

## Die römischen Repertorien

**Bibliothek des  
Deutschen Historischen  
Instituts in Rom**

—

**Band 145**



# Die römischen Repertorien

---

Neue Perspektiven für die Erforschung von Kirche und  
Kurie des Spätmittelalters (1378–1484)

Herausgegeben von  
Claudia Märtl, Irmgard Fees, Andreas Rehberg und Jörg Voigt

**DE GRUYTER**

Die elektronische Ausgabe dieser Publikation erscheint seit Dezember 2025 open access.

ISBN 978-3-11-064584-2

e-ISBN (PDF) 978-3-11-068188-8

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-068189-5

ISSN 0070-4156

DOI <https://doi.org/10.1515/9783110681888>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Creative Commons-Lizenzbedingungen für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte (wie Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.), die nicht im Original der Open-Access-Publikation enthalten sind. Es kann eine weitere Genehmigung des Rechteinhabers erforderlich sein. Die Verpflichtung zur Recherche und Genehmigung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

**Library of Congress Control Number: 2023944674**

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Satz: werksatz · Büro für Typografie und Buchgestaltung, Berlin  
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)



# Inhalt

**„Repertorium Germanicum“, „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“,  
RG Online — IX**

Claudia Märtl, Irmgard Fees, Andreas Rehberg, Jörg Voigt  
**Einleitung — 1**

## **I „Repertorium Germanicum“ und „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“: Möglichkeiten und Herausforderungen**

Arnold Esch  
**„Repertorium Germanicum“ und „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ als  
Spiegel spätmittelalterlichen Lebens — 21**

Ludwig Schmugge  
**„Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ und Digital Humanities. Eine  
fruchtbare Beziehung — 45**

## **II Forschungsimpulse durch Datenvernetzung: Das „Repertorium Germanicum“ im digitalen Verbund**

Georg Vogeler  
**Von der prosopographischen Datenbank zum Netzwerk von historischen  
Personen — 83**

Hedwig Röckelein  
**Die Personendatenbank der „Germania Sacra“. Perspektiven ihrer  
Vernetzung — 105**

Kaspar Gubler, Christian Hesse  
**Das „Repertorium Academicum Germanicum“. Neue Perspektiven im europäischen  
Verbund — 121**

Jörg Hörnschemeyer, Jörg Voigt  
**Das „Repertorium Germanicum“. Perspektiven einer Digitalen  
Prosopographie — 135**

Robert Gramsch-Stehfest

**Das „Repertorium Germanicum“ als serielle Quelle zur Geschichte der akademischen Eliten und die Erkenntnispotenziale seiner digital gestützten Auswertung — 159**

Christoph Volkmar

**Mit kurialen Quellen gegen die Amnesie vor Ort. Vom Nutzen des „Repertorium Germanicum“ für das digitale Archivprojekt „Magdeburger Spuren“ — 183**

### **III Politik, Karrieren und Netzwerke in transregionalen Zusammenhängen**

Tobias Daniels

**Sixtus IV. und das Reich. Perspektiven für eine politikgeschichtliche Auswertung des „Repertorium Germanicum“ — 205**

Enno Bünz

**Dithmarschen und die römische Kurie. Zum Nutzen des „Repertorium Germanicum“ für die Landesgeschichte — 243**

Remigiusz Stachowiak

**Preußische Kleriker im 15. Jahrhundert auf dem kurialen Pfründenmarkt — 267**

Daniela Rando

**Scenari ‚italiani‘ dal „Repertorium Germanicum“. Spunti di ricerca ed esempi lombardi — 301**

Claudia Märkl

**Fremde Kleriker in Siena und sienesische Kleriker in der Fremde (ca. 1420–1480) — 323**

Jessika Nowak

**Grenzüberschreitende Netzwerke. Frankreich und Burgund im „Repertorium Germanicum“ Sixtus' IV. — 361**

## IV Neue kultur- und sozialgeschichtliche Zugänge zur Kirchen- und Kuriengeschichte

Jan Hrdina

**Päpstliche Ablässe im vorhussitischen Böhmen und historische Komparatistik. Kirchliche Strukturen in Mitteleuropa in der Ära des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417) — 397**

Christiane Schuchard

**„Repertorium Germanicum“ und Empfängerüberlieferung. Die Urkunden der Römischen Rota — 439**

Christian Alexander Neumann

**„Propter eius senium ac debilitatem oculorum atque visus suas horas canonicas persolvere non potest“. Alter und Altersbilder im „Repertorium Germanicum“ und „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ aus gerontomediävistischer Perspektive — 459**

Bram van den Hoven van Genderen

**The *pensio* and the Prebend: Money Makes the World Go Round — 495**

Andreas Rehberg

**Die Rolle der Heraldik an der Kurie von Paul II. bis Leo X. aus der Perspektive des Heiligen Römischen Reiches — 547**

**Register — 597**

1 Personen — 597

2 Orte — 612



# **„Repertorium Germanicum“, „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“, RG Online**

Die Bände V bis X des „Repertorium Germanicum“ und die 11 Bände des „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ werden in den Beiträgen dieses Bandes mit der Abkürzung RG bzw. RPG, der Bandzahl und der Regestennummer zitiert; bei den Bänden I bis IV des „Repertorium Germanicum“ wird statt der Regestennummer die Spalte als Fundort genannt, da im Druck die Regesten nicht durchnummeriert sind und erst in der Datenbank RG Online Nummern erhielten.

## **Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom**

### **„Probekapitel“**

Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert, Bd. 1: Pontificat Eugens IV. (1431–1447), bearb. von Robert Arnold, unter Mitwirkung von Johannes Haller/Joseph Kaufmann/Jean Luvès, Berlin 1897 [in dieser Form nicht fortgeführt].

### **RG I**

Clemens VII. von Avignon (1378–1394)

Text und Indices, bearb. von Emil Göller, Berlin 1916, Ndr. Hildesheim 1991.

### **RG II**

Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. (1378–1415)

Lieferung 1: Einleitung und Regesten, bearb. von Gerd Tellenbach, Berlin 1933–1938, Ndr. Hildesheim 2000.

Lieferung 2: Personenregister, bearb. von Gerd Tellenbach, Berlin 1938, Ndr. Hildesheim 2000.

Lieferung 3: Ortsregister, bearb. von Gerd Tellenbach, Berlin 1961.

### **RG III**

Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil (1409–1417)

Text und Indices, bearb. von Ulrich Kühne, Berlin 1935, Ndr. Hildesheim 1991.

### **RG IV**

Martin V. (1417–1431)

Teil 1: (A–H), bearb. von Karl August Fink, Berlin 1943, Ndr. Hildesheim 2000.  
Teil 2: (I, J, Y), bearb. von Karl August Fink, Berlin 1957, Ndr. Hildesheim 2000.  
Teil 3: (L–Z), bearb. von Karl August Fink, Berlin 1958, Ndr. Hildesheim 2000.  
Teil 4: Personenregister, bearb. von Sabine Weiss, Tübingen 1979.

#### **RG V**

Eugen IV. (1431–1447)

Teil 1: Text, bearb. von Hermann Diener (†)/Brigide Schwarz; Redaktion: Christoph Schöner, 3 Bde., Tübingen 2004.

Teil 2: Indices, bearb. von Christoph Schöner, 3 Bde., Tübingen 2004.

#### **RG VI**

Nikolaus V. (1447–1455)

Teil 1: Text, bearb. von Josef Friedrich Abert/Walter Deeters, Tübingen 1985.

Teil 2: Indices, bearb. von Michael Reimann, Tübingen 1989.

#### **RG VII**

Calixt III. (1455–1458)

Teil 1: Text, bearb. von Ernst Pitz, Tübingen 1989.

Teil 2: Indices, bearb. von Ernst Pitz, Tübingen 1989.

#### **RG VIII**

Pius II. (1458–1464)

Teil 1: Text, bearb. von Dieter Brosius/Ulrich Scheschkewitz, Tübingen 1993.

Teil 2: Indices, bearb. von Karl Borchardt, Tübingen 1993.

#### **RG IX**

Paul II. (1464–1471)

Teil 1: Text, bearb. von Hubert Höing/Heiko Leerhoff/Michael Reimann, Tübingen 2000.

Teil 2: Indices, bearb. von Hubert Höing/Heiko Leerhoff/Michael Reimann, Tübingen 2000.

#### **RG X**

Sixtus IV. (1471–1484)

Teil 1: Text, bearb. von Ulrich Schwarz/Juliane Trede/Stefan Brüdermann/Thomas Bardelle/Kerstin Rahn/Hubert Höing/Michael Reimann/Sven Mahmens, 3 Bde., Berlin-Boston 2018.

Teil 2: Indices, bearb. von Sven Mahmens/Hubert Höing/Alexander Maul/Ludwig Schmugge/Jörg Voigt, 3 Bde., Berlin-Boston 2018.

## **Repertorium Poenitentiariae Germanicum. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom**

### **RPG I**

Eugen IV. 1431–1447

Text, bearb. von Ludwig Schmugge mit Paolo Ostinelli/Hans Braun; Indices, bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge/Ludwig Schmugge, Tübingen 1998.

### **RPG II**

Nikolaus V. 1447–1455

Text, bearb. von Ludwig Schmugge mit Krystyna Bukowska/Alessandra Mosciatti; Indices, bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge/Ludwig Schmugge, Tübingen 1999.

### **RPG III**

Calixt III. 1455–1458

Text, bearb. von Ludwig Schmugge mit Wolfgang Müller; Indices, bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge/Ludwig Schmugge, Tübingen 2001.

### **RPG IV**

Pius II. 1458–1464

Text, bearb. von Ludwig Schmugge mit Patrick Hersperger/Béatrice Wiggenshauser; Indices, bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge/Ludwig Schmugge, Tübingen 1996.

### **RPG V**

Paul II. 1464–1471

Text, bearb. von Ludwig Schmugge mit Peter Clarke/Alessandra Mosciatti/Wolfgang P. Müller; Indices, bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge/Ludwig Schmugge, Tübingen 2002.

### **RPG VI**

Sixtus IV. 1471–1484

Teil 1: Text, bearb. von Ludwig Schmugge mit Michael Marsch/Alessandra Mosciatti, Tübingen 2005.

Teil 2: Indices, bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge/Ludwig Schmugge, Tübingen 2005.

### **RPG VII**

Innozenz VIII. 1484–1492

Teil 1: Text, bearb. von Ludwig Schmugge unter Mitarbeit von Alessandra Mosciatti/Wolfgang Müller, Tübingen 2008.

Teil 2: Indices, bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge/Ludwig Schmugge, Tübingen 2008.

### **RPG VIII**

Alexander VI. 1492–1503

Teil 1: Text, bearb. von Ludwig Schmugge unter Mitarbeit von Alessandra Mosciatti, Berlin-Boston 2012.

Teil 2: Indices, bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge/Ludwig Schmugge, Berlin-Boston 2012.

### **RPG IX**

Pius III. und Julius II. 1503–1513

Teil 1: Text, bearb. von Ludwig Schmugge, Berlin-Boston 2014.

Teil 2: Indices, bearb. von Ludwig Schmugge, Berlin-Boston 2014.

### **RPG X**

Leo X. 1513–1521

Teil 1: Text, bearb. von Ludwig Schmugge, Berlin-Boston 2016.

Teil 2: Indices, bearb. von Ludwig Schmugge, Berlin-Boston 2016.

### **RPG XI**

Hadrian VI. 1522–1523

Text und Indices, bearb. von Ludwig Schmugge, Berlin-Boston 2018.

## **RG Online**

Die 2012 im Portal „Romana Repertoria Online“ (URL: <http://romana-repertoria.net>) freigeschaltete Datenbank RG Online (URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>)<sup>1</sup> enthält das Quellenmaterial aus folgenden Bänden:

RG I–IX

RPG I–VIII

Andreas Meyer, Arme Kleriker auf Pfründensuche. Eine Studie über das *in forma pauperum*-Register Gregors XII. von 1407 und über päpstliche Anwartschaften im Spätmittelalter, Köln-Wien 1990 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 20).

---

<sup>1</sup> Die hier angegebenen Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.



Claudia Märkl, Irmgard Fees, Andreas Rehberg, Jörg Voigt

## Einleitung

In Zeiten, in denen Langzeitprojekte im nationalen wie internationalen Wissenschaftsbetrieb aus den verschiedensten Gründen einen schweren Stand haben, wenn sie nicht schon längst dem Rotstift zum Opfer gefallen sind, muss das „Repertorium Germanicum“ (RG) als Ausnahmeerscheinung gelten. Seit über hundert Jahren haben mehrere Generationen von Historikern und Historikerinnen, Archivaren und Archivarinnen zum Entstehen dieses Werks beigetragen, das sich die Erschließung des vatikanisch-römischen Quellenmaterials für die Gebiete des deutschen Reichs vom Großen Schisma bis zum Beginn der Reformation zum Ziel gesetzt hat. Der Abschluss des Bandes zum Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484) im Jahr 2018 war der Anlass für eine große, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte internationale Tagung am Deutschen Historischen Institut in Rom, an dem, als es noch ein Preußisches Institut war, die Idee des RG schon bald nach der Gründung 1888 entstand und das Unternehmen bis heute betrieben wird. Die Tagung sollte nicht nur die Bedeutung des mit dem zehnten Band neu erschlossenen Quellenmaterials vor Augen führen, sondern auch zu einer Standortbestimmung und grundlegenden Reflexion über Nutzen und technische Herausforderungen für dieses Jahrhundertunternehmen einladen.<sup>1</sup>

Zugleich galt es, 2018 den Abschluss des Tochterunternehmens des RG, des „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ (RPG), zu feiern, das unter der Leitung von Ludwig Schugge und zum großen Teil von ihm selbst erarbeitet in Rekordzeit von 1996 bis 2018 in elf Bänden erschien. Sie erfassen von 1431 bis 1523 alle Einträge in den Supplikenregistern des päpstlichen Beicht- und Bußamts, der Pönitentiarie, in denen Personen aus dem deutschen Reich auftreten.

Zusammengenommen heben RG und RPG rund 100 000 Personen, die zwischen dem ausgehenden 14. und dem beginnenden 16. Jahrhundert gelebt haben, in das Licht der historischen Forschung.

---

<sup>1</sup> Kuriale Quellen und Digital Humanities. Neue Perspektiven für das Repertorium Germanicum (1378–1484) / Sources from the Roman Curia and the Digital Humanities. New Perspectives (1378–1484), 12.–14. März 2018; vgl. den Tagungsbericht von Hanna Wichmann/Sebastian Schaarschmidt, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (= QFIAB) 98 (2018), S. 425–435.

## 1 Das „Repertorium Germanicum“ als stete Herausforderung

In der Geschichte des RG setzte das Erscheinen des Bandes zum Pontifikat Sixtus' IV. einen Meilenstein: Seit dem ‚Probekband‘ (1916) ist die Reihe innerhalb eines knappen Jahrhunderts damit auf zehn meist mehrteilige Bände angewachsen, die zusammen drei Viertel der ursprünglich geplanten Laufzeit von fast 140 Jahren (1378–1517) abdecken. Die durch diese Zahlen suggerierte Regelmäßigkeit relativiert sich bei einem näheren Blick auf Erscheinungsrhythmus und inhaltliche Besonderheiten der einzelnen Bände. In der Tat stellen die beiden jüngsten Veröffentlichungen, der fünfte und der zehnte Band, nämlich einen weitaus größeren Sprung nach vorne dar, als es bei einer oberflächlichen Betrachtung scheinen mag. Der im Jahr 2004 publizierte fünfte Band erschließt mit Eugen IV. (1431–1447) in dem für das RG ins Auge gefassten Zeitraum den längsten Pontifikat, dessen Überlieferungslage sich zudem überaus kompliziert gestaltet. Dank der außergewöhnlichen Expertise von Brigide Schwarz, die den Abschluss maßgeblich verantwortete, legt dieser Band des RG in der Präzision und Detailliertheit der Regestierung einen Maßstab vor, an dem sich die nachfolgenden Bände messen lassen müssen.

Die Titelblätter der zehn Bände weisen sie als das Werk von nunmehr fast 30 Bearbeitern und Mitarbeiterinnen aus, die in unterschiedlichen Funktionen an ihrem Zustandekommen beteiligt waren; gewiss hat das RG aber noch weitaus mehr Personen beschäftigt, die mit Rat und Hilfe dazu beigetragen haben. Ursprünglich als Findmittel zu den ‚deutschen‘ Betreffen in den kurialen Archivalien und zur Vorbereitung von deren Benutzung gedacht, ist das RG zunehmend zu einem Findbuch für die darin aufbereiteten Sachverhalte selbst geworden. Dies ist vor allem einer differenzierteren Regestierung zu verdanken, was nicht, wie es bisweilen geschieht, als Mangel der älteren Bände, sondern vielmehr als Konsequenz des generationenübergreifenden Lerneffekts gesehen werden sollte, der sich in dem Jahrhundert der Bearbeitung einstellte. Die eingehende Beschäftigung mit der kurialen Dokumentation ließ das Verständnis für deren Entstehungsbedingungen wachsen und lenkte so das Augenmerk allmählich auf Inhalte, die in den Anfängen des RG vernachlässigbar schienen. Die damit einhergehende Ausweitung der Regesten, bei gleichzeitig deutlich steigender Anzahl der erhaltenen und durchzuarbeitenden Registerbände, spiegelt zugleich neue Fragestellungen der Forschung: ein gestiegenes Interesse etwa für wirtschaftliche Aspekte oder die Bedeutung von personalen Netzwerken. Zudem rückten die kurialen ‚Behörden‘, ihr Geschäftsgang und das Regelwerk des Kirchenrechts, speziell des Benefizialrechts, in den Blick; über ihr Funktionieren ist dank der Forschungen, die das Wachsen des RG begleiteten, heute ungleich mehr bekannt als an dessen Beginn.

Das RG war – dem Zeithintergrund seiner Entstehung gemäß – ein Unternehmen, das der Erforschung der kirchlichen Verhältnisse des deutschen Reichs dienen sollte, wobei die Grenzziehung, aus historischen wie auch aus zeitgebundenen Gründen, von Anfang an mit gewissen Vagheiten behaftet war. Zahlreiche weitere Erschließungsprojekte europäischer Nationen und Regionen traten ihm zur Seite. Obwohl sich die

Forschung von den nationalen Zielsetzungen der Ursprünge mit gutem Grund entfernt hat, ist diese ‚Aufgabenverteilung‘ in pragmatischer Hinsicht nach wie vor sinnvoll, sind in den kurialen Registern doch hauptsächlich Abertausende von Suppliken aus der ganzen lateinischen Christenheit und darauf antwortende päpstliche Entscheide sowie das damit verbundene Verwaltungshandeln an der Kurie festgehalten. Zur Interpretation der Sachverhalte ist – neben kirchenrechtlichen Kenntnissen – ein vertieftes Verständnis der lokalen kirchlichen Topographie, der Landesgeschichte und der handelnden Personenkreise vonnöten; in der Zusammenschau und im Vergleich kann sich dann ein Bild des vielgestaltigen christlichen Europa im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit ergeben, das allerdings durch die ungleichmäßige Erschließungstiefe noch weit entfernt erscheint und allenfalls in Umrissen allmählich sichtbar wird.<sup>2</sup>

Mit dem zehnten Band sind die kurialen Dokumente des drittlängsten Pontifikats im Untersuchungszeitraum, die nahezu 14 Jahre des Rovere-Papstes, aufbereitet worden; rund 37 000 archivalische Fundstellen wurden zu 10 652 Regestennummern zusammengeführt.<sup>3</sup> Bei der Bearbeitung folgt das RG X zu großen Teilen den Vorgängerbänden, deren besondere Charakteristik es ist, die Quelleninhalte in sehr verknappter und abgekürzter Form wiederzugeben, bei der sämtliche Redundanz und Formelhafes entfällt, ohne jedoch die inhaltliche Vielfalt der Überlieferung unberücksichtigt zu lassen. Auch das RG X hat das Ziel, seine Benutzer so weit über die einzelnen Rechtsgeschäfte zu informieren, dass eine Konsultation der Archivalien möglichst nicht mehr nötig ist. Berücksichtigt wurden daher auch die an der Kurie benannten Exekutoren, deren Aufgabe die Durchsetzung der von den Petenten erworbenen Rechtsansprüche vor Ort war, was zuvor bisher lediglich im RG V der Fall gewesen war. Hinsichtlich der geographischen Grenzen des Bearbeitungsraumes folgt das RG X den Vorgängerbänden. Nicht immer einfach und keinesfalls mit Unfehlbarkeitsanspruch gestaltete sich die Aufnahme der Personen- und Ortsnamen. Es liegt in der Natur der Sache, dass hier keine Gegenprüfung anhand der lokalen Überlieferung vorgenommen werden kann; zumindest sind aber die vorkommenden Schreibvarianten wiedergegeben. In der Aufbereitung des Quellenmaterials steht – ebenso wie in den übrigen Bänden des RG – der Petent im Mittelpunkt; tritt er in den Quellen mehrmals auf, sind die einzelnen Anliegen ihm in einer sogenannten Petentenvita zugeordnet, die eine regelrechte Kirchen- bzw. Kurienkarriere widerspiegeln kann, gerade bei einem so langen

---

<sup>2</sup> Eine Bestandsaufnahme im europäischen Kontext bietet der Sammelband Michael Matheus (Hg.), Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, Berlin-Boston 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts 124). RG IX und RG X verzeichnen in Auswahlbibliographien einschlägige Publikationen zu den behandelten Pontifikaten und ermöglichen so einen Überblick zur internationalen Erschließung kurialer Bestände für den Zeitraum ab 1464.

<sup>3</sup> Zu Entstehung, Besonderheiten und Quellen des Bandes vgl. das Vorwort der Bearbeiter, in: RG X, I, 1, S. X–XCVII.

Pontifikat wie jenem Sixtus' IV. Um die Orientierung in den bisweilen außerordentlich umfangreichen Viten zu erleichtern, wurden sehr lange Regesten im RG X erstmals in mehrere aufeinander folgende Regestennummern aufgeteilt.

Beim Blick auf die kuriale Überlieferung tritt im Pontifikat Sixtus' IV. die Bedeutung der Supplikenregister in den Vordergrund, die 170 Bände umfassen und knapp über die Hälfte aller aufgenommenen Einträge des RG X ausmachen. In den in diesen Registern enthaltenen Bittschriften zahlreicher Kleriker um Pfründen und Dispense zeichnen sich die Mechanismen des „spätmittelalterlichen Pfründenmarktes“ (Brigide Schwarz/Andreas Meyer) deutlich ab. Von den Supplikenregistern seien drei Bände mit den Expektativen eigens erwähnt, also jenen Anwartschaften auf kirchliche Benefizien, die Sixtus IV. zu Beginn seiner Amtszeit in großem Stil verlieh und die aus früheren Pontifikaten nur in Ausnahmen überliefert sind. Eine genehmigte Supplik musste jedoch nicht immer zur Ausstellung einer *Littera* führen. Das Fehlen einer auf die Supplik zu erwartenden *Littera* in den beiden Serien von Auslaufregistern – dies sind die Vatikanregister und die Lateranregister – ist nur zum Teil Überlieferungslücken geschuldet, sondern auch dem schwindenden Interesse der Bittsteller, ihren Rechtsanspruch verbrieften zu lassen. Im Verhältnis der erhaltenen Vatikan- und Lateranregister spiegelt sich eine weitere Besonderheit der im RG X verarbeiteten Überlieferung. Anders als bei früheren Pontifikaten, hier vor allem den sich über einen langen Zeitraum erstreckenden von Martin V. und Eugen IV., übersteigt während des Pontifikats Sixtus' IV. die Zahl der erhaltenen Vatikanregister jene der Lateranregister. Die Vatikanregister wurden von Notaren der apostolischen Kammer oder Sekretären des Papstes geführt, während die Lateranregister aus der päpstlichen Kanzlei hervorgingen. Unter Sixtus IV. fallen erstmals auch die Brevenregister mit acht Bänden ins Gewicht, ebenso die päpstlichen Instruktionen für Gesandte und Legaten sowie zunehmend auch das Verwaltungsschriftgut der apostolischen Kammer. Insgesamt wurden für RG X rund 580 Bände durchgesehen.

Rezensionen des zehnten Bandes haben dessen Erscheinen als „Großereignis langfristiger Quellenerschließung und imponierender Grundlagenforschung“ (Werner Maleczek) begrüßt. In unterschiedlicher Schwerpunktsetzung machten sie auch auf die vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten und die überregionalen Verflechtungen aufmerksam, die in dem hier aufbereiteten kurialen Material sichtbar werden, und hoben das Potenzial für (künftige) vergleichende Forschung hervor.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Enno Bünz, in: sehepunkte 19 (2019), Nr. 6 (15. 6. 2019), URL: <http://www.sehepunkte.de/2019/06/32398.html>; Werner Maleczek, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 129 (2021), S. 235 f.; Christiane Schuchard, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 65 (2019), S. 246–251. – In seiner Rezensionsmiszelle stellt David D'Avray, Germany and the Papacy in the Late Middle Ages, in: The Journal of Ecclesiastical History 71 (2020), S. 362–367, am Leitfaden der von Brigide Schwarz skizzierten Suchstrategien das Auswertungspotenzial des RG X an einigen Beispielen vor. – Marek Daniel Kowalski, in: Studia Źródłoznawcze 57 (2019), S. 261–263, bespricht RG X und RPG XI

## 2 Repertorien im Wandel der Methoden und Fragestellungen

Der vorliegende Band gliedert sich in vier Sektionen: I. „Repertorium Germanicum“ und „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“: Möglichkeiten und Herausforderungen, II. Forschungsimpulse durch Datenvernetzung: Das „Repertorium Germanicum“ im digitalen Verbund, III. Politik, Karrieren und Netzwerke in transregionalen Zusammenhängen und IV. Neue kultur- und sozialgeschichtliche Zugänge zur Kirchen- und Kuriengeschichte. Sie bündeln 16 ausgearbeitete Vorträge zu zentralen Fragestellungen der Tagung; je ein Beitrag zu digitalen Perspektiven des RG sowie zu italienischen und französischen Bezügen der Repertorien ist für den Druck hinzugekommen.

In der ersten Sektion führen Arnold Esch und Ludwig Schmugge in Geschichte und Nutzung von RG und RPG ein. Die Arbeit dieser beiden Forscher mit und an den Repertorien ist durch zwei große Umwälzungen geprägt. Zum einen trug in der Zeit Arnold Eschs als Direktor des Deutschen Historischen Instituts (1988–2001) der Einsatz der EDV bei der Bearbeitung des RG erste Früchte, da er zunächst die Anlage der Indices der gedruckten Bände erleichterte. Die EDV machte auch das 2012 freigeschaltete Portal „Romana Repertoria Online“ möglich, das die gesamte Nutzung der Repertorien revolutioniert hat. Zum anderen erweiterte sich dank Ludwig Schmugges und seines Teams mit dem RPG das Spektrum der Fragestellungen, die an die kurialen Quellen gerichtet werden können, in ungeahnter Weise. Begünstigt das RG durch die kirchenrechtliche Formelhaftigkeit des zugrunde liegenden Materials quantifizierende und prosopographische Zugänge, so ermöglicht das RPG mit den unter *De diversis formis* und *De declaratoriis* registrierten Suppliken überraschende Einblicke in die Lebenswelten des späten Mittelalters. Die Aussagekraft der in diesen exzeptionellen Quellen gebotenen Erzählungen, die Arnold Esch in Pionierarbeiten in plastische Schilderungen umgesetzt hat, wird von ihm hier mit farbigen Beispielen aus ganz Europa vorgeführt.<sup>5</sup> Ludwig Schmugge zeigt hingegen, dass im RPG vertretene Personen mithilfe digitaler Angebote gar nicht so selten auch in lokal überlieferten Quellen nachgewiesen werden können, und schlägt dabei eine Brücke zu Diplomatik, Epigraphik und Kunstgeschichte.<sup>6</sup>

Die zweite Sektion stellt sich in sechs Beiträgen als ein Laboratorium für Überlegungen zu Bedingungen und Chancen der Digital Humanities im Umgang mit seriell und überwiegend massenhaft überlieferten Quellen des späten Mittelalters dar. Dabei stehen weniger die vermehrten Zugriffsmöglichkeiten in Form von Bild- und Textda-

---

unter dem Aspekt polnischer Einträge; ebenfalls beide Repertorien behandelte Olivier Ponce t, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 175 (2020) [2021], S. 343–346, mit Verweisen auf französische Forschungsinteressen. – Die in dieser Einleitung genannten Links wurden am 16.10.2023 überprüft.

5 Arnold Esch, „Repertorium Germanicum“ und „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ als Spiegel spätmittelalterlichen Lebens, in diesem Band.

6 Ludwig Schmugge, „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ und Digital Humanities. Eine fruchtbare Beziehung, in diesem Band.

teilen als vielmehr die Erschließung und Vernetzung mittels Datenbanken im Zentrum. Mit Blick auf die Repertorien des Deutschen Historischen Instituts, die in der Datenbank RG Online zugänglich sind, kristallisieren sich vor allem folgende Themen als diskussionswürdig heraus: 1. die Möglichkeiten der Vernetzung zwischen inhaltsnahen Datenbanken der personen- und kirchengeschichtlichen Grundlagenforschung, 2. die Weiterentwicklung des RG Online, 3. Neuansätze in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens.

Die digitale Aufbereitung und Modellierung von prosopographischen Daten sowie die dafür momentan gängigen Technologien behandelt Georg Vogeler, der seinen Ausgang von einem weitgespannten Überblick online verfügbarer Angebote zu Personen von der Antike bis zur Gegenwart nimmt.<sup>7</sup> Er erläutert ausführlich verschiedene Modelle der Digitalen Geisteswissenschaften zum Austausch prosopographischer Daten im „Semantic Web“, die alle auf differenzierten Beschreibungen der Rollen von Personen, ihrer Beziehungen oder von Ereignissen ihres Lebens beruhen und zum Teil auch die Referenzen (Quellen und Forschung) benennen, mit deren Hilfe diese Informationen gewonnen wurden. Als vielversprechendes Modell für geisteswissenschaftliche Daten wird die international bereits weit verbreitete Ontologie CIDOC-CRM erörtert. Besonderes Augenmerk legt der Beitrag auf Entwicklungen im Bereich der Programmierschnittstellen („Application Programming Interfaces“, API), indem er erste Ergebnisse zu Arbeiten an einer prosopographischen Programmierschnittstelle vorstellt, welche die wiederholt thematisierten Modellierungen der Personenbeschreibung in eine RESTful-API einbinden soll. Ziel ist die Schaffung einer möglichst einfach handhabbaren und übertragbaren Schnittstelle, um die Bildung integrierter prosopographischer Datenbanken zu erleichtern und unterschiedliche Nutzungsszenarien zu ermöglichen.

Als den Repertorien verwandte Unternehmungen sind die „Germania Sacra“ und das „Repertorium Academicum Germanicum“ hervorzuheben, deren historischen Bezugsraum das ‚Alte Reich‘ bildet. In dem Langzeitprojekt „Germania Sacra“ wurde, wie Hedwig Röckelein ausführt, eine Fülle an personen- und ortsbezogenen Informationen aus den gedruckten Bänden in ein Online-Portal übertragen, das fortlaufend erweitert wird und verschiedene Nutzungsszenarien, u. a. zur Netzwerkanalyse, ermöglicht. Inhaltliche Schnittstellen zu den Repertorien des Deutschen Historischen Instituts weist zumal das „Digitale Personenregister“ mit derzeit über 82 000 Datensätzen auf, die Personen aus Dom- und Stiftskapiteln sowie Klöstern von den Anfängen der kirchlichen Organisation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erfassen.<sup>8</sup> Die „Germania Sacra“ verknüpft ihre Einträge bereits mit dem „Repertorium Academicum Germanicum“, das von Kaspar Gubler und Christian Hesse präsentiert wird. Als genuin digitales Projekt

<sup>7</sup> Georg Vogeler, Von der prosopographischen Datenbank zum Netzwerk von historischen Personen, in diesem Band.

<sup>8</sup> Hedwig Röckelein, Die Personendatenbank der „Germania Sacra“. Neue Perspektiven ihrer Vernetzung, in diesem Band.

entstanden, verzeichnet dieses Vorhaben, das seit 2020 in Bern als „Repertorium Academicum“ weitergeführt wird, für den Zeitraum vom 14. bis zum 16. Jahrhundert derzeit über 60 000 graduierte Universitätsbesucher und adlige Studenten aus dem deutschen Reich.<sup>9</sup> Für diesen Personenkreis sind naturgemäß Überschneidungen mit RG und RPG zu erwarten, wie der Beitrag an einigen Beispielen demonstriert, die den durch die Verbindung mit den römischen Repertorien generierten Informationszuwachs belegen. Das „Repertorium Academicum Germanicum“ hatte nur punktuell Verweise auf die älteren gedruckten Bände des RG integriert, jedoch nicht auf RG Online verlinkt. „Germania Sacra“ und „Repertorium Academicum“ arbeiten an der Anreicherung ihres Materials durch Vernetzung, etwa mit den „Deutschen Inschriften Online“ oder mit dem „Atelier Héloïse“, in dem Erschließungsprojekte zu den Besuchern italienischer und französischer Universitäten zusammengefunden haben. Ein Verbund von „Germania Sacra“, „Repertorium Academicum“ und RG Online scheint sehr wünschenswert und wurde auf anderen Foren bereits erörtert, stößt in der Praxis jedoch auf Hindernisse. Lange Erfahrung hat in den soeben vorgestellten Beiträgen zu merklichen Vorbehalten gegenüber dem Versprechen automatisierter Verknüpfungen zwischen Daten unterschiedlicher Provenienz geführt.

Für sich genommen, bietet das RG eine gute Basis für zunehmend automatisierte Auswertungsmöglichkeiten, da die Regestierung der kurialen Register von Anbeginn darauf angelegt war, die tendenziell gleichförmige Quellenstruktur der massenhaften Überlieferung in eine stark formalisierte und vereinheitlichende Beschreibung zu überführen. Einen ersten Überblick über digitale Verfahren, die auf das RG angewandt werden könnten, bietet der Beitrag von Jörg Hörnschemeyer und Jörg Voigt, in dem auch die Möglichkeiten und Grenzen derartiger Methodiken thematisiert werden.<sup>10</sup> Nach einem einfachen Beispiel zur Kontingenzanalyse wird das Erkenntnispotenzial der Visualisierung von Netzwerken verschiedener Art diskutiert, die verborgene Beziehungen sinnfällig machen kann, in der Interpretation allerdings vertiefte Kenntnisse des historischen Kontexts erfordert. Mit Überlegungen zur Datenmodellierung kommt schließlich ein zentrales Anliegen der Sektion zur Sprache: Die Voraussetzungen zur Vernetzung personenbezogener Datensätze müssen durch Ontologien geschaffen werden, in denen Eigenschaften, Positionen und Beziehungen der erfassten Personen definiert werden; mit Verfahren des „Semantic Web“ können dann Personen in unterschiedlichen Datenbanken identifiziert und die Daten zu einer übergreifenden digitalen Prosopographie zusammengeführt werden. Dem Problem der automatisierten Datenextraktion widmet sich Robert Gramsch-Stehfest, der anhand der Gruppe der Universitätsbesucher die zentrale Bedeutung der Repertorien für prosopographische

---

<sup>9</sup> Kaspar Gubler/Christian Hesse, Das „Repertorium Academicum Germanicum“. Neue Perspektiven im europäischen Verbund, in diesem Band.

<sup>10</sup> Jörg Hörnschemeyer/Jörg Voigt, Das „Repertorium Germanicum“. Perspektiven einer Digitalen Prosopographie, in diesem Band.

Untersuchungen unterstreicht und den Nutzen einer kombinierten Suche in digitalen Angeboten demonstriert.<sup>11</sup> Aufgrund der mehrfachen Universitätsgründungen im Pontifikat Sixtus' IV. kommt dem RG X hier herausgehobene Bedeutung zu. Der Beitrag schließt mit den Überlegungen und Ergebnissen einer Arbeitsgruppe der Universität Jena, die sich zur Aufgabe setzte, ein automatisiertes Verfahren zur Datenvernetzung für die verzeichneten Studenten zu entwickeln; sie benutzte die Software ANTLR, die einer vorab zu formulierenden, aus den Angaben der Regesten abgeleiteten ‚Grammatik‘ bedarf.

Zum Abschluss der Sektion II stellt Christoph Volkmär eine ungewöhnliche Nutzenanwendung des RG im Kontext der Digital Humanities vor.<sup>12</sup> Die städtischen Archivalien Magdeburgs wurden im Dreißigjährigen Krieg und im Zweiten Weltkrieg nahezu vollständig vernichtet, weswegen die an der Kurie überlieferten, im RG recherchierbaren Dokumente zu Kirche und Klerus der Stadt einen umso höheren Stellenwert besitzen. Sie sollen in ein virtuelles Archiv eingebunden werden, das die Verluste durch die Heranziehung einschlägiger Überlieferung außerhalb Magdeburgs auffängt und so einen Beitrag zum städtischen Geschichtsbewusstsein leistet.

Die dritte Sektion versammelt sechs Beiträge, in denen die oft übersehene europäische Dimension des RG am Beispiel des zehnten Bandes sichtbar gemacht werden soll. Durch das Auftreten neuer Quellentypen im RG X können die diplomatischen Beziehungen der Kurie zum deutschen Reich auf der höchsten Ebene wesentlich intensiver als in den früheren Bänden erfasst werden. Abgesehen davon hatte das Repertorium trotz seiner national inspirierten Anfänge immer einen bemerkenswert grenzüberschreitenden Horizont, der auf die geographische Ausdehnung des mittelalterlichen Reichs und die kirchlichen Strukturen zurückzuführen ist. Die Bedeutung des RG für Randzonen und vor Ort schwach dokumentierte Regionen ist ein bekannter und von der landesgeschichtlichen Forschung vielgenutzter Aspekt. Weniger oft wird hingegen nach den spezifisch transregionalen Komponenten von Personennetzwerken gefragt, die sich im Rahmen des üblichen Klientel- und Patronagesystems um Gestalten bildeten, die an der Kurie wichtige Funktionen ausübten. Und nur selten ist zu beobachten, dass das RG als methodisches Vorbild in Untersuchungen zur kurialen Überlieferung für andere europäische Länder dient, was zum Teil daran liegt, dass deren Erschließung andere Wege gegangen ist. Im Einzelnen versuchen folgende Beiträge, den europäischen Horizont des RG auszuleuchten:

Tobias Daniels bietet nach quellenkritischen Bemerkungen zur Überlieferung von Instruktionen und Breven eine Darstellung der politischen Beziehungen zwischen Papst Sixtus IV. und den Führungsschichten des Reichs, für die er neben dem RG X auch in

---

<sup>11</sup> Robert Gramsch-Stehfest, Das „Repertorium Germanicum“ als serielle Quelle zur Geschichte der akademischen Eliten und die Erkenntnispotenziale seiner digital gestützten Auswertung, in diesem Band.

<sup>12</sup> Christoph Volkmär, Mit kurialen Quellen gegen die Amnesie vor Ort. Vom Nutzen des „Repertorium Germanicum“ für das digitale Archivprojekt „Magdeburger Spuren“, in diesem Band.



italienischen Archiven tradiertes Material verwertet.<sup>13</sup> Statt wie die ältere Forschung ein Auseinanderdriften, sieht er eine durch häufige Gesandtschaften getragene intensive Kommunikation, mit welcher der Papst sich die Unterstützung des Kaisers, der nach wie vor eine höchst wichtige Bezugsgröße gewesen sei, auf europäischer Ebene zu sichern suchte; Friedrich III. wiederum verstand es, die Krisen im Pontifikat Sixtus' IV. für die Erringung weitreichender Nominationsprivilegien auszunutzen. Vom Kaiser schwenkt der Fokus im nächsten Beitrag auf die Bauern an der nördlichen Peripherie des Reichs. Enno Bünz untersucht die Kurienkontakte der in einer Republik organisierten Dithmarscher Bauern, deren Niederschlag im RG wichtige und bisweilen die einzigen Aufschlüsse zu Pfarreien, Pfründen und Stiftungen liefert, aus denen sich ein differenziertes Bild der personellen Besetzung und Einkünfte kirchlicher Stellen ergibt.<sup>14</sup> Die nähere Betrachtung zeigt, dass die Bauern sich derselben Mittel wie größere Herren bedienten, indem sie sich direkt an die Kurie wandten, um konkurrierende Ansprüche – etwa des Hamburger Domkapitels – abzuwehren. Der nordöstlichen Peripherie der lateinischen Christenheit widmet sich Remigiusz Stachowiak, der anhand des RG und lokaler archivalischer Quellen preußischen Klerikern im Umfeld des Deutschen Ordens nachspürt und außer dem Ordensland auch Positionen in Livland, Schlesien, Lübeck und Polen in den Blick nimmt.<sup>15</sup> Nach dem Thorner Frieden von 1466, in dem Westpreußen an den polnischen König fiel, lassen sich strategische Neuausrichtungen der Pfründensuche verfolgen. Von besonderem Interesse sind außer den Generalprokuratoren des Ordens, die in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts als zentrale Vermittler für preußische Anliegen agierten, jene Kleriker, die an der Kurie selbst Karriere machten und dort Netzwerke aufbauten.

Zwei Aufsätze zu italienischen Belangen in den Repertorien gehen von der Beobachtung aus, dass das RG von der italienischen Forschung kaum beachtet wird, und wählen für ihre Erörterungen unterschiedliche Schwerpunkte. Daniela Rando beleuchtet nach einer kurzen Diskussion der problematischen historischen Abgrenzung von ‚Italien‘ und ‚Deutschland‘ den Nutzen von RG, „Repertorium Academicum Germanicum“ und „Regesta Imperii“ für die Erforschung von transregionaler Mobilität und Kontaktpflege.<sup>16</sup> Anhand lombardischer Beispiele betrachtet sie deutsche Studenten an italienischen Universitäten, hohe Kleriker als Vermittler zwischen dem römisch-deutschen Königshof, ihren Klienten aus dem Reich und der Kurie sowie aus ‚Reichsita-

<sup>13</sup> Tobias Daniels, Sixtus IV. und das Reich. Perspektiven für eine politikgeschichtliche Auswertung des „Repertorium Germanicum“, in diesem Band.

<sup>14</sup> Enno Bünz, Dithmarschen und die römische Kurie. Zum Nutzen des „Repertorium Germanicum“ für die Landesgeschichte, in diesem Band.

<sup>15</sup> Remigiusz Stachowiak, Preußische Kleriker im 15. Jahrhundert auf dem kurialen Pfründenmarkt, in diesem Band.

<sup>16</sup> Daniela Rando, Scenari ‚italiani‘ dal „Repertorium Germanicum“. Spunti di ricerca ed esempi lombardi, in diesem Band.

lien‘ stammende Mitglieder von König Sigismunds Hof. Der Beitrag ruft dazu auf, den Raum, in dem sich die politischen und kulturellen Führungsschichten des Spätmittelalters bewegten, als einen gemeinsamen zu begreifen und dieser Perspektive durch die Integration ‚deutscher‘, ‚italienischer‘ und kurialer Quellen Rechnung zu tragen. Claudia Märthl schlägt für Siena, das aufgrund seiner dem Kirchenstaat benachbarten Lage ein vielversprechendes Untersuchungsobjekt ist, ein Vorgehen vor, das sich an den vom RG inspirierten landesgeschichtlichen Arbeiten orientiert, in denen lokale und kuriale Überlieferung kombiniert werden.<sup>17</sup> Während RG und RPG als Quellen zu deutschen Studenten an der Universität Siena bereits gewürdigt wurden, steht die Forschung zum sienesischen Klerus des 15. Jahrhunderts noch völlig am Anfang. Erste Recherchen fördern eine Fülle an Erkenntnissen zur Pfründenbesetzungspolitik der Republik Siena und deren Kurienkontakten, zu nordalpinen Klerikern und Mönchen im Territorium Sienas und zu sienesischen Klerikern in den kurialen Registern sowie im RG zutage. Dabei erweist sich unter anderem, dass das RG gerade bei ausgesprochen internationalen Karrieren die kurialen Informationen oft nur zum Teil berücksichtigt.

Jessika Nowak nimmt mit Frankreich und Burgund Regionen in den Blick, für die man bislang kaum zum RG gegriffen hat.<sup>18</sup> Die Unmenge einschlägiger Belege in RG X verweist meist auf Pfründengeschäfte von Familiaren hoher Geistlicher und kurialer Amtsträger, die eine Verbindung zu diesen Regionen besaßen, sowie auf Anliegen von Angehörigen des burgundischen Herzogshofs; auch die Tätigkeit französischer Kleriker auf zentralen Positionen in kurialen ‚Behörden‘ wirkt sich hier aus. Außer einer Erklärung mit konkreten historischen Ereignissen bietet sich eine Deutung im Sinne der bekannten Annahme an, wonach die französischen Beziehungen zur Kurie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stark anwuchsen. Ähnlich wie im Fall Italiens ist jedoch bei der Interpretation der RG-Befunde die Problematik der Grenzziehung zu beachten, auch könnte die Zunahme der Belege im Vergleich zu älteren Bänden auf eine veränderte Regestierung zurückgehen, wie es bei der Aufnahme der Exekutoren evident ist. Als großes Desiderat erweist sich das Fehlen eines dem RG vergleichbaren Erschließungswerks für Frankreich.

Die vierte Sektion vereint fünf Beiträge, die sich in exemplarischer Auswahl mit den vielfältigen Anregungen befassen, die von den römischen Repertorien für nahezu alle Bereiche der Geschichtswissenschaft, insbesondere die Kirchen-, Rechts-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, bereitgehalten werden. Die große Bandbreite der möglichen Fragestellungen erfordert entsprechend differenzierte Methoden, die auch disziplinäre Grenzen überschreiten können.

<sup>17</sup> Claudia Märthl, *Fremde Kleriker in Siena und sienesische Kleriker in der Fremde (ca. 1420–1480)*, in diesem Band.

<sup>18</sup> Jessika Nowak, *Grenzüberschreitende Netzwerke. Frankreich und Burgund im „Repertorium Germanicum“ Sixtus’ IV.*, in diesem Band.

Jan Hrdina stellt fest, dass in Böhmen an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert päpstliche Ablass stark nachgefragt waren, ein frömmigkeitsgeschichtliches Phänomen, das zu einer europäisch vergleichenden Einordnung herausfordert, und dass zudem ‚arme‘ böhmische Kleriker unter den Petenten, die ein einschlägiges Register unter Gregor XII. verzeichnet, sehr gut vertreten waren.<sup>19</sup> Dabei ergeben sich einige auch für die Benutzung des RG grundlegende Erkenntnisse, die in Karten visualisiert werden, wie etwa die Zahl der Pfarreien in den Diözesen des Heiligen Römischen Reichs. Die in diesem Zusammenhang gemachten Beobachtungen widerlegen hergebrachte Vorstellungen von einem Entwicklungsgefälle von West nach Ost und regen zu neuen Reflexionen über die Dichte der Kurienkontakte an. Allerdings wird ein transregionaler Vergleich durch die divergierenden Interessen der nationalen Forschungstraditionen und die daraus resultierenden Unterschiede der Quellenbearbeitung behindert.

Christiane Schuchard hat etwa 900 in der Empfängerüberlieferung erhaltene Urkunden der Römischen Rota für den Zeitraum von 1300 bis 1530 zusammengetragen.<sup>20</sup> Diese werden im Vergleich mit dem RG im Hinblick auf die Richter und Notare sowie deren Herkunft analysiert, wobei Querschnitte in der Schismazeit (1378–1417) und im Pontifikat Sixtus' IV. gesetzt werden. Obwohl nur sehr geringe Anteile der von der Rota ausgestellten Urkunden *in partibus* auf uns gekommen sind, vermitteln sie wesentliche Ergänzungen zum Material des RG, wobei allerdings in dessen Regesten bisweilen Informationen, die in diesem Kontext wichtig wären, weggelassen wurden. Es bestehen daher noch erhebliche Forschungsaufgaben, um die Arbeit eines der wichtigsten Gerichtshöfe des vormodernen Europa zu erhellen.

Eine ungewohnte Perspektive legt Christian Alexander Neumann an RG und RPG an, indem er sie im Licht der soziologischen, psychologischen und medizinischen Forschung zum Altern und zum Alter auswertet, zu der er einen ausführlichen Überblick gibt.<sup>21</sup> Der „gerontomediävistische“ Ansatz erleichtert die Analyse der Belege zu den Aspekten Altersangaben der Petenten, Altersbeschwerden und deren Kompensation, Alter als Argument für Dispense und Rücktritte, Umgang mit alten Menschen und anderen Themen. Bemerkenswert ist, dass im RG nahezu ausschließlich alte Männer auftreten, während das RPG auch alte Frauen verzeichnet.

Bram van den Hoven van Genderen skizziert eingangs Beispiele für das Vorkommen von Geldzahlungen in RG X und wendet sich dann dem Phänomen der „Pensionen“

<sup>19</sup> Jan Hrdina, Päpstliche Ablass im hussitischen Böhmen und Historische Komparatistik. Kirchliche Strukturen in Mitteleuropa in der Ära des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417), in diesem Band.

<sup>20</sup> Christiane Schuchard, „Repertorium Germanicum“ und Empfängerüberlieferung. Die Urkunden der Römischen Rota, in diesem Band.

<sup>21</sup> Christian Alexander Neumann, „Propter eius senium ac debilitatem oculorum atque visus suas horas canonicas persolvere non potest.“ Alter und Altersbilder in „Repertorium Germanicum“ und „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ aus gerontomediävistischer Perspektive, in diesem Band.

in den bisher erschienenen Bänden des RG zu.<sup>22</sup> Die in der kurialen Dokumentation zu Pfründengeschäften überaus häufige Nennung von *pensiones* ist von der Forschung weitgehend unbeachtet geblieben. Der Beitrag verfolgt Pensionszahlungen, ihre Höhe und ihre Funktionen hauptsächlich bei Klerikern der Diözese Utrecht und zieht außer dem RG die reiche lokale Überlieferung heran. Pensionen waren ein wichtiges Werkzeug, um Pfründenresignation und -tausch zu ermöglichen und das Einkommen des eine Pfründe aufgebenden Klerikers zu stabilisieren, zudem ein starkes Bindemittel für Netzwerke. Spätmittelalterliche „Pfründensammler“ verstanden mit diesem Finanzierungsinstrument virtuos umzugehen.

Neuland betritt Andreas Rehberg mit seiner Studie zu heraldisch relevanten Bezügen im RG.<sup>23</sup> Bislang kaum beachtet war die Möglichkeit, nicht nur vom Kaiser, sondern auch vom Papst eine Wappenbesserung zu erhalten. Die römische Kurie bot solche Anreize zudem beim Verkauf bestimmter Kurienämter. Diese Aktivitäten des Papstes besaßen eine kulturgeschichtlich-politische Relevanz, standen sie doch in Konkurrenz zu den kaiserlichen Wappen- und Adelsdiplomen, die der Kurie in Ikonographie und Wortlaut als Vorbilder dienten. Neben Überlegungen zur Präsenz heraldischer Symbolik an der Kurie stellt der Beitrag päpstliche Wappenverleihungen und -besserungen für Einzelne und Gruppen in ihrem historischen Kontext vor, soweit möglich ergänzt um Bildquellen, und legt abschließend einen Schwerpunkt auf die Interpretation des Bildprogramms im römischen Haus des Johannes Burkard, dessen heraldische Aspekte eine Datierung und Rekonstruktion der Entstehungsumstände ermöglichen.

### 3 Weitere Erträge der Tagung

Bestandteil der Tagung war auch ein Roundtable zum Thema „Langzeitprojekte und Digital Humanities im internationalen Vergleich“, dessen Vorträge, ergänzt durch einige weitere dazu passende Beiträge, 2019 im Rahmen der Online-Zeitschrift „Reti Medievali“ publiziert wurden.<sup>24</sup> Sie kreisen um die europaweite Bedeutung der kurialen Quellen in den neuen digitalen Foren und Formen und informieren insbesondere über den Nutzen und Ertrag des RG für aktuelle Forschungs- und Publikationsprojekte. Ihre zeitnahe Publikation in digitaler Form schien deshalb von großem Wert.

<sup>22</sup> Bram van den Hoven van Genderen, *The pensio and the Prebend. Money Makes the World Go Round*, in diesem Band.

<sup>23</sup> Andreas Rehberg, *Die Rolle der Heraldik an der Kurie von Paul II. bis Leo X. aus der Perspektive des Heiligen Römischen Reiches*, in diesem Band.

<sup>24</sup> Irmgard Fees u. a. (Hg.), *Kuriale Quellen und Digital Humanities. Langzeitprojekte im internationalen Vergleich*, in: *Reti Medievali* 20,1 (2019), S. 7–118, URL: <http://www.serena.unina.it/index.php/rm/article/view/6130>.

Die sieben Autoren des Bandes der „Reti Medievali“ kommen aus fünf Ländern. Schon dies weist auf die europäische Bedeutung des RG, das zum Vergleich mit anderen Langzeitprojekten einlädt. Roberto Delle Donne stellt, ausgehend von den Online-Fassungen der „Repertoria Romana“, italienische Unternehmungen zur mittelalterlichen Geschichte vor, die sich der Digital Humanities bedienen, wie Online-Editionen, Datenbanken und Online-Zeitschriften.<sup>25</sup> Adinel C. Dincă untersucht die Aufarbeitung der päpstlichen Urkunden in und für Transsilvanien im heutigen Rumänien, für deren Erschließung die Digital Humanities zahlreiche Hilfestellungen geben.<sup>26</sup> Juraj Šedivý aus der Slowakei illustriert die digitale Erschließung der (kurialen) Quellen in seinem Heimatland; im Mittelpunkt steht ein Geschichtsportaal für die Stadt Pressburg (Bratislava), das ganz neue interaktive Wege beschreitet.<sup>27</sup> Frankreich war bis 2002 einen ähnlichen Weg gegangen wie Deutschland. Wie Amandine Le Roux darlegt,<sup>28</sup> waren bis 2002 erhebliche Mittel in das „Centre pontifical d’Avignon“ für die Erschließung der päpstlichen Briefregister geflossen. Diese Daten wurden danach aber unter dem Dach des Verlagshauses Brepols in die Datenbank „Ut per litteras apostolicas“ überführt, was das Problem des Open Access aufwirft. Auch hier gilt, dass man gut beraten ist, wenn man noch weitere prosopographische Hilfsmittel (wie die „Fasti Ecclesiae Gallicanae“) heranzieht. Den Parcours durch Europa führen Madlena Mahling und Matthias Thumser in ihrem Beitrag weiter,<sup>29</sup> der daran erinnert, dass das RG auch die baltischen Länder umfasst, soweit sie zu den Territorien des Deutschen Ordens gehörten. Die Synergien zwischen dem RG und dem „Liv-, Est- und Kurländische[n] Urkundenbuch“ sind deshalb besonders groß. Ähnlich verhält es sich mit dem Einzugsgebiet für das „Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg“, das Oliver Auge vorstellt<sup>30</sup>. Idealerweise wäre hier das RG eine bedeutsame hochwillkommene Sammlung von Quellen, die in etlichen Punkten die oft magere örtliche Überlieferung ergänzen könnte. Die besondere Aufmachung des RG bedeutet aber eine nicht unbeträchtliche Hürde für die zahlreichen Mitarbeiter dieses Kollektivwerkes. Der letzte Beitrag führt wieder nach Italien,

25 Roberto Delle Donne, *Information Technologies for Medieval Studies. Some Recent Experiences in Italy*, in: Fees u. a. (Hg.), *Kuriale Quellen* (wie Anm. 24), S. 13–39.

26 Adinel C. Dincă, *Historische Grundlagenforschung in Rumänien und Digital Humanities*, in: Fees u. a. (Hg.), *Kuriale Quellen* (wie Anm. 24), S. 41–52.

27 Juraj Šedivý, *Digitale Erschließung der (kurialen) Quellen in der Slowakei*, in: Fees u. a. (Hg.), *Kuriale Quellen* (wie Anm. 24), S. 53–66.

28 Amandine Le Roux, *Les opérations d’éditions numériques françaises et les archives médiévales de la papauté*, in: Fees u. a. (Hg.), *Kuriale Quellen* (wie Anm. 24), S. 67–80.

29 Madlena Mahling/Matthias Thumser, *Das ‚Repertorium Germanicum‘ und die hybride Edition des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs*, in: Fees u. a. (Hg.), *Kuriale Quellen* (wie Anm. 24), S. 81–89.

30 Oliver Auge, *Der Beitrag des Repertorium Germanicum zur Kloster- und Stiftskirchenforschung in der Region. Schleswig-Holsteinische Beispiele*, in: Fees u. a. (Hg.), *Kuriale Quellen* (wie Anm. 24), S. 91–101.

und zwar nach Rom. Suse Andresen untersucht anhand römischer Notarsakten die Kurien- und Kulturkontakte von auswärtigen Rombesuchern, die oft bis zu ihrem Lebensabend in der Ewigen Stadt blieben und eigene Familien gründeten.<sup>31</sup> Das an sich bekannte Phänomen der Immigration nach Rom erhält aber durch die systematische Durchsicht von bislang kaum beachteten Quellen aus der Zeit ab 1507 ganz neue Facetten. Mit dem Blick auf Spanier, Franzosen, Italiener und Deutsche in Rom zeigt sich noch einmal eindrücklich der Reichtum der römischen Quellen für die europäische und internationale Gemeinschaft der Forschenden.

Die Tagung wurde ergänzt durch eine Nachwuchssektion, auf der sechs Studentinnen und Studenten der Ludwig-Maximilians-Universität München Ergebnisse von zwei Übungen vorstellten, bei denen sie sich mit den Urkundenbeständen bayerischer und österreichischer Archive befasst hatten.<sup>32</sup> Sie trugen aus den auf „Monasterium.net“ und über die „Findmittel der Staatlichen Archive Bayerns“ digital verfügbaren Beständen ein Corpus von rund 730 original überlieferten Urkunden zusammen, deren Aussteller die Päpste von Martin V. bis Paul II., das Basler Konzil, Kardinäle und Legaten sowie kuriale ‚Behörden‘ waren. Drei Beiträge widmeten sich den Urkunden von Päpsten und Basler Konzil, diskutierten ihre chronologische wie geographische Verteilung und (im Fall der Konzilsurkunden) die äußeren Merkmale.<sup>33</sup> Drei weitere Beiträge befassten sich mit den bisher nur schwer greifbaren Legatenurkunden unter besonderer Beachtung der von Juan Carvajal ausgestellten Dokumente, mit der typologischen Entwicklung der Kardinalssiegel an Sammelindulgenzen zwischen Gotik und Renaissance und mit den *in partibus* überlieferten Urkunden von Pönitentiarie und Kammer.<sup>34</sup> In der digitalen Publikation der Sektion sind Listen mit Signaturen der verwendeten Urkunden und ihren Links beigegeben – eine nicht zu unterschätzende Serviceleistung, denn angesichts der oft unzuverlässigen oder gar nicht vorhandenen Regesten auf „Monasterium.net“ verdankt dieses Corpus sein Zustandekommen zeitraubendem ‚Durchklicken‘. Waren die Urkunden auch in RG und RPG zu finden, so wurden die Nummern der Repertorien hinzugefügt. Die Beschäftigung mit den original überlieferten Urkunden zeigte eindrucksvoll, dass keineswegs damit gerechnet

31 Suse Andresen, Kurien- und Kulturkontakte im Spiegel der römischen Notarsakten des frühen 16. Jahrhunderts, in: Fees u. a. (Hg.), Kuriale Quellen (wie Anm. 24), S. 103–118.

32 Claudia Märtil (Hg.), Digital Humanities, kuriale Diplomatie und Repertorien (1431–1471), in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte 2 (2019), S. 16–124 (URL: <https://mittelalter.hypotheses.org/21543>).

33 David Mache, II. Eugen IV. (1431–1447) und Nikolaus V. (1447–1455) (URL: <https://mittelalter.hypotheses.org/21549>); Marie Fontaine-Gastan, III. Calixt III. (1455–1458), Pius II. (1458–1464) und Paul II. (1464–1471) (URL: <https://mittelalter.hypotheses.org/21570>); Selina Reinicke, IV. Das Basler Konzil (1431–1449) und Felix V. (1439–1449) (URL: <https://mittelalter.hypotheses.org/21582>).

34 Philipp Laumer, V. Gesandte und Legaten (URL: <https://mittelalter.hypotheses.org/21591>); Bernhard X. Attlfellner, VI. Kardinalssiegel (URL: <https://mittelalter.hypotheses.org/21594>); Philipp Thomas Wollmann, VII. Pönitentiarie und Kammer (URL: <https://mittelalter.hypotheses.org/21596>).

werden darf, in den kurialen Registern alle oder auch nur den größten Teil der von der Kurie ausgestellten Dokumente zu finden: Von den eruierten Urkunden waren bestenfalls 50 % im RG oder RPG erfasst. Obwohl es sich dabei natürlich um (im Vergleich zu den kurialen Registern) mikroskopisch kleine Zahlen handelt, weckt dies doch Zweifel an der Validität der bekannten, auf dem RG basierenden Berechnungen zur Intensität der Kurienkontakte deutscher Diözesen und ruft zu einer neuen Reflexion über die Überlieferungsverhältnisse auf.

Erwähnt sei auch, dass einige der in Rom beteiligten Nachwuchskräfte ihre Beiträge zu Zeitschriftenaufsätzen ausgearbeitet oder Qualifikationsarbeiten aus dem Themenbereich der Tagung abgeschlossen haben. Hervorzuheben sind die Arbeiten von Magdalena Weileder, die, von der Fragestellung ihrer Dissertation ausgehend, sich anhand digitalisierter Bestände mit spätmittelalterlichen Notarsurkunden und den in ihnen dokumentierten kurialen Verbindungen öffentlicher Notare am Beispiel Salzburgs befasste – ein Zugriff, der einen Bereich des *in partibus* vorhandenen Quellenmaterials nutzbar macht, der bisher sträflich vernachlässigt wurde.<sup>35</sup> Frederieke M. Schnack hat ihre Dissertation zu den Mindener Bischöfen, aus der sie das Konzept der Handlungsspielräume ‚kleiner Bischöfe‘ vortrug, zum Druck gebracht.<sup>36</sup> Christopher Kast stellte mit Dokumenten zu Ablasskollektoren des Basler Konzils eine nur selten überlieferte Quellensorte vor, die über die Finanzierungsprobleme der Kirchenversammlung und regionale Widerstände anschaulich Auskunft gibt.<sup>37</sup>

Zwei der an der Nachwuchssektion mitwirkenden Studenten haben die Thematik in ihren Masterarbeiten weiter vertieft, wobei sie jeweils dank digitaler Angebote original überlieferte Urkunden zugrunde legten. Philipp Laumer behandelte die Urkunden des Basler Konzils in diplomatischer Hinsicht und widmete sich besonders den Kanzlei-vermerken<sup>38</sup>, Philipp Th. Wollmann analysierte und edierte 140 *Litterae* der päpstlichen Pönitentiarie, die aus dem Jahrhundert zwischen 1400 und 1500 in bayerischen, baden-württembergischen und österreichischen Archiven erhalten sind<sup>39</sup>. In beiden Fällen

35 Magdalena Weileder, Von Passau nach Rom und wieder zurück. Das öffentliche Notariat in der Kirchenprovinz Salzburg und seine Verbindungen zur Kurie, in: QFIAB 98 (2018), S. 199–223; dies., Spätmittelalterliche Notarsurkunden. Prokuratorien, beglaubigte Abschriften und Delegatensurkunden aus bayerischen und österreichischen Beständen, Köln-Weimar-Wien 2019 (Archiv für Diplomatik. Beiheft 18).

36 Frederieke M. Schnack, Zwischen geistlichen Aufgaben und weltlichen Herausforderungen. Die Handlungsspielräume der Mindener Bischöfe von 1250 bis 1500, Ostfildern 2022 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 62).

37 Christopher Kast, Der Griechenablass. Kollektoren des Basler Konzils (1431–1449) im Erzbistum Salzburg, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 127 (2019), S. 1–34.

38 Philipp Laumer, Die Urkunden des Basler Konzils (1431–1449), in: Archiv für Diplomatik 67 (2021), S. 207–304.

39 Philipp Thomas Wollmann, *Litterae* der päpstlichen Pönitentiarie *in partibus* (1400–1500). Ein Beitrag zur kurialen Diplomatie, Wiesbaden 2021 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 68).

übertrifft das zugrunde gelegte Corpus die Bestände, die in älteren Arbeiten herangezogen wurden, bei Weitem.

#### 4 Prosopographische Datenbanken: Eine Diskussion im Fluss

Von den vielfältigen Ergebnissen der Beschäftigung mit den Repertorien sei der Blick abschließend noch einmal kurz auf die Herausforderungen der Digital Humanities gelenkt. Die Diskussion um Ausbau und Nutzung von prosopographischen Datenbanken und speziell die Probleme der Datenverknüpfung wurde von den an der römischen Tagung Beteiligten weitergeführt. Wegen seiner unmittelbaren Verwandtschaft mit den Fragestellungen der ersten Sektion des vorliegenden Bandes ist besonders ein Workshop an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena im Jahr 2020 zu nennen, bei dem Jörg Voigt und Jörg Hörnschemeyer das RG Online vorstellten und Alexander Maul über Erfahrungen im Umgang mit RG und RPG berichtete;<sup>40</sup> auf ihm behandelten Robert Gramsch-Stehfest und Christian Knüpfer ein Modell zur Auswertung der im RG X verzeichneten Annatenzahlungen an die Kurie, wodurch sich u. a. Erkenntnisse zu Netzwerken und Bankverbindungen ergeben.<sup>41</sup> Dieselbe Jenaer Arbeitsgruppe thematisierte bei einer virtuellen Tagung zu digitalen Geschichtswissenschaften im Jahr 2021 ihr Projekt zur Erfassung der Universitätsbesucher im RG Online.<sup>42</sup> Eine substantielle Fortführung der Erörterungen zum „Repertorium Academicum“, verbunden mit einer kritischen Reflexion über das Verhältnis des Historikers zu den digitalen Daten, bietet schließlich der Beitrag von Kaspar Gubler zur Vernetzung universitätsgeschichtlicher Quellen.<sup>43</sup> Der Wert einer Datenbank hängt nicht zuletzt, wie auch im vorliegenden Band deutlich wird, von der Qualität der Daten ab, und deren Erarbeitung bedarf

---

40 Das ‚Frontend‘ als Flaschenhals? Mediävistische Ressourcen im World Wide Web und ihre Nutzungspotenziale für eine digitale Prosopographie (19.–21. Februar 2020); die Publikation der Tagung ist angekündigt; die Videos einiger Beiträge der Veranstaltung sind seit 29. Mai 2020 online abrufbar (URL: [https://www.db-thueringen.de/receive/dbt\\_mods\\_00040792](https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00040792)).

41 Robert Gramsch-Stehfest/Christian Knüpfer, Techniken und Perspektiven einer (semi-)automatischen Auswertung mediävistischer Online-Ressourcen, in: Das ‚Frontend‘ (wie Anm. 40). Beispiele zur Auswertung der Annatenzahlungen in RG X vgl. bereits bei Robert Gramsch-Stehfest, Von der Metapher zur Methode. Netzwerkanalyse als Instrument zur Erforschung vormoderner Gesellschaften, in: Zeitschrift für Historische Forschung 47 (2020), S. 1–39, hier S. 20–28.

42 Clemens Beckstein u. a., Digitale Prosopographie. Die automatisierte Auswertung des *Repertorium Germanicum*, eines Quellenkorpus zur Geschichte gelehrter deutscher Eliten des 15. Jahrhunderts, in: Karoline D. Döring u. a. (Hg.), Digital History. Konzepte, Methoden und Kritiken Digitaler Geschichtswissenschaft, Berlin-Boston 2022 (Studies in Digital History and Hermeneutics 6), S. 151–167 (DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110757101>).

43 Kaspar Gubler, Forschungsdaten vernetzen, harmonisieren und auswerten. Methodik und Umsetzung am Beispiel einer prosopographischen Datenbank mit rund 200 000 Studenten europäischer Uni-



ebenso wie ihre Nutzung des geschulten Sachverstands. Auch eine digitale Geschichtswissenschaft kann nicht auf historisches Methodenbewusstsein und historische Kritik verzichten.

Naturgemäß können alle diese Beiträge nur Momentaufnahmen einzelner Stadien einer regen Entwicklung sein. Ob sich das große Ziel einer integrierten prosopographischen Datenbank jemals verwirklichen lassen wird, muss sich noch erweisen. Das RG Online wird jedenfalls mit der geplanten Freischaltung des RG X einen weiteren großen Schritt nach vorne tun.

Mit dem RG und der Erforschung der römischen Kurie zeitlebens verbunden waren Andreas Meyer (1955–2017)<sup>44</sup> und Brigide Schwarz (1940–2019)<sup>45</sup>. Ihrem Gedenken ist der Band gewidmet.

---

versitäten (1200–1800), in: Andreas Oberdorf (Hg.), *Digital Turn und Historische Bildungsforschung. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven*, Bad Heilbrunn 2022, S. 127–145.

<sup>44</sup> Theo Kölzer, Andreas Meyer (1955–2017), in: *Archiv für Diplomatik* 63 (2017), S. XI–XXIV; Ludwig Schmugge, Andreas Meyer (1955–2017), in: *QFIAB* 98 (2018), S. 459–462.

<sup>45</sup> Arnold Esch, Brigide Schwarz. 1940–2019, in: *QFIAB* 99 (2019), S. 537 f.; Christiane Schuchard, Brigide Schwarz (1940–2019), in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 155 (2019), S. 739–746. Einen Einblick in ihr Schaffen vermittelt der Sammelband ihrer Aufsätze zu niedersächsischen Klerikern: Brigide Schwarz, *Alle Wege führen über Rom. Beziehungsgeflecht und Karrieren von Klerikern aus Hannover im Spätmittelalter*, Göttingen 2021 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 302).



---

# **I „Repertorium Germanicum“ und „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“: Möglichkeiten und Herausforderungen**



Arnold Esch

# „Repertorium Germanicum“ und „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ als Spiegel spätmittelalterlichen Lebens

**Abstract:** The „Repertorium Germanicum“ (RG) and „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ (RPG) offer a wealth of information on late medieval men’s and women’s lives. First and foremost, they are well-known resources of primary importance for ecclesiastical, social, and legal history; the study of clientele networks in the Church has benefitted enormously from the RG. In addition, both series have a considerable potential in the field of economic and cultural history, disclosing data, for example, on the income of the clergy, on bank and mercantile connections or on the dealings of the early printers Arnold Pannartz and Konrad Sweynheym. Furthermore, the repertoria harbour many new insights in the domain of onomastic studies. For any analysis it must be kept in mind, however, that it is indispensable to integrate the Roman sources with local church records. With volumes X and XI, the RPG reaches into the first years of the Reformation (up to September 1523), documenting early cases of the dissemination of Luther’s ideas and his criticism of the papacy. Towards the end of the fifteenth century, there is an increasing amount of peculiar and individual entries pertaining to a large variety of subjects, among others to the history of art. Some of the records in the RPG read like Boccaccio’s novels. The further development of the „Romana Repertoria Online“, envisaging new digital research functions and facilitating the integration with other databases, will amplify the intrinsic value of these long-term projects.

Ziel dieses Beitrags ist es, Ihnen die beiden – im Titel genannten – Repertorien des Instituts vorzustellen anlässlich einer Tagung, mit der, in hoch-fachlichen Beiträgen, der Abschluss eines wichtigen Papstbandes des einen Repertoriums und zugleich der Gesamtabschluss des anderen Repertoriums begangen wird. Vorstellen und womöglich nahebringen. Dies ist bei diesem Werk nicht ganz einfach, da es auch in der universitären Praxis eher in Hauptseminaren denn in Proseminaren vorgestellt werden kann, um die jungen Semester nicht zu erschrecken. Aber die komplexen Leistungen, die in diesem Großunternehmen stecken, sollen deutlich werden.

---

**Anmerkung:** Der Text beruht auf einem öffentlichen Vortrag anlässlich des Festaktes zum Abschluss des „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ (RPG). Der Vortragsstil ist beibehalten worden, der Anmerkungsapparat möglichst knapp gehalten. Alle in diesem Beitrag genannten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

## 1 „Repertorium Germanicum“

Das „Repertorium Germanicum“ (RG) ist eines der ältesten Forschungsvorhaben des Deutschen Historischen Instituts in Rom.<sup>1</sup> Es zieht alle deutschen Betreffe – also alle Informationen, die deutsche Personen, Orte, Institutionen innerhalb der damaligen Reichsgrenzen betreffen – aus allen vatikanischen Quellen: aus den dickleibigen Bänden der Suppliken (Gesuche), aber auch aus Registern und Aufzeichnungen jeder Art, von den Anwesenheitsverzeichnissen der Kardinäle bis zum Rechnungsbuch der päpstlichen Küche (wenn der Kardinal oder der Koch ein Deutscher ist). Und egal wo diese vatikanischen Quellen liegen, ob im Vatikanischen Archiv oder (weil im Augenblick der Eroberung Roms 1870 außerhalb des Vatikans im noch päpstlichen Rom gelagert) im römischen Staatsarchiv, oder irgendwie nach Paris, nach Dublin, nach Prato verschlagen: Sie werden alle aufgespürt und ausgewertet.

Alle vatikanischen Quellen also sind erfasst und am Anfang jeden Pontifikatsbandes im Einzelnen aufgelistet: ein vortreffliches Instrument auch für andere Forscher, in die Materialmassen des Archivs einzudringen. Darunter sind besonders ergiebig die großen Registerserien wie die Supplikenregister und die von päpstlichen Sekretären oder Kammernotaren für die Kammer geführten Vatikanregister und die von der Kanzlei geführten Lateranregister. All die in diesen verschiedenen Quellengattungen gefundenen Nachrichten, die sich auf dieselbe Person (oder denselben Ort) beziehen, werden unter deren Namen zusammengeführt und dann aufs Äußerste komprimiert: Sie werden, da es sich meist um denselben Stand (weit überwiegend Geistliche) und um dieselben Anliegen handelt (weit überwiegend Pfründangelegenheiten) mithilfe der exakten Begrifflichkeit des kanonischen Rechts standardisiert und entsprechend verkürzt.<sup>2</sup> Das verlangt vom Bearbeiter erhebliche Sachkompetenz – aber einiges eben auch vom Benutzer. Und hier, beim abgekürzten Latein, beginnen womöglich die Berührungängste.

Aber dieses Zusammenführen, Vereinheitlichen und Komprimieren ist die eigentliche Leistung des RG. Denn das machte es möglich, 1. die bisher bearbeiteten 100 Jahre, 1378–1484, nicht in 100 Bänden (nämlich Jahresbänden, wie ursprünglich, 1892, vorgesehen) zu veröffentlichen, sondern in 10 Bänden (nämlich Pontifikatsbänden, plus

---

1 Zu Entwicklung, Aufbau und Auswertung des RG: die Beiträge von Arnold Esch, Brigide Schwarz, Andreas Meyer, Erich Meuthen, Hubert Höing und Dieter Brosius anlässlich des Historikertags in Bochum 1990, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (= QFIAB) 71 (1991), S. 241–339, auch als Sonderausgabe: Das Repertorium Germanicum. EDV-gestützte Auswertung vatikanischer Quellen. Neue Forschungsperspektiven, Tübingen 1992; und zuletzt der Sammelband Michael Mathews (Hg.), Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, Berlin-Boston 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124).

2 Eine knappe, gut lesbare Einführung bietet Brigide Schwarz, Das Repertorium Germanicum, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 90 (2003), S. 429–440.

Teilbänden). Und 2. alle erreichbaren Nachrichten zu einer Person oder einem Ort durch Identifizieren (im wörtlichen Sinn: erkennen, ‚was diese eine‘, ‚dieselbe‘ Person ist) mit einem Blick zu erfassen – eine personen- beziehungsweise ortsbezogene Sortierung, an der die damalige Kurie kein Interesse hatte; sie registrierte die Petenten jeweils neu (und verlangte jeweils neu die Zahlung) –: ihre Ämterkarriere, ihre Pfründen und andere vom Papst erbetene Gnaden. „Das Material geht also größtenteils auf Initiative von unten zurück, nicht auf Handeln von oben.“<sup>3</sup> Zusammengeführt zu einem Lemma, zu einer Vita, wie die Bearbeiter sagen, denn wenn sich da genug Information, genügend Fleisch ansetzt, beginnt es zu leben.

Große Politik ist das nicht. Aber es durchdringt Masse, Gesellschaft, wie sonst für diese Zeit im Norden kaum möglich. Dem großen Chor derer, die da mahnen, die Historiker kümmerten sich zu sehr um die da oben und nicht um die da unten, können wir entgegenhalten: Wir tun das und nicht aus Herzensanliegen, sondern aus Verstandesgründen! Und um die da oben kümmern wir uns sowieso: „Italia Pontificia“, „Nuntiaturberichte“.

Quellenmassen, Datenmassen. Um Ihnen wenigstens eine Vorstellung von den Dimensionen zu geben: Allein zwischen 1378 und 1464, also für die ersten acht Bände bis Pius II., waren das mehr als eine Million Registereinträge, die gesichtet werden mussten, um daraus die bis dahin durchschnittlich 15 % oder rund 140 000 deutschen Betreffende zu gewinnen, die dann zu 55 000 Viten komprimiert wurden!<sup>4</sup> Martin V., 13 Jahre Pontifikat, ergab allein 47 000 deutsche Fundstellen, sein Nachfolger Eugen IV. rund 30 000; Nikolaus V., Pius II. und Paul II. mit je 16 000–17 000 deutschen Fundstellen ergaben, durch das Zusammenführen, je 6 000 Viten oder Lemmata (Personen/Orte/Institutionen). Oder um nur den Fall des letzten, jetzt abgeschlossenen Sixtus IV. zu nehmen, bei dem jedes Jahr aus ganz Europa rund 12 000 Suppliken einliefen: Aus insgesamt 37 500 deutschen Fundstellen wurden 10 600 Lemmata. Oder schließlich das Gesamtergebnis, alle Bände/Pontifikate von 1378–1484 zusammen: Fast 200 000 deutsche Fundstellen wurden zu gut 70 000 Viten eingedampft.<sup>5</sup>

Das ist eine immense Leistung der Bearbeiter, die ich hier leider nicht alle nennen kann, deren Leistung öffentlich hervorzuheben mir aber immer eine persönliche Freude ist, und die sich so sehr mit ihrem RG identifizierten, dass sie auch nach der Rückkehr nach Deutschland neben ihren sonstigen dienstlichen Pflichten die Redaktion des Textes und die Herstellung der Indices selbst vornahmen.

All das wäre nicht möglich gewesen ohne die einvernehmliche Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesarchivverwaltung, die, seit 1965, dem Institut für die

<sup>3</sup> Brigide Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: QFIAB 71 (1991), S. 243–265, hier S. 248.

<sup>4</sup> Hermann Diener, Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv, in: QFIAB 51 (1971), S. 305–368, hier S. 307.

<sup>5</sup> Für die jüngsten Zahlen von Fundstellen und Lemmata/Petentenviten danke ich Jörg Hörnschemeyer.

Bearbeitung des RG jeweils einen hervorragend ausgebildeten Archivar entsandte und die Sache, wenn nötig, mit viel Verständnis behandelte.

Und ebenso geht unser Dank an die Stellen, die Personen, die die Schätze verwahren und öffnen, aus denen die Repertorien herausgefiltert werden: an S. E. Mons. Sergio Pagano, Präfekt des Vatikanischen Archivs, der den Mitarbeitern mit einer (für Archive ganz ungewöhnlichen, wie ich mir von deutschen Archivaren habe sagen lassen) Großzügigkeit entgegenkommt, nämlich dem Betreten der Magazine für die Revision des RG, und für das andere Repertorium an Dottor Ugo Taraborelli und das Archiv der Penitenzieria Apostolica.

Quellenmassen, Datenmassen: Die manuelle Sichtung in vor-digitaler Zeit war für die Durchdringung des Materials und die Herstellung der Indices eine langwierige Arbeit, da schien die elektronische Datenverarbeitung wie für das RG erfunden und hat seinen Sinn, seine Durchführbarkeit und Anwendbarkeit noch weiter erhöht – und die digitale Verfügbarkeit hat das noch einmal gesteigert.<sup>6</sup> Und so verwundert es nicht, dass das RG, zumal es allen Widrigkeiten zum Trotz nicht abgebrochen wurde, international als vorbildlich gilt. In wie vielen europäischen Ländern die Digital Humanities gleichfalls im Aufbruch sind, mediävistische Projekte aufbereitend und künftig zusammenfließen lassend, zeigten etliche Beiträge der Tagung von 2018, die in eine Online-Publikation der „Reti medievali“ eingeflossen sind.<sup>7</sup>

Darum halten wir das RG auch für ein gerechtfertigtes Langzeitprojekt. Wenn heutzutage Langzeitunternehmen in Verruf gekommen sind (das böse Wort von den „alten Riesenschildkröten“, die man endlich schlachten müsse – mir würden bei unserem Repertorium eher andere Tiere einfallen), dann lässt sich dazu nur sagen: es kommt auf die Schildkröte an, und vor allem: Institute und Akademien sollen das tun, was Universitäten nicht tun können. In gut 100 Bearbeitungsjahren, 1916–2017 (und mit der Unterbrechung zweier Weltkriege!), gut 100 Pontifikatsjahre (1378–1484) geschafft zu haben, das ist eine gute Leistung, wenn man bedenkt, dass dabei ja sämtliche vatikanischen Quellengattungen erfasst und durchgearbeitet worden sind: das endlose Feld aller vatikanischen Archivfonds wie von einem Mähdrescher flächig abgefressen, und daraus rieselten dann, der Weizen vom Stroh geschieden und verlesen, die Körner in die Säcke RG I, II, III, IV ..., und nun wird sogar Sack RG X zugebunden.

<sup>6</sup> Das Konzept einer gegenüber den älteren Bänden des RG ganz neuartigen Indexgestaltung auf EDV-Basis wurde maßgeblich von Hubert Höing entwickelt; vgl. ders., Die Erschließung des Repertorium Germanicum durch EDV-gestützte Indices. Technische Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: QFIAB 71 (1991), S. 310–324.

<sup>7</sup> Die Beiträge eines Roundtable (u.a. mit Adinel C. Dincă, Juraj Šedivý, Roberto Delle Donne, Amandine Le Roux) finden sich in: Irmgard Fees u.a. (Hg.), Kuriale Quellen und Digital Humanities. Langzeitprojekte im internationalen Vergleich, in: Reti medievali 20,1 (2019), S. 7–118, URL: <http://www.rmoa.unina.it/5296/>; siehe im Einzelnen die Einleitung, in diesem Band, Kap. 3. Vgl. bereits die Beiträge von Zdeňka Hledíková, Marek D. Kowalski, Jadranka Neralić, Paolo Ostinelli, Kirsi Salonen, Andreas Sohn sowie Patrick Zutshi, in: Mathews (Hg.), Friedensnobelpreis (wie Anm. 1), S. 479–601.



So wurde das RG im Jahr 2012 ins Datenbankportal „Romana Repertoria Online“ gestellt, neben anderen datenbankbasierten Publikationen des Instituts, und nicht nur mittelalterlichen, sondern etwa auch der Datenbank über die Präsenz deutscher militärischer Verbände in Italien 1943–1945<sup>8</sup> – ein Online-Angebot, das weiter ausgebaut werden wird und zur Verknüpfung mit den verschiedensten Datenbanken einlädt, wovon auf der Tagung bereits viel die Rede war: mit der „Germania Sacra“, dem „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG), den Archivdatenbanken, „Regesta Imperii“, „Monasterium.net“, „Deutsche Inschriften Online“ u. a. Allerdings: der Computer macht nicht die Fragestellungen. Aber er macht sie möglich.

Es bedarf beim RG also zugegebenermaßen einer gewissen Selbstbeteiligung des Benutzers. Aber wenn man erst einmal da hineingefunden hat mithilfe der Schneisen und Wege, die die Repertoriums-Bearbeiter hilfreich da hineingebahnt haben, dann öffnet sich einem ein lachendes Gelände: die grünen Wiesen der unterschiedlichsten Recherchemöglichkeiten.

Und dahin möchte ich Sie nun führen: Nicht was das Repertorium ist, will ich Ihnen weiter vorführen, sondern was es hergibt, was man damit machen kann. Denn das sind ja – wie wir gesehen haben – ungeheure Datenmassen, in denen man, mit den eigenen Fragestellungen, beliebig herumstöbern kann, quer schneiden und längs schneiden: regional quer schneiden, indem man etwa danach fragt, welche Regionen sich im gleichen Zeitraum wie häufig an Rom wenden – die Rom-Ferne, die Kurien-Ferne Nord- und Mitteldeutschlands lässt sich geradezu kartographisch abbilden und nimmt damals noch zu: Man ließ sich da oben von Rom nicht so hineinreden und erwartete sich von Rom auch weniger, und umgekehrt interessierte sich Rom auch nicht so für diesen Rand der Welt.<sup>9</sup> Oder zeitlich längs schneiden – und wird dabei mit einigem Erstaunen feststellen, dass die deutschen Fälle schon vor der Reformation deutlich abnehmen.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Einen Überblick zu den digitalen Angeboten bietet die Website des Deutschen Historischen Instituts unter „Digital Humanities“ (URL: <http://www.dhi-roma.it/index.php?id=2357>). Zu den „Romana Repertoria Online“ (URL: <http://www.romana-repertoria.net>): Jan-Peter Grünwälder/Jörg Hörnschemeyer, Romana Repertoria – Roman Repertories. Das Datenbankportal des DHI Rom, in: QFIAB 92 (2012), S. 594–604; Jörg Hörnschemeyer, Repertorium Germanicum Online, in: Matheus (Hg.), Friedensnobelpreis (wie Anm. 1), S. 605–615. Siehe auch den Beitrag von Jörg Hörnschemeyer/Jörg Voigt, in diesem Band.

<sup>9</sup> Vgl. etwa Dieter Brosius, Kurie und Peripherie – das Beispiel Niedersachsen, in: QFIAB 71 (1991), S. 325–339. Mit den gleichwohl vorhandenen kurialen Verflechtungen dieser Region hat sich Brigide Schwarz in vielen Aufsätzen befasst, die nun gesammelt vorliegen: dies., Alle Wege führen über Rom. Beziehungsgeflecht und Karrieren von Klerikern aus Hannover im Spätmittelalter, Göttingen 2021 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 302).

<sup>10</sup> Am eingehendsten untersucht von Götz-Rüdiger Tewes, Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95), mithilfe der *Indici* des 18. Jahrhunderts.

Man kann nach den Institutionen und den kirchenrechtlichen Aspekten fragen, und man kann nach den Menschen fragen. Nach den Institutionen, die diese Quellen produziert haben, und wird aus den Suppliken- oder Vatikanregistern oder den *Mandati camerale* usw. alles über Kanzlei und Kammer erfahren, über Kompetenzen und Funktionieren der päpstlichen Behörde, über die Anwendung des kanonischen Rechts im Alltag und anderes mehr (eine Arbeit, die unbedingt vorausgehen muss). Und über den verschlungenen Weg, den man durch die Behörden mit ihrem Labyrinth von Regeln, Klauseln, Vorbehalten nehmen musste, mit der Hilfe von Insidern, von Prokuratoren nehmen musste, um aussichtsreich an den „Pfründenmarkt“<sup>11</sup> zu kommen: mit möglichst vielen (teuren) „Vorzugsklauseln“, um womöglich 10 andere – gleichfalls vom Papst schon autorisierte! – Konkurrenten noch auf den letzten Metern zu überholen, oder auch (in den Akten der Pönitentiarie) mit unerlaubten Mitteln, mit sogenannten „simonistischen“ Zahlungen, sozusagen am „Pfründenschwarzmarkt“, sich von der einen Pfründe allmählich zur nächstbesseren hinaufzuhangeln. Einige entwickelten darin große Virtuosität: Die kirchenrechtlichen Normen füllen sich hier prall mit Wirklichkeit, und wir sehen nicht Ziffern, sondern Gesichter!

Die Institutionen also – und man kann direkt nach den Menschen fragen: denen, die sich von außen an diese Behörden wenden und denen, die sie von innen am Laufen halten. Und die Menschen werden unweigerlich in den Mittelpunkt treten, einzeln oder in Gruppen. Wenn Sie nämlich einen Historiker fragen, wozu das RG denn gut sei, wird er wahrscheinlich als erstes sagen: unentbehrlich für die prosopographische Forschung. Was ist das, was ist Prosopographie?

Während Bio-graphie sich mit dem Leben einzelner Menschen beschäftigt, befasst sich Prosopo-graphie mit dem Leben von Personen-Gruppen. Zum Beispiel „die Deutschen“ im spätmittelalterlichen Rom.<sup>12</sup> Kommen sie mehr aus Nord- oder mehr aus Süddeutschland? Was machen sie in Rom? Sind es Bäcker, oder haben sie ein Universitätsstudium hinter sich? Bis in welche Stellungen bringen sie es an der Kurie? Schaffen es z. B. die Franzosen oder die Spanier noch höher, und sind sie zahlenmäßig mehr

<sup>11</sup> Der Begriff wurde maßgeblich geprägt von Brigide Schwarz; vgl. dies., Klerikerkarrieren (wie Anm. 3) oder dies., Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), S. 129–152. Den Geschäftsgang bei der Erlangung einer päpstlichen Urkunde stellt am detailliertesten dar Thomas Frenz, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527), Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63), S. 79–180.

<sup>12</sup> Christiane Schuchard, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447), Tübingen 1987 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65); dies., Deutsche an der päpstlichen Kurie im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift 86 (1991), S. 78–97; dies., I Tedeschi alla Curia pontificia nella seconda metà del Quattrocento, in: Sergio Gensini (Hg.), Roma capitale (1447–1527), Pisa 1994 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Saggi 29), S. 51–71; Arnold Esch, Deutsche im Rom der Renaissance. Indizien für Verweildauer, Fluktuation, Kontakte zur alten Heimat, in: Brigitte Flug/Michael Matheus/Andreas Rehberg (Hg.), Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), S. 263–276.

oder weniger? Ändert sich das im Laufe der Zeit? Kurz: Prosopographie ist sozusagen kollektive Biographie.

Um es kurz an einem deutsch-römischen Beispiel vorzuführen: Die Kunst des Buchdrucks wird bekanntlich um 1450 von Gutenberg in Mainz erfunden und verbreitet sich explosiv über Europa, in der ersten Generation eigentlich überall durch deutsche Drucker. Und so auch in Rom, wo bald ein rundes Dutzend Deutsche Unmengen von Büchern drucken wird. Und diese Personen erscheinen nun auch im RG mit Details, die der intensiven internationalen Frühdruckforschung nicht bekannt waren. Warum erscheinen sie hier, was ist dieser – kleinen, aber feinen – Gruppe gemeinsam?

Zunächst einmal: Sie sind an der römischen Kurie hoch geachtet, denn der päpstliche Hof begreift sofort, wie wichtig dieses neue Medium des Buchdrucks auch für die eigenen Zwecke ist. Also eine nahe, geachtete Stellung zur Kurie, und das nutzen die Drucker natürlich auch aus. Um sich gegen wirtschaftlichen Misserfolg abzusichern, bewerben sie sich um Pfründen. Dazu muss man Kleriker sein; wer es nicht schon ist, lässt sich in Rom eben dazu machen (niedere Weißen, nicht Priester). Als die deutschen Großdrucker Arnold Pannartz und Konrad Sweynheym (der war, gegen Konrad Haebler, noch als Laie nach Italien gekommen) in Absatzschwierigkeiten geraten, schreiben sie dem Papst: Wir haben eine Unmenge Drucke unverkauft auf Lager, bitte hilf uns mit einigen guten Pfründeinnahmen. Und dann kommen Pfründewünsche, die selbstbewusst über denen des durchschnittlichen Repertoriums-Petenten liegen, aber akzeptiert werden. (Das kommt davon, wenn man zu viel antike Autoren druckt, da ist der Markt bald gesättigt; Pilgerführer muss man drucken und Kirchenrecht, da hat man in Rom immer Nachfrage.)<sup>13</sup>

Also Pfründeinkünfte als Sicherheit gegen Unternehmenskrisen, und – zweitens – für den Lebensabend. Den wollen sie lieber nicht in Rom, sondern daheim verbringen, und so sehen wir sie Pfründen erwerben möglichst nahe an ihrem Heimatort (und wenn sie eine ferne Pfründe ergattern, tauschen sie sie irgendwann gegen eine nähere ein). Und sie kriegen ihre Pfründen. Denn ihre Nähe zur Kurie lässt sie, erstens, früher als andere erfahren, wo ein Benefizium frei geworden ist; und lässt sie, zweitens, leichter an die genannten Vorzugsklauseln kommen, mit denen man bei der Vergabe von Pfründen bevorzugt wurde. Soweit ein kleines Beispiel für prosopographische

---

<sup>13</sup> Zu den deutschen Frühdruckern auf der Grundlage römischer Quellen, u. a. in Auseinandersetzung mit Konrad Haebler, *Die deutschen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts im Auslande*, München 1924, vgl. Arnold Esch, *Deutsche Frühdrucker in Rom in den Registern Papst Pauls II.*, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 68 (1993), S. 44–52; ders., *Ein Sonderfall deutscher Präsenz in Rom. Die erste Generation deutscher Frühdrucker nach vatikanischen Quellen*, in: Knut Schulz (Hg.), *Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit*, München 1999 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41), S. 27–32; ders., *Deutsche Frühdrucker in Rom in den Registern Sixtus' IV.*, in: Mario Ascheri (Hg.), *Manoscritti, editoria e biblioteche dal Medioevo all'età contemporanea. Studi offerti a Domenico Maffei*, Bd. 1, Roma 2006, S. 281–302; ders., *Die kuriale Registerüberlieferung und der frühe Buchdruck in Italien*, in: Matheus (Hg.), *Friedensnobelpreis* (wie Anm. 1), S. 233–241.

Fragestellung. Denn es geht hier nicht darum, was die Repertorien sind, sondern was sie hergeben.

Gruppenbilder also, oder natürlich Einzelleben, vom niederen Klerus bis hinauf zum Kardinal. Wir sehen die Anliegen dieser (zu 90 %) Geistlichen, ihre Herkunft, ihre Aufstiegs-Chancen, die die Kirche damals mehr bot als die weltliche Stände-Gesellschaft! Der eine oder andere lässt sich über 50 Jahre verfolgen, das ergibt ein ganzes Leben.<sup>14</sup> Oder unter den von Christiane Schuchard erfassten Kurialen ist ein Kanzlei-beamter, Georg van der Paele, der – wie das Repertorium ergibt – nacheinander sechs Päpsten diente und dann ins heimatliche Brügge zurückkehrte. Dort gab er bei Jan van Eyck, sozusagen von seinem römischen Ersparten, ein schönes Tafelbild in Auftrag und wurde darauf selbst, als Stifter, porträtiert, als Greis mit großer Wamme und dicker Schläfenader, in der Hand die Brille: die „Madonna des Kanonikus Georg van der Paele“ 1436 für die Kirche St. Donatian in Brügge, in der auch der Maler sein Grab fand. Umgekehrt hat Jan van Eyck auch in den Pönitentiarierregistern eine Spur hinterlassen, da er 1441 zusammen mit seiner Frau Margarete einen Beichtbrief beantragte.<sup>15</sup> Die römischen Repertorien plus Jan van Eyck: Sie sehen, was sich so alles zusammenfindet.

Oder auch etwas unordentliche Lebensläufe. Ein junger deutscher Kleriker hatte ein römisches Mädchen vergewaltigt und war darum zum Tode verurteilt worden. Für seine Auslösung zahlte die Kolonie deutscher Geistlicher in Rom eine enorme Summe, die von Sixtus IV. 1473 in den Bau des Ponte Sisto gesteckt wurde, der ersten nachantiken Tiberbrücke: 1.000 *duc.*! Damit konnte man einen Pfeiler wohl schon beginnen.<sup>16</sup>

Manche Einzelleben fügen sich dann zu Personen-Ketten zusammen: Aufsteiger, die sich in Rom an der Kurie kennengelernt hatten und sich nun daheim in Niedersachsen oder Bayern gegenseitig hochhievten. „Seilschaften“ hat Brigide Schwarz das treffend genannt, nachdem sie die Karrierewege einiger Männer analysiert hatte, die es daheim dann in – für Nichtadelige unerwartet hohe – Führungsstellungen gebracht hatten: nach Studium des Kirchenrechts Karriere-Einstieg in Rom, als Notar an der Rota, oder als Abbeviator in der Kanzlei, wobei man Verwandte und Freunde in kuriale Kollegien

<sup>14</sup> Wie es Ulrich Schwarz, Ludolf Quirre. Eine Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch 75 (1994), S. 29–72, am Beispiel eines Langzeit-Petenten (1411–1463!) vorgeführt hat.

<sup>15</sup> Schuchard, Die Deutschen (wie Anm. 12), S. 244 f. – Das im Kontext von Benefizien- und Messstiftungen van der Paeles entstandene Gemälde (heute Brügge, Groeningemuseum) vereint Merkmale von Altarbild und Epitaph; vgl. Rudolf Terner, Bemerkungen zur „Madonna des Kanonikus van der Paele“, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 42 (1979), S. 83–91; Till-Holger Borchert, Jan van Eyck, Madonna des Joris van der Paele, in: ders., Van Eyck bis Dürer. Altniederländische Meister und die Malerei in Mitteleuropa, Stuttgart 2010, Nr. 19, S. 146, mit der Literatur S. 522. – Der Beichtbrief: RPG I, Nr. 251; dazu Hendrik Callewier, A New Document on Jan van Eyck. His Request for a Confessional Letter in the Vatican Archives, in: Simiolus. Netherlands Quarterly for the History of Art 43 (2021), S. 16–25.

<sup>16</sup> Ulrich Schwarz, Sixtus IV. und die deutschen Kurialen in Rom. Eine Episode um den Ponte Sisto (1473), in: QFIAB 71 (1991), S. 340–395.

hineinlotste und förderte; man reichte sich in diesem Kreise gute Pfründen weiter, denn man musste daheim als Nichtadeliger ja erst einmal in der Ortskirche Fuß fassen und sich durchsetzen – und brachte es endlich sogar ins Bischofsamt oder doch in ein schönes Leitungsamt an Kollegiatkirchen.<sup>17</sup>

Aus all dem wird deutlich, wie fruchtbar, ja unentbehrlich das Zusammenspiel von Überlieferung in Rom und Überlieferung der Ortskirche ist: dass die im RG vereinigten Nachrichten und die aus den landesgeschichtlichen Editionen (oder auch unveröffentlichten Archivalien) bekannten Nachrichten einander womöglich ergänzen und antworten, sozusagen ineinanderklinken. Es gibt viele ausgezeichnete Publikationen zu dieser Thematik,<sup>18</sup> ja die Verbindung mit der Regionalgeschichte ist eigentlich das Nächstliegende überhaupt.

Auch für Stipendiaten und Doktoranden eignete sich dieser Ansatz immer schon gut: von den vertrauten heimatlichen Archivalien auszugehen und dazu hier die entsprechenden vatikanischen Archivalien (auch die noch unveröffentlichten, vom Institut aber bereits gesammelten) zur Verfügung zu haben: etwa damals, für die ersten Stipendiaten aus den neuen Bundesländern, Magdeburg oder Erfurt – das gibt persönliches Engagement und führt doch nach Rom. Die auf der RG-Tagung vorgestellten Beiträge des wissenschaftlichen Nachwuchses haben mit ihren vielversprechenden Themen die Ergiebigkeit dieses Ansatzes bestätigt.<sup>19</sup>

Man kann die Aussagen des RG dann auch als Großprojektion sehen auf Verhältnisse wie die Inbesitznahme der Bischofsstühle und Domkapitel durch den Adel, worin der katholische Papsthistoriker Ludwig von Pastor (1854–1928) einen der wichtigsten Gründe für die Verweltlichung der deutschen Kirche und damit für die Reformation sah. Hier lässt sich das im Einzelnen verfolgen: Pfründenjagd, Pfründenhäufung, Pfründwerte (alle maschinenlesbar), die möglichen Dispense für alles Erdenkbare und jeweils die dafür zu zahlenden Gebühren, die Exkommunikation wegen der Nichtzahlung kleinster Summen (und das hieß ja: wer auch nur 12 *duc.* dem Hofschneider nicht bezahlt hatte,<sup>20</sup> wurde im Todesfall nicht kirchlich bestattet!). Die Missstände und die

17 Brigide Schwarz, *Alle Wege führen über Rom. Eine „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, N. F. 52 (1998), S. 5–87.

18 Etwa Andreas Meyer, *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frauen- und Grossmünster 1316–1523*, Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64); Sabine Weiss, *Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431)*, Tübingen 1994 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76); Thomas Willich, *Wege zur Pfründe. Die Besetzung der Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision, 1295–1464*, Tübingen 2005 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 102); und zuletzt die Beiträge von Oliver Auge und Madlena Mahling/Matthias Thumser, in: Fees u. a. (Hg.), *Curial Sources* (wie Anm. 7).

19 Zur Online-Publikation der studentischen Sektion und weiteren Publikationen des an der Tagung beteiligten Nachwuchses siehe im Einzelnen die Einleitung, in diesem Band, Abschnitt 3.

20 Rom, Penitenzieria Apostolica, Archivio, Reg. matrimonialium et diversorum (= PA) 7, fol. 193r (1459).

moralischen Mängel im damaligen Klerus müssen hier nicht als Belege für die vorreformatorische und reformatorische Kirchenkritik ausgebreitet werden: Das wäre kein Kunststück bei einer Quellengattung wie dem „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ (RPG), die gerade die Abweichungen vom Regelfall zum Gegenstand hat, die also das Schlimme in Vergrößerung wiedergibt. Aber heraus kommt bei diesem Material auch, was nicht stimmt an der reformatorischen Kirchenkritik. Etwa die Klage, deutsche Pfründen gingen zu sehr an Ausländer (stimmt nicht); oder die Klage, viele Abteien würden in Kommende vergeben und damit praktisch ausgeschlachtet (stimmt für Frankreich, nicht für Deutschland).<sup>21</sup>

Das führt zugleich in das – inzwischen vielbehandelte – Problemfeld von ‚Zentrum und Peripherie‘, römisches Zentrum und nördliche Peripherie: Wie kommunizieren die miteinander, was wissen die eigentlich voneinander? Was weiß Norddeutschland von Rom? Wenig. Und Rom von Norddeutschland? Noch weniger, weniger als Tacitus in seiner „Germania“, deren einzige Handschrift damals in einem Kloster da oben entdeckt wird (man lese italienische Reiseberichte, was sich Italiener damals von Deutschland erwarteten!).<sup>22</sup> Und doch kommen von diesen Rändern der Welt wichtige Anstöße. Das Kloster Bursfelde bei Göttingen kommt in den Zehntausenden von deutschen Fundstellen des RG zunächst gar nicht vor, klein und entlegen, wie es da an der Weser steht – auch weil es von Rom nichts will (wer keine Probleme hat und keine Probleme macht, der kommt auch nicht in eine historische Quelle!). Aber dann wird dort – ein wichtiger Anstoß zur Klosterreform der Benediktiner – die Bursfelder Reformkongregation gegründet, und erst jetzt erscheint Bursfelde schüchtern im RG.<sup>23</sup>

Ein anderer wohlbekannter Anstoß von den Rändern der zivilisierten Welt ist natürlich Wittenberg: „in termino civilitatis“, so formuliert Luther selbst, „am Rande der zivilisierten Welt“<sup>24</sup> – und doch wird es zum Anti-Rom. ‚Peripherie‘

<sup>21</sup> Hermann Diener, Die Vergabe von Klöstern als Kommende durch Papst und Konsistorium (1417–1523), in: QFIAB 68 (1988), S. 271–283; Erich Meuthen, Auskünfte des Repertorium Germanicum zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jahrhundert, in: QFIAB 71 (1991), S. 280–309, hier S. 293 f.

<sup>22</sup> Zu den geographisch-organisatorischen Kenntnissen über die Regionen Europas an der Kurie vgl. Götz-Rüdiger Tewes, Zwischen Universalismus und Partikularismus. Zum Raumbewußtsein an der päpstlichen Kurie des Spätmittelalters, in: Peter Moraw (Hg.), Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter, Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 49), S. 31–85; zur gegenseitigen Wahrnehmung hier nur Klaus Voigt, Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de' Franceschi (1333–1492), Stuttgart 1973; Arnold Esch, Die gegenseitige Wahrnehmung von Deutschen und Italienern im 15. Jahrhundert, in: Walter Andreas Euler (Hg.), Die römischen Jahre des Nikolaus von Kues, Trier 2020 (Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 35), S. 119–139.

<sup>23</sup> Arnold Esch, Rom und Bursfelde. Zentrum und Peripherie, in: Lothar Perlt (Hg.), 900 Jahre Kloster Bursfelde, Göttingen 1993, S. 31–57.

<sup>24</sup> Zu diesem aus einer Tischrede von 1532 stammenden vielzitierten Wort vgl. etwa Bernd Moeller, Luther und die deutsche Stadtkultur, in: ders., Luther-Rezeption. Kirchenhistorische Aufsätze zur Reformationsgeschichte, hg. von Johannes Schilling, Göttingen 2001, S. 57–72, hier S. 64.

ist eben nicht an sich schon etwas Unbedeutendes, sie kann dem ‚Zentrum‘ manchmal ganz gehörig antworten. Aber Rom blieb mächtig und das Sehnsuchtsziel der Pilger auch aus der fernsten Peripherie.

In diesen Zusammenhang gehört nun auch eine wichtige Thematik, für die das RG gleichfalls ein vortreffliches Instrument ist: die internationale Finanz, denn die Papstkirche lebt damals nicht so sehr aus dem Kirchenstaat, sondern aus den Einnahmen, die ihr aus aller Christenheit zufließen (für die Ernennung zum Bischof, für die Erlangung einer Pfründe und für vieles andere musste gezahlt werden). Also ganz einfach gefragt: Wie kommen diese Gelder eigentlich nach Rom, beispielsweise von Magdeburg oder von Leipzig? Durch bargeldlose Überweisung? Nein, das geht von dort nicht, denn das europaweite Netz von Kontoren italienischer Bankiers, bei denen man Wechsel kaufen und Geld transferieren konnte, hatte ein großes Loch, eben Deutschland, bis die Fugger in direkten Kontakt mit Rom traten. Welche Probleme das schuf, kann an dieser Stelle nicht vertieft werden.<sup>25</sup> Doch sei wenigstens bemerkt: Die Tatsache, dass die deutschen Gelder erst einmal – sozusagen zu Fuß und sichtbar – bis zum nächsten italienisch bedienten Wechselplatz wie Köln oder Brügge gehen mussten, während sie in Westeuropa gleich in die (gewissermaßen unsichtbaren) Transferkanäle der Medici, Bardi, Spinelli abtauchten, könnte einer der Gründe gewesen sein für die vorreformatorische Kritik, dass Rom es gerade auf die Gelder der Deutschen abgesehen habe. Man sah die Geldkisten unter militärischer Begleitung, die den Transfer teurer machte als ein Wechselbrief, ja buchstäblich nach Rom abwandern!

Unschätzbar ist das RG auch für die Universitätsgeschichte. Man sieht nicht nur, wer wann wo was studiert hat, sondern auch, was er damit geworden ist. Um aus den vielen Verwendungen nur ein Beispiel herauszugreifen: Am Beispiel der Universität Rom – oder der beiden Universitäten, Kurienuniversität und Stadtuniversität, die 1513 zur *Sapienza* vereinigt wurden – hat Brigide Schwarz gezeigt, was sich da herausholen lässt.<sup>26</sup>

Übrigens zeigt sich bei der Universitätsgeschichte, der akademischen Prosopographie, wie wichtig und lohnend die Vernetzung der Repertorien untereinander ist, in diesem Fall: des RG mit dem RAG, das von Rainer Christoph Schwinges und Christian Hesse als deutsches Akademienprojekt in der Historischen Kommission bei der

<sup>25</sup> Christiane Schuchard, Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter, Tübingen 2000 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91), S. 68–70; Arnold Esch, Überweisungen an die Apostolische Kammer aus den Diözesen des Reiches unter Einschaltung italienischer und deutscher Kaufleute und Bankiers. Regesten der vatikanischen Archivalien 1431–1475, in: QFIAB 78 (1998), S. 262–387.

<sup>26</sup> Brigide Schwarz, Kurienuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471, Leiden-Boston 2013 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 46). Am Beispiel von Erfurt Robert Gramsch, Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts, Leiden 2003 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17). Zur Universitätsgeschichte allgemein Michael Matheus, Vatikanische Quellen und europäische Universitätsgeschichte, in: ders. (Hg.), Friedensnobelpreis (wie Anm. 1), S. 303–322.

Bayerischen Akademie der Wissenschaften betreut wurde und nach dem Projektende jetzt in neuer Gestalt an der Universität Bern fortgesetzt wird. Das RAG erfasst alle graduierten Gelehrten und immatrikulierten Adeligen des Reiches zwischen 1250 und 1550, bisher über 60 000 Personen, die durch den Datenbank-Verbund mit Paris, Bologna, Perugia sich auf 200 000 Gelehrte vermehren.<sup>27</sup> Da die Professoren, anders als an italienischen, an deutschen Universitäten meist aus kirchlichen Pfründen bezahlt wurden, aus Kanonikaten an bestimmten Stiftskirchen, die dann für die Besoldung der Dozenten reserviert blieben, lässt sich denken, wie fruchtbar die Kombination beider Repertorien ist (in Rom wurde die Stadtuniversität hingegen aus der Weinsteuern finanziert: je mehr Wein getrunken wurde, desto besser für die Universität!).

In der kurialen Registerüberlieferung findet man natürlich reiches Material auch zum Pfarreisystem, zur Ordensgeschichte, für die – im Spätmittelalter kräftig ausgebildeten – Formen weiblicher Frömmigkeit, die Musikgeschichte, die Geschichte der Juden.<sup>28</sup>

Um noch ein spezielleres Gebiet zu nennen, für das das RG ungewöhnlich viel hergibt: die Namenforschung. Unter den Vornamen ist Joseph erstaunlicherweise noch äußerst selten, häufig wird er erst – und auf Dauer – im folgenden Jahrhundert nach dem Konzil von Trient. Im 15. Jahrhundert sind nun auch Nachnamen schon die Regel, unter den deutschen Nachnamen viele, die die italienischen Schreiber in der päpstlichen Kanzlei zur Verzweiflung bringen mussten: Hultzengodden, Zscheckeberlin, Krawitvogel, Knoppffbenningen, Swaegenperkl, Kroppekkau – Namen auch mit sieben Konsonanten und nur zwei Vokalen, schrecklich für Italiener, die auch bei Personen niedrigen Standes wohlklingende Namen gewohnt waren, sogar Namen des trojanischen Sagenkreises (man findet Priamus als Altpapierhändler, Hector als Schrottwarenhändler, Palamede als Käsehändler usw.). Unter den Deutschen tritt auch ein Donald Duckel auf: Er leitete 1440 das Heilige-Geist-Spital des Deutschen Ordens in Bremen. Einige stellen bei der Pönitentiarie ein Gesuch um Namensänderung: Da in Burgos viele Didacus della Torre hießen und wichtige Post ihn darum nicht immer erreichte, möchte jemand künftig lieber Ferdinandus heißen.<sup>29</sup>

Und wer gerade keine eigene Frage an das RG hat, der nehme einfach den umfassenden „Wort- und Sach-Index“ eines Pontifikats zur Hand und wandere darin herum. Dabei trifft er auf Dinge, die er in der Datenbank gar nicht gezielt suchen würde. Trifft

<sup>27</sup> Siehe die Beiträge von Kaspar Gubler/Christian Hesse und Robert Gramsch-Stehfest, in diesem Band.  
<sup>28</sup> Vgl. die Beiträge von Enno Bünz, Andreas Rehberg, Jörg Voigt, Adalbert Roth sowie Thomas Bardelle, in: *Matheus* (Hg.), *Friedensnobelpreis* (wie Anm. 1).

<sup>29</sup> RG V, Nr. 676, 872, 2965. Troja-Namen: Arnold Esch, *La guerra di Troia nella Campagna Romana. I registri doganali di Roma come fonte per l'onomastica nel Lazio del Quattrocento*, in: *Roma nel Rinascimento, Bibliografia e note* 2006, S. 17–19.



er auf das Wort *organum*,<sup>30</sup> kann er sich fragen: Wie kommt eine Orgel ins „Repertorium Germanicum“? Findet er *bombarda*?<sup>31</sup> Wie kommt eine Kanone da hinein?

Man kann übrigens auch noch ganz anderes finden, wenn man zu RG und RPG die Archivalien selbst konsultiert: Strohhalme von der Verpackung für den Abtransport des ganzen Archivs nach Paris unter Napoleon oder den Rücktransport nach Napoleons Sturz; oder eine dicke Fliege vom Juli 1500 zerquetscht zwischen den Blättern; oder eine vom Schreiber rasch hingeworfene Karikatur eines Kopfes.

## 2 „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“

Ganz anders angelegt ist nun das zweite Repertorium, das RPG, das wir Ludwig Schmugge und seinen Mitarbeitern verdanken: Binnen 25 Bearbeitungsjahren (1992–2017) wurden 11 Bände für 85 Pontifikatsjahre (1438 bis 1523) geschaffen, aus 150 Registerbänden rund 40 000 deutsche Fälle herausdestilliert.<sup>32</sup>

Was ist die Situation zwischen Papst und Petent in diesem Repertorium, in dieser Quellengattung? Wenn jemand einen Verstoß gegen das Kirchenrecht begangen hatte, der nicht vom Ortsbischof gelöst werden konnte, sondern dem Papst reserviert war, musste er sich mit einer Supplik, einer Bittschrift, an Rom wenden. Die Penitenzieria Apostolica, das höchste Buß- und Gnadenamt der Kirche auch heute, bearbeitete den Fall, stellte im Namen des Papstes die Bewilligung, die *littera*, über Absolution oder Dispens aus und registrierte diese Fälle (wir kennen also nur positive Bescheide) mit Abschrift in ihren Registern. Damit die Penitenzieria das Ausmaß der Schuld beurteilen konnte (sie ist ja ein Tribunal), mussten die Petenten ihren Fall, ihr Vergehen erst

<sup>30</sup> RG X,2,3, S. 1696, weist zwei Fundstellen aus. Belege der älteren RG-Bände in Auswahl: Altäre bei oder unter der Orgel werden erwähnt in RG V, Nr. 321, 4650, 5692; Organisten in RG V, Nr. 5648, 6729; RG V, Nr. 7397; RG VIII, Nr. 247; ausgiebig zu Osnabrück: RG V, Nr. 7397; RG VI, Nr. 4650.

<sup>31</sup> RG X,2,3, S. 1505 weist fünf Fundstellen aus. Belege der älteren RG-Bände: RG VI, Nr. 3684; RG VIII, Nr. 2441; deutsche Geschützmeister (*bombardarii* o. ä.) unter Pius II.: RG VIII, Nr. 777, 3719, 4108.

<sup>32</sup> Zur Einführung: Ludwig Schmugge/Patrick Hersperger/Béatrice Wiggerhauser, Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II., 1458–1464, Tübingen 1996 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84), und Kirsi Salonen/Ludwig Schmugge, A Sip from the 'Well of Grace'. Medieval Texts from the Apostolic Penitentiary, Washington DC 2009 (Studies in Medieval and Early Modern Canon Law 7). Eine gute Einführung bietet auch die Edition der englischen Suppliken: Supplications from England and Wales in the Registers of the Apostolic Penitentiary, 1410–1503, hg. von Peter Clarke/Patrick Zutshi, Bd. 1, Canterbury 2012, S. XIII–XLVIII. – Zum historischen, jurisdiktionellen und sakramentalen Aspekt: Manlio Sodi/Johan Ickx (Hg.), La Penitenzieria Apostolica e il sacramento della penitenza. Percorsi storici, giuridici, teologici e prospettive pastorali, Città del Vaticano 2009. – Für das 13. und 14. Jahrhundert zuletzt Arnaud Fossier, Le bureau des âmes. Écritures et pratiques administratives de la Pénitencerie apostolique (XIII<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècle), Roma 2018 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 378). – Siehe auch den Beitrag von Ludwig Schmugge, in diesem Band.

einmal genau darstellen, in einer *narratio* „erzählen“ – und eben darauf haben wir es hier abgesehen.

Denn was wir da zu hören bekommen, sind kleine Schicksale aus dem Munde von Tausenden gewöhnlicher Menschen. Menschen, die eigentlich keine Chance hatten, in eine historische Quelle zu kommen – und dort auch noch zu Worte zu kommen! Und dann auch noch überliefert zu werden! Man braucht ja nur die Überlieferung in Rom mit der Überlieferung daheim, *in partibus*, zu vergleichen. Da ist die unterschiedliche Überlieferungs-Chance auch einmal leicht zu begreifen: Der Empfänger schob sich den glücklich aus Rom erhaltenen Bescheid sozusagen unters Bett, und da kommt er bald abhanden, wenn er nicht in einem Klosterarchiv endet.<sup>33</sup> Im Vatikan ist das anders, im Vatikan kommt nichts weg, da sind Sie gut aufgehoben! Denn das Papsttum ist eine Weltmacht der Überlieferung.

Die Quellenmasse ist gewaltig (allein für die sechs Pontifikate Eugen IV. bis Sixtus IV. hat man, nur in den zwei besonders ergiebigen Materien *De diversis formis* und *De declaratoriis*, rund 33 000 Fälle zu sichten), und entsprechend groß und vielfältig ist die Zahl der erzählten Schicksale. Wir können diese Geschichten als kanonistische Fälle auffassen (und manche tun das ausschließlich), und wir können sie als menschliche Schicksale nehmen: Und das vor allem möchte ich hier tun. Denn keine Quelle lässt uns dem spätmittelalterlichen Menschen so nahe kommen wie diese, keine andere Quelle reicht so tief in den Menschen hinab.<sup>34</sup> Die Register waren denn auch der Forschung lange Zeit strikt verschlossen, solange Kanonisten meinten, einige Stücke könnten dem Beichtgeheimnis unterliegen (als er sein vierbändiges Werk über die Pönitentiarie schrieb, wusste sogar Emil Göller nicht einmal von der Existenz des Archivs!).<sup>35</sup> Doch ist die Pönitentiarie von dieser Auffassung abgekommen und hat das Archiv 1983 schließlich der Forschung geöffnet. Das Institut hat daraufhin, in Ergänzung des RG, die Pönitentiarie-Suppliken zu seinem Projekt gemacht. Auch die englischen, skandinavischen, polnischen Fälle sind inzwischen bearbeitet, die spanischen, französischen, italienischen Fälle jedoch noch weitgehend unbekannt.<sup>36</sup> Auch aus diesem

<sup>33</sup> Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570, hier S. 544–552.

<sup>34</sup> Zur Aussagekraft: Arnold Esch, *Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*, München 2014 (für die außerdeutschen Fälle); ders., *Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*, München 2010 (für die deutschen Fälle im RPG).

<sup>35</sup> Emil Göller, *Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V.*, 4 Bde., Roma 1907–1911 (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom 3, 4, 7, 8). Zum *forum internum* (*conscientiae, occultum*) jetzt Wolfgang P. Müller, *The Internal Forum of the Later Middle Ages. A Modern Myth?*, in: *Law and History Review* 33 (2015), S. 887–913.

<sup>36</sup> Siehe dazu die Literaturangaben im Beitrag von Ludwig Schmugge, in diesem Band, Anm. 15–19. Ein französisches Forschungsdefizit konstatiert Élisabeth Lussat, *Da Troyes a Roma. Studio delle interazioni tra l'Officialité di Troyes e la Penitenzieria Apostolica (seconda metà del Quattrocento – 1537)*, in: Krzysz-

Material sei hier geschöpft, also stellenweise über den geographischen Rahmen des RPG hinausgehend, um diese Quellengattung noch plastischer vor Augen stellen zu können.

Aus diesen Registern wird nun einiges zitiert, denn der Leser soll die Menschen sprechen hören. Und was man sonst, obwohl als Zusammenhang überliefert, forschungsgerecht in Streifen schneidet und als rechtsgeschichtlich, wirtschaftsgeschichtlich, kunstgeschichtlich usw. getrennt ablegt, soll hier einmal als menschliches Schicksal bis an seine Ränder zusammenbleiben.

Zum Verständnis der Texte sollte man wissen, dass die Gesuchsteller immer in der dritten (nicht der ersten) Person von sich sprechen.

## Selbstmord

Ganz ungewöhnlich in einer mittelalterlichen Quelle – weil als besonders sündhaft angesehen – ist das Bekennen von Selbstmordabsichten oder gar von Sterbehilfe. Da schildert, in erschütternden Worten, ein spanischer Priester, wie seine Mutter nach dem Tod ihres Mannes allmählich abgleitet in die Demenz und endlich in den Selbstmord (und darum kein kirchliches Begräbnis erhält: das zu erwirken, ist der Anlass dieses Gesuchs). Er berichtet:

„Seine Mutter Agneta wurde nach dem Tode ihres Mannes aus tiefer Trauer und aus Verzweiflung kindisch und verlor den Verstand (*effecta fuit fatua et insensata*). Manchmal, wenn sie an solcher Verwirrung litt, verließ sie das Haus und alles, lief hin und her durch Berg und Feld (*per montes et campestra hincinde cucurrit*), ohne ein Ziel oder Ruhe zu finden. Dann wieder war sie bei Sinnen, empfand tiefen Kummer über ihre Verwirrtheit, nahm in tiefer Andacht an Gottesdienst und Predigten teil, beichtete ihre Sünden nicht anders als andere Christen auch, suchte Santiago de Compostela auf – eines Tages endlich, als Agneta wieder so einen Anfall hatte, erhängte sie sich mit einem Strick (*sese laqueo suspendit*).“<sup>37</sup>

---

tof Nykiel/Ugo Taraborrelli (Hg.), *L'archivio della Penitenzieria Apostolica. Stato attuale e prospettive future*, Città del Vaticano 2017, S. 103–117; zu italienischen Einträgen: Ludwig Schmugge, *Le suppliche dei senesi alla penitenzieria apostolica (1458–1513)*, Siena 2021 (Documenti di storia 119); Arnold Esch/Tobias Daniels, *Casi fiorentini negli atti della Penitenzieria Apostolica 1439–1484*, in: *Archivio storico italiano* 172 (2014), S. 729–762; zu Portugal (und darüber hinaus): Arnold Esch, *The Early History of Portuguese Expansion Reflected in Individual Fates. The Atlantic Islands and the African Coast in Supplications to the Pope (ca. 1440–1510)*, in: *Anuario de Estudios Medievales* 50 (2020), S. 153–181.

37 PA 2, fol. 237v (Diözese Oviedo, 1442). – Die Register enthalten mehrere Fälle vollbrachten, geplanten, missglückten, fingierten Selbstmords: vgl. Esch, *Lebenswelt* (wie Anm. 34), S. 51–53; ders., *Wahre Geschichten* (wie Anm. 34), S. 45.

## **Sterbehilfe**

Äußerst selten, wenn nicht einmalig (in den Quellen, nicht in der Wirklichkeit) ist dieser Fall von Sterbehilfe. Da bekennt ein portugiesischer Mönch, er habe, als er einen pestkranken Freund im Todeskampf liegen sah, bei sich gesagt:

„Wären wir beide in einem Haus, wo mich keiner sähe, würde ich meine Hand auf deinen Mund drücken und deine schlimmen Schmerzen abkürzen (ego ponerem manum meam super os tuum et abbreviarem tibi illas graves penas)!“ Als das der Krankenpfleger des Klosters hörte, sagte er sofort: ‚Wenn Ihr wollt, dass er schnell stirbt (si vos vultis ut cito decedat), dann ziehen wir ihm doch das Kopfkissen weg und legen seinen Kopf auf den Boden.‘ Das taten sie, und der Kranke starb sofort.“<sup>38</sup>

## **Hinrichtung**

Oder die schreckliche Erfahrung eines deutschen Studenten, der in einem Kastell bei Bologna gefangengenommen wird zusammen mit einem anderen Deutschen, den man des Verrats bezichtigt. Man sagt zu ihm:

„Du steckst mit deinem Landsmann unter einer Decke, wir hängen dich mit ihm zusammen auf! ... Du hast die Wahl, aber schnell: Entweder du hängst deinen Landsmann auf, oder wir hängen euch beide auf (eligas tibi unum breviter: aut suspendas compatriotam tuum vel nos suspendemus vos ambos).‘ Er sah ein, dass er dem Tode nicht entrinnen könne, wenn er nicht darauf eingehe. Erst erbat und erhielt er von seinem Landsmann Verzeihung, dann hängte er ihn auf.“<sup>39</sup>

## **Hexenritt (nur der zweite Teil, sozusagen nach der Landung)**

Jeanette aus dem Jura erzählt:

„Dann stellte man sie einem großen schwarzen Mann mit einem großen Hut auf dem Kopf vor, der dieser verdammten Schar präsierte [der Teufel], der sprach zu ihr: ‚Du musst an mich glauben‘, und verlangte von ihr die Verleugnung ihres Glaubens. Als sie das und die Übergabe von Leib und Seele verweigerte, gab sie ihm wenigstens einen Baum [daheim, bei ihrem Haus], der, obwohl er in dem Augenblick grün war, innerhalb weniger Tage verdorrte. Dann aß und trank sie mit den dort Anwesenden. Da war auch ein abartiges schwarzes Tier nach Art eines

<sup>38</sup> PA 2bis, fol. 74r–v (Diözese Lissabon, 1439); ediert in: Arnold Esch, *Medicina del tardo Medioevo*. Testimonianze di pazienti e medici nelle suppliche della Penitenzieria Apostolica, in: *Bullettino dell’Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 119 (2017), S. 375–399, Appendice, Nr. 1.

<sup>39</sup> PA 2bis, fol. 217r–v (1441); RPG I, Nr. 616.

Rindes, das trug viele Kerzen, die von grünem Feuer brannten. Und nachdem sie mit den anderen gegessen und getrunken hatte, hörte sie eine Stimme sagen: ‚Vermischt euch! Vermischt euch! (a la mescla! a la mescla!)‘. Auf diesen Ruf hin wurden alle Kerzen gelöscht. Als sie gelöscht waren, ergriffen die anwesenden Männer die nächststehenden Frauen und machten sich über sie her.“<sup>40</sup>

Also erst eine Fress-Orgie, dann eine Sex-Orgie.

## Folter

Bei der Belagerung von Gaeta durch Alfons von Aragon 1435 wird eine Nonne des Verrats bezichtigt und gefoltert. Der Folterer Biagio erklärt in seinem Absolutionsgesuch, was er getan und dabei gesagt (!) habe:

„Aber sie wollte nichts sagen und hatte, auf die Folter gespannt, auch gar nicht reden können, weil sie das Bewusstsein verlor (omnes sensus amittebat). Da sagte Biagio zum *Capitano*: ‚Ich werde schon eine Methode finden, um sie zum Geständnis zu bringen, ob sie etwas begangen hat, so oder so (ego bene reperiam modum quod ista fatebitur ... vel uno modo vel alio); *Signor Capitano*, überlasst diese Arbeit nur mir (Vos, domine capitane, hunc laborem mihi relinquite).‘ Biagio packte die Nonne, steckte ihren Daumen so in das Loch eines Fasses, dass der Finger zerquetscht wurde. Aber sie gestand nichts. Und da sie Weiteres nicht offenbaren wollte, nahm er ein Seil und schnürte der Nonne damit den Kopf zusammen. Aber sie gestand auch dann nichts.“<sup>41</sup>

Zwar verhalf den Gesuchstellern beim Formulieren ein Prokurator zum richtigen Latein und zu erfolgversprechenden juristischen Formeln. Aber die persönliche Aussage der Gesuchsteller tritt immer klar hervor, stellenweise in wörtlicher Rede, wie sie sich kein Prokurator einfallen lassen dürfte, etwa: „Eher werde ich mir mit diesem Text den Hintern abwischen als ihn unterschreiben!“; „Die Augen werde ich dir ausreißen und reinbeißen!“, und ähnliche verbale Explosionen. Auch dass eine Nonne gesteht, von einem Priester „duos, tres aut quatuor filios“ gehabt zu haben, ist nicht gerade der Stil eines Prokurators. Natürlich versuchten die Petenten in ihrer Darlegung, ihren Schuldanteil zu verkleinern und sich noch kleiner zu machen, als sie ohnehin schon waren. Aber wenn der Historiker die Verzerrungstendenz erkennt, kann er in Gegenrichtung entzerren.

<sup>40</sup> PA 2bis, fol. 113r (Moirans, 1439), ediert in: Filippo Tamburini, *Suppliche per casi di stregoneria diabolica nei registri della Penitenzieria e conflitti inquisitoriali* (sec. XV–XVI), in: *Critica storica* 23 (1986), S. 605–657, hier Appendice, Nr. 9. Zum Kontext: Kathrin Utz Tremp, *Von der Häresie zur Hexerei. „Wirkliche“ und imaginäre Sekten im Spätmittelalter*, Hannover 2008 (*Monumenta Germaniae Historica. Schriften* 59).

<sup>41</sup> PA 2bis, fol. 352v–353r. Zum Rahmen: Alan F. C. Ryder, *Alfonso the Magnanimous. King of Aragon, Naples and Sicily 1396–1458*, Oxford 1990, S. 200–202.

Wenn man nicht nur die deutschen, sondern alle europäischen Fälle erfasst, erkennt man auch unterschiedliches Verhalten in gleichen Situationen. Wie wir aus einem Vergleich der Absolutionsgesuche sehen, bricht Streit (um absichtlich banale Bereiche zu nehmen, die aber doch Mentalitäten verraten) in Deutschland oder Polen viel häufiger in Wirtshäusern aus, in Italien oder Spanien mehr auf der Straße; ertappte Ehebrecher werden ganz unterschiedlich behandelt, besonders schlimm in Spanien. Solche Vergleiche zwischen dem Verhalten der Menschen in den verschiedenen Regionen Europas lassen sich noch mehr anstellen. Und wir erfahren sogar von den Sprachproblemen zwischen den Nationen: Die französische Nonne versteht kein Deutsch, der deutsche Mönch kein Italienisch, der Minorit auf Walcheren aber alle romanischen Sprachen; Gälisch verstehe in Rom kein Mensch.<sup>42</sup>

Nun etwas friedlicher:

### ***Venezianische Mode***

Da beklagen sich Damen aus venezianischen Adelsfamilien beim Papst, ihr Bischof mache ihnen Vorschriften über die Länge der Kleider und die Höhe der Absätze, dass es ihnen schwerfalle, damit einen Mann zu finden:

„Heiliger Vater! ... Da sie in Kürze zu verheiraten sei, aber von kurzer und kleiner Statur (brevis et parve stature), würde ihre Suche nach einem Mann, der ihrem Stand entspricht, vielleicht verzögert werden. Sie bittet darum Eure Heiligkeit demütig, dass sie entgegen dem Verbot des Bischofs Sandalen tragen dürfe, die drei Finger höher als das vom Bischof festgelegte Maß sind, und zwar ihr ganzes Leben lang [und nicht nur bis zur Heirat, mit der sie argumentierte!], sowie einen Kopfputz mit Seidenverzierungen jeder Art, mehrfarbig, mit runden Seidenschnüren oder Seidenfransen, verziert mit Gold und Silber und Edelsteinen, um zwei Finger in Höhe und Breite über das Maß [des Bischofs] hinaus (cordonibus rotundis siricis aut frangiis siricis etc. ornatis cum auro argento et gemmis ultra mensuram per duos digitos in altitudine et grossitudine), und mit kurzen Ärmeln mit Perlen und Edelsteinen über das Verbot hinaus, oder langen Ärmeln mit Gold und Silber, nach ihrem Geschmack. Und was die Schleppe an ihren Gewändern angeht: bitte ein Viertel länger als vom Bischof vorgeschrieben, und zwar so lange wie sie verheiratet sein wird und noch drei Jahre darüber hinaus (et per tres annos postmodum).“<sup>43</sup>

Der Papst, Eugen IV. und selbst ein Venezianer, kannte seine Landsleute und hat all diese Gesuche bewilligt – nicht weniger als zehn, immer aus den besten venezianischen Familien: Morosini, Dolfin, Priuli usw.

<sup>42</sup> RPG IX, Nr. 1581; Esch, Lebenswelt (wie Anm. 34), S. 352 f.

<sup>43</sup> PA 2bis, fol. 262v–263r (1441), ediert in: Esch, Lebenswelt (wie Anm. 34) S. 489; ebd. zur Antiluxus-Gesetzgebung.

## Fußball

Sogar die frühe Beschreibung eines Fußballspiels, droben bei Glasgow, findet sich da. Denn beim Zusammenprall zweier Spieler war einer zu Tode gekommen, und der schottische Priester, der im Eifer des Spiels den Zusammenstoß verursacht hatte, wendet sich nun an Rom. Er berichtet: Einer namens Robert Richards „pilam currando ad pedes habuit“ (das lässt sich nicht anders übersetzen als mit „hatte im Laufen den Ball am Fuß geführt“), beim Dribbling also, dessen früheste Beschreibung bisher später angesetzt wird, da seien er selbst und ein John Patonson (die heißen auch schon so, wie heute Spieler beim Celtic Glasgow heißen könnten), er selbst und jener John in der Absicht, Robert den Ball abzujauchen, aus verschiedenen Richtungen herbeigerannt – und dabei passiert es, „cum impetu utriusque“, „im Zusammenprall von beiden Seiten“. Das ist, 1441, eine ganz frühe (nicht: Nennung, sondern geradezu) Beschreibung eines Fußballspiels. Und es ist wirklich Fußball, was bei Ballspielen sonst in den Quellen nämlich nicht immer klar, hier aber ausdrücklich gesagt ist: „ad pilam pedalem“ (der englische Begriff *football* erscheint zuerst um 1400) – Fußball, so wie er, Geistliche und Laien gemischt, vor allem auf den Britischen Inseln an Kirchenfesten zwischen Ortschaften oder Pfarrgemeinden gespielt wurde (*Shrovetide football*).<sup>44</sup>

## Endlich eine dramatische Episode aus den Hussitenkriegen

Ein Mann erzählt, wie

„er einst in Prag von den Ketzern wegen seines rechten Glaubens auf den Tod eingekerkert war ... und die Ketzer damals fast 600 Katholiken enthaupteten. Da kam eine Frau, eine Hussitin, zu ihm in das Haus, wo er gefesselt mit zwei anderen, die enthauptet wurden, gefangen lag, und sagte: ‚Wenn du mich nicht zur Frau nimmst, wirst auch du enthauptet werden (nisi ducas me in uxorem, etiam decapitaberis). Aber wenn du mich zur Frau nehmen und mich heiraten willst, werde ich dich aus dieser Lebensgefahr befreien.‘ Und das tat sie. Die beiden anderen wurden ergriffen und enthauptet, aber ihn versteckte sie.“<sup>45</sup>

<sup>44</sup> PA 2bis, fol. 231r–v (Diözese Glasgow, 1441), ediert in: Arnold Esch, *Throwing Games, Contests, Football, Games of Chance Described in the Registers of the Apostolic Penitentiary (circa 1440–1490)*, in: *Ludica. Annali di storia e civiltà del gioco* 21–22 (2017), S. 7–24, hier S. 10 f., 23. Zur Geschichte vgl. „Medieval Football“ auf „Wikipedia“ (URL: [https://en.wikipedia.org/wiki/Medieval\\_football](https://en.wikipedia.org/wiki/Medieval_football)).

<sup>45</sup> PA 7, fol. 291v (1459); RPG IV, Nr. 1758. Vgl. Lucie Doležalová, „But if you marry me“. Reflections on the Hussite Movement in the Penitentiary (1438–1483), in: Gerhard Jaritz/Torstein Jørgensen/Kirsi Salonen (Hg.), *The Long Arm of Papal Authority. Late Medieval Christian Peripheries and Their Communication with the Holy See*, Bergen u. a. 2004 (*Medium Aevum Quotidianum. Sonderbd.* 14), S. 113–125, hier S. 124.

Mit ihrer Fülle von Wirklichkeit korrigieren die Pönitentiareregister ein wenig auch unsere – aus normativen Quellen allzu fest gefügte – Vorstellung von den Ständen. Hier sehen wir, wie durchlässig die Grenze zwischen Kloster und Welt war und wie häufig die Fälle, dass der Mönch sein Kloster unerlaubt verließ und Soldat wurde, oder Handlungsgehilfe, oder Arzt – und dann manchmal nach einigen Jahren ins Kloster zurückstrebte (und wie häufig, innerhalb des Systems, der Kloster- oder gar Ordenswechsel)! Das öffnet uns doch einen anderen Blick auf das Mönchtum der Zeit, und nicht nur uns: So müssen wir uns wohl auch den Blick der Zeitgenossen auf das Mönchtum vorstellen.<sup>46</sup>

Ein anderer Bereich, der in dieser Quelle gut hervortritt, ist die Pilgerfahrt ins Heilige Land: einmal durch die Bitten um Lösung vom Gelübde, wenn die Pilgerfahrt aus irgendwelchen persönlichen Gründen nicht zustande gekommen war (eine Frau – allerdings zu anderem Pilgerziel – gibt z. B. als Begründung an, sie sei „inzwischen so dick und fett geworden, dass sie weder gehen noch reiten könne“!). Aber auch, weil man für das Betreten des Heiligen Landes erst einmal eine päpstliche Erlaubnis einholen musste (*licentia intrandi*), denn das war ja muslimisches Territorium.<sup>47</sup> Santiago de Compostela war hingegen christliches Gebiet: Darum sind in dieser Quelle eher Jerusalem- als Santiago-Pilger überliefert. Pilger, und Pilgerinnen: Unter den Pilgern sind nämlich mehr Frauen, als man nach den – von Männern geschriebenen – Pilgerreiseberichten glauben sollte, wo sie manchmal als resolut bewundert oder als schwer erträglich abgetan, aber immer nur kurz und ohne Namen erwähnt werden.<sup>48</sup> Eine Identität bekommen diese Pilgerinnen erst hier. Meist schließen sie sich einer Reisegesellschaft an, aber es

<sup>46</sup> Eine Auswertung von RPG I bis VIII, ergänzt um die Pönitentiareregister Sixtus' IV. und lokal überlieferte Urkunden, unternimmt Milena Svec Goetschi, Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert, Köln-Weimar-Wien 2015 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 7), mit einer Aufstellung der Fälle S. 369–455. Vgl. Arnold Esch, Der Mönch als Soldat. Selbstzeugnisse entlaufener Mönche (ca. 1440–1500), in: Sebastian Roebert u. a. (Hg.), Von der Ostsee zum Mittelmeer. Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte für Wolfgang Huschner, Leipzig 2019 (Italia Regia 4). – Zum Thema Klerus und Gewalt vgl. jüngst Enno Bünz, Kleriker und Waffengebrauch in der spätmittelalterlichen Stadt. Neue Perspektiven anhand der päpstlichen Pönitentiareregister, in: Werner Freitag/Martin Scheutz (Hg.), Ein bürgerliches Pulverfass? Waffenbesitz und Waffenkontrolle in der alteuropäischen Stadt, Wien-Köln-Weimar 2021, S. 79–96.

<sup>47</sup> Gritje Hartmann, *Licentia apostolica intrandi terras Saracenorum et communicandi cum eis*. Die päpstlichen Register als Quelle für spätmittelalterliche Pilgerfahrten, in: Mathews (Hg.), Friedensnobelpreis (wie Anm. 1) S. 243–277; zur Santiago-Pilgerfahrt in den Pönentiarie-Suppliken: Arnold Esch, Il pellegrinaggio a Santiago de Compostela nelle suppliche alla Penitenzieria Apostolica (c. 1440–1500), in: Andreas Gottsmann/Pierantonio Piatti/Andreas Rehberg (Hg.), *Incorrupta monumenta Ecclesiam defendunt. Studi offerti a mons. Sergio Pagano, prefetto dell'Archivio Segreto Vaticano*, Bd. 1,2, Città del Vaticano 2018 (Collectanea Archivi Vaticani 106), S. 539–546.

<sup>48</sup> Vgl. Arnold Esch, Von Venedig ins Heilige Land und nach Ägypten. Pilgerberichte als historische Quellen, in: Römische Quartalschrift 114 (2019), S. 5–79; zu Pilgerinnen: Ursula Ganz-Blättler, Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiago-Pilger (1320–1520), Tübingen 1991, S. 323–331 („Die Stellung der Frau im Pilgerbericht“).



gibt auch mal eine ganze (portugiesische) Frauengruppe, der das Geld ausgegangen war und die nicht mehr wusste, wie sie sich durch die muslimischen Länder nach Jerusalem durchschlagen sollte. Rom wusste es auch nicht und löste sie vom Gelübde. Immerhin 32 weibliche Fälle sind zwischen 1440 und 1480 registriert.<sup>49</sup>

## **Bau- und Kunstgeschichte**

Ein Bereich, den man in dieser Quellengattung nicht gerade erwartet.<sup>50</sup> Da schreibt ein spanischer Adeliger, Herr eines Ortes bei Valencia mit muslimischem Bevölkerungsanteil:

„Er habe deswegen, weil an diesem Ort, in dem Christen und Muslime (Sarraceni) wohnen, die Zahl der Muslime sich so vermehrt hatte, dass sie in ihre Moschee nicht mehr richtig hineinpassten (ita, quod in ... mesquita comode stare non poterant), diesen Muslimen die Erlaubnis gegeben, die Moschee zu vergrößern (ut eam ampliarent), was sie dann auch taten. Jetzt aber, Heiliger Vater, sind ihm doch Zweifel gekommen, ob sie [er und sein Sohn] deswegen nicht vielleicht exkommuniziert seien.“<sup>51</sup>

Eine Beschreibung des Heidelberger Schlosses finden wir in einer Supplik des Kurfürsten Philipp („der Aufrichtige“, 1476–1508). Es geht um den sogenannten „Frauenzimmerbau“, von dem bei den Zerstörungen unter Ludwig XIV. nur das Erdgeschoss erhalten blieb, nicht der Oberbau, von dem hier die Rede ist. Der Kurfürst legt dar, dass er, da in seiner Heidelberger Burg das Privatgemach – „genannt *frauenzimmer*“ – der Fürstin an das Dach der Kapelle stoße, einige Wachen und Diener im Dachstuhl der Kapelle über einem Bretterboden („supra quandam tabulatam supra testudinem et infra tectum ipsius capelle“) untergebracht habe. Obwohl da nun alles höchst ehrbar zugehe, wolle er, aus Gewissenhaftigkeit, für diese Anordnung und Unterbringung doch die Zustimmung des Apostolischen Stuhls einholen.<sup>52</sup>

Überhaupt ist das Baugewerbe in dieser Quelle gut vertreten und bringt interessante Fälle. Schneider und Schuster kommen kaum vor, die können mit ihren Tätigkeiten nichts Schlimmes anrichten. Aber das Baugewerbe sehr wohl, denn es ist, erstens, ein gefährliches Gewerbe, bei dem Unfälle selten harmlos verlaufen: Da wird von den Petenten erzählt, wie Türme einstürzen, herabgeworfene Balken Kinder erschlagen, Seile reißen usw. (diese Quelle zieht das Unglück ja geradezu an), immer mit genauer

<sup>49</sup> Arnold Esch/Doris Esch, Frauen nach Jerusalem. Weibliche Pilger zum Heiligen Grab in den Registern der Poenitentia Apostolica 1439–1479, in: Archiv für Kulturgeschichte 94 (2012), S. 293–311.

<sup>50</sup> Zum Folgenden Arnold Esch, Escursioni storico-artistiche attraverso fonti storiche. Cosa danno allo storico dell'arte i diversi generi di fonte, in: Römisches Jahrbuch der Bibliotheca Hertziana 40 (2011/2012) [2016], S. 358–367, hier S. 364 f.

<sup>51</sup> PA 33, fol. 134r (1484).

<sup>52</sup> PA 41, fol. 188r (1492).

Benennung der Baustelle. Und es ist, zweitens, ein raumgreifendes Gewerbe: Da werden Kirchen umgebaut und Altäre versetzt, alte Kirchen abgerissen und ihr Material wenn möglich wiederverwendet – und damit beginnen nun Probleme, denn Verwendung von Material aus Sakralbauten kann als Sakrileg angesehen werden (Fälle aus Reggio Emilia und Parma). Bei der Spolienverwendung ist die Wiederverwendung von antiken, von ‚heidnischen‘ Säulen rechtlich nur eine Frage des Besitzes, die Wiederverwendung von ‚christlichen‘ hingegen auch ein Problem des kanonischen Rechts.

Malerei kommt in dieser Quelle eigentlich nur vor, wenn sie nicht gemalt worden ist – nämlich gelobt (*voto*), aber dann nicht ausgeführt worden war. So hatte eine Frau aus der bekannten Familie der Atti von Todi gelobt, „mehrere Bilder vom hl. Antonius, hl. Nikolaus, Katharina, Maria Magdalena und der Jungfrau Maria malen zu lassen“ („vovit facere depingere plures ymagine ut puta“ – „wie etwa“: sie weiß es schon selbst nicht mehr so genau), und noch einiges andere gelobt, womit sie sich, wie sie jetzt merkte, übernommen hatte und nun vom Gelübde gelöst werden wollte.<sup>53</sup> Man wüsste gern, an welchen umbrischen Maler dieser virtuelle Großauftrag – Umbrien um 1480/1483 – wohl gegangen wäre. Die Atti konnten sich etwas Besseres leisten – vielleicht nicht gerade Perugino, der malte damals gerade in der Sixtinischen Kapelle.

Ein Aspekt der Ernährung, der hier breit vertreten ist, ist der Umgang mit dem Fastengebot.<sup>54</sup> Zahllos sind die Gesuche, während der Fastenzeiten doch Fleisch und vor allem Butter und Milchprodukte essen zu dürfen, also tierische (statt der erlaubten pflanzlichen) Fette: weil man krank sei, oder alt, und vor allem: weil hier keine Ölbäume wachsen (wer südlich der Ölbaumgrenze lebte, musste sich einen anderen Grund einfallen lassen). Wenn man Olivenöl importiere, heißt es oft, sei es teuer, meist schon ranzig, und da sie es nicht gewohnt seien, werde ihnen schlecht davon. Ganze deutsche Städte stellen solche Gesuche, z. B. München 1479.<sup>55</sup> In München wohnten meist Arbeiter, *laboratores* (so wird argumentiert), die könnten sich das nicht leisten; zwar auch Reiche, die sich importiertes Olivenöl leisten könnten, aber die bekämen davon *nausea*, Übelkeit: Butter müsse es sein.

In der Regel sind es individuelle Anträge von Personen, die wir nicht weiter kennen – mit Ausnahmen. Um ein englisches Beispiel hinzuzunehmen: Da gibt es das Gesuch einer Margarita an den Papst, 1475. Das ist niemand anderes als Margarete von Anjou, neben ihrem regierungsunfähigen Gemahl, König Heinrich VI. von England, das eigentliche Haupt der Lancaster-Partei in den Rosenkriegen; sie wird von Shakespeare in vier (!) seiner Königsdramen hart porträtiert („O Tigerherz, in Weiberhaut gesteckt“, das ist Margarete!) und mit wirklich rasanten Auftritten geehrt. Hier bittet sie, „einst

<sup>53</sup> PA 32, fol. 135r (1483).

<sup>54</sup> Matthias Klippsch, Vom Fasten bei Wasser und Brot bis zum Fleisch- und Buttergenuss. Spätmittelalterliche Buß- und Fastenpraxis im Spiegel kurialer Registerüberlieferung, in: Mathews (Hg.), Friedensnobelpreis (wie Anm. 1), S. 279–302.

<sup>55</sup> PA 28, fol. 163v; RPG VI, Nr. 2938.

Königin von England, jetzt aber in den Händen ihrer Feinde“ (nämlich der Weißen Rose, York), aus dem Kerker den Papst um Milderung des Fastengebots.<sup>56</sup> Sie kann das Fastengebot nicht mehr durchhalten. Auch die Großen erleben wir hier nicht in ihrer Stärke, sondern in ihrer Schwäche.

Das RPG reicht mit den Bänden X und XI schon bis in die ersten Jahre der Reformation hinein, bis September 1523, und hat dementsprechend bereits Fälle, in denen die Rede ist vom Eindringen der Ideen Luthers und von Papstkritik: in Predigten, in ganze Klöster, in Wirtshaus-Gespräche („prandium in hospitio publico“, mit anschließender Prügelei).<sup>57</sup> Und dann wenig später, beim *Sacco di Roma*, der schrecklichen Plünderung Roms 1527, werden dem in der Engelsburg gefangen sitzenden Papst Clemens VII. ähnliche Fälle über die „tempestas luteriana“, den „lutherischen Sturm“, vorgelegt.

Und was wir sonst noch an persönlichen Schicksalen aus dem Munde der direkt Betroffenen erfahren: von traumatischen Erfahrungen in früher Jugend, von Vater/Sohn-Konflikten, von enttäuschter Liebe, von Zimmerschlachten zwischen Eheleuten, sexuellen Verfehlungen, Depressionen; von Glaubenszweifeln, Traumgesichten, verunglückten Krippenspielen; von Heilzauber, missglückten chirurgischen Eingriffen und von schrecklichen Epidemien.

Manche dieser Geschichten lesen sich wie eine Novelle von Boccaccio (und wurden manchmal wohl auch so von den Bearbeitern gelesen, die sich darüber beim Essen austauschten, wie wir bei dem päpstlichen Sekretär und Humanisten Poggio Bracciolini erfahren)<sup>58</sup>; ja manchmal streifen sie in ihrer Schilderung der Umstände das Komische – wüssten wir nicht, wie elend diesen Menschen oft zumute war. Denn es sind wahre Geschichten aus dem Mittelalter: wahre Geschichten, die sich zu einer ganzen Lebenswelt des späten Mittelalters zusammenfügen lassen.

<sup>56</sup> PA 24, fol. 95r, hg. von Clarke/Zutshi, *Supplications* (wie Anm. 32), Nr. 2128.

<sup>57</sup> RPG XI, Nr. 392, 485, 496, 524, 586, 653 (1522–1523). Vgl. auch Filippo Tamburini/Ludwig Schmugge (Hg.), *Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiare in Rom (15. und 16. Jahrhundert)*, Paderborn 2000 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N. F. 19), *ad indicem*; „tempestas luteriana“: Arnold Esch, *In captione et direptione Urbis interfuit. Il Sacco di Roma nelle suppliche della Penitenzieria Apostolica*, in: *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 115 (2013), S. 443–466, hier S. 455 f., mit Anm. 33 und 34; und zuletzt Ludwig Schmugge, *Die Causa Lutheri in der Pönitentiare*, in: *QFIAB* 97 (2017), S. 159–174.

<sup>58</sup> Esch, *Lebenswelt* (wie Anm. 34), S. 245.



Ludwig Schmutge

# „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ und Digital Humanities

Eine fruchtbare Beziehung

**Abstract:** The aim of this contribution is to link „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ (RPG) with historical databases and to investigate the resulting research potential of these combined resources. Looking at various case studies of the petitioners who turned to the Penitentiary, it can be shown that they are also to be found in other written and representational sources, such as grave plates. The databases containing these historical source materials make additional biographical information on the petitioners readily accessible, significantly enriching the rather selective information of the Penitentiary's registers. In this way, the contents of RPG can be brought into a fruitful relationship with other databases.

In den Suppliken des „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ (RPG) begegnen dem Historiker ungewöhnliche Quellen. Darin bitten mehr als 40 000 Männer und Frauen aus deutschsprachigen Territorien den Papst um eine bestimmte Gnade. Arnold Esch hat das Einzigartige am Quellenwert dieser Suppliken treffend auf den Punkt gebracht: „Wir hören Menschen zu uns sprechen, die sonst keine Chance hatten, in eine historische Quelle hineinzufinden oder gar zu Wort zu kommen.“ Er hat diese singulären Quellen in zahlreichen Büchern und Artikeln ausgewertet und ihren Wert für die Geschichtswissenschaft herausgestrichen. Denn wo, so fragt er weiter, begegnen dem Historiker sonst so viele „gewöhnliche Menschen“, wo anders kommt er ihnen durch diese „Streiflichter auf unscheinbares Leben“ so nahe?<sup>1</sup>

In diesem Beitrag wird versucht zu zeigen, dass diese Menschen manchmal doch „Spuren in den Archiven ihrer Heimat hinterlassen haben“.<sup>2</sup> Diese lassen sich finden, indem man das RPG mit den Angeboten der Digital Humanities verknüpft und die in den Suppliken genannten Personen in historischen Datenbanken sucht. Ich stütze mich bei

---

1 Arnold Esch, *Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*, München 2010; ders., *Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*, München 2014; das Zitat stammt aus Esch, *Lebenswelt*, S. 11. Vgl. dazu auch demnächst die Auswahl verschiedener Aufsätze von Arnold Esch und mir, die für die „Online-Schriften des DHI Rom. Neue Reihe“ unter dem Titel „Menschen in ihrer Gegenwart. Die Fülle spätmittelalterlichen Lebens im Spiegel einer vatikanischen Quelle“ erscheinen soll.

2 Esch, *Lebenswelt* (wie Anm. 1), S. 11.

dieser Annäherung auf bekannte Angebote, wie „Deutsche Inschriften Online“ (DIO),<sup>3</sup> das kollaborative Archiv „Monasterium.net“,<sup>4</sup> „Germania Sacra“ (GS),<sup>5</sup> „Regesta Imperii“ (RI),<sup>6</sup> „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG),<sup>7</sup> „Helvetia Sacra“ (HS),<sup>8</sup> „Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz“<sup>9</sup> und „Historisches Lexikon der Schweiz“ (HLS)<sup>10</sup>.

Das Langzeitprojekt RPG hat inzwischen mit elf Bänden seinen Abschluss gefunden. Daher sei vorab ein kurzer Rückblick auf seine Geschichte gestattet, verbunden mit dem gebührenden Dank an alle Helfer (1). Wenngleich im folgenden Abschnitt (2) ein statistischer Überblick gegeben wird, in welchem die 40 077 Supplikanten vorerst wieder ‚anonymisiert‘ werden, so erkennt man doch in den gehäuft wiederkehrenden Sorgen der Bittsteller bestimmte ‚gesellschaftliche‘ Konstanten des Spätmittelalters. Sobald aber, wie im Abschnitt (3), die oft nur bruchstückhaften Nachrichten aus den Bittschriften der Petenten mit den genannten Datenbanken verknüpft werden, tut sich exemplarisch deren enormer Nutzen auf. Viele Bittsteller bekommen auf diese Weise ein schärferes Profil.

## 1 Rückblick auf die Geschichte des „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“

Das RPG war zu keinem Zeitpunkt ein Ein-Mann-Betrieb oder eine Ich-AG. Glückliche Umstände, ja Zufälle sowie zahlreiche helfende Hände trugen zum Gelingen dieses Projekts bei. Alles fing damit an, dass mich anfangs der 1980er Jahre Hermann Diener, Vizedirektor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, fragte, ob ich schon einen Blick in die jetzt zugänglichen Suppliken der Apostolischen Pönitentiaria im Archivio Segreto Vaticano – dem heutigen Archivio Apostolico Vaticano (AAV) – geworfen hätte. Damals war ich auf der Suche nach Lizenzen für Jerusalempilger. Diese Bestände des Archivs kannte ich nicht, fand aber seinem Hinweis folgend bereits in den Bänden Nummer 2 und 2bis 15 Pilgerlizenzen. Zugleich begann ein wissenschaftliches Abenteuer, das mich bis heute begleitet. In der Pönitentiaria tat sich im Unterschied etwa zu den Supplikenregistern der päpstlichen Kanzlei eine ganz neue Sicht auf die Menschen

3 URL: <https://www.inschriften.net/>. – Alle in diesem Beitrag genannten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

4 URL: <https://www.monasterium.net>.

5 URL: <https://adw-goe.de/germania-sacra/>.

6 URL: <http://www.regesta-imperii.de/startseite.html>.

7 URL: <https://rag-online.org>.

8 URL: <https://www.helvetiasacra.ch>.

9 URL: <https://www.digibern.ch/katalog/historisch-biographisches-lexikon-der-schweiz>.

10 URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/>.

des späten Mittelalters auf, nicht die ‚großen‘ Namen, die „Pfründenjäger“, sondern vielmehr die Namenlosen, das „Fußvolk“ der Geschichte, wie Martin Baumeister in seinem Vorwort zum Band XI des RPG treffend schreibt,<sup>11</sup> waren die Absender dieser Bittschriften. Kleriker wie Laien, Männer und Frauen aller Stände, suchten – von ihrem Gewissen getrieben oder durch soziale Umstände gezwungen – beim Beicht-, Buß- und Gnadenamt des Papstes um Absolution, Dispens oder Lizenz nach. Gemäß den Regeln des Kirchenrechts konnte nur der Heilige Vater als Inhaber der *plenitudo potestatis* ihnen aus ihren Vergehen, Nöten und Sorgen weiterhelfen. Zu diesem Zwecke hatte er Anfang des 13. Jahrhunderts neben Kammer, Kanzlei und Rota ein neues Tribunal, das der apostolischen Pönitentiarie, geschaffen.

Nach der Entdeckung der Schätze des Pönitentiarie-Archivs stellte sich die Frage, wie diese gehoben werden sollten. Anfangs dachte man daran, sie in das seit fast 100 Jahren bestehende Großprojekt des „Repertorium Germanicum“ (RG) zu integrieren. Das erwies sich bei näherer Betrachtung als nicht ratsam. Zwar trägt ein Teil der Pönentiarie-suppliken die Merkmale serieller Quellen, diese sind die nüchternen Ergebnisse der effizienten Bürokratie päpstlicher Gnadenverwaltung. Als solche müssen die Bitten um Ehedispens, um Befreiung vom *defectus natalium* oder die Weihedispense *de promotis et promovendis* bewertet werden. Die in breiter Form erzählenden, bisweilen sogar die Bittsteller selbst zu Wort kommen lassenden, unter der Rubrik *De diversis formis et de declaratoriis* gesammelten Suppliken müssen hingegen als äußerst wertvolle, weil seltene ‚Ego-Dokumente‘ eingestuft werden. Im RPG wurden sie daher nicht als Regesten, sondern – bis auf den formelhaften Teil des Textes – in vollem Wortlaut gedruckt.

Auf Vorschlag des damaligen Direktors des Deutschen Historischen Instituts, Arnold Esch, wurde ein Schwesterunternehmen zum RG auf die Beine gestellt, welches dem besonderen Charakter der Quelle gerecht werden sollte. Großzügige Förderung durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Schweizerischen Nationalfonds und die Gerda-Henkel-Stiftung ermöglichten den Start. 1996 erschien der noch keineswegs perfekte Pilotband mit den in den Supplikenregistern der Pönitentiarie enthaltenen Betreffen zum Deutschen Reich aus dem Pontifikat Pius' II. Einige Geburtsfehler des ersten Bandes wurden nicht zuletzt durch Reinhard Elzes, Direktor des Deutschen Historischen Instituts von 1972 bis 1988, fördernde und fordernde Kritik geheilt. Die 2. verbesserte und vermehrte Auflage – sie ist dem Engagement von Kirsi Salonen und Wolfgang Müller zu verdanken – konnte 2009 in die Datenbank RG Online<sup>12</sup> eingefügt werden. Gleichzeitig erschien 1996, durch meine Züricher Assistenten, Patrick Hersperger und Bea Wiggenhauser, und mich verfasst, in der Schriftenreihe des Instituts ein Analyse-Band zu den Suppliken an den Picco-

<sup>11</sup> RPG XI, S. X.

<sup>12</sup> URL: <http://www.romana-repertia.net/993.html>.

lomini-Papst.<sup>13</sup> Nach 25 Jahren hat das Projekt nun seinen Abschluss gefunden, stets wohlwollend unterstützt durch drei Direktoren des Deutschen Historischen Instituts, Arnold Esch, Michael Matheus und Martin Baumeister, sowie den Präfekten des AAV, S. E. Sergio Pagano, und seitens der Pönitentiarie durch Alessandro Saraco und Ugo Taraborrelli. Damit liegen die 40 077 in 71 Registerbänden des Pönitentiarie-Archivs enthaltenen Bittschriften aus den Gebieten deutscher Zunge für knapp ein Jahrhundert vor. Sie decken einen Zeitraum vom Beginn des Pontifikats Eugens IV. 1431 bis in die Frühzeit der Reformation ab und sind, teils in lateinischer Regestenform, teils als Volltext abgedruckt, in dem Portal „Romana Repertoria Online“ des Deutschen Historischen Instituts bequem recherchierbar.<sup>14</sup>

Neben Patrick Hersperger und Bea Wiggenhauser, die den Band für Pius II. bearbeitet haben, waren am Zustandekommen der weiteren zehn Bände beteiligt (in Klammern der entsprechende Pontifikat) Paolo Ostinelli, Hans Braun (Eugen IV.), Krysztyna Bukowska (Nikolaus V.) und Peter Clarke (Paul II.). Besonders zu erwähnen sind Alessandra Mosciatti (Nikolaus V., Paul II., Sixtus IV., Innozenz VIII., Alexander VI.) und Wolfgang Müller (Calixt III., Pius II., Paul II., Innozenz VIII.), die beide an mehreren Bänden mitgewirkt haben. Kirsi Salonen (Turku) hat alle elf Bände gegengelesen. Bei der Lektüre oftmals schwer zu entziffernder Orts- und Personennamen in den Suppliken haben uns Erich Meuthen (†) (Köln) und für ihre jeweiligen Sprachgebiete Zdeňka Hledíková (†) (Prag/Rom), Antonín Kalous (Olmütz), Marek Kowalski (Krakau) und vor allem Otto Roemeling (†) (Niederlande) sehr geholfen. Für eine stets reibungslose Drucklegung sorgten Martin Bertram, Gritje Hartmann und Kordula Wolf vom Deutschen Historischen Institut Rom. Meine Frau Hildegard Schneider-Schmugge hat das RPG erst benutzbar gemacht, indem sie für die Bände I bis VIII den Text nach XML-Standard auszeichnete, mit dem Programm TUSTEP und der Hilfe von Frau Hannelore Ott (Pagina GmbH, Tübingen) die Indices erstellte und so manchen Fehler auszumergen half. Ab Band IX bin allein ich für alle Fehler verantwortlich, die – so fürchte ich – zahlreicher geworden sind.

Die Mitarbeit englischer, finnischer und schweizerischer Wissenschaftler am RPG hat dazu geführt, dass inzwischen vergleichbare Publikationen erschienen sind, bearbeitet u. a. von den bereits genannten Kollegen Kirsi Salonen (Turku) und Peter Clarke (Southampton).<sup>15</sup> Im Jahre 2003 erschienen mustergültige Editionen von Suppliken aus

<sup>13</sup> Ludwig Schmugge/Patrick Hersperger/Beatrice Wiggenhauser, *Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. (1458–1464)*, Tübingen 1996 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84).

<sup>14</sup> Zu diesem Angebot vgl. Jan-Peter Grunewälder/Jörg Hörnschemeyer, *Romana Repertoria – Roman Repertories*. Das Datenbankportal des DHI Rom, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (= QFIAB) 92 (2012), S. 594–604.

<sup>15</sup> *Auctoritate papae. The Church Province of Uppsala and the Apostolic Penitentiary 1410–1526*, hg. von Sara Risberg/Kirsi Salonen, Stockholm 2008 (*Diplomatarium Suecanum Appendix. Acta pontificum Suecica II, Acta Poenitentiarie*); *Supplications from England and Wales in the Registers of the Aposto-*



einzelnen Diözesen, herausgegeben von Paolo Ostinelli und Monique Maillard-Luypaert.<sup>16</sup> Jüngere Studien kreisen um die Organisation der päpstlichen Bußbehörde<sup>17</sup> und die Verbindung zu einzelnen *partes christianitatis*<sup>18</sup>, ein Thema, das bereits früh auf Tagungen in den Blick rückte.<sup>19</sup> Die internationale Forschung wurde nicht zuletzt auch durch die zahlreichen Arbeiten deutscher Landeshistoriker wie Enno Bünz (Leipzig) und Michael Matheus (Mainz) auf die Schätze im Archiv der Pönitentiarie aufmerksam gemacht. Arnold Esch vor allen hat nicht nur die Suppliken des RG/RPG-Raumes, sondern auch viele Bittschriften aus anderen Ländern studiert und in seinen Publikationen kenntnisreich und wortgewandt ausgewertet.<sup>20</sup>

## 2 Statistik der Bände I bis XI nach Materien

Begonnen sei mit einer Tabelle (Tab. 1).<sup>21</sup> Beim Blick auf die Statistik ist zu beachten, dass die Überlieferungsdichte der Suppliken in den oben genannten Pontifikaten, wie in der Einleitung zu den 71 Bänden beschrieben, unterschiedlich ist. Aus dem 16-jährigen

---

lic Penitentiary, 1410–1503, 3 Bde., hg. von Peter Clarke/Patrick Zutshi, Woodbridge 2012–2015 (The Canterbury and York Society 103–105).

**16** Penitenzieria Apostolica. Le suppliche alla Sacra Penitenzieria Apostolica provenienti dalla diocesi di Como (1438–1484), hg. von Paolo Ostinelli, Milano 2003 (Materiali di storia ecclesiastica lombarda [secoli XIV–XVI] 5); Les suppliques de la Pénitencerie apostolique pour les diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai (1410–1411), hg. von Monique Maillard-Luypaert, Bruxelles-Roma 2003 (Analecta Vaticano-Belgica I,34).

**17** Arnaud Fossier, Le bureau des âmes. Écritures et pratiques administratives de la Pénitencerie apostolique (XIII<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècle), Roma 2018 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 378).

**18** Élisabeth Lusset, Crime, châtement et grâce dans les monastères au Moyen Âge (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle), Turnhout 2017; zum Königreich Ungarn: Gabriela Erdélyi, Negotiating Violence. Papal Pardons and Everyday Life in East Central Europe (1450–1550), Leiden-Boston 2018 (Studies in Medieval and Reformation Traditions 213); zu Polen: Andrzej Radziwiński, Kontakty duchownich ze stolicą Apostolską. Obrazy z życia średniowiecznego kleru w dokumentach Penitencjarii Apostolskiej [Beziehungen der Geistlichkeit zum Heiligen Stuhl. Bilder aus dem Leben des mittelalterlichen Klerus in der Überlieferung der Apostolischen Pönitentiarie], Toruń 2020 (Ecclesia clerusque temporibus medii aevi 6).

**19** Kirsi Salonen/Christian Krötzl (Hg.), The Roman Curia, the Apostolic Penitentiary and the *Partes* in the Later Middle Ages, Roma 2003 (Acta Instituti Romani Finlandiae 28); Gerhard Jaritz/Torstein Jørgensen/Kirsi Salonen (Hg.), The Long Arm of Papal Authority. Late Medieval Christian Peripheries and Their Communication with the Holy See, Bergen u. a. 2004 (Medium Aevum Quotidianum. Sonderbd. 14); dies. (Hg.), ... *et usque ad ultimum terrae*. The Apostolic Penitentiary in Local Contexts, Budapest 2007.

**20** Esch, Wahre Geschichten, und d.ers., Lebenswelt (beides wie Anm. 1).

**21** Eine Einteilung der Suppliken nach Materien erfolgte erst unter Nikolaus V. in der Amtszeit des Großpönitentiars Domenico Capranica; vgl. RPG II, S. IX f. Die Bände davor habe ich ausgezählt. Für die Jahre Calixts III. wurden die Weihedispense unter der Rubrik *De defectu etatis*, seit Pius II. die Suppliken *De sententiis generalibus* unter der Rubrik *De confessionalibus* versammelt. Die Zahlen für Pius II. sind der 2. Auflage des RPG IV von 2009 entnommen; URL: <http://www.dhi-roma.it/rpg-iv.html>.

**Tab. 1:** RPG I–XI: Materien und ihre Verteilung auf die Pontifikate.

|                | <i>Matrimonialia</i> | <i>De diversis formis<br/>et de declaratoriis</i> | <i>Defectus natalium<br/>et de uberiori</i> | <i>De promotis</i> | <i>Confessionalia</i> | Zahl der Bde. | Summe aller<br>Suppliken |
|----------------|----------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------|-----------------------|---------------|--------------------------|
| Eugen IV.      | 44                   | 288                                               | 34                                          | 220                | 189                   | 2             | 775                      |
| Nikolaus V.    |                      | 1 066                                             | 1 719                                       | –                  | –                     | 2             | 2 785                    |
| Calixt III.    | 388                  | 596                                               | 714                                         | 89                 | 455                   | 2             | 2 242                    |
| Pius II.       | 839                  | 1 054                                             | 1 284                                       | 217                | 734                   | 6             | 4 128                    |
| Paul II.       | 930                  | 1 357                                             | 1 594                                       | 233                | 512                   | 8             | 4 626                    |
| Sixtus IV.     | 2 018                | 1 802                                             | 2 618                                       | 349                | 691                   | 3             | 7 478                    |
| Innozenz VIII. | 1 477                | 1 183                                             | 1 464                                       | 260                | 349                   | 8             | 4 733                    |
| Alexander VI.  | 2 092                | 1 361                                             | 1 800                                       | 670                | 725                   | 9             | 6 648                    |
| Julius II.     | 1 242                | 722                                               | 904                                         | 370                | 32                    | 8             | 3 270                    |
| Leo X.         | 512                  | 966                                               | 646                                         | 284                | 22                    | 10            | 2 430                    |
| Hadrian VI.    | 385                  | 298                                               | 167                                         | 111                | 1                     | 3             | 962                      |
| <b>Summe</b>   | <b>9 927</b>         | <b>10 693</b>                                     | <b>12 944</b>                               | <b>2 803</b>       | <b>3 710</b>          | <b>71</b>     | <b>40 077</b>            |

Pontifikat Eugens IV. (1431–1447) sind gerade einmal 775 Bittschriften aus den Jahren 1438 bis März 1443 auf uns gekommen. Die 2 785 Suppliken an Nikolaus V. (1447–1455) betreffen nur zwei Materien. Während der dreijährigen Amtszeit Calixts III. (1455–1458) haben sich 2 242 Supplikanten aus dem Reich an den Borgia-Papst gewandt. Die 4 128 registrierten Bittschriften an Pius II. (1458–1464) decken bis auf den Beginn seiner Amtszeit den ganzen Pontifikat ab. Fast vollständig liegen ferner die Gnadengesuche für die Päpste Paul II. (1464–1471: 4 626), Sixtus IV. (1471–1484: 7 478) und Innozenz VIII. (1484–1492: 4 733) vor. Beim Barbo-Papst und dem Rovere-Papst fehlen nur wenige Quinter-nionen, beim Cibo-Papst sind mir keine Lücken aufgefallen. In den Supplikenregistern Alexanders VI. (1492–1503: 6 648) werden die Bittschriften des 5. Pontifikatsjahres vermisst und diejenigen ab dem 17. März 1503 bis zu seinem Todestag am 18. August 1503. Keine Suppliken sind dagegen für Pius III. bekannt. Bei seinem Nachfolger Julius II. (1503–1513: 3 270) fehlen die Registerbände seines zweiten, dritten und sechsten Amtsjahres, also etwa ein Drittel des Gesamtbestandes.

Seit dem Pontifikat Leos X. (1503–1521: 2 430) wurden in der Pönitentiarie pro Jahr zwei Registerbände angelegt, von denen der weit umfangreichere jeweils nur Suppliken *De diversis formis* und *De declaratoriis* enthält, der kleinere die anderen Materien. Nicht erhalten sind aus der Zeit des Medici-Papstes die vier Bände des 1. und 2. Pontifikatsjahres sowie der zweite Band des 3., 4., 6. und 8. Jahres. Dafür konnten 793 im Archiv erhaltene Originalsuppliken aus dem 4. Pontifikatsjahr 1516 ausgewer-

tet werden.<sup>22</sup> Aus der Sedisvakanz nach dem Tode Leos X. am 1. Dezember 1521 und dem kurzen Pontifikat des am 9. Januar 1522 gewählten und erst am 31. August in Rom gekrönten Hadrian VI. (gestorben am 14. September 1523) sind offenbar alle von den Schreibern registrierten Bittschriften (insgesamt 962) überliefert.

Ohne einer genaueren Statistik vorzugreifen, die vor allem auf die Diözesen der Bittsteller zu rekurrieren hätte, kann jedoch festgehalten werden, dass sich bereits hier einige konstante Probleme des 15. Jahrhunderts zeigen, welche die Supplikanten umtrieben. Bei fast einem Viertel der insgesamt 40 077 registrierten Bittschriften handelte es sich um Ehedispense und bei etwa einem Drittel der Gesuchsteller um illegitim geborene Petenten, die über Rom an Benefizien zu gelangen suchten. In den narrativen Suppliken überwiegen Gewaltdelikte. In die Hunderte gehen die Gesuche von Nonnen und Regularklerikern, die ihren Konvent oder Orden verlassen wollten. Die ebenfalls von mehreren Hundert Petenten stammenden Gesuche um ein Beichtbeziehungsweise Ablassprivileg (*de confessionalibus*) verschwinden im 16. Jahrhundert ganz. In den Registern Hadrians VI. findet sich nur noch ein einziger Fall dieses Typs, er stammte zudem von einem deutschen Kurialen, dem Familiar eines Pönitentiarieprokurators.<sup>23</sup> Das verwundert nicht, denn Beicht- und Ablassbriefe waren jetzt überall in Deutschland bei den Ablasspredigern auf gedruckten Formularen viel billiger als über die Pönitentie zu erwerben.

### 3 Suppliken des „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“, historische Datenbanken und lokale Überlieferung

#### 3.1 „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ und „Deutsche Inschriften Online“

Das monumentale Langzeitprojekt der „Deutschen Inschriften“ ermöglicht durch die exzellente Suchmaske seines Online-Angebots, in den Pönitentiarieregistern genannte Kleriker und Laien an ihren Heimatorten *in partibus* aufzufinden, an denen sie gelebt haben und gestorben sind. Nicht nur bei Adeligen und höheren Geistlichen war der Wunsch verbreitet, der Nachwelt durch einen Grabstein von ihrer Existenz Mitteilung zu machen. So bekommt ein in der Supplik genannter einfacher Pfarrherr aus St. Goar am Rhein nicht nur ein reales Profil, sondern zugleich erhält man wertvolle Informationen zu seiner Familie.

<sup>22</sup> RPG X,1, S. XV.

<sup>23</sup> RPG XI, Nr. 961.



**Abb. 1:** Grabplatte des Daniel Placzfus († 1519), St. Goar, Evangelische Stiftskirche.

Unter dem Datum 14. Dezember 1497 haben die Registerschreiber der Pönitentiaria die Supplik dieses Klerikers der Diözese Mainz mit Namen Daniel Placzfus aufgenommen. Er suchte um Dispens vom *defectus natalium in prima forma* nach, seine Eltern, so gab er an, waren ein Priester und eine unverheiratete Frau.<sup>24</sup> Angesichts des nicht alltäglichen Namens kann kein Zweifel bestehen, dass der Daniel Placzfus unserer Supplik identisch ist mit dem gleichnamigen Kanoniker der Stiftskirche von St. Goar, der am 1. August 1519 gestorben ist.<sup>25</sup> Seine Grabplatte aus rotem Sandstein, „die einen neuen Grabmalstyp für Kleriker“ (Eberhard Nikitsch) darstellt, findet sich nämlich dortselbst: sie zeigt den Verstorbenen im Flachrelief mit geistlichem Gewand, eckigem Birett, Amikt, Albe und Kasel. Er hält einen Kelch mit beiden Händen vor der Brust.<sup>26</sup> Aus der sechszeiligen Inschrift geht hervor, dass Daniel Kanoniker des Stiftes war und sein Bruder, der von 1501 bis 1527 als hessischer Zollschreiber in St. Goar nachweisbar ist, diese Grabplatte gestiftet hat (Abb. 1).

Im RPG werden noch weitere Mitglieder der Familie Placzfus genannt, Konrad und Baltasar, Mainzer Kleriker im Besitz der niederen Weihen. Beide supplizierten am 7. und 8. August 1490 um Geburtsmakel- und Pfründen-Dispens *de uberiori gratia*.<sup>27</sup> Die Brüder gaben in ihren identischen Bittschriften an, durch den Papst bereits *in prima forma* Dispens vom *defectus natalium* erhalten zu haben, und suchten nun um die Lizenz nach, nicht nur ein, sondern drei Benefizien erhalten zu dürfen. Eines davon sollte ihnen in der Kirche gewährt werden, in der ihr Vater seine Pfründe hatte (*ubi-pater*-Dispens). Alle drei Placzfus-Brüder haben also einen bepfründeten Priester zum Vater, die Mutter von Baltasar und Konrad war gemäß den Angaben der Supplik eine verheiratete Frau und Daniel vielleicht der jüngste der Gebrüder Placzfus. Sie alle haben trotz ihres Geburtsmakels Pfründen erhalten.

Für Kanoniker einer Stiftskirche ist es weniger erstaunlich, wenn sich ihr Grabstein erhalten hat und über DIO identifiziert werden kann. Ein Johannes Fager (Vager) ist im RG in den Jahren 1463/1464 bis 1473, zuletzt als „sexagenarius canonicus Ratisbonensis“,

<sup>24</sup> RPG VIII, Nr. 4085.

<sup>25</sup> Alfred Wendehorst/Stefan Benz, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche, Neustadt an der Aisch <sup>2</sup>1997 (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde 35), S. 163; Ferdinand Pauly, Das Erzbistum Trier, Bd. 2: Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel, Berlin-New York 1980 (Germania Sacra, N. F. 14), S. 147–265.

<sup>26</sup> Eberhard J. Nikitsch, Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises, Bd. 1: Boppard, Oberwesel, St. Goar, Wiesbaden 2004 (Die Deutschen Inschriften 60), Nr. 165; DIO (URL: <http://www.inschriften.net/rhein-hunsrück-kreis>); ders., Ein neuer Grabmalstyp für Kleriker im Rhein/Main/Mosel-Gebiet zwischen Spätgotik und Renaissance – Import, Innovation oder Variation?, in: Christine Magin/Ulrich Schindel/Christine Wulf (Hg.), Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext, Wiesbaden 2008, S. 263–276 und Tafel 60 mit Abb. 105.

<sup>27</sup> RPG VII, Nr. 4049 und 4050.



**Abb. 2:** Grabplatte des Johannes Fager († 1478), Regensburg, Dom, Kreuzgang.

bezeugt.<sup>28</sup> Seine Grabplatte im Regensburger Dom nennt als Todesdatum das Jahr 1478 (Abb. 2).<sup>29</sup>

Solche Inschriften können auch dazu dienen, Angaben aus den vatikanischen Registern zu überprüfen, gegebenenfalls sogar zu verifizieren. In einem Pfründengeschäft aus dem Jahre 1471 geben Bewerber um die Propstei von St. Martin in Oberwesel (Diözese Trier) an, diese Pfründe sei durch den Tod eines Johannes Fluck frei geworden („vacans per obitum prepositi eccl. s. Martini Wesalien. Trever. dioc.“).<sup>30</sup> Oft sind derartige Behauptungen der Bewerber rein spekulativ, weil jeder möglichst früh zur Reservation eines Benefizes zu gelangen suchte. In diesem Fall war die Nachricht des Hinscheidens allerdings zutreffend, denn das Grabmal des Dr. Johannes Fluck, der aus Boppard gebürtig war, liegt in ebenjener Kirche St. Martin in Oberwesel (Abb. 3). Laut dem Epitaph verstarb Fluck im Jahre 1470:

„anno d(omi)ni // m cccc / lxx vicesima p(ri)ma mens(is) octobris obiit vene(r)abil(is) d(omi)n(us)  
/ ioh(ann)es flucke de bopardia / decretor(um) docto(r) hui(us) eccl(es)ie p(re)p(osi)tus c(uius)  
a(n)i(m)a req(ui)escat in pace amen.“<sup>31</sup>

Sein Studiengang kann ebenfalls ermittelt werden: Gemäß dem RAG studierte er zwischen 1461 und 1463 in Erfurt, Heidelberg und Köln Jura.<sup>32</sup>

### 3.2 „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ und lokale Überlieferung

Dank der von vielen Bibliotheken vorangetriebenen Digitalisierung ihrer Buchbestände habe ich eine Supplik aus dem RPG mit einer seltenen lokalen Quelle verbinden können. Daraus wird ersichtlich, wie die in der Bittschrift erzählte Geschichte *in partibus* endete. Der Mainzer Kleriker Johannes Blanckenhain, Rektor einer Pfarrei, sah sich gezwungen, dem Papst im Jahr 1496 mitzuteilen, er sei in eine Auseinandersetzung mit einem Bauern verwickelt gewesen, der seine Hühner ohne Erlaubnis auf ein zur Pfarre gehörendes Feld getrieben hatte. Als der Bauer auf die Ermahnung durch einen Familiaren Blanckenhains nicht reagierte, trat dieser selbst auf den Plan. Es kam zu ei-

<sup>28</sup> RG VIII, Nr. 2818; RG IX, Nr. 5500; RG X, Nr. 5168.

<sup>29</sup> Walburga Knorr/Werner Mayer, Die Inschriften der Stadt Regensburg. II. Der Dom St. Peter (1. Teil bis 1500), Wiesbaden 2008 (Die Deutschen Inschriften 74), Nr. 261; DIO (URL: <http://www.inschriften.net/regensburg-dom-i>); zu Fager vgl. auch Franz Fuchs, Friedrich der Siegreiche und der Amberger Aufstand 1453/54, in: ders./Pirmin Spieß (Hg.), Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten, Neustadt an der Weinstraße 2016, S. 325–339, hier S. 333 mit Anm. 37.

<sup>30</sup> RG IX, Nr. 1344, 2459; RG X, Nr. 5481.

<sup>31</sup> Nikitsch, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bd. 1 (wie Anm. 26), Nr. 88.

<sup>32</sup> Vgl. den Eintrag zu Johannes Fluck, in: RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngOE0J173NW9zdkOiNXdzMad>).





**Abb. 3:** Grabplatte des Dr. Johannes Fluck († 1470), Oberwesel, Pfarrkirche St. Martin.



nem heftigen Streit. Der Bauer griff den Geistlichen laut der Supplik mit einem Stock an, der wehrte sich mit einer Streitaxt oder Hellebarde („quadam bipenni barta nuncupata“) und verletzte den Bauern so schwer, dass er kurz darauf an seinen Wunden verstarb. Deshalb suchte Johannes in Rom um Absolution und Dispens wegen möglicher *inhabilitas* und *irregularitas* nach, um sein Benefiz (die Pfarre) behalten zu können. Der Regens der Pönitentie überwies, wie in ähnlichen Angelegenheiten üblich, den Fall zur Überprüfung dem Auditor Franciscus Brevius.<sup>33</sup> Der kommittierte die Entscheidung Roms mit folgenden Worten nach Mainz: „committatur ordinario, si vocatis vocandis sibi constiterit de assertis et quod supplicans cum moderamine inculpate tutele vulneraverit, declaret ut petitur“.<sup>34</sup>

Die von Rom an den Erzbischof beziehungsweise seinen Official versandte *Littera* ist nicht erhalten. Doch die Entscheidung der Mainzer Administration hat im Register des erzbischöflichen Generalkommissars Simon Voltzke Spuren hinterlassen. Unser Petent unterstand nämlich als Pleban in Sachsenburg dem für Thüringen zuständigen Mainzer Kommissar. Aus einem kurzen Eintrag im Register Voltzkes geht hervor, dass Johannes von der Pönitentie nur Absolution *in foro conscientie* erhalten hatte, aber nicht Dispens von Irregularität und Inhabilität.<sup>35</sup> Obendrein war ihm eine Geldstrafe aufgebürdet worden, von der noch eine Restschuld über vier Schillinge und zwölf Groschen ausstand.<sup>36</sup> Offenbar hatte man in Rom und Mainz den Einsatz der Streitaxt gegen den Holzknüppel des Bauern nicht als verhältnismäßig und mit der vom Regens in der Signatur zitierten Dekretale<sup>37</sup> als nicht vereinbar angesehen und Blanckenhain dafür bestraft.

### 3.3 Vermittler zwischen Petenten und römischer Kurie

Bei allen Suppliken, die nicht vom Bittsteller persönlich nach Rom getragen worden waren (und das ist nur bei einem Bruchteil aller in der Pönitentie registrierten Bittschriften der Fall), stellt sich die Frage: Wie kommt ein potenzieller Petent *in partibus* zum Wissen um die Möglichkeiten, seinen Status durch Dispens oder Absolution berei-

<sup>33</sup> RPG VII,1, S. XXIII; RG X, Nr. 737 und 1017; künftig auch RG XI.

<sup>34</sup> RPG VIII, Nr. 3348 (27. April 1496).

<sup>35</sup> Zum *forum conscientie* beziehungsweise dem *forum internum* vgl. die interessanten Thesen von Wolfgang P. Müller, *The Internal Forum of the Later Middle Ages. A Modern Myth?*, in: *Law and History Review* 33 (2015), S. 887–913.

<sup>36</sup> Der Eintrag im Register des Simon Voltzke vom 15. März 1498 lautet: „Johannes Blanckenhayn plebanus in Sachsenburg, quia quendam lesit et vulneravit, ex quo vulnere lesus decessit, dispensatus a sede apostolica in foro conscientie dt. (dedit) 4 s. 12 gr. restantes.“ Vgl. Martin Hannappel, *Mainzer Kommissare in Thüringen*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde*, N. F. 36 (1942), S. 146–209, hier S. 178.

<sup>37</sup> X 5.12.18: *Significasti*; *Corpus Iuris Canonici*, hg. von Emil Friedberg, Bd. 2, Leipzig 1881, Sp. 800 f.

nigen zu können? Wer sagt ihm, dass er dem Heiligen Vater eine Supplik unterbreiten muss? Und wie stellt der Bittsteller dann den Kontakt mit der Hunderte von Kilometern entfernten, jenseits der Alpen residierenden römischen Kurie her? Bei der Durchsicht der Bittschriften fällt auf, dass seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in den registrierten Pönitentiariesuppliken die Nennung von Ämtern und Personen zunimmt, denen die jeweilige Supplik zu kommittieren war, damit diese sich des Falles annähmen. Man kann diese Personen mit den Exekutoren und Mandataren in den Suppliken von Kanzlei und Kammer gleichsetzen. Ihre Aufgabe war es, die von Rom getroffene Entscheidung vor Ort durchzusetzen und die Petenten zu schützen. Die in den Kommissionsmandaten genannten Kleriker waren meines Erachtens auch die Vermittler zwischen dem Bittsteller und der römischen Kurie.<sup>38</sup>

Wenn ein Supplikant und die in der Bittschrift genannten Kommissare bekannte Prälaten waren, geben die Datenbanken reichlich Auskunft über diese Personen, so wie im folgenden Beispiel die Datenbanken RG Online und RAG sowie die HS. Dem Konstanzer Domkanoniker Johannes Zwick (ca. 1460–1521) wurde im Jahre 1486 aus Rom eine heikle Supplik übersandt.<sup>39</sup> Sein Konstanzer Kollege, der damalige Domdekan Heinrich von Hewen (nicht zu verwechseln mit dem Bischof Heinrich von Hewen,<sup>40</sup> seinem Onkel), hatte dem Papst bekennen müssen, eine Konkubine gehalten und mit ihr Kinder gezeugt zu haben, „ac sic ligatus se immiscuit divinis“. Heinrich ist 1484 bis 1485 als Kustos in Konstanz und 1485 bis 1491 dort als Domdekan bezeugt. 1491 gelangte er auf den Churer Bischofsstuhl.<sup>41</sup> Zwick sollte dafür sorgen, das *scandalum* seines Kollegen, welches andere Konstanzer Quellen nicht erwähnen, auf kleiner Flamme zu halten und Hewens Restitution durchzusetzen. Dem erfahrenen Kurialen Zwick, der nach Studium in Basel und Promotion in Paris seit 1479 an der Kurie nachzuweisen ist und seit 1484 in Konstanz bepfündet war, dürfte

<sup>38</sup> Ludwig Schmugge, *I procuratori della penitenzieria apostolica. La cerniera fra Roma e le partes*, in: Krzysztof Nykiel/Ugo Taraborrelli (Hg.), *L'archivio della Penitenzieria Apostolica. Stato attuale e prospettive future*, Città del Vaticano 2017, S. 57–82.

<sup>39</sup> RPG VII, Nr. 1736, unter *de diversis formis* registriert.

<sup>40</sup> Brigitte Degler-Spengler, Heinrich von Hewen, 1436–1462, in: *Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen*, Teil 1, Redaktion: dies., Basel-Frankfurt a. M. 1996 (Helvetia Sacra I,2,1), S. 351–356; Thomas Frei, Heinrich von Hewen, Lizentiatsarbeit masch., Zürich 1993; ders., Heinrich von Hewen, in: HLS (URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012692/2007-12-13/>); Andreas Bihrer, „Ein fürst des fridens“. Vermittlungsbemühungen und Selbstinszenierung des Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen (1436–1462), in: Peter Niederhäuser/Christian Sieber (Hg.), *Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg*, Zürich 2006 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 73), S. 154–165.

<sup>41</sup> Die Fundstellen in der HS erscheinen bei der Eingabe „Heinrich von Hewen“ in <https://www.helvetia-sacra.ch/de/detailed-search>. Vgl. zu ihm auch Veronika Feller-Vest, Heinrich von Hewen, in: HLS (URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013094/2007-12-13/>).

das nicht schwergefallen sein.<sup>42</sup> Die Wahl von Hewens zum Churer Bischof hat diese Geschichte nicht verhindert.

Ähnliche Probleme hatte der Mönch Johannes Feierabend zu bewältigen, der seit 1480 dem Benediktinerkonvent von Muri in der Schweiz angehörte und von 1500 bis 1508 als Abt des Klosters fungierte.<sup>43</sup> Am 2. Juni 1507 trat er an den Papst mit einer Bittschrift heran, weil ihm vorgeworfen wurde, innerhalb und außerhalb des Klosters mit einer *soluta* Verkehr gehabt, Kinder gezeugt und in diesem irregulären Zustand Messen gelesen zu haben. Feierabend suchte um „absolutio in utroque foro“ und um Dispens nach, um sein Amt behalten und seine geistlichen Funktionen ausüben zu können und bat, durch den Bischof von Konstanz oder die Oberen seines Ordens nicht angegangen zu werden („ut ... non inquietetur, molestetur seu perturbetur“).<sup>44</sup>

Warum tat er das erst jetzt, nachdem er bereits seit sieben Jahren im Amt war? Die Antwort gibt die HS: Sein jahrelanges Fehlverhalten war in Muri nicht verborgen geblieben, einer seiner Mitbrüder versuchte offenbar, die päpstliche Ehrung und Aufwertung seines Abtes zu verhindern, denn am 12. Juli 1507 verlieh Papst Julius II. dem Abt die Pontificalien.<sup>45</sup> Der Versuch blieb aber ohne Erfolg, denn Feierabends Anliegen wurde in Rom mit päpstlichem Segen (*fiat de speciali et expresse*) bewilligt und den Pröpsten von Bern und Zürich zur Durchsetzung der päpstlichen Gnade kommittiert. Später wurde Feierabend selbst noch in zwei Fällen als Kommissar für Rom tätig.<sup>46</sup> Der Verfasser eines „Wikipedia“-Artikels kennt diese Supplik nicht, dort liest man:

„Nachdem es ihm [Feierabend] gelungen war, dieses [Kloster Muri] zu einem ansehnlichen Konvent aufzubauen und er im Gegensatz zu seinen letzten Vorgängern keine sittlichen Verfehlungen begangen hatte, wurde dem nach einer Sage besonders gottesfürchtigen Feierabend am 12. Juli 1507 von Papst Julius II. für sich und seine Nachfolger die Bischofswürde in Form der Pontificalien Mitra, Stab und Pectorale mit den damit verbundenen Rechten verliehen.“<sup>47</sup>

Feierabend selbst benennt in seiner Supplik die ihm vorgeworfenen Verfehlungen als bekannte Tatsachen, er behauptet nicht (wie Lucas Conrater in dem weiter unten geschilderten Fall), von missgünstigen Mitbrüdern (*emuli*) angeschwärzt worden zu sein.

<sup>42</sup> Zwick war Familiar des Kardinals Raphael Riario, vgl. RG X, Nr. 1327, 3053, 3574, 4677, 7049, 7852, 7854 sowie zukünftig RG XI, *passim*.

<sup>43</sup> Rupert Amschwand/Roman W. Brüscheiler/Jean Jacques Siegrist, Muri, in: Elsanne Gilomen-Schenkel (Bearb.), Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Teil 2, Bern 1986 (Helvetia Sacra III,1,2), S. 896–952, hier S. 931.

<sup>44</sup> RPG IX, Nr. 1415.

<sup>45</sup> Amschwand/Brüscheiler/Siegrist, Muri (wie Anm. 43), S. 931.

<sup>46</sup> RPG IX, Nr. 1524 und 1527 (1508).

<sup>47</sup> Vgl. die „Aktuelle Version“ des Artikels über Johannes Feierabend in der „Wikipedia“ (URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes\\_Feierabend](https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Feierabend), zuletzt bearbeitet am 9. 10. 2019).

Von drei Kanonikern der Zürcher Stiftskirche Felix und Regula, die für Rom als Kommissare tätig wurden, finden sich sowohl in der HS wie im HLS biographische Notizen und weitere Quellen in den Archiven der Schweiz. Es handelt sich um Heinrich Wunderlich<sup>48</sup>, Roland Göldli<sup>49</sup> und Felix Frey<sup>50</sup>, die im Auftrag der Pönitentiarie bei Dispensen der Materie *de diversis formis* in den Jahren 1508 und 1511 aktiv wurden.<sup>51</sup> Alle sind durch anhaltende Beziehungen zur römischen Kurie ausgewiesen.

Die Geschichte der Dominikanerin Magdalena Meier aus Winterthur, die laut ihrer Supplik im Konkubinat mit einem Priester vier Kinder geboren hatte, war nicht – wie es auf den ersten Blick scheint – die Bitte einer armen Sünderin, sondern steht im Zusammenhang mit einer Aktion der Nonnen gegen den Rat der Stadt Winterthur.<sup>52</sup> Magdalena scheint deshalb gezwungen worden zu sein, den Orden zu verlassen. 1508 wanderte sie *illicentiate* in Begleitung einer Mitschwester nach Rom, um eine Wiederaufnahme in ihren Konvent zu erreichen. Ihre Bitte wurde von der Pönitentiarie mit Auflagen gewährt und an der Kurie, weil die Supplikantinnen anwesend waren, dem erfahrenen Minderpönentiar Franciscus Berthelay, Bischof von Mylopotamos, kommittiert. Ferner wurde der oben genannte Roland Göldli, Sohn des Zürcher Bürgermeisters Heinrich Göldli, von Rom beauftragt, diesen päpstlichen Entscheid vor Ort durchzusetzen.<sup>53</sup>

Die Winterthurer Dominikanerinnen standen gegen Ende des 14. Jahrhunderts unter der strengen Fuchtel des Stadtrates, Verstöße gegen die Ordensregel wurden von diesem hart bestraft, Entlaufene wieder eingefangen und im Konvent eingesperrt.<sup>54</sup> Über die Unterdrückung ihrer Gemeinschaft durch den Winterthurer Rat haben sich noch 1515 drei Nonnen beim Papst bitter beklagt, darunter auch die Priorin Anna Gysler und eine Adelheidis Gysler aus der bekannten städtischen Ratsfamilie. Sie baten den Papst – wie schon 1508 –, wieder Roland Göldli als Kommissar in dieser Sache zu bestellen, damit sie vom Rat nicht weiter belästigt würden.<sup>55</sup> In der Supplik wird erwähnt,

48 Zu ihm vgl. Andreas Meyer, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provision am Frau- und Großmünster 1316–1523, Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64), S. 313.

49 RG X, Nr. 9174. Vgl. Katja Hürlimann, Roland Göldli, in: HLS (URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/045940/2006-11-13>).

50 Vgl. Andreas Meyer, Felix Fry, in: HLS (URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012624/2004-08-09>).

51 RPG IX, Nr. 1511 und 1755.

52 Ebd., Nr. 1511 (4. September 1508).

53 Meyer, Zürich (wie Anm. 48), S. 468 f.; Christian Hesse, St. Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes, Aarau 1992 (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 2), S. 448–450.

54 Zu den Dominikanerinnen in Winterthur vgl. Urs Amacher, Winterthur, in: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, Teil 2, Redaktion: Petra Zimmer, Basel 1999 (Helvetia Sacra IV,5,2), S. 1006–1018, hier S. 1010 f.

55 RPG X, Nr. 518 (21. März 1515).

dass manche Nonnen gezwungen waren, den Konvent zu verlassen. Was erfahren wir über die Bittstellerinnen von 1508 in den Quellen?

In den Ratsprotokollen der Stadt Winterthur findet sich ein Eintrag, datiert „fritag nach Simonis und Jude anno domini lxxxiiii“ (29. Oktober 1484), in welchem ein „Pangracius Meier mit sinem vogt Conrat Gisler“<sup>56</sup> eine Erbteilung vornimmt. Auch Magdalena Meier erhält mit ihrer Schwester Anna einen Erbanteil und tritt 1490 als Erbin ihres Onkels auf.<sup>57</sup> Magdalena Meier ist später bei den Dominikanerinnen in Winterthur eingetreten, eine „Meierin“ ist jedenfalls 1503 in dem Kloster bezeugt.<sup>58</sup> War die „soror Anna Sisterin“ (schwesterlin?), die Magdalena Meier 1508 nach Rom begleitet hat, ihre Schwester?

Ich vermute, die Supplik der beiden Winterthurer Nonnen ist aus der Unterdrückung der Winterthurer Schwestern durch den Stadtrat zu verstehen. Es existiert nämlich im Staatsarchiv Zürich eine am 23. August 1508, also zehn Tage vor der Pönitentiariesupplik, ausgestellte Urkunde Papst Julius II. für die „priorisse et sororibus domus opidi Wintherturensis tertii ordinis beati Dominici de penitentia alias de congregatione nuncupati Constantiensis diocesis provincie Maguntinensis“, in welcher der Heilige Vater den Konvent sowie dessen Besitz unter den ausdrücklichen päpstlichen Schutz nimmt und ihm alle Privilegien und Immunitäten bestätigt.<sup>59</sup> Sind Magdalena und Anna auf eigene Faust und mit finanzieller Hilfe ihres Konvents oder ihrer Familie nach Rom gezogen, um gegen die immer heftiger werdende Ausbeutung des Konvents durch den Rat und die Stadt Winterthur den päpstlichen Schutz zu suchen? Dann könnten beide sich vorsorglich auch die oben genannte *Littera* der Pönitentiaria haben geben lassen, um nach ihrer Rückkehr gegen alle möglichen Anfeindungen und den Vorwurf der Apostasie<sup>60</sup> seitens der Stadt Winterthur und des Bischofs von Konstanz gewappnet zu sein. Damit waren sie dank der päpstlichen Intervention und trotz ihrer Verfehlungen wieder im Vollbesitz aller ihrem Orden gewährten Rechte und Privilegien.

56 Zur Familie vgl. Rolf Gisler-Jauch, Gisler, in: HLS (URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025091/2017-11-23>).

57 Winterthur, Stadtarchiv, B 2/5, Nr. 100 und Nr. 407 (Ratsprotokolle). Mein Dank für diesen Hinweis geht an Frau Marlis Betschart vom Stadtarchiv Winterthur und an Herrn Erwin Eugster (Winterthur).

58 Winterthur, Stadtarchiv, B 2/6, Folio 160 (Ratsprotokolle). Ich danke Martin Leonhard vom Staatsarchiv Zürich für diesen Hinweis.

59 Zürich, Staatsarchiv des Kantons Zürich, C II 16, Nr. 546; Regest und Digitalisat auf der Website des Archivs, URL: <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/detail.aspx?ID=1472947>. Ich danke den Kollegen vom Staatsarchiv Zürich, insbes. Christian Sieber, für den Hinweis auf dieses Dokument. Vier Jahre später erhalten auch die Nonnen in Töss von Papst Julius II. ein ähnliches Privileg; vgl. Martina Wehrli-Johns, Töss, in: Dominikaner und Dominikanerinnen (wie Anm. 54), S. 901–934, hier S. 914 mit Anm. 120.

60 Vgl. dazu Milena Svec Goetschi, Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert, Köln-Weimar-Wien 2015 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 7); zum Winterthurer Konvent und den dortigen Apostasiefällen ebd., S. 288–297.

Um ähnliche Verstöße gegen Moral und kanonisches Recht geht es auch bei Lucas Conrater, einem in Konstanz und in Basel bepfändeten Kleriker, der sich in zwei Suppliken 1512 und 1513 nach Rom wandte.<sup>61</sup> In der Narratio seiner fast identischen Bittschriften ‚beichtet‘ Lucas, *decretorum doctor* und langjähriger papsttreuer Kurialer sowie als Prokurator in verschiedenen Rechtsfällen tätig, dem Heiligen Vater, ihm würden von übelwollenden Neidern (*emuli*) „carnis lapsus, crimina et delicta“ vorgeworfen, und er werde so öffentlich diffamiert. Er bitte daher „ad ora emulorum obstruenda“ um Absolution vom Vorwurf zahlreicher sexueller Vergehen („fornicatio[n]is, adulterii, incestus et sacrilegii ac forsā contra naturam ... reatibus“) gegenüber allen weltlichen wie geistlichen Gerichten („in utroque foro ... tam in penitentiali et ecclesiastico quam seculari iudiciali et contentioso“). Ferner sucht er um Dispens nach, um seine geistlichen Funktionen ausüben und seine Benefizien behalten zu dürfen sowie um die Deklaration, nicht *infamis* und *inhabilis* zu sein. Sein Gesuch wurde am 16. Oktober 1512 mit päpstlicher Billigung (*fiat de speciali et expresse*) vom Regens der Pönitentiarie Mercurius de Vipera signiert.

Warum suchte Conrater nach drei Monaten, am 16. Januar 1513, in Rom in derselben Angelegenheit erneut um Gnade nach? In beiden Fällen hatte der erfahrene Prokurator Josephus den Petenten beraten; die Taxe liegt mit 36 beziehungsweise 37 Turnosen recht hoch. In der ersten Supplik vom Oktober 1512 waren drei Kommissare bestellt worden, an erster Stelle ist der Bischof des Titularbistums Mylopotamos genannt, Franciscus Berthelay, *doctor decretorum*, langjähriger Minderpönitentiar und erfahrener Kurienbischof.<sup>62</sup> Das lässt darauf schließen, dass Conrater im Oktober 1512 in Rom anwesend war, denn in seiner zweiten Supplik werden nur noch die beiden ultramontanen, auch im ersten Fall neben Berthelay berufenen Kommissare bestellt, der Abt von St. Gallen und der Propst von St. Thomas in Straßburg.

Der entscheidende Unterschied findet sich in der von der Pönitentiarie gewährten Signatur. Unter der ersten Supplik lautet diese nach dem *f.d.s.e.* des Regens weiter: „ac committatur cum assistentia [es folgen die Namen der drei Kommissare; Anm. d. Vf.], quatenus non permittant etc.“ Mit dieser vagen Aussage haben seine ultramontanen Kommissare beim Official beziehungsweise Bischof von Konstanz für Lucas Conrater offenbar nichts erreichen können. Erst mit der zweiten Entscheidung vom Januar 1513 erhalten die Kommissare unter der Signatur des Regens präzisere Aufträge:

„et committatur abbati monasterii Sancti Galli Constant. dioc. et preposito colleg. eccl. s. Thome Argent. et eorum cuilibet, et quatenus orator hucusque super hiis in iudicio convictus, accusatus et condemnatus non fuerit, non permittant eum per ep. Constant. vel eius vicarium seu officialem

<sup>61</sup> RPG IX, Nr. 1924 (16. Oktober 1512) und 1957 (16. Januar 1513).

<sup>62</sup> Konrad Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi*, Bd. 2: 1431–1503, Münster 1914, S. 192; Bd. 3: *Saeculum XVI ab anno 1503 complectens*, Münster 1923, S. 244; vgl. RPG VII,1, S. XXIV, und RPG VIII,1, S. XV.

aut quoscumque alios iudices tam ecclesiasticos quam seculares quacumque auctoritate molestari ut in forma, fiat M.“<sup>63</sup>

Die Entscheidung war zwar eine rein formale, gemäß den in der Pönitentiare üblichen Regeln (*ut in forma*). Der päpstliche Schutz sollte aber nur dann gelten, falls Conrater noch nicht gerichtlich verurteilt worden war. Ist bisher kein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden? Wurde er aufgrund dieser Supplik, wie er es verlangt hatte, absolviert, dispensiert und in seinen früheren Status restituiert?

Was wissen wir über das Privatleben von Lucas Conrater? Die Arbeit von Helmut Maurer im Rahmen der GS, das RAG sowie das RG Online geben allein über seine geistliche Karriere umfassend Auskunft.<sup>64</sup> Bei seiner Immatrikulation an der Universität Basel 1476 gab Conrater die Stadt Memmingen als Heimatort an. Lucas könnte ein um 1460 geborener Sohn von Ludwig Conrater und seiner Frau gewesen sein, beide hatten als Augsburger Diözesanen im Jahre 1457 von der Pönitentiare einen Beichtbrief erhalten.<sup>65</sup> Seine Mutter (?) „Barbara relicta quondam Ludovici Conrater“ bekam 1500 als Witwe einen Butterbrief von Rom.<sup>66</sup> Im Jahr 1494 ließ laut der Memminger Chronik des Christoph Schorer (gedruckt Ulm 1660) ein Ludwig Conrater das Gebäude Kramerstraße 33 in Memmingen errichten. Ein weiteres Mitglied der Familie, der Kaufmann Ludwig Conrater († 1528), war zwischen 1517 und 1524 Gesandter der Reichsstadt Memmingen.<sup>67</sup>

Lucas Conrater wurde 1480 in Basel zum *magister artium* promoviert. Als bald nach dem Ende seines Studiums hat er sich wohl auf den Weg nach Rom gemacht. 1484 supplizierte er um Pfründen in den Bistümern Konstanz und Augsburg. 1486 erhielt er als Kaplan und Familiar des Kardinalbischofs von Albano Jean Balue Dispens zum Empfang zweier inkompatibler Benefizien und bewarb sich um die Pfarrei von Frauenfeld im Bistum Konstanz.<sup>68</sup> Noch im April 1495 ist er als Prokurator in einer simonistischen Aktion um ein Kanonikat von St. Stephan in Konstanz an der römischen Kurie nachweisbar.<sup>69</sup> 1497 gewährte der Papst Conrater den Archidiakonat Thurgau, den er 1501 resignierte.

<sup>63</sup> RPG IX, Nr. 1957 (16. Januar 1513).

<sup>64</sup> Helmut Maurer, Das Bistum Konstanz, Bd. 1: Das Stift St. Stephan in Konstanz, Berlin 1981 (Germania Sacra, N. F. 15), S. 262 f.; der Eintrag zu Lukas Conrater, in: RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngJZ4y870IB60yfdKCyHvW>), reicht bis 1508.

<sup>65</sup> RPG III, Nr. 965.

<sup>66</sup> RPG VIII, Nr. 3128.

<sup>67</sup> Peer Frieß, Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517–1555), Memmingen 1993 (Memminger Forschungen 4), S. 239. Ich danke dem Direktor des Stadtarchivs Memmingen Christoph Engelhard für seine Auskünfte zur Familie Conrater.

<sup>68</sup> Alle Angaben aus dem in Vorbereitung befindlichen RG XI (Innozenz VIII.). Ich danke den Bearbeitern Sven Mahmens und Jörg Voigt für diese Daten.

<sup>69</sup> RPG VIII, Nr. 2426.

Zwischen 1496 und 1501 studierte er in Siena, wo er den Grad eines *doctor decretorum* erwarb. Von 1501 an bis zu seinem Tode im Oktober 1527 besaß er die Propstei von St. Stephan in Konstanz und ein Kanonikat am dortigen Dom.<sup>70</sup> Leider gibt es für die Jahre ab 1508 außer den beiden genannten Suppliken nur wenige Quellen zu seiner Vita, auch keinerlei Hinweise auf die Vorwürfe gegen ihn.<sup>71</sup> Offenbar ist es ihm gelungen, den Anschuldigungen seiner Neider (*emuli*) zu entkommen und mit päpstlicher Hilfe seine geistlichen Pfründen zu behalten. Waren die zahlreichen ihm zur Last gelegten sexuellen Verfehlungen nur bössartige Verleumdungen seiner auf Conraters Pfründen spekulierenden Konkurrenten?

Ein weiterer Seneser Student begegnet als Kommissar einer Supplik, die im Jahr 1491 datiert: Henricus de Silberberg, Inhaber der Propstei des Stifts St. Martin und Severus von Münstermaifeld in der Diözese Trier.<sup>72</sup> Anlass für diese Bittschrift war eine in der Stadt Siena begangene, aber offenbar einige Zeit zurückliegende Gewalttat. Darin verwickelt waren die Trierer Kanoniker Richard und Eberhard Greiffenklau; auch sie studierten damals in Siena. Als an der Bluttat beteiligte Kleriker mussten die beiden deshalb in einer deklaratorischen Supplik um Dispens nachsuchen. Silberberg war mit dem Fall betraut worden, weil er zu jener Zeit als Vizerektor der genannten Universität in der Toskana amtierte („eiusdem universitatis studii Senensis vicerektor“). Nach der GS besaß er von 1484 bis 1515 die oben genannte Propstei, jedoch ohne dort zu residieren.<sup>73</sup> Sein langjähriger Aufenthalt an der Kurie geht aus dem RG hervor: von 1472 bis 1484 besaß er den Status als Familiar, ab 1477 auch als Kämmerer des Kardinals Francesco Todeschini Piccolomini. Diese Bindung dürfte auch zu seinem Studium in Siena geführt haben. Bereits 1477 behauptete er zu studieren, ohne jedoch

<sup>70</sup> Rudolf Reinhardt, Die Archidiakone, in: Das Bistum Konstanz (wie Anm. 40), S. 851–881, hier S. 874; Werner Kundert/Brigitte Degler-Spengler, Das Domstift. Die Dignitäre, in: ebd., S. 793–850, hier S. 806; Gerhard Barisch, St. Stephan in Konstanz, in: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Teil 2, Redaktion: Guy P. Marchal, Bern 1977 (Helvetia Sacra II,2), S. 325–341, hier S. 337.

<sup>71</sup> Nach Auskunft des Erzbischöflichen Archivs Freiburg finden sich in den Konstanzer Officialatsakten keine Hinweise auf den Fall Conrater. Ich danke den Archivaren Johannes Krämer und Christoph Schmitter für die Recherche.

<sup>72</sup> RPG VII, Nr. 2622; Clemens Graf von Looz-Corswarem, Das Erzbistum Trier, Bd. 12: Das Kollegiatstift St. Martin und St. Severus zu Münstermaifeld, Berlin-Boston 2015 (Germania Sacra, Dritte Folge 10), S. 201 f. und 748. Die Fundstellen erscheinen bei der Eingabe „Heinrich von Silberberg“ im Personenregister der GS Online, URL: <http://germania-sacra-datenbank.uni-goettingen.de>. – Eine Auswertung der Bände RG V bis IX und RPG V bis VII im Hinblick auf deutsche Studenten in Siena vgl. bei Tobias Daniels, Oratoria accademica all'università di Siena alla metà del Quattrocento. Nuovi testimoni tedeschi, in: Studi senesi 124 (2012), S. 197–225, hier S. 202–210. Zu sienesischen Suppliken vgl. jetzt Ludwig Schmugge, Le suppliche dei senesi alla penitenzieria apostolica (1458–1513), Siena 2021 (Documenti di storia 119), zu den Greiffenklau S. 60 f.

<sup>73</sup> Von Looz-Corswarem, Das Kollegiatstift (wie Anm. 72), S. 201 f. und 748.



einen genauen Ort anzugeben. 1481 tauschte er an der römischen Kurie ein Benefiz mit dem späteren päpstlichen Zeremoniar Johannes Burckard.<sup>74</sup>

Unter Sixtus IV. trat ihm der Großpönitentiarius Julianus de Ruvere am 12. März 1484 die kommittierte Propstei in Münstermaifeld gegen eine Pensionszahlung von 130 Kammergulden ab (die Heinrich, der sich hier erstmals in *decretis licentiat* nennt, vorerst schuldig blieb).<sup>75</sup> Silberberg musste jedoch die Propstei gegen lokale *intrusi* verteidigen. Im Januar und im Juni 1486 ist er erneut als Prokurator in Rom nachweisbar<sup>76</sup> und wird auch in Seneser Quellen als Familiar des Kardinals Francesco Todeschini Piccolomini („Francisci cardinalis tituli Sancti Eustachii cardinalis Senarum“) bezeichnet.<sup>77</sup>

Die Aktivitäten Heinrichs von Silberberg an der Universität von Siena sind durch die Studien von Weigle, Minnucci, Denley und Ferreri bestens dokumentiert.<sup>78</sup> Nachdem Silberberg im Januar 1488 zum temporären Stellvertreter des Rektors bestellt worden war, fand am 15. März desselben Jahres die förmliche Wahl in das Amt statt, welches er offenbar über eine lange Zeit innehatte.<sup>79</sup> In dem für uns hier wichtigen Jahr 1491 ist er am 6. April als Vizerektor erwähnt und erhielt für anderthalb Monate Urlaub zur Absenz von Siena, wahrscheinlich um sich wegen seiner Pfründengeschäfte erneut an die römische Kurie zu begeben.<sup>80</sup> Die Universität unterstützte Heinrich schon 1490 bei seiner ‚Jagd‘ nach Präbenden. In einem Seneser Notariatsinstrument des Jahres 1504 wird er als „canonicus et cantor Wormatiensis“ erwähnt.<sup>81</sup> Ob Silberberg seine

<sup>74</sup> Alle Angaben aus RG X, Nr. 3692 und künftig RG XI.

<sup>75</sup> AAV, Reg. Vat. 737, fol. 261r–263r; und von Looz-Corswarem, Das Kollegiatstift (wie Anm. 72).

<sup>76</sup> AAV, Reg. Suppl. 854, fol. 61v–62r (19. Januar 1486): „Resignatio in manibus pape per Henricum de Silberberg clericum Magunt. dioc. procur. facta“, und AAV, Reg. Suppl. 859, fol. 141r–v (20. Juni 1486). Ich danke Sven Mahmens für die Mitteilung. Zu Silberbergs Kanonikaten in Worms (Dom) und Mainz (St. Viktor): Burkard Keilmann, Pfründenmarkt und geistlicher Dienst, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 51 (1999), S. 93–121, hier S. 106 (Anm. 44), 109 (Anm. 70) und 110 f. (Anm. 80). Jetzt auch RG X, Nr. 804, 3692, 4785, 4948, 8425, 10068.

<sup>77</sup> Tiziana Ferreri, Per la storia dello studio di Siena. Documenti dal 1476 al 1500, Bologna 2012 (Archivio per la storia del diritto medioevale e moderno. Miscellanea 4), Nr. 320, S. 142 f. (1488).

<sup>78</sup> Ferreri, Per la storia (wie Anm. 77), *passim*; Peter Denley, Commune and Studio in Late Medieval and Renaissance Siena, Bologna 2006 (Centro interuniversitario per la storia delle università italiane. Studi 7); Giovanni Minnucci (Hg.), I Tedeschi nella storia dell'università di Siena, Siena 1988; ders., Le lauree dello Studio senese alla fine del secolo XV, Milano 1981 (Quaderni di „Studi Senesi“ 51); ders., Le lauree dello Studio senese all'inizio del secolo XVI, 2 Bde., Milano 1984–1985 (Quaderni di „Studi Senesi“ 55–56); Fritz Weigle, Deutsche Studenten in Italien, Teil II: Die deutschen Doktorpromotionen in Siena 1485–1804, in: QFIAB 33 (1944), S. 199–251.

<sup>79</sup> Ferreri, Per la storia (wie Anm. 77), Dokumente Nr. 315 und 316, S. 139 f.; Denley, Commune and Studio (wie Anm. 78), S. 262, Anm. 114 nennt den 5. März als Datum.

<sup>80</sup> Denley, Commune and Studio (wie Anm. 78), S. 262, Anm. 114; Ferreri, Per la storia (wie Anm. 77), Nr. 371, S. 179. Bereits 1488 und 1489 hatte er Urlaub erhalten, ebd., Nr. 323 und Nr. 341.

<sup>81</sup> Denley, Commune and Studio (wie Anm. 78), S. 265, Anm. 145. Zu dem Kanonikat in Worms: Helmut Hartmann, Die Domherren der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mainz, Worms und Speyer, in: Mainzer Zeitschrift 70 (1975), S. 148–160, hier S. 159.

Examina in Siena abgelegt hat, kann aus den dortigen Quellen nicht eruiert werden, denn in den entsprechenden Registern der Universität klafft eine Lücke.<sup>82</sup> Ebenso wenig wissen wir, wann er Siena verlassen hat, um nach Rom zurückzukehren. Ob er jemals für längere Zeit auf seinen Pfründen in Deutschland residiert hat?<sup>83</sup> Er amtierte nämlich auch als Rota-Notar und konnte sich daher höchstens temporäre Abwesenheit von seinem Arbeitsort an der Kurie erlauben.<sup>84</sup>

Einer der beiden Supplikanten von 1491, Richard von Greiffenklau, geboren 1467, also zum Zeitpunkt der Supplik 24 Jahre alt, beendete seine geistliche Karriere als Erzbischof von Trier († 1531).<sup>85</sup> Das RPG bietet auch für diesen prominenten Prälaten neue Bausteine zu seiner Biographie. Bisher ist von Richard nur bekannt, dass er, vom Trierer Domkapitel 1488 zum Studium an der Universität Paris beurlaubt, dort zwischen 1483 und 1486 eingeschrieben war. Er hatte in Paris auch die Weihe zum Subdiakon erhalten, was die Notwendigkeit seines Dispensgesuches erklärt, da er durch die Beteiligung an der Gewalttat irregulär geworden war. Ein Studium der Greiffenklau-Brüder in Siena ist weder im RAG noch in der GS erwähnt und resultiert auch nicht aus Seneser Quellen.

### 3.4 Suppliken als Quelle für die päpstliche Administration

Der Quellenwert von Pönitentiariesuppliken für die Kenntnis der päpstlichen Administration wird nicht nur aus den narrativ breiten deklaratorischen Texten, sondern auch aus anderen, eher formularhaften Materien serieller Natur wie Ehedispensen oder Butterbriefen ersichtlich. Wolfgang Sakhel und Barbara Hornburger aus den Diözesen Salzburg beziehungsweise Aquileia supplizierten am 24. November 1503 um Erlaubnis, trotz eines Ehehindernisses (4. Grad der Blutsverwandtschaft) heiraten zu dürfen.<sup>86</sup> Die aus der Supplik hervorgegangene *Littera* hat sich im Archiv des Gurker Domkapitels erhalten und ist über die Datenbank von „Monasterium.net“ aufzufinden (Abb. 4).<sup>87</sup>

<sup>82</sup> Ich danke Giovanni Minnucci, dem besten Kenner der Seneser Universitätsquellen, für zahlreiche Auskünfte.

<sup>83</sup> Von Looz-Corswarem, Das Kollegiatstift (wie Anm. 72), S. 201.

<sup>84</sup> Christiane Schuchard, Die Rota-Notare aus den Diözesen des deutschen Sprachraums 1471–1527. Ein biographisches Verzeichnis, in: QFIAB 93 (2013), S. 104–210, hier S. 155 f.

<sup>85</sup> Das Personenregister der GS Online (wie Anm. 72) verzeichnet zahlreiche Fundstellen zu Richard von Greiffenklau zu Vollrads; vgl. zu ihm auch Florian Gläser, Richard (Reichard) von Greiffenclau zu Vollrads, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 21, Berlin 2003, S. 507 f.; Stefan Heinz, Erzbischof Richard von Greiffenklau und sein Grabmal. Zur Memoria eines geistlichen Kurfürsten am Beginn der Reformationszeit, Petersberg 2017 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 153).

<sup>86</sup> RPG IX, Nr. 107 (hier als „Satzhel“ gelesen).

<sup>87</sup> Archiv der Diözese Gurk, DKA Urkundenreihe o. Sign. 69, digitalisiert auf Monasterium.net, URL: [http://monasterium.net/mom/AT-ADG/AGDK/o\\_Sign\\_69/charter](http://monasterium.net/mom/AT-ADG/AGDK/o_Sign_69/charter).

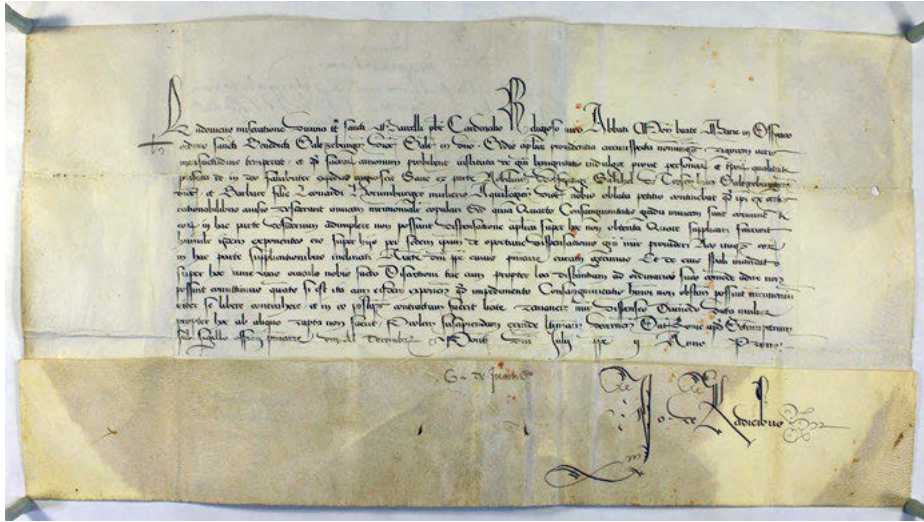


Abb. 4: *Littera* des Großpönitentiars Kardinal (Pedro) Luis Borja, Rom, 24. November 1503.

Doch es gibt einen Unterschied. Die registrierte Supplik nennt als Kommissar den Abt von Mondsee „propter loci distantiam“. In der *Littera* wird hingegen der Abt Erasmus Töttler von Ossiach (bei Villach) beauftragt. Ossiach liegt zwei Tagesreisen von Mondsee entfernt. Diese Änderung der Kommission muss nach Signatur und Registrierung noch in Rom erfolgt sein, wahrscheinlich auf Intervention des Prokurators.

Das nächste Beispiel betrifft ein Gesuch um einen Butterbrief für ein ganzes Territorium, die Grafschaft Hohenlohe.<sup>88</sup> Auch zu dieser Supplik ist die entsprechende *Littera* erhalten und liegt im Privataarchiv der Grafenfamilie in Neuenstein; das Archiv ist online benutzbar. Am 30. Oktober 1487 ließen Albert, Gotfried und Krafft, Grafen von Hohenlohe, eine Supplik in Rom einreichen, in der sie angaben, dass die Bevölkerung ihres Herrschaftsgebiets „ex consuetudine, cuius initii memoria non existit“ gegen das Kirchengebot, sogar in der Fastenzeit, Butter und Laktizinen verzehrt habe. Sie baten den Papst um Absolution und Lizenz für sich und ihre Untertanen, um in Zukunft stets Laktizinen statt Öl, Kranke auch Eier, verzehren zu dürfen. Aus der an den Bischof von Würzburg als zuständigen Ordinarius gerichteten *Littera* der Pönitentiare erfahren wir Details, die sich nur dieser Quelle entnehmen lassen (Abb. 5).<sup>89</sup>

<sup>88</sup> RPG VII, Nr. 1894.

<sup>89</sup> Neuenstein, Landesarchiv Baden-Württemberg – Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GA 10 U 43 (alte Signatur: GA 10 Schubl. 1 Nr. 40); Regest und Digitalisat auf der Website des Archivs, URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=3-147002>. – Zu lokal überlieferten Urkunden der Pönitentiare vgl. jetzt Philipp Thomas Wollmann, *Litterae der Apostolischen Pönitentiare in partibus* (1400–1500).



Abb. 5: *Littera* des Großpönitentiars Kardinal Giuliano della Rovere, Rom, 31. Oktober 1487.

Als Prokuratoren des Vorgangs in Rom werden unter der Plica Nikolaus Bride aus Arras und ein A. de Calandrinis genannt. Bride war ein Familiar des Großpönitentiars und unter Innozenz VIII. auch Siegler und Korrektor, also ein Spitzenbeamter des Dikasteriums, der unter Alexander VI. auch als Prokurator tätig gewesen ist; Ambrosius de Calandrinis war *clericus coniugatus* und ist von 1477 bis 1502 als Pönitentiarieschreiber nachgewiesen.<sup>90</sup> Alles in allem haben sich die Grafen das Privileg für sich und ihre Untertanen einige Gulden kosten lassen. Allein die Gebühr der Schreibergrundtaxe wird mit 100 Turnosen angegeben, also etwa 10 Gulden.

Ein Beitrag zur kurialen Diplomatik, Wiesbaden 2021 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 68), mit Edition von 140 Dokumenten aus digitalen Angeboten; diese Urkunde: Nr. 127, S. 277 f.

<sup>90</sup> Zu Nikolaus Bride: RPG VII, S. XXIV f., RPG VIII, S. XXIX und XXXIII, sowie RG X, Nr. 2592, und künftig RG XI. Zu Ambrosius de Calandrinis: Walter von Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, Bd. 2: Quellen, Listen und Exkurse, Roma 1914 (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom 13), S. 194; RPG VIII,1, S. XXVII.

Eine *Littera* gewährt – wie wir gesehen haben – über die Supplik hinaus oft zusätzliche und einzigartige Informationen. Das sei an einem weiteren Beispiel aus der Geschichte der *causa Lutheri* unterstrichen. Im Archiv der Abtei von St. Peter in Salzburg sind die *Litterae* auf zwei Bittschriften des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg, Matthäus Lang, überliefert (Abb. 6 und 7).<sup>91</sup> Die beiden Briefe der Pönitentie sind, was ungewöhnlich ist, vom Großpönitentiarius Lorenzo Pucci persönlich signiert, sie datieren vom 26. April (Antwort auf RPG XI, Nr. 511) und vom 14. Juni 1522 (Antwort auf Nr. 513). Der Name des federführenden Prokurators steht sowohl in der registrierten Supplik wie oben auf der Rückseite der *Littera*, es ist in beiden Fällen der erfahrene, aus Fritzlar stammende deutsche Kuriale Johannes Buren (Abb. 8 und 9).<sup>92</sup> Kardinal Matthäus Lang erhält die Erlaubnis, einen Religiösen (dessen Name im Text der Supplik nicht genannt wird!) in ein Benediktinerkloster zu transferieren. Das war nach kanonischem Recht nur mit allerhöchster Erlaubnis möglich. In dem Kloster sollte der Dispensierte alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds besitzen und zum Abt gewählt werden können.

Aus einer zeitgenössischen Dorsualnotiz auf dem Original vom April (Abb. 10) geht hervor, dass diese Akten für die Geschichte der *causa Lutheri* von Bedeutung waren. Das Privileg war nämlich auf den Augustiner Johann von Staupitz (ca. 1470–1524) zugeschnitten, der Martin Luther lange Zeit verteidigt hatte und jetzt (auf seinen eigenen Wunsch?) aus der Schusslinie Roms gegen den Reformator genommen wurde. Staupitz wechselte in der Tat nach St. Peter in Salzburg, wurde am 22. August 1522 dort zum Abt erhoben und leitete das Kloster bis zu seinem Tode im Dezember 1524.<sup>93</sup>

Offenbar wollte Lang, der in seiner Eigenschaft als *legatus a latere* auch aus eigener Vollmacht Dispensurkunden in weniger heiklen Angelegenheiten *auctoritate legati* ausstellen ließ,<sup>94</sup> die Entscheidung zugunsten Staupitzens nicht aus eigener Vollmacht erledigen, sondern suchte in diesem Fall die Zustimmung der Kurie.

<sup>91</sup> RPG XI, Nr. 511 und 513; die beiden *Litterae*, Salzburg, St. Peter, Archiv der Erzabtei, Urk. Nr. 1988b – 1522 IV 26 und Nr. 1988c – 1522 VI 14, sind digitalisiert auf [Monasterium.net](http://monasterium.net/mom/AT-StiASP/Urkunden/Urk_Nr_1988-1522_IV_22/charter), URL: [http://monasterium.net/mom/AT-StiASP/Urkunden/Urk\\_Nr\\_1988-1522\\_IV\\_22/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiASP/Urkunden/Urk_Nr_1988-1522_IV_22/charter). Vgl. Kundert/Degler-Spengler, Das Domstift (wie Anm. 70), S. 807 f.

<sup>92</sup> Ludwig Schmutge, Von Fritzlar nach Rom. Die Karriere des Pönitentiariusprokurators Johannes Buren (ca. 1467–1524), in: QFIAB 98 (2018), S. 224–246. Sein Grabmal lag in der Kirche S. Maria dell'Anima in Rom, der er auch Geld und ein Altartuch hinterließ. Überliefert ist nur die Inschrift: Eberhard J. Nikitsch, Die Inschriften der „Deutschen Nationalkirche“ Santa Maria dell'Anima in Rom, Teil 1: Vom Mittelalter bis 1559 (DIO 3, 2012), Nr. 75† und 76† (URL: <http://www.inschriften.net/santa-maria-dell-anima/>).

<sup>93</sup> Zu Staupitz vgl. Markus Wriedt, Johann von Staupitz, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 25, Berlin 2013, S. 95 f.

<sup>94</sup> Dispens vom *defectus natalium* aus dem Jahre 1516 für einen Johannes Rumel, in: Ludwigsburg, Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Ludwigsburg, B 397 I U 69; Regest und Digitalisat auf der Website des Archivs, URL: <http://www.landesharchiv-bw.de/plink/?f=2-553108>. Dass diese an den Bischof von Konstanz als zuständigen Ordinarius adressierte *Littera* allein zwei Gulden Schreibertaxe kostete, geht nicht aus der Supplik, sondern nur aus der *Littera* selbst hervor.

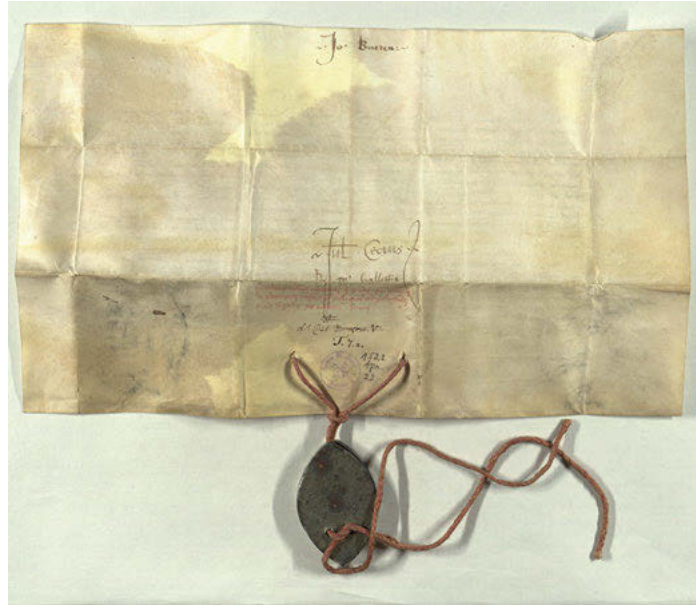


**Abb. 6:** Littera des Großpönitentiaris Kardinal Lorenzo Pucci, Rom, 26. April 1522, Vorderseite.

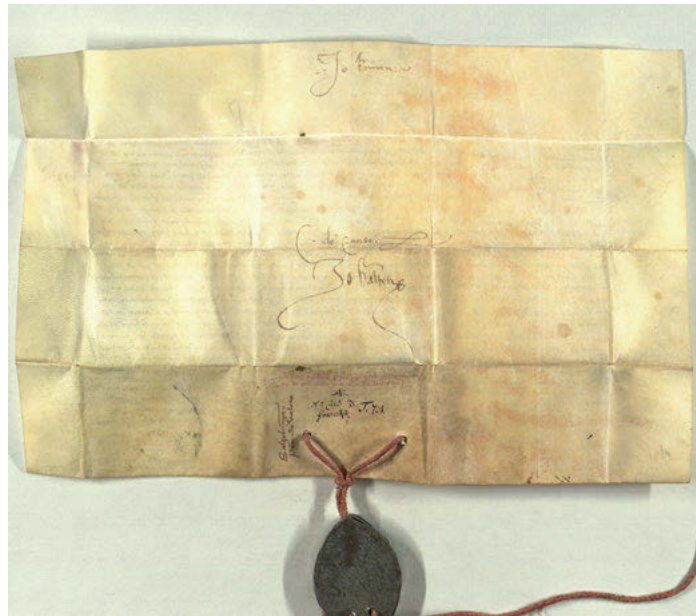


**Abb. 7:** Littera des Großpönitentiaris Kardinal Lorenzo Pucci, Rom, 14. Juni 1522, Vorderseite.





**Abb. 8:** *Littera* des Großpönitentiars Kardinal Lorenzo Pucci, Rom, 26. April 1522, Rückseite: Vermerk des Prokurators Johannes Buren und Dorsualnotiz.



**Abb. 9:** *Littera* des Großpönitentiars Kardinal Lorenzo Pucci, Rom, 14. Juni 1522, Rückseite: Vermerk des Prokurators Johannes Buren.





vent verlassen wollten und um eine *licentia standi extra* nachsuchten.<sup>98</sup> Breitbach ist nach der GS zwischen 1503 und 1523 in Trier belegt.<sup>99</sup> Dem Würzburger Domkanoniker Johannes de Lichtenstein erteilte das Buß-, Beicht- und Gnadenamt des Papstes 1519 den Auftrag, für den Würzburger Scholaren Friedrich Faches Dispens vom Geburtsmakel in erweiterter Form zu gewähren. Johannes ist noch 1530 als Inhaber eines Kanonikats in Würzburg bezeugt.<sup>100</sup>

Der Archidiakon von Friesland und Kanoniker am Dom von Osnabrück Johannes Kerssenbrock wurde von der Pönitentiaria 1521 als Kommissar in einer Supplik um Befreiung vom *defectus natalium* bestellt. Er lässt sich in der GS als Mitglied des Domkapitels in den Jahren 1528 und 1534 nachweisen, 1525 auch zusammen mit den Kanonikern Gerd von Dincklage, Lambert und Amelung von Snetlage, Nikolaus von Cappel und Friedrich Schenking.<sup>101</sup>

### 3.6 „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ und „Regesta Imperii“

Das Potenzial einer Verbindung des RPG mit den RI kann an Bittschriften aufgezeigt werden, die von Mitgliedern der Reichskanzlei eingegeben worden sind. Am 28. Juni 1496 reichte der „secretarius Maximiliani imperatoris Leonardus Olhaiffen“, Kleriker der Diözese Augsburg, in der Pönitentiaria eine Supplik ein mit der Bitte, das Brevier nach dem römischen Ritus beten zu dürfen („cupit horas canonicas secundum ritum R. ecclesie recitare“).<sup>102</sup> Leonhard war der ältere Bruder von Sixtus Ölhafen (1466–1539), dem bekannten Sekretär und Registrator Friedrichs III. in der römischen Kanzlei, dessen Biographie in den deutschen biographischen Nachschlagewerken unter der Familie behandelt wird, und zwar in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ weit- aus ausführlicher als in der „Neuen Deutschen Biographie“.<sup>103</sup> Von Sixtus gibt es in den

<sup>98</sup> RPG X, Nr. 903 und 904: „Otonus Breitbach, canonicus Treverensis et s. Simeonis“.

<sup>99</sup> Das Personenregister der GS Online (wie Anm. 72) verzeichnet zahlreiche Fundstellen zu Otto von Breidbach zu Bürresheim. Zu seinen Pfründen: RG X, Nr. 8521.

<sup>100</sup> RPG X, Nr. 1823; Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg, Bd. 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617, Berlin-New York 1978 (Germania Sacra, N. F. 13), S. 76 und 134.

<sup>101</sup> RPG X, Nr. 2075. Mehrere Einträge zu Johann von Kerssenbrock im Personenregister der GS Online (wie Anm. 72). Unter den von Osnabrücker Domherren um 1525 gestifteten Apostelfiguren im Dom zeigt die Figur des Apostels Andreas das Wappen der Kerssenbrock (in Gold blauer Schrägbalken, belegt mit drei roten Rosen); vgl. Sabine Wehking, Die Inschriften der Stadt Osnabrück, Wiesbaden 1988 (Die Deutschen Inschriften 26), Nr. 99; DIO (URL: <http://www.inschriften.net/Osnabrück>).

<sup>102</sup> RPG VIII, Nr. 2581.

<sup>103</sup> Johann August Ritter von Eisenhart, Oelhafen von Schöllnbach, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 24, Leipzig 1887, S. 292–301; Michael Diefenbacher, Oelhafen von und zu Schöllnbach, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin 1999, S. 437–439; Paul-Joachim Heinig, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, Bd. 1, Köln-Weimar-Wien 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 17), S. 791 f.

RI zahlreiche Urkunden mit Registrierungsvermerken von seiner Hand.<sup>104</sup> Sein Bruder Leonhard hatte sich im Sommer 1496 in Rom aufgehalten und die oben erwähnte Supplik eingereicht.<sup>105</sup>

In den RI taucht Leonhard erstmals am 25. April 1489 auf, als Friedrich III. in Innsbruck „dem Leonard Ölhafen, seinem Hausdiener und beständigen Tischgenossen, einen Dienstbrief gibt“.<sup>106</sup> Dann folgen weitere Einträge.<sup>107</sup> Auch über Leonhards Bemühungen um Pfründen geben die RI Auskunft. Sixtus Ölhafen, Maximilians Sekretär, schrieb am 16. August 1498 an das Domkapitel von Osnabrück: Sein Bruder Leonhard Ölhafen habe kraft der *preces primariae* Maximilians ein Anrecht auf eine Kanonikatspfründe der Kirche von Osnabrück erworben, die ein gewisser Nikolaus Cappel innehat. Aber Leonhard verzichtet mit Rücksicht auf den Bischof von Münster, Administrator von Osnabrück, auf die Kanonikatspfründe zugunsten des Nikolaus Cappel und gibt seine Zustimmung, dass diese auf den Mainzer Kanoniker Otto de Langen übertragen wird.<sup>108</sup> Über ein Benefiz Leonhards an der Kollegiatkirche St. Cyriakus in Neuhausen „extra muros civitatis Wormaciensis“ bekundet die Reichskanzlei, dass Maximilian seinen Sekretär Leonhard Ölhafen, Priester der Augsburger Diözese, und Georg Kopp für eine Königspfründe dort vorgeschlagen hat. Nach einem Streit zwischen den beiden erklärte Maximilian, dass Leonhard Ölhafen für seine treuen Dienste in der Kanzlei das erste Anrecht auf die Pfründe haben solle, und annullierte alle anderslautenden Verschreibungen.<sup>109</sup> Leonhard zog sich später wie sein Bruder Sixtus nach Nürnberg

<sup>104</sup> Eine Suche nach Sixtus Ölhafen in der Regestendatenbank der RI (URL: <http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche.html>) führt zu bisher 23 Urkunden Friedrichs III. und zwei Urkunden Maximilians I. mit seinem Registraturvermerk. Vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., Bd. 1 (wie Anm. 103), S. 791 mit Anm. 971.

<sup>105</sup> Hermann Wiesflecker u. a. (Bearb.), *Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I.*, 1493–1519, Bd. 2, 1–2: 1496–1498, Wien-Köln 1993 (Regesta Imperii XIV, 2), Nr. 7357, S. 534: „Ebf. Berthold von Mainz an seinen Prokurator an der Röm. Kurie, Johannes Fabri de Fulda, Kanoniker von Aschaffenburg: Er soll dem kgl. Sekretär Leonhard Ölhafen, der in Rom einige Geschäfte durchzuführen hat, dabei helfen, daß er mit den Beförderungsplänen, = *promotiones*, Bertholds den gewünschten Erfolg hat. *Lindaw 9. Septembris 1496.*“.

<sup>106</sup> Joseph Chmel, *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris* (Regis IV.). Zweite Abt. vom Jahre 1452 (März) bis 1493, Wien 1859, Nr. 8406, S. 765. Vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., Bd. 1 (wie Anm. 103), S. 775, auch zu den Pfründen des *Dr. utr. iur.* Leonhard Ölhafen, auf der Basis der RI. Laut dem Eintrag zu Leonardus Ölhafen, in: RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngWM6H173WO95IsOqWPl1UiD>), ist der Ort der Promotion nicht bekannt.

<sup>107</sup> Hermann Wiesflecker u. a. (Bearb.), *Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I.*, 1493–1519, Bde. 1, 1–2: 1493–1495, Wien-Köln 1990–1993 (Regesta Imperii XIV, 1), Nr. 127, 140, 182, 211, 233, 250, 304, 353, 378, 1026 (Pfründe), 3104, 3648 (Ernennung der Brüder zu Hofpfalzgrafen).

<sup>108</sup> RI XIV, 2 (wie Anm. 105), Nr. 6596.

<sup>109</sup> Ebd., Nr. 6597.

zurück, wo er Benefizien an St. Lorenz und St. Sebald besaß und nach seinem Tod im Jahr 1517 ein gemaltes Epitaph bei seinem Grab in der Sebalduskirche erhielt.<sup>110</sup>

Am 5. Juni 1489 suchte der Salzburger Kleriker Johannes Laventaler, *secretarius imperialis cancellarie* und Rektor zweier Pfarrkirchen, in der Pönitentiaria um einen Beichtbrief *in forma cupientes* nach.<sup>111</sup> Natürlich weisen auch die RI diesen kaiserlichen Sekretär aus, der sich in dem bislang zugänglichen Material mit neun Belegen der Jahre 1482 bis 1492 finden lässt.<sup>112</sup> Bereits Ende 1487 verbriefte Friedrich III. den Untergebenen, die sein Sekretär Hanns Laventaler als Pfarrer von Atzbach hatte, Steuerfreiheit im Land ob der Enns.<sup>113</sup> Am 8. Januar 1491 nahm Friedrich III. in Linz Johann Laventaler, inzwischen Domherr von Passau, „zu seinem Sekretär, Kaplan und beständigen Tisch- und Hausgenossen auf und in seinen und des Reiches Schutz“.<sup>114</sup> Wir hören auch von der Verwicklung Laventalers in einen an der Kurie geführten Prozess gegen einen Kölner Mittelsmann, der ihm übergebene Gelder nicht an den Kurienprokurator seiner Mandanten überwiesen hatte.<sup>115</sup>

### 3.7 „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ und Kunstgeschichte

Das letzte Beispiel für die nützliche Verbindung von RPG und Online-Datenbanken stammt noch einmal aus dem Feld der Ehedispense und betrifft mit dem Schöllnbacher Altar auf Schloss Erbach und einem Epitaph in Michelstadt die Kunstgeschichte. In diesem Fall geht es darum, dass durch die Überlieferung vor Ort das Material des RPG in unerwarteter und anschaulicher Weise ergänzt und ein kunstgeschichtlicher Befund durch die Kenntnis des kirchenrechtlichen Kontexts bereichert werden kann. Der Anknüpfungspunkt war ein Zufallsfund im AAV, auf dessen weitreichende Bedeutung ich durch Angela Kappeler-Meyer (Weimar [Lahn]) aufmerksam gemacht worden bin.

<sup>110</sup> Zu Grabstein und Epitaph vgl. Gerhard Weilandt, Die Sebalduskirche in Nürnberg. Bild und Gesellschaft im Zeitalter der Gotik und Renaissance, Petersberg 2007, S. 357 und 569.

<sup>111</sup> RPG VII, Nr. 4621; RG X, Nr. 5739 und 9898, sowie künftig RG XI.

<sup>112</sup> Die Recherche in der Suchmaske der RI (URL: <http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche.html>) führt zu vier Registraturvermerken Laventalers, zwei Urkunden, an denen er anderweitig als Notar oder Sekretär beteiligt war, und drei Urkunden, die Friedrich III. für ihn ausstellte. – Zu Johannes Laventaler († 1501) vgl. Heinig, Kaiser Friedrich III., Bd. 1 (wie Anm. 103), S. 786 f.: „der wichtigste Kanzlist der Spätzeit Friedrichs III.“.

<sup>113</sup> Chmel, Regesta (wie Anm. 106), Nr. 8204, S. 750.

<sup>114</sup> Ebd., Nr. 8625, S. 779. Zur Darstellung Laventalers auf von ihm gestifteten Glasgemälden (1494) in St. Stephan in Ottmang am Hausruck, einer Filialkirche von Atzbach, vgl. Gustav Gugenbauer, Die Glasgemälde der Pfarrkirche zu Ottmang bei Wolfsegg, in: Christliche Kunstblätter 68 (1927), S. 9–17 (mit Abb. 13 und 14), S. 12 f.

<sup>115</sup> Thomas R. Kraus (Bearb.), Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Köln, Wien-Köln 1990 (Regesta Imperii XIII. Regesten Kaiser Friedrichs III. [1440–1493] 7), Nr. 824, S. 404 (31. März 1492, Linz).

Eberhard Schenk von Erbach (1475–1539) und Maria, Tochter des Grafen von Wertheim (1485–1553),<sup>116</sup> hatten „einst öffentlich geheiratet“, obwohl sie sich, wie es heißt, eines zwischen ihnen bestehenden kanonischen Ehehindernisses bewusst waren, sie waren nämlich im dritten Grad blutsverwandt. Auf den Vollzug ihrer Ehe hatten sie noch verzichtet, wie sie in ihrem Dispensgesuch erklärten, das Grundlage der vom Großpönitentiar am 2. Mai 1503 ausgestellten *Littera* war, die in der Frühen Neuzeit gedruckt wurde. Eine Supplik des Paares fehlt allerdings im RPG, sie fiel in jene letzten Monate des Pontifikats Alexanders VI., aus denen die Pönitentiarierregister nicht erhalten sind, könnte jedoch auch in den Registern der Kanzlei registriert und dort noch aufzufinden sein.<sup>117</sup> Für den doppelten Verstoß gegen das Kirchenrecht hatten die beiden in Rom Absolution und Dispens für ihre Ehe erbeten, mussten aber dem päpstlichen Datar Giovanni Gozzadini<sup>118</sup> am 1. Mai 1503 eine *compositio* von 50 Kammergulden zahlen. Die erfolgte Zahlung ist im Taxregister der römischen Kurie verzeichnet.<sup>119</sup> Ihre „rechte Ehe“ (Paul Mikat) dokumentierten sie für alle sichtbar. Beide gemeinsam stifteten für eine Wallfahrtskirche in ihrer Grafschaft den Schöllnbacher Altar, den Kunsthistoriker um 1515 datieren. Er zeigt zentral die Wurzel Jesse, den Stammbaum Jesu (Abb. 11). Der unbekannte Künstler hat die Stifter mit ihrem Wappen in der Predella verewigt (Abb. 12).<sup>120</sup> Überdies ließ Maria nach dem Tod Eberhards (14. November 1539) an der Michelstadter Stadtpfarrkirche eine Grabkapelle erbauen, in der nach ihrem eigenen

**116** Vgl. zu beiden die Angaben bei Sebastian Scholz, *Die Inschriften des Odenwaldkreises*, Wiesbaden 2005 (*Die Deutschen Inschriften* 63), Nr. 131, 136, 146; DIO (URL: <http://www.inschriften.net/Odenwaldkreis>).

**117** Daniel Schneider, *Vollständige Hoch-Gräfllich Erbachische Stammtafel, ... oder Hoch-Gräfllich Erbachische Historie*, Frankfurt a. M. 1736, Urkunde Nr. CLX.I, S. 315–317, hier S. 315: „olim scientes se in tertio consanguinitatis gradu invicem fore coniunctos matrimonium inter se per verba de presenti publice de facto contraxerunt carnali copula inter eos minime secuta.“ Die *Littera* ist an den Mainzer Erzbischof gerichtet, die Dispensierung erfolgte *de speciali et expresse*. Zu Problemen der Registrierung von Ehe-dispensen, u. a. Doppelregistrierung, vgl. anhand von Material vor 1500 Ludwig Schmugge, *Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst*, Berlin 2002, S. 21–24.

**118** Zu Gozzadini: Bruno Katterbach, *Referendarii utriusque signaturae a Martino V ad Clementem IX et praelati signaturae supplicationum a Martino V ad Leonem XIII*, Città del Vaticano 1931 (*Sussidi per la consultazione dell'Archivio Vaticano 2 = Studi e testi* 55), S. 67 und 76; Cecilia Ciuccarelli, Gozzadini, Giovanni, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 58, Roma 2002, S. 205–207.

**119** AAV, Camera Apostolica, Taxae 36 (*Compositiones Datariae*), fol. 71r (1. Mai 1503): „Die prima maii pro dispensatione contracto scienter in tertio consanguinitatis [matrimonio] concessa Eberhardo Schenk et Marie filie Michaelis comitis de Werthem mulieri nobili Maguntin. et Herbpolen. dioc. compositum fuit ad ducatos quinquaginta.“ Zur Komposition vgl. Schmugge, *Ehen* (wie Anm. 117), S. 30.

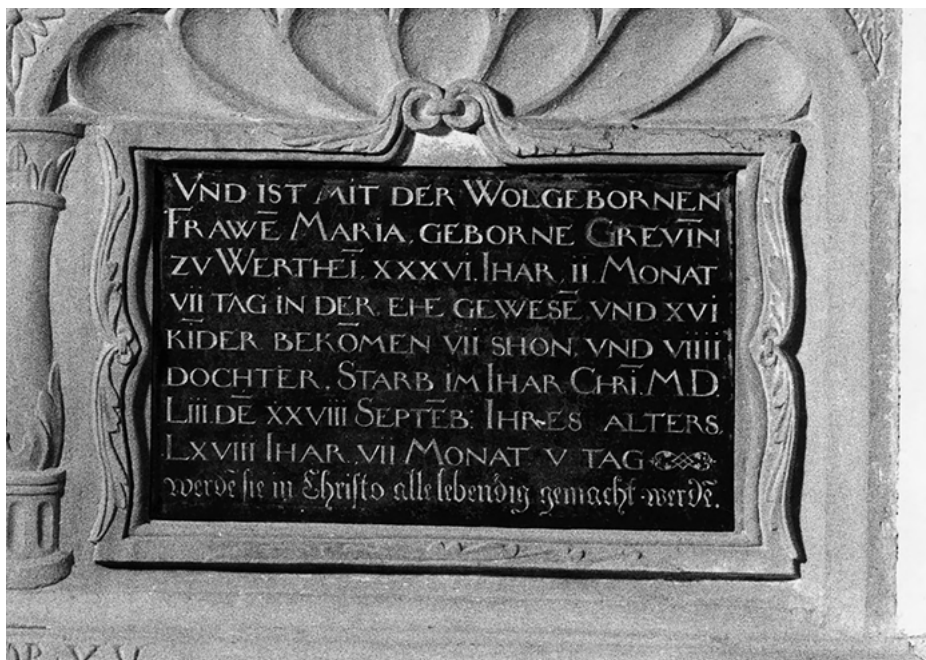
**120** Fotografien sind in der Verbunddatenbank „Bildindex der Kunst und Architektur“ des Deutschen Dokumentationszentrums für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg der Universität Marburg (URL: <https://www.bildindex.de/>) zu finden, hier mit den Suchwörtern „Erbach, Schloss, Altar“. Die Grafen ließen nach dem Rückgang der Wallfahrt durch die Reformation den Altar bereits Anfang des 17. Jahrhunderts in die Friedhofskirche in Erbach bringen. Nach der Restaurierung ist der Altar seit August 2010 im Schloss Erbach zu sehen.



**Abb. 11:** Schöllimbacher Altar, um 1515, Erbach, Schloss der Grafen Erbach-Erbach, St. Hubertuskapelle.



**Abb. 12:** Predella des Schöllimbacher Altars, um 1515, Erbach, Schloss der Grafen Erbach-Erbach, St. Hubertuskapelle.



**Abb. 13:** Grabinschrift für Eberhard Schenk von Erbach († 1539) und Maria von Wertheim († 1553), rechte Hälfte, ausgeführt 1564 bis 1567; angebracht im Epitaph des Ehepaars, um 1542, Michelstadt, Evangelische Stadtkirche, Eberhardskapelle.

Tod ein Epitaph für das Ehepaar angebracht wurde, zu dessen Füßen die beiden begraben liegen. Auf dem Epitaph verkündet eine Inschrift, dass sie „36 Jahre, zwei Monate und sieben Tage“ verheiratet gewesen waren und 16 Kinder bekommen hatten (Abb. 13).<sup>121</sup> Das adlige Paar hatte also die kirchliche Einsegnung (*sollemnisatio*) nach Dispens und Buße am 7. September 1503 nachgeholt und zählte den Beginn der Ehe von diesem Tag an.

#### 4 Fazit

An den hier angeführten Beispielen, die durch weiteres Suchen mit den Namen der Bittsteller in den Datenbanken leicht zu erweitern wären, hat sich gezeigt, dass viele der in den Registern der Pönitentiarie verzeichneten Männer und Frauen aller Schichten

<sup>121</sup> Scholz, Odenwaldkreis (wie Anm. 116), Nr. 136. Auf der Grabplatte Marias (ebd., Nr. 146) findet sich hingegen kein Hinweis auf das Datum der Eheschließung.

durchaus Spuren in ihrer Heimat hinterlassen haben. Die Konfrontation der Suppliken mit historischen Datenbanken erweitert unsere Kenntnisse der „Lebenswelten“ (Arnold Esch) des 15. Jahrhunderts beträchtlich.

So erlaubt uns der den Regeln des Kirchenrechts nicht ganz strikt nachlebende Pfarrer von St. Goar Einblick in seine Familienverhältnisse. Ein Domherr und ein Propst zeigen sich auf ihren Grabsteinen. Der Sachsenburger Pleban Johannes Blankenhain wird vom Mainzer Offizial ordentlich zur Kasse gebeten, ehe er für den Totschlag an einem Bauern Rehabilitation erlangt – wenn überhaupt, da das Ende der Geschichte offen ist. Die Intervention von Konstanzer Domkanonikern als päpstliche Kommissare lässt sich in mehreren Fällen verfolgen: Johannes Zwick wird beauftragt, dem im Konkubinat lebenden Kollegen Heinrich von Hewen beizustehen, Heinrich Wunderlich, Roland Göldli und Felix Frey werden als Kommissare bei heiklen Dispensen der Materie *de diversis formis* aktiv. Den Propsten von Bern und Zürich trägt die Pönitentiarie auf, den Ruf des Abtes von Muri reinzuwaschen. Dem Lucas Conrater aus Memmingen im Allgäu, lange Jahre in Rom als Kurialer erfolgreich, werden von übelwollenden Neidern alle möglichen Vergehen vorgeworfen. Er versucht mit allen rechtlichen Mitteln und durch die Hilfe seiner als Kommissare bestellten „Anwälte“, des Abts von St. Gallen und des Propstes von St. Thomas in Straßburg, sich davon reinzuwaschen. Von den rheinischen Adligen Richard und Eberhard Greiffenklau lernen wir aus ihrer Supplik, dass sie in Siena studiert hatten. Die *Littera* des Ehedispenses für Wolfgang Sakhel und Barbara Hornburger lässt erkennen, dass die Bestellung von Kommissaren noch im letzten Moment verändert werden kann. Die Grafen von Hohenlohe wenden viele Gulden auf, um für sich und die Untertanen ihres Territoriums in Rom einen ewigen Butterbrief zu erhalten. Nur aus einer zeitgenössischen Dorsualnotiz auf der *Littera* erfährt man, wie Rom Johann von Staupitz mithilfe des erfahrenen deutschen Prokurators Johannes Buren aus der Schusslinie gegen Martin Luther genommen hat.

Von der Pönitentiarie bestellte Kommissionsempfänger können, wie die oben angeführten Beispiele zeigen, auch in den Datenbanken der GS und der DIO nachgewiesen werden. Die Biogramme nur punktuell in den Pönitentiariesuppliken erwähnter Kleriker aus dem Umfeld der Reichskanzlei wie des kaiserlichen Sekretärs Leonhard Ölhafen oder des Notars der Kanzlei Johannes Laventaler erfahren durch die RI umfangreiche Ergänzungen. Zu guter Letzt geben der Schöllnbacher Altar und das Epitaph Eberhards und Marias von Erbach ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie Kunstgeschichte und Kirchenrecht zusammenwirken können.

Ziel dieses Beitrags war es, das RPG mit den Digital Humanities zu verknüpfen und die Verbindung der Repertoria des Deutschen Historischen Instituts und historischer Datenbanken zu testen. Das Fazit: Die Mühe lohnt sich, Suppliken und *Litterae* des RPG und Online-Datenbanken bereichern sich gegenseitig in einzigartiger Weise. Sie können eine fruchtbare Beziehung eingehen.

## Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Foto: Brunhild Escherich, Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Forschungsstelle „Die Deutschen Inschriften“.
- Abb. 2: Foto: Bayerische Akademie der Wissenschaften, Fotosammlung Liedke.
- Abb. 3, 13: Foto: Thomas G. Tempel, Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Forschungsstelle „Die Deutschen Inschriften“.
- Abb. 4: Archiv der Diözese Gurk, DKA Urkundenreihe o. Sign. 69; Digitalisat Monasterium.net (URL: [http://monasterium.net/mom/AT-ADG/AGDK/o\\_Sign\\_69/charter](http://monasterium.net/mom/AT-ADG/AGDK/o_Sign_69/charter)).
- Abb. 5: Landesarchiv Baden-Württemberg – Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GA 10 U 43; Digitalisat Landesarchiv Baden-Württemberg (URL: <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=3-147002>).
- Abb. 6, 8, 10: Salzburg, St. Peter, Archiv der Erzabtei, Urk. Nr. 1988 b – 1522 IV 22; Digitalisat Monasterium.net (URL: [http://monasterium.net/mom/AT-StiASP/Urkunden/Urk\\_Nr\\_1988-1522\\_IV\\_22/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiASP/Urkunden/Urk_Nr_1988-1522_IV_22/charter)).
- Abb. 7, 9: Salzburg, St. Peter, Archiv der Erzabtei, Urk. Nr. 1988 c – 1522 VI 14; Digitalisat Monasterium.net (URL: [http://monasterium.net/mom/AT-StiASP/Urkunden/Urk\\_Nr\\_1988-1522\\_IV\\_22/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiASP/Urkunden/Urk_Nr_1988-1522_IV_22/charter)).
- Abb. 11, 12: Foto: Uwe Gaasch, Bildarchiv Foto Marburg.



---

## **II    Forschungsimpulse durch Datenvernetzung: Das       „Repertorium Germanicum“ im digitalen Verbund**



Georg Vogeler

# Von der prosopographischen Datenbank zum Netzwerk von historischen Personen

**Abstract:** Prosopographical research began using digital methods very early on. The task of creating databases to store and access biographical information has been a constant challenge for software developers. At the same time, the data collections and access solutions they have produced obviously contain a considerable amount of overlap. This paper addresses the question of the techniques that could be used to facilitate communication between the individual projects as regards both data generation and data processing. Building on John Bradley's „Factoid Data Model“, the paper discusses the potential of CIDOC-CRM for unifying historical data in the „Semantic Web“ and a REST-based programming interface modelled on the successful project IIIF. The paper describes the definition of a programming interface such as has been developed in initial community discussions (URL: <https://github.com/GVogeler/prosopogrAPI/>) and thereby formulates a technical vision of what this integrated infrastructure for historical persons information could look like.

## 1 Geschichte und Digitale Prosopographie

Dieser Beitrag widmet sich der Frage, mit welcher Technik Forscher leichter die Vielzahl der prosopographischen Datenbanken und Analysewerkzeuge miteinander verbinden können. Prosopographische Forschung hat schon sehr früh digitale Methoden verwendet. Eine Bibliographie aus dem Jahr 2000<sup>1</sup> demonstriert das mit 81 Titeln seit 1976 ebenso wie das Inhaltsverzeichnis im Sammelband „Informatique et histoire médiévale“ von 1977.<sup>2</sup> Die kontinuierliche Forschung zur digitalen Prosopographie belegen auch die Zusammenfassung von Neithard Bulst aus dem Jahr 1989,<sup>3</sup> ein Sammelband

---

1 Prosopography and Computers. A Summary Bibliography, in: History and Computing 12,1 (2000), S. 109–115. – Alle URLs des Textes wurden am 20. Januar 2019, wo möglich, im Webarchive (<http://www.archive.org>) gespeichert; sie sind angehängt an <https://web.archive.org/web/20190120/> abrufbar. Diese und alle folgenden Links wurden 16. 10. 2023 noch einmal überprüft.

2 Gerd Althoff, Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der historischen Personenforschung, in: Freiburger Universitätsblätter 52 (1976), S. 17–32; Lucie Fossier/André Vauchez/Cinzio Violante (Hg.), Informatique et histoire médiévale. Actes du colloque de Rome (20–22 mai 1975), Roma 1977 (Publications de l'École française de Rome 31).

3 Neithard Bulst, Prosopography and the Computer. Problems and Possibilities, in: History and Computing 2 (1989), S. 2–18.

aus dem Jahr 1995<sup>4</sup> oder der als Überblick über die Prosopographie konzipierte Sammelband von Katherine Keats-Rohan, der im Jahr 2007 umfangreiche Kapitel zu digitalen Methoden anbot; Ralph W. Mathisen diskutierte darin auch die Entwicklung der digitalen Methoden.<sup>5</sup> Auch die 87 Treffer zum Stichwort „database“ in der Zeitschrift „Medieval Prosopography“, deren ältester im Jahr 1986 liegt und die im Jahr 1996 (zehn Treffer) und 2002 (neun Treffer) Spitzenwerte erreichen,<sup>6</sup> sind ein weiterer Ausdruck der engen Verbindung zwischen digitalen Methoden und prosopographischer Forschung. Diese enge Verbindung beruht darauf, dass die für moderne bürokratische und ökonomische Bedürfnisse programmierte Datenbanksoftware es auch erleichtert, historische Individuen in einzelnen Datensätzen zu dokumentieren und sie mithilfe von Filtern als Kollektiv auszuwerten. Die prosopographische Datenbank ist damit eine logische Fortsetzung einer gedruckten Prosopographie, denn sie erleichtert die Suche und Filterung.

Digitale Prosopographie findet aber auch an Stellen statt, die gar nicht primär als Prosopographie gelten: Die Forschungen zur Historischen Demographie haben schon in den 1970er Jahren Kirchenbuchdaten maschinell erfasst und verarbeitet.<sup>7</sup> Die systematische Digitalisierung der großen nationalen biographischen Lexika – „Deutsche Biographie“,<sup>8</sup> „(Oxford) Dictionary of National Biography“ (UK),<sup>9</sup> „American National Biography“,<sup>10</sup> „Dizionario Biografico degli Italiani“,<sup>11</sup> „Österreichisches Biographisches

4 Koen Goudriaan u. a. (Hg.), *Prosopography and Computer. Contributions of Medievalists and Modernists on the Use of Computer in Historical Research*, Leuven-Apeldoorn 1995 (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Early Modern Low Countries).

5 Katherine S. B. Keats-Rohan (Hg.), *Prosopography. Approaches and Applications, a Handbook*, Oxford 2007 (Prosopographica et genealogica 13); darin: Ralph W. Mathisen, *Where are all the PDBs? The Creation of Prosopographical Databases for the Ancient and Medieval Worlds*, S. 95–126.

6 Von 1980 bis 2020 erschienen 35 Bände unter dem Titel „Medieval Prosopography. History and Collective Biography“, mit Bd. 36 (2022) umbenannt in „Medieval People. Social Bonds, Kinship and Networks“; vgl. die Website der Herausgeber; URL: <https://wmich.edu/medievalpublications/journals/prosopography>.

7 Arthur E. Imhof, *The Computer in Social History. Historical Demography in Germany*, in: *Computers and the Humanities* 12 (1978), S. 227–236. Einen Abgrenzungsversuch zwischen Historischer Demographie und Prosopographie bietet Eckart Henning, *Sozialgenealogie und Historische Demographie, Prosopographie und Biographieforschung. Zur Diskussion der Begriffe*, in: *Genealogie* 45 (1996), S. 193–202, der aber keine weitere Resonanz gefunden hat. Ein frühes Beispiel für Computereinsatz zur Dokumentation von Individuen in sozialhistorischen Fragestellungen bietet auch Christiane Klapisch, *Sources et méthodes de la démographie médiévale. Le Catasto florentin de 1427–30*, in: *La démographie médiévale. Sources et méthodes. Actes du Congrès de l'Association des Historiens Médiévistes de l'Enseignement Supérieur public* (Nice, 15–16 mai 1970), Monaco 1972 (*Annales de la faculté des lettres et sciences humaines de Nice* 17), S. 53–61, hier S. 60 f.

8 URL: <https://www.deutsche-biographie.de/>.

9 URL: <https://www.oxforddnb.com/>.

10 URL: <http://www.anb.org/>. Die britische und amerikanische Datenbank sind von Oxford University Press im Oxford Biography Index (wie Anm. 9) zusammengefasst worden (<http://web.archive.org/web/20171122173712/http://global.oup.com/oxforddnb/info/index/>).

11 URL: <http://www.treccani.it/biografico/>.

Lexikon“,<sup>12</sup> das niederländische „Biografisch Portaal“,<sup>13</sup> „Kansallisbiografia“ (finnische Nationalbiographie),<sup>14</sup> um nur einige zu nennen – erzeugt ebenso prosopographisch nutzbare digitale Ressourcen, wie dies spezielle biographische Lexika wie das „Bayerische Musiker-Lexikon Online“<sup>15</sup> oder die Datenbank zum „Biographischen Lexikon zur Geschichte Südosteuropas“<sup>16</sup> tun.

Zu den prosopographischen Datenbanken, die nicht als solche konzipiert waren, gehören digitale Aufbereitungen von Registern und Regesten. Im deutschen Sprachraum sind die Klerikerdatenbank der „Germania Sacra“ oder das „Repertorium Germanicum“ vermutlich die bekanntesten. Die Klerikerdatenbank der „Germania Sacra“ baut auf den Personenregistern der „Germania Sacra“-Bände auf. Damit sind nicht nur die Biographien wie in den gedruckten Bänden recherchierbar, sondern auch andere erwähnte Geistliche einschließlich der Ämter an den kirchlichen Institutionen, die in den Bänden aufgenommen sind.<sup>17</sup> Die „Germania Sacra“ ergänzt deshalb das Personenregister auch mit einer Klosterdatenbank, welche die Institutionen dokumentiert.<sup>18</sup> Das „Repertorium Germanicum“ und das „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ sind Erschließungsmittel für die Registererien des Vatikanischen Archivs. Das Portal „Romana Repertoria Online“ mit der Datenbank RG Online erweitert nun den Zugriff auf die gedruckten Bände, indem jetzt mehrere Suchkriterien verbunden werden können, orthographische Varianz in unscharfen Suchen abgebildet ist, die Daten nach Diözesen und Zeit gefiltert werden können.<sup>19</sup> Die ausführlichen Viten erzeugen dann auch Verknüpfungen zu anderen Personeneinträgen und Einträgen im Ortsregister. Das Findmittel wird also zu einer Datenbank, die statistische Analysen zulässt, ja sogar Netzwerkanalysen ermöglichen würde, wenn die Daten in einem Austauschformat verfügbar wären.

Auch die Normdaten der Bibliotheken wachsen sich zu prosopographischen Ressourcen aus. Zunächst einmal ist ihr Informationsgehalt prosopographisch nicht wirklich auswertbar, da sie sich auf elementare Informationen beschränken, die zur Identifizierung der Personen beitragen: Geburts- und Sterbedaten, Berufe. Der Übergang zur prosopographischen Ressource wird aber dann auffällig, wenn man sie in der Verknüp-

<sup>12</sup> URL: <http://www.Biographien.ac.at>.

<sup>13</sup> URL: <http://www.biografischportaal.nl>. Zu einem Projekt der digitalen Verknüpfung der dort angebotenen Ressourcen vgl. etwa Niels Ockeloen u. a., BiographyNet. Managing Provenance at Multiple Levels and from Different Perspectives (URL: <http://www.linkedscience.org/wp-content/uploads/2013/04/paper7.pdf>).

<sup>14</sup> URL: <http://kansallisbiografia.fi>.

<sup>15</sup> URL: <http://www.bml.lmu.de/>.

<sup>16</sup> URL: <http://www.bi lex.ios-regensburg.de/>, beruhend auf: Mathias Bernath/Karl Nehring (Hg.), Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, 4 Bde., München 1974–1981.

<sup>17</sup> URL: <https://adw-goe.de/germania-sacra/digitales-personenregister/>.

<sup>18</sup> URL: <https://adw-goe.de/germania-sacra/klosterdatenbank/>.

<sup>19</sup> URL: <http://www.romana-repertoria.net> und RG Online: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>.

fung mit anderen Ressourcen betrachtet: Bibliothekskataloge verknüpfen die in den Normdatensätzen verzeichneten Minimalinformationen mit bibliographischen Daten und lassen so eine Art intellektuelle Biographie entstehen. Der generelle Ruf danach, in digitalen Publikationen unterschiedlichster Art Personen mit einer GND-Nummer zu identifizieren, trägt dazu zusätzliches Material bei: Die „Deutsche Biographie“ verwendet ebenso wie das „Bayerische Musiker-Lexikon Online“, die „Germania Sacra“-Datenbank, das digitale Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“<sup>20</sup> oder die „Wikipedia“ GND-Nummern.<sup>21</sup> Das Personenregister der Carl-Maria-von-Weber-Gesamtausgabe nutzt diese Informationen z. B., um zusätzlich zu den eigenen Biogrammen „Wikipedia“-Artikel, GND-Einträge oder Einträge aus der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ in die Anwendung zu integrieren.<sup>22</sup> Die GND liefert auch eine Referenzliste zu anderen Ressourcen: biographische Datenbanken, Bibliothekskataloge, Archivverzeichnisse und Ähnliches.<sup>23</sup>

Die Normdaten zeigen, dass sich viele der verschiedenen prosopographischen digitalen Ressourcen überlappen: Biographische Lexika schöpfen aus einer Vielfalt an Einzelquellen, die in Archiven, Bibliotheken und Editionen digital publiziert sein können. Digitale Editionen wie die Carl-Maria-von-Weber-Gesamtausgabe weisen Personen in ihren Registern aus und importieren ergänzende Informationen von externen Ressourcen. Das „Personendaten-Repository“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften macht die Personendaten aus zehn Projekten gemeinsam durchsuchbar.<sup>24</sup> Digitale Geisteswissenschaftler wie Maximilian Schich aggregieren Daten zu kulturhistorischen Visualisierungen.<sup>25</sup> Netzwerkanalysen versammeln Daten aus unterschiedlichsten Inschriften- oder Urkundeneditionen.<sup>26</sup>

<sup>20</sup> URL: <https://www.geschichtsquellen.de/>.

<sup>21</sup> Vgl. z. B. Thomas Busch/Stefan Jordan, Vernetzte Lebensläufe. Der Einsatz von Normdatenbanken zur Verlinkung biographischer und bibliographischer Angebote im Internet, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 62 (2011), S. 684–691.

<sup>22</sup> URL: <https://www.weber-gesamtausgabe.de/de/Projekt/Projektbeschreibung.html#d10e199> (zum Projekt allgemein). Ein Beispielartikel mit Datenimport aus der „Wikipedia“, der GND und der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ ist der Eintrag zu „Abeille, Ludwig“, in: Carl-Maria-von-Weber-Gesamtausgabe. Digitale Edition, <http://weber-gesamtausgabe.de/A000002> (Version 4.5.0 vom 27. 1. 2022).

<sup>23</sup> URL: <https://www.weber-gesamtausgabe.de/de/A000002.html#bs-tab-gnd-beacon>.

<sup>24</sup> <http://www.personendaten.org/>. Vgl. Gerald Neumann u. a., Personendaten-Repository, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Jahrbuch 2010, Berlin 2011, S. 320–326; Niels-Oliver Walkowski, Das Konzept einer polysemischen Datenbank und seine Konkretisierung im Personendaten-Repository der BBAW, in: Jahrbuch für Computerphilologie – online, 4. 8. 2011 (URL: <http://computerphilologie.digital-humanities.de/jg09/walkowski.html>).

<sup>25</sup> Maximilian Schich u. a., A Network Framework of Cultural History, in: *Science* 345 (2014), S. 558–562.

<sup>26</sup> Allgemein zur Netzwerkforschung in der Geschichtswissenschaft: Marten Düring u. a. (Hg.), *Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen*, Münster u. a. 2016 (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen [KWI] zur Methodenforschung 1). Ein Beispiel mit einem expliziten prosopographischen Bezug, aufbauend auf der Dokumentation von Ziegelsignaturen, Ostraka

Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist also zunächst, dass personenbezogene Daten als Paradebeispiel dafür dienen können, wie die Digitalisierung Potenziale der Vernetzung von zunächst alleinstehend konzipierten Informationsquellen eröffnet. Für die Vernetzung ist die Basisinnovation der Hyperlink. Hyperlinks sind jedoch nur sehr wenig aussagekräftig, wenn es um die Qualität der Verknüpfung geht: Ist ein Link ein Verweis auf weitere Informationen über dieselbe Person? Oder auf einen Beleg zur aktuellen Information? Oder gar nur eine allgemeine Referenz auf unbestimmte weiterführende Ressourcen? Digitale Prosopographie kann also nur vernetzt arbeiten, wenn die Art der Beziehungen zwischen den Informationseinheiten im Netz explizit gemacht wird. Dafür hat das W3C seit 2001 das sogenannte „Semantic Web“ entwickelt.

Tim Berners-Lee, der ‚Erfinder‘ des World Wide Web, hat 2001 vorgeschlagen, im Internet nicht nur Dokumente auszutauschen und untereinander zu verlinken, sondern auch Daten.<sup>27</sup> Dieser Vorschlag hat unter der Bezeichnung „Semantic Web“ weite Resonanz gefunden. Das W3C hat für seine technische Realisierung einen auf Graph-Modellen basierenden Standard geschaffen, das „Resource Description Framework“,<sup>28</sup> und pflegt seine Verbreitung seit 2013 unter der Bezeichnung „Web of Data“.<sup>29</sup> Das „Semantic Web“ geht davon aus, dass sich Datensätze und die Kategorien ihrer Eigenschaften über netzweit eindeutige Bezeichner nach dem Muster der URLs identifizieren lassen und so z. B. an unterschiedlichen Orten im Web publizierte prosopographische Datenbanken Informationen über dieselbe Person anbieten können. Diese Idee ist in der Welt der Digitalen Prosopographie auf Resonanz gestoßen. Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bietet seit 2011 Daten zu den einzelnen Artikeln der „Deutschen Biographie“ im RDF-Format an.<sup>30</sup> 2013 haben z. B. Jacopo Zingoni und Gioele Barabucci vorgeschlagen, die Studierendenmatrikel der Universität Bologna als RDF-Daten zu publizieren.<sup>31</sup> Das Projekt „Héloïse“ arbeitet an

---

und Papyri: Shawn Graham/Giovanni Ruffini, *Network Analysis and Greco-Roman Prosopography*, in: Keats-Rohan (Hg.), *Prosopography* (wie Anm. 5), S. 325–336.

27 Tim Berners-Lee/James Hendler/Ora Lassila, *The Semantic Web*, in: *The Scientific American* 284,5 (2001), S. 34–43.

28 URL: <https://www.w3.org/RDF/> und die technischen Standards unter <https://www.w3.org/standards/techs/rdf>.

29 URL: <https://www.w3.org/2013/data/>.

30 URL: <http://data.deutsche-biographie.de/about/#sparql>; vgl. auch Thomas Riechert/Martin Brümmer, *Die Neue Deutsche Biographie als Datenquelle im Linked Open Data Web*, Vortrag auf dem Publink Workshop – Neue Deutsche Biographie, München 27. 6. 2011 (URL: <http://www.ndb.badw-muenchen.de/Linked-Open-Data.htm>).

31 Gioele Barabucci/Jacopo Zingoni, *PROSO. Prosopographic Records*, in: *DH Case '13. Proceedings of the 1<sup>st</sup> International Workshop on Collaborative Annotations in Shared Environment. Metadata, Vocabularies and Techniques in the Digital Humanities*, New York 2013 (URL: <https://dl.acm.org/doi/proceedings/10.1145/2517978>).

einer gemeinsamen Suchoberfläche zu mehreren Akademikerdatenbanken auf Basis der Spezifikationen des „Semantic Web“.<sup>32</sup> Die „Germania Sacra“ macht seit 2016 ihre Datensätze auch in RDF zugänglich.<sup>33</sup> Die „Digital Prosopography of the Roman Republic“ ist seit kurzem auch als RDF verfügbar und sogar über einen SPARQL-Endpoint abfragbar.<sup>34</sup> 2014/2015 erarbeitete Gabriel Bodard in einem Projekt unter dem Namen SNAP beziehungsweise SNAP:DRGN (für „Standards for Networking Ancient Prosopographies: Data and Relations in Greco-Roman Names“) Empfehlungen, wie Personen-daten altertumswissenschaftlicher Ressourcen in RDF veröffentlicht werden sollten.<sup>35</sup> Dazu gehört auch eine Referenzliste von antiken Personen aus verschiedenen prosopographischen Ressourcen<sup>36</sup> und ein Schema („Ontologie“)<sup>37</sup>.

Gleichzeitig zeigt die Bestandsaufnahme der Digitalen Prosopographie auch, dass prosopographische Datensätze mit immer wiederkehrenden Werkzeugen bearbeitet werden könnten. Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften hat z. B. für das Personendaten-Repository den sogenannten „Archiveditor“ entwickelt, der eine graphische Benutzeroberfläche anbietet, mit der Informationen über Personen in aus Archivquellen gezogenen Textpassagen markiert werden. Der „Archiveditor“ ist deshalb auch in anderen Projekten zur Datenerfassung verwendet worden, wie z. B. der niederösterreichischen Klerikerdatenbank „Prodomo“.<sup>38</sup> Suchmasken, Kartenanzeigen oder Netzwerkanalysen sind weitere Beispiele für wiederverwendbare Anwendungen.<sup>39</sup> Digitale Prosopographie braucht also eine technische Infrastruktur, die über die Projektgrenzen hinweg einsetzbar ist und zwar auf drei Ebenen: Es braucht gemeinsame Datenmodelle, es braucht die Möglichkeit, auf mehrere prosopographische Datenbestände gleichzeitig zugreifen zu können, und es braucht Benutzerinterfaces, die auf verschiedene Datenbestände anwendbar sind.

---

32 Francesco Beretta/Thomas Riechert, Collaborative Research on Academic History Using Linked Open Data. A Proposal for the Heloise Common Research Model, in: Cuadernos del Instituto Antonio de Nebrija de estudios sobre la Universidad 19,1 (2016), S. 133–151. Vgl. die Website des Projekts „Heloise. European Network on Digital Academic History“ (URL: <https://heloise.hypotheses.org>).

33 URL: <https://adw-goe.de/germania-sacra/digitales-personenregister/schnittstellen-und-linked-data/>.

34 URL: <http://romanrepublic.ac.uk/rdf/doc/index.html>.

35 URL: <http://snapdrgn.net/>.

36 URL: <http://snapdrgn.net/database.html>.

37 URL: <http://snapdrgn.net/ontology.html>.

38 URL: <http://prodomo.icar-us.eu/>.

39 So könnte die DARIAH-DE-Entwicklung COSMO-Tool (URL: <https://de.dariah.eu/cosmotool>), die elementare Kategorien der Suche mit individuellen Datenmodellen verbinden will, als Suchmaske dienen.



## 2 Modellierung

Auf der Ebene der gemeinsamen Datenmodelle ist seit 2005 ein Ansatz geläufig, der unter der Bezeichnung „Factoid-Modell“ geführt wird. John Bradley hat die Bezeichnung zur Beschreibung seines Datenmodells der Prosopographie des angelsächsischen England eingeführt.<sup>40</sup> Das „Factoid-Modell“ geht von einer für die Arbeit mit historischen Quellen grundlegenden Unterscheidung aus: die Information, die ein Forscher in einer Quelle ‚findet‘, und ihre Beziehung zu einer real gedachten, aber sonst nicht näher identifizierten Einheit, also z. B. einer Person. Die Kombination aus allen drei Elementen bildet ein Factoid, das mit Hinweisen auf die Person, die die Quelle so interpretiert hat, näher beschrieben wird. Namen von historischen Personen sind dabei ebenso Factoids wie Ämter, Ehen oder geschaffene Werke, da sie immer nur in der Quelleninterpretation existieren. Andere Digitale Geisteswissenschaftler haben ähnlich argumentiert, so hat z. B. Suse Andresen 2008 auch in der Arbeit an der Datenbank des „Repertorium Academicum Germanicum“ die Notwendigkeit gesehen, die Quellenbelege zu den Aussagen über Personen zu modellieren.<sup>41</sup>

Andresen hat dabei auch darauf hingewiesen, dass die Aussagen über Personen meistens Aussagen über Ereignisse sind, an denen die Personen teilgenommen haben. Gunner Lind hat diese Beobachtung schon 1994 in einen Vorschlag für ein allgemeines prosopographisches Datenmodell eingebracht.<sup>42</sup> Neben den Personen und den Ereignissen sind für ihn auch Beziehungen zwischen Personen im Datenmodell abzubilden.

Diese Modellierungsvorschläge sind relativ abstrakt, weil sie für die jeweilige Datenbank in einem lokalen relationalen Datenbankschema realisiert wurden. Für den Datenaustausch verwenden die Digitalen Geisteswissenschaften zwei Technologien, die es auch erlauben, Schemata wiederzuverwenden: XML und RDF. Für XML ist das in den DH am weitesten verbreitete Schema das der „Text Encoding Initiative“ (TEI). Mit der Version P5 hat die TEI im Jahr 2007 ein Modell für die Beschreibung von Personen vorgeschlagen. Auch dieses geht von der Trennung des textuellen Belegs von der Information über die Person aus, indem die Textstellen, die auf Personen referenzieren, zu markieren (`<rs>`, `<name>`, `<persName>`)<sup>43</sup> und getrennt davon als

<sup>40</sup> John Bradley/Harold Short, *Texts into Databases. The Evolving Field of New-Style Prosopography*, in: *Literary and Linguistic Computing* 20, Suppl. 1 (2005), S. 3–24.

<sup>41</sup> Suse Andresen, *Das „Repertorium Academicum Germanicum“. Überlegungen zu einer modellorientierten Datenbankstruktur und zur Aufbereitung prosopographischer Informationen der graduierten Gelehrten des Spätmittelalters*, in: Sigrid Schmitt/Michael Mathes (Hg.), *Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter*, Stuttgart 2008 (*Geschichtliche Landeskunde* 62), S. 17–26.

<sup>42</sup> Gunner Lind, *Data Structures for Computer Prosopography*, in: *Yesterday. Proceedings from the 6<sup>th</sup> International Conference. Association of History and Computing*. Odense 1991, Odense 1994, S. 77–82.

<sup>43</sup> TEI Consortium (Hg.), *TEI P5. Guidelines for Electronic Text Encoding and Interchange*, Version 3.4.0, 23.7.2018, Kapitel 13 „Names, Dates, People, and Places“, Abschnitt 13.2 „Names“ (URL: <http://www.tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/ND.html#NDNA>).

„personography“ Informationen über die Personen selbst zu kodieren (<person>) sind.<sup>44</sup> Die Personen können dann mit einer Vielzahl von Eigenschaften beschrieben werden. Die TEI schlägt vor, grundlegend zwischen Eigenschaften, die nur für eine bestimmte Zeit gelten (<state>), und Eigenschaften, die eine Person auf Dauer besitzt (<trait>), zu unterscheiden sowie die Ereignisse, die Eigenschaften verändern, zu benennen (<event>). Beziehungen zwischen Personen werden als von den Personenbeschreibungen unabhängige Listen formalisiert (<listRelation>, <relation>). Die Verbreitung der TEI als Standardkodierung hat dazu geführt, dass der Beispielsatz für Standardisierungsvorgänge aus dem Parthenosprojekt nur die TEI als Kodierungsstandard anführt.<sup>45</sup> Dabei scheinen diese Vorschläge hinter das im Factoid-Modell Erreichte zurückzufallen, da die Beziehung zwischen Quelle und prosopographischem Datenbankeintrag nicht offensichtlich ist. Sie lässt sich in der TEI auch nur über allgemeine Metadaten im Kopf der TEI-Datei (<teiHeader>), Attribute wie @source (für zur Hauptquelle zusätzliche Quellen) oder bibliographische Referenzen in den einzelnen Beschreibungselementen ausdrücken.

Einige Datenmodelle für Personen sind mithilfe von RDF formuliert worden. Das Bekannteste ist vermutlich FOAF („Friend of a Friend“).<sup>46</sup> Seine Bekanntheit beruht aber nicht auf seiner Aussagekraft, sondern allein darauf, dass Tim Berners-Lee sein Adressbuch als Beispiel für Schemaerstellung im „Semantic Web“ verwendet hat. Ian Davis und David Galbraith haben 2003 begonnen, an einem RDF-Vokabular für biographische Daten zu arbeiten.<sup>47</sup> Ausgehend vom Begriff der „Person“, wie er im FOAF-Vokabular definiert ist, verstehen sie eine Biographie als eine Sammlung von Ereignissen, die an Orten stattfinden und an denen Akteure beteiligt sind. Zusätzlich werden Beziehungen zwischen Personen als Zeiträume (bio: interval) beschrieben. Michele R. Ramos hat darauf aufbauend versucht, die Ereignisse näher zu bestimmen.<sup>48</sup> Von den Kernfragen des „Wer“, „Was“, „Wo“ und „Wann“ ausgehend, definiert bl:ChangeOfHealth Ereignisse, die Personen physisch und biologisch betreffen, also insbesondere Geburt und Tod. bl:ChangeOfRelation erfasst die Ereignisse, die die soziale Rolle, und damit auch Berufe und Verwandtschaft, betreffen. Für geographische Ereignisse ist die Klasse

<sup>44</sup> Ebd., Abschnitt 13.3 „Biographical and Prosopographical Data“ (URL: <http://www.tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/ND.html#NDPERS>).

<sup>45</sup> Die ehemals unter der URL [https://ssk-application.parthenos.d4science.org/ssk/#/scenarios/SSK\\_sc\\_ProsopographyV2](https://ssk-application.parthenos.d4science.org/ssk/#/scenarios/SSK_sc_ProsopographyV2) verfügbaren Handreichungen speziell für die Prosopographie sind in der allgemeinen Liste in <http://ssk.huma-num.fr/#/> aufgegangen.

<sup>46</sup> Dan Brickley/Libby Miller, FOAF Vocabulary Specification 0.99, Namespace Document 14 January 2014, URL: <http://xmlns.com/foaf/0.1/>.

<sup>47</sup> Ian Davis/David Galbraith, BIO. A Vocabulary for Biographical Information, 2003–2011 (URL: <http://vocab.org/bio/>).

<sup>48</sup> Michele R. Ramos, Biography Light Ontology. An Open Vocabulary for Encoding Biographic Texts, [Berkeley] 2009 (URL: <http://metadata.berkeley.edu/BiographyLightOntology.pdf>).

bl:ChangeOfLocation vorgesehen. Intellektuelle Schöpfungen können mit bl:Origination beschrieben werden.

In der RDF-Welt bereichert noch die Ontologie von SNAP die Möglichkeiten prosopographischer Datenbanken. Die Mehrzahl der Klassen und Eigenschaften in der SNAP-Ontologie sind aus anderen Ontologien übernommen (CIDOC-CRM, PROV, SAWS). SNAP definiert aber insbesondere eine eigene Taxonomie von sozialen Beziehungen („Bond“-Ontology).<sup>49</sup> Sie kann neben Verwandtschaftsbeziehungen auch nicht-formalisierte Intimbeziehungen oder erweiterte Haushaltsbeziehungen, aber auch Allianzen und Feindschaften abbilden. Diese stammen aus der sozialen Realität des Altertums und verweisen in ihren Lücken darauf, dass soziale Beziehungen aus anderen kulturellen Kontexten wie z. B. Feudalbeziehungen, Unfreiheitsverhältnisse, religiöse Organisationsformen, militärische Rangordnungen oder politische Beziehungen in Parteien Teil der prosopographischen Modellierung werden könnten.

Die öffentlich zugänglichen Datenmodelle zur Personenbeschreibung in Ressourcen wie der „Gemeinsamen Normdatei“ (GND) sind demgegenüber eher unterkomplex. Aus der Geschichte der GND ergibt sich, dass Personen nur mit einigen wenigen Attributen beschrieben sind, die dazu dienen, sie eindeutig zu identifizieren (Beruf, Geburts- und Sterbedatum) und alternative Suchwege zu ermöglichen (Namensvarianten). Die GND verwendet dafür ein eigenes Schema,<sup>50</sup> das auf den MARC-Kategorien aufbaut, in denen die Daten primär abgebildet sind.<sup>51</sup> Andere Datenbanken greifen auf existierende Schemata zurück, wofür z. B. die „Germania Sacra“ ein gutes Beispiel ist. Ihre RDF-Repräsentation der Daten kommt mit schon vorhandenen Schemata aus: FOAF, die „Core organization ontology“ des W3C,<sup>52</sup> ein 2008 von Rob Styles, Chris Wallace und Knud Moeller vorgeschlagenes „Participation Schema“,<sup>53</sup> und das von Google gepflegte allgemeine schema.org<sup>54</sup> reichen aus, um historische Personen und ihre Ämter in einer Organisation zu beschreiben.

Um den Austausch von Daten aus Kulturerbe-Institutionen zu erleichtern, ist im Rahmen des „Internationalen Museumsrats“ (ICOM) in der Untergruppe für Dokumentation (CIDOC) ein Referenzmodell entstanden, das sich immer mehr als gemeinsame Referenz für viele geisteswissenschaftliche Daten verbreitet, das sogenannte

49 Gabriel Bodard u. a. (Hg.), Standards for Networking Ancient Prosopographies. Ontology [2015] (URL: <http://snapdrgn.net/ontology>).

50 Alexander Haffner, GND Ontology. Namespace Document 16.10.2018 (URL: <http://d-nb.info/standards/elementset/gnd>).

51 Deutsche Nationalbibliothek (Hg.), Felddescription der Gemeinsamen Normdatei im Format MARC 21, Version 1.9, Leipzig-Frankfurt a. M. 2019 (urn:nbn:de:101-2018091005).

52 Dave Reynolds (Hg.), The Organization Ontology, W3C Recommendation 16.1.2014 (URL: <https://www.w3.org/TR/vocab-org/>).

53 Rob Styles/Chris Wallace/Knud Moeller, Participation Schema, 2008 (URL: <https://vocab.org/participation/>).

54 Dan Brickley (Hg.), schema.org 2015–2018 (URL: <http://schema.org/>).

CIDOC-CRM.<sup>55</sup> Das CIDOC-CRM baut sein Modell auf einer grundlegenden Unterscheidung zwischen zeitlichen und nicht-zeitlichen Entitäten auf. Das passt gut zu der oben beschriebenen grundlegenden Eigenschaft prosopographischer Daten, den Lebenslauf von Personen als eine Folge von Ereignissen und Zeiträumen aufzufassen. Das CIDOC-CRM betrachtet die Personen als Instanzen der Klasse E21 (Person) und die Ereignisse als Instanzen der Klasse E5 (Event). Diese kann wiederum unterschieden werden in Aktivitäten (E7) und Anfang und Ende von Existenz (E63, E64). Die meisten Ereignisunterklassen betreffen physische Objekte. An Schöpfung und Herstellung (E65, E12) sind aber Personen beteiligt. Ebenso gibt es Klassen für die grundlegenden biologischen Ereignisse Geburt und Tod (E67, E69). Es ist also grundsätzlich sinnvoll, die Beschreibung prosopographischer Daten als Spezialfall des CIDOC-CRM zu betrachten. Die konsequente Unterscheidung zwischen zeitbezogenen Informationen (Ereignissen) und dauerhaften Objekten hat für einfache prosopographische Datenmodelle aber auch überraschende Konsequenzen, denn ein Name ist z. B. keine fest an eine Person gebundene Eigenschaft, sondern das Ergebnis eines Benennungsaktes (E15: Identifier Assignment), wie etwa der Taufe, der Profess oder der Amtsübernahme.

In der Tat hat eine finnische Arbeitsgruppe ein Datenmodell für biographische Daten vorgeschlagen, das auf dem CIDOC-CRM beruht, aber solche ungewohnten Teilmodellierungen umgehen will.<sup>56</sup> Jouni Tuominen, Eero Hyvönen und Petri Leskinen ergänzen rollenbasierte Modelle zum ereignisbasierten CIDOC-CRM. Dabei unterscheiden sie zwischen dauerhaft einer Person zugeschriebenen Rollen („unary roles“), Beziehungen („binary relationships“) und allen anderen Ereignissen, in denen Personen unterschiedliche Rollen einnehmen können. Das Modell fügt sich gut in die Tradition prosopographischer Beschreibungen. Es ist jedoch überraschend, dass die Autoren eine „Occupation“, wie z. B. die Rolle als Präsident der Vereinigten Staaten, als Beispiel für eine „unary role“ verwenden,<sup>57</sup> obwohl sie doch offensichtlich eine zeitlich beschränkte ist. Sie weisen aber richtig darauf hin, dass das CIDOC-CRM für die Qualifizierung von Rollen in Ereignissen keine technisch einfach zu realisierende Lösung vorschlägt. P14.1 (in the role of) ist als Eigenschaft der allgemeinen Beziehung zwischen Akteur und Ereignis (P14 carried out by/performed) nur über Umwege in RDF ausdrückbar.

55 URL: <http://www.cidoc-crm.org/>. Patrick Le Boeuf u. a. (Hg.), Definition of the CIDOC Conceptual Reference Model, Version 6.2.4, November 2018 (URL: <http://www.cidoc-crm.org/Version/version-6.2.4>).

56 Jouni Tuominen/Eero Hyvönen/Petri Leskinen, Bio CRM. A Data Model for Representing Biographical Data for Prosopographical Research, in: Antske Fokkens u. a. (Hg.), BD-2017. Biographical Data in a Digital World 2017, Budapest 2018 (CEUR WS 2119), S. 59–66 (URL: <http://ceur-ws.org/Vol-2119/paper10.pdf>).

57 Ebd., S. 61 f.

Die Modellierungsrealität macht aber insbesondere deutlich, dass die prosopographischen Datenbanken jeweils für die Forschungsfrage spezifische Spezialfälle definieren: Mitgliedschaft in Orden, politische Ämter oder Autorschaft kommen nicht in jeder Personenbeschreibung vor, könnten aber als Zuordnung zu einer sozialen Gruppe, gesellschaftliche Funktion oder Schöpfungsakte wenigstens soweit verallgemeinert werden, dass sie mit Einträgen aus anderen prosopographischen Datenbanken vergleichbar werden. Diese Verallgemeinerung kann man dann auch mit einer Liste von Rollenbeschreibungen erreichen, die konkreter sind als die Definition des CIDOC-CRM „Person nahm an einer Aktivität teil (P11)“: Eine Amtstätigkeit als Präsident der Vereinigten Staaten in einer fiktionalen prosopographischen Datenbank, ausgedrückt als `us:servesAsPresident`, kann dann ein Spezialfall der CIDOC-CRM-Eigenschaft P11 sein („Person nahm an der Aktivität ‚Präsident der USA‘ teil“). Ebenso kann man die allgemeine Definition von Amtstätigkeit bei „Wikidata“ (`wdt:P39`) modellieren. Für ein gemeinsames Datenmodell ist es also sinnvoll, wenn die prosopographischen Datenbanken die Beziehung ihres Modells zum CIDOC-CRM beschreiben. Die „Data for History“-Gruppe arbeitet seit 2016 daran, effiziente Werkzeuge für die Verwaltung solcher Spezialisierungen bereitzustellen.<sup>58</sup>

Aus diesen Modellierungsvorschlägen ergeben sich Ereignisse im Leben einer Person, Rollen der Person in diesen Ereignissen und Beziehungen zu anderen Personen als die Kernelemente eines Datenmodells, das mögliche Aussagen über Personen beschreibt. Es bietet sich an, diese als Spezialisierung der allgemeinen Klassen des CIDOC-CRM formal zu modellieren, um die Notwendigkeiten der jeweiligen Forschungsfragen und Quellen zu berücksichtigen, aber dennoch über mehrere Datenbanken hinwegreichende Abfragen zu ermöglichen.

### 3 „Application Programming Interface“ (API)

Die zweite Aufgabe einer integrierten Digitalen Prosopographie ist es, Werkzeuge für immer wiederkehrende Benutzungsszenarien bereitzustellen, die nicht an ein einzelnes Projekt gebunden sind. In der Softwareentwicklung wird dafür gerne auf sogenannte Programmierschnittstellen („Application Programming Interface“ = API) zurückgegriffen. Die Definition einer Programmierschnittstelle beschreibt die Interaktionsmöglichkeiten, die ein Programm nach außen für andere Programme anbietet. Sie beschreibt, wie diese aufgerufen oder angefragt werden können, und auch die Form der Anfrage und der Antwort. Programmierschnittstellen sind also keine eigenen Programme, sondern formale Beschreibungen, die festlegen, wie ein Programm mit seiner Außenwelt

<sup>58</sup> URL: <http://ontome.dataforhistory.org/>. Nähere Informationen über „Data for History“ findet man auf der Webseite des Konsortiums, URL: <http://dataforhistory.org/>.

kommuniziert. Wenn unterschiedliche Programme dieselbe API bereitstellen, können diese in gleicher Weise verwendet oder sogar ausgetauscht werden.

In Vorbereitung auf einen Workshop an der Universität Wien im Februar 2017 sind dafür einige individualisierte Szenarien entstanden, die unterschiedliche Anforderungen an eine gemeinsame Schnittstelle abbilden: Erstellung von Biographien aus Quellen, kollektive Biographien, Quelleneditionen, Überprüfung von ‚Fakten‘, Datenanalyse, Datenerfassung, Softwareentwicklung.<sup>59</sup> Diese Szenarien gehen über das hinaus, was derzeitige technische Lösungen anbieten.

So ist z. B. das unter Historikern und Historikerinnen gut bekannte BEACON-Format darauf beschränkt, die Inhalte von Normdatensätzen zu verknüpfen.<sup>60</sup> BEACON definiert ein einfaches Format für Textdateien, die über HTTP, das Standardprotokoll des WWW, veröffentlicht werden. In diesen Dateien steht eine Liste synonymmer Identifikatoren für Datensätze. Mit welcher Software diese Liste erzeugt wurde, ist dabei ebenso unwichtig wie die Software, die solche Daten ausliest. Damit kann ein Service wie <http://beacon.findbuch.de/> BEACON-Dateien auslesen und Daten aus den darin referenzierten Ressourcen aggregieren oder automatische Verweisdienste („seeAlso“) anbieten.<sup>61</sup> BEACON beschreibt jedoch keine Interaktionen, die über die Möglichkeit hinausgehen, diese Konkordanzliste für eine Internetressource auszulesen. Eine Suche nach bestimmten Eigenschaften oder Datenerzeugung ist damit nicht möglich.

```
SELECT ?Mensch ?Ort ?Sterbedatum ?OrtLabel
WHERE {
  ?Mensch wdt:P31 wd:Q5 ; #wd:Q5 = Mensch
           wdt:P570 ?Sterbedatum ;
           wdt:P39 wd:Q103163 ; #wd:Q103163 = Abt
           (wdt:P20|wdt:P551) ?Ort.
  ?Ort wdt:P17 wd:Q40. #wd:Q40 = Österreich
  FILTER( (YEAR(?Sterbedatum)) < 1500)
}
```

**Listing 1:** SPARQL zur Ermittlung von Äbten von österreichischen Klöstern, die vor 1500 gestorben sind, in „Wikidata“.

Das ist in dem oben skizzierten „Semantic Web“ anders. Über die Standardisierung des Datenformats in RDF hinaus schlägt das W3C nämlich auch eine Schnittstelle vor, mit der im vollen Umfang klassischer Operationen auf Datenbanken zugegriffen werden kann. Diese sogenannten SPARQL-Endpoints sind über das HTTP-Protokoll realisierte Schnittstellen, welche in SPARQL abgesetzte Anfragen verarbeiten können. Das W3C hat im Rahmen des Semantic Web auch ein Protokoll vorgeschlagen, mit dem die Datenbanken auch auf Anwendungsebene integrierbar wären: SPARQL, das rekursiv als

59 URL: <https://github.com/GVogeler/prosopogrAPI/blob/master/rationale.md>.

60 URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:BEACON>; <http://gbv.github.io/beaconspec/>.

61 URL: <http://beacon.findbuch.de/>.

Akronym für „SPARQL Protocol And RDF Query Language“ steht.<sup>62</sup> Damit sind komplexe Suchanfragen ebenso möglich wie die Veränderung von Daten. Die Abfragesprache ist gut geeignet für prosopographische Fragestellungen. Listing 1 ermittelt z. B. die in „Wikidata“ als Äbte von österreichischen Klöstern geführten Personen, die vor 1500 gestorben sind.

```
SELECT ?p ?occ (year(?birth) as ?birthyear) (year(?death) as
?deathyear)
WHERE {
  ?p wdt:P31 wd:Q5 ;
  wdt:P106 ?occ ;
  p:P569/psv:P569 [
    wikibase:timeValue ?birth ;
  ] ;
  p:P570/psv:P570 [
    wikibase:timeValue ?death ;
  ] .
}
```

**Listing 2:** SPARQL-Abfrage nach Lebensdaten und Berufen von allen Personen in „Wikidata“.

Listing 2 ermittelt die Lebensdaten und Berufe von allen Personen in „Wikidata“. Dabei steht wdt:P31 wd:Q5 für die Identifizierung als Mensch, wdt:P106 ?occ für den Beruf, p:569/psv:569[wikibase:timeValue ?birth] für das Geburtsdatum und p:570/psv:570[wikibase:timeVale ?death] für das Sterbedatum. Die Angaben mit Fragezeichen (?p, ?occ, ?birth, ?death) sind Variablen, während die Angaben mit Doppelpunkt Eigenschaften und Objektklassen aus „Wikidata“ bezeichnen. p:569 steht z. B. für die in <https://www.wikidata.org/prop/P569> beschriebene Eigenschaft von Menschen.

SPARQL findet immer mehr Verbreitung als Abfragesprache, hat als Protokoll für die Abfrage von Datenbanken über das Internet jedoch einen bislang ungelösten Nachteil: Systemadministratoren unterstützen es nur ungerne. Das liegt daran, dass der Umfang der Anfragen nur schwer kontrolliert werden kann. Es ist leicht, sehr umfangreiche Ergebnislisten abzufragen und Datenbankserver über ihre Leistungsgrenzen zu treiben. Die Stabilität und Verfügbarkeit eines SPARQL-Endpoints kann also kaum gewährleistet werden.<sup>63</sup> Die existierenden Ansätze, das Problem zu lösen,<sup>64</sup> sind keineswegs allgemein verbreitet.

<sup>62</sup> SPARQL 1.1 Overview. W3C Recommendation 21 March 2013 (URL: <https://www.w3.org/TR/2013/REC-sparql11-overview-20130321/>).

<sup>63</sup> Szymon Klarman, Querying DBpedia with GraphQL. Cause Getting Your JSON-LD Should Be Simple, in: medium.com, 14. November 2017 (URL: <https://medium.com/@sklarman/querying-linked-data-with-graphql-959e28aa8013#265b>).

<sup>64</sup> Zu Linked Data Fragments (URL: <http://linkeddatafragments.org>) vgl. Ruben Verborgh u. a., Triple Pattern Fragments. A Low-Cost Knowledge Graph Interface for the Web, in: Journal of Web Semantics 37–38 (2016), S. 184–206 (DOI: <https://doi.org/10.1016/j.websem.2016.03.003>), oder URIBurner von OpenLink Software, URL: <http://uriburner.com/>.

Es lohnt sich deshalb, technisch einen Schritt zurückzugehen. SPARQL beruht auf einem allgemeinen Standard für APIs, der im Internet so weit verbreitet ist, dass er von vielen schon synonym für eine öffentliche API gesetzt wird, der sogenannten RESTful API. REST („Representational State Transfer“) bezeichnet ein Programmierparadigma, bei dem ein Client-Programm über das für das WWW entwickelte und genutzte „Hypertext Transfer Protokoll“ HTTP mit einem Server kommuniziert. Wesentlich ist, dass man sich dabei normaler WWW-Adressen für Ressourcen (URIs) bedient und die von HTTP definierten Methoden wie GET, POST, PUT oder DELETE verwendet, um die von der URI adressierten Daten zu verändern. Wenn wir annehmen, dass ein Datensatz über die Adresse [https://example.com/person/Max\\_Mustermann](https://example.com/person/Max_Mustermann) adressierbar ist, dann kann dieser über einen GET-Request auf diese Adresse abgerufen werden. Entsprechend kann der Datensatz mit einem DELETE-Request gelöscht, einem POST-Request angelegt oder einem PUT-Request verändert werden. Dieses Paradigma wird in einer unüberschaubaren Zahl von Softwareprodukten genutzt. Datenbanken allgemeinen Inhalts, wie z. B. die geographische Datenbank „Geonames“, bieten ebenso eine darauf aufbauende API an<sup>65</sup> wie speziellere Dienste wie z. B. die „Deutsche Digitale Bibliothek“ (und damit auch das „Archivportal-D“)<sup>66</sup> oder die Personendatenbank der „Germania Sacra“<sup>67</sup>.

In den digitalen Geisteswissenschaften sind vermutlich die bekanntesten solcher Schnittstellen die API-Definitionen des IIF-Konsortiums („International Image Interoperability Framework“).<sup>68</sup> Diese Schnittstellen definieren beispielsweise, welche Informationen ein Bildserver über das Internet bereitstellen und auf welche Arten von Befehlen er wie reagieren soll. Damit ist es möglich geworden, dass unterschiedliche Bilddatenbanken ihre Daten so bereitstellen, dass die Software zur Betrachtung der Daten ausgetauscht werden kann. Das bekannteste Beispiel eines solchen IIF-fähigen Betrachters ist „Mirador“, eine Software, mit der Bilder aus unterschiedlichen Bilddatenbanken nebeneinander betrachtet werden können.<sup>69</sup> IIF ist unter Bibliotheken sehr erfolgreich, da sie sich auf die Bereitstellung der Daten (Metadaten und Bilder) konzentrieren können und sich die Pflege individueller Programme zur Darstellung ersparen.

Eine ähnliche Situation wäre also auch für prosopographische Daten erstrebenswert. Der im Rahmen eines Workshops in Wien im Februar 2017 zum ersten Mal in einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit diskutierte Vorschlag für eine prosopographische API soll die oben erwähnten Ansätze in der Datenmodellierung in eine RESTful-API

<sup>65</sup> URL: <https://www.geonames.org/export/web-services.html>.

<sup>66</sup> URL: <https://labs.deutsche-digitale-bibliothek.de/app/ddbapi/>.

<sup>67</sup> URL: <https://adw-goe.de/germania-sacra/digitales-personenregister/schnittstellen-und-linked-data/>.

<sup>68</sup> URL: <http://iiif.io>.

<sup>69</sup> URL: <http://projectmirador.org/>.



einbringen.<sup>70</sup> Dabei geht es darum, wenige elementare Interaktionen zu beschreiben, die es Programmierern und Programmiererinnen leicht machen, Software für individuelle Anwendungsszenarien zu entwickeln. Im Kern des Entwurfes der API von 2017 steht deshalb der Zugriff auf Factoids (`/factoid`). Sie können individuell über bekannte Identifikatoren adressiert werden (`/factoid/id`). Wichtiger sind aber inhaltliche Filtermöglichkeiten. Sie ergeben sich einfach aus den Eigenschaften des Factoids als Quellenaussage über eine Person. Die Parameter `s`, `st` und `f` lassen also die Suche in den Inhalten der mit dem Factoid verknüpften Quellen (`source`), Aussagen (`statement`) und den Metadaten des Factoids selbst (`factoid`) zu. Dabei ist der Standard eine Volltextsuche. Ebenso lassen sich die Quellen und Personen abfragen. Als Parameter können aber auch Identifikatoren für die einzelnen Informationsgruppen übergeben werden, also mit `/statement/?p_id=Placidus_Seiz` alle Aussagen über die Person mit einem Identifikator „Placidus\_Seiz“ in einem beliebigen Kontext. Die Anwendung liefert dann ein JSON-Objekt zurück, in dem diese Aussagen formalisiert sind. Zu jeder Aussage gehört eine ID, mit der Entwickler z. B. über die API überprüfen können, woher die jeweilige Aussage stammt. Aus `/statement/?p_id=Placidus_Seiz` ergibt sich z. B.

```
"id": "Pez1_809_1", "text": "Andreas Reuter (ca. 1648 Kremsmünster 1715 Gleink) war Konventuale von Gleink. Er war Doktor der Theologie, apostolischer Protonotar und wirkte in Gleink als Ökonom sowie insgesamt 22 Jahre lang als Prior. Als solcher begegnet er 1708 als Unterzeichner der Rotel auf Abt Rupert von Kimpflern und 1710 in seinem Brief an Bernhard Pez."
```

Damit kann Abfrage `„/factoid/?s_id=Pez1_809_1“` gemacht werden, die alle Factoids auflistet, in denen das mit der ID „Pez1\_809\_1“ identifizierte Statement vorkommt, und so unter anderem den Autor des Factoids („Thomas Wallnig“) identifiziert (Listing 3).

Beziehungen zwischen Personen werden dann ebenso mit expliziten Statements in den Factoids erzeugt wie mit einer einfachen Beziehung eines Factoids auf mehrere Personen (Listing 4).

<sup>70</sup> Die folgende Beschreibung bezieht sich auf den Stand der Entwicklungen der API, wie sie Ende Januar 2019 mit <https://github.com/GVogeler/prosopogrAPI/tree/89c0f0467f3111d1c04dddcb46c3ea90e964e79> erreicht worden sind. Vgl. zur Weiterentwicklung auch Georg Vogeler/Gunter Vasold/Matthias Schlögl, Data Exchange in Practice. Towards a Prosopographical API, in: Antske Fokkens (Hg.), Biographical Data in a Digital World 2019. Proceedings of the Second Conference on Biographical Data in a Digital World (BD2019) in Varna, Bulgaria, September 5–6, 2019, Preprint online unter URL: <https://hcommons.org/deposits/item/hc:29017>. Im Stand von 2021 hat die API einige weitere Änderungen gefunden, die kontinuierlich im Softwarerepositorium nachvollzogen werden können.

```
{
  "id": "TW_Pezl_809_1",
  "person": "Andreas_Reuter",
  "statement": {
    "id": "Pezl_809_1",
    "text": "Andreas Reuter (ca. 1648 Kremsmünster - 1715 Gleink)
      war Konventuale von Gleink. Er war Doktor der Theologie,
      apostolischer Protonotar und wirkte in Gleink als Ökonom
      sowie insgesamt 22 Jahre lang als Prior. Als solcher
      begegnet er 1708 als Unterzeichner der Rotel auf Abt Rupert
      von Kimpflern und 1710 in seinem Brief an Bernhard Pez." },
    "source": "PezNachlassVoll" ,
    "metadata": {
      "createdBy": "Thomas Wallnig",
      "createdWhen": 2010 }
  }
}
```

**Listing 3:** Beispiel für eine JSON-Rückgabe zur Abfrage eines Factoids mit einer allgemeinen prosopographischen API.

```
{
  "id": "TW_Pezl_809_1",
  "person": "Andreas_Reuter",
  "person": "Rupert_von_Kimpflern" ,
  "person": "Bernhard_Pez" ,
  "statement": {
    "id": "Pezl_809_1",
    "text": "Andreas Reuter (ca. 1648 Kremsmünster - 1715 Gleink)
      war Konventuale von Gleink. Er war Doktor der Theologie,
      apostolischer Protonotar und wirkte in Gleink als Ökonom
      sowie insgesamt 22 Jahre lang als Prior. Als solcher
      begegnet er 1708 als Unterzeichner der Rotel auf Abt Rupert
      von Kimpflern und 1710 in seinem Brief an Bernhard Pez." },
    "source": "PezNachlassVoll" ,
    "metadata": {
      "createdBy": "Thomas Wallnig",
      "createdWhen": 2010 }
  }
}
```

**Listing 4:** Ein Factoid für mehrere Personen.

Die oben vorgestellten Modellierungsvorschläge der eigentlichen prosopographischen Inhalte sind damit noch nicht berücksichtigt. Die API schlägt dafür einerseits ein reduziertes Datenobjekt (*restricted*) und die Objekteigenschaft *graph* vor. Das Datenobjekt *restricted* enthält nur essenzielle Angaben, um eine Person zu identifizieren (*name / pref* und *name / alt*, *identifizier*), datierbaren Ereignissen (*event / id*, *event / when*, *event / type*, *event / label*) oder anderen Personen beziehungsweise Personengruppen (*relation / type*, *relation / target*) zuzuordnen. Die für *relation / target* und für *event / id* verwendeten Identifikatoren müssen als RDF-Daten dereferenzierbar sein. Die Objekteigenschaft *graph* enthält ein JSON-Objekt, das nach den Regeln von JSON-LD notiert ist. JSON-LD ist eine Serialisierung von RDF in der „JavaScript Objekt Notation“ (JSON). JSON ist unter Programmierern ein sehr weit verbreitetes Format für den Datenaustausch, das sich leicht in vielen Programmiersprachen verarbeiten lässt und insbesondere die Grundlage der Programmierung von Internetapplikationen

ist.<sup>71</sup> JSON-LD verwendet dieses Format, um einen beliebigen Ausschnitt der JSON-Daten auch nach den Regeln des Semantic Web zu beschreiben.<sup>72</sup> Dabei müssen nicht notwendig alle in der JSON-LD-Datei verwendeten Datenstrukturen auch eine RDF-Entsprechung haben. In der Objekteigenschaft `graph` sind also zunächst beliebige strukturierte Daten über Personen verfügbar. Diese können andere Personen, Institutionen, Orte oder Klassifikationen enthalten. So kann z. B. der Graph eines Urkundenempfängers wie in Listing 5 aussehen.

```
{ "graph":
  { "@context" : "http://pez-digital.at/prosopography-schema.json-ld" ,
    "@graph":
    { "@id" : "http://pez-digital.at/Lindner-Album_Ettalense253f" ,
      "assignedTo" :
      { "@id" : "http://pez-digital.at/placidus_Seiz" ,
        "hasName" :
        { "@value" : "Placidus Seitz" }
      }
    }
  }
}
```

**Listing 5:** Beispiel für die Wiedergabe strukturierter Daten in einer allgemeinen prosopographischen API.

Die API schreibt nun vor, dass das dabei ausgelieferte JSON-LD auf eine Definition verweisen muss, welche das Graph-Objekt beschreibt. Diese Definition muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Objekttypen und Eigenschaften des Graph-Objekts auf die passende allgemeinere Klasse im CIDOC-CRM abgebildet werden können.

Diese Abbildung auf das CIDOC-CRM ermöglicht es, z. B. mit `crm:P4 has time-span` ein allgemeines zeitliches Sortierkriterium zu verwenden, das individuelle Datierungsangaben, die zu einem Statement gemacht werden, verwendet, wenn sie in der in `@context` angeführten Definition auf das CIDOC-CRM abgebildet sind. Ebenso können alle Ereignisse in einem Lebenslauf auf die Abstraktion „E4 Event“ zurückgeführt werden, also die in JSON-LD exportierten Daten des Graph-Objekts und zusammen mit dem Kontext in eine RDF-fähige Datenbank gespeichert werden und dort mit der SPARQL-Anfrage `?event rdfs:subClassOf* crm:E5_Event; crm:P11_had_participant ?person; ?prop ?value.` als Bausteine eines Lebenslaufs der Person, die mit der Variablen `?person` bezeichnet wird, ausgegeben werden.

<sup>71</sup> ECMA international (Hg.), The JSON Data Interchange Syntax, Genf 2017 (ECMA 404) (URL: <https://dev.ecma-international.org/publications-and-standards/standards/ecma-404/>), und Tim Bray (Hg.), The JavaScript Object Notation (JSON) Data Interchange Format, 2017 (IETF RFC 8259) (URL: <https://tools.ietf.org/html/rfc8259>).

<sup>72</sup> URL: <https://json-ld.org/>, Spezifikation: Gregg Kellogg (Hg.), JSON-LD 1.1. A JSON-Based Serialization for Linked Data, W3C Editor's Draft 15 January 2019 (URL: <https://w3c.github.io/json-ld-syntax/>).

Die API lässt aber nicht nur Abfragen über die GET-Methode des HTTP-Protokolls zu, sondern definiert auch Methoden, um Daten auf den prosopographischen Server zu schreiben. Dazu ist eine Authentifizierung notwendig, die gewöhnlich über ein eindeutiges Token erreicht wird. Nach einer Anmeldung mit Benutzername und Passwort erzeugt der Server ein Token, das bei jeder sicherheitskritischen Anfrage mitübergeben werden muss. Dieses kann aufseiten des Servers dazu benutzt werden, die Identität und Zugriffsrechte des Benutzers zu prüfen. Eine Anfrage an `/factoids` mit der HTTP-Methode POST erzeugt also ein neues Factoid, dem die ID einer Person, die Quellenangabe und Statements übergeben werden. Metadaten zum Autor und zum Zeitpunkt der Erzeugung (`createdBy` und `createdWhen`) werden entweder mit übergeben oder automatisch erzeugt. Die HTTP-Methode PUT erlaubt es, einen Eintrag zu einer Person, einer Quelle, einem Factoid oder einem Statement auf den Server zu schreiben.

Zu den Metadaten eines Factoids gehört auch die Möglichkeit, die Beziehung zu Factoiden zu beschreiben, auf denen das aktuelle Factoid aufbaut. In Anlehnung an das Provenienz-Vokabular des W3C (PROV)<sup>73</sup> sieht die API-Definition dafür eine Eigenschaft `wasDerivedFrom` vor. Sie gibt eine URL an, mit der das Quellfactoid über die hier vorgestellte Prosopographie-API abgefragt werden kann.

Für die Personen definiert die API zusätzlich zur ID in der aktuellen Datenbank noch zwei weitere Eigenschaften, die eine Person eindeutig identifizieren können: `uri` und `sameAs.uri` liefert einen Identifikator zurück, der im gesamten Internet eindeutig ist. Er kann sich z. B. aus dem Servernamen der prosopographischen Datenbank und der ID der Person darin zusammensetzen, aber auch eine URI aus einer Normdatei wie z. B. der GND sein. Die Eigenschaft `sameAs` erfüllt die Funktion der oben beschriebenen BEACON-Dateien, d. h. sie liefert eine Liste von Identifikatoren, die die gleiche Person meinen. Der API-Parameter `p_id` überprüft alle diese Eigenschaften, sodass eine Anfrage `?p_id=http://d-nb.info/gnd/10102407X` identisch mit einer Anfrage nach `?p_id=https://viaf.org/viaf/5285530/` sein kann, da beide URIs den Abt von Ettal Placidus Seitz meinen.

Damit lassen sich die oben beschriebenen Szenarien realisieren: Ein Biogramm kann als Liste aller Statements über eine Person automatisch über `/factoid?p_id=PersonenID` erstellt werden. Mithilfe des `?sort_by`-Parameters können sie in eine chronologische Ordnung gebracht werden und so als ‚Karriere‘ gelesen werden. Kollektive Biographien entstehen über die Ausgabe eines Suchergebnisses als Menge von Graphen. Im so erzeugten Datensatz können vom Client gemeinsame Eigenschaften zusammengefasst werden – und auch in einschlägige Visualisierungen überführt werden. Personennetzwerke entstehen z. B. über die gemeinsame Erwähnung von zwei Personen in einem Statement. Das Personenregister einer Quellenedition kann einer Anfrage an die API mit dem Parameter `?s_id=QuellenID` entsprechen, also allen Angaben, die in der

---

<sup>73</sup> Paul Groth/Luc Moreau (Hg.), PROV-Overview. An Overview of the PROV Family of Documents, W3C Working Group Note 30 April 2013 (URL: <https://www.w3.org/TR/2013/NOTE-prov-overview-20130430/>).

edierten Quelle belegt sind. Eine Editions Umgebung wie z. B. „ediarum.MEDIAEVUM“<sup>74</sup> oder EditMOM3 in „Monasterium.net“<sup>75</sup> könnte die Annotation von Personennamen in Texten mit einer Anfrage bei mehreren Personendatenbanken verknüpfen und müsste dabei für jede Personendatenbank die URL der API austauschen. Wenn ein Werkzeug wie das von DARIAH-DE entwickelte COSMO-Tool seine Datenbank anfragen über die hier vorgeschlagene API abwickelte, könnte es auf beliebige entsprechende Datenbanken angewendet werden und die Benutzersammlungen in einer eigenen, über die gleiche API abfragbaren Datenbank speichern. Eine typische Anwendung der API könnte ihre Konversion in BEACON-Dateien sein, die auf den sameAs-Angaben zu jedem Personeneintrag aufbaut. ‚Fakten‘ könnten durch generelle Bewertung von Quellen ebenso überprüft werden, wie durch die Anfrage an zwei Datenbanken zur selben Information. Dabei wären dann vorerst nur Informationen vergleichbar, die der gleichen Entität oder Eigenschaft im Modell des CIDOC-CRM entsprechen. Derzeit existieren noch keine Werkzeuge, die eine solche Faktenüberprüfung im Sinne des Vergleichs von mehreren Aussagen zur selben Eigenschaft einer Person ermöglichen. Die Existenz der oben beschriebenen API würde ihre Entwicklung aber signifikant erleichtern, weil grundlegende Funktionalitäten (Identifizierung einer Person, Kategorisierung der Aussagen über die Person, Beleg zur Aussage in einer Quelle) damit abgewickelt werden können, ohne über die konkrete Gestaltung und technische Realisierung der Personendatenbank nachdenken zu müssen.

Ein typischer Fall für eine Anwendung, die von der API profitieren könnte, ist die Identifizierung und Disambiguierung von Personen. Eine Person ist im 14. Jahrhundert mit dem Namen Johannes allein kaum eindeutig zu identifizieren. Eine Quellenedition würde also vorsichtigerweise für jedes Vorkommen des Namens eine eigene ID im Personenregister anlegen. Diese Einträge wären in der API über eine Volltextsuche `/factoids/?st=Johannes` alle zu finden, was aber eine längere Liste an Personen-IDs erzeugen würde. Die API ermöglicht es nun, sie alle aufzulisten und zu jeder den Quellentext anzuzeigen, in dem `/factoids/?id=Factoid-ID` die Liste der Factoid-Identifikatoren aus dem Ergebnis der ersten Anfrage abarbeitet. Eine Applikation für die Identifizierung der zwei Nennungen einer Person muss dann zunächst unterscheiden, ob sie neue Factoide anlegen oder die existierenden verändern darf. Veränderung von Factoiden ist natürlich unter der Bedingung möglich, dass die vorhandene Information

74 URL: <http://www.bbaw.de/telota/software/ediarum>; vgl. Angila Vetter, ediarum-MEDIAEVUM. Eine Arbeitsumgebung zur Edition mittelalterlicher (Prosa)Texte, in: Elisabeth Lienert u. a. (Hg.), Digitale Mediävistik. Perspektiven der Digital Humanities für die Altgermanistik, Oldenburg 2022 (Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung. Themenheft 12), S. 47–64 (DOI: [https://doi.org/10.25619/BmE\\_H20223](https://doi.org/10.25619/BmE_H20223)); des Weiteren auch Stefan Dumont/Martin Fechner, Bridging the Gap. Greater Usability for TEI Encoding, in: Journal of the Text Encoding Initiative 8 (2014–2015) (URL: <http://jtei.revues.org/1242>).

75 URL: <https://github.com/icaruseu/mom-ca/wiki/MOM-CA> (Charter-editors) bzw. <https://github.com/icaruseu/mom-ca/wiki/User-interventions> (How-to-Use-EditMOM3-Environment).

nicht als unveränderlich z. B. im Rahmen eines institutionellen Repositoriums deklariert worden ist. Die Applikation kann dann zwei verschiedene Strategien verfolgen: Sie kann zwei IDs als synonym erklären, oder sie kann eine Aussage von einem Factoid zum nächsten verschieben. Wenn die Applikation keinen Schreibzugriff auf die Ausgangsdaten hat, dann wird sie eine neue Person anlegen und die Factoide aus den Originaldatenbanken über die PUT-Methode der API in die eigene Datenbank kopieren. In den Metadaten zu Datum und Verantwortlichkeit für die Erstellung des Datensatzes dokumentiert die Eigenschaft `wasDerivedFrom` die Quelle des neu angelegten Factoids. Die Anwendung wird in den kopierten Factoiden vor dem Speichern die Referenz auf die Person auf die neu angelegte Personen-ID ändern. Zur Person kann die Anwendung URIs aus der Quelldatenbank als `sameAs`-Eigenschaft ablegen. Während das automatisch erfolgen sollte, würde eine Kopie von dort vorhandenen Angaben eine Autorisierung durch den Benutzer voraussetzen.

## 4 Fazit

Es ist sicher aufgefallen, dass die Anzahl der Konjunktive in den letzten Absätzen deutlich höher ist als am Anfang des Beitrags. Die API ist zwar schon beschrieben und in der derzeitigen Form öffentlich, es fehlen aber noch Beispiele – oder besser gar eine Referenzimplementation, welche die oben beschriebenen Funktionalitäten realisieren und auf ihre praktische Anwendbarkeit testen könnte. Als ersten Schritt erarbeiten wir gerade eine prosopographische Datenbank zu den Bischöfen, die an der Kurie illuminierte Sammelindulgenzen ausgestellt haben. Die Angaben sind derzeit in der Urkundendatenbank „Monasterium.net“ verfügbar.<sup>76</sup> Dort können sie aber noch nicht über die API abgefragt werden, ja es gibt noch nicht mal eine Dokumentation für den Zugriff auf die Rohdaten, die zwar im TEI-Format zugänglich sind,<sup>77</sup> ohne jedoch auf die Urkunden zu verweisen, in denen sie erwähnt werden.

Damit wird die hier formulierte technische Vision, wie eine integrierte Infrastruktur für Informationen über historische Personen aussehen könnte, konkret. Während kuriale Sammelindulgenzen von Bischöfen und Kardinälen<sup>78</sup> in der bisherigen For-

<sup>76</sup> URL: <http://monasterium.net/mom/index/BischoefeAblaesse>. Die Datenbank ist hauptsächlich durch Markus Gneiß in den Jahren 2016–2018 angelegt worden. Vgl. die auf Monasterium.net zugrunde gelegten Urkunden unter den Sammlungen (URL: <http://monasterium.net:8181/mom/collections>): Gabriele Bartz / Markus Gneiß, *Illuminierte Urkunden – Bischofsammelablässe*, 21. November 2021.

<sup>77</sup> URL: [http://monasterium.net/mom/atom/GET/metadata.person.public/Bischofsliste\\_Ablaesse.tei.xml](http://monasterium.net/mom/atom/GET/metadata.person.public/Bischofsliste_Ablaesse.tei.xml).

<sup>78</sup> Eine Auswahl digitalisierter Sammelindulgenzen von Kardinälen unter dem Aspekt der Siegel bietet der Anhang bei Bernhard X. Attfellner, *Kardinalssiegel*, in: Claudia Märtl (Hg.), *Digital Humanities, kuriale Diplomatie und Repertorien (1431–1471)*, in: *Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte* 2 (2019), Teil VI (URL: <https://mittelalter.hypotheses.org/21594>); speziell zu illuminierten

sung als Mittel zum Einblick in die spätmittelalterliche Frömmigkeits- und Ablasspraxis und als Ausgangspunkt für bauhistorische Studien zu den begünstigten, in der Regel geistlichen, Einrichtungen verwendet wurden, kann ein prosopographischer Zugang die Aussteller kontextualisieren. Der Status und das geographische Herkommen der Bischöfe sind bislang nur ausgewählt untersucht worden.<sup>79</sup> Über die prosopographische API sollen sie mit Daten aus den Regesten von August Potthast<sup>80</sup> oder Informationen aus der „Germania Sacra“ angereichert werden. Es können sich dann weitere Argumente dafür ergeben, warum Bischöfe an der Kurie weilten, um dort Aufgaben nachzukommen, die gezielt Bischofssitze *in oriente* erhalten hatten, also in Gebieten, wo die Residenzpflicht unmöglich war. Insbesondere wird aber interessant, warum sich auch viele Bischöfe aus Süditalien und Dalmatien am ‚Geschäft‘ mit den Sammelindulgenzen beteiligten, die eigentlich in ihren Diözesen hätten residieren können.

Die Arbeiten auf dem Weg zu dieser Konkretisierung sind noch nicht abgeschlossen. Mit der Beschreibung einer API liegt aber eine Referenz vor, die es zukünftigen Programmierern und Programmiererinnen bei der Erstellung von prosopographischen Datenbanken erleichtern sollte, Lösungen zu erstellen, die auf andere Datenbanken übertragbar sind. Wenn sie z. B. Erfassungswerkzeuge und die Ausgabe von Lebensläufen als Suchergebnisse entwickeln, dann erstellen sie Anwendungen, für die sich die prosopographische Forschung in ihrer ganzen Bandbreite bedanken wird. Digitale Prosopographie kann so von der Erstellung und Auswertung von abgeschlossenen Einzelressourcen zu einer Wissenschaft werden, die Personen in all den Facetten ihrer in den Quellen dokumentierten Lebensformen erforschbar macht.

---

Sammelindulgenzen von Kardinälen: Martin Roland, *Illuminierte Urkunden – Kardinalsammelindulgenzen*, 4. April 2022 (URL: <http://monasterium.net:8181/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/collection>).

<sup>79</sup> Alexander Seibold, *Sammelindulgenzen. Ablassurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit*, Köln 2001 (Archiv für Diplomatik. Beiheft 8), S. 207–216; Wilhelm Klare, *Internationale Bezüge in Ablassprivilegien. Wenig bekannte Dimensionen einer Urkundengattung*, in: *Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt* 28 (2016), S. 201–213; Philipp Kalb matter / Gregor Zehäusern, *Spätmittelalterliche Sammelindulgenzen aus Avignon und Rom in Oberwalliser Archiven*, in: *Blätter aus der Walliser Geschichte* 45 (2013), S. 101–172, hier S. 121–124.

<sup>80</sup> August Potthast (Hg.), *Regesta Pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum 1198 ad a. 1304*, 2 Bde., Berlin 1874–1875; digitales Empfängerregister unter URL: <http://www.cei.lmu.de/potthast/>.





Hedwig Röckelein

# Die Personendatenbank der „Germania Sacra“

Perspektiven ihrer Vernetzung

**Abstract:** „Germania Sacra“ (GS) is a long-term research project of the Union of the German Academies located at the Göttingen Academy of Sciences and Humanities in Lower Saxony. Since 1929, GS has been publishing a series of comprehensive reference books on the history of ecclesiastical institutions in the Holy Roman Empire from late antiquity to the early nineteenth century. In the course of work, a wealth of prosopographical data has been accumulated. In 2008, GS began processing this information and compiling a digital persons index. This lecture shows the quantitative and qualitative benefits offered by digital data as opposed to analogue print data formats. It will also demonstrate how the uses of the digital index of persons can be exponentially multiplied by connecting it to external databases such as the „Repertorium Germanicum“ (RG) or the „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG).

## 1 Zielsetzung der „Germania Sacra“

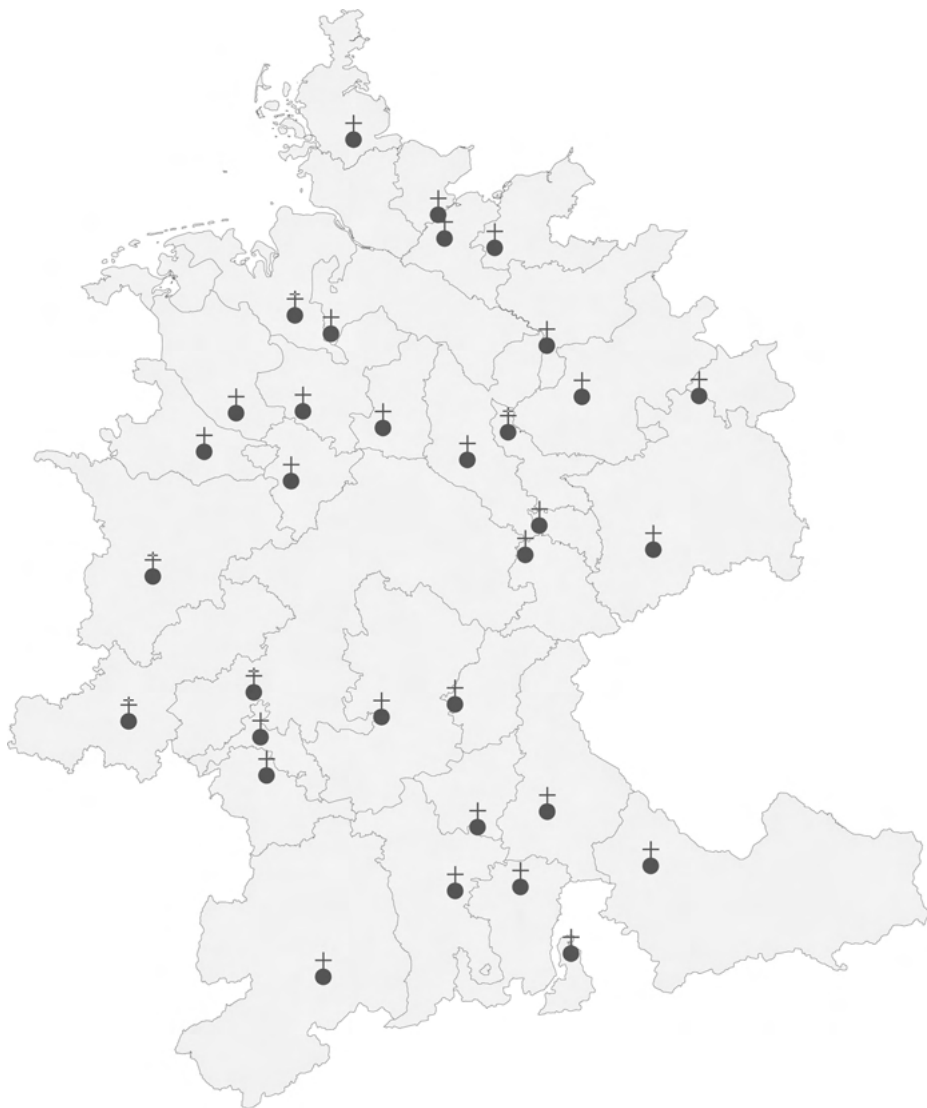
Die „Germania Sacra“ (GS) ist eines der traditionsreichsten Projekte der deutschen Geschichtswissenschaft, das die Überführung in das Programm der deutschen Akademienunion ebenso wie den Übergang vom Druck- zum elektronischen Zeitalter bewältigt hat.<sup>1</sup> Mit ihr wird ein Langzeitprojekt im Hinblick auf die Vernetzungsperspektiven seiner Personendatenbanken in Kombination mit dem „Repertorium Germanicum“ (RG) beleuchtet. Die Standortbestimmung ist vor allem wegen der Impulse für künftige Forschungsansätze, aber auch wegen der gemeinsamen Geschichte der Vorhaben von Interesse.

Die GS, das Handbuch der „Kirche des Alten Reiches und ihrer Institutionen“, rekonstruiert die Geschichte der Bistümer, Klöster und Stifte des Alten Reiches in den Grenzen der heutigen Bundesrepublik Deutschland auf der Basis unpublizierter Archivalien (Abb. 1).<sup>2</sup>

---

1 Dr. Christian Popp und Bärbel Kröger, M.A., beide Mitarbeiter in der Göttinger Redaktion (siehe Anm. 2), sei für die Unterstützung bei der Vorbereitung des Artikels und für die Anfertigung der Graphiken und Karten gedankt. – Alle im vorliegenden Beitrag angeführten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

2 Die Redaktion der Dritten Folge der „Germania Sacra“ (GS) ist seit 2008 als Arbeitsstelle des Akademienprojekts an der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen angesiedelt; zur Zielsetzung und den Publikationen vgl. die Website „Germania Sacra. Die Kirche des Alten Reiches und ihre Institutionen“ (URL: <https://adw-goe.de/germania-sacra/>).



**Abb. 1:** Von der „Germania Sacra“ bearbeitete Diözesen des Alten Reiches in den Grenzen um 1500. Die Karte zeigt (in alphabetischer Reihenfolge): Augsburg, Bamberg, Brandenburg, Bremen, Chiemsee, Eichstätt, Freising, Halberstadt, Havelberg, Hildesheim, Köln, Konstanz, Lebus, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Meißen, Merseburg, Minden, Münster, Naumburg, Paderborn, Passau, Ratzeburg, Regensburg, Osnabrück, Schleswig, Schwerin, Speyer, Verden, Worms, Würzburg, Trier. Zu den Bistümern des mittelalterlichen Heiligen Römischen Reichs siehe Abb. 1 im Beitrag von Jan Hrdina, in diesem Band.

Die GS wurde 1917 von Paul Fridolin Kehr (1860–1944) begründet,<sup>3</sup> einer Persönlichkeit, die aufs Engste mit der Geschichte des Deutschen Historischen Instituts in Rom verbunden ist, leitete er doch von 1903 bis 1915 das „Preußische Historische Institut“ – wie es damals hieß – vor Ort und von 1924 bis 1936 kommissarisch von Berlin aus.

Kehr hat sich in Rom um Informationen über die Kirchen und Geistlichen im Reich aus den Registern und Kammerbüchern der Kurie bemüht und damit die Basis für das „Repertorium Germanicum“ gelegt. Die GS und das RG sah er von Anfang an aufeinander bezogen und verwoben mit seinem dritten Großprojekt, der Erschließung der Papsturkunden.<sup>4</sup> Kehr wäre vermutlich höchst erstaunt, uns hier im Geiste seiner Gründungsideen versammelt zu sehen, war er doch davon ausgegangen, dass es möglich sei, alle drei Projekte binnen einer Generation abzuschließen. Da keines dieser drei Projekte bislang zum Abschluss gebracht werden konnte, wäre es ihm wohl ein Trost zu sehen, wie eng diese drei Unternehmen, die ihm ein Herzensanliegen waren, heute noch beziehungsweise wieder miteinander kooperieren. Die Zusammenarbeit der GS mit dem RG sowie dem „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (RPG) konzentriert sich gegenwärtig vor allem auf die Prosopographie.<sup>5</sup>

Die GS erarbeitet im Rahmen ihrer Recherchen neben Beschreibungen zu Grundbesitz, Pfarreien etc. vor allem die Viten des geistlichen Personals auf der Grundlage der geistlichen Institutionen, denen sie angehörten: von Bischöfen, Domherren, Dignitären, Äbten und Äbtissinnen, Kanonikern und Kanonissen, Mönchen und Nonnen. Daher liegt einer der Arbeitsschwerpunkte der GS zwangsläufig auf der Prosopographie. Während wir vor allem in der „Dritten Folge“ der GS, d. h. seit 2008, die biographischen Daten nur noch ermitteln, soweit sie die jeweils monographisch behandelte Institution betreffen, ermöglichen uns die digitalen Medien, die räumlich oft weit auseinanderliegenden Stationen, die während eines Lebens und einer Karriere durchlaufen wurden, zusammenzuführen. Was die Nutzung der digitalen Instrumente angeht, so profitiert die GS von den digitalen Aktivitäten anderer Institutionen, aber sie beteiligt sich auch selbst

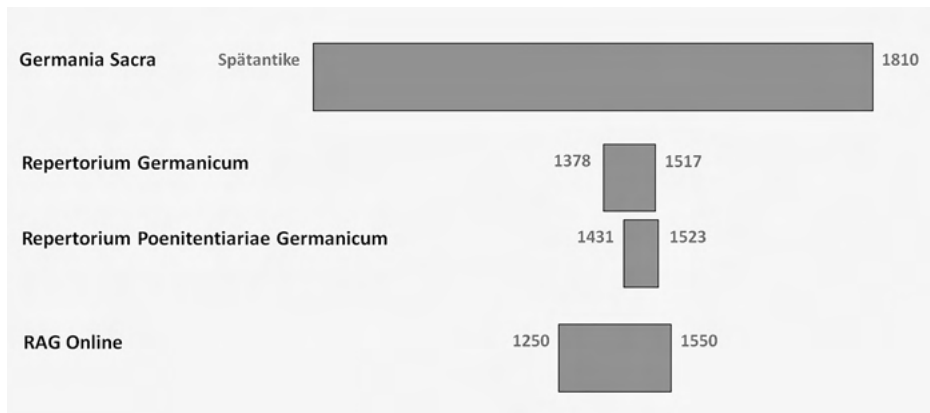
<sup>3</sup> Paul Fridolin Kehr, Zur Einführung, in: Gustav Abb/Gottfried Wentz, Das Bistum Brandenburg, Bd. 1, Berlin-Leipzig 1929 (Germania Sacra 1,1), S. I–XVI, hier S. X f.

<sup>4</sup> Zu Kehrs Projekten vgl. Hedwig Röckelein, Geisteswissenschaftliche Großforschung gestern, heute, morgen. Paul Fridolin Kehr (1860–1944) und die Folgen. 100 Jahre Germania Sacra, in: dies. (Hg.), 100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert, Berlin-Boston 2018 (Studien zur Germania Sacra, N. F. 8), S. 1–8.

<sup>5</sup> Der Plan zu einer Metadatenbank zur Prosopographie, die gemeinsam mit dem „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) erstellt werden sollte, wurde inzwischen um andere Partner erweitert. Ideen und Tests dazu wurden 2012 auf dem Historikertag in Mainz in der Sektion „Datenbanken für die Mediävistik und die Renaissance in Forschung und Lehre“ vorgestellt. Vgl. den Tagungsbericht von Torssten Roeder, HT 2012. Datenbanken für die Mediävistik und die Renaissance in Forschung und Lehre, in: H-Soz-Kult, 29. November 2012 (URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4515>).

in erheblichem Maße an der Fortentwicklung vorhandener Infrastrukturen.<sup>6</sup> Hervorzuheben sind hier vor allem die im Rahmen des vom Land Niedersachsen seit 2019 geförderten Drittmittelprojektes „Wissensaggregator Mittelalter und Frühe Neuzeit“ (WIAG) entwickelten Datenbanken zu „Bischöfen des Alten Reiches“ und „Domherren des Alten Reiches“, die seit 2021 online verfügbar sind.<sup>7</sup>

Weltweit greifen viele externe Nutzer auf das Online-Portal der GS zu. Im Zeitraum von 2012 bis 2018 erfolgten rund 54 000 Zugriffe, davon ca. 10 000 im Jahr 2018. Die digitalen Ausgaben der „Germania-Sacra“-Bände wurden insgesamt rund 4 700 Mal heruntergeladen.



**Abb. 2:** Zeitliche Überschneidung der Datenbanken von „Germania Sacra Online“, „Repertorium Germanicum“ / „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ und „Repertorium Academicum Germanicum“.

Handschriftliche Archivalien wie Urkunden und Akten sind die Grundlage für die Aufarbeitung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Reichskirche. Von den Digitalisierungskampagnen der Archive, von Portalen wie „Monasterium.net“ und den dort zur Verfügung gestellten Digitalisaten mit den dazugehörigen Metadaten beziehungsweise Transkriptionen profitiert die GS ungemein. Dasselbe trifft für die Personendatenbank der GS in Bezug auf die Datenbanken des RG/RPG und des RAG

<sup>6</sup> Vgl. dazu Bärbel Kröger/Christian Popp, Das Forschungsportal Germania Sacra Online – der Weg in die digitale Zukunft, in: Röckelein (Hg.), 100 Jahre Germania Sacra (wie Anm. 4), S. 135–147; Bärbel Kröger/Christian Popp, Germania Sacra Online – The Research Portal of Clerics and Religious Institutions before 1810, in: Norbert Fuhr u. a. (Hg.), Research and Advanced Technology for Digital Libraries. 20<sup>th</sup> International Conference on Theory and Practice of Digital Libraries, TPDL 2016, Hannover, Germany, September 5–9, 2016, Proceedings, Cham 2016 (Lecture Notes in Computer Science 9819), S. 451–463.

<sup>7</sup> „Bischöfe des Alten Reiches“, URL: <https://wiag-vocab.adw-goe.de/bischoefe>; „Domherren des Alten Reiches“, URL: <https://wiag-vocab.adw-goe.de/domherren>.

zu,<sup>8</sup> allerdings mit der Einschränkung, dass dies nur für bestimmte Zeitfenster gilt (Abb. 2).

Während die GS die Institutionen von ihrem Beginn bis zu ihrem Ende verfolgt – und dies kann, wie im Falle des (Erz-)Bistums Trier, bedeuten, von der Spätantike bis in das frühe 19. Jahrhundert –, liefern RG/RPG, zusammengefasst in der Datenbank RG Online, und RAG Daten nur für wesentlich kürzere Zeiträume. Denn das RG bearbeitet die Pontifikate von Clemens VII. bis zur Reformation, somit den Zeitraum von 1378 bis 1517, das RPG die Pontifikate von Eugen IV. (1431–1447) bis Hadrian VI. (1522–1523),<sup>9</sup> das RAG die Zeit von 1250 bis 1550. Die Schnittmenge der drei Datenbanken GS – RG/RPG – RAG ist daher auf Personen beschränkt, die im späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit lebten.

Die Prosopographie ist nicht nur generell ein genuiner Schwerpunkt der GS, sondern auch ihrer Bemühungen um den Auf- und Ausbau digitaler Strukturen und Instrumente.

## 2 Prosopographische Verknüpfungen in der „Germania Sacra Online“

Für die prosopographische Recherche bietet die GS zwei verschiedene Zugangsmöglichkeiten in ihrem Online-Portal. Man kann nach bestimmten Personen in der Volltextsuche der Online-Ausgaben aller 78, zum Teil mehrbändigen, Handbücher zur Geschichte kirchlicher Institutionen suchen, die bis 2023 in der Hauptreihe der GS erschienen sind (Abb. 3). Neuerscheinungen stellt die GS nach drei Jahren digital online. Und man kann nach ihnen in dem aufbereiteten Personenregister suchen, in dem zusätzliche Informationen zur Identität und den Funktionen einzelner Personen enthalten sind (Abb. 4). Das Personenregister wird laufend aktualisiert. Die Datenbank umfasst derzeit über 82 000 Datensätze (Stand August 2023). Sie wird bis zum Abschluss des Projektes im Jahr 2032 voraussichtlich auf über 200 000 Datensätze anwachsen.

---

<sup>8</sup> RG und RPG sind im Portal „Romana Repertoria Online“ (URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>) zu benutzen; zum RAG (URL: <https://rag-online.org>) siehe den Beitrag von Kaspar Gubler/Christian Hesse, in diesem Band.

<sup>9</sup> Mit dem 10. Band erreichte das RG im Jahr 2018 den Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484), während das RPG im selben Jahr mit dem 11. Band abgeschlossen wurde.

Menü: [Personen](#) [Volltext](#) [Über](#)

## Die Bände der Germania Sacra

Volltextsuche

Bonifatius VIII.

Band

3. F. 9, St. Zeno in Reichenhall

Suchen

Seite 1 von 1, insgesamt 1 Treffer. < Vorherige Nächste >

### 3. F. 9, St. Zeno in Reichenhall - Seite 196



... die Päpste Nikolaus IV. (1288/1292) und Bonifatius VIII. (1294/1303) den Propst Konrad zum Rich...

... STA Wien, Salzburg Domkapitel, AUR 1298 VIII 27. HHStA Wien, Salzburg Domkapitel, AU...

**Abb. 3:** Volltextsuche in der Online-Ausgabe des Bandes St. Zeno in Reichenhall (Germania Sacra. Dritte Folge 9).

Menü: [Personen](#) [Volltext](#) [Über](#) GS Germania Sacra online

## Suche im Personenregister

Suche Erweiterte Suche

Name Bonifatius VIII.

Ort Ort, Institution, Diözese

Amt Amtsbezeichnung

Jahr Jahreszahl

Nummer GSN, GND, CERL, VIAF

Suchen

Seite 1 von 1, Personen 1-1 von 1 < Vorherige Nächste >

| Name                                           | Ämter | Belegdaten | Fundstellen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Details |
|------------------------------------------------|-------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Bonifatius VIII.<br>Benedetto Caetani († 1303) | Papst | 1294–1303  | 3. F. 16, Prämonstratenserstifte Ober- und Nieder-Ibenstadt 173. 3. F. 11, St. Maximin vor Trier 266. 3. F. 9, St. Zeno in Reichenhall 196. 3. F. 7, Kollegiatstift St. Petri zu Baulzen 169, 463. 3. F. 2, Zisterzienserabtei Marienberg 128, 385. 3. F. 1, Kloster St. Angili zu Münster 113. NF 47, Kollegiatstift St. Mauritius vor Münster 287. NF 46, Hildesheimer Bischöfe 1221-1398 241, 243, 262A, 267A, 470, 487. NF 45, Eichstätt Bischöfe bis 1535 128, 130f. NF 40, St. Burkard in Würzburg 136, 158. NF 39, Benediktinerabtei Wessobrunn 150, 285, 389. NF 37,3, Diözese Münster 346, 353, 361, 364, 367. NF 37,2, Diözese Münster 27, 43, 48, 74, 92. NF 37,1, Diözese Münster 134, 141, 327, 389. NF 35, Diözese Naumburg 827. NF 34, Benediktinerabtei St. Eucharis - St. Matthias vor Trier 150, 610. NF 33, Stift Alter Dom St. Pauli in Münster 228. NF 28, Benediktinerabtei Benediktbeuern 175, 224, 461. NF 27, Stifte St. Walpurgis in Weilburg und St. Martin in Idstein 146, 153, 267. NF 26, Stift Neumünster in Würzburg 370, 467, 469. NF 19, Stift St. Kastor in Karden an der Mosel 191. NF 17,2, Domstift St. Paulus zu Münster 425, 447. NF 17,1, Domstift St. Paulus zu Münster 415. NF 16, Zisterzienserabtei Bebenhausen 102f. NF 15, Stift St. Stephan in Konstanz 254. NF 7, Kanonissenstift Gandersheim 104, 149. NF 4, Würzburger Bischöfe 1254-1455 32f. NF 2, Cisterzienserabtei Altenberg 43. AF II, Bistum Bamberg, Pfarrorganisation 179f. AF I, Dom- und Kollegiatstifte Magdeburg 36, 115f., 122, 220, 479, 483. AF I, Bistum Havelberg 125. AF I, Bistum Brandenburg 2 398. AF I, Bistum Brandenburg 1 36f., 97. |         |

Ämter

☐ Papst (1)

**Abb. 4:** Recherche im digitalen Personenregister der „Germania Sacra Online“.

## Personendaten

Empfohlene Zitierweise: „Johannes Rode“ (GSN: 044-02211-001), in: Germania Sacra, <http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gsn/044-02211-001> (Abgerufen: 20.02.2019).

|                        |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| Vorname                | Johannes                            |
| Vornamenvarianten      | Johann                              |
| Familienname           | Rode                                |
| Familiennamenvarianten | Henkini                             |
| Sterbedatum            | 1439                                |
| Belegdaten             | 1412–1439                           |
| Tätigkeit/Stand        | Klosterreformer                     |
| Verwandtschaften       | Eltern: Johannes und Katharina Rode |
| GND-Nummer             | 11910010X                           |
| GS Nummer              | 044-02211-001                       |

| Name ↓                 | Ämter                                                                                      | Belegdaten | Fundstellen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Details |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Johannes Rode († 1439) | Abt (Trier);<br>Dekan (Trier);<br>Kanoniker (Trier);<br>Kanoniker (Metz);<br>Prior (Trier) | 1412–1439  | 3. F. 15, Benediktinerinnenabtei St. Walburg, Eichstätt 128, 171. 3. F. 11, St. Maximin vor Trier 95, 149, 277, 288, 297f., 302, 304, 307f., 316, 346, 350, 375f., 382, 384f., 392, 405, 408, 413f., 416, 433, 437, 439, 444f., 449, 450, 452–454, 457, 500, 556–558, 563, 642–650, 652, 655f., 664–666, 668, 670, 683, 695, 963, 1082f., 1085–1088, 1120f., 1161f., 1194, 1316. NF 41, Stift St. Simeon in Trier 19, 318, 463, 784f. NF 34, Benediktinerabtei St. Eucharius - St. Matthias vor Trier 12, 41f., 49, 52, 55f., 61, 67, 72, 84–98, 151, 163, 170, 178, 186, 193, 209, 213, 216, 233, 262, 265–272, 295–310, 322, 328, 341f., 346f., 350, 360f., 370f., 403, 456, 470f., 481, 492, 534f., 576, 616–621. NF 31, Benediktinerabtei Laach 100, 222, 373, 376. NF 21, Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock 253. NF 14, Stifte St. Severus, Goar, Liebfrauen, St. Martin 372. NF 12, Reichsabtei Werden an der Ruhr 225. NF 8, Klöster Brunshausen, St. Marien, Clus, Gandersheim 189, 241, 247f., 271. NF 6, Stift St. Paulin vor Trier 601f., 626, 694. |         |

Abb. 5: Johannes Rode (GSN: 044–02211–001) in der Personendatenbank der „Germania Sacra Online“.



**Abb. 6:** Stifte und Klöster in der Hauptreihe der „Germania Sacra Online“ mit Erwähnung des Abts Johannes Rode.

Die Personendatenbank bietet mehr als die Summe der Printpublikationen, denn sie ist mit anderen digitalen Ressourcen verknüpft, allen voran mit den Datenbanken von RG/RPG und RAG. Welche Vorteile sich daraus ergeben, soll am Beispiel des 1439 verstorbenen Klosterreformers Johannes Rode erläutert werden (Abb. 5). Das digitale Personenregister gibt einen Überblick über alle Ämter, in denen Rode in den verschiedenen Bänden der GS erwähnt wird: als Abt der Benediktinerabtei St. Matthias, Dekan des Stifts St. Simeon in Trier und Kanoniker von St. Paulin vor Trier,<sup>10</sup> im Kontext der Reichsabtei Werden, des Benediktinerinnenklosters Herzebrock und der Benedik-

<sup>10</sup> Vgl. vor allem die ausführliche Biographie bei Petrus Becker, *Das Erzbistum Trier*, Bd. 8: Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias vor Trier, Berlin-New York 1996 (Germania Sacra, N. F. 34), S. 616–



tineraabtei Clus. Seine Aktivitäten erreichen schließlich in der sogenannten Bursfelder Reform ihren Höhepunkt (Abb. 6). Über seine Person und seine Mobilität kann man umgekehrt Rückschlüsse auf die Faktoren ziehen, die der Cluser beziehungsweise Bursfelder Reform zu einer breiten Resonanz verholfen haben.<sup>11</sup>

## RG online



Hilfexte - Quellen - Literatur | Abkürzungen | Impressum | Recherche-Hilfe



**RG IV 08972**

zur Merkliste hinzufügen

Johannes de Rode abb. mon. s. Mathie e. m. Trever. o. s. Ben. ab Ottone aep. Trever. promotus oblig. in sacristia eccl. s. Paulini e. m. Trever. p. instrumentum confectum p. Johannem Cruchter cler. Trever. testibus mag. Wilhelmo de Weghe leg. doct. dec. et Johanne d. Waltman et Johanne Henrici Pode (?) can. eccl. s. Paulini 8 iul. 1421 O 58 206.

**8 iul. 1421**

solv. 37 fl. 25 sol. pro serv. com. p. Jacobum de Badecuria rect. par. eccl. s. Gangulphi Meten. dioc. 31 dec. 1421 IE 379 65.

**31 dec. 1421**

quitt. sup. solutione serv. p. Jacobum de Badecuria rect. par. eccl. s. Gangulphi Meten. 3 ian. 1422 O 62 102.

**3 ian. 1422**

quitt. sup. solutione serv. p. Johannem Jux prep. eccl. s. Paulini e. m. Trever. 17 iun. 1422 O 62 122v.

**17 iun. 1422**

**Abb. 7:** Eintrag zu Abt Johannes Rode, RG IV, Nr. 08912, im „Repertorium Germanicum Online“.

621. Für die weiteren Belege vgl. „Johannes Rode“ (GSN: 044-02211-001), in: Germania Sacra Online (URL: <http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gsn/044-02211-001>).

<sup>11</sup> Vgl. dazu Kröger/Popp, Forschungsportal (wie Anm. 6), S. 137–139.

In die Personendatenbank der GS fließen die online zugänglichen Daten von RG Online und RAG ein (Abb. 7). Im RG werden Johannes Rodes Kontakte zur Kurie sichtbar.<sup>12</sup> Aus dem RAG stammen die Daten zum Studienverlauf Johannes Rodes (Abb. 8). Johannes Rode ist in den drei Datenbanken unter einer Vielzahl von Namensvarianten zu finden: Johann / Johannes / Johannis / Joannes Rode; Johannes Henkini, gen. Rode; Johann Rode von Trier; Johannes Treveris; Johannes S. Mathie.

Personennummer (vor 2018): 1843694995

► [Person\_Namensvariante]

25

< 1 2 >

| Date Start ▲ | Date End ▼ | Location                                           | ► Person                        | Funktion ▼                      | Zuweisung ▼ |
|--------------|------------|----------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------|
| -            | -          | Geo Ort [Ort]                                      | -                               | 0120 Herkunft sozial - Vater... |             |
| 1385         | -          | Location [Geo] Ort Trier                           | 0130 Geburt                     |                                 |             |
| 1402         | -          | Location [Geo] Universität Paris                   | 0500 Studium                    |                                 |             |
| 1404         | -          | Location [Geo] Universität unbekannt               | 0500 Promotion - Promotio...    |                                 |             |
| 1404         | -          | Location [Geo] Universität Heidelberg              | 0500 Immatrikulation - Rekt...  |                                 |             |
| 1404         | -          | Location [Geo] Ort Trier                           | 0100 Herkunft geographisch      |                                 |             |
| 22-03-1406   | -          | Location [Geo] Universität Heidelberg              | 0500 Zulassung zur Promot...    |                                 |             |
| 01-04-1406   | -          | Location [Geo] Universität Heidelberg              | 0500 Promotion - Promotio...    |                                 |             |
| 06-1407      | -          | Location [Geo] Fakultät Artes Universität Hei...   | 0600 Professor                  |                                 |             |
| 1409         | -          | Location [Geo] Fakultät Artes Universität Hei...   | 0600 Dekan (Universität) - D... |                                 |             |
| 12-1409      | -          | Location [Geo] concilium universitatis Univers...  | 0600 Deputierter - Auftrag...   |                                 |             |
| 27-07-1410   | -          | Location [Geo] Universität Heidelberg              | 0500 Promotion - Promotio...    |                                 |             |
| 1412         | 1416       | Location [Geo] Kirche Trier Stift St. Paulinus ... | 0600 Kanoniker                  |                                 |             |
| 1412         | -          | Location [Geo] Kirche Oberemmel St. Briktius       | 0600 Pfarrer                    |                                 |             |
| 1412         | -          | Location [Geo] Ort Merzig                          | 0600 Landarchipresbyter         |                                 |             |
| 1413         | -          | Location [Geo] Universität Heidelberg              | 0600 Rektor (Universität) - ... |                                 |             |
| 06-06-1413   | -          | Location [Geo] Universität Heidelberg              | 0500 Promotion - Promotio...    |                                 |             |
| 1414         | 1416       | Location [Geo] Offizialat Trier Diözese Trier      | 0600 Offizial                   |                                 |             |
| 1414         | -          | Location [Geo] Kirche Metz Dom Diözese Metz        | 0600 Domherr                    |                                 |             |
| 22-05-1414   | -          | Location [Geo] Universität Heidelberg              | 0500 Promotion - Promotio...    |                                 |             |
| 1416         | -          | Location [Geo] Kloster Trier Kartäuser Diözes...   | 0600 Mönch - Observanz K...     |                                 |             |
| 14-09-1416   | -          | Location [Geo] Kirche Trier Stift St. Simeon D...  | 0600 Dekan (Stift)              |                                 |             |
| 08-09-1417   | -          | Location [Geo] Kloster Trier Kartäuser Diözes...   | 0700 Donator - Betrag 300 ...   |                                 |             |

Abb. 8: Eintrag zu Abt Johannes Rode im „Repertorium Academicum Germanicum“.

Ergänzend ist zu erläutern, dass die GS und das RAG ihre Personenidentitäten mit der „Gemeinsamen Normdatei der Deutschen Nationalbibliothek“ (GND) referenzieren; Johannes Rode beispielsweise wird in der GND unter der Normdatennummer 11910010X geführt. Da jedoch nur rund 7 % der Personen der GS in der GND verzeichnet sind, war

<sup>12</sup> Einschlägig sind RG III, Sp. 215, und RG IV, Sp. 885, 1919, 2146.

es notwendig, für diese eine interne „Germania Sacra Nummer“ (GSN) einzuführen. Das RG Online referenziert seine Personendaten bislang nicht mit der GND. Gemeinsam mit dem RG loten wir derzeit technische Möglichkeiten aus, um Personen, die nicht in der GND verzeichnet sind, datenbankübergreifend zu identifizieren und zu vernetzen.

Von der Personendatenbank profitieren die ehrenamtlichen Mitarbeiter der GS, die sich seit 2019 ausschließlich auf das Personal von Domkapiteln und auf die Bischöfe konzentrieren, bei der Vorbereitung weiterer Bände für die Hauptreihe erheblich. Angesichts der großen Anzahl von Dignitären, Kapitularen und Vikaren in den Domstiften der Reichskirche – vielfach mehr als 1 000 Personen pro Institution<sup>13</sup> – ist der Arbeitsaufwand für die Erstellung der Personallisten enorm. Da die kirchlichen Amtsträger im Verlauf ihrer Karriere häufig den Ort und die Institution wechselten und zudem in der Regel an verschiedenen Orten bepfündet waren, stellen wir mit dem digital aufbereiteten Material den Bearbeitern Vorarbeiten zur Verfügung, auf denen sie aufbauen können. Wir nutzen hierbei die mittelalterliche Praxis der Mehrfachbepfundungen, um die Recherchen für noch zu schreibende Domkapitels- und Bischofsbände zu beschleunigen. Die Viten in den bisher publizierten Bänden zu den Domkapiteln<sup>14</sup> und Kollegiatstiften<sup>15</sup> liefern bereits reiches Material für die noch zu erarbeitenden Institutionen.

In der Personendatenbank sind beispielsweise bereits 370 Datensätze zu Dignitären, Domherren und Domvikaren in diversen Bänden der Alten, Neuen und Dritten Folge verzeichnet, die das Domstift Hildesheim betreffen (Abb. 9). Die genannten Hildesheimer Domherren sind auch für die Diözesen und Domkapitel von Minden und Osnabrück von Relevanz, Bände, die in der GS noch geschrieben werden müssen.

---

**13** Exemplarisch sei das vom 9. bis Anfang des 19. Jahrhunderts bestehende Domkapitel in Münster genannt, das Wilhelm Kohl für die GS erarbeitet hat. Seit 1313 besaß das Kapitel mit einiger Sicherheit 40 Präbenden, 1661 stiftete Bischof Christoph Bernhard von Galen eine 41. Präbende; vgl. Wilhelm Kohl, *Das Bistum Münster*, Bde. 4,1–3: *Das Domstift St. Paulus zu Münster*, Berlin-New York 1982–1989 (*Germania Sacra*, N. F. 17,1–3), hier bes. Bd. 17,1, S. 229–232. Die Bände enthalten Viten von ca. 1 200 Dignitären und Domherren des Stifts (Bd. 17,2) und von ca. 1 800 Domvikaren und Offizianten (Bd. 17,3).

**14** Publiziert sind in der Alten Folge die Domstifte Brandenburg, Havelberg und Magdeburg sowie in der Neuen Folge das Domstift Münster. Jüngst erschien: Matthias Ludwig, *Das Bistum Naumburg*, Bd. 2: *Das Domstift Naumburg*, Berlin-Boston 2022 (*Germania Sacra*, Dritte Folge 19,2).

**15** Auflistung geordnet nach Diözesen: Bistum Brandenburg: Berlin-Cölln, Coswig, Wittenberg, Zerbst; Bistum Halberstadt: Stendal; Bistum Havelberg: Strelitz; Erzbistum Köln: Kleve, Rade, Rees, Wissel, Xanten, Zyfflich; Bistum Konstanz: St. Stephan Konstanz; Erzbistum Magdeburg: St. Gangolf Magdeburg, St. Nicolai Magdeburg, St. Sebastian Magdeburg, St. Peter und Paul Neustadt Magdeburg; Bistum Meißen: Bautzen; Bistum Münster: Alter Dom Münster; St. Mauritz Münster; Erzbistum Trier: Boppard, Dietkirchen, Diez, Gemünden, Idstein, Karden/Mosel, Kyllburg, Münstermaifeld, Liebfrauen Oberwesel, St. Martin Oberwesel, Pfalzeln, St. Goar, St. Paul in Trier, St. Simeon Trier, Weillburg; Bistum Würzburg: Römheld, Schmalkalden, St. Burkard Würzburg, Neumünster Würzburg.

| Suche   Erweiterte Suche |                       |                 |          |                      |        |
|--------------------------|-----------------------|-----------------|----------|----------------------|--------|
| Name                     | Ort                   | Amte            | Jahr     | Nummer               | Suchen |
| Vor- oder Nachname       | Domkapitel Hildesheim | Amtsbezeichnung | Jahrzahl | GSN, GND, CERL, VIAF |        |

Seite 1 von 13, Personen 1-30 von 370 < Vorherige 1 2 3 4 5 6 7 8 9 Nächste >

| Name                                         | Amte                                                                                                                                                                 | Belagdaten                | Fundstellen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                         |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Adolof von Reinstedt</b> (* 1190)         | Bischof (Hildesheim), Propst (Goslar), Domherr (Hildesheim), Domherr (Magdeburg)                                                                                     | 1150-1190                 | Nf 46, Hildesheimer Bischöfe 1221-1398 05A, 106, 114, Nf 37, Diözese Münster 229, Nf 29, Hildesheimer Bischöfe 815-1221 28, 217A, 325, 330A, 373A, 40A, 409, <b>414-442</b> , 444ff, 613, Nf 8 & Kloster Brunshausen, St. Marien, Clus, Gandersheim 270, Nf 7, Kanonensitz Gandersheim 307, Af I, Dom- und Kollegiatenliste Magdeburg 458. | <a href="#">Details</a> |
| <b>Adolf von Anhalt-Zerbst</b> (* 1526)      | Bischof (Merseburg), Koadjutor (Merseburg), Dompropst (Magdeburg)                                                                                                    | 1458-1526                 | Nf 35, Diözese Naumburg 946-947, Af I, Dom- und Kollegiatenliste Magdeburg 51, 114, 245, 287, 306, 334, 389, 381, 551, 562f.                                                                                                                                                                                                               | <a href="#">Details</a> |
| <b>Adolf von Waldeck</b> (* 1348)            | Domherr (Münster), Domherr (Hildesheim), Domherr (Minden), Domherr (Lübeck)                                                                                          | 1290-1348                 | Nf 37,3, Diözese Münster 492f., Nf 17,2, Dormstift St. Paulus zu Münster 514, Nf 17,2, Dormstift St. Paulus zu Münster 29, <b>492f.</b>                                                                                                                                                                                                    | <a href="#">Details</a> |
| <b>Albert IV. von Everstein</b>              | Domherr (Hildesheim), Propst (Hildesheim)                                                                                                                            | 1240-1260                 | Nf 46, Hildesheimer Bischöfe 1221-1398 146, 225A.                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <a href="#">Details</a> |
| <b>Albert</b>                                | Domherr (Hildesheim)                                                                                                                                                 | 14. Jahrhundert           | Nf 46, Hildesheimer Bischöfe 1221-1398 498.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <a href="#">Details</a> |
| <b>Albert von Goslar</b>                     | Domvikar (Hildesheim)                                                                                                                                                | 1. Hälfte 14. Jahrhundert | Nf 46, Hildesheimer Bischöfe 1221-1398 371, 379.                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <a href="#">Details</a> |
| <b>Albert von Hoya</b>                       | Domherr (Hildesheim), Domherr (Osnabrück), Domherr (Münster)                                                                                                         | 1420/1422                 | Nf 17,2, Dormstift St. Paulus zu Münster <b>556</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <a href="#">Details</a> |
| <b>Abrecht Sigmund von Beyern</b> (* 1605)   | Bischof (Regensburg), Bischof (of. resign.), Domherr (Regensburg), Domherr (Köln), Domherr (Culmburg), Domherr (Hildesheim), Dompropst (Konstanz), Propst (Albstadt) | 1623-1685                 | 3, Ff 13, Regensburger Bischöfe 1648-1817 29f., 34, 36-38, 106, 120-122, 126, 133, 126-137, <b>140-187</b> , 160-162, 164, 208, 425, 3, Ff 2, Augustinerchorherrenstift Beuern 23, Nf 37,3, Diözese Münster 652, Nf 24, Augustinerchorherrenstift Dietramsdorf 21, 88, 102, 113, 273, 274, 278f., 282.                                     | <a href="#">Details</a> |
| <b>Abrecht von Sachsen-Launburg</b> (? 1421) | Domherr (Mindens), Domscholaier (Hildesheim), Propst (Hildesheim), Domherr (Köln)                                                                                    | 1406-1421                 | Nf 17,2, Dormstift St. Paulus zu Münster <b>54</b> , 56b.                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <a href="#">Details</a> |
| <b>Abrecht Busch</b>                         | Domherr (Hildesheim), Kanoniker (Gandersheim)                                                                                                                        | 1573-1593                 | Nf 8, Kloster Brunshausen, St. Marien, Clus, Gandersheim 226, 228, Nf 7, Kanonensitz Gandersheim 129f., 228, 340, 443, <b>448</b> , 462, 523.                                                                                                                                                                                              | <a href="#">Details</a> |
| <b>Abrecht von Hoya</b> (* 1473)             | Bischof (Mindens), Administrator (Osnabrück), Dompropst (Bremen), Dompropst (Hildesheim)                                                                             | 1430-1473                 | Nf 37,3, Diözese Münster 490, 492f., 497, Nf 37,1, Diözese Münster 172, 176, Nf 17,2, Dormstift St. Paulus zu Münster 566.                                                                                                                                                                                                                 | <a href="#">Details</a> |

### Diözesen

- ☐ Hildesheim (379)

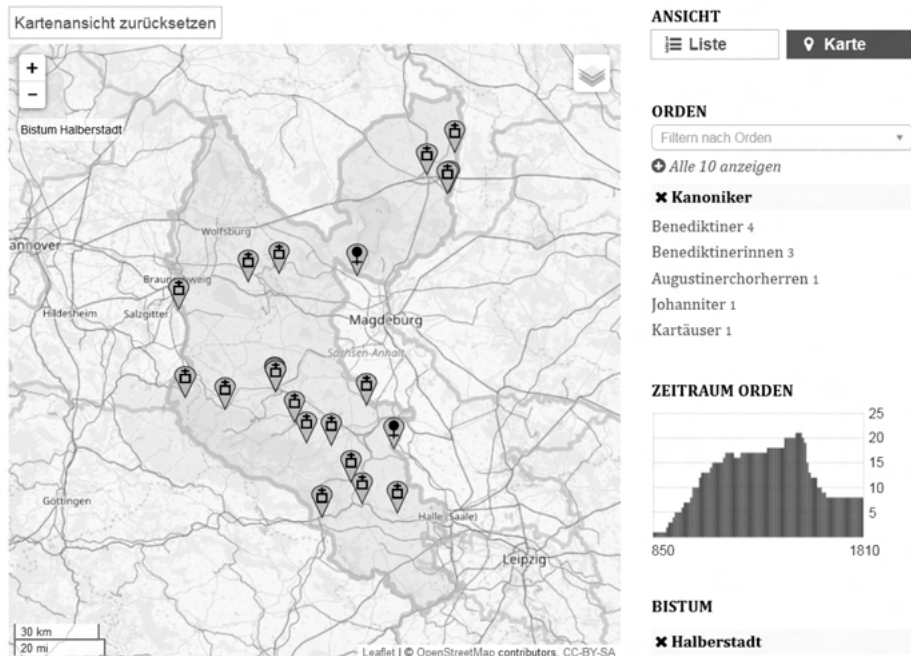
### Orte

- ☐ Hildesheim (379)

### Ämter

- ☐ Domherr (247)
- ☐ Dompropst (43)
- ☐ Domscholaier (25)
- ☐ Domscholaier (21)
- ☐ Domvikar (17)
- ☐ Domscholaier (8)
- ☐ Domkanitor (7)
- ☐ Domkanitor (7)
- ☐ Domscholaier (4)

**Abb. 9:** Datensätze zu Dignitären, Domherren und Domvikaren des Domstifts Hildesheim im digitalen Personenregister der „Germania Sacra Online“.



**Abb. 10:** Kollegiatstifte im Bistum Halberstadt, in: Klöster und Stifte des Alten Reiches, Klosterdatenbank der „Germania Sacra online“.

Verknüpft man die prosopographischen Daten aus der Personendatenbank mit denen aus der Klosterdatenbank der GS,<sup>16</sup> so lässt sich die räumliche Dimension der Aktivitäten von Bischöfen und Domherren in Klöstern und Stiften innerhalb einer Diözese darstellen, etwa am Beispiel des Bistums Halberstadt (Abb. 10).

Die skizzierten Nutzungsszenarien zeigen, dass der Mehrwert, der sich aus dem Einsatz digitaler Techniken ergibt, nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Art ist.

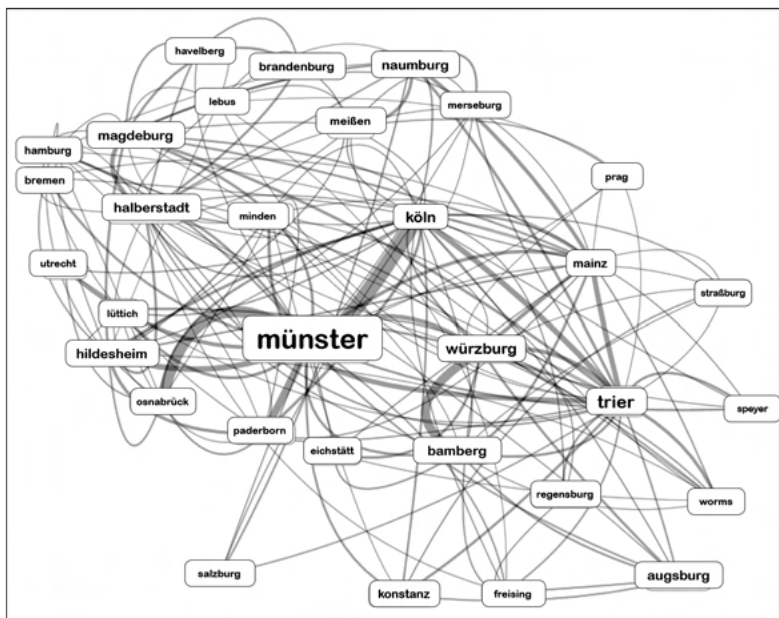
### 3 Methodische Bemerkungen zu den Netzwerkanalysen der „Germania Sacra“

In der historischen Forschung hat in den letzten Jahren die Methode der Netzwerkanalyse an Bedeutung gewonnen.<sup>17</sup> Für die Erstellung und Analyse dieser Daten sind digitale Medien unverzichtbar. Man kann damit die Vernetzung einzelner Personen aufzeigen – wie am Beispiel des Johannes Rode gerade vorgeführt –, man kann aber auch die Vernetzung ganzer Institutionen darstellen. Wir haben auf der Basis von 8 000 Klerikern aus unserer Personendatenbank, die Ämter und Pfründen in unterschiedlichen Bistümern bekleideten, das Beziehungsgeflecht der Diözesen im Alten Reich erstellt. Zu beachten ist hierbei, dass dieses Ergebnis nicht absolut zu setzen ist, sondern den Forschungs- und Publikationsstand der GS widerspiegelt. Dass das Bistum Münster in unserer Graphik dominiert, liegt daran, dass es das einzige bislang vollständig beschriebene Bistum im Rahmen der Bemühungen der GS ist (Abb. 11). Wären die großen Erzstifte Trier, Mainz und Köln bereits komplett bearbeitet, so würden sicher diese das Bild bestimmen.

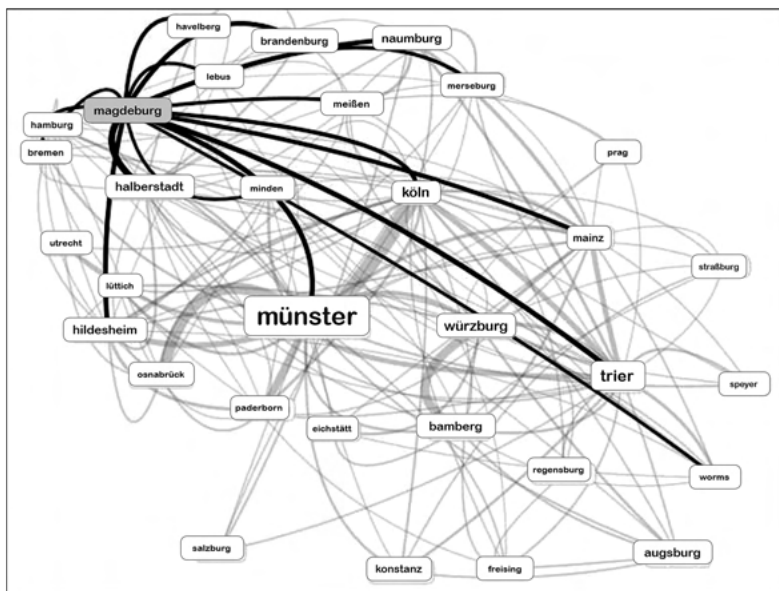
Wenig überraschen dürfte, dass das Erzbistum Magdeburg in einem dichten Beziehungsgeflecht mit den Bistümern der eigenen Kirchenprovinz (Brandenburg, Havelberg, Naumburg, Meißen, Merseburg) sowie mit Nachbarbistümern wie Halberstadt steht (Abb. 12). Nicht selbstverständlich ist dagegen, dass Magdeburg wiederholt in Verbindung mit der weit entfernten Trierer Kirche gestanden hat. Grund dafür sind die Beziehungen der Reformabtei St. Maximin vor Trier, deren Mönche von den ottonischen Herrschern zum Aufbau der neu eingerichteten Kirchenprovinz Magdeburg

<sup>16</sup> Die Klosterdatenbank der GS enthält derzeit ca. 3 500 Einträge und wird im maximalen Fall auf ca. 5 000 steigen.

<sup>17</sup> Vgl. Marten Düring u. a. (Hg.), Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen, Münster u. a. 2016 (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen [KWI] zur Methodenfor schung 1). Exemplarisch Robert Gramsch, Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225–1235, Ostfildern 2013 (Mittelalter-Forschungen 40). – Zu digitalen Perspektiven der Netzwerkforschung im Kontext des RG siehe auch die Beiträge von Robert Gramsch-Stehfest sowie Jörg Hörnschemeyer/Jörg Voigt, in diesem Band.



**Abb. 11:** Die Bistümer der „Germania Sacra“. Beziehungsgeflecht anhand der Ämter- und Pfründenhäufungen.



**Abb. 12:** Netzwerk des Erzbistums Magdeburg anhand der Ämter- und Pfründenhäufungen Magdeburger Kleriker.

herangezogen wurden. Die enge Verflechtung von Magdeburg und Trier ist in dem 2016 erschienenen GS-Band von Bertram Resmini gut dokumentiert.<sup>18</sup>

## 4 Zukunftsperspektiven für vernetztes Arbeiten

Die automatisierte Vernetzung stößt bei unseren Datenbeständen beim derzeitigen Stand der Technik schnell an ihre Grenzen. In enger Zusammenarbeit mit fachnahen Forschungsprojekten gilt es hier, innovative technische Lösungen zu finden. Wichtiger Kooperationspartner für die GS ist hierbei das Deutsche Historische Institut in Rom. Ziel der Zusammenarbeit ist es, zu einer semiautomatischen Identifizierung von Klerikern des Alten Reiches im RG Online mithilfe der strukturierten und standardisierten Datensammlungen der GS zu gelangen.

Ein anderes Instrument, das neuen Erkenntnisgewinn verspricht, ist das Zusammenführen von personenbezogenen und objektbezogenen Datensammlungen. Hierzu hat die GS gemeinsam mit dem Göttinger Akademievorhaben „Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ ein Modellprojekt erarbeitet,<sup>19</sup> das derzeit im „Wissensaggregator Mittelalter und Frühe Neuzeit“ (WIAG) mit einer digitalen Infrastruktur versehen und erprobt wird. Die Anreicherung des Datenbestandes der GS mit Informationen zu Inschriften tragenden Objekten ermöglicht etwa eine tiefere Analyse personaler Netzwerke. Die Integration personen- und objektbezogener Datensammlungen ist in der Diskussion auf der Tagung dezidiert für die Zukunft eingefordert worden; das Pilotprojekt WIAG wird einen entscheidenden Beitrag dazu leisten.

## Abbildungsnachweise

- Abb. 1, 2, 6, 10–12: Karten und Graphiken erstellt von Dr. Christian Popp und Bärbel Kröger, M.A., Niedersächsische Akademie der Wissenschaften, Göttingen, Arbeitsstelle „Germania Sacra. Die Kirche des Alten Reiches und ihre Institutionen“.
- Abb. 3: Volltextsuche „Bonifatius VIII.“ in der Germania Sacra Online (URL: <http://personendatenbank.germania-sacra.de/books>), Screenshot, 20. 2. 2019.
- Abb. 4: Recherche „Bonifatius VIII.“ im Personenregister der Germania Sacra Online (URL: <http://personendatenbank.germania-sacra.de>), Screenshot, 20. 2. 2019.

<sup>18</sup> Bertram Resmini, *Das Erzbistum Trier*, Bd. 13: Die Benediktinerabtei St. Maximin vor Trier, Berlin-Boston 2016 (Germania Sacra, Dritte Folge 11,1).

<sup>19</sup> Vgl. die Website des Projektseminars „Inschriften niedersächsischer Klöster und Stifte“ (URL: <http://inschriften.germania-sacra.de>). – Beispiele für die Kombination von RPG und Inschriften siehe im Beitrag von Ludwig Schmugge, in diesem Band.

- Abb. 5: Eintrag „Johannes Rode“ in der Personendatenbank der Germania Sacra Online (URL: <http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gsn/044-02211-001>), Screenshot, 20. 2. 2019.
- Abb. 7: Eintrag „Johannes Rode“ in der Datenbank RG Online (URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/4/8972>), Screenshot, 20. 2. 2019.
- Abb. 8: Eintrag „Johannes Rode“ im Repertorium Academicum Germanicum (URL: <http://resource.database.rag-online.org/ngLB7S678L74uahPfk8a0Jxa>), Screenshot 20. 2. 2019.
- Abb. 9: Datensätze „Domkapitel Hildesheim“ im Personenregister der Germania Sacra Online (URL: <http://personendatenbank.germania-sacra.de>), Screenshot, 20. 2. 2019.



Kaspar Gubler, Christian Hesse

# Das „Repertorium Academicum Germanicum“

Neue Perspektiven im europäischen Verbund

**Abstract:** Drawing largely from university records, the database „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) contains the names and biographical and sociological data of scholars who graduated at universities in Germany and in part also abroad between 1250 and 1550. Its records comprise all persons who received higher degrees, i. e. a Master of Arts or a degree in law, medicine, or theology, or who were matriculated as members of the nobility of the Holy Roman Empire. At present, RAG indexes more than 60 000 persons, using the internet-based software „Nodegoat“ to access their data for research and visualise inquiry results in all directions. An international research group was formed within the context of the network „Héloïse“ with the purpose of creating a pool of basic instruments to charter the European space of communication and knowledge in the period of early modern scholarship. Working on the basis of pre-existing, historically developed databases, its aim is to find ways to universally share and use data across platforms. A common basis has already been achieved between four projects on the history of the universities of Bologna, Paris, Perugia, and Poitiers, enabling their databases to be jointly searched for scholars' names. Finally, this paper offers perspectives for integrating specific databases, such as „Germania Sacra“ or „Romana Repertoria Online“, into the European network to make their resources more accessible for ‚Digital Academic History‘.

## 1 Zielsetzung des „Repertorium Academicum Germanicum“

Das „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) ist ein digitales Forschungsprojekt zur europäischen Universitäts- und Wissensgeschichte.<sup>1</sup> Es erfasst für den Zeitraum zwi-

---

<sup>1</sup> Das RAG ist eine Abteilung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und wurde im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen bis Ende 2019 gefördert. Zugleich war das RAG ein Organ (Kuratorium) der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Während der Laufzeit des Projekts bestanden zwei Arbeitsstellen an den Universitäten Bern (CH) und Gießen (D). Die Datenbank des RAG (URL: <https://rag-online.org>) wurde 2020 in das neu begonnene Projekt „Repertorium Academicum“ (REPAC) integriert (URL: [www.repac.ch](http://www.repac.ch)), das an der Universität Bern durchgeführt wird. Ausführlich zum Projekt: Rainer C. Schwinges, Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG) – Ursprung und Entwicklungen, in: Kaspar Gubler/Christian Hesse/Rainer C. Schwinges (Hg.), Person und Wissen. Bilanz und Perspektiven, Zürich 2022 (Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen 4), S. 1–17. Zu bisherigen Publikationen vgl. die auf der Homepage des Projekts (URL: <http://www.rag->

schen 1250 und 1550 sämtliche Gelehrten aus dem spätmittelalterlichen Reich mit ihren Studiendaten und ergänzt diese mit Angaben zu ihrem weiteren Lebensweg. Hierzu gehören etwa die soziale und geographische Herkunft, Pfründen- und Ämterbesitz in der Kirche, Tätigkeiten an Universitäten, Schulen, Gerichten und Höfen, Beziehungsnetze, Stiftungen oder auch hinterlassene Werke. Unter Gelehrten werden all jene Personen verstanden, die an einer Universität Europas zum *magister artium* oder zum *baccalaureus*, *licentiat* oder Doktor einer der höheren Fakultäten – der theologischen, juristischen oder medizinischen – promoviert worden sind. Berücksichtigt werden ebenfalls jene Personen, die nachweislich ein Studium an einer höheren Fakultät absolvierten, ohne ein Examen abzulegen, wie dies gerade bei Adligen oft der Fall war.

Inzwischen beinhaltet die Datenbank Angaben zu rund 60 000 Gelehrten, die aus dem überlieferten edierten und nicht edierten Quellenmaterial der nördlich der Alpen gelegenen Universitäten – von Löwen im Westen bis Prag und Wien im Osten sowie von Greifswald im Norden bis Basel im Süden – erschlossen werden konnten. Bei diesen universitären Quellen handelt es sich vor allem um Matrikel- und Promotionsbücher, aber auch um andere ausgewählte Fakultätsakten. Die dort ermittelten Daten wurden um weitere Angaben aus der Sekundärliteratur, etwa Stiftsmonographien oder Professorenkatalogen, ergänzt, sodass für diese Gelehrten inzwischen rund 380 000 Lebensstationen vorliegen. Obwohl die Quellen zu den gerade von Angehörigen des Adels und der städtischen Oberschicht besuchten italienischen und französischen Universitäten noch nicht systematisch ausgewertet wurden, finden sich in der Datenbank schon Angaben zu zahlreichen dort ausgebildeten Gelehrten.<sup>2</sup>

Damit ist das RAG bereits jetzt zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk für die Universitäts- und Gelehrtengeschichte des Reiches geworden. Bereits heute können die Daten, also Personennamen, Ämter, Funktionen, Pfründen, Stiftungen und vieles mehr, in alle Richtungen abgefragt und analysiert werden. Die Abfrageergebnisse können in

---

online.org) aufgeführten Titel, bes. Rainer C. Schwinges, Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Ein digitales Forschungsvorhaben zur Geschichte der Gelehrten des alten Reiches (1250–1550), in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 16 (2013), S. 215–232; ders., The Repertorium Academicum Germanicum (RAG) and the Geography of German Universities and Academics (1350–1550), in: Peter Meusburger u. a. (Hg.), *Geographies of the University*, Cham 2018 (Knowledge and Space 12), S. 23–42; Christian Hesse, Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Perspektiven zur Erforschung der Gelehrten, ihrer Netzwerke und ihres Wirkens im Alten Reich (1250–1550), in: Christine Reinle (Hg.), *Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik*, Affalterbach 2016 (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10), S. 53–64. Zu Auswertungsperspektiven vgl. u. a. die Beiträge der Mitarbeitenden des RAG, in: Kaspar Gubler/Rainer C. Schwinges (Hg.), *Gelehrte Lebenswelten im 15. und 16. Jahrhundert*, Zürich 2018 (Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen 2). – Alle in diesem Beitrag angegebenen Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

<sup>2</sup> Die serielle Bearbeitung der Quellen zu den italienischen und französischen Universitäten ist in einem späteren Schritt geplant.

der vom Projekt eingesetzten, virtuellen Forschungsumgebung in Abhängigkeit von der Zeit visualisiert werden, sei es kartographisch als Atlas, als Netzwerke oder Zeitreihen. Die so hergestellten Visualisierungen ermöglichen erstmals eine differenzierte qualitative und quantitative Analyse von Einzel- und Kollektivbiographien der Gelehrten des Alten Reiches auf dem Boden einer tragfähigen, empirischen Datenbasis.

Doch nicht nur der biographische Zugang ist möglich. Mit einem Perspektivenwechsel können die von den Gelehrten frequentierten universitären, kirchlichen und weltlichen Institutionen nach den Kriterien „Incoming“ und „Outgoing“ ausgewertet und ihre kulturellen Reichweiten bestimmt, wie auch Kommunikations- und Wissensräume rekonstruiert werden. Neben den Universitäten sind hier allen voran die geistlichen Institutionen im weitesten Sinne zu nennen, von der Pfarrkirche bis zu den Klöstern und Stiften, sowie in der weltlichen Sphäre die Höfe, Städte, Gerichte und Schulen. Derzeit befinden sich in der Datenbank rund 5 000 Kirchen, 1 200 Klöster, 800 Schulen, 500 Höfe (weltliche und geistliche), 230 Gerichte, 400 Städte sowie rund 13 000 Orte, die, wie die Institutionen, allesamt mit Geokoordinaten lokalisiert sind. Damit entsteht ein dichtes Raster an Orientierungs- und Auswertungspunkten, das über ganz Europa verteilt ist mit einem Schwergewicht auf dem Alten Reich. Es lässt sich somit auf Karten dynamisch in Abhängigkeit der Zeit etwa darstellen, wie spezifische Kommunikationsräume im Mittelalter entstanden, sich bedingten oder konkurrenzierten. Durch derartige Auswertungsmöglichkeiten ergeben sich Anregungen für neue Fragestellungen.

Ermöglicht wird diese Offenheit hinsichtlich der Abfragen und Visualisierungen durch die 2017 neu eingeführte virtuelle Forschungsumgebung „Nodegoat“, welche die ursprünglich verwendete „MS Access“-Datenbank ersetzt hat.<sup>3</sup> Da in „Nodegoat“ die Datenverwaltung und die Datenanalyse im gleichen Webinterface stattfinden, können die RAG-Daten effizienter bewirtschaftet und ausgewertet werden. Beispielsweise können in einer Benutzeroberfläche, ohne technische Kenntnisse, mit einer Datenbankabfrage sämtliche Datenfelder angesteuert, kombiniert und die Ergebnisse auf Karten, in Netzwerken oder auf Zeitreihen visualisiert werden. Erleichtert wurde in technischer Hinsicht auch die Veröffentlichung der RAG-Daten im Internet, welche immer den tagesaktuellen Stand repräsentieren. Das RAG-Team arbeitet somit in einer ‚Live-Umgebung‘, wodurch die interessierte Öffentlichkeit die Fortschritte des Projekts jederzeit mitverfolgen kann.

---

<sup>3</sup> Die „MS Access“-Datenbank (2003) bildete das *Frontend* für die Dateneingabe, im *Backend* wurden die Daten auf einem MS SQL-Server (2005) verwaltet. Die Datenbankmigration zur Software „Nodegoat“ wurde zwischen August und Dezember 2017 durchgeführt. Das Projektteam bestand aus Dr. Kaspar Gubler und Iulian Ciorascu (RAG) sowie der Firma LAB1100 (NL-Den Haag), welche die Software „Nodegoat“ entwickelt hat. „Nodegoat“ (URL: <http://nodegoat.net/about>) wird von Projekten der Digital Humanities an europäischen Universitäten wie auch an außereuropäischen Bildungsinstitutionen eingesetzt; vgl. die Website der Firma (URL: <https://lab1100.com>), mit Überblick zu Aktivitäten und Publikationen unter <https://lab1100.com/about>.

## 2 Datenintegration im „Repertorium Academicum Germanicum“ und im „Atelier Héloïse“

Mit den Auswertungsmöglichkeiten der neuen Datenbank sind zusätzlich die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, stärker der Frage nachzugehen, was die Gelehrten – und damit die Universitäten schlechthin – in ihren jeweiligen Kommunikations- und Wirkungsräumen zur Entwicklung spezifischer Wissenskulturen beigetragen haben. Neben den klassischen Lebensstationen eines Bildungsweges verzeichnet deshalb das RAG-Forschungsteam schon jetzt punktuell Wissensbestände der Gelehrten, also etwa Korrespondenzen, Gutachten, Kommentare und Bücher. Ziel ist es, die schriftlichen Hinterlassenschaften der Gelehrten systematisch und die Inhalte strukturiert zu erfassen, um sie im Sinne einer ‚Archäologie gelehrten Wissens‘ auf Karten und in Netzwerken zu visualisieren. Die visuelle Rekonstruktion solcher Wissens- und Kommunikationsräume aus den verschiedenen Perspektiven (Lebensstationen, Werke) soll dazu beitragen, historische Bedingtheiten, Prozesse und Entwicklungen sichtbar zu machen. Da die Datenbank des RAG interdisziplinär offen ist, können darüber hinaus neben Texten auch Bilder oder andere nicht-schriftliche Quellen ohne technische Hemmnisse in die Datenbank integriert werden, wodurch sich weitere Forschungsperspektiven eröffnen, insbesondere in der Verknüpfung von ‚Person und Wissen‘.<sup>4</sup>

Voraussetzung für die Datenintegration sind neben einem gemeinsamen Vokabular vor allem eindeutige Kennzeichen der Datensätze. Das RAG verwendet dazu die GND (Gemeinsame Normdatei)<sup>5</sup> und das Vernetzungsangebot von „Metagrid“<sup>6</sup>, durch das eine datenbankübergreifende Suche möglich wird. So nützlich derartige Verlinkungsangebote sind, ist von Nachteil, dass eine spezifische Vernetzung zu den Daten der Lebensstationen oder anderen Bereichen mangels eines gemeinsamen Vokabulars noch nicht vorgenommen werden kann. Das RAG hat deshalb eine datenbankübergreifende Suche mit ähnlich gelagerten Forschungsprojekten im Rahmen des sogenannten „Atelier Héloïse“ lanciert, bei dem es sich um einen Verbund von zwölf Projekten aus zehn Ländern zur digitalen Universitätsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit handelt.<sup>7</sup> In der Folge entstand innerhalb dieses Netzwerks eine Forschergruppe aus verschiedenen europäischen Ländern, die sogenannte CAAD-Gruppe

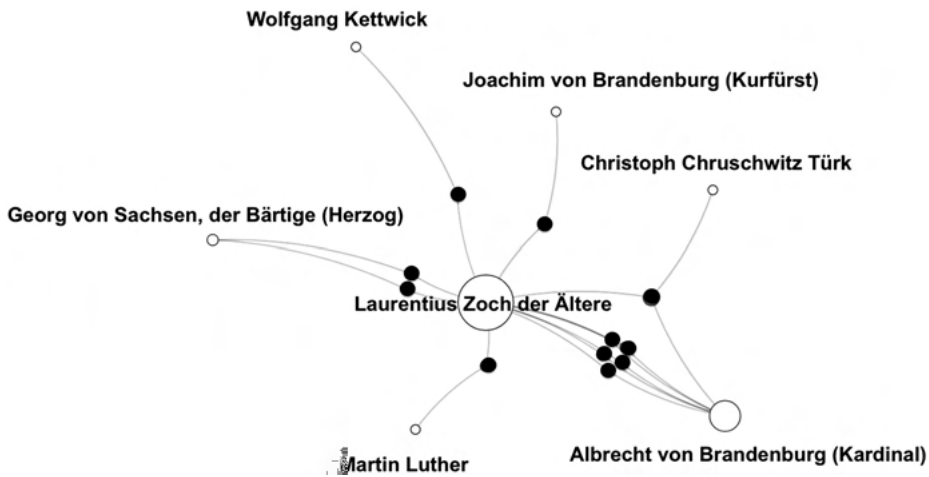
4 Diesem Aspekt widmen sich die im REPAC (wie Anm. 1) vereinten Projekte „Repertorium Academicum Helveticum“ und „Repertorium Bernense“.

5 Diese Nummern-Datei wurde ursprünglich von der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt a. M. zur eindeutigen Identifikation von Autoren eingeführt, fand aber anschließend im deutschsprachigen Raum auch außerhalb der Bibliotheken weite Verbreitung. Sie ist daher für die Vernetzung von personenorientierten Forschungsprojekten gut geeignet.

6 URL: <https://www.metagrid.ch>.

7 Héloïse. European Network on Digital Academic History, URL: <https://heloise.hypotheses.org>. Zu den Aktivitäten vgl. etwa den jüngsten Tagungsband: Gian Paolo Brizzi/Carla Frova/Ferdinando Treg-

(„Collaborative Approach on medieval and early modern Academic Databases“). An dieser sind neben dem RAG Forschungsprojekte zu den Besuchern der Universitäten Bologna („ASFE. Amore scientiae sunt facti exules“), Perugia („Onomasticon“), Paris („Studium Parisiense“) und Poitiers („Repertorium Academicum Pictaviense“) beteiligt.<sup>8</sup> Sie hat sich das Ziel gesetzt, ausgehend von den eigenen, historisch gewachsenen Datenbanken gemeinsame Standards für die Verlinkung der Forschungsdaten zu schaffen. Bereits jetzt ist es möglich, intern die Datenbanken der beteiligten Projekte über die Personennamen (einschließlich ihrer Varianten) für den Zeitraum von 1250 bis 1800 übergreifend abzufragen. Dadurch sind Recherchen unter rund 200 000 Personen des gelehrten Europa möglich geworden.<sup>9</sup> Die Treffer weisen die verschiedenen Datenbanken aus.



**Abb. 1:** Das Netzwerk des *Dr. iur. utr.* Laurentius Zoch d. Ä. im „Repertorium Academicum Germanicum“.

Als Beispiel sei hier Laurentius Zoch d. Ä. angeführt, der 1477 in Halle geboren und nach Studien in Leipzig 1506 in Bologna zum Doktor beider Rechte promoviert wurde.

giari (Hg.), *Fonti per la storia delle popolazioni accademiche in Europa / Sources for the History of European Academic Communities*. X Atelier Héloïse, Bologna 2022 (Studi e ricerche sull'università).

<sup>8</sup> Zu diesen Projekten vgl. die Websites: ASFE. Amore scientiae sunt facti exules, URL: <http://asfe.unibo.it/it>; Onomasticon. Prosopografia dell'Università di Studi di Perugia, URL: <https://www.unipg.it/ateneo/alumni/onomasticon>; Studium Parisiense, URL: <http://studium.univ-paris1.fr/>; Repertorium Academicum Pictaviense, URL: <http://repertorium.projets.univ-poitiers.fr/presentation/index.php>.

<sup>9</sup> Vgl. dazu jüngst Kaspar Gubler, *Forschungsdaten vernetzen, harmonisieren und auswerten. Methodik und Umsetzung am Beispiel einer prosopographischen Datenbank mit rund 200 000 Studenten europäischer Universitäten (1200–1800)*, in: Andreas Oberdorf (Hg.), *Digital Turn und Historische Bildungsforschung. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven*, Bad Heilbrunn 2022, S. 127–145.

Ab 1511 lehrte er als Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig und trat 1514 als Kanzler in die Dienste des Magdeburger Erzbischofs Albrecht von Brandenburg ein, bevor er aufgrund seiner reformatorischen Gedanken mit diesem in Konflikt geriet. Familie, Studium und Tätigkeiten haben es ihm ermöglicht, ein großes Netzwerk zu knüpfen, wie die Abbildung zeigt (Abb. 1). So war er ein Freund von Wolfgang Kettwick, mit dem er gemeinsam in Bologna studiert hatte, und über seine Gattin, die mit Katharina von Bora befreundet war, mit Martin Luther in Kontakt gekommen. Zusätzlich diente er Herzog Georg von Sachsen als Rat sowie Gesandter und gab eine Empfehlung zugunsten von Christoph Chruschwitz Türk ab, als sich dieser für eine Ratsstelle beim Magdeburger Erzbischof bewarb.<sup>10</sup>

Die Punkte auf den Verbindungslinien beziehen sich auf die Art des Ereignisses, das die Beziehung begründet hat. Klickt man auf die entsprechenden Punkte, so erscheint ein Hinweis – bei Martin Luther beispielsweise auf den Briefkontakt zwischen diesem und Zoch. Die Personensuche über die interne Website des CAAD ergibt zwei Treffer für Laurentius Zoch: neben jenem für das RAG jenen für die Bologneser Datenbank ASFE. Über diese kann man in der Folge die dort vorhandenen Informationen einsehen (Abb. 2).

**NORMALIZZAZIONE**

NAME  
Lorenz

COGNOME  
Zoch

PROVENIENZA

**STUDI**

| TIPOLOGIA             | STUDIUM | DATA        | INFORMAZIONI                                                   | SOURCE         |
|-----------------------|---------|-------------|----------------------------------------------------------------|----------------|
| matriculatus nationis | Bologna | 1505        | NATIO Germanica                                                | Matipolis, 263 |
| lector universitatis  | Bologna | 1505 - 1506 | UNIVERSITAS Iuristarum<br>LECTURA Decretum (ordinaria)         | Dallieri, 191  |
| laureatus             | Bologna | 1506.03.30  | UNIVERSITAS Iuristarum<br>MATERIA Ius canonicus et Ius civilis | Guerini, 203   |

| Name                        | Names                               | Source | SourceLink                             | SourceId                | External Identifiers | V | Multi    |
|-----------------------------|-------------------------------------|--------|----------------------------------------|-------------------------|----------------------|---|----------|
| Lorenz Zoch                 | Laurentius Czoch, Laurentius Cz...  | ASFE   | http://asfe.unibo.it/persona/LL0105    | LL0105                  |                      |   | edit del |
| Laurentius Zoch der Jüngere | Laurentius Czoch, Laurentius Zoc... | RAG    | https://api.database.rag-online.org... | ngKA2z375KC1vzgGeJ5az   |                      |   | edit del |
| Laurentius Zoch der Ältere  | Laurentius Czoch dominus, Laure...  | RAG    | https://api.database.rag-online.org... | ngEU1D779Ec50acyDNt1CqP |                      |   | edit del |

**Abb. 2:** Laurentius Zoch d. Ä. in der Website des CAAD und in der Datenbank „ASFE. Amore scientiae sunt facti exules“.

<sup>10</sup> Laurentius Zoch, in: RAG, URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngEU1D779Ec50acyDNt1CqP>.

Weitere Auswertungen haben ein bereits vorhersehbares Ergebnis in der Tendenz bestätigt: Jene Studierenden, die nach Italien zogen, um dort Jura zu studieren, gehörten in der Regel einer anderen sozialen Gruppe an als jene, die ihre Studien an der artistisch-theologisch geprägten Universität Paris absolvierten.<sup>11</sup>

Obwohl es sich bei dieser CAAD-Datenbankabfrage erst um einen Prototyp handelt, zeigt sich, dass das gewählte Vorgehen für die Einbindung anderer Datenbanken funktioniert und nach entsprechenden Anpassungen auch für die digitale Vernetzung mit Daten außerhalb der Universitäts- und Wissensgeschichte, wie beispielsweise von Datenbanken zu Inschriften oder Bildern, nutzbar gemacht werden kann.<sup>12</sup> Lohnenswert wäre die Vernetzung mit Datenbanken wie „Germania Sacra Online“ und „Repertorium Germanicum Online“ (RG Online), die nicht nur eine vergleichbare Zeit, sondern auch einen ähnlichen geographischen Raum berücksichtigen. Beide Datenbanken wurden bislang vom RAG nur fallweise, aber noch nicht systematisch ausgewertet.<sup>13</sup>

Die Vorteile einer Vernetzung sind offenkundig: Mit dem Zugriff auf die Datenbank RG Online – und zwar nicht nur über die Namenssuche, sondern auch über die Suche nach weiteren Ereignissen oder Volltexten – würde sich für das RAG die Möglichkeit bieten, mithilfe der dort reichlich vorhandenen Daten zu Studium und Promotion die Biogramme der Gelehrten um weitere Lebensstationen – besonders in der Kirche oder auch um Beziehungsnetze – zu ergänzen. Bekanntlich mussten die Petenten um Pfründen und andere Gnaden in der Regel ihren akademischen Grad, vor allem jenen der höheren Fakultäten, seltener auch ihren Studienort und ihre Studienrichtung angeben, da sich dadurch bestimmte Prärogativen beim Pfründenerwerb ergaben.<sup>14</sup> Häufig sind diese Angaben aus den bearbeiteten universitären Quellen bekannt und wurden daher bereits in das RAG aufgenommen. Doch gerade beim Italienstudium mit seiner schwierigen

---

11 U. a. Rainer C. Schwinges, *Das Reich im gelehrten Europa. Ein Essay aus personengeschichtlicher Perspektive*, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), *Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa*, Dresden 2006, S. 227–250.

12 Z. B. *Deutsche Inschriften Online*, URL: <http://www.inschriften.net/>; *Digitaler Portraitindex*, URL: <http://www.portraitindex.de/>.

13 Die Möglichkeit der Verlinkung, die am Historikertag 2012 in Mainz in der Sektion „Datenbanken für die Mediävistik und die Renaissance in Forschung und Lehre“ vorgestellt wurde, ist bislang nicht umgesetzt worden. – Siehe dazu auch den Beitrag von Hedwig Röckelein, in diesem Band, mit Anm. 5; weitere Überlegungen bei Robert Gramsch-Stehfest, in diesem Band.

14 U. a. Brigide Schwarz, *Produkte der päpstlichen Kanzlei als Quellen der Universitätsgeschichtsschreibung: das Beispiel Rom*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 126 (2018), S. 1–33, hier S. 2; zur Bedeutung akademischer Grade bei der Kumulation von Pfründen Christian Hesse, *St. Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes*, Aarau u. a. 1992 (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 2), S. 177–184. Zum kuralen Geschäftsgang u. a. Brigide Schwarz, *Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 20 (1993), S. 129–152; nach wie vor grundlegend Andreas Meyer, *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1523*, Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64).

Quellenlage bietet das „Repertorium Germanicum“ (RG) eine hervorragende Ergänzung, wie bereits Hermann Diener vor über 30 Jahren betont hat,<sup>15</sup> und dasselbe gilt für das erst danach entstandene „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (RPG).

Dieser Sachverhalt lässt sich am Beispiel eines Vertreters der Zürcher Ratsfamilie von Cham, Jakob von Cham, kurz illustrieren. Er wurde bewusst für den an der Tagung geehrten Ludwig Schmutge ausgewählt, da Jakob von Cham in verschiedenen unter seiner Leitung entstandenen Qualifikationsarbeiten erscheint (Abb. 3).<sup>16</sup>

► [Person\_Namensvariante]

25 ▾ 1 - 25 of 29

| Date Start | Date End   | Location                                                    | Person                                   | Funktion | Zuweisung |
|------------|------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------|-----------|
| -          | -          | -                                                           | Besitz - Objekt Handschriften, Fachr...  |          |           |
| -          | -          | Location [Geo] Herzogtum Mailand                            | Pensionär - Entschädigung 50 Gulden      |          |           |
| 1446       | -          | -                                                           | Herkunft sozial - Vaterberuf Stadtsch... |          |           |
| 1446       | -          | Location [Geo] Ort Zürich                                   | Geburt                                   |          |           |
| 1464       | -          | Location [Geo] Ort Zürich                                   | Herkunft geographisch                    |          |           |
| 1464       | -          | Location [Geo] Universität Basel (1460)                     | Immatrikulation - Rektorat Sommer        |          |           |
| 1464       | 1472       | Location [Geo] Spital Winterthur                            | Kaplan - Altar St. Martin, Ende (Amt,... |          |           |
| 12-12-1465 | 28-06-1496 | Location [Geo] Kirche Embrach - Stift St. Peter/SS. Pe...   | Kanoniker                                |          |           |
| 1466       | 1496       | Location [Geo] Kirche Zürich - Stift SS. Felix & Regula ... | Kanoniker - Ende (Amt, Zustand etc....   |          |           |
| 1466       | 15-07-1471 | Location [Geo] Universität Pavia (1361)                     | Studium - Fachrichtung ius utroque       |          |           |
| 1467       | -          | Location [Geo] -                                            | Priester                                 |          |           |
| 25-11-1467 | 03-12-1468 | Location [Geo] Kirche Bülach - St. Laurentius - Diözes...   | Pfarrer - Ende (Amt, Zustand etc.) R...  |          |           |
| 1468       | 1470       | Location [Geo] Kirche Lufingen - St. Margarete - Diöze...   | Rector ecclesiae                         |          |           |
| 09-05-1470 | 05-07-1473 | Location [Geo] Kirche Embrach - Stift St. Peter/SS. Pe...   | Propst - Ende (Amt, Zustand etc.) R...   |          |           |
| 1471       | -          | Location [Geo] -                                            | Päpstlicher Protonotar                   |          |           |
| 1471       | -          | Location [Geo] Hof Mailand - Diözese Mailand                | Hofkaplan                                |          |           |

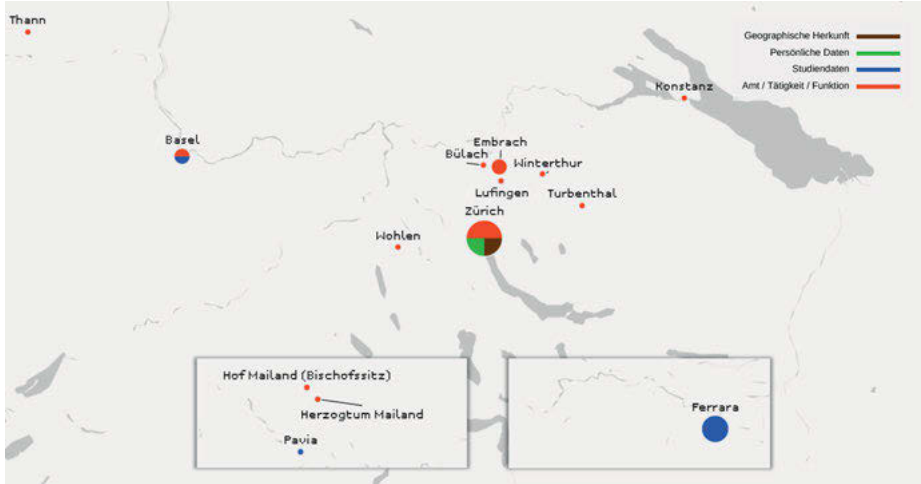
**Abb. 3:** Jakob von Cham im „Repertorium Academicum Germanicum“ (Ausschnitt 1: Biographische Stationen).

Die hier nur im Ausschnitt wiedergegebene Abfrage im RAG zeigt, dass Jakob von Cham nach seiner Geburt in Zürich im Jahre 1446 zuerst an der von Eidgenossen stark

<sup>15</sup> Hermann Diener, Die Hohen Schulen, ihre Lehrer und Schüler in den Registern der päpstlichen Verwaltung des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Johannes Fried (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986 (Vorträge und Forschungen 30), S. 351–374, hier S. 361 f.

<sup>16</sup> Zu Jakob von Cham vgl. u. a. Béatrice Wiggenshauser, Der Aufstieg der Zürcher Familie von Cham im weltlichen und kirchlichen Bereich (15. und 16. Jahrhundert), in: Zürcher Taschenbuch 1999, Zürich 1998, S. 257–295, hier S. 280–283, 287–291; zur Biographie sehr ausführlich dies., Klerikale Karrieren. Das ländliche Chorherrenstift Embrach und seine Mitglieder im Mittelalter, Zürich 1997, S. 417–422; Meyer, Zürich (wie Anm. 14), S. 319 f. (dort wurde allerdings irrtümlicherweise Pavia anstelle von Ferrara als Ort der Doktorpromotion angegeben). Zur Familie von Cham siehe auch den Beitrag von Daniela Rando, in diesem Band.





**Abb. 4:** Jakob von Cham im „Repertorium Germanicum Academicum“ (Ausschnitt 2: Kartographische Lokalisierung).

frequentierte Universität Basel sein Studium begonnen und anschließend in Italien fortgesetzt hat, wo er 1471 an der Universität Ferrara zum *doctor legum* promoviert wurde. Im Rahmen seiner geistlichen Karriere, die zu Beginn sehr stark vom familiären Einfluss profitierte, besaß er überwiegend Pfründen und Anwartschaften in der Stadt und weiteren Region Zürich. Familiären Verbindungen oder den anlässlich seines Studiums an der Universität Pavia geknüpften Beziehungen verdankte er auch den engen Kontakt zum Herzog von Mailand. Er wurde dessen Ehrenkaplan, erhielt eine jährliche Pension und wurde von ihm – allerdings vergeblich – beim Erwerb weiterer Pfründen unterstützt.<sup>17</sup> Bei seinem Tod hinterließ Jakob von Cham schließlich verschiedene Handschriften.<sup>18</sup> In der Datenbankabfrage erscheinen die Daten selbstverständlich nicht schwarz-weiß, sondern farbig, sodass die den unterschiedlichen Lebensstationen zuzuordnenden Ereignisse auf den ersten Blick in einer Listenansicht erkennbar sind. Dargestellt werden die geographische Herkunft (in brauner Farbe) und persönliche Daten wie etwa Geburt, Tod und Ehe (grün), Studienorte (blau) und Tätigkeitsorte (rot). In Zukunft wird die geographische Herkunft farblich zusätzlich hervorgehoben werden, um die kulturellen Reichweiten der Universitäten gemäß dem Kriterium „Incoming“ auf einen Blick sichtbar zu machen. Die gleichen Farben erscheinen in der interaktiven, kartographischen Darstellung der Lebensstationen, sofern

<sup>17</sup> Wiggenhauser, Aufstieg (wie Anm. 16), S. 290 f.

<sup>18</sup> Peter-Johannes Schuler, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, Stuttgart 1987 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 90), S. 230 f.

diese lokalisiert werden konnten, was meistens der Fall ist. Um auch nicht lokalisierte Lebensstationen des Jakob von Cham zu sehen, muss folglich von der Karte, die hier aus Ausschnitten des Screenshots zusammengesetzt gezeigt wird (Abb. 4), in die Listenansicht gewechselt werden, welche sodann einen noch besseren Überblick über die Lebensstationen gibt. Wenngleich wir damit schon ein dichtes Biogramm vorliegen haben, so können wir es nun mit den zahlreichen Angaben zu seiner Person, welche die Datenbank RG Online in den „Romana Repertoria Online“ bereitstellt, kenntnisreich ergänzen, wie etwa durch Hinweise auf erworbene Dispense und weitere Details zu seinem Jurastudium in Pavia.<sup>19</sup>

Bei anderen Gelehrten erhalten wir dank der römischen Repertorien erste Hinweise auf ein Studium in Italien überhaupt. Als willkürlich herausgegriffenes Beispiel sei Andreas Pellendorfer angeführt. Dieser hat als Andreas Bellendorfer laut RAG im März 1455 an der Universität Heidelberg den Grad des *magister artium* erworben. Das „Heidelberger Gelehrtenlexikon“ weist ihn als Bruder des Alexander und des Johannes Bellendorfer aus, mit denen er sich 1449 gemeinsam immatrikulierte.<sup>20</sup> Dank dem RG Online wissen wir wiederum, dass er als geweihter Subdiakon und Pfarrrektor von Kuppingen bei Herrenberg (Diözese Konstanz) im März 1464 in Siena studierte, weil er zunächst über die Kanzlei um eine Dispens für einen siebenjährigen Aufschub beim Erwerb der nächsthöheren Weihegrade bat, wobei er angab, schon einmal einen Weiheaufschub für sieben Jahre erhalten zu haben. Als ihm der neue Aufschub nur für fünf Jahre gewährt wurde, reichte er umgehend eine zweite Supplik bei der Pönitentiarie ein, in der er präzisierte, dass der erste Weiheaufschub vom Ortsbischof stammte und er die fünf Jahre an diesen anzuschließen wünschte.<sup>21</sup> Da der Erwerb einer derartigen Dispens nur möglich war, wenn man studierte, musste der Petent dieses in seiner

<sup>19</sup> RG IX, Nr. 2398, ein Eintrag mit elf Sublemmata im RG Online, URL: <http://romana-repertoria.net/993.html>; vgl. jetzt des Weiteren RG X, Nr. 4127.

<sup>20</sup> Andreas Bellendorfer Andree, in: RAG, URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngKA2B375Ki18zgSeJTz4>. – Dagmar Drüll, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651*, Berlin u. a. 2002, S. 293, im Eintrag zu Johannes Bellendorfer. Alexander Bellendorfer (1436–1512) ist als pfälzischer Kanzler und Protonotar bekannt; vgl. den Artikel zu ihm in der „Wikipedia“ (URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Alexander\\_Bellendorfer](https://de.wikipedia.org/wiki/Alexander_Bellendorfer)), mit Verweis auf einen gleichnamigen Sohn († 1494), der in Bologna studierte und dessen Grabstein dort erhalten ist: Arnold Luschin von Ebengreuth, *Grabstätten deutscher Studenten. II. Bologna*, in: *Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale* 15 (1889), S. 22–32, hier S. 30.

<sup>21</sup> RG VIII, Nr. 176 (8. März 1464); RPG V, Nr. 951 (15. März 1464); vgl. Ludwig Schmutge, *Le suppliche dei senesi alla penitenzieria apostolica (1458–1513)*, Siena 2020 (Documenti di storia 119), S. 58 f. – Eine Auswertung von RG und RPG im Hinblick auf deutsche Studenten in Siena unternahm Tobias Daniels, *Un processo penale e la presenza dei tedeschi a Siena nella prima metà del Quattrocento*, in: *Studi senesi* 123 (2011), S. 7–35; ders., *Oratoria accademica all'Università di Siena alla metà del Quattrocento. Nuovi testimoni tedeschi*, in: *Studi senesi* 124 (2012), S. 197–225. – Zum Nutzen des RG für die Erforschung deutscher Studenten an italienischen Universitäten siehe auch den Beitrag von Daniela Rando, in diesem Band, Abschnitt 1.

Supplik erwähnen.<sup>22</sup> Die aus den Suppliken um Weiheaufschub hervorgehende lange Studiendauer macht es zudem wahrscheinlich, dass der 1466 in einem weiteren Eintrag als *doctor decretorum* bezeichnete Kleriker der Wormser Diözese namens Andreas Belendorffer mit dem Heidelberger und Sieneser Studenten identisch ist, was wiederum bedeutet, dass er den Grad wohl in Siena erworben hat.<sup>23</sup>

### 3 Methodische Überlegungen zum Nutzen der Vernetzung

Derartige Beispiele ließen sich problemlos vermehren. Doch beschränkt sich der Nutzen einer solchen übergreifenden Abfrage nicht allein auf Hinweise zu weiteren Lebensstationen oder Besuchen der bekannten italienischen Universitäten, sondern bezieht auch das für Studierende aus dem nordalpinen Reich im Laufe des 15. Jahrhunderts immer wichtiger werdende Romstudium stärker als bislang in die Forschungen ein. Die künftigen Bände des RG zu den Pontifikaten von Papst Innozenz VIII. und seinen Nachfolgern versprechen gerade in dieser Hinsicht großen Gewinn – vor allem wenn die neuen Betreffe analog zum RAG als *work in progress* laufend online zur Verfügung gestellt werden.<sup>24</sup>

Entscheidend sind neben dem großen Nutzen und der ‚Ökonomie‘ aber noch drei andere Sachverhalte, die für eine Vernetzung der Datenbanken und weniger für eine systematische Einarbeitung der Daten von RG Online in das RAG sprechen. Erstens verlangen der kuriale Geschäftsgang und die Interpretation der Einträge im RG Online bekanntermaßen große Vorkenntnisse, die von den betroffenen Mitarbeitenden erst einmal erworben werden müssen und daher tendenziell abschrecken. Zweitens können die einzelnen Datenbanken ihre jeweiligen Spezifika, die sich aus den besonderen Fragestellungen ergeben, beibehalten, sofern in der übergeordneten Abfrage zentral ein gemeinsames Vokabular verwendet wird. Forschende, die beispielsweise Hinweise zu unehelich geborenen Geistlichen im RG Online suchen, werden diese zwar weiterhin auf der spezifischen Projektdatenbank finden, jedoch zusätzlich auch in der übergreifenden Abfrage mögliche Treffer, zum Beispiel im RAG, erhalten. Umgekehrt sind Nutzer des RAG dankbar für den erleichterten Zugang zu weiteren Informationen zum Italienstudium und dafür, sich nicht erst durch einen komplexen Pfründenprozess durcharbeiten zu müssen. Damit könnten auch die Papsturkunden, gemäß Brigide Schwarz „Stiefkinder der Universitätsgeschichtsschreibung“, auf diesem For-

---

<sup>22</sup> Wir danken Ludwig Schmugge für diesen Hinweis.

<sup>23</sup> RG IX, Nr. 166 (7. Februar 1466).

<sup>24</sup> U. a. Brigide Schwarz, Kurienuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471, Leiden-Boston 2013 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 46); Michael Mathews/Rainer C. Schwinges (Hg.), Studieren im Rom der Renaissance, Zürich 2020 (Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen 3).

schungsfeld in Zukunft ihren angemessenen Platz erhalten.<sup>25</sup> Drittens sorgt die durch die Vernetzung ermöglichte Erschließung der ‚Welt des Anderen‘ für eine wesentlich höhere Sichtbarkeit der daran beteiligten Datenbankprojekte, da über den jeweiligen, wissenschaftlich oder projektspezifisch definierten, häufig ‚traditionellen‘ Nutzerkreis einer bestimmten Datenbank hinaus ein neues, weiterführendes Angebot bereitgestellt wird.

#### 4 Zukunftsperspektiven für vernetztes Arbeiten

Die Vernetzung von Forschungsdaten gewinnt immer mehr an Bedeutung. Durch neue Webtechnologien und innovative Software lassen sich Daten einfacher austauschen und auswerten sowie aussagekräftiger darstellen als früher. Beispielsweise sind Datenvisualisierungen auf Karten, in Netzwerken oder Diagrammen heute fester Bestandteil digitaler Forschung. Neue Forschungsperspektiven ergeben sich besonders durch die Vernetzung von Forschungsdaten thematisch verwandter Projekte. Diese werden zuerst in einer datenbankübergreifenden Suche verbunden. Anschließend werden die ermittelten Daten, basierend auf einem gemeinsamen Vokabular, ausgewertet und visualisiert. So einfach ist es zumindest in der Theorie. In der Praxis sind die technische Verbindung der Datenbanken zwecks Datenaustausch wie auch das Festlegen eines gemeinsamen Vokabulars sehr anspruchsvoll, gerade bei den oft heterogenen mittelalterlichen Quellenbeständen. Die Heterogenität solcher Quellen wie die daraus resultierende unterschiedliche Qualität und Aussagekraft von Forschungsdaten wird in der digitalen historischen Forschung immer noch zu wenig beachtet.

Wenig förderlich ist hierbei, dass an den einschlägigen Konferenzen zwar regelmäßig über theoretische Möglichkeiten von Datenvernetzungen heterogener Bestände wie auch über gemeinsame Vokabulare und Ontologien debattiert wird, doch der praktische Versuch einer Vernetzung kaum je gewagt wird. Dies könnte etwa mit wenigen, dafür exemplarischen Daten unterschiedlicher Projekte, die testweise miteinander verbunden werden, geschehen. Betont werden muss in diesem Zusammenhang aber, dass es hinsichtlich der Qualität und der Strukturtiefe der Daten in den Projekten zur digitalen Geschichte große Unterschiede gibt. Die detaillierte Datenerhebung des RAG ist diesbezüglich ein Alleinstellungsmerkmal des Projekts. Das RAG-Datenmodell beruht dabei im Wesentlichen auf Personen, Ereignissen und Orten oder Institutionen. Die Ereignisse beschreiben die Biographien und besonders die Karrieren. Ereignisse entsprechen dabei Beobachtungen, die dann an den Orten oder in den Institutionen zeitlich und räumlich referenziert werden. Ein solches Ereignis kann eine Promotion sein, die dann mit einer weiteren Beobachtung näher beschrieben wird, zum Beispiel

---

<sup>25</sup> Schwarz, Produkte (wie Anm. 14), S. 1.

mit dem Promotionsgrad. Die Ereignisse werden für die Auswertung in drei Hauptgruppen unterteilt: persönliche Ereignisse (wie etwa geographische und soziale Herkunft, Geburt, Tod, Ehe), Studienereignisse (Immatrikulationen und Promotionen sowie universitäre Ämter) sowie Ämter und Tätigkeiten außerhalb der Universität, welche dann in aller Regel den Karriereweg einer gelehrten Person im Sinne des RAG in der Kirche oder im weltlichen Bereich, bisweilen in beiden, abbilden. Durch diese detailgenaue Datenaufnahme lassen sich Karriere- und Wissensprofile von einzelnen Gelehrten auswerten. Es eröffnen sich aber vor allem kollektivbiographische Zugänge, die oft bereits einen klaren Befund aufzeigen oder zumindest einen Trend im Karrieremuster, welcher sich, so die Erfahrung, für gewöhnlich nicht mehr ändert. Eine der Stärken des RAG ist folglich die Kombination einer detaillierten und qualitativen Datenaufnahme im Hinblick auf eine strukturierte Auswertung aus verschiedenen Perspektiven: von den Personen aus, von den Ereignissen oder aus den Räumen, wobei hier vor allem die Funktionen und Wirkungen der Institutionen als eigentliche ‚Wissens-Hubs‘ untersucht werden.

Bisweilen wird in der digitalen Geschichte auch der Versuch einer automatisierten quantitativen Datensammlung unternommen, was bei heterogenem mittelalterlichem Quellenmaterial regelmäßig entweder fehlschlägt oder nur oberflächliche Befunde ergibt. Die Praxis der Datenaufnahme im RAG zeigt immer wieder, dass im Gegensatz zur Automatisierung, der Stärke des Computers, die ‚Handarbeit‘, die manuelle Dateneingabe basierend auf quellenkritischen Beobachtungen, nach wie vor (und wohl auch auf lange Sicht) die beste Datenqualität und somit die ‚wertvollsten Daten‘ liefert. Somit mag es auch nicht erstaunen, dass Versuche automatisierter Datenvernetzungen schnell an ihre Grenzen stoßen. Das liegt weit weniger an den technischen Möglichkeiten als an Einheitlichkeit und Strukturtiefe der Daten. Mit solchen Herausforderungen ist auch das Durchforsten mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Quellen mittels künstlicher Intelligenz konfrontiert. Die Forschung haben solch automatisierte Unterfangen bislang nicht wirklich weitergebracht. Deshalb gilt es, in enger Zusammenarbeit mit fachnahen Forschungsprojekten, innovative technische Lösungen zu entwickeln, welche mit Bodenhaftung und quellenkritischem Augenmaß tatsächliche neue Einsichten erbringen.

In diese Richtung geht das zukunftsweisende Kooperationsprojekt zur übergreifenden Personenrecherche in einer Metadatenbank, welche „Germania Sacra“, Deutsches Historisches Institut in Rom und RAG zu entwickeln beabsichtigen. Ein anderes Instrument, das neuen Erkenntnisgewinn verspricht, ist das Zusammenführen von personenbezogenen und objektbezogenen Datensammlungen. Hierzu hat die „Germania Sacra“ gemeinsam mit dem Göttinger Akademievorhaben „Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit“<sup>26</sup> ein Modellprojekt erarbeitet. Die Anreicherung des Datenbestandes der „Germania Sacra“ mit Informationen zu Inschriften

<sup>26</sup> Vgl. die Website „Inschriften niedersächsischer Klöster und Stifte. Projektseminar an der Universität Göttingen“, URL: <http://inschriften.germania-sacra.de>.

tragenden Objekten ermöglicht etwa eine tiefere Analyse personaler Netzwerke. Das gilt selbstverständlich in gleichem Maß für RAG und RG Online. Zu denken ist beispielsweise an einen spätmittelalterlichen Domherrn mit Universitätsstudium, der ein Altarretabel stiftet oder eine Messstiftung mit Altargerät tätigt.

Die Integration personen- und objektbezogener Datensammlungen ist in der Diskussion auf der Tagung dezidiert für die Zukunft eingefordert worden; zwar liegen auch die Hürden eines derartigen Unterfangens zutage, doch präsentiert sich ein möglichst weitreichender, im Idealfall europäischer Verbund als die beste Basis neuer Forschungsperspektiven.

## Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Netzwerk von Laurentius Zoch d. Ä. im Repertorium Academicum Germanicum; Screenshot 12. 12. 2022.
- Abb. 2: Laurentius Zoch in der internen Website des CAAD und in der Datenbank „ASFE. Amore scientiae facti sunt exules“; Screenshots 12. 3. 2019.
- Abb. 3: Jakob von Cham, Biographische Stationen im Repertorium Academicum Germanicum (Ausschnitt 1); Screenshot 8. 12. 2022.
- Abb. 4: Jakob von Cham, Geographische Bezugspunkte im Repertorium Academicum Germanicum (Ausschnitt 2); Screenshots 8. 12. 2022.

Jörg Hörnschemeyer, Jörg Voigt

# Das „Repertorium Germanicum“

Perspektiven einer Digitalen Prosopographie

**Abstract:** The „Repertorium Germanicum“ (RG) currently covers a period of about one hundred years, comprising 95 000 petitioners' *vitae* from the pontificate of Clement VII to that of Sixtus IV (1378–1484). Nine volumes are searchable in full text in the database „Repertorium Germanicum Online“ (RG Online), which will be extended to Sixtus IV (RG X). This database offers enough material to focus on digital research and evaluation. The article outlines how new research questions can be based on „old“ data stocks with the help of methods not only from the field of quantitative data and network analysis, but also from that of data modelling. First, a methodological approach from statistical data analysis will be used to show how questions about social status, in particular the relationship between income, education and social background of certain groups of petitioners in the RG, can be dealt with. Second, using methods from historical network analysis, it will be demonstrated how networks of larger groups of actors in the RG can be systematically examined and compared across different time periods; besides an overall view on RG IX, special attention will be given to the so-called *executores*. Third, the article will provide an insight into a project that aims to transform RG Online into a more open, cross-linked and versatile data resource by means of deeper semantic indexing and semantic web techniques.

Das „Repertorium Germanicum“ (RG), das in der Forschung als „eines der wichtigsten Quellenwerke zur Erforschung des europäischen Spätmittelalters“ und als „[o]ne of the greatest German historical enterprises“ geschätzt wird,<sup>1</sup> enthält eine Fülle von Nachrichten verschiedener Behörden der päpstlichen Kurie. Allein in dem im Jahr 2018 erschienenen zehnten Band, der rund 580 Registerbände der kurialen Verwaltung aus der Zeit des Pontifikats Papst Sixtus' IV. auswertet, sind über 36 000 Einträge zusammengeführt worden. Bereits diese rein numerische Angabe legt nahe, bei den vielfältigen inhaltlichen Auswertungsmöglichkeiten der Regesten<sup>2</sup> auch die Methoden

---

1 So die Einschätzungen von Enno Bünz in seiner Rezension zum Band RG X (Sixtus IV.), in: sehepunkte 19 (2019), Nr. 6 (15. 6. 2019), URL: <http://www.sehepunkte.de/2019/06/32398.html>, bzw. David D'Avray, Germany and the Papacy in the Late Middle Ages, in: Journal of Ecclesiastical History 71 (2020), S. 362–367, Zitat S. 362. – Alle in den Anmerkungen dieses Beitrags angegebenen Links sind am 16. 10. 2023 letztmalig überprüft worden.

2 Für den deutschsprachigen Raum hat Brigide Schwarz das Potenzial des RG in vielen maßgeblichen Studien aufgezeigt. Eine Auswahl ihrer wichtigsten Arbeiten vgl. jetzt in ihrer Aufsatzsammlung: Brigide Schwarz, Alle Wege führen über Rom. Beziehungsgeflecht und Karrieren von Klerikern aus Hannover im Spätmittelalter, Göttingen 2021 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen

der Digital Humanities mit einzubeziehen und so neue Wege der Erkenntnisgewinnung zu beschreiten.<sup>3</sup> Der vorliegende Beitrag möchte daher anhand dreier kurzer Beispiele das bisher weitestgehend ungenutzte Potenzial des RG für eine datengetriebene digitale Mittelalterforschung ausloten. Dabei sollen die digitalen Methoden vor allem im Hinblick auf ihre prinzipielle Anwendbarkeit hin untersucht werden. Die Spannbreite reicht von der Anwendung statistischer Ansätze für sozialwissenschaftliche Fragestellungen über die Analyse des Bedeutungswandels von Akteursnetzwerken bis hin zu Methoden aus dem Bereich des „Semantic Web“, die dabei helfen sollen, die Integration des RG in die „Linked Open Data Cloud“ zu ermöglichen. Abschließend soll anhand eines Fallbeispiels gezeigt werden, wie das im RG aufbereitete Material mit den Inhalten von Archivdatenbanken gewinnbringend verknüpft werden kann.

## 1 Statistische Auswertungen für sozialwissenschaftliche Fragestellungen

Auch wenn es sich beim RG nicht um eine Informationsquelle handelt, die primär für quantitative Analysen<sup>4</sup> aufbereitet wurde, und man aufgrund komplexer Überlieferungssituationen die besonderen Charakteristika solcher Datensätze im Hinblick auf ihre Unvollständigkeit, Ungenauigkeit und auch Widersprüchlichkeit berücksichtigen muss,<sup>5</sup> so lassen sich mithilfe digitaler Methoden doch interessante Beobachtungen etwa zu sozialwissenschaftlich motivierten Fragestellungen anstellen. Das folgende Beispiel soll dies illustrieren. Inspiriert wurde das Vorgehen durch verschiedene Studien,

---

und Bremen 302); weiterhin dies., Das Repertorium Germanicum, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 90 (2003), S. 429–440; Matthias Thumser, Das Repertorium Germanicum und sein Einsatz in der Landesgeschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 42 (1992), S. 87–101.

<sup>3</sup> Zum Umfang des gesichteten Materials bereits Hermann Diener, Das Repertorium Germanicum. Eine Editions- und Forschungsaufgabe des Deutschen Historischen Instituts in Rom, in: Jahrbuch der historischen Forschung 2 (1975), S. 37–42.

<sup>4</sup> Schon Paul F. Kehr betonte die stark statistisch-historische Natur des RG: Paul F. Kehr, Rezension zu: Repertorium Germanicum. Bd. I, Berlin 1897, in: Historische Zeitschrift 86 (1901), S. 132–137, hier S. 135. Einen frühen Versuch, Material aus dem vierten und dem achten Band des RG (Martin V. und Pius II.) statistisch auszuwerten, unternahm Elke von Boeselager, *Fiat ut petitur*. Päpstliche Kurie und deutsche Benefizien im 15. Jahrhundert, Habilitationsschrift masch. Düsseldorf 2000 (URL: <http://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DocumentServlet?id=3659>).

<sup>5</sup> Zur Kurie und ihrem Geschäftsgang vgl. Thomas Frenz, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527), Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63), S. 53–180; Andreas Meyer, Die päpstliche Kanzlei im Mittelalter – Ein Versuch, in: Archiv für Diplomatik 61 (2015), S. 291–342; Brigide Schwarz, The Roman Curia (until about 1300), in: Wilfried Hartmann/Kenneth Pennington (Hg.), The History of Courts and Procedure in Medieval Canon Law, Washington DC 2016 (History of Medieval Canon Law 5), S. 160–228, die grundsätzliche Aussagen auch über den angegebenen Zeitraum hinaus macht.



die den Einfluss sozioökonomischer Faktoren, wie etwa Bildungsniveau oder sozialer Status, auf das Einkommen untersuchen.<sup>6</sup>

In unserer Untersuchung dient der in den Einträgen des RG genannte Pfründwert als Hinweis auf ein solches zukünftiges Einkommen aus einem kirchlichen Amt, wie beispielsweise einem Kanonikat an Dom- oder Stiftskirchen, aus Pfarreien oder Vikarien, oder auch aus hohen kirchlichen Leitungsmätern, wie Prälaturen und Prinzipaldignitäten.<sup>7</sup> Für die Auswertung wurden alle Datensätze des aktuellen Bandes RG X (Sixtus IV.) berücksichtigt, deren Pfründwerte in der Währung Silbermark (*marca argenti*, abgekürzt mit *m. arg.*) angegeben werden, die mit Abstand am häufigsten auftritt.<sup>8</sup> Daran anschließend wurde der Median aller so extrahierten Pfründwerte gebildet: 8 Silbermark.<sup>9</sup> Anhand des Medians wurden die Petitionen um Pfründen gezählt, die über und unter dem Median lagen, und als erstes Merkmal in eine Kontingenztafel eingetragen (Abb. 1). Das zweite Merkmal der Tabelle, die Charakterisierung eines Petenten als *militaris generis*, im RG abgekürzt mit *mil. gen.*, beschreibt dessen Herkunft aus dem Ritterstand und somit aus einem sozial hochgestellten Familienhintergrund.

|              | Pfründwert |            |      |
|--------------|------------|------------|------|
|              | x < Median | x > Median | Σ    |
| adelig       | 32         | 127        | 159  |
| nicht adelig | 2304       | 2208       | 4512 |
| Σ            | 2336       | 2335       | 4671 |

**Abb. 1:** Merkmalsmatrix. Zeilen: sozialer Status; Spalten: Pfründwerte über und unter dem Median.

<sup>6</sup> Wichtige methodische Grundlagen zu diesem Aspekt bietet Brigide Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (= QFIAB) 71 (1991), S. 243–265.

<sup>7</sup> Dazu Erich Meuthen, Auskünfte des Repertorium Germanicum zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jahrhundert, in: QFIAB 71 (1991), S. 280–309.

<sup>8</sup> Andere Währungseinheiten – wie beispielsweise *fl.* für *florenus* (Gulden), *l. t. p.* für *libra Turonensium parvorum* (Pfund kleiner Turnosen) oder *duc.* für *ducatus* (Dukaten) – wurden in dieser Studie dagegen nicht berücksichtigt, da es in erster Linie darum geht, die grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen einer Untersuchung der Pfründwerte methodisch vorzustellen. Siehe zu dem Vorkommen der Angabe „Mark Silber“ im RG auch den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, in diesem Band, Abb. 1 und 2.

<sup>9</sup> Der Median wird hier verwendet, da er robuster gegenüber Ausreißern wie einzelnen hohen Pfründwerten ist.

Anhand dieser Tabelle (Abb. 1) und mithilfe des Phi-Koeffizienten lässt sich nun beschreiben, wie groß der Zusammenhang zwischen den beiden genannten Merkmalen ist.<sup>10</sup> Der für das vorliegende Beispiel errechnete Wert von  $-0,112$ <sup>11</sup> scheint auf den ersten Blick zunächst nicht für einen sonderlich großen Zusammenhang der Merkmale zu sprechen. Da der einfache Phi-Koeffizient aber nicht die maximal mögliche Ungleichheit der Randverteilung berücksichtigt, kann man über eine Korrekturberechnung zu einem weiteren Maß des Zusammenhangs gelangen, dem sogenannten genormten Phi-Wert.<sup>12</sup> Im Falle von *mil. gen.* beträgt dieser korrigierte Wert  $0,597$  und signalisiert eine viel größere Abhängigkeit zwischen dem Merkmal und dem Pfründwert. Wichtig ist hierbei, sich die unterschiedliche Aussagekraft des Phi-Wertes und des normierten Phi-Wertes vor Augen zu führen. Unterscheiden sich Phi-Wert und genormter Phi-Wert stark voneinander, wie es hier der Fall ist, lassen sich in den Daten zwei unterschiedlich große Gruppen von untersuchten Personen finden. Die größere Gruppe ist hier leicht als die Gruppe der nicht-Aristokraten zu identifizieren. Für diese Gruppe bestimmt der ungenormte Phi-Wert den Zusammenhang, der mit  $-0,112$  nicht sehr groß ist. Die Tatsache, dass jemand nicht adelig ist, scheint also keinen größeren Einfluss darauf zu haben, auf welche Pfründe er sich bewirbt. Für die relativ kleine Gruppe der Aristokraten hingegen wird die Abhängigkeit durch den genormten Phi-Wert bestimmt, der mit einer Größe von  $0,59$  signalisiert, dass die Tatsache, adelig zu sein, einen recht großen Einfluss darauf hatte, auf welche Pfründen man sich bewarb, nämlich auf diejenigen, die ein höheres Einkommen versprachen. Für eine genauere Interpretation der beiden Werte sei auf die Tabelle (Abb. 1) verwiesen. Die Zusammenhänge sind hier relativ klar zu erkennen. Die Anzahl der nicht-Aristokraten, die sich für Pfründen interessieren, die einen überdurchschnittlichen Wert haben, ist fast genauso groß wie jene der nicht-Aristokraten mit einem Interesse an Pfründen mit einem unterdurchschnittlichen Wert ( $\sim 50/50$ ). Das Verhältnis der über- und unterdurchschnittlichen Pfründwerte bei Aristokraten hingegen beträgt etwa  $80/20$ , wobei sich viermal so viele Aristokraten um die wertvolleren Pfründen bewerben als um diejenigen unterhalb des Medians.

Mithilfe solcher Korrelationsanalysen lassen sich also nicht nur zwei Merkmale im Hinblick auf ihre Abhängigkeit untersuchen, sondern darüber hinaus auch Aussagen über die Abhängigkeit einzelner Teilgruppen machen. Führt man diese Analyse nun

**10** Der Korrelationskoeffizient Phi beschreibt die Abhängigkeit zweier dichotomer Merkmale, also Merkmale mit nur zwei möglichen Ausprägungen. In unserem Fall:  $x = \text{adelig}$  oder  $x \neq \text{nichtadelig}$  und  $y > \text{Pfründwertmedian}$  und  $y < \text{Pfründwertmedian}$ .

**11** Der mögliche Wertebereich von Phi ohne Korrektur reicht im optimalen Fall von  $-1$  bis  $+1$ , mit  $0$  = keine Abhängigkeit und  $-1$  oder  $+1$  = maximale Abhängigkeit. Dieser Wertebereich kann bei ungleicher Randverteilung aber auch erheblich kleiner sein, sodass der Phi-Wert quasi nie die Möglichkeit hat,  $1$  oder  $-1$  zu erreichen. Durch eine Korrektur, die dieser Tatsache Rechnung trägt, wird Phi in Abhängigkeit zu diesen Intervallgrenzen neu berechnet und kann somit leichter interpretiert werden.

**12** Zur Beschreibung des Verfahrens vgl. Siegfried Schumann, Repräsentative Umfrage. Praxisorientierte Einführung in Empirische Methoden und Statistische Analyseverfahren, München, <sup>5</sup>2011, S. 212.

anstelle von *mil. gen.* mit einem Merkmal durch, das uns Aufschluss über die Bildung eines Petenten gewährt, also z. B. die Ausprägungen ‚akademischer Titel‘ und ‚kein akademischer Titel‘ annehmen kann, erhält man für Phi (0,110) und vor allem für Phi norm (0,321) weitaus geringere Werte, was dafür spricht, dass die Stärke der Abhängigkeit hier wesentlich kleiner ist.<sup>13</sup> Hieraus könnte man nun eine erste, wenn auch nicht allzu überraschende These für den Pontifikat Sixtus' IV. formulieren: Der Faktor Bildung scheint eine geringere Rolle bei der Verteilung der Pfründen gespielt zu haben als die Abstammung aus einer aristokratischen Familie. Dieser Befund scheint einerseits die Vorstellung von der zumal in den höheren Positionen vom Adel dominierten deutschen Kirche zu bestätigen und andererseits darauf hinzuweisen, dass die Bemühungen der Reformkonzilien um eine höhere Bildung des Klerus keine nachhaltige Wirkung gehabt hatten. Bei solchen Ansätzen muss jedoch grundsätzlich betont werden, dass die beobachteten Korrelationen für sich genommen noch nichts über die kausalen Zusammenhänge aussagen, dass sie aber erste Hinweise auf solche geben können, was einen Anstoß für eine intensivere Erforschung dieser ersten Beobachtung geben mag. Von Interesse könnte sein, dieses Ergebnis mit weiteren Zeitabschnitten des RG oder auch mit anderen Personengruppen und sozioökonomischen Faktoren zu vergleichen. Einschlägige Untersuchungen zu graduierten und adligen Universitätsbesuchern aus dem deutschen Reich heben hervor, dass Karrieren allein dank akademischer Bildung kaum denkbar waren und eine Kombination von sozialem Status und Studium am meisten Erfolg versprach, sodass innerhalb der Gruppe der Adligen jene mit höherer Bildung auch größere Aussichten auf eine einkommensstarke Pfründe hatten.<sup>14</sup>

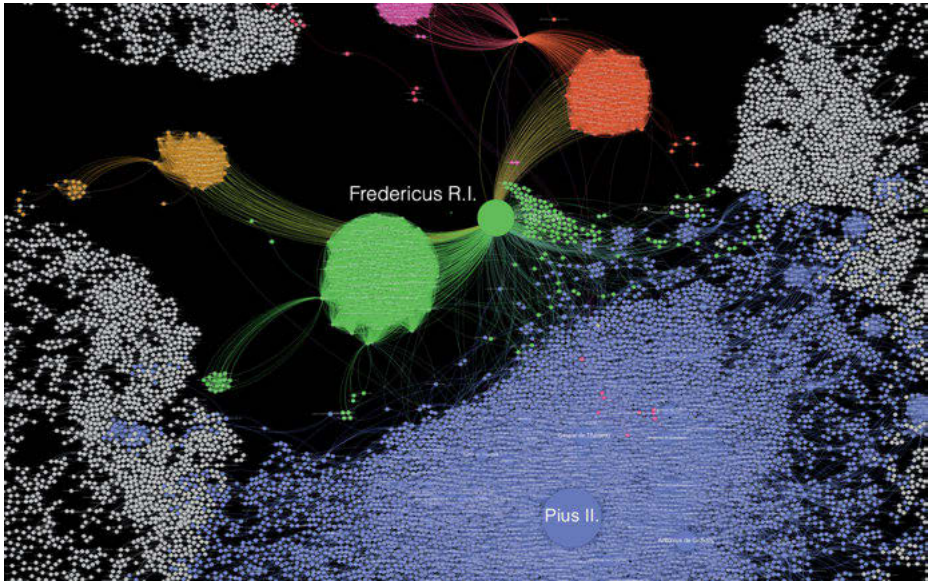
## 2 Bedeutungswandel von Akteursnetzwerken

Ähnlich wie das soeben vorgestellte Beispiel einer traditionellen statistischen Auswertungsmethode soll auch das folgende Beispiel in erster Linie den methodischen Ansatz und seine Nutzbarkeit für das RG in den Mittelpunkt stellen. Das Ergebnis an sich spielt auch dort eine eher untergeordnete Rolle.

<sup>13</sup> Die Einteilung unter dem Aspekt ‚akademischer Titel‘ erfolgte hier durch die Attribute *mag.*, *bac.* und *doct.* für *magister*, *baccalaureus* und *doctor*. – Zur Bedeutung des RG für die Erforschung akademischer Eliten vgl. die Beiträge von Robert Gramsch-Stehfest und Kaspar Gubler/Christian Hesse, im vorliegenden Band; erste Überlegungen zur Relation von adligen, nicht-adligen und graduierten Petenten in den Registern Martins V. und Pius' II. bereits bei von Boeselager, *Fiat ut petitur* (wie Anm. 10), S. 229–240.

<sup>14</sup> Vgl. hier nur Rainer C. Schwinges, Aufstieg durch Bildung? Die soziale Rolle der Universitäten des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: Gustav Pfeifer/Kurt Andermann (Hg.), Soziale Mobilität in der Vormoderne. Historische Perspektiven auf ein zeitloses Thema, Innsbruck 2020 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 48), S. 173–194, hier S. 181, 191, mit weiterer Literatur.

Da das RG eine Fülle prosopographischer Daten beinhaltet, die sich durch einen hohen Grad an Vernetzung auszeichnen, bieten sich für eine Analyse dieser Strukturen digitale Methoden aus dem Bereich der historischen Netzwerkforschung an.<sup>15</sup>



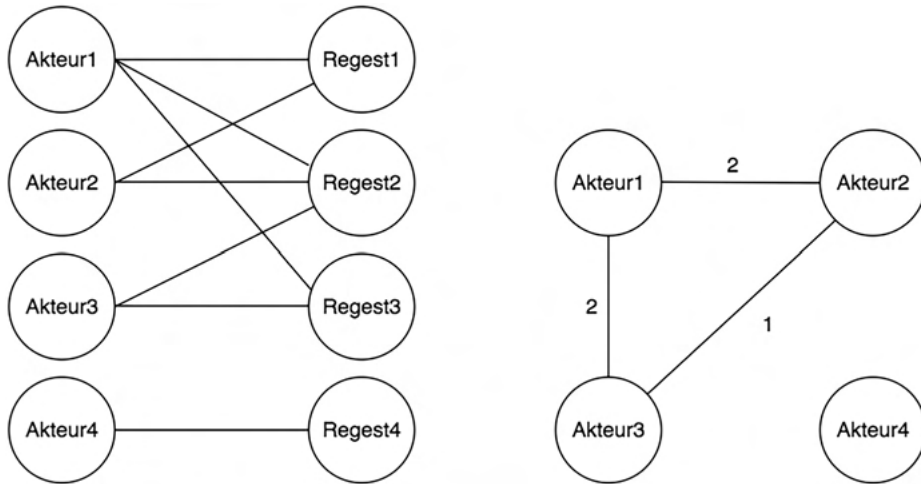
**Abb. 2:** Petentennetzwerk im Pontifikat Pauls II. (1464–1471).

Abb. 2 zeigt ein solches Netzwerk aller der im RG IX (Paul II.) verzeichneten Personen. Die Visualisierung wurde mithilfe des Netzwerkanalyseprogramms „Gephi“ erzeugt.<sup>16</sup> Die Informationen zu den Personen erhält man aus dem entsprechenden Namensindex des RG-Bandes. Für jede im Register genannte Person wird ein Netzwerkknotten erzeugt. Über Kanten werden die Personen mit den entsprechenden Regestenknotten verknüpft.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Zur Aktualität des Netzwerkansatzes vgl. beispielsweise die einzelnen Beiträge in: Kerstin Hitzbleck/Klara Hübner (Hg.), *Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600*, Ostfildern 2014, und in: Marten Düring u. a. (Hg.), *Handbuch Historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen*, Münster u. a. 2016 (Schriften des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen [KWI] zur Methodenforschung 1), sowie Robert Gramsch u. a., *Medieval Historical, Hagiographical, and Biographical Networks*, in: Ralph Kenna/Máirín MacCarron/Pádraig MacCarron (Hg.), *Maths Meets Myths: Quantitative Approaches to Ancient Narratives*, Cham 2017, S. 45–70.

<sup>16</sup> URL: <https://gephi.org/>.

<sup>17</sup> Zum beschriebenen Vorgehen vgl. auch Andreas Kuczer, *Graphdatenbanken für Historiker. Netzwerke in den Registern der Regesten Kaiser Friedrichs III. mit neo4j und Gephi*, URL: <https://mittelalter.hypotheses.org/5995> (erstveröffentlicht am 5. 5. 2015, seitdem mehrfach aktualisiert).



**Abb. 3:** Transformation eines bimodalen (links) in ein monomodales Netzwerk (rechts).

In einem zweiten Schritt wird das so erzeugte bimodale Netzwerk (Abb. 3 links) in ein monomodales Netzwerk transformiert, das nur noch aus den Personenknoten besteht (Abb. 3 rechts). Dies ermöglicht eine für unsere Analysezwecke sinnvollere Visualisierung mit der Konzentration nur auf die Personen und die durch die farbigen Markierungen leichter zu unterscheidenden Subnetzwerke, wie wir es in Abb. 2 sehen. Der hier verwendete Ansatz entstammt der sozialen Netzwerktheorie. Die Idee basiert auf der Annahme, dass Personen, die innerhalb eines Eintrags erwähnt werden, potenziell in einer sozialen Relation zueinander stehen, auch wenn dies nicht zwangsläufig einen persönlichen Kontakt voraussetzt.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Rausch etwa schreibt hierzu: „Die Analyse bimodaler Netzwerke ist durch die Überlegung motiviert, dass soziale Beziehungen nicht unabhängig voneinander entstehen, sondern dass es Gelegenheiten bedarf, die den Rahmen für die Entstehung sozialer Beziehungen bieten. Gelegenheiten zum Herstellen sozialer Beziehungen können auf sehr unterschiedliche Weisen entstehen, z. B. dadurch, dass sich mehrere Akteure zur selben Zeit am selben Ort befinden oder dadurch, dass mehrere Akteure gemeinsam ein und denselben Kommunikationskanal benutzen. Derartige Gelegenheiten bilden in dieser Sichtweise jedoch keine hinreichende, sondern nur eine notwendige Bedingung für die Entstehung von sozialen Beziehungen. Bimodale soziale Netzwerke stellen eine Relation zwischen einer definierten Menge von Akteuren und einer definierten Menge von Gelegenheiten her, die von den Akteuren genutzt werden können, um untereinander soziale Beziehungen einzugehen. Welche Paare von Akteuren dabei tatsächlich eine soziale Beziehung eingehen, bleibt offen. Bimodale Netzwerke bilden lediglich die Potentialität sozialer Beziehungen ab. Allerdings ist es plausibel anzunehmen, dass die Entstehung einer sozialen Beziehung zwischen zwei Akteuren umso wahrscheinlicher ist, je öfters sich hierzu die Gelegenheit bot und je kleiner die Anzahl der bei den entsprechenden Gelegenheiten konkurrierenden Akteure war.“ Alexander Rausch, Bimodale Netzwerke, in: Christian Stegbauer/Roger Häußling (Hg.), Handbuch Netzwerkforschung, Wiesbaden 2010, S. 421–432, hier S. 421. Dies entspricht u. a. auch dem Ansatz von

Anhand der Visualisierung lassen sich erste Beobachtungen festhalten. Das Gesamtnetzwerk besteht aus unterschiedlichen, voneinander klar unterscheidbaren Strukturen: Zum einen aus losen, wenig miteinander verknüpften Strukturen, die sich eher an der Peripherie des Netzwerkes (graue Knoten) wiederfinden und die Personen beschreiben, die eher seltener mit der Bitte um eine Pfründe oder ein Privileg an die Kurie herantreten; zum anderen aus einem eher klerikal zu definierenden Netzwerk, dessen zentralen Knotenpunkt Pius II. bildet, und schließlich mehreren kleineren, stark untereinander in Beziehung stehenden Netzwerken, die alle im engeren Umfeld Kaiser Friedrichs III. zu finden sind. Auffällig bei dem als klerikal zu definierenden Netzwerk ist, dass nicht etwa Paul II., um dessen Pontifikat es sich bei den analysierten Daten eigentlich handelt, im Zentrum des Netzwerkes steht, sondern sein Vorgänger Pius II. Dass Pius das Zentrum des Netzwerkes bildet, könnte damit zusammenhängen, dass die Einträge häufig Privilegien des Vorgängerpontifikats erwähnen, die hier zur erneuten Bestätigung vorgelegt wurden, dass die Petenten selbst aus dem Umfeld der Kurie von Pius stammten oder dass sich hier ein besonderes Dienstverhältnis zu ihm widerspiegelt, das Phänomen am ehesten also mit dem Nachwirken des Vorgängerpontifikats zu erklären ist. Eneas Silvius Piccolomini besaß aufgrund seines Lebenswegs zahlreiche Kontakte zum Reich nördlich der Alpen und vor allem enge Verbindungen zum Hof Friedrichs III., die sich in dem skizzierten Netzwerk niederschlugen, dessen Beharrungskraft durch unsere Visualisierung enthüllt wird. Dieser Befund wirft aber auch neues Licht auf die bezeugte Abneigung Pauls II. gegen das personelle Umfeld seines Vorgängers, dem übergroßer Nepotismus und Bevorzugung seiner sienesischen Landsleute vorgeworfen wurden, und seine Versuche, dessen Einfluss zu beseitigen.<sup>19</sup>

Im Gegensatz zu den Verflechtungen um Pius besteht das Netzwerk um Kaiser Friedrich nicht aus einem dichten homogenen Geflecht von Akteuren, sondern lediglich aus einigen wenigen Subnetzwerken, die zwar untereinander stark verknüpft sind,

---

Burckhardt, der für die Auswertung von Konferenzprogrammen soziale Verbindungen der Teilnehmer annimmt, die an derselben wissenschaftlichen Tagung teilgenommen haben. Er sieht eine soziale Verbindung schon durch die Tatsache gegeben, dass ein gemeinsames Interesse an dem Tagungsthema bestand und ein Austausch im Rahmen einer Tagung als sehr wahrscheinlich angenommen werden kann; Daniel Burckhardt, Comparing Disciplinary Patterns. Exploring the Humanities through the Lens of Scholarly Communication, in: Digital Humanities Quarterly 11,2 (2017) (URL: <http://www.digitalhumanities.org/dhq/vol/11/2/000298/000298.html>).

<sup>19</sup> Vgl. dazu Amadeo de Vincentiis, Battaglie di memoria. Gruppi, intellettuali, testi e la discontinuità del potere papale alla metà del Quattrocento. Con l'edizione del *regno* di Leodrisio Crivelli, Roma 2002, S. 14–25, sowie – im Zusammenhang mit der Aufhebung des durch Pius gegründeten Abbiatoriolenkollegs vonseiten Pauls II. – Walter von Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, Bd. 1: Darstellung, Roma 1914 (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom 12), S. 124–126, und Thomas Frenz, Die Gründung des Abbiatoriolenkollegs durch Pius II. und Sixtus IV., in: Miscellanea in onore di Monsignor Martino Giusti, prefetto dell'Archivio Segreto Vaticano, Bd. 1, Città del Vaticano 1978 (Collectanea Archivi Vaticani 5), S. 297–329.

mit dem Rest des Netzwerkes aber kaum in Verbindung stehen. Diese Art der Netzwerktypologie wird auch als Cliquenbildung bezeichnet.<sup>20</sup>

Hieran ließen sich nun weiterführende Analysen anschließen. Zunächst einmal wäre zu überprüfen, ob die beobachtete Persistenz von Personennetzwerken über einen Pontifikat hinaus beim Übergang von Pius II. zu Paul II. singulär ist oder aber auch bei anderen Papstwechseln auftritt. Ähnliche oder unterschiedliche Ausprägungen der Netzwerkbildung müssten jeweils vergleichend im Hinblick auf ihre Aussagekraft über kuriale Strukturen oder historische Konstellationen untersucht werden. Man könnte einzelne Subnetzwerke oder prominente Akteursknoten gezielter in den Blick nehmen. Besonders die Untersuchung der Verbindungsknoten der Teilnetzwerke könnte hier zu interessanten Erkenntnissen führen, da diesen Akteuren wegen ihrer Funktion als Vermittler oftmals eine tragende Rolle bei der Interpretation des gesamten Netzwerkes zukommt.<sup>21</sup> Durch die Betrachtung verschiedener Kategorien von Knotentypen innerhalb des Netzwerkes ließen sich zudem spezifische Fragestellungen detaillierter analysieren. So könnte es beispielsweise sinnvoll sein, die verschiedenen Rollen der beteiligten Personen zu berücksichtigen und sich nur auf bestimmte Gruppen von Akteuren zu konzentrieren. Wie würde sich beispielsweise ein solches Netz von Petenten und Gegenpetenten darstellen? Bilden Personen mit gleicher Herkunft oder gleichem Bildungsgrad eigenständige Subnetzwerke aus? Unterscheiden sich diese von anderen Pontifikaten? Lassen sich anhand der Strukturen Hypothesen für noch nicht untersuchte Pontifikate oder andere Zeiträume ableiten? Welche Gruppen von Akteuren bilden das Zentrum eines Netzwerkes oder eines Teilnetzes, welche spielen eher eine untergeordnete Rolle? Welche Charakteristik verbindet diese?

Nicht nur individuelle Personen bilden untereinander Netzwerke aus, auch Netzwerkstrukturen, deren Akteure aus Personengruppen oder Institutionen bestehen, lassen sich mithilfe solcher Methoden genauer untersuchen. Als Beispiel aus dem RG kann uns die Personengruppe der sogenannten Exekutoren beziehungsweise Manda-

<sup>20</sup> Vgl. Dorothea Jansen, Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Bd. 8: Teilgruppen in Netzwerken, Opladen 1999, S. 185–227, hier S. 185: „Unter einer Clique wird dabei verstanden, was man auch umgangssprachlich darunter versteht: eine überschaubare Zahl von Akteuren mit häufigen, meist direkten und engen Beziehungen untereinander, die von dem weiteren Umfeld abgegrenzt werden kann.“

<sup>21</sup> Bei der Verwendung von Zentralitätsmetriken etwa spielen sie eine wichtige Rolle. Die Messung der Zentralität von Knoten innerhalb von Netzwerken ist in den letzten Jahren zum Gegenstand intensiver Forschung geworden und lässt sich durch unterschiedliche Verfahren bestimmen. Im einfachsten Fall kann sie anhand der Anzahl der Verlinkungen eines Knotens mit den unmittelbaren Nachbarknoten bestimmt werden („degree centrality“). Es kommen aber auch komplexere Ansätze zum Tragen, die Knoten im Hinblick auf verschiedene Kriterien unterschiedlich stark gewichten, z. B. wie oft ein Knoten auf dem kürzesten Weg zwischen anderen Knoten liegt („betweenness centrality“), oder wie gut vernetzt wiederum die Nachbarknoten des untersuchten Knotens sind („eigenvector centrality“). Vgl. hierzu u. a. Kousik Das/Sovan Samanta/Madhumangal Pal, Study on Centrality Measures in Social Networks. A Survey, in: Social Network Analysis and Mining 8,13 (2018) (DOI: <https://doi.org/10.1007/s13278-018-0493-2>).

tare dienen. Bei ihnen handelt es sich in der Regel um eine Gruppe aus drei Klerikern, zu der häufig Diözesan-, Stifts-, Kurien- und Ordensgeistliche zählten, die mit der Umsetzung päpstlicher Reskripte beauftragt wurden und somit die an der Kurie erworbenen Rechtsansprüche der Petenten vor Ort durchsetzen sollten. Dieser Personenkreis, seine Benennung und seine unterschiedlichen geistlich-institutionellen Anbindungen sind für das 15. Jahrhundert noch wenig untersucht.<sup>22</sup> Hier sollen mittels netzwerkanalytischer Ansätze Wege gefunden werden, diese in der kurialen Überlieferung zahlreich überlieferten Exekutoren beziehungsweise Mandatare näher zu erforschen. Dabei gilt es zu beachten, dass sich das Aufnahmeraster des RG im Laufe seiner Bearbeitung geändert hat. Exekutoren wurden systematisch nur bei der Bearbeitung des Pontifikats Eugens IV. aufgenommen, weshalb uns für die folgenden Analysen neben dem aktuellen Band RG X (Sixtus IV.) derzeit nur die Exekutoren in RG V (Eugen IV.) zur Verfügung stehen.<sup>23</sup> Aufgrund der Verzeichnung aller Mit-Exekutoren jeweils unter dem Lemma eines Exekutors lassen sich aus den digital vorliegenden Indizes beider Bände mit relativ geringem Aufwand die für die Netzwerkanalyse notwendigen Knoten- und Kanteninformationen gewinnen. Nach demselben Prinzip wie im vorigen Abschnitt beschrieben wird dabei das bimodale Netzwerk, bestehend aus Knoten des Typs Exekutor und Knoten des Typs Exekutorenngremium, in ein monomodales Netzwerk der Exekutoren transformiert. Wiederholtes gemeinsames Auftreten in verschiedenen Gremien wird dabei als einfaches aufaddiertes Kantengewicht modelliert, der Graph ist ungerichtet. Das mithilfe von „Gephi“ erzeugte Netzwerk der Exekutoren des Pontifikats Sixtus' IV. ist in Abb. 4 zu sehen. Für das gesamte Netzwerklayout und die Anordnung der einzelnen Netzwerkknoten wurde der Force Atlas 2 Algorithmus verwendet, zur farblichen Hervorhebung von Teilnetzwerken ein von „Gephi“ implementierter Community-Detection-Algorithmus.<sup>24</sup> Die Größe der Knoten wurde mithilfe der Eigenvektor-Zentralität eines jeden Knotens berechnet und ist ein Maßstab, der neben der eigenen Vernetzung vor allem diejenige seiner direkten Nachbarn mit einbezieht. Andere Zentralitätsmetriken, wie z. B. die Betweenness-Zentralität, haben zu ähnlichen Ergebnissen geführt und wurden deshalb hier nicht weiter berücksichtigt.<sup>25</sup>

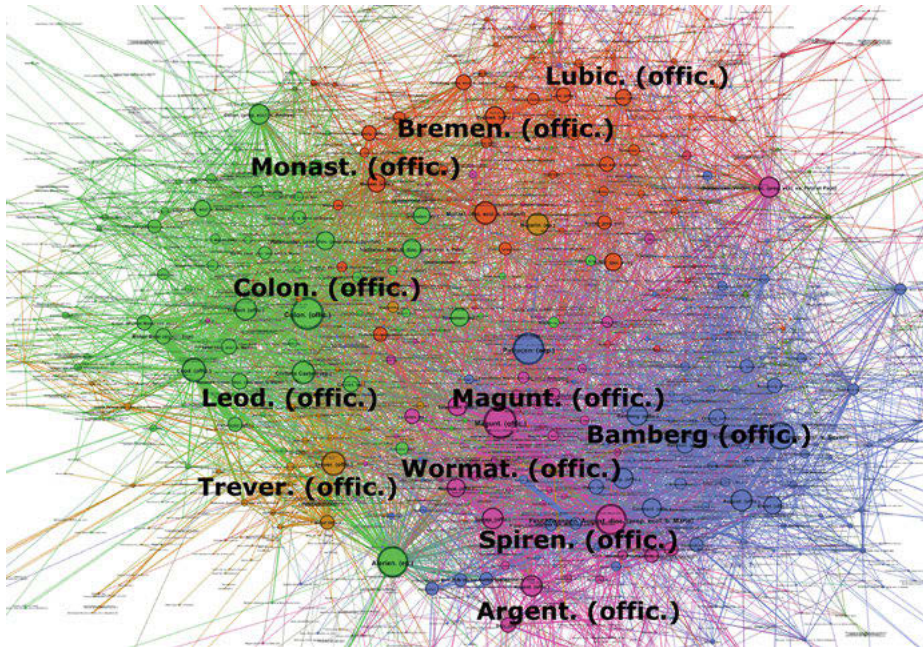
<sup>22</sup> Eine grundlegende Studie zu den Exekutoren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat Kerstin Hitzbleck, *Exekutoren. Die außerordentliche Kollatur von Benefizien im Pontifikat Johannes' XXII.*, Tübingen 2009 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 48), vorgelegt.

<sup>23</sup> In den Bänden des RG VI–IX zu den Pontifikaten Nikolaus' V., Calixts III., Pius' II. und Pauls II. wurden die Exekutoren dagegen nicht aufgenommen.

<sup>24</sup> Weiterführende Hinweise inklusive Literaturangaben zu den verwendeten Einstellungen sind in der Dokumentation der Software zu finden. Einen guten praktischen Einstieg bietet auch Mareike Schumacher, *Netzwerkanalyse mit Gephi*, in: *forTEXT. Literatur digital erforschen* (2020) (URL: <https://fortext.net/routinen/lerneinheiten/netzwerkanalyse-mit-gephi>).

<sup>25</sup> Die in den Geschichtswissenschaften gängigen Verfahren zur Zentralitätsbestimmung wurden zuletzt von Sébastien de Valeriola evaluiert. Die Eigenvektor-Zentralität war dabei der Algorithmus, der trotz überlieferungsbedingter Ungenauigkeiten in der Datengrundlage die robustesten Ergeb-



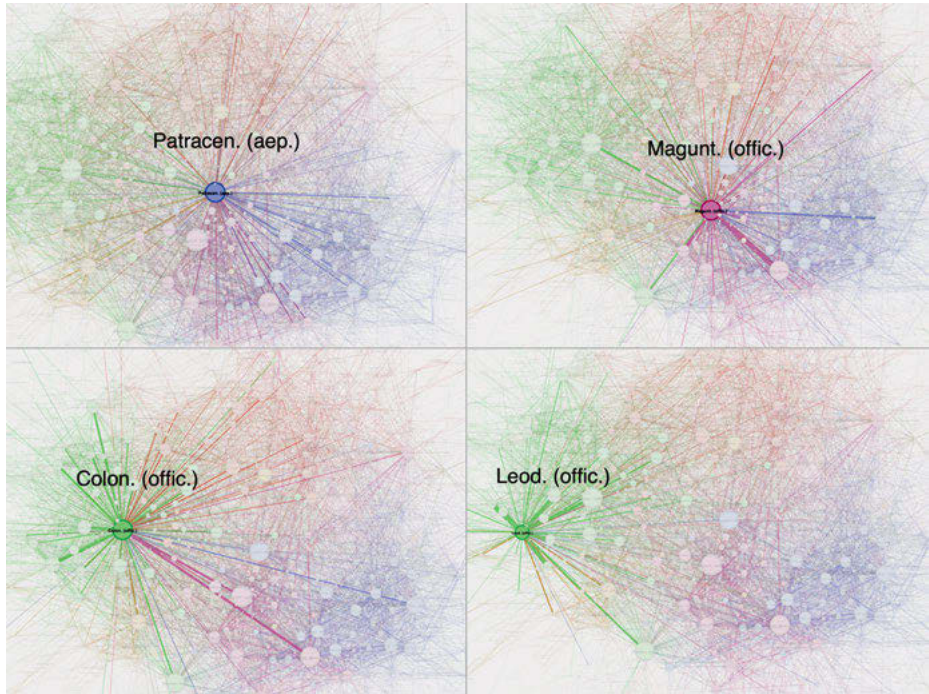


**Abb. 4:** Exekutorennetzwerk im Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484).

Betrachtet man die farblich separierten Netzwerkcluster, so fällt auf, dass regionale Gegebenheiten, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in nicht unerheblichem Maße, eine Rolle bei der Besetzung der Gremien gespielt haben. Bei entsprechender Ausrichtung der Cluster können im nördlichen roten Cluster vor allem Exekutoren aus dem Raum Lübeck, Bremen, Münster, im westlichen grünen Cluster aus Köln, Lüttich, Trier und im zentral-südlichen aus Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Bamberg identifiziert werden. Die Übereinstimmung des automatisch generierten Netzwerklayouts mit den geographischen Koordinaten ist hier, wenn auch nicht exakt, so doch erstaunlich groß.

---

nisse lieferte; vgl. Sébastien de Valeriola, Can Historians Trust Centrality? Historical Network Analysis and Centrality Metrics Robustness, in: Journal of Historical Network Research 6 (2021) (DOI: <https://doi.org/10.25517/jhnr.v6i1.105>).

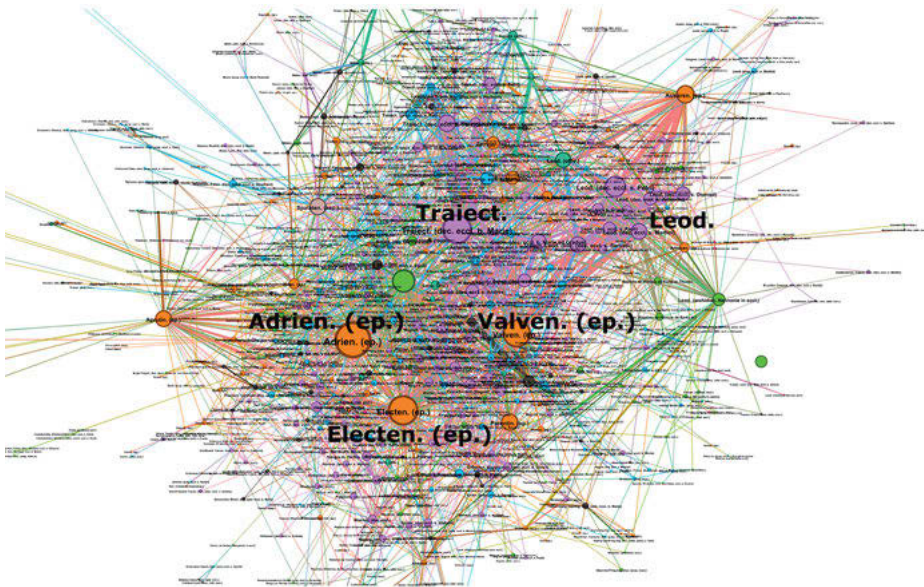


**Abb. 5:** Globale und regionale Akteure im Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484).

Auch globale und regionale Akteure lassen sich nun leicht identifizieren. Im Folgenden sind sie zu erkennen an den sogenannten Egonetzwerken einzelner Exekutoren. Dabei kann es zu manch überraschender Beobachtung kommen. So mag es verwundern, dass ausgerechnet der Titular-Erzbischof von Patras eine ausgesprochen exponierte Position im Netzwerk des Pontifikats Sixtus' IV. einnimmt (Abb. 5 oben links). Seine häufige Nennung liegt allerdings darin begründet, dass zum Exekutorenengremium in der Regel ein Kurialer oder Kurienbischof zählte; Simon Vosich, der Titular-Erzbischof von Patras, hatte eine zentrale Funktion in der päpstlichen Kanzlei Sixtus' IV. inne und bot sich sozusagen von Amts wegen als Ansprechpartner an.<sup>26</sup> Die sternförmigen Muster

<sup>26</sup> Vom 23. November 1473 bis zu seinem Tod im August 1482 hatte Simon Vosich das Amt des Erzbischofs dieses Titularerzbistums inne; vgl. Konrad Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi*, Bd. 2: 1431–1503, Münster 1914, S. 213; seit Mai 1470 war er Regens der päpstlichen Kanzlei, vgl. Frenz, *Kanzlei* (wie Anm. 11), Nr. 2103, S. 444. Vgl. zu ihm weiterhin von Hofmann, *Forschungen* (wie Anm. 19), Bd. 2: Quellen, Listen und Exkurse (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom 13), S. 73 f., und Pascal Vuillemin, *Pro reformatione dicte ecclesie. Visites pastorales vénitiennes à la fin du Moyen Âge*, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge* 119 (2007), S. 221–252, hier S. 230 f. Zu seinen Tätigkeiten in der Pönitentiarie vgl. *Repertorium Poenitentiarie Germanicum* V,2, S. 663 mit über 80 Belegen von Vosich als Signatar.

mit Verbindungen in alle farbigen Cluster signalisieren gleichmäßig stark ausgebildete Verbindungen. Die globalen Akteure fungieren dabei als verbindende Knotenpunkte zwischen den einzelnen Clustern. Bei den Kölner Amtsträgern (Abb. 5 unten links) fällt eine gewisse schwerpunktmäßige Konzentration der Verbindungen innerhalb des lokalen grünen Clusters auf, es bestehen aber weiterhin starke Verbindungen in die anderen Cluster, vor allem zu den zentralen Knotenpunkten der globalen Akteure wie den Offizialen von Mainz, Straßburg oder Münster. Der Lütticher Official (Abb. 5 unten rechts) hingegen kann indes als regionaler Amtsinhaber bezeichnet werden, der vor allem regional Amtsgeschäfte wahrnimmt.



**Abb. 6:** Exekutorennetzwerk im Pontifikat Eugens IV. (1431–1447).

Vergleicht man diese Strukturen und die Analyse der Netzwerkakteure nun mit denen im Pontifikat Eugens IV., so stellt sich heraus, dass trotz gleicher methodischer Herangehensweise und identischer Netzwerkparameter ein ganz anderes Bild entsteht. Unter Eugen lassen sich, zumindest gestützt auf den schon zuvor verwendeten Community-Detection-Algorithmus, keine vergleichbaren regionalen Cluster ausmachen. Insgesamt liegt bei Eugen ein Akzent auf den niederländischen Exekutoren aus Utrecht und Lüttich (Abb. 6 violett eingefärbt). Daneben sind es vor allem die Kurienbischofe wie jene aus Alet (*Electen.*), Adria (*Adrien.*) und Valva-Sulmona (*Valven.*), die zentrale Rollen spielten. Die Wahl zum dritten Exekutor fiel, wie oben bereits kurz erwähnt, häufig auf einen solchen Kurienbischof, der bei Rechtsstreitigkeiten vor Ort an der Kurie als



Gewährsmann des Petenten auftreten konnte.<sup>27</sup> Anhand eines Blickes auf die ‚nackten Daten‘ lässt sich dies noch leichter nachvollziehen (Abb. 7).

| Sixtus IV.                              |                 | Eugen IV.                                     |                     |
|-----------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------|---------------------|
| Magunt. (offic.)                        | 1.0             | Adrien. (ep.)                                 | 1.0                 |
| Colon. (offic.)                         | 0.9955456777068 | Electen. (ep.)                                | 0.8139401484962614  |
| Patracen. (aep.)                        | 0.9453369169091 | Traiect. (dec. eccl. b. Marie)                | 0.7976433508012487  |
| Alerien. (ep.)                          | 0.9346905016602 | Valven. (ep.)                                 | 0.7490773609752809  |
| Feuchtwangen. August. dioc. (prep.      | 0.9329331815720 | Leod. (dec. eccl. s. Petri)                   | 0.5507362587440888  |
| Erforden. Magunt. dioc. (prep. eccl. s. | 0.8262363014085 | Ausaren. (ep.)                                | 0.4665019745018093  |
| Treuer. (offic.)                        | 0.7158979449058 | Traiect. (dec. eccl. s. Salvatoris)           | 0.442110252517634   |
| Leod. (offic.)                          | 0.7066308028622 | Parentin. (ep.)                               | 0.43304895963292356 |
| Monast. (dec. eccl. s. Ludgeri)         | 0.6814031301587 | Spalaten. (aep.)                              | 0.4279253317619496  |
| Civitatis Castelli (ep.)                | 0.6801774872813 | Leod. (dec. eccl. s. Martini)                 | 0.41665027634047325 |
| Nucerin. (ep.)                          | 0.6616810902872 | Aprutin. (ep.)                                | 0.41480176716996997 |
| Traiect. (offic.)                       | 0.6510507798220 | Traiect. Leod. dioc. (dec. eccl. s. Servatii) | 0.41087777050703067 |
| August. (offic.)                        | 0.6346044637224 | Leod. (offic.)                                | 0.3902179491807901  |
| Spiren. (offic.)                        | 0.6275623621435 | Colon. (dec. eccl. b. Marie ad Gradus)        | 0.3794142301011996  |
| Argent. (offic.)                        | 0.6232240282784 | Leod. (dec. eccl. s. Dionisii)                | 0.35012738167972857 |
| Bamberg. (offic.)                       | 0.6197517832853 | Tragurien. (ep.)                              | 0.330104154793496   |
| Bardevicen. Verden. dioc. (prep. eccl.  | 0.6150854924538 | Leod. (dec. eccl. s. Johannis)                | 0.32490774422137936 |
| Colon. (prep. eccl. s. Andree)          | 0.6045692543337 | Colon. (dec. eccl. ss. Appl.)                 | 0.32399981130054617 |
| Herbip. (offic.)                        | 0.6036012974081 | Colon. (dec. eccl. s. Andree)                 | 0.3227094563246264  |
| Bremen. (offic.)                        | 0.5978035209034 | Traiect. (prep. eccl. b. Marie)               | 0.3209805992270634  |

**Abb. 7:** Hauptakteure unter Eugen IV. und Sixtus IV. nach Eigenvektor-Zentralität.

Vergleicht man jeweils die ersten 20 nach Eigenvektor-Zentralität sortierten Amtsträger von Sixtus und Eugen, so findet man lediglich den Exekutor aus Lüttich in beiden Listen wieder. Zusätzlich sind mehr als die Hälfte der Exekutoren während des Pontifikats von Sixtus IV. Offiziale. Bei Eugen IV. findet man unter den ersten 20 nur einen, nämlich besagten Offizial aus Lüttich. Die Dominanz der Kurienbischofe ist während des Pontifikats Eugens IV. noch um einiges größer als unter Sixtus IV. Hier deuten sich mit der wachsenden Zahl der Überweisungen päpstlicher Mandate an den jeweiligen bischöflichen Offizial ein interessanter Aufgabenzuwachs und neue Zuständigkeiten für diese Amtsträger während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an.<sup>28</sup> Die Hintergründe dieser Entwicklung werfen Fragen auf, deren genauere Erforschung sich lohnen könnte.

<sup>27</sup> Vgl. Andreas Rehberg, *Kirche und Macht im römischen Trecento. Die Colonna und ihre Klientel auf dem kurialen Pfründenmarkt (1278–1378)*, Tübingen 1999 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 88), S. 25–31.

<sup>28</sup> Einführend dazu vgl. Winfried Trusen, *Art. Offizialat*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 1214–1218.

### 3 Von lokal zu global nutzbaren Daten

Die in den vorigen Abschnitten beschriebenen Beispiele haben gezeigt, dass die Auswertung des RG mithilfe von Methoden der Digital Humanities die Mittelalterforschung erweitern kann. Bei der Anwendung der Methoden wurde jedoch ausschließlich auf die Daten des RG zurückgegriffen. Betrachtet man die zahlreichen digitalen Projekte, die sich im thematischen Umfeld des RG bewegen,<sup>29</sup> ist das ein Umstand, der nicht zufriedenstellen kann. Alle diese Projekte würden in vielfacher Hinsicht davon profitieren, wenn sie über einfache Mechanismen auf die Daten der anderen zugreifen könnten, sei es zur Ergänzung der eigenen Datenressourcen, Generierung neuer Informationen aus der Kombination verschiedener Datenquellen, Integration von Daten in gemeinsame Analyse- oder Recherchesysteme oder ganz allgemein zur Qualitätsverbesserung. Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive ließen sich Informationen damit schneller finden, Aussagen aufgrund der größeren Datenbasis zuverlässiger verifizieren sowie Datenbestände breiter auswerten und vielfältiger nachnutzen.

Der Grund, warum solche Mechanismen bisher fehlen, liegt zum großen Teil an der mangelnden Kommunikationsfähigkeit der Datenbestände beziehungsweise der Anwendungen untereinander. Das ist auch nicht verwunderlich, da die meisten Projekte über eine ganz spezifische Sicht auf ihre Daten verfügen. Diese ist in der Regel abhängig von ihrem jeweiligen Forschungsansatz und schlägt sich vor allem in sehr unterschiedlichen Grundsätzen der Datenmodellierung nieder.<sup>30</sup> Um die Kommunikation zu ermöglichen, fehlt es zum einen an den nötigen offenen Schnittstellen und zum anderen an dem, was in der Informatik als Ontologie bezeichnet wird, also der formalen Beschreibung der Begrifflichkeiten der jeweiligen Wissensdomäne, inklusive ihrer Beziehungen zueinander in Form von Klassenhierarchien und anderen Arten von Relationen.<sup>31</sup> Hierzu gehört in der Regel, Konzepte in der realen Welt zu identifizieren und im Datenmodell formal zu beschreiben. Wodurch definiert sich z. B. ein Petent, eine Pfründe, der Akt der Bewerbung um eine solche? Was für Unterklassen von Pfründen gibt es? Was für Bedingungen muss eine formal gültige Pfründenbewerbung beinhalten?

<sup>29</sup> Wie etwa die Datensammlungen der „Germania Sacra“ (URL: <https://adw-goe.de/germania-sacra/>), des „Repertorium Academicum Germanicum“ (URL: <https://rag-online.org/>) oder der „Regesta Imperii“ (URL: <http://www.regesta-imperii.de/startseite.html>). Zu den beiden erstgenannten Projekten siehe die Beiträge von Hedwig Röckelein sowie Kaspar Gubler/Christian Hesse, im vorliegenden Band.

<sup>30</sup> So z. B. in einen forschungsgetriebenen („research driven“) und einen eher kurativen („curation driven“) Ansatz der Datenmodellierung. Vgl. hierzu auch Fotis Jannidis, Grundlagen der Datenmodellierung, in: ders./Hubertus Kohle/Malte Rehbein (Hg.), Digital Humanities. Eine Einführung, Stuttgart 2017, S. 99–108, hier S. 102.

<sup>31</sup> Für einen Vorschlag zu einem solch einheitlichen Modell für prosopographische Daten vgl. Michele Pasin/John Bradley, Factoid-based Prosopography and Computer Ontologies. Towards an Integrated Approach, in: Digital Scholarship in the Humanities 30 (2015), S. 86–97. Siehe dazu auch die Beiträge von Robert Gramsch-Stehfest und Georg Vogeler, im vorliegenden Band.

ten? Welche Personen können an einer Pfründenbewerbung beteiligt sein? Solche Ontologien besitzen die semantische Ausdrucksstärke, auch komplexere Zusammenhänge zu modellieren. Im Gegensatz zu herkömmlichen Datenmodellen ist das semantische Modell maschinenlesbarer Bestandteil der Daten selbst, erleichtert also ihre Interpretation. Wären die Grundlagen für solche semantischen Schnittstellen gelegt, ließe sich aus dem Zusammenspiel der Datenressourcen z. B. neues Wissen automatisiert mithilfe sogenannter Inferenzregeln ableiten. Eine Inferenzregel des Ausgangssystems könnte dabei folgendermaßen lauten: „Nur Personen mit dem Weihegrad / Amt WA können die Funktion F ausüben.“ Ist im Zielsystem ein semantisches Datenmodell enthalten, das es erlaubt, Kategorien wie Personen, Funktionen, Weihegrade etc. semantisch eindeutig auf das Datenmodell in unserem Ausgangssystem zu beziehen,<sup>32</sup> lassen sich die Informationen mit den Ausgangsdaten und der Inferenzregel weiterverarbeiten. Enthält die externe Datenressource die Aussage „Kleriker K übt zu einem Zeitpunkt Z Funktion F aus“, und lässt sich Kleriker K z. B. über den Abgleich von Normdaten auch im Ausgangssystem identifizieren, so kann automatisch geschlussfolgert werden, dass K zum Zeitpunkt Z den Weihegrad / das Amt WA besessen haben muss, und sowohl die Daten des Ausgangssystems als auch die des Zielsystems könnten dementsprechend mit der neuen Information angereichert werden.<sup>33</sup>

Mit den Entwicklungen im Bereich des „Semantic Web“ ergeben sich hier aktuell Möglichkeiten, mithilfe semantischer Wissensrepräsentationen gerade solche domänenübergreifenden Nutzungsszenarien zu ermöglichen. Abb. 8 zeigt ein einfach gehaltenes Beispiel für die Wissensrepräsentation eines Klerikers aus dem RG im RDF-Format.<sup>34</sup>

Bei der Erstellung eigener Ontologien ist es üblich, Konzepte und Klassen von bereits existierenden Ontologien zu übernehmen. Neben der Verringerung des Aufwands während der Datenmodellierung greift man so auf schon gut dokumentierte und etablierte Konzepte zurück. Das vereinfacht die Kommunikation zwischen Anwendungen, die dieselben Konzepte verwenden, erheblich. Spezielle, für das geisteswissenschaftliche Kulturerbe entwickelte Ontologien, wie das CIDOC-CRM,<sup>35</sup> bieten hier zudem den Vorteil, dass sie als Toplevel-Ontologie die Integration von Kulturerbe-Informationen

---

<sup>32</sup> Beim Abgleich der semantischen Datenmodelle, dem sogenannten „ontology mapping“, werden vor allem semantisch äquivalente Datenklassen identifiziert. Darüber hinaus ist aber auch auf die Verwendung fachspezifischer Vokabulare oder unterschiedliche Datentypen und -einheiten zu achten, um beispielsweise die Umrechnung verschiedener Währungs- oder Koordinatensysteme zu ermöglichen.

<sup>33</sup> Die Frage, inwieweit solche automatischen Schlussfolgerungen ungeprüft übernommen werden sollten, ist sicherlich von Fall zu Fall zu entscheiden und muss in Bezug auf die Qualität der jeweiligen Datenressource beurteilt werden.

<sup>34</sup> RDF (Resource Description Framework) ist ein Datenaustauschformat und zentraler Baustein des Semantic Web: URL: <https://www.w3.org/RDF/>.

<sup>35</sup> URL: <https://www.cidoc-crm.org/>.

```

<?xml version="1.0" encoding="utf-8" ?>
<rdf:RDF xmlns:rdf="http://www.w3.org/1999/02/22-rdf-syntax-ns#"
  xmlns:rdfs="http://www.w3.org/2000/01/rdf-schema#"
  xmlns:schema="http://schema.org/"
  xmlns:foaf="http://xmlns.com/foaf/0.1/"
  xmlns:gnd="https://d-nb.info/standards/elementset/gnd#"
  xmlns:owl="http://www.w3.org/2002/07/owl#">

  <rdf:Description rdf:about="http://rg-online.dhi-roma.it/RG/2/7029">
    <rdf:type rdf:resource="http://www.cidoc-crm.org/cidoc-crm/E21_Person"/>
    <schema:familyName>Kerkerinc</schema:familyName>
    <schema:givenName>Theodericus</schema:givenName>
    <foaf:gender>male</foaf:gender>
    <foaf:membershipClass>cleric</foaf:membershipClass>
    <gnd:academicDegree>Dr. theol</gnd:academicDegree>
    <owl:sameAs rdf:resource="http://d-nb.info/gnd/100962068"/>
    <owl:sameAs rdf:resource="http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gsn/022-01041-001"/>
  </rdf:Description>
</rdf:RDF>

```

**Abb. 8:** „Linked Open Data“-Modell eines Petenten.

aus heterogen strukturierten Systemen unterstützen. Die Person in unserem Beispiel (Abb. 8) ist dementsprechend als Typ der CIDOC-Klasse E21-Person gekennzeichnet.<sup>36</sup> Sie enthält alle Eigenschaften einer Person aus diesem Wissensraum und kann somit mit allen Personen von Datenressourcen, die ihre Personen nach dem gleichen Schema modellieren, verglichen, analysiert und weiterverarbeitet werden. Vor- und Zuname sind mithilfe von Elementen der weit verbreiteten „schema.org“-Ontologie modelliert. Die dort bereitgestellten Vokabulare werden vor allem im Kontext des „Web Publishing“ verwendet. Die beiden nächsten Informationen über Geschlecht und Gruppenzugehörigkeit werden durch das FOAF-Vokabular für personenbezogene Daten repräsentiert. Die folgende Information über den akademischen Grad des Petenten ist ein Beispiel für die Integration von Fremddaten und stammt aus dem Personendatensatz der „Gemeinsamen Normdatei“ (GND) der Deutschen Nationalbibliothek. Über die Identifizierung der GND-Nummer eine Zeile darunter, die mithilfe einer „sameAs“-Verknüpfung der Web Ontologie-Sprache OWL realisiert wurde, konnte der akademische Grad des Petenten hier integriert werden. Über dieselbe Art der Verknüpfung lassen sich auch weitere Datenressourcen einbinden, wie hier am Beispiel der Verbindung zum Eintrag innerhalb der Personendatenbank der „Germania Sacra“. Werden so modellierte Daten über offene Schnittstellen frei zugänglich gemacht, spricht man auch von „Linked Open Data“ (LOD). Dieser Kernbereich des „Semantic Web“ ermöglicht somit im Prinzip, automatisch von Ressource zu Ressource durch das verknüpfte Datennetz zu navigieren und die für die eigenen Forschungsfragen relevanten Daten zu aggregieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Grundprinzipien des LOD-Paradigmas berücksichtigt und möglichst viele weiterführende Verlinkungen zu anderen Datenressourcen in den

<sup>36</sup> Erstes Unterelement innerhalb `rdf:Description`.

eigenen Daten festgehalten und diese dann auch wieder über LOD-Schnittstellen frei zur Verfügung gestellt werden.<sup>37</sup>

Welche Daten ließen sich auf diese Weise miteinander verknüpfen? Innerhalb einer angestrebten Kooperation zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover (NLA) und dem Deutschen Historischen Institut in Rom wird derzeit beispielhaft geprüft, wie sich die im NLA archivierte Überlieferung des Spätmittelalters und das durch das RG aufbereitete Material miteinander verknüpfen ließen. Das im RG enthaltene Quellenmaterial wird der Überlieferung eines Bestandsbildners entnommen (kuriale ‚Behörden‘, mit Ausnahme der Überlieferung der Pönitentiarie und der Rota) und spiegelt in erster Linie die Interessen jener Personen wider, die sich mit einem bestimmten Anliegen an die Kurie wandten, hier vor allem geistliche Personen. Inwieweit sich die einzelnen Vorgänge auch in der Empfängerüberlieferung nachweisen lassen, bleibt dabei ebenso unberücksichtigt wie ein Nachweis zu den einzelnen Petenten über deren Nennung im RG hinaus.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Archive an Bedeutung, in denen sich diese Empfängerüberlieferung greifen lässt beziehungsweise in denen weitere Anhaltspunkte zu den jeweiligen Petenten überliefert sein könnten. Blicken wir dazu beispielsweise auf das NLA, das für die Bestände der staatlichen Verwaltung und Justiz Niedersachsens sowie deren Vorgängerbehörden zuständig ist. Zu den wesentlichen Aufgabenfeldern zählt die Erschließung dieses Archivgutes, wofür seit einigen Jahren das Archivinformationssystem „Arcinsys“<sup>38</sup> verwendet wird. Dabei handelt es sich um ein Archivinformationssystem der Landesarchive Niedersachsens und Hessens, die beide als Initiatoren von „Arcinsys“ fungieren, mit einer Online-Suche für Archivalien. Mittlerweile sind allein in „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“ über 180 Archive unterschiedlicher Trägerschaft präsent. Mit Blick auf das RG und „Arcinsys“ erscheint eine Kooperation zwischen dem Deutschen Historischen Institut und dem NLA einen Mehrwert für die Forschung zu erbringen. Erste Stichproben haben nämlich Schnittmengen des Datenmaterials deutlich werden lassen, vor allem zur Personengeschichte, was im Rahmen einer Kooperation vertieft werden könnte.

Dazu sei an dieser Stelle zunächst der Workflow, der die beiden Datenbestände miteinander verknüpfen soll, anhand eines Beispieldatensatzes des NLA vorgestellt. In einem ersten Schritt sollen dabei die Daten des RG und die des NLA in einem möglichst automatisierten Workflow im Hinblick auf Namensübereinstimmungen miteinander abgeglichen werden. Zu diesem Zweck haben wir vom NLA einen Datensatz mit ca. 1 400 Verzeichnungseinheiten im „Encoded Archival Description“-Format (EAD)

<sup>37</sup> Besonders flexibel ist die Abfrage solcher Daten über SPARQL-Schnittstellen möglich, eine speziell für die Verarbeitung solcher RDF-Daten entwickelte Query Language (URL: <https://www.w3.org/TR/rdf-sparql-query/>).

<sup>38</sup> Vgl. auch Sabine Graf, Arcinsys – das neue Archivinformationssystem für Niedersachsen, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 18 (2014), S. 52–60.



erhalten; dabei handelt es sich um den Urkundenbestand des Lüneburger Benediktinerklosters St. Michael.<sup>39</sup> Für den Abgleich ist es von Vorteil, auf separate Listen von Personennamen zugreifen zu können. Für das RG existieren solche Listen schon in Form der Namensindizes der einzelnen RG-Bände. Damit steht hier für den Abgleich ein Pool von ca. 67 000 Personennamen zur Verfügung.

Auf der Seite des NLA verfügt man zwar nicht über vergleichbare separat recherchierbare Personendaten, die Namen der in den Urkunden erwähnten Personen tauchen aber innerhalb der Urkundenbeschreibungen auf. Für die Identifizierung solcher Informationen innerhalb eines Fließtextes kann man auf sogenannte „Named Entity Recognition“-Methoden (NER) aus dem Bereich des „Natural Language Processing“ (NLP) zurückgreifen. Die dort verwendeten Algorithmen erkennen Entitäten wie Personen, Orte, Institutionen, Datumsangaben etc. innerhalb des Textes und versehen sie mit einer entsprechenden Entitätsmarkierung. Durch NLP-Pakete moderner Programmiersprachen, wie z. B. die NLTK- oder Spacy-Implementierungen in „Python“, hat man heutzutage einen komfortablen Zugriff auf solche Methoden. Die Funktionsweise dieser Ansätze folgt dabei dem Paradigma des maschinellen Lernens. Die Algorithmen werden dabei anhand von zuvor manuell annotierten Referenzdaten trainiert. Doch auch wenn diese Algorithmen größtenteils mit frei zugänglichen Textkorpora aus dem Internet, wie z. B. News- oder „Wikipedia“-Artikeln, trainiert werden und die Datenbasis damit nicht spezifisch mediävistisch ist, führt die Anwendung solcher Algorithmen in unserem Fall doch zu recht guten Ergebnissen. Folgende Urkundenbeschreibung aus dem Datenbestand des NLA mit anschließendem NER-Ergebnis verdeutlicht dies:

„Regest“:<sup>40</sup>

Die Ratsherren Heinrich Wytick und Dietrich Döring in Lüneburg verkünden, dass der Bürgermeister Nikolaus Sankenstedt eine ihm am 14. August 1462 von Tydeke Nygebur ausgestellte Verschreibung über zwei Mark Rente an Sophie Busse übergeben hat, indem von seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth dieser Busse – ihrer Magd – zwei Mark Leibrente vermacht worden. Nach deren Tod soll die Rente an die Armen im St. Benedikt-Hof übergehen. 1473 Juni 23. Original, anhängende Siegel: 2. leicht beschädigt. “

<sup>39</sup> Einzelheiten zum Bestand finden sich bei Sabine Graf, Das Archiv des Klosters St. Michaelis in Lüneburg und seiner Nachfolgeeinrichtungen, in: Hansjörg Rümelin (Hg.), Das Benediktinerkloster St. Michaelis in Lüneburg. Bau – Kunst – Geschichte, Berlin 2018, S. 25–34; vgl. dazu auch die Informationen unter: <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b964>. Zur Geschichte des Klosters: Uta Reinhardt, Lüneburg – Benediktiner, später ev. Männerkloster St. Michaelis, in: Josef Dolle (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 2: Gartow bis Mariental, Bielefeld 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56), S. 947–960.

<sup>40</sup> Das Regest findet sich im Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, hg. von Wilhelm von Hodenberg, Celle 1867 (Lüneburger Urkundenbuch 7), Nr. 1195; das Original befindet sich im NLA HA, Celle Or. 100 Lüneburg St. Michael, Nr. 905, verzeichnet unter URL: <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v1640683>.

„NER-Result:

[(Heinrich Wytick', ,PER'), (Dietrich Döring', ,PER'), (Lüneburg', ,LOC'), (Nikolaus Sankenstedt', ,PER'), (Tydeke Nygebur', ,PER'), (Sophie Busse', ,PER'), (Elisabeth', ,PER'), (Mark Leibrente', ,PER'), (St. Benedikt-Hof', ,LOC')]"

PER steht für die Klassifizierung der Zeichenkette als Person, LOC für Location. In einem späteren Schritt ist es durchaus vorstellbar, auch Kontextinformationen wie etwa Ortsbezeichnungen zusätzlich für den Identifizierungsprozess zu nutzen. Natürlich arbeiten derartige Algorithmen nicht fehlerfrei, wie in vorliegendem Beispiel an der Missinterpretation der Zeichenkette ‚Mark Leibrente‘ als Person zu erkennen ist. Dennoch ist trotz einzelner Fehler solch eine automatische Extraktion von großem Wert, bedenkt man den immensen Aufwand, den eine manuelle Annotation der Daten bedeuten würde. Die so ermittelten Personennamen können anschließend mit den Daten des RG mithilfe weiterer digitaler Werkzeuge abgeglichen werden. „OpenRefine“<sup>41</sup> ist ein entsprechendes Werkzeug, das über einen Reconciliation-Service verfügt, der diese Art von Abgleichen unterstützt.<sup>42</sup> Ein Ausschnitt potenziell übereinstimmender Personen der beiden Datenbestände ist in Abb. 9 zu sehen. Der Candidate Score ist dabei ein vom System vergebener Rankingwert für die Ähnlichkeit der Zeichenketten. Auch hier kommt es freilich zu falschen Zuweisungen, da selbst bei einer vollständigen Namensgleichheit nicht automatisch auf dieselbe Person geschlossen werden kann. Hier wäre nun zu prüfen, ob zusätzliche Kontextinformationen die Wahrscheinlichkeit potenzieller Treffer erhöhen könnten, z. B. durch die zuvor schon erwähnten Ortsbezeichnungen, aber auch Datierungen, Weißen, akademische Grade etc. Auch das Einbinden externer Ressourcen, wie z. B. fachspezifische Normdaten, wie sie sich gerade im Göttinger WIAG-Projekt im Aufbau befinden, könnte bei der Disambiguierung behilflich sein.<sup>43</sup> Die so identifizierten Archivalien sollen schließlich über Persistent Identifier mit den Daten des RG im Sinne des „Linked Open Data“ verknüpft werden und die Sichtbarkeit der Ressourcen insgesamt steigern.

Der Nutzen solcher Verknüpfungen liegt auf der Hand und kann durch folgendes Beispiel verdeutlicht werden. Nimmt man z. B. den im vorgestellten Abgleichsprozess in beiden Datenbeständen identifizierten Dietrich Schaper († 1466) (im RG Theodoricus Schaper), so lassen sich auf einfache Weise die relevanten Quellen zu seiner Person zusammenführen. Bei ihm handelt es sich um den Propst des bei Lüneburg gelegenen Benediktinerinnenklosters Lüne und späteren Propst der Kirche St. Johannis in Lüneburg, der durch seine Rolle im Lüneburger Prälatenkrieg ambivalente Bekanntheit

<sup>41</sup> URL: <https://openrefine.org/>.

<sup>42</sup> Neben der Möglichkeit des Abgleichs eigener Datenbestände lassen sich damit auch sehr einfach externe Datenressourcen, wie Wikidata oder die „Gemeinsame Normdatei“ der Deutschen Nationalbibliothek, einbinden.

<sup>43</sup> URL: <http://wiag-vocab.adw-goe.de/>. Siehe dazu auch den Beitrag von Hedwig Röckelein, in diesem Band.

| RG                    | NLA                | Candidate Score |
|-----------------------|--------------------|-----------------|
| Johannes Holthusen    | Johann Holthusen   | 0,875           |
| Bertholdus Engelken   | Berthold Engelken  | 0,875           |
| Bertholdus Engelken   | Berthold Engelke   | 0,875           |
| Johannes Schomaker    | Johann Schomaker   | 0,875           |
| Bertholdus Engelken   | Berthold Engelken  | 0,875           |
| Hermannus Knistede    | Hermann Knistede   | 0,875           |
| Johannes de Minda     | Johannes de Mynda  | 0,875           |
| Johannes Holthusen    | Johann Holthusen   | 0,875           |
| Johannes Grone        | Johann Grone       | 0,869565217     |
| Johannes Lo           | Johannes van Lo    | 0,869565217     |
| Hermannus Schulte     | Hermann Schulte    | 0,866666667     |
| Theodericus Schaper   | Dietrich Schaper   | 0,580645161     |
| Othraenus de Bervelde | Otrave von Berfeld | 0,555555556     |

**Abb. 9:** Resultat des Personenabgleichs „Dietrich Schaper“.

erlangt hat.<sup>44</sup> Im RG ist er mehrfach nachweisbar, was auch mit den Streitigkeiten um das Propstamt in Lüne zusammenhing.<sup>45</sup> In den Beständen des NLA ist er ebenfalls häufig nachweisbar, nicht nur im Urkundenbestand des Klosters St. Michael in Lüneburg,<sup>46</sup> der hier im ersten Schritt für einen Personenabgleich herangezogen wurde (Abb. 9), sondern auch in weiteren Beständen der einzelnen Abteilungen des NLA sowie mehrfach in weiteren Archiven, beispielsweise im Stadtarchiv Hannover.<sup>47</sup> Eine Verknüpfung würde eine Übersicht zu den verstreuten Fundorten bieten und somit den Zugriff erleichtern. Dieses Fallbeispiel weist auf den Erkenntnismehrwert besonders bei personengeschichtlichen Fragestellungen, den eine Verknüpfung der in „Arcinsys“ hinterlegten Archivbestände mit den Daten des RG ergeben würde.

<sup>44</sup> Vgl. Brigide Schwarz, Zwei Pröpste aus Hannover im 15. Jahrhundert: Konrad von Sarstedt und Dietrich Schaper, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 97 (1999), S. 7–53.

<sup>45</sup> RG VI, Nr. 3984, 5438; RG VII, Nr. 2661, 2701; RG VIII, Nr. 5511. – In der Personendatenbank der „Germania Sacra“ ist ein 1462 verstorbener Gandersheimer Geistlicher namens Dietrich Schaper verzeichnet, der in Erfurt studiert hatte (URL: <http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gsn/015-01302-001>); auf seinen Tod beziehen sich RG VIII, Nr. 485 und 569. Es scheint, dass die beiden Namensvettern im Eintrag zu Dietrich Scheppers, in: Repertorium Academicum Germanicum (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngAQ9R173ZI91pwSuBjp4Ymp1At>), vermischt werden.

<sup>46</sup> NLA HA, Celle Or. 100 Lüneburg St. Michael, Nr. 865, verzeichnet unter URL: <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v1640941&icomefrom=search>.

<sup>47</sup> Hannover, Stadtarchiv, 1.AA.1.01, Nr. 723–726.

## 4 Fazit

Die Digital Humanities stehen in Bezug auf die Analyse historischer Quellenwerke wie des RG mithilfe digitaler Verfahren noch ziemlich am Anfang. Es gilt hier noch ganz grundlegende Fragen zu beantworten, beispielsweise wie die relativ unstrukturierten Datenmengen in eine angemessene Form gebracht werden können, um diese Art der Analysen nicht nur dort zu ermöglichen, wo das RG bereits über präzise erstellte Datenregister verfügt, sondern auch dort, wo sich die Informationen nur implizit im narrativen Textfluss verbergen. Das in diesem Beitrag vorgestellte Beispiel der Nutzbarmachung des Exekutorenindexes für netzwerkanalytische Forschungsfragen beschränkt sich nämlich auf diese eine, für zwei Pontifikate erschlossene Personengruppe und wäre nicht ohne größeren Aufwand auf beliebige weitere Akteure übertragbar. Auch werfen die verwendeten Algorithmen noch grundsätzliche Fragen in Bezug auf die Validität solcher Ergebnisse auf. Sind sie im spezifischen Kontext historischer Quellenüberlieferungen überhaupt robust genug, auch mit ungenauen und unvollständigen Datenressourcen umzugehen? Wie sieht es mit dem Verhältnis von Fehlertoleranz zu untersuchter Datensatzgröße aus? Untersuchungen, wie sie von Sébastien de Valeriola zur Robustheit verschiedener Zentralitätsmetriken für netzwerkanalytische Forschungsszenarien speziell mit dem Schwerpunkt auf historischen Forschungsdaten vorgestellt wurden,<sup>48</sup> sind hier sicherlich ein richtiger Ansatz. Leider fehlt es innerhalb der Digital Humanities bislang noch nahezu vollständig an solchen methodenkritischen Auseinandersetzungen. Es wären gerade solche Studien, die zeigen würden, dass digitale Methoden auch mit weniger perfekten Daten gute Ergebnisse liefern könnten. Dennoch denken wir, dass Digital-Humanities-Methoden durchaus als gute Ergänzung zu etablierten hermeneutischen Verfahren zu betrachten sind. Neben solchen Methoden, die sich vor allem quantitativen Fragestellungen widmen, dürften aber auch qualitative Forschungsansätze nicht vernachlässigt werden. Denn gerade aus dem beständigen Perspektivenwechsel vom sogenannten „distant reading“ zum „close reading“ und zurück lassen sich aus quantitativen Analysen Hypothesen entwickeln, die mithilfe qualitativer Einzelstudien überprüft werden können, und umgekehrt ebenso qualitative Schlussfolgerungen durch quantitative Resultate untermauern. Die Erkenntnis, dass Projekte wie das RG nur jeweils einzelne Teile einer stetig wachsenden Menge an digitalen Datenressourcen der Forschung zur spätmittelalterlichen Geschichte sind, führt uns zu dem Schluss, dass es für eine gemeinsame, sinnvolle Nutzung dieser Datenbestände wichtig ist, auf Schlüsseltechnologien wie die des „Semantic Web“ zurückzugreifen. Mithilfe der Entwicklung einer projektspezifischen RG-Ontologie und der konsequenten Veröffentlichung unserer Forschungsdaten gemäß den Grundsätzen des „Linked Open Data“-Paradigmas wollen wir zukünftig unseren Beitrag für eine stärkere Vernetzung historischer Fachdatenbanken leisten.

---

<sup>48</sup> Siehe Anm. 25.

## Abbildungsnachweise

Abb. 1–9: erstellt von Jörg Hörnschemeyer und Jörg Voigt.



Robert Gramsch-Stehfest

# Das „Repertorium Germanicum“ als serielle Quelle zur Geschichte der akademischen Eliten und die Erkenntnispotenziale seiner digital gestützten Auswertung

**Abstract:** The pontificate of Sixtus IV (1471–1484) is particularly significant in German university history. This paper demonstrates the extent to which prosopographical studies concerning late medieval scholars can be conducted today using the „Repertorium Germanicum Online“ (RG Online) and other resources available on the internet, outlining the advantages, but also the restrictions and problems of online research for medieval studies. It goes on to discuss whether, for example, technologies of data extraction might be used in the future to better serve historians' research and analysis purposes in this field. In this way, the paper is more generally intended as a contribution to the discussion of the future development potential of „digital prosopography“ and the corresponding internet resources, of which RG Online is but one (albeit an important one) of many.

## 1 Die innovative Regestentechnik des „Repertorium Germanicum“

Vor 130 Jahren gingen wissenschaftliche „Hilfsarbeiter“ (so die damals offizielle Bezeichnung) der Preußischen Historischen Station Rom daran, die vatikanische Registerüberlieferung systematisch nach deutschen Betreffen zu durchforsten.<sup>1</sup> Rasch stellten sie fest, dass der immense Umfang dieses Quellenbestandes innovative Lösungen bei der Präsentation des Materials erforderte. „Das Verhängnis ist ..., daß, wer hier einige Perlen fischen will, genötigt wird, den ganzen sandigen Meeresboden mitzunehmen“, klagte Johannes Haller, einer der ersten Bearbeiter, in seinem 1903 verfassten Gutachten über das Editionsprojekt.<sup>2</sup> „Denn auf diesem Ozean von Papier, wo keine Sterne den

---

1 Zur Geschichte des 1888 gegründeten Deutschen Historischen Instituts in Rom (anfangs als Preußische Historische Station bezeichnet) vgl. den Sammelband von Reinhard Elze/Arnold Esch (Hg.), *Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988*, Tübingen 1990 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 70), darin zum 1892 begonnenen Langzeitprojekt der Auswertung vatikanischer Archivalien der Beitrag von Dieter Brosius, *Das Repertorium Germanicum*, S. 123–165.

2 Dieses und die folgenden Zitate aus: Johannes Haller, Denkschrift „Über das Repertorium Germanicum“, Marburg, 5. Mai 1903, in: Roma, Archiv des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Best. 8: *Repertorium Germanicum*, Abteilung B: Dienstakten, Sign. A/8: *Acta generalia*, Bd. VIII, hier S. 9 f.

Weg zeigen, würde der suchende Forscher lange umherfahren können, ehe er die Inseln findet, von denen er nicht einmal mit Sicherheit voraussagen kann, ob sie überhaupt existieren.“ Weitsichtig empfahl der Gelehrte: „Zu einem solchen ‚Repertorium‘ täte vor allem wieder ein Repertorium not.“ Es käme darauf an, die Quellentexte radikal zu verknappen, zu ordnen sowie durch Indices zu erschließen. Dies ist, wie allgemein bekannt, das ‚Markenzeichen‘ des „Repertorium Germanicum“ (RG) geworden.<sup>3</sup>

Die extrem verdichteten lateinischen Regesten des RG sind Fluch und Segen zugleich. Fluch, weil sie den Uneingeweihten (und selbst viele professionelle Historiker) verwirren oder abschrecken, Segen, weil sie den stark formelhaften Gehalt der Papstschreiben platzsparend und übersichtlich wiedergeben, ohne allzu große inhaltliche Abstriche machen zu müssen. Noch mehr zum Segen wird die Regestentechnik des RG mit Blick auf den sich derzeit vollziehenden Medienwechsel hin zur digitalen Edition: Die standardisierten lateinischen Abkürzungen lassen sich mit einfachen Suchbefehlen in Textdateien leicht wiederfinden, und so genügt die Eingabe weniger formalisierter Begriffe in die Suchmaske des RG Online, um jene Perlen aus dem Ozean zu fischen, auf deren grundsätzliche Existenz der Forscher hoffen kann.<sup>4</sup> Wer einmal systematisch mit den Sachindices der Repertoriumbände gearbeitet hat (was ein zeitaufwändiges und fehleranfälliges Verfahren war), wird allein schon diesen Vorteil sehr zu schätzen wissen. Doch geht der Nutzen des Medienwandels weit über die erhöhte Bequemlichkeit des Materialzugriffs hinaus, er ist vielmehr von grundsätzlicher Natur.

Von seiner ganzen Anlage her ist das RG, so wie es schon von den ersten Bearbeitergenerationen der Zeit Johannes Hallers und Gerd Tellenbachs konzipiert wurde, eine Datenbank *avant la lettre*, die in vorbildlicher Weise eine serielle Quelle systematisch erschließt: Mit den Personen- und Institutionenlemmata, den sogenannten Viten, wurden distinkte, gut adressierbare Datensätze geschaffen, auf die die Informationen der vatikanischen Registerüberlieferung in stark verdichteter und klar nachvollziehba-

---

3 Die Kenntnis der Eigenarten dieses Materials wird beim Leser dieses Aufsatzes vorausgesetzt. Zum Aufbau und zur Nutzung des RG, das aufgrund seiner besonderen Regestentechnik nicht geringe Anforderungen an den Nutzer stellt, existiert umfangreiche Einführungsliteratur, von der hier einige besonders nützliche Publikationen erwähnt seien: Walter Deeters, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 105 (1969), S. 27–43; Brigitte Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (= QFIAB) 71 (1991), S. 243–265 (sowie weitere Aufsätze anderer Autoren im selben Jahrgang); d. i. e. s., Das Repertorium Germanicum. Eine Einführung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 90 (2003), S. 429–440. Die in den Regesten verwendeten Abkürzungen werden in den einleitenden Abkürzungsverzeichnissen der RG-Bände aufgelöst, wobei im RG X nunmehr auch die deutschen Entsprechungen der lateinischen Begriffe angegeben sind.

4 Das RG ist heute in seinen ersten neun Bänden auf dem vom Deutschen Historischen Institut in Rom betreuten Portal „Romana Repertoria Online“ (URL: <http://www.romana-repertoria.net>) zugänglich; auf diese Aufbereitung beziehen sich im Folgenden die Verweise auf RG Online (URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>). – Alle in diesem Beitrag genannten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.



rer Weise verteilt sind. Deren innere Erschließung wird über die Personen-, Orts- und Sachindices realisiert, die technisch gesehen eine Art komplexes Verlinkungssystem darstellen. Diese strukturierte Präsentation der Daten besitzt einen immensen eigenständigen Informationswert, der die Nutzbarkeit des originalen Quellenmaterials stark erhöht. Und es ist zudem relativ einfach, eine solche ursprünglich allein analog – in Buchform – vorliegende Datenstruktur heute in ihr digitales Pendant zu überführen. Mit dem RG Online ist somit ein digitales Quellenrepositorium und Recherchetool entstanden beziehungsweise in weiterer Entwicklung begriffen, das der Erforschung der deutschen Kirche und ihres Personals sowie zahlreicher Einzelaspekte der spätmittelalterlichen Gesellschaft und Kultur in hohem Maße dienlich sein kann beziehungsweise sein wird.

Wie sehr die digitale Verfügbarmachung des im RG erschlossenen vatikanischen Quellenmaterials die Arbeit des Forschers erleichtern kann, soll im folgenden Beitrag am Beispiel der deutschen Universitätsgeschichte demonstriert werden.<sup>5</sup> Die Erfahrung hat gezeigt, dass prosopographische Studien zu den Gelehrten des Spätmittelalters ihren Anfang generell am besten bei dem enorm umfangreichen Verwaltungsschriftgut der päpstlichen Kurie nehmen, welches überwiegend Pfründenangelegenheiten dokumentiert und sowohl für die Studien- als auch für die Berufskarriere der zumeist Klerikerstatus besitzenden Universitätsangehörigen und -absolventen einschlägig ist.<sup>6</sup> Anzureichern ist dieses Ausgangsmaterial durch Informationen, welche aus einschlägigen Editionen universitärer und außeruniversitärer Quellen, aus der Sekundärliteratur sowie gegebenenfalls aus nicht edierter archivalischer Überlieferung zu gewinnen sind.<sup>7</sup>

5 Hierzu allgemein Michael Matheus, *Vatikanische Quellen und europäische Universitätsgeschichte*, in: ders. (Hg.), *Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung*. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, Berlin-Boston 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), S. 303–322, sowie Robert Gramsch-Stehfest, *Die römische Kurie und die mittelalterlichen Universitäten – eine fruchtbare Wechselbeziehung und ihre Erforschung*, in: Krzysztof Ożóg/Maciej Zdaneck (Hg.), *Universitätsstudium und Gesellschaft in Mitteleuropa vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*, Kraków 2017 (*Historia et Monumenta Universitatis Jagellonicae* 5), S. 93–112.

6 Robert Gramsch, *Prosopographische Auswertung der päpstlichen Briefregister. Individualbiographien und Klerikernetzwerke im Spätmittelalter*, in: Rainer Berndt (Hg.), *„Eure Namen sind im Buch des Lebens geschrieben“*. Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung, Münster 2014 (*Erudiri Sapientia* 11), S. 167–180. Als konkretes Forschungsbeispiel: Robert Gramsch, *Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts*, Leiden-Boston 2003 (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 17), gestützt auf eine Kollektivbiographie von über 700 zwischen 1392 und 1470 in Erfurt immatrikulierten Personen. Der ca. 2.700 Textseiten umfassende prosopographische Anhang in Form strukturierter Regesten ist auf einer der Monographie beigelegten CD-Rom abrufbar. Eine solche Lösung würde man heute zweifellos nicht mehr wählen – eine Online-Präsentation der Daten wäre sehr viel besser, konnte bisher aber aus rechtlichen Gründen nicht realisiert werden.

7 Als ‚stilbildend‘ für dieses Vorgehen können insbesondere die zahlreichen auf das RG und die genannten weiteren Materialkorpora gestützten prosopographischen Studien von Brigide Schwarz gelten, z. B.

Auch der Zugriff auf dieses subsidiäre Material hat sich dank der vielfältigen derzeit laufenden Digitalisierungsaktivitäten in den letzten Jahren enorm erleichtert. Somit besteht ein Anliegen dieses Aufsatzes darin zu demonstrieren, wie weit entsprechende Studien mittlerweile ausschließlich vom heimischen Schreibtisch aus betrieben werden können, allein gestützt auf die im Internet verfügbaren Quellenrepertorien, Datenbanken und anderen Ressourcen. Zu prüfen ist hierbei natürlich auch die Qualität dieser Ressourcen im Vergleich zu dem gedruckt vorliegenden Material. Es soll mithin um Vorteile, Restriktionen und Probleme von prosopographischen Online-Recherchen gehen. In einem weiterführenden Schritt soll zudem diskutiert werden, inwieweit z. B. semantische Technologien die Recherche- und Analysetätigkeit des Historikers auf diesem Gebiet künftig noch besser unterstützen können. Damit versteht sich dieser Aufsatz auch als Beitrag zu der Frage, welche Entwicklungspotenziale eine ‚Digitale Prosopographie‘ und die mit ihr verbundenen Internetressourcen, von denen das RG Online nur eine (freilich wichtige) von vielen darstellt, künftig besitzen.

## 2 Deutsche Gelehrte und Gelehrtenrotuli in den Registerbänden Sixtus' IV.

Dem Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484) kommt in der deutschen Universitätsgeschichte besondere Bedeutung zu. Nicht weniger als vier Universitäten wurden innerhalb weniger Jahre neu eröffnet: Ingolstadt 1472, Trier 1473, Mainz und Tübingen 1477.<sup>8</sup> Während Ingolstadt und Trier dabei bereits auf Gründungsprivilegien früherer Päpste zurückgreifen konnten, erfolgte die Privilegierung der beiden anderen Hohen Schulen durch Sixtus IV.<sup>9</sup> Auch die ersten skandinavischen Universitäten, Kopenhagen und Uppsala,

---

dies., *Alle Wege führen über Rom. Eine „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, N. F. 52 (1998), S. 5–87, sowie dies., *Ein Freund italienischer Kaufleute im Norden? Berthold Rike, Dompropst von Lübeck und Domkustos von Breslau († 1436). Zugleich ein Beispiel für die Nutzung des Repertorium Germanicum für eine Biographie*, in: Hagen Keller/Werner Paravicini/Wolfgang Schieder (Hg.), *Italia et Germania. Liber Amicorum Arnold Esch*, Tübingen 2001, S. 447–467. Zur konkreten Materialgrundlage der genannten prosopographischen Großstudie zu den Erfurter Juristen vgl. Gramsch, *Erfurter Juristen* (wie Anm. 6), Kap. 1.3, S. 32–68.

8 Als Überblick über diese Gründungsvorgänge: Sönke Lorenz (Hg.), *Attempto – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich*, Stuttgart 1999 (Contubernium 50), darin die Aufsätze von Rainer A. Müller, *Ludwig IX. der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut (1450–1479) und die Gründung der Universität Ingolstadt 1472*, S. 129–145; Michael Matheus, *Heiliges Jahr, Nikolaus V. und das Trierer Universitätsprojekt. Eine Universitätsgründung in Etappen (1450–1473)*, S. 35–53; Heinz Duchhardt, *Universität Mainz (1476/77)*, S. 147–155, sowie Dieter Mertens, *Eberhard im Bart als Stifter der Universität Tübingen*, S. 157–173.

9 Die Privilegierung von Trier erfolgte bereits 1455, die von Ingolstadt 1459. Mainz und Tübingen erhielten ihr Privileg 1476. Darüber hinaus gewährte der Papst auch der reichen Salzstadt Lüneburg 1479 ein

entstanden in jenem Jahrzehnt. Diese vielfältige Förderung von Universitäten und Gelehrten schlägt sich deutlich in den Briefregistern Sixtus' IV. und damit auch im Band 10 des RG nieder.<sup>10</sup>

Einfache Schlagwortsuchen im RG X vermitteln einen ersten Eindruck, in welchem starkem Maße deutsche Gelehrte dort präsent sind.<sup>11</sup> Kombiniert man bei der Abfrage beispielsweise die Begriffe „mag.“ und „art.“ (Suchbegriff in der Volltextsuche: „+mag. +art.“), so lassen sich sämtliche Viten ermitteln, in denen Artistenmagister (*magistri in artibus*) genannt sind: Wir erhalten 523 Treffer, das sind knapp 5 % der 10 625 Lemmata, die im RG X insgesamt enthalten sind. Die Kürzelkombination für den *decretorum doctor* (Suchabfrage: „+decr. +doct.“) ist mit 448 Belegen fast genauso häufig, *legum* und *utriusque iuris doctores* bringen es zusammen noch einmal auf 226 Treffer. Die Abkürzung *theol.* kommt hingegen nur in 2 % aller Viten vor (200 Treffer), was das starke Übergewicht juristischer gegenüber theologischen Graduierungen verdeutlicht. Freilich dürfen diese Trefferzahlen nicht etwa mit der Anzahl entsprechend graduierter Personen selbst verwechselt werden, wie weiter unten noch zu diskutieren sein wird.

Entsprechende Abfragen lassen sich auch für die RG-Bände I bis IX durchführen, deren Texte auf der Online-Plattform „Romana Repertoria“ verfügbar sind. Das Ergebnis sieht zwar hübsch aus – es wird in Form einer Statistik aller Treffer, aufgeschlüsselt nach den neun Repertoriumbänden, ausgeworfen (Abb. 1)<sup>12</sup> –, ist aber in der jetzigen Form für einen statistischen Vergleich mit den Belegen des Sixtus-Bandes ungeeignet.

So ergibt die Abfrage nach den *magistri in artibus* (Suchbegriff: „+mag. +art.“) in RG Online insgesamt 4 715 Treffer, darunter für den Pontifikat Pius' II. (RG VIII) 584

---

Universitätsgründungsprivileg, das aber nicht umgesetzt wurde. Vgl. Sönke Lorenz, Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos. Vergebliche Versuche von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim, in: ders. (Hg.), *Attempo* (wie Anm. 8), S. 7–18, hier S. 12 f.

<sup>10</sup> Einige Beispiele aus den Registern Sixtus' IV. stellt bereits Ludwig Schmutge vor: ders., *Gelehrte und Studenten in Vatikanischen Registern des 15. Jahrhunderts*, in: Suse Andresen/Rainer C. Schwinges (Hg.), *Über Mobilität von Studenten und Gelehrten zwischen dem Reich und Italien (1400–1600)*, Zürich 2011 (Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen 1), S. 69–79.

<sup>11</sup> Der Zugriff auf eine digitale Version des RG X wurde den Tagungsteilnehmern dankenswerterweise bereits 2018 über eine passwortgeschützte, gut durchsuchbare Online-Datenbank ermöglicht, welche große Ähnlichkeit, aber auch gewisse Unterschiede zum RG Online, das bis jetzt nur die Bände I bis IX umfasst, aufwies (siehe dazu unten Anm. 13 und 14). Zusätzlich stand mir der Textbestand der RG X-Datenbank als XML-Datei zur Verfügung. Diese Datenbank stimmte in der Nummerierung der Viten nicht exakt mit dem fertigen Manuskript überein – zitiert wird im Folgenden gemäß der Zählung in den gedruckten Bänden des RG X. Die hier präsentierten Suchergebnisse im RG X (Statistiken) entsprechen dem Stand vom Januar/Februar 2019.

<sup>12</sup> Diese Statistik wird in Form einer Tabelle dargestellt, über die man sich zu den Einzelbänden und -belegen weiterleiten lassen kann. Hinzu kommen in dieser Tabelle auch noch Angaben zu den Treffern in insgesamt acht Bänden des Repertorium Poenitentiarie Germanicum (RPG) von Eugen IV. bis Alexander VI., mit allerdings fast vernachlässigbar kleinen Zahlen (drei bis 21 Treffer, bei Alexander VI. mit 43 Treffern etwas mehr).

Treffer und für Paul II. (RG IX) 598 Treffer. Die Online-Suche im RG IV für den Pontifikat Martins V, welcher etwa gleichlang war wie der Pontifikat Sixtus' IV. (beide knapp 14 Jahre), zeitigt sogar 1 385 Treffer. Doch wird auf der „Romana Repertoria“-Plattform anders gezählt als in der Datenbank des RG X.<sup>13</sup> Grob geschätzt, müssen wir die für Sixtus IV. ermittelten Trefferquoten mit dem Faktor 3 multiplizieren, um einen ungefähren Vergleich zu den „Romana Repertoria“-Werten anstellen zu können.<sup>14</sup> Damit nimmt sich die Fundbilanz im RG X im pontifikatsübergreifenden Vergleich durchaus sehr respektabel aus. Die hier manifest werdende Gefahr, dass gleiche Suchabfragen in unterschiedlichen Online-Ressourcen zu nicht vergleichbaren Ergebnissen führen können, da die dahinterstehenden Programmroutinen verschieden arbeiten, sollte der Forscher – im Sinne einer unbedingt notwendigen digitalen Quellenkritik<sup>15</sup> – stets im Auge behalten. Wie wir künftig zu einer wirklich aussagekräftigen, genauen Statistik der Graduierten im RG kommen könnten, soll im Schlussabschnitt dieses Beitrages noch etwas genauer erörtert werden.

|                     | Clemens VII | Urb/Boni Inno/Greg | Alex/Johan Konst | Martin V  | Eugen IV  | Nikolaus V | Calixt III | Pius II   | Paul II   | Sixtus IV | Innozenz VIII | Alexander VI |
|---------------------|-------------|--------------------|------------------|-----------|-----------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|---------------|--------------|
|                     | 1378–1394   | 1378–1415          | 1409–1417        | 1417–1431 | 1431–1447 | 1447–1455  | 1455–1458  | 1458–1464 | 1464–1471 | 1471–1484 | 1484–1492     | 1492–1503    |
| RG                  | 4           | 361                | 88               | 1385      | 1078      | 385        | 232        | 584       | 598       |           |               |              |
| RPG                 |             |                    |                  |           | 3         | 3          | 16         | 11        | 18        | 21        | 13            | 43           |
| Gesamttreffer: 4843 |             |                    |                  |           |           |            |            |           |           |           |               |              |

**Abb. 1:** Suche nach *magistri in artibus* in Repertorium Germanicum I–IX und Repertorium Poenitentiarie Germanicum I–VIII über die Abfrage „+mag. +art.“ auf RG Online.

<sup>13</sup> Anders als in der den Referenten zur Verfügung gestellten Datenbank des RG X entspricht im RG Online bei den vorhergehenden neun Bänden nicht 1 Treffer = 1 Vita, sondern für eine Vita, welche (einmal oder mehrfach) die Kombination „mag.“ und „art.“ enthält, werden alle ihre Sublemmata als Treffer gezählt. Für das gesamte RG I zu Clemens VII. (1379–1394) beispielsweise werden vier Treffer angegeben, die jedoch nur auf eine einzige Vita im RG I zurückgehen. Somit besteht bei personenbezogenen Recherchen auch keine Vergleichbarkeit der Trefferzahlen zwischen den einzelnen Bänden von RG I bis RG IX, da die Zahl der Sublemmata pro Vita generell (und bandweise) stark differiert. So können z. B. zwei Viten schon zehn Treffer ergeben, aber auch vier Viten zehn Treffer usw.

<sup>14</sup> Da das RG X bei insgesamt 10 625 Lemmata (Viten) etwas über 30 000 Sublemmata aufweist, steht die Zahl der Sublemmata, nach der im RG Online gezählt wird, zur Zahl der Lemmata (Zählweise in der RG X-Datenbank) etwa im Verhältnis 3:1. Die Zahl der Sublemmata kann aus der XML-Datei des RG X ermittelt werden, da jedes (weitere) Sublemma innerhalb einer Vita mit dem Tag <ein 2/> eingeleitet wird, was 19 699mal der Fall ist. Diese Zahl ist mit der Gesamtzahl der Lemmata (10 625) zu addieren.

<sup>15</sup> Zu den Aufgaben und Herausforderungen der digitalen Quellenkritik, welche die Zugänglichkeit und Validität digitaler Daten diskutiert, grundsätzlich Laura Busse u. a. (Hg.), *Clio-Guide. Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften*, erw. Aufl., Berlin <sup>2</sup>2018 (*Historisches Forum* 23 = Veröffentlichungen von Clio-online 2), insbes. S. A.6–1 (URL: <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/20000>).

Für die Erforschung der Individualbiographien studierter Kleriker ist das RG X, wie nicht anders zu erwarten, eine wahre Fundgrube. Dies beginnt damit, dass mancher Studienaufenthalt oder auch der bloße Fakt, dass jemand studiert hat, überhaupt nur über das RG nachweisbar ist. Der berühmte päpstliche Zeremonienmeister und Papst-historiograph Johannes Burckardus beispielsweise hatte ausweislich der Erfurter Matrikel kurzzeitig in Deutschland studiert, ehe er 1467 nach Rom kam.<sup>16</sup> Dass er am römischen *studium generale* mehrere Jahre Kirchenrecht studierte, wissen wir mangels römischer Universitätsakten nur aus dem RG.<sup>17</sup> Ähnliches gilt für Graf Georg von Mansfeld, der in den 1460er Jahren in Leipzig und Köln eingeschrieben war.<sup>18</sup> Seine Supplik von 1472 zeigt, dass er auch noch ein Auslandsstudium des Kirchenrechts absol-

**16** Die (in der älteren Literatur nicht erkannte) Immatrikulation in Erfurt im Sommersemester 1466: Acten der Erfurter Universität (1392–1636), hg. von Johann C. H. Weissenborn, Bd. 1, Halle 1881 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8,1), S. 314, Z. 29: „Johannes Borchardi de Argentina tm.“ Zur Person vgl. insbes. Livarius Oligier, Der päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burckard von Straßburg 1450–1506, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 9 (1934), S. 199–232; Pio Paschini, A proposito di Giovanni Burcardo ceremoniere pontificio, in: Archivio della Società Romana di storia patria 51 (1928), S. 33–59; zuletzt Tobias Daniels, Der päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burckard, Jakob Wimpfeling und das Pasquill im deutschen Humanismus, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 69 (2013), S. 127–140, sowie Andreas Rehberg, *Networks araldici a Roma. Il ciclo degli stemmi della Casa del Burcardo*, in: Andreas Gottsmann/Pierantonio Piatti/Andreas Rehberg (Hg.), *Incorrupta monumenta Ecclesiam defendunt. Studi offerti a mons. Sergio Pagano, prefetto dell'Archivio Segreto Vaticano*, Bd. 1,2, Città del Vaticano 2018 (Collectanea Archivi Vaticani 106), S. 1349–1385. Vgl. auch die ausführlichen biographischen Regesten in Gramsch, Erfurter Juristen (wie Anm. 6), Personenkatalog auf CD-Rom, Nr. 103 mit weiterer Diskussion der Belege zum Studium. Da die technische Lösung des Katalogs auf CD-Rom veraltet ist, plane ich für die Zukunft eine Neuherausgabe des Materials in geeigneter Form. Vorläufig ist eine PDF-Datei der Regesten zu Johannes Burckardus auf meiner Homepage auf <http://www.academia.edu> abrufbar.

**17** RG X, Nr. 4780: „Johannes Burchard (Burckard, Burchardus) [1. pars 8 partium] cler. Argent. ... – (de Luxiardis) in Urbe in decr. stud. ... 10. mart. 73 S 688 127v“; RG X, Nr. 4781: „... qui 3 an. in iur. can. stud. ... 3. aug. 75 S 724 264vs“. Zum Universitätsstandort Rom: Michael Mathews, *Roma docta. Rom als Studienort in der Renaissance*, in: QFIAB 90 (2010), S. 128–168; Brigide Schwarz, *Die beiden römischen Universitäten. Das studium Romanae curiae und das studium Urbis* (14. und 15. Jahrhundert), in: Andresen/Schwinges (Hg.), *Über Mobilität* (wie Anm. 10), S. 141–161; dies., *Kurienuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471*, Leiden-Boston 2013 (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 46), insbes. ab S. 121, und die Beiträge in: Michael Mathews/Rainer C. Schwinges (Hg.), *Studieren im Rom der Renaissance*, Zürich 2020 (*Repertorium Academicum Germanicum* [RAG]. Forschungen 3).

**18** Nach dem Personeneintrag im Repertorium Academicum Germanicum (RAG) (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngJZ7Q476JB29yfhdISyHvQ>) immatrikulierte sich Georg von Mansfeld im Wintersemester 1462 in Leipzig und im Wintersemester 1468 an der Juristenfakultät der Universität Köln. Mehr Belege zur Biographie sind im RAG nicht enthalten. Zu dieser Online-Gelehrtendatenbank siehe unten Anm. 26. Das RAG weist den erfassten Gelehrten jeweils eine 24stellige Kombination aus Buchstaben und Zahlen zu, die sogenannte RAG-ID, nach welcher man in der Datenbankabfrage direkt suchen kann; da diese in einem gedruckten Buch den Lesefluss erschwert, sei hier gelegentlich auf ihre Wiedergabe verzichtet.

viert hat.<sup>19</sup> Manchmal beleuchtet das RG X auch Dinge, die die Gelehrten von damals wahrscheinlich gerne vor uns verborgen hätten. So erfahren wir zum Beispiel vom berühmten *Monarcha iuris*, dem Rechtslehrer und Luther-Kollegen Henning Göde von Havelberg, dass er sich während seiner Zeit als Erfurter Artistenmagister zuweilen an Studenten vergangen hat.<sup>20</sup> Wenn er sie „propter excessus morum“ mit Schlüsseln oder einem Stab „bis aufs Blut“ schlug, dann müssen wir hierin wohl einen eher alltäglichen Auswuchs spätmittelalterlicher Erziehungspraktiken vermuten, der aber, wie die Suppliken zeigen, den Lehrer durchaus in Schwierigkeiten bringen konnte. In größerer Zahl sind solche Schnappschüsse aus dem universitären Alltag im „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (RPG) überliefert, d. h. aus den Akten der päpstlichen Bußbehörde, wo sie ja eigentlich auch hingehören.<sup>21</sup>

Um das Potenzial des RG für die computergestützte Erforschung der deutschen Gelehrten- und Universitätsgeschichte exemplarisch etwas näher zu demonstrieren, konzentriere ich mich im Folgenden auf die Auswertung eines einzelnen Registerbandes, welcher in das RG X eingegangen ist, nämlich Archivio Apostolico Vaticano (AAV), Reg. Suppl. 670 (kurz: S 670). Es handelt sich hierbei um ein spezielles Expektativenregister, in welchem man ausschließlich Suppliken auf *gratie expectativae*, d. h. zum Erwerb von Pfründenanwartschaften, verzeichnete. Solche Suppliken fielen nament-

<sup>19</sup> RG X, Nr. 2581: „Georgius com. de Mansfelt Guntheri com. de Mansfelt natus cler. Halberstad. dioc. in studio Perusien. (Parisien.) in iur. can. actu stud. ..., Et s. d. 1. ian. 72 S 670 151r“. Die alternative Benennung des Studienorts als Perugia oder Paris dürfte sich aus schwieriger Lesbarkeit der Quelle ergeben. In diesem Zusammenhang ist auf die Ergebnisse einer „Google“-Suche nach „Georg von Mansfeld Paris“ hinzuweisen. Demnach ist er offenbar mit jenem jüngsten Sohn des Grafen Günther II. (V.) von Mansfeld identisch, der vom Vater wegen seiner „zahlreichen Eskapaden in Paris“ enterbt wurde; vgl. Jochen Vötsch, Günther II. (V.), Graf von Mansfeld, in der Online-Datenbank Sächsische Biographie, hg. vom Sächsischen Institut für Geschichte und Volkskunde e. V. (URL: <http://www.isgv.de/saebi/>). Auch bei „Wikipedia“ ist er zu finden (URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Stammliste\\_von\\_Mansfeld](https://de.wikipedia.org/wiki/Stammliste_von_Mansfeld)): „Graf Georg von Mansfeld, urkundlich 1470 († nach 1483 in Frankreich, erstochen)“. Diese Angabe basiert auf Detlev Schwennicke, Europäische Stammtafeln, N. F. 19, Frankfurt a. M. 2000, Tafel 85. Zur Nutzung von „Wikipedia“ siehe unten Anm. 50.

<sup>20</sup> RG X, Nr. 3161. Zur Person Josef Pilvousek, Die Prälaten des Kollegiatstifts St. Marien in Erfurt von 1400–1555, Leipzig 1988 (Erfurter theologische Studien 55), S. 208–220; Gramsch, Erfurter Juristen (wie Anm. 6), Personenkatalog auf CD-Rom, Nr. 220.

<sup>21</sup> Einführend zum RPG: Christiane Schuchard, Ein neues Regestenwerk aus dem Vatikanischen Archiv: Das Repertorium Poenitentiarie Germanicum, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997), S. 23–36; Schmutge, Gelehrte und Studenten (wie Anm. 10); siehe auch seinen Beitrag in diesem Band. – Einige Belege aus Pönitentiarierregistern Sixtus' IV. verwerten zu Wiener Studenten Herwig Weigl, *Ambulans per plateam*. Die Register der päpstlichen Pönitentiarie als Quellen zur Stadtgeschichte, in: Pro Civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich, N. F. 13 (2008), S. 99–124, hier S. 120–123; zu Rostock Wolfgang Eric Wagner, „ut moris est studentium“. Nachtschwärmen, Lärmen, Zechen, Zücken, Raufen und andere deviante Verhaltensmuster spätmittelalterlicher Rostocker Scholaren im Spiegel von Bittschreiben an den Papst, in: Marc von der Höh (Hg.), Traditionen, Zäsuren, Dynamiken. 600 Jahre Universität Rostock, Wien-Köln-Weimar (2019), S. 83–116.

lich bei Beginn eines Pontifikats massenhaft an, wenn im Rahmen der sogenannten *apertio gratiae* der neue Pontifex „einen wahren Platzregen von Pfründe-verleihungen“ über die Christenheit niedergehen ließ.<sup>22</sup> Die meisten Expektativenregister des 15. Jahrhunderts fielen einer archivalischen ‚Säuberungsaktion‘ späterer Zeit zum Opfer, und es ist ein besonderer Glücksfall, dass von Sixtus IV. drei Bände erhalten sind, darunter der Band S 670 aus der Anfangszeit seines Pontifikats. Er enthält ungefähr 490 Suppliken, darunter etwa 320 Rotuli, d. h. Sammelbittschriften von einigen wenigen bis hin zu knapp 400 Klerikern, die gemäß damals gültiger Kanzleiregel pauschal unter dem Datum 1. Januar 1472 Expektativen auf (in der Regel) zwei Kanonikate und auf zwei Benefizien beliebiger Kollatur erhielten.<sup>23</sup>

Es ist nicht weiter schwierig, den Inhalt des Registerbandes aus dem RG X herauszufiltern, da wir hierzu lediglich „S 670“ (in Anführungszeichen!) in die Suchmaske der Datenbank eingeben müssen. Diese Volltextsuche erbringt 186 Treffer, was bedeutet, dass mehr als ein Drittel der im Band enthaltenen Suppliken unter Beteiligung deutscher Kleriker erstellt wurde. Nicht immer führt hierbei das RG alle in der Supplik enthaltenen Namen auf, da es Nichtdeutsche weglässt, wie gleich beim ersten Suchtreffer (RG X, Nr. 15), wo zwei Deutsche 13 nicht namentlich genannten Personen gegenüberstehen.<sup>24</sup>

Schon dieser erste Eintrag ist interessant. Aufgeführt sind zwei Kleriker der Utrechter Diözese, die beide sowohl in den Artes als auch in der Medizin promoviert waren. Ihre niederländische Herkunft legt nahe, dass es sich um Professoren der Universität Köln oder Löwen gehandelt haben könnte. Das herkömmliche Verfahren, um diese Vermutung zu verifizieren, besteht in der Prüfung der gedruckt vorliegenden Matrikeln beider Universitäten.<sup>25</sup> Die Digitalisierung eröffnet neue, kürzere Wege: Als größte Online-Datenbank zu deutschen Gelehrten des Mittelalters kann das „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) weiterhelfen, welches alle deutschen Artistenmagister, die Besucher und Graduierten der drei höheren Fakultäten sowie alle studierten Adligen

22 Ulrich Schwarz, Die Papstfamilien der ersten Stunde. Zwei Expektativenrotuli für Sixtus IV. (1. Januar 1472), in: QFIAB 73 (1993), S. 303–386, stellt den genannten Supplikenband und darin namentlich die zwei einleitenden Rotuli genauer vor; S. 303 das obige Zitat von Joseph Schlecht.

23 Bei der oben in Anm. 19 zitierten Supplik des Georg von Mansfeld handelt es sich um eine solche mit dem fiktiven Vorzugsdatum 1. Januar 1472 versehene Supplik aus dem Registerband S 670.

24 RG X, Nr. 15: „Adam Bogart cler. Traiect. dioc. in art. mag. in med. doct., Gerardus de Weghe presb. Traiect. dioc. in art. mag. in med. doct. inter 13 personas enumeratus: de gr. expect. de 2 can. et preb. et de 2 benef. ad coll. quorumcumque, Et s. d. 1. ian. 72 S 670 199r – inter 5 personas enumeratus quib. gr. expect. s. d. 1. ian. 72 conc. fuit: motu pr. de decl. litt. desup. perinde val. acsi gr. expect. motu pr. exped. fuisent et de prerog. ad instar pape fam. descript. 23. ian. 1476 S 733 183vss“.

25 Die Matrikel der Universität Köln 1389–1559, bearb. von Hermann Keussen, Bde. 1–3, Bonn 1892 (2<sup>1928</sup>), 1919, 1931 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8); *Matricule de l'Université de Louvain*, Bd. 1: 1426–1453, hg. von Edmond Reusens, Bruxelles 1903; Bde. 2,1–2: 1453–1485, hg. von Josef Wils/Arnold H. Schillings, Bruxelles 1946–1954. Zu einer Zusammenstellung digitalisierter Matrikeleditionen siehe unten Anm. 46.

für den Zeitraum von 1250 und 1550 erfasst – mittlerweile insgesamt über 60 000 Personen.<sup>26</sup> Tatsächlich wird man im RAG fündig: Beide Gelehrte hatten 1427 das Studium aufgenommen, Adam Bogart in Löwen, wo er seit 1440 bis zu seinem Tod 1482 Professor an der Medizinischen Fakultät war;<sup>27</sup> Gerhard de Weghe in Rostock. Letzterer studierte in den 1430er Jahren in Padua und Bologna, wo er 1434 den medizinischen Doktorgrad erwarb. Weitere Lebensdaten zu Gerhard liefern das RAG und die Monographie, aus welcher die Datenbank in diesem Fall ihre Informationen bezieht, nicht, sodass der Fund im Rotulus von 1472 bereits eine deutliche Erweiterung unserer Kenntnis darstellt.<sup>28</sup> Auffällig ist, dass Adam und Gerhard nicht an denselben Hochschulen studiert hatten beziehungsweise tätig waren – ein universitär vermittelter Zusammenhang zwischen den beiden Personen, die immerhin im selben Supplikenrotulus genannt sind, ist somit zumindest vorderhand nicht zu ermitteln.

Universitätsrotuli, d. h. Sammelbittschriften von Magistern und Studenten derselben Hochschule, die bei Regierungsantritt eines Papstes an der Kurie eingereicht wur-

---

26 Das RAG wurde von 2007 bis 2019 im Rahmen des deutschen Akademienprogramms unter der Gesamtleitung von Rainer C. Schwinges und Christian Hesse gefördert, mit Arbeitsstellen in Bern und Gießen. Seit dem Auslaufen der Förderung wird in Bern das Nachfolgeprojekt „Repertorium Academicum“ (REPAC) betrieben. Vgl. die Website des Projekts (URL: <http://rag-online.org>) und u. a. Rainer C. Schwinges, Projektskizze: Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Die Erforschung der Lebenswege der Gelehrten zwischen 1250 und 1550, in: Peter Moraw (Hg.), *Gesammelte Beiträge zur Deutschen und Europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen*, Leiden-Boston 2008 (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 31), S. 577–602; Christian Hesse, *Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Perspektiven zur Erforschung der Gelehrten, ihrer Netzwerke und ihres Wirkens im Alten Reich (1250–1550)*, in: Christine Reinle (Hg.), *Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik*, Afalterbach 2016 (*Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte* 10), S. 53–64; Rainer C. Schwinges, *Doctores so in den püchern lesen. Lebenswege deutscher Gelehrter des 15. bis 16. Jahrhunderts und das Repertorium Academicum Germanicum (RAG)*, in: Kaspar Gubler/ders. (Hg.), *Gelehrte Lebenswelten im 15. und 16. Jahrhundert*, Zürich 2018 (*Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen* 2), S. 1–21; ders., *Gelehrte von Heidelberg und anderswo. Einblicke in die Datenbank des Repertorium Academicum Germanicum (RAG)*, in: Heike Hawicks/Ingo Runde (Hg.), *Universitätsmatrikeln im deutschen Südwesten. Bestände, Erschließung und digitale Präsentation. Beiträge zur Tagung im Universitätsarchiv Heidelberg am 16. und 17. Mai 2019*, Heidelberg 2020 (*Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte* 9), S. 275–307, mit der Angabe von 64 000 erfassten Personen (S. 280), sowie die Publikation der Abschlusstagung: Kaspar Gubler/Christian Hesse/Rainer C. Schwinges (Hg.), *Person und Wissen. Bilanz und Perspektiven*, Zürich 2022 (*Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen* 4).

27 Als Adam Bogaard Wilhelmi (de Dordraco) verzeichnet im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngOE5d375OW16dkKiNXdxMaZ>).

28 Als Gerhard Weghe Alberti verzeichnet im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngXN3O678W740mtrrWGm1VjO>), gestützt auf die einschlägige Monographie von Ad Tervooort, *The Iter Italicum and the Northern Netherlands. Dutch Students at Italian Universities and Their Role in the Netherlands' Society (1426–1575)*, Leiden-Boston 2005 (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 21), *Personenkatalog*, Nr. 169.



den, sind ein aus dem 14. Jahrhundert gut bekanntes Phänomen.<sup>29</sup> Dieses Instrument der Studienförderung kam im frühen 15. Jahrhundert außer Gebrauch. Dennoch ist es bemerkenswert, wie viele Graduierte in den 1472 bei Sixtus IV. eingereichten Rotuli begegnen: Unter den *dilecti* des Erzbischofs Bernhard von Salzburg sind es sieben Graduierte unter insgesamt 32 Personen, im Rotulus König Christians von Dänemark 12 Graduierte unter 54 Klerikern und im Rotulus des Botschafters des Kölner Erzbischofs sogar sieben von 22.<sup>30</sup> Wie Ulrich Schwarz betont hat, ist es schwierig, sich vom Zustandekommen eines solchen Rotulus ein genaues Bild zu machen: „Wer als *dilectus* eines Territorialfürsten in den Genuß von Expektativen kommen wollte, wandte sich über einen Prokurator an den Gesandten des betreffenden Fürsten in Rom, der für die Aufstellung des Rotulus verantwortlich war.“<sup>31</sup> Eine vertiefte prosopographische Auswertung des Rotulus König Christians von Dänemark bestätigt diesen Befund:<sup>32</sup> Mindestens 19 der hier aufgeführten 54 Personen haben studiert, wobei wir neun primär der Universität Erfurt, vier der Universität Rostock und fünf der Universität Köln zuordnen können.<sup>33</sup> Ein biographisches Merkmal, das alle diese Personen verbinden

<sup>29</sup> Jürg Schmutz, Erfolg oder Mißerfolg? Die Supplikenrotuli der Universitäten Heidelberg und Köln 1389–1425 als Instrumente der Studienfinanzierung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 23 (1996), S. 145–167; William J. Courtenay (Hg.), Rotuli Parisienses. Supplications to the Pope from the University of Paris, 3 Bde. (1316–1394), Leiden-Boston 2002–2013 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 14, 15, 44). Als allgemeine Einführung nunmehr Bruno Boute/Tobias Daniels, Rotuli und Suppliken, in: Jan-Hendryk de Boer/Marian Füssel/Maximilian Schuh (Hg.), Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch, Stuttgart 2018, S. 139–152.

<sup>30</sup> RG X, Nr. 10593 (Erzbischof von Salzburg), 6661 (König Christian von Dänemark), 3516 (Erzbischof von Köln).

<sup>31</sup> Schwarz, Papstfamiären (wie Anm. 22), S. 352 f., Anm. 212.

<sup>32</sup> RG X, Nr. 6661. Der Rotulus war bereits länger bekannt: Acta pontificum Danica. Pavelige aktstykker vedrørende Danmark, 1316–1536, Bd. 4: 1471–1492, hg. von Alfred Krarup/Johannes Peter Lindbaek, København 1910, Nr. 2464. – Die Enge der Beziehungen zwischen Dänemark und der Kurie drückte sich wenige Jahre später in der gut siebenmonatigen Romreise König Christians I. aus, dazu nunmehr Werner Paravicini, König Christian von Dänemark, in: ders., Ehrenvolle Abwesenheit. Studien zum adligen Reisen im späteren Mittelalter. Gesammelte Aufsätze, hg. von Jan Hirschbiegel/Harm von Seggern, Ostfildern 2017, S. 411–502 und 591–594.

<sup>33</sup> Prominent, d. h. höher graduiert beziehungsweise adlig, sind die folgenden Personen (mit Angabe ihrer Position im Rotulus): 1. Johannes Stammel, *decr. doct.*, immatrikuliert in Rostock, Erfurt und Greifswald; zur Person: Gramsch, Erfurter Juristen (wie Anm. 6), Personenkatalog auf CD-Rom, Nr. 597; 2. Heinrich Georgii, *art. mag.*, studiert in Rostock; 3. Heinrich Hecht (im Rotulus Herhe), *art. mag.*, studiert und tätig in Köln; 6. Goswin Kempgin, *decr. doct. et art. mag.*, studiert in Erfurt und Köln; ebd., Nr. 304; 7. Hugo Förster, *licent. utr. iur.*, studiert in Erfurt; ebd., Nr. 186; 8. Wilkin Meyloff, *art. mag.*, immatrikuliert in Rostock und Greifswald; 15. Hermann Boltermann, *art. mag.*, studiert in Köln (im RAG als Hermann Boterman verzeichnet); 20. Ludolf Tobing (im Rotulus als Telung), *licent. decr.*, studiert in Rostock und Erfurt; ebd., Nr. 632; 21. Johann Neue, *art. mag.*, immatrikuliert in Köln; 30. Nikolaus Schomaker, im Rotulus noch ohne akademischen Grad, er studierte in Rostock und wurde später *decr. doct.*; ebd., Nr. 563; 38. Lambert Voss, *utr. iur. doct.*, studiert in Erfurt, Ferrara und Bologna; ebd., Nr. 664; 39. Graf Georg von Leiningen,

würde, ist jedoch nicht zu erkennen, weder im Studium noch in der Herkunft noch, soweit ermittelbar, in weiteren Karrieredaten. So muss die Frage, wie diese Gelehrten in ein und denselben Rotulus gekommen sind, offenbleiben, obwohl es irgendeinen Zusammenhang, und sei er noch so oberflächlicher und zufälliger Natur, geben muss. Es ist eine auch technisch höchst spannende Frage, ob wir durch umfangreichere Recherchen und neuartige Auswertungsverfahren künftig in der Lage sein werden, hier doch noch verborgene Muster aufzuspüren.<sup>34</sup>

Das wichtigste Instrument zur weiteren Entschlüsselung der Rotuli ist natürlich das Auffinden weiterer Nachrichten über die in ihnen genannten Personen. Waren diese biographischen Informationen früher mühselig aus verstreuter Literatur – lokalen Quelleneditionen wie Sekundärliteratur – zusammenzuklauben, eröffnet die mittlerweile gegebene große Online-Verfügbarkeit dieses Materials beträchtliche Abkürzungsmöglichkeiten. Um dies zu verdeutlichen, seien zwei konkrete Beispiele vorgestellt.

Eine im Registerband S 670 enthaltene Sammelbittschrift der *familiares et dilecti* des Erzbischofs Johann von Trier (mit insgesamt 18 Personen) wird angeführt von einem gewissen Servatius *artium et iuris pontificii doctor*.<sup>35</sup> Dank des sehr seltenen Vornamens sollte die Person leicht aufzuspüren sein, und tatsächlich finden wir ihn im RG X wiederholt, insbesondere mit seiner zweiteiligen Vita, die ihn als Botschafter des Erzbischofs ausweist und mit Familiennamen Goswini und Herkunftsnamen de Con-

---

studiert in Köln; 40. Johannes Pilgrim, *doct. theol.*, der mehrmals zwischen Erfurt und Köln wechselte; 46. Hartwig von Bülow, Ritter (*de militari genere*), ein Rostock-Erfurter Student, der später als *doct. utr. iur.* bezeugt ist; ebd., Nr. 98 (im RAG mit plausibleren Studiendaten, doch ohne Nachweis des Doktorgrades); 47. Dietrich von Bülow, Ritter, ein in Rostock, Erfurt und Italien studierter späterer *doct. leg.* und ab 1490 Bischof von Lebus; ebd., Nr. 99; sowie der zuletzt genannte 54. Dietrich Arndes, der 1477 in Perugia zum *doct. leg.* promovierte und 1492 Bischof von Lübeck wurde; ebd., Nr. 22. Alle diese Personen sind im RAG (wie Anm. 26) unter den angegebenen Namensformen zu finden. Ein im Rotulus an fünfter Stelle genannter „Johannes Johannis decretorum doctor, ex utroque parente de nobili genere procreat(us)“ lässt sich mithilfe von Online-Ressourcen überhaupt nicht aufspüren. Möglicherweise handelt es sich bei ihm um einen Dänen mit dem ‚Allerweltsnamen‘ Jens Jensen.

<sup>34</sup> Am Beispiel des ebenfalls im Registerband S 670 enthaltenen Rotulus der *dilecti* des Grafen Ulrich von Württemberg zeige ich diese Erkenntnispotenziale mehr im Detail und bezogen auf die Vorgeschichte der Universitätsgründung Tübingen in einem Aufsatz, welcher in Kürze erscheinen wird: Robert Gramsch-Stehfest, Neue Funde im „Repertorium Germanicum“ zur Vorgeschichte der Universitätsgründung in Tübingen (1474–1477), in: Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Tjark Wegner (Hg.), Universitätsgründungen zwischen Erfolg und Scheitern. Rahmenbedingungen von Universitätsgründungen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, angekündigt in der Reihe „Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“. Zur Bedeutung von kirchlichen Einrichtungen und Pfründen als Grundlage von Universitätsgründungen vgl. zuletzt, noch ohne Rückgriff auf das RG X, Ulrich Köpf, Das Tübinger Augustinereremitenkloster und die Anfänge der Universität Tübingen, in: ders., Die Universität Tübingen und ihre Theologen, Tübingen 2020, S. 1–21.

<sup>35</sup> RG X, Nr. 9296.

fluentia benennt.<sup>36</sup> Auch im RAG ist er enthalten.<sup>37</sup> Darüber hinaus fördert schon eine einfache „Google“-Suche nach „Servatius de Confluentia“ einen weiteren Treffer zutage in der 2016 erschienenen Edition eines spätmittelalterlichen Logiktextes, welcher von unserem Magister 1459 in Leipzig abgeschrieben wurde.<sup>38</sup> Ein schönes Beispiel, wie der Computer die Suche nach der sprichwörtlichen „Nadel im Heuhaufen“ heute erleichtern kann – bedenkt man, wie lange es früher gedauert hätte, ehe ein solch kleines Detail rezipiert worden wäre! Weiterhin führt uns die „Google“-Suche nach „Servatius Goswini“ in die Online-Datenbank der „Germania Sacra“.<sup>39</sup> Von Servatius’ akademischer Karriere ist dort freilich nicht die Rede, und erwähnt wird auch nicht – was wir nunmehr aus dem vollständigen RG X wissen –, dass Servatius an der Kommunikation zwischen Erzbischof und römischer Kurie im Zusammenhang mit der Foundation der Universität Trier beteiligt war.<sup>40</sup>

Betrachten wir weiterhin den *decretorum doctor* Johannes Stadler, welcher im Rotulus des Erzbischofs Bernhard von Salzburg aufgeführt wird.<sup>41</sup> Die RAG-Datenbank<sup>42</sup> verzeichnet lediglich die schon von Gustav C. Knod zusammengetragenen Belege, wonach Stadler 1456 als *decretorum doctor* und Freisinger Domkanoniker, 1468 auch als Freisinger Generalvikar bezeugt ist und aus Burghausen stammte.<sup>43</sup> Darüber hinaus ist

<sup>36</sup> Vgl. RG X, Nr. 9299 f. (zweiteilige Vita), sowie die Auflistung der Belege in RG X,2,1, S. 310.

<sup>37</sup> Als Servaz Göswein Winterbach verzeichnet im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngPF8W072QX80eIDjP2e4Nbc>).

<sup>38</sup> Egbert P. Bos, Nicholas of Amsterdam: Commentary on the Old Logic. Critical Edition with Introduction and Indices, Amsterdam-Philadelphia 2016 (Bochumer Studien zur Philosophie 58), S. XLI (online unter „google-books“).

<sup>39</sup> Servatius Goswini von Koblenz, in: Germania Sacra Online, URL: <http://germania-sacra-datenbank.uni-goettingen.de/index/gsn/055-03496-001>. Die ursprüngliche Fundstelle ist: Franz-Josef Heyen, Das Erzbistum Trier 9: Das Stift St. Simeon in Trier, Berlin-New York 2002 (Germania Sacra, N. F. 41), S. 919 – gestützt ausschließlich auf Material aus den Registern Sixtus’ IV., das Heyen aus der Erschließungsarbeit für das RG X vorab verfügbar gemacht worden war. Die „Google“-Suche gibt auch Hinweise auf Kurzviten des Servatius Goswini: Die Protokolle des Kölner Domkapitels, Bd. 1: Regesten 1454–1511, bearb. von Klaus Miltzer, Düsseldorf 2009 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 77), S. 632, und Karl Heinrich Theisen, Die Offiziale an der Kurie in Koblenz (1292–1802), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 35 (2009), S. 87–112, hier S. 100 f.

<sup>40</sup> RG X, Nr. 4567.

<sup>41</sup> RG X, Nr. 10593. Auch dieser Rotulus stammt aus dem Registerband AAV, S 670, Stadler steht in ihm an 25. Stelle.

<sup>42</sup> Verzeichnet als Johannes Stadler im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngPF5e476PX2zefjPIeyNbe>) mit Nachrichten der Jahre 1444 bis 1477. Insgesamt führt das RAG fünf Personen mit Namen Johannes Stadler/Städler/Stedler auf, ‚unser‘ Stadler steht dabei in der Trefferliste an zweiter Stelle. Eine Suche im RG enthüllt rege Pfründengeschäfte, in denen Johannes Stadler/Staedler/Stedler aus Burghausen bereits 1430 als *mag. art.* und von 1435 bis 1447 als *licent. in decr.* erscheint: RG IV, Sp. 2391; RG V, Nr. 5730; RG VI, Nr. 3591.

<sup>43</sup> Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna 1289–1562. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis, Berlin 1899, Nr. 3608. Der Eintrag bezieht sich auf einen

es wiederum der „Google“-Suchalgorithmus, der eine bemerkenswerte Treffgenauigkeit im Auffinden weiterer Mosaiksteinchen zu Stadlers Biographie aufweist. So erbringt eine Suche nach „Johannes Stadler decretorum doctor“ (in Anführungszeichen) den Nachweis in einer *Ars epistolandi*-Handschrift aus dem Besitz des Klosters Dießen (Clm 27415), in der Johannes Stadler *decretorum doctor*, Domkanoniker und Generalvikar zu Freising, unter dem Datum des 15. April 1458 erwähnt wird.<sup>44</sup> Suchen wir weiter via „Google“ nach „Johannes Stadler Generalvikar Freising“, so verlinkt schon der erste Treffer auf die Plattform „Deutsche Inschriften Online“ und auf die Nachricht, dass Stadler zu den „Mitunterzeichnern der Gründungsurkunde der Universität Ingolstadt 1472“ gehörte.<sup>45</sup>

Wie schon diese wenigen Beispiele zeigen, kann eine vom RG ausgehende prosopographische Recherche zu spätmittelalterlichen Gelehrten mittlerweile auf eine Vielzahl von Online-Ressourcen zurückgreifen, welche die Arbeit des Forschers enorm erleichtern. Dies gilt nicht nur für den beschleunigten Zugriff auf zentrale Referenzquellen wie z. B. Matrikeeditionen<sup>46</sup> oder den biographischen Index von Gustav C. Knod, Werke, die schon früher jeder prosopographisch arbeitende Universitätsforscher am besten stets in Griffweite hatte. Gerade versteckte Belege, z. B. in Handschriftenkatalogen und in sehr alter oder sehr neuer Literatur, dürften auf diese Weise überhaupt erst jetzt realistisch auffindbar werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe spezialisierter Online-Repertorien, die regelmäßig zu konsultieren sind, sofern sie nicht (wie die „Germania Sacra Online“) selbst „Google“-durchsuchbar sind. Explizit ist hier noch einmal das RAG zu nennen, das wei-

---

jüngeren Namensvetter (und Neffen des Seniors), der 1455 in Wien Artes-Magister wurde, sich 1473 in Bologna immatrikulierte und dort 1476 den kanonistischen Doktorgrad erwarb. In dessen Vita hat Knod die Angaben zum Senior eingeschoben, um ihn vom Junior abzugrenzen. Stadler junior ist mit seinen Studien- und weiteren Lebensdaten ebenfalls im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngDT6G870EL6nszRxDWs3BpQ>) verzeichnet.

<sup>44</sup> Hermann Hauke, Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Clm 27270–27499, Wiesbaden 1975 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 4,5), S. 178. Diesen Hinweis und zwei Treffer zu einer Stiftung Stadlers liefert das „Handschriftenportal“ (URL: <https://handschriftenportal.de>), die neue Version des Portals „Manuscripta mediaevalia“.

<sup>45</sup> Notiz zum Grabstein des Konrad vom Stain in der Datenbank Deutsche Inschriften Online. Die Inschriften des deutschen Sprachraumes in Mittelalter und Früher Neuzeit (URL: <http://www.inschriften.net/freising-stadt>), aus Ingo Seufert u. a., Die Inschriften der Stadt Freising, Wiesbaden 2010 (Die Deutschen Inschriften 69), Nr. 153, nach Martin von Deutinger, Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Freising, in: Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising 5 (1854), S. 209–568, hier Nr. 22, S. 508.

<sup>46</sup> Eine größere Zahl von Matrikeeditionen mittelalterlicher deutscher Universitäten (z. B. Erfurt, Heidelberg, Köln, Rostock) ist mittlerweile digital verfügbar und auch mehr oder weniger gut durchsuchbar. Der „Wikisource“-Artikel zu „Universitätsgeschichte“ bietet eine nach Orten geordnete Link-Sammlung digitalisierter Literatur meist älteren Datums, darunter auch Matrikeln (URL: <http://de.wikisource.org/wiki/Universitätsgeschichte>).

ter oben schon kurz vorgestellt worden ist. Auch wenn es nur eine prominente Teilgruppe aller Universitätsbesucher aus dem mittelalterlichen Deutschland umfasst – die (höher) Graduierten, die Besucher der drei höheren Fakultäten und die Studenten aus dem Adel –, ist es doch ein sehr nützliches Hilfsmittel, da es die Studienbiographien dieser gelehrten Elite recht vollständig und übersichtlich nachzeichnet.<sup>47</sup> Hinsichtlich der Dokumentation der Berufs- und Pfründenbiographien, personaler Netzwerkstrukturen zwischen den Gelehrten und sonstiger Aktivitäten sind allerdings in der Vollständigkeit sehr große Abstriche zu machen, auch wenn diese Dokumentation durchaus ein erklärtes Ziel des Unternehmens war. Dies sei nicht als billige Kritik verstanden, sondern als Warnsignal: Der prosopographisch arbeitende Forscher sollte sich selbst vom RAG nicht zu viel erwarten. Die Benutzung der Datenbank erspart ihm nicht die weitere Recherche im gedruckten oder auch online verfügbaren Material, zumal selbst viele bequem greifbare prosopographische Kompendien, die Material zu Gelehrten enthalten – etwa die Kollektivbiographien in den „Germania Sacra“-Bänden oder auf einzelne Universitäten spezialisierte Studien – meist allenfalls punktuell zur ‚Befüllung‘ des RAG herangezogen worden sind. Auch auf die systematische Auswertung der vatikanischen Überlieferung wurde beim RAG verzichtet, was freilich angesichts des immensen Umfangs des hierzu edierten Materials (allen voran des RG) durchaus nachvollziehbar ist. Als weiterer diskussionswürdiger Punkt ist zudem die Benutzerfreundlichkeit der RAG-Plattform anzusprechen. So ist beispielsweise die jeweilige Literatur- und Quellenbasis zu den Personendatensätzen für den Nutzer kaum transparent.<sup>48</sup> Unerfahrene Nutzer können zudem von der Präsentation der Daten in zum Teil recht kryptischen Listen und kleinen Pop-up-Fenstern schnell überfordert werden – ein Problem, das bei prosopographischen Datenbanken freilich generell nur schwer zu vermeiden ist.

Weiter zu diskutieren ist, wie die Geschichtswissenschaft künftig mit digital verfügbarer ‚grauer Literatur‘ und Erzeugnissen der *citizen science* umgehen soll, die bei der Online-Recherche die Trefferlisten füllen. So verfügen Gelehrte wie auch viele andere Protagonisten der spätmittelalterlichen Geschichte mittlerweile häufig über eigene Einträge in der Online-Enzyklopädie „Wikipedia“. Gerade wenn es – wie im Falle von Prosopographie – zunächst einmal um relativ positivistische Faktensammlung geht, ist die Qualität der „Wikipedia“-Artikel nicht zu unterschätzen.<sup>49</sup> Dem stehen aber

---

47 Die systematische Erfassung der einschlägigen universitären Quellen (Matrikeln, Promotionsakten u. ä.) bildet die zentrale Grundlage des RAG und ist auch am konsequentesten durchgeführt worden.

48 Belegstellen sind (als Kurztitel) zwar angegeben, aber versteckt in Fenstern, die sich erst beim Klick auf einzelne Lebensstationen („Ereignisse“) öffnen. Da dies pro Ereignis ein oder gar zwei zusätzliche Mausklicks erfordert, manche Viten aber dutzende Ereignisse verzeichnen, ist dies sehr umständlich. In der Version vor dem Relaunch des RAG vom April 2018 fand sich ein Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur schon auf der Übersichtsseite des jeweiligen Personenprofils.

49 Im Vergleich zu einer spezialisierten professionellen Plattform wie dem RAG ist zudem der Vorteil unmittelbarer („Google“-)Durchsuch- und Lesbarkeit sowie der Verfügbarkeit weiterführender Informationen (inklusive Literaturlisten, gegebenenfalls mit Links in digitale Ressourcen usw.) hervorzuheben.

die bekannten Nachteile wie etwa die in der Regel unklare Verfasserschaft der Beiträge entgegen. Letztlich werden wir als professionelle Historiker die Deutungshoheit über unsere Untersuchungsgegenstände nicht leichtfertig aus der Hand geben wollen. Allerdings sollten wir akzeptieren, dass auch die Bestimmung des Verhältnisses von „Wikipedia“ und Geschichtswissenschaft eine der Herausforderungen bildet, vor die uns die Digitalisierung heute stellt.<sup>50</sup>

### 3 Prosopographische Forschung und digitaler Methodenwandel

Im letzten Teil des Aufsatzes soll noch ein weiterer, besonders vielversprechender Aspekt digital gestützter prosopographischer Forschung näher beleuchtet werden. Die Digitalisierung in den Geisteswissenschaften wurde bisher vor allem als Medienwandel begriffen – dass wir mithin die Rohstoffe unserer Arbeit nicht länger aus Archivalien und gedruckten Büchern, sondern aus Digitalisaten, Textdateien oder Datenbanken beziehen. Zugleich vollzieht sich aber auch ein digitaler Methodenwandel, die Änderung der Praxis wissenschaftlichen Arbeitens selbst. Bezogen auf die Geschichtswissenschaft geht es künftig darum, den Droysenschen Dreischritt von Heuristik, Kritik und Interpretation in seiner ganzen Breite digital zu unterstützen. Dass neue quantitative Methoden wie die Netzwerkanalyse die ‚traditionellen‘ Techniken von Quellenanalyse und -interpretation bereichern können, habe ich am Beispiel der Auswertung von Annatenzahlungen, welche im RG X dokumentiert sind, an anderer Stelle gezeigt.<sup>51</sup> Für solche statistischen Auswertungen bietet sich die vatikanische Überlieferung schon aufgrund ihres seriellen Charakters und ihrer Massenhaftigkeit wie kaum eine andere mittelalterliche Quelle an. Zentrale Vorbedingung hierfür ist freilich eine automatisierte Datenerhebung, die das – bisher praktizierte und sehr aufwändige – ‚händische‘ Heraussuchen der interessierenden Informationen aus gedruckten Büchern oder dem digitalen RG überflüssig macht. Hier besteht ein großer Bedarf beziehungsweise liegt ein großes Potenzial für die Weiterentwicklung des RG Online hin zu einer konsequent semantisch erschlossenen und damit sehr viel zielgenauer und automatisiert auszuwertenden Ressource. Welche konkreten technischen Herausforderungen sich hierbei stellen und wie eine mögliche Lösung aussehen könnte, sei am Beispiel der Gelehrtenbiographien im RG – nun nicht länger beschränkt auf den Band 10 – im Folgenden ein wenig genauer ausgeführt. Der Anschaulichkeit halber fo-

<sup>50</sup> Hierzu weiterführend Thomas Wozniak/Jürgen Nemitz/Uwe Rohwedder (Hg.), *Wikipedia und Geschichtswissenschaft*, Berlin 2015, sowie Thomas Wozniak, 15 Jahre Geschichtswissenschaft und Wikipedia. Tendenzen und Entwicklungen, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 66 (2018), S. 433–453.

<sup>51</sup> Robert Gramsch-Stehfest, Von der Metapher zur Methode. Netzwerkanalyse als Instrument zur Erforschung vormoderner Gesellschaften, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 47 (2020), S. 1–39, hier S. 20–28.

kussiere ich mich hierbei auf die relativ simple Frage, wie man aus den Bänden des RG eine exakte Statistik der Graduierten herausfiltern könnte.

Aktuell lassen sich, wie oben gezeigt (siehe Abb. 1), nur einfache Schlagwortsuchen realisieren, die nach dem Auftreten bestimmter Wortkombinationen in den Regesten fragen – nämlich über Suchstrings wie „+mag. +art.“ oder „+decr. +doct.“. Doch lassen sich diese Abfragen nicht (oder nur sehr grob) statistisch auswerten. Dies ist nicht nur durch die unpraktische Zählweise der Suchtreffer bedingt,<sup>52</sup> sondern mehr noch durch den Umstand, dass die akademischen Grade nicht automatisch konkreten Personen zugeordnet werden können und somit zum Beispiel unklar bleibt, ob bestimmte Gelehrte in einem RG-Band mehrfach unter der Nennung desselben akademischen Titels erwähnt sind. Der Blick müsste mithin auf den Inhalt des gesamten Regests erweitert werden, und die im Text genannten Personen müssten eindeutig identifiziert sein. Die Bearbeiter des RG haben zwar durch die Zusammenstellung von Personenlemmata bereits eine großartige Vorarbeit geleistet, doch da Gelehrte auch außerhalb ‚ihrer‘ Viten auftauchen können, ist bisher allenfalls die eine Hälfte der Arbeit getan. Es sind dies Recherschritte, die schon im ‚analogen‘ Zeitalter die Arbeit des Historikers geprägt haben; die Schwierigkeiten, die sich dabei stellen, sind bekannt. So bedeutet Namensgleichheit nicht immer Identität, es gilt unterschiedliche Namensformen zu beachten, identifizierte Personen müssen über mehrere Bände des RG weiterverfolgt werden usw. Eine große Hilfe stellen dabei die biographischen Informationen zu den Namen dar, welche die RG-Regesten in aller Regel bieten – etwa die akademischen Grade (gegebenfalls in der zeitlichen Reihenfolge ihres Erwerbs), die Angabe der Herkunftsdiozese (Inkardination), der Besitz bestimmter Pfründen, das Todesdatum und vieles andere mehr.

All diese Arbeitsvorgänge könnten digital unterstützt oder vielleicht sogar vollständig digitalisiert werden – sofern der Computer in der Lage wäre, den jeweiligen Bedeutungsgehalt der Regesten richtig einzuordnen, diese also gewissermaßen ‚lesen‘ zu können. Eine solche semantische Erschließung des RG könnte von dem genialen, die kirchenrechtlichen *termini technici* nutzenden Abkürzungssystem der Regesten sowie von ihrer stark vereinfachten und formalisierten Syntax profitieren, welche den relativ stereotypen Charakter des Quellenmaterials widerspiegelt. Dennoch bleibt diese Aufgabe anspruchsvoll, da die Mannigfaltigkeit der im RG dokumentierten Sachverhalte insgesamt doch sehr groß ist, wenn auch bestimmte Rechtsvorgänge, wie zum Beispiel Provisionen, das Feld klar dominieren. Auch gibt es zwischen den einzelnen Bänden durchaus Unterschiede in Umfang und konkretem Aufbau der Regesten. Nicht zuletzt das RG X weist hier besondere Schwierigkeiten auf, da dessen Bearbeiter von der traditionell sehr sparsamen Registrierung – die sich nach dem Ideal von Johan-

<sup>52</sup> Siehe oben Anm. 13 zu den unterschiedlichen Zählweisen in den Online-Datenbanken des RG I–IX und der gedruckten Bände des RG X.

nes Haller auf einige wenige kennzeichnende Schlagwörter beschränken sollte<sup>53</sup> – zu immer längeren, teils auch freitextlichen Narrationen übergegangen sind.<sup>54</sup>

An der Universität Jena haben wir uns auf den Weg gemacht, diese Vision einer ‚Verdatung‘ des RG Wirklichkeit werden zu lassen. Konkret wurden im Rahmen des 2020/2021 durchgeführten Forschungsprojektes Core-H („Collaborative Open Research Environment for the Humanities“) Verfahren erprobt, eine tiefe semantische Erschließung der RG-Regesten zu realisieren.<sup>55</sup> Die von uns favorisierte Lösung basiert auf der Nutzung des Parsergenerators ANTLR („ANother Tool for Language Recognition“), einer Software, die ursprünglich zur Unterstützung von Compilerbau (also für ein rein informatisches Arbeitsgebiet) entwickelt wurde.<sup>56</sup> Kurz gefasst, besteht das Vorgehen darin, die formale Grammatik der RG-Regesten in der Sprache von ANTLR abzubilden – was im Kern nichts anderes heißt, als das (zum Teil explizite, oft aber auch nur

---

53 Haller, Denkschrift (wie Anm. 2), S. 10: „Es sollte also vor allen Dingen an die Ausarbeitung des Namenregisters zu den gesammelten Regesten gegangen, und dieses Register allein sollte gedruckt werden ... Wird zu den Namen (Personen und Orten) außer dem Datum auch noch mit kurzem Schlagwort die Natur der Erwähnung hinzugesetzt ..., so ersetzt für den weiteren Kreis der Benutzer der Index die Regestensammlung. Er ist das eigentliche Repertorium Germanicum für das vatikanische Archiv, das einem jeden ermöglicht, mit einem Griffe festzustellen, ob eine gesuchte Person, oder ein gesuchter Ort in einer gewissen Zeit im vatikanischen Archiv vorkommt, in welchem Jahre, an welchem Tage und in welchem ungefähren Zusammenhange.“ – Dieses sehr minimalistische Konzept, welches in der Tat für den Band I des RG (zum Pontifikat Clemens’ VII.) in ziemlich genau dieser Form umgesetzt wurde, ist in den späteren Bänden zugunsten immer ausführlicherer Regesten aufgegeben worden – weshalb denn auch Bd. I den Anforderungen des heutigen Benutzers keineswegs mehr genügt und eigentlich komplett neu erstellt werden müsste. Es hat aber im Kern die Philosophie des RG bis heute geprägt.

54 Ob sich hierin vielleicht auch eine (im Vergleich zu früheren Pontifikaten) größere ‚Geschwätzigkeit‘ der Registereinträge aus der Zeit Sixtus’ IV. widerspiegelt, vermag ich mangels hinreichender Kenntnis des originalen Archivmaterials nicht zu entscheiden.

55 Die Erschließung der RG-Regesten ordnete sich im Rahmen des Projekts in den breiteren Kontext der Entwicklung computergestützter Workflows für die historische Forschung ein. Vgl. die Projektwebsite unter <https://www.mephisto.uni-jena.de/projekte/core-h> sowie die Blogeinträge unter <https://www.mephisto.uni-jena.de/blog>. Gegenwärtig bereiten wir in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut in Rom sowie der „Germania Sacra“ in Göttingen ein Folgeprojekt vor, um diese Arbeiten auf breiterer Front fortzusetzen.

56 URL: <https://www.antlr.org/>. – Ein erster Bericht, der technische Details stärker berücksichtigt, als es hier möglich ist: Clemens Beckstein u. a., Digitale Prosopographie. Die automatisierte Auswertung des *Repertorium Germanicum*, eines Quellenkorpus zur Geschichte geistlicher Eliten des 15. Jahrhunderts, in: Karoline D. Döring u. a. (Hg.), Digital History. Konzepte, Methoden und Kritiken Digitaler Geschichtswissenschaft, Berlin-Boston 2022 (Studies in Digital History and Hermeneutics 6), S. 151–167. – Auch am Deutschen Historischen Institut in Rom sind bereits Studien zur semantischen Erschließung des RG durchgeführt worden; vgl. Jörg Hörnschemeyer, Das Repertorium Germanicum Online, in: Clemens Beck u. a. (Hg.), Das ‚Frontend‘ als ‚Flaschenhals‘? Mediävistische Ressourcen im World Wide Web und ihre Nutzungspotentiale für eine Digitale Prosopographie, angekündigt als Sonderband der online erscheinenden Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften; siehe auch den Beitrag von Jörg Hörnschemeyer/Jörg Voigt, in diesem Band.



implizite) Regelwerk der ‚RG-Regestensreiber‘ maschinenlesbar auszuformulieren.<sup>57</sup> Auf der Basis dieser Grammatik generiert das Programm ANTLR dann den eigentlichen Parser, welcher die digitalen Regesten ‚liest‘ – d. h. er zerlegt sie in ihre (von uns über die Grammatik definierten) Sinneinheiten und zeichnet diese entsprechend aus (siehe unten Abb. 2). Durch diese Auszeichnung wird es möglich, die Inhalte der Regesten sehr viel zielgenauer abzufragen, als dies über bloße Stringsuchen bisher möglich war.

Die Ausformulierung einer ANTLR-Grammatik für das RG wird uns zweifellos noch eine längere Zeit beschäftigen.<sup>58</sup> In dieser müssen sowohl die im Text vorkommenden Wörter und Abkürzungen definiert werden als auch die aus ihnen gebildeten syntaktischen Strukturen, wobei alle möglichen auftretenden Ausprägungen (notwendige wie auch nur optional auftretende Satzglieder usw.) zu berücksichtigen sind.<sup>59</sup> Diese Aufgabe ist von Projektmitarbeitern sowie studentischen Hilfskräften aus der Geschichte und der Informatik schon recht weit vorangetrieben worden.<sup>60</sup> Zusätzliche Unterstützung gaben Studierende im Rahmen einer Jenaer Lehrveranstaltung.<sup>61</sup> In dieser wurden zunächst ganz ‚traditionell‘ das RG und dessen Gegenstand vorgestellt sowie RG-Lesekompetenzen vermittelt, ehe im zweiten Teil an konkreten Beispielen die Struktur der Regesten so genau wie möglich zu analysieren war. Zuletzt wurden in Zusammenarbeit mit einem Informatikstudenten Teile der ANTLR-Grammatik ausformuliert. Für die Studierenden erwies sich dieser hochkonzentrierte Arbeitsprozess als sehr spannend und lernintensiv, in dem digitale Kompetenzen erworben, philologisch genaues Arbeiten eingeübt und – fast nebenbei – ein hohes Verständnis der RG-Regestensprache sowie der in ihr beschriebenen kirchenrechtlichen und historischen Sachverhalte erreicht wurden.<sup>62</sup> Wer bereits Seminare zum RG gehalten hat, weiß, dass all dies keine Selbstverständlichkeiten sind.

---

57 Eine nicht erschöpfende, aber doch die grundsätzliche Vorgehensweise der Bearbeiter sehr erhellende Beschreibung der Regestensprache des RG liefert der Aufsatz von Deeters, *Über das Repertorium Germanicum* (wie Anm. 3). Ansonsten ist auch auf die Einleitungen der einzelnen RG-Bände zu verweisen, die zudem verdeutlichen, dass dieses Regelwerk einer ständigen Veränderung und Weiterentwicklung unterworfen gewesen ist; vgl. etwa Brigide Schwarz, *Einleitung*, in: RG V,1,1, S. XI–XXXIV.

58 Konkret geht es zurzeit um das RG III. Die relative Gleichförmigkeit der RG-Regesten durch die verschiedenen Bände hindurch sollte eine Weiterverwendung dieser Grammatik für die übrigen Bände grundsätzlich ermöglichen, wobei freilich jeweils Anpassungen an sich ändernde Regestiergepflogenheiten (neue Abkürzungen, leicht variierende syntaktische Strukturen usw.) vorzunehmen sind.

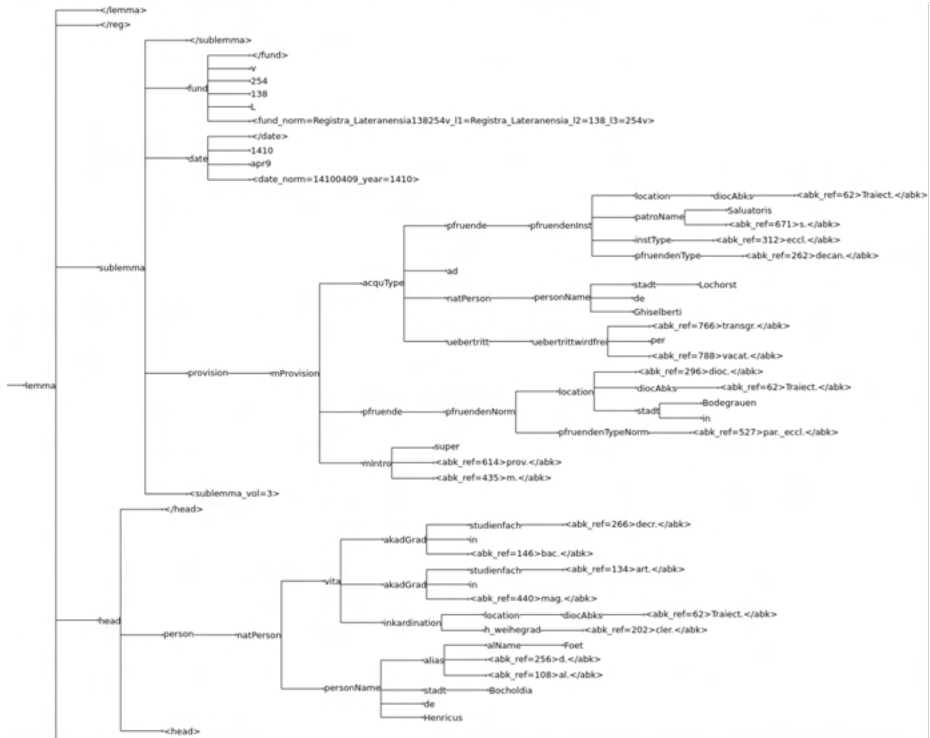
59 Nicht alles wird sich dabei durch eine vordefinierte Grammatik abfangen lassen – es geht eher um die besonders häufig auftretenden Sachverhalte vor allem aus dem Bereich des Pfründenwesens, die oft einem recht klaren Formular folgen und den Löwenanteil des Quellenmaterials ausmachen.

60 Die Hauptarbeit lag hierbei bei dem Informatikstudenten Georg Zwilling sowie bei den Mediävisten Clemens Beck M. A. und Jan Engelhardt M. A. (alle Jena).

61 Übung „Quellen und Datenbanken zur Personengeschichte deutscher Gelehrter im späten Mittelalter“ im Sommersemester 2021 (Veranstalter: apl. Prof. Robert Gramsch-Stehfest).

62 Eine Studentin schrieb in einer abschließenden Evaluation der Lehrveranstaltung: „Die interessanteste Erfahrung, die ich während der Arbeit mit einem Informatiker gemacht habe, war festzustellen,

Henricus de Bocholdia al. d. Foet cler. Traiect., mag. in art. bac. in decr. m. prov. super par. eccl. in Bodegrauen Traiect. dioc. vacat. per transgr. Ghiselberti de Lochorst ad decan. eccl. s. Saluatoris Traiect. 9 apr. 1410. L 138 254v.



**Abb. 2:** *Parse tree*: Regest aus dem RG Online („Henricus de Bocholdia“; RG III, Sp. 14, 9. April 1410) und semantische Erschließung via ANTLR.

Betrachten wir ein typisches Regest aus dem RG III, um die Arbeitsweise des auf ANTLR-Basis entwickelten RG-Parsers besser zu verstehen (Abb. 2). Dokumentiert wird eine Provision, durch die ein gewisser Henricus de Bocholdia eine Pfarrkirche in der Utrechter Diözese verliehen bekommt, welche durch die Versetzung des Giselbert von Lochorst auf eine andere kirchliche Stelle, nämlich das Dekanat am St. Salvatorstift Utrecht, frei geworden war. Es ist dies ein Vorgang, wie er in den RG-Regesten viele

wie viele Gemeinsamkeiten das Programmieren mit der Vorgehensweise bei der Übersetzung lateinischer Sätze hat. Auch die Gemeinsamkeiten zu[r] Linguistik haben mich sehr gewundert.“

tausende Male enthalten ist, und zwar immer in dieser oder nur in wenig abgewandelter Form. Der Parser zergliedert diese Wortfolge, vergleicht sie mit den in der formalen ANTLR-Grammatik abgespeicherten Ableitungsregeln und entscheidet sich für die Regel mit der größten Übereinstimmung der Wortmuster. Nach dieser Regel werden dann die einzelnen Elemente des Satzes, also im Kern die semantischen Bedeutungsträger, identifiziert und zugewiesen. Resultat dieses Prozesses ist ein sogenannter *parse tree*, der Parserbaum, der nicht nur die einzelnen Wortelemente markiert (wie man dies von einfachen XML-Auszeichnungen kennt), sondern zugleich übergeordnete Aussagenstrukturen in beliebig ausdifferenzierter Granulation zusammenfasst, sodass eine Baumstruktur der Sinneinheiten des Satzes entsteht.

Der *parse tree*, der von unten nach oben zu lesen ist, weist zuerst den Kopf (*head*) des Regests aus, welcher den Namen und weitere biographische Informationen des Supplikanten (Henricus de Bocholdia) enthält. Im Einzelnen wird somit nicht nur der Name der Person richtig identifiziert (*personName*),<sup>63</sup> sondern auch seine Inkardination, d. h. seine Zugehörigkeit zur Utrechter Diözese, sowie die beiden akademischen Grade, die er führt, nämlich den *magister in artibus* und den *baccalaureus in decretis*. In ähnlicher Weise wird weiterhin der Name der verhandelten Pfründe entschlüsselt: als Pfründentyp Pfarrkirche, gelegen an einem bestimmten Ort, nämlich „Bodegrauen“ in der Utrechter Diözese (wohl Bodegraven südlich Amsterdam) usw.

Die Vorteile einer solchen inhaltlich präzisen Auszeichnung der Regestentexte liegen auf der Hand: Eine Abfrage nach Artistenmagistern würde uns punktgenau zu diesem Heinrich von Bocholt führen<sup>64</sup> – und nicht etwa zu dem im selben Regest erwähnten Giselbert von Lochorst, dem Vorbesitzer der genannten Pfarrkirche. Die Angaben, dass Heinrich auch Bakkalar des Kirchenrechts und Kleriker aus der Utrechter Diözese war, wie auch die Nennung der von ihm beanspruchten Pfründe, wären weitere individualisierende Informationen, auf denen zum Beispiel die genauere Identifikation und eine weitere Analyse aufbauen könnten. Dies wäre dann schon einmal

<sup>63</sup> Der *personName* wird hierbei in seine einzelnen Wortbestandteile zerlegt, wobei das „de“ anzeigt, dass der Nachname hier durch eine Ortsbezeichnung (*stadt*) gebildet wird, die freilich nicht zwingend der Herkunftsort des genannten Heinrich ist. Indem hier jedoch durch die Baumhierarchie grundsätzlich ein Bezug zwischen einem Personennamen und einem Ort (*stadt*) hergestellt wird, werden Abfragen möglich wie: „Nenne alle Personen, bei denen im Namen ein Bezug zu einem bestimmten Ort X (z. B. Bocholt in all seinen Schreibweisen) erkennbar wird.“ Auch sein „Alias“ (wohl sein Nachname im heutigen Sinne) wird korrekt erkannt (*alName* = Foet).

<sup>64</sup> Durch die hierarchische Baumstruktur ist dieser Zusammenhang eindeutig hergestellt: Name und akademische Grade sind jeweils demselben Zweig (*branch*) des *parse tree* zugeordnet, nämlich der Kategorie *natPerson*. Eine Abfrage hätte demnach die Struktur: „1. Ermittle eine *natPerson* mit *akadGrad* = „mag. in art.“. 2. Nenne den *personName* dieser *natPerson*.“ Die jeweils letzten Elemente im Parserbaum (wie „Henricus“ oder „Bocholdia“) werden sprechend als Blätter (*leaves*) bezeichnet, ihre Subsumtion unter die *branches* zeigt die inhaltlichen Zusammenhänge an.

ein kleiner Neufund, denn im RAG ist Heinrich unter den hier genannten Namensformen nicht nachgewiesen.<sup>65</sup>

Die dieser automatischen Auszeichnung zugrunde liegenden Grammatikregeln können in der ANTLR-Notation durchaus auch von Historikern – nach entsprechender Einarbeitung – formuliert werden. So setzt sich etwa in der ANTLR-Notation der (vorläufig) als *vita* bezeichnete Zweig des *parse tree* aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

```
vita: ehestand? (funktion | inkardination | akadGrad | kirchAmt | herkunft | stand |
orden | familienstand | pfruede | kardinal | titel)+
```

Dies bedeutet, dass die im *head* eines RG-Lemmas enthaltenen biographischen Angaben zu einer Person sich zum Beispiel auf deren Ehestand, Inkardination, akademische Grade, kirchliche Ämter, Ordenszugehörigkeit usw. beziehen können. Der uns hier besonders interessierende akademische Grad (*akadGrad*) wiederum wird definiert über eine Liste von Titeln („doct.“, „lic.“, „licent.“, „mag.“ usw.) sowie eine Liste der möglichen Studienfächer („art.“, „decr.“, „iur. can.“ usw.). Da diese *termini technici* in der heutigen Version des digitalen RG selbst schon mit IDs gekennzeichnet sind (so hat der Begriff „bac.“ die Abkürzungsreferenz = 146, der Begriff „mag.“ die 460), liegt gewissermaßen auch schon ein Wortschatz (Thesaurus) der maßgeblichen Begrifflichkeiten des RG vor, welcher insgesamt fast 800 Einträge umfasst und für die Ausformulierung der Grammatik genutzt werden kann.<sup>66</sup>

Die Entwicklung einer ANTLR-Grammatik für die RG-Regesten stellt bei einem geschickten Design des Regelwerks gewissermaßen als ‚Nebenprodukt‘ ein strukturiertes Begriffsgebäude zur Verfügung, um die im RG enthaltenen biographischen und anderen Informationen in inhaltlich angemessener Weise kategorial zu ordnen und zu repräsentieren. Man spricht hierbei von einer Ontologie, die ihrerseits wieder Voraussetzung ist, um die über *parse trees* verschlagworteten Regesten in eine Datenbank im eigentlichen Sinne zu überführen, welche sich ihrerseits in höchst mannigfaltiger und komplexer Weise eindeutig abfragen lässt – also das, was das RG Online in seiner heutigen Form noch nicht bieten kann. So würde es beispielsweise möglich – um beim Beispiel des oben

<sup>65</sup> Eine Abfrage im RAG Online nach „Heinrich Bochold“ (womit auch ähnliche Schreibweisen wie Bocholdia, Bocholt usw. abgedeckt werden) fördert lediglich zwei Kleriker aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zutage. Keinen Treffer bringt die Suche nach einem „Heinrich Foet“ (und ähnlichen Schreibungen). In der Kölner Universitätsmatrikel, wo man den genannten Heinrich am ehesten vermuten würde, ist er nicht zu finden.

<sup>66</sup> Neben diesen definierten Abkürzungen, die man im RG Online über den Reiter „Abkürzungen“ einsehen kann, gibt es freilich noch eine ganze Reihe von freitextlichen Ausdrücken, die beim Parsen schnell Probleme verursachen können, da der Parser sie schlecht zuordnen kann. Orts- und Personennamen sind hierbei noch recht gut zu fassen, da sie sich durch Großschreibung verraten und in der Regel in klar definierten Positionen im Text auftreten, doch die Praxis zeigt, dass die vielen kleinen Wörtchen, an die man beim Aufstellen einer Regel nicht denkt, den Digitalisierungsfluss immer wieder hemmen.

gezeigten Regests zu bleiben – zu fragen, welche Artistenmagister im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts im RG dokumentiert sind,<sup>67</sup> aus welchen Diözesen sie stammten und um welche Pfründen sie sich bewarben. Man könnte statistisch untersuchen, ob juristisch graduierte Personen sich vielleicht überdurchschnittlich häufig bestimmter Rechtsformen im Wettstreit um Pfründen bedienten – etwa der *provisio si neutri*, die im Falle laufender Prozesse um Pfründenbesitz ausgestellt werden konnte. Oder man könnte das Auftauchen ganz bestimmter Pfründen in RG – etwa einer Dignität an einer Stiftskirche – nachverfolgen, Listen von Personen, die sich um diese Pfründe bemühten, auswerfen oder gar anhand nachgewiesener Annatenzahlungen gewisse Aussagen über das Verhältnis erfolgloser und erfolgreicher Pfründenbemühungen treffen. Ja, unter der Voraussetzung, dass alle im RG genannten Personen und Orte (sowie kirchlichen Institutionen) eindeutig identifiziert sind – wozu der Parseprozess via ANTLR ebenfalls eine Hilfestellung leisten kann –, ließe sich zudem quasi auf Knopfdruck eine Gesamtübersicht über die Aktivitäten auf dem ‚kurialen Pfründenmarkt‘, so wie sie in der vatikanischen Überlieferung dokumentiert sind, gewinnen!<sup>68</sup>

Bis dahin ist es freilich noch ein sehr weiter Weg, der zweifellos noch viele Hürden und – hoffentlich nicht unüberwindliche – Hindernisse bereithalten wird. Am Ende stünde nicht zuletzt ein enorm verbessertes digitales RG, das sich mit anderen Ressourcen – zum Beispiel mit auf ähnliche Weise aufbereiteten digitalen Universitätsmatrikeln oder mit dem RAG – zu einem gewaltigen Datenreservoir zur Prosopographie klerikaler und akademischer Eliten des späten Mittelalters verbinden würde. Digitale Hilfsmittel zu einer verbesserten Exploration des RG könnten ein wichtiger Hebel sein, um dieser Quelle zu jenem Stellenwert zu verhelfen, der ihr eigentlich zukommt, welcher ihr aber aufgrund der Sperrigkeit und der puren Quantität des in ihr enthaltenen Materials bisher allzu oft versagt geblieben ist.

## Abbildungsnachweise

Abb. 1: Suche im RG Online (URL: <http://www.romana-repatoria.net/993.html>), Screenshot, 19.4.2022.

Abb. 2: Regest aus dem RG Online (URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/3/57>) und dessen semantische Erschließung via ANTLR in einem *parse tree* (Core-H / Georg Zwilling 2022).

<sup>67</sup> Die Datierung ist schon im digitalen RG als Normdatum (`date_norm=14100409_year=1410`) enthalten und bildet auch im *parse tree* einen eigenen Eintrag.

<sup>68</sup> Schon Johannes Haller hat in seinem Gutachten von 1903 mögliche systematische Fragen an die vatikanische Überlieferung formuliert; vgl. Haller, Denkschrift (wie Anm. 2), S. 15 f. Er hat bereits die Notwendigkeit einer ‚Verdatung‘ des Materials hervorgehoben (ebd., S. 16 f.): „Sie lassen sich freilich erst beantworten, wenn man den Stoff in großen Mengen für größere Zeiträume übersehen und die Urkunden gleichsam nur als statistisches Material behandeln kann. Die einzelnen Regesten, mit Namen, Datum und besonderem Inhalt, sind dabei für den Bearbeiter etwa dasselbe, was die Zählkarten der Volkszählung für den Statistiker sind.“.



Christoph Volkmar

## Mit kurialen Quellen gegen die Amnesie vor Ort

Vom Nutzen des „Repertorium Germanicum“ für das digitale Archivprojekt „Magdeburger Spuren“

**Abstract:** Magdeburg's historical memory suffers from severe amnesia. As the medieval metropolis was burned to the ground on May 10<sup>th</sup>, 1631, during the Thirty Years War, the city archives were completely destroyed. Magdeburg thus offers an extreme example of „Überlieferungszufall“ (Arnold Esch). This provides serious problems for both historical research and local culture. The almost complete lack of archival sources dating from the formative phase of the city's development jeopardizes future work. The project „Magdeburger Spuren“ (Vestiges of Magdeburg) embarks on a long-standing task with the new means of the digital age. To fill the gaps in urban memory and to rediscover the city's past, documents are uncovered in German and European archives in order to rebuild an archival collection on the history of the city prior to 1631. They are made available as digital documents in an internet-based digital reading room. This is an attempt to reconstruct the destroyed city archives by an archival description of documents from other holdings that were originally received from or sent to Magdeburg. The importance of curial documents for this endeavor is obvious. But only by the means of „Repertorium Germanicum“ (RG) and „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (RPG) there is a real chance to access them. The validity of this approach is proven in this paper by example of a Mass stipend for the main parish of St. John's. It shows how the work with RG can significantly expand the knowledge of urban history. At the same time, the comparison with local sources allows the improvement of entries in the RG.

Der unerschöpfliche Quellenschatz der vatikanischen Registerüberlieferung ist nicht nur für die allgemeine Kirchen-, Kultur- und Sozialgeschichte von fundamentaler Bedeutung. Auch die seit 1990 erneut erblühte landesgeschichtliche Forschung in Mitteldeutschland ist in den letzten Jahren auf die vatikanische Überlieferung aufmerksam geworden und hat dabei insbesondere von der Editionsarbeit des „Repertorium Germanicum“ (RG) und des „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (RPG) profitiert.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Bearbeiter des RG wie etwa Brigide Schwarz haben stets für eine Nutzung ihrer Arbeit durch die Landesgeschichte geworben und auch eigene Studien dazu vorgelegt. Im mitteldeutschen Raum ist dieses Dialogangebot vor allem durch Enno Bünz und seine Schüler und Schülerinnen aufgegriffen worden. Vgl. z. B. Brigide Schwarz, Vom Nutzen des Vatikanischen Archivs für die Landesgeschichte, dargestellt an sächsischen Beispielen, in: Tom Graber (Hg.), Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, Leipzig 2005 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12), S. 197–235; Enno Bünz, Kurie und

Damit knüpft sie an Forschungsstrategien an, die schon im späten 19. Jahrhundert entwickelt worden sind.<sup>2</sup>

In scharfem Kontrast zur kaum überschaubaren Fülle der römischen Quellen steht als ein besonders drastischer Fall von Überlieferungsverlust die Elbmetropole Magdeburg. Die bedeutendste Kommune im Osten des Reiches wurde am 10. Mai 1631 durch die völlige Zerstörung des Ratsarchivs ihrer kollektiven Erinnerung an mehr als 800 Jahre mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtgeschichte beraubt.<sup>3</sup> Es dürfte bis heute eines der folgenreichsten Beispiele für ein Phänomen sein, das wir mit Arnold Esch als negativen „Überlieferungszufall“ bezeichnen können;<sup>4</sup> eine Katastrophe wohlgermerkt, die nicht durch den Bombenhagel des Zweiten Weltkrieges, sondern durch den in seinen langfristigen Folgen oft unterschätzten Dreißigjährigen Krieg ausgelöst wurde.

Angesichts der Amnesie des Magdeburger Stadtgedächtnisses liegt der Nutzen kuraler Quellen als Ersatzüberlieferung auf der Hand. Die vorliegende Skizze will anhand eines laufenden Digital-Humanities-Projektes aufzeigen, wie dieser Weg beschritten werden kann.

---

Region. Pfarrei und Niederklerus im Spiegel der vatikanischen Registerüberlieferung des 15. Jahrhunderts, in: ders., *Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert*, Tübingen 2017 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 96), S. 119–149 (zitiert wird diese erweiterte Fassung des 2012 erstmals publizierten Beitrags); ders., *Die Römische Kurie und Sachsen im späten Mittelalter. Mit einer Zusammenstellung der Benefizien des Bistums Meißen in den päpstlichen Registern 1417–1471*, in: Wolfgang Huschner/Enno Bünz/Christian Lübke (Hg.), *Italien, Mitteleuropa, Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert*, Leipzig 2013 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), S. 403–530; ders., *Thüringen und Rom. Die systematische Erschließung der vatikanischen Quellen des Mittelalters und ihre Bedeutung für die mitteldeutsche Landesgeschichte*, in: *Zeitschrift für Thüringische Geschichte* 51 (1997), S. 187–211; Fanny Münnich, *Der sächsische Adel an den Universitäten Europas. Universitätsbesuch, Studienalltag und Lebenswege in Spätmittelalter und beginnender Frühneuzeit (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte 45)*, Stuttgart 2020; Christoph Volkmar, *Mittelsmänner zwischen Sachsen und Rom. Die Kurienprokuratoren Herzog Georgs von Sachsen am Vorabend der Reformation*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (= QFIAB) 88 (2008), S. 244–309.

2 Siehe dazu unten, Abschnitt 3.

3 Vgl. Christoph Volkmar, „Kein einziger Bogen salviret“. Der Untergang des Magdeburger Stadtarchivs am 10. Mai 1631 und seine Rekonstruktion, in: *Sachsen und Anhalt* 30 (2018), S. 231–257. – Eine umfassende Untersuchung zur Magdeburger Archivgeschichte fehlt. Vgl. aber Ingelore Buchholz/Konstanze Buchholz, *Geschichte des Stadtarchivs*, in: *Magdeburg. Porträt einer Stadt*, Redaktion: Janos Stekovic/Manfred Köppe, Halle 2004, S. 571–580; ähnlich: Ingelore Buchholz/Konstanze Buchholz/Maren Ballerstedt (Bearb.), *Das Stadtarchiv Magdeburg und seine Bestände*, Magdeburg 2002, S. 41–49; Peter von Gebhardt, *Das Magdeburger Stadtarchiv. Übersicht über seine Geschichte und seine Bestände*, Leipzig 1935 (Flugschriften für Familiengeschichte 24).

4 Arnold Esch, *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers*, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570, wieder abgedruckt in: ders., *Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart*, München 1994, S. 39–69 (danach zitiert).



# 1 Magdeburg als Metropole in Mittelalter und Renaissance

Magdeburg war am Ausgang des Mittelalters mit einer Einwohnerzahl von 20 000 bis 30 000 Menschen das bedeutendste urbane Zentrum in Mittel- und Ostdeutschland.<sup>5</sup> Selbst im krisengeplagten 15. Jahrhundert hatte die Altstadt mit 15 000 bis 20 000 Einwohnern ihren Rang in den *Top Ten* der deutschen Städte verteidigt.<sup>6</sup> Die Schedelsche Weltchronik widmete Magdeburg eine ganze Doppelseite und eine der wenigen individuellen Stadtansichten. Diese Wertschätzung erfuhr unter den Städten im Osten des Reiches sonst nur Erfurt, das „thüringische Rom“.<sup>7</sup>

Ein Indiz für die Bedeutung, die Magdeburg schon im 13. Jahrhundert erreicht hatte, bietet der damals angelegte Mauerring um die Altstadt, der mit 4,5 km Umfang zu den größten in Deutschland gehörte.<sup>8</sup> Außerdem lagen vor den Toren der Altstadt die selbständigen Vorstädte Neustadt, Sudenburg und St. Michael, die weitere etwa 10 000 Einwohner beherbergten, sodass von einer mittelalterlichen Gruppenstadt zu sprechen ist. Zeitgenössische Wirtschaftsdaten belegen den Wohlstand der Elbestädter. Der Jubiläumsablass zum Heiligen Jahr 1390 brachte in Magdeburg 7.500 *fl.* ein, eine Summe nur leicht unter dem Spitzenwert von 9.220 *fl.*, den Köln markierte.<sup>9</sup>

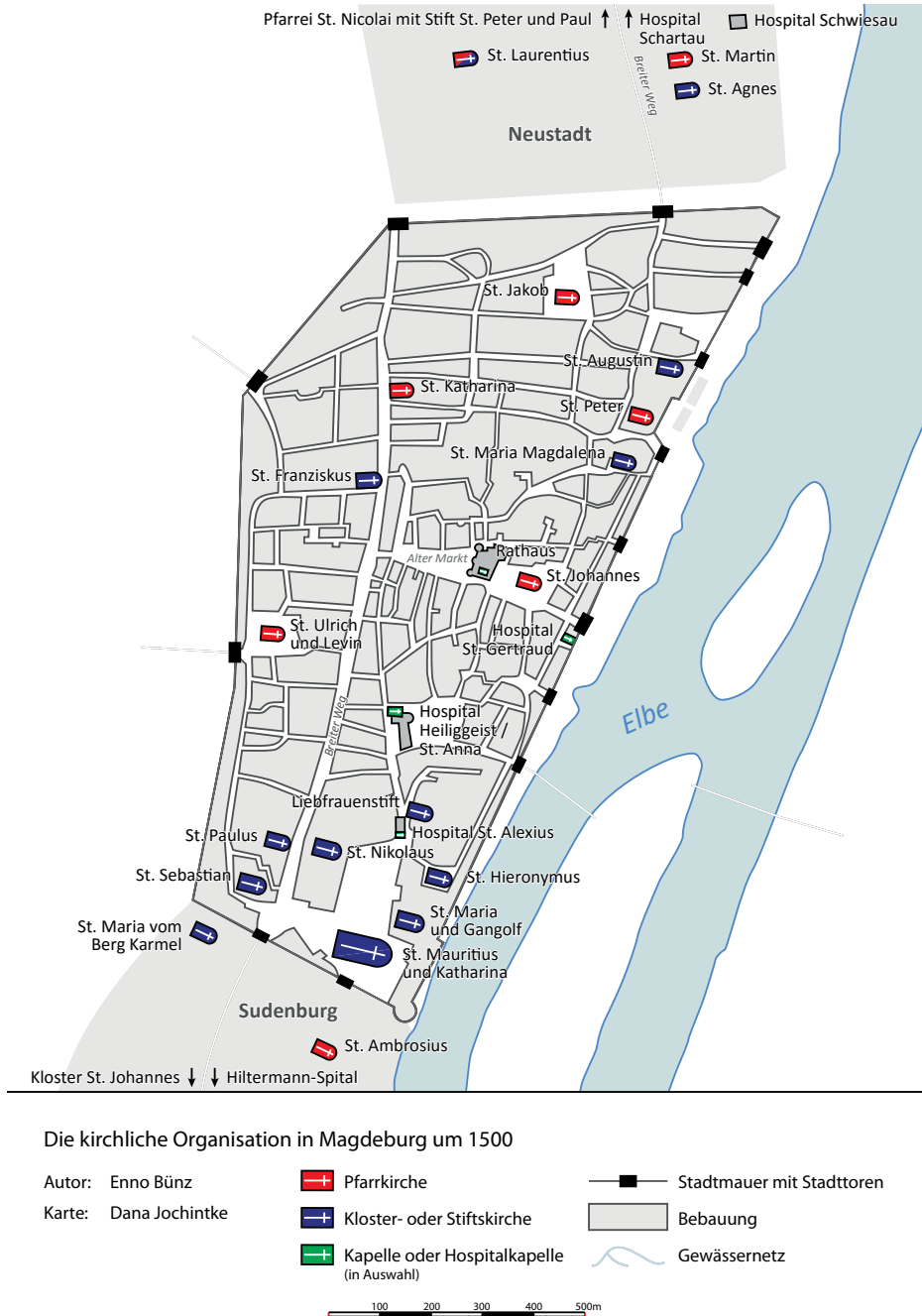
5 Als jüngsten Überblick zur Magdeburger Stadtgeschichte vgl. Matthias Puhle/Peter Petsch (Hg.), *Magdeburg. Die Geschichte der Stadt 805–2005*, Dössel 2005; zur Rolle der Stadt in der Reformationszeit und im Dreißigjährigen Krieg jetzt Maren Ballerstedt/Gabriele Köster/Cornelia Poenicke (Hg.), *Magdeburg und die Reformation*, Teil 1: Eine Stadt folgt Martin Luther, Halle 2016 (*Magdeburger Schriften* 7); Gabriele Köster/Cornelia Poenicke/Christoph Volkmann (Hg.), *Magdeburg und die Reformation*, Teil 2: Von der Hochburg des Luthertums zum Erinnerungsort, Halle 2017 (*Magdeburger Schriften* 8). Daneben ist als monographische Gesamtdarstellung noch immer von besonderem Wert: Friedrich Wilhelm Hoffmann, *Geschichte der Stadt Magdeburg*, neu bearb. von Gustav Hertel/Friedrich Hülße, 2 Bde., Magdeburg 1885.

6 Vergleichswerte zu den Einwohnerzahlen bei Eberhard Isenmann, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550*, Köln u. a. 2014, S. 58–62.

7 Hartmann Schedel, *Weltchronik*. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493, eingeleitet und kommentiert von Stephan Füssel, Köln 2001, Bl. CLV (Erfurt), Bl. CLXXIX (Magdeburg); dabei handelt es sich um ein Faksimile der deutschen Ausgabe Nürnberg, Anton Koberger, 1493. – Links zu Digitalisaten der lateinischen Erstausgabe des „*Liber chronicarum*“ sind zusammengestellt im „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ im Eintrag zur Inkunabel M40796, URL: <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M40796.htm>. Zu den Vorlagen von Schedels Abschnitten zu Erfurt und Magdeburg: Bernd Posselt, *Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik*, Wiesbaden 2015 (*Monumenta Germaniae Historica. Schriften* 71), S. 477 und 486. – Alle in diesem Beitrag genannten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

8 Matthias Puhle, *Geschichte Magdeburgs von 1330 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*, in: ders./Petsch (Hg.), *Magdeburg* (wie Anm. 5), S. 123–135, hier S. 125. Zum Vergleich: Die Augsburger Stadtmauer von 1316 hatte eine Länge von 3,35 km, die Nürnberger brachte es um 1400 auf 5 km, die Kölner von 1259 auf 8 km. Vgl. Isenmann, *Stadt* (wie Anm. 6), S. 91 f., 100 f.

9 Hartmut Kühne, *Magdeburg und der Ablass am Vorabend der Reformation*, in: Ballerstedt/Köster/Poenicke (Hg.), *Magdeburg* (wie Anm. 5), S. 23–55, hier S. 26 f.



**Abb. 1:** Die kirchliche Organisation in Magdeburg um 1500.

Als Sitz des *Primas Germaniae* besaß Magdeburg zudem eine herausgehobene Stellung im Reichsverband.<sup>10</sup> Diese fand in einer ausdifferenzierten geistlichen Infrastruktur ihren Ausdruck (Abb. 1), mit der, wie Enno Bünz feststellt, „Magdeburg als einziger Bischofssitz Mitteldeutschlands sakraltopographisch an die älteren Kathedralstädte im Reich heranreichte“.<sup>11</sup>

Um den Dom St. Mauritius und Katharina gruppierten sich gleich vier Nebenstifte: St. Sebastian, St. Nicolai, St. Maria und Gangolf sowie St. Peter und Paul in der Neustadt. Hervorhebung verdienen außerdem das Prämonstratenserstift U. L. F. mit der Grablege des heiligesprochenen Ordensgründers Norbert von Xanten und das vor der Sudenburg gelegene Benediktinerkloster Berge.<sup>12</sup>

Als einzige Stadt im Osten des Reiches verfügte Magdeburg über Niederlassungen aller vier alten Bettelorden, der Dominikaner, Franziskaner, Augustinereremiten und Karmeliten. Ansässig waren ferner zwei Zisterzienserinnenklöster, ein Konvent der Magdalenerinnen (Weißfrauen) sowie die aus der vorreformatorischen Reformbewegung hervorgegangenen Brüder vom Gemeinsamen Leben, in deren 1482 etabliertem Konvent St. Hieronymus ein Martin Luther während seiner Magdeburger Schulzeit 1496/1497 logierte.<sup>13</sup>

**10** Vgl. Gottfried Wentz (†)/Berent Schwineköper, Das Erzbistum Magdeburg, Bd. 1, Teil 1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, Berlin-New York 1972 (*Germania Sacra* 1); Helmut Beumann, *Theutonum nova metropolis. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit*, hg. von Jutta Krimm-Beumann, Köln-Weimar-Wien 2000 (*Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts* 1); Dietrich Claude, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, Teil 1: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger (1124), Teil 2 [bis 1192], Köln-Wien 1972–1975 (*Mitteldeutsche Forschungen* 67); Franz Schrader (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, Leipzig 1968 (*Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte* 11).

**11** Enno Bünz, *Die Pfarreiorganisation um 1500. Der thüringische Teil des Erzbistums Mainz und die drei Städte Leipzig, Magdeburg und Mühlhausen*, in: ders./Hartmut Kühne/Thomas T. Müller (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“*, Petersberg 2013, S. 33–40, das Zitat S. 39.

**12** Siehe die Literatur in Anm. 10; zum Einstieg: Ralf Lusiardi, *Kirche, Stadt und Religion im mittelalterlichen Magdeburg*, in: Puhle/Petsch (Hg.), *Magdeburg* (wie Anm. 5), S. 201–218; Michael Scholz, *Stadtherr, Rat und Geistlichkeit. Stadtverfassung und Sakraltopographie in Magdeburg am Vorabend der Reformation*, in: Ballerstedt/Köster/Poenicke (Hg.), *Magdeburg* (wie Anm. 5), S. 57–79, bes. S. 58 f., mit einer detaillierten Karte, die auch die Grenze der Domfreiheit und der Parochien wiedergibt, wenngleich nicht alle Angaben als gesichert gelten können; speziell zum Kloster Berge jetzt Christof Römer/Anja Freckmann, *Magdeburg. St. Johannis zu Berge*, in: Christof Römer/Monika Lücke (Bearb.), *Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen*, Bd. 1, St. Ottilien 2012 (*Germania Benedictina* 10), hier S. 805–899.

**13** Siehe die Literatur in Anm. 12. Zum Konvent St. Hieronymus vgl. Enno Bünz, *Nachträge und Korrekturen zur Dissertation von Helene Penner*, in: *Sachsen und Anhalt* 29 (2017), S. 105–120, hier S. 113; Ingelore Buchholz/Wolf Hobohm (Hg.), *Martin Luther in Magdeburg. Eine Sammlung von Quellen und Aufsätzen*, Oschersleben 1996 (*Magdeburger Gesprächsreihe* 8); Irene Crusius, *Magdeburg*, in: Wolfgang Leesch u. a. (Hg.), *Monasticon Fratrum Vitae Communis*, Bd. 2: Deutschland, Bruxelles 1979 (*Archives et*

Die geistliche Versorgung der Magdeburger aber sicherte in erster Linie der Pfarrerklus. Die Bürgerviertel der Altstadt gliederten sich in fünf, später sechs Parochien. Weitere fünf Pfarrkirchen standen in den Vorstädten,<sup>14</sup> hinzu trat eine Reihe von Hospitälern, die maßgeblich zur Sozialfürsorge in der volkreichen Elbmetropole beitrugen.<sup>15</sup>

Auf diese verdichtete Sakrallandschaft bezog sich der Ausspruch, den das humanistische Städtelob des 16. Jahrhunderts dem Kardinallegaten Raimund Peraudi in den Mund legte: „Maydeburg ... woll ein klein Rom moechte genennet werden.“<sup>16</sup>

Politisch befand sich die Altstadt im Dauerkonflikt mit den Erzbischöfen.<sup>17</sup> Während diese auf ihrer Stadtherrschaft beharrten, verstand sich die Altstadt als reichsfrei und führte als Beleg etwa den berühmten Magdeburger Reiter auf dem Alten Markt an, den die lokale Tradition als Standbild Kaiser Ottos des Großen ansah und als Stein gewordenen Symbol unmittelbarer Reichsuntertänigkeit verstehen wollte.<sup>18</sup> Auswärtige Reisende wie der päpstliche Nuntius Marinus de Fregeno übernahmen diese Sichtweise. In seiner „Descriptio provinciarum Alemanorum“ führt Marinus de Fregeno Magdeburg als „civitas ... imperialis“ ein.<sup>19</sup>

## 2 Eine Auffrischung für das Stadtgedächtnis: Das Projekt „Magdeburger Spuren“

Jeder Versuch, die derart skizzierten, ohne Frage eindrucksvollen Konturen der älteren Stadtgeschichte aus den Quellen mit Leben zu füllen, sieht sich allerdings vor größte Schwierigkeiten gestellt. Denn Magdeburg erlitt durch die Kriegseinwirkungen im Dreißigjährigen Krieg und dann nochmals 1945 Amnesien des kulturellen Gedächtnisses,

---

Bibliothèques de Belgique. Numéro spécial 19), S. 139–145. – Einen neuen römischen Quellenfund zu diesem schlecht belegten Konvent bietet nun die Supplik eines Priesters Antonius Vos aus dem kölnischen „Ensberch“ (Arnsberg?), der nach seinem Austritt aus der „domus S. Hieronimi congregationis fratrum Dei civitatis Magdeburgensis“ am 26. Februar 1520 die Erlaubnis erhält, Weltpriester zu bleiben und ein Benefizium genießen zu dürfen: RPG X, Nr. 1176.

<sup>14</sup> Vgl. Helene Penner, Die Magdeburger Pfarrkirchen im Mittelalter, hg. von Enno Bünz, in: Sachsen und Anhalt 29 (2017), S. 13–104, sowie dazu: Bünz, Nachträge (wie Anm. 13).

<sup>15</sup> Vgl. noch immer Adolph Bock, Das Armenwesen, die milden Stiftungen und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten zu Magdeburg, Magdeburg 1860.

<sup>16</sup> Wolfgang Cyclops (1524), zitiert nach Kühne, Ablass (wie Anm. 9), S. 37.

<sup>17</sup> Das jahrhundertelange Ringen zwischen Altstadt und Erzstift fasst instruktiv zusammen Scholz, Stadtherr (wie Anm. 12).

<sup>18</sup> Vgl. Gabriele Köster, Vom ‚Leibzeichen‘ zum Wahrzeichen. Zur Bedeutung des Magdeburger Reiters für die Magdeburger, in: dies. (Hg.), Der Magdeburger Reiter. Bestandsaufnahme, Restaurierung, Forschung, Regensburg 2017 (Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg 3), S. 273–295, hier vor allem S. 278.

<sup>19</sup> Zitiert nach Kühne, Ablass (wie Anm. 9), S. 35.

wie sie schlimmer kaum vorstellbar sind. Vor allem die Zerstörung der Stadt durch kaiserliche Truppen am 10. Mai 1631 kam einer Apokalypse gleich.<sup>20</sup>

Als lutherische Trutzburg der Reformationszeit und Rückzugsort vieler Glaubensflüchtlinge nach dem Schmalkaldischen Krieg von unzähligen Flugschriften als „Unseres Herrgotts Kanzlei“ bejubelt, wurde Magdeburg nun der Nimbus der Unbezwingbaren zum Verhängnis. „Die Magd, die dem Kaiser den Tanz versagt“, und die noch 1629 einer Belagerung durch Wallenstein getrotzt hatte, nahmen Tilly und Pappenheim 1631 mit exzessiver Gewalt.<sup>21</sup> In den Gräueln der „Magdeburger Bluthochzeit“ fand der größere Teil der Einwohnerschaft, wohl um die 20 000 Menschen, den Tod. Noch zehn Jahre nach der Zerstörung betrug der Bevölkerungsverlust mehr als 90 %. Magdeburgs Stellung als urbanes Zentrum für den Osten des Reiches war für alle Zeiten gebrochen.<sup>22</sup>

Dass sich die Zerstörung im Mai 1631 vom *Sacco* zum Inferno auswuchs, lag am Feuer. Als zehntausende Söldner das Plündern, Vergewaltigen, Morden begannen, brach ein Flächenbrand aus, der die Stadt in Schutt und Asche legte und lediglich Teile der Domfreiheit verschonte. Dem Feuer fielen nicht nur die Menschen, Häuser, Paläste und Kirchen der Stadt zum Opfer. Durch es gingen auch die Archivalien im Rathaus vollständig verloren, ebenso die Spruchsammlung des in weiten Teilen Osteuropas geachteten Schöppenstuhls,<sup>23</sup> die meisten Pfarrarchive und schließlich die beim Rat deponierten Adels- und Klosterarchive aus dem wohlhabenden Magdeburger Umland.<sup>24</sup>

Aus der älteren kommunalen Überlieferung, die beginnend mit einem auf 940 gefälschten ottonischen Diplom im Ratsarchiv verwahrt wurde, blieb kein einziges Zeugnis erhalten.<sup>25</sup> Mit Angaben zum Stadtarchiv Braunschweig – einer nach Alter, Größe und

<sup>20</sup> Vgl. Matthias Puhle (Hg.), „... Gantz verheeret!“ Magdeburg und der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zur Stadtgeschichte und Ausstellungskatalog, Halle 1998 (Magdeburger Museumsschriften 6); Wolfgang Neugebauer, Teutscher Krieg und große Politik. Das Ende der Selbständigkeit Magdeburgs 1631–1680, in: Puhle/Petsch (Hg.), Magdeburg (wie Anm. 5), S. 425–450.

<sup>21</sup> Zur symbolischen Aufladung und medialen Wahrnehmung der Zerstörung Magdeburgs vgl. jetzt zusammenfassend Michael Schilling, „Militia amoris“ und ungleiches Paar. Zur Bildlichkeit der Magdeburgischen Hochzeit, in: Köster/Poenicke/Volkmar (Hg.), Magdeburg (wie Anm. 5), S. 267–281; Axel Gotthard, „Zu stürzen ihren Übermuth / Ließ Gott sein bestes kosten“. Katholische Urteile über die Zerstörung Magdeburgs im Kontext vormoderner Kriegskonzepte, ebd., S. 283–297.

<sup>22</sup> Wie Anm. 20. – Aus der älteren Literatur noch nützlich: Max Dittmar, Beiträge zur Geschichte der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung 1631, Halle 1885 (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 19); [Hugo] Holstein, Statistische Nachweisungen über die Bevölkerung der Stadt Magdeburg unmittelbar vor und nach der Zerstörung vom 10. Mai 1631, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 11 (1876), S. 113–138 und 233–259; Ernst Neubauer, Magdeburgs Wiederaufbau nach 1631, in: Sachsen und Anhalt 3 (1927), S. 270–283.

<sup>23</sup> Zur europäischen Bedeutung vgl. jetzt Gabriele Köster/Christina Link/Heiner Lück (Hg.), Kulturelle Vernetzung in Europa. Das Magdeburger Recht und seine Städte, Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Faszination Stadt“, Dresden 2019.

<sup>24</sup> Vgl. Volkmar, Untergang (wie Anm. 3), S. 236 f.

<sup>25</sup> Ebd., S. 237–253.

Bedeutung mit Magdeburg in vielerlei Hinsicht strukturell vergleichbaren Stadt – lässt sich die Dimension der Magdeburger Quellenverluste veranschaulichen (Tab. 1):<sup>26</sup>

**Tab. 1:** Rekonstruktion: Bestände des Stadtarchivs Magdeburg aus der Zeit vor 1631 (in Archiveinheiten).

| <b>Gattung</b>                                      | <b>Bestand<br/>1631</b> | <b>Bestand<br/>1945</b> | <b>Bestand<br/>2016</b> | <b>Zum Vergleich:<br/>Stadtarchiv Braunschweig<br/>(Bestände vor 1631)</b> |
|-----------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Urkunden                                            | ?                       | 191                     | 0 (1)                   | 1 915                                                                      |
| Amtsbücher<br>(einschl. Rechnungen)                 | ?                       | 97                      | 12                      | 5 253                                                                      |
| Akten (einschließlich<br>Abschriften und Fragmente) | ?                       | 144                     | 79                      | 2 284                                                                      |

Magdeburg bietet mithin ein Extrembeispiel für das, was Arnold Esch den großen Gleichmacher „Überlieferungsunfall“ nannte.<sup>27</sup> Der frühe Totalverlust des schriftlichen Gedächtnisses einer mittelalterlichen Großstadt ist singulär. Die Tragweite des Geschehens umreißt Stadtsekretär Heinrich Wesche 1677 mit den Worten:

„Es ist leyder mehr denn bekannt, welcher gestalt bey grausamer Erober- und Einäscherung der guten Stadt Magdeburg auch das Rath-Hauß daselbst ... ganz jämmerlich mit in die Asche gelegeet, so gar, daß auch von allen Brieffschaften und Uhrkunden (zu was großen, gemeiner Stadt Vorlust und Schaden, ist leicht zuermeßen) kein einziger Bogen salviret worden.“<sup>28</sup>

Ist damit aber das letzte Wort über die ältere Stadtgeschichte gesprochen und muss diese mangels Quellen für alle Zeiten ins Reich der Mythen verwiesen werden? Oder bieten die Digital Humanities einen Ausweg, von dem schon Otto von Guericke träumte? Lässt sich aus dem kollektiven Gedächtnis Europas ein verlorenes Stadtarchiv virtuell rekonstruieren?

Diese Fragen verfolgt ein Drittmittelvorhaben, das den Titel „Magdeburger Spuren“ trägt. Entstanden ist es im Kontext von Magdeburgs Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025. Das Nachdenken über europäische Stadtkultur, dies war in Magdeburg

<sup>26</sup> Ich folge hier Überlegungen zum Erkenntnisgewinn einer Hochrechnung von Überlieferungsverlusten bei Esch, *Überlieferungs-Chance* (wie Anm. 4), S. 55. – Für die Erhebung der Braunschweiger Vergleichswerte und für großzügige Unterstützung gilt Herrn Archivdirektor Dr. Henning Steinführer und den Kolleginnen und Kollegen im Stadtarchiv Braunschweig mein herzlicher Dank.

<sup>27</sup> Esch, *Überlieferungs-Chance* (wie Anm. 4).

<sup>28</sup> Schreiben des Stadtsekretärs Heinrich Wesche an Herzog August von Sachsen, Administrator des Erzbistums Magdeburg, Halle, 26. März 1677, ediert bei [George Adalbert von Mülverstedt,] *Das Magdeburgische Stadt-Archiv*, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 6 (1871), S. 265.

schnell klar, kommt nicht ohne die Thematisierung des Verlusts wie auch der Wiederaneignung von Geschichte aus. Im Konzept der Bewerbung hieß diese Projektsäule „Lost and found“.<sup>29</sup>

Das Stadtarchiv ist überzeugt, dass die Quellenarmut für formative Phasen der Stadtgeschichte eine große Hypothek für Forschung und Erinnerungskultur darstellt. Es will sich damit nicht mehr länger abfinden, sondern mit den Mitteln der Digital Humanities der Amnesie des Stadtgedächtnisses systematisch entgegenwirken. Um die Lücken in der städtischen Erinnerung zu schließen und Magdeburgs reiche Vergangenheit wiederzuentdecken, sollen Magdeburger Spuren in deutschen und europäischen Archiven aufgenommen und als digitale Dokumente in einem virtuellen Lesesaal im Internet niedrigschwellig verfügbar gemacht werden. *En passant* wird eine neuartige Form des kulturellen Erbes entstehen: ein virtuell rekonstruiertes Stadtarchiv.

Methodisch sauber kann dies nur durch die systematische Erschließung archivischer Gegenüberlieferung gelingen. Zentrales Auswahlkriterium ist daher die Provenienz. Gesucht werden Quellen, die bei Magdeburger Bestandsbildnern als Aussteller oder als Empfänger entstanden und als Gegenüberlieferung in auswärtigen Archiven erhalten sind. Im Mittelpunkt stehen dabei der Rat der Altstadt, aber auch weitere zur Stadtgesellschaft zählende Provenienzen wie Gilden, Pfarrgemeinden oder einzelne Bürger, nicht aber der Erzbischof oder die Dom- und Stiftskirchen.

Besonders in den Fokus rücken wir das lange 16. Jahrhundert, weil es nicht mehr von den im 19. Jahrhundert unter Auswertung vieler heute verlorener Quellen erarbeiteten und damit eine zumindest rudimentäre Arbeitsgrundlage liefernden Urkundenbüchern erfasst wird.<sup>30</sup> Diese Epoche ist heute quellenmäßig das dunkle Zeitalter der Stadtgeschichte, obwohl doch Magdeburg in dieser Zeit als Hansemetropole, als erste Großstadt der Reformation und als Wahlheimat evangelischer Intellektueller europäische Bedeutung besaß.

Natürlich wird kein Rekonstruktionsversuch auch nur annähernd den Verlust des älteren Stadtarchivs ersetzen können. Doch schon durch die Suche, durch das sich auf den Weg machen, wird die Kenntnis der Stadtgeschichte bereichert, werden neue Quellen für Forschungsfragen, Ausstellungsprojekte oder Editionsvorhaben erschlossen und soll über den partizipativen Ansatz des *Crowdsourcing* die Auseinandersetzung der Magdeburger mit ihren europäischen Wurzeln befördert werden.

<sup>29</sup> Vgl. die Website des Projekts (URL: <https://www.magdeburger-spuren.de>).

<sup>30</sup> Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, bearb. von Hugo Holstein, Halle 1879 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 9); Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, bearb. von Gustav Hertel, Halle 1878 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 10); Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 1 (bis 1403), Bd. 2 (1403–1464), Bd. 3 (1465–1513), bearb. von d. e. s., Halle 1892–1896 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 26–28). – Zu den Überlieferungsverlusten des Jahres 1945 vgl. Volkmann, Untergang (wie Anm. 3), S. 246–253.

### 3 Magdeburger Spuren in Rom – Das „Repertorium Germanicum“ Sixtus' IV. als Testfall

Die Gegenüberlieferung auch im Archivio Apostolico Vaticano zu suchen, liegt nach dem vorher Gesagten auf der Hand. Aber erst durch RG und RPG gibt es eine echte Chance dazu.

Dabei kann Mut machen, dass schon die Altvorderen diesen Weg einschlugen. Denn die Historische Kommission für die Provinz Sachsen, nach ihrem Gründungsdatum 1876 die älteste Gelehrtensozietät ihrer Art in Deutschland,<sup>31</sup> hat bereits drei Jahre nach der Öffnung des Vatikanischen Archivs und damit noch vor der Gründung der Preußischen Historischen Station begonnen, die landesgeschichtlich relevanten Urkunden des 14. Jahrhunderts zu ermitteln. Für den Projektantrag zeichnete 1884 der deutsche Reichsvizekanzler und Förderer der Landesgeschichte Otto zu Stolberg-Wernigerode<sup>32</sup> verantwortlich, als Bearbeiter wurde der stellvertretende Kommissionsvorsitzende Gustav Schmidt (1829–1892)<sup>33</sup> gewonnen. Nur fünf Jahre später konnten zwei Bände mit „Päpstlichen Urkunden und Regesten die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend“ vorgelegt werden.<sup>34</sup> Für dieses Werk arbeitete im Vatikanischen Archiv neben dem Gymnasialdirektor Gustav Schmidt auch dessen vielleicht fähigster Schüler am Halberstädter Gymnasium, der junge Paul Fridolin Kehr (1860–1944). So hat sich der spätere Doyen der deutschen Mediävistik seine ersten römischen Spuren erworben.<sup>35</sup> Die Edition erschließt die Jahre 1295 bis 1378 und bietet, um nur das Nächstliegende aufzuführen, fünf Belege zu den Magdeburger Pfarrkirchen St. Ulrich, St. Katharinen und St. Jacobi.<sup>36</sup> Soweit es das heutige Sachsen-Anhalt angeht, schließt das RG chronologisch unmittelbar an diese Edition an, sodass sich hier lückenlos anknüpfen lässt.

<sup>31</sup> Vgl. Josef Hartmann, 125 Jahre Historische Kommission 1876–2001, in: Sachsen und Anhalt 23 (2001), S. 9–52; Walter Möllenberg, Fünfzig Jahre Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, in: Sachsen und Anhalt 2 (1926), S. 1–18.

<sup>32</sup> Zur Person vgl. Konrad Breitenborn, Im Dienste Bismarcks. Die politische Karriere des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, Berlin 1984.

<sup>33</sup> Zur Person vgl. Gerrit Deutschländer, Einleitung, in: Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, Teil 5: 1426–1513, hg. von Ralf Lusuardi/Andreas Ranft aus dem Nachlass von Gustav Schmidt, bearb. von Gerrit Deutschländer, Köln-Weimar-Wien 2015 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 7), S. 11–33, hier vor allem S. 20 f.

<sup>34</sup> Päpstliche Urkunden und Regesten die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, Bd. 1: 1295–1352, bearb. von Gustav Schmidt; Bd. 2: 1353–1378, bearb. von Paul Fridolin Kehr/Gustav Schmidt, Halle 1886–1889 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 21–22). Zum Projektverlauf vgl. ebd., Bd. 1, S. V.

<sup>35</sup> Vgl. Stephan Selzer, Zwischen Rom und Merseburg. Paul Fridolin Kehr und das Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg, in: Sachsen und Anhalt 24 (2002/2003), S. 83–102, hier S. 90–95; Bünz, Thüringen und Rom (wie Anm. 1), S. 189 f.

<sup>36</sup> Päpstliche Urkunden (wie Anm. 34), Register zu Bd. 1 und 2.



Auch für die von Rom ausgehende Forschung ist Magdeburg keine *terra incognita*. Arnold Esch hat schon 1993 dazu aufgerufen, die Kontakte zwischen Rom und Magdeburg zu bearbeiten, und Thomas Willich konnte diesen Ansatz mustergültig umsetzen.<sup>37</sup>

Für die hier vorgelegte Skizze wurde nun nicht das gesamte RG ausgewertet, sondern entsprechend dem Anlass der Tagung ein Schwerpunkt auf RG X gelegt. Ein Vergleich mit dem Vorgängerband RG IX und dem bereits abgeschlossenen RPG dient der Abrundung.

Zunächst ein paar Zahlen. Filtert man aus den 10 676 Pfründenviten in der Datenbank zum RG Sixtus' IV. jene heraus, die die Erzdiözese Magdeburg betreffen, so werden 254 Regesten ausgeworfen.<sup>38</sup> Dies sind knapp 2,5 %, sicherlich keine unüberschaubare Masse, aber doch mehr, als zunächst zu erwarten schien. Denn nach der Studie von Götz-Rüdiger Tewes über das Verhältnis von Kurie und europäischen Ländern, in der die Kirchenprovinz Magdeburg mehrfach als kurienferne Region *par excellence* erscheint, betrug in diesem Zeitraum der Anteil von Provisionen für die Erzdiözese Magdeburg, berechnet auf der Basis der Registereinträge, lediglich rund 1 %.<sup>39</sup> Bei der Erklärung dieser Abweichung dürften statistische Effekte bezüglich der Grundgesamtheit zu berücksichtigen sein, da die knapp 11 000 Pfründenviten von RG X mehr als 37 000 Registereinträge zusammenfassen.<sup>40</sup>

Betrachtet man die 254 Magdeburger Pfründenviten genauer, so dominiert, dies nun wieder ganz erwartungsgemäß, die hochkirchliche Ebene: Das Domkapitel, die vier Nebenstifte und die alten Klöster Liebfrauen und Berge sind ganz überproportional vertreten, mit ihren Kanonikaten, Dignitäten, aber auch mit besonders einträglichen Vikarien. Aus der Sicht der an der Kurie präsenten Geistlichkeit waren diese Benefizien die großen Fische im Magdeburger Pfründenpool. Durch die Arbeit von Thomas Willich sind wir darüber bestens informiert.<sup>41</sup>

Nun sind die vornehmsten geistlichen Institutionen Magdeburgs selbstredend von stadtgeschichtlichem Interesse. Im Rahmen des Projekts „Magdeburger Spuren“ stellen wir ihre nähere Betrachtung dennoch bewusst zurück, weil sie verfassungs-, sozial- und kulturgeschichtlich sowie – für uns letztlich entscheidend – überlieferungsgeschicht-

<sup>37</sup> Vgl. Arnold Esch, *Mittelalterforschung heute aus der Sicht eines historischen Auslandsinstituts*, in: Michael Borgolte (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, München 1995 (*Historische Zeitschrift. Beihefte*, N. F. 20), S. 75–88, hier S. 76; Thomas Willich, *Wege zur Pfründe. Die Besetzung Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision (1295–1464)*, Tübingen 2004 (*Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 102), hier S. XI.

<sup>38</sup> Abfrage aus der den Vortragenden zur Verfügung gestellten Rohdatenbank zu RG X (Stand: 11. 2. 2018).

<sup>39</sup> Auch für die gesamte Kirchenprovinz Magdeburg sind es nicht mehr als 4 %. Vgl. Götz-Rüdiger Tewes, *Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation*, Tübingen 2001 (*Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 95), S. 82 f., 361–393.

<sup>40</sup> Vgl. Martin Baumeister/Christine van den Heuvel, *Vorbemerkung*, in: RG X,1,1, S. VII–IX. Siehe zu dieser Relation auch den Beitrag von Robert Gramsch-Stehfest, in diesem Band, mit Anm. 13 f.

<sup>41</sup> Willich, *Wege* (wie Anm. 37).

lich der landesherrlichen beziehungsweise landständischen Einflussphäre zuzurechnen sind. Wir klammern deshalb die geistlichen Institute in der Domfreiheit, in den Vorstädten wie auch die Landklöster aus der Betrachtung aus, wohl wissend, dass etwa an den Nebentäften auch mancher Magdeburger Bürgersohn ein Kanonikat erhielt. Stattdessen richten wir den Fokus auf diejenigen Pfarrkirchen, Klöster und Hospitäler, die sich innerhalb der Altstadt und außerhalb der Domfreiheit befanden. Dies war die Einflussphäre der Bürgerstadt im engeren Sinne.<sup>42</sup>

Unter diesen Prämissen schmilzt der Ertrag quantitativ deutlich zusammen. Es bleiben für die Altstadt Magdeburg ganze neun Belege. Zwei Regesten betreffen eine Vikarie in der Marien-Magdalenenkapelle des Weißfrauenklosters,<sup>43</sup> immerhin drei beziehen sich auf Altstädter Bürger,<sup>44</sup> aber nur ganze vier Regesten berühren die Altstädter Pfarrkirchen.<sup>45</sup>

Eine ergänzende Auswertung von RG IX zum Pontifikat Pauls II. (1464–1471), das unter 156 Magdeburger Einträgen acht Altstädter Betreffe in diesem engeren Sinne aufweist, bestätigt das Bild.<sup>46</sup>

Gleiches gilt für eine Recherche nach Magdeburger Einträgen in den im Portal „Romana Repertoria Online“ verfügbaren Bänden RPG I–VIII (1431–1503)<sup>47</sup> sowie in den vorerst nur in der Druckfassung benutzbaren Bänden RPG IX–XI (1503–1522/1523). Dort sind unter 173 Erwähnungen von Kirchenprovinz und Erzdiozese Magdeburg sieben Altstädter Betreffe zu identifizieren. Durch sie treten die Bürger Petrus Groske und Henricus Molre,<sup>48</sup> der Schüler Cristianus Wolter,<sup>49</sup> zwei Vikare an den Altstädter Pfarrkirchen (Albert Huicken am Altar SS. Simon und Juda<sup>50</sup> in St. Peter, Johannes Dodelene am Altar St. Anna<sup>51</sup> in St. Ulrich), der an Altstädter Pfarrkirchen als Seelsorger tätige Prämonstratenser Antonius von Braunschweig („de Brunswick“)<sup>52</sup> sowie noch in der

<sup>42</sup> Vgl. Scholz, Stadtherr (wie Anm. 12).

<sup>43</sup> RG X, Nr. 7359 und 8092.

<sup>44</sup> Ebd., Nr. 5989, 7469, 7471.

<sup>45</sup> Ebd., Nr. 571, 4297, 9914: St. Johannis; Nr. 734: St. Katharinen.

<sup>46</sup> RG IX, Nr. 4332: dort für die Altstadt zwei Nennungen von Pfarrkirchen (St. Johannis, St. Ulrich), zwei Erwähnungen eines nicht näher bezeichneten, aber innerhalb der Mauern und unter der Jurisdiktion des Rates gelegenen Hospitals (wohl Heiliggeist / St. Anna oder St. Gertraud), drei Nennungen des Rates und der Stadtgemeinde; Nr. 5846: „Tilo et Bettemannus Lose“, Magdeburger Bürger.

<sup>47</sup> RG Online, URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>.

<sup>48</sup> RPG VI, Nr. 2977 und 3183.

<sup>49</sup> RPG X, Nr. 1859. – Die Zuordnung zur Altstadt ist nicht gesichert.

<sup>50</sup> RPG VIII, Nr. 5248. – Zu diesem 1485 erwähnten Altar vgl. Penner, Pfarrkirchen (wie Anm. 14), S. 45.

<sup>51</sup> RPG VIII, Nr. 5488. – Zu diesem 1464 gestifteten Altar vgl. Penner, Pfarrkirchen (wie Anm. 14), S. 39.

<sup>52</sup> RPG X, Nr. 965. – Zur Seelsorge der Prämonstratenser an den Pfarreien St. Johannis und St. Ulrich siehe unten bei Anm. 58 f.

Reformationszeit der Priesterbruder Johannes Sartoris<sup>53</sup> aus dem Augustinereremitenkloster als Petenten in das Licht der Überlieferung.<sup>54</sup>

Für die Anregung von Enno Bünz, mittels des RG und RPG eine Prosopographie der Magdeburger Pfarrgeistlichkeit vor der Reformation zu schreiben,<sup>55</sup> ist in RG X die Provision von Bartholomäus Mentz<sup>56</sup> mit dem Pfarramt der Katharinenkirche im Jahre 1472 von Interesse, erscheint als Gesamtertrag aus dem 13-jährigen Pontifikat Sixtus' IV. allerdings auch ein wenig ernüchternd. Andererseits bietet allein dieser Pontifikat mit insgesamt vier Belegen zu Magdeburger Pfarrkirchen eine ähnliche Überlieferungsdichte, wie sie Paul Fridolin Kehr und Gustav Schmidt für das gesamte 14. Jahrhundert beibringen konnten.

Die geringe Sichtbarkeit der Altstädter Pfarrbenefizien aus römischer Perspektive lag kaum darin begründet, dass diese unattraktiv gewesen wären. Vielmehr dürften kirchenrechtliche Einschränkungen ausschlaggebend gewesen sein. Im Laufe des Spätmittelalters waren die fünf altstädtischen Pfarreien ebenso wie die fünf Pfarrkirchen der Vorstädte Neustadt und Sudenburg in Klöster des Erzstiftes inkorporiert worden.<sup>57</sup> Dies schob Interessenten aus dem Säkularklerus, ob *in curia* oder *in partibus*, einen wirksamen Riegel vor, und ließ die Magdeburger Pfarreien vom kurialen Pfründenmarkt verschwinden.

In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass das Prämonstratenserstift U. L. F. seine Pfarrrechte an der Kurie gezielt in Erinnerung brachte. Nachdem Erzbischof Friedrich von Beichlingen (1445–1465) die zwischenzeitlich umstrittene Inkorporation der beiden reichsten Pfarrkirchen St. Johannis und St. Ulrich 1461 *pleno iure*

<sup>53</sup> RPG XI, Nr. 548: Johannes Sartoris bittet um Dispens von den Ordensgelübden, da er als unmündiger Knabe in den Magdeburger Konvent eingetreten sei, was ihm am 4. April 1523 gewährt wird. Während die Augustinereremiten Dr. Melchior Mirisch (Myritz) und Dr. Johann Islebius bereits Luthers Gedanken in der Stadt predigten (vgl. Thomas Kaufmann, Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ [1548–1551/52], Tübingen 2003 [Beiträge zur historischen Theologie 123], S. 24), wollte Sartoris offenbar dem Kloster, nicht aber der alten Kirche den Rücken kehren. Er bat den Papst, fortan als Weltpriester wirken zu dürfen. Sartoris ist in der Überlieferung sonst nicht greifbar und befand sich jedenfalls, als die Augustiner am 6. November 1525 ihr Kloster an den Altstädter Rat übertrugen, nicht mehr unter den Konventualen. Vgl. Cessionsurkunde des Udalricus Müller, Prior, und des ganzen Konvents der Augustinereremiten zu Magdeburg, Magdeburg, 6. November 1525, Transsumierung der Magdeburger Schöppen, 4. September 1567, ehem. Stadtarchiv Magdeburg, Rep. 12, II Nr. 61a (Kriegsverlust 1945), ediert bei Bock, Armenwesen (wie Anm. 15), S. 184–190.

<sup>54</sup> Als in der Zuordnung zweifelhaft wurde der in RPG X, Nr. 771 erscheinende, aber dort nicht näher qualifizierte Magdeburger Priester Matheus Crantz nicht berücksichtigt, zumal dessen Verwicklung in einen römischen Pfründenprozess mit einem Kleriker aus der Diözese Konstanz doch eher an die Sphäre des Dom- und Stiftsklerus denken lässt.

<sup>55</sup> Vgl. Bünz, Nachträge (wie Anm. 13), S. 115.

<sup>56</sup> RG X, Nr. 734.

<sup>57</sup> Vgl. Penner, Pfarrkirchen (wie Anm. 14), S. 61–76. Nicht sicher belegt, aber wahrscheinlich ist die Inkorporation der Pfarrei St. Katharinen.

erneuert hatte,<sup>58</sup> ließ sich das Liebfrauenstift diese Urkunde am 30. November 1464 vom Papst bestätigen.<sup>59</sup>

Auch das nun erschienene RG X bietet trotz einer überschaubaren Nachweisdichte vielfältige Ansatzpunkte für die weitere Erforschung der Magdeburger Stadtgeschichte. Dies sei an einem Beispiel illustriert. Bei der Durchsicht der Rohdatenbank fielen zwei Einträge aus den Supplikenregistern ins Auge, die offenbar in Zusammenhang stehen:

Rohdatenbank zu RG X, Nr. 4306:

„Jacobus et Henricus fil. Cave Rode proconsulis Antique civit. Magdeburg. et Thomas et Johannes Rode civ. Magdeburg. executores testamenti d. Cave qui secundum ultimam voluntatem certam perp. missam in par. eccl. s. Johannis Ev. Magdeburg. ad alt. s. Crucis dotarunt de conf. 16. ian. 1476 S 733 92r.“

Rohdatenbank zu RG X, Nr. 9959:

„Thomas, Johannes et Henricus Roden fratres et Jacobus, Henricus, Gabriel et Joachim quond. Tonen Roden nati laici Magdeburg. referentes quod in memoriam quond. Johannis [ex ducibus Bavarie] aep. Magdeburg. in par. eccl. s. Johannis Magdeburg. singulis 6. feriis missam de Sancta Cruce cantandam instituerunt de conf. et de indulg. 27. mart. 1478 S 767 25rs.“

Die erste, am 16. Januar 1476 signierte Supplik wurde von den Testamentsvollstreckern eines „Cave Rode“ eingereicht. Sie stellen den Verstorbenen als Bürgermeister der Altstadt Magdeburg vor und bitten um die Bestätigung einer ewigen Messe am Kreuzaltar der Pfarrkirche St. Johannis, die er testamentarisch gestiftet habe.

Der zweite Eintrag, auf den 27. März 1478 datiert, betrifft eine jeden Freitag in der Johanniskirche zu singende Heilig-Kreuz-Messe, die insgesamt sieben Mitglieder der Familie „Roden“ nach ihren Angaben zum Gedächtnis des Magdeburger Erzbischofs Johann gestiftet haben. Drei von ihnen bezeichnen sich als „Brüder“, vier als „Söhne des verstorbenen Tonen Rode“. Vier dieser sieben Personen waren bereits in der ersten Supplik, ebenfalls in zwei Gruppen, aufgetreten. Es handelt sich offensichtlich um Mitglieder der bekannten Magdeburger Patrizierfamilie Rode.

Wenn man die Nonchalance des kurialen Apparats hinsichtlich der Schreibweise nordalpiner Orts- und Personennamen in Anrechnung bringt, liegt es nahe, den einmal zu „Cave“, einmal zu „Tonen“ verderbten Namen mit der prominenten Persönlichkeit des Magdeburger Bürgermeisters Cone Rode (I.) zu identifizieren.

Fragen wirft jedoch die Interpretation des zweiten Eintrags auf. Zum einen scheint dort um einen Ablass gebeten zu werden, der nicht näher bezeichnet ist, zum anderen fällt ein Einschub ins Auge, der die Stiftung mit der Memoria eines Magdeburger Erzbischofs mit Namen Johannes in Verbindung bringt. Angesichts der gerade im späten 15. Jahrhundert virulenten Spannungen zwischen Erzbischöfen und Altstädter Bürger-

<sup>58</sup> Urkundenbuch U. L. F. Magdeburg (wie Anm. 30), Nr. 293, S. 280 f. Vgl. dazu Penner, Pfarrkirchen (wie Anm. 14), S. 32–39.

<sup>59</sup> RG IX, Nr. 4332.

schaft wäre dies ein höchst bemerkenswerter Befund.<sup>60</sup> Kann die Stiftung der Familie eines Magdeburger Bürgermeisters an der Hauptpfarrkirche St. Johannis tatsächlich dazu gedient haben, das Seelenheil des im Dezember 1475 verstorbenen Erzbischofs Johannes von Pfalz-Simmern (reg. 1464–1475) aus dem Hause Wittelsbach zu sichern?

An dieser Stelle habe ich mir erlaubt, die privilegierte Situation zu nutzen, die sich aus der Vorbereitung der hier dokumentierten Tagung ergab, und habe einige Rückfragen an den aktuellen Bearbeiter des RG gerichtet.<sup>61</sup> Er hat sich sogleich der Mühe unterzogen, die beiden Regesten noch einmal mit den Einträgen in den Supplikenregistern abzugleichen. Seine Autopsie ergab nicht nur den Befund, dass der paläographisch oft als grenzwertig erlebte Buchstabenbestand der kurialen Register die Lesung der Namensform „Cone“ in beiden Fällen möglich macht. Sie konnte außerdem die beiden Regesten für das RG inhaltlich erweitern:

Überarbeitete Regesten von Sven Mahmens und Jörg Voigt, 22. 2. 2018 (Änderungen gesperrt):

RG X, Nr. 4297 (Nummer alt: 4306):

„Jacobus et Henricus fil. Cone Rode proconsulis Antique civit. Magdeburg. et Thomas et Johannes Rode civ. Magdeburg. executores testamenti d. Cone qui secundum ultimam voluntatem singulis 6. feriis perp. missam de 5 vulneribus Jhesu Christi in par. eccl. s. Johannis Ev. Magdeburg. ad alt. s. Crucis dotarunt: de conf. 16. ian. 1476 S 733 92r.“

RG X, Nr. 9914 (Nummer alt: 9959):

„Thomas, Johannes et Henricus Roden fratres et Jacobus, Henricus, Gabriel et Joachim quond. Connen Roden nati laici Magdeburg. referentes quod ipsi in par. eccl. s. Johannis Magdeburg. missam singulis 6. feriis de Sancta Cruce cantandam aut responsorium et quamdiu d. responsorium duraret pulsandum c. campana maiori instituerunt prout in litt. quond. Johannis [ex ducibus Bavarie] aep. Magdeburg. continetur qui etiam indulg. 40 dierum conc. eis qui quotiens d. responsorium cantaretur in d. par. eccl. existerent aut absentes a d. par. eccl. sonum campane pulsandum audirent: de conf. d. indulg. 27. mart. 78 S 767 25rs.“

Der Abdruck der verbesserten Regesten lohnt hier auch deshalb, weil nicht mehr alle Änderungen in die bereits weit gediehene, im August 2018 abgeschlossene Druckfassung von RG X übernommen werden konnten. So ist im Regest Nr. 4297 anstelle der ausführlichen Beschreibung der gestifteten Messe („singulis 6. feriis perp. missam de 5 vulneribus Jhesu Christi“) nur das unbestimmte „certam perp. missam“ der früheren Fassung vermerkt. Und während in den Regesten der Vorname „Cone“ (als niederdeutsche Form von Konrad) vereinheitlicht werden konnte, weist das Register von RG X zu Nr. 4297 noch die verworfene Lesung „Cave“ aus.<sup>62</sup>

<sup>60</sup> Vgl. Scholz, Stadtherr (wie Anm. 12).

<sup>61</sup> Für die schnelle Bearbeitung meiner Supplik bin ich Herrn Dr. Sven Mahmens und Herrn Dr. Jörg Voigt sehr zu Dank verpflichtet.

<sup>62</sup> RG X, 2,1, S. 646.

Hervorzuheben bleibt, dass nach diesem Befund der inhaltliche Zusammenhang beider Suppliken als erwiesen gelten kann. Wir erfahren nun schon aus dem ersten Eintrag, dass die ewige Messe am Kreuzaltar der altehrwürdigen Magdeburger Marktkirche theologisch sinnfällig jeweils freitags gefeiert werden sollte und ihr Proprium den Fünf Wunden des Gekreuzigten galt.

Der zweite Eintrag erläutert nun ausführlicher, dass schon der verstorbene Erzbischof Johannes für die Messstiftung des Bürgermeisters Rode eine Urkunde ausgestellt habe. Anders als in der früheren Fassung der Regesten wird durch die Formulierung klar, dass es in beiden Suppliken um ein und dieselbe Stiftung geht. Nach der erzbischöflichen Urkunde solle während des Responsoriums die Hauptglocke der Johanniskirche geläutet werden, um die Stadtbewohner durch den Glockenklang zur Anteilnahme zu bewegen. Außerdem gewähre sie den Besuchern der Messe, und selbst den Abwesenden, wenn sie das Geläut mit Andacht vernehmen, einen vierzigstägigen Ablass, um dessen Bestätigung nun der Papst ersucht wird.

In dieser Form stellen die beiden Regesten Nr. 4297 und Nr. 9914 des RG X eine wesentliche Erweiterung des stadtgeschichtlichen Forschungsstandes dar, wie abschließend kurz ausgeführt werden soll.

Neues erfahren wir zum einen zur Person des Magdeburger Bürgermeisters Cone (I.) Rode. Er entstammte einem der vornehmsten Patriziergeschlechter der Altstadt. Eng verschwägert mit den Alemann, Emden, Gericke, Moritz, Sturm, Westphal, Wittekopp oder Ziering, waren die Rodes als Mitglieder der exklusiven Gewandschneiderinnung durch Fernhandel reich geworden und hatten im 15. Jahrhundert umfangreichen Lehnbesitz in mehr als 100 Orten des Mittelberraus erworben. In der Blütezeit der Elbmetropole stellten sie etliche Ratsherren, Kämmerer und Bürgermeister.<sup>63</sup>

Aufgrund der desaströsen Magdeburger Quellenlage sind der Forschung jedoch noch nicht einmal die genauen Lebensdaten des Cone Rode bekannt geworden. Um ca. 1420 als Sohn des altstädtischen Kämmerers Jacob Rode geboren, tritt er 1441 in das Licht der urkundlichen Überlieferung. 1449 bis 1452 ist er als Kämmerer sowie erstmals 1455 und zuletzt am 17. November 1470 als Bürgermeister greifbar.<sup>64</sup>

Den einzigen Anhaltspunkt für sein Sterbedatum gab bislang ein Regest im Urkundenbuch des Klosters Berge, das zum 6. April 1480 Cones Ehefrau Margarethe Wittekopp als Witwe bezeichnet. Der Abstand zur letzten urkundlichen Erwähnung Cones beträgt immerhin zehn Jahre.<sup>65</sup> RG X liefert nun als *terminus ante quem* seines Todes den 16. Januar 1476. Cone Rode dürfte demnach bereits zwischen 1471 und 1475 verstor-

<sup>63</sup> Vgl. Hansjochen Leist, Die Roden. Stammtafel eines Magdeburger Ratsgeschlechts, in: Geschichtsblätter für Stadt und Umland Magdeburg 74–75 (1939–1941), S. 25–40.

<sup>64</sup> Urkundenbuch Stadt Magdeburg (wie Anm. 30), Bde. 2 und 3, dort zu 1470: Bd. 3, Nr. 139, S. 70 f.; Leist, Roden (wie Anm. 63), Tafel 1.

<sup>65</sup> Urkundenbuch Berge (wie Anm. 30), Nr. 476, S. 312; Urkundenbuch Stadt Magdeburg (wie Anm. 30), Bd. 3, Nr. 410, S. 181.

ben sein, wobei die Zeitstellung der Überlieferung ein Todesjahr 1475 wahrscheinlich werden lässt. Der Wert dieser Nachricht wird noch dadurch gesteigert, dass sich in der erzstiftischen Überlieferung, d. h. im heutigen Landesarchiv Sachsen-Anhalt, kein Hinweis auf die im RG nachgewiesene Ablassurkunde des Erzbischofs Johannes von Pfalz-Simmern auffinden ließ.

Bereits bekannt waren zwei Stiftungen, die Cone Rode als Akteur im Sinne zeitgenössischer Frömmigkeitspraxis zeigen. 1455 fundierte er gemeinsam mit dem Magdeburger Bürger Johannes von Schor einen Marienaltar und eine Vikarie in der Kirche des Heiliggeisthospitals, das übrigens im Pfarrsprengel der Johanniskirche lag.<sup>66</sup> Dabei handelte er allerdings nicht für sich, sondern zugunsten des Seelenheils seines als Archidiakon der Domkirche von Basel verstorbenen Onkels *Dr. decr.* Thomas Rode († 1453), der sich im Wintersemester 1414 in Erfurt immatrikuliert hatte und 1429 als römischer Prokurator des Halberstädter Bischofs Johann von Hoym tätig gewesen war.<sup>67</sup>

Bereits 1447 stiftete Cone Rode bei den Augustinereremiten eine ewige Messe für sich, seine Ehefrau Margarethe und seine Eltern.<sup>68</sup> Mit der reich ausgeschmückten Ewigmesse in der Hauptpfarrkirche St. Johannis, die sich nur aus der kurialen Überlieferung erschließt, konnte nun eine Stiftung wiederentdeckt werden, die Rodes Stellung in der Stadtgesellschaft in den Augen der Zeitgenossen am deutlichsten markiert haben dürfte.

Der stadtgeschichtliche Ertrag der Funde geht freilich noch weit darüber hinaus. Denn die beiden Regesten liefern den ersten urkundlichen Nachweis überhaupt für einen Heilig-Kreuz-Altar in der Johanniskirche. Der Forschung war ein solcher bislang unbekannt. Maßgeblich ist hier die Hallenser Dissertation von Helene Penner über „Die Magdeburger Pfarrkirchen im Mittelalter“ aus dem Jahre 1919, die erst 2017 von Enno Bünz im Druck herausgegeben wurde. Sie weist in Auswertung der Urkundenbücher fünf Nebenaltäre nach. Diese waren Jakobus, Johannes dem Täufer, Vincentius und in zwei Fällen der Gottesmutter Maria geweiht. Alle urkundlichen Belege stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der nun auch der neue Fund des Heilig-Kreuz-Altars datiert.<sup>69</sup> Ferner bietet RG X jetzt zum Benefiz an einem der beiden Marienaltäre in der Johanniskirche einen Nachweis zum Jahr 1474 mit einer Wertangabe von 4 Mark Silber.<sup>70</sup> Weitergehende Fragen etwa zu den Stiftern oder zur genauen Verortung des Heilig-Kreuz-Altars im Kirchenraum müssen vorerst offenbleiben.

66 Urkundenbuch U. L. F. Magdeburg (wie Anm. 30), Nr. 287, S. 275.

67 Leist, Roden (wie Anm. 63), Tafel 1. Vgl. darüber hinaus Urkundenbuch U. L. F. Magdeburg (wie Anm. 30), Nr. 287, S. 275; Urkundenbuch Hochstift Halberstadt, Bd. 5 (wie Anm. 33), Nr. 3475, S. 58. – Zur Vita des Dr. Thomas Rode und seinem Todesjahr vgl. Robert Gramsch, *Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts*, Leiden-Boston 2003 (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 17), *Personenkatalog* auf CD-Rom, Nr. 497, S. 1491–1501.

68 Vgl. Leist, Roden (wie Anm. 65), S. 29.

69 Vgl. Penner, *Pfarrkirchen* (wie Anm. 14), S. 35 f.

70 RG X, Nr. 571.



**Abb. 2:** Wappenstein der Familie Rode, 1520, an einem Wohnturm in Magdeburg-Prester.



## 4 Fazit

Über den Kreuzaltar in der Magdeburger Johanniskirche, dessen Existenz erst durch die Erschließung kurialer Überlieferung im RG X bekannt wird, ist die Zeit längst hinweggegangen. Am 26. Juni 1524 brachte eine Predigt Martin Luthers am selben Ort den Durchbruch für die Neue Lehre in der Elbmetropole, die damit als erste Großstadt des Reiches für die Reformation gewonnen wurde.<sup>71</sup> Mit der Einführung der Reformation dürfte auch die Freitagsmesse zu Ehren des Kreuzes und der Fünf Wunden Christi, die Bürgermeister Cone Rode gestiftet hatte, eingestellt worden sein. Die baulichen Spuren des Kreuzaltars gingen durch die Kriegseinwirkungen verloren, durch die die Kirche am 10. Mai 1631 und am 16. Januar 1945 jeweils vollkommen ausbrannte. Seit ihrem letzten Wiederaufbau 1998 dient die Johanniskirche als städtische Konzert- und Veranstaltungshalle, ein profanierter Bau, in dem jedoch an zehn Tagen im Jahr noch Gottesdienste gefeiert werden.<sup>72</sup>

Von Reichtum und Macht der Familie Rode kündigt heute nur noch ein schlecht erhaltener Wappenstein des Jahres 1520 (Abb. 2), versehen mit einer Errichtunginschrift und angebracht an einem spätmittelalterlichen Wohnturm im ostelbisch gelegenen Dorf Prester, das zum ausgedehnten Landbesitz des aufstrebenden Patriziergeschlechts zählte.

Umso wichtiger ist die erst durch RG und RPG benutzbare kuriale Überlieferung, um im Rahmen von Projekten wie den „Magdeburger Spuren“ lange verschüttete Facetten der Ortsgeschichte wiederzuentdecken. Der Abgleich kurialer und lokaler Überlieferung bleibt dabei methodisch unverzichtbar.<sup>73</sup>

Zwei kurze Einträge aus RG X liefern den urkundlichen Nachweis für einen bislang unbekannten Heilig-Kreuz-Altar in der Magdeburger Hauptpfarrkirche St. Johannis. Sie erlauben die genauere Eingrenzung der Lebensdaten eines einflussreichen Magdeburger Bürgermeisters des 15. Jahrhunderts und belegen darüber hinaus die Förderung einer bürgerlichen Messstiftung durch einen Ablass des Magdeburger Erzbischofs, ein seltenes Beispiel für eine Kooperation zwischen den großen Antipoden der mittelbischen Territorialgeschichte.

Aus der Sicht des Stadtarchivs Magdeburg, das mit einer außergewöhnlich schlechten Quellenbasis konfrontiert ist, darf dies ein großer Grund zur Freude sein. Und es steht zu hoffen, dass noch weitere Lücken in der älteren Stadtgeschichte aus römischen Quellen geschlossen werden mögen. Dazu gehört etwa die Frage, wann und wie „gegen

<sup>71</sup> Eine ebenso knappe wie lesenswerte Darstellung bietet Kaufmann, Ende (wie Anm. 53), S. 13–38.

<sup>72</sup> Vgl. Die Pfarr- und Ratskirche St. Johannis in Magdeburg aus Anlaß ihres 5. Wiederaufbaus (Magdeburger Gesprächsreihe 10), Magdeburg 1998.

<sup>73</sup> Bünz, Kurie und Region (wie Anm. 1), S. 130, Anm. 39: „Mit Widersprüchen zwischen den vatikanischen und den lokalen Quellen ist stets zu rechnen.“

Ende des Mittelalters“<sup>74</sup> durch die Erhebung einer Kapelle des Heiliggeisthospitals die sechste Pfarrkirche der Altstadt entstand, in der 1681 der Komponist Georg Philipp Telemann getauft werden sollte. Nicht nur in Magdeburg, soviel scheint sicher, werden die nächsten Bände des RG bereits mit Ungeduld erwartet.

## Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Dana Jochintke und Enno Bünz; aus: Helene Penner, Die Magdeburger Pfarrkirchen im Mittelalter (Phil. Diss. Universität Halle 1919), hg. von Enno Bünz, in: Sachsen und Anhalt 29 (2017), S. 13–120, Tafel I.
- Abb. 2: Foto: Jürgen Buchholz.

---

<sup>74</sup> Lusiardi, Kirche (wie Anm. 12), S. 216, Anm. 28.

---

### **III Politik, Karrieren und Netzwerke in transregionalen Zusammenhängen**



Tobias Daniels

# Sixtus IV. und das Reich

Perspektiven für eine politikgeschichtliche Auswertung des „Repertorium Germanicum“

**Abstract:** The article examines the possibilities and limits of a political-historical evaluation of the „Repertorium Germanicum“ (RG) on the basis of the large number of instructions and brief-registers handed down since the pontificate of Sixtus IV. Proposing a reconsideration of the long-held research paradigm of an increasing alienation between the Roman pontiff/Curia and the Holy Roman emperor/Empire in the fifteenth century, I outline an approach analysing the material in RG X. I start with a discussion of earlier research literature, going back to the nineteenth century, which has generally depicted fifteenth-century Germans as „Reformers before the Reformation“ (Carl Ullmann) and the papal Curia as a self-sufficient hub of nepotism. Newer approaches, however, have questioned the validity of this picture, emphasising that the intertwined relations between Empire and Papacy at that time demand more attention. The Sistine pontificate is especially suitable for such a re-evaluation, since the transmission of curial brief-registers and instructions in these years is exceptionally good. Providing a typological study of these sources from the eleventh to the sixteenth century, an outline of their manuscript transmission and methodology, and an analytical overview of their content, I proceed to examine their evidence for the political character of the system of ecclesiastical benefices using the example of the so-called nomination privileges given by Sixtus IV to Emperor Frederick III.

## 1 Einleitung und Problemstellung

„Heiligster Vater, Ihr wißt, daß ich nie nach großen Dingen gestrebt habe, aber da Ihr nun die Stelle eines obersten Priesters und Hirten auf Erden bekleidet, so wünsche ich, daß euer Ruf euerm Namen entspreche, und daß Ihr euer erhabenes Amt so verwaltet, daß, wenn einst jener Erzhirte kommt, dessen höchster Diener Ihr hienieden seid, er dann sage: Ei du frommer und treuer Knecht, gehe ein zu deines Herrn Freude, und Ihr darauf getrost sagen könnet: Herr, fünf Pfunde hast du mir gegeben, siehe hier fünf andere Pfund, die ich dazu gewonnen habe.“

Dies soll der aus Groningen stammende Theologe und Humanist Wessel Gansfort nach seinem eigenen Bericht zu Sixtus IV. bei dessen Pontifikatsbeginn gesagt haben. Damals hatte der Papst seinem einstigen Studienbekannten offeriert, er möge sich eine Gnade von ihm ausbitten. Wessel erbat „aus der vatikanischen Bibliothek eine griechische und hebräische Bibel“. Darauf Sixtus: „Du Narr, warum hast du dir nicht ein Bistum oder etwas Ähnliches ausgebeten?“ Wessel: „Weil ich dessen nicht bedarf.“ Die aus der päpstlichen Bibliothek stammende Bibelhandschrift war nach Aussage von Wessels erstem

wissenschaftlichen Biographien, Carl Ullmann, noch lange in Groningen vorhanden, ist mittlerweile aber verschollen.<sup>1</sup>

Carl Ullmann, ein protestantischer Theologe des 19. Jahrhunderts, hat sich für Gelehrte wie Wessel Gansfort (1419–1489) unter der Perspektive des Auftauchens von „Reformatoren vor der Reformation“<sup>2</sup> interessiert, und so kann es nicht verwundern, dass er diese Episode darbietet, die den genügsamen, glaubensfesten, auf das Jüngste Gericht vertrauenden, dem Pfründenschacher abgeneigten Gelehrten nördlich der Alpen dem machtbewussten und nepotistischen Papst aus Italien gegenüberstellt, der bereit ist, den Freund offenbar mittels eines Motuproprio direkt auf ein Bistum zu befördern. Ausgehend von einem derartigen Auseinanderdriften der Gesinnungen erschien es leicht, auf das notwendige Heraufziehen der Reformation zu schließen. Anhand des RG lassen sich die für die Entstehungsbedingungen der Reformation bedeutsamen Beziehungen zwischen Süd und Nord insbesondere in der zweiten Hälfte des 15. und dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts jetzt differenzierter betrachten.

Wessels Erzählung könnte zunächst einen Impuls dafür bieten zu fragen, ob seine Wünsche zur Amtsausfüllung durch Sixtus IV.<sup>3</sup> – der in Papstvatizinen der Zeit mit der Devise „bona intentio caritas habundabit“ assoziiert wurde<sup>4</sup> – eingetroffen sind. Mehr

1 Carl Ullmann, Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers, in: ders., *Reformatoren vor der Reformation*, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden, Bd. 2: Die positiven Grundlagen der Reformation auf dem populären und wissenschaftlichen Gebiete, Hamburg 1842, S. 284–685, hier S. 355. Zur Überlieferung der Anekdote und einem möglichen Beleg für den Romaufenthalt Wessel Gansforts: Jaap van Moolenbroek, *The Correspondence of Wessel Gansfort. An Inventory*, in: *Nederlands archief voor kerkgeschiedenis* 84 (2004), S. 95–125, hier S. 98 und 110. Im zehnten Band des „Repertorium Germanicum“ (RG) findet er sich nicht, dort treten zwei andere aus Groningen stammende Kleriker auf: RG X, Nr. 2838 (Gerardus Johannis de Groningen), 3381 (Henricus Freys [Vriese] de Groningen).

2 Die in Anm. 1 zitierte Biographie ist eine überarbeitete Form des zuerst selbständig erschienenen Werks: Carl Ullmann, *Johann Wessel oder die reformatorische Theologie vor der Reformation*, Hamburg 1834. Ders., *Reformatoren vor der Reformation*, Bd. 2 (wie Anm. 1) wandelte auf dem Titelblatt die Formulierung ab zu „Johann Wessel, der Hauptrepräsentant reformatorischer Theologie im 15ten Jahrhundert“ und fügte eine namentliche Aufzählung der von ihm ebenfalls behandelten „Brüder vom Gemeinsamen Leben“ an.

3 Zu Sixtus IV. fundamental: Massimo Miglio u. a. (Hg.), *Un pontificato ed una città. Sisto IV (1471–1484). Atti del convegno*, Roma, 3–7 dicembre 1984, Città del Vaticano 1986 (*Littera antiqua* 5. Studi storici 154–162). Die neuere Literatur ist bibliographisch erfasst bei Giuseppe Lombardi, *Sisto IV, papa*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* (= DBI), Bd. 92, Roma 2018, S. 850–862.

4 Beispielsweise in Mainz, Martinus-Bibliothek, Hs. 214, fol. 42r; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 513, fol. 13r; zu letzterer Handschrift und der Problematik ihrer Zuordnung: Hermann Julius Hermann, *Die Handschriften und Inkunabeln der italienischen Renaissance*, Teil 2: Oberitalien: Venedig, Leipzig 1931 (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich, Bd. 6: Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien), S. 181–200, hier S. 188. – Zu den Vatizinen in Auswahl: Herbert Grundmann, *Die Papstprophetien des Mittelalters*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 19 (1929), S. 77–138; Andreas Rehberg, *Ein Orakel-Kommentar vom Ende des 13. Jahrhunderts und die Entstehungsumstände der Papstvatizinen*. Ein Arbeitsbericht, in: *Quellen und For-*

Ertrag versprechen allerdings Überlegungen dazu, inwieweit die dargestellte Episode (habe sie stattgefunden oder nicht) charakteristisch für die Wahrnehmung der Realität von Papst und Kurie im ausgehenden 15. Jahrhundert ist. Sixtus IV. war bekanntlich ein Papst, der sich einerseits als *restaurator Urbis*, ‚Gründer‘ der Vatikanischen Bibliothek<sup>5</sup> und Bauherr der Sixtinischen Kapelle hervortat (wobei er sich auch deutscher Handwerker bediente)<sup>6</sup> und andererseits tief in die italienische Territorialpolitik verstrickt war, mit einem Mord in Verbindung gebracht wurde und *post mortem* – den vielen panegyrischen Dichtungen auf ihn zum Trotz<sup>7</sup> – einen ausnehmend schlechten

---

sungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (= QFIAB) 71 (1991), S. 749–773; Hélène Millet, *Les successeurs du pape aux ours. Histoire d'un livre prophétique médiéval illustré* (Vaticinia de summis pontificibus), Turnhout 2004; Paola Guerrini, *Uso e riuso della profezia nel tardo Medioevo. Il caso dei „Vaticinia de summis pontificibus“*, in: Christine Barralis (Hg.), *Église et État, Église ou État? Les clercs et la genèse de l'État moderne*, Paris 2014 (*Le pouvoir symbolique en Occident [1300–1640]* 10), S. 391–416, mit weiteren Literaturangaben.

5 Zur Geschichte der Vatikanischen Bibliothek unter Sixtus IV. zuletzt: Antonio Manfredi (Hg.), *Storia della Biblioteca Apostolica Vaticana*, Bd. 1: *Le origini della Biblioteca Vaticana tra Umanesimo e Rinascimento, 1447–1534*, Città del Vaticano 2010; Andreina Rita, *La Vaticana di Sisto IV fra libri tipografici e libri manoscritti. Ipotesi di ricerca*, in: Cristina Dondi u. a. (Hg.), *La stampa romana nella Roma dei papi e in Europa*, Roma 2016 (*Studi e testi* 506), S. 51–86. Zu den Ausleihregistern: Maria Bertòla, *I due primi registri di prestito della Biblioteca Apostolica Vaticana: Codici Vaticani latini 3964, 3966*, Città del Vaticano 1942 (*Codices e Vaticanis selecti* 27). Zur Inventarisierung der Privatbibliothek Sixtus' IV. nach seinem Tod: Tobias Daniels, *Die Bibliothek der Apostolischen Pönitentiarie im Pontifikat Innozenz' VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der Vatikanischen Bibliothek*, in: *Miscellanea Bibliothecae Apostolicae Vaticanae* 24 (2018), S. 115–182.

6 Zu den deutschen Glasern Konrad, Georg und Hermann, die in der Apostolischen Bibliothek Fenster aus venezianischem Glas anbrachten (RG X, Nr. 1246, 2438): Matthias Krüger, *Zur Geschichte der Vatikanischen Bibliothek im 15. Jahrhundert. Spuren deutscher Präsenz im Rom der Frührenaissance*, in: Franz J. Felten/Stephanie Irrgang/Kurt Wesoly (Hg.), *Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag*, Aachen 2002, S. 463–486. Zu dem Kölner *librarius* an der Vaticana, Simon Mechel, der als Schreiber fungierte (RG X, Nr. 9394), vgl. schon Eugène Müntz, *La Bibliothèque du Vatican au XV<sup>e</sup> siècle d'après des documents inédits*, Paris 1887 (*Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome* 48), S. 154 und 279; zu in Rom wirkenden Schreibern nördlicher Herkunft Elisabetta Caldelli, *Copisti a Roma nel Quattrocento*, Roma 2006 (*Scritture e libri del medioevo* 4), *passim*. – Zu venezianischen Verbindungen bei der Ausschmückung der Sixtinischen Kapelle: Tobias Daniels, *The Sistine Chapel. New Sources on its Building History and the Question of its Architect*, in: *Römisches Jahrbuch der Bibliotheca Hertziana* 43 (2017/2018) [2020], S. 131–147.

7 Elisabeth Schroeter, *Der Vatikan als Hügel Apollons und der Musen. Kunst und Panegyrik von Nikolaus V. bis Julius II.*, in: *Römische Quartalschrift* 75 (1980), S. 208–240, hier S. 215–217; John Monfasani, *A Description of the Sistine Chapel under Pope Sixtus IV.*, in: *Artibus et historiae* 7 (1983), S. 9–18. Eine eventuell aus Kloster Ebrach stammende, noch ungedruckte Beschwerdeschrift an Sixtus IV., verfasst durch „Johannes Cisterciensis sacre theologie professor“, ist in diesen Zusammenhängen nicht uninteressant, weil sie auch papstpanegyrische Elemente enthält: Würzburg, Universitätsbibliothek, M.ch.q.15, fol. 239r–243v; dazu: Hans Thurn, *Die Handschriften der Zisterzienserabtei Ebrach*, Wiesbaden 1970 (*Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg* 1), S. 117 f.

Ruf hatte, diesseits und jenseits der Alpen.<sup>8</sup> Wessels Narrativ bietet in unserem Kontext aber vor allem einen Anstoß, darüber nachzudenken, welchen konkreten Bezug der bei Savona geborene spätere Franziskanergeneral Francesco della Rovere zu den Territorien nördlich der Alpen hatte, die im Fokus des „Repertorium Germanicum“ (RG) stehen. Inwieweit unterschied sich sein Pontifikat in dieser Hinsicht von jenen des Konstanzer Konzilspapstes Martin V. Colonna (1417–1431), des Venezianers Eugen IV. Condulmer (1431–1447), dessen Amtsjahre von dem Konflikt mit dem Basler Konzil gezeichnet waren, und des aus den Konzilsjahren hervorgegangenen Nikolaus V. Parentucelli (1447–1455), der an der Kurie einen „deutschen Freundeskreis“ pflegte, dem auch der deutsche Kardinal Nikolaus von Kues angehörte?<sup>9</sup> Nach kurzem Zwischenenspiel des Katalanen Calixt III. (1455–1458) saß mit Pius II. (1458–1464) der ehemalige Kanzlist Friedrichs III. Enea Silvio Piccolomini auf dem Papstthron, und der Venezianer Paul II. Barbo (1464–1471) empfing Kaiser Friedrich III. auf seiner zweiten Romreise. Ähnlich markante Berührungspunkte weist der sixtinische Pontifikat (1471–1484) auf den ersten Blick nicht auf. Ist damit ein Kontinuitätsbruch in der Papstgeschichte angezeigt? Generell ist hier interpretatorische Vorsicht geboten, denn die Zusammenhänge, die durch das RG in den Blick geraten, sind weniger durch radikale Brüche gekennzeichnet als vielmehr durch pontifikatsübergreifende fortlaufende Entwicklungen und Verhandlungen, die im Schwerpunkt oft weniger mit politischem Willen des Papstes als mit der kurialen Maschinerie, ihrer Reskripttechnik und der Nachfrage aus den *partes* begründbar sind.<sup>10</sup>

In der Literatur sind widersprüchliche Auslegungen zum Verhältnis von Reich und Kurie im Pontifikat Sixtus' IV. anzutreffen, die durch eine teleologische Ausrichtung charakterisiert sind. Einerseits liest man von einer immer stärkeren Politisierung der Beziehungen, andererseits von beiderseitigem Desinteresse.<sup>11</sup> In Bezug auf Kaiser Friedrich III. wurde in Vorausschau auf seinen Sohn und Nachfolger Maximilian behauptet, Italien habe in seinen politischen Plänen eine untergeordnete Stellung ein-

<sup>8</sup> Zu seinem Rufinsbesondere *post mortem*: Tobias Daniels, Die italienischen Mächte und der Basler Konzilsversuch des Andreas Jamometić, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 131 (2014), S. 339–367; ders., Die Verschwörung der Pazzi. Ein politischer Skandal und seine europäischen Resonanzen, Stuttgart 2020 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 70), bes. S. 340–348.

<sup>9</sup> Erich Meuthen, Ein „deutscher“ Freundeskreis an der römischen Kurie in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Cesarini bis zu den Piccolomini, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 27–28 (1995–1996) (= Festschrift Walter Brandmüller), S. 487–541.

<sup>10</sup> Vgl. methodisch: Andreas Meyer, Attention, No Pope! New Approaches to Late Medieval Papal „Literae“, in: Joseph Goering/Stephan Dusil/Andreas Thier (Hg.), *Proceedings of the Fourteenth International Congress of Medieval Canon Law*, Toronto, 5–11 August 2012, Città del Vaticano 2016 (*Monumenta iuris canonici* C 15), S. 865–874.

<sup>11</sup> Alfred Kohler, L'influenza della politica dei papi Sisto IV e Giulio II sul Sacro Romano Impero e sugli Asburgo, in: *Atti e memorie della Società Savonese di Storia Patria*, n. s. 25 (1989), S. 187–204; John B. Toews, Pope Sixtus IV and the Empire. A Study in the Politicization of the Later Fifteenth-Century Papacy, in: *Canadian Journal of History* 1 (1966), S. 1–21.



genommen. Scheinbar differenzierend wurde in der älteren Forschung hinzugefügt, die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst seien völlig auf die Lösung kirchlicher Konflikte des Heiligen Römischen Reichs konzentriert gewesen. Für Sixtus IV. wurde traditionell die These vertreten, sein Horizont sei eher auf die italienische Staatenwelt beschränkt gewesen, Nepotismus und Verweltlichung des Papsttums hätten unter ihm eine neue Qualität erreicht; die Kurie sei in unaufhaltsamer ‚Italianisierung‘ begriffen gewesen, während Kaiser und Reich immer weniger Pfründen aus dem geistlichen Gnadenhort erhielten. Hinzu kommt die Behauptung eines immer stärker ausgeprägten partikularen Egoismus im Reich, der sich unter anderem bei den angeblich wenig fruchtbaren, chaotischen Reichsversammlungen der 1470er Jahre manifestiert habe, auf denen die päpstlichen Legaten zunehmend marginalisiert worden seien.<sup>12</sup>

Viele dieser Thesen erscheinen sowohl unter methodischen als auch dokumentarischen Gesichtspunkten – die ja besonders durch das RG greifbar werden – der Hinterfragung wert, beginnend mit dem Begriff des ‚Politischen‘ und der ‚Politisierung‘, ließe sich doch mit guten Gründen behaupten, dass Pfründenprovisionen zwischen der Kurie und den *partes* in der damaligen Zeit an sich schon ein Politikum gewesen seien, und dies nicht nur im Bereich der sogenannten ‚großen Politik‘.<sup>13</sup> Überdies lassen

<sup>12</sup> Zu Legaten auf Reichsversammlungen: Helmut Wolff, Päpstliche Legaten auf Reichstagen des 15. Jahrhunderts, in: Erich Meuthen (Hg.), Reichstage und Kirche. Kolloquium der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 9. März 1990, Göttingen 1999 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 42), S. 25–40. Von den Reichsversammlungen, die in den Pontifikat Sixtus' IV. fielen, ist bislang allein der Große Christentag in Regensburg kritisch bearbeitet: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abt., zweite Hälfte: 1471, bearb. von Helmut Wolff/Gabriele Annas, Göttingen 1999–2001 (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe XXII,2); vgl. Erich Meuthen, Der Regensburger Christentag 1471. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abteilung, zweite Hälfte, in: Paul-Joachim Heinig u. a. (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000 (Historische Forschungen 67), S. 279–286. Die Kette der Nürnberger Reichsversammlungen 1479–1481 harrt noch ihrer modernen Aufarbeitung; zur Versammlung von 1479 vgl. Daniels, Die Verschwörung (wie Anm. 8), S. 324–329. – Eine Liste der „Reichsversammlungen der Jahre 1376 bis 1485“ mit Angaben zu Editionen und Forschungsliteratur bietet Gabriele Annas auf der Website der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (URL: <https://www.historischekommission-muenchen.de/abteilungen/deutsche-reichstagsakten-aeltere-reihe#c95>) unter dem Abschnitt zur Edition der Reichstagsakten, Ältere Reihe. – Alle in diesem Beitrag genannten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

<sup>13</sup> So hat Brigide Schwarz immer wieder, und gerade in ihren späten Aufsätzen, gezeigt, welche politikgeschichtlich relevanten Zusammenhänge hinter vatikanischen Quellen zu abgelegten erscheinenden Pfründenangelegenheiten stecken können. Hier nur in Auswahl: Brigide Schwarz, Weltgeistliche zwischen Ortskirche und päpstlicher Kurie. Nordelbiens Anteil am spätmittelalterlichen Pfründenmarkt, in: Enno Bünz/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.), Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, Neumünster 2006 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), S. 127–165; dies., Anselmus Fabri (Smit) aus Breda in Brabant (1379–1449). Abbreviator, Referendar, Protonotar und – beinahe – Kardinal. Skizze und Biographie, in: QFIAB 88 (2008), S. 161–219;

jüngere Analysen an der Ansicht zweifeln, Italienpolitik sei für Friedrich III. sekundär gewesen.<sup>14</sup>

In der Forschung zur Reichsgeschichte wurde das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts bekanntermaßen unter dem Stichwort der „Verdichtung“, die als einsetzende Modernisierung gedeutet wurde, behandelt.<sup>15</sup> Derartige Parameter lassen sich auch auf den Pontifikat Sixtus' IV. anwenden. Während die Amtszeit Pauls II. auf dem Weg zum Papsttum der Hochrenaissance in institutioneller und finanzpolitischer Hinsicht als retardierendes Moment gesehen wird,<sup>16</sup> sind an der Kurie Sixtus' IV. diverse Beschleunigungen und Verdichtungen erkennbar, etwa in puncto Ämterkäuflichkeit,<sup>17</sup> Institutionalisierung und „Bürokratisierung“ der Kurienorganisation.<sup>18</sup> Im Hinblick auf

---

die s., Die Pfarrei Mintard im Spätmittelalter. Mit einem Seitenblick auf Beeck, Meiderich, Mülheim und Kettwig, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 220 (2017), S. 77–126.

**14** Das Thema wird durch die derzeitigen, auf die italienische Überlieferung konzentrierten Arbeiten an den „*Regesta Imperii*“ des Spätmittelalters zweifelsohne eine Differenzierung erfahren. Vgl. etwa zur wachsenden Bedeutung des Kaiserhofs als Verhandlungsforum während der Pazzikrise Daniels, Die Verschwörung (wie Anm. 8), S. 200–224, oder zu den Venedig-Besuchen Friedrichs III. Claudia Märkl, Friedrich III. in Venedig, in: Romedio Schmitz-Esser/Knut Görich/Jochen Johrendt (Hg.), *Venedig als Bühne. Organisation, Inszenierung und Wahrnehmung europäischer Herrscherbesuche, Regensburg 2017* (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig, N. F. 16), S. 185–201, oder neuerdings Daniel Luger, „Mich erbarmt, das das loblich haws Österreich allerweg so cleglich soll berupfet werden.“ Neue Quellen zum Konflikt Kaiser Friedrichs III. und der Republik Venedig im Jahr 1463, in: Petr Elbel u. a. (Hg.), *Historiker zwischen den Zeiten. Festschrift für Karel Hruza zum 60. Geburtstag*, Wien 2021, S. 108–118.

**15** Peter Moraw, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490*, Berlin 1985 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3); Paul-Joachim Heinig, *Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik*, 3 Bde., Köln 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 17).

**16** Dies ist vor allem an der Rücknahme von Neuerungen Pius' II. durch Paul II. und dessen Reformbemühungen abzulesen; vgl. Walter von Hofmann, *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden. Vom Schisma bis zur Reformation*, Bd. 1: Darstellung, Roma 1914 (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom 12), S. 124–126; Hans-Jürgen Becker, Ansätze zur Kirchenreform in den päpstlichen Wahlkapitulationen der Jahre 1458 (Pius II.), 1464 (Paul II.) und 1471 (Sixtus IV.), in: Jürgen Dendorfer/Claudia Märkl (Hg.), *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat*, Berlin 2008 (Pluralisierung und Autorität 13), S. 331–356, hier S. 345. Zu Paul II. zusammenfassend: Anna Modigliani, Paolo II, papa, in: DBI, Bd. 81, Roma 2014, S. 93–98.

**17** Bernhard Schimmelpfennig, Der Ämterhandel an der römischen Kurie von Pius II. bis zum Sacco di Roma, 1458–1527, in: Ilja Mieck (Hg.), *Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert. Referate eines internationalen Colloquiums in Berlin vom 1.–3. Mai 1980*, Berlin 1984, S. 3–41; Claudia Märkl, Zwischen Reformdiskurs und Finanzbedarf. Zur Organisation der römischen Kurie des 15. Jahrhunderts, in: Bernd Schneidmüller u. a. (Hg.), *Die Päpste. Amt und Herrschaft in Antike, Mittelalter und Renaissance*, Regensburg 2016 (Die Päpste 1), S. 403–430, bes. S. 426–428.

**18** Von Beschleunigungen („*accelerazioni*“), bürokratischer Transformation und Modernisierung im Verhältnis des Papstes zum Kardinalkolleg spricht Francesco Somaini, *La curia romana e la crisi di Otranto*, in: Hubert Houben (Hg.), *La conquista turca di Otranto (1480) tra storia e mito. Atti del Convegno in-*

die Beziehungen zwischen Papst und Kurie auf der einen sowie Kaiser und Reich auf der anderen Seite ist die Meinung weitverbreitet, dass es zu einer fortschreitenden Lockerung der Kontakte beziehungsweise einer Entfremdung gekommen sei, parallel zur Entstehung von Landeskirchen infolge der Konkordate und Zugeständnisse der Päpste an die Fürsten am Ende des Basler Konzils. Diese These wurde in jüngerer Zeit maßgeblich anhand einer quantitativen Querschnittsbetrachtung zu den Pontifikaten Calixts III. (1455–1458), Innozenz' VIII. (1484–1492) und Leos X. (1523–1521) weiterentwickelt.<sup>19</sup> Sie erscheint nicht nur angesichts der Auswahl der Zeitabschnitte, zwischen denen jeweils etwa dreißig Jahre liegen, der Überprüfung wert, sondern gerade auch angesichts des nunmehr zur Verfügung stehenden massenhaften Materials zu den Kontakten zwischen Kurie, Kaiser und Reich im Pontifikat Sixtus' IV.

Dieser Pontifikat, der drittlängste des 15. Jahrhunderts, eignet sich in besonderer Weise für ein solches Unterfangen, denn aufgrund überlieferungstechnischer Eigenheiten wird in ihm deutlicher als zuvor ein „politische[r] Gestaltungswille des Papstes“ erkennbar, der vor allem durch die nun einsetzende stärkere Überlieferung an Breven und Legateninstruktionen erhellt wird.<sup>20</sup> Damit treten erstmals in größerem Umfang Quellentypen auf, die von der Frühneuzeitforschung zu kurialer Diplomatie seit langem genutzt werden; mit ihnen gewinnt das RG verstärkt Relevanz für die Erforschung von politischer Kommunikation und Gesandtschaftswesen, die seit einigen Jahrzehnten international enorm Aufschwung genommen hat. Bekanntlich lässt sich über das RG auch dort, wo es primär um Pfründensachen und kirchliche Anliegen im engeren Sinn zu gehen scheint, ein politikgeschichtlich höchst relevantes Netz von mobilen Geschäftsträgern rekonstruieren. In den Blick geraten einerseits Geschäftsträger, die

---

ternazionale di studio, Otranto-Muro Leccese, 28–31 marzo 2007, Bd. 1, Galatina 2008, S. 211–262, hier S. 257–262. Zu weiteren Aspekten vgl. von Hofmann, *Forschungen*, Bd. 1 (wie Anm. 16), S. 126–138, 152 f.; Thomas Frenz, Die Gründung des Abbriviatorenkollegs durch Pius II. und Sixtus IV., in: *Miscellanea in onore di Monsignor Martino Giusti, prefetto dell'Archivio Segreto Vaticano*, Bd. 1, Città del Vaticano 1978 (*Collectanea Archivi Vaticani* 5), S. 297–329; Adalbert Roth, Zur „Reform“ der päpstlichen Kapelle unter dem Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484), in: Joerg O. Fichte/Karl-Heinz Gölter/Bernhard Schimmelpfennig (Hg.), *Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum ersten Symposium der Mediävisten in Tübingen, 1984, Berlin-New York 1986* (Kongressakten zum Symposium des Mediävistenverbandes 1), S. 168–195; Brigide Schwarz, Die Statuten der päpstlichen Kursoren von ca. 1470, in: *Römische Quartalschrift* 100 (2005), S. 51–96.

<sup>19</sup> Erich Meuthen, *Reiche, Kirche und Kurie im späteren Mittelalter*, in: *Historische Zeitschrift* 265 (1997), S. 597–638; Götz-Rüdiger Tewes, *Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation*, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95); ders., *Deutsches Geld und römische Kurie. Zur Problematik eines gefühlten Leides*, in: Brigide Flug/Michael Mathes/Andreas Rehberg (Hg.), *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2005 (*Geschichtliche Landeskunde* 59), S. 209–239. In den Diskussionen während der Pause der Tagung am Deutschen Historischen Institut in Rom hat Brigide Schwarz gerade diesen Aspekt als der Vertiefung wert betont.

<sup>20</sup> RG X,1,1, S. XIV f. und XLI f.

sich von der Kurie in die *partes* begaben, von Läufern (*cursores*) über *nuntii* bis hin zu Legaten,<sup>21</sup> von den geldeintreibenden Kollektoren bis hin zu den Ablasskommissaren,<sup>22</sup> andererseits neben kleinen und großen Gesandten aus den *partes* vor allem Geschäftsträger, die als Prokuratoren in Rom residierten, Seilschaften unterhielten und Kommunikation zu ihren Herkunftsregionen pflegten, dort, wo es um die Provision mit Pfründen von Altarbenefizien bis zu Kanonikaten in Stiftskirchen und Domkapiteln ging.<sup>23</sup> Dabei gilt es zu bedenken, dass viele der neueren wissenschaftlichen

---

21 Übergreifende Literatur in Auswahl: Christiane Schuchard, Päpstliche Legaten und Kollektoren nördlich der Alpen, in: Siegfried W. de Rachewiltz/Josef Riedmann (Hg.), Kommunikation und Mobilität im Mittelalter, Sigmaringen 1995, S. 261–275; Brigide Schwarz, Die päpstlichen Läufer durch drei Jahrhunderte (13. bis Ende 15. Jahrhundert), in: Armand Jamme/Olivier Poncet (Hg.), *Offices et papauté (XIV<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècle). Charges, hommes, destins*, Roma 2005 (Collection de l'École française de Rome 334), S. 647–650; Birgit Stüdt, Anspruch und Wirklichkeit. Der Wandel von Handlungsspielräumen und Reichweite päpstlicher Diplomatie im 15. Jahrhundert, in: Claudia Zey/Claudia Märkl (Hg.), *Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert*, Zürich 2008, S. 85–118; unter Benutzung der Vorarbeiten für RG X entstanden: Wolfgang Untergöhrer, *Die päpstlichen nuntii und legati im Reich (1447–1484). Zu Personal und Organisation des kurialen Gesandtenwesens*, Diss. masch., München 2012 (URL: <https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/>). – Zu einzelnen Akteuren: Jürgen Petersohn, *Kaiserlicher Gesandter und Kurienbischof. Andreas Jamometić am Hof Papst Sixtus' IV. (1478–1481). Aufschlüsse aus neuen Quellen*, Hannover 2004 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 35); Ferdinand Opll, *Das Archiv eines päpstlichen Legaten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Bestand im Wiener Stadt- und Landesarchiv*, in: Rudolf Holbach (Hg.), *Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag*, Köln 2011, S. 179–210; Jürgen Petersohn, *Reichsrecht versus Kirchenrecht. Kaiser Friedrich III. im Ringen mit Papst Sixtus IV. um die Strafgewalt über den Basler Konzilspronuntiator Andreas Jamometić. Forschungen und Quellen*, Köln-Weimar-Wien 2015 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmers, *Regesta Imperii* 35); Tobias Daniels, *Das Reich und die böhmische Kronsuccession in einem Memorandum Lorenzo Roverellas für Marco Barbo (1472)*, in: *Römische Historische Mitteilungen* 58 (2016), S. 15–62. Unzureichend und von Grund auf neu zu bearbeiten: Bernd Erfle, *Alexander Numai, Bischof von Forlì, als Diplomat in Diensten von Papst und Kaiser (1470–1483)*, Diss. masch., Marburg 2002.

22 Zu den Kollektoren: Christiane Schuchard, *Die päpstlichen Kollektoren im Spätmittelalter*, Tübingen 2000 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91); einige Beiträge zu im Deutschen Reich tätigen Ablasskommissaren enthält: Andreas Rehberg (Hg.), *Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext*, Berlin 2017 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 132).

23 Zu den Prokuratoren: Andreas Sohn, *Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474)*, Köln-Weimar-Wien 1997 (Norm und Struktur 8); Christiane Schuchard, *Die deutschen Kurialen und die Anima-Bruderschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: Stephan Füssel/Klaus A. Vogel (Hg.), *Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance. Akten des interdisziplinären Symposiums vom 27. und 28. Mai 1999 im Deutschen Historischen Institut in Rom*, Wiesbaden 2001 (Pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 15–16), S. 26–45; Christoph Volkmann, *Mittelsmänner zwischen Sachsen und Rom. Die Kurienprokuratoren Herzog Georgs von Sachsen am Vorabend der Reformation*, in: *QFIAB* 88 (2008), S. 244–309; Christiane Schuchard, *Lübecker und Hamburger Interessenvertreter an der päpstlichen Kurie im 14. und 15. Jahrhundert*, in:

Arbeiten, die sich mit diesen Themen beschäftigen, entsprechend dem jeweils gültigen Bearbeitungsstand des RG hauptsächlich den Zeitraum bis zum Ende des Pontifikats Pauls II. untersucht haben und wenn, dann nur partiell Zugriff auf das Material aus dem Pontifikat Sixtus' IV. hatten.

Das Ansinnen dieses Beitrags ist es, eine erste Sichtung des RG X zu den oben aufgeworfenen Problemen insbesondere anhand der Instruktionen und der Breven vorzunehmen, die Anstoß für weitere Forschungen geben soll. Vor einer inhaltlichen Analyse sind zwei überlieferungsgeschichtliche und methodische Prämissen notwendig. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sowohl im Falle der Instruktionen als auch der Breven in manchen – wenn auch nicht in den überwiegenden – Fällen ältere Editionen einiger Stücke existieren.<sup>24</sup> Durch das RG X wird nun ein vollständiger Überblick über das in der römischen Überlieferung greifbare Material ermöglicht. Im Gegenzug muss jedoch betont werden, dass, wenn es schon im Hinblick auf das oftmals untersuchte Pfründenwesen notwendig ist, die vatikanische mit der Überlieferung *in partibus* zu kombinieren, es im Falle der politisch relevanten Zusammenhänge, die aus Instruktionen und Breven hervorgehen, noch weitaus dringlicher ist, die im Archivio Apostolico Vaticano (AAV) überlieferten Bestände als nur unvollständige Anteile eines größeren Mosaiks zu begreifen, in dem etwa die reichen Archive der italienischen Mächte einen eminent wichtigen weiteren Bestandteil ausmachen.<sup>25</sup>

## 2 Instruktionen

Der Ausbau des päpstlichen Gesandtschaftswesens auf der Grundlage des Kirchenrechts vom 11. bis zum 16. Jahrhundert wurde treffend als „Teil eines umfassenden Institutionalisierungs- und Verschriftlichungsprozesses von Kommunikation“ beschrieben.<sup>26</sup> Neben Mandaten, Empfehlungsbriefen und Fakultäten erhielten Emis-

---

Antjekathrin Graßmann (Hg.), *Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und früher Neuzeit*, Trier 2009 (Hansische Studien 18), S. 89–112.

<sup>24</sup> Weitere Hinweise bei Joseph Schlecht, *Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482*, Bd. 1 [kein weiterer erschienen], Paderborn 1903; Daniels, *Das Reich und die böhmische Kronsuccession* (wie Anm. 21); Antonín Kalous, *Late Medieval Papal Legation. Between the Councils and the Reformation*, Roma 2017 (Viella History, Art and Humanities Collection 3).

<sup>25</sup> Eine gute, wenn auch nicht erschöpfende Orientierung bietet hier noch immer: Vincent Ilardi, *I documenti diplomatici del secolo XV negli archivi e biblioteche dell'Europa occidentale (1450–1494)*, in: *Rassegna degli Archivi di Stato* 28 (1968), S. 349–402; Ndr. in: ders., *Studies in Italian Renaissance Diplomatic History*, London 1986, Nr. VI.

<sup>26</sup> Mit Verweisen auf die kirchenrechtliche Literatur: Birgit Stüdt, *Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland*, Köln 2004 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 23), S. 421–427 (Zitat S. 426); zur Frühzeit: Claudia Zey, *Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten*, in: Jochen Johrendt/Harald

säre im Spätmittelalter normativ-pragmatisch handlungsleitende Instruktionen, teils auch Denkschriften, welche die päpstliche Kanzlei ausfertigte; außerdem unterhielten die Zentrale und die Gesandten eine engmaschige schriftliche Kommunikation.<sup>27</sup> Instruktionen sind in der Praxis des weltlichen Gesandtschaftswesens schon seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar.<sup>28</sup> Im kurialen Gesandtschaftswesen treten sie seit dem 14. Jahrhundert gelegentlich auf, meist innerhalb von erhaltenen Dossiers einzelner Legaten; in den vatikanischen Beständen setzt die Überlieferung von Instruktionen, die seitens der päpstlichen Kanzlei beim Antritt der Reise ausgehändigt wurden, jedoch erst mit dem Pontifikat Sixtus' IV. ein,<sup>29</sup> und in der Frühen Neuzeit sind sie dann auch vonseiten der Kurie in großer Zahl überliefert. Ihr Aufkommen wurde als Ausdruck von Bürokratisierung gesehen, die Texte selbst wurden als Tätigkeitsbeschreibungen und Verhaltensmaßregeln untersucht. In der päpstlichen Diplomatie der Frühen Neuzeit werden Haupt- und Nebeninstruktionen, geheime und ostensible Instruktionen unterschieden, die neben den „diplomatischen Leitlinien“ auch praktische Hinweise und Empfehlungen vermittelten, die ihrerseits auf den Berichten frü-

---

Müller (Hg.), *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen*, Berlin 2008 (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, N. F. 2), S. 77–108; dies., *Vervielfältigungen päpstlicher Präsenz und Autorität: Boten und Legaten*, in: Schneidmüller u. a. (Hg.), *Die Päpste* (wie Anm. 17), S. 257–274. Grundlegend zum Spätmittelalter: Werner Maleczek, *Die päpstlichen Legaten im 14. und 15. Jahrhundert*, in: Rainer Christoph Schwinges/Klaus Wriedt (Hg.), *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa*, Ostfildern 2003 (Vorträge und Forschungen 60), S. 33–86; zur Frühen Neuzeit: Alexander Koller, *Cardinal Legates and Nuncios*, in: Mary Hollingsworth/Miles Pattenden/Arnold Witte (Hg.), *A Companion to the Early Modern Cardinal*, Leiden-Boston 2020, S. 175–198.

27 Zur Schriftlichkeit des kurialen Gesandtenwesens vgl. Maleczek, *Die päpstlichen Legaten* (wie Anm. 26), S. 43–46 und 60–68; zu den kommunikationsgeschichtlichen Aspekten: Wolfgang Untergehrer, „Diligenter se informat et omnia ... referat“. Das päpstliche Gesandtschaftswesen als Kommunikationssystem (ca. 1450–1500), in: Eva Doležalová/Robert Šimůnek (Hg.), *Ecclesia als Kommunikationsraum in Mitteleuropa* (13.–16. Jahrhundert), München 2011 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 122), S. 13–50; zur Quellenlage auch ders., *Die päpstlichen nuntii* (wie Anm. 21), S. 66–74.

28 Dante Fedele, *Naissance de la diplomatie moderne (XIII<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècles). L'ambassadeur au croisement du droit, de l'éthique et de la politique*, Baden-Baden 2017 (Studien zur Geschichte des Völkerrechts 36), S. 240 f. – Zum Quellentyp Instruktion: Anita Hipfinger u. a. (Hg.), *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, Köln-Weimar-Wien 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60); Isabella Lazzarini, *The Preparatory Work: From Choice to Instructions*, in: Monica Azzolini/Isabella Lazzarini (Hg.), *Italian Renaissance Diplomacy. A Sourcebook*, Durham 2017, S. 11–26.

29 Zu den vor dem Pontifikat Sixtus' IV. überlieferten Instruktionen vgl. Maleczek, *Die päpstlichen Legaten* (wie Anm. 26), S. 62 f.; ein Beispiel aus dem 15. Jahrhundert (Dossier des Stefano Trenta) behandelt Untergehrer, „Diligenter“ (wie Anm. 27), S. 16–20, 47 f.; Hinweise zu verstreut überlieferten Instruktionen von Eugen IV. bis Sixtus IV. bei dems., *Die päpstlichen nuntii* (wie Anm. 21), S. 68, Anm. 189. Die Dokumentation eines Gesandten Innozenz' VIII., darunter Instruktionen und Berichte, trägt zusammen Antonín Kalous, *The Legation of Angelo Pecchinoli at the Court of the King of Hungary (1488–1490)*, Budapest-Roma 2021 (Collectanea Vaticana Hungariae II,8), zur Überlieferung S. XXXVII–LI.

herer kurialer Diplomaten beruhen; insgesamt lassen sich die Instruktionen somit als Dokumente der an der Kurie vorhandenen „Wissensbestände“ über die Verhältnisse *in partibus* lesen.<sup>30</sup>

Obwohl Joseph Schlecht schon 1903 eine stichpunktartige Übersicht zu 44 erhaltenen Instruktionen aus dem Pontifikat Sixtus' IV. anfertigte und Emil Göller 1925 ihre Publikation als „dringend nötig“ erachtete, wurden sie im Rahmen des päpstlichen Gesandtschaftswesens nur sporadisch und punktuell untersucht, und eine Gesamtedition wurde bisher nicht vorgelegt.<sup>31</sup> Dies hängt sicher auch mit quellenkritischen Problemen zusammen, welche die Erschließung dieser Gattung nicht ganz einfach erscheinen lassen. Geht man hinter die Regesten und Übersichten zurück, so wird eine Eigenheit der Überlieferung deutlich, auf die schon J. Schlecht hingewiesen hat: die nunmehr im RG erfassten Instruktionen aus den vatikanischen Beständen entstammen allesamt Miszellenbänden des 16./17. Jahrhunderts, von denen es in verschiedenen Archiven und Bibliotheken weitere Abschriften gibt.<sup>32</sup> Da es sich also um spätere Sammlungen handelt, ist es methodisch heikel zu behaupten, dass mit dem Pontifikat Sixtus' IV. ein stärker ausgefeiltes System der Instruierung von Gesandten aufgekommen sei; gleichwohl ist die Tatsache bemerkenswert, dass frühneuzeitliche Sammler, die an das fortgeschrittene Instruktionenwesen ihrer eigenen Zeit gewohnt waren, gerade Texte aus

**30** Dazu existiert eine reiche, durch die einschlägige Editionsreihe des Deutschen Historischen Instituts in Rom angeregte Literatur; vgl. hier nur die Einleitung von Klaus Jaitner, in: Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605, bearb. von dems., Bd. 1, Tübingen 1984 (*Instructiones pontificum Romanorum*), S. XXXIII–XLII; Alexander Koller, Vademecum für einen Nuntius, in: Römische Historische Mitteilungen 49 (2007), S. 179–225; Guido Braun, Akteure, Medien und Institutionen in den Prozessen von Wissensproduktion über das Reich an der römischen Kurie in den 1620er Jahren. Nuntius Carlo Carafa und die Propaganda Fide-Kongregation, in: Sabina Brevaglieri/Matthias Schnettger (Hg.), Transferprozesse zwischen dem Alten Reich und Italien im 17. Jahrhundert. Wissenskonfigurationen – Akteure – Netzwerke, Bielefeld 2018, S. 207–242, bes. S. 215 f. (hier die obigen Zitate).

**31** Schlecht, Zamometić (wie Anm. 24), S. 148–170; Emil Göller, Zur Geschichte des päpstlichen Legationswesens im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Festschrift Felix Porsch zum siebzigsten Geburtstag, Paderborn 1923 (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaften 40), S. 234–240 (Zitat S. 236). – Die Texte wurden etwa benutzt bei: Petersohn, Kaiserlicher Gesandter (wie Anm. 21); Untergeher, „Diligerter“ (wie Anm. 27); Daniels, Das Reich und die böhmische Kron sukzession (wie Anm. 21); Kalous, Late Medieval Papal Legation (wie Anm. 24), S. 41–43. – Rund zehn Instruktionen Sixtus' IV., überwiegend in Teilabdrucken, enthält „Hungary as Propugnaculum of Western Christianity“. Documents from the Vatican Secret Archives (ca. 1214–1606), hg. von Edgár Artnér (†) u. a., Budapest-Roma 2004 (*Collectanea Vaticana Hungariae* I,1); siehe die Einzelnachweise unten in Anhang 1.

**32** Schlecht, Zamometić (wie Anm. 24), S. 148–150; Daniels, Das Reich und die böhmische Kron sukzession (wie Anm. 21). Neben den hier und in RG X aufgeführten Abschriften sind etwa zu nennen: Roma, Archivio Storico della Pontificia Università Gregoriana, Concilio di Trento, Ms. 235; Roma, Archiv des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Codici Minucciani, 14, vgl. Alexander Koller/Pier Paolo Piergentili/Gianni Venditti (Hg.), I Codici Minucciani dell'Istituto Storico Germanico. Inventario, Roma 2009 (Online-Publikationen des Deutschen Historischen Instituts in Rom [5]), Nr. 15, S. 134.

dem Pontifikat Sixtus' IV. in größerem Umfang als bewahrenswerte Beispiele dieses Genus betrachteten. Die noch heute oft kolportierte Annahme der älteren Forschung, dass keine päpstlichen Instruktionen des 15. Jahrhunderts im Original oder in gleichzeitiger Abschrift erhalten seien, ist indes unzutreffend. Sie sind allerdings nicht im Vatikan, sondern in anderen Archiven zu finden, meist in den Beständen von italienischen Kanzleien, die solche Instruktionen abschrieben, wenn sie im Rahmen einer Gesandtschaft vorgelegt oder abgefangen wurden; auch sind einige in den Nachlässen von päpstlichen Sekretären erhalten geblieben. Beispielsweise ist dies im Pontifikat Sixtus' IV. bei Instruktionen für Alessandro Numai<sup>33</sup> oder Bartolomeo Marasca,<sup>34</sup> den Bischof von Fréjus Urbano Fieschi<sup>35</sup> oder den Kardinallegaten in Bologna Francesco Gonzaga<sup>36</sup> der Fall, und aus dem Pontifikat Innozenz' VIII. ist das Original einer Instruktion für einen Legaten (Jean Balue?) erhalten, der sich wohl 1485 zu Herzog Maximilian nach Burgund begab.<sup>37</sup>

<sup>33</sup> (Teil?)Abschrift in: Archivio di Stato di Milano (= ASMi), Sforzesco, Potenze estere (= S.P.E.) 1331 (Germania, Istruzioni), Bl. 147–149: „Instructio rerum per episcopum Forliviensem gerendarum in Germania“, ohne Datum. Die Tatsache, dass hier neben Anweisungen für den Aufenthalt des Legaten am Hof der Sforza und des Kaisers sowohl die Romreise König Christians von Dänemark (Werner Paravicini, König Christian von Dänemark, in: ders., Ehrenvolle Abwesenheit. Studien zum adligen Reisen im späteren Mittelalter. Gesammelte Aufsätze, hg. von Jan Hirschbiegel/Harm von Seggern, Ostfildern 2017, S. 411–502 und 591–594) als auch Verhandlungen des Kardinals Marco Barbo (Daniels, Das Reich und die böhmische Kronsukzession [wie Anm. 21]) erwähnt sind, ist ausreichend, um diesen Text zweifellos mit der bisher als fehlend angesehenen Instruktion für Numais erstmalige Legation ins Reich im Jahr 1474 zu identifizieren. Jeweils ohne Kenntnis dieses Stücks: Schlecht, Zamometić (wie Anm. 24), Nr. 6, S. 154 („Instruktion fehlt“); Erfle, Numai (wie Anm. 21), S. 34–42; Petersohn, Kaiserlicher Gesandter (wie Anm. 21), bes. S. 18 und 106–108; Oppl, Das Archiv (wie Anm. 21); Untergehrer, Die päpstlichen *nuntii* (wie Anm. 21), S. 441 f.

<sup>34</sup> Roma, Biblioteca Angelica, Cod. 1077, fol. 26r–27r; 30r–32r; vgl. Untergehrer, Die päpstlichen *nuntii* (wie Anm. 21), S. 68, Anm. 189.

<sup>35</sup> Beispielsweise ASMi, S.P.E. 86 (Roma), 27. August – 1. September 1478. Zu Fieschi: Thomas Frenz, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527), Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63), Nr. 2173, S. 450; Paul Ourliac, Le concordat de 1472. Étude sur les rapports de Louis XI et de Sixte IV, in: Revue historique de droit français et étranger, sér. 4, 21 (1942), S. 174–223; 22 (1943), S. 117–154, hier 22, S. 146. Zu seiner Mission an den französischen Königshof: Lorenzo de' Medici, Lettere, Bd. 3, hg. von Nicolai Rubinstein, Firenze 1977, Nr. 324, S. 193–198, hier S. 197, Anm. 12, und Daniels, Die Verschwörung (wie Anm. 8), S. 173–175 und 249.

<sup>36</sup> Firenze, Archivio di Stato (= ASFi), Mediceo avanti il Principato (= MAP), filza 7, doc. 404, fol. 409r–v, ohne Datum. Zur Legation Francesco Gonzagas nach Bologna, die er 1479 antrat: David S. Chambers, Cardinal Francesco Gonzaga between Bologna, Cento and Mantua, 1478–79. Some Notes on His Possessions and Correspondence Concerning Bartolomeo Sanvito, in: Civiltà mantovana, ser. 3 47 (2012), S. 51–59; Tobias Daniels, Umanesimo, congiure e propaganda politica. Cola Montano e l'„Oratio ad Lucenses“, Roma 2015 (Roma nel Rinascimento, Inedita 63 Saggi), S. 91 f. und *passim*.

<sup>37</sup> Venezia, Archivio di Stato (= ASVe), Lascito Podocataro, busta 2, 488/I. Vgl. Francesca De Poli, Inventario della collezione Podocataro: Archivio di Stato di Venezia, Registro n. 242, 9 bb., docc. 1657, Biblioteca Nazionale Marciana di Venezia, Mss. Latini Cl. X, codd. 174 178, docc. 649, Ariccia 2015, S. 130 f. Zum



Eine weitere Problematik für die Auswertung ist mit dem Umstand verbunden, dass die Instruktionen in den frühneuzeitlichen Miszellenbänden meist undatiert oder bisweilen auch falsch datiert sind, da sie von den Sammlern anscheinend in erster Linie wegen ihrer Formulierung und nicht wegen des politisch-historischen Inhalts zusammengetragen wurden; sie können somit nur diffizil in den Gesamtkontext einer Gesandtschaft eingeordnet werden.<sup>38</sup> Anhaltspunkte (wenn auch im Einzelnen oft nicht hinreichende) bieten unter anderem die Breven, vor allem dann, wenn einem Gesandten Nachinstruktionen mit zusätzlichen Aufträgen im Laufe einer Gesandtschaft geschickt wurden. Eine potenziell für die Datierung der Instruktionen wertvolle Quellengattung, die in der Frühen Neuzeit in Gestalt der Nuntiaturreporte massenhaft vorliegt, sind die Gesandtschaftsberichte päpstlicher Emissäre. Für das Mittelalter sind sie bekanntlich wiederum rar und häufig nicht im AAV überliefert.<sup>39</sup> In dieser Hinsicht mit Blick auf die Pontifikate Sixtus' IV., Innozenz' VIII. und Alexanders VI. besonders wertvoll ist der auf das Staatsarchiv Venedig und die Biblioteca Marciana aufgeteilte Nachlass des Brevensekretärs Ludovico Podocataro, in dem sich zahlreiche solcher Dokumente (vor allem in den Sammelcodices der Markusbibliothek) befinden.<sup>40</sup>

Mit dem RG X steht indes nunmehr eine mit den genannten Einschränkungen verlässliche Ausgangsbasis für die Erfassung in der Zentrale überlieferter päpstlicher Instruktionen zur Verfügung. Der Band verzeichnet 17 päpstliche Gesandte unterschiedlichen Ranges, deren Aufträge überwiegend von reichs- oder sogar europaweiter Re-

---

Kontext: Daniels, Bibliothek der apostolischen Pönitentiarie (wie Anm. 5), S. 124. Ferner: Bertrand Marcéau, Le molteplici funzioni di Jean Balue, cardinale protettore della Francia e dei cistercensi, in: Matteo Sanfilippo/Péter Tusor (Hg.), Gli „angeli custodi“ delle monarchie. I cardinali protettori delle nazioni, Viterbo 2018 (Studi di storia delle istituzioni ecclesiastiche 7), S. 99–116. Noch undatiert ist ebenfalls eine Instruktion aus BAV, Pal. lat. 701, fol. 407r–410r. Dazu: Hermann Heimpel, Aus der Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz. Eine unbekannte Instruktion Papst Bonifaz' IX. für den Frankfurter Fürstentag vom Juli 1397, in: Land und Kultur. Festschrift R. Kötzschke, Leipzig 1937, S. 170–183.

**38** Datierungsversuche von Schlecht, Zamometić (wie Anm. 24), sind falsifiziert worden. Dazu z. B. Petersohn, Kaiserlicher Gesandter (wie Anm. 21); Daniels, Das Reich und die böhmische Kronsukzession (wie Anm. 21). Auch die Datierungen bei Untergeher, Die päpstlichen *nuntii* (wie Anm. 21), sind im Einzelfall neu zu überprüfen.

**39** Einen Überblick zu verstreut überlieferten Berichten päpstlicher Gesandter seit dem 13. Jahrhundert gibt Maleczek, Die päpstlichen Legaten (wie Anm. 26), S. 63–68; zum 15. Jahrhundert auch Claudia Märkl, Schneisen ins Dickicht der Überlieferung des 15. Jahrhunderts (1417–1503), in: Jürgen Denzler/Ralf Lützelshwab (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, Stuttgart 2011 (Päpste und Papsttum 39), S. 53–62, hier S. 56 f.; zur brieflichen Kommunikation der päpstlichen Gesandtschaften in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Untergeher, „Diligenter“ (wie Anm. 27).

**40** Aus ihm erarbeitet ist die Edition von Jürgen Petersohn, Diplomatische Berichte und Denkschriften des päpstlichen Legaten Angelo Geraldini aus der Zeit seiner Basel-Legation (1482–83), Stuttgart 1987 (Historische Forschungen [Mainz] 14). Leider ist das Gesamtverzeichnis von De Poli, Inventario (wie Anm. 37), aufgrund der vielfach irrigen Angaben nur bedingt als erster Zugriff geeignet.

levanz waren.<sup>41</sup> Die vorhandenen Regesten<sup>42</sup> lassen, obgleich sie lediglich das Einzugsgebiet des RG und nicht die insgesamt überlieferten Instruktionen erfassen, ein geographisches Aktionsfeld päpstlicher Diplomatie erkennen, das nicht nur das Kernreich und umfangreiche Agenden am Kaiserhof, sondern auch Gesandtschaften etwa nach Burgund, Polen, Ungarn, Dänemark, Litauen oder in einem Fall gar zum König von Schottland umfasst. Bei der letztgenannten Mission ging es um die durch den König von Schottland veranlasste Neubesetzung des Bistums St. Andrews.<sup>43</sup> Zu ihrer Überprüfung wurde der aus Dortmund stammende Doktor des Kirchenrechts und Dekan des Soester Stifts St. Patroklus, Johannes Husemann,<sup>44</sup> entsandt. Aus seinen Instruktionen wird nunmehr erkennbar, dass der Papst den in Edinburgh residierenden schottischen König bei der Gelegenheit unterrichten ließ, Niccolò Vitelli, der mit Billigung des Lorenzo de' Medici, aber gegen den Willen Sixtus' IV. *de facto* eine Signoria in Città di Castello errichtet hatte, sei mit „summa crudelitas ac multorum civium ac puerorum innocentium interfectio“ vorgegangen, und dies habe gerechtfertigt, dass der Papst Kardinal Giuliano della Rovere mit einem Heer nach Florenz schickte.<sup>45</sup>

<sup>41</sup> Zu 14 von ihnen bietet der prosopographische Teil von Untergeher, Die päpstlichen *nuntii* (wie Anm. 21), S. 371–633, Biogramme mit Hinweisen zu Archivalien und Literatur auf dem Stand von 2011; nicht behandelt sind Absberg, van der Borch und Husemann, siehe unten Anhang 1, Nr. 4, 5, 10, 19, 20.

<sup>42</sup> Eine Übersicht siehe unten in Anhang 1.

<sup>43</sup> Zu den Umständen der Neubesetzung von St. Andrews mit William Scheves, die auch die Sequestrierung von Nachlässen Florentiner Bankiers in Schottland mit sich brachte, vgl. John A. F. Thomson, Some New Light on the Elevation of Patrick Graham, in: *The Scottish Historical Review* 40, 129 (1961), S. 83–88; Tobias Daniels/Arnold Esch, Casi fiorentini negli atti della Penitenzieria Apostolica 1439–1484, in: *Archivio storico italiano* 172 (2014), S. 729–762, hier S. 740 f.

<sup>44</sup> Zu ihm u. a. Gerlinde Niemeyer, Das Testament des Dekans Johannes Husemann (gest. 1496/97), in: *Westfälische Zeitschrift* 122 (1972), S. 133–145; Christiane Schuchard, „Defectus natalium“ und Karriere am römischen Hof. Das Beispiel der Deutschen an der päpstlichen Kurie 1378–1471, in: Ludwig Schmutge (Hg.), *Illegitimität im Spätmittelalter*, München 1994 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 29), S. 149–170, hier S. 161; Beate Sophie Gros, *Das hohe Hospital* (ca. 1178 bis 1600). Eine prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchung, Münster 1999 (Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten 5), S. 221 und 468; Eva Schlotheuber, Miserere mei deus. Stifter und Stifterinnen im mittelalterlichen Westfalen, in: *Goldene Pracht – Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen. Katalog zur Ausstellung 26. Februar bis 28. Mai 2012 im LWL Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, und in der Domkammer der Kathedrale St. Paulus, Münster, München 2012*, S. 50–58 und 187–211.

<sup>45</sup> Der Text nach: AAV, Arm. II, 129, fol. 185v–189r. Vgl. den knappen Eintrag in RG X, Nr. 5637. Das Dokument ist nicht erwähnt in der Instruktion für Husemann, die in *Miscellany of the Scottish History Society* 3 (1919), S. 171–178, hier S. 176–178, von Robert Kerr Hannay aus einem Abschriftenband der Biblioteca Nazionale in Rom gedruckt wurde. Dieser gedruckte Text entspricht demjenigen, der sich in Biblioteca Apostolica Vaticana (= BAV), Barb. lat. 1498, fol. 268v–270v, Ott. lat. 2726, fol. 182v–184r; und Urb. lat. 864, fol. 173v–174v, sowie auch in anderen Sammelhandschriften wie etwa Roma, Biblioteca Casanatense, Ms. 2104, fol. 160r–161r, findet. In BAV, Urb. lat. 864 wird der Text irrig in den Pontifikat Innozenz' VIII. eingeordnet (in einem Inhaltsverzeichnis, fol. Cr–Dr). Für die Überprüfung der vatikanischen Handschriften danke ich herzlich Jörg Voigt. – Zu Husemanns Mission vgl. auch den Geleitbrief an den König von Schott-

Die überlieferten Instruktionen zeigen, dass in der kurialen Zentrale eine Vernetzung der Informationen angestrebt wurde, was sich unter anderem in wiederholten Aufforderungen an die Gesandten niederschlug, zu kooperieren und ihre Expertise zu teilen.<sup>46</sup> Neben den üblichen Informationen zu Geldeinzug und Kooperation untereinander sowie mit Kollektoren, zu Ablasserteilung und Kreuzzugspredigt lassen sich verschiedene Gesandtschaftsziele erkennen.<sup>47</sup> Zu bedenken ist hier, dass es neben den in offiziellen Instruktionen genannten Anliegen, die Verhandlungspartnern öffentlich bekannt gemacht wurden, auch Gesandtschaftsziele gab, die nicht in dieser Form publik wurden. Die von der Forschung bisweilen in den Vordergrund gestellten Verhandlungen über Bistumsstreitigkeiten bildeten nur einen Bereich der Tätigkeit päpstlicher Gesandter neben anderen, etwa der Schlichtung in weltlichen Konflikten wie im Falle des Neusser Streits 1472–1474 oder der Auseinandersetzung zwischen dem König von Ungarn (Matthias Corvinus) und Kaiser Friedrich III. Ein prominentes Dauerthema war die osmanische Expansion, deretwegen päpstliche Gesandte am Kaiserhof und auf den Reichsversammlungen der 1470er und 80er Jahre für ein militärisches Vorgehen gegen die Türken werben sollten. Schließlich finden sich mit der Untersuchung der Sachverhalte im Falle des Trienter Judenprozesses 1475 und der Visitation der Klöster St. Emmeram in Regensburg und Ottobeuren in der Diözese Augsburg auch Anliegen, die einer (kirchen-)disziplinarischen Ebene zuzuordnen sind.

Außer über Zielsetzungen und Strategien der päpstlichen Diplomatie gibt der durch die Regesten leicht erschließbare Detailreichtum der erhaltenen Instruktionen Auskunft über das Wissen, das an der Kurie über die politischen Verhältnisse der *partes*, die Akteure und deren Beziehungen bestand, und nicht zuletzt auch über Annahmen, Wünsche und Befürchtungen der kurialen Entscheidungsträger. Die über die Instruktionen greifbaren Mitteilungen, welche die Gesandten an deutschen Höfen im Auftrag Sixtus' IV. vortragen sollten, lassen hervortreten, wie sich das Reich durch seine Lage und Ausdehnung im geopolitischen Horizont des Papsttums positionierte, wurde bei den Adressaten doch ein Interesse an Entwicklungen von Ungarn bis Burgund, von Apulien bis Litauen vorausgesetzt – auch für die Abwehr von Angriffen des Moskauer Großfürsten Iwan III. sollten sich deutsche Fürsten erwärmen! Die Zahl der im RG X dokumentierten päpstlichen Gesandtschaften in das Reich beruht auf vielfältigen Selektionsprozessen, vor allem dem berühmten „Überlieferungs-

---

land in Archivio di Stato di Roma (= ASR), Acquisti e doni, Nr. 28, busta 26/1, fol. 160r, 10. Dezember 1476 (nicht im RG X erfasst).

<sup>46</sup> Beispiele bei Untergheuer, „Diligenter“ (wie Anm. 27), S. 34 f. Eine solche Kooperation dokumentiert etwa auch ASMi, S.P.E. 574, Georg Hessler an Galeazzo Maria Sforza, 20. Februar 1476: Der päpstliche Legat Alessandro Numai habe ihm „per litteras et instrucciones“ die Verhandlungen am Kaiserhof in der Mailänder Frage mitgeteilt.

<sup>47</sup> Untergheuer, Die päpstlichen *nuntii* (wie Anm. 21), S. 353–370, identifiziert in einem systematisierenden Überblick zehn Materien als Anlässe für päpstliche Gesandtschaften.

zufall“ (Arnold Esch) und der Beschränkung auf kuriale Quellenbestände. Es handelt sich bei den aufgenommenen Fällen um die Spitze des Eisbergs. Eine anhand des verstreuten Quellenmaterials vorgenommene Schätzung der kurialen Gesandtschaften in das Reich kam für den Zeitraum von 1447 bis 1484 auf über 90 Missionen, wobei im Pontifikat Sixtus' IV. keineswegs ein Nachlassen zu erkennen ist.<sup>48</sup> Neuere Untersuchungen der Gesandtschaften zu Friedrich III. lassen deutlich werden, dass der Kaiser für diesen Papst nach wie vor ein politischer Partner von zentraler Bedeutung war.<sup>49</sup> Hinsichtlich der Dichte und Frequenz der Kontakte, aber auch der Dimension und Vielfalt der Verhandlungsthemen kann von einem Auseinanderdriften von Papst und Kurie auf der einen sowie Kaiser und Reich auf der anderen Seite in einem europäischen Panorama nicht die Rede sein.

### 3 Breven

Päpstliche Breven als weniger feierliche Dokumente, die der Kommunikation in kürzerer Form dienten, sind seit 1390 nachweisbar und mit dem Auftreten der päpstlichen Sekretäre, in deren Aufgabenbereich sie fielen, verbunden.<sup>50</sup> Sie bilden zweifelsohne den besten Ansatzpunkt für eine Auswertung der genuin politischen Korrespondenz der Päpste.<sup>51</sup> Erst seit dem sixtinischen Pontifikat sind Breven in größerer Zahl in Abschriftenbänden des päpstlichen Archivs überliefert. Auch bei ihrer Untersuchung sind methodische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist zwischen *brevia communia* (Antworten auf Suppliken) und *brevia de curia* („politische[r] Korrespondenz und Verwaltungsschreiben im Kirchenstaat“) zu unterscheiden,<sup>52</sup> wobei diese Einteil-

<sup>48</sup> Untergehrer, „Diligenter“ (wie Anm. 27), S. 24.

<sup>49</sup> Dazu insbes. Petersohn, Kaiserlicher Gesandter (wie Anm. 21), und Daniels, Das Reich und die böhmische Kronsukzession (wie Anm. 21); ders., Die italienischen Mächte (wie Anm. 8); ders., Die Verschwörung (wie Anm. 8), bes. S. 200–224 und 290–324.

<sup>50</sup> Frenz, Die Kanzlei (wie Anm. 35), S. 164–180; ders., Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, Stuttgart <sup>2</sup>2000 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), S. 69 f.; ders., Breve, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München-Zürich 1983, Sp. 636–638. Zu den Sekretären: Birgit Studt, *Tamquam organum nostre mentis*. Das Sekretariat als publizistisches Zentrum der päpstlichen Außenwirkung, in: Flug/Matheus/Rehberg (Hg.), Kurie und Region (wie Anm. 19), S. 73–92.

<sup>51</sup> Vgl. schon Karl August Fink, Die politische Korrespondenz Martins V. nach den Brevenregistern, in: QFIAB 26 (1935–1936), S. 172–244. Nach Abschluss des vorliegenden Beitrages erschienen: *Brevia communia et de Curia: saec. XV. Paulus II.*, hg. von Sergio Pagano, Città del Vaticano 2021 (Collectanea Archivi Vaticani 116); *Brevia communia et de Curia: saec. XV. Sixtus IV. (1471–1484)*, hg. von Sergio Pagano, Città del Vaticano 2022 (Collectanea Archivi Vaticani 120); *Brevia communia et de Curia: saec. XV. Innocentius VIII. (1484–1492), Alexander VI. (1492–1502)*, hg. von Sergio Pagano, 2 Bde., Città del Vaticano 2023 (Collectanea Archivi Vaticani 122).

<sup>52</sup> Frenz, Papsturkunden (wie Anm. 50), S. 37. Götz-Rüdiger Tewes, Zwischen Universalismus und Partikularismus. Zum Raumbewußtsein an der päpstlichen Kurie des Spätmittelalters, in: Peter Mo-

lung in reaktive und aktive Schreiben nicht mit einer generellen Unterscheidung von reaktiver und aktiver Politik der Päpste gleichzusetzen ist. In beiden Fällen ist es nötig, die Schreiben konkret zu kontextualisieren.<sup>53</sup>

In der Forschung ist umstritten, seit wann und unter welchen institutionellen Rahmenbedingungen die Breven in zentralen Brevenregistern registriert wurden. Dies geschah zweifellos seit der Gründung eines Kollegs der Brevenschreiber durch Alexander VI. im Jahr 1503,<sup>54</sup> doch für die Zeit davor herrscht keine gänzliche Einigkeit, insbesondere darüber, ob die Register zentral aufbewahrt wurden oder ob dies Aufgabe der Sekretäre war. Meist wird eine zentrale Registrierung seit der Endphase des Pontifikats Pauls II. angenommen und ebenso, dass die heute fehlenden Register verloren gegangen seien.<sup>55</sup> Die Bearbeitung der Breven war Sache der Sekretäre, die eine kleine ‚Privatkanzlei‘ hatten und ihre Arbeitsmaterialien wohl in ihren Wohnungen aufbewahrten.<sup>56</sup> Die frühen Beispiele für Bände mit Breven oder Sekretbriefen der Päpste sind weit gestreut erhalten, einige davon sicher aus dem Besitz von Sekretären, etwa von Poggio Bracciolini aus dem Pontifikat Nikolaus’ V.<sup>57</sup> oder von Goro Lolli und Jacopo Ammannati Piccolomini für den Pontifikat Pius’ II.<sup>58</sup> Von Ca-

---

raw (Hg.), *Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter*, Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 49), S. 31–85, hier S. 60–83, sucht „Zuwendungs-“ von „Interessenräumen“ der Kurie anhand der Breven Calixts III. und Innozenz’ VIII. zu scheiden, allerdings allein auf Basis der vatikanischen Überlieferung.

<sup>53</sup> Vgl. etwa Tobias Daniels, *Popes and Pirates. Vatican Sources Regarding Violence at Sea (12<sup>th</sup>–15<sup>th</sup> Centuries)*, in: Thomas Kristian Heebøll-Holm/Philipp Höhn/Gregor Rohmann (Hg.), *Merchants, Pirates, and Smugglers. Criminalization, Economics, and the Transformation of the Maritime World (1200–1600)*, Frankfurt a. M. 2019 (Discourses of Weakness and Resource Regimes 6), S. 75–106.

<sup>54</sup> Thomas Frenz, *Die Statuten des Kollegs der päpstlichen Brevenschreiber von 1503*, in: Franz-Albrecht Bornschlegel u. a. (Hg.), *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ... Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch*, Köln-Weimar-Wien 2007, S. 135–151.

<sup>55</sup> Thomas Frenz, *Die verlorenen Brevenregister 1421–1527*, in: QFIAB 57 (1977), S. 354–365.

<sup>56</sup> Frenz, *Die Kanzlei* (wie Anm. 35), S. 167.

<sup>57</sup> BAV, Vat. lat. 3993, aus dem Besitz des Poggio Bracciolini, vgl. RG VI,1, S. XXXIX–XLI. Eine Aufstellung von Bänden für die Zeit Martins V. findet sich bei Karl August Fink, *Die ältesten Breven und Brevenregister*, in: QFIAB 25 (1933–1934), S. 292–307, hier S. 303–306, darunter BAV, Ott. lat. 3014 und Chis. D. VII.101 (mit Randnotizen von Poggio).

<sup>58</sup> Als Brevenregister des Goro Lolli Piccolomini gilt beispielsweise Firenze, Biblioteca Medicea Laurenziana, Plut. 90 sup. 138; AAV, Arm. XXXIX, 9 wurde für Iacopo Ammannati Piccolomini als Sekretär Pius’ II. angelegt; vgl. Dieter Brosius, *Breven und Briefe Papst Pius’ II.*, in: *Römische Quartalschrift* 70 (1975), S. 180–224; zu den Sekretären Pius’ II.: Andreas Kraus, *Die Sekretäre Pius’ II. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des päpstlichen Staatssekretariats*, in: ebd. 53 (1958), S. 25–80. – Zu einem Band mit Arbeitsmaterialien Ammannati Piccolominis, u. a. aus seiner Zeit als Sekretär: Frank-Rutger Hausmann, *Armarium 39, tomus 10 des Archivio Segreto Vaticano. Ein Beitrag zum Epistolar des Kardinals Giacomo Ammannati-Piccolomini (1422–1479) und anderer Humanisten*, in: QFIAB 50 (1970), S. 112–180; ders., *Die Briefsammlung des Kardinals Giacomo Ammannati und ihre Bedeutung für die humanistische Briefliteratur des Quattrocento*, in: *Humanistica Lovaniensia* 20 (1971), S. 23–36.

lixt III. existiert ein Spezialregister für Kreuzzugsbreven, welches möglicherweise erst nachträglich zusammengeschrieben worden ist.<sup>59</sup> Für Sixtus IV. ist neben den gleich zu besprechenden vatikanischen Registern eine Sammelhandschrift in der Biblioteca Angelica aus dem Umfeld Francesco Todeschini Piccolominis erhalten, in der viele Breven abschriftlich überliefert sind.<sup>60</sup> Außerdem verfügen wir hier vor allem über den umfangreichen, auf das Staatsarchiv Venedig und die Biblioteca Marciana aufgeteilten Nachlass des Brevensekretärs Ludovico Podocataro, in dem sich nicht nur eine große Anzahl an Konzepten für Breven, sondern u. a. auch ein Fragment eines Brevenregisters Innozenz' VIII. aus dem Jahr 1489 befindet.<sup>61</sup> Die Überlieferung deutet somit darauf hin, dass die Brevenregister auch in jener Zeit (zumindest zunächst) noch bei den Sekretären verblieben. Dies spricht wiederum dafür, dass die darin dokumentierte politische Korrespondenz in der Tat ein Produkt des Zusammenwirkens des Papstes mit seinen vertrautesten Sekretären (wie im Fall Sixtus' IV. etwa Leonardo Grifo) ist.

An solchen Registern sind, nachdem aus dem Pontifikat Pauls II. eines mit *brevia de curia* überliefert ist,<sup>62</sup> aus der Zeit Sixtus' IV. mehrere erhalten; vier von ihnen werden nicht in den Beständen des Vatikans aufbewahrt, wobei zwei dieser Register erst 1980 auf dem antiquarischen Markt aufgetaucht sind<sup>63</sup> und solcherlei Zugewinne für die Zukunft nicht auszuschließen sind. Folgende Zeiträume sind durch Register abgedeckt – für die *brevia communia*:

Oktober 1471–September 1472 (AAV, Arm. XXXIX, 14),

September 1476–Januar 1477 (ASR, Acquisti e doni, Nr. 28, busta 26/1),

Februar 1477–August 1477 (ASR, Acquisti e doni, Nr. 31, busta 37/1),

<sup>59</sup> AAV, Arm. XXXIX, 7; vgl. RG VII,1, S. XIII, und die Teiledition: Matteo Sciambra / Giuseppe Valentini / Ignazio Parrino (Hg.), Il „Liber brevium“ di Callisto III. La crociata, l'Albania e Skanderbeg, Palermo 1968; zum Inhalt auch Tewes, Zwischen Universalismus (wie Anm. 52), S. 60–68.

<sup>60</sup> Roma, Biblioteca Angelica, Cod. 1077. Dazu mit weiteren Literaturverweisen: Daniels, Das Reich und die böhmische Kronsukzession (wie Anm. 21). Viele der Breven sind bei Schlecht, Zamometić (wie Anm. 24) erfasst. Vgl. auch Daniels, Popes and Pirates (wie Anm. 53), bes. S. 97–105.

<sup>61</sup> ASVe, Lascito Podocataro, busta 2, Nr. 513/I. Teilauswertung in: Giuseppina Roselli, Il frammento di un registro perduto di brevi del papa Innocenzo VIII (gennaio–marzo 1489), in: Archivio storico italiano 149 (1991), S. 93–105; ohne Kenntnisnahme dieses Beitrags missverständliche Regesten mit irrigen Angaben in De Poli, Inventario (wie Anm. 37), S. 137–145. – Eine Aufstellung von verstreut erhaltenen Brevenregisterbänden nach 1470 bietet Frenz, Papsturkunden (wie Anm. 50), S. 69 f.; zu den Registerbänden AAV, Arm. XXXIX, 18 und 19 (Breven Innozenz' VIII., 1484 bis 1486) vgl. auch Tewes, Zwischen Universalismus (wie Anm. 52), S. 68–82.

<sup>62</sup> AAV, Arm. XXXIX, 12; vgl. Germano Gualdo, Il „Liber brevium de curia anni septimi“ di Paolo II, in: Mélanges Eugène Tisserant, Bd. 4,1, Città del Vaticano 1964 (Studi e testi 234), S. 301–345; neuerdings: Brevia communia et de Curia: saec. XV. Paulus II (1464–1471), bearb. von Sergio Paganò, Città del Vaticano 2021 (Collectanea Archivi Vaticani 116).

<sup>63</sup> Rita Cosma, Due nuovi registri di brevi di Sisto IV, in: Archivio della Società Romana di storia patria 103 (1980), S. 305–312, zu den beiden Registern, die sich heute im ASR befinden.

September–November 1479 (Veroli, Biblioteca Giovardiana, Cod. 14 = AAV, Arm. XXXIX, 16D),

September–Dezember 1480 (AAV, Arm. XXXIX, 20);

– für die *brevia de curia*:

August 1481–August 1482 (Florenz, Biblioteca nazionale centrale, ms. II.III.256),

August 1482–August 1485 (AAV, Arm. XXXIX, 15, 16, 16A und 18).

Ferner sind zwei Mischbände mit Abschriften aus mehreren Pontifikaten und Minuten (AAV, Arm. XXXIX, 17 und Arm. XL, 1) vorhanden. Angelo Mercati hat auf der Basis des soeben genannten Codex Verolianus errechnet, dass die Serie der Brevenregister 48 Bände umfasst haben könnte.<sup>64</sup> Der Umstand, dass die Überlieferung nach dem Pontifikat Sixtus' IV. wieder spürbar abnimmt, gibt indessen der Vermutung Raum, dass es sich bei den erhaltenen Registern eher um eine günstige Überlieferungssituation als einen nachhaltigen Institutionalisierungsschub handeln dürfte, bedenkt man etwa die Berechnungen von Thomas Frenz, dass für den Zeitraum von 1488 bis 1524 nur 18 % der Monate durch Brevenregister abgedeckt sind.<sup>65</sup>

Diese Fragen zu vertiefen und zusätzlich zu den bisherigen, vor allem hilfswissenschaftlichen und quantitativen, Analysen verstärkt inhaltliche hinzuzufügen, wäre Aufgabe einer größeren Studie, die neben den vatikanischen Registerserien auch die bei den Sekretären verbliebenen Register und Registerfragmente und schließlich zudem die nunmehr im Zuge der Digitalisierung besser auffindbaren Originalbreven erfassen und untersuchen müsste. So hat schon Karl August Fink darauf hingewiesen, dass in der Biblioteca comunale di Perugia über 500 originale Breven des 15. Jahrhunderts vorhanden sind, darunter weit über 100 von Sixtus IV., und im Staatsarchiv in Bologna 428 originale Breven von Eugen IV. bis Alexander VI., darunter 117 von Sixtus IV. Außerdem zählte Fink ca. 100 Originale in Fermo, Spoleto und Avignon.<sup>66</sup> Für den Pontifikat Alexanders VI. steht fest, dass der sehr bruchstückhaften Überlieferung in der Zentrale reiche Bestände originaler Breven *in partibus* gegenüberstehen.<sup>67</sup>

Bei näherer Analyse der nicht im Vatikan erhaltenen Bestände wird jedenfalls deutlich, dass höchstwahrscheinlich viele Breven eminent politischer Natur entwe-

<sup>64</sup> RG X,1,1, S. XLIf.; Frenz, Die verlorenen Brevenregister (wie Anm. 55), S. 360 f., jeweils ohne Erwähnung des Verolianus. AAV, Arm. XXXIX, 16D ist eine von Angelo Mercati veranlasste fotografische Reproduktion des Verolianus; vgl. Sergio Pagano, L'Archivio Segreto Vaticano e la prefettura di Angelo Mercati (1925–1955). Con notizie d'ufficio dai suoi diari, in: Dall'Archivio Segreto Vaticano. Miscellanea di testi, saggi e inventari, Bd. 5, Città del Vaticano 2011 (Collectanea Archivi Vaticani 84), S. 3–155, hier S. 111 mit Anm. 384.

<sup>65</sup> Frenz, Die Kanzlei (wie Anm. 35), S. 174 f., d.ers., Die verlorenen Brevenregister (wie Anm. 55), S. 361.

<sup>66</sup> Karl August Fink, Untersuchungen über die päpstlichen Breven des 15. Jahrhunderts, in: Römische Quartalschrift 43 (1935), S. 55–86, hier S. 59.

<sup>67</sup> Claudia Märtil, Autographen der Borgia, in: Claudia Feller/Christian Lackner (Hg.), *Manu propria*. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahrhundert), Köln–Weimar–Wien 2016 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 67), S. 19–48, hier S. 21 f.

der im Original *in partibus* oder unter den Arbeitsmaterialien in Sekretärsnachlässen außerhalb der kurialen Archivbestände überliefert sind.<sup>68</sup>

Stellt man die vielen im RG X registrierten Breven zusammen, so ergibt sich folgender Gesamteindruck zum kommunikativen Aktionsradius der Kurie im Pontifikat Sixtus' IV., der aufgrund der Masse dieser Schreiben hier nur in Auswahl mit Fokus auf die angesprochenen politischen Themen belegt werden kann: Neben kleineren Nachrichten an einzelne Adressaten in Spezialfällen, die, wie schon erwähnt, als Reskripte erklärbar sind (1472 ergeht beispielsweise ein Breve an Bürgermeister und Stadtrat von Neuss in einem Streit um das Bierbrauen<sup>69</sup> und eine Erlaubnis zum Weinausschank in Mainz<sup>70</sup>), dient der Großteil der Korrespondenz per Breve der Kommunikation mit kurialen Geschäftsträgern, vor allem Legaten, *nuntii* und Kollektoren. Auffallend ist, dass in dem Pontifikat Sixtus' IV., der Franziskaner war, häufig seine Ordensbrüder als Korrespondenten, Kollektoren oder Begünstigte in den Breven erwähnt sind.<sup>71</sup> Oft soll der Provision eines Papstfamiliars mit einer Pfründe *in partibus* durch ein Breve größerer Nachdruck verliehen werden: So soll der päpstliche Legat Girolamo Lando im Jahr 1472 als *orator* des Papstes beim Pfalzgrafen (Friedrich dem Siegreichen) Besitz von dem Benediktinerpriorat St. Georg bei Pfeddersheim in der Diözese Worms nehmen, da es dem Bischof von Aleria, Giovanni Andrea Bussi, zukommen soll.<sup>72</sup> Das größte personelle Politikum in der Korrespon-

68 Nur einige Beispiele: ASFi, Signori, Responsive 7, fol. 191r–192v: Sixtus IV. an den König von Neapel, den Herzog von Mailand und die *Signoria* von Florenz, 18. Juli 1474; dazu Tobias Daniels, *La congiura dei Pazzi. I documenti del conflitto fra Lorenzo de' Medici e Sisto IV: Le bolle di scomunica, la „Florentina Synodus“, e la „Dissentio“ insorta tra la Santità del Papa e i Fiorentini*, Firenze 2013 (Studi di storia e documentazione storica 6), S. 15. – Roma, Biblioteca Angelica, Cod. 1077, fol. 31v–32r: Sixtus IV. an Basel, undatiert, aber Winter 1483–1484. Nach einer Mission des Basler Kuriengesandten Heinrich Zeigler in den Angelegenheiten des Andreas Jamometić will Sixtus IV. den Wünschen des Kaisers nachkommen, sodass Jamometić in Basel bestraft werde. Die Basler mögen ihn dem Bischof von Città di Castello, Bartolomeo Marasca, ausliefern; gedruckt bei Tobias Daniels, Rezension zu: Petersohn, *Reichsrecht* (wie Anm. 21), in: *Francia-Recensio* 2015,3, Anm. 3, URL: [https://perspectivia.net/publikationen/francia/francia-recensio/2015-3/ma/petersohn\\_daniels](https://perspectivia.net/publikationen/francia/francia-recensio/2015-3/ma/petersohn_daniels). – ASVe, Lascito Podocataro, busta 1, Nr. 257: Benefiziengarantie für Friedrich III. (siehe unten Anm. 98); ebd., Nr. 258, an Georg Hessler, 18. September 1476: Hesslers Prokurator kommt von einer Mission zum unteritalischen König von Neapel zurück. Dieser ist Hessler zugewandt, ebenso wie der Papst, der ihn auffordert, beim Kaiser gemäß seinen Instruktionen für den Apostolischen Stuhl einzustehen; ebd., Nr. 265, an Alessandro Numai, 18. Juni 1479: Angelegenheiten von Neuburg, und eine *expositio* der Bürger von Basel vor Friedrich III. (nicht erfasst bei Er f l e, Numai, wie Anm. 21). Missverständliche Regesten in De Poli, *Inventario* (wie Anm. 37), S. 73 f. – Siehe auch unten Anm. 75.

69 RG X, Nr. 8464.

70 Ebd., Nr. 4620 (Johannes Bensheim, Kanoniker von St. Stephan in Mainz, Januar 1472).

71 So z. B. in ebd., Nr. 105, 527, 635, 700, 979, 1186, 1235, 1865, 3038, 3488, 4529, 5074, 7102, 8616.

72 Ebd., Nr. 4391 (an Girolamo Lando, 17. Juli 1472) und 8715. Bei ihm handelt es sich im Übrigen um eine Persönlichkeit, die mit Nikolaus von Kues, der Geschichte des Buchdrucks und der Vatikanischen Bibliothek verbunden ist; Massimo Miglio, Bussi, Giovanni Andrea, in: DBI, Bd. 15, Roma 1972, S. 565–572; John



denz zwischen Papst und Kaiser ist dabei lange Zeit die Karriere des kaiserlichen Intimus und späteren Kardinals Georg Hessler.<sup>73</sup>

Reichspolitisch hochrelevante Themen, die in den Breven vorkommen, sind etwa der Streit des Kaisers mit Friedrich dem Siegreichen, verbunden mit dem Konflikt um das Kloster Weißenburg im Elsass 1471,<sup>74</sup> die langwierige Auseinandersetzung zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus<sup>75</sup> oder die Bekämpfung der Hussiten in Böhmen, die sich mit der Frage der Nachfolge im böhmischen Königreich nach dem Tod Georgs von Podiebrad verschränkte.<sup>76</sup> Die Etablierung Maximilians von Österreich als Herzog von Burgund lässt ihn – verbunden mit den päpstlichen Finanztransaktionen und Versuchen der Sicherung des päpstlichen Alaunmonopols – in den Gesichtskreis des RG rücken.<sup>77</sup>

---

Monfasani, *The Humanist and the Scholastic*. Giovanni Andrea Bussi and Henricus de Zomerem, in: *Humanistica Lovaniensia* 65 (2016), S. 29–38.

<sup>73</sup> In den Breven geht es zumeist um seine Erhebung zum Bischof von Passau. Vgl. RG X, Nr. 2548 und 2551, an ihn (4. Juni 1472 und 15. Mai 1482); und, ihn betreffend, 2346 und 2348 an Friedrich III. (8. März 1482 und 30. April 1484); 2138 an Pfalzgraf Philipp (9. Januar 1482); 2448 an Herzog Georg von Bayern (9. März und 11. Mai 1482); 9328 an Herzog Sigismund von Tirol (9. Januar 1482); 10112 an den Legaten Orso Orsini (28. Juni 1482).

<sup>74</sup> Zu Weißenburg vgl. den Haupteintrag ebd., Nr. 10184 sowie 2341 und 2342, an Friedrich III. (10. September 1476 und 11. Juni 1477); zum Gesandten des Pfalzgrafen, Petrus Antonius de Clapis: 8714–8717. Zu dessen Gesandtschaften zu Sixtus IV.: Veit Probst, *Petrus Antonius de Clapis* (ca. 1440–1512). Ein italienischer Humanist im Dienste Friedrich des Siegreichen von der Pfalz, Paderborn u. a. 1989, S. 57–89, mit Verweisen auf aus der Empfängerüberlieferung gedruckte Breven, deren Registerüberlieferung verloren ist, S. 64 (Anm. 161), 65 (Anm. 165), 85 (Anm. 9).

<sup>75</sup> Als Vermittler entsandte der Papst Orso Orsini: RG X, Nr. 10108–10112; auf Friedrich einwirken sollte auch Prospero Cafarelli: 9044 (8. September 1481); Matthias Corvinus tritt mit einem eigenen Eintrag auf: 7742; Bedauern des Papstes über den anhaltenden Unfrieden: 2346, an Friedrich III., und 2916, an die deutschen Fürsten. Vgl. in der Einleitung von Matthiae Corvini Hungariae regis epistolae ad Romanos pontifices datae et ab eos acceptae, 1458–1490, hg. von Gyula Décsényi-Schönherr, Budapest 1891 (*Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia* I,6), S. XXXII–XXXV die Übersicht zur vaticanischen und anderweitigen Überlieferung päpstlicher Breven an Matthias Corvinus; zum historischen Kontext Karl Nehring, *Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum*, München, erg. Aufl. <sup>2</sup>1989 (*Südosteuropäische Arbeiten* 72).

<sup>76</sup> Die Aufforderung des Papsts an Bischöfe und Fürsten in Böhmen, den Ketzern entgegenzuwirken, wurde aufgenommen, weil sie gleichlautend auch an die Bischöfe von Regensburg, Passau, Bamberg und Würzburg ging: RG X, Nr. 977 (4. Dezember 1483); Mitteilung über Untaten der Häretiker an Kasimir, König von Polen: 1071 (4. Dezember 1483); an den Bischof von Meißen: 7990 (9. Dezember 1483). Einen längeren Eintrag besitzt Prag: 9042; dem Statthalter des Legaten von Bologna erteilte Sixtus IV. das Mandat, den Bischof von Santorin, Agostino Luciani, der viele häretische Böhmen ordiniert habe und mit ihnen nach Böhmen ziehen wolle, gefangen zu setzen: 985 (5. Mai 1482). – Die Fakultäten zur Bekämpfung der Häretiker, die dem Legaten Marco Barbo 1472 mitgegeben wurden, sind registriert in RG X, Nr. 7490; vgl. zum Kontext Daniels, *Das Reich und die böhmische Kronsukzession* (wie Anm. 21).

<sup>77</sup> RG X, Nr. 7814: zahlreiche Anliegen Maximilians und Marias von Burgund, u. a. Ehedispens wegen zu naher Verwandtschaft; 7815: Anliegen Maximilians, u. a. Einsetzung des Jean Monissart als Bischof von

Auffallend ist weiterhin, dass seit den späten 1470er Jahren regelmäßig die Angelegenheiten der italienischen Politik in der Korrespondenz mit Kaiser und Reich eine Rolle spielen: Die kaiserliche Investitur für die Sforza in Mailand,<sup>78</sup> die Auseinandersetzung mit den Florentinern (1478–1480) – hierbei ist indes eine auffällige Leerstelle für das Jahr 1478 zu konstatieren –,<sup>79</sup> die osmanische Belagerung von Rhodos (danach werden Erdbeben dort beklagt),<sup>80</sup> die Landung der Türken im süditalienischen

---

Tournai; dazu ausführlich: Daniels, Die Bibliothek der apostolischen Pönitentiarie (wie Anm. 5). Eine direkte politische Unterstützung Maximilians bezwecken Nr. 3684, an Heinrich Graf von Schwarzburg, Bischof von Münster, der aufgefordert wurde zurückzugeben, was er Maximilian in der Grafschaft Zutphen gestohlen hatte (9. Januar 1482), und 2197, an die drei Stände von Flandern, die ermahnt wurden, sich mit Maximilian auszusöhnen und seinen Sohn freizulassen (9. Juli 1484). Luka Tolentić wird als *nuntius et orator* zuerst zu Karl dem Kühnen, dann zu Maximilian geschickt: 7328–7330. – In ASR, Acquisti e doni, Nr. 31, busta 37/1, finden sich im Übrigen viele – nicht ins RG X aufgenommene – päpstliche Schreiben zum Lebensende des Kanzlers Karls des Kühnen, Guillaume Hugonet; zu ihm: Werner Paravicini, Zur Biographie von Guillaume Hugonet, Kanzler Herzog Karls des Kühnen, in: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 2, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36), S. 443–481; Ndr. in: ders., Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, hg. von Andreas Ranft u. a., Stuttgart 2002, S. 107–142; ders./Anke Paravicini, L'arsenal intellectuel d'un homme de pouvoir. Les livres de Guillaume Hugonet, chancelier de Bourgogne, in: Dominique Boutet/Jacques Verger (Hg.), Penser le pouvoir au Moyen Âge (VIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle). Études d'histoire et de littérature offertes à Françoise Autrand, Paris 2000, S. 261–325. – Zu Burgund im RG X siehe den Beitrag von Jessika Nowak, in diesem Band.

**78** Allerdings sind hier die Breven weniger in den im RG registrierten vatikanischen Registerserien, sondern vielmehr in den Archiven *in partibus* erhalten, etwa ASMi, S.P.E. 574. Es fehlt eine moderne Darstellung. Einige bisher unbeachtete Korrespondenzen zu den Mailänder Angelegenheiten sind in den Brevregistern enthalten; vgl. Tobias Daniels, *Commiato da un principe. L'uccisione di Galeazzo Maria Sforza in un inedito memoriale benedettino*, in: Studi di storia medievale e di diplomatica, n. s. 3 (2019), S. 209–241.

**79** RG X, Nr. 2199, zur Inhaftierung von zwei deutschen Rompilgern in Florenz (19. Mai 1477), wurde nach Hinweis des Autors ins RG aufgenommen. Zur Sache mit Edition: Tobias Daniels, Kooperation und Konflikt im hansischen Mittelmeerhandel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Rolf Hammel-Kiesow/Stephan Selzer (Hg.), Hansischer Handel im Strukturwandel vom 15. zum 16. Jahrhundert, Trier 2016 (Hansische Studien 25), S. 137–160; Daniels, *Popes and Pirates* (wie Anm. 53), hier S. 95.

**80** Erwähnungen von Erdbeben in RG X, Nr. 2346, an Friedrich III. (8. November 1481) und 10112, an den *nuntius* Orso Orsini (1. Juni 1482). – Zur Belagerung von Rhodos, jeweils mit weiteren Verweisen: Michael Losse, „histori von der belegnus so der türkisch kaiser gehabt hat vor Rhodis“ – Die Belagerung der Stadt Rhodos (Griechenland) durch die Türken 1480 im Spiegel der Chronik des Guillaume Caoursin, eines Zeitzeugen, in: Olaf Wagoner/Heiko Laß (Hg.), „... wurden hin in steine/größe und niht kleine ...“. Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter, Frankfurt a. M. 2006 (Beihefte zur Mediävistik 7), S. 205–234; Matthias Ciemięga, Das Selbstbild des Johanniterordens zwischen Pragmatismus und Propaganda. Der Bericht Guillaume Caoursins über die Belagerung von Rhodos 1480, in: Jürgen Sarnowsky (Hg.), Vorstellungswelten der mittelalterlichen Überlieferung. Zeitgenössische Wahrnehmungen und ihre moderne Interpretation, Göttingen 2012 (Nova Mediaevalia 11), S. 191–205; Karoline D. Döring, Türkenkrieg und Medienwandel im 15. Jahrhundert, Husum 2013 (Historische Studien 503), S. 93–126.

Otranto<sup>81</sup> und die päpstlichen Versuche, eine Schiffsflotte gegen sie unter Einbindung der italienischen Mächte, der Könige von Portugal, Spanien, des Kaisers und seines Sohnes Maximilian Herzog von Burgund zusammenzubringen,<sup>82</sup> der Ferrarakrieg und das Interdikt über Venedig.<sup>83</sup> Dabei werden die – entweder an die Herrschaftsträger im Reich direkt oder an päpstliche Unterhändler und Kollektoren sowie Legaten gerichteten – Breven einerseits als Informationsträger oder als Begleitschreiben zur Übersendung von politisch relevanten Schriftstücken genutzt, andererseits zur Aufforderung, den Papst zu unterstützen. In all diesen Angelegenheiten, die meist von den Entwicklungen auf der Apenninenhalbinsel ihren Ausgang nahmen, suchte der Papst die Unterstützung nicht nur des Kaisers, sondern auch verschiedener Herrschaftsträger im Reich oder versuchte, auf politische Entscheidungen einzuwirken, unter anderem auf den Reichsversammlungen in Nürnberg 1479–1481.<sup>84</sup>

<sup>81</sup> RG X, Nr. 2345, an Friedrich III. und andere Machthaber: Nachricht vom Einfall der Türken in Apulien (8. September 1480); 2136, an Herzog Philibert von Savoyen: Bericht über die Befreiung Otrantos (18. September 1481), mit Vermerk: „in ähnlicher Form an den Kaiser, die Kurfürsten des Reichs und Herzog Maximilian von Burgund“; dazu die sehr aufschlussreiche Instruktion in 10111, mit Anweisungen an Orso Orsini, wie er die osmanische Expansion darstellen solle. – Zur Sache: Houben (Hg.), *La conquista turca* (wie Anm. 18), 2 Bde., Galatina 2008. Zu ‚Otranto‘ in den Quellen der Pönitentiarie: Arnold Esch, *Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*, München 2014, S. 339 f. und 412.

<sup>82</sup> RG X, Nr. 10108, an Orso Orsini: Mitteilung über eine bevorstehende Besichtigung der päpstlichen Flotte (31. August 1481); 7321, an die Städte Lübeck, Luxemburg und Hamburg: Bericht über die Anstrengungen des Papstes bezüglich Rhodos’ und Otrantos und über den Rückzug der türkischen Flotte (23. Mai 1482).

<sup>83</sup> Mitteilungen zum Sachstand, Übersendung von Schriftstücken, Aufforderung zur Unterstützung der päpstlichen Pläne: RG X, Nr. 2347, an Friedrich III. (drei Breven); 9330, an Herzog Sigismund von Tirol (zwei Breven); 7815, an Maximilian, Herzog von Burgund; 190, an Albrecht, Administrator von Mainz; 8535, an Otto von Sonnenberg, Bischof von Konstanz. – An Empfänger der Eidgenossenschaft: Nr. 106, an die Eidgenossen; 2416 und 2417, an den Abt von St. Gallen, Ulrich Rösch; 5627, an Dr. Johannes Hugx, Gesandter; 7337, an den Propst der Kirche von Luzern; 9940, an den Propst des Großmünsterstifts in Zürich, Jakob von Cham; 9600, an Schwyz und Glarus; 9982, an Ulrich Fries, Kanoniker des Züricher Großmünsters. – An päpstliche Gesandte: Nr. 224, an Alessandro Numai; 731, an Bartolomeo Marasca. – Zum Ferrarakrieg und zum Interdikt über Venedig: Daniels, *Die italienischen Mächte* (wie Anm. 8); Giuseppe Dalla Santa, *Le appellazioni della Repubblica di Venezia dalle scomuniche di Sisto IV e Giulio II*, in: *Nuovo archivio veneto* 17 (1899) S. 216–242, hier S. 217–219; Edoardo Piva, *La guerra di Ferrara del 1482*, Bd. 2, Padova 1894, S. 44–46; Michael E. Mallett, *Venice and the War of Ferrara*, in: David S. Chambers/Cecil H. Clough/Michael E. Mallett (Hg.), *War, Culture and Society in Renaissance Venice. Essays in Honour of John Hale*, London 1993, S. 57–72, bes. S. 70 f.

<sup>84</sup> RG X, Nr. 8460, an die in Nürnberg versammelten Kurfürsten und andere Reichstagsbesucher: zum vom Papst betriebenen Friedensschluss zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus und zum Kreuzzugsbeitrag, den der Herzog von Savoyen noch nicht geleistet habe (26. Oktober 1481); 2916, an die Fürsten des Reichs: Wiederholung zum nötigen Friedensschluss des Kaisers und des ungarischen Königs (18. Dezember 1481); 10108, an Orso Orsini: Briefverkehr mit dem nach Nürnberg abgeordneten *nuntius et orator apostolicus*; 10109 und 10110: weitere Verfolgung der von diesem dort betriebenen Anliegen nach dem

Der Eindruck, dass mit der Belagerung von Rhodos im Jahr 1480 ein „neuer Höhepunkt“ der mit viel diplomatischem und kommunikativem Aufwand verbundenen Ablasskampagnen erreicht wurde,<sup>85</sup> wird durch die nunmehr komplett erfassten Breven erhärtet und vertieft. Aus den Breven ist viel zu erfahren zu Publikationen und Revokationen des Ablasses zu Gunsten der Johanniter, Predigtstätigkeit, zur konkreten Eintreibung der Gelder, an der oft Franziskaner beteiligt sind,<sup>86</sup> zu ihrer materiellen oder bargeldlosen Transferierung, u. a. über florentinische Bankiers in Venedig,<sup>87</sup> aber auch zur Ablehnung der Forderungen vor Ort und Versuchen, sie in andere fromme Werke umzuwandeln, mit Schwerpunkt auf Süddeutschland und bis hoch nach Lübeck.<sup>88</sup> Allerdings ist hier auch die Eigeninitiative der Johanniter beim Papst zu bedenken, die selbst ein päpstlicher Ablassprediger damals in einem Brief betonte.<sup>89</sup>

---

Ende des Reichstags. – Der Index weist 41 Belegstellen zu *dieta* nach, darunter beziehen sich ca. 35 auf Reichsversammlungen; RG X,2,2, S. 1568.

**85** Jürgen Sarnowsky, *Macht und Herrschaft im Johanniterorden des 15. Jahrhunderts. Verfassung und Verwaltung der Johanniter auf Rhodos (1421–1522)*, Münster-Hamburg-London 2001 (Vita regularis 14), S. 172 (Zitat), unter Nutzung der Breven aus AAV, Arm. XXXIX, 13 und XXXIX, 14; Karl Borchardt, *Late Medieval Indulgences for the Hospitallers and the Teutonic Order*, in: Rehberg (Hg.), *Ablasskampagnen* (wie Anm. 22), S. 195–218, zu Rhodos 1480 S. 214–216.

**86** Zur Rolle der Franziskaner: Robert W. Shaffern, *Mendicant Friars and the Legacy of Indulgences*, in: Rehberg (Hg.), *Ablasskampagnen* (wie Anm. 22), S. 283–294. – Zu dem Ablassprediger und -kommissar Emmerich von Kemel, ab 1475 Generalkommissar der Franziskaner an der Kurie: RG X, Nr. 1972–1973.

**87** Der Kollektor Guerinus Martini wurde angewiesen, die Rhodos-Gelder nach Venedig zu schicken, damit sie auf dem Seeweg nach Rom weitergeleitet werden könnten: RG X, Nr. 10170 (27. Mai 1482). – Den Gebührentransfer für kuriale Provisionen von Pfründen in Schlesien und Ungarn über die venezianische Filiale der Frescobaldi betreffen RG X, Nr. 6381, 7841, 7493 (mit Erwähnung des Fondaco dei Tedeschi); Marco Barbo erhielt einen Teil seiner Legatenprovision über Venedig überwiesen: 7492.

**88** Aufforderung zur Unterstützung der Johanniter: RG X, Nr. 9328 (Herzog Sigismund von Tirol); zur Unterstützung der Kollektoren: 1071 (Polen), 2323 (Diözese Passau), 2345 (Friedrich III.), 10112 (Orso Orsini); zur Ablieferung der Ablassgelder: 2346 (Friedrich III., für das deutsche Reich), 6991 (Diözese Meißen), 7321 (Lübeck, Luxemburg, Hamburg), 10097 (Uriel von Gorka, Bischof von Posen und Kollektor für Polen); zur Ablieferung mit Überlassung eines Teils für lokale Bauvorhaben: 2389 (Freising), 2448 und 2645 (Lands hut), 3175 (Regensburg); zur Ablieferung zurückgehaltener Ablassgelder: 1240 (Köln), Nr. 1567 (Krakau); zur Rechnungslegung: 9041 (Posen); Konkurrenz von Ablässen: 528 (Straßburg), 1946 (Eichstätt), 8535 (Diözese Konstanz); Handlungsanweisungen anlässlich der Aufhebung des Ablasses: 7102 (Franziskaner-observanten in Landshut und Heinrich Institoris), 9044 (Prospero Cafarelli, *nuntius*); Ablasskommissare: 4529 (Johannes de Angelis, *utr. iur. doct.*), 8697 (Petrus Johannes de Camerino und Petrus Anthonius de Fregeno).

**89** „Bruder Ulrich Krug, comissarius generalis der bebstlichen Indulgentzie etc. sant Johannis ordens“, an Margarete von Braunschweig-Henneberg, Witwe des Wilhelm von Henneberg, [Nürnberg?] 26. August 1480 („Sampstag nach Bartholomei“): „... Itzunt bin ich uß empfelhe myner obern von unserm heiligen vatter dem babst ußgegangen in abwesen ettlicher fursten verhindert worden, das ich yrlingen von ordens wegen gen Franckfurt zu unsers orden obern von Rhodis heruß ryten muß, daran dem orden viel gelegen ist ...“: Meiningen, Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, GHA, Sektion I, Nr. 46. Zu Krug: Joseph Kraus, *Die Stadt Nürnberg in ihren Beziehungen zur römischen Kurie während*

Überblickt man die umfangreiche päpstliche Korrespondenz per Breve insgesamt, so stechen dabei mit bemerkenswerter Deutlichkeit das Thema des Basler Konzilsversuchs durch Andreas Jamometić (1482–1484) und die päpstlichen Versuche zu dessen Abwehr mit allen Mitteln heraus. Die Mehrzahl der im RG dazu registrierten Breven fällt in die Zeit zwischen April und Dezember 1482.<sup>90</sup> Die ungleichmäßige Verteilung ist dem „Überlieferungszufall“ geschuldet, doch lässt sich im Spiegel der überlieferten Brevenkorrespondenz – hier in einem besonders dicken Band mit *brevia de curia* (Florenz, Biblioteca nazionale centrale, ms. II.III.256, August 1481 bis August 1482) – behaupten, dass kein anderes Politikum in diesem Pontifikat das Reich und die Kurie durch kommunikative Verdichtung (konfliktbeladen) einander nähergebracht hat als diese Auseinandersetzung. Die *causa* Jamometić erscheint somit als alles andere als eine „Burleske“ (Jacob Burckhardt),<sup>91</sup> sondern vielmehr als gravierende Krise, die den Papst aufs Intensivste beschäftigte und ein erstaunliches kommunikatives Aufkommen erzeugte: An 44 Herrschaftsträger und Emissäre erging mit ungeheurer Insistenz die Aufforderung, den „häretischen Bischof“ gefangen zu setzen! Die Analyse der Breven lässt insgesamt den Eindruck entstehen, dass sich eine verstärkte Politisierung insbesondere durch die tiefgreifenden Konflikte mit Florenz (1478–1480/1481) und Andreas Jamometić (1482–1484) ergab, da der Pontifex in der zweiten Hälfte seines Pontifikats auf machtpolitische Unterstützung immer stärker angewiesen war.

#### 4 Besetzungspraxis zwischen Papst und Kaiser

Wie auch das Repertoriumsmaterial zeigt, waren Kaiser und Reich jedenfalls im Pontifikat Sixtus' IV. alles andere als in große Kurienferne gerückt. Friedrich III. und Sixtus IV. sind einander trotz vielfacher Einladungen des Kaisers durch den Papst niemals persönlich begegnet, und ihr Verhältnis endete in einer Katastrophe. Wie Jürgen Petersohns Forschungen für spätere Zeiten und meine eigenen für frühere Zeiten belegen, waren die beiden Potentaten und ihre Entourage allerdings in einem regen und teils sehr intensiven kontroversen Austausch. Dabei machten die Bistumsbesetzungen und vielen damit verbundenen Streitigkeiten (die Kölner Erzstiftsfehde 1472–1480, der Konstanzer Bistumsstreit 1474–1480, der Salzburger Erzbistumsstreit 1478–1482, der Passauer Bistumsstreit 1479–1482, der Bamberger Bistumsstreit 1481–1482, der mit den Angelegenheiten des Deutschen Ordens verbundene Ermländer, Kamminer und Rigaer

---

des Mittelalters, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 41 (1950), S. 1–154, hier S. 56. – Vgl. etwa RG X, Nr. 2344: Sixtus IV. teilt Friedrich III. mit, wie sehr die Johanniter über die Bedrohung von Rhodos geklagt hätten, und bittet ihn, die Publikation des Ablasses zu gestatten (22. Oktober 1479).

<sup>90</sup> Siehe die Übersicht unten in Anhang 2.

<sup>91</sup> Petersohn, Kaiserlicher Gesandter (wie Anm. 21), S. 3.

Streit),<sup>92</sup> die auch einmal im internationalen Vergleich zu betrachten wären, einen großen Anteil aus. Ihr gehäuftes Auftreten steht im Zusammenhang mit den Konkordaten und Zugeständnissen der Päpste an die Fürsten am Ende des Basler Konzils und der daraus resultierenden Entstehung von Landeskirchen,<sup>93</sup> die mit Bezug auf das Reich im Pontifikat Sixtus' IV. einen weiteren Schub erfährt.

Karl-Friedrich Krieger hat hier die Entwicklung in der längeren Dauer nachgezeichnet. Im vierpoligen Spannungsfeld der Stellenbesetzung, bestehend aus kanonischer Wahl, Besetzung durch die ordentlichen Kollatoren, königlich-kaiserlicher Regalienleihe und päpstlicher Provision/Konfirmation, blieb von den Vergaberechten, die das Königtum durch das Wormser Konkordat 1122 zugebilligt bekommen hatte, den römisch-deutschen Königen und Kaisern im 15. Jahrhundert lediglich die Regalienleihe, und diese hatte im Lauf des 13. Jahrhunderts dadurch eine Schwächung erfahren, dass das Papsttum eine vorher vorzunehmende pontifikale Konfirmation etablierte und sie somit gleichsam unterminierte.<sup>94</sup> Das Wiener Konkordat des Jahres 1448, das einen erfolgreichen Ausgleich der Besetzungspraxis zwischen den Päpsten und den ordentlichen Kollatoren erwirkte, war nicht geeignet, den konkreten königlichen Einfluss zu stärken.<sup>95</sup> Allerdings hatte schon Eugen IV. im Jahr 1446 im Zuge der sogenannten Fürstenkonkordate Friedrich III. ein Vorschlagsrecht für sechs Bistümer im Bereich der habsburgischen Erblände eingeräumt, und auf dem zweiten Romzug des Kaisers 1468–1469 gewährte Paul II. weitreichende zusätzliche Vergünstigungen, unter anderem in Bezug auf die neu gegründeten Bistümer Wien und Wiener Neustadt.<sup>96</sup> Ähnlich wie in Frankreich – wo Karl VII. 1438 mit der Pragmatischen Sanktion von Bourges weitreichende Besetzungsrechte zugesprochen bekam – bestand bei Friedrich III. weiterhin der „Wunsch nach einer generellen Konzession der Erhebung von Bischöfen“, dem Jürgen Petersohn zufolge letztlich nicht entsprochen wurde.<sup>97</sup> Allerdings erhielt Fried-

<sup>92</sup> Mit Verweisen auf die ältere Literatur: Untergeher, Die päpstlichen *nuntii* (wie Anm. 21), S. 359–367.

<sup>93</sup> Tewes, Die römische Kurie (wie Anm. 19); Ourliac, Le concordat (wie Anm. 35).

<sup>94</sup> Karl-Friedrich Krieger, Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im 15. Jahrhundert, in: Reinhard Schneider (Hg.), Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 32), S. 465–489, hier S. 469 f.

<sup>95</sup> Andreas Meyer, Das Wiener Konkordat von 1448. Eine erfolgreiche Reform des Spätmittelalters, in: QFIAB 66 (1986), S. 108–152.

<sup>96</sup> Vgl. Krieger, Rechtliche Grundlagen (wie Anm. 94), S. 470; Paul-Joachim Heinig, Die Kurie als geistlicher Gnadenhort. Päpstliche Personalförderung beim zweiten Rombesuch Friedrichs III. 1468/69, in: Claudia Alraum u. a. (Hg.), Zwischen Rom und Santiago. Festschrift für Klaus Herbers zu seinem 65. Geburtstag, Bochum 2016, S. 347–357.

<sup>97</sup> Jürgen Petersohn, ... *quod sanctitas sua in auxilium brachii secularis maiestati sue firmiter adhe-reat*. Politische Zielvorstellungen Kaiser Friedrichs III. für den Abschluß eines Hilfsbündnisses mit Papst Sixtus IV. Mit einer Quellenbeilage, in: Franz Fuchs/Paul-Joachim Heinig/Jörg Schwarz (Hg.), König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, Köln-Weimar-Wien 2009 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 29), S. 123–142, hier S. 128 f. mit Anm. 16.

rich III. durch Sixtus IV. im Zeitraum zwischen 1473 und 1478 ausgedehntere Nominationsprivilegien, als dies je zuvor der Fall gewesen war. Dabei lässt sich zeigen, dass diese Zugeständnisse in politischen Zusammenhängen standen, die mit der Amtsführung Sixtus' IV. zusammenhingen. Überdies bieten die einschlägigen Urkunden aufschlussreiche Beispiele für die oben angestellten Überlegungen zur Überlieferung politisch relevanter päpstlicher Texte und zum Verhältnis zwischen der vatikanischen Überlieferung und jener *in partibus*.

Am 8. April 1473, also recht früh in seinem Pontifikat, als auf der einen Seite die Verstrickung des Papstes in italienische Territorialkonflikte zunahm, und andererseits der Konflikt Friedrichs III. mit Friedrich dem Siegreichen auf einem Höhepunkt angelangt war, bestätigte der Papst dem Kaiser zuerst Präsentationsrechte für die nunmehr acht Bistümer der habsburgischen Erblande. Diese Urkunde hat sich im Original erhalten, fehlt aber in der vatikanischen Überlieferung.<sup>98</sup> Am gleichen Tag verbriefte der Papst dem Kaiser eine *facultas nominandi* für 100 Personen auf Benefizien in den Erblanden („in terris et dominiis hereditariis“), deren Einkünfte *cum cura* 60, *sine cura* 40 Mark Silber nicht übersteigen sollten. Das an den Bischof von Wien gerichtete Exekutionsmandat ist im Original überliefert, die Urkunde fehlt jedoch in der vatikanischen Überlieferung und damit im RG.<sup>99</sup> Ebenfalls am 8. April gewährte Sixtus IV. dem Kaiser Nominationsrechte für 300 weitere Personen in Bezug auf Pfründen im ganzen Reich; zu diesem im RG ebenfalls fehlenden Dokument ist das Exekutionsmandat an den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Wien als Insert in mehreren jüngeren Urkunden nördlich der Alpen überliefert.<sup>100</sup> Zudem, und bisher unbeachtet, befindet sich das Konzept dieses Schreibens von der Hand des Brevensekretärs Podocataro in seinem schon genannten Nachlass. Eine zweite Kopie, die im Zusammenhang mit dem päpstlichen Legaten am Kaiserhof, Alessandro Numai, steht, konnte in einem Sammelband aus der Universität Ingolstadt ausfindig gemacht werden. Hier ist es ein Schreiben vom 10. April 1473 an die Exekutoren *in partibus*, die dem Schriftstück Geltung verleihen sollten, den Erzbischof von Mainz (der kaiserliche Kanzler Adolf II. von Nassau) und den Bischof von Wien (Leo von Spaur),

<sup>98</sup> Druck: Joseph Chmel (Hg.), *Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I.*, Bd. 1, Wien 1854 (Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576, Abt. 1: Das Zeitalter Maximilian's I., 1), Nr. 105, S. 316–318; vgl. Sonja Dünnebeil/Daniel Luger (Bearb.), *Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1470–1475)*, Wien-Köln-Weimar 2012 (Regesta Imperii XIII. Regesten Kaiser Friedrichs III. [1440–1493] 27), Nr. 198, S. 150 f.

<sup>99</sup> Druck: Chmel (Hg.), *Actenstücke*, Bd. 1 (wie Anm. 98), Nr. 106, S. 318–323; vgl. Dünnebeil/Luger (Bearb.), *Regesta Imperii XIII*, 27 (wie Anm. 98), Nr. 199, S. 151.

<sup>100</sup> Dünnebeil/Luger (Bearb.), *Regesta Imperii XIII*, 27 (wie Anm. 98), Nr. 200, S. 151; ebd. der Hinweis auf eine original erhaltene Urkunde Sixtus' IV. von 1475, in der er diese Verfügung näher erläuterte (nicht im RG).

mit einem Zusatz vom 4. Mai 1477, demgemäß die Exekutoren nun der Erzbischof von Salzburg (Bernhard von Rohr) und der Bischof von Augsburg (Johann II. von Werdenberg) sein sollten. Diese Ergänzung mit Insert des vorherigen Dokuments ist auch als Supplik Friedrichs III. unter dem Datum 21. März 1477 in den vatikanischen Registern überliefert und im RG registriert.<sup>101</sup>

Am 1. Juli 1478 stellte Sixtus IV. dann eine Bulle aus, mit der er in allen Bistümern und Erzbistümern der Reichskirche für den Fall von Vakanzen den Domkapiteln erst dann ein Wahlrecht einräumte, nachdem sich Papst und Kaiser auf einen geeigneten Kandidaten geeignet hätten. Wiederum ist die Überlieferung von Interesse, denn die Bulle ist lediglich als Insert in der kaiserlichen Mitteilung an 17 Bistümer und Erzbistümer erhalten, nicht aber im Original und in den vatikanischen Registern.<sup>102</sup> Es ist unmittelbar einsichtig, dass sich mit solchen Nominationen Politik im Reich betreiben ließ.

Die letztgenannten, geradezu astronomischen Konzessionen können einer präzisen politischen Konstellation zugeordnet werden. Gut zwei Monate vor Ausstellung des Dokuments war Giuliano de' Medici im Dom von Florenz ermordet worden, und die Involvierung des Papstes in die Verschwörung, die dem Mord zugrunde lag, war schnell öffentlich bekannt geworden. Nach der Exkommunikation von Giulianos Bruder, Lorenzo de' Medici, durch den Papst (1. Juni 1478)<sup>103</sup> versuchten die Ligamächte Florenz, Mailand und Venedig im Verbund mit Ludwig XI. von Frankreich, ein Konzil einzuberufen, auf dem Sixtus IV. wegen seiner Vergehen abgesetzt werden sollte. Kurz nachdem die oben genannte Bulle ausgestellt wurde, erwartete Sixtus IV. in Bracciano eine vereinigte Gesandtschaft der Ligamächte und des Königs von Frankreich, von der schon zuvor bekannt geworden war, dass sie dem Papst eine Konzilsappellation unterbreiten würde.

Gut ein Jahr zuvor, im Februar 1477, war der kaiserliche Gesandte Thomas Berlower (Prelokar) in Rom durch Sixtus IV. im Geheimkonsistorium empfangen worden

**101** ASVe, Lascito Podocataro, busta 1, Nr. 257, Rom, 10. April 1473. Missverständliches Regest in De Poli, *Inventario* (wie Anm. 37), S. 73. Die Kopie mit Ergänzung 4. Mai 1477 in München, Universitätsbibliothek, 2<sup>o</sup>Cod. ms. 256, fol. 67r–68v und fol. 69r; die Handschrift stammt aus der Bibliothek der Universität Ingolstadt. – AAV, Reg. Suppl. 749, fol. 25r–v: RG X, Nr. 2342.

**102** Druck: Chmel (Hg.), *Actenstücke* (wie Anm. 98), Bd. 2, Wien 1855 (*Monumenta Habsburgica*. Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1526, Abt. 1: Das Zeitalter Maximilians I. 2), Nr. 80, S. 386–388 aus einem Konzept der kaiserlichen Kanzlei mit Empfängerliste; vgl. Kornelia Holzner-Tobisch/Ane-Katrin Kunde (Bearb.), *Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien*, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1476–1479), Wien-Köln-Weimar 2019 (*Regesta Imperii* XIII. Regesten Kaiser Friedrichs III. [1440–1493] 34), Nr. 171–187, S. 159–161. Zur Sache: Krieger, *Rechtliche Grundlagen* (wie Anm. 94), S. 470 f.; Petersohn, *Quod sanctitas sua* (wie Anm. 97), S. 128; Daniels, *Die Verschwörung* (wie Anm. 8), S. 201.

**103** Edition der Bulle in Daniels, *La congiura* (wie Anm. 68), Dok. 1.



und hatte ihm fünf Punkte zur Position des Kaisers gegenüber dem Papst erläutert:<sup>104</sup> Erstens sollte dieser endlich ein allgemeines Konzil („conventus generalis“) einberufen, das er in seiner Wahlkapitulation garantiert habe und an dem auch der Kaiser teilnehmen wolle, um der Bedrohung durch die Türken entgegenzutreten, während die Versammlung dem Apostolischen Stuhl keinen Schaden bringen solle. Zweitens klagte er über den König von Ungarn, mit dem der Kaiser gerade Krieg führte. Drittens beschwerte er sich über die ausgebliebene päpstliche Unterstützung nach der Privation des Kölner Erzbischofs (Ruprecht von der Pfalz) durch den Kaiser und die *natio germanica*.<sup>105</sup> Viertens erhob er dieselben Beschwerden im Falle der Providierung des Dieter von Isenburg in der Mainzer Stiftsfehde, und fünftens mit Bezug auf den Konstanzer Bistumsstreit.<sup>106</sup> Schließlich empfahl er den Bischof von Brescia (also Domenico de' Domenichi<sup>107</sup> und nicht Georg Hessler) für eine Erhebung zum Kardi-

**104** Kardinal Francesco Gonzaga an Federico Gonzaga, Rom, 13. Februar 1477 (Mantova, Archivio di Stato, Archivio Gonzaga, busta 846, Dok. 92). Zu diesem wichtigen kaiserlichen Gesandten, der eine Monographie verdiente, vgl. den Haupteintrag „Thomas de Cilia“: RG X, Nr. 9866; ein päpstliches Breve an ihn in 9360 (28. Juni 1482); weitere Erwähnungen in Auswahl: der Kaiser setzt sich beim Papst für ihn in einem Pfründenstreit ein (352, ohne Datum); der zusammen mit Johannes Hinderbach in einem kirchlichen Rechtsstreit als Vermittler vorgesehene Thomas von Cilli findet keine Zeit für diese Aufgabe „propter maiora d. imperatoris negotia“ (2340, 9. Dezember 1473); eine von ihm unterschriebene Kopie eines Vertrags zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus wurde nach Rom gesandt (Mitteilung des Papstes in 731, 1. Februar 1484). – Zu ihm vgl. Martin Wagendorfer, Thomas Berlower, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 26, Berlin 2016, S. 178 f.; Daniel Luger, Humanismus und humanistische Schriftformen in der Kanzlei Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), Köln-Weimar-Wien 2016 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 69), S. 110–119, mit weiterer Literatur; Daniels, Die Verschwörung (wie Anm. 8), S. 204, Anm. 142, und zum Folgenden S. 151 f.

**105** Sixtus IV. schrieb später an Friedrich III., er möge Ruprecht als Gefangenem des Landgrafen Hermann von Hessen zur Freiheit verhelfen (Rom, 17. April 1478): RG X, Nr. 223; Ausfertigung anscheinend erhalten: Joseph Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris (regis IV.), 2. Abt.: Vom Jahre 1452 (März) bis 1493, Wien 1840, Nr. 7197, S. 689. Zur Sache: Wilhelm Janssen, Der Verzicht des Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz auf das Erzbistum Köln um die Jahreswende 1478/79, in: Hanna Vollrath/Stefan Weinfurter (Hg.), Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, Köln-Weimar-Wien 1993 (Kölner historische Abhandlungen 39), S. 659–700; Ellen Widder, Karriere im Windschatten. Zur Biographie Ruprechts von Köln (1427–1478), in: dies./Mark Mersiowsky/Peter Johaneck (Hg.), Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande, Bielefeld 1995 (Studien zur Regionalgeschichte 7), S. 29–72.

**106** Zu Konstanz: Emil Göller, Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit (1474–1480), in: Freiburger Diözesan-Archiv 52 (1924), S. 1–60; Peter Franz Kramml, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters, Sigmaringen 1985 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29). Zu Mainz, mit Verweisen auf die ältere Literatur: Kai-Michael Sprenger, Die Mainzer Stiftsfehde 1459–1463, in: Michael Mathews (Hg.), Lebenswelten Gutenbergs, Stuttgart 2000 (Mainzer Vorträge 10), S. 107–141.

**107** Zu den Bemühungen des Kaisers um eine Kardinalswürde für ihn vgl. Hubert Jed in, Bischof Domenico de Domenichi und Kaiser Friedrich III. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Reich und Kurie im 15. Jahrhundert, in: Leo Santifaller (Hg.), Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen

nal. Sixtus IV. hatte geantwortet, indem er die Versammlungen von Mantua (1459), Regensburg (1471) und Augsburg (1474) nannte, die unter Beteiligung des Papstes oder in Anwesenheit eines Legaten abgehalten worden seien.<sup>108</sup> All diese Versammlungen hätten kein Ergebnis geliefert. Ferner habe das Papsttum viel Geld bereitgestellt (gemeint waren die Kreuzzugskollektorien). Man solle also nicht glauben, ihm, Sixtus IV., mit der Drohung eines Konzils Angst einzujagen, zumal er selbst schon Vorkehrungen treffe, die Säle des Laterans herrichten zu lassen.<sup>109</sup> In der Auseinandersetzung mit den Florentinern, auf deren Seite sich Mailand, Venedig und Frankreich befanden, suchte der Papst händeringend nach Unterstützung. Er fand sie beim König von Neapel und dem Herzog von Urbino, doch suchte er sie mit besonderem Nachdruck bei Kaiser Friedrich III. Wie gezeigt werden kann, machte Friedrich III. im diplomatischen Austausch mit den päpstlichen Emissären in seiner Grazer Residenz neben den genannten Punkten aber genau die Frage der Nominationsprivilegien zum Gegenstand der Verhandlungen.<sup>110</sup>

Die Bulle vom Juli 1478 ist vor diesem Hintergrund ganz eindeutig als aus den italienischen Verhältnissen entstandene Konzession des Papstes an den Kaiser zu sehen, damit Friedrich III. ihm gegen seine inner- und außeritalienischen Gegner zu Hilfe komme. In dem Konflikt des Jahres 1478 wurden zudem auch die in den eben erwähnten Bistumsstreitigkeiten nördlich der Alpen wirkenden Legaten aktiviert, um die Gegner Sixtus' IV. bei Bischöfen, weltlichen Fürsten und Herrschaften zu diffamieren und kuriale Konzessionen anzubieten, während vonseiten des Kaisers eine engagierte Politik in Norditalien, d. h. vor allem in Bezug auf Mailand, Genua und Venedig, betrieben wurde, die wiederum die Könige von Frankreich, Neapel und Ungarn sowie weitere angelagerte Konflikte auf den Plan rief.

Im Juni 1479 schien die unmittelbare Bedrohung Sixtus' IV. durch die Florentiner und ihre Koalition vorüber. Nun strengte er einen Prozess gegen den Erzbischof von Esztergom, Johannes Beckenschlager, an, den der Kaiser als seinen Berater mit diesem Bistum ausgestattet hatte. Sixtus IV. aber wollte das Benefizium dem kürzlich designierten Kardinallegaten für Ungarn, Giovanni d'Aragona, gegen den Willen Friedrichs III. angedeihen lassen. Da sahen Venedig und Florenz ihre Stunde gekommen, den

---

Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 2, Wien 1951, S. 258–268, bes. S. 264; ders., Studien über Domenico de Domenichi 1416–1478, Wiesbaden 1958 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 5).

**108** Zu dem Fürstenkongress von Mantua fehlt eine moderne Darstellung. Vgl. u. a. den Sammelband von Arturo Calzona u. a. (Hg.), *Il sogno di Pio II e il viaggio da Roma a Mantova. Atti del Convegno internazionale, Mantova 13–15 Aprile 2000*, Florenz 2003 (Ingenium 5). Zu Regensburg 1471: Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe XXII,2 (wie Anm. 12); zu Augsburg 1474: Karl-Friedrich Krieger, Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 12 (1985), S. 257–286.

**109** Trento, Archivio di Stato, Archivio Principesco Vescovile, capsula 69, Dok. 89.

**110** Daniels, Die Verschwörung (wie Anm. 8), S. 212.

Papst auf der spirituellen Ebene zu treffen, wie sie es ausdrückten („offendere el papa spiritualmente“): Ein Gesandter schrieb, der Kaiser sei so erbost, dass er nun für die Konzilsanrufung zu gewinnen sei.<sup>111</sup> Damit zeigte sich nochmals die politische Relevanz der Nominationsprivilegien, ebenso wie die Unstetigkeit der päpstlichen Zusagen. Das fortdauernde Schwelen dieses Konflikts gelangte an seinen Kulminationspunkt in der Affäre um Andreas Jamometić, zunächst, als dieser 1481 als kaiserlicher Gesandter in der Engelsburg eingekerkert wurde, und schließlich, als Sixtus IV. seiner nach der Konzilsappellation in den Jahren 1482 bis 1484 mit allen Mitteln habhaft werden wollte und lange am Widerstand des Kaisers scheiterte. Jamometić starb unter unklaren Umständen, vielleicht durch Selbstmord, in der Haft, und Sixtus IV. schied, wie man sagte, verdrossen über einen zu seinen Ungunsten abgeschlossenen inneritalienischen Frieden aus dem Leben.<sup>112</sup>

## 5 Schluss

Wenn man die nunmehr regestierten vatikanischen Quellen mit weiteren Dokumenten aus italienischen und deutschen Archiven kombiniert, wird bei näherer Analyse ein Gesamtpanorama europäischer Verflechtungen und Verhandlungen sichtbar. Darin spielten Kaiser und Reich für das politische Überleben Sixtus' IV. eine nicht unbedeutende Rolle, und sie wussten es. Zwei Wochen nach dem Tod des Pontifex zog ein Vorstandsmitglied der mehrheitlich von deutschen Kurienbeamten in Rom geprägten Bruderschaft von S. Maria dell'Anima das folgende Fazit: „Wie man sagte, hasste er unsere Nation.“ Erst in der Sedisvakanz sah die Konfraternität den Zeitpunkt gekommen, auf alle Häuser in ihrem Besitz das kaiserliche Wappen malen zu lassen. Zuvor hatte man es unterlassen, „damit er [Sixtus IV.] uns nicht noch schlimmer mitspielt“.<sup>113</sup> Auf die Idee, dass gerade Sixtus IV. den Deutschen nicht gewogen war, konnte ein Deutschrömer leicht kommen, der elf Jahre zuvor Zeuge jener Episode wurde, bei der die Kurie der deutschsprachigen Gemeinde in Rom eine or-

<sup>111</sup> ASFi, MAP, filza 34, doc. 423, fol. 423r–v. Vgl. Daniels, Die Verschwörung (wie Anm. 8), S. 297 f.

<sup>112</sup> Dazu Daniels, Die italienischen Mächte (wie Anm. 8), S. 360–367.

<sup>113</sup> Petersohn, Kaiserlicher Gesandter (wie Anm. 21), Nr. 18, S. 178: „ut dicebatur, nationem nostram odio habuit, idcirco, ne maius malum nobis faceret, fuit prefata conclusio non adimpleta usque post obitum suum et sede vacante.“ Zu der Bruderschaft in dieser Zeit: Schuchard, Die deutschen Kurialen (wie Anm. 23); Tobias Daniels, La chiesa di Santa Maria dell'Anima tra Papato e Impero (secoli XV–XVII), in: Antal Molnár/Giovanni Pizzorusso/Matteo Sanfilippo (Hg.), Chiese e nazioni a Roma. Dalla Scandinavia ai Balcani, Roma 2017 (Bibliotheca Academiae Hungariae – Roma. Studia 6), S. 77–96. Dass die deutschen Kurialen in der Ewigen Stadt schon bald nach der Rückkehr der Päpste aus Avignon nicht immer wohlgelitten waren, ist belegt; vgl. Tobias Daniels, Giovanni Burckardo e l'immagine dei curiali tedeschi nel primo Rinascimento (secc. XV–XVI), in: Archivio della Società Romana di storia patria 136 (2013), S. 37–59.

dentliche Geldsumme für den Freikauf eines Landsmannes abpresste, der eine junge Frau defloriert hatte. Das so gewonnene Geld wurde für die Finanzierung des Ponte Sisto genutzt, jener Brücke, die für das Heilige Jahr 1475 erbaut wurde und in deren Weiheinschrift sich der Renaissancepapst mit dem im Mittelalter noch ungebräuchlichen Titel *Pontifex Maximus* verewigen ließ.<sup>114</sup>

Ob Sixtus IV. die *natio germanica* wirklich hasste, ob dies die Perspektive der Deutschrömer war oder ob diese Behauptung ein Ausdruck des besonderen Phantomschmerzes war, den Götz-Rüdiger Tewes beschrieben hat: Jedenfalls bedurfte er ihrer in vielerlei Hinsicht. Die Situation unter Innozenz VIII. und die vermeintlich fortschreitende Loslösung von Kurie und Reich, die Erich Meuthen und Götz-Rüdiger Tewes postuliert haben, erscheint unterdessen im Licht der hier gewonnenen Evidenz nicht als zwangsläufig, sondern als zumindest befördert durch das Missmanagement Sixtus' IV.

Somit – in dieser Weise lässt sich eine Antwort auf die eingangs gestellten Fragen geben – kann das RG, und im Speziellen das RG X, dazu beitragen, in Kombination mit weiteren Quellenbeständen politisch relevante Fragen und Sachverhalte im Kleinen und im Großen zu erforschen und differenzierter zu betrachten. Es kann und sollte dazu genutzt werden, Meistererzählungen zu hinterfragen und alte Paradigmen neu zu bewerten. Im Falle Sixtus' IV. zeigt sich, dass das europäische Panorama auch nördlich der Alpen für ihn und seinen Pontifikat eine weit größere Rolle spielte als bisher angenommen.

---

<sup>114</sup> Ulrich Schwarz, Sixtus IV. und die deutschen Kurialen in Rom. Eine Episode um den Ponte Sisto (1473), in: QFIAB 71 (1991), S. 340–395. Zu dem Titel: Rudolf Schieffer, Der Papst als Pontifex Maximus. Bemerkungen zur Geschichte eines päpstlichen Ehrentitels, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 57 (1971), S. 300–309.

## Anhang

### 1 Instruktionen in „Repertorium Germanicum“ X

#### 1. Nr. 223

Alessandro Numai und Ardicino della Porta, 18. April 1478: Anweisungen für die Befreiung des gefangengenommenen Erzbischofs von Köln, Ruprecht von der Pfalz; Appell an Friedrich III., sich im Sinn des Friedens dafür einzusetzen; einer von ihnen soll dem Landgrafen von Hessen das päpstliche Missfallen mitteilen; Einbeziehung der Erzbischöfe von Trier und Mainz; Aufforderung, dem Papst unverzüglich zu berichten.

#### 2. Nr. 353

Andreas Jamometić; „Responsum ad ea que ...“, hier datiert 1478: Antwort des Papstes auf die in Nr. 352 ohne Datum registrierten, von Jamometić nach einer Instruktion Friedrichs III. vorgetragenen Anliegen: osmanische Bedrohung und daraus resultierende Notwendigkeit des Friedens mit den Königen von Polen und Ungarn; Konstanzer Bistumsstreit; Angelegenheiten des Georg Hessler; Angelegenheiten Maximilians; ein bei Kempten gefangengesetzter Bologneser Bürger.<sup>115</sup>

#### 3. Nr. 526

Ardicino della Porta, 20. September 1477: Gesandtschaft zum Kaiser, um wegen der Türkenbedrohung Frieden mit dem König von Ungarn zu schaffen; Konstanzer Bistumsstreit; anschließend Gesandtschaft zum König von Ungarn wegen der aktuellen politischen Entwicklung und des Bistumsstreits in Esztergom.<sup>116</sup>

#### 4. Nr. 3175

Heinrich von Absberg, Bischof von Regensburg, „ad imperatorem iturus“ [1472?]: Bemühungen des Papstes, den König von Ungarn gegen die Türken zu gewinnen; Furcht des Königs von Ungarn vor einem Angriff des Kaisers gegen Böhmen und Ungarn; Bekräftigung der päpstlichen Türkenkriegspläne.<sup>117</sup>

<sup>115</sup> Vgl. Petersohn, Kaiserlicher Gesandter (wie Anm. 21), S. 139 f. (zur Datierung); Daniels, Die italienischen Mächte (wie Anm. 8); ders., Kooperation und Konflikt (wie Anm. 79). – Teilabdruck von RG X, Nr. 353 mit der Datierung 1482 in *Collectanea Vaticana Hungariae* I,1 (wie Anm. 31), Nr. 110, S. 130 f.; von RG X, Nr. 352 mit der Datierung „1482?“ in ebd., Nr. 111, S. 131–133; vollständiger Abdruck von RG X, Nr. 352 bei Schlecht, Zamometić (wie Anm. 24), Nr. 3, S. 6\*–11\*.

<sup>116</sup> Abgedruckt in *Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia*, hg. von Augustinus Theiner, Bd. 2: Ab Innocentio PP. VI. usque ad Clementem PP. VII., Roma 1860, Nr. 638, S. 454 f.

<sup>117</sup> Abgedruckt in *Collectanea Vaticana Hungariae* I,1 (wie Anm. 31), Nr. 102, S. 113–115.

## 5. Nr. 3176

Heinrich von Absberg, ohne Datum: Ausführliche Rekapitulation des Salzburger Bistumsstreits; Mahnungen des Papstes an Friedrich III.; Verweis auf frühere Mitteilungen des Jamometić im Auftrag des Kaisers; Angebot einer päpstlichen Vermittlung.

## 6. Nr. 3548

Henricus Mollisus, Kuriengesandter der Eidgenossen in ihrem Streit mit Mailand, ohne Datum: Antwort auf die ihm durch Burkard Stör gegebenen Instruktionen, ausführliche Äußerungen des Papsts zu Angelegenheiten der Eidgenossen, Mailands und Venedigs.

## 7. Nr. 4391

Girolamo Lando, 13. Juli 1472: Friedensmission in der Kölner Bistumsfehde; sonstige Probleme der Kölner Diözese; bei Misserfolg soll er den Kaiser, den Herzog von Burgund und andere Fürsten aufsuchen.

## 8. Nr. 4391

Girolamo Lando, 15. Dezember 1475: Friedensmission zum ungarischen König; Verweis auf die Gesandtschaft des Alessandro Numai zu Friedrich III.; Lob für den ungarischen König und päpstliche Unterstützung zur Förderung des Türkenkriegs; Mahnung zu vorsichtiger Beurteilung der Lage.<sup>118</sup>

## 9. Nr. 5056

Giovanni Ducco, 10. Juni 1477: Visitation von St. Emmeram in Regensburg und Ottobeuren, Diözese Augsburg; Mahnung, sich bezüglich St. Emmerams vorher mit dem Kaiser zu verständigen.

## 10. Nr. 5637

Johannes Husemann, „nuntius apostolicus in Scotiam iturus“ (Dezember 1476): Gesandtschaft zum König von Schottland; Überprüfung der Neubesetzung des Bistums Edinburgh; Mitteilungen zum Vorgehen des Papstes gegen Niccolò Vitelli und Florenz.<sup>119</sup>

## 11. Nr. 5697

Giovanni Battista de' Giudici, Bischof von Ventimiglia, 3. August 1475: *Causa* des Simonino von Trient; Auftrag, eine Abschrift des Prozesses gegen die Juden anzufertigen und genaue Nachforschungen anzustellen.

<sup>118</sup> Abgedruckt in ebd., Nr. 100, S. 109–111.

<sup>119</sup> Siehe oben Anm. 45.

## 12. Nr. 7329

Luka Tolentić, ohne Datum: Gesandtschaft zum Kaiser; päpstliche Förderung kaiserlicher Interessen und Überlegungen zur Kreation eines deutschen Kardinals; Aufforderung zur Einigung mit Ungarn und Polen; soll auch den Herzog von Burgund aufsuchen und ihn zum Frieden anhalten.

## 13. Nr. 7330

Luka Tolentić, 25. Februar 1476: Mission zum Herzog von Burgund; fortschreitende osmanische Expansion; Gefahr für Ungarn, Dalmatien, Italien und Deutschland; Werbung für den Türkenkrieg bei den westeuropäischen Herrschern; Aufforderung zur persönlichen Teilnahme; Ausfuhrerlaubnis für das päpstliche Alaun.<sup>120</sup>

## 14. Nr. 7381

Ludovico Agnelli und Antonio Grassi, 1. Dezember 1478: Gesandtschaft zum Kaiser wegen Entwicklung der Lage (Florenz, Venedig und Frankreich) nach der Pazzi-Verschörung.<sup>121</sup>

## 15. Nr. 7382

Ludovico Agnelli, ohne Datum: Fortsetzung der Thematik von Nr. 7381, sehr ausführlicher Lagebericht aus päpstlicher Perspektive.

In Nr. 7383 eine Instruktion Friedrichs III. für Ludovico Agnelli zu Anliegen, die dieser dem Papst vortragen soll, vor allem geplante Reichsversammlung in Nürnberg, kirchliche Stellenbesetzungen im deutschen Reich.

## 16. Nr. 7491

Marco Barbo, Legat nach Deutschland, Ungarn und Polen, 20. Mai 1472: Ausführliche Instruktion mit zeitgeschichtlichen Rückblicken.<sup>122</sup>

## 17. Nr. 9044

Prospero Cafarelli, 30. März 1480 (eher 1479): *Causa Salzburgensis*; nur kurzes Regest einer ca. fünf Folien umfassenden Instruktion.

## 18. Nr. 9045

Prospero Camogli, *nuntius* zum Kaiser (1479): Konstanzer Bistumsstreit.

<sup>120</sup> Teilabdruck in *Collectanea Vaticana Hungariae* I,1 (wie Anm. 31), Nr. 101, S. 111–113.

<sup>121</sup> Vgl. Daniels, Die Verschwörung (wie Anm. 8), S. 300–310.

<sup>122</sup> Abgedruckt in *Vetera monumenta*, Bd. 2 (wie Anm. 116), Nr. 622, S. 436–439. Vgl. Daniels, Das Reich und die böhmische Kronsukzession (wie Anm. 21); Kalous, Late Medieval Papal Legation (wie Anm. 24), *passim*.

## 19. Nr. 9388

Simon van der Borch, *nuntius et orator cum potestate de latere ad nonnullas provincias*, ohne Datum: soll sich der Unterstützung der deutschen Fürsten und vor allem des Kaisers versichern; Aufforderung zum Widerstand gegen den Großfürsten von Moskau; Zusicherung päpstlicher Unterstützung für den Deutschen Orden und den Schwertbrüderorden in Litauen; soll auch die Könige von Dänemark und Polen aufsuchen.

## 20. Nr. 9528

Stephan Grube, *orator et nuntius* in die Provinz *Livonia* (1482): Fortsetzung der Mission des Simon van der Borch; Organisation des Widerstands in Litauen gegen den Großfürsten von Moskau; alle deutschen Fürsten, die auf dem Weg liegen, sollen angesprochen werden.<sup>123</sup>

## 21. Nr. 10109

Orso Orsini, 19. Dezember 1481: Mission zum Kaiser; Vorschläge für Friedensverhandlungen mit dem König von Ungarn und zur Beilegung des Konstanzer Bistumsstreits, wofür ihm die Instruktion des Prospero Camogli mitgegeben wird.<sup>124</sup>

## 22. Nr. 10110

Orso Orsini (1481): Fortsetzung der Bemühungen um einen Frieden zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn; Eroberung von Otranto und weitere Expansion der Osmanen, Betonung der päpstlichen Türkenkriegspläne; Besetzung der Bischofssitze von Köln und Mainz.<sup>125</sup>

## 23. Nr. 10111

Orso Orsini (1481): Instruktion für die Teilnahme an der Nürnberger Reichsversammlung; Anweisung, wie er das Fortschreiten der osmanischen Expansion darstellen solle (Rhodos, Otranto, Scutari); Verteidigung der Stellenbesetzung in Passau (Georg Hessler) mit Bezug auf die Konkordate nach dem Basler Konzil.<sup>126</sup>

<sup>123</sup> Zur Person: Jaron Sternheim, Politische Akteure zwischen päpstlicher Kurie und Livland – der Fall Stephan Grube, Erzbischof von Riga (1480–1483), in: Anti Selart/Matthias Thumser (Hg.), *Livland – eine Region am Ende der Welt? Forschungen zum Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie im späten Mittelalter*, Köln-Weimar-Wien 2017 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 27), S. 237–258.

<sup>124</sup> Abgedruckt in *Collectanea Vaticana Hungariae* I,1 (wie Anm. 31), Nr. 109, S. 128–130.

<sup>125</sup> Teilabdruck mit der Datierung 1480 in ebd., Nr. 107, S. 124–126.

<sup>126</sup> Teilabdruck in ebd., Nr. 108, S. 126–128.



## 2 Breven zum Konzilsversuch des Andreas Jamometić in „Repertorium Germanicum“ X, chronologisch geordnet

Zur folgenden Aufstellung sind das „Chronologisch geordnete Verzeichnis der in den Beilagen gedruckten Urkunden“ bei Schlecht, Jamometić (wie Anm. 24), S. 148\*–151\*, und die „Übersicht über die Quellenbeigaben anhand ihrer Regesten“ in Petersohn, Reichsrecht (wie Anm. 21), S. 329–333, zu vergleichen; beide zusammen machen nahezu 100 Breven und Mandate Sixtus' IV. in der Jamometić-Affäre bekannt.

- 1482 April 27, an Kaspar von Rhein, Bischof von Basel, Nr. 1137; ein weiteres Schreiben vom 30. April 1484 unter derselben Nummer
- 1482 April 27, an Dompropst und -kapitel von Basel, Nr. 762
- 1482 April 27, an die Stadt Basel, Nr. 764; zwei weitere Schreiben vom 16. Dezember 1482 und 30. April 1484 unter derselben Nummer
- 1482 Mai 4, an Emmerich von Kemel, Nr. 1972; einige weitere Schreiben, das letzte vom 29. Dezember 1482, unter derselben Nummer
- 1482 Mai 4, an Maximilian von Österreich, Herzog von Burgund, Nr. 7815; zwei weitere Schreiben vom 7. und 17. Januar 1483 unter derselben Nummer
- 1482 Mai 4, an Johannes Othel<sup>127</sup>, Papstfamiliar, Nr. 6053
- 1482 Mai 4, an Salvus Casetta, dominikanischer Ordensgeneral, Nr. 9248
- 1482 Mai 5, an Prospero Camogli, Nr. 9045
- 1482 Mai 12, an König Ludwig XI. von Frankreich, Nr. 7406
- 1482 Juni 7, an Guerinus Martini, Kollektor, Nr. 10170
- 1482 Juni 28, an Antonius Gratiadei, Nr. 469; ein weiteres Schreiben vom 7. Juli 1482 unter derselben Nummer
- 1482 Juni 28, an Georg Hessler, Nr. 2551
- 1482 Juni 30, an die Eidgenossen, Nr. 106
- 1482 Juni 30, an Erzherzog Sigismund von Österreich, Nr. 9329
- 1482 Juli 1, an Otto von Sonnenberg, Bischof von Konstanz, Nr. 8535; ein weiteres Schreiben vom 7. Dezember 1482 unter derselben Nummer
- 1482 Juli 7, an Orso Orsini, Nr. 10112
- 1482 Juli 23, an Alexander Numai, Nr. 224; ein weiteres Schreiben vom 4. November 1482 unter derselben Nummer
- 1482 August 7, an Rudolf von Scherenberg, Bischof von Würzburg, Nr. 9214
- 1482 September 19, an Albrecht, Administrator des Bistums Mainz, Nr. 190
- 1482 Oktober 11, an Bartolomeo de Ziliano da Piacenza, Nr. 761; mehrere weitere Schreiben, die letzten vom 3. Mai 1483, unter derselben Nummer

---

<sup>127</sup> Richtig: Ockel; vgl. Petersohn, Reichsrecht (wie Anm. 21), Nr. 1, S. 122 f.

- 1482 Oktober 11, an den Bischof von Basel, Nr. 762; einige weitere Schreiben, das letzte vom 30. Juni 1484, unter derselben Nummer
- 1482 Oktober 11, an Burkard Stör, Nr. 1031; ein weiteres Schreiben vom 20. Dezember 1482 unter derselben Nummer
- 1482 Oktober 11, an Johannes de Orliaco, Antoniterpräzeptor in Isenheim, Nr. 6086
- 1482 Oktober 11, an Benoît de Montferrand, Bischof von Lausanne, Nr. 7177
- 1482 Oktober 11, an Oswald von Thierstein, Nr. 8507; weitere Schreiben, das letzte vom 22. Oktober 1483, unter derselben Nummer
- 1482 Oktober 12, an die Stadt Bern, Nr. 794
- 1482 November 9, an Johannes Beckenschlager, Erzbischof von Esztergom, Nr. 4606; ein weiteres Schreiben vom 29. Dezember 1482 unter derselben Nummer
- 1482 Dezember 6, an Antonius de Rupe, Nr. 508
- 1482 Dezember 7, an Angelo Geraldini, Nr. 431; mehrere weitere Schreiben, das letzte vom 31. Januar 1484, unter derselben Nummer
- 1482 Dezember 7, an Peter von Brunnenstein, Propst von Luzern, Nr. 7337; ein weiteres Schreiben vom 16. Dezember 1482 unter derselben Nummer
- 1482 Dezember 21, an Wilhelm Tzesers (Tzewers), Aachener Domkanoniker, Nr. 10467
- 1482 Dezember 29, an Kaiser Friedrich III., Nr. 2347; ein weiteres Schreiben vom 17. Januar 1483 unter derselben Nummer
- 1482 Dezember 29, an Thomas Berlower, Nr. 9866
- 1483 April 11, an Guillelmus de Rupeforti, Nr. 10419
- 1483 April 11, an Philibert, Herzog von Savoyen, Nr. 2178
- 1483 Mai 3, an Jost von Silenen, Bischof von Sitten, Nr. 4473; zwei Schreiben vom selben Datum unter derselben Nummer
- 1482 Mai 4, an Ernst und Albrecht, Herzöge von Sachsen, Nr. 7815
- 1483 Mai 10, an Karl, Herzog von Savoyen, Nr. 1060; gleichlautend an die Herzöge von Mailand und Ferrara, den Stellvertreter des Legaten in Bologna, den Markgrafen von Mantua, Florenz, Siena, Lucca, die Eidgenossen

Enno Bünz

## Dithmarschen und die römische Kurie

Zum Nutzen des „Repertorium Germanicum“ für die Landesgeschichte

**Abstract:** Dithmarschen, a rural republic of independent farmers, established itself in the thirteenth century and existed under the formal overlordship of the Archbishop of Bremen until 1559. In this regime, the parish churches (as of 1428 there were 20) provided the foundations of political and ecclesiastical order and their representatives ruled the land. The well-endowed parish benefices were subject to the right of patronage held by the Hamburg Cathedral Chapter and were also highly coveted by canons of the Cathedrals of Bremen and Lübeck. Since local records prior to the Reformation are largely lacking, the documentation of the Roman curia is essential for reconstructing the history of the republic. A total of 213 records related to Dithmarschen are to be found in the volumes of „Repertorium Germanicum“ (RG) III to X, providing information on the foundation of the latest parish (no. 20), the possession and income of the parish benefices, and the papal provisions for the numerous other benefices (Mass stipends) instituted by the farmers. In such matters, the farmers of Dithmarschen adopted the same practices as mighty lords, turning to the pope for support against the prerogatives of the Cathedral Chapter of Hamburg or the Archbishops of Bremen. Many of the holders of parish benefices and stipends in Dithmarschen are indeed only known through the papal records. The example of Dithmarschen demonstrates thus firstly that even the periphery of ecclesiastical and secular power was far from cut off from universal developments, and secondly it shows how important RG can be for regional *Landesgeschichte*.

Dithmarschen ist eine naturräumlich abgeschlossene Landschaft im Norden Deutschlands, gelegen zwischen Eider, Elbe und Nordsee.<sup>1</sup> Schon im 9. Jahrhundert als „Thiataresgaho“ bezeichnet, was „großes Marschenland“ bedeutet, entwickelte sich diese Landschaft seit dem 13. Jahrhundert zu einer freien Bauernrepublik (bis 1559), die nur eine formelle Oberherrschaft des Erzbischofs von Bremen anerkannte.<sup>2</sup> Die Genese des Landes im Mittelalter wurde vor allem von zwei Faktoren bestimmt: Dem ständigen

---

1 Enno Bünz/Nis Nissen (†), Dithmarschen im Mittelalter (vom 8. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts), in: Geschichte Dithmarschens. Von den Anfängen bis zum Ende der Bauernrepublik, Redaktion: Martin Gietzelt, Heide 2015, S. 99–130 und 179–181.

2 Neben dem in Anm. 1 genannten Beitrag für die anschließende Zeit Jörg Mißfeldt, Die Republik Dithmarschen, in: Geschichte Dithmarschens (wie Anm. 1), S. 131–176 und 181–183; Heinz Stöb, Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter, Heide 1959; als Gesamtdarstellung noch immer nicht verzichtbar Robert Chalybaeus, Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559, Kiel-Leipzig 1888.

Kampf gegen die Naturgewalt der Nordsee und der Behauptung der Selbständigkeit gegenüber den mächtigen Nachbarn, nämlich dem Grafen von Holstein und dem König von Dänemark. 1401 erteilte Papst Bonifaz IX. dem Land ein *privilegium de non evocando*; in ihrer Supplik verwiesen die Bittsteller darauf, ihr Land sei einerseits von den Gezeiten („fluxibus et refluxibus maris“) und andererseits von mächtigen Herren („temporalibus potentibus dominis“) umgeben.<sup>3</sup> Wichtige politische und kirchliche Bezugspunkte der Bauernrepublik waren Lübeck, Hamburg und Bremen. Zu Lübeck, dem Haupt der Hanse, pflegte die Bauernrepublik gute Beziehungen,<sup>4</sup> wohingegen das Verhältnis zur Stadt Hamburg durch exzessive Ausnutzung des Strandrechts (Seefund) an der Elbmündung dauerhaft belastet war.<sup>5</sup> Kirchlich gehörte das Land zum Erzbistum Bremen.<sup>6</sup> Aus historischen Gründen gab es nicht nur in Bremen, sondern auch in Hamburg ein Domkapitel, und dessen Propst hatte im sogenannten Kapitelstreit im

3 RG II, Sp. 229 vom 16. April 1401. In diesem Regest steht nur „Ditmarcia“. Zumeist ist in den Papsturkunden von der „terra“, gelegentlich aber auch von der „provincia“ Dithmarschen die Rede. Eine Ausfertigung ist nicht überliefert; vgl. Tilmann Schmidt, Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199–1415, Città del Vaticano 2003 (Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 7). – Die Datenbank RG Online im Portal „Repertoria Romana Online“ des Deutschen Historischen Instituts in Rom (URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>) bietet erweiterte Suchmöglichkeiten, ersetzt aber die Benutzung der gedruckten Bände des „Repertorium Germanicum“ (RG) nicht. Im RG Online sind die Einträge vollständig durchnummeriert, was in den gedruckten Bänden erst ab dem fünften Band, Eugen IV., der Fall ist. Dafür fehlt im RG Online der Nachweis der Spaltenangaben im RG I–IV. – Alle in diesem Beitrag angegebenen Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

4 Heinz Stöob, Hansehaupt und Bauernstaat. Dithmarschen und Lübeck im Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 38 (1958), S. 5–24; ders., Dithmarschen und die Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter 73 (1955), S. 117–145; Stefan Brenner, Im Fahrwasser regionaler Hansestädte. Dithmarschen in den Konfliktfeldern des westlichen Ostseeraums (1500–1559), Berlin u. a. 2022 (Kieler Werkstücke. Reihe A 60).

5 Horst Tschentscher, Die Entstehung der hamburgischen Elbhoheit 1180–1482. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Territorialgewässer, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 43 (1956), S. 1–48; Stöob, Geschichte (wie Anm. 2), S. 24 f. und 342 f.

6 Grundlegend ist: Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1 (787–1306), bearb. von Otto Heinrich May, Bremen 1937 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XI,1); Bd. 2, Lieferung 1 (1306–1327), bearb. von Günther Möhlmann, Bremen 1953 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XI,2,1); Bd. 2, Lieferung 2 (1327–1344), bearb. von Joseph König, Bremen 1971 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XI,2,2) [mehr nicht erschienen]. Einen knappen Abriss der Bistumsgegeschichte bietet Thomas Vogtherr, Erzbistum Bremen(-Hamburg) (ecclesia Bremensis), in: Erwin Gatz/Clemens Brodtkorb/Helmut Flachenecker (Hg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg i. Br. 2003, S. 113–127, mit Karte S. 882. Die Beiträge in: Hans-Eckhard Dannenberg/Heinz-Joachim Schulze (Hg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. 2: Mittelalter, Stade 1995 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 8), behandeln das Erzbistum nur aus territorialgeschichtlicher Perspektive.

13. Jahrhundert die meisten erzbischöflichen Kompetenzen nördlich der Elbe erlangt.<sup>7</sup> Die genannten Städte waren alle hundert Kilometer oder wenig mehr entfernt, was die Eigenständigkeit des Landes noch förderte. Bis nach Rom, dem Zentrum der Christenheit, waren es von Dithmarschen hingegen mehr als 1350 Kilometer. Dithmarschen lag fernab aller Entscheidungszentren an der Peripherie, war gleichwohl aufgrund seiner reichen Kirchenpründen alles andere als eine Randlandschaft des papstchristlichen Europa.

Die Verfassung der Bauernrepublik beruhte zunächst auf dem Zusammenschluss der Kirchspiele, deren Repräsentanten das Land führten. Im 15. Jahrhundert bildete sich dann die Landesversammlung mit dem Rat der Achtundvierziger heraus, die auch als Regenten bezeichnet wurden. In Dithmarschen gab es bis zur Stadtrechtsverleihung an Lunden 1529 nur eine einzige Stadt, den alten Landesvorort Meldorf,<sup>8</sup> und dort bestand auch das einzige Kloster des Landes, der 1378 gestiftete Dominikanerkonvent.<sup>9</sup> Die politische und kirchliche Ordnung beruhte auf den 19, seit 1428 20 Pfarreien.<sup>10</sup> Diese Kirchspiele, wie die Pfarreien in Norddeutschland durchweg genannt werden,<sup>11</sup> unterstanden mit einer Ausnahme alle dem Patronatsrecht des Domkapitels zu Hamburg und

---

7 Zum Domkapitel Stephan Selzer/Hermann Hipp, Hamburg, Säkularkanoniker, in: Oliver Auge/Katja Hillebrand (Hg.), *Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation*, Bd. 1, Regensburg 2019, S. 475–532. Viten der Domherren bei Bernhard Vonderlage, *Das hamburgische Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung bis zur Einführung der Reformation*, Diss. masch., Hamburg 1924; ergänzend Wilhelm Jensen, *Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation*, Hamburg 1958, S. 7–14; ders., *Das Hamburger Domkapitel und die Reformation*, Hamburg 1961 (*Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs* 4). – Zum Kapitelstreit und zu den Kompetenzen des Dompropstes auch Karl Heinz Gaasch, *Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 76 (1952), S. 39–81; 77 (1953), S. 1–96; 78 (1954), S. 22–49, hier 78, S. 24–27.

8 Heinz Stooß, *Meldorf als Landesvorort Dithmarschens in staufischer Zeit*, in: Alfred Kamphausen u. a. (Hg.), *700 Jahre Meldorf*, Heide 1965, S. 41–58.

9 Reimer Hansen, *Meldorf, Dominikaner*, in: Auge/Hillebrand (Hg.), *Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg* (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 253–276. Außerhalb des Untersuchungszeitraums liegt die Gründung des Benediktinerinnenklosters in Hemmingstedt 1502/1503, das aber nicht florierte und deshalb 1516 durch die Gründung eines Franziskanerkonvents in Lunden ersetzt wurde. Vgl. Reimer Hansen, *Hemmingstedt, Benediktinerinnen*, in: Auge/Hillebrand (Hg.), *Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg* (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 562–569, und ders., *Lunden, Franziskanerinnen*, ebd., Bd. 2, S. 204–213; ders., *Landschaftliche Verfassungs- und klösterliche Lebensordnung. Die Klöster des Landes Dithmarschen*, in: Oliver Auge/Katja Hillebrand (Hg.), *Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig sowie den Hansestädten Lübeck und Hamburg*, Neumünster 2013 (*Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins* 120), S. 85–98.

10 Heinz Stooß, *Dithmarschens Kirchspiele im Mittelalter*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 77 (1953), S. 97–140; Gaasch, *Pfarrorganisation* (wie Anm. 7), Teil 1, S. 56–81.

11 Enno Bünz, *Kirchspiel*, in: Albrecht Cordes u. a. (Hg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, erw. Aufl., Berlin <sup>2</sup>2012, Bd. 2, Sp. 1838–1840; zur Gründung des Kirchspiels Barlt 1426/1428 siehe die Angabe unten Anm. 39.

stellten zumeist sehr ertragreiche Pfründen dar. Die Pfarrei in Meldorf, die mit Abstand einträglichste im Lande, gehörte schon seit ca. 1141 dem Hamburger Domkapitel und war diesem im späten Mittelalter faktisch inkorporiert.<sup>12</sup> Die Pfarrei Wöhrden wurde dem Hamburger Domkapitel hingegen 1476 durch Papst Sixtus IV. inkorporiert.<sup>13</sup> Dieser verfügte auf Betreiben König Christians I. von Dänemark 1477 auch die Inkorporation der Pfarreien Wesselburen und Lunden in das Hamburger Domkapitel, die aber wohl nicht durchgeführt wurde.<sup>14</sup> Das Land war und ist naturgeographisch zweigeteilt.<sup>15</sup> Den östlichen Landesteil nimmt die sogenannte Geest ein, was „unfruchtbares, trockenes Land“ heißt.<sup>16</sup> Der größere westliche Landesteil wurde durch Landgewinnung und Deichbau im Laufe des Mittelalters dem Meer abgerungen; dieses als „Marsch“ bezeichnete Gebiet hat dem ganzen Land seinen Namen gegeben.<sup>17</sup> Das Marschenland gehört zu den fruchtbarsten Ackerböden in Deutschland.<sup>18</sup>

Die tabellarische Übersicht (siehe Anhang 1) verdeutlicht, dass sich im Marschengebiet die reichsten Pfarreien finden. Marne, Lunden, Wesselburen und Wöhrden stehen an der Spitze. Meldorf, Weddingstedt und Hennstedt liegen im Übergangsgebiet von der Geest zur Marsch und verfügten deshalb ebenfalls über sehr einträgliche Pfarrpfrün-

**12** Erzbischof Adalbero hat dem Domkapitel die Pfarrei Meldorf um 1141 übertragen: Hamburgisches Urkundenbuch, hg. von Johann Martin Lappenberg, Bd. 1, Hamburg 1842, Nr. 170, S. 160 f. (hier zu 1143); Regesten der Erzbischöfe, Bd. 1 (wie Anm. 6), Nr. 466, S. 117 (zu „um 1141“, aber Fälschungsverdacht). – Enno Bünz, *Isti sunt redditus ecclesie in Meldorpe. Zur wirtschaftlichen Ausstattung der Meldorfer Pfarrkirche im späten Mittelalter*, in: Detlev Kraack/Martin Rheinheimer (Hg.), *Aus der Mitte des Landes. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt zum 65. Geburtstag*, Neumünster 2013 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 51), S. 65–85.

**13** Die Urkunde ist als Ausfertigung und in den Papstregistern überliefert: Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens besonders im 16. Jahrhundert, hg. von Claus Rolfs, Kiel 1922 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Reihe I, 12), Nr. 10, S. 17 f. (nach Ausfertigung); RG X, Nr. 3102 (Register). – Der Hamburger Domdekan und päpstliche Kollektor rechnet 1478 über 55 *fl.* ab, die er als Annaten von der dem Domkapitel inkorporierten Pfarrkirche Wöhrden und von diversen anderen Personen eingenommen hat: RG X, Nr. 3610.

**14** RG X, Nr. 1578. – Siehe dazu unten bei Anm. 110.

**15** Zur Landesgeographie und Besiedlung Dirk Meier, *Landschaftsentwicklung und Siedlungsgeschichte des Dithmarscher Küstengebietes von der römischen Kaiserzeit bis zum Mittelalter*, in: *Geschichte Dithmarschens* (wie Anm. 1), S. 65–98; ders., *Schleswig-Holstein im Hohen und Späten Mittelalter. Landesausbau, Dörfer, Städte*, Heide 2012.

**16** Wolfgang Laur, *Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein*, Neumünster 1992 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 28), S. 267, *sub verbo* Geest.

**17** Ebd., S. 450, *sub verbo* Marsch, und S. 212 f., *sub verbo* Dithmarschen.

**18** Vgl. Carl Schott, *Die Naturlandschaften*, in: Gustav Schwantes, *Die Urgeschichte*, Teil 1. Mit einer landeskundlichen Einleitung von Carl Schott (*Geschichte Schleswig-Holsteins* 1), Neumünster 1958, S. 1–110, hier S. 74 f., dazu Kartenanhang. Vgl. die Karte „Ackerbauliches Ertragspotential der Böden in Deutschland 1 : 1 000 000“, hg. von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (URL: [https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Produkte/Karten/Downloads/karte\\_AckerbaulichesErtragspotential\\_A0\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Produkte/Karten/Downloads/karte_AckerbaulichesErtragspotential_A0_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2)).

den. Büsum war zwar auch eine Marschenpfarre, doch waren deren Einkünfte durch die Insellage begrenzt und bewegten sich wohl deshalb nur im Mittelfeld. Da der Dompropst von Hamburg im Bistumsgebiet nördlich der Elbe die Rechte des Erzbischofs von Bremen ausübte, darunter auch die Klerusbesteuerung, die stets auf die Pfründen bezogen war, wurde schon im 14. Jahrhundert eine Taxierung der Pfarreinkünfte vorgenommen.<sup>19</sup> Die Zahlenangaben liegen für das gesamte nordelbische Bistumsgebiet vor und verdeutlichen, dass Dithmarschen über sehr gute Pfarrpfründen verfügte.<sup>20</sup> Aus diesen Gründen waren diese Pfarreien begehrt und spielten auch auf dem kurialen Pfründenmarkt eine Rolle.

Die Zusammenstellung der Belege aus dem „Repertorium Germanicum“ (RG) III bis X für die Jahre 1409 bis 1484 hat 213 Belege für Dithmarschen ergeben, die sich fast durchweg auf die Pfarrkirchen beziehen, vereinzelt aber auch auf die dort vorhandenen Vikariestiftungen.<sup>21</sup> Die Bedeutung des neuesten Bandes über den Pontifikat Sixtus' IV. ist auch daran ablesbar, dass fast ein Viertel der Belege (47) sich darin findet. Wie die Aufstellung verdeutlicht, verteilen sich diese Belege recht ungleichmäßig auf die Kirchorte. Einzig Nordhastedt, die mit Abstand ärmste Pfarre in Dithmarschen, wird kein einziges Mal erwähnt. Die Pfarreien Weddingstedt, Brunsbüttel, Eddelak und Delve kommen nur einmal vor, Tellingstedt und Süderhastedt lediglich zweimal. Andere Kirchspiele sind aber recht häufig vertreten: Allen voran Wesselburen und Wöhrden, aber auch Lunden, Marne (mein Heimatort) und Neuenkirchen erscheinen vielfach. Zahlreiche Belege beruhen auf Pfründenprovisionen oder -bestätigungen, doch gibt es auch etliche Belege, die nicht nur beanspruchten oder behaupteten, sondern tatsächlichen Pfründenbesitz nennen.<sup>22</sup> Davon wird später zu handeln sein. Grundsätzlich ist

<sup>19</sup> Enno Bünz, Pfründenwerte nordelbischer Pfarreien im späten Mittelalter. Zur Bedeutung des „Taxus beneficiorum“ der Hamburger Dompropstei von ca. 1336, in: Sabine Arend u. a. (Hg.), Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2006 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 48), S. 281–313, erweitert wieder abgedruckt in: ders., Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert, Tübingen 2017 (Spätmittelalter – Humanismus – Reformation 96), S. 258–294.

<sup>20</sup> Nach den Taxierungen von ca. 1336 wären hier aus den anderen nordelbischen Landschaften zum Vergleich zu nennen: Bergstedt, Siek und Neuenbrook mit 40 Mark, Krempe mit 41 Mark, Wilster mit 64 Mark, Heiligenstedten mit 75 Mark, Itzehoe und Nortorf mit 50 Mark, Rendsburg mit 52 Mark; Bünz, Pfründenwerte (wie Anm. 19), S. 289–293.

<sup>21</sup> Siehe die Tabelle in Anhang 1. – Zu den Vikariestiftungen siehe unten bei Anm. 119 und Anhang 3.

<sup>22</sup> Das leidige Problem der Ortsidentifizierung im RG (ab RG IV werden die Orte in den Registern nicht mehr bestimmt, sondern nur noch in der Schreibweise der Vorlage mit Angabe der Diözese aufgeführt) hält sich in unserem Zusammenhang in überschaubaren Grenzen. Fast durchweg lassen sich die Dithmarscher Pfarreien aufgrund ihrer charakteristischen Ortsnamen und in Verbindung mit der Diözese sicher identifizieren. Schwierigkeiten bereitet Neuenkirchen, das im Erzbistum Bremen als Pfarrort nicht nur in Dithmarschen bestand, sondern auch in der Krempermarsch (Holstein) und bei Osterholz (Niedersachsen). Zumeist steht aber schon in den Suppliken der Zusatz „terre Ditmarcie“. Wöhrden (Dithmarschen) hebt sich von ähnlich klingenden Namen schon dadurch ab, dass die mittelalterliche Namensform

schon an dieser Stelle festzuhalten, dass die im RG erschlossene kuriale Überlieferung die insgesamt dürftige regionale Quellenlage erheblich verbessert.<sup>23</sup>

Zunächst einmal wollen wir sehen, was die Papstregister außer Pfründenangelegenheiten für die Geschichte Dithmarschens im 15. Jahrhundert zu bieten haben. Die große Politik scheint nur selten auf, etwa in der eingangs zitierten Supplik von 1401 mit dem Hinweis auf die mächtigen Herren in der Nachbarschaft des Landes,<sup>24</sup> vor allem die Grafen von Holstein, die 1460 vom dänischen Königshaus beerbt wurden. König Christian I. wurde 1473 von Kaiser Friedrich III. (reg. 1440–1493) das Land Dithmarschen zugesprochen, das zudem 1474 mit den Grafschaften Holstein und Stormarn mitsamt Wagrien (Ostholstein) zu einem Herzogtum Holstein erhoben wurde. Damit war nicht nur die Selbständigkeit Dithmarschens, sondern die Oberherrschaft des Bremer Erzbischofs bedroht.<sup>25</sup> Dies erklärt, warum sich Bremer Erzbischof und Domkapitel sowie die Dithmarscher Landesführung 1477 ihr altes Rechtsverhältnis von Papst Sixtus IV. bestätigen ließen.<sup>26</sup> Friedrich III. hat deshalb 1481 die Belehnung des dänischen Königs mit Dithmarschen widerrufen. Das Bedrohungsszenario änderte dies nicht. 1500 scheiterte die Unterwerfung, aber 1559 wurde das Land vom dänischen König erobert.<sup>27</sup>

Ein Kernproblem der Kirchenverfassung Dithmarschens war, dass das Land zwar zum Erzbistum Bremen gehörte, die bischöflichen Rechte nördlich der Elbe seit dem 13. Jahrhundert aber vom Dompropst von Hamburg ausgeübt wurden. Dieser nutzte seine Zuständigkeit, um dadurch vielfältige Einnahmen zu erzielen. Der Stadtrat von Meldorf – wohl stellvertretend für das ganze Land, denn die Ratsherren bezeichnen

---

stets „Oldenwurden“ o. ä. lautet. Burg (Dithmarschen) erscheint immer als „Bokelenborch“ (die dortige Burganlage heißt heute noch Bökelmburg) und ist deshalb von Burg-Orten ohne Zusatz zu unterscheiden. So beziehen sich die Belege in RG VIII, Nr. 1515 und 3072 auf Burg (Stadt Bremen). Eine Unsicherheit bleibt bei den Nennungen von „Hanstede“, die sich auf Hennstedt (Dithmarschen), aber auch auf Hennstedt (Holstein, bei Jevenstedt) beziehen können. – Zur ab RG IV praktizierten Erstellung elektronischer Register: Michael Reimann, Neue Erschließungsformen kurialer Quellen. Das Repertorium Germanicum Nikolaus' V. und Calixts III. (1447–1458) mit computergestützten Indices, in: Römische Quartalschrift 86 (1991), S. 98–112; Hubert Höing, Die Erschließung des Repertorium Germanicum durch EDV-gestützte Indices. Technische Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: QFIAB 71 (1991), S. 310–324.

23 Zur Quellenlage: Enno Bünz, Zwischen Kirchspiel und Domkapitel. Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Dithmarschen, in: ders. / Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.), Klerus, Kirche, Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein, Neumünster 2006 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), S. 239–271, hier S. 241–244. Siehe auch die Hinweise unten Anm. 124.

24 Siehe oben Anm. 3.

25 Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß, verbessert und ergänzt von Wilhelm Klüver, Kiel 1981, S. 140; Stob, Geschichte (wie Anm. 2), S. 61–76.

26 RG X, Nr. 993. Dort heißt es, „quod iurisdictio dicte terre in 5 dorffer [so!] divisa est“. Damit sind die fünf Dörften gemeint, die Aufgebots- und Gerichtsbezirke waren und aus denen die Repräsentanten der Landesversammlung kamen; vgl. Stob, Geschichte (wie Anm. 2), S. 44 f. und 143 f. – Mißfeldt, Republik Dithmarschen (wie Anm. 2), S. 134, gibt irrig an, Papst Pius IV. habe 1477 den Rechtsstatus Dithmarschens bestätigt.

27 Mißfeldt, Republik Dithmarschen (wie Anm. 2), S. 167–176.



sich ausdrücklich als „incole terre Ditmarsie“ – wandte sich 1477 an Papst Sixtus IV. und beklagte, dass der Hamburger Propst Johannes Middelmann<sup>28</sup> sie „multipliciter vexat“, und „inter alia“ führten sie an: 1. würde er von Büßern, die in Rom die Absolution erlangt hätten, hohe Geldbeträge fordern und bei Nichtzahlung über die ganze Familie („genealogia“) das Interdikt verhängen;<sup>29</sup> 2. würde der Propst verhindern, dass Kinder in Dithmarschen getauft würden, wenn die Eltern ihm nicht eine halbe Mark lübisch zahlen würden; 3. für Begräbnisse würde er sogar zwei Mark verlangen. Sie hätten die Streitigkeit vor Erzbischof Balduin (1434–1441) gebracht, doch behauptete der Hamburger Propst, er sei exemt. Deshalb bitten sie, den Erzbischof als Kommissar zu beauftragen, damit die Sache entschieden, die Prozesse gegen die Meldorfer Ratsherren eingestellt und Gerechtigkeit wiederhergestellt werde („fiat iusticia“).<sup>30</sup>

Zwar ist bislang unbekannt, wie die Sache entschieden wurde, aber die Hamburger Dompropste haben auch später nicht grundsätzlich umgedacht, sondern Dithmarschen weiterhin als einträgliche Einnahmequelle betrachtet.<sup>31</sup> Vor allem die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Sendgerichts über die Laien wurden dazu weidlich ausgenutzt. Der Unwillen im Lande über die Vertreter des Hamburger Kapitels war schließlich so groß, dass die Landesführung im Juni 1523 dem Official des Hamburger Dompropsten, der im Begriff war, das Sendgericht abzuhalten, brieflich empfahl, nicht ins Land zu kommen; es sei zu befürchten, dass „Iuwer Werde wes tho Unwilen wedderfore“, anders gesagt: man konnte (und wollte) nicht für seine Sicherheit garantieren.<sup>32</sup> Das RG liefert mit dem Meldorfer Protest von 1477 also ein wichtiges Quellenzeugnis, welches belegt, dass dieser Konflikt zwischen dem Land Dithmarschen und dem Hamburger Dompropst schon weit in das 15. Jahrhundert zurückreichte.

<sup>28</sup> Er amtierte von 1433 bis 1457 als Hamburger Dompropst und stiftete für die Domkirche ein Tafelgemälde mit Darstellung des hl. Ansgar, zu dessen Füßen Middelmann als Stifter kniet; Enno Bünz, Die Gründung der St. Jürgenskapelle in Heide. Ein Beitrag zur Geschichte Dithmarschens im Spätmittelalter, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 131 (2006), S. 15–50, erweitert wieder abgedruckt in: ders., Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 19), S. 593–628, hier S. 609 f. und 784 mit Abb. 17.

<sup>29</sup> Dies mag dazu beigetragen haben, dass Dithmarscher Petenten kaum in den Registern der Pönitentiarie erscheinen, die für den Zeitraum 1431 bis 1523 im Repertorium Poenitentiarie Germanicum I–XI erschlossen sind.

<sup>30</sup> RG V, Nr. 6747. Die Kommission an den Bremer Erzbischof erfolgte am 26. September 1439. Am 14. Oktober erwirkten die Petenten dann die Ausweitung der Kommission *ad partes*, und am 30. Oktober wurde der Stiftspropst von Bücken (bei Nienburg an der Weser) beauftragt.

<sup>31</sup> Eine präzise Zusammenstellung der verschiedenen Einnahmen des Hamburger Kapitels aus Dithmarschen fehlt, doch finden sich bei St o o b, Geschichte (wie Anm. 2), S. 182–184, diverse Hinweise.

<sup>32</sup> Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens (wie Anm. 13), Nr. 27, S. 55 f. Über die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit hatte man erst 1519 einen Vertrag mit dem Dompropst abgeschlossen: ebd., Nr. 26, S. 53 f.

Die Besetzung der Pfarrstellen lag, wie schon erwähnt, fast vollständig in der Hand des Hamburger Domkapitels.<sup>33</sup> Die Ausnahme war die Pfarrei St. Petri in Burg, deren Kollatur – wohl schon seit der mutmaßlichen Gründung im 12. Jahrhundert<sup>34</sup> – den Bremer Erzbischöfen zustand. Erzbischof Gerhard von Hoya (1442–1463) erlangte 1461 von Papst Pius II. die Vergünstigung, dass die Pfarrei künftig nicht mehr päpstlichen Expektativen und Reservationen unterliegen solle.<sup>35</sup> Da dies auch für andere Benefizien unter erzbischöflicher Kollatur galt, war die Nennung von Burg wohl nur eine Vorsichtsmaßnahme, denn weder vorher noch nachher ist die Pfarrei vom Papst vergeben worden.<sup>36</sup>

Wie es scheint, haben die Dithmarscher es jahrhundertlang hingenommen, dass sie keine rechtliche Handhabe zur Besetzung der Pfarrkirchen im Lande hatten. Die meisten Pfarrkirchen sind im 12. bis 14. Jahrhundert entstanden, gewiss durchweg als Stiftungen der Landgemeinden, doch schweigen die Quellen darüber. Erst 1522 ließ es die Landesführung zum Bruch kommen, negierte die Patronatsrechte des Hamburger Domkapitels und verfügte, dass künftig „eyn itlick Carspel schollen ore kerken, vicarien vnd commenden suluest mechtich syn vnd de lutter vme gades willen vorlehen eyne armten prester“.<sup>37</sup> Damit hatte man ein Jahrzehnt vor Einführung der Reformation (1532) das Pfarrerrwahlrecht der Gemeinden eingeführt.<sup>38</sup>

Dieser Umschwung ist aber nicht plötzlich vollzogen worden, sondern hat sich seit Längerem angebahnt. Das RG bietet dazu einige Fingerzeige. Zunächst zur Gründung des Kirchspiels Barlt, das 1426/1428 als zwanzigstes und letztes Kirchspiel in Dithmarschen entstand. Der Vorgang ist außerordentlich gut dokumentiert und 2004

<sup>33</sup> Dies gilt selbstverständlich auch für die Pfarrei in Wesselburen, obwohl Gerhard Oldewagen in seiner Supplik um diese Pfarrei 1471 angab, sie sei „de iure patronatus laicorum“: RG IX, Nr. 1620.

<sup>34</sup> Gaasch, Pfarrorganisation (wie Anm. 7), Teil 1, S. 71 f.; Wolfgang Laur, Die Sage vom Tode Graf Rudolfs auf der Bökelnburg und ihr historischer Hintergrund, in: Dithmarschen (1977), S. 57–69.

<sup>35</sup> RG VIII, Nr. 3355. Der Wert der Pfarre wird bei dieser Gelegenheit mit vier Mark angegeben.

<sup>36</sup> Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Ortsnachweis der nordelbischen Kleriker und Konventualen/Konventualinnen des Mittelalters, in: ders./Anja Meeseburg (Hg.), Pfarrer, Nonnen, Mönche. Beiträge zur spätmittelalterlichen Klerikerprosopographie Schleswig-Holsteins und Hamburgs, Neumünster 2011 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 49 = Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 55), S. 133–264, hier S. 140, listet die wenigen bekannten Inhaber der Pfarre Burg auf. Johannes Honover ist aber zu streichen, denn er war wohl eher Inhaber der Pfarrei Burg (Stadt Bremen), RG VIII, Nr. 1515 und 3072. Johannes Oltmann ist nur bis 1460 (nicht 1465) für Burg belegt, RG VIII, Nr. 3355.

<sup>37</sup> Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens (wie Anm. 13), Nr. 29, S. 57–60, hier S. 59.

<sup>38</sup> Dietrich Kurze, Pfarrerrwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens, Köln-Graz 1966 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6), S. 294 f. – Das Hamburger Domkapitel führte deshalb vor dem Reichskammergericht gegen das Land Dithmarschen 1526–1562 einen Prozess; vgl. Jensen, Hamburger Domkapitel (wie Anm. 7), S. 26 f. mit weiterführenden Hinweisen. Teile der Prozessakten sind gedruckt im Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens (wie Anm. 13), die vollständige Edition steht aus.

von mir in einem Aufsatz dargestellt worden.<sup>39</sup> Das für diesen Zeitraum einschlägige RG IV für den Pontifikat Martins V. ist noch immer nicht durch ein Ortsregister erschlossen. Einen gewissen Ersatz bietet die Datenbank RG Online im Portal „Romana Repertoria Online“, die mir für meinen damaligen Aufsatz aber noch nicht zur Verfügung stand. 1426 haben sich vier Bauerschaften (= Dorfgemeinden) zusammengeschlossen, um die neue Pfarrei Barlt zu gründen, die aus dem Sprengel der Mutterpfarrei Meldorf ausgegliedert werden musste. Bereits am 12. März 1426 haben die vier Bauerschaften den Vertrag zur Gründung und Dotierung der neuen Pfarrkirche geschlossen.<sup>40</sup> Aber erst am 28. Oktober 1428 hat der Hamburger Dompropst der Errichtung der neuen Pfarrei zugestimmt und am folgenden Tag den Meldorfer Vikar Johannes Fabri als ersten Pfarrer eingesetzt.<sup>41</sup> Zweieinhalb Jahre waren also verstrichen, bis die örtliche Gründungsinitiative in die Tat umgesetzt werden konnte. Vermutlich stieß die Kirchengründung auf den Widerstand des Hamburger Domkapitels. Diese Vermutung bestätigt ein Blick in das RG IV (Martin V.). Dort findet sich nämlich – jetzt dank RG Online leicht ermittelbar – das *missing link* zwischen der Gründungsinitiative 1426 und der 1428 erfolgten Bestätigung der Kirchspielsgründung: 1427 haben sich der Priester Johannes Fabri alias Halm sowie die vier an der Pfarreigründung beteiligten Bauerschaften an die römische Kurie gewandt und zwei Urkunden Papst Martins V. erwirkt, mit denen dieser am 6. Juni und am 26. Juni 1427 die Pfarreigründung bestätigt hat.<sup>42</sup> Die genaue inhaltliche Auswertung dieser neu aufgefundenen Stücke steht noch aus. Interessant ist, dass an der Pfarreigründung der Geistliche Johannes Fabri beteiligt war, der, wie man einer der Papsturkunden entnehmen kann, der „parentela de Westeregman“ angehörte, also einem der für die Dithmarscher Zustände des Mittelalters so wichtigen Geschlechterverbände.<sup>43</sup> Wie schon erwähnt, hat der Dompropst diesen Geistlichen 1428 als ersten Pfarrer von Barlt eingesetzt. Johannes Fabri scheint sich dieser Perspektive aber noch nicht sicher gewesen zu sein, als er sich im Sommer 1427 in Rom aufhielt, denn am 15. Juli hat er sich von Martin V. mit der Pfarrei Burg und einer Vikarie in Wöhrden providieren lassen.<sup>44</sup> Man kann dies vielleicht als flankierende Absicherung für den Fall deuten, dass die Gründung des Kirchspiels Barlt nicht zustande gekommen wäre.

<sup>39</sup> Enno Bünz, „dat wi willen buwen ene kerken ...“. Die Gründung des Kirchspiels Barlt vor 575 Jahren, in: Dithmarschen. Landeskunde, Kultur, Natur 2004, Heft 1, S. 6–19, erweitert wieder abgedruckt in: ders., Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 19), S. 567–592.

<sup>40</sup> Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens (wie Anm. 13), Nr. 2, S. 2–4.

<sup>41</sup> Ebd., Nr. 3, S. 4–6; Nr. 4, S. 6–9.

<sup>42</sup> RG IV, Sp. 1970 f.

<sup>43</sup> Heinz Stöob, Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen der Siedlungs- und Rechtsgeschichte in den Nordseemarschen, Heide 1951. Welcher Geschlechterverband sich hinter dem vermutlich verschriebenen Namen „Westeregman“ verbirgt, ließ sich bislang nicht feststellen.

<sup>44</sup> RG IV, Sp. 1971.–15. Juli 1427: Città del Vaticano, Archivio Apostolico Vaticano, Reg. Suppl. 210, fol. 107v.

Zwanzig Jahre später haben mehrere Bauerschaften im nördlichen Teil Dithmarschens die Initiative ergriffen, um an dem neuen Landesvorort Heide eine Kapelle zu errichten beziehungsweise diese zu einer Kuratkapelle zu erheben, also zu einem Gotteshaus zu machen, das zumindest über eingeschränkte Seelsorgerechte verfügte.<sup>45</sup> Wie im Falle von Barlt war diese Kirchengründung durch mehrere Landgemeinden in den Grundzügen schon aus den regionalen Quellen bekannt, doch erst durch das RG VI (Nikolaus V.) konnten die Hintergründe aufgeklärt werden. Die an der Gründung beteiligten fünf Bauerschaften wandten sich nämlich 1448 an die römische Kurie und erwirkten am 28. Mai von Papst Nikolaus V. die Bestätigung (*confirmatio*) der Kapellengründung, welcher – wie dem Eintrag im RG zu entnehmen ist – der bereits erwähnte Hamburger Dompropst Johannes Middelmann und der Inhaber der betroffenen Pfarrei Weddingstedt, Dietrich Geysen, zugestimmt hatten.<sup>46</sup> Man fragt sich angesichts dieser Sachlage, warum die Dithmarscher Bauern überhaupt den Aufwand betrieben haben, nach Rom zu reisen und sich die Kirchengründung nun auch noch vom Papst bestätigen zu lassen. Erst der Rückgriff auf den Originaleintrag im Supplikenregister 427 zeigt, dass das Regest im RG unvollständig ist: Entscheidend war nicht die Bestätigung der Kapellengründung. Vielmehr ließen sich die Bauern vom Papst verbriefen, dass es sich 1. um eine *capella cum cura* handelte, also die Pfarrrechte der Mutterpfarrei tangiert wurden, und dass sie 2. das *ius patronatus* innehatten, also das entscheidende Recht, um an der Stellenbesetzung mitwirken zu können.<sup>47</sup> Es dürften langwierige Verhandlungen gewesen sein, bis der Hamburger Dompropst und der Pfarrer von Weddingstedt hierin einwilligten, und dies erst macht verständlich, warum sich die Bauern dieses außerordentliche Recht auch vom Papst bestätigen ließen. Übrigens ist das zweite Regest im RG VI, das sich auf die Kapelle in Heide bezieht, ebenfalls fehlerhaft: Laut RG erlangte der Kleriker Nikolaus Milde am 24. Oktober 1454 von Papst Nikolaus V. eine *nova provisio* mit der Heider Kapelle, nachdem ihn der Hamburger Dompropst präsentiert habe.<sup>48</sup> Auch dieses Regest entspricht aber nicht dem Inhalt der Provision im Supplikenregister 475. Tatsächlich war Nikolaus Milde von den Bauern präsentiert worden,<sup>49</sup> wie es auch der päpstlich verbrieften Rechtslage entsprach, doch hatte sich der erwähnte Hamburger Dompropst geweigert, den ihm präsentierten Geistlichen in den Besitz der Kapelle einzuführen; erst diese offenbar seit Jahren anhaltende Blockadehaltung des Dom-

45 Bünz, Gründung (wie Anm. 28), S. 593–628. – Die schrittweise Umwandlung einer Kapelle in eine Pfarrei war im späten Mittelalter gängige Praxis; vgl. Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 19), S. 834, *sub verbo* Kuratkapelle.

46 RG VI, Nr. 1699.

47 Edition des Registereintrags bei Bünz, Gründung (wie Anm. 28), S. 628.

48 RG VI, Nr. 4513.

49 Zur Biographie Mildes Stob, Geschichte (wie Anm. 2), S. 161 f., und Bünz, Gründung (wie Anm. 28), S. 619, ergänzend nun die Einträge in: RG X, Nr. 8273.

propstes hatte den Dithmarscher Geistlichen veranlasst, sich die päpstliche Provision in Rom zu besorgen.<sup>50</sup> Diese beiden auf Heide bezüglichen Beispiele zeigen, dass es durchaus lohnend sein kann, die Papstregister selbst einzusehen. Im Falle der Kapelle von Heide führen die Einträge im RG sogar in die Irre, aber solche Fehler sind angesichts der Vielzahl von Registereinträgen wohl unvermeidlich. Man sollte sich deshalb daran erinnern, dass das RG, wie der Name schon sagt, ursprünglich als Findhilfsmittel der Registererien konzipiert wurde, nicht aber als Regestenwerk, das die Benutzung der Registereinträge erspart.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts haben die Dithmarscher die kirchlichen Kompetenzen und Ansprüche des Hamburger Domkapitels offenbar nicht mehr widerspruchsflos hingenommen. Der bedeutenden Familie der Vogdemannen<sup>51</sup> gehörte der Vogt Kerstens Reimer und sein Bruder Kerstens Claus an, die zwei Vikarien in der Pfarrkirche von Wesselburen stifteten. 1477 ließen sie sich von Sixtus IV. das *ius presentandi* dieser Benefizien eigens bestätigen. Wenige Jahre später stifteten sie neuerlich zwei Vikarien in dieser Kirche („pro suarum et progenitorum et successorum aliorumque parentum animarum salute“) und ließen sich – weil das „ius presentandi prep(osito) eccl(esie) b(eate) Marie Hamburg. Bremen. dioc(esis) contigit“ – von Sixtus IV. 1481 diese Stiftung und das damit verbundene Präsentationsrecht ebenfalls konfirmieren.<sup>52</sup> Man wird zusammenfassend festhalten dürfen, dass von diesem Ringen um Mitwirkungsrechte an neu gestifteten Kirchen, Kapellen und Benefizien im 15. Jahrhundert eine direkte Linie zu ziehen ist zu der Entscheidung der Landesführung von 1522, die kirchlichen Besetzungsrechte des Hamburger Domkapitels generell aufzuheben, ungeachtet des Aufkommens der Reformation aber beim alten Glauben zu bleiben.<sup>53</sup>

Die ansehnlichen Einkommensverhältnisse der Dithmarscher Benefizien wurden schon anhand der Taxwerte des Hamburger Registers von ca. 1336 verdeutlicht.<sup>54</sup> Die Frage ist, was die Papstregister hierzu für das 15. Jahrhundert beitragen können. In Suppliken musste stets als Geldbetrag die Höhe des Jahreseinkommens des gewünschten Benefiziums angegeben werden, zumeist in Mark Silber,<sup>55</sup> weil der begünstigte

<sup>50</sup> Bünz, Gründung (wie Anm. 28), S. 619–621.

<sup>51</sup> Vgl. Stöob, Geschichte (wie Anm. 2), S. 238–247.

<sup>52</sup> RG X, Nr. 1604.

<sup>53</sup> Siehe oben bei Anm. 37. – Zur ausgeprägten Frömmigkeit vor der Reformation vgl. Enno Bünz, Was glaubten die Dithmarscher vor der Reformation? Zur Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte der Bauernrepublik um 1500, in: Detlev Kraack/Martin J. Schröter (Hg.), Wendezeiten 1500–1600. Glauben und Leben zwischen Norm und Abweichung, Husum 2020 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 128), S. 103–143.

<sup>54</sup> Siehe oben Anm. 19.

<sup>55</sup> Die Pfründenwerte werden in der Regel in Mark Silber (im RG abgekürzt: *m. arg.* = *marca argenti* oder *m. arg. puri*) angegeben, seltener in Kammergulden (*adc.* = *auri de camera*). 1 Mark Silber entsprach 5 Kammergulden; vgl. Sabine Weiss, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431), Tübingen 1994 (Bibliothek des Deutschen Historischen

Geistliche im Erfolgsfall das halbe Jahreseinkommen des erlangten Benefiziums als Annaten an die Kurie entrichten musste.<sup>56</sup> Bekanntlich bietet das RG die in den Suppliken stets enthaltenen Wertangaben der Pfründen erst ab dem 2004 erschienenen Band V (Papst Eugen IV.). Hier wäre für die früheren Bände nachzuarbeiten, indem diese Angaben zumindest im RG Online ergänzt werden sollten. Für die Dithmarscher Pfarrpfründen finden sich folgende Werte (Mk. = Mark Silber; siehe auch die Tabelle in Anhang 1):

- Albersdorf 3 Mk.<sup>57</sup>
- Büsum 3 Mk.,<sup>58</sup> 4 Mk.,<sup>59</sup> 6 Mk.<sup>60</sup>
- Burg 3 Mk.<sup>61</sup>
- Heide 3 Mk.<sup>62</sup>
- Hemmingstedt 2 Mk.<sup>63</sup>
- Lunden 5 Mk.,<sup>64</sup> 6 Mk.<sup>65</sup>
- Marne 4 Mk.<sup>66</sup>
- Neuenkirchen 3 Mk.,<sup>67</sup> 4 Mk.,<sup>68</sup> 5 Mk.<sup>69</sup>
- Süderhastedt 3 Mk.,<sup>70</sup> 4 Mk.<sup>71</sup>

---

Institut in Rom 76), S. 419, und Tobias Ulbrich, Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert, Husum 1998 (Historische Studien 455), S. 172 und 196 f. Nach Weiss, Kurie, entsprach 1 Kammergulden also 1/5 Mark oder 1 Florentiner Gulden. In den 1470er Jahren hatte sich der Kurs etwas verändert. Auf 1 Kammergulden kamen nun 1 Florentiner Gulden und 3 Bologninen (ein Gulden wurde zu 72 Bologninen gerechnet); vgl. Aloys Schulte, Die Fugger in Rom 1495–1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, Bd. 1: Darstellung, Leipzig 1904, S. 10. Nicht nachvollziehbar ist der in RG X, Nr. 9059 angegebene Umrechnungskurs, wonach 4 *m. arg.* = 8 *fl.* entsprachen.

<sup>56</sup> Zu den Annaten Weiss, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 55), S. 423–430.

<sup>57</sup> RG X, Nr. 7006, 8221.

<sup>58</sup> Ebd., Nr. 6996.

<sup>59</sup> Ebd., Nr. 8273, 8530, 9627.

<sup>60</sup> RG VI, Nr. 4513.

<sup>61</sup> RG VIII, Nr. 3355.

<sup>62</sup> RG VI, Nr. 4513.

<sup>63</sup> RG IX, Nr. 1906.

<sup>64</sup> RG V, Nr. 3428, 3522.

<sup>65</sup> Ebd., Nr. 3292; RG VI, Nr. 2159; RG X, Nr. 1578 (Supplik König Christians I. von Dänemark).

<sup>66</sup> RG VI, Nr. 1893, 4472; RG VIII, Nr. 3648; RG X, Nr. 3359. – In einer Supplik des Johannes Vinck von 1478 erscheint als Wertangabe der Pfarrei 24 Mark, doch ist das sicherlich ein Versehen: RG X, Nr. 5202.

<sup>67</sup> RG X, Nr. 3535, 7006.

<sup>68</sup> RG VII, Nr. 292; RG VIII, Nr. 5456 (Dietrich von Calven gab den Pfründenwert 1458 zunächst mit 8 Mark an, korrigierte diesen dann aber in einer neuerlichen Urkunde in 4 Mark); RG X, Nr. 5871, 9059.

<sup>69</sup> RG VII, Nr. 292, 887; RG VIII, Nr. 3647.

<sup>70</sup> RG X, Nr. 3213.

<sup>71</sup> Ebd., Nr. 6988.

- Tellingstedt 4 Mk.<sup>72</sup>
- Wesselburen 6 Mk.,<sup>73</sup> 8 Mk.,<sup>74</sup> 9 Mk.,<sup>75</sup> 10 Mk.,<sup>76</sup> 13 Mk.<sup>77</sup>
- Wöhrden 4 Mk.,<sup>78</sup> 5 Mk.,<sup>79</sup> 6 Mk.<sup>80</sup>

Die Angaben lassen sich – von den Umrechnungsproblemen einmal ganz abgesehen<sup>81</sup> – allerdings nicht ganz schlüssig zu den Benefizientaxierungen von ca. 1336 in Beziehung setzen (siehe Anhang 2). Nur einige Beispiele: Das Pfründeneinkommen von Wesselburen wird in den Suppliken durchweg höher angegeben als das von Lunden, obwohl dieses laut Taxregister gleich hoch war, und als das von Marne, obwohl diese Kirche laut Taxregister besser dotiert war. Das Pfarreinkommen in Büsum entspricht dem von Süderhastedt, was angesichts der weit auseinanderliegenden Werte des Taxregisters nicht nachvollziehbar ist. Wahrscheinlich ist es so, dass für Pfründen, um die nur selten suppliziert wurde, eher unrealistische Pfründenwerte im Umlauf waren. Die tendenziell steigenden Wertangaben für Wesselburen erklären sich hingegen dadurch, dass diese Pfarrei auf dem kurialen Pfründenmarkt verhältnismäßig präsent war.

Bei der Besetzung der Dithmarscher Pfarrkirchen muss man stets im Blick haben, dass sich die einträglichen Pfarreien zumeist in der Hand von Domherren der Kapitel in Hamburg, Bremen und Lübeck befanden,<sup>82</sup> diese aber nicht vor Ort residierten,

<sup>72</sup> RG V, Nr. 3242.

<sup>73</sup> Ebd., Nr. 5966.

<sup>74</sup> Ebd., Nr. 5783; RG VII, Nr. 1860; RG IX, Nr. 2948; RG X, Nr. 2854, 2855.

<sup>75</sup> RG X, Nr. 1578 (Supplik König Christians I. von Dänemark).

<sup>76</sup> RG V, Nr. 5682; RG IX, Nr. 1620; RG X, Nr. 3527.

<sup>77</sup> RG IX, Nr. 1620; Gerhard Oldewagen gab den Pfründenwert 1471 zunächst mit 13 Mark an, korrigierte dann aber in 10 Mark. Über ihn siehe unten nach Anm. 103.

<sup>78</sup> RG VII, Nr. 1444; RG X, Nr. 131.

<sup>79</sup> RG X, Nr. 3102.

<sup>80</sup> Ebd., Nr. 1578 (Supplik König Christians I. von Dänemark).

<sup>81</sup> Im Taxus-Register von ca. 1336 entspricht 1 Mark = 16 Schilling Hamburger Denare. 12 Schilling entsprechen 1 (rheinischen) Gulden, also  $1 \frac{1}{4}$  Mark = 1 *fl.*, vgl. Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts, hg. von Johann Peter Kirsch, Paderborn 1894 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 3), S. LXXV. Ende des 15. Jahrhunderts wurde der rheinische Gulden mit 1,5 Mark lübisch umgerechnet.

<sup>82</sup> Recht gut erforscht ist das Domkapitel Lübeck: Adolf Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Neumünster 1988 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 91); Anja Voß hall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530, Frankfurt a. M. u. a. 2016 (Kieler Werkstücke. Reihe E 12); vgl. zu dieser Arbeit die Rezension von Brigide Schwarz, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 126 (2018), S. 404–406, die etliche Schwächen und Versehen im Umgang mit dem kurialen Quellenmaterial aufzeigt. – Für die Hamburger Domherren vgl. Von der Lage, Das hamburgische Domkapitel (wie Anm. 7), und Jensen, Die hamburgische Kirche (wie Anm. 7), S. 7–14. – Eine Zusammenstellung der Bremer Domherren fehlt. Weiterführende Hinweise bietet Ulrich Weidinger, Bremen – Domstift St. Petrus, in: Josef Dolle (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Nie-

sondern die Pfarrseelsorge durch Stellvertreter besorgen ließen. Das gehörte zu den generellen Problemen der spätmittelalterlichen Pfarrseelsorge.<sup>83</sup> Für Büsum konnte exemplarisch gezeigt werden, dass die Seelsorge vor Ort durch den Vizepleban Andreas Brus jahrzehntelang funktionierte. Gemessen an den quellenarmen Dithmarscher Verhältnissen wissen wir über ihn ungewöhnlich viel, während der eigentliche Pfarrherr nicht einmal namentlich bekannt ist, denn er war außer Landes und ließ sich vor Ort nicht blicken.<sup>84</sup> Da die lokale Überlieferung zumeist ausfällt, lässt sich vielfach allerdings nicht sicher sagen, ob die in den Papsturkunden vorkommenden Geistlichen vor Ort wirkten, bloße Pfründeninhaber waren oder sogar nur einen durch päpstliche Provision begründeten Anspruch auf die Pfründe erhoben, der gar nicht durchgesetzt werden konnte. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen: Johannes Spret, der aus Dithmarschen stammte,<sup>85</sup> war Kleriker des Bistums Bremen, fungierte als Prokurator der Rota Romana und wurde 1469 und 1470 mit der Pfarrei Marne providiert.<sup>86</sup> Ob er diese Pfarre dann tatsächlich erlangt und in Besitz genommen hat? Dafür mag sprechen, dass er 1472 neuerlich an der römischen Kurie nachweisbar ist, sich als Rektor der Pfarrkirche in Marne bezeichnet und sich in der römischen Kirche St. Bartholomäus auf der Tiberinsel in schneller Folge am 15., 22. und 25. März die Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester erteilen lässt.<sup>87</sup> Die Erlangung der höheren Weihen könnte tatsächlich ein Indiz sein, dass Johannes Spret die Pfarrei Marne in Besitz genommen hat. Lokale Belege für seine Wirksamkeit vor Ort gibt es allerdings nicht.<sup>88</sup> Dafür lassen sich Beziehungen nach Lübeck belegen. Bereits 1464 ist Johannes Spret als Prokurator des Lübecker Rates an der römischen Kurie tätig, und seit 1471 sicher als Inhaber eines Lübecker Domkanonikats nachweisbar.<sup>89</sup> Lange hatte er allerdings nicht mehr Freude daran, denn Johannes Spret ist bereits am 27. Juli 1473 als Lübecker

---

dersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Teil 1: Abbingwehr bis Gandersheim, Bielefeld 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen 56,1), S. 193–222, hier S. 221 f.: Auflistung der Pröpste und Dekane.

<sup>83</sup> Dazu Enno Bünz, *viceplebanus, vicerektor, vicecuratus* – Stellvertretung als Problem der spätmittelalterlichen Pfarrseelsorge?, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 154 (2018), S. 277–296.

<sup>84</sup> Enno Bünz, Ein Dithmarscher Pfarrherr um 1500. Andreas Brus und die St. Clemens-Kirche in Büsum, in: *Nordelbingen* 74 (2005), S. 7–46, erweitert wieder abgedruckt in: ders., *Die mittelalterliche Pfarrei* (wie Anm. 19), S. 720–764.

<sup>85</sup> „Johannes Spret de Ditmarcia“ immatrikulierte sich im Wintersemester 1457/1458 an der Universität Rostock: Die Matrikel der Universität Rostock, bearb. von Adolph Hofmeister, Bd. 1, Rostock 1889, S. 115.

<sup>86</sup> RG IX, Nr. 3850.

<sup>87</sup> RG X, Nr. 6646.

<sup>88</sup> Wenige Nachweise für Pfarrer vor der Reformation bei Reimer Hansen, *Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Marne*, Marne 1927, S. 177 f.; ergänzend Lorenzen-Schmidt, *Ortsnachweis* (wie Anm. 36), S. 230, der Johannes Spret von 1463 bis 1472 nachweisen kann. Diese Belege beziehen sich allerdings nicht alle auf die Marner Pfarrei.

<sup>89</sup> Voßhall, *Stadtbürgerliche Verwandtschaft* (wie Anm. 82), Nr. 237, S. 584 f. (Vita mit einigen Fehlern und Lücken). Zu ergänzen wären z. B. die Angaben von Christiane Schuchard, *Die Deutschen an der*



Domherr verstorben.<sup>90</sup> Da er sich erst 1458 in Rostock immatrikuliert hatte, wird er bestenfalls Mitte vierzig gewesen sein.

Nikolaus Stael (alias Glaßemaker), Kleriker des Bistums Verden, wurde 1471 mit einem Kanonikat im Kollegiatstift St. Andreas zu Verden an der Aller providiert, ob erfolgreich, ist unbekannt.<sup>91</sup> Erst 1474 erscheint er wieder an der römischen Kurie, bezeichnet sich nun als Rektor der Pfarrkirche von Neuenkirchen in Dithmarschen und erlangt einen Weiheaufschub für zwei Jahre. Gleichwohl lässt er sich in Rom bereits im folgenden Jahr am 18. Februar zum Subdiakon, am 11. März zum Diakon und am 25. März zum Priester weihen. Als er wenige Tage später um Verleihung eines Kanonikats im Kollegiatstift Ramelsloh (Erzbistum Bremen) suppliziert, bezeichnet er sich allerdings nur als Verdener Kleriker, nicht als Pfarrer von Neuenkirchen.<sup>92</sup> Ohne lokale Nachweise wird man deshalb schwerlich behaupten können, er sei Pfarrer von Neuenkirchen gewesen. Erfolgreich war hingegen die Provision mit dem Kanonikat in Ramelsloh, wo er tatsächlich 1491 und 1500 als Stiftsherr urkundlich belegt ist.<sup>93</sup>

Selbstverständlich lassen sich aber auch Kleriker nachweisen, deren Bemühungen um Benefizien in Dithmarschen sicher zum Ziel geführt haben. Die Vita des Bremer Klerikers Johannes Stulle zieht sich von 1417 bis 1471 durch mehrere Bände des RG.<sup>94</sup> In den 1420er Jahren hat er Kurienämter inne und bemüht sich – fast wahllos – um diverse Pfründen, 1426 auch erstmals um ein Benefizium in Dithmarschen, nämlich die Pfarrei Wöhrden.<sup>95</sup> Als er sich 1433 mit der Hamburger Dompropstei providieren lässt, gibt er als Nonobstanz u. a. die Pfarrei Wesselburen an, um die er prozessiere.<sup>96</sup> Gegner

---

päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447), Tübingen 1987 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65), S. 198, Anm. 108.

<sup>90</sup> Sein Grabstein wird beschrieben von Klaus Krüger, *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig-Holstein und Lauenburg (1100–1600)*, Stuttgart 1999 (Kieler Historische Studien 40), Nr. LÜDO177 (b), S. 627 f. Die kurze Grabschrift erwähnt seine Herkunft „de Ditmiersia“, aber keine weiteren Pfründen. In der Vita bei Voßhall, *Stadtbürgerliche Verwandtschaft (wie Anm. 82)*, wird der Grabstein nicht erwähnt.

<sup>91</sup> RG IX, Nr. 4881. – Im Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden, Bd. 1: 1220–1558. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Matthias Nistal bearb. von Walter Jarecki, Göttingen 2016 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 285 = Verdener Urkundenbuch, 2. Abt. 1), ist Nikolaus Stael alias Glaßemaker jedenfalls nicht nachweisbar.

<sup>92</sup> RG X, Nr. 8382.

<sup>93</sup> Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh, bearb. von Dieter Brosius, Hildesheim 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Reihe XXXVII: Quellen und Forschungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 2 = Lüneburger Urkundenbuch, 12. Abt.), Nr. 159, S. 113 f., und Nr. 166, S. 117 f. Kurz danach muss er verstorben sein, denn am 15. April 1501 werden in einer Stifts-urkunde Einkünfte „ad memoriam domini Nicolai Stall“ genannt; ebd., Nr. 167, S. 119.

<sup>94</sup> RG IV, Sp. 2415–2417; RG V, Nr. 5783; RG VI, Nr. 3625; RG VII, Nr. 1860; RG VIII, Nr. 3657. Er ist spätestens Anfang 1471 verstorben, denn im Februar 1471 supplizieren nach seinem Tod Kleriker um seine vakanten Pfründen: RG IX, Nr. 1620, 2948.

<sup>95</sup> RG IV, Sp. 2416.

<sup>96</sup> RG V, Nr. 5783.

war der Pönitentiarieskriptor Johannes Stulle. Bis Ende 1435 muss sich aber Johannes Stulle durchgesetzt haben, der sich seitdem als Rektor der Pfarrkirche St. Bartholomäus zu Wesselburen bezeichnet. Dass es ihm Ernst war mit dieser Pfarrei, verdeutlichen zwei Registereinträge: 1436 erlangt er eine „lic(entia) absol(vendi) paroch(ianos) p(er) se vel alium“, ausgenommen in Reservatfällen,<sup>97</sup> sowie einen Ablass für die Pfarrkirche.<sup>98</sup> Erst 1449 taucht die Pfarrei Wesselburen wieder in den Papstregistern auf, als sich Johannes Stulle eine Dispens erteilen lässt, zusammen mit dieser Pfarrei inkompatible Benefizien innehaben zu dürfen.<sup>99</sup> Als er sich 1458 mit dem Amt des Bremer Domkellerers providieren lässt, gibt er als Nonobstanzen an: Kanonikat und Präbende im Bremer Dom, Pfarrkirche Wesselburen, Vikarie in der Pfarrkirche Lunden, Vikarie in der Kapelle St. Georg vor den Mauern von Hamburg.<sup>100</sup> Damit scheint sein Bedarf gedeckt gewesen zu sein, denn um weitere päpstliche Provisionen hat sich Johannes Stulle nicht mehr bemüht.<sup>101</sup> Dass Stulle tatsächlich „kerkhere to Weslingburen“ war, bezeugen zwei Urkunden von 1444 und 1447 über Verhandlungen des Landes Dithmarschen mit dem Grafen von Holstein, an denen der Wesselburener Pfarrer auf Dithmarscher Seite teilgenommen hat.<sup>102</sup>

Ein weiteres interessantes Beispiel ist Gerhard Oldewagen,<sup>103</sup> der aus Bremen stammte. Er war, wie er 1473 in einer Supplik als „rect(or) par(rochialis) in Weslinckburen Bremen. dioc(esis)“ angab, seit 15 Jahren an der römischen Kurie tätig, hatte nun aber den Wunsch, nach Deutschland zurückzukehren.<sup>104</sup> Tatsächlich reichen seine Kurienkontakte nachweislich bis 1459 zurück,<sup>105</sup> und seit 1466 ist er an der Kurie als Rotanotar nachweisbar und erlangt Provisionen mit zahlreichen Benefizien im Erzbis-

<sup>97</sup> Ebd., Nr. 5783.

<sup>98</sup> Ebd., Nr. 9193. – Auch Hermann Ducker, Rektor der Pfarrkirche Lunden, hat sich 1459 eine Indulgenz für seine Kirche besorgt: RG VIII, Nr. 2115; der Ablass wurde für sieben Jahre beantragt, aber nur für drei Jahre gewährt.

<sup>99</sup> RG VI, Nr. 3625.

<sup>100</sup> RG VII, Nr. 1860. – Dort ist er zwar nicht als Vikar nachweisbar, vgl. Peter Vollmers, Die Hamburger Pfarreien im Mittelalter. Die Parochialorganisation der Hansestadt bis zur Reformation, Hamburg 2005 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 24), S. 648–656, doch muss er zeitweilig in Hamburg präsent gewesen sein, denn 1452 gehört Johannes Stulle zu den Testamentsvollstreckern des Pfarrers der Nikolaikirche, Theodor Wichmann; ebd., S. 687.

<sup>101</sup> In der kurialen Überlieferung erscheint sein Name nochmals, als er am 6. November 1461 durch Hermann Duchel 14 fl. an die päpstliche Kammer zahlt: RG VIII, Nr. 3657.

<sup>102</sup> Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, hg. von Andreas Ludwig Jakob Michelsen, Altona 1834, S. 42 (Insert) und Nr. 28, S. 32–35.

<sup>103</sup> Vgl. seine Vita bei Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft (wie Anm. 21), Nr. 166, S. 508–510, aber unvollständig und fehlerhaft, siehe die folgenden Einzelnachweise. Ergänzend nun die beeindruckende Pfründenvita in RG X, Nr. 2853–2855.

<sup>104</sup> RG X, Nr. 2853–2855. – Er blieb in Rom unermüdlich: 1484 bezeichnet er sich in einer Supplik als *antiquus curialis*; ebd., Nr. 2855.

<sup>105</sup> RG VIII, Nr. 1515.

tum Bremen, dem Bistum Lübeck und benachbarten Diözesen. Am 3. Februar 1471 wird er mit Domkanonikat und -präbende in Bremen und der Pfarrei Wesselburen providiert, leistet am 8. Februar für beide Benefizien die Annatenobligation, zahlt dafür aber bereits am 20. Februar 1471 als Annaten 38 Kammergulden.<sup>106</sup> Die Annatenzahlung so kurz nach der Provision überrascht und spricht wohl dafür, dass Gerhard Oldewagen beide Benefizien bereits innehatte und die päpstliche Provision womöglich nur eine flankierende Maßnahme war, um den Pfründenbesitz gegen Konkurrenten abzusichern. Dass er tatsächlich Pfarrherr in Wesselburen geworden war, ist noch an einem anderen Vorgang ablesbar: Am 5. Juli 1472 erlangt er als Bremer Domherr und Pfarrer zu Wesselburen von der päpstlichen Pönitentiarie die Lizenz „pro suo locumtenente absolvendi parochianos in forma ‚Cupientes‘“.<sup>107</sup> Diese Beichtlizenz, die wohl stets nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt wurde, ermöglichte es einem Pfarrgeistlichen, seine Gläubigen auch von Delikten zu absolvieren, die dem Bischof oder dem Papst reserviert waren.<sup>108</sup> Noch wichtiger aber ist die Information, dass Gerhard Oldewagen diese Beichtlizenz für seinen *locumtenens* erwirkte, also für den Pfarrvikar, der ihn als Seelsorger in Wesselburen vertrat.<sup>109</sup> Dass sich Oldewagen eine solche Lizenz besorgte, spricht doch sicher dafür, dass er die Pfarrei Wesselburen tatsächlich innehatte, auch wenn er sich vor Ort durch einen Pfarrvikar vertreten ließ. Wie lange er dort Pfarrherr blieb, ist noch unklar. Papst Sixtus IV. hatte 1477 die Inkorporation der Pfarreien Lunden und Wesselburen in das Hamburger Domkapitel verfügt,<sup>110</sup> doch galt dabei grundsätzlich, dass eine Inkorporation erst durchgeführt werden konnte, wenn die Pfarrei durch Tod oder Resignation des bisherigen Inhabers vakant war.<sup>111</sup> Das war aber zumindest in Wesselburen nicht der Fall, und Oldewagen dachte offenkundig nicht daran, auf seine einträgliche Pfarrei zu verzichten, sondern ging in die Gegenoffensive. Am 31. August 1480 ließ er durch Papst Sixtus IV. die Pfarrei auf Lebenszeit seinem Bremer Domkanonikat inkorporieren, leistete dafür am 30. Januar 1484 die Annatenobligation und zahlte bereits am folgenden Tag 19 Kammergulden als Annaten.<sup>112</sup> Damit dürfte er sich tatsächlich den Besitz der Pfarrei auf Lebenszeit gesichert haben.

---

**106** RG IX, Nr. 1620.

**107** Repertorium Pönitentiarie Germanicum VI, Nr. 6846.

**108** Die Pönitentiarie-Formelsammlung des Walter Murner von Straßburg, hg. von Matthäus Meyer, Freiburg im Üchtland 1979 (Spicilegium Friburgense 25), Nr. 1098, S. 533, hier sowohl das Formular für den Pfarrherrn als auch für dessen Pfarrvikar.

**109** Zur Stellvertretung in der Pfarrseelsorge siehe oben Anm. 83.

**110** RG X, Nr. 2855.

**111** Peter Landau, Inkorporation, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 16, Berlin u. a. 1987, S. 163–166. Eine mustergültige Fallstudie bietet Thomas Frenz, Die Inkorporation der Pfarreien Neunkirchen bei Miltenberg (1419/1423) und Kahl am Main (1501/1503) in das Aschaffener Kollegiatstift, in: Aschaffener Jahrbuch 7 (1981), S. 37–93.

**112** RG X, Nr. 2855.

*Dr. theol.* Gerhard Oldewagen ist 1494 als Bremer Domherr verstorben und im dortigen Dom beigesetzt worden.<sup>113</sup>

Die Betrachtung der Pfarreien wäre unvollständig ohne Berücksichtigung der Ewigvikarien (Messpriesterpfründen), die dort im Laufe des späten Mittelalters gestiftet wurden.<sup>114</sup> In den 20 Pfarrkirchen des Landes gab es erstaunlich viele Messpriesterpfründen.<sup>115</sup> Da die Pfarreien mit Ausnahme von Burg dem Patronatsrecht des Hamburger Domkapitels unterstanden oder diesem inkorporiert waren,<sup>116</sup> hatten die bäuerlichen Landgemeinden keine Mitwirkungsrechte an der Pfarrstellenbesetzung. Neben den allgemeinen Tendenzen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit – quantitative Steigerung der Messfeiern und Förderung der Memoria (Messfrüchte)<sup>117</sup> – wurde die Stiftung von Nebenaltären mit Altaristenstellen gewiss auch dadurch gefördert, dass bei diesen Benefizien Laien das Patronatsrecht erlangen und damit Einfluss auf das Kirchenwesen ausüben konnten. Von 62 Vikarien wurden 53 durch Kirchengeschworene, Bauern oder andere Parochianen besetzt; die Stifter kamen also aus den Landgemeinden.<sup>118</sup> Vereinzelt waren sogar Vikarien Gegenstand päpstlicher Provisionen,<sup>119</sup> auch wenn sie Laienpatronat unterlagen.<sup>120</sup> Von der Stiftungsfreudigkeit der Laien vor der Reformation finden sich natürlich auch Zeugnisse für Dithmarschen in den Papstregistern. Auf die Bauern aus Wesselburen, die in der dortigen Pfarrkirche vier Vikarien stifteten, die sie 1477 und 1481 von Sixtus IV. bestätigen ließen, wurde schon hingewiesen.<sup>121</sup> Im Zusammenhang mit dem Altar St. Nikolai in der Meldorfer Kirche wird 1460 sogar eine

**113** Heinrich Elsner, Johannes Oldewagen, † vor 1420. Dr. theol. Gerhard Oldewagen, † 1494, in: Die Gräber im Bremer St. Petri Dom. Eine biographische, genealogische, soziologische und heraldische Aufarbeitung der dort Begrabenen, Folge 6, Bremen 1997 (Blätter der „Maus“, Gesellschaft für Familienforschung [Bremen] 18), S. 11–14.

**114** Dazu generell Enno Bünz, Vikaristiftungen verändern den Kirchenraum. Zum Wandel spätmittelalterlicher Pfarrkirchen im deutschsprachigen Gebiet, in: ders., Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 19), S. 234–257.

**115** Vgl. die Auflistung in: Wilhelm Jensen, Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei aus Holstein, Dithmarschen und Stormarn (um 1540), in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Reihe 1 18 (1934), S. 122–149, hier Abdruck eines Verzeichnisses, das bereits länger vor 1540 angelegt wurde, vgl. Bünz, Gründung (wie Anm. 29), S. 618, Anm. 106. Für die Vikaristiftungen im südelbischen Teil des Erzbistums vgl. Emma Katz, Mittelalterliche Altarpfründen der Diözese Bremen im Gebiet westlich der Elbe, in: Bremisches Jahrbuch 30 (1926), S. 1–160, auch selbständig erschienen, Bremen 1926.

**116** Kurze, Pfarrerrwahlen (wie Anm. 38), S. 209 f.

**117** Für Dithmarschen: Bünz, Was glaubten die Dithmarscher (wie Anm. 53), S. 120–129.

**118** Kurze, Pfarrerrwahlen (wie Anm. 38), S. 294.

**119** Siehe die Auflistung in Anhang 3.

**120** Nikolaus Milde (über ihn oben bei Anm. 49) gibt 1477 in seiner Supplik um die Vikarie St. Katharinen in der Pfarrkirche zu Lunden an, deren Patronat gehöre „ad parentela[m] Birdersinen“, zu der er gehöre, und die Einkünfte seien „per inundationes“ zunichte gemacht. Deshalb wolle er sie „de suo patrimonio augmentare“: RG X, Nr. 8273.

**121** RG X, Nr. 1604.

Nikolaibruderschaft erwähnt.<sup>122</sup> Auch mehrere päpstliche Ablässe für Dithmarscher Kirchen finden sich in den römischen Quellen.<sup>123</sup>

Da die regionale Überlieferung Dithmarschens sehr dürftig ist<sup>124</sup> und insbesondere die Kirchspielsarchive kaum Quellen aus vorreformatorischer Zeit bewahrt haben,<sup>125</sup> bieten die Einträge der Papstregister wichtige Informationen vor allem zur Kirchengeschichte des Landes. Fast alle Pfarreien kommen in den Papstregistern des 15. Jahrhunderts vor, viele mehrfach. Zahlreiche Inhaber der Pfarrbenefizien sind nur durch das vatikanische Quellenmaterial bekannt. Mehrere Registereinträge bieten auch einzigartige Informationen über Kirchenstiftungen im 15. Jahrhundert. Dabei wird deutlich, dass sich die Dithmarscher Bauern wie die großen weltlichen Landesherren verhielten: Gegen den mächtigen Einfluss des Bremer Erzbischofs beziehungsweise des Hamburger Domkapitels, das für Dithmarschen zuständig war, suchte man die Unterstützung des Papsttums.<sup>126</sup> Dithmarschen lag zwar an der Peripherie, war aber nicht von den allgemeinen Entwicklungen des Verhältnisses von Kirche und Welt abgekoppelt. Dies belegt auch das Verhältnis Dithmarschens zur römischen Kurie. Dass die Dithmarscher

<sup>122</sup> RG VIII, Nr. 4439.

<sup>123</sup> Z. B. 1436 für die Pfarrkirche Wesselburen und 1459 für die Pfarrkirche Lunden, siehe oben Anm. 98.

<sup>124</sup> Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen (wie Anm. 102); Albert Panten, Ergänzungen aus den Jahren 1402 bis 1480 zum Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen von Andreas Ludwig Jacob Michelsen (1834), Heide 2012 (Edition Dithmarscher Landeskunde); Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens (wie Anm. 13); Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bde. 1–3, hg. von Paul Hasse, Hamburg-Leipzig 1886–1896; Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bde. 4–7, hg. von Volquart Pauls u. a., Kiel 1924/Neumünster 1980; Hamburgisches Urkundenbuch, Bde. 1–4, hg. von Johann Martin Lappenberg u. a., Hamburg 1842–1967; Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bde. 1–2 (wie Anm. 6); Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates. Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 1: 1350–1399, Bd. 2: 1400–1440, bearb. von Jürgen Sarnowsky u. a., Hamburg 2014–2021.

<sup>125</sup> Eine Ausnahme ist Wöhrden; vgl. Enno Bünz, Die Wöhrdener Bücher. Zur Schriftlichkeit in den dithmarscher Kirchspielen des ausgehenden Mittelalters, in: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 32 (2005), S. 18–32; erweiterte Fassung in: Dithmarschen. Landeskunde – Kultur – Natur (2005), Heft 4, S. 90–100; ders., Quellen zum kirchlichen Alltag vor der Reformation: Die Wöhrdener Bücher, in: Glaube, Macht und Selbstjustiz. Dithmarschen und die Reformation. Ausstellung im Dithmarscher Landesmuseum 1.6. bis 19.11.2017, Redaktion: Jutta Müller, Meldorf 2017, S. 22–27. Noch nicht einsehen konnte ich das sogenannte Kirchenbuch von St. Jakobi in Neuenkirchen, das um 1500 aufwendig gebunden wurde; vgl. Ulrich Kuder, Jakobusverehrung im Norden. Ein vorläufiger Überblick, in: Javier Gómez-Montero (Hg.), Der Jakobsweg und Santiago de Compostela in den Hansestädten und im Ostseeraum. Akten des Symposiums an der Universität Kiel (23.–25. 4. 2007), Kiel 2011 (Topographica. Texte und Studien zu kulturellen Räumen in Europa 1), S. 193–300, hier S. 234; bereits erwähnt in: Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, bearb. im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Neumünster 1969, S. 473.

<sup>126</sup> Dazu generell Justus Hashagen, Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche, Essen 1931. Hinweise auf die neuere Forschung bei Erich Meuthen, Das 15. Jahrhundert, überarb. von Claudia Märkl, München <sup>5</sup>2012 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9), S. 148 f. und 234 f.

um 1500 die Muttergottes verehrten und das Land ihrem Schutz unterstellten, sei am Ende angemerkt.<sup>127</sup> Die Beschäftigung mit der Kirchengeschichte Dithmarschens zeigt exemplarisch, wie groß die Bedeutung des RG für die spätmittelalterliche Landesgeschichte ist.

---

<sup>127</sup> Reimer Hansen, Marienland Dithmarschen. Die Mutter Gottes als Schutzheilige der Bauernrepublik, in: Silke Götttsch u. a. (Hg.), Geschichte und Museum. Festschrift für Nis Rudolf Nissen zum 70. Geburtstag, Kiel 1995 (Kieler Blätter zur Volkskunde 27), S. 23–43; wiederabgedruckt (ergänzt um Abbildungen) in: Dithmarschen (1999), Heft 4, S. 82–91; nochmals wiederabgedruckt in: ders., Aus einem Jahrtausend historischer Nachbarschaft. Studien zur Geschichte Schleswigs, Holsteins und Dithmarschens, hg. von Uwe Danker/Manfred Jessen-Klingenberg/Jörn-Peter Leppien, Malente 2005 (Gesellschaft für Politik und Bildung e.V. Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte 22), S. 73–92.

## Anhang

### 1 Dithmarscher Betreffe im RG III–X (1409–1484)

Abkürzungen: Ksp. = Kirchspiel; Mk. = Mark Silber – fettgedruckt = Lage in der Marsch

| Name                                | Pfründenwert 1336 | Vergünstigungen<br>(Supplik, Indult,<br>Dispens, Annaten) | Erwähnungen | Bemerkungen                       |
|-------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| Dithmarschen<br>(„terra Ditmarsia“) | –                 | 5                                                         | –           |                                   |
| Ksp. Meldorf                        | 90 Mk.            | 7 + 1 Domini-<br>kaner + 1 Stadt                          | 4           | Stadt                             |
| <b>Ksp. Marne</b>                   | 45 Mk.            | 9                                                         | 9           |                                   |
| <b>Ksp. Lunden</b>                  | 40 Mk.            | 9                                                         | 11          |                                   |
| <b>Ksp. Wesselburen</b>             | 40 Mk.            | 39                                                        | 16          |                                   |
| <b>Ksp. Wöhrden</b>                 | 34 Mk.            | 22                                                        | 11          |                                   |
| Ksp. Weddingstedt                   | 30 Mk.            | 1                                                         | –           |                                   |
| <b>Ksp. Büsum</b>                   | 26 Mk.            | 4                                                         | 9           | Insel                             |
| Ksp. Tellingstedt                   | 24 Mk.            | 2                                                         | –           |                                   |
| Ksp. Hennstedt                      | 24 Mk.            | 3                                                         | 3           |                                   |
| <b>Ksp. Brunsbüttel</b>             | 23 Mk.            | 1                                                         | –           |                                   |
| Ksp. Albersdorf                     | 20 Mk.            | 2                                                         | –           |                                   |
| Ksp. Burg                           | 18 Mk.            | 2                                                         | 3           | Kollator<br>Erzbf. von Bremen     |
| <b>Ksp. Hemme</b>                   | 18 Mk.            | 5                                                         | 5           |                                   |
| <b>Ksp. Eddelak</b>                 | 16 Mk.            | 1                                                         | –           |                                   |
| <b>Ksp. Neuenkirchen</b>            | 15 ½ Mk.          | 11                                                        | 2           |                                   |
| Ksp. Delve                          | 12 Mk.            | 1                                                         | –           |                                   |
| Ksp. Süderhastedt                   | 12 Mk.            | 2                                                         | –           |                                   |
| Ksp. Hemmingstedt                   | 10 Mk.            | 6                                                         | 3           |                                   |
| Ksp. Nordhastedt                    | (4 Mk.)           | –                                                         | –           |                                   |
| <b>Ksp. Barlt</b>                   | –                 | 2                                                         | –           | Kirchspiel gegründet<br>1426/1428 |
| Kapelle Heide                       | –                 | 2                                                         | –           | Kapelle gegründet<br>1438/1448    |
| Laien                               | –                 | 1                                                         | –           |                                   |
| 213 Belege                          |                   |                                                           |             |                                   |

## 2 Die Dithmarscher Pfarrkirchen im „Taxus beneficiorum“ der Hamburger Dompropstei von ca. 1336 und in den kurialen Registern

Der „Taxus beneficiorum“ wurde ediert von Bünz, Pfründenwerte (wie Anm. 19), S. 293 f. – Abkürzungen: *mc.* = *marca argenti*; Mk. = Mark Silber.

| Pfarrei                                            | Pfründenwert<br>Taxus-Register<br>(ca. 1336) | Pfründenwert<br>Kuriale Register<br>(15. Jh.) |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Albersdorf, St. Remigius                           | 20 <i>mc.</i>                                | 3 Mk.                                         |
| Brunsbüttel, St. Jakobi                            | 23 <i>mc.</i>                                |                                               |
| Büsum, St. Clemens                                 | 26 <i>mc.</i>                                | 3 Mk., 4 Mk.                                  |
| Burg, St. Peter                                    | 18 <i>mc.</i>                                | 3 Mk.                                         |
| Delve, St. Marien                                  | 12 <i>mc.</i>                                |                                               |
| Eddelak, St. Marien                                | 16 <i>mc.</i>                                |                                               |
| Hemme, St. Marien                                  | 18 <i>mc.</i>                                |                                               |
| Hemmingstedt, St. Marien                           | 10 <i>mc.</i>                                | 2 Mk.                                         |
| Hennstedt, St. Secundus                            | 24 <i>mc.</i>                                |                                               |
| Lunden, St. Laurentius                             | 40 <i>mc.</i>                                | 5 Mk., 6 Mk.                                  |
| Marne, St. Matthäus,<br>später St. Maria Magdalena | 45 <i>mc.</i>                                | 4 Mk.                                         |
| Meldorf, St. Johannis                              | 90 <i>mc.</i>                                |                                               |
| Neuenkirchen, St. Jakobi                           | 15 ½ <i>mc.</i>                              | 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk.                           |
| Nordhastedt, St. Katharina                         | (4 <i>mc.</i> )                              |                                               |
| Süderhastedt, St. Laurentius                       | 12 <i>mc.</i>                                | 3 Mk., 4 Mk.                                  |
| Tellingstedt, St. Martin                           | 24 <i>mc.</i>                                | 4 Mk.                                         |
| Weddingstedt, St. Andreas                          | 30 <i>mc.</i>                                |                                               |
| Wesselburen, St. Bartholomäus                      | 40 <i>mc.</i>                                | 6 Mk., 8 Mk., 9 Mk., 10 Mk., 13 Mk.           |
| Wöhrden, St. Nikolaus                              | 34 <i>mc.</i>                                | 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk.                           |



### 3 Päpstliche Provision von Vikarien in Dithmarscher Pfarrkirchen

| Pfarrkirche  | Vikarie / Patrozinium                     | Jahr                 | Beleg im RG                       |
|--------------|-------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------|
| Büsum        | Hl. Kreuz                                 | 1435                 | RG V, Nr. 5966                    |
|              | Ohne Angabe                               | 1436                 | RG V, Nr. 6051                    |
| Hemme        | St. Marien                                | 1412 und 1418        | RG IV, Sp. 1901                   |
|              | Ohne Angabe                               | 1435                 | RG V, Nr. 5682                    |
|              |                                           | 1433–1435            | RG V, Nr. 5783                    |
|              |                                           | 1455–1456            | RG VII, Nr. 1001                  |
| Hennstedt    | St. Marien                                | 1475                 | RG X, Nr. 5743                    |
|              | dies., ohne Angabe                        | 1481                 | RG X, Nr. 5744                    |
|              | dies., ohne Angabe                        | 1484                 | RG X, Nr. 1678                    |
|              | Ohne Angabe                               | 1482                 | RG X, Nr. 5745                    |
|              |                                           | 1484                 | RG X, Nr. 8676                    |
| Lunden       | St. Katharinen                            | 1477                 | RG X, Nr. 8273 (Laienpatronat)    |
|              | St. Marien                                | 1433                 | RG V, Nr. 8001                    |
|              | Ohne Angabe                               | 1436                 | RG V, Nr. 3522                    |
|              |                                           | 1439                 | RG V, Nr. 6931                    |
| Marne        | St. Marien                                | 1473                 | RG X, Nr. 3105                    |
| Meldorf      | Corpus Christi                            | 1462                 | RG VIII, Nr. 2147                 |
|              | St. Johannes Bapt.<br>und St. Andreas ap. | o. J.<br>(1471–1484) | RG X, Nr. 4136 (Laienpatronat)    |
|              | St. Marien                                | 1471                 | RG IX, Nr. 4873                   |
|              |                                           | 1475                 | RG X, Nr. 8343 (Patronat: Kaland) |
|              | St. Nikolai                               | 1460                 | RG VIII, Nr. 4439                 |
|              | Ohne Angabe                               | 1456                 | RG VIII, Nr. 2077                 |
|              |                                           |                      |                                   |
| Neuenkirchen | St. Marien                                | 1479                 | RG X, Nr. 3535                    |
| Wesselburen  | Allerseelen                               | 1477 und 1481        | RG X, Nr. 1604                    |
|              | St. Bartholomäus                          | 1419–1420            | RG IV, Sp. 3502                   |
|              |                                           | 1435                 | RG V, Nr. 5966                    |
|              |                                           | 1479–1481            | RG X, Nr. 5744 f.                 |
|              |                                           | 1484                 | RG X, Nr. 6611 und 9007           |
|              | St. Georg                                 | 1477 und 1481        | RG X, Nr. 1604                    |
|              | Ohne Angabe                               | 1436                 | RG V, Nr. 6051                    |
|              |                                           |                      |                                   |
| Wöhrden      | St. Katharinen                            | 1427                 | RG IV, Sp. 1971                   |
|              | St. Marien                                | 1425                 | RG IV, Sp. 3031                   |
|              | dies., Zusatz:<br>„sive elemosinaria“     | 1482                 | RG X, Nr. 8371                    |
|              | Ohne Angabe                               | 1424                 | RG IV, Sp. 2709                   |



## Preußische Kleriker im 15. Jahrhundert auf dem kurialen Pfründenmarkt

**Abstract:** The relationship of the Prussian clergy to the papal Curia and their participation in benefice dealings evolved initially against the background of the Teutonic Order and its curial contacts. These existing structures were of decisive importance for Prussian clerics in developing a clientele network at the Curia. Until the mid-fifteenth century, the office of the general proctor of the Teutonic Order was the first address for Prussian clergymen on business in Rome. In the second half of the fifteenth century, however, the Teutonic Order lost much of its influence at the Curia and the financial means to effectively promote the careers of secular priests. Since the Polish king, who now ruled in the western parts of Prussia, was hardly interested in supporting them, Prussian secular clerics found themselves left to their own devices and were forced to seek alternative ways of obtaining benefices. Focusing on the careers of three such Prussian clergymen, Thomas Kynast, Lukas Watzenrode, and Bernhard Sculteti, this study reveals how individuals found new paths to advancement without the support of the Teutonic Order.

Am 5. August 1319 wurde der Kleriker Johann von Braunsberg, Familiar des Hochmeisters Karl von Trier (1311–1324), von Papst Johannes XXII. in Avignon mit einem Kanonikat in Breslau (Wrocław) samt Anwartschaft auf eine Präbende im Breslauer Domkapitel providiert.<sup>1</sup> Bei der Provision Johanns von Braunsberg handelt es sich wahrscheinlich um die ersten überlieferten Bemühungen eines preußischen Klerikers um Pfründen an der päpstlichen Kurie. Knapp ein halbes Jahr später, am 21. Januar 1320, erhielt der Kleriker Konrad von Königsberg ein Kanonikat samt Anwartschaft auf eine Präbende im Domkapitel von Ermland in Preußen.<sup>2</sup> In einem größeren Umfang lassen sich die Bemühungen preußischer Kleriker in Avignon mit dem Einsetzen der Suppli-

---

<sup>1</sup> Preußisches Urkundenbuch, hg. von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesgeschichte, 6 Bde., Königsberg-Marburg, 1880–2000, hier Bd. 2, Nr. 240. – In diesem Beitrag verwendete Abkürzungen für die Urkundenbücher: PUB = Preußisches Urkundenbuch; LUB = Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, Abt. 1, Bde. 1–6, hg. von Friedrich Georg von Bunge, Reval-Riga 1853–1873; Bde. 7–9, hg. von Hermann Hildebrand, Riga-Moskau 1881–1889; Bde. 10–11, hg. von Philipp Schwartz, Riga-Moskau 1896–1905; Bd. 12, hg. von August von Bulmerincq, Riga-Moskau 1910; Bde. 13–14, hg. von Madlena Mahling/Klaus Neitmann/Matthias Thumser, Köln u. a. 2018–2020.

<sup>2</sup> PUB II, Nr. 262. Nach Gerhard Matern, *Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späten Mittelalters*, Paderborn 1953, S. 100, handelt es sich hier um den ersten Versuch, eine Präbende in Ermland auf dem kurialen Weg zu erlangen. Am gleichen Tag wurde mit Dithard von Thorn ein weiterer Preuße an der Kurie providiert: *Pommersches Urkundenbuch*, Bd. 5: 1311–1320, hg. von Otto Heinemann, Stettin 1905, Nr. 328.

kenregister 1342 verfolgen.<sup>3</sup> Die Beziehungen preußischer Kleriker zur Kurie und ihre Präsenz auf dem Pfründenmarkt<sup>4</sup> entwickelten sich erst allmählich vor dem Hintergrund der Kontakte des Deutschen Ordens zur päpstlichen Kurie ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>5</sup> Eine umfassende Untersuchung dieses Themas bildet nach wie vor ein Desiderat der Forschung.

Im Folgenden soll an mehreren Beispielen gezeigt werden, welche Informationen die durch das „Repertorium Germanicum“ (RG) erschlossene kuriale Überlieferung für Kleriker aus Preußen liefert, einer Region am Rande der lateinischen Christenheit, die noch bis Anfang des 15. Jahrhunderts mit Samogitien (Žemaitėjė, Żmudź) direkt an pagane Gebiete angrenzte. Im Fokus der Betrachtung stehen preußische Kleriker, die sich um Dompräbenden oder Bischofsstühle in ihrer Heimatregion und außerhalb Preußens bemühten, sowie die in der kurialen Überlieferung vorkommenden preußischen Deutschordenspriester. An dieser Stelle scheint eine kurze Bemerkung angebracht, wer in diesem Zusammenhang mit ‚preußischer Kleriker‘ gemeint ist. Unter die Herkunftsbezeichnung ‚preußisch‘ fallen Kleriker, deren Herkunftsdiözese in der päpstlichen Registerüberlieferung mit Ermland (Warmia), Kulm (Chełmno), Pomesanien (Pomezania) und Samland (Sambia) angegeben wird. Neben diesen zur Kirchenprovinz Riga zählenden preußischen Diözesen werden die Kleriker aus dem zur polnischen Diözese Leslau (Włocławek) gehörenden Archidiakonat Pommerellen (Pomorze Nadwiślańskie) in die Untersuchung einbezogen, da das Gebiet mit der Hansemetropole Danzig (Gdańsk) von 1309 bis zum Zweiten Thorner Frieden von 1466 zum Ordensland Preußen gehörte. Obwohl die erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründeten preußischen Diözesen an der nordöstlichen Peripherie der lateinischen Christenheit lagen und die kuriale Überlieferung für Preußen gerade im Vergleich zu den kuriennahen Regionen des Reiches insgesamt überschaubar ist, liefert sie eine Fülle an Informationen für die Rekonstruktion der Kirchenkarrieren preußischer Kleriker. Darüber hinaus erlaubt sie unter Einbeziehung der lokalen Quellen – hier sei vor allem die reichhaltige Überlieferung des Deutschen Ordens in Preußen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStAPK) in Berlin genannt – einen guten Einblick in die personalen Netzwerke der Kleriker. Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags sollen die Ausgangsbedingungen und

<sup>3</sup> Arthur Motzki, *Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes (1342–1366)*, Braunsberg 1914 (Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Braunsberg 1914). Bis zum Beginn des Schismas 1378 sind in den seit 1342 überlieferten Supplikenregistern mindestens 50 Suppliken um Pfründen im ermländischen Domkapitel überliefert: Ma t e r n, *Die kirchlichen Verhältnisse* (wie Anm. 2), S. 103.

<sup>4</sup> Zum Terminus ‚Pfründenmarkt‘ vgl. vor allem Brigide S c h w a r z, *Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 20 (1993), S. 129–152, sowie Andreas M e y e r, *Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (= QFIAB) 71 (1991), S. 266–279.

<sup>5</sup> Vgl. zu den Kontakten zwischen Kurie und Deutschem Orden Jan-Erik B e u t t e l, *Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung*, Marburg 1999 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 55).

Tendenzen der Kirchenkarrieren preußischer Kleriker sowie ihre sozialen Verflechtungen seit dem Pontifikat Papst Martins V. (1417–1431) stehen. Das Erscheinen des zehnten Bandes des RG ermöglicht die Untersuchung eines zusammenhängenden Zeitraums bis zum Ende des Pontifikats Sixtus' IV. (1471–1484), was für Preußen durch die große politische Zäsur von 1466 und ihre möglichen Auswirkungen auf die Kirchenkarrieren preußischer Kleriker besonders interessant ist. Aufgrund seiner überragenden politischen Bedeutung, seines faktischen Herrschaftsmonopols in Preußen und seiner institutionalisierten Verbindung zum Papst spielte der Orden zumindest bis 1466 eine sehr große Rolle bei der Karriereförderung preußischer Kleriker. Die Untersuchung von deren Kirchenkarrieren profitiert nicht zuletzt von dem sehr großzügigen geographischen Rahmen des RG, sodass die hier vorgestellten preußischen Kleriker unter Einbeziehung ihrer Bemühungen um Pfründen in der benachbarten Kirchenprovinz Gnesen (Gniezno) und in den livländischen Diözesen betrachtet werden können.<sup>6</sup>

## 1 Der Generalprokurator in Rom und preußische Kleriker an der Kurie

Für viele preußische Kleriker war der Palast des Generalprokurators in der Nähe der Peterskirche beziehungsweise nach 1424 der neue Palastkomplex im Stadtteil Arenula (heute: Via del Mascherone 57) die erste Anlaufstelle in Rom – zumindest bis zum Ende des Dreizehnjährigen Kriegs (1454–1466) und dem Übergang des westlichen Teils von Preußen an die polnische Krone.<sup>7</sup> Der Generalprokurator war als ständiger Vertreter des Deutschen Ordens an der Kurie für die Durchsetzung der Belange des Ordens zuständig. Gelegentlich übernahm er auch persönliche Aufträge einzelner Ordensmitglieder und anderer mit dem Orden verbundener Akteure. Dank zahlreicher informeller Kontakte zu Kardinälen und anderen Kurialen betrieb der Ordensprokurator eine durchaus erfolgreiche Lobbyarbeit für den Orden und verfügte über ausgedehnte Informations- und Einflussmöglichkeiten, welche dem Deutschen Orden gegenüber seinen politischen Konkurrenten enorme Vorteile verschaffen konnten. Der Deutsche Orden nutzte seinen Vertreter an der Kurie auch, um dem Orden nahestehenden Weltgeistlichen zu Benefizien zu verhelfen. Gleichzeitig übte der Generalprokurator eine

<sup>6</sup> Zum geographischen Rahmen des RG vgl. RG VI,1, S. XLII–XLIII, und RG V,1,1, S. XX–XXIII. Während die Kirchenprovinz Gnesen mit den Diözesen Gnesen, Breslau, Krakau, Leslau und Posen aufgenommen wurde, bleibt die an Preußen grenzende Diözese Plock im RG größtenteils unberücksichtigt.

<sup>7</sup> Zur Bedeutung des Palastes des Generalprokurators Beuttel, Der Generalprokurator (wie Anm. 5), S. 426–438; Christiane Schuchard, Rom und die päpstliche Kurie in den Berichten des Deutschordens-Generalprokurators Jodocus Hogenstein (1448–1468), in: QFIAB 72 (1992), S. 54–122, hier S. 77–80.

gewisse Kontrollfunktion aus, um konkurrierenden Ansprüchen Dritter um Benefizien im Einflussgebiet des Ordens entgegenzuwirken und steuernd einzugreifen.<sup>8</sup>

Die Leitung des Deutschen Ordens in Preußen bediente sich ihres ständigen Vertreters an der Kurie für die Umsetzung ihrer Personalpolitik, was die Berichte der Generalprokuratoren im Einzelnen dokumentieren.<sup>9</sup> Die Generalprokuratoren vermittelten die preußischen Kleriker an die zuständigen kurialen Behörden, betrieben die Durchsetzung der Petitionen, stellten nicht selten die nötigen Geldmittel zur Verfügung und ermöglichten die Kontaktaufnahme zu einflussreichen, dem Orden nahestehenden Kurialen, um die Durchsetzung der Anliegen zu erleichtern. Gerade an der römischen Kurie, an der unzählige Menschen aus allen Teilen der lateinischen Welt zusammenströmten, waren gute Verbindungen zu einzelnen Kurialen von unschätzbarem Vorteil. So konnte sich ein preußischer Kleriker auf Pfründensuche mithilfe des Generalprokurators an der Kurie schnell ein Bild über mögliche Konkurrenten um eine Pfründe machen und seine Chancen ausloten.

Bezeichnenderweise rekrutierten sich die Generalprokuratoren – im Gegensatz zu der Führungsschicht des Deutschen Ordens – überwiegend aus Preußen, sodass die Verbindungen zwischen den Ordensprokuratoren an der Kurie und den preußischen Klerikern besonders eng waren. Erst nach dem Dreizehnjährigen Krieg wurde das Amt überwiegend mit nicht aus Preußen stammenden Juristen besetzt.<sup>10</sup> Auffällig ist die Zahl der aus dem preußischen Bürgertum – allen voran aus Danzig – stammenden Kleriker im Amt des Generalprokurators. So stammten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fünf Vertreter des Ordens an der Kurie aus der führenden Stadt des Ordenslandes.<sup>11</sup> Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Deutsche Orden seine Diplomaten und Ge-

<sup>8</sup> Beuttel, *Der Generalprokurator* (wie Anm. 5), S. 252–263.

<sup>9</sup> Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, Bd. 1: Die Geschichte der Generalprokuratoren von den Anfängen bis 1403, hg. von Kurt Forstreuter, Göttingen 1961; Bd. 2: Peter von Wormditt (1403–1419), hg. von Hans Koeppen, Göttingen 1960; Bd. 3,1–2: Johann Tiergart (1419–1428), hg. von Hans Koeppen, Göttingen 1966–1971; Bd. 4,1–2: 1429–1436, hg. von Kurt Forstreuter/Hans Koeppen, Göttingen 1973–1976. Weitere Bände sind in Bearbeitung: Bernhart Jähnig bearbeitet den Zeitraum von 1437 bis 1447, Christiane Schuchard den Zeitraum von 1448 bis 1468 und Kristina Stöbener den Zeitraum nach 1468. – Zu Editionsfrage und Quellenkritik vgl. auch Gabriele Annas, *Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie des 14. und 15. Jahrhunderts: Überlegungen zu den Quellen*, in: Jessica Nowak/Georg Strack (Hg.), *Stilus – modus – usus. Regeln der Konflikt- und Verhandlungsführung am Papstthron des Mittelalters*, Turnhout 2019 (*Utrecht Studies in Medieval Literacy* 44), S. 293–314.

<sup>10</sup> Hermann Freytag, *Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie von 1309 bis 1525*, in: *Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins* 49 (1907), S. 185–220; Beuttel, *Der Generalprokurator* (wie Anm. 5), S. 70–79.

<sup>11</sup> Johann Tiergart (1419–1428), Johann Crowel (1437–1443), Andreas Ruperti (1446–1447), Laurentius Blumenau (1447–1448) und Jodocus Hogenstein (1447–1468); Freytag, *Die Geschäftsträger* (wie Anm. 10), S. 202–211. Auch der Generalprokurator Peter von Wormditt (1403–1419) war mit Danzig familiär eng verbunden; vgl. Beuttel, *Der Generalprokurator* (wie Anm. 5), S. 71 f., Anm. 42.

sandten insbesondere in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vornehmlich aus dem preußischen Bürgertum rekrutierte.<sup>12</sup> Die Generalprokuratoren und ihre Stellvertreter nutzten ihren Kurienaufenthalt auch, um ihre eigene Versorgung mit Pfründen aufzubessern. Die meisten Benefizien verdankten die Gesandten des Deutschen Ordens jedoch weniger der Gunst des Papstes als dem Einfluss des Ordens *in partibus*, da es sich meist um Benefizien in dessen Einflussbereich handelte. Die Ordensprokuratoren Johann Tiergart (1419–1428) und Michael Sculteti (1497–1500) wurden für ihre Dienste mit dem Bistum Kurland in Livland entlohnt.<sup>13</sup> Johann Crowel (1437–1443) und Jodocus Hogenstein (1447–1468) wurden mit dem Bistum Ösel in Livland providiert.<sup>14</sup> Den Ernennungen zum Bischof gingen meist jahrelange Bemühungen voraus, und nicht selten handelte es sich bei den erworbenen Bistümern zumindest aus der Sicht der Petenten um Benefizien zweiter Wahl.<sup>15</sup> Weitere Prokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie wurden, wie die meisten in den Diensten des Ordens stehenden Kleriker, mit Stadtpfarreien in Preußen – allen voran der Danziger Marienkirche und der Thorner Johanniskirche – ausgestattet, die bis zum Dreizehnjährigen Krieg dem Patronatsrecht des Ordens unterstanden und zu den attraktivsten Pfründen im Ordensland gehörten.<sup>16</sup> Der Hochmeister ermunterte seine Vertreter an der Kurie angesichts der zunehmend schlechten finanziellen Lage, sich an der Kurie verstärkt um Benefizien zu bemühen.<sup>17</sup>

Die ständige Präsenz der Ordensprokuratoren an der Kurie zog zahlreiche Kleriker aus Preußen an, die mit ihnen landsmannschaftlich und verwandtschaftlich verbunden waren.<sup>18</sup> Die regelrechte Seilschaft eines Deutschordensprokurators in Rom wird

<sup>12</sup> Zwei Beispiele von Karrieren preußischer Bürger im Dienst des Deutschen Ordens behandelt Remigiusz Stachowiak, Johann Abezier und Arnold Datteln – Zwei Thorner Kleriker zwischen der Kurie und dem Deutschen Orden, in: *Miscellanea Historico-Archivistica* 19 (2012), S. 93–107.

<sup>13</sup> Johann Tiergart wurde noch während seiner Tätigkeit als Generalprokurator in Rom 1425 als Ordenspriester mit dem Bistum Kurland providiert, ist jedoch erst 1434 in seinem neuen Bistum bezeugt: LUB VIII, Nr. 763 f. (12. Januar 1434). Michael Sculteti erlangte das Bistum Kurland 1500, schaffte vor seinem Tod im gleichen Jahr jedoch nicht mehr, das Bistum in Besitz zu nehmen; vgl. Radosław Biskup, *Das Domkapitel von Samland 1285–1525*, Toruń 2007, S. 449–453.

<sup>14</sup> Johann Crowel wurde 1439 mit dem Bistum providiert, konnte es jedoch erst 1449 in seinen Besitz nehmen: RG V, Nr. 5297; vgl. auch Andreas Sohn, *Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474)*, Köln-Weimar-Wien 1997 (Norm und Struktur 8), S. 370. Nach Crowels Tod wurde Jodocus Hogenstein 1458 von Papst Calixt III. mit dem Bistum providiert: RG VII, Nr. 1224.

<sup>15</sup> So war es zweifellos bei Johann Tiergart und Jodocus Hogenstein. Im Fall Hogensteins war dies nach Kurland, Reval und Kulm sogar der vierte Versuch, von der Kurie aus ein Bistum zu erlangen; vgl. Schuchard, *Rom* (wie Anm. 7), S. 93–97.

<sup>16</sup> Beispiele liefert Roman Czaja, *Deutscher Orden und Stadtklerus in Preußen im Mittelalter*, in: Zenon Hubert Nowak (Hg.), *Ritterorden und Kirche im Mittelalter*, Toruń 1997 (*Ordines Militares* 9), S. 81–96. Vgl. auch Marcin Sumowski, *Duchowni diecezjalni w średniowiecznym Toruniu. Studium prozopograficzne*, Toruń 2012.

<sup>17</sup> So legte der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen seinem Vertreter an der Kurie Jodocus Hogenstein nahe, sich beim Papst um Benefizien zu bemühen; vgl. Schuchard, *Rom* (wie Anm. 7), S. 90.

<sup>18</sup> Beuttel, *Generalprokurator* (wie Anm. 5), S. 467–480.

unter dem aus einer Danziger Patrizierfamilie stammenden Johann Tiergart (1419–1428) besonders deutlich sichtbar. Tiergart bemühte sich während seines Aufenthalts an der Kurie gezielt um Benefizien und Kurienämter für seinen Bruder Augustin und die beiden Neffen Wichard Pauli und Johann Lyndow. So verdankte Augustin Tiergart seine Kirchenkarriere weitgehend seinem Bruder Johann. Vermutlich begleitete er diesen bereits 1419 nach Rom und studierte in den 1420er Jahren an der Kurienuniversität, um 1427 als Skriptor der päpstlichen Pönitentiarie im Verwaltungsapparat der Kurie Fuß zu fassen.<sup>19</sup> An der Kurie vertrat er die Interessen des Deutschen Ordens auch, nachdem sein Bruder Rom bereits verlassen hatte.<sup>20</sup> Gleichzeitig versuchte er, von der Kurie aus Benefizien in Ermland, Ösel, Lübeck, Breslau und Regensburg zu erlangen.<sup>21</sup> Johann Tiergart unterstützte seinen Bruder Augustin 1452–1455 zwar vergeblich, seine Nachfolge im Bistum Kurland anzutreten, wusste jedoch noch zwei Jahrzehnte nach seinem Aufenthalt in Rom seine alten Verbindungen an der Kurie dafür nutzbar zu machen.<sup>22</sup> Schließlich wurde Augustin 1455 kurz nach Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges Pfarrer der Marienkirche, nachdem sein deutschordenstreuer Vorgänger Andreas Kunisch abgesetzt worden war.<sup>23</sup> Johann Tiergarts Neffe Wichard Pauli erhielt 1425 eine Provision auf die Pfarrei in Heilsberg (Lidzbark Warmiński) in der Diözese Ermland.<sup>24</sup> Wie konsequent der Ordensprokurator seine Familienangehörigen förderte, zeigt ein Schreiben an den Kaplan des Hochmeisters von 1427, in dem er sich beklagt, dass sich sein Neffe in Ermland nicht hatte durchsetzen können und der Bischof von Ermland die gewünschte Pfarrei seinem Notar Arnold Coster von Venrade verliehen habe. Er bestehe auf der Durchsetzung der Provision für seinen Neffen und verweise auf seine wertvollen Dienste für den Deutschen Orden.<sup>25</sup> Wichard konnte sich letztendlich nicht durchsetzen, wurde von dem ermländischen Bischof jedoch mit

<sup>19</sup> RG IV, Sp. 173 f. Zur gleichen Zeit (1414–1430) war bereits ein anderer preußischer Kleriker Skriptor der Pönitentiarie, Jakob Seeburg: Jan Guzowski (Hg.), *Słownik biograficzny kapituły warmińskiej*, Olsztyn 1996, S. 222, und RG IV, Sp. 1550–1552.

<sup>20</sup> Augustin Tiergart hielt sich vermutlich bis 1432 durchgehend an der Kurie auf; vgl. *Berichte*, Bd. 3,1 (wie Anm. 9), S. 26.

<sup>21</sup> RG V, Nr. 586. In Ermland stieg Augustin Tiergart zum Domkustos auf (1447–1457); vgl. Anton Eichhorn, *Die Prälaten des ermländischen Domcapitels*, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertums-kunde Ermlands* 3 (1866), S. 305–397, 529–643, hier S. 535 f. Um eine Dompräbende in Ermland bemühte sich Augustin bereits 1424: RG IV, Sp. 174; vgl. auch GStAPK, XX. Hauptabteilung, *Ordensbriefarchiv* (= HA, OBA), Nr. 4275.

<sup>22</sup> So bediente Johann Tiergart sich an der Kurie vor allem des Kardinals Peter von Schaumberg, den er bereits 1423 bei dessen Kandidatur für das Bistum Augsburg unterstützt hatte, und versuchte mit dessen Hilfe seinem Bruder gegen den Willen des Hochmeisters die Nachfolge im Bistum zu sichern; vgl. dazu *Berichte*, Bd. 3,1 (wie Anm. 9), S. 41 f.

<sup>23</sup> Gdańsk, Archiwum Państwowe w Gdańsku, 300, 27/5, S. 267, undatiertes Brief des Rates der Rechtstadt Danzig an den polnischen König; vgl. auch *Berichte*, Bd. 3,1 (wie Anm. 9), S. 30.

<sup>24</sup> RG IV, Sp. 3708 f.

<sup>25</sup> *Berichte*, Bd. 3 (wie Anm. 9), Nr. 318.



der zweitrangigen Pfarrei in Seeburg (Jeziorany) entschädigt. 1430 kam Wichard in den Besitz des begehrten Kanonikats in Ermland und erlangte schließlich 1444 auch die Pfarrei in Heilsberg.<sup>26</sup> Ein anderer Neffe, der Chronist und Danziger Ratssekretär Johann Lyndow, bemühte sich an der Kurie seit 1448 mindestens drei Jahre lang um ein Kanonikat in Ermland.<sup>27</sup> In Rom hielt sich in Tiergarts näherem Umfeld mit Andreas Schönau mindestens ein weiterer Kleriker auf, mit dem er landsmannschaftlich verbunden war. 1429 wurde Schönau erstmals als *litterarum apostolicarum scriptor* bezeichnet, ein Amt, das er offensichtlich bis zu seinem Tod 1444 behielt. Schönau erscheint 1435 erstmals als *familiaris papae*, zwei Jahre später als Abbreviator.<sup>28</sup> Er fungierte an der päpstlichen Kurie auch als Prokurator für Kleriker aus dem Ordensland.<sup>29</sup> Als *litterarum apostolicarum scriptor* und *canonicus ecclesie Warmiensis* wurde er in die Bruderschaft von S. Maria dell'Anima in Rom aufgenommen, die er in seinem Testament mit 30 Dukaten bedachte.<sup>30</sup> Schönau wurde bei seinen Bemühungen um Pfründen von Tiergart unterstützt. Am 24. Januar 1420 teilte Tiergart dem Hochmeister mit, dass es ihm nicht gelungen sei, für Meister Andreas, mit dem offensichtlich Schönau gemeint ist, an der Kurie eine Pfründe im Prager Domkapitel zu erwirken.<sup>31</sup> Auch die Bemühungen um das Pfarrbenefizium im ermländischen Heiligenbeil waren erfolglos.<sup>32</sup> Johann Tiergart selbst erhielt noch während seiner Tätigkeit als Ordensprokurator an der Kurie das Bistum von Kurland und verließ schließlich 1432 Rom, um sein Bistum in Livland in Besitz zu nehmen. Bei der Seilschaft Tiergarts scheint es sich in dieser Ausprägung im Vergleich zu anderen Generalprokuratoren um einen Einzelfall zu handeln. Die Auswüchse dieser Seilschaft beziehungsweise der Nepotismus Tiergarts wurden bereits von seinen Zeitgenossen kritisiert.<sup>33</sup> Seine Nachfolger unterstützten ebenfalls preußische Kleriker an der Kurie, darunter auch eigene Ver-

<sup>26</sup> RG IV, Sp. 3708 f.

<sup>27</sup> RG VI, Nr. 3179. Seine Bemühungen um ein Kanonikat in Ermland waren offensichtlich vergeblich; vgl. Guzowski (Hg.), *Słownik* (wie Anm. 19), S. 157.

<sup>28</sup> RG V, Nr. 321 (18. März 1435); 4906 (18. Januar 1437).

<sup>29</sup> So gab er beispielsweise am 26. Juli 1429 eine Annatenobligation für den Thorner Kleriker Johann Datteln in der päpstlichen Kammer ab und vollzog am 14. Februar 1435 an der Kurie die *visitatio liminum* als Vertreter des aus Danzig stammenden samländischen Bischofs Michael Junge: RG IV, Sp. 1804; RG V, Nr. 6821.

<sup>30</sup> Carl Jaenig (Hg.), *Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe*, Roma 1875, S. 223 f.; Freytag, *Die Geschäftsträger* (wie Anm. 10), S. 74.

<sup>31</sup> Berichte, Bd. 3 (wie Anm. 9), Nr. 18. Martin V. providierte am 24. Januar 1420 den Wiener Pfarrer Johann Herlini mit dem durch die Promotion des preußischen Klerikers Kaspar Schuwenpflug zum Bischof von Ösel vakanten Kanonikat in Prag. Dem Deutschen Orden ist es nicht gelungen, die Prager Pfründe einem weiteren Diener des Ordens zu sichern: RG IV, Sp. 2009. Schönau versuchte auch später, in der Diözese Prag Fuß zu fassen.

<sup>32</sup> Berichte, Bd. 3 (wie Anm. 9), Nr. 153.

<sup>33</sup> Ebd., Bd. 3,1 (wie Anm. 9), S. 44 f.

wandte, allerdings erreichten diese Bemühungen nicht die Ausmaße wie unter Johann Tiergart.<sup>34</sup>

Während ihrer Tätigkeit in Rom bemühten sich die Vertreter des Deutschen Ordens auch um verschiedene Ämter an der päpstlichen Kurie. Neben dem persönlichen Ehrgeiz und der Prestigesteigerung des Amtes spielten die aufgrund der Prärogativen der Kurienangehörigen bessere Ausgangsposition bei der Erlangung von Benefizien und die Aufnahme in den Hofstaat des Papstes dabei eine wichtige Rolle.<sup>35</sup> Zunehmend waren aber auch die materiellen Vorteile eines Kurienamtes angesichts der wachsenden finanziellen Notlage der Deutschordensvertreter an der Kurie von Bedeutung. Mehreren Ordensprokuratoren gelang es, das Amt des päpstlichen Kubikulars zu erlangen. Der Kubikular besaß ursprünglich zeremonielle und liturgische Aufgaben. Im Falle der Ordensprokuratoren war das Amt jedoch vielmehr als Auszeichnung zu verstehen, um sie aus dem Kreis der päpstlichen Familiaren hervorzuheben.<sup>36</sup> Bezeichnenderweise wurden vier Prokuratoren des Deutschen Ordens als Kastellane der Engelsburg während der Sedisvakanz mit der Verteidigung der wichtigsten Zufluchtsstätte des Papstes in Rom betraut.<sup>37</sup> Dies erstaunt umso mehr, als dieses Amt aufgrund der strategischen Bedeutung der Burg nur mit ausgesuchten Vertrauenspersonen, in der Regel mit Familienangehörigen des Papstes, besetzt wurde. Bei der Ernennung in Zeiten politischer Instabilität und Unsicherheit wurde offenbar eine neutrale und dem neuen Papst gegenüber loyale Haltung seitens der Ordensvertreter vorausgesetzt, da sie mit den römischen Familien weder verwandtschaftlich noch landsmannschaftlich verbunden waren, wodurch eine reibungslose Übergabe der Burg an den neuen Papst gewährleistet sein sollte.<sup>38</sup>

Einer relativ großen Zahl preußischer Kleriker gelang es, im kurialen Verwaltungsapparat Fuß zu fassen. So lassen sich für den Zeitraum von 1400 bis 1525 mindestens 22 Kleriker aus Preußen in kurialen Ämtern nachweisen. Mindestens sieben weitere Kleriker sind als Familiare des Papstes oder der Kardinäle bezeugt. Im Vergleich dazu wurden aus den benachbarten livländischen Diözesen im Zeitraum von 1378 bis 1447

<sup>34</sup> Vgl. im Einzelnen Beuttel, *Der Generalprokurator* (wie Anm. 5), S. 336–345, 467–480.

<sup>35</sup> Ebd., S. 326–330.

<sup>36</sup> Im Amt des Kubikulars sind die Prokuratoren Johann Menchen (1432), Johann Niklosdorf (1434), Andreas Ruperti (1447) und Laurentius Blumenau (1448) bezeugt; Beuttel, *Der Generalprokurator* (wie Anm. 5), S. 326–330. Zur Bedeutung des Kubikulars an der Kurie vgl. Christiane Schuchard, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter* (1378–1447), Tübingen 1987 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91), S. 150–152.

<sup>37</sup> So wurden Nikolaus Bock (1407), Kaspar Wandofen (1431), Andreas Ruperti (1447) und Jodocus Hogenstein (1458) meist nur für wenige Wochen zu Kastellanen der Engelsburg ernannt; vgl. Pio Pagliucchi, *I Castellani del Castel S. Angelo di Roma*, Bd. 1,1: *I castellani militari* (1367–1464), Roma 1906, S. 54–56, 88 f., 111, 124 f.

<sup>38</sup> Beuttel, *Der Generalprokurator* (wie Anm. 5), S. 335 f.

nur fünf Kuriale ermittelt.<sup>39</sup> Preußischen Klerikern gelang es vereinzelt auch, in höhere Ämter aufzusteigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Auditoren der Rota Johann Abezier und Laurentius Blumenau und die vier Deutschordensprokuratoren Johann Menchen, Johann Niklosdorf, Andreas Ruperti und Laurentius Blumenau, die das Amt des päpstlichen Kubikulars erlangt haben.<sup>40</sup> Eine verhältnismäßig hohe Zahl preußischer Kleriker ist in nachgeordneten kurialen Ämtern zu finden. Besonders zahlreich waren Preußen in der päpstlichen Kanzlei vertreten, insbesondere in den beiden großen Kollegien der Abbreviatoren und Skriptoren. Neun preußische Kleriker sind als Abbreviatoren bezeugt: Thomas Maas, Felix Pechwinkel, Andreas Schönau, Johann Vochs, Andreas Lumpe, Johann Namslau, Johann Leonis, Johann von Rogettel sowie der spätere ermländische Bischof Nikolaus von Tüngen.<sup>41</sup>

Der Deutsche Orden war aktiv bemüht, möglichst viele in seinen Diensten stehende Weltgeistliche in den kurialen Ämtern unterzubringen und nutzte die Präsenz preußischer Kleriker in Rom für die Durchsetzung eigener Interessen. Dies reichte von kleinen Gefälligkeiten bis hin zur gezielten Lobbyarbeit an der Kurie. So betraute beispielsweise der bereits genannte Generalprokurator Johann Tiergart 1428 den päpstlichen Skriptor und Abbreviator Andreas Schönau damit, in den päpstlichen Registern nach jener päpstlichen Bulle zu suchen, welche es dem Domkapitel von Riga erlaubte, die Ordensregel zu wechseln.<sup>42</sup> Dies war ein Auftrag, der – im Erfolgsfall – von großer politischer Tragweite gewesen wäre. Neben der landsmannschaftlichen Verbindung zwischen Tiergart und Schönau – beide stammen aus Danzig – mag zweifellos auch

<sup>39</sup> Schuchard, *Die Deutschen* (wie Anm. 36), S. 169 (Tabelle). In der Aufstellung werden allerdings neben den Inhabern kurialer Ämter auch die Familiaren der Kurialen berücksichtigt.

<sup>40</sup> Siehe Anm. 36; vgl. auch Stachowiak, Johann Abezier (wie Anm. 12), S. 100; Hartmut Boockmann, Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat, Jurist, Humanist (ca. 1415–1484), Göttingen 1965 (Göttinger Bau- steine zur Geschichtswissenschaft 37), S. 49–52.

<sup>41</sup> Folgende Kleriker aus Preußen erlangten im Betrachtungszeitraum Ämter an der päpstlichen Kurie: Johann Namslau Skriptor (1389–1390) und Abbreviator (vor 1429), Thomas Maas Skriptor (1404–1410) und Abbreviator (1412), Johann Abezier Auditor der Rota (1412), Jakob Seeburg Skriptor der Pönitentiarie (1414–1422), Johann Leonis Skriptor (1414–1427) und Abbreviator (1423–1432), Arnold Datteln Skriptor (1415), Augustin Tiergart Skriptor der Pönitentiarie (1427–1432), Andreas Schönau Skriptor (1427–1444) und Abbreviator (1437), Johann Crowel apostolischer Notar (1429), Johann von Rogettel Abbreviator (vor 1432), Johann Niklosdorf Kubikular (1434), Felix Pechwinkel Abbreviator (vor 1444), Johann Vochs Skriptor (1445–1448) und Abbreviator (vor 1452), Andreas Ruperti Kubikular (1447), Paul Stange von Legendorf Skriptor (1447–1460), Laurentius Blumenau Kubikular (1448) und Auditor der Rota (1451), Markus Wolkau Skriptor (1449), Andreas Lumpe Skriptor (1453–1461) und Abbreviator (1457–1458), Nikolaus von Tüngen Rotanotar (1455), Skriptor (1458–1467) und Abbreviator (1463), Nikolaus Krapitz Rotanotar (1482–1492), Bernhard Sculteti Rotanotar (1491–1514). Diese Angaben beruhen auf den Recherchen des Verfassers im Rahmen seines Dissertationsprojekts; vgl. Remigiusz Stachowiak, *Spätmittelalterliche Kirchenkarrieren preußischer Kleriker. Soziale Räume und Netzwerke zwischen Zentrum und Peripherie*, Osnabrück 2023 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 32), S. 157–166.

<sup>42</sup> LUB VII, Nr. 537, und Berichte, Bd. 4 (wie Anm. 9), Nr. 28.

die Abhängigkeit vom Deutschen Orden den Kleriker dazu bewogen haben, diese Aktion durchzuführen. Trotz der dominierenden und in gewisser Weise auch steuernden Rolle des Deutschen Ordens bei der Vermittlung von Benefizien lassen sich immer wieder Rückschläge des Ordens und Auseinandersetzungen miteinander konkurrierender preußischer Kleriker um eine bestimmte Pfründe beobachten, die der Deutsche Orden im Vorfeld nicht zu verhindern vermochte. So war das Verhältnis zwischen Schönau und dem Nachfolger Tiergarts, Kaspar Stange von Wandofen (1428–1433), deutlich kühler.<sup>43</sup> Der Grund war ein offener Pfründenstreit zwischen Schönau und dem ebenfalls aus Preußen stammenden Ordensjuristen und Pfründenjäger Johann Niklosdorf, einem Vertrauten Kaspar Stanges. Beide Kleriker supplizierten 1432 beziehungsweise 1434 um ein vakantes Kanonikat in Ermland und um das ermländische Dekanat, wobei bezeichnenderweise der Kandidat des Ordens, Johann Niklosdorf, sich in beiden Fällen durchsetzen konnte.<sup>44</sup> Ähnliche Fälle kollidierender Interessen preußischer Kleriker finden sich durchaus häufiger.

## 2 Preußen als Pfründenlandschaft: Die Weltgeistlichen

Auf welche Benefizien konzentrierten sich die Bemühungen preußischer Weltgeistlicher an der römischen Kurie vorrangig? Zunächst einmal müssen einige strukturelle Ausgangsbedingungen Preußens als Pfründenlandschaft skizziert werden. Im Jahr 1243, zwölf Jahre nachdem der Deutsche Orden die Weichsel auf der Höhe Thorns überschritten und damit die Eroberung des von heidnischen Prußen bewohnten Gebiets eingeleitet hatte, wurde das Preußenland vom päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena im Auftrag von Papst Innozenz IV. in vier Diözesen eingeteilt: Ermland, Pomesanien, Samland und Kulm. Die neu gegründeten preußischen Diözesen wurden 1245/1246 der gerade neu eingerichteten Kirchenprovinz Livland-Preußen zugeordnet, die wenige Jahre später ihren Sitz in Riga fand. Die Domkapitel der genannten Diözesen konnten sich erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts dauerhaft in Preußen etablieren. Der Deutsche Orden hatte den entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der wichtigsten Kirchenämter in Preußen. Die Domkapitel von Kulm, Pomesanien und Samland waren der Deutschordensregel unterworfen, sodass der Hochmeister hier über direkte Möglichkeiten der Einflussnahme verfügte.<sup>45</sup> Sowohl die Bindung der Geistli-

<sup>43</sup> Vgl. dazu ausführlich Beuttel, *Der Generalprokurator* (wie Anm. 5), S. 399.

<sup>44</sup> *Berichte*, Bd. 4 (wie Anm. 9), Nr. 371, 392, 640–643, 655. Der Streit zog sich von April 1432 bis Oktober 1434 hin. Vgl. auch die für ‚preußische‘ Verhältnisse sehr umfangreiche Pfründenvita von Johann Niklosdorf: RG V, Nr. 4906.

<sup>45</sup> Zu den Deutschordensdomkapiteln in Preußen vgl. Mario Glauert, *Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527)*, Toruń 2003 (*Prussia sacra* 1); Biskup, *Domkapitel* (wie Anm. 13); Radosław Krajniak, *Duchowieństwo kapituły katedralnej w Chełmży do 1466 roku. Studium prozopograficzne*, Toruń 2013;

chen an die Deutschordensregel als auch ihr Verzicht auf Kirchenbenefizien aufgrund des Armutsgeübdes hatte zur Folge, dass die Kirchenkarrieren der Domherren mit dem päpstlichen Provisionswesen nicht kompatibel waren und nach völlig anderen Gesetzmäßigkeiten funktionierten. So ist für die an die Deutschordensregel gebundenen Kanonikate in Preußen keine einzige erfolgreiche päpstliche Provision bekannt.<sup>46</sup> Die Ordensführung konnte die Pfründensuche eines Weltgeistlichen in den genannten Domkapiteln relativ problemlos vereiteln, da die Aufnahme in den Deutschen Orden letztendlich eine Bedingung und damit die entscheidende Hürde bei der Übernahme einer Domherrenstelle in Kulm (bis 1466), Pomesanien oder Samland bildete. Ein Petent konnte nicht damit rechnen, sich mit einem an der Kurie erworbenen Rechtstitel durchzusetzen und mit seiner Aufnahme in den Deutschen Orden einen Präzedenzfall für weitere Petenten zu schaffen. Der Deutsche Orden hatte sich gegen mögliche Eingriffe von außen bereits früh mit dem Privileg Papst Alexanders IV. von 1257 abgesichert, wonach weder der Papst noch seine Legaten gegen den Willen der Ordensführung ein Kirchenamt innerhalb des Deutschen Ordens in Preußen übertragen durften.<sup>47</sup> Auch die Besetzung der drei Bischofsstühle von Kulm, Pomesanien und Samland war ge-

---

ders., *Pralaci kapituły katedralnej w Chełmży w okresie krzyżackim (do 1466 r.)*, in: Radosław Biskup / Andrzej Radziwiński (Hg.), *Kościół i duchowieństwo w średniowiecznej Polsce i na obszarach sąsiednich*, Toruń 2013 (*Ecclesia Clerusque Temporibus Medii Aevi* 3), S. 73–117. Zur Inkorporation der genannten Domkapitel in den Deutschen Orden: Andrzej Radziwiński, *Die Kirche im Deutschordensstaat in Preussen (1243–1525). Organisation – Ausstattung – Rechtsprechung – Geistlichkeit – Gläubige*, Toruń 2014 (*Prussia sacra* 4), S. 108–118.

<sup>46</sup> Zum päpstlichen Provisionswesen und den an die Deutschordensregel gebundenen Domkapiteln vgl. Glauert, *Domkapitel* (wie Anm. 45), S. 193 f. Es ist lediglich eine erfolglose päpstliche Reservation in Preußen für den Kruschwitzer Stiftskanoniker Johann Angeli auf ein der Kollatur des Bischofs und des Domkapitels von Kulm unterstehendes Benefizium bzw. eine Präbende im Kulmer Domkapitel vom 14. Januar 1375 überliefert: *Urkundenbuch des Bisthums Culm*, bearb. von Carl Peter Woelki, Bd. 1: *Das Bisthum Culm unter dem Deutschen Orden 1243–1466*, Danzig 1884, Nr. 341. Bekannt sind die hartnäckigen Bemühungen des kurländischen Klerikers Wigand Grabow, der 1418–1419 in mehreren Anläufen die vakante Propstei in dem an die Regel des Deutschen Ordens gebundenen Domkapitel von Kurland im benachbarten Livland zu erlangen suchte: RG IV, Sp. 3711. Diese Bemühungen stießen auf heftige Reaktionen seitens des Hochmeisters und seines Vertreters in Rom. Zum Protest des Hochmeisters und der Reaktion des Generalprokurators des Deutschen Ordens an der Kurie vgl. *Berichte*, Bd. 3 (wie Anm. 9), Nr. 6 (17. Oktober 1419), 9 (2. Dezember 1419), 12 (2. Januar 1420). Der Deutsche Orden argumentierte in diesem Fall, dass der Papst gegen die von ihm selbst bestätigten Ordensprivilegien verstoße, insbesondere gegen die Bulle Papst Alexanders IV. vom 8. August 1257 (PUB I,2, Nr. 27). Wigand Grabow verzichtete schließlich am 19. November 1419 auf die Provision mit der kurländischen Propstei: LUB V, Nr. 2349 (19. September 1419). Weitere Beispiele für päpstliche Provisionen insbesondere auf Domherrenstellen in Pomesanien beruhen auf Lesefehlern und Verwechslungen meist zwischen der preußischen Diözese Pomesanien (*Pomezaniensis*) und der polnischen Diözese Posen (*Poznaniensis*); vgl. die Beispiele bei Glauert, *Domkapitel* (wie Anm. 45), S. 193, Anm. 57.

<sup>47</sup> PUB I,2, Nr. 27 (8. August 1257).

gen die Interessen der Ordensführung kaum möglich.<sup>48</sup> Dies hatte zur Folge, dass die preußischen Deutschordenspriester – von den Vertretern des Deutschen Ordens an der Kurie und ihrer *familia* abgesehen – nur wenige Spuren in der kurialen Überlieferung hinterlassen haben, da ihre Stellen ausschließlich *in partibus* vergeben wurden und sie daher im Gegensatz zu den preußischen Weltgeistlichen nicht als Petenten um Pfründen an der Kurie erscheinen. Auch nachdem das Kulmer Domkapitel im Zuge des Zweiten Thorner Friedens 1466 den Deutschordenshabit abgelegt hatte und in ein weltliches Kapitel umgewandelt worden war, änderte dies nichts an dem Umstand, dass die Dompräbenden ausschließlich *in partibus* vergeben wurden.<sup>49</sup>

Dennoch sind im Gegensatz zu den benachbarten Regionen verhältnismäßig viele Kleriker aus Preußen in der kurialen Überlieferung präsent.<sup>50</sup> Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um Weltgeistliche, die sich entweder auf eigene Faust oder in vielen Fällen – dies zumindest bis 1466 – vom Deutschen Orden unterstützt an der Kurie um Pfründen bemühten. Einen großen Teil der Petenten machten bürgerliche Kleriker aus den führenden preußischen Hansestädten Danzig (Gdańsk), Elbing (Elbląg), Königsberg

<sup>48</sup> Zu den Bischofswahlen in Preußen vgl. Hans Schmauch, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate. Teil 1, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 20 (1919), S. 643–752; ders., Teil 2, in: ebd. 21 (1923), S. 1–102; Mario Glauert, Die Bischofswahlen in den altpreußischen Bistümern Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland im 14. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift 94 (1999), S. 82–130; Alojzy Szorc, Wybór biskupa warmińskiego przez Kapitułę Warmińską w teorii i praktyce, in: Andrzej Kopiczko/Jacek Jezierski/Zdzisław Żywica (Hg.), Warmińska Kapituła Katedralna. Dzieje i wybitni przedstawiciele, Olsztyn 2010, S. 233–255; Radosław Biskup, Elekcje biskupów sambijskich w XV i na początku XVI wieku, in: Radosław Biskup/Andrzej Radziwiński (Hg.), Kościół i duchowieństwo w średniowiecznej Polsce i na obszarach sąsiednich, Toruń 2013 (Ecclesia Clerusque Temporibus Medii Aevi 3), S. 9–27.

<sup>49</sup> Das bestätigt die Auswertung der kurialen Registerüberlieferung in RG X für die Diözese Kulm; die Betreffende aus der Diözese Kulm beziehen sich entweder auf die Stadt Thorn oder auf aus der Diözese stammende Weltgeistliche auf der Suche nach Pfründen, meist außerhalb ihrer Heimatdiözese; vgl. RG X,2,2, S. 869. Es ist lediglich die Supplik des Salzburger Presbyters Amandus Ernwert (Erenbert) vom 26. März 1482 auf eine Dompräbende in Kulm verzeichnet: RG X, Nr. 248. Die genaueren Umstände und der Ausgang dieser Bemühungen sind nicht bekannt. Siehe dazu auch Anm. 46.

<sup>50</sup> Zum großen Komplex ‚Zentrum und Peripherie‘ in Bezug auf das päpstliche Pfründenwesen und die Kuriennähe einzelner Regionen vgl. Dieter Brosius, Kurie und Peripherie. Das Beispiel Niedersachsen, in: QFIAB 71 (1991), S. 325–339; Brigide Schwarz, Norddeutschland und die römische Kurie im späten Mittelalter (1200–1450). Probleme der Kommunikation, in: Kirsi Salonen/Christian Krötzl (Hg.), The Roman Curia, the Apostolic Penitentiary and the *Partes* in the later Middle Ages, Roma 2003 (Acta Instituti Romani Finlandiae 28), S. 3–22; dies., Weltgeistliche zwischen Ortskirche und päpstlicher Kurie. Nordelbiens Anteil am spätmittelalterlichen Pfründenmarkt, in: Enno Bünz/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.), Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, Neumünster 2006 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), S. 127–165. Von den engen Verbindungen zwischen dem Deutschordensland Preußen und der römischen Kurie zeugen nicht zuletzt die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie; siehe Anm. 9.

(Królewiec) und Thorn (Toruń) aus, was vor allem mit der sehr schwachen Stellung des lokalen Adels zu erklären ist.<sup>51</sup>

Aufgrund der Bindung der drei genannten Domkapitel an die Deutschordensregel kam Ermland, dem einzigen Domkapitel in Preußen, das nicht reguliert war, eine Schlüsselrolle zu bei den Bemühungen preußischer Kleriker um Pfründen. Deren regionale Verdichtung erlaubt es, im Falle des Domkapitels von Ermland im Sinne Wolfgang Reinhards von einem regelrechten Mobilitätskanal für preußische Kleriker zu sprechen.<sup>52</sup> Das Domkapitel war um 1400 mit 16 Majorpräbenden ausgestattet. Acht kleinere Präbenden wurden 1353 errichtet, jedoch bereits 1426 aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des ‚Großen Krieges‘ zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen wieder abgeschafft, beziehungsweise in andere Präbenden umgewandelt.<sup>53</sup> Der Empfang höherer Weihen war im Domkapitel zwar *de iure* vorgeschrieben, wurde jedoch selten eingehalten. So galten die Dompräbenden von Ermland unter den preußischen Klerikern als die begehrtesten Pfründen in Preußen. Das Domkapitel war spätestens seit Mitte des 14. Jahrhunderts bürgerlich geprägt. Die meisten Kanoniker stammten aus Preußen und waren Nachkommen der in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhundert eingewanderten Familien aus dem Reich.<sup>54</sup> Lediglich die Domherren der ersten Generation rekrutierten sich überwiegend direkt aus Schlesien, Böhmen, Mähren und den nördlichen Teilen des Reiches.<sup>55</sup> Während in einigen ermländischen Pfarreien erwartet wurde, dass der Inhaber der Pfarrei preußische Sprachkenntnisse besaß, war das ermländische Domkapitel das gesamte Spätmittelalter hindurch überwiegend deutschsprachig.<sup>56</sup> Es sind auch keine Pfründenbemühungen von Klerikern preußischer Herkunft

51 Der preußische Adel beschwerte sich beispielsweise 1440 auf dem preußischen Ständetag in Marienwerder darüber, dass das ermländische Domkapitel ausschließlich Kleriker bürgerlicher Herkunft aufnehme: Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 2: 1436–1446, hg. von Max Toeppen, Leipzig 1880, S. 168 f.

52 Zum Begriff „Mobilitätskanal“ vgl. Wolfgang Reinhard, Kirche als Mobilitätskanal der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Winfried Schulze (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12), S. 333–351.

53 Matern, Die kirchlichen Verhältnisse (wie Anm. 2), S. 193–201.

54 Ca. 70 % der Domherren stammten aus Preußen. Auch die überwiegende Zahl der Petenten kam aus den preußischen Diözesen bzw. dem Archidiakonats Pommerellen. Zur sozialen und geographischen Zusammensetzung des Domkapitels von Ermland vgl. Teresa Borawska, Kapituła Warmińska w średniowieczu i na początku czasów nowożytnych (1260–1550). Uwagi o pochodzeniu terytorialnym i społecznym oraz wykształceniu, in: Kopiczko/Jeziński/Żywica (Hg.), Warmińska Kapituła Katedralna (wie Anm. 48), S. 155–171.

55 Borawska, Kapituła warmińska (wie Anm. 54), S. 160 f.

56 In Teilen Ermlands sprach die autochthone Bevölkerung zumindest noch zum Teil Prußisch. Es finden sich einige wenige Dispense, welche die Petenten davon befreiten, der Sprache der preußischen Bevölkerung mächtig zu sein. So bat Andreas Lumpe 1455 darum, trotz fehlender Sprachkenntnisse („de non loquendo Pruthenicum“) die Pfarrkirche in Heilsberg zu erhalten: RG VII, Nr. 113. Mit der gleichen Bitte wurde bereits zehn Jahre zuvor Wichard Wichardi an der Kurie vorstellig, um unter anderem die Pfarr-

an der Kurie bekannt. Polnische Kleriker fanden erst im 16. Jahrhundert zunehmend Aufnahme in das ermländische Domkapitel. Dies ging vor allem auf die Versuche des polnischen Königs zurück, Einfluss auf die Besetzung der Dompräbenden in Ermland zu nehmen, sodass das Domkapitel erst in der Frühen Neuzeit zunehmend polnisch geprägt war, auch wenn deutschsprachige Kanoniker durchgehend einen beträchtlichen Teil der Domherren ausmachten.<sup>57</sup> Besonders stark vertreten waren Kleriker bürgerlicher Herkunft aus den führenden preußischen Städten Danzig, Elbing und Thorn. Während im 15. Jahrhundert Thorner Kleriker die stärkste landsmannschaftliche Gruppe bildeten, wurden sie ab dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts allmählich von aus Danzig stammenden Domherren abgelöst. Die Thorner und Danziger Domherren bildeten in Ermland ab Mitte des 15. Jahrhunderts zwei miteinander verflochtene Gruppen. So verdankte der berühmte, aus Thorn stammende Astronom Nikolaus Kopernikus seine Dompräbende in Ermland dem Thorner Netzwerk, an dessen Spitze zeitweise sein Onkel, der ermländische Bischof Lukas Watzenrode (1489–1512), stand.<sup>58</sup> Viele preußische Kleriker auf Pfründensuche kamen früher oder später in den Besitz einer Pfründe im ermländischen Domkapitel oder bemühten sich erfolglos um eine solche. Dagegen sind nur vereinzelte Fälle von Kurialen aus dem Reich bekannt, die sich um die Aufnahme in das ermländische Domkapitel bemühten.<sup>59</sup> Das Domkapitel war ne-

---

kirche in Heilsberg („qui habe[n]t parochianos Theotonicum et Pruthenicum ydeoma communiter vel pro magna parte loquentes“) erlangen zu können: RG V, Nr. 9202.

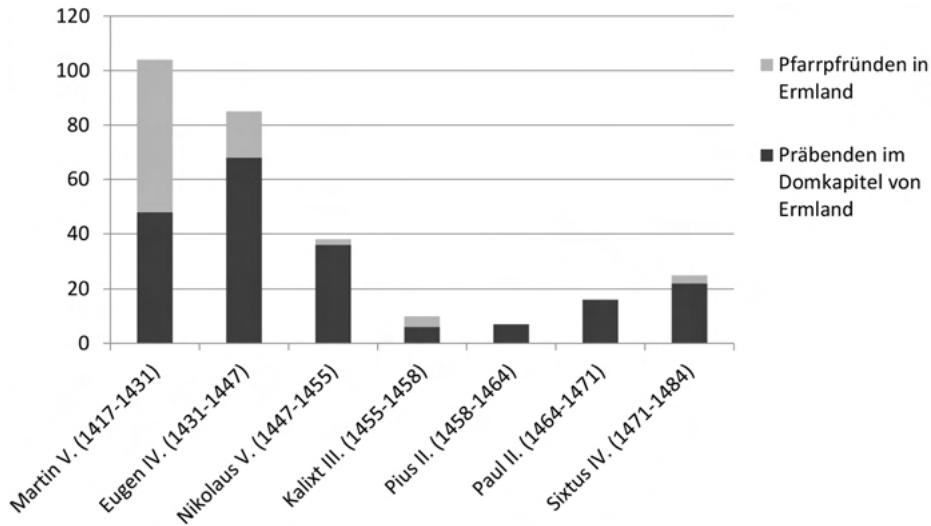
57 1487 scheiterten aufgrund des Widerstands von Bischof und Domkapitel noch die Versuche des polnischen Königs, bei Papst Innozenz VIII. das Nominationsrecht auf eine Domherrenstelle in Ermland zu erwirken. Erst die Erlangung des Präsentationsrechts auf die Frauenburger Dompropstei 1518 bildete den endgültigen Durchbruch für den König, sodass nach 1518 zunehmend seine Kandidaten im Domkapitel Fuß fassen konnten, was sich nachhaltig auf die Zusammensetzung auswirkte. Nach 1519 wurde die ermländische Dompropstei bis Ende des 18. Jahrhunderts mit Kandidaten des polnischen Königs besetzt; vgl. Borawska, *Kapituła warmińska* (Anm. 54), S. 160–162; Hans Schmauch, Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertums-kunde Ermlands* 26 (1938), S. 95–104.

58 Zu den Netzwerken der aus Thorn und Danzig stammenden Domherren vgl. Krzysztof Mikulski, *Watzenrodowie i kapituła warmińska. Rola związków rodzinnych w duchownych karierach mieszczań toruńskich w XIV i XV wieku*, in: Tomasz Jasiński/Tomasz Jurek/Jan M. Piskorski (Hg.), *Homines et Societas. Czasy Piastów i Jagiellonów*, Kraków 1997, S. 359–371; ders., *Mieszczanie toruńscy w kapitule warmińskiej i chełmińskiej. Źródło rekrutacji – Toruń*, in: Andrzej Radziwiński (Hg.), *Duchowieństwo kapitulne w Polsce średniowiecznej i wczesnonowożytnej. Pochodzenie i funkcjonowanie elity kościelnej*, Toruń 2000, S. 101–116; Teresa Borawska, *Gdańszczanie w kapitule warmińskiej w XIII–XVI wieku*, in: ebd., S. 117–132; Remigius Stachowiak, *Kirchenkarrieren von Thorner Bürgersöhnen im Spätmittelalter. Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften* 4 (2010/2011), S. 235–267; ders., *Spätmittelalterliche Kirchenkarrieren* (wie Anm. 41), S. 200–238.

59 Schwarz, *Weltgeistliche* (wie Anm. 50), S. 145 f. bezeichnet diese Gruppe als „B-Kanoniker“. Gemeint sind Kleriker, die eine Pfründenkarriere machten, deren Bemühungen um Pfründen aber geographisch weit gestreut sind. Zu nennen sind hier vor allem der Kubikular, Abbreviator und päpstliche Nuntius



ben dem Kollegiatstift Guttstadt (Dobre Miasto) die einzige Kanonikergemeinschaft in Preußen, die nicht an die Deutschordensregel gebunden war, über Dompräbenden verfügte und Weltgeistlichen offen stand.<sup>60</sup> Wie begehrt die Dompräbenden und zeitweise auch die ermländischen Pfarrbenefizien waren, zeigt die Zahl der Bittschriften um die Domherrenstellen in Ermland im Diagramm (Abb. 1); so waren neben den Dompräbenden vor allem die Stadtpfarreien von Heilsberg (Lidzbark Warmiński), Braunsberg (Braniewo) und Wormditt (Orneta) auf dem Gebiet des ermländischen Hochstifts bei den Petenten Gegenstand von Suppliken.<sup>61</sup>



**Abb. 1:** Verteilung der Bittschriften um Dompräbenden und Pfarrpfründen in Ermland an der Kurie (1417–1484).

Bertold Dives, der sich 1417–1420 um eine Dompräbende in Ermland bemühte, ebenso der Protonotar, Referendar und Auditor Hermann Dweg, der 1403–1404 versuchte, eine Dompräbende in Ermland zu erlangen; vgl. zu den beiden Kurialen Anja Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530, Frankfurt a. M. u. a. 2016 (Kieler Werkstücke. Reihe E 12), Nr. 66 (Dives), 70 (Dweg).

<sup>60</sup> Andrzej Radziwiński, Biskupstwa państwa krzyżackiego w Prusach XIII–XV wieku. Z dziejów organizacji kościelnej i duchowieństwa, Toruń 1999, S. 115–135.

<sup>61</sup> In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welchen Einfluss das Wiener Konkordat von 1448 auf Preußen, insbesondere auf Ermland, hatte. Grundsätzlich fand das Wiener Konkordat in Ermland Anwendung; dazu ausführlich Jerzy Sikorski, Monarchia polska i Warmia u schyłku XV wieku. Zagadnienia prawno-ustrojowe i polityczne, Olsztyn 1978 (Rozprawy i materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie 65), S. 33–53. Die Folgen bedürfen noch eingehender Untersuchungen. Die folgenden Daten beruhen auf der Auswertung von RG IV–X.

Auch der Deutsche Orden nutzte das Domkapitel und der Kollatur des Domkapitels und des Bischofs unterstehende Benefizien in Ermland als materielle Absicherung für die Juristen und Diplomaten in seinen Diensten. Trotz seiner Versuche, möglichst großen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Domkapitels und die Verwaltung des Hochstifts zu nehmen, ist es ihm jedoch nicht gelungen, das Domkapitel an die Deutschordensregel zu binden. Dennoch konnte er auf verschiedenen Wegen seine Parteigänger in das Domkapitel schleusen.<sup>62</sup> Die zahlreichen Kanoniker, die bereits vor der Aufnahme ins Domkapitel nachweislich in den Diensten des Ordens standen, zeigen, dass dieser informell einen beträchtlichen Einfluss auf die Aufnahme hatte und auf eine deutschordensfreundliche Gruppe im Domkapitel zurückgreifen konnte.<sup>63</sup>

Preußen verfügte mit der Stiftskirche im ermländischen Guttstadt nur über ein einziges Stiftskapitel.<sup>64</sup> Das päpstliche Provisionswesen spielte hier im Vergleich zum ermländischen Domkapitel keine nennenswerte Rolle. Die ersten in der kurialen Registerüberlieferung dokumentierten Bemühungen um Pfründen in Guttstadt setzten am 18. November 1359 mit Gerhard de Schonenwald ein.<sup>65</sup> Insgesamt sind bis 1417 nur dreizehn Versuche bekannt, auf kurialem Wege eine Pfründe in Guttstadt zu erlangen.<sup>66</sup> Diese Versuche hatten kaum Einfluss auf die soziale oder geographische Zusammensetzung des Stiftskapitels.<sup>67</sup> Die meisten Petenten stammen aus den preußischen Diözesen,

<sup>62</sup> Am 10. Juni 1447 sprach Papst Nikolaus V. dem Hochmeister und seinen Nachfolgern das Recht zu, zwei Dompräbenden der ermländischen Kirche zu verleihen, das er am 8. Februar 1449 noch einmal bestätigte. Allerdings konnte der Hochmeister in der Praxis das Privileg nicht durchsetzen, das am 7. August 1453 vom Papst auf Bitten des Hochmeisters kassiert wurde: RG VI, Nr. 774; Abdruck des Privilegs vom 8. Februar 1449: *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia*, hg. von Augustin Theiner, Bd. 2: Ab Joanne XXIII. usque ad Pium V. 1410–1572, Roma 1861, Nr. 92.

<sup>63</sup> Borawska, *Kapituła warmińska* (wie Anm. 54), S. 155–171, schätzt, dass ca. 20 % der ermländischen Domherren im Zeitraum von ca. 1300 bis 1454 in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in den Diensten des Deutschen Ordens standen.

<sup>64</sup> Über die Bedeutung von Stiftskirchen vgl. Peter Moraw, *Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter*, in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*, Göttingen 1980 (*Studien zur Germania Sacra* 14), S. 9–37.

<sup>65</sup> Motzki, *Quellen* (wie Anm. 3), Nr. 72. Zu Gerhard de Schonenwald vgl. Anneliese Birch-Hirschfeld Triller/Marian Borzyszkowski, *Słownik biograficzny kapituły kolegiackiej w Dobrym Mieście*, Olsztyn 1999, S. 28.

<sup>66</sup> Matern, *Die kirchlichen Verhältnisse* (wie Anm. 2), S. 118–120, Anm. 132, hier die Zusammenstellung der Provisionen für Präbenden im Stiftskapitel von Guttstadt bis 1417.

<sup>67</sup> Zur sozialen Zusammensetzung des Kapitels von Guttstadt vgl. Anneliese Birch-Hirschfeld, *Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt 1341–1811*. Ein Beitrag zur Geschichte des Ermlandes, Braunschweig 1931, und die Biogramme der Kanoniker in Birch-Hirschfeld Triller/Borzyszkowski, *Słownik* (wie Anm. 65). Warum bestimmte Kleriker den „Umweg“ über die päpstliche Kurie wählten, erschließt sich bei oberflächlicher Betrachtung der Petenten, von wenigen Auswärtigen abgesehen, nicht und muss im Einzelfall untersucht werden.

vor allem aus Ermland.<sup>68</sup> Die Pfründen in Guttstadt wurden im 15. Jahrhundert auf dem Pfründenmarkt kaum noch gehandelt, sodass der Bischof von Ermland als ordentlicher Kollator durch das päpstliche Pfründenwesen nicht beeinträchtigt war.<sup>69</sup>

Wie eng die Verbindungen zwischen der päpstlichen Kurie und dem Domkapitel von Ermland im 15. Jahrhundert waren, zeigt auch die Wahl von Enea Silvio Piccolomini zum Bischof von Ermland im Jahr 1457 – etwa ein Jahr vor seiner Wahl zum Papst. Eine Minderheit des ermländischen Domkapitels von sechs Domherren wählte während des Kriegs zwischen Polen und dem Deutschen Orden im schlesischen Exil Piccolomini zum Bischof.<sup>70</sup> In diese Aktion waren der Ermländer Domherr Bartholomaeus Liebenwald, der zwischen Rom und Preußen hin- und herreiste, und der an der Kurie gut vernetzte preußische Kleriker und apostolische Skriptor Paul Stange von Legendorf, der ein Familiar Piccolominis war, maßgeblich involviert. Legendorf profitierte von der Wahl, da er bereits im folgenden Jahr Piccolominis Nachfolge in Ermland antreten konnte.<sup>71</sup> Diese Episode war für Ermland ohne Bedeutung, da Piccolomini Preußen nie betreten hat und das sehr wahrscheinlich auch nie beabsichtigte. Sie illustriert aber die gerade im Vergleich zu den anderen drei preußischen Bistümern und den angrenzenden Regionen sehr engen Kontakte Ermlands zur Kurie. Das Beispiel erscheint umso interessanter vor dem Hintergrund der Bischofserhebungen im 15. Jahrhundert, da die Wahl landfremder Kleriker zum Bischof sowohl im Reich als auch im Königreich Polen in dieser Zeit eher eine Ausnahme war.<sup>72</sup>

<sup>68</sup> Eine markante Ausnahme bilden hier die Bemühungen des Kurialen Hermann Dwergr, 1404 eine Pfründe in Guttstadt zu erlangen, bzw. diese zu tauschen: RG II, Sp. 505.

<sup>69</sup> Vgl. beispielsweise RG VIII, Nr. 4759 (19. September 1458): „Paulus Molnor de nova prov. de can. et preb. colleg. eccl. s. Salvatoris in Guttenstein Warm. dioc. (4 m. arg.)“. Von 1429 bis 1458 ist hingegen nach den Ortsregistern in RG IV–VIII keine einzige Provision auf eine Präbende in Guttstadt bekannt.

<sup>70</sup> Vgl. Arno Mentzel-Reuters, *Voluntas nostra etiam mereri videbatur*. Enea Silvio Piccolomini, der Deutsche Orden und die preußische Kirche, in: Mark Mersiowsky/ders. (Hg.), *Von Preußenland nach Italien. Beiträge zur kultur- und bildungsgeschichtlichen Vernetzung europäischer Regionen*, Innsbruck-Wien-Bozen 2015 (= Innsbrucker Historische Studien 20), S. 117–136, hier S. 120–126. Auf in der Forschungsliteratur bislang wenig beachtete Quellen im Erzdiozesanarchiv von Ermland in Olsztyn [Allenstein], Archiwum Archidiecezji Warmińskiej, welche die Umstände der Wahl näher beleuchten, weist hin: Radosław Krajniak, Buchbesprechung von: Rafał Ojrzyski, *Obraz Polski i Polaków w pismach Eneasza Sylwiusza Piccolominiego*, in: *Klio. Czasopismo poświęcone dziejom Polski i powszechnym* 31 (2014), S. 175–182.

<sup>71</sup> Paul Stange von Legendorf wurde von Piccolomini beispielsweise auch bei seinen Bemühungen um die Dekanei im schlesischen Glogau im November 1457 unterstützt; vgl. Sohn, *Deutsche Prokuratoren* (wie Anm. 14), S. 253. Nach seiner Wahl zum Papst übergab Piccolomini das Bistum Ermland zunächst zur Administration und schließlich zu ordentlichem Besitz an Legendorf; vgl. Dieter Brosius, *Die Pfründen des Enea Silvio Piccolomini*, in: QFIAB 54 (1974), S. 271–327, hier S. 296 f. Bereits 1460 entrichtete Legendorf einen Teil seiner Servitien für das Bistum: RG VIII, Nr. 4752.

<sup>72</sup> Christiane Schuchard, *Karrieren späterer Diözesanbischöfe im Reich an der päpstlichen Kurie des 15. Jahrhunderts*, in: *Römische Quartalschrift* 89 (1994), S. 47–77, hier S. 68; Tomasz Graff, *Episkopat monarchii jagiellońskiej w dobie soborów powszechnych XV wieku*, Kraków 2008, S. 72 f.

### 3 Preußische Kleriker außerhalb ihrer Heimatregion

#### 3.1 Livland

Preußische Kleriker bemühten sich auf dem Pfründenmarkt auch um Benefizien außerhalb ihrer Heimatregion. Hier lassen sich bestimmte geographische Schwerpunkte erkennen. Eine Sonderrolle nahm für die Preußen das benachbarte Livland ein.<sup>73</sup> Trotz der räumlichen Nähe und vieler Gemeinsamkeiten der beiden Pfründenlandschaften finden sich im Betrachtungszeitraum überraschend wenige preußische Petenten, die sich um Dompfründen in Livland bemühten.<sup>74</sup> In Livland konkurrierten die preußischen Kleriker mit dem lokalen livländischen Ritteradel, Klerikern aus dem Reich und dem lokalen Bürgertum, allesamt Gruppen, die in Preußen bei den Bemühungen um Pfründen kaum eine Rolle spielten.<sup>75</sup> Auffällig ist allerdings die hohe Präsenz von Preußen auf den livländischen Bischofsstühlen, hier vor allem in den peripher gelegenen Bistümern Ösel-Wiek und Kurland. Das an Preußen grenzende Bistum Kurland war von 1425 bis 1500 durchgehend in der Hand von Preußen. Der bereits genannte Generalprokurator des Deutschen Ordens Johann Tiergart wurde am 19. Januar 1425 von Papst Martin V. mit diesem relativ unbedeutenden Bistum providiert, nachdem ihm der Hochmeister versichert hatte, ihn später mit einem bedeutenderen Bistum zu entlohnen.<sup>76</sup> Im Gegensatz zu seinen ebenfalls aus Danzig stammenden Landsleuten Johann Crowel und Jodocus Hogenstein, die sich in Ösel-Wiek gegen örtliche Konkurrenten behaupten mussten, war Tiergart immerhin 31 Jahre lang unbestrittener Herr seines

73 Die Zahl der Provisionen preußischer Kleriker auf Benefizien in Breslau und den livländischen Domkapiteln wurde im Rahmen des Dissertationsprojekts des Verfassers ermittelt. Zu den Domkapiteln von Dorpat und Ösel vgl. die bislang wenig beachteten Arbeiten von Tõnis Lukas, *Tartu toomhäräd 1224–1558*, Tartu 1998; ders., *Die Domherren des Bistums Ösel-Wiek 1228–1563*, in: Talis Vare (Hg.), *Saare-Lääne piiskopkond. Artiklid Lääne-Eesti keskajast*, Haapsalu 2004, S. 221–244.

74 Folgende preußische Kleriker bemühten sich im Betrachtungszeitraum um Dompräbenden in Livland oder waren in ihrem Besitz: Thomas Maas resignierte seine Dompräbende in Dorpat 1417: RG IV, Sp. 2134; der spätere ermländische Bischof Franziskus (Kuhuschmalz) von Rößel supplizierte am 20. November 1419 um eine Dompräbende in Dorpat: RG IV, Sp. 697; am 26. Oktober 1428 wird Heinrich Bulecke als Domherr von Dorpat bezeichnet: RG IV, Sp. 1909 f.; 1435 ist Johann Niklosdorf als Domherr von Dorpat bezeugt: Lukas, *Tartu toomhäräd 1224–1558* (wie Anm. 73), S. 242; Augustin Tiergart supplizierte am 18. November 1438 um die Propstei von Ösel: RG V, Nr. 586; Georg Hollant tritt 1458 unter anderem um die Dekanei von Ösel: RG VIII, Nr. 4042; Nikolaus Krapitz supplizierte am 10. November 1481 um eine Dompräbende in Reval: RG X, Nr. 8113.

75 Eine Seilschaft bürgerlicher Kleriker aus Hannover in Livland behandelt beispielsweise Brigide Schwarz, *Prälaten aus Hannover im spätmittelalterlichen Livland: Dietrich Nagel, Dompropst von Riga († Ende 1468 / Anfang 1469), und Ludolf Nagel, Domdekan von Ösel, Verweser von Reval († nach 1477)*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 49 (2000), S. 495–532.

76 LUB VII, Nr. 235; Berichte, Bd. 3 (wie Anm. 9), Nr. 216; RG IV, Sp. 2453. Der vom Domkapitel gewählte Kandidat Dietrich Tanke konnte sich nicht behaupten.

Bistums und versuchte sogar zeitweise gegen den Willen der Deutschordensführung, seinem Bruder Augustin Tiergart die Nachfolge in Kurland zu sichern.<sup>77</sup> Kurz vor Johann Tiergarts Tod kam es 1456 zwischen ihm, dem kurländischen Domkapitel und der Deutschordensführung zu einer Einigung, und der aus dem preußischen Elbing stammende Paul Einwald wurde zum Nachfolger bestimmt, welcher am 1. Juli 1457 seine Servitien an der Kurie entrichtete.<sup>78</sup> Am 9. Juli 1473 wurde der aus der Diözese Kulm stammende Martin Lewitz (Martinus Leonis) mit Kurland providiert, nachdem Einwald das Bistum resigniert hatte.<sup>79</sup> Als Lewitz 1500 starb, befand sich das Bistum Kurland zu diesem Zeitpunkt bereits 75 Jahre in der Hand von Preußen.<sup>80</sup> Etwas komplizierter waren die Verhältnisse im Bistum Ösel-Wiek. Am 8. Januar 1420 wurde der aus Erm-land stammende Ordensdiplomat Kaspar Schuwnpflug von Papst Martin V. mit dem Bistum Ösel providiert.<sup>81</sup> Der wie Tiergart über die Armut seines Bistums enttäuschte Schuwnpflug starb bereits drei Jahre später. 16 Jahre später wurde am 20. März 1439 mit dem Ordensprokurator Johann Crowel auf Betreiben des Hochmeisters Paul von Rusdorf der nächste Danziger von Papst Eugen IV. mit dem Bistum Ösel providiert.<sup>82</sup> Nach Crowels Tod erhielt sein Landsmann, der Generalprokurator des Ordens an der Kurie Jodocus Hogenstein, Ösel-Wiek im Jahr 1458 von Papst Calixt III., nachdem er zuvor bei seinen Bemühungen um ein Bistum zunehmend verzweifelt agiert und sogar die Ordenskandidaten auf Bischofsstühle an der Kurie aktiv behindert hatte.<sup>83</sup> Im Gegensatz zu Kurland verlief die Durchsetzung der aus Danzig stammenden Ordenskandidaten auf den Öseler Bischofsstuhl weitaus schwieriger, da die Danziger in Ösel auf einheimische, durch das Domkapitel gewählte Konkurrenten trafen. So musste sich Johann Crowel nach seiner Provision mit Ösel gegen den vom Domkapitel gewählten

<sup>77</sup> Vgl. Berichte, Bd. 3,1 (wie Anm. 9), S. 41 f.

<sup>78</sup> Paul Einwald de Walteris: RG VII, Nr. 2339. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Tiergart war Einwald bis zu seiner Bestätigung Weltgeistlicher.

<sup>79</sup> Martin Lewitz: RG X, Nr. 7629.

<sup>80</sup> Nach Lewitz' Tod 1500 konkurrierten der Danziger Albert Bischof und der Königsberger Michael Sculteti um den kurländischen Bischofsstuhl.

<sup>81</sup> Zu Kaspar Schuwnpflugs Karriere als Gesandter des Deutschen Ordens auf dem Konstanzer Konzil und seiner Bedeutung als Diplomat für den Deutschen Orden vgl. ausführlich Teresa Borawska, Kaspar Schuwnpflug i jego rola w procesach polsko-krzyżackich pierwszej połowie XV wieku, in: Zapiski Historyczne 79 (2014), S. 7–28. Auch in diesem Fall konnte sich der vom Domkapitel gewählte Kandidat Johannes Schutte gegen den Kandidaten des Deutschen Ordens nicht durchsetzen und kam erst 1432 zum Zug; zur Durchsetzung von Johannes Schutte in Ösel-Wiek Brigide Schwarz, Alle Wege führen über Rom. Eine „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter, in: Hannoversche Geschichtsblätter, N. F. 52 (1998), S. 5–87, hier S. 59–61.

<sup>82</sup> RG V, Nr. 5297, hier weitere Betreffe zu seiner Bischofserhebung.

<sup>83</sup> Die Provision wurde am 31. Dezember 1459 von Calixts Nachfolger Pius II. in einem *motu proprio monitorium contra Johannem Vatelkane* bestätigt: RG VIII, Nr. 2413. Zuvor bemühte sich Hogenstein (1453–1457) um die Bistümer von Kurland, Reval und Kulm; vgl. Schuchard, Rom (wie Anm. 7), S. 93–96.

und vom Rigaer Bischof bestätigten Ludolf Grove durchsetzen.<sup>84</sup> Letztendlich konnte sich Crowel bis zu seinem Tod 1457 nur in dem auf dem Festland gelegenen Teil seiner Diözese um Hapsal dauerhaft gegenüber seinem Konkurrenten behaupten. Auch sein Nachfolger Hogenstein musste sich nach der 1458 erfolgten päpstlichen Provision gegen den für ihn in Rom einst als Boten tätigen, aus Riga stammenden Johann Vatelkanne durchsetzen. Dieser konnte sich, von Teilen des Öseler Domkapitels unterstützt, bis 1468 gegen Hogenstein behaupten.<sup>85</sup> Erst 1469 kam Hogenstein in seinem Bistum zum Zuge. Das livländische Bistum Ösel-Wiek befand sich somit von 1439 bis zu Hogensteins Tod 1471 für 32 Jahre in der Hand von Danziger Weltgeistlichen, die in den Diensten des Deutschen Ordens standen. Am Rande sei auch der aus Thorn stammende Deutschordenspriester Sylvester Stodewescher genannt, der von 1448 bis zu seinem Tod 1479 Erzbischof von Riga war. Am 9. Oktober 1448 wurde Stodewescher gegen den Widerstand des Domkapitels mit dem Erzbistum Riga providiert.<sup>86</sup> Die mit beträchtlichen Geldmitteln durchgesetzte Ernennung Stodeweschers zum Erzbischof von Riga galt als beachtlicher Erfolg des Ordens an der päpstlichen Kurie. Der Thorner sollte sich allerdings später für den Orden als herbe Enttäuschung erweisen, und die Deutschordensführung bereute zweifellos diesen ‚Erfolg‘.<sup>87</sup>

Somit waren um die Mitte des 15. Jahrhunderts drei der fünf livländischen Bischofsstühle zeitweise mit preußischen Geistlichen besetzt. Ihre Durchsetzung verdankten die Preußen in Livland ausschließlich der Deutschordensführung. Sie erfolgte in den genannten Fällen teilweise gegen den Widerstand der Domkapitel und der lokalen Interessengruppen, die insbesondere in Ösel-Wiek ihre eigenen Vertreter auf den Bischofsstuhl bringen wollten. Entscheidend bei ihrer Durchsetzung in Livland war neben der Unterstützung durch den Deutschen Orden nicht zuletzt auch die päpstliche Legitimierung. So wurden die hier genannten Bischöfe vom Papst meist gegen den Widerstand der Domkapitel mit ihrem Bistum providiert.<sup>88</sup>

<sup>84</sup> Zu der sogenannten Seilschaft von Klerikern aus Hannover in Livland vgl. Schwarz, Prälaten (wie Anm. 75).

<sup>85</sup> Zu der Auseinandersetzung zwischen Hogenstein und Vatelkanne: RG VIII, Nr. 2413. Zu Hogensteins Tätigkeit als Generalprokurator des Deutschen Ordens in Rom vgl. Schuchard, Rom (wie Anm. 7).

<sup>86</sup> LUB X, Nr. 497, vgl. auch RG VI, Nr. 5186. Nach Schätzungen hat der Deutsche Orden insgesamt ca. 6.240 rheinische Gulden für die Durchsetzung Stodeweschers als Erzbischof von Riga aufgewandt, was sich schon bald als Fehlinvestition erweisen sollte; vgl. Klaus Militzer, Die Finanzierung der Erhebung Sylvester Stodeweschers zum Erzbischof von Riga, in: Zeitschrift für Ostforschung 28 (1979), S. 239–255. Zur Rolle des Domkapitels von Riga und seiner Appellation beim Papst gegen die Provision Stodeweschers vgl. LUB X, Nr. 447 (2. Mai 1448) und 546 (4. Februar 1449).

<sup>87</sup> Gert Kroeger, Erzbischof Sylvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 24 (1930), S. 147–280.

<sup>88</sup> Zur Bedeutung der kurialen Überlieferung für die Untersuchung der Bistumsbesetzungen im spätmittelalterlichen Livland vgl. Henrike Bolte, Spätmittelalterliche Bistumsbesetzungen im Spiegel der kurialen Überlieferung. Das Beispiel Livland, in: Michael Mathews (Hg.), Friedensnobelpreis und histo-

Es sind nur drei Kleriker bekannt, die mit den genannten Bischöfen verwandt waren und mit ihrer Hilfe versuchten, in Livland Fuß zu fassen. Am 18. November 1438 supplizierte der Bruder von Johann Tiergart, Augustin, vermutlich mit Unterstützung seines Bruders um die Propstei in Ösel, ungeachtet einer Dompräbende in Ermland sowie weiterer inkompatibler Benefizien.<sup>89</sup> Johann Crowel verhalf als Bischof von Ösel seinem Bruder Anton zu einem Kanonikat in Ösel. Anton Crowel gehörte zu der Mehrheit der Domherren, die 1458 Johann Vatelkanne aus Riga gegen Jodocus Hogenstein zum neuen Bischof von Ösel wählten.<sup>90</sup> Offensichtlich spielten in diesem Fall die landsmannschaftlichen Verbindungen – sowohl Anton Crowel als auch Jodocus Hogenstein stammten aus Danzig – keine Rolle. Auch der Neffe des Rigaer Erzbischofs Sylvester Stodewescher (1448–1479), Georg Hollant, bemühte sich nach 1455 um Pfründen in Dorpat und Ösel, bevor er 1470 in den Deutschen Orden eintrat und als Deutschordenspriester in das Domkapitel von Riga aufgenommen wurde.<sup>91</sup> Es ist anzumerken, dass sowohl die preußischen Petenten um Dompfründen als auch die aus Preußen stammenden Bischöfe in Livland, von dem ritterbürtigen Öseler Bischof Kasper Schuwenpflug (1420–1423) einmal abgesehen, allesamt bürgerlicher Herkunft waren. Livland ermöglichte den hier genannten bürgerlichen Preußen eine beachtliche Karriere. Allerdings handelte es sich lediglich um exponierte Einzelfälle, sodass von einem Netzwerk preußischer Kleriker in Livland keine Rede sein kann.

### 3.2 Schlesien

Die wichtigste Rolle außerhalb ihrer Heimatregion nahm für die preußischen Kleriker im 15. Jahrhundert Schlesien ein.<sup>92</sup> Die Patrizierfamilien der großen preußischen Städte hatten verwandtschaftliche und wirtschaftliche Verbindungen nach Breslau.<sup>93</sup>

---

rische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, Berlin 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), S. 191–204.

<sup>89</sup> RG V, Nr. 586. Noch am 19. Mai 1439 verfolgte Augustin Tiergart seine Provision als Propst, konnte sich aber letztendlich nicht durchsetzen.

<sup>90</sup> LUB XI, Nr. 774 (1458 nach 15. September). Wahrscheinlich wurde Anton nach der Durchsetzung seines Bruders im festländischen Teil des Bistums nach 1449 in das Domkapitel aufgenommen. Zu den Unterstützern Vatelkannes gehörte die Mehrheit des Öseler Domkapitels. Anton Crowel ist vor dem 10. Juli 1468 gestorben. An diesem Tag supplizierte der ritterbürtige pomesanische Kleriker Enoch von Kobelau um die nach dem Tod Crowels vakante Dompräbende in Ermland: RG IX, Nr. 1153.

<sup>91</sup> RG IX, Nr. 484, 3215.

<sup>92</sup> Hier vor allem das Domkapitel von Breslau. Dessen personelle Zusammensetzung ist für das 15. Jahrhundert prosopographisch untersucht: Kazimierz Dola, *Wrocławska kapituła katedralna w XV wieku. Ustrój-skład osobowy-działalność*, Lublin 1983.

<sup>93</sup> Besonders gut erforscht sind die sozialen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen Thorn und Breslau: Krzysztof Kosiński, *Gospodarcze i społeczne kontakty Torunia z Wrocławiem w późnym średniowieczu*, Toruń 2005 (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 91,2).

Vermutlich fanden vor allem die preußischen Kleriker bürgerlicher Herkunft, die im 15. Jahrhundert eine zahlenmäßig starke landsmannschaftliche Gruppe im Breslauer Domkapitel bildeten, bei den aus Breslau stammenden Domherren *in partibus* Unterstützung.<sup>94</sup> Im 15. Jahrhundert erlangten zahlreiche Kleriker aus Preußen eine Präbende im Breslauer Domkapitel oder bemühten sich zumindest um die Aufnahme.<sup>95</sup> Mehrere in Breslau befreundete Kleriker aus Preußen lassen sich auch in kurialen Ämtern nachweisen.<sup>96</sup> Gute Beziehungen an der römischen Kurie sowie die Verbindungen der preußischen Städte beziehungsweise der Kaufmannsfamilien nach Breslau waren wichtige Voraussetzungen für den dortigen Erfolg der preußischen Kleriker. Landsmannschaftliche und teilweise auch verwandtschaftliche Verbindungen der preußischen Kleriker untereinander spielten in den Bemühungen um eine Pfründe in Schlesien ebenfalls eine wesentliche Rolle. So supplizierte der Kulmer Geistliche Johann Leonis 1424 um die Präbende des verstorbenen Danziger Klerikers Erasmus Beke im Breslauer Domkapitel, während der Danziger Johann Crowel fünf Jahre später um die Präbende des verstorbenen Elbinger Klerikers Albert Bedeke ersuchte.<sup>97</sup> Die preußischen Geistlichen supplizierten im 15. Jahrhundert auch um andere Benefizien in

<sup>94</sup> Laut Dola, Wroclawska kapitula (wie Anm. 92), S. 130, betrug der Anteil bürgerlicher Kleriker zwischen 1418 und 1500 über 41 %, während der Anteil des Adels ca. 37 % betrug. Damit bildete das Breslauer Domkapitel in der Region eine Ausnahme und ähnelte in der sozialen Zusammensetzung einigen Domkapiteln im Hanseraum.

<sup>95</sup> Folgende preußische Kleriker waren im Betrachtungszeitraum im Besitz einer Präbende im Domkapitel von Breslau oder bemühten sich darum: Johann Pes vor 31. Oktober 1401: RG II, Sp. 1049; Friedrich Salendorf 1402: Prussia scholastica, hg. von Max Perlbach, Braunsberg 1895, S. 22; Georg Maternus vor 1407: Guzowski (Hg.), Słownik (wie Anm. 19), S. 164; Thomas Maas vor 25. Mai 1410: RG III, Sp. 353; der spätere Bischof von Ermland Johann Abezier vor 21. November 1417: RG IV, Sp. 3471; Albert Bedeke 1417: RG IV, Sp. 19; Siegfried Degenberg 1423: RG IV, Sp. 1569; Johann Leonis 1423: RG IV, Sp. 2085; Erasmus Beke vor 14. Mai 1423: RG IV, Sp. 2084; Johann Namslau 1426: RG IV, Sp. 2177; Johann Crowel 1429: RG IV, Sp. 1788; Andreas Schönau 1429: RG IV, Sp. 108; Augustin Tiergart 1432: RG V, Nr. 586; Johann Niklosdorf 1434: RG V, Nr. 4906; Laurentius Michaelis Monsterberg 1440: RG V, Nr. 6198; Kaspar Buls vor 18. April 1452: RG VI, Nr. 3020; Johann Heilsberg 1452: RG VI, Nr. 3020; Andreas Lumpe 1458: RG VIII, Nr. 168; der spätere Bischof von Ermland Nikolaus von Tüngen 1462: RG VIII, Nr. 4630; der spätere Bischof von Kulm Nikolaus Krapitz 1482: RG X, Nr. 8113.

<sup>96</sup> Folgende im Breslauer Domkapitel befreundete oder eine Pfründe dort anstrebende Kleriker aus Preußen erlangten kuriale Ämter: Thomas Maas, Johann Abezier, Johann Leonis, Johann Crowel, Andreas Schönau, Johann Niklosdorf, Andreas Lumpe, Nikolaus von Tüngen, Nikolaus Krapitz; siehe oben Anm. 41. Von den 21 Männern, die an der Kurie meist als Skriptoren und Abbreviatoren oder als Rota-Notare reüssierten, stellen sie einen beträchtlichen Anteil. Die Informationen beruhen auf den Recherchen zu den im Rahmen des Dissertationsprojekts des Verfassers erstellten Biogrammen preußischer Kleriker; vgl. Stachowiak, Spätmittelalterliche Kirchenkarrieren (wie Anm. 41), S. 115–119.

<sup>97</sup> RG IV, Sp. 1551 (14. Mai 1423 und 27. März 1424) und 1788 (20. Dezember 1429). Obwohl Crowel am 17. Juni 1430 einen weiteren Versuch unternahm, seine Ansprüche auf ein Kanonikat in Breslau durchzusetzen und er an diesem Tag um eine *prorogatio* ersuchte, waren seine Bemühungen offenbar erfolglos; vgl. Dola, Wroclawska kapitula (wie Anm. 92), wo er unter den Breslauer Domherren nicht erwähnt wird.



Schlesien, vor allem in den Kollegiatstiften, und um Pfarrpfründen in den schlesischen Städten.<sup>98</sup> Diese bildeten in der Pfründenvita der preußischen Kleriker meist nur einen weiteren Baustein und dienten vor allem dazu, die eigenen Einkünfte zu steigern.<sup>99</sup> Für den Ausbau des Beziehungsnetzes war vor allem die Mitgliedschaft im Breslauer Domkapitel entscheidend.

### 3.3 Lübeck

Für die preußischen Kleriker war das weitgehend von der Lübecker Führungsschicht und den Bürgersöhnen aus den benachbarten Hansestädten Lüneburg, Hamburg, Wismar und Bremen dominierte Domkapitel von Lübeck immer wieder Ziel von Pfründenbemühungen.<sup>100</sup> Vor allem Kleriker aus Danzig bemühten sich um die Aufnahme in das Lübecker Domkapitel. Am 26. Januar 1419 supplizierte Erasmus Beke um ein Kanonikat und eine Majorpräbende im Domkapitel von Lübeck, die nach dem Tod des Auditors Nikolaus Vordis vakant geworden war; rund ein Jahr später (29. März 1420) ersuchte er, als *mag. in art. Constantie residens* bezeichnet, um eine Provision *si neutri* auf das Kanonikat in Lübeck.<sup>101</sup> Offensichtlich setzte sich Beke gegen seinen Konkurrenten

<sup>98</sup> Folgende preußische Kleriker bemühten sich um Benefizien in den schlesischen Kollegiatstiften oder waren in deren Besitz: Albert Bedeke 1410 in Oppeln und Glogau: RG III, Sp. 346; Johann Abezier 1412 in Liegnitz: RG III, Sp. 260; Thomas Maas 1417 in Glogau und 1427 in Brieg: RG IV, Sp. 3569 f.; Siegfried Degenberg in Hl. Kreuz in Breslau 1420: RG IV, Sp. 3351, und 1422 in Liegnitz: Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Pars 1, hg. von Walther Hubatsch/Erich Joachim, Göttingen 1948, Nr. 3711; Johann Leonis vor dem 7. März 1421 in Glogau: RG IV, Sp. 695; Augustin Tiergart 1427–1431 in Glogau: RG V, Nr. 3108; Helias Kobelau 1432 in Glogau: Henryk Gerlic, Kapituła głogowska w dobie Piastowskiej i Jagiellońskiej, Gliwice 1993, S. 81; Johann Lindau 1447 in Glogau: RG VI, Nr. 3179; Paul Stange von Legendorf 1450–1452 in Glogau: RG VI, Nr. 2011, 4741; Andreas Lumpe 1455 in Glogau: RG VIII, Nr. 168; Nikolaus Krapitz 1483 in Oppeln und 1485 in Glogau: RG X, Nr. 8113; Nikolaus Kopernikus 1503 in Hl. Kreuz in Breslau: Regesta Copernicana, hg. von Marian Biskup, Wrocław 1973 (Studia Copernicana 7), Nr. 42 und 43.

<sup>99</sup> Die Stiftspfründe des berühmten Astronomen Nikolaus Kopernikus im Stift zum Hl. Kreuz in Breslau ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Pfründen in den schlesischen Kollegiatstiften preußischen Klerikern im Wesentlichen nur als zusätzliche Einkommensquelle dienten. So finden sich keine Hinweise darauf, dass Kopernikus in Breslau auch nur kurzzeitig residierte oder sich in Schlesien um weitere Pfründen bemühte; vgl. Hans Schmauch, Des Kopernikus Beziehungen zu Schlesien, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 13 (1955), S. 138–157.

<sup>100</sup> Zur sozialen und geographischen Zusammensetzung des Lübecker Domkapitels: Adolf Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Neumünster 1988 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 91); Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft (wie Anm. 59); vgl. dazu die Rezension von Brigide Schwarz, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 126 (2018), S. 404–407.

<sup>101</sup> RG IV, Sp. 649. Vermutlich wurde die Verbindung des dem Deutschen Orden nahestehenden Erasmus Beke in das Lübecker Domkapitel über den dort bepfründeten einflussreichen Kurialen Hermann

durch, da dieser 1422 auf seine Ansprüche in Lübeck verzichtete. 1432 wurde Augustin Tiergart, der Bruder des Ordensprokurators Johann Tiergart, nach der Wahl von Johannes Schutte zum Bischof von Ösel mit dessen Kanonikat in Lübeck providiert. Aus den Nonobstantien geht hervor, dass er eine Expektanz auf eine Präbende im Domkapitel von Breslau sowie auf Benefizien der Kollatur des ermländischen Bischofs erhalten hatte.<sup>102</sup> Sechzehn Jahre später bemühte sich der Ordensjurist Laurentius Blumenau rund zwei Jahre lang (1448–1451) um eine Präbende in Lübeck und wurde dabei intensiv, aber letztendlich erfolglos, vom Deutschen Orden unterstützt.<sup>103</sup> Weder Tiergart noch Blumenau konnten sich *in partibus* durchsetzen. Erst die Bemühungen von Kaspar Velkener (1489) und Bernhard Sculteti (1476–1515) waren wieder von Erfolg gekrönt.<sup>104</sup> Gleichzeitig waren dies auch offensichtlich die ersten preußischen Kleriker, die sich ohne die Unterstützung des Deutschen Ordens um Präbenden in Lübeck bemühten. Die Beziehungen Scultetis nach Lübeck und seine guten Kontakte an der päpstlichen Kurie ebneten drei weiteren, aus führenden Danziger Patrizierfamilien stammenden Klerikern den Weg in das Lübecker Domkapitel.<sup>105</sup>

Im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts geriet der Generalprokurator des Deutschen Ordens zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten, was seinen Handlungsspielraum an der päpstlichen Kurie einschränkte. So klagte Jodocus Hogenstein in seinen

---

Dwerg, einen Unterstützer des Deutschen Ordens an der Kurie, hergestellt. Zur Biographie von Bekes Vorgänger, Nikolaus Vordis, vgl. Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft (wie Anm. 59), Nr. 270, und Thomas Bardelle, Die Beziehungen zwischen Stade und der Kurie im 15. Jahrhundert. Nikolaus Vordis als Beispiel einer Karriere von Stade über Rom nach Norddeutschland, in: Stader Jahrbuch 98 (2008), S. 61–79.

**102** RG V, Nr. 586. Er war nicht der einzige Bewerber um das vakante Kanonikat in Lübeck: RG V, Nr. 6383. Seine Bemühungen um die Präbende in Lübeck waren erfolglos; vgl. Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft (wie Anm. 59), Nr. 430.

**103** Noch vor der Ablösung Blumenaus als Ordensvertreter an der päpstlichen Kurie durch Jodocus Hogenstein erhielt er am 27. Februar 1448 von Papst Nikolaus V. eine Expektanz auf eine Präbende in den Domkapiteln von Ermland und Lübeck: RG VI, Nr. 3886. Im April des folgenden Jahres unternahm Blumenau offensichtlich den einzigen ernsthaften Versuch, seine Expektanz in Lübeck nach dem Tod des Lübecker Domherrn Heinrich Kalverwisch *in partibus* durchzusetzen: GStAPK, XX. HA, OBA, Nr. 10169 (20. Februar 1450) und 10814 (12. Juli 1451). Der Ordensprokurator an der Kurie Hogenstein wurde gleichzeitig damit beauftragt, Blumenaus Ansprüche an der Kurie zu betreiben. Nach dem Schreiben des Ordensprokurators an Blumenau vom 12. Juli 1451 unternahm dieser offenbar keine weiteren Versuche, seine Rechte in Lübeck durchzusetzen.

**104** Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft (wie Anm. 59), Nr. 222 und 263.

**105** Wahrscheinlich verdankten Heinrich Niederhoff, Mauritius Ferber und Albert Bischof die Aufnahme in das Lübecker Domkapitel Bernhard Sculteti; vgl. Remigiusz Stachowiak, Duchowni pruscy w Kurii Rzymskiej w XV i na początku XVI w. Zabiegi o beneficja i kariery, in: Radosław Biskup (Hg.), Parafia w średniowiecznych Prusach w czasach zakonu niemieckiego od XIII do XVI w, Toruń 2015 (Ecclesia Clerusque Temporibus Medii Aevi 4), S. 219–235, hier S. 232–235; Teresa Borawska, Bernard Sculteti jako rzecznik interesów warmińskich w Rzymie na przełomie XV i XVI wieku, in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 116–117 (1972), S. 343–361, hier S. 359 f. Zu Sculteti siehe unten Abschnitt 3.5.

Schreiben an den Hochmeister immer wieder über den Ansehensverlust seines Amtes und den immer kleiner werdenden Spielraum an der Kurie; die Kreditwürdigkeit des Prokurators war 1456 endgültig ruiniert, als florentinische Kaufleute das Ordenshaus in Rom beschlagnahmten.<sup>106</sup> Die Finanznot hatte auch zur Folge, dass der Einfluss des Ordensvertreters auf die Vermittlung von Benefizien abnahm, da er die kurialen Beamten für ihre Dienste nicht mehr angemessen entlohnen konnte.<sup>107</sup> Neben dem Ansehensverlust und den schwindenden Möglichkeiten des Generalprokurators, sich für Kleriker aus Preußen an der Kurie einzusetzen, führten nicht zuletzt die politischen Veränderungen im Zuge des Dreizehnjährigen Krieges und des Thorner Friedens von 1466 dazu, dass preußische Kleriker zunehmend andere Karrierewege suchten und der Deutsche Orden als Förderer preußischer Weltgeistlicher an Bedeutung verlor. Nach den Bestimmungen des Thorner Friedens fiel der westliche Teil des Ordenslandes mit dem Hochstift Ermland und den führenden preußischen Städten Danzig, Elbing und Thorn an die polnische Krone. Der östliche Teil, das spätere Ostpreußen, verblieb beim Deutschen Orden.<sup>108</sup>

### 3.4 Polen

Nach dem Thorner Frieden richteten sich die Bemühungen preußischer Kleriker um Pfründen auch in das benachbarte Königreich Polen. Allerdings waren die Hürden, in Polen Fuß zu fassen, für preußische Kleriker hoch. Ein wesentliches Kriterium bei der Aufnahme in die polnischen Kapitel der Kathedral- und Stiftskirchen bildete die soziale Herkunft der Kleriker. Obwohl die adlige Exklusivität der Domkapitel erst im 15. Jahrhundert rechtlich fixiert wurde, bestanden die Kanonikergemeinschaften im Königreich Polen seit dem 13. Jahrhundert überwiegend aus Klerikern ritterbürtiger Herkunft.<sup>109</sup> Auch die meisten Pfarrkirchen wurden, soweit bekannt, mit lokalen Adligen besetzt. Landfremde Kanoniker adliger oder bürgerlicher Herkunft waren in den polnischen Kapiteln eher eine Ausnahmeerscheinung. Diese Ausgangsbedingungen erschwerten es preußischen Klerikern, Benefizien in Polen zu erlangen und die dazu

<sup>106</sup> Seine Schreiben: GStAPK, XX. HA, OBA, Nr. 12507, 13666, 13678, 13779; vgl. Schuchard, Rom (wie Anm. 7), S. 90, 92.

<sup>107</sup> Zeitweise war der Ordensprokurator nicht einmal in der Lage, seine Ordensdiplomaten zu entlohnen: GStAPK, XX. HA, OBA, Nr. 10167; vgl. auch Schuchard, Rom (wie Anm. 7), S. 89, Anm. 195.

<sup>108</sup> Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. 2 (1438–1467), hg. von Erich Weise, Marburg 1970, Nr. 403, §2.

<sup>109</sup> Gegensätzlich zu den polnischen Domkapiteln verlief die Entwicklung im Domkapitel von Breslau, dem einzigen zum großen Teil bürgerlich geprägten Domkapitel in der Kirchenprovinz Gnesen; vgl. Dola, Wroclawska kapituła (wie Anm. 92), S. 128–130. Zu den polnischen Domkapiteln vgl. Andrzej Radziński, Duchowieństwo kapituł katedralnych w Polsce XIV i XV w. na tle porównawczym. Studium nad rekrutacją i drogami awansu, Toruń 1995.

notwendigen Verbindungen *in partibus* aufzubauen. Bis zum Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges (1454) finden sich nur vereinzelte Hinweise auf erfolgreiche Bemühungen von Preußen um Präbenden in den polnischen Dom- und Kollegiatstiften. Die ersten preußischen Kleriker, die noch während des Krieges versuchten, in Polen Fuß zu fassen, waren die beiden späteren ermländischen Bischöfe Paul Stange von Legendorf (1458–1467) und Nikolaus von Tüngen (1467–1489). Legendorf, der bereits erwähnte Familiar Enea Silvio Piccolominis und Drahtzieher bei dessen Wahl zum Bischof von Ermland, bemühte sich unmittelbar vor der Provision mit dem Bistum Ermland um Präbenden und Dignitäten in polnischen Domkapiteln. Am 29. Dezember 1455 wurde er mit der Dekanei von Leslau providiert. Ein halbes Jahr später (23. Juni 1456) supplizierte er um ein Kanonikat samt Präbende im Domkapitel von Gnesen und noch im gleichen Jahr (4. September 1456) um die Scholasterie von Płock.<sup>110</sup> Im Falle der Dompräbende von Gnesen konnte er sich gegen mehrere Konkurrenten aus dem polnischen Adel erfolgreich behaupten.<sup>111</sup> Noch während des Dreizehnjährigen Krieges bemühte sich auch Nikolaus von Tüngen, Legendorfs Nachfolger in Ermland, um Pfründen in Polen. Aus einer Supplik vom 29. Dezember 1458 auf ein Kanonikat in Ermland geht hervor, dass die Provision ungeachtet seiner Bemühungen um eine Dompräbende und die Kantorei in Płock erfolgen sollte, um die er einen Rechtsstreit führte. Seit wann sich Tüngen um die Kantorei bemühte, ist nicht bekannt. Nahezu zeitgleich (24. November 1458) erwirkte er eine Expektanz auf eine Dompräbende in Leslau. Ein Jahr zuvor (31. Mai 1457) versuchte er auch, eine Präbende im Stiftskapitel von Łęczyca zu erlangen.<sup>112</sup> Der Ausgang von Tüngens Bemühungen um Pfründen in Polen ist nicht bekannt.<sup>113</sup> Im Fall von Legendorf ist davon auszugehen, dass er über gute Kontakte *in partibus* verfügte, ohne die er sich in Gnesen zweifellos nicht hätte durchsetzen können.<sup>114</sup>

**110** RG VII, Nr. 2347. Sein Vorgänger im Besitz der Scholasterie, Stanisław von Maszna, starb am 12. Mai 1456: Andrzej Radziwiński, *Prałaci i kanonicy kapituły katedralnej płockiej w XIV i I poł. XV. wieku. Studium prozopograficzne*, Bd. 1: *Prałaci*, Toruń 1991, Nr. 66.

**111** Sein schärfster Konkurrent war der vom Gnesener Erzbischof Jan Sprowski (1453–1464) unterstützte polnische Adlige Michał Bardzki, gegen den sich Legendorf im Frühjahr 1457 durchsetzte; vgl. Jan Korytkowski, *Prałaci i kanonicy katedry metropolitalnej gnieźnieńskiej od roku 1000 aż do dni naszych*, Gniezno 1883, Bd. 2, S. 421–423.

**112** RG VIII, Nr. 4630. Tüngens Provision mit einem Kanonikat samt Majorpräbende in Ermland erfolgte nach der Resignation von Paul Stange von Legendorf, dem er 1467 auch auf den ermländischen Bischofsstuhl folgte.

**113** Es kann davon ausgegangen werden, dass sich Tüngen in Łęczyca nicht durchsetzen konnte. In der prosopographischen Untersuchung des Stiftskapitels von Łęczyca wird er nicht erwähnt: Anna Kowalska-Pietrzak, *Prałaci i kanonicy kapituły łęczyckiej do schyłku XV wieku*, Łódź 2004.

**114** Guzowski (Hg.), *Słownik* (wie Anm. 19), S. 145 f. Auch sein Bruder Johann ergriff im Dreizehnjährigen Krieg offen Partei für den Preußischen Bund und Polen. Im Gegensatz zu Legendorf verfolgte Tüngen als Bischof von Ermland eine gegen den polnischen König gerichtete Politik; vgl. Hans Schmauch,

Unmittelbar nach dem Dreizehnjährigen Krieg richtete mit Thomas Kynast ein weiterer preußischer Kleriker seine Bemühungen um Pfründen auf Polen. Allerdings konzentrierten sich diese vor allem auf Pfarrpfründen und Altaristenstellen. Kynast war wohl der erste Kleriker aus Preußen, der gezielt im großen Stil nach Pfründen in Polen suchte. Leider sind seine Beweggründe nicht bekannt. Am 21. Oktober 1466 supplizierte Kynast um die Pfarrkirche in Ptaszkowo in der Diözese Posen (Poznań). Es folgten weitere Bemühungen um rund 16 weitere Benefizien in der Kirchenprovinz Gnesen.<sup>115</sup> 1476 gelang Kynast offensichtlich die Aufnahme in das Kollegiatstift von Kielce in der Diözese Gnesen, während seine Bemühungen um eine Dompräbende in Gnesen 1474/1475 und um die Kantorei im Kollegiatstift von Łęczyca scheiterten.<sup>116</sup> Am 15. Februar 1476 verpflichtete er sich, die Annaten für die vakante Scholasterie in der Marienkirche von Kielce in Höhe von 13 Mark Silber zu bezahlen.<sup>117</sup>

Mindestens genauso erfolgreich wie Legendorf agierte in Polen der Onkel des Astronomen Nikolaus Kopernikus, der spätere ermländische Bischof Lukas Watzenrode (1489–1512). Dank seiner engen Beziehung zum Bischof von Leslau und Erzbischof von Gnesen, Zbigniew Oleśnicki, der in den 1470er Jahren die Interessen des polnischen Königs in Königlich Preußen vertrat, gelang es Watzenrode, mehrere Pfründen in Polen zu erwerben.<sup>118</sup> Am 26. April 1477 wurde er von Sixtus IV. mit einem Kanonikat samt Präbende im Domkapitel von Leslau providiert.<sup>119</sup> Am 7. Januar 1478 wurde er in das Domkapitel aufgenommen.<sup>120</sup> Am 24. Mai 1484 bat er an der päpstlichen Kurie um eine Dispens, das Archidiakonat von Kalisch (Kalisz) zusammen mit anderen inkom-

---

Der Kampf zwischen dem ermländischen Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen oder der Pfaffenkrieg (1467–1479), in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 25 (1935), S. 69–186.

**115** RG IX, Nr. 5864; RG X, Nr. 9867 f. Neben mehreren Altaristenstellen supplizierte Kynast um die Pfarrkirchen von Oskowice und Siedlimowo (beide Diözese Gnesen), Lechnino (Diözese Posen), Pepowo, Miechów und die Kirche des hl. Adalbert *extra muros* von Posen.

**116** 1476 prozessierte Kynast an der päpstlichen Rota mit dem polnischen Kleriker Adalbert von Książ um die Kantorei im Kollegiatstift von Łęczyca: RG X, Nr. 9876. Es gelang ihm jedoch offensichtlich nicht, sich *in partibus* gegen seinen Konkurrenten durchzusetzen. Der aus dem großpolnischen Adel stammende Adalbert von Książ ist 1468–1492 als Kantor in Łęczyca bezeugt; vgl. Kowalska-Pietrzak, *Pralacy i kanonicy* (wie Anm. 113), S. 166–169, 386.

**117** *Annatae e Regno Poloniae saeculi XV* (1421–1503), hg. von Marek Daniel Kowalski, Kraków 2002 (Monumenta Poloniae Vaticana 10), Nr. 738. Die dazugehörige Provisionsbulle wurde offenbar am 4. September 1475 auf eine bereits am 19. Oktober 1471 eingereichte Supplik hin expediert: RG X, Nr. 9867.

**118** Watzenrodes Förderer Zbigniew Oleśnicki gehörte als Unterkanzler von Polen zu den engsten politischen Beratern des polnischen Königs Kasimir II. (1447–1492). Er wurde 1473 Bischof von Leslau, 1481 Erzbischof von Gnesen und starb 1493; vgl. *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 23, Wrocław 1975, S. 784–786.

**119** RG X, Nr. 7333; vgl. die entsprechende Annatenobligation im ausführlicheren Regest in *Annatae e Regno Poloniae* (wie Anm. 117), Nr. 757 (16. Oktober 1477).

**120** Hans Schmauch, Die Jugend des Nikolaus Kopernikus, in: Johannes Papritz/Hans Schmauch (Hg.), *Kopernikus-Forschungen*, Leipzig 1943, Nr. 26. Allerdings erhielt er aufgrund der fehlenden höheren Weihen keine Stimme im Kapitel, was mit den Statuten begründet wurde.

patiblen Benefizien *ad vitam* behalten zu dürfen.<sup>121</sup> Aufgrund des Präsentationsrechts des Gnesener Bischofs Zbigniew Oleśnicki wurde Watzenrode am 2. März 1485 auch in das Domkapitel von Gnesen aufgenommen.<sup>122</sup> Am 26. November 1485 supplizierte Watzenrode an der Kurie um die Scholasterie im Kollegiatstift von Łęczyca.<sup>123</sup>

Während der entscheidende Förderer Watzenrodes in Polen deutlich zu Tage tritt, liegen die Unterstützer von Kynast, Legendorf und Tüngen in Polen weitgehend im Dunkeln. Aufgrund der Prokuratorentätigkeit Kynasts für polnische Petenten an der römischen Kurie ist eher davon auszugehen, dass er auf eine lokale, zahlenmäßig schwer einschätzbare Gruppe von Klerikern in Polen zurückgreifen konnte,<sup>124</sup> die aber nicht ansatzweise die Position Oleśnickis erreichten. Kynasts Bemühungen um Pfründen konzentrierten sich vor allem auf weniger bedeutende Benefizien, darunter die Kollegiatstifte von Kielce und Łęczyca (1476). Die Aufnahme in das Domkapitel von Gnesen 1474/1475 dagegen misslang. Den wenigen preußischen Klerikern, die in den polnischen Dom- und vor allem Kollegiatkapiteln Fuß fassen konnten, gelang es nicht, ihre landsmannschaftlichen und verwandtschaftlichen Verbindungen nach Polen auszuweiten. So konnten weder Thomas Kynast noch Lukas Watzenrode eine ihrer Pfründen ihren Familiaren sichern. Nach der Wahl Watzenrodes zum Bischof von Ermland (1489) gingen seine Pfründen in Polen an polnische Adlige über.<sup>125</sup> Es finden sich keine Hinweise darauf, dass Watzenrode auch nur versuchte, seine Pfründen in Polen preußischen Klerikern zu sichern. Auch im Falle von Kynast, dessen Pfründenbemühungen sich vor allem auf Polen konzentrierten, finden sich keine Hinweise auf Versuche der Weitergabe von Pfründen an preußische Kleriker. Ob der sich in den Bänden IX und X des RG abzeichnende Trend nach 1484 weiter anhielt und die politischen Umwälzungen von 1466 preußischen Klerikern tatsächlich den Weg ebneten, mit Polen eine benachbarte Pfründenlandschaft für ihre Kirchenkarriere zu erschließen, bleibt bis

<sup>121</sup> RG X, Nr. 7333. Am 13. März 1482 ist er als Archidiakon von Kalisch erstmals bezeugt; vgl. Schmauch, *Die Jugend* (wie Anm. 120), Nr. 47.

<sup>122</sup> Schmauch, *Die Jugend* (wie Anm. 120), Nr. 82. An diesem Tag legte der Prokurator von Watzenrode, Albert von Bromberg, dem Domkapitel die Präsentationsurkunde von Zbigniew Oleśnicki vor. Damit war Watzenrode nach Legendorf bereits der zweite preußische Kleriker innerhalb von 28 Jahren im Besitz einer Dompräbende in Gnesen.

<sup>123</sup> Città del Vaticano, Archivio Apostolico Vaticano (= AAV), Reg. Suppl. 852, fol. 225v. Der 1484 verstorbene Nikolaus von Sienna, um dessen Nachfolge sich Watzenrode bemühte, war ein entfernter Verwandter von Watzenrodes Förderer Oleśnicki, sodass wahrscheinlich dieser Watzenrode auf die Pfründe ansetzte.

<sup>124</sup> Kynast gab am 12. Juli 1468 in der päpstlichen Kammer eine Annatenobligation für den polnischen Kleriker Adalbert von Książ ab, mit dem er nur wenige Jahre später einen Rechtsstreit um eine Präbende im Kollegiatstift von Łęczyca führen sollte: RG IX, Nr. 89. Im März und Oktober 1480 ist er als Prokurator mehrerer polnischer Kleriker bezeugt. Am 18. März 1480 wird er als *in Romana Curia sollicitator* und Prokurator des Posener Klerikers Peter von Bnin, am 14. Oktober 1480 als Prokurator des Krakauer Presbyters Jakob von Boksyce bezeichnet: *Annatae e Regno Poloniae* (wie Anm. 117), Nr. 796 und 804.

<sup>125</sup> AAV, Reg. Lat. 872, fol. 244v; *Annatae e Regno Poloniae* (wie Anm. 117), Nr. 932 und 939.

zum Erscheinen der nächsten Bände des RG abzuwarten. Aufgrund der sehr starken Position lokaler Pfründenkartelle polnischer Adliger ist eher Skepsis angesagt und bei den hier skizzierten Pfründenviten eher von Einzelfällen auszugehen. Es ist in diesem Zusammenhang zu hoffen, dass die noch ausstehenden Bände des RG weiterhin nicht nur die Prussica in der kurialen Überlieferung berücksichtigen, sondern auch die Bemühungen preußischer Kleriker um Pfründen in den an Preußen grenzenden polnischen Diözesen dokumentieren.

### 3.5 Ein preußischer Pfründensammler in Rom: Bernardus Sculteti

Während noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die preußischen Kleriker auf die Hilfe des Generalprokurators des Deutschen Ordens an der Kurie zurückgriffen und im Gegenzug die Belange des Deutschen Ordens vertraten, agierten sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend unabhängig vom Deutschen Orden.<sup>126</sup> Sie nahmen sich der Interessen verschiedener Akteure an der Kurie an. Eine besonders herausragende Persönlichkeit in diesem Zusammenhang war der langjährige Interessenvertreter preußischer Kleriker an der Kurie, Bernhard Sculteti (Schulz).<sup>127</sup> Sculteti kam 1475 nach Rom und erwarb 1490 an der Kurienuniversität den Dokortitel. Von 1491 bis 1514 war er Notar der Rota.<sup>128</sup> Obwohl die Tätigkeit als Notar innerhalb der kurialen Ämterhierarchie nicht besonders hoch anzusiedeln ist – Christiane Schuchard schreibt sogar von einer etwas farblosen Gruppe fachlich gebildeter Schreibkräfte mittleren Ranges –,<sup>129</sup> spielte Sculteti doch eine große Rolle als langjähriger Vertreter

<sup>126</sup> Dem Deutschen Orden verblieb nach dem Zweiten Thorner Frieden von 1466 neben großen Teilen Pomesaniens nur noch das Bistum Samland als Versorgungsstätte für die Ordensprokuratoren, während Ermland und Kulm an das Königreich Polen fielen. So war das Bistum Samland 1470–1503 im Besitz der ehemaligen Ordensvertreter an der Kurie Dietrich von Kaub, Johann Rehwinkel und Nikolaus Creuder; vgl. Beuttel, *Der Generalprokurator* (wie Anm. 5), S. 260, Anm. 530.

<sup>127</sup> Scultetis Vita ist verhältnismäßig gut erforscht; vgl. Christoph Volkmar, *Mittelsmänner zwischen Sachsen und Rom. Die Kurienprokuratoren Herzog Georgs von Sachsen am Vorabend der Reformation*, in: QFIAB 88 (2008), S. 244–309, hier S. 255 f.; Tobias Daniels, *Vita communis in der Fremde, Mobilität und Wissenstransfer. Deutsche Handwerker und ihre Statuten in Italien vom 14. bis zum 17. Jahrhundert*, in: Römische Quartalschrift 108 (2013), S. 207–219. Seine Tätigkeit als Interessenvertreter preußischer Kleriker und der ermländischen Kirche an der Kurie wurde bislang jedoch nur in der polnischsprachigen Forschungsliteratur ausführlicher thematisiert, jüngst von Teresa Borawska, *Z Kaszub do Wiecznego Miasta. Bernard Sculteti (ca 1450–1518), kurialista i przyjaciel Mikołaja Kopernika*, Toruń 2019; vgl. auch dies., *Bernard Sculteti* (wie Anm. 105); Stachowiak, *Duchowni pruscy* (wie Anm. 105), S. 232–235.

<sup>128</sup> Thomas Frenz, *Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527)*, Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63), Nr. 440, S. 306; Hermann Hoberg, *Die Protokollbücher der Rotanotare von 1464 bis 1517*, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 39 (1953), S. 177–227, hier S. 200.

<sup>129</sup> Schuchard, *Die Deutschen* (wie Anm. 36), S. 121.

preußischer und norddeutscher Kleriker in Rom. So reichte sein Einfluss an der Kurie über den eines Rotanotars hinaus. 1507 wird er als *scriptor archivii* und 1514 als päpstlicher Kaplan bezeichnet. 1515 wurde er schließlich Kubikular.<sup>130</sup> Es gelang ihm während seiner über 40 Jahre währenden Tätigkeit an der Kurie, ein sehr weitläufiges Netzwerk auf- und stetig auszubauen. Seine Bemühungen um Pfründen waren dementsprechend weit gestreut. So bemühte sich Sculteti um Benefizien unter anderem in den Diözesen Bremen,<sup>131</sup> Cammin,<sup>132</sup> Dorpat,<sup>133</sup> Ermland,<sup>134</sup> Halberstadt,<sup>135</sup> Leslau,<sup>136</sup> Lübeck,<sup>137</sup> Magdeburg,<sup>138</sup> Merseburg,<sup>139</sup> Roskilde<sup>140</sup> und Schwerin.<sup>141</sup>

Sculteti vertrat über mehrere Jahre konsequent die Interessen der ermländischen Kirche an der Kurie und stand im regelmäßigen Kontakt mit Bischof und Domkapitel von Ermland.<sup>142</sup> 1499 wurde er schließlich Domdekan von Ermland.<sup>143</sup> Auch die Stadt Danzig sah in Sculteti einen nützlichen Vertreter ihrer Interessen an der Kurie und belohnte ihn 1493 beziehungsweise 1498 mit der bedeutendsten Pfarrpfründe in

**130** Frenz, Kanzlei (wie Anm. 128), Nr. 440, S. 306; AAV, Reg. Vat. 1020, fol. 135r–136r.

**131** Majorpräbende im Domkapitel von Bremen: RG X, Nr. 890.

**132** Ebd.: Vikarie in der Stiftskirche St. Marien in Kolberg, 6. Mai 1479, 2. Juni 1481 und 25. März 1483; am 29. Dezember 1518 wird er als Propst der St. Marienkirche in Stettin bezeichnet; vgl. Franz Nagl, Urkundliches zur Geschichte der Anima in Rom, in: Römische Quartalschrift, Supplementheft 12 (1899), S. 1–89, hier S. 29.

**133** Pension für die Dompräbende und Thesaurarie in Dorpat, 17. Mai 1499: AAV, Camera Apostolica, Resignationes 7, fol. 27r.

**134** 1499 wird er als Dekan von Ermland bezeichnet: Archiwum Archidiecezji Warmińskiej Olsztyn, AB, D01, fol. 146r.

**135** Am 3. Mai 1491 wird er als Propst der St. Marienkirche in Walbeck bezeichnet; vgl. Hermann Freytag, Preußen und das deutsche Nationalhospiz St. Maria dell'Anima in Rom, in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 42 (1900), S. 70–87, hier S. 78.

**136** St. Marienkirche in Danzig (Diözese Leslau), 1493: Annatae e Regno Poloniae (wie Anm. 117), Nr. 998.

**137** Am 29. Juli 1476 supplizierte Sculteti um eine Vikarie in der Lübecker St. Marienkirche; um eine Dompräbende in Lübeck bemühte er sich erstmals am 3. September 1477: RG X, Nr. 890. Weitere Versuche, ins Lübecker Domkapitel aufgenommen zu werden, folgten; vgl. im Einzelnen bei Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft (wie Anm. 59), Nr. 222.

**138** Präbende in der St.-Gangolfi-Kapelle (Kollegiatstift) in Magdeburg, 23. März 1484: RG X, Nr. 890.

**139** Kantorei im Domkapitel von Merseburg, Mai 1506; vgl. Volkmar, Mittelsmänner (wie Anm. 127), S. 276.

**140** Dompräbende in Roskilde, 15. August 1476: RG X, Nr. 890. Am 10. November 1498 wird Sculteti auch als Official von Roskilde bezeichnet: AAV, Reg. Lat. 1038, fol. 77v.

**141** Majorpräbende im Domkapitel von Schwerin, 5. Dezember 1483: RG X, Nr. 890.

**142** So wird er beispielsweise 1502 als Prokurator des ermländischen Domkapitels in Rom bezeichnet: Archiwum Archidiecezji Warmińskiej Olsztyn, AK, Acta Cap. 1499–1615 (1A), fol. 4v. Neben Sculteti vertraten seit den 1480er Jahren auch andere ermländische Domherren preußische Interessen an der Kurie, wie z. B. Kaspar Velkener und Nikolaus Krapitz; vgl. dazu im Einzelnen Borawska, Bernard Sculteti (wie Anm. 105).

**143** Archiwum Archidiecezji Warmińskiej Olsztyn, AB, D01, fol. 146r.



Preußen: der Danziger Marienkirche.<sup>144</sup> Sculteti unterstützte im Gegenzug zahlreiche Kleriker aus Preußen, insbesondere Danziger Patriziersöhne, an der Kurie bei ihren Bemühungen um Pfründen. So weilten zeitweise bis zu acht Danziger Kleriker in Rom, die im engen Kontakt zu Sculteti standen.<sup>145</sup> Daneben vertrat Sculteti als typischer Kuraler auch die Interessen anderer Akteure an der Kurie, wie die des Erzbischofs von Magdeburg, des Elekten von Merseburg oder des Herzogs Georg von Sachsen, in dessen Einflussgebiet er ebenfalls Benefizien besaß.<sup>146</sup> Er zahlte für die beiden Erstgenannten die Servitien und bediente sich dabei des Bankhauses der Fugger.<sup>147</sup> Sculteti verfügte in Rom vor allem über enge Beziehungen zu Klerikern aus dem Hanseraum. Er war nachweislich mit dem Lübecker Domherrn Franz Grambeke befreundet, der ihm Bücher schenkte.<sup>148</sup> 1514 resignierte er seine Dompräbende in Lübeck zugunsten Grambekes; beide traten am selben Tag in die Anima-Bruderschaft ein.<sup>149</sup> Seit 1492 war Sculteti im Besitz einer Domherrenstelle in Lübeck, wobei sich seine Kontakte mit Lübeck bis in das Jahr 1476 zurückverfolgen lassen.<sup>150</sup> Seinen Lebensmittelpunkt in Rom bildete die Anima-Bruderschaft, der er 1515 und 1516–1518 als Provisor vorstand.

**144** Sculteti war seit 1497 im Besitz der Danziger Pfarrei, bemühte sich aber bereits seit 1493 gegen den Willen des polnischen Königs um die Pfründe. Erst nach dem Tod des polnischen Kandidaten Gregor Greve 1497 konnte Sculteti das Benefizium in Besitz nehmen; vgl. zum Streit um die Danziger Pfründe Akta stanów Prus królewskich, Bd. 3, hg. von Karol Górski/Marian Biskup, Toruń 1961–1963, Nr. 103, 146, 148, 211, 236, 238, 252, 308, 323 f., 332. Seit 1455 stellten meist Angehörige der führenden Patrizierfamilien den Pfarrer von St. Marien.

**145** So erscheint Tiedemann Giese, der spätere Bischof von Kulm und Ermland, als Scultetis Mitarbeiter (*notarius substitutus*) an der Rota; vgl. Hoberg, Protokollbücher (wie Anm. 128), S. 201. Drei Danziger Kleriker werden auch als Zeugen in Scultetis Testament genannt: Christiane Schuchard, Zu den Rotanotaren im 15. und 16. Jahrhundert, in: Armand Jamme/Olivier Poncet (Hg.), Offices et papauté (XIV<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècle). Charges, hommes, destins, Roma 2005 (Collection de l'École française de Rome 334), S. 805–828, hier S. 824–828. Das Netzwerk preußischer Kleriker an der Kurie wird im Rahmen der bereits genannten Dissertation des Verfassers ausführlich untersucht; vgl. Stachowiak, Spätmittelalterliche Kirchenkarrieren (wie Anm. 41), S. 232–238.

**146** Sculteti war Domherr von Merseburg und Propst der St. Sebastiankirche in Magdeburg; vgl. Freytag, Preußen (wie Anm. 10), S. 78. Er bemühte sich bereits 1484 um Pfründen in Magdeburg, was auf frühe Verbindungen zu dieser Region schließen lässt: RG X, Nr. 890. Vgl. auch Volkmar, Mittelsmänner (wie Anm. 127), S. 255 f. Sculteti unterstützte an der römischen Kurie 1514 den Herzog von Sachsen bei seinen Bemühungen um die Heiligsprechung Bennos von Meißen: Christoph Volkmar, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit, Münster 2002 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 146), S. 77 und 90.

**147** Aloys Schulte, Die Fugger in Rom 1495–1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, Bd. 1: Darstellung, Leipzig 1904, S. 276. Weitere Belege für Zahlungen *per manus* Sculteti in AAV, Camera Apostolica, Intr. et Ex. 532, fol. 19v und 35v; 533, fol. 34r; 538, fol. 118v.

**148** Schuchard, Zu den Rotanotaren (wie Anm. 145), S. 819 f.

**149** Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft (wie Anm. 59), S. 570 f. Sowohl Sculteti als auch Grambeke standen der Anima-Bruderschaft zeitweise vor.

**150** Siehe oben Anm. 137.

Sculteti residierte in der *regio* Parione in einem Haus, das der Anima gehörte und auch von anderen Kurialen aus dem Hanseraum bewohnt wurde. Nachdem er in seinem Testament das Anima-Hospital zum Universalerben eingesetzt hatte, fand er in der Kirche S. Maria dell'Anima auch die letzte Ruhe.<sup>151</sup> Sculteti ebnete wahrscheinlich mehreren Danziger Patriziersöhnen nach 1500 den Weg in das Lübecker Domkapitel. Während seiner Präsenz an der römischen Kurie bemühten sich die aus den führenden Danziger Patrizierfamilien stammenden Kleriker Heinrich Niederhoff (1500), der spätere ermländische Bischof Mauritius Ferber (1507) und Albert Bischof (1500) um Dompräbenden in Lübeck.<sup>152</sup> Alle drei genannten Kleriker waren mit ihren Bemühungen offensichtlich erfolgreich: So sind Heinrich Niederhoff 1506–1530 und Mauritius Ferber 1515–1523 als Domherren und Albert Bischof 1511–1529 als Archidiakon von Lübeck bezeugt.<sup>153</sup>

#### 4 Schlussbetrachtung und Ausblick

Die preußischen Kleriker suchten ab Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend nach alternativen Wegen der Karriereförderung, da der Deutsche Orden als Patron von Weltgeistlichen aus Preußen an Bedeutung verlor und seine Ziele an der päpstlichen Kurie immer weniger durchsetzen konnte, was seitens der Ordensführung durchaus wahrgenommen wurde.<sup>154</sup> Am Beispiel von Thomas Kynast, Lukas Watzenrode und Bernhard Sculteti wird deutlich, wie erfolgreich einzelne Preußen unabhängig vom Deutschen Orden auf dem Pfründenmarkt agieren konnten. Während sich die aus Thorn stammenden Kleriker Kynast und Watzenrode nach dem Thorner Frieden von 1466 um Pfründen im Königreich Polen bemühten, versuchten die mit Danzig eng verbundenen Kleriker, darunter Bernhard Sculteti, vor allem Pfründen im Hanseraum zu erlangen. Mit dem Wegbrechen des Deutschen Ordens als Pfründenvermittler an der römischen Kurie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand für die preußischen Kleriker

<sup>151</sup> Eberhard J. Nikitsch, Die Inschriften der „Deutschen Nationalkirche“ Santa Maria dell'Anima in Rom, Teil 1: Vom Mittelalter bis 1559 (DIO 3, 2012), Nr. 69 (URL: <http://www.inschriften.net/santa-maria-dell-anima/>); vgl. auch Hans Schmauch, Ein ermländischer Domdechante liegt in Rom begraben, in: Unsere ermländische Heimat 5 (1959), Heft 3, S. 12. – Alle in diesem Beitrag genannten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

<sup>152</sup> Die Provisionsbullen für die Danziger Kleriker auf die Lübecker Pfründen, die vielleicht Hinweise auf die Rolle Scultetis liefern könnten, sind überwiegend nicht erhalten und lassen sich nur über die Findbücher (*Indici*) von Giuseppe Garampi im AAV ermitteln: 1500 wurde Albert Bischof mit dem Archidiakonat in Lübeck providiert. Im gleichen Jahr erfolgte die Provision von Heinrich Niederhoff auf ein Kanonikat in Lübeck: AAV, Indice 342, fol. 101r; 106v.

<sup>153</sup> Vgl. Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft (wie Anm. 59), Nr. 17, 81, 160. Um den Lübecker Archidiakonat bemühte sich bereits 1485 der preußische Kleriker Kaspar Velkener und gab für die Prälatur eine Annatenverpflichtung ab: Annatae e Regno Poloniae (wie Anm. 117), Nr. 886 (9. Dezember 1485).

<sup>154</sup> Siehe oben Anm. 106.

ein Leerraum, zumal der polnische König als neuer Landesherr des westlichen Teils von Preußen an der Förderung preußischer Weltgeistlicher kein erkennbares Interesse zeigte.<sup>155</sup> Um die Mechanismen der Karriereförderung preußischer Kleriker umfassend zu untersuchen, ist eine detaillierte soziale Netzwerkanalyse der Kleriker unter Einbeziehung ihres personellen Umfelds sowohl an der päpstlichen Kurie als auch *in partibus* auf der Grundlage der kurialen und lokalen Überlieferung notwendig.

Abschließend sei vor dem Hintergrund des Tagungsthemas der Digital Humanities noch ein Postulat formuliert. Eine große Erleichterung bei der Untersuchung personeller Netzwerke der Kleriker an der Kurie bildet neben den immer komplexer werdenden Indices der gedruckten Bände die seit 2012 im Netz zur Verfügung stehende Datenbank RG Online auf der Internetplattform „Romana Repertoria Online“. Die Datenbank eröffnet neue Ansätze der Auswertung, die allerdings beim gegenwärtigen Arbeitsstand insbesondere hinsichtlich der Datenstruktur noch längst nicht ausgeschöpft sind.<sup>156</sup> Insbesondere die software-gestützte Netzwerkanalyse sowie diverse Möglichkeiten der Visualisierung von Daten können neue Wege zur Auswertung der im RG aufbereiteten kurialen Quellen weisen.<sup>157</sup> Die im RG erfasste kuriale Registerüberlieferung bietet eine Fülle an Anknüpfungspunkten, an denen eine software-gestützte Netzwerkanalyse ansetzen kann. Um den Zugriff auf die in der Datenbank RG Online zur Verfügung gestellten Daten zu erleichtern und eine möglichst problemlose Verarbeitung in anderen Anwendungen zu ermöglichen, seien folgende Punkte genannt:

1. Die fehlenden Exportmöglichkeiten der Ergebnisse aus der Merkliste des RG Online in eine TEI-konforme XML-Datei oder eine einfach strukturierte CSV-Datei (Text-

155 Das erste prominente Beispiel der gezielten Karriereförderung eines preußischen Klerikers durch den polnischen König war der aus Danzig stammende Johann Dantiscus, einer der führenden Diplomaten der polnischen Krone im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts; vgl. zu ihm Inge Brigitte Müller-Blessing, Johannes Dantiscus von Höfen. Ein Diplomat und Bischof zwischen Humanismus und Reformation (1485–1548), in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 31–32 (1967–1968), S. 59–238.

156 Zur Datenbank und ihren Möglichkeiten vgl. Jörg Hörnschmeyer, Repertorium Germanicum Online, in: Mathews (Hg.), Friedensnobelpreis (wie Anm. 88), S. 605–615; zu Perspektiven der Verknüpfung mit anderen Datenbanken ders./Jörg Voigt, in diesem Band.

157 Ein Beispiel für die software-gestützte Netzwerkanalyse auf der Grundlage des Personenregisters einer Urkundenedition, aber auch die Reflexion über den Aussagewert dieser Analyse liefert Andreas Kuczera, Graphdatenbanken für Historiker. Netzwerke in den Registern der Regesten Kaiser Friedrichs III. mit neo4j und Gephi, in: Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, 5. Mai 2015 (URL: <http://mittelalter.hypotheses.org/5995>); ders., Digitale Farbenspiele oder nützliches Werkzeug – Visualisierung von Netzwerken aus den Registern von Editions- und Regestenwerken, ebd., 8. Januar 2015 (URL: <http://mittelalter.hypotheses.org/5089>). Zu diskutieren ist vor allem die unterschiedliche Qualität der Beziehungen zwischen den einzelnen Netzwerkknoten, d. h. den einzelnen Klerikern. So können beispielsweise die *resignatio in favorem tertii*, *permutatio*, Annatenobligation, die Nennung der Exekutoren, aber auch die in einen Streitfall involvierten Personen die inhaltliche Grundlage einer automatisch generierten Verbindung in einem Netzwerk bilden.

datei) machen mehrere Zwischenschritte beziehungsweise eine zusätzliche Datenmodellierung notwendig, um die aus der Datenbank händisch exportierten Daten für eine software-gestützte Netzwerkanalyse oder eine Datenvisualisierung sinnvoll zu nutzen. Gerade der Export der Rechercheergebnisse in eine XML-Datei mit für den Datenbenutzer (aktuell noch) nicht sichtbaren internen Auszeichnungen von Personen, Orten und anderen Kategorien würde eine weitere Bearbeitung der Daten enorm vereinfachen.

2. Die Einträge im RG eignen sich für eine software-gestützte Netzwerkanalyse wie kaum eine andere mittelalterliche Quelle. Allerdings können die Lemmata, d.h. die Vitenummern (Seriennummern), nicht als Grundlage zur Verbindung der einzelnen Netzwerknoten (Personen und/oder Orte) im Netzwerk herangezogen werden, da diese in der Regel mehrere Betreffe zusammenfassen und sich daher nicht auf die gleiche Sinneinheit beziehen. Hier wäre es sinnvoll, jedes Regest beziehungsweise jedes Sublemma innerhalb einer Pfründenvita intern mit einer eigenen, persistenten ID-Nummer zu versehen.

Diese Vorschläge drängen sich vor allem bei der Auswertung umfangreicher, regionsübergreifender Pfründenviten auf, wie sie bei den hier nur kurz skizzierten Viten von Bernhard Sculteti (RG X), Thomas Kynast (RG IX–X) und Johann Niklosdorf (RG V) exemplarisch getestet werden konnten.<sup>158</sup> Die software-gestützte Netzwerkanalyse lässt auf neue Erkenntnisse hoffen, die sich ohne großen Aufwand mit entsprechenden Hilfsmitteln gewinnen lassen.

## Abbildungsnachweis

Abb. 1: Diagramm erstellt von Remigiusz Stachowiak.

---

<sup>158</sup> Der Verfasser des Beitrags hat die Möglichkeiten der software-gestützten Netzwerkanalyse sowie der Visualisierung von Daten anhand eines überschaubaren Datensatzes aus dem RG mit dem Softwarepaket „Gephi“ getestet. Allerdings stand der Nutzen aufgrund fehlender Auszeichnungen der Daten in keinem Verhältnis zum Aufwand, da die erforderlichen Auszeichnungen (Nummerierung der Sublemmata, Auszeichnungen der Personen, Orte, Rechtstitel etc.) nachträglich händisch vorgenommen werden mussten.

Daniela Rando

## Scenari ,italiani' dal „Repertorium Germanicum“

Spunti di ricerca ed esempi lombardi

**Abstract:** Beginning with some preliminary remarks on the problems of drawing historical borders, the paper discusses the potential of using „Repertorium Germanicum“ (RG) and other German repertories for Italian history as exemplified by Lombardian case studies. A methodical approach combining prosopography and biography leads to two main research focuses: firstly the analysis of the presence and networking of German students at Italian universities, and secondly the study of the mobility and activity of the political intermediaries who were active as proctors and diplomats between the Curia, the Imperial court, and Milan in the fourteenth century. Besides RG, the paper draws on the resources of „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) and „Regesta Imperii“ (RI), and widens its scope to include the pursuit of benefices by Italians at the court of Emperor Sigismund. In conclusion, by analysing the networks and clientele relationships that are visible in these repertories, it is not only possible to reconstruct the interconnection of regional and ,international' politics, but also to define a common space („spazio integrato“), in which students, envoys, clergymen, and bankers moved and acted. However, this common space had its limits, as appears, for example, in the granting of church benefices, where local candidates were often given preference.

Rispetto alla lunga e pregevole tradizione di studi in lingua tedesca, le ricerche in lingua italiana che sfruttano il „Repertorium Germanicum“ (RG) sono piuttosto rare. Insieme causa-effetto di tale limitata attenzione, i volumi a stampa sono stati finora disponibili in poche biblioteche italiane le quali, se li posseggono, raramente sono fornite della serie completa.<sup>1</sup>

L'esistenza di un database è ora una grande chance,<sup>2</sup> che però rimane ancora poco sfruttata dagli studiosi della penisola. Accanto alle comuni difficoltà d'uso del RG

---

1 Il giudizio si fonda sull'OPAC del Servizio Bibliotecario Nazionale (SBN), comunque lacunoso, e su qualche altro sondaggio. Dall'OPAC del SBN il „volume di prova“ del RG risulta ad esempio disponibile solo presso l'Istituto Storico Italiano per il Medioevo, e il volume su Clemente VII posseduto solo da quattro biblioteche. Sulla limitata distribuzione dei volumi nella stessa Germania cfr. Walter Deeters, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 105 (1969), pp. 27–43, alle pp. 28–29, nota 4.

2 RG Online (URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>). – Tutti i collegamenti elettronici sono stati verificati il 16/10/2023.

che già i primi recensori avevano rilevato – sistema abbreviativo complesso, necessità di cognizioni di base sull'amministrazione e sulla burocrazia pontificia e altro –, una ragione più specifica va ricercata nel carattere programmaticamente 'tedesco' del repertorio, che pare riguardare in modo marginale le vicende della penisola e parlarne solo indirettamente. Il compito che mi è stato affidato consiste dunque nel riflettere in quale misura il RG, insieme con altri repertori tedeschi, possa essere utile per la storia 'italiana' – un aggettivo da adottare con cautela, perché problematico tanto quanto il 'germanico' che definisce il RG.<sup>3</sup>

Che l'interesse sia diretto e immediato è evidente non solo dal ruolo centrale che svolge nel RG la Roma pontificia con la sua curia internazionale, il suo *Studium*, la sua forza d'attrazione nei confronti di arti innovative come la stampa,<sup>4</sup> ma anche dalla presenza, nel „Repertorium“, di aree del patriarcato di Aquileia, dell'episcopato di Trento e delle Alpi occidentali.<sup>5</sup> Tali territori in verità non erano stati sempre presenti nel RG: Trento e Trieste, comprese nel primo volume di prova (1897), nel 1916 furono escluse dal repertorio di Clemente VII, insieme con altre diocesi, „in base a riflessioni economiche o prammatiche“. <sup>6</sup> L'incertezza è significativa e rispecchia le oscillazioni

---

3 Sul „forte accento nazionale“ delle ricerche dedicate ai registri cfr. ad esempio Rudolf Reinhardt, *Das Repertorium Germanicum als personen- und ortsgeschichtliches Forschungsmittel*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 39 (1980), pp. 285–288, alle pp. 285–286. Secondo Walter Deeters, collaboratore del RG per il pontificato di Niccolò V: „Germania – per dirlo subito – significa qui l'impero nei suoi confini tardomedievali, nella misura in cui in essi vivevano abitanti di lingua tedesca, in più una parte della Polonia e dei paesi baltici (... sofern dort Einwohner deutscher Zunge lebten, dazu ein Teil von Polen und die baltischen Lande)“; Deeters, *Über das Repertorium Germanicum* (vedi nota 1), p. 29.

4 Cfr. ad esempio Arnold Esch, *Die kuriale Registerüberlieferung und der frühe Buchdruck in Italien*, in: Michael Mathews (a cura di), *Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung*, Berlin-Boston 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), pp. 233–242, che recupera alcuni suoi studi precedenti. Si veda anche la nota 13 del suo contributo in questo volume.

5 Cfr. Brigide Schwarz, *Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (= QFIAB) 71 (1991), pp. 243–265, a p. 245, nota 8. Dieter Brosius fa risalire a Karl August Fink la decisione di accogliere nel RG i nomi che „suonano tedeschi“ dalle diocesi confinanti con lo spazio germanofono. I successori di Fink si sono attenuti a questa scelta, pur se, a giudizio di Brosius, ciò significava ritornare all'imprecisione e al carattere soggettivo rimproverati ad Arnold, editore del „volume di prova“, e ai suoi collaboratori: Dieter Brosius, *Das Repertorium Germanicum*, in: Reinhard Elze/Arnold Esch (a cura di), *Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988*, Tübingen 1990 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 70), pp. 123–166, a p. 146.

6 Così Stefan Brüdermann, *Il „Repertorium Germanicum“: origine, situazione, metodi*, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 28 (2002), pp. 345–351, alle pp. 348–349. Sull'estensione geografica del progetto primitivo del 1892 da parte di Robert Arnold, esteso comprendente l'Austria fino al fiume Leitha, in Kerstin Rahn, „Leide ich unter der Unmöglichkeit den verschiedenen Verpflichtungen nebeneinander gerecht zu werden ...“. Ludwig Quidde im Netzwerk geschichtswissenschaftlicher Projekte, in: Mathews (a cura di), *Friedensnobelpreis* (vedi nota 4), pp. 55–88, a p. 79, e in precedenza Brosius, *Das Repertorium Germanicum* (vedi nota 5), p. 136. Sulle discussioni e oscillazioni successive ibid.,

dell'epoca circa la loro collocazione nell'„Italia“ e/o nella „Germania pontificia“: solo cinque anni prima, nel 1911, Brackmann aveva inserito la diocesi trentina nel primo volume della „Germania pontificia“, ma sotto forma di appendice, motivando la scelta con il fatto che Trento era stata politicamente compresa nel *Regnum Teutonicum* e, pur in origine suffraganea di Aquileia, era ormai dipendente dall'arcivescovo di Salisburgo. A distanza di dodici anni, dopo la conclusione della prima guerra mondiale e il ricongiungimento di Trento al Regno d'Italia, il Kehr, nel presentare il primo volume dell'„Italia pontificia“ relativo al patriarcato di Aquileia, giustificava a sua volta la decisione di non ripubblicare la diocesi trentina adducendo ragioni di costo.

Le oscillazioni fra „Italia“ e „Germania“ avevano radici storiche lontane, anche sotto il profilo fiscale, che è fra l'altro uno dei punti di vista sotto i quali i registri papali sono valorizzati dal RG: già nel 1390 il capitolo della cattedrale trentina aveva presentato appello contro l'imposizione di un censo a favore del legato papale in Italia, obiettando di essere invece obbligato nei confronti del legato „in partibus Germanie“;<sup>7</sup> esattamente il contrario avrebbero preteso i cittadini di Trento e gli abitanti delle valli trent'anni dopo, nel 1428, di fronte alla richiesta di una *Hussitensteuer*, sostenendo che il tributo era stato imposto in *Alamania* e non in *Lombardia*.<sup>8</sup> L'„ambivalenza“ veniva allora abilmente sfruttata; felice ambivalenza, possiamo dire, ché grazie ad essa ci si può giovare dei dati del RG anche per l'area alpina.

Il problema terminologico e concettuale che si pone nel pensare in prospettiva „italiana“ o „germanica“ una realtà politico-ecclesiastica come quella medievale si coniuga con quello della storicità dello strumento stesso. Come repertorio di persone, chiese e luoghi dell'impero tedesco, delle sue diocesi e territori dal 1378 al 1527, il RG è uno strumento inaugurato nel 1897,<sup>9</sup> successivamente perfezionato e arricchito di voci, quindi soggetto ad evoluzione.<sup>10</sup> Per fare un paio di esempi, solo a partire dal quinto tomo,

---

pp. 137, 141, 145, 147–149, 151, 156. Sul carattere di „storia provinciale e locale“ inizialmente attribuito ai frutti dell'iniziativa, ibid. pp. 129–130, e cfr. anche pp. 124–127, 145.

7 Si riprende qui Daniela Rando, *Identità politica e vita religiosa „in sul confine d'Italia et Alamagna“*, in: Sergio Gensini (a cura di), *Vita religiosa e identità politiche. Universalità e particolarismi nell'Europa del tardo medioevo*, in: Atti del VI Convegno di studio del Centro Studi sulla Civiltà del Tardo Medioevo, San Miniato, 3–6 ottobre 1996, Pisa 1998 (Collana di Studi e Ricerche 7), pp. 131–162, a p. 132.

8 *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, III. Abt.: 1427–1431*, a cura di Dietrich Kerler, Gotha 1887 (*Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe IX,3*), n. 192, pp. 233–234.

9 Su Ludwig Quidde, che diede vita al progetto e lo sostenne fortemente come segretario dell'Istituto storico Prussiano senza che il suo nome venisse poi nemmeno citato nel „volume di prova“, cfr. Rahm, „Leide ich unter der Unmöglichkeit“ (vedi nota 6), in particolare pp. 57, 63–71, 79, 85.

10 Brüdermann, II, „Repertorium Germanicum“ (vedi nota 6), pp. 345–351. Sul RG cfr. ora Andreas Rehberg/Jörg Hörnschemeyer, *Germania Sacra im europäischen Forschungsverbund II: Das Repertorium Germanicum am Deutschen Historischen Institut in Rom*, in: Hedwig Röckelein (a cura di), *100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert*, Berlin 2018 (*Studien zur Germania Sacra, N. F. 8*), pp. 165–184; Ludwig Schumagge/Jörg Hörnschemeyer, *Uno spoglio moderno delle fonti vaticane: il Repertorium Germanicum e il Repertorium Poenitentiarie*, in: *Religiosa*

quello relativo a Eugenio IV, nel repertorio fu inserito il valore economico dei singoli benefici citati nei registri papali,<sup>11</sup> e solo dall'ottavo tomo (Pio II) vennero registrati anche i procuratori.<sup>12</sup> Ciò condiziona anche il database ora a disposizione, che rischia di dare una falsa impressione di esaustività ed omogeneità;<sup>13</sup> senza dimenticare che il RG, in quanto „incrocio fra regesti e indice“,<sup>14</sup> per sua stessa natura non è una raccolta di fonti, ma anzitutto un mezzo per recuperarle.

Con queste sommarie avvertenze per l'uso, il RG si rivela strumento eccellente per „cercare“ e anche „trovare“ dati preziosi negli archivi papali.<sup>15</sup> Riguardo alla penisola italiana, a parte le aree alpine già citate, le notizie si possono recuperare tra le pieghe di quel che lasciano trapelare le vicende dei personaggi di provenienza *ultra montes* in esso repertoriati. Secondo le stime di Brigide Schwarz, costoro risultano in sintesi per circa il 96 % uomini; per meno del 10 % laici e per il restante 90 % membri del clero, quest'ultimo a sua volta costituito per il 90 % da chierici secolari.<sup>16</sup> Le questioni che li vedono impegnati riguardarono per almeno due terzi il „mercato delle prebende“<sup>17</sup>, che fino agli anni Settanta del Quattrocento rappresenta circa il 16 % dei dati complessivi ricavabili dai registri papali.<sup>18</sup> Poiché le diverse linee che congiunsero tali personaggi alla curia pontificia s'intrecciarono con altre traiettorie, il RG, se coniugato con fonti locali e repertori tedeschi, si offre per una sorta d'*histoire croisée*, una storia dei rapporti e delle interazioni fra „italici“ e transalpini al di qua e al di là delle Alpi, in un ampio spettro tematico.

---

archivorum custodia. IV centenario della fondazione dell'Archivio Segreto Vaticano, Città del Vaticano 2015 (Collectanea Archivi Vaticani 98), pp. 551–568.

11 Deeters, Über das Repertorium Germanicum (vedi nota 3), p. 34.

12 Stefan Brüdermann, Il Repertorio Germanico come fonte per la ricerca sulle carriere, in: Armand Jamme/Olivier Poncet (a cura di), Offices et papauté (XIV<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècle). Charges, hommes, destins, Roma 2005 (Collection de l'École française de Rome 334), pp. 637–645, a p. 641.

13 Sulle oscillazioni interne al RG cfr. Brosius, Das Repertorium Germanicum (vedi nota 5), p. 161, e Robert Gramsch, Der Bestand „Repertorium Germanicum“ im Archiv des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Archivalien zu einem über hundertjährigen Editionswerk, in: QFIAB 81 (2001), pp. 562–569, in particolare p. 565.

14 Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt (vedi nota 5), p. 246.

15 Si riprendono qui i termini del famoso giudizio di Johannes Haller, secondo il quale nell'Archivio vaticano si poteva trovare, ma non cercare, cfr. Brosius, Das Repertorium (vedi nota 5), p. 145, e Ulrich Schwarz, Petenten, Pfründen und die Kurie. Norddeutsche Beispiele aus dem Repertorium Germanicum, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997), pp. 1–22, a p. 2.

16 Sono i calcoli di Brigide Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt (vedi nota 5), pp. 249–250.

17 Ibid., p. 249.

18 Brosius, Das Repertorium Germanicum (vedi nota 5), p. 165.



## 1 Per la storia degli *Studia*

Un primo scenario possibile è offerto dagli *scolares* – ne ha già parlato il prof. Hesse.<sup>19</sup> Il RG e il „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (RPG) mostrano un buon numero di studenti transalpini presso gli *Studia* italiani, i quali per questioni beneficali, collazione di ordini sacri o suppliche di vario contenuto si rivolsero alla curia.<sup>20</sup> Uno spoglio sistematico del RG con attenzione a un singolo *Studium* è stato finora condotto solo dall'„Onomasticon“ online di Perugia.<sup>21</sup> Per Padova e Pavia Agostino Sottili, così attento e sensibile alla presenza di studenti tedeschi in Italia, specie per gli scambi culturali e la diffusione dell'umanesimo, ha usato il RG solo a partire dalle fonti non curiali, per identificare o arricchire con qualche cenno biografico i nomi che trovava nelle matricole, nei manoscritti o nei documenti degli archivi locali. Anche altri studiosi, come Mariarosa Cortesi, si sono avvalsi del RG per preziose miniature biografiche su singoli personaggi,<sup>22</sup> ma finora – se si eccettua il caso bolognese studiato da Jörg Schmutz fino al 1425<sup>23</sup> – è mancata un'indagine a tappeto del RG per integrare le tradizionali notizie sulle *nationes* studentesche attive nei diversi Studi, sul modello del „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG). Si può quindi anzitutto ricontare e misurare più accuratamente la componente transalpina, arricchendo i dati classici circa provenienza, benefici goduti, cronologia e distribuzione nelle varie facoltà. Questo tipo di ricerca, che è stata svolta in numerosi studi in lingua tedesca relativi a singoli

19 Si veda il suo contributo in questo volume. E cfr. i vari saggi dedicati al „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) anche in lingua italiana, recuperabili attraverso l'OPAC dei „Regesta Imperii“: RI Online (URL: <http://www.regesta-imperii.de>), ai quali si può aggiungere Andrea Daltri, Neighbour Databases. A Peaceful Coexistence between RAG and ASFE, URL: [https://www.academia.edu/36449812/Neighbour\\_databases\\_a\\_peaceful\\_coexistence\\_between\\_RAG\\_and\\_ASFE](https://www.academia.edu/36449812/Neighbour_databases_a_peaceful_coexistence_between_RAG_and_ASFE).

20 Cfr. le riflessioni di Michael Mathes, Vatikanische Quellen und europäische Universitätsgeschichte, in: i.d. (a cura di), Friedensnobelpreis (vedi nota 4), pp. 303–322, alle pp. 314–315, e Ludwig Schmutge, Über die Pönitentiarie zur Universität, in: Christian Hesse et al. (a cura di), Personen der Geschichte. Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges zum 60. Geburtstag, Basel 2003, pp. 255–268 e in particolare, sulle ragioni della presenza di studenti nel RG e nel RPG, pp. 256–257.

21 Onomasticon. Prosopografia dell'Università degli Studi di Perugia, URL: <https://onomasticon.unipg.it/onomasticon/home.do>.

22 Ad esempio Mariarosa Cortesi (a cura di), Laurentii Valle De professione religiosorum, Padova 1986 (Thesaurus mundi 25), p. XCVII; e ad., Una pagina di umanesimo in Eichstätt, in: QFIAB 64 (1984), pp. 227–260.

23 Jörg Schmutz, Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425, Basel 2000 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2). Il contributo del RG è risultato comunque modesto. Per notizie del RG su studenti tedeschi a Siena cfr. Tobias Daniels, Oratoria accademica all'università di Siena alla metà del Quattrocento. Nuovi testimoni tedeschi, in: Studi senesi 124 (2012), pp. 197–225, in particolare pp. 206–211.

personaggi o ad una specifica area di provenienza degli studenti ultramontani,<sup>24</sup> offre una base di partenza per ripensare tali presenze a partire dalla realtà universitaria locale, vale a dire con un occhio 'cisalpino'. Ne scaturiscono molteplici questioni: che cosa significarono le cordate (*Seilschaften*) e le reti degli *scholares* transalpini per gli *Studia* della penisola da essi frequentati? in che misura entrarono a farne parte anche studenti di altre *nationes* o personaggi indigeni? a chi gli studenti affidarono le loro questioni romane (procuratori), con chi e tramite chi scambiarono i loro benefici all'epoca dello studio? di quali ordini sacri disposero, quali e quanti di essi furono acquisiti in loco? quale fu il peso economico delle prebende e in che misura gli studenti dovettero impegnarsi a reperire ulteriori sussidi per sostenere gli studi? E ancora: emergono, specie dalle suppliche alla penitenzieria censite nel RPG, informazioni sui 'conflitti sociali' fra studenti o fra studenti e cittadini? in che modo la carriera e l'attività successiva come docenti, ufficiali, *gelehrte Räte* possono fornire in modo retrospettivo informazioni su contenuti e metodi di apprendimento presso l'università di partenza?

Sono tutte componenti della vita universitaria che invitano a intrecciare la dimensione sovraregionale/internazionale con quella 'locale' dello *Studium*, per valutare la mobilità nelle sue ricadute non solo sull'istituzione universitaria, ma anche sulla città, sul dominio che la ospitava ed eventualmente sulla sua Chiesa.

Diversi dati sono già stati valorizzati, grazie in particolare agli spogli di Ludwig Schmutge e Arnold Esch.<sup>25</sup> Dal RG di Sisto IV spicca ad esempio la supplica del poco noto prototipografo e bidello dell'università di Perugia, il magontino Johannes Henrici,<sup>26</sup> il quale nel 1479 denunciava la difficoltà a vendere i suoi libri freschi di stampa giacché la peste, aggravata da carestia e „discordie civili“, aveva fatto allontanare i suoi poten-

<sup>24</sup> Cfr. Matheus, *Vatikanische Quellen* (vedi nota 20), p. 312, con la bibliografia alle note 39–43. Tutto il saggio è comunque dedicato alle fonti vaticane in relazione con le università del Medioevo europeo. Fra i lavori più recenti, il pregevole: Melanie Bauer, *Die Universität Padua und ihre fränkischen Besucher im 15. Jahrhundert. Eine prosopographisch-personengeschichtliche Untersuchung*, Neustadt an der Aisch 2012 (*Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte* 70). Un caso specifico, alla metà del Quattrocento, è stato indagato da me: Daniela Rando, *Dai margini la memoria. Johannes Hinderbach (1418–1486)*, Bologna 2006 (*Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Monografia* 37).

<sup>25</sup> Arnold Esch, *Schwierige Rektorwahl. Ein studentischer Bericht über Tumulte in Pavia 1484*, in: Anna Esposito/Heidrun Ochs (a cura di), *Trier–Mainz–Rom: Stationen, Wirkungsfelder, Netzwerke. Festschrift für Michael Matheus zum 60. Geburtstag*, Regensburg 2013, pp. 267–283. Per altri casi cfr. Ludwig Schmutge, *Über die Pönitentiare zur Universität* (vedi nota 20), pp. 255–268, alle pp. 266–267; Arnold Esch, *Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*, München 2010, pp. 52–61, su diversi aneddoti riguardanti *Studia* italiani e transalpini (Bologna, Perugia, Pavia), e Matheus, *Vatikanische Quellen* (vedi nota 20), pp. 321–322.

<sup>26</sup> Cfr. la voce Johannes Henrici, RG X, n. 5503. Nell'„Onomasticon“ perugino figura come „Johannes Henrich“ (sic) in riferimento ad un saggio del 1970 sui prototipografi perugini, URL: [https://onomasticon.uni-pg.it/onomasticon/persone/55\\_464.do](https://onomasticon.uni-pg.it/onomasticon/persone/55_464.do).

ziali clienti, cioè i docenti e gli studenti dello *Studium*.<sup>27</sup> Una supplica presentata alla Penitenzieria Apostolica nel 1484 riferiva di un omicidio occorso durante la campagna per l'elezione del rettore allo *Studium* di Pavia,<sup>28</sup> mentre un'altra del 1471, avanzata da uno studente nobile, detentore di un canonicato a Basilea, narrava gli scontri con alcuni cittadini pavesi sfociati in un'uccisione;<sup>29</sup> ancora vent'anni dopo, una supplica descriveva il ferimento anche mortale di alcuni armigeri di Siena da parte di due studenti nobili, canonici di Treviri.<sup>30</sup> Tali frammenti o istantanee di una „storia osservata dalla modesta altezza degli uomini comuni, la storia vista dal basso“,<sup>31</sup> se recuperate al loro proprio contesto perdono la loro dimensione aneddotica, illuminando la vita quotidiana di una città universitaria.

Ma vediamo alcune biografie. Johannes Vorborg è presentato dal RG nel 1417 come canonico della cattedrale di Colonia e „ufficiale“ del preposito – il quale svolgeva anche funzioni di arcidiacono.<sup>32</sup> Dal RAG risulta che Vorborg, originario di Alkmaar nella Frisia occidentale, era stato studente a Pavia, dove aveva ottenuto la promozione in decreti nel 1391; già l'anno successivo era diventato professore ordinario a Colonia, poi decano nel 1393 e dal 1394 a più riprese rettore.<sup>33</sup> Una notiziola presente in un codice letterario, rimasta fuori dai repertori, ci fa sapere che durante gli studi a Pavia Vorborg si era guadagnato da vivere come copista trascrivendo nel 1389, per un notaio pavese,<sup>34</sup> un codice con le *epistolae* di Seneca. Tale codice, usato in ambiente universitario<sup>35</sup> e

27 Esch, Die kuriale Registerüberlieferung (vedi nota 4), p. 240. L'autore ne aveva già parlato in id., La prima generazione dei tipografi tedeschi in Roma (1465–1480), in: *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 209 (2007), pp. 410–418, a p. 413.

28 Esch, Schwierige Rektorwahl (vedi nota 25), pp. 267–283.

29 RPG V, n. 2182. Sul tema cfr. almeno Pieter Dhondt/Elizabethanne Boran (a cura di), *Student Revolt, City, and Society in Europe. From the Middle Ages to the Present*, New York 2017.

30 RPG VII, n. 2622. Cfr. il saggio di Ludwig Schmugge in questo volume, cap. 3.3.

31 Arnold Esch, Il riflesso della grande storia nelle piccole vite: le suppliche alla Penitenzieria, in: Gian Maria Varanini/Isabella Lazzarini/Paola Guglielmotti (a cura di), *Europa e Italia. Studi in onore di Giorgio Chittolini*, Firenze 2011 (Reti Medievali E-Book 15), pp. 181–194, a p. 193.

32 RG IV, col. 386.

33 Cfr. la voce „Johannes Vorborg“ nella *Datenbank* del RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngRH0M476RZ29gnRLQgg4PdE>).

34 Membri della famiglia Fazzardi figurano più tardi fra i docenti dell'università; si veda *Codice diplomatico dell'Università di Pavia*, raccolto e ordinato da Rodolfo Maioocchi, vol. II,1: 1401–1440, Pavia 1913, n. 489, p. 346 (Paolo); n. 420, p. 284; n. 478, p. 331; etc. Cfr. Paolo Rosso, *La commedia umanistica in ambito universitario. Notizie sul soggiorno pavese di Antonio Barzizza*, in: Fabio Forner/Carla Maria Monti/Paul Gerhard Schmidt (a cura di), *Margarita amicorum. Studi di cultura europea per i 65 anni di Agostino Sottili*, Milano 2005 (*Bibliotheca erudita* 26), vol. 2, pp. 965–993, a p. 983, nota 42.

35 Carla Maria Monti, *La lectura Senecae* nel Trecento, in: Luciano Gargan/Maria Pia Mussini Sacchi (a cura di), *I classici e l'università umanistica. Atti del convegno di Pavia, 22–24 novembre 2001*, Messina 2006 (*Percorsi dei classici* 10), pp. 195–224, a p. 219; Luciano Gargan, *La lettura dei classici a Bologna, Padova e Pavia fra Tre e Quattrocento*, in: *ibid.*, pp. 459–488, a p. 482.

contenente una preziosa redazione del „De copia verborum“, è testimonianza, insieme con altre, del grande interesse riscosso da Seneca allo *Studium* sul Ticino.<sup>36</sup>

Tale nesso scriba-studente, che fu peraltro frequente, può diventare l'indizio di una formazione o di una più generica sensibilità letteraria che arricchisce il profilo del biografato e del suo ambiente. Durante la sua attività successiva, Vorborg fu sollecitato a mettere a frutto le conoscenze acquisite alla scuola giuridica pavese non solo nel tribunale ecclesiastico in veste di ufficiale, come ci informa il RG, ma anche in quel concilio di Costanza che pure divenne luogo d'incontro e transfer culturale: colà inviato dalla sua università (e dal suo arcivescovo), intervenne fra l'altro a stilare un *consilium* insieme con Francesco Zabarella, Pierre d'Ailly e altri.<sup>37</sup> Prima e dopo ebbe modo di pronunciarsi in diverse cause, come a proposito della *forma vivendi* dei Fratelli della vita comune,<sup>38</sup> della famosa questione del censo sul vino della parrocchia di Bacharach<sup>39</sup> e del contrasto per la cattedra episcopale di Utrecht nel 1423–1427.<sup>40</sup> In quest'ultimo, delicato caso Vorborg intervenne come primo e autorevole firmatario di una serie di *consilia* che il capitolo di quella chiesa cattedrale aveva richiesto a *doctores* di vaglia come Niccolò Tudeschi (il Panormitano), a un ancor giovane Niccolò Cusano e a giuristi dell'università di Parigi, per una contesa che presenta interessanti risvolti circa limiti ed efficacia degli interventi papali.

Il caso di Vorborg mostra come il RG, insieme con i dati accolti dal RAG, possa arricchire il profilo degli studenti dello *Studium* pavese. L'attenzione alla carriera dell'ex studente-scriba, specie in relazione con le funzioni di ufficiale registrate dal RG, permette forse di considerare in modo retrospettivo la sua formazione presso l'università di partenza – così come avviene nelle indagini contemporanee sulla „condizione occupazionale dei laureati“, con informazioni circa la programmazione e le decisioni

<sup>36</sup> Monti, La *lectura Senecae* (vedi nota 35), p. 220. Sul codice (Paris, Bibliothèque nationale de France, lat. 8544) e su Vorborg anche Rosso, La commedia (vedi nota 34), pp. 982–983, nota 42.

<sup>37</sup> RG IV, col. 708–710, qui col. 710.

<sup>38</sup> Leonard Korth, Zu den Gutachten über die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, in: Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 13 (1887), pp. 92–93, a p. 93 (a. 1398). Di nuovo nel 1422: i.d., Die ältesten Gutachten über die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, ibid., pp. 1–27, alle pp. 7, 27. E cfr. Gerhard Faix, Gabriel Biel und die Brüder vom gemeinsamen Leben. Quellen und Untersuchungen zu Verfassung und Selbstverständnis des Oberdeutschen Generalkapitels, Tübingen 1999 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 11), p. 12.

<sup>39</sup> Aloys Schmidt/Hermann Heimpel, Winand von Steeg (1371–1452), ein mittelhheinischer Gelehrter und Künstler und die Bilderhandschrift über Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrvereins auf dem Rhein aus dem Jahre 1426 (Handschrift 12 des Bayerischen Geheimen Hausarchivs zu München), München 1977 (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, N. F. 81), p. 118.

<sup>40</sup> Erich Meuthen, Konsilien Kölner Professoren zum Utrechter Bistumsstreit, 1425/1426, in: Helmut Neuhaus/Barbara Stollberg-Rilinger (a cura di), Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, dargebracht von Schülern, Freunden und Kollegen, Berlin 2002 (Historische Forschungen 73), pp. 1–17, a p. 13.

prese dalle università.<sup>41</sup> Il modo in cui un sapere scientifico quanto a contenuti, metodi e linguaggio si poté tradurre nella concreta attività di un ufficiale in tribunale, di un docente o consulente transalpino, è oggetto di studi innovativi tuttora in corso.<sup>42</sup> L'esame in forma integrata degli „spazi di studio e d'azione“<sup>43</sup> potrà allora verificare la disseminazione di *know-how* come esito di un transfer culturale che non fu probabilmente a senso unico,<sup>44</sup> ma poté riverberarsi sullo *Studium* in quanto centro pulsante di trasmissione di conoscenze e competenze.

Un caso più tardo: dal RG si apprende che Jakob von Cham, nipote del borgomastro e figlio dello *scriptor* di Zurigo Chonrad von Cham, nel 1470, ancora studente di diritto a Pavia,<sup>45</sup> si servì di Pietro Casola come procuratore a Roma per pagare le annate della prepositura di Embrach.<sup>46</sup> La notizia apre uno squarcio di storia lombarda: prete Casola è noto come autore di una vivacissima relazione di viaggio a Gerusalemme e compilatore di importanti testi liturgici, primo fra tutti il „Breviario Ambrosiano“.<sup>47</sup> Non solo: dai primi anni Sessanta fu attivo a Roma e vi rimase per quasi vent'anni come rappresentante degli interessi del clero lombardo e dei nuovi duchi di Milano, gli Sforza; nel 1476, ricordava lui stesso, erano sedici anni „chel sta in corte de Roma alli servitij de questo stato“.<sup>48</sup>

41 Cfr. il Consorzio Interuniversitario AlmaLaurea (URL: <https://www.alma laurea.it/info/chiamo>).

42 Mi riferisco all'originale impostazione data da Clemens Freiherr von Gumpenberg alla sua dissertazione: „Ein Humanist beim Aktenstudium: Albrecht von Eyb (1420–1475) als Rechtsgelehrter“ (Universität Eichstätt; in preparazione).

43 Riprendo qui uno degli *Szenarien* proposti dal RAG: „Studien- und Wirkungsräume. Gelehrte aus Nürnberg 1250–1550“ (URL: <https://database.rag-online.org/viewer/p/9/25/scenario/704/geo/>).

44 Per l'epoca successiva cfr. i numerosi studi di Agostino Sottili, elencati nella Bibliografia di Agostino Sottili, in: Forner/Monti/Schmidt (a cura di), *Margarita amicorum* (vedi nota 34), vol. 1, pp. XXV–LXX, aggiornata in Carla Maria Monti, *Il contributo di Agostino Sottili agli studi petrarcheschi*, in: Fabio Della Schiava (a cura di), *Petrarca nördlich der Alpen*, Hildesheim-Zürich-New York 2018 (*Noctes Neolatinae* 32), pp. 89–112.

45 Cfr. la voce „Jakob von Cham (der Jüngere)“ nella *Datenbank* del RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngXN6q274Wv02mtLrX4mgVjK>).

46 RG IX, n. 2398.

47 Stefania Rossi Minutelli, Casola (de Casolis), Pietro, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* (= DBI), vol. 21, Roma 1978, pp. 375–377. Già nel 1467 Pietro Casola, citato come chierico milanese, rogò in quanto notaio per autorità imperiale la lega fra i duchi di Milano, il re di Sicilia e la Repubblica di Firenze: Ticino ducale. Il carteggio e gli atti ufficiali, vol. 2,1: Galeazzo Maria Visconti, 1466–1468, a cura di Giuseppe Chiesi, Stato del Cantone Ticino 1999, n. 246, p. 217, linea 19.

48 Rossi Minutelli, Casola (de Casolis) (vedi nota 47), p. 375. Un'indicazione su de Casolis, Pietro anche in: Giorgio Chittolini/Cristina Belloni, *Fonti e repertori per la storia milanese. I canonici delle principali collegiate in età sforzesca*, in: *Reti medievali* 2,1 (2001), URL: <http://www.serena.unina.it/index.php/rm/article/view/urn%3Anbn%3Ait%3Aunina-3251>.

Grazie all'edizione dei documenti dai *libri annatarum* (1458–1503) riguardanti le diocesi del ducato di Milano, un „Repertorium Lombardum“ in miniatura,<sup>49</sup> veniamo a conoscere l'intensa attività di Casola come procuratore per i chierici del ducato milanese e l'insieme delle sue procure, contemporanee a quella di Jakob. Cappellano del parmense Agostino Rossi, a sua volta consigliere segreto e oratore degli Sforza, in una causa del 1477 in cui difendeva gli interessi del vescovado di Parma Casola veniva presentato come „allevato“ a Roma, un vero osso duro.<sup>50</sup>

Se ne potrebbe dedurre che Casola, come procuratore del clero lombardo, si occupasse anche di questioni beneficali per gli studenti transalpini di Pavia come Jakob. In realtà il caso è specialissimo, perché un anno dopo la procura citata nel RG Jakob, che era ancora studente a Pavia, fu nominato da Galeazzo Maria Sforza suo cappellano in considerazione della fedeltà sua, del padre e della sua casata, che era una delle più eminenti fra i Confederati.<sup>51</sup> Nel 1474 ottenne inoltre la raccomandazione ducale a sostegno della sua promozione a *cubicularius*, „perché costui è de quelli de la liga di Suiceri nostri confederati, et luy tra li altri nostro carissimo amico et anche zentilhommo honorevole et molto liberale, in modo che nostro signore non poria havere da luy se non bono servitio“.<sup>52</sup> Proprio i rapporti personali col duca e la sua corte dovevano allora aver permesso a Jakob di accedere ai servizi in curia del Casola che il RG testimonia.

Non credo sia un caso che Jakob, come ci ricorda questa volta il RAG, si fosse spostato nel 1466 dallo *Studium* di Basilea a Pavia, perché negli anni Sessanta presso la rinata università basilese si stava realizzando una vivace importazione di modelli istituzionali, di testi e docenti pavesi. Le fonti raccolte da Guido Kisch mostrano l'impegno della città renana in una politica di reclutamento affidata ai buoni uffici di un ex-studente pavese poi divenuto docente di diritto civile a Basilea – reclutamento coerente con gli sforzi per realizzare una facoltà giuridica secondo il „ritum et stilum vniversitatum

49 Camera apostolica. Documenti relativi alle diocesi del Ducato di Milano, vol. 1: I „Libri annatarum“ di Pio II e Paolo II, a cura di Michele Ansani, Milano 1994; vol. 2: I „Libri annatarum“ di Sisto V (1471–1484), a cura di Gianluca Battioni, Milano 1997; vol. 3: I „Libri annatarum“ di Innocenzo VIII (1484–1492), a cura di Patrizia Merati, Milano 2000; vol. 4: I „Libri annatarum“ di Alessandro VI (1492–1503), a cura di Marzia De Luca, Milano 2006 (Materiali di storia ecclesiastica lombarda [secoli XIV–XVI]).

50 Archivio di Stato di Milano, Nuovi documenti Sforzeschi, in: Notizie degli Archivi di Stato I,2 (1941), pp. 44–46, n. 12, p. 44: lettera di Robino de Accostonibus (Agostoni), 15 novembre 1477. Devo la notizia a Nadia Covini, che ringrazio cordialmente.

51 Cfr. Ticino ducale. Il carteggio e gli atti ufficiali, vol. 2,2: Galeazzo Maria Sforza, 1469–1472, a cura di Giuseppe Chiesi, Stato del Cantone Ticino 2001, n. 1308, p. 382. Da segnalare la presenza di un parente, Rudolf von Cham, nei „Regesta Imperii“ (RI) di Federico III (RI Online, vedi nota 19); sul personaggio vedi ora il saggio di Kaspar Gubler/Christian Hesse in questo volume.

52 Archivio di Stato di Milano, Registri delle Missive Ducali 117, c. 114v (già 109v) e c. 140v (già 134v), 16 aprile e 12 maggio 1474. Ringrazio cordialmente Gianluca Battioni per la segnalazione. Lo stesso anno Gian Galeazzo raccomandò Jakob von Cham a Roma per la carica di protonotaio apostolico, che questi poi acquisì; nel 1482 lo nominò suo familiare e cappellano, concedendogli nel 1492 una pensione. Grazie al RAG sappiamo che Jakob fece la spola fra Zurigo e Milano.

Ytalie“. Se Jakob nel 1464 studiava diritto a Basilea, è probabile fosse allora studente del pavese Bonifacio Gambarotta da Alessandria e di Giovanni Agostino da Vimercate.<sup>53</sup> Quest'ultimo, dottore *utriusque iuris*, già studente e poi docente allo Studio di Pavia,<sup>54</sup> era personaggio legato alla corte ducale, presso la quale esercitava un ruolo influente lo zio Gaspare, fra l'altro insignito da Francesco Sforza del titolo di conte di Valenza. La fama del Vimercate era tale che per garantirsi l'insegnamento il borgomastro e i consoli di Basilea s'erano risolti a scrivere direttamente al duca di Milano.<sup>55</sup>

Il caso dello zurighese Jakob, già in parte noto, apre allora uno scenario sulle alleanze politiche che passarono attraverso lo *Studium* e la corte, rischiando le possibili relazioni fra le università quanto a modelli istituzionali e a personale in entrata o in uscita, fino a toccare i canali di comunicazione con la curia: procuratori lombardi emergenti dal RG e raccomandazioni ducali per uffici pontifici. Se, come ha osservato più di uno studioso,<sup>56</sup> nei registri vaticani non è facile trovare la „grande politica“, la paziente ricerca prosopografica permette di recuperarne, almeno in alcuni casi, le condizioni o le ricadute.

## 2 Fra curia e corti. La clientela internazionale di un curiale lombardo

Indicazioni da approfondire vengono dalle citazioni nel RG di Anselmo de Roziis, un avvocato concistoriale che fra 1389 e 1393 si obbligò per annate e *servitia* dovuti da tre prelati transalpini: l'abate di Michelsberg presso Bamberg,<sup>57</sup> il vescovo di Ratisbona<sup>58</sup>

<sup>53</sup> Guido Kisch, *Die Anfänge der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459–1529*, Basel 1962 (*Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel* 15), n. 41, pp. 191–192.

<sup>54</sup> Su di lui *ibid.*, p. 191, nota 1, e n. 62, pp. 216–218; Documenti per la storia dell'Università di Pavia nella seconda metà del Quattrocento, vol. III (1461–1463), a cura di Simona Iaria, Milano 2010 (*Fonti e studi per la storia dell'Università di Pavia* 58), p. 4, nota 9.

<sup>55</sup> Su Giovanni Agostino e sul trasferimento di altri suoi colleghi pavesi a Basilea cfr. ora Daniela Rando, *Il sapere disseminato. Statuti e docenti da Pavia allo Studium di Basilea, 1459–1467*, in: *Reti Medievali Rivista* 20,1 (2019), pp. 283–302, URL: <http://www.serena.unina.it/index.php/rm/article/view/6079>.

<sup>56</sup> Schwarz, *Petenten* (vedi nota 15), p. 3; Matthias Thumser, *Das Repertorium Germanicum und sein Einsatz in der Landesgeschichte*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 42 (1992), pp. 87–101, a p. 95; Schwarz, *Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt* (vedi nota 5), p. 248. E recentemente, in riferimento alla Penitenzieria apostolica, Arnold Esch, *La storia del Regno nel riflesso dei piccoli destini. I registri delle suppliche della Penitenzieria Apostolica come fonte storica (c. 1440–1500)*, in: Bruno Figliuolo/Rosalba Di Meglio/Antonella Ambrosio (a cura di), *Ingenita curiositas. Studi sull'Italia medievale per Giovanni Vitolo*, Battipaglia 2018, pp. 1133–1152, a p. 1134.

<sup>57</sup> RG II, coll. 10 e 375 („Anselmus de Mediolano“).

<sup>58</sup> RG II, col. 18.

e l'abate del monastero di S. Martino *extra muros* di Treviri.<sup>59</sup> „Agente visconteo attivo in curia romana“, Anselmo „agì spesso come procuratore di vescovi viscontei presso la curia“<sup>60</sup> e „svolse numerose procure in curia romana, talvolta con lo stesso Branda Castiglioni, per conto di ecclesiastici del dominio“.<sup>61</sup>

I „Regesta Imperii“ (RI) e il RG consentono di arricchire tale quadro. Variamente impegnato nel mercato beneficiale prima dello scisma e prima di diventare avvocato concistoriale,<sup>62</sup> Anselmo figura nel 1376 a Norimberga presso Carlo IV, nell'atto di essere investito del titolo di conte palatino.<sup>63</sup> La data dei RI, una volta corretta,<sup>64</sup> permette di collocare la presenza di Anselmo alla corte imperiale in un momento delicato, giacché in quei mesi le trattative con la curia per la successione al trono del figlio di Carlo, Venceslao, s'intrecciavano con i negoziati per il ritorno del pontefice a Roma, la lotta ai Visconti da parte della lega italica e pure la guerra degli Ottosanti. Con tutta probabilità Anselmo si trovava alla corte imperiale in veste di legato di una delle parti coinvolte, al pari del conterraneo Battista da Marciasio, anch'egli promosso conte palatino nel 1376, qualche giorno prima di Anselmo.<sup>65</sup>

Alla corte carolina si trovava pure il vescovo di Vicenza Giovanni de Surdis: piacentino, già canonico di Verona e personaggio vicino agli Scaligeri,<sup>66</sup> nonché collegato

59 RG II, col. 533. Cfr. Dagmar Jank, *Das Erzbistum Trier während des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417/1418)*, Mainz 1983 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 47), pp. 68, 81, 84.

60 Andrea Gamberini, *Il principe e i vescovi. Un aspetto della politica ecclesiastica di Gian Galeazzo Visconti* (1997), ora in: *id.*, *Lo stato visconteo. Linguaggi politici e dinamiche istituzionali*, Milano 2005 (Studi e Ricerche Storiche 351), pp. 69–136, alle pp. 90–91.

61 *Ibid.*, p. 91, nota 79.

62 Anselmo figura già nei registri di Urbano V a proposito di benefici diversi: Urbain V (1362–1370). *Letres communes. Analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican*, voll. 1–12, Paris, 1954–1989 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, sér. 3 5,2), n. 6859, 9642, 14173, 18187, 25021, 25691.

63 RI VIII, n. 7427 (26 novembre 1375) = Auszug aus der Regesta Imperii Plus-Datenbank der Urkunden Kaiser Karls IV., bearb. von Eberhard Holtz (†), fortgesetzt von der Berliner Arbeitsstelle der Monumenta Germaniae Historica, elektronische PDF-Ressource, Berlin 2020 (J. F. Böhmer. Works in Progress. VIII. Karl IV [1346–1378]); RI Online (vedi nota 19).

64 La data corretta è 27 marzo 1376; cfr. I Biscioni. *Nuovi documenti e registri cronologici*, a cura di Rosaldo Ordano, Torino 2000 (Deputazione subalpina di storia patria. Biblioteca storica subalpina 216), p. 433.

65 RI VIII, n. 5542 = *Die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV. 1346–1378*, a cura di Alfons Huber, Innsbruck 1877 (Regesta Imperii VIII), n. 5542, pp. 460–461 (17 febbraio 1376).

66 Gian Maria Varanini, *Vicenza nel Trecento. Istituzioni, classe dirigente, economia (1312–1404)*, in: Giorgio Cracco (a cura di), *Storia di Vicenza*, vol. 2: *L'età medievale*, Vicenza 1988, pp. 139–244, a p. 164; Giorgio Cracco, *Religione, Chiesa, pietà*, in: *ibid.*, pp. 359–425, a p. 420; Gian Maria Varanini, *Sul dominio scaligero a Vicenza (1312–1387)*, in: *id.* (a cura di), *Gli Scaligeri 1277–1387. Saggi e schede pubblicati in occasione della mostra storico-documentaria allestita dal Museo di Castelvecchio di Verona (giugno–novembre 1988)*, Verona 1988, pp. 35–40, a p. 38; Giuseppina De Sandre Gasparini, *Istituzioni eccle-*



alla cerchia petrarchesca,<sup>67</sup> questi otteneva da Carlo IV un diploma tanto per sé quanto per il fratello,<sup>68</sup> e con l'occasione presenziava all'investitura di Battista da Marciasio. Anche quest'ultimo, membro di una famiglia capitaneale della Lunigiana, gravitava sulla corte scaligera come il vescovo Giovanni, ma probabilmente al seguito dei marchesi Malaspina.<sup>69</sup> Sempre a Norimberga si trovavano pure i fratelli Guerzoni da Pescia, cittadini di Lucca, anch'essi insigniti del titolo di conti palatini nel marzo del 1376.<sup>70</sup>

Il gruppetto italico a Norimberga, impegnato a coniugare attività politica e ricerca di privilegi sull'onda della politica di nobilitazione inaugurata da Carlo,<sup>71</sup> offre una vivida istantanea della corte. La presenza presso l'imperatore del milanese Anselmo de Roziis è più precisamente inquadrabile nella trama politica intessuta fra Avignone e Milano: il papa operava allora in Germania e presso la corte carolina tramite il legato Tommaso Ammannati, il quale appunto nel giugno del 1376 riceveva il giuramento di Venceslao,<sup>72</sup> mentre da Avignone seguiva la questione italica il ,cardinale milanese' Simone da Borsano, con il quale poi Anselmo risulta in intimità. Anche in questo caso

---

siastiche, religiose e assistenziali nella Verona scaligera tra potere signorile e società, *ibid.*, pp. 393–404, a p. 398 („vescovo tutto veronese e scaligero“); Maria Clara Rossi, Le elezioni vescovili. Il caso di Verona scaligera, *ibid.*, pp. 405–412, a p. 410; Claudia Adami, Il Capitolo della cattedrale di Verona nel '300. Note sui canonici, *ibid.*, pp. 413–420, a p. 418. Sui rapporti degli Scaligeri con Carlo IV: Josef Riedmann, Gli Scaligeri e il mondo germanico, in: Varanini (a cura di), Gli Scaligeri (in questa nota), pp. 25–33, alle pp. 28–29.

**67** Giovanni Mantese, Incontri vicentini col Petrarca, in: Giorgio Padoan (a cura di), Petrarca, Venezia e il Veneto. Atti del Convegno internazionale promosso dalla Fondazione Giorgio Cini e dall'Istituto di Scienze, Lettere ed Arti in occasione del sesto centenario della morte di Francesco Petrarca. Venezia, 30–31 ottobre 1974, Firenze 1976 (Civiltà veneziana. Saggi 21), pp. 179–208, pp. 179–192.

**68** RI VIII (vedi nota 65), n. 5531, p. 460.

**69** Marciasio redasse la procura di Spinetta Malaspina e di Guglielmo Bevilacqua per la pace del febbraio 1379 fra Visconti e Scaligeri, mentre pochi mesi dopo operò addirittura come notaio e cancelliere degli Scaligeri nelle convenzioni relative alla stessa pace. Su Spinetta II Malaspina, Laura Castellazzi, Spinetta Malaspina (1281 c.–1352) e i Malaspina di Verona nel Trecento, in: Varanini (a cura di), Gli Scaligeri (vedi nota 66), pp. 125–134, a p. 132. Nel 1375 Spinetta e il fratello Leonardo erano stati creati cavalieri nella *magna curia* del 1375 insieme con i due figli di Cansignorio della Scala, Antonio e Bartolomeo, nonché altri veronesi e vicentini: Varanini, Vicenza nel Trecento (vedi nota 66), p. 188. Quando, nel 1381, i Malaspina e i Bevilacqua dovettero abbandonare Verona, Battista probabilmente li seguì da fuoruscito alla corte di Giangaleazzo. Nel 1403 egli figura come *civis* milanese, creditore dei Visconti: Il registro di Giovannolo Besozzi cancelliere di Giovanni Maria Visconti, con appendice di altri atti viscontei, a cura di Caterina Santoro, Milano 1937 (Analecta Trivultiana 1), n. 18, pp. 17–18; n. 20, p. 18.

**70** RI VIII, n. 5547 = Auszug (vedi nota 63), 31 marzo 1376; RI Online (vedi nota 19).

**71** Lorenz Böniger, Die Ritterwürde in Mittelitalien zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Mit einem Quellenanhang: Päpstliche Ritterernennungen 1417–1464, Berlin 1995, pp. 100–101. Nuove indicazioni nei saggi di Andreas Rehberg e mio, negli atti del convegno: Daniela Rando/Eva Schlotheuber (a cura di), Carlo IV nell'Italia del Trecento. Il „savio signore“ e la riformulazione del potere imperiale, con la collaborazione di Maria Pia Alberzoni/Miriam Tessera, Roma 2022 (Nuovi Studi Storici 126).

**72** RI VIII (vedi nota 65), n. \*617, p. 598. L'Ammannati era vescovo eletto di Nîmes: RI VIII, n. 5551 = Auszug (vedi nota 63), 30 marzo 1376; RI Online (vedi nota 19); RI VIII (vedi nota 65), n. \*147, p. 52; n. \*150, p. 521;

RG e RI mostrano intrecci politico-diplomatici nuovi rispetto a quanto finora noto,<sup>73</sup> oltre ad offrire preziosi dati prosopografici.

Due anni dopo, nel 1378, Anselmo figura a Roma come avvocato di curia, spettatore dei fatti riguardanti sia l'elezione di Urbano VI sia lo scoppio dello scisma. Una sua ampia deposizione testimoniale lo mostra in stretto contatto con il citato Simone da Borsano e ben informato sugli avvenimenti romani, in quanto attore comprimario della cerimonia d'incoronazione e assertore degli ampi consensi riscossi dal Prignano.<sup>74</sup> Come avvocato concistoriale Anselmo era allora collega del pavese Francesco Sicleri, il *legum doctor* cui Urbano VI avrebbe poco dopo affidato la propria difesa nella grande 'inchiesta' voluta dal re di Castiglia per risolvere la crisi determinata dalla doppia elezione papale, inchiesta inaugurata a Medina del Campo il 23 novembre 1380.<sup>75</sup>

Il RG e altre fonti attestano Anselmo alla curia del successore di Urbano VI in collaborazione con Branda Castiglioni, il futuro cardinale. La sua attività si svolse a favore di vescovi e abati di area lombardo-veneta, il che da una parte rinvia ai legami intessuti negli otto anni di studio a Padova, ma dall'altra mostra il raggio d'azione visconteo.<sup>76</sup> Egli intervenne pure a nome di personaggi attivi al di fuori della penisola

n. \*617, p. 598; e cfr. *ibid.*, n. \*624, p. 599. – Un invecchiato profilo dell'Ammannati in Edith Pásztor, Ammannati, Tommaso, in: DBI, vol. 2, Roma 1960, p. 803.

73 Riedmann, Gli Scaligeri (vedi nota 66), p. 29, fa ad esempio concludere le relazioni dirette fra Scaligeri e sovrano nel 1368.

74 Città del Vaticano, Archivio Apostolico Vaticano, Arm. 54, vol. 17, fol. 80r–81v. Devo l'indicazione e la trasmissione della deposizione di Anselmo de Roziis alla gentilezza di Andreas Rehberg, che ringrazio cordialmente. Alla deposizione fa riferimento più volte Olderico Přerovský, L'elezione di Urbano VI e l'insorgere dello Scisma d'Occidente, Roma 1960 (Miscellanea della Società Romana di storia patria 20), pp. 45, 126, 140.

75 Daniela Rando, Lo Studium di Pavia nel secondo Trecento. Una rivisitazione, in: Riccardo Parmegiani/Berardo Pio (a cura di), L'università in tempo di crisi. Revisioni e novità dei saperi e delle istituzioni nel Trecento, da Bologna all'Europa, Bologna 2016 (Studi 30), pp. 135–158.

76 Alla curia Anselmo si prestò nel 1387 per il vescovo di Pavia, Guglielmo Centueri, due anni dopo per il vescovo di Novara Pietro detto Filargo, il futuro Alessandro V: Cesare Cenci, Documenta Vaticana ad Franciscana spectantia. Ann. 1385–1492, in: Archivum Franciscanum Historicum 90 (1997), pp. 85–135, alle pp. 90, 93. Nel 1389 s'impegnò anche per il vescovo di Padova Giovanni Enselmini, il quale tra i vicari e i membri della sua *familia* vescovile avrebbe annoverato diversi milanesi: Paul Maria Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437, Leipzig 1898, n. 279, p. 185 (10 novembre 1389), e Gamberini, Il principe e i vescovi (vedi nota 60), pp. 126, 128. Nei primi anni Novanta, infine, per gli abati di S. Zeno di Verona e di S. Giovanni di Parma, per il vescovo di Feltre e Belluno e per l'abate di Cerreto, questi ultimi attestati al momento della loro procura a Pavia, cioè nel centro della corte viscontea, occasionalmente in casa e alla presenza di Giovanni Castiglioni, vescovo di Vicenza: Pavia, Archivio di Stato, Università, Rogiti Griffi, cart. 7, fol. 45v (S. Zeno di Verona), fol. 176 (S. Giovanni di Parma); cart. 9, fasc. 2, fol. 76v (vescovo di Feltre e Belluno); cart. 9, fasc. 1 (posto dopo il secondo), fol. 61r (abate di Cerreto).

come il vescovo Thord di Strångnås (1382),<sup>77</sup> l'abate di S. Grisogono di Zara (1393)<sup>78</sup> e il veneziano Antonio da Ponte vescovo di Sebenico,<sup>79</sup> un personaggio di peso che, vicario nel 1397 dell'arcivescovo di Esztergom, primate di Ungheria,<sup>80</sup> avrebbe fatto carriera alla corte pontificia:<sup>81</sup> nel 1409 avrebbe ottenuto da Gregorio XII la provvista del conteso patriarcato di Aquileia e al concilio di Costanza sarebbe stato attivo come membro della *natio* italiana, in collaborazione con l'arcivescovo di Milano Bartolomeo della Capra.<sup>82</sup>

A tutti questi interventi si somma l'impegno di Anselmo per i citati clienti transalpini segnalato dal RG. Almeno nel caso del vescovo di Ratisbona si potrebbe ipotizzare che il suo incarico non fosse casuale: il suo committente, Johannes von Moosburg, che s'era imposto grazie alla provvista papale a scapito dell'eletto del capitolo, era figlio illegittimo del duca di Baviera Stephan III. von Wittelsbach, il quale nel 1367, nell'ambito dell'ampia politica di alleanze matrimoniali intrapresa dai Visconti, aveva sposato Taddea, figlia di Bernabò Visconti. Dopo l'incarceramento e la morte di Bernabò nel maggio 1385, Stephan aveva promesso il suo aiuto agli eredi del suocero, ma solo nel

77 Acta pontificum svecica, a cura di Ludvig Magnus Bååth, vol. I, 2: Acta cameralia, ann. MCCCXXI–MCDXCII, Stockholm 1957, n. 866, p. 88 (29 gennaio 1382).

78 Camera apostolica, Obligationes et solutiones. Camerale primo (1299–1560), a cura di Josip Barbarić et al., vol. 1, Zagreb-Rim 1996 (Monumenta Vaticana Croatica 1 / Croatica christiana – fontes 12), n. 530, p. 299.

79 Barbarić et al. (a cura di), Camera apostolica (vedi nota 78), n. 1269, pp. 705–706; n. 527, pp. 297–298; n. 529, p. 298. E cfr. n. 404, p. 227: Anselmo presenta alla Camera apostolica alcune attestazioni inviategli da Antonio da Ponte, che era stato incaricato di informarsi *in partibus* sul valore dell'episcopato croato di Nona. Sulla comune attività alla curia apostolica negli anni 1391–1392, n. 433, pp. 245–246. Cfr. anche n. 409, pp. 230–231; n. 416, p. 235 (pagamento di Antonio alla Camera apostolica, contemporaneo con quello a suo nome, per mano di Anselmo, alla Camera dei cardinali, n. 529, p. 298). Un succinto profilo di Antonio da Ponte in: Carteggio di Pileo de Marini, Arcivescovo di Genova (1400–1429), a cura di Dino Puncuh, Genova 1971 (Atti della Società Ligure di Storia Patria, n. s. 11), p. 65, nota 77. Per gli studi a Padova: Monumenti della Università di Padova (1318–1405), raccolti da Andrea Gloria, Padova 1888, vol. 1, pp. 345, 348; vol. 2, n. 1653, p. 202 (27 maggio 1387, licenziato in decreti).

80 Magyarország primása, a cura di Janos Török, Pest 1859, n. 52, pp. 55–57.

81 Cfr. l'impegno come *causarum auditor* nel 1402: Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens, vol. 13: Vom Jahre 1400 bis 1407, a cura di Vincenz Brandl, Brünn 1897, n. 208, pp. 213–218.

82 Il copialettere marciano della Cancelleria Carrarese (gennaio 1402 – gennaio 1403), a cura di Ester Pastorello, Venezia 1915 (Monumenti storici pubblicati dalla R. Deputazione veneta di storia patria. Serie 1, Documenti 19), n. 730, pp. 393–394, e *ibid.*, nota 2, per la nomina a vescovo di Concordia nel 1402. Sulla nomina di Antonio da Ponte a patriarca di Aquileia da parte di Gregorio XII: Dieter Girgensohn, Kirche, Politik und adelige Regierung in der Republik Venedig zu Beginn des 15. Jahrhunderts, Göttingen 1996 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 118), pp. 299–302 e *sub voce*.

1390, dopo lo *Städtekrieg*, si sarebbe mosso a servizio della lega contro Giangaleazzo Visconti.<sup>83</sup>

Lo studio della ‚clientela‘ di Anselmo attestata dal RG può pertanto contribuire ad illuminare le dinamiche curiali e le interrelazioni fra politica regionale e ‚internazionale‘, infittendo quella rete di relazioni che già si è vista parlando di Pietro Casola. Reti di questo genere vennero intessute fra centri di potere quali corti, curie vescovili e centrali degli ordini, alimentandosi di parentela, corregionalità, amicizia e patronage. Lo ha mostrato Andreas Sohn indagando i procuratori tedeschi alla curia,<sup>84</sup> lo si potrà forse verificare per altri personaggi che non furono procuratori in senso stretto, ma altrettanto influenti nei meccanismi della curia.<sup>85</sup> Senza dimenticare nemmeno in questo caso la dimensione culturale: nel 1390, per ingannare il tempo in mancanza dei suoi libri a Tivoli, ove la curia s’era rifugiata per sfuggire alla peste, Anselmo compilò un computo pasquale che entrò in un prezioso manoscritto ed ebbe anche diffusione Oltralpe.<sup>86</sup>

Altrettanto utile può essere, infine, la prosopografia dei personaggi transalpini che nella penisola svolsero attività diplomatica a nome dei loro principi: dai ricchi dati raccolti nel RG e nel RAG assume ad esempio un più netto e vivace profilo Werner

<sup>83</sup> Theodor Straub, Bayern im Zeichen der Teilungen und Teilherzogtümer (1347–1450), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, vol. 2, München <sup>2</sup>1988, pp. 185–267, pp. 232–233. I particolari in Giacinto Romano, Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò, in: Archivio storico lombardo 18 (1891), pp. 5–59, 291–341; Franz Maier, Die Visconti und die Herzöge von Bayern, in: Peter Rückert/Sönke Lorenz (a cura di), Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter / I Visconti e la Germania meridionale, Trasferimento culturale nel tardo Medioevo, Ostfildern 2008 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11), pp. 171–182, in particolare pp. 177–179.

<sup>84</sup> Andreas Sohn, Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474), Köln-Weimar-Wien 1997 (Norm und Struktur 8), p. 122. Sul personale di Rota cfr. la bibliografia offerta da Martin Bertram, Das *Repertorium Germanicum* und die Akten der Sacra Romana Rota, in: Matheus (a cura di), Friedensnobelpreis (vedi nota 4), pp. 115–189, a p. 131, note 21–22.

<sup>85</sup> Il termine procuratore a Roma coprì un ampio spettro di figure, come avverte fra gli altri Bertram, Das *Repertorium Germanicum* (vedi nota 84), p. 131. Sui *curiales* lombardi, riflessioni metodologiche e rapidi schizzi biografici in Michele Ansani, „Curiales lombardi“ nel secondo ‘400. Appunti su carriere e benefici, in: Sergio Gensini (a cura di), Roma capitale (1447–1527), Pisa 1994 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Saggi 29), pp. 415–471.

<sup>86</sup> Francesca Manzari, „Cum picturis ystoriatum“. Struttura e programmi iconografici di tre libri d’ore lombardi, in: Bollettino d’arte, ser. VI, fasc. 84–85, vol. 79 (1994), pp. 29–70, alle pp. 32–33. Anselmo è citato anche nel Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Michaelbeuern bis 1600. Katalogband, unter Mitarbeit von Josef Feldner, bearb. von Beatrix Koll, Wien 2000 (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters / Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Reihe 2, Verzeichnisse der Handschriften österreichischer Bibliotheken 6 = Denkschriften / Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 278), p. 312: manoscritto cartaceo 81,2.

Pachmair,<sup>87</sup> il cappellano e segretario ducale che nel 1393 fu inviato a Pavia come procuratore dei duchi di Baviera per trattare con Giangaleazzo il matrimonio di una delle figlie di Bernabò.<sup>88</sup>

### 3 ,Italiani' alla corte imperiale

Più brevemente su altri fronti: lo spoglio del RG in base alle liste degli „italiani alla corte di Sigismondo“ approntate da Gisela Beinhoff<sup>89</sup> e alla serie dei familiari dell'imperatore compilata da Martin Kintzinger<sup>90</sup> permetterà di accertare in che misura la presenza presso Sigismondo di Lussemburgo di uomini delle corti, di mercanti e agenti di banche italiane possa essere inserita in una rete più ampia di rapporti con i personaggi ultramontani testimoniati dal RG e da altri repertori. Tale ricerca promette di porre su nuove basi la politica ,italiana' di Sigismondo, come pure dei suoi predecessori e successori. Si pensi ad esempio alla *familia* e ai milanesi gravitanti in curia attorno al cardinale Branda Castiglioni, che nel 1425 fu nominato da Sigismondo promotore in curia per i suoi affari personali e le sue terre.<sup>91</sup> Impegnato in numerose missioni diplomatiche durante le guerre contro gli Ussiti, Branda accolse nella sua *familia* uno slesiano come Heinrich Roraw, divenuto *familiaris* di Sigismondo probabilmente a Roma nel 1433,<sup>92</sup> e un medico come Taddeo Ademari, familiare di Branda, *scriptor*, *abbreviator* e poi archiatra pontificio,<sup>93</sup> promosso *familiaris* dell'imperatore a Roma nel 1433, in occasione del viaggio d'incoronazione imperiale. Il RG c'informa che Taddeo nel 1446 si obbligò per un protonotaio della cancelleria ungherese e ancor prima per alcuni chierici polacchi (1435, 1437, 1444).<sup>94</sup> Sempre dal RG risulta che per il milanese Cristoforo Albrizzi (de Albrisiis), nominato cappellano da Sigismondo nel 1432, si

87 RG II, col. 411, 544, 1079, 1155. Cfr. la voce „Werner Pachmair“ nella *Datenbank* del RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngND7U8700F62cjNhM0c2LzU>).

88 Romano, Gian Galeazzo Visconti e gli eredi (vedi nota 83), p. 55 e doc. X, pp. 309–310.

89 Gisela Beinhoff, *Die Italiener am Hof Kaiser Sigismunds (1410–1437)*, Frankfurt a. M. 1995 (Europäische Hochschulschriften 620). L'utile lavoro è bisognoso comunque di verifica.

90 Martin Kintzinger, *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigismunds*, Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen 2), pp. 417–470.

91 Su Branda Castiglioni, che fra l'altro fu a lungo collaboratore del più anziano Anselmo de Roziis, lavora da alcuni anni Alberto Cadili, alle cui ricerche senz'altro si rinvia.

92 Sohn, *Deutsche Prokuratoren* (vedi nota 84), pp. 217–220.

93 Veronika Proske, *Der Romzug Kaiser Sigismunds (1431–1433). Politische Kommunikation, Herrschaftsrepräsentation und -rezeption*, Wien-Köln-Weimar 2018 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 44), p. 232.

94 RG Online, RG V, n. 00122, URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/5/122>, rimanda sotto la voce „Thadeus de Adelmariis“ a RG V, n. 128, 868, 3773, 8509, 9507.

prestò in curia il noto giurista Isidoro da Rosate, uno dei lombardi protagonisti del concilio di Basilea,<sup>95</sup> da parte sua il milanese (?) Pietro Casati refutò a nome di Branda una prebenda a Magdeburg poi passata all'Ademari,<sup>96</sup> acquisendo, al pari di Albrizzi, benefici nella diocesi di Trento.<sup>97</sup> Anche quei spezzoni di biografie, dati sulla mobilità e sulle reti derivanti dall'incrocio del RG con fonti diverse, che danno nuovo spessore alle vicende politiche, alla storia sociale e al transfer culturale, mostrando uno „spazio integrato“ ampio e denso.<sup>98</sup>

L'indagine su reti e mobilità potrebbe indurre a facili entusiasmi, ma va ricordato che, accanto alla permeabilità, ci furono anche „impermeabilità“: a Pavia, per gli anni 1372–1420 si conserva la bellissima rubrica del notaio e cancelliere episcopale Albertolo Griffi, che registra tutti gli atti rogati per i vescovi pavesi durante il grande scisma e fino al concilio di Pavia escluso.<sup>99</sup> È una fonte ricca di informazioni anche sugli studenti transalpini, dato che il vescovo pavese era cancelliere del locale *Studium* – dal Griffi è appunto tratta la maggioranza dei documenti che compongono i due volumi del Codice diplomatico dell'università pubblicato ai primi del Novecento.<sup>100</sup> Ebbene, stando almeno alla rubrica Griffi, gli studenti stranieri figurano come attori solo in occasione di dottorati e licenze. Il censimento degli atti di conferimento degli ordini sacri per i cinquant'anni coperti dalla rubrica, in corso di elaborazione, non rivela studenti forestieri aspiranti agli ordini minori o maggiori, benché il vescovo di Pavia ricordi più volte la sua specifica *facultas* nei confronti di chierici e studenti anche extradiocesani. Tale silenzio dà da pensare, visto che almeno uno studente transalpino supplicò Paolo II

95 RG IV, col. 352; Kintzinger, *Westbindungen* (vedi nota 90), p. 418.

96 RG V, n. 8509; Beinhoff, *Die Italiener* (vedi nota 89), pp. 290–291.

97 RG V, nn. 422 e 8180.

98 Mutuo l'espressione, benché usata in altro contesto, dal recente saggio di Bruno Figliuolo, *L'Italia centro-settentrionale tra Due e Trecento. La formazione di uno spazio economico integrato*, in: id. (a cura di), *Centri di produzione, scambio e distribuzione nell'Italia centro-settentrionale, secoli XIII–XIV*, Udine 2018 (*Tracce. Itinerari di ricerca s.n.*), pp. 7–27.

99 La rubrica degli atti di Albertolo Griffi, notaio e cancelliere episcopale di Pavia (1372–1420), a cura di Renata Crotti/Piero Maiocchi, Milano 2005 (*Materiali di storia ecclesiastica lombarda* 6).

100 Si tratta del Codice diplomatico dell'Università di Pavia, raccolto e ordinato da Rodolfo Maiocchi, vol. I: 1361–1400, Pavia 1905; vol. II,1: 1401–1440, Pavia 1913. Cfr. Renata Crotti, *Gli atti dei cancellieri vescovili di Pavia. Per la storia dello Studium generale e per molto altro*, in: Crotti/Maiocchi (a cura di), *La rubrica* (vedi nota 99), pp. VII–XIV; cfr. ora anche Alexandra Paschetta, *Il Codice Diplomatico dell'Università di Pavia. Editori ed edizione, 1905–1915*, Università degli studi di Pavia, Dipartimento di Studi umanistici, Dipartimento di Scienze Politiche e Sociali, Laurea magistrale interdipartimentale in Storia d'Europa, relatore Daniela Rando, a. a. 2016/2017, pp. 48–81.

di poter essere ordinato dal vescovo di Perugia o di Todi,<sup>101</sup> e altrettanto si verificò a Bologna sia nel 1472 sia nel 1496.<sup>102</sup>

Il tema delle consacrazioni agli ordini sacri si presta ad approfondimenti nel solco di studi già da tempo avviati,<sup>103</sup> anche perché proprio dal RG e soprattutto dal RPG risultano numerosi i chierici che si fecero consacrare in Italia senza licenza dell'ordinario diocesano, richiedendo per questo assoluzione. Meriterà in particolare di essere approfondito l'alto numero di suppliche di questo tipo dirette a Eugenio IV (1431–1447) – una settantina<sup>104</sup> – insieme con la provenienza dei loro autori, in maggioranza chierici delle diocesi dell'attuale Polonia. Quel che Ludwig Schmugge ha definito „Weihetourismus“<sup>105</sup> è un marcatore della mobilità verso l'Italia e verso Roma legata a tempi e spazi specifici e suscettibile, credo, di essere scandagliata nelle sue varie motivazioni.<sup>106</sup>

Per quanto riguarda i benefici, dal repertorio pavese del Griffi non risultano collazioni a chierici transalpini, segno forse che, al pari delle consacrazioni, il locale mercato dei benefici risultava inaccessibile o non interessante. Ad una prima scrematura del RG, le diocesi di Trento, Bressanone e il patriarcato di Aquileia risultano aperte alla collazione di chierici transalpini – Emanuele Curzel ne ha fatto l'esame sistematico per

**101** RPG V, n. 3843: „Johannes Petrus de Zelandia cler. Traiect. dioc. cupit ad omnes ord. promoveri et ordin. suum commode accedere non potest, cum in stud. Perusin. studeat ac per tres annos ibidem studuerit: de lic. ut ab ep. Perusin. aut Tudertin. dictos ord. recipere possit temp. a iure statutis (f.d.s. a Tudertin. ep. Ph.) Rome 27. febr. 66.“.

**102** Schmugge, *Über die Pönitentiarie* (vedi nota 20), p. 265; Georg Giseler, per il quale cfr. anche RG IX, n. 1428, e RG X, n. 571; inoltre Ludwig Schmugge, *Gelehrte und Studenten in Vatikanischen Registern des 15. Jahrhunderts*, in: Suse Andresen/Rainer Christoph Schwinges (a cura di), *Über Mobilität von Studenten und Gelehrten zwischen dem Reich und Italien (1400–1600)*, Zürich 2011 (*Repertorium Academicum Germanicum* [RAG]. Forschungen 1), pp. 69–80, a p. 77.

**103** Mi riferisco ai saggi di Paolo Sambin (1948–1952) e di Pietro Posenato (1969–1973) sui chierici ordinati a Padova fra Tre e Quattrocento, cfr. la bibliografia citata in Silvana Anna Bianchi, *Per la storia della Chiesa veronese. Promozioni agli ordini sacri durante l'episcopato di Pietro della Scala (1351–1387)* (Parte prima e parte seconda), in: Studi storici Luigi Simeoni 37–38 (1987/1988), pp. 77–137, alle pp. 77–81, 114–119, specialmente p. 78, nota 3, e p. 117. Sui „clerici peregrini“: Daniela Rando, „Religiosi ac presbyteri vagabundi“. Vescovi e disciplina clericale dai Registri delle ammissioni nella diocesi di Trento (1478–1493), in: Agostino Paravicini Bagliani/Veronique Pasche (a cura di), *La parrocchia nel Medio evo. Economia, scambi, solidarietà*, Roma 1995 (*Italia Sacra. Studi e documenti di storia ecclesiastica* 53), pp. 169–207; Andreas Rehberg, *Deutsche Weihkandidaten in Rom am Vorabend der Reformation*, in: Brigitte Flug/Michael Mathews/id. (a cura di), *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2005 (*Geschichtliche Landeskunde* 59), pp. 277–305, particolarmente pp. 284–286 per la discussione quattrocentesca sulle consacrazioni alla curia romana; Emanuele Curzel, *Attraverso le Alpi. Mobilità clericale fra XIII e XV secolo*, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 30 (2004), pp. 207–222.

**104** Il dato è ricavato da una ricerca fondata su „Ital\*/Ytal\*“ + „prom\*“ entro 152 occorrenze nel RG Online (URL: <http://www.romana-repatoria.net/993.html>).

**105** Cfr. ora Rehberg, *Deutsche Weihkandidaten* (vedi nota 103), pp. 277, 288.

**106** Cfr. le riflessioni ibid., p. 288.

Trento, intrecciandolo con le fonti locali.<sup>107</sup> Qualche caso si verifica anche sul lato delle Alpi occidentali, ma nel complesso i benefici conferiti a chierici ultramontani nelle diocesi della penisola interessano membri di *familiae* cardinalizie, curiali o membri di ordini religiosi, evidentemente caratterizzati da una maggiore internazionalità.

Di diverso tenore le fonti locali, che mostrano una diffusa presenza di chierici transalpini in territorio italico, rimasti estranei al RG.<sup>108</sup> Matthias Thumser ed Enno Bünz, sulla scia di Erich Meuthen, ci ricordano che il RG ovvero i registri papali ci parlano normalmente di un clero alto e medio, mentre sfugge, perché presente solo *en passant*, il basso clero.<sup>109</sup> Attraverso uno spoglio sistematico si potranno forse disegnare nuove frontiere su base beneficiale, con una cartografia e una cronologia relative alle aree italiane a bassa o alta intensità di provviste per chierici transalpini, e anche individuare, confrontando il valore economico dei benefici maggiori o minori goduti in Italia, regioni di diversa qualità e appetibilità dei benefici. L'immensa materia beneficiaria, con le sue innumerevoli questioni, non potrà che giovare di una valutazione fondata sulla messe di dati offerta dal RG su un così lungo arco cronologico.

## 4 In conclusione

Sul filo dei contatti che il RG rileva, e allargando via via l'orizzonte con i dati offerti da altri repertori e dalle fonti locali, è possibile recuperare uno „spazio integrato“ di studenti, legati, chierici in movimento e in relazione reciproca – per non parlare di mercanti e banchieri, fin qui lasciati da parte, ma già oggetto di numerose, accurate indagini.<sup>110</sup> Rispetto alle già consolidate linee di ricerca sulla mobilità – forestieri, „migranti“ definitivi o temporanei, integrazione/esclusione, scambi economici e culturali – il RG e gli altri repertori citati si prestano a piste d'indagine specifiche: carriere post-studentesche e trasmissione di *know-how* in prospettiva „cisalpina“; clientele sovranazionali costruite alla curia papale sulla base di legami politici, parentele, patronage, interessi economico-fiscali; presenza di „italiani“ alla corte imperiale e loro contatti

<sup>107</sup> Emanuele Curzel, *I canonici e il capitolo della cattedrale di Trento dal XII al XV secolo*, Bologna 2001 (Pubblicazioni dell'Istituto di scienze religiose in Trento, series maior 8).

<sup>108</sup> Cfr. bibliografia citata alla nota 103.

<sup>109</sup> Sono osservazioni di Erich Meuthen, riprese sia da Thumser, *Das Repertorium Germanicum* (vedi nota 56), pp. 94–95, sia da Enno Bünz, *Kurie und Region. Pfarrei und Niederklerus im Spiegel der vatikanischen Registerüberlieferung des 15. Jahrhunderts*, in: Mathews (a cura di), *Friedensnobelpreis* (vedi nota 4), pp. 205–232, a p. 218 con nota 52.

<sup>110</sup> Cfr. ad esempio Arnold Esch, *Überweisungen an die Apostolische Kammer aus den Diözesen des Reiches unter Einschaltung italienischer und deutscher Kaufleute und Bankiers*. *Regesten der vatikanischen Archivalien 1431–1476*, in: *QFIAB* 78 (1998), pp. 262–387. Un primo approccio, per quanto ora datato, in Michele Cassandro, *I banchieri pontifici nel XV secolo*, in: Gensini (a cura di), *Roma capitale* (vedi nota 85), pp. 207–234.



con chierici transalpini in Italia e Oltralpe; consacrazione agli ordini sacri e „mercato dei benefici“ a geografia e frontiere variabili. L'intreccio delle informazioni grazie a repertori vecchi e nuovi, prodigiosamente facilitato dalla digitalizzazione, consentirà di ,addensare' gli spazi, contribuendo a moltiplicare le possibili domande e i possibili scenari.<sup>111</sup>

---

**111** Il testo riprende con poche variazioni il contributo presentato al convegno del 12–14 marzo 2018. Fra gli aggiornamenti bibliografici si veda, almeno per gli *Studia*, Michael Matheus/Rainer C. Schwinges (a cura di), *Studieren im Rom der Renaissance*, Zürich 2020 (Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen 3).



Claudia Märtl

# Fremde Kleriker in Siena und sienesische Kleriker in der Fremde (ca. 1420–1480)

**Abstract:** This paper draws on local and curial records as sources for the ecclesiastical history of the Republic of Siena from 1420 to 1480, combining them to trace the careers of North-European clerics who were active in the territory of Siena and, vice versa, Sienese churchmen with connections north of the Alps. The administrative records of the See of Siena are known to be fragmentary, but can be supplemented with the rich documentation of the *Comune* of Siena which endeavoured to control the provision of church benefices. Beyond this material, the registers of the Roman Curia are a valuable but seldom used source of biographical information on the Sienese clergy. Northern clergymen as the holders of ecclesiastical benefices, such as parish churches or chapels, were no rarity in the region of Siena. Curial networks played an important role in obtaining these benefices long before Enea Silvio Piccolomini and his nephew Francesco established closer ties between Siena and the north. In this context, a particular weakness of the „Repertorium Germanicum“ (RG) becomes apparent in that it is highly selective in documenting such ‚international‘ careers. As examples, the paper focuses on the biographies of three members of Piccolomini’s clientele: Antonius Blockel of Flanders (or northern France), who ended up as canon of the Cathedral of Siena; Thomas Urbani Testa Piccolomini, an imperial count palatine and *consiliarius* of Emperor Frederick III who later became bishop of Pienza; and finally Antonio Trecherchi, a *familiaris* of Cardinal Iacopo Ammannati Piccolomini, whose account books contain references to several German artisans, notaries and chaplains.

## 1 Warum Siena?

Das „Repertorium Germanicum“ (RG) ermöglicht die Bearbeitung einer Vielzahl von struktur-, sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen, die der deutschsprachigen Forschung wichtige Anstöße gegeben haben. Studien zur Besetzungspraxis kirchlicher Stellen, zu Personennetzwerken, zur Frequenz von Kurienkontakten und zur Arbeitsweise der kurialen ‚Behörden‘ nehmen in ihr breiten Raum ein. Nicht zuletzt profitieren personengeschichtliche und prosopographische Arbeiten von den Repertorien des Deutschen Historischen Instituts in Rom, die unverzichtbare Informationen zu den geistlichen Führungsschichten des spätmittelalterlichen deutschen Reichs beitragen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zur Bedeutung von RG und „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (RPG) sei hier nur verwiesen auf: Michael Mathews (Hg.), Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde

Die italienischsprachige Historiographie zum *Quattrocento* zieht die kurialen Materialien hingegen recht selten für die Erforschung des einheimischen Klerus heran. Methodisch dem RG und seinem Ertrag vergleichbar sind im Wesentlichen nur die Erschließung von vatikanischen Registern in Bezug auf das Herzogtum Mailand unter den Sforza und die in diesem Kontext entstandenen Arbeiten.<sup>2</sup> Die kuriale Dokumentation der historisch dem venezianischen Kulturkreis zuzurechnenden spätmittelalterlichen Kirche Dalmatiens wurde von kroatischer Seite aufgearbeitet.<sup>3</sup> Für die meisten Regionen Italiens fehlen vergleichbar angelegte Untersuchungen. Studien zu Domkapiteln stützen sich – mit wenigen Ausnahmen – so gut wie ausschließlich auf lokale Archive.<sup>4</sup> Aufgrund ihrer Fragestellung hervorzuheben ist eine Monographie über die Praxis kirchlicher Stellenbesetzungen zu Beginn der Medici-Herrschaft in Florenz, die auf der Überlieferung vor Ort beruht; es ist bezeichnend, dass das Vatikanische Archiv weit-

---

und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, Berlin-Boston 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124); Andreas Meyer (Hg.), *Kirchlicher und religiöser Alltag im Spätmittelalter. Akten der internationalen Tagung in Weingarten, 4.–7. Oktober 2007*, Ostfildern 2010 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 69); *Das Repertorium Germanicum*. EDV-gestützte Auswertung vatikanischer Quellen: neue Forschungsperspektiven, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (= QFIAB) 71 (1991), S. 241–339.

2 In der Reihe „*Materiali di storia ecclesiastica lombarda, secoli XIV–XVI*“ erschienen in den Jahren 1994 bis 2007 vier Bände, in denen die Annatenregister für die Pontifikate von Pius II. bis Alexander VI. ausgewertet wurden, ein Band zu den Supplikenregistern Pius’ II. und ein Band zu Suppliken aus der Diözese Como in den Registern der Pönitentiarie (1438–1484); vgl. Paolo Ostinelli, *Registri vaticani e fonti documentarie in partibus*. Osservazioni sulle regioni delle Alpi centrali alla fine del Medioevo, in: Mathews (Hg.), *Friedensnobelpreis* (wie Anm. 1), S. 525–549, hier S. 526 (Anm. 2), 530 (Anm. 10); der angekündigte zweite Band zu Pönentiarierregistern ist bislang nicht erschienen, 531 (Anm. 11), 540 (Anm. 33). Von den begleitenden Arbeiten sei hier hervorgehoben: Giorgio Chittolini/Cristina Belloni (Hg.), *Fonti e repertori per la storia milanese. I canonici delle principali collegiate in età sforzesca*, in: *Reti medievali* 2,1 (2001), URL: <http://www.serena.unina.it/index.php/rm/article/view/urn%3Aanbn%3Ait%3Aunina-3251>. – Alle in diesem Beitrag genannten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

3 Jadranka Neralić, *Put do crkvene nadarbine. Rimska kurija i Dalmacija u 15. stoljeću*, Split 2007; vgl. dies., *La documentazione curiale relativa alla Croazia medievale, paese diviso tra la Serenissima e il Regno ungherese*, in: Mathews (Hg.), *Friedensnobelpreis* (wie Anm. 1), S. 509–523, bes. S. 519–523.

4 In Auswahl seien genannt: Elena Rotelli, *Il capitolo della cattedrale di Firenze dalle origini al XV secolo*, Firenze 2005; Gabriella Battista, *La canonica di Santa Maria del Fiore e i suoi abitanti nella prima metà del XV secolo*, in: *The Years of the Cupola – Studies* (2015) / *Gli anni della Cupola – Studi* (2015) (URL: <http://duomo.mpiwg-berlin.mpg.de/STUDIES/study005/study005.html>), mit Auswertung notarieller Quellen zum Domklerus von Florenz 1417–1436; Matteo Melchiorre, „*Ecclesia nostra*“. La cattedrale di Padova, il suo capitolo e i suoi canonici nel primo secolo veneziano (1406–1509), Roma 2014 (*Nuovi studi storici* 92). – Unter Einbeziehung des Vatikanischen Archivs: Ursula Bittins, *Das Domkapitel von Lucca im 15. und 16. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992 (*Europäische Hochschulschriften* 53). – Zu den hier sichtbar werdenden unterschiedlichen Forschungstraditionen in Italien und Deutschland siehe auch den Beitrag von Daniela Rando, in diesem Band.

gehend nur von amerikanischen Forschern zur Erhellung von Prosopographie und Struktur des florentinischen Klerus verwendet wurde.<sup>5</sup>

Das Desinteresse, das ein Großteil der landesgeschichtlichen Forschung Italiens außerhalb Roms dem päpstlichen Archiv entgegenbringt, mag damit zusammenhängen, dass sie meist mit einer Quellenfülle vor Ort rechnen kann,<sup>6</sup> die eine Heranziehung der kurialen Bestände unnötig erscheinen lässt. Wichtiger und vermutlich ausschlaggebend sind indes traditionelle Prägungen der Forschungsinteressen. Evident wird dies bei einer Betrachtung der Republik Siena, deren politische und soziale Geschichte im 15. Jahrhundert hauptsächlich durch die Bemühungen Mario Ascheris stärker ins Licht gerückt ist.<sup>7</sup> Aus der Perspektive der Fragestellungen, die sich mit den Repertorien des Deutschen Historischen Instituts verbinden, kann die Heimat Pius' II. ohnehin Interesse beanspruchen, und Siena ist als ghibellinisches Gemeinwesen an der *via Francigena* in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kirchenstaat auch unabhängig von den personellen Verflechtungen um die Piccolomini ein vielversprechender Forschungsgegenstand.<sup>8</sup> Dies gilt umso mehr, als das sienesisches Territorium im 15. Jahrhundert einen beträchtlichen Zustrom von Migranten erfuhr, die durch wirtschaftspolitische Maßnahmen der

5 Roberto Bizzocchi, *Chiesa e potere nella Toscana del Quattrocento*, Bologna 1987 (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Monografia 6). Zu den Ergebnissen Bizzocchis vgl. Jonathan Davies, *Florence and its University During the Early Renaissance*, Leiden-Boston-Köln 1988 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 8), S. 91–105. – Das Vatikanische Archiv wurde vor allem von David S. Peterson benutzt; vgl. hier nur ders., *The Cathedral, the Florentine Church, and Ecclesiastical Government*, in: Timothy Verdon/Annalisa Innocenti (Hg.), *La Cattedrale e la Città. Saggi sul Duomo di Firenze*, Firenze 2001 (Atti del VII Centenario del Duomo di Firenze I\*), S. 55–78. Prosopographische Aspekte des den Medici eng verbundenen Kapitels von S. Lorenzo behandeln einige Beiträge in: Paolo Viti (Hg.), *Il Capitolo di San Lorenzo nel Quattrocento. Convegno di studi* (Firenze, 28–29 marzo 2003), Firenze 2006.

6 Vgl. außer den in Anm. 4 genannten Arbeiten etwa die Publikation von Weihe-notizen aus Notarsregistern und Listen von Kandidaten für Pfründen (*probae*) bei Celestino Piana/Cesare Cenci, *Promozioni agli ordini sacri a Bologna e alle dignità ecclesiastiche nel Veneto nei secoli XIV–XV*, Bologna 1968 (*Spicilegium Bonaventurianum* 3), oder die Quellengrundlage von Luca Boschetto, *Società e cultura a Firenze al tempo del Concilio. Eugenio IV tra curialisti, mercanti e umanisti (1434–1443)*, Roma 2012.

7 In Auswahl seien genannt: Mario Ascheri, *Siena nel Rinascimento. Istituzioni e sistema politico*, Siena 1985; ders. (Hg.), *Siena e il suo territorio nel Rinascimento / Renaissance Siena and its Territory*, Siena 2000 (Documenti di storia 3); ders., *Siena nella storia*, Cinisello Balsamo (Milano) 2000, S. 108–161; ders., *Siena nel primo Rinascimento. Dal dominio milanese a papa Pio II*, Siena 2010. Viele Beiträge, die sich an der Grenze von Politik- und Kulturgeschichte bewegen, sind Petra Pertici zu verdanken; vgl. hier nur dies., *Siena quattrocentesca. Gli anni del Pellegrinaio nell'ospedale di Santa Maria della Scala*, Siena 2012.

8 Zu den Herrscheraufenthalten in Siena: Veronika Proske, *Der Romzug Kaiser Sigismunds (1431–1433). Politische Kommunikation, Herrschaftsrepräsentation und -rezeption*, Wien-Köln-Weimar 2018 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhm, *Regesta Imperii* 44), S. 25–32, 123–128, 137–145, 154–164, 169–175, 218–222 und öfter; Heinz Quirin, *König Friedrich III. in Siena (1452)*, in: *Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts*, Göttingen 1958 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 5), S. 24–79.

Regierung angezogen wurden.<sup>9</sup> Abgesehen von Musikern, Kunsthandwerkern und Studenten ist Einwanderung aus dem Norden nach Siena jedoch bislang kaum thematisiert worden,<sup>10</sup> im Gegensatz zu Florenz, für das aus fiskalischen und notariellen Quellen sowie Bruderschaftsdokumenten eine monographische Darstellung der deutschen Immigration erarbeitet wurde.<sup>11</sup>

Der vorliegende Beitrag widmet sich Klerikern aus dem Norden, deren Aufenthalt im sienesischen Territorium in dem Zeitraum von 1420 bis 1480 belegt ist, und sienesischen Klerikern, die Beziehungen zum Reich pflegten. Dabei sollen Fragestellungen, die aus der Beschäftigung mit dem RG entwickelt wurden, auf die sienesischen Verhältnisse angewendet werden.

## 2 Quellen und Forschung zur Diözese Siena

Wie Petra Pertici in einem Überblick zur sienesischen Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts feststellt, ist die italienische Forschung über das Siena des *Quattrocento* auf Kommune und Bürgerschaft ausgerichtet; Religion und Kirche seien vernachlässigt und, wenn überhaupt, mit einem starken Ungleichgewicht der Themen behandelt wor-

<sup>9</sup> Giuliano Pinto, L'immigrazione di manodopera nel territorio senese alla metà del Quattrocento, in: ders., *La Toscana del tardo Medioevo. Ambiente, economia rurale, società*, Firenze 1982, S. 421–449; Maria Ginatempo, Le presenze forestiere nel dominio senese del Quattrocento, in: *Bullettino senese di storia patria* 93 (1986), S. 392–415; Duccio Balestracci, L'immigrazione di manodopera nella Siena medievale, in: *Forestieri e stranieri nelle città basso-medievali. Atti del seminario internazionale di studio. Bagno a Ripoli (Firenze) 4–8 giugno 1984*, Firenze 1988 (*Quaderni di storia urbana e rurale* 9), S. 163–180; ders., Immigrazione e morfologia urbana nella Toscana bassomedievale, in: Jean-Claude Vigueur (Hg.), *D'une ville à l'autre: Structures matérielles et organisation de l'espace dans les villes européennes (XIII<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècle)*. Actes du colloque organisé par l'École française de Rome avec le concours de l'Université de Rome (Rome 1<sup>er</sup>–4 décembre 1986), Roma 1989 (*Collection de l'École française de Rome* 122), S. 87–105; Fabrizio Nevola, *Siena. Constructing the Renaissance City*, London-New Haven 2007, S. 94–96.

<sup>10</sup> Frank D'Accone, *The Civic Muse. Music and Musicians in Siena during the Middle Ages and the Renaissance*, Chicago 1997, S. 175, 211, 254, 477; Fabiana Bari, *Arte fiamminga al servizio della Repubblica: le botteghe di arrazzzeria a Siena nel XV secolo*, in: *Bullettino senese di storia patria* 124 (2017), S. 116–162; zu deutschen Studenten: Tobias Daniels, *Un processo penale e la presenza dei tedeschi a Siena nella prima metà del Quattrocento*, in: *Studi senesi* 123 (2011), S. 7–35; ders., *Oratoria accademica all'Università di Siena alla metà del Quattrocento. Nuovi testimoni tedeschi*, in: *Studi senesi* 124 (2012), S. 197–225, mit weiterer Literatur; Ludwig Sch mugge, *Le suppliche dei senesi alla penitenzieria apostolica (1458–1513)*, Siena 2020 (*Documenti di storia* 119), S. 55–61. – Zur Barbara-Bruderschaft der deutschen Handwerker in Siena, die in S. Domenico ein Altarbild stiftete, vgl. Max Seidel, in: Peter Anselm Riedl/Max Seidel (Hg.), *Die Kirchen von Siena*, Bd. 2,1,2: *Oratorio della Carità – San Domenico*, München 1992, Nr. 105, S. 638–642.

<sup>11</sup> Lorenz Böninger, *Die deutsche Einwanderung nach Florenz im Spätmittelalter*, Leiden-Boston 2006 (*The Medieval Mediterranean* 60); einige Ergänzungen aus dem RG in der Rezension von Christiane Schuchard, in: *sehepunkte* 7 (2007), Nr. 12 (15. 12. 2007), URL: <http://www.sehepunkte.de/2007/12/13231.html>.

den.<sup>12</sup> Obwohl Pertici das internationale Forschungs panorama relativ positiv beurteilt, bleibt ihre Diagnose auch für einen größeren Kontext gültig. Abgesehen von der reichen kunstgeschichtlichen Forschung<sup>13</sup> blühen Studien über Phänomene der *civic religion* oder frömmigkeits- und mentalitätsgeschichtliche Themen. Für die Zeit ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Betrachtung häufig von einem Fokus auf die Piccolomini, speziell Pius II., dominiert, dessen politische Beziehungen zu Siena wiederholt behandelt wurden.<sup>14</sup> Eine amerikanische Dissertation untersuchte die Besetzung von Positionen im Kirchenstaat und an der Kurie durch Pius II. anhand von drei vatikanischen Registern (*libri officiorum*) und stellte einen hohen Prozentsatz nepotistischer Ernennungen fest.<sup>15</sup> Bereits am Beginn des 20. Jahrhunderts entstand eine Abhandlung über das Verhältnis Pauls II. zu den Sienesen, die unter anderem Pfründenprovisionen und dabei sichtbar werdende Strategien und Vorgehensweisen thematisierte;<sup>16</sup> sie beruht allein auf sienesischen Archiven, blieb aber auch lange die einzige Arbeit, in der derartige Fragen angesprochen wurden. Die Personengeschichte der kirchlichen Institutionen

**12** Petra Pertici, *La Chiesa senese nel secolo XV. Una prima ricognizione*, in: Achille Mirizio/Paolo Nardi (Hg.), *Chiesa e vita religiosa a Siena. Dalle origini al grande giubileo. Atti del convegno di studi* (Siena, 25–27 ottobre 2000), Siena 2002, S. 191–202; von einem „vuoto storiografico“ spricht auch Maurizio Sangalli, *Chiesa assente o assenteista? Episcopato e popolo dei fedeli a Siena tra Quattro e Cinquecento*, in: Mario Ascheri/Fabrizio Nevola (Hg.), *L'ultimo secolo della repubblica di Siena. Politica e istituzioni, economia e società. Atti del convegno di studi* (Siena 16–18 settembre 2004), Siena 2007, S. 173–197, hier S. 175. Die chronologisch wie thematisch sehr ungleichmäßig verteilten Schwerpunkte der Forschung manifestieren sich beim ersten Blick auf das Inhaltsverzeichnis des Sammelbands *Santa Casciani/Heather Richardson Hayton* (Hg.), *A Companion to Late Medieval and Early Modern Siena*, Leiden-Boston 2021 (Brill's Companions to European History 23).

**13** Hervorhebung verdient das vom Kunsthistorischen Institut in Florenz verantwortete Sammelwerk Peter Anselm Riedl/Max Seidel (Hg.), *Die Kirchen von Siena*, 3 Bde. in 11 Teilbänden, München 1985–2006, das umfangreiche archivalische Belege bietet. Von den Beiheften vgl. bes. Monika Butzek (Hg.), *Gli inventari della sagrestia della Cattedrale senese e degli altri beni sottoposti alla tutela dell'operaio del Duomo (1389–1546)*, Firenze 2012 (*Die Kirchen von Siena*, Beiheft 4).

**14** Zuletzt von Mario Ascheri/Donatella Ciampoli, *Enea Silvio e il suo difficile rapporto con il governo di Siena*, in: Luisa Secchi Tarugi (Hg.), *Pio II umanista europeo. Atti del XVII Convegno Internazionale* (Chianciano-Pienza 18–21 luglio 2005), Firenze 2007, S. 51–72, mit Auszügen sienesischer Archivalien (S. 62–72); Christine Shaw, *Pius II and the Government of Siena*, in: Fabrizio Nevola (Hg.), *Pio II Piccolomini: il Papa del Rinascimento a Siena. Atti del Convegno Internazionale di Studi*, 5–7 maggio 2005, Siena 2009, S. 25–38, unter Einbeziehung mailändischer Gesandtenberichte.

**15** Richard Boyd Hilary, *The Appointments of Pope Pius II, Enea Silvio Piccolomini, 1458–1464*, PhD Thesis, University of Wisconsin-Madison 1969, wertet die Register *Città del Vaticano*, Archivio Apostolico Vaticano (= AAV), Reg. Vat. 515–517 aus. Leider erschien nur eine sehr knappe Zusammenfassung im Druck: ders., *The Nepotism of Pope Pius II, 1458–1464*, in: *The Catholic Historical Review* 64 (1978), S. 33–35. Zur Förderung von Familienmitgliedern durch Pius II. vgl. jetzt auch Schmutge, *Le suppliche* (wie Anm. 10), S. 18–23.

**16** Narciso Mengozzi, *Il pontefice Paolo II ed i Senesi*, Siena 1918, zuvor unter demselben Titel erschienen in: *Bullettino senese di storia patria* 21 (1914), S. 141–174, 197–288, 455–530; 22 (1915), S. 253–302; 24 (1917), S. 85–130, 206–260; 25 (1918), S. 3–75.

Sienas, deren Zahl für den Beginn des 15. Jahrhunderts auf etwa 400 geschätzt wird, ist weithin unerforscht. Aus den historischen Sammlungen des Geistlichen Giuseppe Merlotti († 1899) zu den Pfarreien in der Diözese Siena wurde eine Liste der Rektoren gedruckt, die zwar eine verdienstvolle Zusammenstellung, aber keine Belege bietet.<sup>17</sup> Am meisten Beachtung hat noch das Domkapitel erfahren, bei dem eine enge personelle Verflechtung mit der politischen Elite der Stadt festgestellt wurde, doch gibt es auch zu ihm keine detaillierte prosopographische Studie.<sup>18</sup> Es fehlt an Untersuchungen zur Rekrutierung des sienesischen Klerus, damit zur kirchlichen Besetzungspraxis, zur Verzahnung der geistlichen und weltlichen Führungsschichten, zur Sozialgeschichte des Niederklerus und zur Migration von Klerikern.

In der landesgeschichtlichen Forschung zu Siena gelten die aus der bischöflichen Administration hervorgegangenen Quellen für die zentralen Jahrzehnte und die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts als überaus dürftig.<sup>19</sup> Die Ausgangssituation stellt sich somit in einem kleineren Maßstab für Siena zunächst ähnlich dar wie für jene Nationen nördlich der Alpen, deren Forschungsinteressen sich nach der Öffnung des päpstlichen Archivs auf die dort vermuteten Schätze richteten, um Lücken der eigenen Überlieferung zu kompensieren. Allerdings existieren vor Ort in Siena durchaus zahlreiche Quellen, denen Informationen zu Klerikern zu entnehmen sind. Zwar ist die Überlieferung im Erzbischöflichen Archiv sehr lückenhaft, doch immerhin etwas reichhaltiger, als das Archivrepertorium vermuten lässt. Dessen Verfasser waren mit großer Unordnung konfrontiert und begnügten sich damit, bei einigen in wirrer Reihenfolge zusammengebundenen Faszikeln nur das Datum des ersten und des letzten Stücks anzugeben, während die Laufzeiten in Wahrheit bisweilen umfangreicher sind. Hinzuweisen ist be-

<sup>17</sup> Giuseppe Merlotti, *Tavole cronologiche di tutti i rettori antichi e moderni delle parrocchie della diocesi di Siena sino all'anno 1872*. Trascrizione di Mino Marchetti. Introduzione di Franco Daniele Nardi, hg. von Riccardo Terziani, Siena 2001; Giuseppe Merlotti, *Memorie storiche delle parrocchie suburbane della diocesi di Siena*, hg. von Mino Marchetti, Siena 1995 (Istituto Storico Diocesano Siena. Testi e documenti 2). Beide Publikationen entstammen dem Nachlass Merlotti, der im Archivio arcivescovile di Siena (= AAS) aufbewahrt wird; vgl. Giuliano Catoni/Sonia Fineschi, *L'Archivio arcivescovile di Siena*. Inventario, Roma 1970 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Strumenti LXX), S. 369 f.

<sup>18</sup> Zum Domklerus insgesamt vgl. D'Accone, *The Civic Muse* (wie Anm. 10), S. 29–49; zum Domkapitel Vittorio Lusini, *Capitolo della Metropolitana di Siena. Note storiche*, Siena 1893; nachgedruckt in: Amministrazione Provinciale di Siena, *Nell'VIII centenario della Cattedrale di Siena (1179–1979)*, Siena 1979, S. 1–93; zusammenfassend Pertici, *La Chiesa* (wie Anm. 12), S. 197 f.

<sup>19</sup> Pertici, *La Chiesa* (wie Anm. 12), S. 197, betont die „scarsa documentazione“ für die Bischofszeit Piccolominis (1450–1458); Sangalli, *Chiesa* (wie Anm. 12), S. 189, verweist zur Erklärung auf die Plünderung des Erzbischöflichen Archivs im Jahr 1511. Giuseppe Chironi, *La mitra e il calamo. Il sistema documentario della Chiesa senese in età pretridentina (secoli XIV–XVI)*, Roma 2005 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Saggi 85), S. 365, visualisiert das im Erzbischöflichen Archiv erhaltene Verwaltungsschriftgut für die Jahre 1410–1450 in einer Tabelle. Vgl. die Überblicke bei Giuliano Catoni, *Le fonti documentarie per la storia della Chiesa senese*, in: Mirizio/Nardi (Hg.), *Chiesa e vita religiosa* (wie Anm. 12), S. 27–35, und Paolo Cammarosano, *Siena, Spoleto 2009 (Il medioevo nelle città italiane 1)*, S. 94–98.



sonders auf die Überreste bischöflicher Register (*bollari*), in denen u. a. Urkunden zu Pfründenkollationen abgeschrieben wurden,<sup>20</sup> auf Fragmente von Weiheregistern,<sup>21</sup> Aufzeichnungen zu Visitationen<sup>22</sup> und geistlicher Gerichtsbarkeit.<sup>23</sup> Nachrichten zu Weihen, Pfründenkollationen, Prokuratorenbestellungen und anderen kirchlichen Anliegen finden sich zudem in den Registern und Imbreviaturen sienesischer Notare im Fondo notarile anticosimiano des Archivio di Stato.<sup>24</sup> Verstreut sind Aufzeichnungen zu Wahlen in sienesischen Männer- und Frauenklöstern überliefert, in denen jeweils der ganze Konvent aufgeführt wird. Das sienesische Staatsarchiv verwahrt zahlreiche Bestände kirchlicher Provenienz,<sup>25</sup> zudem treten auch in der Dokumentation der Kommune Siena nicht selten Angehörige des Welt- und Ordensklerus auf, die in positiver oder negativer Weise in den Horizont der Stadtregierung gerieten.

In der Zusammenschau ermöglichen diese Quellen prosopographische Untersuchungen zum Klerus im Territorium der Republik Siena, die durch eine Auswertung der kurialen Register ergänzt werden können. Bereits im Jahr 2000 wurde bei einer Tagung zur Kirchengeschichte Sienas die Notwendigkeit prosopographischer Recherchen einerseits und die Bedeutung der vatikanischen Bestände andererseits angesprochen<sup>26</sup> – wie es scheint ohne Widerhall, zumindest was das 15. Jahrhundert be-

20 Chironi, *La mitra* (wie Anm. 19), S. 183–185, 202–206. Für den hier interessierenden Zeitraum sind folgende von Catoni/Fineschi, *Inventario* (wie Anm. 17), S. 31 abweichende Laufzeiten der *bollari* zu verzeichnen: AAS, 104 umfasst Material der Jahre 1443–1451 sowie 1507–1509 und 1518 (nicht 1443–1450), 105 Material der Jahre 1438–1464 (nicht 1458–1464), 106 Material der Jahre 1438–1479 (nicht 1464–1477). Die Aussage von Catoni/Fineschi, *Inventario* (wie Anm. 17), S. 8, es sei „la raccolta quasi completa degli atti con i quali ... vengono conferiti dal vescovo i benefici ecclesiastici esistenti nella diocesi“ erhalten, ist jedoch sicher zu optimistisch.

21 Zum *liber ordinationum* (AAS, 3042) vgl. Chironi, *La mitra* (wie Anm. 19), S. 186 f.; siehe auch den Anhang am Ende dieses Beitrags.

22 Chironi, *La mitra* (wie Anm. 19), S. 178–183. In der Serie AAS, *Sante visite*, hier bes. 13 (1409–1474) und 16 (1448–1490), sind nicht nur Visitationen dokumentiert, sondern auch Inventare und ähnliche Schriftstücke aus unterschiedlichen Kontexten zusammengebunden.

23 Mario Ascheri, *Fonti per la storia della giustizia ecclesiastica medievale a Siena*, in: Wolfgang P. Müller/Mary E. Sommar (Hg.), *Medieval Church Law and the Origins of the Western Legal Tradition. A Tribute to Kenneth Pennington*, Washington DC 2006, S. 420–438.

24 Vgl. Chironi, *La mitra* (wie Anm. 19), S. 147 f., 211, mit Nennung einschlägiger Signaturen.

25 Knappe Übersichten zu den Beständen Diplomatico, Enti ecclesiastici und Corporazioni religiose des Archivio di Stato di Siena (= ASS) bieten Pietro d'Angiolini/Claudio Pavoni (Hg.), *Guida Generale degli Archivi di Stato Italiani IV: Archivio di Stato di Siena*, Roma 1994, S. 85–216, hier S. 92–96, 178–194.

26 William M. Bowsky, *La storia ecclesiastica: nuovi lineamenti di ricerca*, in: Mirizio/Nardi (Hg.), *Chiesa e vita religiosa* (wie Anm. 12), S. 17–25, betonte zu seinen Forschungen über Florenz: „Bisognava rintracciare ... la documentazione relativa a tutti quei chierici – le loro carriere, i rapporti con i colleghi, con i parrocciani, con altri enti religiosi e laici, i loro possedimenti e certamente i loro testamenti“ (S. 21). Auf die vatikanischen Bestände verwies im selben Band Catoni, *Le fonti* (wie Anm. 19), S. 33. Paolo Nardi, *Istituzioni ecclesiastiche e governo della chiesa locale: la diocesi di Siena tra Due e Trecento*, in: Beata civitas. *Pubblica pietà e devozioni private nella Siena del '300*, Firenze 2016 (Toscana sacra 5), S. 11–41,

trifft.<sup>27</sup> Erst vor wenigen Jahren erschien ein Beitrag zur Kirchenpolitik des 1487 bis 1512 als Stadttyrann in Siena agierenden Pandolfo Petrucci, der auf vatikanisches Material zurückgreift, und jüngst wurden 270 Regesten zu Suppliken veröffentlicht, die von 1458 bis 1513 aus der Diözese Siena an die päpstliche Pönitentiarie gerichtet wurden.<sup>28</sup>

### 3 Kurienbeziehungen und Kirchenpolitik der Republik Siena

Anders als viele Regionen, deren Kirchengeschichte mithilfe der kurialen Quellen erforscht wurde, ist Siena gewiss nicht als Peripherie einzustufen. Sienas Nachbarschaft zum Kirchenstaat verlieh den Beziehungen zu Papst und Kurie ein Gewicht und eine Intensität, wie sie sonst nur bei wesentlich größeren Entitäten festzustellen sind. In den labilen Kräfteverhältnissen Italiens im *Quattrocento* war die Kurie als politischer Partner für das Überleben der Republik unverzichtbar, die kuriale Entscheidungen durch intensive Lobbyarbeit zu beeinflussen suchte. Ein- und Auslauf sowie die Beschlussregister der kommunalen Gremien legen davon beredt Zeugnis ab. Einen Eindruck vermag die schon erwähnte Studie Narciso Mengozzis zum Pontifikat Pauls II. zu geben, in der zahlreiche Auszüge aus sienesischen Archivalien abgedruckt sind. Sie illustrieren Grundsätze und Strategien der sienesischen Kirchenpolitik, die ähnlich auch in früheren Pontifikaten aufscheinen.<sup>29</sup> Die verantwortlichen Kreise in Siena waren mit den kurialen Verhältnissen eng vertraut und beherrschten die dort üblichen ‚Spielregeln‘ der Verhandlungsführung<sup>30</sup> perfekt. Die dichte Kommunikation beruhte nicht

---

schließt seinen Beitrag mit dem Aufruf: „Occorre esplorare tutta la documentazione archivistica reperibile ..., al fine di tentare una ricostruzione più precisa“ (S. 41). In methodischer Hinsicht grundlegend und auch auf Siena anwendbar: Ostinelli, *Registri vaticani* (wie Anm. 2), bes. S. 525–531.

27 Die von der École française de Rome vorgelegte Edition päpstlicher Register des 14. Jahrhunderts wird gelegentlich herangezogen bei Paolo Nardi, *I vescovi di Siena e la Curia pontificia dall'ascesa della parte guelfa allo scoppio dello scisma d'Occidente (1267–1378)*, in: Mirizio/Nardi (Hg.), *Chiesa e vita religiosa* (wie Anm. 12), S. 153–177; ders., *Note sull'ambiente ecclesiastico senese nel tardo medioevo*, in: *Presenza del passato. Political Ideas e modelli culturali nella storia e nell'arte senese*, Roma 2008, S. 97–105; ders., *Istituzioni* (wie Anm. 26), S. 11–41.

28 Philippa Jackson, *The Ecclesiastical Policies of Pandolfo Petrucci. The Opera del Duomo, the Canons and the Curia*, in: *L'età di Pandolfo Petrucci. Cultura e tecnologia a Siena nel Rinascimento. Studi in memoria di Giuseppe Chironi*, Siena 2017, S. 85–108; Schmutge, *Le suppliche* (wie Anm. 10).

29 Mengozzi, *Il pontefice Paolo II* (wie Anm. 16). Vgl. Pertici, *La Chiesa* (wie Anm. 12); dies., *Il vescovo Neri di Montegarullo e la cattedra episcopale di Siena durante la prima metà del XV secolo*, in: *Istituto Storico Diocesano, Siena, Annuario 2009–2012*, S. 27–47; zum Pontifikat Eugens IV. dies., *Siena quattrocentesca* (wie Anm. 7), S. 205–226.

30 Zur Anwendung dieses Konzepts auf die Kurie: Jessika Nowak/Georg Strack (Hg.), *Stilus – modus – usus. Regeln der Konflikt- und Verhandlungsführung am Papsthof des Mittelalters. Rules of Negotiation and Conflict Resolution at the Papal Court in the Middle Ages*, Turnhout 2019 (*Utrecht Studies in Medieval Literacy* 44).

nur darauf, dass die Stadt mehrmals die Kurie und einmal ein Konzil beherbergte,<sup>31</sup> sondern rührte auch daher, dass sie und ihr Territorium sehr oft als Gastgeber von Kardinälen und hohen Kurialen fungierten. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besaß Siena mit dem Bischof, päpstlichen Thesaurar und Kardinal Antonio Casini († 1439) einen einflussreichen Mittelsmann am Papsthof.<sup>32</sup> Der Concistoro ernannte ihn 1430 förmlich zum *protector* der Kommune Siena an der Kurie und sprach ihm für seine Dienste eine *provisio* von 150 Gulden zu.<sup>33</sup> Gute Beziehungen pflegte die Republik auch zu Giuliano Cesarini († 1444), dessen Kardinalserhebung im Jahr 1430 publiziert wurde; er war ab 1439 über sein Bistum Grosseto mit Siena verbunden.<sup>34</sup> Zudem verließ Siena einigen Kardinälen das Bürgerrecht: Giovanni Vitelleschi († 1440),<sup>35</sup> Ludovico Trevisan († 1465),<sup>36</sup> Giovanni Berardi di Tagliacozzo († 1449),<sup>37</sup> Jean Le Jeune († 1451),<sup>38</sup> Pietro Barbo (Paul II.)<sup>39</sup> sowie den von Pius II. 1460 erhobenen Alessandro Oliva († 1463),

<sup>31</sup> Die Aufenthalte Martins V., Eugens IV. und Pius' II. in Siena werden behandelt von Christopher Kast, *Der Papsthof auf Reisen. Die Reisen der römischen Kurie in den Pontifikaten von Martin V. bis Pius II. (1417–1464)*, Köln-Weimar-Wien 2023 (Papsttum im mittelalterlichen Europa 12). Zu dem frühesten Papstbesuch des 15. Jahrhunderts vgl. Dieter Girgensohn, Gregorio XII a Siena. Un episodio del Grande Schisma d'Occidente (1407–1408), in: *Archivio storico italiano* 173 (2015), S. 3–30; zum Konzil von Pavia-Siena Ansgar Frenken, *Papiense-Senense/Pavia-Siena, Allgemeines Konzil: 1423 (21. April) – 1424 (7. März)*, in: *Lexikon der Konzilien* (Online-Version), August 2019, URL: <http://www.konziliengeschichte.org/site/de/publikationen/lexikon/database/3391.html>.

<sup>32</sup> Zu ihm (1407–1426 Thesaurar der Römischen Kirche, 1408–1427 Bischof von Siena, 1426 Kardinal, † 1439) vgl. Walter Brandmüller, Casini, Antonio, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* (= DBI), Bd. 21, Roma 1978, S. 351f.; wichtige Ergänzungen bei Machtelt Israëls, *Sassetta's Madonna della Neve. An Image of Patronage*, Leiden 2003, S. 103–126 und 205–218 mit einem Abdruck von Casinis Testamenten und Nachlassverfügungen, URL: <https://hdl.handle.net/11245/1.220465>; ferner Sondra Dall'Oco, Antonio Casini, Leonardo Bruni, Poggio Bracciolini (Per la storia di un rapporto epistolare), in: Viti (Hg.), *Il Capitolo* (wie Anm. 4), S. 57–64; Pertici, *Siena quattrocentesca* (wie Anm. 7), S. 169–171 und öfter.

<sup>33</sup> ASS, Concistoro 389, fol. 10r (16. November 1430). Dies ist ein frühes Beispiel für die Vertretung partikularer Interessen durch einen Kardinal, die 1425 von Martin V. untersagt worden war, wobei aber gerade zur selben Zeit König Sigismund in ähnlicher Weise Kardinal Branda Castiglione als Sachwalter an der Kurie einsetzte; vgl. Alfred A. Strnad, *Aus der Frühzeit des nationalen Protektorates der Kardinäle*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt.* 50 (1964), S. 264–271.

<sup>34</sup> Einige Schreiben Cesarinis, meist Empfehlungsbriefe, an Siena sind aus den Jahren 1439 und 1441 erhalten in ASS, Concistoro 1943 und 1947, eine letzte politische Mitteilung in ASS, Concistoro 1952, Dok. 48 (16. Dezember 1442). Zur Biographie vgl. Alfred A. Strnad/Katherine Walsh, Cesarini, Giuliano, in: DBI, Bd. 24, Roma 1980, S. 189–195.

<sup>35</sup> ASS, Consiglio generale 220, fol. 20v (22. April 1439); Concistoro 439, fol. 56r (30. April 1439).

<sup>36</sup> ASS, Consiglio generale 222, fol. 143r (18. April 1444); Concistoro 469, fol. 32v (17. April 1444).

<sup>37</sup> ASS, Concistoro 486, fol. 36v (15. April 1447). Er erhielt ein Geschenk von 800 *fl.*, das zum Ankauf eines Hauses in Siena dienen sollte, ASS, Consiglio generale 224, fol. 10v–11r (19. Mai 1447); Concistoro 2116, fol. 60r (3. Mai 1447).

<sup>38</sup> ASS, Concistoro 495, fol. 41v (23. August 1448).

<sup>39</sup> ASS, Consiglio generale 225, fol. 208v (10. September 1451).

Angelo Capranica († 1472), Berardo Eroli († 1474) und Niccolò Fortiguerra († 1473).<sup>40</sup> Das Bürgerrecht erhielten weiters ein enger Mitarbeiter Nikolaus' V., Nellus de Bononia,<sup>41</sup> sowie die päpstlichen Sekretäre Pietro da Noceto,<sup>42</sup> Pier Candido Decembrio<sup>43</sup> und Iacopo Ammannati<sup>44</sup>. Iacopo Ammannati Piccolomini († 1479) kaufte sich bereits 1460 ein an die Stadtmauern grenzendes Grundstück in der Nähe der Porta Tufi, auf dem ein Haus mit Olivenhain stand, und verbrachte als Kardinal nach dem Tod Pius' II. häufig die Sommerzeit in Siena oder Pienza.<sup>45</sup>

Die Strategie, durch ‚Nostrifizierung‘ Interessenvertreter in der Kurie zu gewinnen, fand mit dem Pontifikat Pius' II. ihr Ende, da sie unnötig wurde; schon mit der Rückkehr Piccolominis nach Italien 1455 war insofern ein Wandel eingetreten, als die sienesischen Kurienbeziehungen ab diesem Zeitpunkt vor allem über ihn und Angehörige seiner

<sup>40</sup> ASS, Consiglio generale 228, fol. 208r (6. März 1460); Concistoro 561, fol. 7r (5. März 1460). In derselben in Siena publizierten Kreation wurde Francesco Todeschini Piccolomini zum Kardinal erhoben.

<sup>41</sup> Der Antrag wurde am 10. Dezember 1447 gestellt (ASS, Consiglio generale 224, fol. 81r), doch findet sich erst am 22. November 1450 ein Dankschreiben für das erhaltene Bürgerrecht: ASS, Concistoro 1967, Dok. 21. Nellus Bartholomei de Bononia, *nobilis vir*, war ein Familiar Antonio Casinis, wie hervorgeht aus ASS, Notarile anticosimiano 325, fol. 55r, 88r (1424/1425); Concistoro 1911, Dok. 13 (1426); 1915, Dok. 64 und 69 (1429). Am 9. September 1427 leistete er einen Amtseid als *serviens armorum* Martins V.: François-Charles Ugine, *Le Liber officialium* de Martin V, Roma 1975 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Fonti e sussidi 7), S. 108. Bei Nikolaus V. stieg er als *scutifer* zur ‚grauen Eminenz‘ auf und wurde einer der wichtigsten Kontaktmänner Sienas an der Kurie, wie zahlreiche Schreiben und Erwähnungen in den Beständen des Concistoro zwischen 1447 und 1454 belegen. Er war mit der Verwaltung der Tesoreria segreta Nikolaus' V. befasst und tätigte beim ersten Romzug Friedrichs III. Zahlungen für Personen und Baumaßnahmen: RG VI, Nr. 4352, ferner 1448, 5502.

<sup>42</sup> ASS, Consiglio generale 225, fol. 12v (7. April 1450); Concistoro 505, fol. 24r (27. März 1450). Ein sienesischer Gesandter an der Kurie hatte dringend dazu geraten, Pietro das Bürgerrecht zu verleihen, da er „in corte uno optimo procuratore et avvocato“ sein werde und die Sienesen dann alle ihre Anliegen leicht durchsetzen würden: ASS, Concistoro 1965, Dok. 76 (7. März 1449), 93 (18. März 1449), 95 (24. März 1449). Der Antrag wurde dem Consiglio generale als „utile, proficuum et honorabile pro magnifica comunitate Senarum“ zur Annahme empfohlen: ASS, Consiglio generale 225, fol. 12v. Zur Biographie vgl. Riccardo Parmeggiani, Noceto, Pietro da, in: DBI, Bd. 83, Roma 2015, S. 528 f.

<sup>43</sup> Dankschreiben Decembrios: ASS, Concistoro 1974, Dok. 91 (27. Juli 1453). Vgl. Paolo Viti, Decembrio, Pier Candido, in: DBI, Bd. 33, Roma 1987, S. 488–498, hier S. 489.

<sup>44</sup> ASS, Consiglio generale 228, fol. 59r–v (15. November 1458); Concistoro 553, fol. 17v (22. November 1458). Iacopo Ammannati Piccolomini wurde im Dezember 1461 zum Kardinal erhoben. Zu seiner Biographie vgl. Paolo Cherubini, Introduzione, in: Iacopo Ammannati Piccolomini, *Lettere* (1444–1479), hg. von Paolo Cherubini, Bd. 1, Roma 1997 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Fonti XXV,1), S. 121–186.

<sup>45</sup> Kaufvertrag: ASS, Notarile anticosimiano 495, fol. 50v–55r (25. August 1460). Der stattliche Preis betrug 1750 Gulden, und der Kauf war wohl vermittelt worden durch den als Zeugen anwesenden Goro Lolli Piccolomini, der ein benachbartes Grundstück besaß. Dieses Haus war die Stadtresidenz Ammannati Piccolominis in Siena, deren Lage nach Cherubini, Introduzione (wie Anm. 44), S. 148 f., bislang unbekannt war.

Klientel liefen, und dies umso mehr, als sein Neffe Francesco Todeschini Piccolomini das Erzbistum Siena von 1460 bis zu seiner Papstwahl 1503 innehatte.

Das Territorium der Republik Siena umfasste um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht allein das Bistum Siena, sondern auch die Bistümer Grosseto, Massa, Sovana und Chiusi, außerdem Teile der Bistümer Arezzo und Volterra; 1462 bildete Pius II. aus Pfarreien der Diözesen Arezzo und Chiusi das Bistum Pienza-Montalcino.<sup>46</sup> Wie andere italienische (und nicht-italienische) Herrschaften verfolgte Siena energisch das Ziel, die kirchlichen Positionen und ihre Ressourcen, angefangen bei den Bischofssitzen, unter die eigene Kontrolle zu bringen, Sonderrechte des Klerus zu beschneiden und ihn zu disziplinieren.<sup>47</sup> An der Wende zum 15. Jahrhundert wurde ein Beschluss gefasst, dass die Inbesitznahme von Benefizien durch den Consiglio generale genehmigt werden müsse.<sup>48</sup> Die Vergabe von Benefizien auf sienesischem Gebiet an „Auswärtige“ sollte möglichst verhindert werden. 1438 beschloss der Consiglio generale, dass künftig keine Empfehlungsschreiben mehr für *forestieri*, die Pfründen auf sienesischem Gebiet anstrebten, bei Papst und Kardinälen eingereicht werden sollten; bei Nikolaus V. wurde ein (anscheinend erfolgloser) Vorstoß unternommen, den Papst zu einer schriftlichen Zusicherung zu bewegen, nur mehr Sienesen zu nominieren; unter Paul II. bekam ein Gesandter den Auftrag, dem Papst mitzuteilen, dass die Stadtregierung Benefizien, und ganz besonders solche in Siena selbst, prinzipiell nur Einheimischen zugutekommen lassen wolle, da „Auswärtige“ ihre Pflichten nicht ernst genug nähmen.<sup>49</sup> Das große Interesse der Kurialen, besonders der Kardinäle, an Pfründen im sienesischen Territorium war wohlbekannt; dank der geographischen Nähe und engen politischen Beziehungen waren hier die Aussichten, tatsächlich in den Genuss der Einkünfte zu kommen, besonders hoch, und attraktiv war auch die Nutzung sienesischer Einrichtungen als Refugium in der Nähe des Kirchenstaats.<sup>50</sup> Die Sienesen befürchteten eine

<sup>46</sup> Zum politischen Territorium Sienas im 15. Jahrhundert vgl. Mario Ascheri, *Lo spazio storico di Siena*, Cinisello Balsamo (Milano) 2001, S. 178–195; zu den Bischöfen auf sienesischem Territorium in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Pertici, *La Chiesa* (wie Anm. 12), S. 198–200; zur Schaffung der Diözese Pienza-Montalcino Giuseppe Chironi, *Un mondo perfetto. Istituzioni e *societas christiana* nella Pienza di Pio II.*, in: Nevoia (Hg.), *Pio II Piccolomini* (wie Anm. 14), S. 39–50.

<sup>47</sup> Als Überblick zu Mailand, Florenz und Venedig vgl. Dieter Girgensohn, *Sui rapporti fra autorità civile e chiesa negli stati italiani del Quattrocento*, in: Francesco Salvestrini (Hg.), *L'Italia alla fine del Medioevo. I caratteri originali nel quadro europeo*, Bd. 1, Firenze 2007, S. 117–142; zu Siena Mengozzi, *Il pontefice Paolo II.*, in: *Bullettino 21* (wie Anm. 16), S. 475–530.

<sup>48</sup> Pertici, *La Chiesa* (wie Anm. 12), S. 195, 198 f.

<sup>49</sup> ASS, Consiglio generale 219, fol. 225v (5. Februar 1438); ASS, Concistoro 1965, Dok. 76 (7. März 1449); Mengozzi, *Il pontefice Paolo II.*, in: *Bullettino 21* (wie Anm. 16), S. 491 (14. Oktober 1469).

<sup>50</sup> Als Äußerung Nikolaus' V. referiert ein sienesischer Gesandter, viele Kardinäle verschafften sich Expektanzen im Sienesischen, „perchè negli altri luoghi non possono ottenere la tenuta“: ASS, Concistoro 1965, Dok. 76 (7. März 1449). Pietro Barbo verwies auf sein Bürgerrecht und betonte sein Interesse an einem Rückzugsort in dem Schreiben, mit dem er seine Übernahme der Abtei Torri im Hinterland Sienas mitteilte: ASS, Concistoro 1972, Dok. 20 (17. September 1452).

Ausplünderung kirchlicher Institutionen durch Kommendierung und versuchten, dem einen Riegel vorzuschieben, waren sich allerdings bewusst, dass sie gegenüber den Ansprüchen zumal der papstnahen Kurialen oft machtlos waren.<sup>51</sup>

Der Versuch, diese Informationen mit den Nachrichten zu Pfründenkollationen in eine Beziehung zu setzen, wird durch die disparate Überlieferungslage erschwert. Tatsächlich finden sich in den kommunalen Archivalien um 1430 rund 15 Vorgänge zu genehmigten Pfründenvergaben, die neben kurialen Provisionen vor allem Kollationen von auf sienesischem Territorium gelegenen Positionen des Bistums Arezzo, dessen Bischofssitz Florenz unterstand, betrafen.<sup>52</sup> Anscheinend wurden auch nur diese vorgelegt (oder registriert?), nicht aber Verleihungen anderer Kollatoren. Gelegentlich versuchte die Stadtregierung an der Kurie gegen missliebige Nominierungen zu intervenieren oder die ordentlichen Kollatoren zum Austausch eines Pfründeninhabers zu bewegen.<sup>53</sup> Die in den bischöflichen *bollari* von Notaren festgehaltenen Kollationen kamen überwiegend als Verleihung seitens des sienesischen Bischofs, aufgrund der Nominierung durch Patronatsherren oder – einige wenige – durch die Wahl der Pfarrgemeinden zustande. Bei Resignationen konnten die abtretenden Pfründeninhaber offenbar weitgehend selbst bestimmen, wer das Benefiz erhalten sollte.<sup>54</sup>

Jeder Papst von Eugen IV. bis Sixtus IV. ist in den *bollari* nur jeweils durch eine Handvoll Urkunden vertreten, die zudem, soweit erkennbar, überwiegend sienesisische

<sup>51</sup> Die negativen Auswirkungen der Kommendierung, die „an der römischen Kurie neuerdings eingerissen“ („in curia Romana introductum noviter“) sei, wurden am 14. Mai 1427 in einem Antrag an den Consiglio generale thematisiert, der eine Vergabe sienesischer Benefizien als Kommende unterbinden sollte: ASS, Consiglio generale 212, fol. 29r. Die Stadtregierung trat gegen Kommenden auf bei Pius II., ASS, Concistoro 2006, Dok. 12 (7. Mai 1463), und bei Paul II., Mengozzi, Il pontefice Paolo II, in: *Bullettino* 21 (wie Anm. 16), S. 501–503. Zur Zunahme der Kommenden vgl. Hermann Diener, Die Vergabe von Klöstern als Kommende durch Papst und Konsistorium (1417–1523), in: *QFIAB* 68 (1988), S. 271–283.

<sup>52</sup> ASS, Consiglio generale 211, fol. 21r, 23v (1426); Consiglio generale 212, fol. 30r (1427), 55r und 57r (1428); Concistoro 1916, Dok. 2 und 5 (1429); Consiglio generale 215, fol. 56r und 59r (1430); Concistoro 386, fol. 5v, 6v, 10v, 29v, 31r (1430); Concistoro 1636, fol. 24v (1431); Concistoro 421, fol. 4v (1436); Concistoro 431, fol. 8v (1437); Concistoro 1650, fol. 30v (1438).

<sup>53</sup> ASS, Concistoro 1672, fol. 57v (17. März 1451): Intervention an der Kurie auf Bitten des Bischofs von Arezzo, um einem gewählten Pfarrer gegen einen an der Kurie providierten Kandidaten zum Erfolg zu verhelfen; fol. 61v–62r (27. März 1451): Brief an den Bischof von Volterra, er möge einen Pfarrer, über dessen andauernde Abwesenheit sich die Gemeinde beschwert habe, ablösen. Vgl. auch Mengozzi, Il pontefice Paolo II, in: *Bullettino* 21 (wie Anm. 16), S. 516–519: erfolgloser Versuch, die Einsetzung Agostino Patrizis als Pfarrer von S. Maurizio gegen den von der Gemeinde gewählten Kandidaten zu verhindern.

<sup>54</sup> Darauf verweist auch Piccolominis Bemerkung in dem Brief, mit dem er Giovanni Agazzari zur Erlangung des Bistums Grosseto gratulierte: „Id resignatione tui avunculi gestum arbitror, qui ei ecclesie preluit, nam senio gravis tibi fortasse loco cessit“. Rudolf Wolkan (Hg.), *Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini*, Bd. 3,1, Wien 1918 (*Fontes rerum austriacarum* 68), Nr. 86, S. 158 (7. Mai 1453).

Kleriker begünstigen.<sup>55</sup> An der Spitze steht Pius II. mit einem guten Dutzend Urkunden. Eine Gegenprobe in den Lateranregistern dieses Papstes führt zu rund 25 Urkunden in Pfründensachen der Diözese Siena, wovon sich lediglich eine auch in den bischöflichen *bollari* findet.<sup>56</sup> Darüber hinaus betreffen in den Lateranregistern etwa acht Urkunden kirchliche Administrations- und Vermögensfragen, weitere fünf sind an Laien adressiert und haben Patronatsrechte, Sakramentenspendung, das Wohnrecht in einem kirchlichen Gebäude, eine Eidlösung und eine Ehetrennung zum Thema. Der Index zu jenen Vatikanregistern, in denen die von den Sekretären Goro Lolli Piccolomini und Iacopo Ammannati Piccolomini betreuten Schreiben Pius' II. kopiert wurden, erbringt zwar beim ersten Augenschein eine höhere Zahl an sienesischen Betreffen, doch zeigt ein zweiter Blick, dass nur ein relativ kleiner Teil davon, knapp 20 Urkunden, Pfründensachen zum Inhalt hat; die Mehrzahl gilt Pässen, Beichtprivilegien, Ernennungen zu Ämtern, Patronatsrechten und ähnlichen Anliegen von Personen aus Siena, wie es tendenziell auch dem Charakter dieser Register entspricht. Es ist eine einzige Überschneidung mit den bischöflichen *bollari* festzustellen.<sup>57</sup>

Zusammengefasst machen also in den bischöflichen Unterlagen Siennas die auf päpstliche Entscheidung zurückgehenden Vorgänge nur einen kleinen Anteil aus. Bei Pius II. sind allerdings in den Lateran- und einem Teil der Vatikanregister etwa viermal so viele Urkunden zu sienesischen Pfründensachen wie in den *bollari* festgehalten. Dieser Befund unterstreicht die Notwendigkeit, lokale und kuriale Bestände gemeinsam zu betrachten; es ist allerdings verfrüht, aus ihm tiefergehende Schlüsse zu ziehen. Die Zusammensetzung der *bollari* stellt eine reine Zufallsauswahl dar, und in den umfangreichen *Fondi diplomatici* sienesischer Archive sind höchstwahrscheinlich noch viele päpstliche *Litterae* im Original erhalten. Zudem beruht diese Feststellung nur auf Beständen des Erzbischöflichen Archivs in Siena, während aus der kirchenpoliti-

55 Dies ergab eine Durchsicht von AAS, Bollari 104, 105 und 106, die neben Betreffen zur Diözese Siena auch eine geringe Zahl von Einträgen zur Diözese Pienza und zu Angelegenheiten außerhalb des sienesischen Horizonts enthalten. Hinter Pius II. stehen alle anderen Päpste weit zurück.

56 Durchgesehen wurden das Zettelinventar (*blocchetti*) in der Sala Indici des Vatikanischen Archivs zu AAV, Reg. Lat. 534A bis 582 und die anschließenden Registerbände AAV, Reg. Lat. 583 bis 599. – AAV, Reg. Lat. 573, fol. 203, entspricht AAS, Bollario 106, zweite Zählung fol. 150r (29. Oktober 1461): Mandat Pius' II. an die Bischöfe von Ferrara und Chiusi sowie den Sieneser Dompropst, dem Priester Ansanus Antonii die Pfarrkirche S. Pietro a Paterno südlich von Siena und eine *perpetua capellania* am Altar des Hl. Viktor im Dom zu übertragen; Incipit: *Vite ac morum honestas*.

57 Der Indice 272 in der Sala Indici des Vatikanischen Archivs enthält die Rubrizellen zu AAV, Reg. Vat. 498–511. Vgl. die Beschreibung der Sekretärsregister bei Andreas Kraus, Die Sekretäre Pius' II. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des päpstlichen Sekretariats, in: Römische Quartalschrift 53 (1958), S. 25–80, hier S. 52–63. – AAV, Reg. Vat. 499, fol. 88 entspricht AAS, Bollario 106, zweite Zählung fol. 24r–25r (4. Mai 1459): Raynerius Mei Nastoccii de Saracenis, Präzeptor der Johanniterkommende S. Apollinare in Montebello, Diözese Arezzo, erhält eine *confirmatio*; Incipit: *Ad perpetuam rei memoriam. Circumspecta apostolice sedis providentia*.

schen Perspektive auch die anderen Diözesen, die im 15. Jahrhundert auf sienesischem Territorium lagen, einbezogen werden müssten.<sup>58</sup>

#### 4 Die Auskünfte des „Repertorium Germanicum“ zum Stichwort Siena

Eine Recherche im RG nach Siena („Sena\*“/„Senen\*“/„Senis“) erbringt für die Pontifikate von 1417 bis 1484 insgesamt 131 Belege: 89 in RG IV bis IX, darunter 25 für Pius II., und 42 in RG X.<sup>59</sup> Setzt man die Nennungen beiseite, die auf die Herkunft an der Kurie tätiger sienesischer Kleriker, Amtsträger und Bankiers verweisen, so lassen sich die Einträge in drei große Gruppen gliedern, wie Tobias Daniels für die Zeit von Eugen IV. bis zu Pius II. gezeigt hat: Sie betreffen zum ersten Kleriker, die in Siena studieren, zum zweiten Kleriker, die in Siena verstorben sind, und zum dritten Kleriker, die im Dienst kurialer Würdenträger, vor allem von Kardinälen, stehen und sich aus verschiedenen Gründen nach Siena begeben haben oder dorthin begeben wollen. Zudem bestätigen einige Einträge zu Klostereintritten die bekannte Anziehungskraft italienischer Konvente für Mönche nordalpiner Herkunft.<sup>60</sup> Das RG spiegelt damit zum einen das Besucherspektrum der Universität Siena und zum anderen die Bedeutung Sienas und seines Territoriums als kuriennaher Region.

Dem fünften Band des RG ist zu entnehmen, dass sich im Jahr 1443 während des Aufenthalts der Kurie in Siena 15 Männer aus nordalpinen Diözesen weihen und drei die Erlaubnis geben ließen, die Weihen an einem beliebigen Ort zu empfangen.<sup>61</sup> Es

<sup>58</sup> Die hier einschlägigen kirchlichen Archive sind nach den Angaben des Sistema Informatico Unificato per le Soprintendenze Archivistiche (SIUSA) (URL: <https://siusa.archivi.beniculturali.it>) leider überwiegend in stark dezimiertem Zustand auf uns gekommen. Ein ausführliches gedrucktes Findbuch besitzt allein Pienza: Giuseppe Chironi, *L'Archivio Diocesano di Pienza*, Roma 2000 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Strumenti CXLI).

<sup>59</sup> Für RG IV bis IX wurde die Datenbank RG Online (URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>) benutzt, für Sixtus IV. das gedruckte Register: RG X,2,2, S. 1089. Die in mehreren Beiträgen dieses Bandes thematisierten Unterschiede in der Zählung zwischen der Datenbank und dem RG X sind berücksichtigt; bei den oben genannten Zahlen handelt es sich um Registernummern, in denen in irgendeiner Form Siena vorkommt, unter Ausschluss der irrelevanten Sublemmata, die Siena nicht nennen, in der Datenbank aber als Treffer gezählt werden.

<sup>60</sup> Vgl. Daniels, *Oratoria* (wie Anm. 10), S. 202–207, mit den Belegen aus RG V bis VIII. Zu fremden Mönchen in italienischen Klöstern vgl. neuerdings Andreas Rehberg, *Monastische Mobilität in Italien um 1500. Das Beispiel der Abtei Farfa*, in: Olivier Delouis/Maria Mossakowska-Gaubert/Annick Peters-Custot (Hg.), *Les mobilités monastiques en Orient et en Occident de l'Antiquité tardive au Moyen Âge (IV<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle)*, Roma 2019 (Collection de l'École française de Rome 558), S. 95–142, mit weiterer Literatur.

<sup>61</sup> Eugen IV. hielt sich vom 10. März bis zum 14. September 1443 in Siena auf; vgl. Hermann Dier (†)/Brigide Schwarz, *Das Itinerar Papst Eugens IV. (1431–1447)*, in: *QFIAB* 82 (2002), S. 193–230, hier



ist überwiegend nicht zu erkennen, aus welchen Gründen sie gerade in Siena diesen Schritt taten, ob sie sich bereits hier, vielleicht als Studenten, aufhielten oder wegen der Anwesenheit der Kurie hierhergekommen waren. Bei einer Gruppe steht fest, dass sie eigens angereist war; am 15. Juni 1443 ließen sich nämlich insgesamt 17 Männer aus der *familia* des Kardinals Branda Castiglione weihen, darunter zwei aus dem deutschen Reich. Dass ihre Namen überliefert sind, ist dem „*Liber formatarum*“ 2 zu verdanken; ein derartiges Register ist für den Pontifikat Pius' II. nicht erhalten, sodass seine Aufenthalte in Siena bei diesem Aspekt nicht zu Buche schlagen.<sup>62</sup>

Die mit Siena als Ort in Beziehung stehenden Nachrichten nehmen in Band IX und X des RG an Zahl und Aussagekraft ab. Die Zeit der Papstaufenthalte war vorüber, und da die Stadt weiter als zwei Tagereisen von Rom entfernt lag, fielen die Benefizien von dort verstorbenen Klerikern nicht mehr automatisch dem Papst anheim. So werden auch in beiden Bänden insgesamt nur mehr sechs in Siena verstorbene Kleriker genannt.<sup>63</sup> Die Mehrzahl der Regesten beruht nun auf Erwähnungen des „Kardinals von Siena“, Francesco Todeschini Piccolomini, dessen politische Kontakte mit dem deutschen Reich im Jahr 1471 durch seine Deutschlandlegation weiter verstärkt wurden und im zehnten Band des RG dank der zunehmenden Überlieferung päpstlicher Breven im Vordergrund stehen.<sup>64</sup> Natürlich führt die Suche in Band VI bis X zu deutschen Familiaren des Eneas Silvius und des Francesco Todeschini Piccolomini. Für Eneas Silvius sind in dem Jahrzehnt von 1448 bis zu seiner Erhebung zum Papst 1458 zehn Personen verzeichnet, eine Zahl, die von Francesco bereits während des sechsjährigen Pontifikats seines Oheims übertroffen und in dem knappen Vierteljahrhundert zwischen 1460 und 1484

---

S. 212, 219 f., 227. – Zum kirchenrechtlichen Kontext der Weihen an der Kurie vgl. Ludwig Schmutge, Gelehrte und Studenten in Vatikanischen Registern des 15. Jahrhunderts, in: Suse Andresen/Rainer C. Schwinges (Hg.), *Über Mobilität von Studenten und Gelehrten zwischen dem Reich und Italien (1400–1600). Della mobilità degli studiosi e eruditi fra l'Impero e l'Italia (1400–1600)*, Zürich 2011 (Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen 1), S. 69–80; Andreas Rehberg, Deutsche Weiehekandidaten in Rom am Vorabend der Reformation, in: Brigitte Flug/Michael Mathews/Andreas Rehberg (Hg.), *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), S. 277–305.

<sup>62</sup> In RG Online (URL: <http://www.romana-repatoria.net/993.html>) sind die Weihen durch die Eingabe von „F 2“ und der Daten 6. April, 20. April und 15. Juni 1443, die Weihelizenzen durch „lic. recip. ord.“ aufzufinden.

<sup>63</sup> RG IX, Nr. 1895, 3606; RG X, Nr. 673, 2044, 5827, 6617.

<sup>64</sup> Zur Biographie vgl. Alfred A. Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento, in: *Römische Historische Mitteilungen* 8–9 (1964/1966), S. 101–425; Matteo Sanfilippo, Pio III, in: *Enciclopedia dei papi*, Bd. 3, Roma 2000, S. 22–31; ders., Pio III: Cenni biografici e prospettive di ricerca, in: Valeria Novembrì/Carlo Prezzolini (Hg.), *Papa Pio III. Francesco Todeschini-Piccolomini. Atti della Giornata di studi (Sarteano, 13 dicembre 2003)*, Montepulciano 2005, S. 59–75. – Zur Zunahme politischen Materials in RG X siehe den Beitrag von Tobias Daniels, in diesem Band.

weit in den Schatten gestellt wird.<sup>65</sup> Laudomia, die Schwester Pius' II., beschäftigte um 1460 zwei Kleriker, Johannes Lantfaet und Wilhelm Nolden, die bemerkenswerterweise darum supplizierten, die Prärogativen von Papstfamiliaren zu erhalten;<sup>66</sup> sie wurden bei ihren kurialen Anliegen als *familiares non descripti* behandelt, ebenso wie der noch nicht 20-jährige Johannes Selle, der 1460 bei der zweiten Papstschwester Catherina angestellt war.<sup>67</sup>

Es verdient indes hervorgehoben zu werden, dass schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine ganze Reihe von deutschen Klerikern im Dienst von zwei Kardinälen stand, die eine besondere Beziehung zu Siena aufwiesen. Gabriele Condulmer war 1407/1408 nur kurz Bischof gewesen, wurde aber bis zu seiner Papstwahl 1431 „Kardinal von Siena“ genannt; im vierten Band des RG sind neun seiner Familiaren aufgeführt.<sup>68</sup> Überholt wird er durch Antonio Casini, für den in RG IV und V über 30 Familiaren erscheinen, zweifellos eine Auswirkung der zentralen Position dieses langgedienten Kurialen, der auch als Protektor des Spitals S. Spirito in Sassia fungierte.<sup>69</sup>

Italiener, die Benefizien in Siena besitzen, treten in den Regesten nur dann auf, wenn in irgendeiner Weise auch deutsche Belange betroffen sind, was insgesamt eher

65 RG VI, Nr. 2049, 3597 (zwei Personen), 4129; RG VII, Nr. 755, 849, 1371, 2101, 2196, 2857. Dazu kommen zwei Italiener, die als Begleiter des Nuntius Piccolomini im Jahr 1455 erwähnt werden: Franciscus de Bonoinis, Archidiakon von Triest, und Thomas Urbani, Priester aus Siena, RG VII, Nr. 612 und 2761. Zu Thomas Urbani siehe unten Anm. 85 und Abschnitt 6.2. – Zur Kardinals*familia* Todeschini Piccolominis vgl. Strnad, Francesco Todeschini Piccolomini (wie Anm. 64) S. 267, 291–315 und öfter, allerdings bedürfen ihr Umfang und ihre Zusammensetzung einer erneuten Bearbeitung im Licht der RG-Bände. – Zu deutschen Familiaren der Piccolomini vgl. auch Schmutge, Le suppliche (wie Anm. 10), S. 21 f.

66 Johannes Lantfaet (Diözese Trier): RG VIII, Nr. 3157, und RG IX, Nr. 3317; Wilhelm Nolden (Diözese Köln): RG VIII, Nr. 5884, und RG IX, Nr. 6181. – Auf Laudomias Fürsprache hoffte der in Siena inhaftierte Schreiber Petrus Oreo aus Trier, der wahrscheinlich Laie war: ASS, Concistoro 2001, Dok. 78 (9. November 1461); vgl. zu ihm Claudia Märtl, Wohnen in Pienza. Der Nachlass des Thesaurars Giliforte de' Buonconti († 21. August 1462), in: Hubertus Seibert/Gertrud Thoma (Hg.), Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag, München 2004, S. 325–344, hier S. 334, Anm. 27.

67 RG VIII, Nr. 3583. Der Mainzer Kleriker war später (ca. 1463–1465) Lehrer und Erzieher des Calixtus Ottomanus, der seit 1457 als osmanischer Thronprätendent an der Kurie aufgezogen wurde; zwei im RG übersehene Belege aus päpstlichen Rechnungen zu Selle/Scallo nennt Giuseppe Zippel, Un pretendente ottomano alla Corte dei papi: il „Turchetto“, in: ders., Storia e cultura del Rinascimento italiano, hg. von Gianni Zippel, Padova 1979 (Medioevo e Umanesimo 33) [Erstveröffentlichung 1912], S. 463–482, hier S. 464 und 470.

68 RG IV, Sp. 391, 1148, 1226 (vgl. auch 3556), 1980, 2401, 2940 f., 3067 f. – Gabriele Condulmer hat als Kommandatarabt des Klosters S. Gallo in Moggio (Diözese Aquileia) einen eigenen Eintrag, RG IV, Sp. 767.

69 Für die Suche ist zu beachten, dass Casini in RG IV nur als „card. S. Marcelli“ aufgenommen wurde, während in RG V regelmäßig der Beiname hinzugefügt wurde. – Casini hat einen eigenen Eintrag; er bekam mit einem Motuproprio die Propstei S. Fides in Schlettstadt, die er nach einem Prozess für eine Pension von 150 fl. wieder aufgab: RG V, Nr. 388 und 7975; Protektor von S. Spirito in Sassia: RG V, Nr. 9021. – Literatur zu ihm siehe oben in Anm. 32.

selten vorkommt. Unter den Nonobstantien führte der apostolische Skriptor Bartolomeus Pauli de Pistorio ein sienesisches Benefiz an, als er 1419 eine Pfarrkirche in der Diözese Eichstätt anstrebte; drei Jahre später erhielt er zusätzlich zu seinem Kanonikat in Siena ein Kanonikat mit Präbende in Eichstätt. Er gehörte zum Umfeld des Antonio Casini, wie aus sienesischen Archivalien erhellt.<sup>70</sup> Die Zahlungsverpflichtung für Gebühren, die Kardinal Pietro Barbo 1452 bei seiner Übernahme der Abtei Torri im Hinterland Sienas tätigte, ist im RG verzeichnet, da er sich dafür eines Mainzer Klerikers bediente.<sup>71</sup> Auch erwähnt das RG im Jahr 1455 die Übernahme von S. Maria in Bethlehem vor den Toren Sienas durch Francesco Todeschini Piccolomini, der zahlreiche deutsche Pfründen besaß.<sup>72</sup> Des Weiteren erscheint 1460 ein leiblicher Verwandter Pius' II., Gisbertus Tolomei, der seine Ansprüche auf ein Kanonikat mit Präbende in der Diözese Lüttich aufgab und dafür eine von einem dortigen Pfründeninhaber zu zahlende Pension zugesprochen bekam.<sup>73</sup> Der bemerkenswerteste derartige Fall ist schließlich in RG X zu finden. Dort hat der aus der sienesischen Ärzte- und Juristenfamilie Benzi stammende Nicolaus de Benzi seinen Auftritt, der in Siena den Kult der von Pius II. kanonisierten Katharina förderte, indem er für die Kopfreliquie der Heiligen eine Kapelle in S. Domenico fertigstellen ließ, unter deren Türschwelle er begraben wurde.<sup>74</sup> Der zur Klientel der Piccolomini zählende Skriptor und Papstfamiliar bemühte sich hartnäckig um deutsche Pfründen. Er verschaffte sich 1472 Expektanzen für je ein Kanonikat mit Präbende in den Diözesen Freising und Regensburg, die er nach dem Tod des Johannes Heller († 1478) und des Stephan Schrotel († 1478) realisie-

<sup>70</sup> RG IV, Sp. 191; bei Thomas Frenz, *Repertorium officiorum Romanae Curiae, littera B*, als Bartholomeus de Pistorio II von 1412 bis 1432 nachgewiesen, URL: [https://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/phil/lehrstuehle/frenz/RORC/littera\\_B.pdf](https://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/phil/lehrstuehle/frenz/RORC/littera_B.pdf). Casini beglaubigte ihn bei der sienesischen Stadtregierung: ASS, Concistorio 1940, Dok. 10 (4. April 1423); in Siena erhielt er das Priorat S. Giorgio: ASS, Consiglio generale 212, fol. 56r und 57r (18. und 22. Juli 1427). – Im November 1434 rückte in die Skriptorenstelle Paulis der schlesische Kleriker Heinrich Senfleben († 1466) nach, eine Schlüsselfigur in den deutschen Beziehungen zur Kurie: RG V, Nr. 3108. Vgl. zu ihm Andreas Sohn, *Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474)*, Köln-Weimar-Wien 1997 (Norm und Struktur 8), S. 228–239, zur Karriere bis 1460 den Eintrag Heinrich Senfleben im „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG), URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngGW9X779FO51vcYaHPvrEst7Gz>.

<sup>71</sup> RG VI, Nr. 4763; zu Torri siehe auch in diesem Beitrag Anm. 50 und 83.

<sup>72</sup> RG VII, Nr. 613; zu S. Maria in Bethlehem siehe auch in diesem Beitrag Anm. 135 und Anm. 136.

<sup>73</sup> RG VIII, Nr. 1563. Gisbertus Tolomei verstarb als Bischof von Montefiascone († 1470); zu seinem Grabstein in S. Francesco in Siena vgl. Silvia Colucci, *Sepolcri a Siena tra medioevo e rinascimento. Analisi storica, iconografica e artistica*, Tarnuzze 2003 (*Millennio medievale* 38), Nr. 23, S. 313–315 und S. 425, Abb. 196. Zu dem Pfründeninhaber, der die Pension zahlen musste, vgl. den Eintrag „Robert de Moriamis“ im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngXN6q274Wv02mntnrXGm5VjI>).

<sup>74</sup> Zu Niccolò Benzi († 1487) vgl. Thomas Frenz, *Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527)*, Tübingen 1986 (*Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 63), Nr. 1697, S. 411. Zur Katharinenkapelle in S. Domenico vgl. Ingeborg Bähr/Sabine Hansen u. a., in: Riedl/Seidel (Hg.), *Die Kirchen von Siena*, Bd. 2,1,2 (wie Anm. 10), Nr. 35–39, S. 562–588, zu Benzi S. 562 f., 572.

ren wollte, wobei er zuletzt noch Ansprüche auf Kanonikate in Brixen und an dem Freisinger Stift St. Andreas anmeldete und sich von den erforderlichen Sprachkenntnissen dispensieren ließ.<sup>75</sup> Er wurde jedoch in langwierige Prozesse mit einheimischen Konkurrenten verwickelt und resignierte die Pfründen schließlich in die Hände des Papstes, der sie dem Freisinger Kleriker Georg Semelrock übertrug. Dieser war sicher von Nicolaus de Benzis selbst vorgeschlagen worden, bei dem er angestellt war; um 1448 geboren, lebte Semelrock anscheinend schon lange Zeit an der Kurie, wo er 1468 die erste Tonsur und als Priestersohn 1469 eine Dispens vom Geburtsmakel erhalten hatte.<sup>76</sup>

Die Regesten des RG zu sienesischen Pfründen und Pfründeninhabern lassen aus der Perspektive heutiger Forschungsinteressen eine Schwachstelle erkennen: Bei Personen mit einer ausgeprägten grenzüberschreitenden Karriere ist dem RG nur ein Teil ihres Wegs zwischen Deutschland und Italien zu entnehmen. Für Kleriker, die auf dem Basler Konzil aktiv waren, gilt ohnehin, dass die „Basler“ Stadien ihrer Karriere anderweitig recherchiert werden müssen. So ist die Supplik, mit der sich Eneas Silvius Piccolomini 1438 um ein Benefiz an der Kirche S. Michele Arcangelo in Chiusure bei Asciano bewarb, die in der Diözese Arezzo auf sienesischem Territorium lag, selbstverständlich nicht im RG zu finden.<sup>77</sup> Die Übernahme des Bistums Siena durch Eneas Silvius Piccolomini ist im RG verzeichnet,<sup>78</sup> doch fehlen einige Nachrichten, die seine sienesischen und seine kurialen Aktivitäten betreffen. Man vermisst dort die von ihm im Jahr 1451 erlangte Erlaubnis, zwei Kanonikate mit Präbende in Siena zu vergeben,<sup>79</sup>

75 RG X, Nr. 2689, 8032. – Heller und Schrotel (RG X, Nr. 9565), die beide in Padua sowie Bologna beziehungsweise Ferrara studiert hatten, besitzen Einträge im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/2147108016>; <https://resource.database.rag-online.org/ngPF2G8700X6beljjQYe2NbK>). Stephan Schrotel, der 1455 als *dilectus* Friedrichs III. bezeichnet wird, war vermutlich verwandt mit Sigismund Schrotel, einem Familiar des kaiserlichen Rats Johannes Hinderbach, RG VII, Nr. 2642 und 2574. Vgl. Rainald Becker, Freisinger Kleriker im Rom der frühen Renaissance. Tendenzen und Formen bayerischer Kurienpräsenz zwischen 1447 und 1471, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 94 (2006), S. 67–116, hier Nr. 21, S. 104, und Nr. 88, S. 114 f.; zu Heller, Besitzer einer bedeutenden frühhumanistischen Textsammlung, Georg Strack, Recht, Reform und Rhetorik. Der Generalvikar und Offizial Dr. Johannes Heller († 1478), in: Jürgen Dendorfer (Hg.), Reform und früher Humanismus in Eichstätt. Bischof Johann von Eych (1445–1464), Regensburg 2015 (Eichstätter Studien, N. F. 69), S. 146–162, mit weiterer Literatur.

76 RG IX, Nr. 1533; RG X, Nr. 2689; vgl. Becker, Freisinger Kleriker (wie Anm. 75), S. 95 mit Anm. 71 und Nr. 85, S. 114.

77 Hermann Diener, Enea Silvio Piccolominis Weg von Basel nach Rom, in: Josef Fleckenstein/Karl Schmid (Hg.), Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Freiburg-Basel-Wien 1968, S. 516–533, hier S. 522 mit Anm. 44. Piccolomini gelangte nicht in den Besitz dieser Pfründe, die der vorige Inhaber, Apollonius Johannis Massaini, Bischof von Sovana 1439–1467, ein Familiar des Kardinals Giovanni Vitelleschi, resigniert hatte. Zum Vorbesitzer vgl. Pertici, Siena quattrocentesca (wie Anm. 7), S. 211 f.

78 RG VI, Nr. 1131. – Vgl. insgesamt Dieter Brosius, Die Pfründen des Enea Silvio Piccolomini, in: QFIAB 54 (1974), S. 271–327.

79 AAV, Reg. Vat. 395, fol. 159r (17. März 1451).

ebenso eine 1452 ergangene Verfügung, dass er drei Kanonikate mit Präbende und sechs Pfründen mit oder ohne Seelsorge in der Diözese Siena vergeben dürfe,<sup>80</sup> und die im selben Jahr für ihn ausgestellte Erlaubnis, ein Kloster und ein Regularkanonikerpriorat in den Diözesen Siena, Grosseto oder Chiusi zu vergeben.<sup>81</sup> In drei anderen Fällen bieten die kurialen Register Informationen, die über das RG hinausgehen: Piccolomini hatte 1454 schließlich doch Erfolg mit seiner Bitte um den Erlass der Servitien, die für die Übertragung des Bistums Siena fällig waren;<sup>82</sup> sein 1452 gestellter Antrag auf Inkorporation des Klosters Torri in die Bischofsmensa von Siena wurde insofern umgesetzt, als ihm das Kloster 1458 noch als Bischof kommandiert wurde, worauf er es als Papst inkorporierte;<sup>83</sup> er wurde mit der Propstei Carignano bei Turin, zu der nur seine Supplik im RG verzeichnet ist, tatsächlich providiert.<sup>84</sup> Besonders interessant: Eneas Silvius Piccolomini erhielt zu einem unbekannten Zeitpunkt die Pfarrei S. Andrea al Bozzone in der Nähe Sienas, die er 1457 an seinen Familiar Thomas Urbani weitergab.<sup>85</sup> Im RG seltsamerweise nicht vermerkt sind Piccolominis Ernennung zum päpstlichen Sekretär 1446 und die darüber 1447 vom Kämmerer Ludovico Trevisan ausgestellte Bescheinigung<sup>86</sup> sowie die *licentia testandi*, die er 1451 von Nikolaus V. erhielt.<sup>87</sup> Für Piccolominis Tätigkeit als Kardinal ist es – angesichts der kurzen Dauer

**80** AAV, Reg. Vat. 398, fol. 257r–258r (18. April 1452). In RG VI, Nr. 1131 ist nur die unmittelbar darauffolgende Reservation von zwei Pfründen in den Diözesen Aquileia und Salzburg für Piccolomini vom selben Datum erwähnt. Beide Urkunden sind abgedruckt bei Piccolomini, Briefwechsel, Bd. 3,1 (wie Anm. 54), Nr. 24\* und Nr. 25\*, S. 71–77.

**81** AAV, Reg. Vat. 400, fol. 139r (10. Oktober 1452).

**82** AAV, Camera apostolica, Obligationes et solutiones 77, fol. 139v (26. Dezember 1454): Der Kämmerer des Kardinalkollegs Filippo Calandrini erlässt Piccolomini die *communia et minuta servitia*. Brosius, Die Pfründen (wie Anm. 78), S. 278 mit Anm. 30, stellt die vorhergehenden Schreiben Piccolominis an seine Vertrauten an der Kurie zusammen, mit dem Schluss, die Bitte sei „wohl erfolglos“ gewesen.

**83** Kommendierung an Piccolomini: AAV, Reg. Vat. 453, fol. 196, Inkorporierung: AAV, Reg. Vat. 468, fol. 208. Vgl. Brosius, Die Pfründen (wie Anm. 78), S. 278 f.: „ob sie [d. h. die Inkorporierung] überhaupt wirksam wurde“, sei „nicht bekannt“.

**84** Providierung: AAV, Reg. Lat. 528, fol. 307v–309r (10. Oktober 1457), wie erbeten als *Motuproprio*. Zu der am gleichen Tag eingereichten Supplik Piccolominis vgl. Brosius, Die Pfründen (wie Anm. 78), S. 297 f.

**85** AAV, Reg. Lat. 523, fol. 242v–245r (27. August 1457): Thomas Urbani, Pleban der Pfarrkirche S. Andreas de Bozone in der Diözese Siena, *capellanus domesticus continuus commensalis* Piccolominis, erhält die auf fünf Jahre befristete Erlaubnis zur Kumulation mit anderen Pfründen; die Pfarrei mit Einkünften von 40 *fl.* war freigeworden durch die *libera resignatio* Piccolominis, der sie als Kommende erhalten hatte.

**86** Walter von Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, Bd. 2: Quellen, Listen und Exkurse, Roma 1914 (Bibliothek des Kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom 13), Nr. 76, S. 112; Dien er, Piccolominis Weg (wie Anm. 77), S. 533 mit Anm. 122 und 123; nach Roma, Archivio di Stato (= ASR), Camerale I 1713, fol. 10v (8. Juli 1446), und AAV, Camera apostolica, Diversa Cameralia 21, fol. 84v (5. Januar 1447).

**87** AAV, Reg. Vat. 401, fol. 514 (21. Mai 1454); abgedruckt bei Piccolomini, Briefwechsel, Bd. 3,1 (wie Anm. 54), Nr. 287\*, S. 487 f.

seines Kardinalats, Dezember 1456 bis August 1458 – auch nicht ganz unerheblich, dass 86 Quittungen, die er als Kämmerer des Kardinalkollegs ausgefertigt hat, abschriftlich überliefert sind.<sup>88</sup>

Der Wert der Auskünfte des RG für die sienesische Geschichte liegt naturgemäß zu meist darin, dass nordalpine Geistliche fassbar werden, deren Aufenthalt in der Stadt, sei es an der Universität, sei es in anderen Kontexten, anderweitig nicht nachgewiesen ist. Aus Deutschland stammende Inhaber von Pfründen in der Diözese Siena treten dort nicht auf. Allerdings erlebt man eine kleine Überraschung, wenn man das RG nach Betreffen zu den anderen auf sienesischem Territorium gelegenen Diözesen befragt. In der Diözese Chiusi erscheinen vier Geistliche aus dem Reich, die sich dort anscheinend dauerhaft niederließen: im Jahr 1427 der Mainzer Kleriker Conradus Scharn, Rektor der Pfarrkirche S. Margareta und der Kirche S. Margareta nova de Citonio (Cetona?),<sup>89</sup> im Jahr 1443 der Utrechter Geistliche Johannes Tidemann, der angab, schon viele Jahre in Chiusi zu wohnen, und dort den Archipresbiterat erhielt,<sup>90</sup> im Jahr 1468 Hermannus Johannis Suentenkrieg aus der Diözese Salzburg, Rektor der Kirche S. Filippo in der Burg von Arcidosso,<sup>91</sup> und im Jahr 1467 resignierte Giovanni Riccardini, Vorsteher des Wilhelmitenpriorats Acerona, mit dem die Pfarrkirche S. Leonardo in San Casciano dei Bagni unierte war, diesen Posten und überließ ihn dem Trierer Kleriker Theodericus de Boicheym.<sup>92</sup> Möglicherweise ergäbe eine Nachlese in den kurialen Registern noch den einen oder anderen Beleg; so ist im RG nicht vermerkt, dass ein Frater Andreas aus Deutschland von Pius II. ein *heremitorium* in der Diözese Chiusi erhielt.<sup>93</sup> In der Diözese Pienza war der aus der Diözese Kurland stammende Henricus Pekenhorst, der sich seit etwa 1460 an der Kurie aufhielt, Rektor der Pfarrkirche S. Lorenzo in Bibbiano bei Buonconvento; als ihm im florentinischen Krieg seine Besitztümer weggenommen wurden, erhielt er 1480 zum Ausgleich einige Pfründen weit im Norden.<sup>94</sup> Der Priestersohn Lambertus Lamberti aus der Diözese Lüttich prozessierte an der Kurie mit einem sienesischen Kleriker um eine Kirche *sine cura animarum* in der Diözese Pienza und erhielt sie schließlich zugesprochen.<sup>95</sup> Von diesen sechs Geistlichen lässt sich nur bei zweien nachvollziehen, wie sie in die Toskana kamen. Der sonst nicht

<sup>88</sup> AAV, Camera apostolica, Obligationes et solutiones 77, fol. 165v–175v (26. Januar–23. Dezember 1457). Die deutschen Betreffe sind zwar in RG Online (URL: <http://www.romana-repatoria.net/993.html>) mit „OS 77“ recherchierbar, doch wird dort nicht vermerkt, dass sie auf Quittungen Piccolominis beruhen.

<sup>89</sup> RG IV, Sp. 503.

<sup>90</sup> RG V, Nr. 5844.

<sup>91</sup> RG IX, Nr. 2284.

<sup>92</sup> Ebd., Nr. 3659.

<sup>93</sup> AAV, Reg. Vat. 505, fol. 66.

<sup>94</sup> RG X, Nr. 3597. Die neuen Pfründen lagen zum Teil in Norwegen.

<sup>95</sup> Ebd., Nr. 7088; RPG VI, Nr. 4482 und 6094.

nachweisbare Johannes Tidemann<sup>96</sup> war Familiar des Bischofs von Chiusi Alessio Cesari, der eine wichtige Rolle in den Kurienbeziehungen Sienas spielte und später zur Piccolomini-Klientel gehörte.<sup>97</sup> Theodericus de Boicheym/Borcheym hingegen ist auch unter anderen Namensformen im RG verzeichnet und entpuppt sich als Familiar der Kardinäle Giacomo Tebaldi und Berardo Erolis; dem letzteren, der von Pius II. erhoben wurde, verdankte er wohl die Beziehungen nach Chiusi, und 1465 war er gemeinsam mit dem ehemaligen Piccolomini-Familiar Johannes Lantfaet von einem Mitglied der *familia* Erolis verklagt worden.<sup>98</sup>

## 5 Auskünfte sienesischer Archivalien über Kleriker aus dem Norden

Aufgrund der starken Präsenz nördlicher Migranten in Siena ist es nicht verwunderlich, dass in den sienesischen Archivalien nordalpine Kleriker begegnen. Nur wenige von ihnen sind auch im RG belegt.

In dem im Erzbischöflichen Archiv aufbewahrten Weiheregister sind für die Jahre 1426 bis 1480 36 Weihekandidaten aus dem deutschen Reich verzeichnet, darunter 21 Ordensangehörige.<sup>99</sup> Drei davon besitzen Einträge im RG: der Trierer Kleriker Jacobus Margneti/Margueti, der sich 1435 um eine Pfründe in der Diözese Metz bemühte, der spätere Basler Domherr Petrus Textoris (Testoris) und Leonhard Yldobrandus aus Friesland, ein Augustinereremit in Lecceto, der sich nach der Subdiakonsweihe 1442 ebenfalls in Siena 1443 zum Priester weihen ließ. Zudem ist wahrscheinlich der Lütticher Johannes Egidii, der sich 1436 in Siena die *ordines minores* geben ließ, identisch mit dem gleichnamigen im RG genannten Kleriker, der 1437 in Bologna zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht wurde. In allen diesen Fällen ist der Aufenthalt in Siena nur durch die Weihenotizen belegt, außer bei Petrus Textoris, der auch im Auslauf-

<sup>96</sup> Er ist weder identisch mit dem gleichnamigen Kölner Kleriker (1420), RG IV, Sp. 3450, noch mit dem Familiar des Kardinals Prospero Colonna Johannes Tilemann (1454), RG VI, Nr. 3688.

<sup>97</sup> Alessio Cesari, Bischof von Chiusi 1438–1462, erscheint im Briefwechsel des sienesischen Concistoro mit vielen Berichten von der Kurie; er weihte Eneas Silvius Piccolomini am 4. März 1447 in Rom zum Priester, vgl. Diener, Piccolominis Weg (wie Anm. 77), S. 526. Im Pontifikat Pius' II. hielt er sich ständig am Papsthof auf; außer kurialen Ämtern (Vizekämmerer, Referendar, *vicarius Urbis*) erhielt er 1462 das Erzbistum Benevent. Zu seinem Grabstein († 31. Juli 1464) in S. Francesco in Siena vgl. Colucci, Sepolcri (wie Anm. 73), Nr. 20, S. 309–311 und S. 423, Abb. 193. Literatur zu ihm ist zusammengestellt bei Fabio Forner, Enea Silvio Piccolomini e la congiura contro Ulrich von Cilli, in: ders./Carla Maria Monti/Paul Gerhard Schmidt (Hg.), *Margarita amicorum. Studi di cultura europea per Agostino Sottili*, Bd. 1, Milano 2005 (Bibliotheca erudita 26), S. 351–376, hier S. 356 f., Anm. 11.

<sup>98</sup> Familiar Tebaldis: RG VIII, Nr. 5445 und RG IX, Nr. 5723; Familiar Erolis: RG IX, Nr. 5724; Pfründenprozess: RG IX, Nr. 602.

<sup>99</sup> Siehe den Anhang am Ende dieses Beitrags, dort auch die im Folgenden erwähnten RG-Nummern.

register des Concistoro erscheint. Die Kombination der sienesischen Quellen erhellt ein bislang unbekanntes Detail seiner Biographie. Textoris, der sein Studium in Wien begann, nach Bologna wechselte, am Basler Konzil sich in die Konzilsuniversität einschrieb und schließlich Rektor der neu begründeten Basler Universität wurde, erwarb seinen juristischen Grad wahrscheinlich in Siena: Als er 1431 gemeinsam mit einem anderen deutschen Studenten dem Kanzler der Universität, Kardinal Antonio Casini, einen Supplikenrotulus übergab, war er erst Absolvent der Artes, als er sich 1433 weihen ließ, bereits *licentiatus decretorum*.<sup>100</sup>

Von den in den Weihenotizen genannten Männern besaß nur einer eine Pfründe in Siena: Nicolaus Orlandi aus Lüttich bekam als Subdiakon eine Kaplanei in der Katharinenkapelle im Dom, wobei unter den Zeugen dieses Akts auch ein deutscher Diener des sienesischen Bischofs genannt ist.<sup>101</sup> In den bischöflichen *bollari* erscheinen zwei weitere aus dem Norden stammende Inhaber von Pfründen auf sienesischem Territorium. Im Jahr 1452 erhielt der deutsche Kleriker Federicus Theoderici die Pfarrkirche S. Donato in Verzeto in der Diözese Siena, auf die ihn die Patronatsherrinnen, ein Nonnenkonvent, präsentiert hatten.<sup>102</sup> Im März 1467 gab *Dr. decr.* Laurentius Nicolai Bender de Alamania die Kirche S. Stefano bei Torrita di Siena auf, die daraufhin durch den Bischof von Pienza an einen sienesischen Kleriker verliehen wurde. Im RG taucht Bender erstmals im September desselben Jahres als Priester der Diözese Straßburg auf, der sich ein *perinde valere* für zwei Expektanzen in dieser Diözese geben ließ, die er anscheinend erlangt hatte, als er noch nicht promoviert war. Eine an Sixtus IV. gerichtete Supplik verrät über seinen Werdegang, dass er an italienischen Universitäten, vor allem Padua, studiert hatte, unter Nikolaus V. sich an der Kurie aufgehalten hatte und 1476 Familiar des Francesco Todeschini Piccolomini war. Sixtus IV. providedierte ihn 1479 mit Kanonikat und Prébende im Domkapitel von Speyer, die er 1489 wieder aufgab.<sup>103</sup>

**100** ASS, Concistoro 1637, fol. 203r (12. Dezember 1431): Empfehlungsschreiben an Casini für den „rotulus supplicationum quem sibi porrexerunt nomine ipsius universitatis dominus Petrus Textoris de Telsperch artium doctor et dominus Johannes Duster de Cassel scolares in iure canonico“. Zu Petrus Textoris vgl. den Eintrag Peter de Basilea im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngFV7I072GX81ubNzEeu4DrM>) und die Belege bei Brigide Schwarz, Kurienuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471, Leiden-Boston 2013 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 46), S. 401 f. Zu Johannes Duster, der ab 1434 als *licentiatus in decretis* begegnet, vgl. RG V, Nr. 4385, und RG VI, Nr. 2806.

**101** AAS, Bollario 105, fol. 51r (30. Juli 1442); Zeugen: ser Angelo Nanni und Clemens Christofori de Alamania, Kaplan beziehungsweise Familiar des Bischofs. Patronatsherren der Kapelle waren die Kartäuser. Die hier gewählte Namensform „Nicolaus olim magistri Horlandi de Leodio“ könnte darauf hindeuten, dass es sich um einen Migranten der zweiten Generation handelte.

**102** AAS, Bollario 105, fol. 15r–18r (17. März 1452).

**103** AAS, Bollario 106, fol. 121r–v; RG IX, Nr. 4113; RG X, Nr. 7109. Vgl. Schmutz, Le suppliche (wie Anm. 10), S. 21 f., ferner den Eintrag Lorenz Bender im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngOE7V971NG7adkKiNHd2Mah>). Möglicherweise ist er identisch mit jenem Laurentius Nicolai,



Einige Verweise finden sich auch in den Serien des Staatsarchivs Siena. So ist aus verschiedenen Einträgen zu entnehmen, dass die Pfarrkirche S. Maria in Corsignano von 1431 bis 1436 im Besitz des Johannes Stefani aus Wien war, der auf sie verzichtete, als er die Abtei S. Maria in Montefollonico (Torrita di Siena) erlangte.<sup>104</sup> Diese Kirche an einem Stammsitz der Piccolomini, dem späteren Pienza, hatte einige Bedeutung, wie allein schon ihre mehrmalige Erwähnung zeigt. Die Bewohner von Corsignano prozessierten 1429 vor dem bischöflichen Gericht in Arezzo gegen ihren Pfarrer Petrus; etwa ein Jahr später versuchte Mariano Sozzini, der bekannte Professor der Sieneser Universität und Freund des Eneas Silvius, diese Pfründe seinem noch minderjährigen Neffen Jacomo, dessen Vormund er war, zu verschaffen. Sie erlangten mittels eines Strohmanns zwar eine päpstliche Provision, doch ließ sich die Inbesitznahme offenbar nicht realisieren.<sup>105</sup> Stattdessen übergab der Concistoro die Pfarrkirche an Johannes Stefani, der „schon viele Jahre im *contado* wohnhaft“ war. Nachdem Johannes Stefani die Kirche wieder abgetreten hatte, erscheint in den nächsten Jahren Christoforus Pauli aus Siena als Pfarrer von Corsignano, der 1436 von Kardinal Antonio Casini als sein „vertrauter Tischgenosse“ (*intimus commensalis*) empfohlen wurde.<sup>106</sup> Leider lässt sich Johannes Stefani nicht anderweitig nachweisen, ebenso wenig ein zweiter aus Deutschland stammender Klostervorsteher, Johannes Alberti de Allemania, der 1458 als Abt des Vallombrosanerklosters S. Trinità in Alfiano auftritt.<sup>107</sup>

Weitere deutsche Geistliche gerieten durch ihr Verhalten in das Licht der Archivalien. Im Jahr 1427 beschwerte sich ein wahrscheinlich in der Diözese Massa tätiger deutscher Priester namens Nikolaus bei der sienesischen Stadtregierung, ihm seien

---

der von Pius II. eine Expektanz auf eine Pfründe in der Diözese Siena erhielt: AAV, Reg. Lat. 540, fol. 272 (1. Dezember 1458).

**104** ASS, Concistoro 1636, fol. 24v (5. März 1431): „Johannes Stefani de Vienna in provincia Austrie et habitans iam pluribus et pluribus annis in comitatu nostro“ erhält die Erlaubnis, die ihm vom Bischof von Arezzo übertragene Kirche S. Maria in Corsignano zu übernehmen; ASS, Concistoro 421, fol. 4v (3. März 1436): Beschluss, Giovanni Stefani de Alamania die Übernahme der Abtei Montefollonico zu gestatten; ASS, Concistoro 431, fol. 8v (17. November 1437): Erwähnung, dass Johannes Stefani die Pfarrkirche in Corsignano resigniert habe.

**105** ASS, Concistoro 1632, fol. 14r (23. Februar 1429): Der Concistoro empfiehlt die Bewohner Corsignanos beim Bischof von Arezzo für ihren Prozess gegen den Pfarrer Petrus; ASS, Concistoro 2145, ohne Datum: Antrag des Jacomo Sozzini auf Unterstützung bei der Übernahme der Kirche S. Maria in Corsignano, die Mariano für ihn erworben hatte, indem er die päpstliche Provision auf „misser Rosello d'Arezzo“ ausstellen ließ; ASS, Consiglio generale 215, fol. 56r: Vorlage dieses Antrags am 23. Juli 1430; ebd., fol. 58v und 59r (23. Juli und 2. August 1430): Zustimmung des Consiglio generale zu diesem Antrag. Zur Vormundschaft Marianos vgl. Paolo Nardi, Mariano Sozzini. Giureconsulto senese del Quattrocento, Milano 1974 (Quaderni di „Studi senesi“ 32), S. 117, zum Tod Jacomos durch die Pest (1438) 123 f.

**106** ASS, Concistoro 1936, Dok. 92 (1. August 1436): Empfehlungsschreiben Casinis; ASS, Concistoro 1647, fol. 25r (23. August 1436): Empfehlungsschreiben des Concistoro an den Bischof von Arezzo; ASS, Concistoro 1658, fol. 91v (12. Mai 1442): Erwähnung des Cristoforus Pauli als *civis Senensis*.

**107** ASS, Notarile anticosimiano 436, fol. 170 (5. September 1458).

zehn Goldgulden und 20 Silbergroschen gestohlen worden, doch erhielt der Concistoro brieflich die Information, das entspreche nicht der Wahrheit, und beauftragte den Bischof von Massa mit einer Untersuchung. Dass in dem Anschreiben an den Podestà von Massa in derselben Angelegenheit von dem „Priester und (seiner) Frau“ die Rede ist, weckt Misstrauen gegen den Lebenswandel dieses Klerikers.<sup>108</sup> Im Jahr 1429 strengte Christian aus Flandern, ein Student des Kirchenrechts, vor dem geistlichen Gericht ein Verfahren gegen den deutschen Regularkanoniker Johannes an, der ihn während der Messe aus der Kirche S. Spirito in Siena verwiesen hatte, da er ihn für exkommuniziert hielt; der Verdacht des Johannes, Christian sei gewalttätig, war nicht ganz aus der Luft gegriffen, denn der Vermieter Christians erhob nur zwei Monate später die Anklage, dass der Student ihn mit gezogenem Schwert aus der Wohnung geworfen habe, als er die Miete eintreiben wollte.<sup>109</sup> Im Jahr 1454 ordnete der Concistoro an, einen aus unbekannten Gründen inhaftierten deutschen Augustiner namens Matteus wieder freizulassen.<sup>110</sup> 1459 musste hingegen der Abt des Salvatorklosters auf dem Monte Amiata einen ungenannten deutschen Mönch in Schutz nehmen, der beschuldigt worden war, während eines Badeaufenthalts in den Bagni di San Filippo die Magd eines Florentiners entführt zu haben: der Mönch habe in der fraglichen Zeit an allen Stundengebeten und ähnlichen Verrichtungen teilgenommen.<sup>111</sup> Im Jahr 1463 verließ der deutsche Priester Arrigus (Heinrich) heimlich seine Kirche S. Magno in Simignano bei Sovicille und nahm Kelch und Messbuch mit, weil man ihm dort noch Geld schulde. Zur Rede gestellt, verlangte er eine Entschädigung, doch war der benachrichtigte Bischof von Volterra der Ansicht, Heinrich habe Schulden bei der Pfarrei, sodass die sienesischen Behörden die Deponierung der Gegenstände in der Sakristei des Palazzo pubblico und ihre Rückgabe veranlassten.<sup>112</sup>

Sienas Rolle als Durchgangsstation schlägt sich gelegentlich in Nachrichten zu Überfällen und Diebstählen nieder, in die Kleriker verwickelt waren. So wurde 1429 in Siena

**108** ASS, Concistoro 1628, fol. 31r an den Bischof von Massa (20. März 1427), 32r an den Podestà von Massa (21. März 1427): „contra presbiterum et [folgt getilgt: eius] feminam“. Der angebliche Diebstahl hatte sich nach den Angaben des „presbiter theutonicus ... ser Nicolaus“ in Monterotondo bei Grosseto zugetragen.

**109** AAS, Cause criminali 5500, fol. 2r–v (4.–11. Juli 1429): „Christianus de Frandia studens in iure canonico Senis“ gegen „Johannes canonicus regularis de Alamania habitator Senis“; Johannes hatte gehört, dass Christian einen Kleriker geschlagen habe. Ebd., fol. 25r–v (10.–16. September 1429): „Frater Matias Leonardi de Senis ordinis s. Spiritus“, Vermieter, gegen Christian, Mieter, wegen tätlichen Angriffs.

**110** ASS, Concistoro 529, fol. 61r (30. Dezember 1454): „... quod Matteus teutonicus frater ordinis sancti Augustini condemnatus et carceratus sit liber et absolutus“. – Dass Kleriker in den städtischen Gefängnissen landeten, kam vor; vgl. auch den Fall des Federicus Johannes Corradi aus Nürnberg, dessen Herausgabe der Bischof 1447 verlangte, Peter Denley, *Commune and Studio in Late Medieval and Renaissance Siena*, Bologna 2006, S. 104, Anm. 99.

**111** ASS, Concistoro 1677, fol. 107v–108r (13. Juli 1459); Concistoro 1994, Dok. 79 (25. Juli 1459).

**112** ASS, Concistoro 1681, fol. 34r (30. März 1463), 64r–v (27. Mai 1463), 69r (4. Juni 1463): Briefe an den Bischof von Volterra; ASS, Concistoro 580, fol. 27v (4. Juni 1463): Beschluss mit Zusammenfassung der Sachlage.

ein Dieb gefasst, der dem Deutschordensprokurator Kaspar Stange von Wandofen, der erst ein halbes Jahr zuvor angetreten war, in Rom ein Pferd gestohlen hatte.<sup>113</sup> Im Jahr 1431 wurden der Luzerner Dekan Johannes Reber und der Skriptor und Abbreviator Johannes Creyt auf sienesischem Gebiet bei der Reise nach Norden von Söldnern ihrer ganzen Habe beraubt.<sup>114</sup> Während einer der Reisen Pius' II. eignete sich der „grammatikkundige Deutsche Johannes Baptista“ einen Koffer des Kammerauditors Jacopo Mucciarelli an, den er in dessen Unterkunft hätte bringen sollen; darin befanden sich offenbar die Bürounterlagen Mucciarellis.<sup>115</sup> Kein Kleriker war jener Johannes Johannis de Colonia, der 1460 in Siena inhaftiert wurde, wohin er sich abgesetzt hatte, nachdem er seinem florentinischen Dienstherrn Silbergeschirr gestohlen hatte – er besaß aber anscheinend eine Beziehung zur Kurie, da sich drei Kardinäle, darunter Nikolaus von Kues, für seine Freilassung einsetzten.<sup>116</sup>

Diese Nachrichten lassen sich leicht in das von Arnold Esch entworfene Spannungsfeld von „Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall“ einordnen.<sup>117</sup> Kleriker aus dem Norden treten in sienesischen Quellen – abgesehen von den Weihenotizen – an-

<sup>113</sup> ASS, Consiglio generale 214, fol. 31v (24. Juni 1429): Freilassung des Alexander de Guastavilla de Bononia, für den u. a. die Kardinäle Antonio Casini und Niccolò Albergati sowie der päpstliche Gesandte Domenico Capranica Fürsprache eingelegt hatten; der Dieb hatte das Pferd dem Wirt „zur Gans“ („hospitatore dell'ocha“) in Siena verkauft. Zu Kaspar Stange von Wandofen vgl. den Artikel von Thomas Berger, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 13, Nordhausen 1998, Sp. 318–320.

<sup>114</sup> Reber: ASS, Concistoro 1930, Dok. 23 und 24 (7. Juli 1433); Creyt: ASS, Concistoro 1924, Dok. 94; Concistoro 2305, fasc. 24, Dok. 36. Es handelt sich jeweils um zwei Beschwerdebriefe, wobei Reber seinen Fall rückblickend darstellte. Die undatierten Briefe Creyts wurden von sienesischen Archivaren dem Jahr 1431 zugewiesen; nach Thomas Frenz, Repertorium officiorum Romanae Curiae, littera I, ist Johannes Creyt nur bis 1428 an der Kurie belegt (URL: <https://www.phil.uni-passau.de/histhw/forschung/oroc/>). Zur Karriere des Johannes Creyt, Pfarrer von S. Columba in Köln († 1440), vgl. den Eintrag im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngLB7S678L74wahbfMUa9JxC>); von den zahlreichen Einträgen in RG I bis V besonders RG V, Nr. 4921, mit einer Aufzählung seiner Pfründen im Jahr 1438.

<sup>115</sup> ASS, Concistoro 2310, Zettel ohne Datum mit der Überschrift „Pro magistro Johanne de Nantua decr. dr. Senis“. Der von dem Beschuldigten, „Johannes Baptista theotonicus doctus in grammatica“, entführte Koffer (*valisia*) enthielt neben Kleidung und Gegenständen im Wert von 100 *fl.* vor allem „bullas apostolicas, litteras, processus, instrumenta ac munimenta reverendissimum dominum archiepiscopum Coloniensem et alia eiusdem domini Jacobi concernentia“. Zu Jacopo Mucciarelli († 1476), Kammerauditor ab 1458, vgl. Peter Partner, *The Pope's Men. The Papal Civil Service in the Renaissance*, New York 1990, S. 241.

<sup>116</sup> Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. III,2: 1460 Januar 1 – Dezember 31, hg. von Johannes Helmuth/Thomas Woelki, Hamburg 2023, Nr. 6373 und 6380; hinzuzufügen sind ASS, Notarile anticosimiano 445, fol. 45v–46r (26. September 1460): Anordnung, das Diebesgut an Bonifatius Leonardi *recamator* aus Florenz zurückzugeben; ASS, Consiglio generale 229, fol. 39r (20. März 1461): Beschluss der Freilassung des Johannes Johannis de Colonia.

<sup>117</sup> Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570, nachgedruckt in: ders., *Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart*, München 1994, S. 39–69, mit bibliographischen Ergänzungen S. 228 f.

scheinend vorwiegend in problematischen Situationen auf. Das entspricht dem bekannten Befund, dass der Störfall eine größere Überlieferungs-Chance besitzt als der Alltag. Gelegentlich haben sich aber auch Dokumente des normalen kurialen Geschäftsgangs in Siena erhalten, die bei einer Überlieferung in den päpstlichen Registern Eingang in das RG gefunden hätten. Das betrifft die eine oder andere Papsturkunde, wie jene bei einer Stichprobe im Erzbischöflichen Archiv zutage getretene *Littera* Calixts III., mit der er dem sienesischen Kanoniker Antonio Nanni 1455 Expektanzen auf zwei Kanonikate in den Diözesen Siena oder Arezzo ausstellte, nach einer Empfehlung des Kandidaten als *dilectus* durch Friedrich III.,<sup>118</sup> was eine Verbindung zu Eneas Silvius vermuten lässt. Auch ist im Jahr 1463 in einem der bischöflichen *bollari* vermerkt, dass Margarita, Ehefrau eines Deutschen namens Julian, in Siena dem Vikar des Erzbischofs eine Urkunde Pius' II. vorlegte, um deren Exekution sie bat, worauf Prokuratoren bestellt wurden.<sup>119</sup> Kurioserweise verwendete ein italienischer Betrüger, der sich Almosen erschwindeln wollte, offenbar im Vertrauen auf die Unwissenheit des Publikums eine Urkunde, die an der Kurie Bonifaz' IX. über die in Rom erfolgte Subdiakonsweihe des Würzburger Klerikers Konrad Honger ausgestellt worden war.<sup>120</sup>

Aufgrund des Seltenheitswerts von größerem Interesse ist ein im Erzbischöflichen Archiv aufbewahrtes Register, das von Schreibern Francesco Todeschini Piccolomini von 1464 bis 1496 geführt wurde und Vorgänge an der Kurie dokumentiert.<sup>121</sup> Es enthält auf den ersten 28 Folien Abschriften von Urkunden, die Todeschini Piccolomini vom Februar bis zum Juli 1464 als päpstlicher Generalvikar in Rom und im Kirchenstaat ausstellte, und im Übrigen Dokumente, die mit der Verwaltung von Pfründen und *familia* des Kardinals ab etwa 1470 zusammenhängen und überwiegend in seinem Kardinalspalast in Rom entstanden sind. Darin treten rund 25 nordalpine Kleriker in verschiedenen Zusammenhängen auf, seien es Familiaren, Prokuratoren, Klienten oder Prozessgegner des Kardinals. Die hier genannten Geistlichen sind überwiegend auch aus dem RG bekannt, sodass der Eintrag in Todeschini Piccolominis Register meist nur einen weiteren Mosaikstein hinzufügt. Angesichts der Tatsache, dass Laien und vor

118 AAS, Pergamene 73 (20. April 1455), Incipit: *Vite ac morum honestas*.

119 AAS, Bollario 106, zweite Foliierung fol. 10r–v (30. Januar 1463). Das Testament Margaritas (12. August 1474) teilt mit, dass ihr Vater aus der Pikardie stammte und ihr zweiter Ehemann, der Deutsche Julianus Juliani, Leinweber und Makler war: Walter Haas †/Dethard von Winterfeld, *Der Dom S. Maria Assunta. Architektur. Textband*, München 2006 (Die Kirchen von Siena 3,1,1,1), S. 162.

120 ASS, Podestà 90, fol. 43r–45r (1427/1428): Untersuchung gegen Franciscus Francio de Urbino, mit Abschrift der Urkunde des Kämmerers der Römischen Kirche, Erzbischof Konrad von Nikosia, über die Subdiakonsweihe des Corradus Honger aus der Diözese Würzburg (Rom, 21. September 1398). Für den Beschuldigten, dem das Abhacken der Hand drohte, legte Guidantonio, Herr von Urbino, Fürsprache mit einem Brief ein, der dem Consiglio generale vorgelegt wurde: ASS, Consiglio generale 213, fol. 22r (11. Mai 1428).

121 Zu AAS, Bollario 107 vgl. Chironi, *La mitra* (wie Anm. 19), S. 266. Dieses Register ist bei Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini (wie Anm. 64), nicht benutzt.

allem Frauen im RG unterrepräsentiert sind, ist jedoch eine Urkunde im ersten Teil hervorzuheben: 1464 erteilte der Kardinal Elisabeth Bus aus Brabant die Erlaubnis, Kohl, Obst und andere Lebensmittel auf den Plätzen und Straßen Roms zu verkaufen.<sup>122</sup>

## 6 Verflechtungen im Umfeld der Piccolomini

Die Überschneidung der Themenkreise Siena, Kurie, Migration lässt sich besonders an drei Beispielen beobachten, die in enger Verbindung zu den Piccolomini stehen.

### 6.1 Antonius Blockel

Zum ersten ist dies der Lebensweg des Klerikers Antonius Blockel, der im achten Band des RG mit Einträgen auftaucht, die 1459 einsetzen.<sup>123</sup> Allerdings zeigt sich hier das schon angesprochene Problem, dass das RG grenzüberschreitende Karrieren nicht vollständig wiedergibt; Blockel wird in den kurialen Archivalien meist der Diözese Tournai zugeordnet, sodass für seine Karriere vor allem die älteren Regesten zu nordfranzösischen und belgischen Diözesen heranzuziehen sind, doch decken auch sie nicht alle Nachrichten ab.<sup>124</sup> Wahrscheinlich stammte Blockel aus dem nördlichen Teil des Herzogtums Burgund, da er in einer frühen Erwähnung „Antonius aus Brügge“<sup>125</sup> genannt wird und überwiegend Pfründen in dieser Region anstrebte. Ob er mit der Familie Blocquel verwandt ist, die Beziehungen zum burgundischen Herzog hatte und am Ende des 15. Jahrhunderts zwei hochrangige Kleriker in Cambrai stellte,<sup>126</sup> lässt

<sup>122</sup> AAS, Bollario 107, fol. 14r (9. April 1464): „Heleysabeth Bus de Brabantia mulier Leodiens. dioc., lic. vendendi caules fructus et omnes res comestibiles ... in plateis et locis publicis“.

<sup>123</sup> RG VIII, Nr. 225.

<sup>124</sup> Henri Dubrulle, Documents tirés des Archives de l'État à Rome et concernant le diocèse de Cambrai, in: Bulletin de la Société d'Études de la Province de Cambrai 6 (1904), S. 135–175; ders., Bullaire de la province de Reims sous le pontificat de Pie II, Lille 1905; Ursmer Berlière, Inventaire analytique des Diversa Cameralia des Archives Vaticanes (1389–1500) au point de vue des anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai, Roma-Namur-Paris 1906.

<sup>125</sup> AAV, Camera apostolica, Introitus et exitus 441, fol. 99v (2. November 1458): „Antonius de Bruges coquus“; vgl. Gaetano Marini, Degli archiatri pontifici, Bd. 2, Roma 1784, S. 166, Anm. 48. Nach freundlicher Auskunft von Monique Maillard-Luypaert (Bruxelles/Tournai), der hiermit herzlich gedankt sei, wird der Nachname des Antonius laut ungedruckten Quellen in den Archives départementales du Nord (Lille) und in der Bibliothèque Municipale de Cambrai „Blocquiel“ geschrieben.

<sup>126</sup> Zu Philippe Blocquel, Abt von St-Aubert († 1504), dessen Taufpate Herzog Philipp der Gute war, und seinem Bruder, dem Domkanoniker Thomas († 1505), vgl. Arthur Dinaux, Mémoires de l'abbaye de Saint-Aubert de Cambrai, 1385–1530, in: Archives historiques et littéraires du Nord de la France et du Midi de la Belgique, n. s. 5 (1844), S. 519–553, hier S. 523–526.

sich nicht eruieren. Er supplizierte im Dezember 1459 um eine Kaplanei im Bistum Tournai und erlangte zu einem unbekannten Zeitpunkt ein Kanonikat in dieser Diözese,<sup>127</sup> im März 1460 erhielt er ein Kanonikat mit Pfründe in der Diözese Cambrai, das er im September 1462 wieder resignierte,<sup>128</sup> und im Februar 1463 obligierte er sich für die Annaten eines Kanonikats mit Prébende an dem Kollegiatstift Saint-Pierre in Lille, die ihm im April 1463 ebenso wie die Annaten für Kanonikate und Pfründen in den Kollegiatstiften Sint Salvator in Harelbeke und Saint-Donatien in Brügge erlassen wurden.<sup>129</sup> Zudem erhielt er 1462 das Amt des Dekans in der Kollegiatkirche Ivois-Carignan in der Diözese Trier.<sup>130</sup> Gleichzeitig bemühte sich Blockel um kuriale Ämter; so war er Prokurator in der Audientia litterarum contradictarum und Pönitentiarieschreiber; im August 1464, unmittelbar vor dem Tod Pius' II., wurde er als Akoluth des apostolischen Stuhls für exemt erklärt.<sup>131</sup>

Diese Karriere erweist Antonius Blockel als einen Kleriker, der die Chancen, die ihm sein Status als Papstfamiliar bot, innerhalb der kurialen Netzwerke nutzte. Dass er die von ihm angestrebten Ämter intensiv ausübte, ist nicht anzunehmen; sie dienten wohl eher der zusätzlichen Absicherung oder als „Handelsobjekt“ (Ludwig Schmugge) unter den Papstfamiliaren. Das RG verzeichnet Blockel zwar als Koch unter den Personen, welche die Prärogativen der Papstfamiliaren genossen, da aber in den rein pfründenorientierten Regestenwerken die Haushaltsrechnungen Pius' II. nicht oder nur unvollkommen berücksichtigt sind, wird nicht deutlich, was die Aufgabe Blockels an der Kurie war: Er arbeitete als Leibkoch Pius' II.<sup>132</sup> In dieser Eigenschaft erhielt Meister

<sup>127</sup> RG VIII, Nr. 225; *Littera de fructibus* für Blockel als Kanoniker in Tournai (15. Februar 1465): Berlière, Inventaire (wie Anm. 124), Nr. 607, S. 132.

<sup>128</sup> Exekutionsmandat zur Verleihung der Pfründe (14. März 1460): Dubrulle, Bullaire (wie Anm. 124), Nr. 268, S. 79; Annatenobligation (3. April 1460): Dubrulle, Documents (wie Anm. 124), Nr. 16, S. 139; *Littera de fructibus* für Blockel als Kanoniker von Cambrai (21. März 1462): Berlière, Inventaire (wie Anm. 124), Nr. 590, S. 129; Obligation für eine *facultas resignandi* (29. März 1462): Dubrulle, Documents (wie Anm. 124), Nr. 29, S. 141; Annatenobligation des Pönitentiarieschreibers Eustachius de Framery nach Resignation des Antonius Blockel (26. September 1462): ebd., Nr. 38, S. 142 f.

<sup>129</sup> Annatenobligation (1. Februar 1463): Dubrulle, Documents (wie Anm. 124), Nr. 48, S. 144; Nachlass der Annaten für drei Kanonikate (18. April 1463): ebd., Nr. 129, S. 152; *Littera de fructibus* für Blockel als Kanoniker in Harelbeke (6. April 1464): Berlière, Inventaire (wie Anm. 124), Nr. 603, S. 131.

<sup>130</sup> RG VIII, Nr. 225.

<sup>131</sup> Suppliken Blockels: RG VIII, Nr. 225, und RG IX, Nr. 1042; Verleihung und Resignation: von Hoffmann, Forschungen, Bd. 2 (wie Anm. 86), S. 181; Boyd Hilary, Appointments (wie Anm. 15), S. 166, 211, 252. Vgl. Ludwig Schmugge/Patrick Hersperger/Béatrice Wigenhauser, Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. (1458–1464), Tübingen 1996 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84), S. 18.

<sup>132</sup> RG VIII, Nr. 226. Ein verschollener Rotulus der *familia* Pius' II. führt Blockel mit drei Angestellten („unus familiaris pro persona sua, duo familiares in coquina secreta“) an, abgedruckt als „Ministeria et officia domus pontificalis Pii II Ann. 1460“, in: Marini, Degli architri, Bd. 2 (wie Anm. 125), Nr. 55, S. 152–166, hier S. 153. Zahlreiche Erwähnungen Blockels bieten die Haushaltsrechnungen Pius' II. in ASR, Camerale I; zu diesen vgl. die Übersicht bei Claudia Märkl, Der Papst und das Geld. Zum kurialen Rech-

Antonius seine erste Zahlung schon am 29. August 1458 und bekam am 20. Oktober eine Gratifikation für seine Leistung bei der Krönung Pius' II.<sup>133</sup>

Im Jahr 1461 stellte Blockel einen Antrag auf das sienesisische Bürgerrecht. Darin erklärte er, dass er schon länger in Siena gewohnt („essendo esso più tempo habitato nella nostra città“) und bereits dem Kardinal Eneas Silvius Piccolomini gedient habe; er wolle hier auch sein Leben nach dem Ausscheiden aus dem Dienst des Papsts verbringen.<sup>134</sup> Diese Entscheidung für Siena wurde von Pius II. tatkräftig unterstützt. Der Papst schuf eine zusätzliche Domherrnstelle, deren Patronat er seinen Neffen übertrug. Als Basis verwendete er die Kirche S. Maria in Bethlehem, die er Blockel schon zuvor als Benefiz verliehen hatte; in Listen der Domkanoniker trat dieser fortan an vorletzter Stelle mit dem Zunamen „Bethlehem“ auf.<sup>135</sup> Die kleine Kirche vor den Mauern Sienas, die bis etwa 1440 von den Titularbischöfen von Bethlehem beansprucht wurde, ist dank Eneas Silvius Piccolomini in die Literatur eingegangen, da er dieses beliebte Ausflugsziel sienesischer Frauen in seiner Novelle „Euryalus und Lucretia“ zur Kulisse eines fehlgeschlagenen Anbanelungsversuchs machte.<sup>136</sup> Im Jahr 1460 ließ Pius II. seinen Maiordomo eine Fuhre Ziegelsteine an Meister Antonius für Bauarbeiten liefern; aus der päpstlichen Privatschatulle spendierte er 1462 fünf Gulden, damit Blockel ein Pluviale für S. Maria in Bethlehem kaufen könne, und zahlte 1463 an die Opera del Duomo 400 Gulden, um die Partizipation des neuen Domherrn an den Präsenzgeldern

---

nungswesen unter Pius II. (1458–1464), in: Flug/Matheus/Rehberg (Hg.), Kurie (wie Anm. 61), S. 175–195, hier S. 177. – Zur Organisation der päpstlichen Küchen vgl. Bruno Laurio ux, De Jean de Bockenheim à Bartholomeo Scappi. Cuisiner pour le pape entre le XV<sup>e</sup> et le XVI<sup>e</sup> siècle, in: Armand Jammé/Olivier Poncet (Hg.), Offices et papauté (XIV<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècle). Charges, hommes, destins, Roma 2005 (Collection de l'École française de Rome 334), S. 303–334.

**133** ASR, Camerale I 834, fol. 4r (29. August 1458): 20 fl. für das Füttern von Kleidung; fol. 32r (20. Oktober 1458), unter den Ausgaben für die Krönung: „20 fl. M. Antonio coquo sanctissimi domini nostri pape quos Sanctitas sua sibi donavit“.

**134** ASS, Consiglio generale 229, fol. 80r–v (19. Juni 1461): „Magistri Antonii quoque (!) summi pontificis petitio“. Der Antrag wurde unter der Auflage, Antonius müsse sich innerhalb der nächsten zwei Jahre Immobilien im Wert von mindestens 500 Gulden in Siena kaufen, mit 162 zu fünf Stimmen gebilligt, ebd., fol. 84r.

**135** AAV, Reg. Vat. 493, fol. 241 (1463): S. Maria in Bethlehem wird zum Kanonikat erhoben; Reg. Vat. 497, fol. 159 (1463): Den Piccolomini wird das Patronat übertragen; Reg. Vat. 509, fol. 344 (1463): Antonius Blockel erhält ein *perinde valere* für S. Maria in Bethlehem. – An vorletzter Stelle taucht „Antonio Bettelem/Antonio di Bathalem“ unter den Domkanonikern z. B. in einer Liste der zur Zahlung der *gabella* verpflichteten kirchlichen Einrichtungen auf, ASS, Concistoro 585, fol. 33r–v (11. April 1464); Concistoro 1771, fol. 33v (27. April 1464).

**136** Zur Geschichte der Kirche vgl. Nelly Mahmoud Helmy, Una Betlemme a Siena. Note sulla chiesa di Santa Maria in Bellem, in: Bullettino senese di storia patria 115 (2008), S. 306–329, hier S. 324 f. – Enea Silvio Piccolomini, Euryalus und Lucretia. Lateinisch/Deutsch, übers. und hg. von Herbert Rädle, Stuttgart 1993 (reclams Universal-Bibliothek 8869), S. 70.

des Kapitels zu gewährleisten.<sup>137</sup> Nach dem Tod Pius' II. wurde Siena für nahezu drei Jahrzehnte zum Lebensmittelpunkt Blockels († 1492); ein für seinen Nachfolger erstelltes Inventar von S. Maria in Bethlehem beschreibt kurz das zweistöckige Wohnhaus des Pfründeninhabers, das über einen eigenen Brunnen verfügte, und ein zugehöriges Bauernhaus.<sup>138</sup> Mit den Neffen Pius' II. pflegte er weiterhin enge Beziehungen. Als Vollstrecker seines leider nicht erhaltenen (oder noch nicht aufgefundenen) Testaments setzte Blockel Francesco Todeschini Piccolomini ein, der zum Unterhalt einer Altarstiftung des Verstorbenen im Dom zu Siena eine Mühle vor den Toren der Stadt kaufte.<sup>139</sup> Dessen jüngerer Bruder Giacomo Piccolomini besaß noch 1507 ein Kruzifix, das einst Blockel gehört hatte.<sup>140</sup>

## 6.2 Thomas Urbani Testa Piccolomini

Auch der Lebensweg des zweiten Kanonikers, der aus der *familia* des Eneas Silvius in das sienesisische Domkapitel kam, verdient einen näheren Blick. Thomas Urbani Testa Piccolomini ist in der Literatur als der zweite Bischof von Pienza und wegen seines ästhetisch anspruchsvollen Wandgrabs im Dom zu Siena bekannt. Nachrichten über seine Biographie hat ein sienesischer Gelehrter des 17. Jahrhunderts zusammengetragen, der auf Dokumente zurückgreifen konnte, die heute verschollen sind. Auf seinem Grabstein wird er als *caesareus consiliarius* und *comes* (Hofpfalzgraf) bezeichnet; außerdem führte er den Reichsadler im Wappen, und die Urkunde Friedrichs III., mit

<sup>137</sup> ASR, Camerale I 1348, fol. 118 und 120 („III<sup>m</sup> mattoni a M. Antonio perchè acominciasse S. Maria in Bettalem“); Camerale I 1288, fol. 130r (9. November 1462); Camerale I 1289, 113v (7. Dezember 1463). Vorsteher und Beirat der Opera del Duomo wiesen allerdings darauf hin, dass 400 Gulden nicht ausreichten, da jeder Kanoniker pro Jahr 30 bis 36 Gulden erhalte und Antonius als Papstfamiliar immer den vollen Betrag bekommen werde; sie baten um Erlaubnis, ihn trotzdem aufnehmen zu dürfen: ASS, Concistoro 584, fol. 36r (25. Februar 1464); Consiglio generale 230, fol. 104v–105r (28. Februar 1464).

<sup>138</sup> AAS, Bollario 107, fol. 126r–v (1. Februar 1492): Neuvergabe der Pfründe nach Blockels Tod. – AAS, Sante visite 16, fol. 407r–408v (10. Juli 1493): das Wohnhaus des Rektors war ausgestattet „cum duabus cameris sitis in superiore parte eius et una sala. In parte inferiore una mansio pro sala et una coquina et cum platea et puteo“.

<sup>139</sup> Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Sienesische Urkunden, Urk. 174 (16. August 1492): Todeschini Piccolomini als Testamentsvollstrecker Blockels setzt zwei Prokuratoren für den Kauf der Mühle ein; Abschrift dieser Urkunde (ohne Datum): AAS, Bollario 107, fol. 136r–v. Vgl. Brigitte Szabó-Bechstein, Die Sieneser Urkunden der Staatsbibliothek, Preußischer Kulturbesitz Berlin (12.–18. Jh.): Die Fonds S. Leonardo al Lago, S. Salvatore di Lecceto, S. Maria del Carmine und Piccolomini, in: QFIAB 55–56 (1976), S. 159–199, hier S. 196.

<sup>140</sup> ASS, Particolari famiglie senesi b. 148 (Consorteria Piccolomini), Testament des Giacomo Piccolomini (21. September 1507); er hinterlässt der Domsakristei „unam cruce[m] argenti cum cristaldo cum armis reverendissimi domini cardinalis senensis et Pii tertii et cum armis domini Antonii Blochel olim canonici senensis“.



der dieser Thomas, Giovanni und Angelo Urbani in den Adelsstand erhob, hat sich abschriftlich erhalten.<sup>141</sup>

Thomas Urbani tritt mit einer Erwähnung im RG auf: 1455 supplizierte er darum, inkompatible Benefizien erhalten zu dürfen, und begründete dies damit, dass er als Familiar des Gesandten Eneas Silvius für Kirche und Papst viele Mühen ausgestanden habe, insbesondere bei den Tagen von Regensburg, Frankfurt und Wiener Neustadt.<sup>142</sup> Wahrscheinlich hatte Piccolomini den jungen Priester 1452, als er beim Italienzug Friedrichs III. zum *nuntius cum potestate legati de latere* ernannt wurde, mit über die Alpen genommen; schon im Jahr 1453 begegnet Thomas in Piccolominis Briefwechsel als Kaplan,<sup>143</sup> und er blieb dies auch, als Piccolomini Kardinal wurde.<sup>144</sup> Während des Pontifikats Pius' II. erwarb er nicht nur ein Domkanonikat und den Archidiakonat in Siena, sondern überdies eine Reihe kurialer Ämter, als Abbreviator und Notar, Skriptor, Pönitentiarieschreiber, Protonotar; am wichtigsten sollte seine Funktion als Kammerkleriker werden.<sup>145</sup> Wie bei Antonius Blockel war seine Stellung in der engen persönlichen Beziehung zum Papst begründet: Thomas Urbani diente ihm als *cubicularius secretus* und scheint das besondere Vertrauen Pius' II. genossen zu haben, der ihn zusammen mit einem anderen Familiar die Rechnungsbücher der päpstlichen Privatkasse prüfen ließ, ihn im Jahr 1460 in die Familie Piccolomini adoptierte und ihm 1462 einen Bauplatz in Pienza schenkte.<sup>146</sup> In Siena hatte er die Pfarrkirche S. Pietro a Ovile

**141** Vgl. Colucci, Sepolcri (wie Anm. 73), Nr. 22, S. 357–361 und 446 mit Abb. 267; Alfonso Landi, „Racconto“ del Duomo di Siena, dato alle stampe e commentato da Enzo Carli, Firenze 1992, S. 83. Landi verfasste seinen Text zwischen 1652 und 1655. – Urkunde Friedrichs III. vom 13. Februar 1460: Siena, Biblioteca Comunale, Ms. B.VI.14, fol. 205r–208v. – Zu Thomas vgl. Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini (wie Anm. 64), S. 157 (Anm. 24), 161 (Anm. 40), 166; Partner, The Pope's Men (wie Anm. 115), S. 245; Iacopo Ammannati Piccolomini, Lettere (1444–1479), hg. von Paolo Cherubini, Bd. 2, Roma 1997 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Fonti XXV,2), Nr. 447, S. 1367 (Anm. 1).

**142** RG VII, Nr. 2761. In dem Regest ist (*presb.*) *Geuen.* zu verbessern in *Senen.*; auch heißt es nicht *dioc.* (Regensburg, Frankfurt, Wiener Neustadt), sondern *dietis*.

**143** Piccolomini, Briefwechsel, Bd. 3,1 (wie Anm. 54), Nr. 86, S. 158 (7. Mai 1453), und Nr. 119, S. 224 (14. August 1454): „Thomas capellanus meus“ bzw. „noster“; am 22. Januar 1454 schrieb Piccolomini an seinen Vikar in Siena: „Si qua vacat capella aut vacatura est, de qua Thome capellano nostro possitis providere, gratam rem nobis feceritis, si eam sibi contuleritis“, ebd., Nr. 229, S. 417.

**144** AAV, Reg. Lat. 523, fol. 242v–245r (27. August 1457); Reg. Lat. 533, fol. 13r–14r (25. April 1458): *capellanus domesticus continuus commensalis*.

**145** Thomas wurde im März 1459 als *supernumerarius* in das Domkapitel aufgenommen: ASS, Concistoro 555, fol. 25r (30. März 1459). – Seine Mitteilung der Übernahme des Archidiakonats an die Stadtregerung: ASS, Concistoro 2007, Dok. 69 (8. Januar 1463). Vgl. auch das Schreiben Ammannati Piccolominis, in: ders., Lettere, Bd. 1 (wie Anm. 44), Nr. 55, S. 451 f. (10. Januar 1463). – Zu den kurialen Ämtern vgl. von Hofmann, Forschungen, Bd. 2 (wie Anm. 86), Nr. XIII.9, S. 92 und 187; Schmugge/Hersperger/Wigenhauser, Die Supplikenregister (wie Anm. 131), S. 17; Schmugge, Le suppliche (wie Anm. 10), S. 20.

**146** Rechnungsprüfung: ASR, Camerale I 1288, fol. 134r (1463); Camerale I 1289, fol. 130r (1464). – Das Original der Adoptionsurkunde (5. März 1460): Berlin, Staatsbibliothek, Preußischer Kulturbesitz, Sienesische Urkunden, Urk. C 31; vgl. Samuel Löwenfeld, Kleinere Beiträge VIII. Papstbullen in der kgl. Biblio-

inne, die er womöglich nicht zufällig bekam, denn in dem Handwerkerviertel hinter der Porta Ovale wohnten viele deutsche und flämische Weber.<sup>147</sup> 1464 leistete Thomas als Pfarrer von S. Pietro die letzte Zahlung für ein Altarbild des Matteo di Giovanni, das vielleicht noch von seinem Vorgänger, vielleicht auch von ihm selbst in Auftrag gegeben worden war.<sup>148</sup> Als sein Prokurator nahm der Pfarrer Antonius Dominici von S. Stefano alla Lizza das Bild in Empfang; in dieser Pfarrei scheinen sich viele deutsche Studenten aufgehalten zu haben, und der Pfarrer beherbergte einige von ihnen.<sup>149</sup> Thomas Piccolomini belegte zwar ein Zimmer in dem Pfarrhaus bei S. Pietro a Ovale und stellte dort einige „alte Gemälde“ sowie etliche Schemel mit dem Wappen Pius' II. unter,<sup>150</sup> scheint aber nicht wirklich dort gewohnt zu haben; nach dem Tod Pius' II. nahm er vielmehr seinen Aufenthalt an der Kurie, wo er als Kammerkleriker amtierte. Als das Bistum Sovana 1467 vakant wurde, sah Paul II. eine Gelegenheit, ihn wegzubefördern, um über seine Pfründen anderweitig verfügen zu können, und nominierte ihn daher, ohne gebeten worden zu sein, im Konsistorium als Bischof. Im Schriftwechsel des sienesischen Gesandten mit der Stadtregierung wurde die Motivation des Papstes ganz offen diskutiert; es war zweifelhaft, ob Thomas zustimmen würde, denn er hätte unter Pius II. viel bessere Bistümer haben können, und als Kammerkleriker besaß er ein Jahreseinkommen von über 200 Gulden.<sup>151</sup> In den drei Jahren, die er den Bischofssitz von Sovana innehatte, stiftete Thomas für den Dom einen Tabernakel in einem an die

---

thek zu Berlin, in: *Neues Archiv* 11 (1886), S. 609–616, hier S. 614. – Bauplatz: Charles R. Mack, *Pienza. The Creation of a Renaissance City*, Ithaka-London 1987, S. 142 f.

**147** Balestracci, *Immigrazione e morfologia* (wie Anm. 9), S. 96.

**148** Unterschiedliche Meinungen zur Auftraggeberschaft vertreten Gabriele Fattorini, in: Max Seidel u. a. (Hg.), *Da Jacopo della Quercia a Donatello. Le arti a Siena nel primo rinascimento*. Siena, 26 marzo – 11 luglio 2010, Milano 2010, B.8, S. 162–165, und Ludwin Paardekooper, *Pittura e carpenteria tra retrospettiva e sperimentazione pragmatica*, in: Gabriele Fattorini (Hg.), *Sano di Pietro. Qualità, devozione e pratica nella pittura senese del Quattrocento*. Giornate di studio nel sesto centenario della nascita, Milano 2012, S. 141–161, hier S. 146, mit dem Zahlungsbeleg S. 153, Anm. 20.

**149** Zu deutschen Studenten bei S. Stefano (1457) vgl. Claudia Märkl, *Neues zum Studium des Thilo von Trotha*, in: Enno Bünz/Markus Cottin (Hg.), *Bischof Thilo von Trotha (1466–1514). Merseburg und seine Nachbarbistümer im Kontext des ausgehenden Mittelalters*, Leipzig 2020 (*Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde* 64), S. 145–154. – In der Kirche befindet sich der älteste Grabstein eines deutschen Scholaren in Siena (Petrus de Johannes Eleghasso de Alamagna, 1470); vgl. Colucci, *Sepolcri* (wie Anm. 73), S. 229, Anm. 67 und S. 387, Abb. 70. Arnold Luschin von Ebengreuth, *Grabstätten deutscher Studenten in Italien III*, in: *Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale*, N. F. 13 (1887), S. CXXV–CXXXVIII, hier S. CXXVI, vermutete, dass der Beiname aus Elgast o. ä. entsteht sei.

**150** AAS, *Sante visite* 13, fol. 551r–552v (1466): In Thomas' Zimmer befanden sich drei Bücher („*Vitas patrum*“, ein Werk des Hl. Bernhardin, ein „*Itinerarium*“ in das Heilige Land) sowie „*certi veteri depenti, una sacchuccia con certe scripture, quatro schannelli da sedere coll'arme di papa Pio*“.

**151** Mengozzi, *Il pontefice Paolo II*, in: *Bullettino* 21 (wie Anm. 16), S. 509–514.

Kunstaufträge Pius' II. in Pienza angelehnten Renaissancestil.<sup>152</sup> Schließlich wechselte er nach Pienza, dem er 13 Jahre lang vorstand (1470–1483).

### 6.3 Antonio Trecherchi

Eine andere Perspektive zeigt sich in den Rechnungsbüchern des sienesischen Klerikers Antonio Trecherchi und seines Bruders Mino.<sup>153</sup> Die Familie Trecherchi konnte sich des Besuchs König Sigismunds bei einer ihrer Hochzeiten rühmen, ein Pietro Trecherchi wurde von Friedrich III. zum Ritter gemacht, Mino Trecherchi beurkundete als Notar den Ankauf einiger Immobilien in Siena durch Pius II. und gewann einen der Kubikulare dieses Papsts, Niccolò Piccolomini, als Taufpaten für seine Tochter.<sup>154</sup> Das Rechnungsbuch Antonios stammt aus den Jahren um 1470, als der in seiner Karriere schon fortgeschrittene Kleriker im Dienst des Kardinals Iacopo Ammannati Piccolomini stand,<sup>155</sup> wobei er des Öfteren zwischen Rom und Siena hin und herreiste. Antonios Eintragungen belegen anschaulich seine Lebensführung einschließlich des regelmäßigen Barbierbesuchs, halten aber auch die Kosten fest, die seine stetigen Bemühungen um Pfründen verursachten, durch die sich besonders bei Prozessen zahlreiche Posten summierten. Im Zusammenhang mit dem Prozess, den er 1468 zur Erlangung der Pfarrkirche S. Martino in Grania südlich von Siena führte, zahlte er dem aus Münster stammenden Kleriker Gerhard Topinck insgesamt vier Gulden und fünf *carlini*; Topinck musste unter anderem 18 *cartae* mit *exceptiones* von Antonios Prozessgegner füllen. Antonio bezeichnet Gerhard als „Notar in der *causa* von S. Martino“, sodass dieser wohl schon vor 1472, dem bisherigen Erstbeleg als *notarius causarum*, diese Position innehatte. In den 70er Jahren etablierte sich der Münsteraner Kleriker als geachtete Persönlichkeit unter den deutschen Kurialen in Rom; er war als Rotanotar tätig, wurde in Listen der *dilecti* Erichs von Pommern und Friedrichs III. sowie als

<sup>152</sup> Vgl. Fattorini, in: Seidel u. a. (Hg.), Da Jacopo (wie Anm. 148), F.33, S. 502–504.

<sup>153</sup> Das Rechnungsbuch Antonios, ASS, Notarile anticosimiano 559, enthält zwei parallele, doch nicht völlig deckungsgleiche Serien von Rechnungsnotizen für die Jahre 1466–1475 und 1466–1470. Das Rechnungsbuch Minos, in ASS, Famiglie particolari senesi b. 188, umfasst die Jahre 1456–1473.

<sup>154</sup> Vgl. Alessandro Leoncini, I Trecherchi nella storia e nell'araldica senese, in: Accademia dei Rozzi. Rivista Numero 20 (2004), S. 34–43, zum 15. Jahrhundert S. 35–39 (die S. 38 erwähnte Ritterwürde Pietro Trecherchis, 1451, ist anderweitig nicht belegt); Giovanni Battista Mannucci, Pienza. Arte e storia, Siena, erw. Aufl. <sup>3</sup>1937, S. 248; Proske, Der Romzug (wie Anm. 8), S. 253. – Taufpatenschaft Niccolò Piccolominis für die 1463 geborene Lucretia: Rechnungsbuch Minos, in ASS, Famiglie particolari senesi b. 188, fol. 37v.

<sup>155</sup> Vgl. Cherubini, Introduzione (wie Anm. 44), Nr. 9, S. 174; in einem Schreiben des Concistoro wird Antonio Trecherchi 1468 als Sekretär des Kardinals bezeichnet, vgl. Ammannati Piccolomini, Lettere, Bd. 2 (wie Anm. 141), Nr. 284, S. 1058.

Protonotar der Reichskanzlei genannt.<sup>156</sup> Einen weit geringeren sozialen Status hatte jener Angestellte des Kardinals namens Raimund aus Mainz, dem Antonio einen Gulden lieh.<sup>157</sup> Auch beauftragte er den deutschen Schlosser Peter, ihm ein Schloss für ein Kästchen aus Zypressenholz anzufertigen; dabei handelt es sich wahrscheinlich um denselben Handwerker, der in den Pontifikaten Nikolaus' V. und Pius' II. mit vielen Aufträgen der Kurie bedacht wurde.<sup>158</sup>

Mino unterstützte die kirchliche Karriere seines Bruders und übernahm Zahlungen für Erwerb und Verwaltung von dessen Pfründen, über die er mit Antonio abrechnete. So kaufte er 1469 Lebensmittel für das Kirchweihfest in S. Martino in Grania und gab 14 Tage später dem deutschen Kaplan Johannes, den Antonio dort beschäftigte, Geld, um sechs Ellen Leinwand zu bezahlen. Johannes wird in Antonios Rechnungsbuch nicht erwähnt; er wird ihn wohl, wie er für andere Kapläne vermerkt, mit einem Geldbetrag zwischen 28 und 40 *solidi* sowie Naturalien (Schuhe, Brot, Wein und Öl) entlohnt haben.<sup>159</sup> Die Rechnungsbücher der Brüder Treccerchi illustrieren recht gut das durchschnittliche Spektrum sienesischer Kontakte mit Deutschen: Diener, Handwerker, kuriale Funktionäre – und der eine oder andere Geistliche.

## 7 Fazit und Ausblick

Die Personengeschichte des Klerus ist die große Unbekannte in der Forschung zu Siena im Spätmittelalter und in der Renaissance. Charakteristisch für die Entwicklung Sienas im 15. Jahrhundert waren labile politische Verhältnisse, in denen die regierenden Faktionen große Anstrengungen unternahmen, um einerseits eine möglichst weitgehende Teilhabe der zur Mitwirkung berechtigten Bürger zu erreichen und andererseits Gruppen und Personen auszuschließen, von denen eine Gefahr für das Gleichgewicht auszugehen schien. In diesem Kontext spielte die Besetzung der kirchlichen Positionen eine nicht zu unterschätzende Rolle, wie die konsequenten Bestrebungen der siene-

<sup>156</sup> ASS, Notarile anticosimiano 559, fol. 35v–36r (beginnend am 27. Januar 1468). Zu Gerhard Topinck vgl. Christiane Schuchard, Die Rota-Notare aus den Diözesen des deutschen Sprachraums 1471–1527. Ein biographisches Verzeichnis, in: QFIAB 93 (2013), S. 104–210, hier S. 146 f.; von den Einträgen in RG X bes. Nr. 2892.

<sup>157</sup> ASS, Notarile anticosimiano 559, fol. 25v–26r (20. April 1467): Antonio bezeichnet „Raimundo da Maentia/Mahentia“ als „nostro scudiere“, dieser war also vermutlich Laie und diente als Knappe in der *famiglia* Ammannati Piccolominis.

<sup>158</sup> ASS, Notarile anticosimiano 559, fol. 73r (20. Juni 1467): „maestro Pietro tedesco“. Zu ihm vgl. RG VI, Nr. 4801 (1450–1454), und RG VIII, Nr. 4998 (1458–1464).

<sup>159</sup> S. Martino in Grania im Rechnungsbuch Minos: ASS, Particolari famiglie senesi b. 188, fol. 100 (10. November 1469): „per la festa che è domane“; ebd. (24. November 1469): „ser Giovanni tedesco cappellano“. – Entlohnung von Kaplänen durch Antonio: ASS, Notarile anticosimiano 559, fol. 44v–45r und 53r (1471).

sischen Stadtregierung, über die Pfründen mitzuentcheiden, deutlich machen. Eine Erhellung der Lebenswege der Kleriker und ihrer Verflechtungen leistet daher einen wesentlichen Beitrag zur Rekonstruktion der politischen Machtverteilung. Zusätzlich an Interesse gewinnt dieses Themenfeld durch die sich aus der geographischen Lage ergebenden engen Verbindungen Sienas zur Kurie.

Dieser Beitrag behandelt Kleriker aus dem nordalpinen Reich, die sich im Gebiet der Republik Siena nachweisen lassen, und Beziehungen sienesischer Kleriker zum Reich nördlich der Alpen. Die Eckpunkte des Untersuchungszeitraums von 60 Jahren (ca. 1420–1480) hängen mit der Ausdehnung des RG zusammen, bezeichnen aber auch Schwellen der sienesischen Geschichte. Um 1420 kehrte das Papsttum in Gestalt Martins V. endgültig nach Rom zurück und wurde in der Folge zu einem mächtigen politischen Partner der Stadtrepublik. In die Mitte des Zeitraums fallen Episkopat und Pontifikat Eneas Silvius Piccolominis, die den Höhepunkt der Kooperation wie auch der Einmischung des Papsttums in die inneren Verhältnisse Sienas bezeichnen. Der Endpunkt um 1480 ist markiert durch die Auswirkungen des Friedensschlusses zwischen Sixtus IV. und Florenz, nach dem in Siena ein größerer Teil jener Bürger, die das Bündnis der Stadt mit dem Papst unterstützt hatten, verbannt wurde.<sup>160</sup> Verschiedene Aspekte wecken die Erwartung, dass in diesem Zeitraum nordalpine Beziehungen des sienesischen Klerus ein fruchtbares Untersuchungsfeld sein könnten: Die für Siena nachweisbare starke Immigration, die ghibellinische Ausrichtung der sienesischen Politik, die internationale Zusammensetzung speziell der Kurien Martins V. und Pius' II.

Relativ einfach ist der Befund für die Orden: Wie in anderen italienischen Regionen saßen in den Männerklöstern aller Orden in Siena und seinem Umland nicht wenige Mönche nördlicher Herkunft. Differenzierter präsentiert sich das Bild für den Säkularklerus. Zu den Weiheterminen erschienen viele auswärtige Kandidaten, darunter bisweilen Studenten der Universität Siena. Pfründen erhielten auswärtige Kleriker aber nicht sehr häufig, zumindest nicht in der Stadt und der Diözese Siena selbst. Die Stadtregierung bestand darauf, im Zentrum des Territoriums möglichst nur einheimische Bewerber zu akzeptieren. Die Aufnahme des Antonius Blockel in das Domkapitel war ein Pius II. geschuldeter Sonderfall. Trotzdem finden sich immer wieder aus dem Norden stammende Pfründeninhaber, jedoch konnten diese anscheinend nur in den anderen Diözesen, die auf sienesischem Gebiet lagen oder sich mit ihm überschnitten, Fuß fassen. Speziell in der Diözese Chiusi an der Grenze zum Kirchenstaat machte sich hierbei der Einfluss kurialer Netzwerke bemerkbar. Im Übrigen verteilen sich die Fälle über den gesamten Zeitraum und treten keineswegs erst durch den Einfluss der Piccolomini auf. Schon der aus Siena stammende Kardinal Antonio Casini besaß zahlreiche deutsche Familien, was mit der zentralen Rolle dieses Prälaten an der

<sup>160</sup> Zu den Beziehungen zwischen Siena und dem Papsttum am Ende des in diesem Beitrag fokussierten Zeitraums vgl. Maurizio Gattoni, *Sisto IV, Innocenzo VIII e la geopolitica dello Stato Pontificio (1471–1492)*, Roma 2010, S. 49 f., 56 f., 73 und bes. 154–158.

Kurie Martins V. zusammenhängt, in der sich nach der Beendigung des Großen Schismas ungewöhnlich viele nordalpine Kleriker sammelten. Im Umfeld Casinis und der beiden Piccolomini sind auch die (wenigen) sienesischen Kleriker angesiedelt, die sich für Pfründen im Norden interessierten.

Dem ersten Eindruck zufolge stehen Kleriker aus dem Reich nördlich der Alpen an der Spitze unter den nicht-italienischen Klerikern im sienesischen Territorium, wobei in den Männerklöstern und unter den Weihekandidaten an nächster Stelle Männer aus dem französischsprachigen Raum folgen, während andere Regionen Europas seltener vertreten sind. Die Besetzung von Pfarrstellen mit nicht-italienischen Klerikern ist kein Indiz dafür, dass für die Bedürfnisse von Immigranten unter den Gemeindemitgliedern gesorgt werden sollte, sondern umgekehrt ein Anzeichen für die Integration der Bewerber. Exemplarisch zeigt sich das anlässlich einer Beschwerde, welche die Gemeinde von S. Giovanni in Fogliano Pius II. bei einem seiner Aufenthalte in Siena vortrug: ihr Pfarrer, ein sienesischer Domherr, sei dauernd abwesend. Der Papst ordnete *vive vocis oraculo* an, in solchen Fällen einen Vikar zu bestellen, worauf der Vikar des Erzbischofs den Priester Tomas de Ungaria einsetzte.<sup>161</sup> Schwer zu fassen ist das große Heer des klerikalen Prekariats; die gelegentlichen Erwähnungen von Kaplänen, die aus dem nordalpinen Raum stammten, lassen vermuten, dass es sich um Schlaglichter auf ein verbreitetes Phänomen handelt.

Im RG erscheinen nordalpine Kleriker in Siena nur dann, wenn sie eine Spur in den kurialen Archivalien hinterlassen haben; die meisten auf diese Weise dokumentierten Personen standen mit der Universität Siena oder mit der Klientel sienesischer Kurialer in Verbindung. Überschneidungen von RG-Regesten mit Erwähnungen nordalpiner Kleriker in sienesischen Archivalien kommen vor, sind aber nicht so häufig, wie man meinen könnte. Um einen umfassenden Eindruck von der Immigration nordalpiner Kleriker nach Siena zu bekommen, ist es unabdingbar, lokale und kuriale Quellen gemeinsam zu betrachten, dies umso mehr, als die kirchliche Überlieferung in Siena gerade für das 15. Jahrhundert große Lücken aufweist. Der vorliegende Beitrag beruht auf der Zusammenführung sienesischer und kurialer Quellen, allerdings ist zur Einordnung der Ergebnisse an die Begrenzung der Materialbasis zu erinnern. Es wurden einige Serien der kirchlichen und kommunalen Dokumentation Sienas durchgesehen, in den sienesischen Archiven aufbewahrte Urkunden und fiskalische Unterlagen jedoch nicht herangezogen; die kurialen Bestände wurden, abgesehen vom RG, in Stichproben mit einer Fokussierung auf Eneas Silvius Piccolomini benutzt. Alle Aussagen stehen daher unter dem Vorbehalt weiterer Recherchen. Die Ergebnisse der Spurensuche müssten nicht nur in eine Geschichte des sienesischen Klerus, sondern auch in eine Migrationsgeschichte Sienas eingebettet werden, die beide noch zu schreiben sind.

<sup>161</sup> AAS, Bollario 106, fol. 18r–19v (ohne Datum, vermutlich 1460).

## Anhang

### Weihenotizen aus Siena

Die in chronologischer Reihung aufgeführten Namen von Weihekandidaten aus dem deutschen Reich entstammen dem sogenannten *liber ordinationum* (AAS, 3042), einem Register mit Weihedaten und Namenlisten aus den Jahren 1426 bis 1437 (fol. 1–42), Urkundenabschriften der Jahre 1470/1471 (fol. 44–47) und Namenlisten aus dem Jahr 1470 (fol. 51–59), den Jahren 1464 bis 1469 (fol. 63–96) und, mit Lücken, von 1471 bis 1508 (ab fol. 97). Zwei Namen steuert AAS, Bollari 105 bei, ein in der Neuzeit zusammengebundener Band mit Urkundenabschriften, unter die eine Weiheliste des Jahres 1442 geraten ist.

Angegeben werden der Name in der in den Archivalien gebrauchten Form und der Weihegrad, den die Kandidaten zu erlangen wünschten, sowie, falls in den Quellen genannt, die Ordenszugehörigkeit in der üblichen Abkürzung und die Herkunftsdiözese.

|      |                                                                                                       |                     |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1426 | Henrichus Tederici de Sassonia, OP; Subdiakon                                                         | AAS, 3042, fol. 3v  |
|      | Henrichus Iohannis de Alamania, OSA; Diakon                                                           | AAS, 3042, fol. 4r  |
| 1427 | Fr. Albertus de Ratispona; Subdiakon                                                                  | AAS, 3042, fol. 9r  |
|      | Fr. Leonardus Iacobi de Colonia; Priester                                                             | AAS, 3042, fol. 9v  |
| 1429 | Iodicius Endrigi de Allamania, <i>dioc. Traiectensis</i> ; Priester                                   | AAS, 3042, fol. 14v |
| 1430 | Arnoldus Henrici, <i>dioc. Leodiensis</i> ; Subdiakon                                                 | AAS, 3042, fol. 15v |
|      | Fr. Iohannes Petri de Alamania; Subdiakon                                                             | AAS, 3042, fol. 18v |
|      | Fr. Paulus Artimiti <i>teutonicus</i> ; Diakon                                                        | AAS, 3042, fol. 19r |
|      | Iacobus Margneti / Margueti <i>clericus, dioc. Treverensis</i> ; Priester – RG V, Nr. 3680            | AAS, 3042, fol. 19r |
|      | Fr. Niccolaus Fredinberg, OSA; Priester                                                               | AAS, 3042, fol. 19r |
| 1431 | Fr. Iohannes de Alamania, OSA, <i>dioc. Treverensis</i> ; Diakon                                      | AAS, 3042, fol. 21v |
|      | Fr. Iohannes Petri de Alamania, OSA; Priester                                                         | AAS, 3042, fol. 22v |
|      | Iohannes Egidii, <i>dioc. Leodiensis; ordines minores</i> – RG V, Nr. 4409                            | AAS, 3042, fol. 22v |
| 1432 | Fr. Heinricus Pietri de Alamania, OSA; Priester                                                       | AAS, 3042, fol. 24v |
| 1433 | Iohannes Iacobi de Brabansia (!); Subdiakon                                                           | AAS, 3042, fol. 26v |
|      | Dominus Petrus de Basilea, <i>lic. iur. can.</i> ; Subdiakon – RG V, Nr. 7903                         | AAS, 3042, fol. 26v |
| 1435 | Fr. Laurentius Iorgii de Alamania, OFM; <i>prima tonsura</i>                                          | AAS, 3042, fol. 34v |
| 1436 | Iohannes Arnoldi de Alamania, Diener des sienesischen Bischofs; <i>prima tonsura, ordines minores</i> | AAS, 3042, fol. 38v |
|      | Albertus Iohannis de Alamania; <i>prima tonsura, ordines minores</i>                                  | AAS, 3042, fol. 39r |

|      |                                                                                                                           |                                            |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1437 | Fr. Federighus Simonis de Alamania, OFM; Akoluth                                                                          | AAS, 3042, fol. 41v                        |
|      | Iohannes Iohannis de Alamania <i>de civitate Nulie</i> , <sup>162</sup> <i>dioc. Austensis</i> (Augsburg); Subdiakon      | AAS, 3042, fol. 41v                        |
|      | Iohannes Riederer de Memmingen, <i>dioc. Austensis</i> (Augsburg); Priester<br>Präsentiert durch Kardinal Giordano Orsini | AAS, 3042, fol. 41v                        |
|      | Cristianus Cristiani de Alamania; <i>prima tonsura, ordines minores</i>                                                   | AAS, 3042, fol. 42r                        |
| 1442 | Fr. Leonardus Yldobrandus de Frisia de Alamania (Lecceto); Subdiakon<br>RG V, Nr. 6247 (Leonardus Gelbrandi de Frisia)    | AAS, 105, fol. 85r                         |
|      | Nicolaus Orlandi de Leodio, <i>cappellanus maioris ecclesie Senensis</i> ; Diakon                                         | AAS, 105, fol. 85r                         |
| 1465 | Dominus Petrus Fiereich <i>theutonicus</i> , OCist, <i>dioc. Rateslaviensis</i> (Breslau); Priester                       | AAS, 3042, fol. 66v                        |
| 1466 | Fr. Guiglelmus Iohannis de Frandria, OSB (Monte Oliveto); Subdiakon                                                       | AAS, 3042, fol. 75r                        |
|      | Fr. Iohannes Nicolai <i>theutonicus</i> , OFM; Priester                                                                   | AAS, 3042, fol. 84r<br>wiederholt fol. 85r |
| 1470 | Guiglelmus Iohannis de Alamania, <i>dioc. Leonensis</i> ; <i>ordines minores</i> , Subdiakon                              | AAS, 3042, fol. 51r<br>wiederholt fol. 83r |
|      | Fr. Iohannes ( <i>teutonicus</i> ), OFM; <i>ordines minores</i>                                                           | AAS, 3042, fol. 53v<br>wiederholt fol. 56r |
|      | Fr. Petrus <i>teutonicus</i> , OFM; <i>ordines minores</i>                                                                | AAS, 3042, fol. 53v<br>wiederholt fol. 56r |
|      | Fr. Nicolaus de Alamania; <i>ordines minores</i>                                                                          | AAS, 3042, fol. 54r                        |
| 1471 | Fr. Iohannes Iohannis de Alamania, OFM; Diakon und Priester                                                               | AAS, 3042, fol. 101r<br>und fol. 102r      |
|      | Fr. Franciscus, OFM; <i>prov. Saxonie, Senis habitans</i> ; Diakon                                                        | AAS, 3042, fol. 101r                       |
| 1479 | Tomas de Alamania, OSB (Monte Oliveto); Priester                                                                          | AAS, 3042, fol. 134v                       |
| 1480 | Felix de Alamania, <i>ord. Heremitarum</i> ; Diakon                                                                       | AAS, 3042, fol. 145v                       |

<sup>162</sup> Sic! Möglicherweise verschrieben für eine Form von „Nördlingen“.



Jessika Nowak

## Grenzüberschreitende Netzwerke

Frankreich und Burgund im „Repertorium Germanicum“ Sixtus' IV.

**Abstract:** While inhabitants of the Duchy of Burgundy and those parts of the duchy belonging to the German Empire certainly occur in the earlier volumes of „Repertorium Germanicum“ (RG), the number of persons and institutions from the specifically French-speaking parts of the duchy and from France rises notably in volume ten of this series. This seems to corroborate the findings of Götz-Rüdiger Tewes indicating that French contact with the Curia increased after the middle of the fifteenth century. This paper analyses the material in RG X, collating it under four thematic aspects as related to: 1) French and Burgundian cardinals, most of whom appear in RG in the persons of their familiars; 2) the *familia* of Cardinal Giuliano della Rovere, who was sent to France as papal legate; 3) high-ranking laypersons, in particular the Dukes of Burgundy, their relatives, and members of their court; and 4) French metropolitan sees, exemplified by Embrun, Arles, and Lyon. The records of these persons and institutions reveal extensive personal networks and patronage or clientele relationships, such as they appear through RG's Central-European selection filter. In order to apprehend their extent and interconnection more fully, it would be necessary to compile similar repertories for other regions.

Ein französischer Doktorand, den ich vor fünfzehn Jahren im Vatikanischen Geheimarchiv (heute: Vatikanisches Apostolisches Archiv) traf und der dort zum 15. Jahrhundert forschte, fiel, als ich ihm beim morgendlichen Kaffeetrinken den Rat gab, sicherheits halber auch einen Blick in das „Repertorium Germanicum“ (RG) zu werfen, gleich einem zweifachen Irrtum anheim. Er meinte, die Konsultation dieses Werkes bringe ihm nichts, denn zum einen sei er des Deutschen nicht mächtig und zum anderen erforsche er doch die französische und nicht die deutsche Geschichte. Zu hören, dass das RG auf Latein verfasst ist, überraschte ihn sehr. Und auch, dass Zugriffe über ‚rein deutsche‘ Themen hinaus möglich sind, erstaunte ihn. Dabei ist hier die ‚Ausbeute‘ sogar recht hoch, obgleich im RG bei den Diözesen im Grenzgebiet noch nicht einmal eine vollständige Erschließung erfolgte, sondern eine Selektion vorgenommen wurde, bei der man sich etwa auf die deutsch klingenden Namen beschränkte oder – wie im

---

**Anmerkung:** Für unzählige wertvolle Hinweise sei Claudia Märkl ganz herzlich gedankt, ohne die dieser Aufsatz in der gegenwärtigen Form nie hätte entstehen können.

Falle Lüttichs – schlicht auf die Aufnahme des deutschsprachigen Gebiets.<sup>1</sup> Auf die Problematik der Bearbeitung von Quellenmaterial nach modernen Grenzziehungen hat Götz-Rüdiger Tewes eindrücklich hingewiesen.<sup>2</sup> Tewes hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass sich in der Zeit von Calixt III. bis zu Sixtus IV. Nachfolger, Innozenz VIII., prozentual eine starke Verschiebung der Kurienkontakte zugunsten Frankreichs verzeichnen lässt.<sup>3</sup> Die Steigerung der Frequenz zumal für den nord- und zentralfranzösischen Raum setzte bereits unter Sixtus IV. ein und ist auch vor dem Hintergrund der Politik Ludwigs XI. und insbesondere des Konkordates von Amboise zu sehen, das 1472 zwischen dem französischen König und dem Papst geschlossen wurde.<sup>4</sup> Spuren dieser Entwicklung lassen sich ebenfalls im RG finden, und so scheinen Frankreich und Burgund, wie ein Vergleich mit der Datenbank der älteren Bände zeigt,<sup>5</sup> vermehrt in den RG-Bänden aus dem Pontifikat von Sixtus IV. auf. Von französischer Seite ist die kuriale Dokumentation zum 15. Jahrhundert für die prosopographische Erforschung des Klerus in jüngerer Zeit jedoch nur wenig beachtet worden; die rasch wachsende Serie der „*Fasti Ecclesiae Gallicanae*“ zu den Kanonikern und Amtsträgern von Domkapiteln stützt sich nahezu ausschließlich auf lokale Quellen.<sup>6</sup>

1 So die Erklärung der Bearbeiter des RG X, die auf Aachen verweisen; lediglich wenn die Namen der im Reich bepfändeten Lütticher Kleriker häufiger begegnen, entschied man sich, auch deren weitere Pfründen zu erwähnen; RG X,1,1, S. XVI. Vgl. auch die Einleitung in RG V,1,1, S. XX f.

2 Götz-Rüdiger Tewes, *Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation*, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95), S. 13–17.

3 „Möglicherweise sind wir stärker überrascht als der Papst, wenn wir mit ihm sehen, daß mittlerweile ein Land fast 40 % aller Betreffende auf sich zieht: Frankreich. Unsere Landkarte hat sich tatsächlich gewaltig geändert. Der Anteil der italienischen Diözesen ist um mehr als zehn Prozent auf 22 % gesunken, jener der spanischen leicht auf gut 15 %, während die Diözesen des Deutschen Reiches (Lüttich stets mitgezählt) mit nur noch 13 statt 21 % das Schlußlicht der christlichen Großmächte bilden. Dabei hat sich die absolute Zahl der für deutsche Diözesen jährlich ausgestellten *litterae* kaum geändert ...“: Götz-Rüdiger Tewes, *Zwischen Universalismus und Partikularismus. Zum Raumbewußtsein an der päpstlichen Kurie des Spätmittelalters*, in: Peter Moraw (Hg.), *Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter*, Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 49), S. 31–85, hier S. 37. – Vgl. hierzu auch Tewes, *Die römische Kurie* (wie Anm. 2), S. 48–57.

4 Tewes, *Die römische Kurie* (wie Anm. 2), S. 164–166; Tewes, *Zwischen Universalismus* (wie Anm. 3), S. 41.

5 Die Bände bis einschließlich RG IX wurden in der Datenbank RG Online (URL: <http://www.romana-repatoria.net/993.html>) benutzt. – Alle in diesem Beitrag genannten Links wurden am 16.10.2023 überprüft.

6 *Fasti Ecclesiae Gallicanae. Répertoire prosopographique des évêques, dignitaires et chanoines des diocèses de France de 1200 à 1500*; bisher erschienen die Bände zu den Diözesen Amiens (1996), Rouen (1998), Reims (1998), Besançon (1999), Agen (2001), Rodez (2002), Angers (2003), Mende (2004), Sées (2005), Poitiers (2008), Sens (2010), Autun (2010), Bordeaux (2012), Châlons-en-Champagne (2015), Chalon-sur-Saône (2016), Auxerre (2016), Toul (2017), Le Mans (2019), Narbonne (2020), Évreux (2020), Clermont (2021), Mâcon (2022), Troyes (2023). – Zu den Schwerpunkten der französischen Kirchengeschichts- und Kurienforschung für das Spätmittelalter vgl. Andreas Sohn, *Frankreich, das Papsttum und die römische Kurie. Zur Bilanz der Forschung und zu neuen Herausforderungen für die Geschichtswissenschaft*, in: Michael Ma-

Die französisch-burgundischen Bezüge des RG zu Zeiten Sixtus' IV. sollen hier in vier Schritten genauer beleuchtet werden. Zunächst sollen die französischen und burgundischen Kardinäle betrachtet werden, die als überregionale Akteure mit ihren Familiären Spuren im RG hinterlassen haben. Anschließend wird mit Giuliano della Rovere, dem Neffen Sixtus' IV. und späteren Papst Julius II., ein kurzer Blick auf einen nach Frankreich entsandten Legaten zu werfen sein. In einem dritten Schritt soll dann der Fokus auf die französischen Könige und vor allem auf die burgundischen Herzöge gerichtet werden. Den Abschluss bilden Stichproben zu drei zufällig ausgewählten Erzdiözesen des französisch-burgundischen Raums.

## 1 Französische und burgundische Kardinäle

Blickt man auf die französischen und burgundischen Kardinäle,<sup>7</sup> so liegt zunächst die Vermutung nahe, dass unter ihnen vor allem jene im RG auftreten, die durch eine Verankerung in grenznahen und grenzüberschreitenden Diözesen Beziehungen zum Reich und dessen politischen Akteuren pflegten. Dass diese Annahme jedoch viel zu kurz greift, zeigt das Beispiel des Bretonen Alain de Coëtivy, des „Kardinals von Avignon“, dessen Verwandte schon zu Zeiten Karls VII. eng mit dem französischen Königshaus verbunden gewesen waren.<sup>8</sup> Über die *familia* dieses Kardinals, den Iacopo Ammannati Piccolomini in einem Schreiben vom 26. Mai 1473 nicht von ungefähr zu den „quattro cardinali de' primi“ zählt,<sup>9</sup> erfahren wir im RG einiges, das in prosopographischer Hinsicht interessant ist.<sup>10</sup> Obwohl Alain de Coëtivy († 1474) bereits wenige Jahre nach dem

theus (Hg.), Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, Berlin-Boston 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), S. 563–584, hier S. 578–581.

7 Vgl. Georges Bourgin, *Les cardinaux français et le diacre caméral de 1439–1486*, in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 24 (1904), S. 277–318.

8 Vgl. Claudia Märtl, *Kardinal Alain de Coëtivy (1407–1474). Der „römische Legat“ des Jean Fouquet*, in: Gabriele Annas/Jessika Nowak (Hg.), *Et l'homme dans tout cela? Von Menschen, Mächten und Motiven. Festschrift für Heribert Müller zum 70. Geburtstag*, Stuttgart 2017 (Frankfurter Historische Abhandlungen 48), S. 211–229, sowie die Artikel „Coëtivy, Alain de“ von Michel Prevost, in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, Bd. 13, Paris 1956, Sp. 195 f.; Henri Waquet, in: *Dictionnaire de Biographie française*, Bd. 9, Paris 1961, Sp. 103 f.; Elisabeth Lalou, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, München-Zürich 1986, Sp. 13 f., und die etwas ältere Studie von Jean-Louis Malgorn, *Le cardinal de Coëtivy*, in: *Diocèse de Quimper et Léon. Bulletin diocésain d'histoire et d'archéologie* (1925), S. 344–358; (1926), S. 14–20.

9 Iacopo Ammannati Piccolomini, *Lettere (1444–1479)*, hg. von Paolo Cherubini, Bd. 3, Roma 1997 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Fonti XXV,3), Nr. 660, S. 1710 f., hier S. 1710.

10 Zu den *familiares* Coëtivys vgl. Ulrich Schwarz, *Kardinalsfamilien im Wettbewerb. Eine Serie von Expektativenrotuli zum 1. Januar 1472*, in: Brigitte Flug/Michael Mathes/Andreas Rehberg (Hg.), *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), S. 129–149, hier S. 135, 137, 139, 146; Märtl, *Kardinal Alain de Coëtivy* (wie Anm. 8), S. 216,

Pontifikatsantritt Sixtus' IV. verstarb, ist den neuesten Bänden des RG beispielsweise zu entnehmen, dass er einen Familiar namens Fridel de Corbecke hatte, der *decretorum doctor* und *litterarum apostolicarum abbreviator* war.<sup>11</sup> Dieser altgediente Kuriale war vor allem in Köln bepfündet, verfolgte seine Erwerbungs politik auch in mehreren norddeutschen Diözesen sowie zuletzt in Breslau und bekleidete eine zentrale Position in den deutschen Zirkeln in Rom, wo er als Notar, Prokurator und als *provisor* der Anima-Bruderschaft wirkte. Gleichwohl legte er noch 1483 Wert darauf, seine einstige Zugehörigkeit zur *familia* Coëtivy in seinen Suppliken zu betonen. Ebenso können wir im RG sehen,<sup>12</sup> dass Alain de Coëtivy dem Basler Kleriker Johannes Strasburg, einem weiteren Familiar, u. a. in der in seinem Bistum Avignon gelegenen Stiftskirche Saint-Jean-Baptiste et Saint-Jean-l'Evangéliste zu einer Pfründe verhalf. Ferner führen die Spuren dieses Johannes in das Erzbistum Bordeaux, erscheint er doch hier als Pfarrer der in der Diözese Luçon gelegenen Pfarrkirche Saint-Benoît. Und die französischen Pfade verschlingen sich noch weiter: Nach der Resignation von Johannes Strasburg profitierte ein französischer Kleriker, der aus der Diözese Rennes kommende Matheus Goulay (Vuillandi/Vaillandi), von ebendieser Pfarrkirche. Im Gegenzug musste er Johannes seinerseits so lange 20 französische *écus* über das Archipresbyterat in Loudun im Bistum Poitiers zahlen, bis dieser eine Pfründe in den Kirchen Saint-Agricol oder Saint-Didier in Avignon erlangte. Nach dem Tod des Kardinals Coëtivy<sup>13</sup> finden wir Johannes dann im RG als Familiar und Sekretär des später noch eingehender zu betrachtenden Kardinals Giuliano della Rovere.<sup>14</sup>

Enthielt der Rotulus, den Alain de Coëtivy – ebenso wie zwanzig weitere Kardinäle – kurz nach dem Pontifikatsbeginn Sixtus' IV. eingereicht hatte, beachtlicherweise

---

Anm. 17 mit dem Hinweis auf 17 deutsche *familiares* des Kardinals in den früheren RG-Bänden (RG VI, Nr. 615, 5070; RG VII, Nr. 9651; RG VIII, Nr. 788, 1822, 1858, 2215, 2504, 3505, 3587, 3865, 4310, 4451, 4455, 5457; RG IX, Nr. 2659, 2873, 2878, 4179) sowie 30 bretonische Familiaren. – Zur Kardinals*familia* allgemein vgl. Claudia Märtl, Kulturgeschichte des Kardinalats. Aspekte von Kommunikation und Repräsentation, in: Jürgen Dendorfer/Ralf Lützel schwab (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, Stuttgart 2011 (Päpste und Papsttum 39), S. 384–397, hier S. 386–388.

11 RG X, Nr. 2843. – Fridel(l)/Fridelinus de Corbeck/Corbeck(e): Nr. 2274 (Haupteintrag) sowie 203, 1675, 1770, 1949, 2038, 5878, 7131. Fridel Corbecke besitzt auch einen umfangreichen Eintrag im „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngOE7V9710072dkWi-0XdzMz>). Zu seiner Karriere und Vernetzung vgl. Tobias Daniels, La congiura dei Pazzi nell'informazione e nella cronistica tedesca coeva, in: Archivio storico italiano 169 (2011), S. 23–76, hier S. 40–46; ders., Die Verschwörung der Pazzi. Ein politischer Skandal und seine europäischen Resonanzen, Stuttgart 2020 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 70), S. 82 f.

12 Das Folgende nach RG X, Nr. 6720. Ebd. auch eine Expektanz für Pfründen in Saint-Pierre in Avignon und in der Diözese Uzès, für die Alain de Coëtivy als Exekutor eingesetzt wurde.

13 Ein weiteres Mal wird Coëtivy übrigens im Zusammenhang mit dem Zisterzienser kloster Marienrode, Diözese Hildesheim, genannt, allerdings mit der irrigen Angabe, er sei Legat „in illis partibus“ gewesen; RG X, Nr. 7547.

14 RG X, Nr. 2398, 6720.

die Namen von 88 Familiaren, so übertraf die Liste eines anderen französischen Kardinals diese Zahl sogar noch um drei.<sup>15</sup> Die Rede ist von dem normannischen Kardinal Guillaume d'Estouteville, den der eingangs erwähnte Iacopo Ammannati Piccolomini ebenfalls zu den „quattro cardinali de' primi“ rechnet;<sup>16</sup> zweifellos besaß er in jeder Hinsicht ein noch größeres Gewicht als Coëtivy und war vor allem in Italien besser vernetzt als dieser.<sup>17</sup> Auch Guillaume d'Estouteville begegnet in den RG-Bänden aus der Zeit Sixtus' IV. mehrfach, als Berichterstatter für deutsche Pfründen im Konsistorium<sup>18</sup> wie in Verbindung mit seinen Familiaren, deren Wege sich, wie nicht anders zu erwarten, nicht selten kreuzen und verschränken. Zu diesen Familiaren Guillaumes d'Estouteville, die sich im RG noch häufiger als jene Alains de Coëtivy fassen lassen,<sup>19</sup> deren französische Hintergründe jedoch nicht so stark wie bei dem „Kardinal von Avignon“ hervortreten, zählen u. a. Bruno ten Toerne, ein Kanoniker aus der Lebuinuskirche in Deventer,<sup>20</sup> oder Mathias Kalthoff, der neben anderen Be-

15 Ebd., Nr. 7736 nennt acht von ihnen. Vgl. Schwarz, Kardinalsfamilien (wie Anm. 10), S. 135, 137.

16 Iacopo Ammannati Piccolomini, *Lettere* (wie Anm. 9), S. 1710.

17 Vgl. u. a. Guillaume Mollat, Estouteville (Guillaume d'), in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, Bd. 15, Paris 1963, Sp. 1080–1082; Bernardin de Mathan, Guillaume d'Estouteville, cardinal-légat du pape, archevêque de Rouen, in: *Association des amis de vieux Fécamp et du pays de Caux. Bulletin* 35 (1970–1971), S. 19–31; Raymond Darricau, Estouteville (Guillaume d'), in: *Dictionnaire de Biographie française*, Bd. 13, Paris 1975, Sp. 126–128; Anna Esposito, Estouteville (Tuttavilla), Guillaume (Guglielmo), d', in: *Dizionario Biografico degli Italiani* (= DBI), Bd. 43, Roma 1993, S. 456–460; dies., Estouteville, Guillaume d' (1403–1483), in: *Encyclopedia of the Middle Ages*, Bd. 1, Cambridge 2000, S. 499 f.; dies., Tra legami politici e legami clientelari. Il caso esemplare del cardinal Guillaume d'Estouteville, camerlengo di S. R. E. nel tardo '400, in: Jürgen Dendorfer/Ralf Lützelshwab (Hg.), *Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance*, Firenze 2013 (*Millennio medievale* 95), S. 111–123, sowie Heribert Müller, Estouteville, Guillaume d', in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München-Zürich 1989, Sp. 40 f.; ders., Guillaume d'Estouteville, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 3, Freiburg u. a. 1995, Sp. 897 f.; zu den italienischen Verflechtungen jüngst Jessika Nowak, *Conosco lui essere più italiano che francese*. Kardinal Guillaume d'Estouteville und der Beginn seiner 1451/1452 nach Frankreich führenden Legation, in: Annas/Nowak (Hg.), *Et l'homme* (wie Anm. 8), S. 185–209.

18 Berichterstatter: RG X, Nr. 294, 372, 932, 1400, 3472, 3896, 4271, 4814, 5496, 7054, 7184, 9258, 9440, 10094. – Weitere, im Folgenden nicht behandelte Erwähnungen Guillaumes d'Estouteville finden sich in ebd., Nr. 1732, 3083, 4857, 7477, 7491, 9257, 10087, 10330.

19 Von den rund 40 Einträgen, in denen Guillaume d'Estouteville meist über seine Familiaren in den älteren RG-Bänden seit 1440 erscheint, seien nur die folgenden wegen des kulturgeschichtlichen Interesses genannt: RG V, Nr. 3298 (Estouteville übernimmt die Besetzung der Kaplanei am Altar der Hl. Lucia in S. Maria Maggiore, die Hermann Dweg aus Einkünften einer Pfründe in der Diözese Lüttich gestiftet hatte); RG VI, Nr. 4761 (Hubertus Jacobi, Laie aus der Diözese Utrecht und *sartor* des Kardinals, erhält das Amt eines *serviens armorum*); RG VIII, Nr. 1555 (Guilbertus Johannis, Familiar des Kardinals, der eine Pfarrei in der Diözese Metz anstrebt, versichert, die dortige deutsche Volkssprache passabel, wenngleich nicht auf dem Niveau eines Muttersprachlers, zu beherrschen).

20 Bruno ton/(h)en Torn(n)e/Toerne/Torune/Thorme: RG X, Nr. 1001 (Haupteintrag) sowie 551, 863, 2790, 3526, 4669. Er tritt bereits als Familiar Estoutevilles auf in RG VI, Nr. 573, und RG VIII, Nr. 546 (hier auch als Kaplan des Kardinals).

nefizen eine Pfründe in Köln in St. Gereon besaß,<sup>21</sup> wo ihm nach seinem Tod († 1476) ein weiterer Familiar des Guillaume d'Estouteville, Henricus Vreseyken, nachfolgte, der sich auch in der Diözese Lüttich<sup>22</sup> und im Bistum Metz greifen lässt.<sup>23</sup> Dass *familiares* Guillaumes d'Estouteville ihre Spuren in nicht unerheblichem Maße in den unter burgundischen Einflüssen stehenden Diözesen Utrecht, Lüttich und Metz hinterlassen haben, fällt ins Auge. So wurde in der Diözese Lüttich, in Sint Servaas, mit einem Kanonikat und einer Pfründe sein Familiar Gabriel de Boesio bedacht, der in der Diözese Utrecht auch eine Pfarrkirche erlangte.<sup>24</sup> Auch sein 1483 verstorbener Familiar Lambertus Cortersem lässt sich in Lüttich greifen.<sup>25</sup> Mit Richardus Jackarts stammte noch ein *parafrenarius* des Kardinals aus dieser Diözese.<sup>26</sup> Und Richardus war nicht nur dort bepfündet<sup>27</sup>, sondern u. a. in Köln und Straßburg.<sup>28</sup> Anscheinend suchten Arnoldus de Drunen,<sup>29</sup> Egidius Prepositi,<sup>30</sup> Gilbertus Johannis Guilelmi<sup>31</sup> und Thomas Ric(h)ardi<sup>32</sup>, weitere *familiares*, eine Pfründe in St. Thomas in Straßburg zu

21 Mathias Kalt(h)off/Calthoff: RG X, Nr. 1535, 3383, 7736 (Haupteintrag), 9115, 9619. Er dürfte wohl mit jenem Kölner Priester Mathias Walthoff identisch sein, der ebenfalls als Familiar von Guillaume d'Estouteville in Erscheinung tritt in Nr. 2268.

22 Henricus/Enricus Vreseyken/Veyseyken/Viefeijken/Veynseken: ebd., Nr. 3383 (hier irrig St. Georg statt Gereon), 5439, 7736.

23 Ebd., Nr. 9115.

24 Ebd., Nr. 2398. – Das Kanonikat in Maastricht war durch Heinrich von Zomeren, einen Familiar Bessarions, resigniert worden; zu diesem vgl. Claudia Märkl, Kardinal Bessarion als Legat im Deutschen Reich (1460/61), in: dies./Christian Kaiser/Thomas Ricklin (Hg.), „Inter graecos latinissimus, inter latinos graecissimus“. Bessarion zwischen den Kulturen, Berlin-Boston 2013 (Pluralisierung und Autorität 39), S. 123–150, hier S. 140 f. – Zu Kanonikern von Sint Servaas in RG X siehe ausführlicher den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, in diesem Band.

25 RG X, Nr. 7733; eine weitere in der Diözese Lüttich durch den Tod des Lambertus (de) Cortersem/Corterchem freigewordene Pfründe in Nr. 4925.

26 Der Name begegnet in verschiedenen Schreibweisen, etwa als Richardus oder Raynaldus Ja(c)kar(t)s, Jachart oder Jakats: ebd., Nr. 9115 (Haupteintrag) und 1558; zu Richardus Jackats zudem ebd., Nr. 1931, 2740, 2936, 3269, 4784, 4785, 8683. – Zu den *parafrenarii* der Kardinäle vgl. Schwarz, Kardinalsfamilien (wie Anm. 10), S. 139–141; in Estoutevilles Rotulus wurden 1472 zwei Kleriker aus den Diözesen Toul und Cambrai als *parafrenarii* aufgeführt.

27 RG X, Nr. 8683.

28 Ebd., Nr. 1931 (dort als Jabiart und Jackas), 3269, 4784, 4785. – Zur in der Kölner Diözese gelegenen Pfarrkirche Steyldorp/Steildorp/Sterldorp/Stildorp, wo sich u. a. auch der bereits erwähnte Mathias Kalthoff fassen lässt, vgl. zudem ebd., Nr. 1558, 2936, 9115.

29 Arnoldus de Drunen, auch Arnoldus (de) Drummen/Drunen/Droven/Dronen: ebd., Nr. 2740, 4784, 4785, 9115. Vermutlich ist er mit Arnoldus de Drueuem identisch, jenem Familiar Guillaumes d'Estouteville, der in Nr. 7736 genannt wird und als Arnoldus Drunen schon in RG IX, Nr. 322 auftaucht.

30 RG X, Nr. 1931 (Haupteintrag), 9910.

31 Gilbertus/Gibbertus/Gelbertus Johannis (Guilelmi): ebd., Nr. 2740. Siehe auch oben Anm. 19.

32 Ebd., Nr. 9910.

erlangen, um die jedoch auch der berüchtigte Johannes Burckard prozessierte.<sup>33</sup> Richardus Jackarts hatte tatsächlich eine Provision mit diesem umstrittenen Straßburger Kanonikat erhalten, wobei sich Alanus Dufau, Thesaurar der Kirche von Nantes und Familiar Estoutevilles, für seine Annatenzahlung oblierte.<sup>34</sup> Der an der Kurie auch als Schreiber tätige Thomas Ric(h)ardi<sup>35</sup> begegnet im Übrigen gleichfalls in der Diözese Metz.<sup>36</sup> Letzteres gilt ebenfalls für Guillaumes d'Estouteville *familiares* Petrus de Murial<sup>37</sup> und Petrus Brabant,<sup>38</sup> die beide Kleriker im Trierer Bistum waren. Petrus Brabant, Bakkalaureus des kanonischen Rechts, war zudem in Toul bepfündet<sup>39</sup>, wo er Stephanus Comparni,<sup>40</sup> einem Familiar des Kardinals, nachgefolgt war, und ebenso in der Diözese Lüttich, wo er vom Tode des Familiars Libertus Butori hatte profitieren können.<sup>41</sup> Auch im burgundischen Cambrai finden sich *familiares* Guillaumes d'Estouteville, so der bereits erwähnte Egidius Prepositi,<sup>42</sup> aber auch der gleichfalls in Lüttich zu greifende Johannes Finer<sup>43</sup> sowie Henricus Fabri, ein Priester aus der Diözese Trier, dessen Spuren sich zudem in Toul nachweisen lassen.<sup>44</sup> Und die Zahl der im RG Sixtus' IV. auftretenden *familiares* Guillaumes d'Estouteville ist damit noch lange nicht erschöpft. Sie ließe sich noch fortsetzen mit Johannes Blakadir,<sup>45</sup> Nicolaus

33 Ebd., Nr. 4784, 4785. Das Kanonikat in St. Thomas gehörte zu den ersten Pfründen, die der nachmalige Zeremonienmeister an der Kurie erlangte; vgl. etwa Ingeborg Walter, Johannes Burckard, in: DBI, Bd. 15, Roma 1972, S. 405–408.

34 RG X, Nr. 9115.

35 Vgl. beispielsweise ebd., Nr. 8607 (hier wie Nr. 9910 auch als päpstlicher Familiar); bei Thomas Frenz, Die Kanzlei der Päpste in der Hochrenaissance (1471–1527), Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63), Nr. 2133, S. 447 als T. Richardi geführt.

36 RG X, Nr. 1503, 3557, 4255, 8015, 8683, 8868, 8869.

37 Zwei umfangreiche Haupteinträge: ebd., Nr. 8868 und 8869; des Weiteren 4255, 8683. Aus Nr. 1003 geht zudem hervor, dass er am 1. Januar 1472 unter 396 *nepotes et dilecti ac familiares* des Papstes gezählt wurde. Auch in Nr. 5714 wird der Kleriker aus dem Bistum Trier, der sich gleichfalls in der Diözese Lüttich greifen lässt, als Familiar des Papstes geführt.

38 Ebd., Nr. 8683 (hier gibt Petrus Brabant 1476 an, schon 26 Jahre lang an der Kurie zu sein), 4255, 5209, 8337, 8868 f., 9910. – Wahrscheinlich war Petrus verwandt mit dem adligen *serviens armorum* Everardus Brabant, ebenfalls Trierer Kleriker und (seit 1440) Familiar Estoutevilles, der des Öfteren nach Frankreich reiste und an der Kurie als Barbier und Wundarzt arbeitete: RG V, Nr. 1551; RG VI, Nr. 1038; RG VII, Nr. 488; RG VIII, Nr. 958. Vgl. zu ihm Christiane Schuchard, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447), Tübingen 1987 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65), S. 138, Anm. 733 und 734.

39 RG X, Nr. 8683, 8837, 8869, 9910.

40 Stephanus Comparni/Compan/Compen/Campane: ebd., Nr. 8337, 8683, 9875.

41 Ebd., Nr. 5209.

42 Ebd., Nr. 5758; siehe auch oben Anm. 30.

43 Johannes Finer/Finor: ebd., Nr. 5209.

44 Ebd., Nr. 1781, 5758, 8302. Möglicherweise ist er auch mit jenem Henricus Fabri identisch, der Kleriker in der Diözese Minden ist, Nr. 3360.

45 Ebd., Nr. 7736.

Textoris,<sup>46</sup> Johannes Regis,<sup>47</sup> Johannes de Leczno,<sup>48</sup> Johannes Dambrova<sup>49</sup> und Gerhardus Saponis,<sup>50</sup> aber auch mit Johannes Heuse, Hugo de Saxo, Ludovicus Gerlasii, Johannes Vicecomitis, Johannes Fabri de Meppis, Johannes de Starzechowiicze, Vincentius de Myechow, Johannes Rastelli, Johannes Lemberch, Albertus de Pyotrow<sup>51</sup> und Johannes Bodeker,<sup>52</sup> die allerdings allesamt für den französisch-burgundischen Kontext weniger von Interesse zu sein scheinen. Erwähnenswert an der Seite von Guillaume d'Estouteville, der ab 1477 als Kämmerer der Römischen Kirche amtierte, sind ferner seine beiden Vizekämmerer: Der Peruginer Bischof Jacopo Vannucci erhielt 1479 die Erlaubnis, zusammen mit dem Laien Johannes Klug aus der Diözese Meißen im Kirchenstaat nach Metallen zu schürfen,<sup>53</sup> und der Bologneser Kleriker Domenico Albergati, der von Sixtus IV. im Sommer 1472 vor dem Hintergrund der Aushandlung des päpstlichen Alaun-Monopols nach Flandern geschickt worden war,<sup>54</sup> wurde 1482 mit der Propstei von St. Kastulus in Moosburg in der Diözese Freising providiert.<sup>55</sup>

<sup>46</sup> Ebd., Nr. 7736. Er ist wohl identisch mit jenem Nicolaus Tectoris, der im Jahr 1459 als Familiar Estoutevilles auftritt, RG VIII, Nr. 5193. Bei Nicolaus Textoris, der laut RG X, Nr. 821 im Jahre 1472 zu den *familiares* des Kardinals Filippo Calandrini zählte, ebenso bereits in RG IX, Nr. 4896, handelt es sich eher um einen Namensvetter.

<sup>47</sup> RG X, Nr. 7736.

<sup>48</sup> Johannes de Leczno/Lesno/Lesno: ebd., Nr. 6265, 7217, 7736; des Weiteren ebd., Nr. 205, 312, 6264–6266, 8650, 8732, 8863.

<sup>49</sup> Johannes (de) Dambrava/Dambreva/Dambrova/Dambrowa/Dombrova: ebd., Nr. 4994; des Weiteren ebd., Nr. 6, 18, 372, 410, 737, 2850, 3051, 4393, 6378, 7736; 8608, 8640, 8864, 9025, 9258, 9465, 9473, 10094, 10096, 10098.

<sup>50</sup> Ebd., Nr. 9205.

<sup>51</sup> Die vorstehenden Familien: ebd., Nr. 6266. – Zu Johannes Vicecomitis (Visconti) vgl. auch Nr. 1912; zu Johannes Fabri Nr. 5161, 9384; zu Johannes de Starzechowiicze/Starzechowsky Nr. 6417; zu Albertus de Pijotrewo/Pyotrowo/Pyrkowo Nr. 178. Möglicherweise ist Johannes Lemberch mit jenem Johannes (de) Lemberg identisch, der in Nr. 1304, 3346, 8581 erwähnt wird.

<sup>52</sup> Ebd., Nr. 6414, 6681, 8536, 9787, 9810.

<sup>53</sup> Ebd., Nr. 4351, des Weiteren 3412, 4889. Vgl. überdies Raffaele Caracciolo, Iacopo Vagnucci vescovo e committente d'arte nel secondo Quattrocento, Perugia 2008. – Zu der Schürferlaubnis siehe ausführlicher den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, in diesem Band, Anm. 18 und 19.

<sup>54</sup> Vgl. Richard Walsh, Charles the Bold and Italy (1467–1477). Politics and Personnel. With a Postscript and Bibliographical Supplement by Werner Paravicini and an Editorial Preface by Cecil H. Clough, Liverpool 2005, S. 93, und das Biogramm bei Wolfgang Untergeher, Die päpstlichen *nuntii* und *legati* im Reich (1447–1484). Zu Personal und Organisation des kurialen Gesandtenwesens, Diss. masch., München 2012, S. 611–613 (URL: [https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/1/Untergeher\\_Wolfgang.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/1/Untergeher_Wolfgang.pdf)).

<sup>55</sup> RG X, Nr. 1778.



Richtet man den Blick speziell auf den burgundischen Kontext,<sup>56</sup> so springen einem im RG selbstverständlich noch andere Kardinäle ins Auge. Der gegen 1410 in Luxeuil-les-Bains geborene, 1461 zum Kardinal erhobene Jean Jouffroy († 1473),<sup>57</sup> der zunächst in den Diensten Philipps des Guten gestanden hatte und dann in diejenigen Ludwigs XI. übergewechselt war, ist im aktuellen RG über seinen Familiar Fridericus Harcul vertreten.<sup>58</sup> Interessanter ist aber hier der um 1425 in Autun geborene Ferry de Clugny,<sup>59</sup> dessen Vater bereits im Dienste Johanns Ohnefurcht gestanden hatte und der selbst unter Philipp dem Guten als *maître de requêtes* und unter Karl dem Kühnen als Präsident des Großen Rates und Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies eine tragende Rolle in Burgund spielte. Wie bereits drei andere Präsidenten des Großen Rates von Burgund vor ihm – namentlich Jehan de Thoisy, Jehan Chevrot und Guillaume Fillastre<sup>60</sup> – erlangte auch Ferry de Clugny 1474 den Bischofsstuhl von Tournai.<sup>61</sup> Schon 1471 war Ferry de Clugny, der als „occhio drito del duca de Borgogna“<sup>62</sup> galt, von

<sup>56</sup> Vgl. Werner Paravicini, *Burgundische Kardinäle. Erfolge und Niederlagen an der Römischen Kurie im 15. Jahrhundert*, in: Heribert Müller (Hg.), *Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450)*, München 2012 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 86), S. 253–294. – Jakob von Portugal-Coimbra, der Neffe der Gattin Philipps des Guten, wurde zwar von der Herzogin stets unterstützt, soll hier jedoch außer Acht bleiben. Zu ihm vgl. Alain Marchandisse/Christophe Masson/Monique Sommé, Jacques de Coïmbre (1433–1459), un cardinal lusitano-bourguignon, in: Monique Maillard-Luybaert/Alain Marchandisse/Bertrand Schnerb (Hg.), *Église et État. Évêques et cardinaux princiers et curiaux (XIV<sup>e</sup> – début XVI<sup>e</sup> siècle): des acteurs du pouvoir*, Turnhout 2017, S. 135–165.

<sup>57</sup> Claudia Märtil, *Kardinal Jean Jouffroy († 1473). Leben und Werk*, Sigmaringen 1996 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 18); Xavier de la Selle, *Jouffroy, Jean de*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München-Zürich 1991, Sp. 638 f.; Paravicini, *Burgundische Kardinäle* (wie Anm. 56), S. 269–275.

<sup>58</sup> RG X, Nr. 5885 (der 1476 verstorbene Harcul hatte eine Pfründe in der Diözese Regensburg besessen). – Im achten und neunten Band des RG wird eine Handvoll weiterer Familiaren Jouffroys erwähnt: RG VIII, Nr. 282, 1724, 3062, 4483, 4563, 4734, 5572, 5726; RG IX, Nr. 2970, 4479, 5867.

<sup>59</sup> Ferricus de Cluniaco: RG X, Nr. 469, ferner 9415. Vgl. zu ihm Paravicini, *Burgundische Kardinäle* (wie Anm. 56), S. 275–281; Marc Dykmans, *Clugny, Ferry de*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, München-Zürich 1983, Sp. 2171; Michel Prévost, *Ferry de Clugny*, in: *Dictionnaire de Biographie française*, Bd. 9, Paris 1961, Sp. 52; Jacques Pycke, *De Louis de La Trémoille à Ferry de Clugny (1388–1483). Cinq évêques tournaisiens au service des ducs de Bourgogne*, in: Albert Châtelet u. a. (Hg.), *Les grands siècles de Tournai (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles)*, Tournai 1993, S. 210–238.

<sup>60</sup> Guillaume Fillastre (der Jüngere, † 1473) findet im RG zwar keine Erwähnung, wohl aber Guillaume Fillastre (der Ältere): RG X, Nr. 10174. – Malte Prietzel, *Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat*, Stuttgart 2001 (Beihefte der Francia 51), S. 445–453, eruiert aus lokalen und kurialen Quellen etliche Familiaren mit Pfründen in den Diözesen Toul, Metz usw., von denen anscheinend keiner im RG auftaucht.

<sup>61</sup> Von den Plänen, ihm bei einer Vakanz die Diözesen Autun und Mâcon zuzusprechen, hatte Philipp der Gute angesichts der Langlebigkeit von Jean Rolin und in Anbetracht der festen Verankerung der Hugonet in Mâcon Abstand nehmen müssen. Vgl. Paravicini, *Burgundische Kardinäle* (wie Anm. 56), S. 276.

<sup>62</sup> Schreiben des Giacomo Trotta an Borso d'Este, den Herzog von Modena, vom 15. September 1469, in: *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abteilung, erste Hälfte: 1468–1470*, be-

Paul II. mit dem Purpur bedacht worden, seine Ernennung wurde jedoch erst 1480 von Sixtus IV. publiziert. In den RG-Bänden ist Ferry de Clugny, der 1483 verstarb, nicht nur als Berichterstatter für Konsistorialpfründen zu fassen,<sup>63</sup> sondern wird auch im Zusammenhang mit seinem Familiar Jacobus de Waas genannt, einem Kleriker aus Tournai.<sup>64</sup> Neben Ferry de Clugny, dessen Bruder Guillaume u. a. päpstlicher Protonotar, Dekan von Tournai und Administrator von Thérouanne war,<sup>65</sup> ist natürlich auch der ein Jahr nach dem *Tornacensis* verstorbene Philibert Hugonet zu berücksichtigen, der ebenfalls in Burgund geboren war und dort 1472 seinem Onkel, Étienne Hugonet, als Bischof von Mâcon nachfolgte.<sup>66</sup> Die Bande des 1473 zum Kardinal ernannten Philibert<sup>67</sup> zum burgundischen Raum dürfen als umso enger gelten, als sein Bruder Guillaume Hugonet, der im Übrigen gleichfalls im RG Erwähnung findet,<sup>68</sup> bis zu seiner Ermordung im Jahre 1477 Kanzler Karls des Kühnen war.<sup>69</sup> Friedrich III. bat 1479 den Papst darum, Philibert Hugonet „wegen seiner Verdienste“ („attentis benemeritis“) das Bistum Cambrai zu verleihen.<sup>70</sup> Wie im Falle Guillaumes d'Estouteville lassen sich seine *familiares* in der Diözese Lüttich greifen. Dies gilt etwa für Bertrandus du Mortier und Laurentius de Wesembeke de Rethi,<sup>71</sup> aber auch für Johannes Dan<sup>72</sup> und Stephanus de Ponte de Aquisgrano.<sup>73</sup> Ähnliches trifft für das Bistum Utrecht zu, wo sich mit Johannes Sillon, einem Kleriker aus Tournai, ein *parafrenarius* des Kardinals

---

arb. von Ingeborg Most-Kolbe, Göttingen 1973 (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe XXII,1), Nr. 19d, S. 62. Vgl. auch Paravicini, *Burgundische Kardinäle* (wie Anm. 56), S. 276, Anm. 169.

63 RG X, Nr. 2347. – Ferry de Clugny tritt in den älteren RG-Bänden gelegentlich mit eigenen Pfründen auf, sein Nachname Beauvoir ist bisweilen verschrieben oder verlesen worden; vgl. z. B. RG V, Nr. 1783; RG VI, Nr. 1192; RG VII, Nr. 547 und 591.

64 RG X, Nr. 4352. Mit dem an anderer Stelle erwähnten Johannes de Waes/Dwaes (Nr. 564, 861) dürfte er nicht identisch sein, da dieser bereits 1475 verstorben zu sein scheint; vgl. Nr. 10244.

65 Marc Dykmans, Clugny, Guillaume de, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, München-Zürich 1983, Sp. 2171 f.

66 Paravicini, *Burgundische Kardinäle* (wie Anm. 56), S. 278–281.

67 Philibert Hugonet hätte in Rom eigentlich die Veröffentlichung der Ernennung von Ferry de Clugny erwirken sollen, scheiterte damit jedoch und verlegte sich stattdessen auf seine eigene Erhebung ins Kardinalat. Vgl. hierzu Paravicini, *Burgundische Kardinäle* (wie Anm. 56), S. 280 f.

68 RG X, Nr. 7814. – Zu weiteren kurialen Quellen zum Tod Hugonets siehe den Beitrag von Tobias Daniels, in diesem Band, mit Anm. 77.

69 Vgl. u. a. Werner Paravicini, Zur Biographie von Guillaume Hugonet, Kanzler Herzog Karls des Kühnen, in: ders., *Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze*, hg. von Klaus Krüger/Holger Kruse/Andreas Ranft, Stuttgart 2002, S. 107–142; Wim Blockmans, Hugonet, Guillaume, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München-Zürich 1991, Sp. 180 f.

70 RG X, Nr. 7383. – Das Regest resümiert eine lange Instruktion Friedrichs III., die Ludovico Agnelli dem Papst vortragen sollte; vgl. dessen Biogramm bei Untergeher, *Die päpstlichen nuntii* (wie Anm. 54), S. 548–551.

71 RG X, Nr. 958.

72 Ebd., Nr. 4996.

73 Ebd., Nr. 9551.

fassen lässt.<sup>74</sup> In Trier wiederum lässt sich sein Familiar Johannes Cunelli<sup>75</sup> auffinden. Weiterhin zählten Petrus Gerardi, Johannes Stephani, Johannes Burchardi, Johannes Goyer<sup>76</sup> und Fridericus Lechner<sup>77</sup> zu den Familiaren Philiberts. Gemeinsam mit Philibert Hugonet, der im RG auch als Berichterstatter im Konsistorium auftritt,<sup>78</sup> wurde 1473 Philippe de Lévis<sup>79</sup> mit dem roten Hut bedacht. Ähnlich wie Philibert Hugonet in Mâcon war Philippe de Lévis ebenfalls seinem (gleichnamigen) Onkel nachgefolgt, der 1454 seinem Neffen das Erzbistum Auch überließ. Der (jüngere) Philippe de Lévis wurde dann, 1463, nach Arles transferiert. Einmal erscheint Philippe de Lévis im RG sogar noch vor seiner Kardinalserhebung, als Erzbischof von Arles, als ihm zusammen mit den Offizialen von Salzburg und Brixen das Ausführungsmandat für eine Pfründenprovision des rührigen bayerischen Klerikers Christoph Schachner erteilt wird;<sup>80</sup> als Kardinal tritt er anlässlich seiner Resignation von Abteien in Metz, Saint-Arnoul und Saint-Clément, in Erscheinung.<sup>81</sup> Auch als Berichterstatter im Konsistorium findet sich Philippe de Lévis,<sup>82</sup> ferner wurde er kommissarisch mit der Behandlung eines Pfründenstreits zwischen zwei Geistlichen in der Diözese Cambrai betraut – am Ende sprach der Papst ihm das Streitobjekt, eine Abtei, als Kommende zu.<sup>83</sup> Ein Familiar von Philippe de Lévis, der im RG erwähnt wird, Johannes Seus, ist zudem Kaplan in der Diözese Bamberg<sup>84</sup> und lässt sich auch im Bistum Utrecht greifen.<sup>85</sup>

Selbstverständlich tritt auch Louis de Bourbon, mütterlicherseits ein Enkel Johanns Ohnefurcht, der am Hofe Philipps des Guten erzogen worden war, bevor er mit dessen Unterstützung Bischof in Lüttich wurde, mit einigen Erwähnungen im RG auf.<sup>86</sup>

<sup>74</sup> Ebd., Nr. 6595.

<sup>75</sup> Ebd., Nr. 4982.

<sup>76</sup> Die vier genannten Kleriker: ebd., Nr. 8854 (Auszug aus einer Liste von 36 Familiaren Philiberts). – Zu Johannes Stephani vgl. auch ebd., Nr. 866, 947, 1389, 1481, 2988, 7855. – Da nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob es sich bei den äußerst zahlreichen Bezugnahmen auf Johannes Burchard(i)/Burchardus/Bur(c)kardus/Burkard(i)/Burckard(i)/Burkart stets um dieselbe Person handelt, wird hier von weiteren Verweisen abgesehen.

<sup>77</sup> Ebd., Nr. 9985; wohl auch 662.

<sup>78</sup> Ebd., Nr. 4049.

<sup>79</sup> Thimotée-L. Houdebine, *Compliment à l'archevêque Philippe de Levis, prince d'Arles et cardinal d'Arles*, in: *Mémoire de la Société d'Agriculture Sciences et Arts d'Angers*, sér. 5 18 (1915), S. 197–210.

<sup>80</sup> RG X, Nr. 1673. Zu dem Pfründenempfänger vgl. Georg Strack, Christoph Schachner († 1500) und Caspar Schmidhauser († 1485). Zwei Karrieren im Dienst der Herzöge von Bayern-München, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 73 (2010), S. 791–815.

<sup>81</sup> RG X, Nr. 1746.

<sup>82</sup> Ebd., Nr. 5193.

<sup>83</sup> Ebd., Nr. 9729.

<sup>84</sup> Johannes Seus/Sewss: ebd., Nr. 6586; als Johannes Sews in Nr. 2358 und zudem wohl als Johannes Seusz in Nr. 10526.

<sup>85</sup> Ebd., Nr. 7157.

<sup>86</sup> Ebd., Nr. 791, 1236, 4049, 4610, 4961, 5608, 6816.

Doch lassen sich bei Weitem nicht alle französisch-burgundischen Kardinäle und hohen Prälaten in den Bänden finden. Von der dritten von Sixtus IV. vorgenommenen Kardinalserhebung profitierte 1476 der schon im Alter von zehn Jahren zum Erzbischof von Lyon auserkorene Charles de Bourbon,<sup>87</sup> der im selben Jahr auch Administrator des Bistums Clermont wurde und kurz vor seinem Tod sogar noch von seinem Bruder Jean das Herzogtum Bourbon und das Herzogtum Auvergne erbte. Anders als sein Bruder Louis hat Charles de Bourbon im RG jedoch keinen Niederschlag hinterlassen. Von einem weiteren Profiteur ebendieser dritten Kreation, Pierre de Foix (dem Jüngeren),<sup>88</sup> erfährt man indes zumindest, dass er einen Familiar namens Gerardus Roncilloni hatte, der sich in Metz greifen lässt.<sup>89</sup> Der Franziskaner Hélie de Bourdeilles,<sup>90</sup> der Beichtvater Ludwigs XI., der 1447 im Alter von nur 24 Jahren auf Bitten Karls VII. zum Bischof von Périgueux erhoben und dann 1468 auf den Erzbischofssitz von Tours befördert worden war, erlangte den roten Hut 1483. Seine Pfade lassen sich gleichfalls nicht in den aktuellen RG-Bänden nachvollziehen. Negativ ist der Befund ebenfalls für den 1448 mit dem roten Hut bedachten Bischof von Autun, Jean Rolin,<sup>91</sup> den Sohn des burgundischen Kanzlers Nicolas Rolin, sowie für Jean Balue,<sup>92</sup> was damit zusammenhängen mag, dass ersterer kein Kurienkardinal war und selten in Rom weilte<sup>93</sup> und Ludwig XI. letzte-

<sup>87</sup> Vgl. etwa Catherine Reynaud, *Le cardinal Charles de Bourbon, archevêque de Lyon (1434–1488)*, in: *École nationale des chartes, Positions des thèses soutenues par les élèves*, Paris 1970, S. 193–198.

<sup>88</sup> Wolfgang Decker, *Foix, Pierre de d. J.*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München-Zürich 1989, Sp. 607.

<sup>89</sup> RG X, Nr. 5995.

<sup>90</sup> Henri Michel, *Le cardinal Élie de Bourdeilles, archevêque de Tours, chapelain et confesseur de Louis XI (1413–1484)*, in: *École nationale des chartes, Positions des thèses soutenues par les élèves*, Paris 1954, S. 93–97.

<sup>91</sup> Jean Richard, *Rolin, Jean*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1995, Sp. 962 f.; Paravicini, *Burgundische Kardinäle* (wie Anm. 56), S. 264–269; Fabienne Joubert, *Tel un prince en son diocèse. Jean Rolin, cardinal-évêque d'Autun*, in: Fabienne Joubert (Hg.), *L'artiste et le clerc. La commande artistique des grands ecclésiastiques à la fin du Moyen Âge (XIV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècle)*, Paris 2006 (*Cultures et civilisations médiévales* 36), S. 105–151; Sophie Cassagnes-Brouquet, *Le cardinal Rolin. Un mécène fastueux*, in: *Publications du Centre Européen d'Études Bourguignonnes* 38 (1998), S. 169–185.

<sup>92</sup> Vgl. u. a. Henri Forgeot, *Jean Balue cardinal d'Angers (1421?–1491)*, Paris 1895 (*Bibliothèque de l'École des hautes études* 106); ders., *Vie de Jean Balue, cardinal d'Angers (1421–1491)*, in: *École nationale des chartes, Positions des thèses soutenues par les élèves*, Paris 1892, S. 65–70; Emmanuel Breguet, *La carrière angevine du cardinal Balue (1457–1491)*, in: *Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest* 93 (1986), S. 155–169; Robert-Henri Bautier, *Balue, Jean*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, München-Zürich 1980, Sp. 1393 f.; zu seiner Bedeutung für die französischen Kurienkontakte unter Innozenz VIII. (1484–1492) Tewes, *Zwischen Universalismus* (wie Anm. 3), S. 72–74. – Balue taucht mit einer Kommende, der Antoniterpräzeptorei Memmingen, im Jahr 1485 im *Repertorium Poenitentiarie Germanicum* (RPG) auf; RPG VII, Nr. 4434.

<sup>93</sup> Vgl. hierzu Paravicini, *Burgundische Kardinäle* (wie Anm. 56), S. 282 f.; Carol Richardson, *Reclaiming Rome. Cardinals in the Fifteenth Century*, Leiden 2009 (*Brill's Studies in Intellectual History* 173), S. 267 f.

ren 1469 hatte verhaften lassen und ihn von diesem Zeitpunkt an elf Jahre im Schloss Onzain bei Blois gefangen hielt.

Anders verhält es sich interessanterweise mit einigen französischen Kardinälen, die bereits seit Jahrzehnten nicht mehr lebten, als Sixtus IV. zum Papst gewählt wurde, sich aber durchaus in den neuen RG-Bänden finden lassen. Meist hängt dies damit zusammen, dass ehemalige Familiaren dieser Kardinäle ihre Pfründenkarriere noch lange fortsetzten. Dies trifft etwa für den bereits 1443 verschiedenen Louis de Luxembourg<sup>94</sup> zu, dessen gleichfalls ins Kardinalat erhobener Onkel, Pierre de Luxembourg, ein Vetter Karls VI. gewesen war und dessen in den Diensten Philipps des Guten stehender Bruder, Jean de Luxembourg-Ligny, als derjenige in Erinnerung geblieben ist, der Jeanne d'Arc an Pierre Cauchon auslieferte.<sup>95</sup> Louis de Luxembourg, der zeitweise – nach dem Herzog von Bedford – der zweitwichtigste Mann im von den Engländern beherrschten Frankreich gewesen und vom Bischof von Thérouanne zum Erzbischof von Rouen aufgestiegen war, wird in den RG-Bänden durch seinen Familiar, den Lütticher Priester Johannes Mynnen, greifbar,<sup>96</sup> ähnlich der 1450 verstorbene einstige Basler Konzilspräsident Louis Aleman<sup>97</sup> durch seinen Familiar Johannes Damhusen alias de Puteo.<sup>98</sup> Auch der 1439 von Eugen IV. zum Kardinal erhobene Jean Le Jeune, der gleichfalls Bischof von Thérouanne gewesen war und bei seinem (möglicherweise unnatürlich herbeigeführten) Tod 1451 „una ricchezza in liquidi colossale“ – sprich 80.000 Dukaten in bar – bei sich trug,<sup>99</sup> ist durch seine *familiares*, den Utrechter Kleri-

94 Jean-Marc Roger, Ludwig von Luxemburg, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München-Zürich 1991, Sp. 2202.

95 Jörg K. Hoensch, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung, 1308–1437, Stuttgart u. a. 2000, S. 317.

96 RG X, Nr. 862. Vgl. auch Johannes Minnen/Minneri, Nr. 5932, 10480. – Mit dem Sohn des bedeutenden *connétable* Louis de Luxembourg-Saint-Pol, Charles de Luxembourg, der u. a. als Elekt von Laon erwähnt wird, hat noch ein weiterer Verwandter des Kardinals Eingang in das RG gefunden; RG X, Nr. 1057.

97 Vgl. etwa Gabriel Pérouse, Le Cardinal Louis Aleman et la fin du grand Schisme, Lyon 1904; Edith Pásztor, Aleman (Alleman), Louis, in: DBI, Bd. 2, Roma 1960, S. 145–147; Noël Coulet, Aleman, Louis, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München-Zürich 1980, Sp. 349; Heribert Müller, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449), Bd. 2, Paderborn u. a. 1990 (Konziliengeschichte, Reihe B, Untersuchungen), S. 973.

98 RG X, Nr. 4961, 8169. – Eine weitere Erwähnung von Louis Aleman findet sich in Nr. 9594.

99 Zu Le Jeune vgl. Paravicini, Burgundische Kardinäle (wie Anm. 56), S. 256–264; Antonio Manfredi, Le Jeune, Jouffroy e le ricerche dei codici in Francia alla metà del secolo XV, in: Miscellanea Bibliothecae Apostolicae Vaticanae 11 (2004), S. 109–207, hier S. 127. – Im fünften bis neunten RG-Band finden sich etwa 150 Treffer zu Personen und Institutionen der Diözese Thérouanne (*Morinensis*), darunter des Öfteren Johannes Iuvenis, der unter Eugen IV. und Nikolaus V. zahlreiche Exekutionsmandate erhielt und häufig als Berichterstatter im Konsistorium auftrat; vgl. Claudia Märtl, Die Teilhabe der Kardinäle an der Kirchenregierung, in: Dendorfer/Lützelshwab (Hg.), Geschichte (wie Anm. 10), S. 343–361, hier S. 347.

ker Hugo de Hove,<sup>100</sup> den in Konstanz zu fassenden Johannes Ledergerre<sup>101</sup> und den in Hildesheim nachzuweisenden Sifridus de Rotzingen<sup>102</sup> sowie durch den in Metz zu findenden Dominicus Colini,<sup>103</sup> präsent. Den 1455 verschiedenen Guillaume Hugues d’Estaing<sup>104</sup> wiederum lernen wir über seine ehemaligen *familiares* Johannes Echt<sup>105</sup> und Johannes Ernesti<sup>106</sup> kennen, von denen letzterer in Metz, aber auch in Worms bepfündet war. Dass sich neben Johannes Ernesti mit Johannes de Tornaco<sup>107</sup> und Antonius Gremetre<sup>108</sup> auch noch zwei weitere *familiares* des Kardinals gerade in Metz nachweisen lassen, überrascht wenig, war Guillaume Hugues d’Estaing doch einst selbst Archidiakon in Metz gewesen und wird geläufig als *Metensis* bezeichnet.

## 2 Kardinal Giuliano della Rovere, Legat in Frankreich

Da die berechtigte Hoffnung besteht, dass – ähnlich wie bei Guillaume Hugues d’Estaing – nicht nur die Herkunft, sondern auch berufliche Stationen und diplomatische Tätigkeiten im burgundisch-französischen Raum Spuren bei der Zusammensetzung der kardinalizischen Haushalte und darüber hinaus in den RG-Bänden hinterlassen haben,<sup>109</sup> soll in einem zweiten Schritt kurz ein ursprünglich nicht aus diesem Raum stammender Kardinal etwas näher unter die Lupe genommen werden, der dort als Bischof beziehungsweise Erzbischof eingesetzt und vor allem zu Zeiten Sixtus’ IV. mit

**100** Hugo Houe/Hone: RG X, Nr. 4065, auch Hugo van Hove, Nr. 6062.

**101** Johannes Ledergerre/Ledergerer: ebd., Nr. 4420.

**102** Ebd., Nr. 9625.

**103** Ebd., Nr. 9910; eventuell auch Dominicus Colini de Weyo, Nr. 1780.

**104** Wolfgang Decker, Estaing, Guillaume, in: DBI, Bd. 43, Roma 1993, S. 281–290; Michel Maigret, Guillaume Huin, le cardinal d’Étain, in: Bulletin de la Société d’histoire et d’archéologie de la Meuse 9 (1972), S. 81–101; Heribert Müller, Vom Konzil zur Kurie. Eine kirchliche Karriere im 15. Jahrhundert: Guillaume Hugues d’Étain, Archidiakon von Metz und Kardinal von Santa Sabina († 1455), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 110 (1999), S. 25–52.

**105** RG X, Nr. 318, vgl. auch Nr. 1064. Ob beziehungsweise inwieweit dieser mit Johannes de Echta (Nr. 5074), Johannes de Echten (Nr. 4631, 4960, 6752, 8300), Johannis de Ochten/Echte/Ehten (Nr. 6908) und Johannes Echten (Nr. 9918) übereinstimmt, wäre zu überprüfen.

**106** Ebd., Nr. 1824, 4069, 6290, 7899, 8762, 8874 (entweder war Johannes Ernesti auch ein Familiar Guil-laumes d’Estouteville oder hier wurde „G. tit. s. Sabine presb. card. fam.“ falsch zugeordnet).

**107** Ebd., Nr. 6819; zudem 4839. – Johannes de Tornaco lässt sich zudem in Lüttich greifen, Nr. 2325.

**108** Ebd., Nr. 8015.

**109** Für den deutschen Raum vgl. hierzu Schuchard, Die Deutschen (wie Anm. 38), S. 49–67, und Brigide Schwarz, Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: QFIAB 68 (1988), S. 284–310; für die Auswirkungen von Legationen auf die Kardinals*familia* ein Beispiel auch bei Märtil, Kardinal Bessarion (wie Anm. 24), S. 139–144.

einer Legation nach Frankreich betraut wurde. Mit Giuliano della Rovere,<sup>110</sup> dem Nefen Sixtus' IV.,<sup>111</sup> scheint sich hier ein Kandidat besonders anzubieten, war er, zu dem es gleich mehrere ‚eigene‘ RG-Einträge gibt,<sup>112</sup> doch, bevor er 1471 zum Kardinal erhoben wurde, zunächst Bischof von Carpentras gewesen. Mögen die Zeiten als Bischof von Lausanne (1472/1473) und Bischof von Catania (1473/1474) für unsere Fragestellung auch weniger relevant sein, so sind dies doch die darauffolgenden Jahre umso mehr, in denen Giuliano della Rovere Erzbischof von Avignon, Bischof von Coutances (1477), Bischof von Viviers (1477/1478)<sup>113</sup> und Bischof von Mende (1478/1479)<sup>114</sup> war, bevor sich sein Fokus dann wieder auf die italienischen Bistümer richtete und er schließlich selbst als Julius II. den Stuhl Petri erklimmen konnte.

Giuliano della Rovere wurde bereits zu Beginn des Pontifikats seines Onkels Legat von Avignon.<sup>115</sup> Nachdem er schon 1473 zum Legaten in der Mark Ancona ernannt worden war, wurde er 1476 mit einer Legation nach Frankreich betraut, um für einen Zug gegen die Türken zu werben. Dass Giuliano della Rovere bei dieser Gelegenheit – um mit Alessandro Pastore zu sprechen – als „testa di ponte contro Luigi XI nell'alleanza che il papa stava intessendo con Carlo di Borgogna“ dienen sollte,<sup>116</sup> mag eine der Erklärungen dafür sein, dass sich etliche *familiares* in den unter burgundischen Einflüssen stehenden Gebieten aufspüren lassen (eine andere, noch stärkere, liegt natürlich darin

**110** Christine Shaw, Cardinal Giuliano della Rovere. The Man, the Politician, the Prince of the Church, in: Giovanna Rotondi Terminiello/Giulio Nepi (Hg.), Giulio II. Papa, politico, mecenate. Atti del convegno, Savona, Fortezza del Priamar, Sala della Sibilla, 25–27 marzo 2004, Genova 2005 (Celebrazioni per il Cinquecentenario di Giulio II), S. 37–45; Esther Moench, Giuliano della Rovere ad Avignone, ebd., S. 130–140; Georg Schwaiger, Julius II. (Giuliano della Rovere), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München-Zürich 1991, Sp. 805; Pierre Louis Surchat, Rovere, Giuliano della (1443–1513), in: Erwin Gatz/Clemens Brodkorb (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 600 f.

**111** Giuliano della Rovere wird an einer Stelle sogar explizit als „secundum carnem [pape] nepos“ bezeichnet; RG X, Nr. 9932. – Vgl. Christine Shaw, A Pope and his Nipote. Sixtus IV and Giuliano Della Rovere, in: Atti e memorie della Società Savonese di Storia Patria, n. s. 24 (1988), S. 233–250; dies., Julius II. The Warrior Pope, Oxford-Cambridge, Mass., 1993, S. 9–50 („The Papal Nephew“).

**112** RG X, Nr. 7066–7069. – Auch Giuliano della Rovere erscheint selbstverständlich im RG als Berichterstatter für Konsistorialpründen; ebd., Nr. 431, 1444, 2159, 2323, 4340, 4473, 4568, 6712, 9258, 9388. Im Folgenden nicht behandelte Erwähnungen Giuliano della Roveres finden sich ebd., Nr. 204, 917, 1199, 1240, 1742, 2444, 2505, 2972, 3332, 3410, 3692, 4414, 4859, 6045, 7477, 8894, 9477, 9897.

**113** Als Elekt erscheint er in ebd., Nr. 7067. An einer späteren Stelle dieses Eintrags findet auch seine Translation Erwähnung.

**114** Als Elekt erscheint er in ebd., Nr. 7067.

**115** Zur Legation vgl. etwa Léon-Honoré Labande, Avignon au 15<sup>e</sup> siècle. Légation de Charles de Bourbon et du cardinal Julien de la Rovère, Paris 1920, und ders., Les débuts du cardinal Julien de La Rovère, légat d'Avignon, in: Annuaire de la Société des Amis du Palais des Papes 15 (1926), S. 51–69.

**116** Alessandro Pastore, Giulio II, papa, in: DBI, Bd. 57, Roma 2001, S. 17–26.

begründet, dass die nächste Legation auch die niederen Lande umschloss).<sup>117</sup> Doch erlitt Karl der Kühne bekanntlich bereits 1476 seine großen Niederlagen bei Grandson und Murten und ließ im folgenden Jahr sein Leben in der Schlacht bei Nancy. Giuliano della Rovere, der sich mit Ludwig XI. glücklich arrangiert hatte, was ihm u. a. 1477 zum Bistum Coutances verhalf, kehrte 1480 nach Frankreich zurück – diesmal war er zum *legatus a latere* für Frankreich, England, Schottland sowie die Territorien Maximilians (d. h. die burgundischen Niederlande) und zugleich zum Generalkollektor für Frankreich ernannt worden.<sup>118</sup> Auch wenn sich die Legationen, die den Papstneffen nach Frankreich führten, im RG gut fassen lassen,<sup>119</sup> so ist doch die Suche nach Familien aus französischen Diözesen recht ernüchternd.<sup>120</sup> Zwar finden sich reichlich

117 Neben Johannes Heesboem (wie unten Anm. 124) sind dies Antonius Bronde (wie unten Anm. 125 und 126), Eustachius de Nyvariis (wie unten Anm. 122) und Johannes Billiton (wie unten Anm. 131) sowie z. B. die im Kontext von Lüttich zu fassenden Kleriker Henricus Roeder (RG X, Nr. 2252, 3643), Guilielmus/Wilhelmus de Steinforder/de Steynvordia/Steynfordia (Nr. 3190, 8606, 10435), Bernardus Dendelet/Dendeler und Nicolaus Canel (Nr. 4659), Johannes Biscopinck/Bispinck/Bispanik de Warendorp/Waremdorp (Nr. 4669), Johannes Grip (Nr. 5388), Jodocus Jacobi (Nr. 3877, 4457), Libertus de Luttele/Lutiller (Nr. 5424, 7290), Gisbertus Danielis (Nr. 2943, 6693), Johannes Luce (Nr. 7067), Lambertus Heeszacker (Nr. 7086), Libertus Achen (Nr. 7287), Tilmanus Tuleman (Nr. 9841) und Wilhelmus Caldenberch (Nr. 10309), die im Utrechter Kontext erscheinenden Damianus de Bottis/Boetis (Nr. 1710), Johannes Hoghe (Nr. 2782), Gerlacus Horeyse (Nr. 2912), Johannes Tuleman/Tilman (Nr. 6850), Theodericus onder den Eyck(en) (Nr. 3619, 7389, 9670), Tilmannus Jacobi (Nr. 9823) und Franciscus (de Mazaris) (de Utine)/Franciscus de Magnanis (Nr. 2242, 2791, 3067, 7067, 7306), der in Lütticher und Utrechter Belangen erscheinende Teodoricus Byndop (Nr. 9638), der Metzger Kleriker Dominicus Perlardeti/Perlardoti/Prilandeti (Nr. 1787) und der in Cambrai anzutreffende Johannes Haefliem (Nr. 5424). Im Kontext von Tournai, Utrecht und Lüttich wiederum begegnet der Paderborner Kleriker Hermannus/Ermannus Tulleman/Culeman/Tuleman (Nr. 3982, 4457, 4792, 5533, 7140, 7290, 7869, 9110, 10455). – Des Umfangs halber sind hier, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nur die RG-Stellen angeführt, an denen die Betroffenen explizit als *familiares* von Giuliano della Rovere bezeichnet werden. Zur *familia* Giulianos della Rovere siehe auch den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, in diesem Band.

118 „... ad Francie, Anglie et Scotie regna et universas Galliarum provincias et singula dominia Maximiliani ducis Austrie pro nonnullis magnis negotiis tamquam angelus pacis destinatus“: RG X, Nr. 7069; ebd. sind seine ausgedehnten Fakultäten für diese Legation verzeichnet. – Zu den französischen Kollektoren vgl. künftig die derzeit noch im Druck befindliche Arbeit von Amandine Le Roux, *Servir le pape. Le recrutement des collecteurs pontificaux dans le royaume de France et en Provence de la papauté d'Avignon à l'aube de la Renaissance (1316–1521)*.

119 Erwähnungen seiner Legation in RG X, Nr. 654: „p. Julianum [de Ruvere] card. ep. Sabinen. maiorem penit. et in partibus illis sed. ap. legatum“, 1263: in Bezug auf die Diözese Metz „vac. p. resign. in manibus Juliani [de Ruvere] card. ep. Sabinen. ap. legati in partibus illis“, 1606: „p. Julianum card. ut supra tunc in Francia et al. provinciis legatum de latere“, 2782: „p. Julianum [de Ruvere] card. ep. Sabinen. in regno Francie et al. locis ap. sed. legatum prov. fuit“, 4116: in Bezug auf die Diözese Cambrai „p. Julianum [de Ruvere] card. ep. Sabinen. in partibus ap. sed. legatum prov. fuit“, 4669: „... ac in Francia et nonnullis al. partibus legati de latere ... ac in Gallia legati de latere“, 6832: „... tunc in partibus illis sed. ap. legatus“.

120 Von einer Überprüfung, inwieweit Giuliano della Rovere selbst in diesen Regionen bepfündet war, soll hier abgesehen werden, mit Ausnahme von Avignon und Mende; ebd., Nr. 7067 f.



Familiaren des Kardinals,<sup>121</sup> doch bleibt die Zahl derer, die unmittelbar in einem französischen Konnex standen, bescheiden. Lediglich im Falle des Lütticher Klerikers und päpstlichen Familiars Eustachius de Nyvariis lässt sich eine unmittelbare Bezugnahme auf die Legation Giulianos della Rovere greifen.<sup>122</sup>

Zuweilen sind die Bezüge vage oder nur über Umwege und mit zusätzlichen Informationen erkennbar. So zählte der eingangs als Familiar Alains de Coëtiwy erwähnte Johannes Strasburg nun zur *familia* Giulianos della Rovere.<sup>123</sup> Ein ähnlicher Fall liegt mit Johannes Heesboem vor, der dem Kardinal als Sekretär diente, während dieser Elekt von Viviers und Mende war; Heesboem war als Sohn eines Priesters aus der Diözese Cambrai geboren worden, hatte in Köln den Magistergrad erworben und konnte

121 Siehe neben Anm. 117 etwa auch folgende *familiares*, bei denen kein unmittelbarer Frankreichbezug zu erkennen ist: Adam Rodhart (RG X, Nr. 43, 7067), Johannes Buse(n)/Bussen alias Bardini/Bordini (Nr. 136, 1441, 4792), Nicolaus Ulsen (Nr. 136, 4792), Brunoldus Bruns (Nr. 672, 861, 1003, 2789), Hermannus Ed(e)ren (Nr. 672, 3877), Henricus Beyrleyn/Baulein/Beurlen/Burlein/Peurelen (Nr. 713, 1450, 2789, 4378, 7907), Henricus Bartholomei (Nr. 713, 1283, 2149, 2649, 3190, 3643, 5565, 6079 f., 6139, 7907, 7970), Gherardus Textoris (Nr. 1090), Castilus de Geysenvelt (Nr. 1166), Conradus Carpentarii (Nr. 1283), Conradus Cobrinck/Cobenick (Nr. 1291), Conradus Rone (Nr. 1450), Conradus Sandow (Nr. 1457), Cristianus Senden/Sanden (Nr. 1606), Jacobus de Lipovvycz (Nr. 1742), Ernestus Ernesti alias Coci (Nr. 2073), Arpoldus/Erpoldus Haversoed (Nr. 2081), Fridericus Vischer (Nr. 2302, 6080), Gabriel de Gabrielis und Antonii Wisis (Nr. 2404), Henricus/Enricus Provest (Nr. 3617), Henricus Rosendall (Nr. 3647), Wilhelmus Westfal (Nr. 3919, 10453–10455, 10481), Hildebrandus Stonen/Stouen/Stove (Nr. 4026), Jacobus Bartel/Bartoli (Nr. 4102), Jason (de) Pagnani/Paganis (Nr. 4378, 5990), Bernardinus de Nordiis (Nr. 4394, 7068, 8290), Johannis Sc(h)aff(f)ner (Nr. 4581, 4641), Johannes Bremer (Nr. 4738), Johannes Hetdegel/Hedegel/Herdegel (Nr. 5540), Johannes Hobach (Nr. 5565), Johannes Hoffman (Nr. 5577), Johannes Mayerhoffer/Mayrhoffer (de Gamundia) und Wolfgang Obensurer (Nr. 5844, 10568), Johannes Monick (Nr. 5963), Johannes Muller (Nr. 5987), Henricus Bernheim (Nr. 6079), Nicolaus Bude, Michael Grube, Fredericus an der Sychen, Guillelmus Eben, Johannes Baptista de Fabri, Sigismundus Seyllinger (alle Nr. 6080, zu Seyllinger auch Nr. 9366), Johannes Perpilionis (Nr. 6139), Johannes Planck (Nr. 6189), Johannes (de) Plenynge/Plennynghen/Plenninger/Plomyngerde (Nr. 6195), Johannes Purtick/Portick/Pintick (Nr. 6251), Leonardus Rispach/Rippach/Ruppach (Nr. 7140, 7264), Ludovicus Ballini und Wolfgangus Ferresen (Nr. 7389), Martinus Knaubis/Kneubis (Nr. 7585), Martinus Tuleman (Nr. 7687), Jacobus Hamfrid alias Bartel (Nr. 7698), Michael Grubs (Nr. 7907), Michael Stephani (Nr. 7970), Nicolaus Brick/Buch/Bir/Birck und Matheus Mulner/Muller (Nr. 8060), Stanislaus de Mlyni/Mliny (Nr. 9480), Theobaldus de Erlach (Nr. 9610), Johannes Husen (Nr. 9670), Theodoricus Henick/Haenyck/Hennigh (Nr. 9696), Henricus Geylenkirchen (Nr. 10380). – Zudem erfahren wir noch von Facius de Sanctoris de Viterbio, dem *camerarius* Giulianos della Rovere (Nr. 7066; vgl. Frenz, Die Kanzlei [wie Anm. 35], Nr. 650, S. 322), von Burckardus/Burc(h)ardus Stoer/Stor(er), seinem Generalvikar in Lausanne (Nr. 1028, 9168; vgl. Kathrin Utz Tremp, Burkhard Stör, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012799/2011-12-19/>) und von Servatius/Gervasius Goswini/Goszwini/Gosvini/Cusvino (de Confluentia), seinem Prokurator (Nr. 9300, 2413). Zu Servatius siehe auch den Beitrag von Robert Gramsch-Stehfest, in diesem Band, mit Anm. 35–40.

122 Zu Eustachius de Nyvariis/Nynarys/Nucerin heißt es in RG X, Nr. 2112: „cler. Leod. pape fam. in leg. licent. qui Juliani [de Ruvere] card. ep. Sabinen. tunc tit. s. Petri ad vincula presb. card. et ad partes Francie legati servitiis inhesit“; vgl. zudem Nr. 1606 (Eustacius de Ninriis), 4668 (Eustachius de Nyvariis).

123 Ebd., Nr. 6714. Siehe hierzu auch oben Anm. 12 und 14.

auf eine Laufbahn als Sekretär der Kardinäle Isidor von Kiew und Bessarion zurückblicken.<sup>124</sup> Hervorzuheben ist Antonius Bronde, der Arzt Giulianos della Rovere.<sup>125</sup> Er ist 1476 als Domherr und Domthesaurar in Avignon nachgewiesen und war in den 90er Jahren an der dortigen medizinischen Fakultät tätig. Das ist allerdings nicht dem RG, sondern dem RAG zu entnehmen, dem dafür der andere Teil der Pfründenkarriere Brondes verborgen geblieben ist.<sup>126</sup> Im RG wird er im Zusammenhang mit Pfründen in den Diözesen Thérouanne, Tournai und Utrecht genannt, zudem benötigte er als Sohn eines Mönchs und einer ledigen Frau eine Geburtsmakeldispens und musste sich von Sprachkenntnissen für die Übernahme einer Pfarrei in Brügge dispensieren lassen. Einen Frankreichbezug hatte auch Giulianos Familiar Henricus Raff, ein Basler Kleriker, der als Prokurator des Bischofs von Grenoble an der Kurie agierte und im Kontext eines vakanten Archidiakonats in Bourges aufscheint.<sup>127</sup> Ebendieser Bischof von Grenoble, Jost von Silenen, findet sich auch im RG.<sup>128</sup> Jost hatte nach seinen Rechtsstudien in Pavia in den 60er Jahren Anschluss an die *familia* Guillaumes d'Estouteville gefunden und war ab den 70er Jahren für die Eidgenossen und Ludwig XI. diplomatisch tätig; 1477 erhielt er das Bistum Grenoble in Anerkennung seines Beitrags bei den Verhandlungen, die nach dem Tode Karls des Kühnen über die Auflösung des Hauses Burgund geführt wurden, und 1482 ernannte ihn Sixtus IV. zusätzlich zum Bischof von Sitten.

Möglicherweise wäre die Trefferquote höher gewesen, wenn der Pontifikat Sixtus' IV. noch länger gewährt hätte, da sich mehrere Familiaren erst anlässlich ihres Todes, bei der Neuvergabe der Pfründen, fassen lassen. Eventuell hätte die Legation, die auch der Anbahnung eines Friedens zwischen Ludwig XI. und Maximilian dienen

<sup>124</sup> Ebd., Nr. 7067. Zu Johannes He(e)sboem/Esboem/He(e)sbo(e)n/Heesbom vgl. ebenfalls Nr. 610, 651, 1234, 1874, 2839, 2933, 2939, 4659, 5532–5535, 5963, 6078 f., 6251, 7068 f., 7290, 9670, 10221. – Zur früheren Pfründenvita Heesboems vgl. vor allem RG VIII, Nr. 3043 (hier auch die Information über seine illegitime Geburt), 5063 (Altersdispens), sowie RG IX, Nr. 3182. Johannes de Heesboem besitzt einen Eintrag im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngCS6F779Ca5nryawCVrnAor>). Siehe zu ihm auch den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, in diesem Band.

<sup>125</sup> RG X, Nr. 451, 7068, 9777. Vgl. auch Nr. 4719 (hier Antonius Broude).

<sup>126</sup> Anton Bro(n)de wird im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngGW4R577G636vc-GaHZvpEsv>) auf der Basis von Ernest Wickersheimer, *Dictionnaire biographique des médecins en France au Moyen Âge*, Genève 1979 (Erstdruck 1936), S. 32, verzeichnet.

<sup>127</sup> Zu Henricus Raff/Reff RG X, Nr. 3624, 4473. Vgl. zudem Nr. 2511, 5727, 6786, 7059, 10117.

<sup>128</sup> Judocus de Silenen/Silinen/Sillenen: ebd., Nr. 912, 3624, 4473. – Vgl. zur Biographie Bernhard A n d e r m a t t e n u. a., *Das Bistum Sitten/Le diocèse de Sion. L'archidiocèse de Tarentaise*, Basel 2001 (Helvetia Sacra I,5), S. 219–226; Philipp Kalbermatter, Jost von Silenen, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012798/2011-11-25>); Untergeherer, *Die päpstlichen nuntii* (wie Anm. 54), S. 557 f. Als Jodok von Silenen besitzt er einen umfangreichen Eintrag im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngSI3l173TK96hoKmRLhd>).

sollte,<sup>129</sup> noch länger andauern müssen, um sich im RG stärker niederzuschlagen. So aber reiste Giuliano della Rovere bereits am 27. Mai 1481 wieder nach Avignon, wo er sich bis November 1481 aufhielt. Ab Februar 1482 ist er dann wieder in Rom nachzuweisen.<sup>130</sup> Dort und in Avignon hatten auf jeden Fall zwei seiner *familiares*, der Lütticher Kleriker Johannes Billiton<sup>131</sup> und der Propst von St. Georg in Limburg, Johannes Opilionis,<sup>132</sup> wie man dem RG entnehmen kann, Recht studiert. Sie erwarben ihre Abschlüsse in Avignon und lehrten selbst an dieser Universität.<sup>133</sup> Einen Frankreichbezug weist zudem noch ein weiterer Verwandter Giulianos della Rovere auf: Galeazzo della Rovere begegnet im RG als Elekt von Agen, der Johannes Heesboem als Prokurator beschäftigte.<sup>134</sup>

### 3 Weltliche Große aus Frankreich und Burgund

Mag die Präsenz bedeutender französischer und burgundischer Geistlicher im RG weniger überraschen, so erstaunt die Gegenwart burgundischer und französischer weltlicher Großer doch stärker. Ludwig XI. wird indes eher am Rande erwähnt, wobei er sowohl als *rex Gallie*<sup>135</sup> und *rex Francie*<sup>136</sup> als auch als *Ludovicus Francorum rex*<sup>137</sup> begegnet. Insbesondere die burgundischen Herzöge sind recht präsent. Da Philipp der Gute zu Beginn des Pontifikats von Sixtus IV. bereits verstorben war, sind die Einträge zu seiner Person natürlich zahlenmäßig seltener, als die sich auf seinen Sohn beziehenden, doch wird nichtsdestoweniger immerhin viermal auf ihn verwiesen.<sup>138</sup> Hierbei sind allerdings irrige Schreibweisen in Rechnung zu stellen; so erfährt man beispielsweise, dass der *phisicus* Johannes „Sperinck“ und der *cirurgi-*

129 „... deput. eum legatum de latere ad pacem inducendam propter bella inter Ludovicum Francorum regem et Maximilianum ducem Austrie“: RG X, Nr. 7068.

130 Pastore, Giulio II (wie Anm. 116); Shaw, Julius II (wie Anm. 111), S. 45.

131 RG X, Nr. 4659. Zu Johannes Bilt(h)on/ Billiton vgl. auch Nr. 6070, 6251, 7068.

132 Ebd., Nr. 4659, vgl. auch Nr. 220, 713, 796, 1586, 4227, 5761, 5990, 6077–6083, 6195, 6432, 6832, 7572, 7961, 9670.

133 Ebd., Nr. 4659.

134 Ebd., Nr. 5535.

135 Ebd., Nr. 7382.

136 Ebd., Nr. 353, 7382, 7406.

137 Ebd., Nr. 7068, 8256. – *Rex Francorum* heißt es auch in Nr. 2347.

138 Ebd., Nr. 5053, 5929, 6641, 9932. – Im fünften bis neunten Band des RG finden sich rund 400 Treffer zu Personen und Institutionen, bei denen ein Bezug zu Herzog Philipp dem Guten (*dux Burgundie*) hergestellt wird. Eine detaillierte Auswertung der kurialen Archivalien zur Kirchenpolitik der burgundischen Herzöge steht insbesondere für die südlichen (französischsprachigen) Territorien des Herzogtums noch aus, da sich die Forschung meist auf die heute niederländischen oder belgischen Teile und die Vorgänge in den oberen hierarchischen Ebenen konzentriert hat. Vgl. etwa Adriaan Gerard Jongkees, Staat en kerk in Holland en Zeeland onder de Bourgondische Hertogen (1425–1477), Groningen 1942; Thomas A.

cus Laurentius „Kunick“, die *medicine doctores* und Kanoniker in Utrecht, Cambrai und Lüttich waren, in den Diensten Philipps des Guten und Karls des Kühnen standen – zwei Persönlichkeiten, die sonst unter den Namen Spierinck und Bruninck bekannt sind.<sup>139</sup> Auch kann man dem RG entnehmen, dass Johannes Militis, Kanoniker in Utrecht und Thérouanne, Sekretär Philipps des Guten war, bevor er sich im Umfeld Davids von Burgund, eines illegitimen Sohnes Philipps des Guten, ausmachen lässt und Karl dem Kühnen als *consiliarius* diente.<sup>140</sup> David war seinerseits zunächst Bischof von Thérouanne gewesen, bevor er 1456 das Bistum Utrecht erlangte,<sup>141</sup> wo er sich mit tatkräftiger Unterstützung Philipps des Guten gegen den lokalen Kandidaten, den Dompropst Gisbert van Brederode,<sup>142</sup> den das Utrechter Domkapitel bereits im Vorjahr zum Bischof erklärt hatte, durchzusetzen vermochte. Karl der Kühne protegierte David stark, der mit seiner Hilfe seinen Kontrahenten Gisbert eine Zeit

---

Letz, Fürstliche Herrschaft und Kirche. Brandenburg und Burgund in der Mitte des 15. Jahrhunderts, Diss. masch., TU Berlin 2004 (URL: <http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-639>).

**139** RG X, Nr. 6641. – Im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngWM0V971VE7glsqqWvI0Uit>) wird die Laufbahn des in Löwen promovierten Johannes (Jean) Spierinck bis 1471 nach Wickersheimer, Dictionnaire (wie Anm. 126), S. 486 verfolgt. Aus burgundischen Quellen wird ersichtlich, dass „Kunick“ falsch ist; vgl. die Fundstellen unter „Laurens Bruninc“ in der Prosopographia burgundica (URL: <http://www.prosopographia-burgundica.org>) und „Laurentius Bruyninck“ im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngTJ0O678UL46ipXnUCi9RfW>).

**140** RG X, Nr. 5929; *consiliarius* Davids von Burgund: Nr. 10490. Zu Johannes Militis vgl. ebd., Nr. 489, 504, 1732, 2203, 2550, 2592, 2774, 3983, 5028, 5047, 5126, 8344, 10490. In früheren RG-Bänden erscheint er als Vikar und Koadjutor Davids; vgl. auch den Eintrag im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngBR1A476BT2lqxJvBKq7Zny>). – Bei Pierre Cockshaw (Hg.), Prosopographie des secrétaires de la cour de Bourgogne (1384–1477), Ostfildern 2006 (Instrumenta 16) ist er nicht erwähnt. Er könnte mit Pierre Milet, einem Sekretär Philipps des Guten, verwandt sein, ist jedoch keinesfalls mit dessen Bruder Jean, der Bischof von Soissons war, zu identifizieren; vgl. ebd., S. 69–73.

**141** Pieter Lodewijk Muller, David von Burgund, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 781f.; J. H. Hofman, Bisschop David van Bourgondië, in: Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 26 (1900), S. 229–232; Wim Blockmans, David von Burgund, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München-Zürich 1986, Sp. 602–604; Paul Berbée, David von Burgund (um 1427–1496), in: Gatz/Brodkorb (Hg.), Die Bischöfe, Bd. 2 (wie Anm. 110), S. 121–123; Cornelis A. van Kalveen, David van Bourgondië (ca. 1427–1496), 55e bisschop van Utrecht, vorst op kasteel Duurstede, in: Utrechtse biografieën. Levensbeschrijvingen van bekende en onbekende Utrechtse 11 (2002), S. 43–49; Catrien G. Santing, David van Bourgondië, bisschop van Utrecht in cultureel perspectief beschouwd, in: Groniek. Gronings historisch tijdschrift 93 (1985), S. 143–163. – Zu dem im Folgenden des Öfteren angesprochenen Problem der illegitimen Geburt vgl. im burgundischen Kontext Alice Duda, La perception des bâtards au XV<sup>e</sup> siècle. L'exemple des pays bourguignons, in: Carole Avignon (Hg.), Bâtards et bâtardises dans l'Europe médiévale et moderne, Rennes 2016, S. 179–192.

**142** RG X, Nr. 2941. Zu G(h)isbertus/Ghybertus Bredero(e)/Bredebroet/Brederoede auch Nr. 1544, 1732, 1874, 3378, 3410, 4797, 5047, 6056, 9427, 9633. – Vgl. W. Jappe Alberts, Gisbert van Brederode, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 6, Berlin 1964, S. 412, zu den Vorgängen von 1456 auch Märtl, Jouffroy (wie Anm. 57), S. 91–94, mit Zusammenstellung der erzählenden Quellen und der RG-Einträge.

lang gefangen setzen konnte,<sup>143</sup> sich dann, nach dem Tod seines Halbbruders, jedoch mit erneuten Aufständen konfrontiert sah, in Gefangenschaft geriet und aus dieser erst 1483, mithilfe Maximilians, wieder entlassen wurde; er tritt natürlich im RG mehrfach in Erscheinung.<sup>144</sup> Einmalig erwähnt wird auch ein weiterer Illegitimus Philipps des Guten, der als *le grand bâtard* bekannte Anton,<sup>145</sup> der, wie sein Vater, etliche Liebschaften gehabt zu haben scheint, für die er 1468 bei der Kapitelversammlung des Ordens vom Goldenen Vlies, dem er seit 1456 angehörte, abgestraft wurde. Im Jahr 1475 unternahm er eine Italienreise, auf der er im Mai den Papsthof aufsuchte und anscheinend durch Sixtus IV. legitimiert wurde, wie flämische Quellen berichten. Wahrscheinlich reichte er bei dieser Gelegenheit eine Supplik ein für einen Schreiber namens Johannes, der um eine Absolution „ab excessu“ ersuchte, da er als Gerichtsschreiber in Luxemburg Schriftstücke bei Prozessen erstellt hatte, in deren Folge Menschen zu Tode kamen.<sup>146</sup> Mit dem päpstlichen *protonotarius* Jean de Bourgogne, der Kleriker in Tournai war, hat überdies ein Sohn des gleichnamigen Bischofs von Cambrai, allerdings mit einer gescheiterten Provision, Eingang in das RG gefunden. Seinem Vater wurde vor wenigen Jahren eine Studie gewidmet, die in beispielhafter Weise lokale und kuriale Quellen zu einem Lebensbild zusammenführt.<sup>147</sup>

Etliche Male erscheint selbstredend auch Philipps des Guten legitimer Sohn aus seiner Ehe mit Isabella von Portugal, Karl der Kühne, im RG, zumeist als *dux Burgundie*,<sup>148</sup> einmal als *Burgundie dux et Holandie ac Zelandie comes*,<sup>149</sup> zweimal als *dux*

<sup>143</sup> „... d. ep. d. Gisbertum incarcerationavit et p. 2 an. captivum detin.“: RG X, Nr. 1732; „... referens quod David [de Burgundia] ep. Traiect. eum p. 2 an. vel circa incarcerationavit et quod contra d. ep. causam movere intendit“: RG X, Nr. 2941. Die Gefangennahme Gisberts wird bereits erwähnt in RG IX, Nr. 630, einer gemeinsamen Supplik Karls und Davids.

<sup>144</sup> Vgl. insbes. RG X, Nr. 1732, aber auch 87, 902, 1820, 1979, 2848, 2941, 4554, 5119, 5929, 6838, 7285, 7303, 7305, 7353, 7522, 9777, 9932, 10349, 10537.

<sup>145</sup> Karl Theodor Wenzelburger, Burgund, Anton von, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 3, Leipzig 1876, S. 617 f.; Jean Richard, Antoine, „grand bâtard de Bourgogne“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München-Zürich 1980, Sp. 726 f.; José Clément, Antoine de Bourgogne, dit le Grand Bâtard, in: Segnia. Bulletin du Cercle d'histoire et d'archéologie 26, fasc. 3–4 (2001), S. 5–19; Françoise Jeuris, Antoine, grand bâtard de Bourgogne, Mémoire de Licence en Histoire, Université de Liège 2000/2001; Simona Slanička, L'art d'être bâtard. La bâtardise et la légitimation artistique à la Renaissance (Maisons de Bourgogne et d'Este), in: Éric Bousmar u. a. (Hg.), La bâtardise et l'exercice du pouvoir en Europe du XIII<sup>e</sup> au début du XVI<sup>e</sup> siècle, Villeneuve d'Ascq 2015 (Revue du Nord. Hors série. Collection Histoire 31), S. 451–478.

<sup>146</sup> RG X, Nr. 6534. – Zum Romaufenthalt Antoinen vgl. Alain Marchandisse/Christophe Masson, Les tribulations du Grand Bâtard Antoine de Bourgogne en Italie (1475), in: Publications du Centre Européen d'Études Bourguignonnes 49 (2009), S. 23–49, hier S. 35 f., 48.

<sup>147</sup> RG X, Nr. 4790, 8012. – Vgl. Monique Maillard-Luybaert, Jean de Bourgogne, bâtard de Jean sans Peur, évêque de Cambrai de 1439 à 1480, in: Bousmar (Hg.), La bâtardise (wie Anm. 145), S. 11–51.

<sup>148</sup> RG X, Nr. 105, 223, 528 f., 552, 1053 (Haupteintrag), 1063, 1235, 1732, 2451, 3410, 3756, 4155, 4391, 4482, 4567, 5126, 5813, 5929, 6001, 6374, 6641, 6709, 7180, 7328 f., 7382, 7522, 7814, 8344, 8464, 8559, 9427, 9932, 10159.

<sup>149</sup> Ebd., Nr. 7385.

*Burgundie et Brabantie*,<sup>150</sup> einmal als *princeps Burgundie*<sup>151</sup> und einmal sogar als *rex Burgundie*.<sup>152</sup>

Ein Teil dieser Erwähnungen thematisiert die Auswirkungen und Folgen der von Karl dem Kühnen geführten Kriege. So fürchtete man etwa in Straßburg, dass Karl der Kühne einfallen und die Stadt zerstören könnte, weshalb zwei Frauenklöster verlegt<sup>153</sup> und insgesamt fünf Klöster sowie 340 Wohnhäuser in der Nähe der Stadtmauer abgerissen wurden; zudem wird im Zusammenhang mit der Bedrohung Straßburgs durch Karl den Kühnen darauf verwiesen, dass der Herzog von Burgund innerhalb weniger Monate das Herzogtum Lothringen erobert hatte.<sup>154</sup> Ähnliche Maßnahmen wurden im Falle von Köln getroffen.<sup>155</sup> Auch dass der Trierer Erzbischof, Johann von Baden, Gelder für den Kampf gegen den Burgunder und angesichts der Belagerung von Neuss<sup>156</sup> eintrieb, erfährt man aus dem RG.<sup>157</sup> Dass Waffenträger benachbarter Herren, d. h. Utrechts, bereits zuvor in der Stadt Ijsselstein „sub dominio Caroli ducis Burgundie“ schrecklich gewütet hätten, wird an anderer Stelle berichtet.<sup>158</sup> Einige Einträge im RPG beleuchten die Perspektive von Individuen, die durch die kriegerischen Verwicklungen in eine Zwangslage geraten waren, etwa ihr Kloster verlassen oder an

150 Ebd., Nr. 1874, 2941.

151 Ebd., Nr. 9427.

152 „... pro guerris contra Carolum regem [!] Burgundie“: ebd., Nr. 9936. Bemerkenswert ist, dass der Titel *rex* im Trierer Kontext fällt, wo doch gerade an diesem Ort 1473 die Königspläne Karls des Kühnen gescheitert waren. Zu diesen vgl. Heribert Müller, Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund das Königtum erlangen wollten und konnten: um 1473, in: ders., Frankreich, Burgund und das Reich im späten Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Gabriele Annas u. a., Tübingen 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 56), S. 421–461.

153 RG X, Nr. 528.

154 „... inter al. referentes quod Carolus dux Burgundie (qui infra paucos menses ducatum Lotharingie expugnavit) d. civit. [d. h. Straßburg] obsidionem minatus est et quod ipsi (ad consilium virorum in factis armorum et doctorum) usque ad 340 habitationes muratas et etiam 5 monasteria (scilicet mon. fr. b. Marie Carmelitarum, monasteria monialium s. Agnetis, s. Marci et s. Johannis in Undis ord. s. Dominici et mon. b. Marie Magdalene de penitentia [o. s. Aug.]) muris et fossato d. civit. contigua pro necessitate rei publice demoliri fecerant“: ebd., Nr. 529.

155 „... referentes quod Karolus dux Burgundie ac proconsules consules et rect. civit. Colon. mon. monial. ad Martires tunc nunc. extra et prope muros civit. Colon. o. Cist. auct. Alexandri [Numai] ep. Forolivien. et legati ap. demolirunt et reliquas moniales d. mon. de d. loco ad capel. s. Apri Colon. transtulerunt“: ebd., Nr. 1235.

156 Zur Belagerung von Neuss liest man etwa in ebd., Nr. 8464: „... inter al. referentes quod quond. Carolus dux Burgundie aliquamdiu d. op. obsederat et dom. et edificia incolarum pro magna parte depopulaverat“, beziehungsweise: „inter al. referentes quod Carolus dux Burgundie d. op. crudeliter obsederat et multos homines interfecit“.

157 „... inter al. referentes quod Johannes [de Baden] aep. Trever. clero d. civit. et dioc. subsidium pro guerris contra Carolum regem [!] Burgundie et pro expensis in obsidione op. Nussien. fact. imposuit“: ebd., Nr. 9936.

158 „... armigeri vicinorum dominorum in villa de Ysseltem civit. Traiect. propinqua sub dominio Caroli ducis Burgundie constit. excessus commiserunt“: ebd., Nr. 1732.

Kriegshandlungen mitgewirkt hatten, und ihr Gewissen durch eine Dispens beruhigen wollten.<sup>159</sup>

Doch Karl der Kühne ist keineswegs ausschließlich negativ konnotiert.<sup>160</sup> Er begegnet im RG auch als „*adiutor et operator contra hostes fidei christiane*“, dem gestattet wird, über die Kollektoren und Subkollektoren des *nuntius* Lucas de Tolentis, Bischof von Šibenik, den Kirchenzehnten von allen Kirchenmännern im Herzogtum Burgund und in den herzoglichen Herrschaftsgebieten (in den *civitates* und den Diözesen von Besançon, Lüttich, Cambrai, Utrecht, Autun, Mâcon, Chalon-sur-Saône, Verdun, Toul, Thérouanne, Tournai und Arras) einzuziehen.<sup>161</sup> Auch gehört Karl der Kühne u. a. gemeinsam mit Friedrich III., dem Pfalzgrafen Friedrich, Johann, dem Herzog von Kleve,<sup>162</sup> Adolf, dem Herzog von Geldern,<sup>163</sup> und Gerhard, dem Herzog von Jülich und

<sup>159</sup> Zu Suppliken, die im Zusammenhang der Burgunderkriege an die Pönitentiarie gerichtet wurden, vgl. Arnold Esch, *Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*, München 2010, S. 174–178, mit den Nachweisen aus dem RPG, S. 218 f.

<sup>160</sup> Abgesehen von der kirchlichen Personalpolitik lassen die Einträge des RG nur selten auf eigene religiöse Initiativen Karls schließen, doch stellt die Erforschung seiner Frömmigkeit insgesamt ein Desiderat dar; vgl. Bertrand Schnerb, *La piété de Charles le Téméraire*, in: Annas/Nowak (Hg.), *Et l'homme* (wie Anm. 8), S. 669–684. Eine Supplik des Herzogs zu Gunsten eines Nonnenkonvents wird in RG X, Nr. 105, die Stiftung eines Karmeliterklosters in Nr. 7522 erwähnt.

<sup>161</sup> „*Carolus dux Burgundie adiutor et operator contra hostes fidei christiane: lic. (data c. consilio cardinalium) exigendi decimam ab omnibus personis eccles. exemptis et n. exemptis in ducatu Burgundie et dominiis d. ducis (in Bisuntin., Leod., Cameracen., Traiect., Eduen., Matisconen., Cabilonen., Virdunen., Tullen., Morinen., Tornacen. et Atrebaten. civit. et dioc.) preterquam a fr. hosp. s. Johannis Jerusalemitan. p. Lucam [de Tolentis] ep. Sibenicen. refer. et nunt. in d. ducatu c. pot. legati de latere et p. eum deputandos collect. et subcollectores*“: RG X, Nr. 1053. – Zu Lucas de Tolentis ausführlich ebd., Nr. 7328–7330; von den vielen kürzeren Bezugnahmen auf ihn sei hier lediglich noch auf Nr. 7814 verwiesen. Hervorgehoben sei, dass hier einige päpstliche Instruktionen an diesen Gesandten resümiert werden. Vgl. zu ihm das Biogramm bei Untergesser, *Die päpstlichen nuntii* (wie Anm. 54), S. 465–471. Sein Vorgänger als *nuntius*, Onofrio Santacroce, taucht über einige Familiaren im RG X auf; vgl. zu ihm Andreas Rehberg, *Sulle tracce di curiali romani itineranti al di là delle Alpi. Il caso della legazione del 1468 del vescovo Onofrio Santacroce*, in: Francesca Niu tta (Hg.), *I romani e l'altrove. Viaggi e paesi reali e immaginati nel Rinascimento*, Roma 2020 (Roma nel Rinascimento, Inedita 90 Saggi), S. 21–56.

<sup>162</sup> Auch Johann von Kleve, der mütterlicherseits ein Enkel Johanns Ohnefurcht war, seine Kindheit und Jugend am Hof seines Onkels, Philipps des Guten, verbracht hatte, seit 1451 zu den Rittern des Ordens vom Goldenen Vlies zählte und mit Elisabeth von Burgund-Étampes verheiratet war, hätte letztlich zu den burgundischen Verwandten im RG gerechnet werden können, stand doch das Herzogtum Kleve stark im Orbit des burgundischen. Zu Johann von Kleve vgl. neben RG X, Nr. 4391 und 4882 auch 875, 1732, 7084, 7812, 9209, 9736, 10254, 10465; zu Johanns jüngerem Bruder Adolf, der gemeinsam mit Johann am Hofe Philipps des Guten erzogen worden war, ebenfalls in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen wurde, in zweiter Ehe des Burgunderherzogs illegitime Tochter Anna zur Frau nahm (zu dieser unten Anm. 189) und später Generalstatthalter der burgundischen Niederlande werden sollte, vgl. u. a. RG X, Nr. 63, 265, 6241, sowie Petra Ehm, *Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465–1477)*, München 2002 (Pariser Historische Studien 61), S. 28–33.

<sup>163</sup> Auch Geldern, zu dessen Herzog sich Karl der Kühne aufschwang, stand natürlich stark im burgundischen Einflussbereich, doch soll das nicht ganz spannungsarme Verhältnis des Burgunderherzogs zu

Berg,<sup>164</sup> zu denjenigen, die Sixtus IV. ersuchte, Girolamo Lando zu unterstützen, den der Pontifex entsendet hatte, um schlichtend in die Kölner Stiftsfehde einzugreifen.<sup>165</sup> Wir lernen ferner durch das RG aus dem Umkreis des Burgunderherzogs den Utrechter Kleriker Arnoldus Cruesinc kennen, einen Sohn von Jacob Cruesinc, der seinerseits ein Ratgeber Karls des Kühnen und in dessen Rechenkammer in Brüssel tätig war,<sup>166</sup> ebenso den gleichfalls aus der Utrechter Diözese stammenden Charles Soillot, der nicht nur als Dekan von St. Peter in Middelburg, sondern ebenfalls als *secretarius* und *numerrarius* Karls des Kühnen begegnet und von diesem 1472 als *orator* zum Papst geschickt wurde.<sup>167</sup> Neben Charles Soillot, der seinen (Vor-)Namen seinem herzoglichen Taufpaten verdankte und diesem einige Früchte seiner literarischen Interessen widmete,<sup>168</sup> lassen sich im RG der dem Adelsgeschlecht der de Glymes angehörende Henri, Karls des Kühnen Prokurator,<sup>169</sup> später Bischof von Cambrai und Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies, sowie dessen Nachfolger in Cambrai, Jacques Croÿ, nachweisen, dessen Familie am burgundischen Hof gleichfalls eine zentrale Rolle spielte und der u. a. als Exekutor für Lütticher Kleriker auftritt.<sup>170</sup> Auch Jacques' Bruder Philippe, Graf von Chimay, Seigneur von Sempy und Quiévrain, der gleichfalls Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies und sowohl Philipp dem Guten als auch Karl dem Kühnen als Gesandter, Rat, Kammerherr und Heerführer eine große Stütze war, findet im RG kurz

---

Adolf von Geldern, der seit 1461 ebenfalls Vliesritter war und dessen Mutter Katharina eine Schwester Johanns von Kleve und somit eine Nichte Philipps des Guten war, hier nicht näher thematisiert werden. Zu Adolf von Geldern vgl. neben RG X, Nr. 4391 auch 34, 300, 1817, 2976, 9592, 10201. Vgl. Ehm, Burgund (wie Anm. 162), S. 35–37, 46–65.

**164** Herzog Gerhard hatte seinen Sohn Wilhelm ebenfalls zur Erziehung an den burgundischen Hof geschickt. Ehm, Burgund (wie Anm. 162), S. 9, unterstreicht, dass man sich „ähnlich wie in Kleve ... daher auch in Jülich-Berg als burgundisch wider Willen [empfunden habe], wie es von einem Rat Herzog Gerhard [!] hieß: „... der doch seines herrn halb auch burgundisch ist, aber im hertzen nit.“ Zu Herzog Gerhard vgl. RG X, Nr. 1269, 3896; zu seinem Sohn Wilhelm RG X, Nr. 1269, 4567, 4685, 5620, 6124, 10373. Vgl. auch Ehm, Burgund (wie Anm. 162), S. 75–78.

**165** RG X, Nr. 4391. Der Wunsch, Karl der Kühne, Herzog Wilhelm von Jülich und die anderen Fürsten mögen dem Kölner Erzbischof, Ruprecht von der Pfalz, Hilfe leisten, ergeht auch in ebd., Nr. 4567. Zu Lando vgl. das Biogramm bei Unterghere, Die päpstlichen *nuntii* (wie Anm. 54), S. 400–410, hier S. 407 f.

**166** Arnoldus Cruesine/Cruesinc/Cruesinch: RG X, Nr. 552. – Zu Jacques Cruesinck vgl. die Nachweise in der Prosopographia burgundica (URL: <http://www.prosopographia-burgundica.org/>).

**167** Carolus/Karolus Soillot/Soilliot/Saillot/Soyllot/Soilot: RG X, Nr. 1063, 2451, 6709, 7068.

**168** Ehm, Burgund (wie Anm. 162), S. 250 f.; Albert Counson, Soillot, Charles, in: Biographie Nationale de Belgique, Bd. 23, Bruxelles 1921–1923, Sp. 111–114; Cockshaw (Hg.), Prosopographie (wie Anm. 140), Nr. 93, S. 90 f.

**169** RG X, Nr. 3410. Zu Henricus de Glimes/Glymiz de/et Bergis vgl. auch ebd., Nr. 7069, 7072, 7815. – Siehe auch den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, in diesem Band, Anm. 98.

**170** RG X, Nr. 1718, 4155, 4553, 7034, 7072, 7815, 9553.



Erwähnung.<sup>171</sup> Dies trifft auch für die herzoglichen Räte Henricus Theodoricus<sup>172</sup> und Johannes (von) Espach zu. Der als *dilectus* Karls des Kühnen bezeichnete Johannes Espach, der ursprünglich in den Diensten des Mainzer Erzbischofs gestanden hatte und im RG auch als Doktor des Kirchenrechts erwähnt wird, übernahm als „einzige[r] nicht-adlige[r] Deutscher in der Gruppe der Gesandten, die Karl mit Aufträgen in das Reich versah“, Gesandtschaften für den Burgunderherzog; er sollte auch in dessen Auftrag als *orator* an die Kurie reisen und dort zum apostolischen Protonotar aufsteigen. Er gehörte ebenfalls zu den Räten Maximilians und wurde auch von diesem zum Heiligen Stuhl gesandt.<sup>173</sup> An der Kurie finden wir ferner Jean de Rosimbos, der nachdrücklich darauf verwies, in den Diensten Karls des Kühnen zu stehen.<sup>174</sup> Mit dem Utrechter Johannes Stoenhem<sup>175</sup> und mit Nicolaus Ruter, der eine Geburtsmakeldispens benötigte,<sup>176</sup> stoßen wir wiederum auf zwei Sekretäre Karls des Kühnen, mit Theodericus de Zileter auf einen weiteren herzoglichen *consiliarius*.<sup>177</sup> Ferner gilt es noch Georgius Bladelin im Blick zu haben, einen Priester aus Tournai, der eine Pfründe in Zorgvliet in der Diözese Utrecht „in manibus Caroli ducis Burgundie“ resignierte<sup>178</sup> und mit Pierre Bladelin, dem Generalrentmeister Philipps des Guten, verwandt gewesen sein dürfte.<sup>179</sup>

171 Ebd., Nr. 4155. Zu ihm vgl. beispielsweise Marguerite Deb a e, Philippe de Croÿ, comte de Chimay, seigneur de Sempy et de Quiévrain, in: Raphael De S med t (Hg.), *Les chevaliers de l'Ordre de la Toison d'or au XV<sup>e</sup> siècle. Notices bio-bibliographiques*, Frankfurt a. M. 2000 (Kieler Werkstücke. Reihe D. Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 3), S. 174–176; Jean Dev a ux, Un seigneur lettré à la cour de Bourgogne: Philippe de Croÿ, comte de Chimay, in: André Tourne ux (Hg.), *Liber Amicorum Raphael de Smedt*, Bd. 4, Leuven 2001 (Miscellanea Neerlandica 26), S. 13–34; zur Familiengeschichte jetzt Werner Paravicini, *Montée, crise, réorientation. Pour une histoire de la famille de Croy au XV<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 98 (2020), S. 149–356.

172 RG X, Nr. 3756, 10161.

173 Haupteintrag: ebd., Nr. 5126; vgl. auch Nr. 119, 1233, 2347, 4077, 4569, 6058, 7477, 7815, 8507. – Johannes (von) Espach wurde 1475 auf Anweisung Galeazzo Maria Sforzas in Pavia promoviert, vgl. Agostino Sottili, *L'Università di Pavia nella politica culturale sforzesca*, in: *Gli Sforza a Milano e in Lombardia e i loro rapporti con gli Stati italiani ed europei (1450–1535)*. Convegno internazionale. Milano, 18–21 maggio 1981, Milano 1982, S. 519–580, hier S. 519–521. – Das Zitat: E h m, *Burgund* (wie Anm. 162), S. 242–244.

174 Johannes de Rosimbos/Rossimbons/Rossinbos/Rosun: RG X, Nr. 6374 sowie 7814, 10356. – Vgl. Richard Vaugh an, *Charles the Bold. The last Valois Duke of Burgundy*, Woodbridge 2008, S. 4 f.; zahlreiche Nachweise in der *Prosopographia burgundica* (URL: <http://www.prosopographia-burgundica.org/>).

175 RG X, Nr. 6709.

176 Nicolaus (de) Rut(h)er/Rutter: ebd., Nr. 8344 f. sowie 1445, 2774, 4721, 5126. – Zahlreiche Nachweise bietet die *Prosopographia burgundica* (URL: <http://www.prosopographia-burgundica.org/>).

177 RG X, Nr. 7180. Der im RG erscheinende Nachname ist aus Zwieten/Zuweten/Zuetten entstellt; vgl. zu „Thierry van Zwieten“ die Nachweise in der *Prosopographia burgundica* (URL: <http://www.prosopographia-burgundica.org/>).

178 RG X, Nr. 2451. – Georges Bladelin gehörte zum Umfeld Guillaume Fillastres des Jüngeren; zu seinen Pfründen vgl. Prietz el, *Guillaume Fillastre* (wie Anm. 60), S. 269 mit Anm. 180.

179 Zu Pierre Bladelin vgl. Jean-Marie Cauchies, *Deux grands commis bâtisseurs de villes dans les Pays-Bas bourguignons: Jean de Lannoy et Pierre Bladelin (vers 1450/60)*, in: *De Jacques Cœur à Renault. Gestionnaires et organisations. Troisièmes rencontres*, 25 et 26 novembre 1994, Toulouse 1995 (Histoire, ges-

Auch begegnet uns – neben den bereits an früherer Stelle erwähnten Ärzten Johannes Spierinck und Laurentius Bruninck<sup>180</sup> – mit dem Utrechter Dompropst Simon van der Sluys ein weiterer Arzt Karls des Kühnen, der später auch Maximilian als *consiliarius* und *medicus* dienen sollte.<sup>181</sup> Hinzugefügt werden kann ferner mit Pascasius Leonii, der wegen eines *defectus natalium* supplizierte, ein Kantor aus der Hofkapelle Karls des Kühnen.<sup>182</sup>

Auch die Frauen im Umfeld der Burgunderherzöge haben Eingang in das RG gefunden. Während Philipps des Guten Gattin Isabella von Portugal, die im Jahr der Papstwahl Sixtus' IV. verstarb, immerhin einmal kurz erwähnt wird,<sup>183</sup> besitzt Karls des Kühnen dritte Gemahlin Margarete von York, die ihren Gemahl um über 20 Jahre überlebte, sogar einen eigenen Eintrag. Er zeigt sie als viel reisende Herrin eines bunt gemischten Gefolges, die für mehrere Hundert Personen päpstliche Vergünstigungen erwirbt, als Stifterin eines Birgitten- und eines Klarissenklosters und als Landesherrin, die für die durch Kriege schwer geschädigten Territorien ihrer Mitgift Indulte und Ablassse beschafft.<sup>184</sup> Neben Margarete von York, die sowohl als *ducissa Burgundie* als auch als Witwe („quondam Caroli ducis Burgundie relicta“) begegnet,<sup>185</sup> ist auch Karls des Kühnen Erbtöchter Maria im RG mehrfach vertreten. Sie wird sowohl als *filia Caroli ducis Burgundie* als auch als Ehefrau (*conthoralis*) Maximilians bezeichnet, sowie als *ducissa Burgundie*, *ducissa Brabantie*, *ducissa Brabantie et Burgundie*,<sup>186</sup> vereinzelt als *ducissa Austrie* und *ducissa Austrie et Burgundie*.<sup>187</sup> Sieht man von den Regesten ab, die ihr gemeinsam mit Maximilian gelten und vor allem auf die Legation des Lucas de Tolentis bezogen sind, bleiben die Informationen allerdings relativ mager; sie ließ die gleiche Supplik um päpstliche Vergünstigungen wie ihre Stiefmutter für sich und ihren Hofstaat einreichen und bat überdies um die Erlaubnis, im Habit der Klarissen begraben zu werden, was immerhin ein interessanter frömmigkeitsgeschichtlicher

---

tion, organisations 3), S. 45–59; Anne-Brigitte Spitzbarth, *Ambassades et ambassadeurs de Philippe le Bon, troisième duc Valois de Bourgogne (1419–1467)*, Turnhout 2013 (Burgundica 21), *ad indicem*.

**180** Siehe oben Anm. 140.

**181** Simon de Slusa/Sclusa/Lescluse: RG X, Nr. 6001, 9427. – Simon van der Sluis besitzt einen sehr kurzen Eintrag im RAG (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngEU4P375D41otaEyDNt7Cqb>). Zu ihm siehe auch den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, in diesem Band, Anm. 40.

**182** Pascasius Leonii/Lonis: RG X, Nr. 8559. – Zu Karl dem Kühnen vgl. zudem, neben den bereits erwähnten Einträgen, ebd., Nr. 4482, 5813, 7382, 7522, 9932, 10159.

**183** Ebd., Nr. 87. – Im fünften bis neunten Band des RG wird Isabella/Ysabella/Elizabeth in etwa zehn Einträgen genannt.

**184** Ebd., Nr. 7522; über den burgundischen Hof heißt es hier: „cum ... curialibus utriusque sexus ex diversis nationibus et regionibus ortis“; der Herzogin wird zugestanden, dass außer ihr selbst und ihren Höflingen noch 300 weitere Personen ein Beichtprivileg erhalten sollen.

**185** Ebd., Nr. 1053 (Verlängerung des Jubelablasses für Margarete als Witwe), 1732, 5842 (die Bezeichnung *Margareta de Anglia ducissa Burgundie* ist wohl übernommen aus der Supplik des Petenten), 7328.

**186** Ebd., Nr. 4925, 7328, 7540, 7814, 9139.

**187** Ebd., Nr. 7814, 8478.

Hinweis ist.<sup>188</sup> Außer Maria hat auch Anna von Burgund, die mit Adolf von Ravenstein verheiratete illegitime Tochter Philipps des Guten beziehungsweise – aus der Warte Karls des Kühnen – die *soror ducis Burgundie*, mit einem eigenen Eintrag Eingang in das RG gefunden.<sup>189</sup>

Maximilian erscheint interessanterweise im RG nur zuweilen ausschließlich als *archidux Austrie* oder als *dux Austrie*,<sup>190</sup> weitaus häufiger ist ein Bezug zu Burgund zu erkennen. Am geläufigsten ist die Wendung *dux Burgundie et Austrie*,<sup>191</sup> lediglich als *dux Burgundie* wird Maximilian indes nur siebenmal bezeichnet.<sup>192</sup> Dieser Befund resultiert nicht allein aus den politisch-sozialen Veränderungen nach dem Untergang Karls des Kühnen, etwa indem vormalige Höflinge Karls in ihren Suppliken nun auf ihren neuen Dienstherrn Maximilian verwiesen, sondern er ist in besonderem Maß auch dem Anwachsen primär politischen Materials im RG X geschuldet: Die Titulierung als *dux Burgundie* findet sich fast ausschließlich in Mitteilungen des Papstes, in denen eine alte Empfängeradressierung der Kurie aus der Zeit der Valois-Herzöge verwendet wurde, ohne der neuen personellen Konstellation in Burgund Rechnung zu tragen.

#### 4 Stichproben: Die Erzbistümer Embrun, Arles, Lyon

In einem letzten Schritt seien noch einmal stichprobenartig drei Erzbistümer der *Gal-lia*<sup>193</sup> auf ihre Präsenz im RG hin beleuchtet. Welche Ergebnisse erzielt also ein Zugriff über geographische Kategorien der kirchlichen Organisation?

Nimmt man beispielsweise das Erzbistum Embrun mit seinen Bistümern, so wird man zwar feststellen, dass Sénez und Vence nicht auftreten, doch sind immerhin Embrun, Glandèves, Grasse, Digne und Nizza zu greifen. So ist der Bischof von Nizza,

<sup>188</sup> Ebd., Nr. 7540.

<sup>189</sup> Ebd., Nr. 265.

<sup>190</sup> *Archidux*: ebd., Nr. 880, 5919, 9329; *dux*: ebd., Nr. 238, 957, 1063, 1732, 2784, 4058, 4306, 5088, 5217, 7068 f., 8344, 9427, 9854.

<sup>191</sup> Ebd., Nr. 239, 989, 1215, 2197, 2424, 2748, 3684, 4431, 4452, 4822, 4847, 5126, 5141, 5260, 5538, 6001, 6773, 7329 f., 7814 f., 8065, 8070, 8345, 9015, 9139, 9438, 10537. Es finden sich aber auch die Kombinationen *dux Austrie et Brabantie* (Nr. 7540), *dux Austrie Brabantie et Burgundie* (Nr. 6058), *dux Austrie et Burgundie ac comes Hollandie* (Nr. 2140, 6374) sowie *dux Austrie et Burgundie ac comes Hollandie et Zelandie* (Nr. 10356). Paarungen gibt es ebenfalls mit *archidux* als *archidux Austrie et Burgundie* (Nr. 4848) und *archidux Austrie Burgundie Brabantie* (Nr. 4925).

<sup>192</sup> Ebd., Nr. 353, 469, 2136, 2347, 4610, 6001, 7382.

<sup>193</sup> So die Zuordnung nach dem „Provinciale Romanum“ in dem bekannten Nachschlagewerk von Konrad Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi*, Bd. 2: 1431–1503, Münster 1914. Die Handschriften – vgl. Heinrich Börs ting, *Das Provinciale Romanum mit besonderer Berücksichtigung seiner handschriftlichen Überlieferung*, Lengerich 1937 – bieten zuweilen Anpassungen an die aktuelle politische Geographie, wie z. B. *Burgundia* und *Sabaudia*, die im Einzelnen noch zu untersuchen wären.

Bartholomeus Cueti, gleich zweimal zu fassen,<sup>194</sup> und Conrad de La Croix, der Bischof von Digne, einer Diözese, der einst auch Guillaume d'Estouteville vorgestanden hatte, immerhin einmal.<sup>195</sup> Der Bischof von Grasse, Isnard, wiederum findet über seinen Neffen Johannes de Grassa Eingang ins RG; in diesem Kontext wird mit Leonardus Herszevelt sogar noch ein weiterer Kleriker genannt, der mit einem Kanonikat und einer Pfründe in Grasse ausgestattet war.<sup>196</sup> Als Exekutor wiederum hat ebenfalls der Propst der Kirche von Grasse seinen Weg ins RG gefunden.<sup>197</sup> Noch wesentlich höher ist die Trefferquote für die Diözese Glandèves, erscheint doch ihr Bischof, Marianus de Qualeatis, gleich sechzehnmal; der aus den Marken stammende Kleriker hatte seine Karriere als Kanoniker in Aix begonnen und amtierte an der Kurie seit 1469 als *regens cancellariam*.<sup>198</sup> Embrun selbst ist zwar nicht über den Erzbischof, aber so doch zumindest über zwei Priorate zu greifen.<sup>199</sup>

Sehr präsent sind indes die Erzbischöfe von Arles, der bereits erwähnte Philippe de Lévis<sup>200</sup> und sein Bruder Eustache de Lévis, der 1475, nach dessen Tod, nachfolgte.<sup>201</sup> Von den ihnen unterstehenden Bistümern sind zwar mit Orange, Cavaillon, Toulon und Saint-Paul-Trois-Châteaux vier nicht vertreten, dafür die vier restlichen aber sehr präsent. Bemerkenswerterweise sind es – wenn man vom Bistum Marseille absieht, dessen Bischof einmal, gemeinsam mit den Bischöfen von Grenoble und Évreux, genannt wird<sup>202</sup> – mehrheitlich gerade jene Bistümer, die Sixtus IV. 1475 aus der Diözese herauslöste, um das Erzbistum Avignon (für Giuliano della Rovere) zu schaffen. Diesem gehörten neben der Diözese Cavaillon auch Carpentras und Vaison an. Der Bischof von Vaison, Jean de Montmirail († 1479), der von Sixtus IV. zum Referendar ernannt wurde, wird im RG rund 30 Mal erwähnt.<sup>203</sup> Auch die Diözese Carpentras findet sich, zwar nicht mit ihrem Bischof, aber doch zumindest über einen Propst<sup>204</sup> vertreten. Avignon erscheint – von den oben erwähnten Kardinälen abgesehen – ebenfalls in meh-

194 RG X, Nr. 4414 (Administrator des Bistums Lausanne), 10372 (Exekutor).

195 Ebd., Nr. 6264 (Exekutor).

196 Ebd., Nr. 7229; Anlass ist ein Pfründentausch, wobei Johannes de Grassa als Kölner Kleriker bezeichnet wird.

197 Ebd., Nr. 4924 und 4925; vgl. zudem 4300.

198 Ebd., Nr. 153, 318, 363, 1272, 3295, 4036, 4213, 5223, 5608, 5995, 6812, 8581, 8849, 9414, 9643, 9933. Vgl. Frenz, Die Kanzlei (wie Anm. 35), Nr. 1602, S. 404; Noël Coulet, Notes sur les évêques de Glandèves aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles, in: Françoise Bériac (Hg.), Les prélats, l'Église et la société XI<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles. Hommage à Bernard Guillemin, Bordeaux 1994, S. 59–68, hier S. 61 f., 65.

199 RG X, Nr. 4255, 8869 (Pfründenviten der Papstfamilaren Jacobus Mercerii und Petrus de Murial).

200 Ebd., Nr. 1673, 4011, 5436, 5801, 7834, 7936, 8715.

201 Ebd., Nr. 4554 (Exekutor).

202 Ebd., Nr. 998 (unter den Ausstellern einer Sammelindulgenz für eine Kapelle in Brügge).

203 Ebd., Nr. 519, 1754, 1781, 2044, 2372, 2789, 3083, 3454, 3525, 3557, 3694, 3722, 4821, 4956, 5153 f., 5654, 6007, 6124, 6244, 6447, 7449, 8132 f., 8702 f., 9059, 10250, 10345 f., 10449. – Vgl. Frenz, Die Kanzlei (wie Anm. 35), Nr. 1318, S. 381. Siehe zu ihm auch den Beitrag von Andreas Rehberg, in diesem Band.

204 RG X, Nr. 5775 (Exekutor).

rerlei Verbindungen, etwa als Herkunftsort bei Martialis Auribelli de Avinione, dem Ordensgeneral der Dominikaner,<sup>205</sup> und als Amtssitz bei einem Avignonenser Propst und Official,<sup>206</sup> aber ebenso über verschiedene (Stifts-)Kirchen<sup>207</sup> und sogar über die Universität.<sup>208</sup>

Aus dem Metropolitanbistum Lyon indes, unserer letzten Stichprobe, treten alle Bischöfe im RG auf, wenn dies auch nicht in erster Linie über die Bischöfe geschieht. Am schwächsten vertreten ist Autun<sup>209</sup> mit drei Nennungen. Neben einer bereits vor dem Hintergrund der Kollektorentätigkeit benannten Stelle, an der Autun als Sammelgebiet des Kreuzzugszehnten u. a. gemeinsam mit Mâcon und Chalon-sur-Saône aufgeführt wird,<sup>210</sup> existieren im RG Einträge zu einem aus diesem Bistum stammenden Kleriker namens Petrus de Perreria, der sich an der Kurie vom *cursor* zum *scriptor* hocharbeitete,<sup>211</sup> sowie einem Priester aus ebendieser Diözese, Hugo Constantini.<sup>212</sup> Chalon-sur-Saône lässt sich – über besagte ‚Kollektoren-Passage‘ hinaus – ebenfalls mehrfach greifen, über den *canonicus* Johannes de Toyssiaco,<sup>213</sup> den Archidiakon der Kirche von „Breyssia“,<sup>214</sup> die in diesem Bistum gelegene Pfarrkirche Ozenay,<sup>215</sup> Cîteaux<sup>216</sup> mit seinem Abt Hymbertus<sup>217</sup> sowie über ein Schweizer *monasterium* der Cluniazenser<sup>218</sup>.

Ein besonders interessanter Fall ist der 1475 und 1478 als Zisterziensermönch der Diözese Chalon-sur-Saône auftretende Nicolaus Saliceti alias Widenposch. Von ihm heißt es im RG, er sei ein Doktor der Medizin, „qui artem medicine iuxta libros autenticos tam in Gallia quam in Germania exercuit“. <sup>219</sup> Ein langer Eintrag des RAG verzeichnet seine Studienkarriere in Paris, erwähnt ihn 1470 als Mönch eines Zisterzienserklosters

<sup>205</sup> Ebd., Nr. 10065; vgl. auch 1035, 7564.

<sup>206</sup> Ebd., Nr. 6720 (Exekutor).

<sup>207</sup> Ebd., Nr. 6720 (Pfründen und Expektativen eines Familiars des Alain de Coëtivy).

<sup>208</sup> Ebd., Nr. 4659: Johannes Billiton und Johannes Opilionis, Familiaren des Papstes und Giulianos della Rovere, studierten in Rom und Avignon Rechtswissenschaften. – Avignon erscheint zudem in Nr. 3984 im Kontext der Legation Giulianos della Rovere als *civitas*. Zur Kirche von Avignon und den Klöstern von Avignon und Mende vgl. ferner ebd., Nr. 7067 f.

<sup>209</sup> Bei Jacques Madignier, *Diocèse d'Autun*, Turnhout 2010 (*Fasti Ecclesiae Gallicanae. Répertoire prosopographique des évêques, dignitaires et chanoines des diocèses de France de 1200 à 1500* 12) sind die kurialen Register benutzt worden; vgl. ebd., S. 94 f., doch scheint die Ausbeute relativ gering zu sein.

<sup>210</sup> RG X, Nr. 1053.

<sup>211</sup> RG X, Nr. 8886; vgl. auch 5340. – Vgl. Frenz, *Die Kanzlei* (wie Anm. 35), Nr. 1926, S. 431.

<sup>212</sup> RG X, Nr. 4058 (Familiar Herzog Maximilians von Österreich).

<sup>213</sup> Ebd., Nr. 1063 (Exekutor). – Unter Pius II. ist er bereits an der Kurie als Prokurator und *scriptor* nachzuweisen, RG VIII, Nr. 2133 und 3734. Vgl. Frenz, *Die Kanzlei* (wie Anm. 35), Nr. 1394, S. 387.

<sup>214</sup> RG X, Nr. 6176 (Exekutor).

<sup>215</sup> Ebd., Nr. 1840 (Pfründenerwerb durch Papstfamiliar).

<sup>216</sup> Ebd., Nr. 1909 (Ort eines Generalkapitels des Zisterzienserordens).

<sup>217</sup> Ebd., Nr. 2712.

<sup>218</sup> Ebd., Nr. 9327.

<sup>219</sup> Ebd., Nr. 8349 (12. April 1478); vgl. auch RPG VI, Nr. 2560 (21. Juli 1475; Bitte um Erlaubnis zu einem Klosterwechsel). Vgl. auch Wickersheimer, *Dictionnaire* (wie Anm. 126); Eintrag „Salicetus, Nicolaus“

der Diözese Konstanz und 1475 als Berner Stadtarzt. Die „Biographia Cisterciensis“ verortet ihn von 1482 bis etwa 1490 als Abt des Zisterzienserklosters Baumgarten im Elsaß, der ein 1489 gedrucktes Andachtsbuch verfasste. Das RG fügt den Stationen dieses grenzüberschreitenden Lebens eine weitere hinzu, die anscheinend anderweitig nicht bekannt ist.

Ähnliches wie für Chalon-sur-Saône gilt für die ebenfalls im Kontext der Kollektoren und Subkollektoren schon genannte Diözese Mâcon.<sup>220</sup> Hier erscheinen neben deren oben bereits als Kardinal behandeltem Bischof, Philibert Hugonet,<sup>221</sup> auch der Präzeptor einer Antoniterniederlassung Petrus de Area<sup>222</sup> und der als Kanoniker in Saint-Pierre befründete Humbertus de Geleria<sup>223</sup> sowie der als Exekutor fungierende Dekan der Kirche von Mâcon,<sup>224</sup> aber natürlich wird ebenfalls auch auf Cluny als Mutterkloster vor allem Schweizer Klöster verwiesen.<sup>225</sup> Blickt man wiederum auf die Diözese Langres, so begegnet uns erneut Jean de Montmirail,<sup>226</sup> den wir bereits als Bischof von Vaison kennengelernt haben,<sup>227</sup> ferner treffen wir auf den Kanoniker Johannes de Fretis<sup>228</sup> und den Kleriker Johannes Maillet,<sup>229</sup> einen Familiar des Kardinals Marco Barbo, aber wir stoßen auch auf das Benediktinerkloster Mollerine<sup>230</sup> sowie auf Clairvaux<sup>231</sup> samt seinem Abt Petrus.<sup>232</sup> Auch Lyon findet sich mehrfach im RG vertreten, etwa über die Kleriker Stephanus Ponetii und Martinus Lupi<sup>233</sup> sowie Johannes Torelli,<sup>234</sup> die Papstfamilien Guillemus Genodi,<sup>235</sup> Jacobus Mercerii<sup>236</sup> und Johannes

---

in der Biographia Cisterciensis, URL: [http://www.zisterzienserlexikon.de/wiki/Salicetus,\\_Nicolaus](http://www.zisterzienserlexikon.de/wiki/Salicetus,_Nicolaus) (Version vom 23. 12. 2015), mit Zusammenstellung weiterer biographischer Artikel.

220 RG X, Nr. 1053.

221 Ebd., Nr. 4049, 6595, 7383, 7814.

222 Ebd., Nr. 8665 (Stationen einer Antoniterkarriere); vgl. auch Nr. 3794.

223 Ebd., Nr. 1840, 4044.

224 Ebd., Nr. 2463, 4066; zu diesem Dekan auch Nr. 2578, 7417, 8071, 8888.

225 Ebd., Nr. 7608, 8398, 8712, 9327 f.

226 Ebd., Nr. 1063, 2413, 7066.

227 Siehe oben Anm. 204.

228 RG X, Nr. 3794 (Obligation für die Annatenzahlung eines Antoniters).

229 Ebd., Nr. 5846 (Provision mit Pfründen in der Diözese Lübeck!).

230 Ebd., Nr. 2551 (Provision des Georg Hessler).

231 Ebd., Nr. 280, 4407, 7539.

232 Ebd., Nr. 7539.

233 Ebd., Nr. 2358 (unter Empfängern von Expektativen des Jahres 1481; Prärogativen von *familiares descripti* 1483).

234 Ebd., Nr. 9765 (Weihelizenz).

235 Ebd., Nr. 4044; vgl. auch 1840.

236 Ebd., Nr. 4255, 8869 (langwierige Pfründenprozesse); vgl. auch 8868, 8915, 9910.

Benedicti<sup>237</sup> sowie den Kanoniker Johannes de Prato<sup>238</sup>. Aufgrund seiner Herkunft aus der Gegend von Lyon wird im RG auch der bekannte Antoniter-Präzeptor von Memmingen, Petrus de Capriliis alias Mitte, mit dieser Diözese verbunden.<sup>239</sup> Des Weiteren kommt Lyon als Standort italienischer Banken vor.<sup>240</sup>

Es sei hier bei dieser kleinen Stichprobe belassen, anhand derer bereits deutlich geworden sein dürfte, welche große Fundgrube das RG auch bei einem Zugriff über die französischen (und burgundischen) Diözesen bietet. Versucht man die Treffer einzuordnen, so fallen zunächst jene Belege ins Auge, die dank der Involvierung deutscher Kleriker in das RG aufgenommen wurden, wie Pfründenprozesse und Ähnliches, die auch in früheren Bänden des RG schon berücksichtigt wurden. Deutlich wird die Spannweite gewisser Orden, wie der Cluniazenser, Zisterzienser und Antoniter. Am auffälligsten ist jedoch, dass viele französische und burgundische Geistliche ihren Weg in das RG X durch ihre zentralen Funktionen in der kurialen Hierarchie oder mittels ihrer Tätigkeit als Exekutoren gefunden haben, die erst seit RG V in die Regesten einging. Sicherlich mag es anhand dieses Befundes nicht überraschen, dass sich – wie bereits im Vorwort des RG X herausgestellt wird – sage und schreibe 82 französische Diözesen hier fassen lassen, eine äußerst eindrucksvolle Zahl außerdeutscher Diözesen, die mit 144 Treffern nur noch von den italienischen Bistümern überboten wird.<sup>241</sup>

## 5 Fazit

In diesem Beitrag wurde eine erste Sondierung in den Bänden des RG X unternommen, die französische und burgundische Bezüge unter vier Aspekten fokussierte, mit Zugriffen direkt über die Diözesen, über die Kardinäle und die sie umgebenden grenzüberspannenden Personennetzwerke, über die nach Frankreich entsandten Legaten und ihre *familiares* sowie über die in Frankreich und Burgund herrschenden weltlichen Großen. Wenngleich eine vertiefte Auswertung an dieser Stelle aus Platzgründen

<sup>237</sup> Ebd., Nr. 5770. Dieser könnte auch mit jenem Johannes Benedicti identisch sein, der erwähnt wird in Nr. 4618, 4821, 4956, 5612, 6833, 9207, 9991, 10068.

<sup>238</sup> Ebd., Nr. 5226 (Prokurator), 6217 und eventuell auch, als Johannes de Prato alias Cesaris, 7912, 10229, 10380.

<sup>239</sup> Petrus de Capriliis alias Mitte/Petrus Mite de Caprariis/Mitte alias de Caprariis/Petrus Mitis de Caprariis: ebd., Nr. 8698 sowie 486, 654, 2845, 5676, 8471. – Zu ihm vgl. Adalbert Mischlewski, Grundzüge der Geschichte des Antoniter-Ordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von Leben und Wirken des Petrus Mitte de Caprariis, Köln-Wien 1976, S. 209–345.

<sup>240</sup> RG X, Nr. 241: Der Turiner Kleriker Aloisius de Alamanis erhält 13 *écus*, die er einem Bankhaus in Lyon zu übergeben verspricht. Aus Sicht des RG wäre hier zu überprüfen, ob „de Alamanis“ tatsächlich einen Bezug auf deutsche Herkunft enthält oder nicht vielmehr ein Familienname ist.

<sup>241</sup> RG X,1,1, S. XI.

unterbleiben muss, seien abschließend einige methodische Erwägungen zur Einordnung angestellt.

Wenn Götz-Rüdiger Tewes feststellte, dass der Anteil Frankreichs an den in den kurialen Registern dokumentierten Anliegen nach dem Ende des Hundertjährigen Kriegs innerhalb einer Generation auf 40 % des Gesamtaufkommens stieg, während der Anteil des Reichs am Ende bei 13 % lag,<sup>242</sup> so lässt sich eine ungefähre Vorstellung davon gewinnen, welchen Umfang wohl ein „Repertorium Gallicanum“ für die Zeit Sixtus' IV. erreichen würde. Französische und vor allem burgundische Betreffe sind auch in den früheren Bänden des RG schon zu finden, ihre Zahl nimmt aber im RG X deutlich zu. Eine Korrelation zu den politischen und kirchenpolitischen Entwicklungen scheint naheliegen, muss jedoch genauer durchdacht werden, um Fehlurteile zu vermeiden. So ist es auf der einen Seite einleuchtend, dass Bezüge auf jene Teile des Herzogtums Burgund, die zum Reich gehörten, und auf Ereignisse wie die Burgunderkriege Eingang in das RG gefunden haben. Auf der anderen Seite gilt es im Auge zu behalten, dass die Aufnahme der Betreffe durch die Bearbeiter des RG im Laufe der Zeit Änderungen unterworfen war und nach wie vor durch persönliche Einschätzungen beeinflusst ist.

Bei der schwierigen Frage der Grenzziehung sind die Bearbeiter zu Kompromissen gezwungen, die notwendigerweise zu Unschärfen führen. So wurden in RG V mehr frankophone Betreffe als in den früher publizierten Bänden aufgenommen, während in RG X die Aufnahmepraxis in geographischer Hinsicht anscheinend wieder restriktiver gehandhabt wurde. Die sehr ausgedehnte Diözese Lüttich stellte, was die westliche Begrenzung betrifft, für beide Bände „das größte Problem“ dar.<sup>243</sup> Im Rahmen der Forschungen zur spätmittelalterlichen Reichskirche wurden immer wieder die dichten Kurienbeziehungen der Diözese Lüttich betont, wobei aber die Relation der im RG aufgenommenen Lütticher Betreffe zu den französischsprachigen Teilen dieser Diözese oder überhaupt die Relation Lüttichs zu benachbarten französischsprachigen Diözesen im Unklaren bleiben muss. Gilt die bei den Kurienkontakten herausragende Stellung Lüttichs für die ganze Diözese, würde sich die Spitzenstellung bei einer systematischen Einbeziehung der französischsprachigen Teile noch stärker profilieren. Ist aber vielleicht die Position Lüttichs im Vergleich zu den wichtigen französischen Bistümern gar nicht so exzeptionell? Dies lässt sich zuverlässig nur mit einer vergleichenden Auswertung der französischen und burgundischen Betreffe in den kurialen Registern beantworten. Dabei wäre, gemäß den Anregungen aus dem Beitrag Jan Hrdinas in diesem Band, zuerst nach der Zahl der Pfarreien und sonstigen Benefizien in den zu untersuchenden Diözesen zu fragen.

Vorsicht ist auch bei Versuchen angebracht, auf der Basis des RG Aussagen über die längerfristige Entwicklung der französischen Fallzahlen im Zusammenhang mit

<sup>242</sup> Siehe oben Anm. 3.

<sup>243</sup> Vgl. RG V,1,1, S. XXIf. (Zitat); dazu etwa die Rezension von Thomas Bardelle, in: H-Soz-Kult, 21. 6. 2005, URL: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-7649>; RG X,1,1, S. XVI.



der Reichskirche über mehrere Pontifikate hinweg zu treffen. Deren Steigerung im RG X könnte damit zusammenhängen, dass früher von den Bearbeitern vernachlässigte Aspekte, wie z. B. die Namen von Exekutoren oder anderen kurialen Funktionären, konsequenter aufgenommen wurden. Bei einer Fokussierung der Betrachtung auf das RG X, wie es in diesem Beitrag der Fall war, zeichnet sich eindrucksvoll die Bedeutung von Personennetzwerken an der Kurie ab, und hier ist die starke Präsenz französischer und burgundischer Betreffende doch ein bemerkenswerter Befund zur Rekrutierung des kurialen Personals, zur Anziehungskraft und Ausstrahlung einiger zentraler Figuren der kirchlichen Hierarchie und zur Kohäsion der kurialen Gesellschaft insgesamt. Dieser Befund könnte erneut die Feststellung bestätigen, dass nach dem Wiener Konkordat (1448) die deutschen Kurienkontakte sich zunehmend auf Personen konzentrierten, die ohnehin kuriale ‚Insider‘ waren und sich daher in den tonangebenden Zirkeln am Papsthof, in denen frankophone Kleriker prominent vertreten waren, gut zurechtfinden. Um der internationalen Durchmischung der Kurie besser auf die Spur zu kommen, wären allerdings auch hier ausgedehntere vergleichende Untersuchungen notwendig.

Mit dem RG X ist das kuriale Material für einen großen Teil Mitteleuropas aufbereitet worden. In ihm schlagen sich die gut vernetzten Exponenten einer Elite namentlich nieder, die für die Geschehnisse des Kontinents prägend wirkte. Für Mediävisten versteht es sich von selbst, dass die Geschichte von Mächten, Herrschaften und Regionen eben nicht an deren politischen oder geographischen Grenzen endet, und so verwundern auch die vielen europäischen Bezüge nicht, die sich in diesem dem Reich gewidmeten Repertorium finden. Eine Bearbeitung der kurialen Archivalien für weitere Regionen nach ähnlichem Muster wäre als Basis eines Vergleichs dringend erwünscht. Aufgrund des historischen Stellenwerts, der Frankreich und Burgund im 15. Jahrhundert zukommt, stünden sie gewiss an der Spitze einer Wunschliste europäischer „Repertoria Romana“.



---

## **IV Neue kultur- und sozialgeschichtliche Zugänge zur Kirchen- und Kuriengeschichte**



Jan Hrdina

# Päpstliche Ablässe im vorhussitischen Böhmen und historische Komparatistik

Kirchliche Strukturen in Mitteleuropa in der Ära des Großen  
Abendländischen Schismas (1378–1417)

**Abstract:** The paper discusses using cartographical analysis of the papal registries for the purposes of a comparative history of ecclesiastical constitutions and social-economic developments at the turn of the fourteenth to the fifteenth century. Specifically, it focuses on the question of whether the church structures and the popular forms of piety in the lands of the present-day Czech Republic correlated with those in western Central Europe (in particular in the Holy Roman Empire), or rather with the eastern regions (e.g. in the Kingdoms of Poland and Hungary). Charting a map of Central Europe (from the Rhine to the Carpathian Mountains) with bishoprics as the base entity, the study analyses the papal records under four thematic aspects: 1) the geographical dispersion of the 850 papal indulgences emitted by Pope Boniface IX (1389–1404); 2) the density of parish networks in the late-medieval Empire; 3) the geographical origins of the supplicants for a benefice in the register *in communi forma pauperum* for the year 1407; and 4) the papal indulgences for the diocese of Prague as an indicator of cultural transfer and disparate stages of micro-regional development. In conclusion, the study shows that the ecclesiastical structures in the Bohemian territories were completely comparable with those in the highly developed regions of Central Europe, in particular with those in the Rhineland, making it thus possible to more generally contextualise the popular forms of piety (in particular the use of indulgences) in pre-Hussite Bohemia.

Die Frage „Warum brach gerade in Böhmen die hussitische Revolution aus?“ stellt sich – sei es nun in vollem Umfang oder lediglich partiell – am Ende jedem Forscher, der sich mit diesem Thema befasst, was freilich nicht „ohne die Sicht über den Tellerrand“ zu begreifen ist.<sup>1</sup> Der Autor des vorliegenden Beitrags erinnerte sich immer wieder an diese charakteristischen Worte František Šmahel, als er selbst zu Beginn dieses Jahrhunderts seine Aufmerksamkeit auf eine Gruppe von Schriftquellen aus der päpstlichen Kanzlei lenkte: die Ablassurkunden aus der Zeit des Großen Schismas (1378–1415/1417) für die Länder der römischen Obödienz.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> František Šmahel, *Husitská revoluce* [Die hussitische Revolution], Bd. 1, Praha 1993, S. 71.

<sup>2</sup> Jan Hrdina, *Papežské odpustkové listiny ve střední Evropě za pontifikátu Bonifáce IX. (1389–1404). Komparativní studium* [Päpstliche Ablassurkunden in Mitteleuropa unter dem Pontifikat Bonifaz' IX. (1389–1404). Eine komparative Untersuchung], Diss. masch., Prag 2010 (URL: <https://is.cuni.cz/webapps/>

Forschung, welche die Auswirkungen der spirituellen Gnade der Ablassse in den papsttreuen Ländern in der sogenannten „vorhussitischen Zeit“ vom Brennpunkt der päpstlichen Kanzlei aus untersucht, bedarf aber einer breiteren komparativen Kontextualisierung. Im Bewusstsein des Sprengstoffs, der in den Anfängen sowohl der böhmischen als auch der deutschen Reformation in den Ablässen lag, hoffe ich, bei meinen Forschungen zu klären, warum im Verlaufe des zweiten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts die traditionellen Frömmigkeitsformen wie Ablassse, Stiftungen etc. in Böhmen infrage gestellt wurden.<sup>3</sup> Den ersten Anstoß zu dieser Fragestellung bot die Lektüre jener zwei Kapitel im ersten Band von Šmahel's Werk „Die hussitische Revolution“, die einen vergleichenden Blick auf die Verhältnisse in Böhmen und im übrigen Europa, besonders im römisch-deutschen Reich, werfen: Im Kapitel „Die europäischen Komponenten und Parallelen“ bindet Šmahel die böhmischen Verhältnisse in den europäischen Kontext ein, während er im Kapitel „Eine einzigartige Entwicklung in Raum und Zeit“ die Besonderheiten der tschechischen Gesellschaft um 1400 darstellt.<sup>4</sup>

---

zpp/detail/24900/) (alle in diesem Beitrag verwendeten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft); ders., *Papežské odpustkové listiny pro země středovýchodní Evropy za pontifikátu Bonifáce IX. (1389–1404). Pokus o kvantitativní srovnání* [Die päpstlichen Ablassurkunden für die Länder Ostmitteleuropas unter dem Pontifikat Bonifaz' IX. (1389–1404). Versuch eines quantifizierenden Vergleichs], in: Martin Nodl (Hg.), *Zbožnost středověku*, Praha 2007 (Colloquia mediaevalia Pragensia 6), S. 35–58; ders., *Päpstliche Ablassse im Reich unter dem Pontifikat Bonifaz' IX. (1389–1404). Erste quantitative Ergebnisse*, in: Jan Hrdina/Hartmut Kühne/Thomas T. Müller (Hg.), *Wallfahrt und Reformation. Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 2007 (Europäische Wallfahrtsstudien 3), S. 209–230; ders., *I registri pontifici e i diplomi di indulgenza – il pontificato di Bonifacio IX (1389–1404)*, in: *Bollettino dell'Istituto storico Ceco di Roma* 6 (2008), S. 91–136; ders., *Papal Indulgences during the Era of the Great Western Schism (1378–1417) and the Cultural Foundation of their Reception in Central Europe*, in: Veronika Čapšková/Robert Antonín/Martin Čapský (Hg.), *Processes of Cultural Exchange in Central Europe, 1200–1800*, Opava 2014, S. 345–387. – Der vorliegende Beitrag ist die leicht überarbeitete und erweiterte Version von ders., *Husitství a historická komparatistika. Církevní struktury ve střední Evropě v době velkého západního schismatu 1378–1415/1417* [Hussitismus und historische Komparatistik. Kirchliche Strukturen in Mitteleuropa in der Ära des Grossen Abendländischen Schismas (1378–1415/1417)], in: Pavlína Rychterová/Pavel Soukup (Hg.), *Heresis seminaria. Pojmy a koncepty v bádání o husitství*, Praha 2013, S. 13–47; ders., *Le strutture ecclesiastiche nell'Europa centrale durante il Grande Scisma d'Occidente (1378–1415/1417). Sullo sfruttamento dei registri pontifici per la comparatistica storica*, in: *Bollettino dell'Istituto storico Ceco di Roma* 8 (2012), S. 21–51.

<sup>3</sup> Vgl. František Šmahel, *Husitská revoluce* [Die hussitische Revolution], 4 Bde., Praha <sup>2</sup>1993; leicht gekürzte deutsche Fassung: ders., *Hussitische Revolution*, 3 Bde., Hannover 2002 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43); Eva Doležalová u. a., *The Reception and Criticism of Indulgences in the Late Medieval Czech Lands*, in: Robert N. Swanson (Hg.), *Promissory Notes on the Treasury of Merits. Indulgences in Late Medieval Europe*, Leiden-Boston 2006, S. 100–145.

<sup>4</sup> Šmahel, *Husitská revoluce*, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 71–80. In die deutsche Fassung des Buches (wie Anm. 3) wurde dieses Kapitel nicht einbezogen.

Die von mir bei der Untersuchung des Quellenmaterials verwendete Methode lässt sich als „historisch-statistische Komparatistik“<sup>5</sup> bezeichnen, wobei drei Gegenstände verglichen und abschließend in eine Beziehung zueinander gesetzt werden sollen, nämlich: 1. die Pfarreidichte in Böhmen und im spätmittelalterlichen Reich; 2. die päpstlichen Abfälle in Mitteleuropa unter dem Pontifikat Bonifaz' IX.; 3. die päpstlichen Expektanzen *in communi forma pauperum* (1407).

Ziel meiner Untersuchung der päpstlichen Abfallsurkunden war es, die Rezeptionsbedingungen päpstlicher Abfälle an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert zu ermitteln,<sup>6</sup> als der Papst der römischen Obödienz, Bonifaz IX. (1389–1404), von den bislang üblichen Indulgenzen Abstand nahm und sie in neuer Form ausstellte.<sup>7</sup> Durch die Analyse der vermuteten Unterschiede zu beziehungsweise Übereinstimmungen mit den anderen für den Vergleich herangezogenen Ländern, Kirchenprovinzen und Bistümern sollen Erfolg und Misserfolg der päpstlichen Abfallsverkündung in den böhmischen Ländern ermittelt werden. Zunächst aber müssen Vergleichskriterien für die Verortung Böhmens zwischen den westlichen und östlichen Gebieten Mitteleuropas – das für die vorliegende Studie geographisch vom Rhein bis zu den Karpaten reicht – definiert werden. Die räumliche Rezeption der päpstlichen Abfälle in Mitteleuropa verlief

5 Eine von Michael Borgolte, Wolfgang Huschner und Barbara Schlieben herausgegebene Reihe unter dem Titel „Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik“ ist unter Berücksichtigung der Frage des Kulturtransfers speziell dieser Thematik gewidmet; 20 Bände sind bislang auf dem Server der Humboldt-Universität zu Berlin zugänglich, URL: <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/24088>.

6 Auf ausführliche bibliographische Hinweise zum Abfall sei bewusst verzichtet. Die wichtigste Literatur findet sich bei Thomas Lentz in der Einleitung zur Neuauflage der grundlegenden Werke von Nikolaus Pa ul us, Geschichte des Abfalls im Mittelalter, 2 Bde., Paderborn 1922, und ders., Geschichte des Abfalls am Ausgange des Mittelalters, Paderborn 1923, unter dem Titel Geschichte des Abfalls im Mittelalter, 3 Bde., Darmstadt 2000; hier Bd. 1, S. XL–LIX; neuerdings Berndt Ha mm, Abfall und Reformation. Erstaunliche Kohärenzen, Tübingen 2016; Christiane La u d a g e, Das Geschäft mit der Sünde. Abfall und Abfallwesen im Mittelalter, Freiburg-Basel-Wien 2016; Étienne Dou b l i e r, Abfall, Papsttum und Bettelorden im 13. Jahrhundert, Köln 2017 (Papsttum im mittelalterlichen Europa 6); Andreas Re h b e r g (Hg.), Abfallkampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext, Berlin-New York 2017 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 132).

7 Zur Biographie Bonifaz' IX. (geboren gegen 1350, am 9. November 1389 gekrönt, am 1. Oktober 1404 gestorben): Arnold Esch, Bonifaz IX. und der Kirchenstaat, Tübingen 1969 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 29); ders., Bonifacio IX, in: Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 12, Roma 1970, S. 170–183; ders., Bonifacio IX, in: Enciclopedia dei Papi, Bd. 2, Roma 2000, S. 570–581. Zu den von ihm ausgestellten Abfällen vgl. Pa ul us, Geschichte des Abfalls, Neuauflage Bd. 3 (wie Anm. 6), S. 132–135; Max J a n s e n, Papst Bonifatius IX. (1389–1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche, Freiburg i. Br. 1904, S. 136–178; bahnbrechend Karlheinz Frankl, Papstschisma und Frömmigkeit. Die „Ad instar-Abfälle“, in: Römische Quartalschrift 72 (1977), S. 57–124, 184–247; Hartmut Kühne, Ostensio reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heilumsweisungen im römisch-deutschen Regnum, Berlin-New York 2000 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 75), bes. S. 582–588.

nämlich keineswegs homogen und mit gleichmäßiger Intensität, sondern in zahlreichen Fällen eher punktuell oder mit einer räumlichen Clusterbildung. Von Regionen mit statistisch normalem oder verschwindend kleinem Vorkommen dieser Gnadenbezeugungen heben sich Gebiete ab, in denen römische Indulgenzen allgegenwärtig waren.<sup>8</sup> Als Vergleichsfaktoren bieten sich an: 1. die geographische Entfernung von der Kurie, 2. die Dichte der Pfarreiorganisation und der Ordenssitze, 3. die Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, sowie die sozial-ökonomische Entwicklung der Regionen. Die damals aktuelle Form des Ablasses bedeutete nach meiner Einschätzung eine religiöse Innovation, und die Empfänger haben – so wird zu zeigen sein – aktiv auf das von der päpstlichen Kurie offerierte Heilsangebot reagiert.

Darüber hinaus ist zu klären, inwieweit die Ablassrezeption in den böhmischen Ländern demselben Vorgang im übrigen Mitteleuropa entspricht. Spiegelt der Vergleich, zugespitzt formuliert, die vielfach angenommene „Anomalie“ oder Einzigartigkeit der böhmischen Länder wider?<sup>9</sup> Ist es angemessener, das vorhussitische Böhmen nur mit den Ländern des „jüngeren“ Europa (in der Definition von Jerzy Kłoczowski) zu vergleichen, oder signalisiert die böhmische Ablassrezeption eher eine Entsprechung zu den Verhältnissen im Reich und in Westeuropa?<sup>10</sup> Zur besseren Verdeutlichung der komplexen Zusammenhänge wurden besonders drei Faktoren als Indikatoren eines „Entwicklungspotenzials“ unterschiedlicher Regionen untersucht: 1. die Pfarrorganisation im spätmittelalterlichen Mitteleuropa, 2. die Benefizialpolitik Papst Gregors XII., und 3. die päpstlichen Ablässe im Prager Bistum. Auch wenn man fragen darf, ob die herangezogenen Vergleichseinheiten tatsächlich immer repräsentativ sind, so stellen die in den beigelegten Karten und Anhängen gesammelten Daten doch eine solide Ausgangsbasis für die Untersuchung nicht nur der kurialen Ablasspolitik dar.<sup>11</sup>

## 1 Die Pfarreidichte im spätmittelalterlichen Reich

Beginnen wir zunächst mit den geographischen Aspekten. Der Lubliner Historiker Jerzy Kłoczowski stützte seine Vorstellung von den gemeinsamen Wurzeln Ostmitteleuropas (Polens, Schlesiens, Böhmens und Mährens, Ungarns, Galiziens mit Lemberg/Lviv,

<sup>8</sup> Hrdina, *Papal Indulgences* (wie Anm. 2), S. 347 f.

<sup>9</sup> František Šmahel, *Husitské Čechy. Struktury, procesy, ideje* [Das hussitische Böhmen. Strukturen, Prozesse, Ideen], Praha 2001, S. 11–75; ders., *Husitská revoluce*, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 72.

<sup>10</sup> Für die Königreiche Böhmen, Polen und Ungarn erarbeitete einen ersten komparativen Vergleich Hrdina, *Papežské odpustkové listiny pro země* (wie Anm. 2), S. 35–58. Zu den Reichsgebieten ders., *Päpstliche Ablässe* (wie Anm. 2), S. 209–230.

<sup>11</sup> Siehe Anhang 1: Fläche und Zahl der Pfarreien in den Bistümern des Heiligen Römischen Reiches im Spätmittelalter; Anhang 2: Literatur mit Angaben zur Zahl der Pfarreien in den Bistümern des Heiligen Römischen Reiches im Spätmittelalter.



Litauens, der baltischen Länder, Preußens und Ostpommerns) auf umfangreiche Vergleiche und grenzte den Untersuchungsraum gegenüber Mittel- und Westeuropa ab, d. h. gegenüber den Territorien des Reiches und Norditaliens.<sup>12</sup> Seine Kriterien waren hierbei vornehmlich die Ausdehnung der historischen Länder, die Bevölkerungszahl und -dichte, die Besiedlung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Städtenetzes und nicht zuletzt die kirchlichen Strukturen – d. h. die organisatorischen, administrativen und seelsorglichen Einheiten der westlichen lateinischen Kirche sowie die Zahl der Ordensniederlassungen. Schlüsselparameter waren vor allem die Zahl der Pfarrbenefizien und die der Ordensinstitutionen.<sup>13</sup>

Während Kłoczowski's Ansatz in slawischen Ländern auf starke Resonanz stieß, fand er in Westeuropa kaum ein Echo. Als František Šmahel über den Stand der Pfarrorganisation im vorhussitischen Böhmen im Vergleich zwischen West und Ost reflektierte, konnte er lediglich auf einige wenige Angaben aus dem Reich und Westeuropa zurückgreifen.<sup>14</sup> Dennoch fällt er das entschiedene Urteil:

„In der Dichte des Netzes der Pfarreien und Ordensinstitutionen vermochten Böhmen und Mähren im Verlaufe des 14. Jahrhunderts zwar, wenn auch mit Verspätung, den Vorsprung einiger höher entwickelter Länder Westeuropas einzuholen, deren Niveau sie sich am Ende der vorhussitischen Periode stark annäherten. Im Gegensatz dazu besaßen die Länder der Böhmisches Krone um 1420 im Vergleich zu Polen und Ungarn einen derart bedeutenden Vorsprung, dass nicht einmal ein ganzes Jahrhundert intensiver Entfaltung der kirchlichen Institutionen in beiden staatlichen Gebilden ausreichte, um die Unterschiede auszugleichen.“<sup>15</sup>

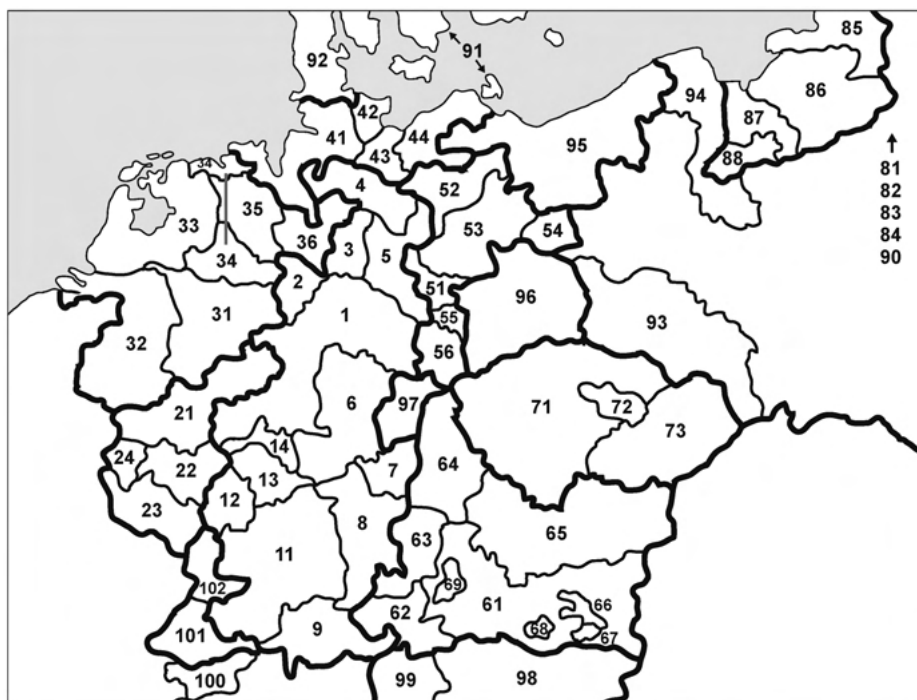
12 Bei der Untersuchung der kirchlichen Organisation Ostmitteleuropas im 14.–15. Jahrhundert ging Kłoczowski von der Gliederung der Großregion in sechs Kirchenprovinzen (Prag, Gran, Kalocsa, Gnesen, Riga, Lemberg) aus. Die Anzahl der Pfarreien in den einzelnen Bistümern und Erzbistümern verglich er mit den Angaben aus dem spätmittelalterlichen Frankreich und England, allerdings nicht mit den Diözesen im Reich: Jerzy Kłoczowski, *Europa słowiańska w XIV–XV wieku* [Das slawische Europa], Warszawa 1984, S. 147–156; die zweite überarbeitete Ausgabe unter dem Titel *Młodsza Europa. Europa Środkowo-Wschodnia w kręgu cywilizacji chrześcijańskiej średniowiecza* [Das jüngere Europa: Ostmitteleuropa im Umkreis der christlichen mittelalterlichen Zivilisation], Warszawa 1998, S. 249–257; ders., *Europa Środkowowschodnia w przestrzeni europejskiej* [Ostmitteleuropa im europäischen Raum], in: Krzysztof Bączkowski/Jacek Smolucha (Hg.), *Europa Środkowowschodnia od X do XVIII wieku – jedność czy różnorodność*, Kraków 2005, S. 9–23 (mit Literatur). Auch Peter Moraw, *Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch*, in: Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider (Hg.), *Hochfinanz. Wirtschaftsräume. Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer*, Bd. 2, Trier 1987, S. 583–622, hier S. 588 f., schlägt vor, „von einem ‚älteren‘ und von einem ‚jüngeren‘ Europa zu reden“. Weiterhin Christian Lübke, *Mitteleuropa, Ostmitteleuropa, Östliches Europa. Wahrnehmung und frühe Strukturen eines Raumes*, in: Marc Löwen (Hg.), *Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europas im 14. Jahrhundert*, Wiesbaden 2004, S. 15–42. Zu den deutschen und Schweizer Autoren siehe Anm. 17.

13 Kłoczowski, *Młodsza Europa* (wie Anm. 12), S. 245–257, vor allem S. 252 f. (mit Tabelle).

14 Šmahel, *Husitská revoluce*, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 76–78, 161.

15 Ebd., S. 78. In der deutschen Fassung (wie Anm. 3) fiel dieser komparative Teil leider weg.

Da wir die grundlegenden quantifizierenden Parameter für Ostmitteleuropa kennen, können wir uns zunächst der Pfarreiorganisation und deren Dichte in den Bistümern des westlichen Teils des Reiches zuwenden, um zu einer ausgewogeneren Betrachtung der Stellung Böhmens zwischen Ost und West zu gelangen. Daran anschließend soll die Rezeption der Ablässe in den böhmischen Ländern unter dem Pontifikat Bonifaz' IX. im breiteren geographischen Kontext des spätmittelalterlichen Reiches untersucht werden.



|                 |                     |                    |                |                                                                            |
|-----------------|---------------------|--------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>1 Mainz</b>  | <b>31 Köln</b>      | <b>61 Salzburg</b> | <b>81 Riga</b> | <b>Exemte Bistümer<br/>und Bistümer<br/>aus sonstigen<br/>Erzdiözesen:</b> |
| 2 Paderborn     | 32 Liège            | 62 Brixen          | 82 Ösel-Wiek   |                                                                            |
| 3 Hildesheim    | 33 Utrecht          | 63 Freising        | 83 Tartu       | 90 Reval                                                                   |
| 4 Verden        | 34 Münster          | 64 Regensburg      | 84 Kurland     | 91 Roskilde                                                                |
| 5 Halberstadt   | 35 Osnabrück        | 65 Passau          | 85 Samland     | 92 Schleswig                                                               |
| 6 Würzburg      | 36 Minden           | 66 Seckau          | 86 Ermland     | 93 Wrocław                                                                 |
| 7 Eichstätt     |                     | 67 Lavant          | 87 Pomesanien  | 94 Włocławek                                                               |
| 8 Augsburg      | <b>41 Bremen</b>    | 68 Gurk            | 88 Chełmno     | 95 Kamień Pomorski                                                         |
| 9 Chur          | 42 Lübeck           | 69 Chiemsee        |                | 96 Meißen                                                                  |
| 11 Konstanz     | 43 Ratzeburg        |                    |                | 97 Bamberg                                                                 |
| 12 Strasbourg   | 44 Schwerin         | <b>71 Praha</b>    |                | 98 Aquileia                                                                |
| 13 Speyer       |                     | 72 Litomyšl        |                | 99 Trient                                                                  |
| 14 Worms        | <b>51 Magdeburg</b> | 73 Olomouc         |                | 100 Sitten                                                                 |
| <b>21 Trier</b> | 52 Havelberg        |                    |                | 101 Lausanne                                                               |
| 22 Metz         | 53 Brandenburg      |                    |                | 102 Basel                                                                  |
| 23 Toul         | 54 Lubusz           |                    |                |                                                                            |
| 24 Verdun       | 55 Merseburg        |                    |                |                                                                            |
|                 | 56 Naumburg         |                    |                |                                                                            |

**Abb. 1:** Kirchenprovinzen und Bistümer im spätmittelalterlichen Reich.

Die Massen an Daten aus den Registern des Vatikanischen Archivs lassen sich am besten mit den zeitgenössischen kirchlich-administrativen Strukturen (Kirchenprovinz, Bistum) geographisch klassifizieren. Die päpstlichen Schriftquellen bieten die nötigen Angaben zur Zuordnung einer Person, eines Benefiziums oder einer Lokalität zu den genannten Einheiten. Ein Vorteil des Rückgriffs auf die Zuordnung in den Quellen liegt in der Vermeidung moderner Grenzen. Ein gravierender Nachteil ergibt sich aber aus der Tatsache, dass sich die Kirchenprovinzen und Bistümer aufgrund ihrer unterschiedlichen Größe eigentlich nur schwer für Vergleiche eignen (Abb. 1). So stellt beispielsweise das Prager Bistum mit einer Fläche von annähernd 50 000 km<sup>2</sup> die größte Diözese im Reich dar, gefolgt von Passau (42 000 km<sup>2</sup>), Mainz, Salzburg, Breslau (je ca. 36 000 km<sup>2</sup>) und Konstanz (32 000 km<sup>2</sup>). Die Fläche einer ‚durchschnittlichen‘ Reichsdiözese betrug jedoch zwischen 8 000 und 15 000 km<sup>2</sup>.<sup>16</sup>

Jeder Vergleich, der diese Unterschiede ignoriert, führt zu trügerischen Ergebnissen, was laufend geschieht.<sup>17</sup> Als relativierenden Faktor muss man allerdings einrech-

<sup>16</sup> Genaue Angaben zu den einzelnen Bistümern folgen in den Anhängen 1 und 2.

<sup>17</sup> Stillschweigend gehen so vor u. a. Christiane Schuchard, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447)*, Tübingen 1987 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65), S. 165–182; Andreas Meyer, *Arme Kleriker auf Pfründensuche. Eine Studie über das in forma pauperum-Register Gregors XII. von 1407 und über päpstliche Anwartschaften im Spätmittelalter*, Köln 1990 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 20), S. 12–15; Erich Meuthen, *Auskünfte des Repertorium Germanicum zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jahrhundert*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (= QFIAB) 71 (1991), S. 280–309, hier S. 284, 303–308; Ludwig Sch mugge, *Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehe-lichen Geburt im Spätmittelalter*, Zürich 1995, S. 262–265; mit gewissen Vorbehalten hinsichtlich des Vergleichs zwischen den Kirchenprovinzen des *orbis christianus* auch Götz-Rüdiger Tewes, *Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation*, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95), S. 13–18, 21–29, 48–57, 75–87, 361–393; Jörg Erdmann, „Quod est in actis, non est in mundo“. Päpstliche Benefizialpolitik im „sacrum imperium“ des 14. Jahrhunderts, Tübingen 2006 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 113), S. 120–146; Zdeňka Hledíková, *Libri formatarum – una fonte conosciuta ma non scoperta*, in: *Bollettino dell'Istituto storico Ceco di Roma* 5 (2006), S. 35–60; Andreas Rehberg, *L'affluenza di ordinandi a Roma alla vigilia della Riforma Luterana. Alcune premesse per ricerche future*, in: Florence Alazard/Frank La Brasca (Hg.), *La papauté à la Renaissance*, Paris 2007 (*Le savoir de Mantice* 12), S. 167–249, hier S. 216–249; ders., *Deutsche Weihelikandidaten in Rom am Vorabend der Reformation*, in: Brigitte Flug/Michael Mathews/Andreas Rehberg (Hg.), *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2005 (*Geschichtliche Landeskunde* 59), S. 277–305, hier S. 294–296, 301–303. – Differenzierter ging hier Brigide Schwarz vor, als sie bei der Analyse der regionalen Verteilung der Suppliken und Papsturkunden des 15. Jahrhunderts (besonders aus dem Pontifikat Eugens IV.) eine Aufgliederung des Reiches in 14 Regionen vorschlug. Sie ging dabei von Studien Peter Moraws aus, der diese Regionen auf der Grundlage einiger – die verschiedenen Stadien ihrer historischen Entwicklung im Verlaufe des Mittelalters widerspiegelnden – Parameter konstruiert hatte, z. B. Peter Moraw, *Brandenburg im späten Mittelalter. Entwicklungsgeschichtliche Überlegungen und europäischer Vergleich*, in: Klaus Neitmann (Hg.), *Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft und brandenburgischer Landesgeschichte. 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv*, Frankfurt a. M. 2000, S. 83–99, hier S. 89; ders., *Die Mark Brandenburg im*

nen, dass grundlegende komparative Daten fehlen: die Ausdehnung kirchlicher Provinzen und Bistümer sowie vor allem die Zahl der Benefizien *cum cura*. Dieses Manko lässt sich partiell mithilfe der Karten aus dem in der letzten Jahrhundertwende unter der Leitung von Erwin Gatz erschienenen Werk „Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches“ überbrücken.<sup>18</sup> Die seinem Atlas in einheitlichem Maßstab beigefügten Karten gestatten es, mit relativ einfachen Mitteln die Fläche der kirchlichen Gebilde mit einer Genauigkeit von ca. 500 km<sup>2</sup> zu bestimmen.<sup>19</sup> Die so ermittelten Daten sollen im Folgenden mit den Ergebnissen aus den vatikanischen Quellen konfrontiert werden.

Die Ermittlung des zweiten notwendigen Wertes – der Zahl der Pfarreien innerhalb einer Diözese – fällt leichter. Die Angaben beruhen auf unterschiedlichen Verzeichnissen von Zehnten, also von speziellen Kirchenabgaben, sowie auf Rückschlüssen aus der Vergabe der Pfründen sowie der Neubesetzung von Pfarrstellen etc., die seit Beginn des 14. Jahrhunderts an den bischöflichen Kurien für die Zwecke der päpstlichen Kammer vermerkt wurden. Das Prager (Erz-)Bistum stellt in dieser Hinsicht keine allzu große Ausnahme dar.<sup>20</sup> Freilich bleiben einige weiße Flecken mit einer unbekannten Zahl an

---

späten Mittelalter. Entwicklungsgeschichtliche Überlegungen im deutschen und europäischen Vergleich, in: Eberhard Holtz/Michael Lindner/Peter Moraw (Hg.), *Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter*, Berlin 2001, S. 13–36. Vgl. Brigide Schwarz, *Norddeutschland und die römische Kurie im späten Mittelalter (1200–1450). Probleme der Kommunikation*, in: Kirsi Salonen/Christian Krötzl (Hg.), *The Roman Curia, the Apostolic Penitentiary and the Partes in the Later Middle Ages*, Roma 2003 (*Acta Instituti Romani Finlandiae* 28), S. 3–22, hier S. 13–21; dies., *Vom Nutzen des vatikanischen Archivmaterials für die Landesgeschichte, dargestellt an sächsischen Beispielen*, in: Tom Graber (Hg.), *Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland*, Leipzig 2005 (*Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde* 12), S. 197–235, hier S. 202–223; dies., *Weltgeistliche zwischen Ortskirche und päpstlicher Kurie. Nordelbiens Anteil am spätmittelalterlichen Pfründenmarkt*, in: Enno Bünz/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.), *Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein*, Neumünster 2006 (*Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins* 41), S. 127–166.

**18** Erwin Gatz/Clemens Brodkorb/Helmut Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, Freiburg i. Br. 2003, Karte nach S. 872; Erwin Gatz u. a. (Hg.), *Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart: Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder*, Regensburg 2009, S. 60 f.

**19** Die Vorgehensweise war dabei folgende: Zunächst wurden aus der Sekundärliteratur die verstreuten Angaben hinsichtlich der Größe einiger Bistümer (Augsburg, Freising, Olmütz) zusammengetragen und anschließend der Umriss dieser Territorien aus der Karte in Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18) auf eine Folie übertragen. Mithilfe einer einfachen Überlagerung der Fläche der Diözesen unbekannter Ausdehnung gelangt man mit dieser Folie und dem Vergleich mit den bekannten Flächen der übrigen Bistümer schließlich zu einer relativ verlässlichen Schätzung, wenngleich natürlich mit einer kleinen Fehlerquote zu rechnen ist. Die exakte Methode mit Unterstützung der sogenannten Vektorgraphik stand leider außerhalb meiner Möglichkeiten.

**20** Zum Komplex der mit dem Phänomen mittelalterlicher Pfarreien verbundenen Fragen u. a.: Nathalie Kruppa/Leszek Zygmier (Hg.), *Pfarreien im Mittelalter: Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich*, Göttingen 2008 (*Studien zur Germania Sacra* 32), wo Enno Bünz, *Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungen und Ergebnisse*, S. 27–66, in Form einer kommentierten Bibliographie

Pfarrbenefizien im Spätmittelalter bestehen, die möglicherweise in der Zukunft noch gefüllt werden können.<sup>21</sup>

Die folgende Karte zur Pfarreidichte im spätmittelalterlichen Reich (Abb. 2)<sup>22</sup> erfordert zumindest einen kurzen Kommentar.

Die Angaben zur Zahl der Pfarrkirchen in 69 Reichsdiözesen sind in neun Gruppen unterteilt. An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert gab es in acht Kirchenprovinzen des Reiches (Prag und Riga eingeschlossen) annähernd 28 000 bis 30 000 Pfarreien, wobei eine Pfarrei im Durchschnitt 38 km<sup>2</sup> umfasste.<sup>23</sup> Zum Vergleich: In England und

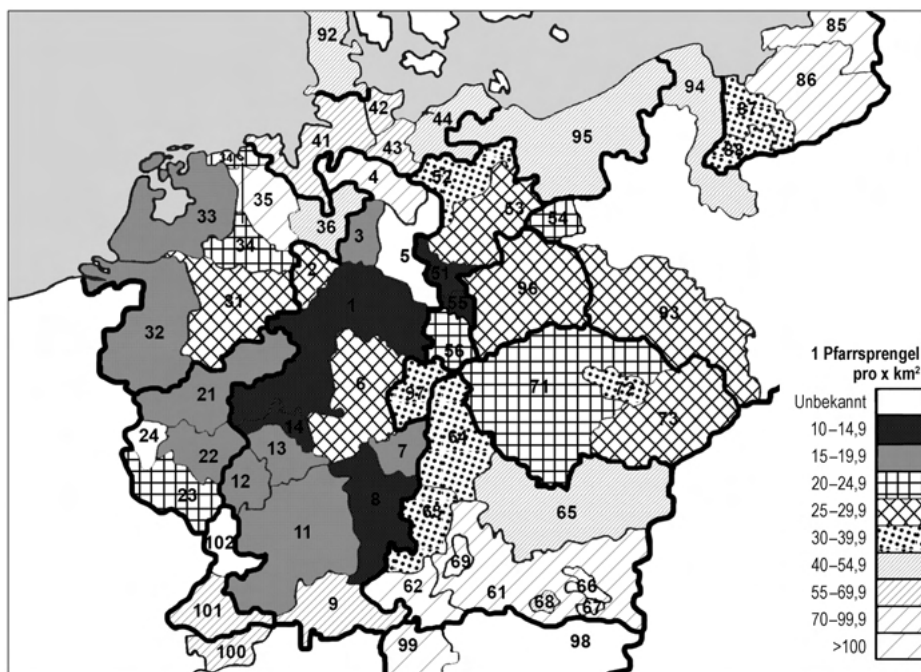
---

einen groben Überblick zu den bislang erzielten Ergebnissen präsentiert. Neuerdings Enno Bünz/Gerhard Fouquet (Hg.), *Die Pfarrei im späten Mittelalter*, Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 77), bes. S. 9–19, 401–424 (Einführung und Bilanz von E. Bünz); Enno Bünz, *Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert*, Tübingen 2017 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 96). – Besonders im Südwesten des Reiches existieren zahlreiche Quellen der bischöflichen Verwaltung; vgl. Sabine Arend, *Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation*, Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 6–38; Zdeňka Hledíková, *Strukturelle Reformen der Prager Erzbischöfe im 14. Jahrhundert*. Bistumsverwaltung, Geistlichkeit, Reform, in: Winfried Eberhard/Franz Machilek (Hg.), *Kirchliche Reformimpulse des 14./15. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa*, Köln 2006 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte 36), S. 125–141.

**21** In der Karte sind diese Bistümer (Halberstadt, Verdun, Basel) weiß gekennzeichnet. Das Patriarchat von Aquileia als Metropole eines Dutzends norditalienischer Bistümer fällt aufgrund seiner spezifischen Entwicklung aus dem Vergleich heraus.

**22** Diese Karte geht, ebenso wie die nachfolgenden Karten, von der Vorlage „Bistümer in Mitteleuropa“ in Schmutge, *Kirche* (wie Anm. 17), S. 263, aus. Die graphische Umsetzung aller Karten stammt von Tomáš Rataj, dem ich für diese unschätzbare Hilfe sehr verbunden bin. Die Angaben in der Tabelle und in der Karte erfolgen unter Vorbehalt. Die ermittelten Werte stammen aus Quellen vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, wobei die jüngeren Quellen dominieren, sodass sie eher den Stand der Pfarrorganisation um 1500 reflektieren. Auch wenn der Aufbau der Pfarrorganisation vornehmlich zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert erfolgte und sich nachfolgend an der Struktur nicht mehr allzu viel änderte, finden sich dennoch Ausnahmen. So verdoppelte sich beispielsweise in der Diözese Bamberg seit Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation aufgrund der Verselbständigung der Filialkirchen die Zahl der Pfarreien nahezu. Vor allem dort, wo sich die Dichte der Pfarrorganisation in hohem Maße der Grenze der definierten Gruppe (u. a. Eichstätt, Lüttich, Havelberg) nähert, lässt sich eine Überlappung mit der benachbarten Kategorie keineswegs ausschließen. Zur zugrunde liegenden Literatur siehe unten Anhang 2.

**23** Dieser Querschnitt umfasst nicht die Bistümer der Kirchenprovinz Riga und das Patriarchat von Aquileia. Der einfache arithmetische Durchschnitt erweist sich freilich nicht als der vorteilhafteste Indikator, zumal er dem Einfluss extremer Werte in den Bistümern im Alpenraum und in Norddeutschland unterliegt. Für die Bestimmung eines Mittelwertes oder einer zentralen Tendenz für alle Bistümer nutze ich lieber den Medianwert, der 29,7 km<sup>2</sup> beträgt. Es ist verwunderlich, dass für die deutschsprachigen Diözesen eine Bestimmung der Zahl der Pfarreien erst Enno Bünz, *Kurie und Region. Pfarrei und Niederklerus im Spiegel der vatikanischen Registerüberlieferung des 15. Jahrhunderts*, in: Michael Mathes (Hg.), *Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung*. Ludwig Quidde und die Erschließung der kuralen Registerüberlieferung, Berlin-Boston 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), S. 205–231, vornahm; vgl. hier vor allem S. 207, wobei ich Bünz' Schätzung (ca. 50 000 Pfarreien um das Jahr 1500) für keineswegs untertrieben halte: ders., *Die Pfarrei im späten Mittelalter – Versuch einer Zusammenfassung*, in: ders./Gerhard Fouquet (Hg.), *Die Pfarrei* (wie Anm. 20), S. 404, rechnet mit



**Abb. 2:** Die Pfarreidichte im spätmittelalterlichen Reich.

Wales finden wir in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts 8 600 Pfarreien, die im Idealfall eine Ausdehnung von 17,5 km<sup>2</sup> erreichten;<sup>24</sup> in Frankreich war die Pfarrdichte noch größer: Hier umfasste der durchschnittliche Pfarrsprengel etwa 13 km<sup>2</sup>, was sich durch die frühe Mission und daher auch die lange Dauer der kirchlichen Strukturbildung erklärt.<sup>25</sup> Aus demselben Grund war in den Reichsgebieten das Netz von Pfarreien in den Erzbistümern Köln, Trier und Mainz, also am Rhein, an der Mosel und am Main sowie im heutigen Baden-Württemberg und in Schwaben am dichtesten ausgebildet. Das Christentum hatte sich hier schon in der Antike und im Frühmittelalter, spätestens seit der Mitte des 9. Jahrhunderts, durchgesetzt.<sup>26</sup> In den mitteldeutschen Bistümern am

etwa 50 000 bis 60 000 Pfarreien, einschließlich der Bistümer in Böhmen, Mähren, im Deutschordensland, Baltikum sowie im deutsch-französischen Grenzgebiet in Lothringen und Flandern.

<sup>24</sup> Die Angaben für England habe ich übernommen aus Robert Norman Swanson, *Church and Society in Late Medieval England*, Oxford <sup>2</sup>1993, S. 4, mit der Zahl von 8 600 Pfarreien für das Jahr 1371.

<sup>25</sup> Zur Zahl der Pfarreien im mittelalterlichen Frankreich Kłoczowski, *Młodsza Europa* (wie Anm. 12), S. 250.

<sup>26</sup> Es genügt an dieser Stelle der Verweis auf das erwähnte Kompendium von Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 23 f., gegebenenfalls auf die instruktiven Karten bei

linken Elbufer, Hildesheim und Magdeburg, konnte eine ähnliche Dichte und materielle Ausstattung erreicht werden. Die Länder der Böhmisches Krone mit einer Relation von 23 bis 30 km<sup>2</sup> pro Pfarrsprengel (Prag – 23,5, Olmütz – 28,4, Breslau – 27,1) erreichten innerhalb der dritten und vierten Gruppe das Niveau des benachbarten Meißen sowie der Diözesen Köln, Münster, Würzburg und Naumburg. Die niedrigeren Zahlen in den Donaustädten sowie in Nieder- und Oberbayern erklären sich durch ihre geographische Beschaffenheit (Frankenwald, Bayerischer Wald, Alpenvorland).<sup>27</sup> Der Blick aus der Vogelperspektive muss aber ‚von unten‘ ergänzt werden. Wenige Pfarreien bedeutet nämlich keineswegs weniger Kirchen! Hierzu nur ein exemplarisches Beispiel: Während in der Diözese Augsburg (Nr. 8) auf eine Pfarrei im Durchschnitt zwei Filialkirchen kamen, waren es im Bistum Freising (Nr. 63) bereits fünf bis sechs, und zwar häufig mit einem Benefizium für einen Kaplan.<sup>28</sup> Unabdingbar ist daher eine gründliche Kenntnis der Siedlungsgeschichte, der Entwicklung des Grundbesitzes, der Patronatsrechte und selbstverständlich der kirchlichen Topographie des untersuchten Bistums.<sup>29</sup>

Ungeachtet der offenkundigen Schwierigkeiten und engen Grenzen des Vergleichs scheint eines jedoch sicher zu sein: Die böhmischen Länder erreichten seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts im Verlaufe von gut zweieinhalb Jahrhunderten nahezu die gleiche Pfarreidichte, d. h. die gleiche Stufe sakramentaler Betreuung, wie dies im Rheinland, im Main-Gebiet, in Schwaben und Mitteldeutschland der Fall war.<sup>30</sup> Diese Landschaften

---

Hubert Jed in u. a. (Hg.), *Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg i. Br. 1970, S. 32, sowie bei Gatz u. a. (Hg.), *Atlas* (wie Anm. 18), S. 39–43.

27 Voll und ganz beizupflichten ist Bünz, *Die Pfarrei im späten Mittelalter* (wie Anm. 23), S. 403: „Entscheidend für die Zahl der Pfarreien war nicht die Flächengröße des Bistums, sondern die Siedlungsdichte.“ Die Berücksichtigung dieses Kriteriums erweist sich freilich als noch weitaus anspruchsvoller. Dessen ungeachtet lässt sie sich mithilfe historischer Atlanten der einzelnen Länder des heutigen Deutschland beherrschen.

28 Max Spindler/Gertrud Diepolder (Hg.), *Bayerischer Geschichtsatlas*, München 1969, Karte Nr. 26–27 sowie der zugehörige Kommentar der Autoren auf S. 89–93. Dieser Vergleich bereichert die Überlegungen von Bünz zur Rolle der Siedlungsstrukturen um eine weitere Dimension.

29 Die häufig in das Projekt der „Germania Sacra“ (URL: <https://adw-goe.de/germania-sacra/>) gesetzten Hoffnungen, das 1917 in Göttingen auf Anregung von Paul Fridolin Kehr ins Leben gerufen wurde, haben sich bislang nicht voll realisiert. Siehe dazu den Beitrag von Hedwig Röckelein, im vorliegenden Band. Die geplanten Bände der Reihe sind vornehmlich bedeutenden Kircheninstitutionen vorbehalten (Dom- und Kollegiatkapitel, Klöster), die Erforschung der unteren Glieder der Kirchenverwaltung steht nicht an erster Stelle. Die Initiative liegt auf diesem Feld bei den landesgeschichtlichen Kommissionen. Als Modellbeispiel gelten hier Xaver Glasschröder/Ludwig Anton Doll, *Palatia Sacra. Kirchen- und Pfründenbeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit*, 5 Bde., Mainz 1988–2005, für das Bistum Speyer.

30 Zur Pfarrorganisation in Böhmen zuletzt Jan Hrdina/Blanka Zilynská (Hg.), *Církevní topografie a farní síť pražské církevní provincie v pozdním středověku* [Kirchliche Topographie und Pfarrnetz der Prager Kirchenprovinz im Spätmittelalter], Praha 2007 (*Colloquia mediaevalia Pragensia* 8), bes. die Beiträge von Zdeňka Hledíková, Ivo Štefan und Ladislav Varadzin; Eva Doležalová/Zdeňka Hledíková,

unterschieden sich durch eine höhere Zahl an Pfarreien von den schwächer besiedelten und später christianisierten Gebieten in der norddeutschen Kirchenprovinz Bremen sowie in Mecklenburg und Pommern (*Germania Slavica*) oder Westpreußen, die erst im Verlauf des 12. bis 14. Jahrhunderts kolonisiert wurden.<sup>31</sup>

## 2 Päpstliche Ablässe in Mitteleuropa unter dem Pontifikat Bonifaz' IX.

Zunächst aber soll der Faktor der Intensivierung der christlichen Durchdringung nicht weiterverfolgt werden (Zdeňka Hledíková spricht in diesem Zusammenhang von einer höheren Anzahl der Pfarrbenefizien als „Grundlage für eine extensive und intensive Christianisierung der gesamten Bevölkerung“).<sup>32</sup> Statt auf den Aspekt der Pfarreien als „Institut von langer Dauer“<sup>33</sup> soll das Augenmerk auf einen kurzzeitig einwirkenden Impuls aus dem Zentrum der Kirche, nämlich der päpstlichen Kurie, gerichtet werden. Hierzu werden jene 15 Jahre an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert untersucht, in denen sich ein Strom von Ablässen über die römische Obödienz ergoss. Die Kartogramme (Abb. 3, 4, 6) sollen den zu untersuchenden Widerhall der päpstlichen Ablässe Bonifaz' IX. (1389–1404) in den einzelnen historischen Territorien Mitteleuropas veranschaulichen.

---

Die Erforschung der Entstehung und Ausprägung des Pfarreinetzes bis zum Beginn der hussitischen Revolution in der tschechischen Geschichtswissenschaft, in: Kruppa / Zygner (Hg.), Pfarreien (wie Anm. 20), S. 83–98; Petr Jokeš, Farní organizace na středověké západní Moravě [Die Pfarrorganisation im mittelalterlichen Westmähren], Brno 2011; David Kalhous, Problémy formování církevní správy v českých zemích v raném středověku [Probleme der Gestaltung der Kirchenverwaltung in den böhmischen Ländern im Frühmittelalter], in: *Studia mediaevalia Pragensia* 7,1 (2015), S. 7–36.

31 Vgl. hierzu u. a. Roderich Schmidt (Hg.), *Historischer Atlas von Mecklenburg*, begründet von Franz Engel, Köln 1974, Karte 5 mit Erläuterungen zur Karte der kirchlichen Gliederung Mecklenburgs um 1500 von Otto Witte; Hellmuth Heyden, *Kirchengeschichte Pommerns*, Bd. 1: Von den Anfängen des Christentums bis zur Reformationszeit, Köln-Braunsfeld 1957, S. 73–78.

32 Vgl. hierzu die zahlreichen Untersuchungen in den gesammelten Aufsätzen von Zdeňka Hledíková, *Svět české středověké církve* [Die Welt der mittelalterlichen Kirche in Böhmen], Praha 2010. Hier bes. dies., *Církev v českých zemích na přelomu 14. a 15. století* [Die Kirche in den böhmischen Ländern an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert], in: ebd., S. 204–228, hier S. 209–211 (Zitat auf S. 210); dies., *La situazione della chiesa in Boemia e in Moravia prima di Hus*, in: *Bollettino dell'Istituto storico Ceco di Roma* 2 (2000), S. 19–29; dies., *Strukturelle Reformen* (wie Anm. 20), S. 125–141; dies., *Der Weg der geistlichen Entwicklung und Reformbewegung in Böhmen*, in: Jiří Fajt (Hg.), *Kunst als Herrschaftsinstrument: Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext*, Berlin 2009, S. 354–364; Šmahel, *Husitská revoluce*, Bd. 1 (wie Anm. 1) S. 79.

33 Wolfgang Petke, *Die Pfarrei. Ein Institut von langer Dauer als Forschungsaufgabe*, in: Bünz/Lorenzen-Schmidt (Hg.), *Klerus* (wie Anm. 17), S. 17–49.



Die Grundlage der Analyse bilden die sogenannten Tarifablässe, in denen der aufgeführte Zahlenwert – in der Regel zwischen einem und sieben Jahren – sich auf die Höhe der Sündenstrafen, die im Fegefeuer zu verbüßen waren, bezog.<sup>34</sup> Mit dem ersten Jahr des Pontifikats Bonifaz' IX. verbindet sich zudem die Verkündung des Jubeljahres, in dem man – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen (Besuch konkreter Kirchen und Almosenspenden) – einen Plenarablass, also die Vergebung aller Sündenstrafen, gewinnen konnte, was sonst eigentlich nur in Rom möglich war.<sup>35</sup> An das römische Jubeljahr 1390 knüpften in der Folge nahtlos hieran angelehnte Jubeljahre auf regionaler Ebene an, die für einige mitteleuropäische Monarchien, Kirchenprovinzen und Städte ausgeschrieben wurden. In Böhmen geschah dies auf Bitten König Wenzels in den Jahren 1393 und 1394.<sup>36</sup> Eine weitere indirekte Form von Plenarablässen waren die sogenannten *Ad-instar*-Indulgenzen, für die Bonifaz IX. an bislang nur vereinzelt erteilte Privilegien anknüpfte. Diese Ablässe gestatteten es ausgewählten kirchlichen Institutionen, in ihren Gotteshäusern ebensolche Ablässe (*ad instar*) zu verkünden, wie sie an einigen besonders bedeutsamen europäischen Wallfahrtsorten (vor allem an der Portiuncula-Kapelle in Assisi und/oder der Kirche des hl. Markus in Venedig) verkündet wurden. Wenngleich die Ablassurkunden den *Ad-instar*-Gnaden nie explizit die vollständige Vergebung der Sündenstrafen zuschrieben, herrschte unter Laien und Klerikern die übereinstimmende Meinung vor, diese besäßen die Gültigkeit von Plenarablässen.<sup>37</sup>

Meine Auswertung stützt sich hierbei auf Exzerpte aus den Registerbänden der päpstlichen Kanzlei in den Jahren von 1389 bis 1404. Daneben werden das „Repertorium Germanicum“ (RG), die nationalgeschichtlichen Quellensammlungen aus dem Vatikanischen Archiv sowie die Empfänger-Überlieferung berücksichtigt. Die Quellen für die sonstigen römischen und Pisaner Päpste der Schisma-Zeit weisen große Verluste auf, sodass sie für den Vergleich nicht geeignet sind.<sup>38</sup>

34 Zur Variabilität der Indulgenzen Bonifaz' IX. vgl. Frankl, Papstschisma (wie Anm. 7), S. 70–73; Hrdina, Papal Indulgences (wie Anm. 2), S. 348–351.

35 Arnold Esch, I giubilei del 1390 e del 1400, in: Jacques Le Goff/Gloria Fossi (Hg.), La storia dei giubilei, Bd. 1, Roma 1997, S. 279–293; Hélène Millet, Le grand pardon du pape (1390) et celui de l'année sainte (1400), in: I giubilei nella storia della chiesa, Città del Vaticano 2001, S. 290–304. Neuerdings Stuart Jenks, Documents on the Papal Plenary Indulgences 1300–1517 Preached in the *Regnum Teutonicum*, Leiden-Boston 2018, S. 48–71.

36 Die Jubeljahre in Mitteleuropa (1392–1397) behandelte eingehend Jansen, Papst Bonifatius IX. (wie Anm. 7), S. 141–161; Hrdina, Papežské odpustkové listiny, Diss. (wie Anm. 2), S. 41 f.

37 Eine bedeutsame Studie widmete diesen Frankl, Papstschisma (wie Anm. 7), S. 57–124, 184–247; Hrdina, Päpstliche Ablässe (wie Anm. 2), S. 126–129; ders., Papežské odpustkové listiny, Diss. (wie Anm. 2), S. 41.

38 RG II,1, S. 5\*–22\* („Beschreibung der Quellen“), 41\*–83\* („Der Geschäftsgang in der Kanzlei“). Eine Auflistung der grundlegenden Editionen und Register liefert Hrdina, Päpstliche Ablässe (wie Anm. 2), S. 115 f. Zur Überlieferung der päpstlichen Register ders., I registri (wie Anm. 2), S. 91–136.

Die etwa 1660 in den Registern überlieferten Indulgenzen für die Empfänger in der römischen Obödienz warfen die Frage auf, wie die Massendaten unter chronologischen und besonders geographischen Kriterien ausgewertet werden können. Aus geopolitischer und ökonomischer Sicht gewann das römische Papsttum keineswegs die besten Teile aus dem Erbe des letzten universellen Pontifikats Gregors XI. Die Rom folgenden Territorien waren geographisch ziemlich weit entfernt, kommunikationsmäßig schwer zugänglich, und besaßen auch geringeres wirtschaftliches Potenzial im Vergleich zur Obödienz der Päpste in Avignon, die auf die Unterstützung des französischen Herrschers und der Monarchen der Pyrenäenhalbinsel bauen konnten.<sup>39</sup> Rom gegenüber treu bleiben – von Norden nach Süden betrachtet – England und Irland, Skandinavien, das römisch-deutsche Reich einschließlich des Königreiches Böhmen, Schlesien sowie die Königreiche Polen und Ungarn, der von den Osmanen nicht besetzte Teil des Balkans und vor allem der nördliche, mittlere und später auch der südliche Teil Italiens.<sup>40</sup> Die statistische Auswertung berücksichtigte fünf historisch-geographische Vergleichsgebiete – England und Irland, Italien, das Reich, Ostmitteleuropa und Skandinavien<sup>41</sup> –, um die geopolitische Bedeutung der Alpenländer für das römische Papsttum beurteilen zu können.

Auf dem ‚Markt‘ der Indulgenzen besaßen die Bittsteller aus dem Reich (520 Ablässe = 31 %) ein leichtes Übergewicht. Mit einem gewissen Abstand folgen Empfänger von der Apenninenhalbinsel (375 Ablässe = ca. 22,5 %). Jede fünfte Indulgenz führt außerhalb Kontinentaleuropas nach England und Irland (336 = 20,5 %). Mit der gleichen Zahl an Ablässen (330 = 20 %) schließen sich die Länder Ostmitteleuropas an (Königreich Böhmen, Polen, Ungarn). Auf Skandinavien kommen 60 Ablässe (3,5 %). In geopolitischer Sicht ergibt die hohe Zahl von rund 850 von Rom für Empfänger aus dem Reich und Ostmitteleuropa ausgegebenen Ablassurkunden (51 %) somit eine Schlüsselstellung dieser Territorien für das römische Papsttum.<sup>42</sup>

In chronologischer Perspektive bestätigt sich auf den ersten Blick die außerordentliche Rolle des Jubeljahres, das offiziell 1390 beziehungsweise nach volkstümlicher Vorstellung 1400 verkündet wurde. Nach dem Ende des massenhaften Pilgerbesuchs in Rom gingen die Emissionszahlen wieder auf das normale Niveau zurück und sanken

39 Jean Favier, *Les finances pontificales à l'époque du Grand Schisme d'Occident, 1378–1409*, Paris 1966, S. 163.

40 Die zur römischen Obödienz gehörenden Länder sind am besten verzeichnet bei Jedin u. a. (Hg.), *Atlas* (wie Anm. 26), Karte Nr. 66: „Die Obödienzen des Abendländischen Schismas“, mit kurzgefasstem Kommentar von Odilo Engels, S. 48\*–52\*. Eine genauere Beschreibung der geopolitischen Gebilde bei Hrdina, *Päpstliche Ablässe* (wie Anm. 2), S. 118.

41 Ähnlich gingen auch vor u. a. Schmugge, *Kirche* (wie Anm. 17), S. 152, und Tewes, *Die römische Kurie* (wie Anm. 17), S. 13–17.

42 Hrdina, *Päpstliche Ablässe* (wie Anm. 2), S. 118 f.

mit dem Widerruf der *Ad-instar*-Ablässe im Dezember 1402 bis zum Tod des Papstes im November 1404 abrupt.<sup>43</sup>

Angesichts der Tatsache, dass die Erteilung der Ablässe unter dem Pontifikat Bonifaz' IX. zumeist an eine Pfarrkirche beziehungsweise eine Filialkirche oder eine Kapelle in einer Pfarrei gebunden war, hat eine comparative Verknüpfung mit der Dichte der Pfarreiorganisation und im Idealfall mit der Zahl der Benefizien ihre Berechtigung.<sup>44</sup>

Wir wollen uns freilich nicht mit einem Vergleich der Zahl der Ablässe in Relation zu den einzelnen, ungleichförmigen Diözesen begnügen, sondern eine Umrechnung entsprechend der Fläche der kirchlich-administrativen Einheiten vornehmen. Der ermittelte Wert zum Verhältnis von Fläche und Zahl der Indulgenzen soll „Dichte des Ablassnetzes“ heißen und bezeichnet die ideale Fläche, auf die ein päpstlicher Ablass entfällt. Blicken wir zunächst kurz auf die Länder Ostmitteleuropas, also die Königreiche Böhmen, Polen und Ungarn, vor allem das Erzbistum Prag (Abb. 3).

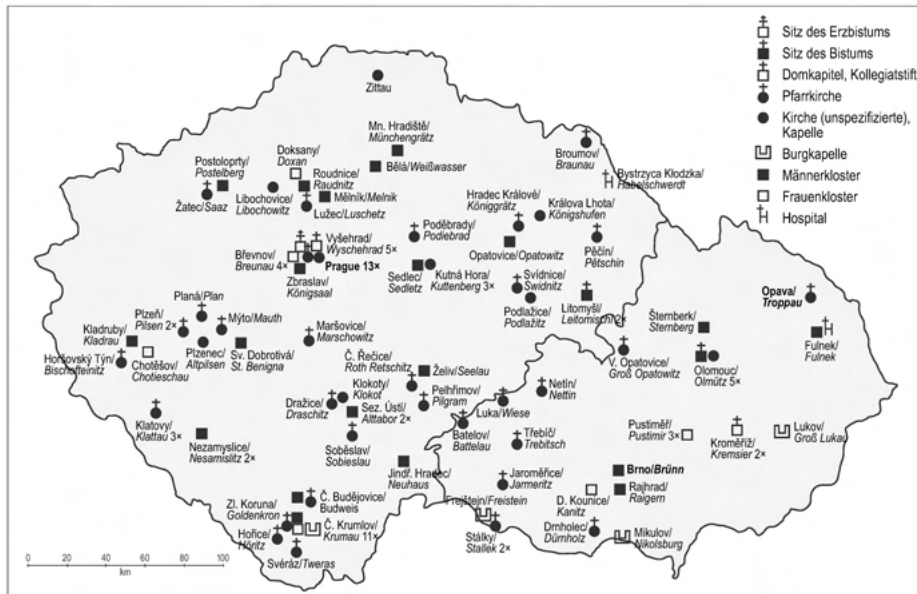
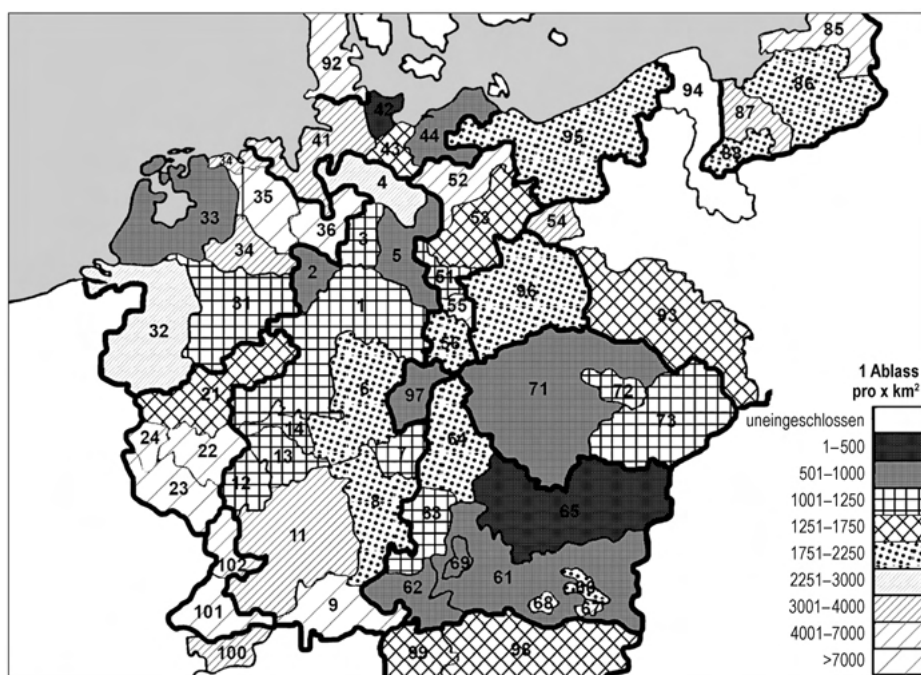


Abb. 3: Päpstliche Ablässe (1389–1404) im Erzbistum Prag.

<sup>43</sup> Ebd., S. 116–119. Zur Annullierung der *Ad-instar*-Indulgenzen vgl. Frankl, Papstsichisma (wie Anm. 7), S. 220–232.

<sup>44</sup> Zur Bevorzugung der Pfarrkirchen als Empfänger päpstlicher Ablässe vgl. die Tabellen in meiner Dissertation: Hrdina, Papežské odpustkové listiny, Diss. (wie Anm. 2), Tabelle zwischen S. 78–79.

Böhmen (Bistum Prag, der westliche Teil des Bistums Leitomischl) führt in diesem Vergleich als Land mit einem dichten Netz an Ablassorten, die ziemlich gleichmäßig über das gesamte Territorium verteilt sind. Es folgt Mähren (Bistum Olmütz, der östliche Teil des Bistums Leitomischl) mit einer Konzentration der Indulgenzen im südlichen und mittleren Teil des Landes. Schlesien (Bistum Breslau) profiliert sich als eine Region, in der der Ablass vor allem in den Städten bedeutsam war. Die Schlusslichter bilden Ungarn mit einer dreimal geringeren Resonanz der Ablässe im Vergleich zu Böhmen – Prager und Leitomischler Teil des Bistums – und schließlich Polen mit einer achtmal schwächeren Penetration der Indulgenzen, wenngleich bedeutende Ausnahmen (Krakau mit seinem Einzugsgebiet, Zips, Siebenbürgen) zur Vorsicht bei der makroperspektivischen Betrachtung mahnen.<sup>45</sup>



**Abb. 4:** Verteilung der päpstlichen Ablässe im Reich (1389–1404) nach Bistumsfläche.

<sup>45</sup> Zur Rezeption der Ablässe in den Kirchenprovinzen Prag, Gnesen, Gran und Kalocza Hrdina, *Papežské odpustkové listiny*, Diss. (wie Anm. 2), S. 47–55 (mit Karten); ders., *Papal Indulgences* (wie Anm. 2), S. 356–386. Das intensive Interesse an Ablässen in den sächsischen Gemeinden in der Zips sowie in Siebenbürgen steht im Zusammenhang mit der doch erheblichen Verwaltungsautonomie dieser Gemeinden und wird als kontinuierliche Nachwirkung ihrer vorangegangenen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung interpretiert. In der religiösen Sphäre zeigte sich eine kollektive Verantwortung für die Absicherung der heilsbringenden Mittel für die Gemeinde- und Pfarrgemeinschaft (ebd., S. 381–385).

Die Karte „Verteilung der päpstlichen Ablassse (1389–1404) im Reich nach Bistumsfläche“ (Abb. 4) unterscheidet sich von derjenigen zur Dichte der Pfarreiorganisation in vielfacher Hinsicht.<sup>46</sup> Vor allem fehlt die Dominanz der rheinischen und süddeutschen Gebiete. An vorderer Stelle verbleiben als Fixsterne die Bistümer Utrecht (Nr. 33) und Köln (Nr. 31), aber auch Mainz (Nr. 1), Speyer (Nr. 13), Worms (Nr. 14) und Straßburg (Nr. 12). Da die westlichsten Teile des Reiches eher unter dem Einfluss des avignonesischen Papsttums standen, überraschen die niedrigen Werte römischer Ablassse keineswegs.<sup>47</sup> Eine solche Erklärung reicht aber für die Diözese Konstanz (Nr. 11) mit 1 700 Pfarrsprengeln und mehr als 300 Klöstern nicht aus.<sup>48</sup> Ein ähnlich positives Echo wie in den nordwestlichen Regionen des Reiches (Bistümer Utrecht und Köln) fanden die päpstlichen Ablassse vornehmlich in den östlichen Reichsteilen, also in den Kirchenprovinzen Salzburg und Prag, im Norden des heutigen Sachsen-Anhalt, im südlichen Niedersachsen sowie in den Hansestädten in Holstein, Mecklenburg und Pommern.<sup>49</sup> Das absolute Maximum erreichte die Diözese Passau mit annähernd 140 – hauptsächlich für Pfarrkirchen in Niederösterreich bestimmten – Ablässen.<sup>50</sup>

<sup>46</sup> Die Zahl der Ablassse für Empfänger in den einzelnen Bistümern präsentiert Hrdina, *Päpstliche Ablassse* (wie Anm. 2), S. 123; ders., *Papežské odpustkové listiny*, Diss. (wie Anm. 2), Tabelle zwischen S. 78 f.

<sup>47</sup> Dies betrifft vor allem die Bistümer Metz, Toul, Verdun, Lausanne, Basel und Chur.

<sup>48</sup> Zum Einfluss der avignonesischen Päpste im Reich gilt weiterhin als grundlegend Emil Göller, Clemens VII. von Avignon und das große Schisma in Deutschland, in: RG I, S. 99\*–170\*; Jed in u. a. (Hg.), *Atlas* (wie Anm. 26), Karte Nr. 66, S. 48\*–52\*. Göller konnte aufzeigen, dass gerade in der Diözese Konstanz die Anhänger von Clemens VII. einflussreiche Positionen verteidigen konnten. Der Autor hat freilich bei den Verweisen auf das Verhältnis der Lokalitäten zu Avignon nicht einmal die grundlegendsten Regesten der Schriftquellen angeführt, sodass sich die Zahl der durch den avignonesischen Papst Clemens VII. (1378–1394) erteilten Ablassse nicht feststellen lässt. Göllers Band des RG fand bislang keine Fortsetzung für den Pontifikat Benedikts XIII. (1394–1423). In einem Verzeichnis der überlieferten originalen Ablassurkunden (Tilman Schmidt [Hg.], *Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198–1417*, Teil 2: 1343–1417, Città del Vaticano 1993 [Index Actorum Romanorum Pontificum VI, 2]) findet sich nicht ein einziger Ablass Clemens' VII. oder Benedikts XIII. Die Stadt Konstanz erwarb hingegen mindestens drei römische Indulgenzen in den Jahren 1393–1402, 1395 erhielt das Kloster Roth das Recht, aus Anlass des Jubeljahres für die Bewohner der Konstanzer Diözese vollkommene Ablassse zu erteilen; RG II, Sp. 209 f., 1022.

<sup>49</sup> Bereits seit Jahrzehnten ist bekannt (Meuthen, *Auskünfte* [wie Anm. 17], S. 303–308), dass um Indulgenzen in verhältnismäßig geringerem Umfang von norddeutschen Empfängern in Rom suppliziert wurde, als dies von Mittel-, Süd- und Westdeutschland aus geschah. Der Norden zeichnet sich freilich nicht allein nur durch leere Flächen aus. Beträchtliche Finanzsummen standen insbesondere den Hansestädten für den Erwerb von Ablässen zur Verfügung. Ein signifikanter Unterschied zwischen Stadt und Land findet sich in den Gebieten an der holsteinisch-mecklenburgisch-pommerschen Küste. Die meisten Ablassse konnte man in Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund oder Greifswald gewinnen.

<sup>50</sup> Zu den Indulgenzen in der Diözese Passau möchte ich lediglich ergänzend hinzufügen, dass es sich nahezu ausschließlich um Tarifablassse handelte und dass 85 % der Ablassse in den Jubeljahren 1390 und 1400 sowie deren Nachhall erworben wurden. Vgl. Hrdina, *Papežské odpustkové listiny*, Diss. (wie Anm. 2), S. 320.

Jene Faktoren, die die Rezeption der Ablässe in den westlichen Reichsteilen beeinflussten, sind bisher nicht klar erkennbar. Kein Kriterium besitzt universellen Charakter: weder der ökonomische Reifegrad der Regionen (es fehlen fast ausnahmslos Städte wie Augsburg, Nürnberg und Leipzig) noch die Entfernung von der Kurie. So ist das Missverhältnis bei den aktiven Bittstellern zwischen dem Bistum Utrecht und den Hansestädten einerseits im Gegensatz zum Bistum Konstanz und der Stadt Augsburg andererseits evident, wobei letztere der Kurie zwar näher waren, aber sich bei der Ablassrezeption passiver zeigten. Eindeutig keine wesentliche Rolle spielte die Anwesenheit von Kurialen aus den Vergleichsregionen in Rom als möglichen Fürsprecher bei den päpstlichen Behörden.<sup>51</sup> Schließlich war auch die Dichte der Pfarreiorganisation und der Benefizien nicht entscheidend, wenngleich eine deutlichere Durchdringung mit Ablässen in den gut versorgten Gebieten nach einem Vergleich beider Kartogramme offensichtlich wird. Erkenntnisse mit größerer Allgemeingültigkeit werden wohl erst zukünftige detailliertere Untersuchungen erbringen, die sowohl die gemeinsamen Faktoren kurzzeitiger und einmaliger Anlässe reflektieren (Jubeljahre 1390 und 1400), als auch in makroskopischer Betrachtung die sich auflösenden Kontraste zwischen den einzelnen Ländern, Gebieten und (Mikro-)Regionen berücksichtigen.<sup>52</sup>

Die Feststellung eines verdichteten Ablassnetzes in den Erzbistümern Salzburg und Prag widerspricht dem geläufigen Urteil der Erforscher vatikanischer Quellen, auch wenn sich der Befund bislang nur auf ein einziges Pontifikat bezieht. Die bisherige Forschung geht aufgrund der Daten aus dem RG und dem „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ davon aus, dass mehr als die Hälfte der Regesten aus den Registern der

51 Schuchard, Die Deutschen (wie Anm. 17), S. 165–182; Karte zur Herkunft der Kurialen ebd., S. 178.

52 Beispiele lokaler Analysen für die böhmischen Länder, die Zips und Siebenbürgen bietet Jan Hrdina, Relikvie – Odpustky – Poutní odznaky. Čtyři kapitoly z náboženského života lucemburské Prahy [Reliquien – Ablässe – Pilgerzeichen. Vier Untersuchungen zum religiösen Leben im luxemburgischen Prag], Praha 2017, S. 55–110; ders., Papežské odpustky na Spiši za pontifikátu Bonifáce IX. (1389–1404). Komunikace a transfer informací na příkladu graciálních listin [Päpstliche Ablässe in der Zips unter dem Pontifikat Bonifaz' IX. (1389–1404). Kommunikation und Informationstransfer am Beispiel von Gnadenurkunden], in: Ján Lukačka/Martin Štefánik (Hg.), Stredoveké mesto ako miesto stretnutí a komunikácie, Bratislava 2010, S. 199–215; ders., Pe drumul mântuirii. Indulgențe papale în Ungaria și Transilvania în vremea Marii Schisme Apusene (1378–1417) [Auf dem Weg zum Heil. Päpstliche Ablässe in Ungarn und Siebenbürgen in der Zeit des Großen Abendländischen Schismas], in: Revista Ecumenică Sibiu 1,1 (2009), S. 47–70; ders., Papal Indulgences (wie Anm. 2), S. 376–385. – Nochmals sei darauf hingewiesen, dass der Vergleich die natürlichen und kulturell-historischen Charakteristika der einzelnen Länder, Diözesen und Regionen erfassen muss: Entfernung von der Kurie, Bevölkerungszahl und -dichte, wirtschaftliches Potenzial, eventuell Fortschrittlichkeit des städtischen Lebens, Kirchenstruktur (Pfarreiorganisation, Patronatsrechte, Zahl der Benefizien *cum cura*, Ordensniederlassungen und Kapitel). Hinzu kommen die variablen personell-korporativen Faktoren: Rolle der Herrscher, (Erz-)Bischöfe, Universitäten und Angehörigen gesellschaftlicher Eliten etc. Da all dies angesichts der zur Verfügung stehenden partiellen Quellen zum Spätmittelalter nur schwer abzuklären ist, haftet dem Vergleich ein nicht zu leugnender spekulativer Charakter an.

zweiten Hälfte des 14. und des 15. Jahrhunderts Empfänger in den Kirchenprovinzen Köln und Mainz betreffen, also Regionen, die durch ihr wirtschaftliches Potenzial und eine bedeutende Zahl an Benefizien hervortreten.<sup>53</sup> Man bedenke auch, dass beide Provinzen eine Fläche von 52 % des Reiches einnahmen und schon aus diesem Grunde für einen Spitzenplatz ‚vorherbestimmt‘ waren.<sup>54</sup> Die Betrachtung aus der Perspektive der Ablässe jedoch zeigt eine klare Verlagerung auf den Südosten und Süden des Reiches und relativiert die gängigen historiographischen Vorstellungen.<sup>55</sup>

### 3 Päpstliche Expektanzen *in communi forma pauperum* (1407)

An dieser Stelle soll einer Verbindungslinie zu einer besonderen Art der Pfründenvergabe nachgegangen werden. Im Vatikanischen Archiv ist ein Band mit päpstlichen Expektanzen *in communi forma pauperum* aus dem Jahre 1407, dem Beginn des Pontifikats Papst Gregors XII., überliefert. Das Register wurde von dem tschechischen Historiker Jaroslav Eršil eingehend analysiert; für die nichtslawischen Gebiete gilt Andreas Meyer als sein Entdecker.<sup>56</sup> Es war Clemens V., der die Tradition begründet hatte, dass die frisch gewählten Päpste das Füllhorn benefizialer Gnaden für „arme“ Kleriker ausgossen. Als „arm“ galten Geistliche, die noch keine für ihren Lebensunterhalt

53 Meuthen, Auskünfte (wie Anm. 17), S. 285, 289, 303–308; Sch mugge, Kirche (wie Anm. 17), S. 267 konnte nach der Analyse der päpstlichen Dispense von illegitimer Geburt feststellen, „dass [sich] über die Hälfte aller Regesten ... den Kirchenprovinzen Köln ... und Mainz ... zuordnen lassen“. Ähnlich Sch u c h a r d, Die Deutschen (wie Anm. 17), S. 166 f.: „Innerhalb des Reiches finden wir wiederum ein deutliches West-Ost-Gefälle: die beiden großen rheinischen Kirchenprovinzen besaßen, gemäß ihren besseren Voraussetzungen, einen erheblichen Vorsprung vor den übrigen Gebieten des Reichs ... Köln stellte mit 729 (+ 156?) Personen allein schon über ein Drittel aller deutschen Kurialen, die Provinzen Köln und Mainz zusammen mit 1308 (+ 300) Personen fast zwei Drittel. Dabei liegen unter allen Diözesen Köln, Mainz und Utrecht regelmäßig an der Spitze.“

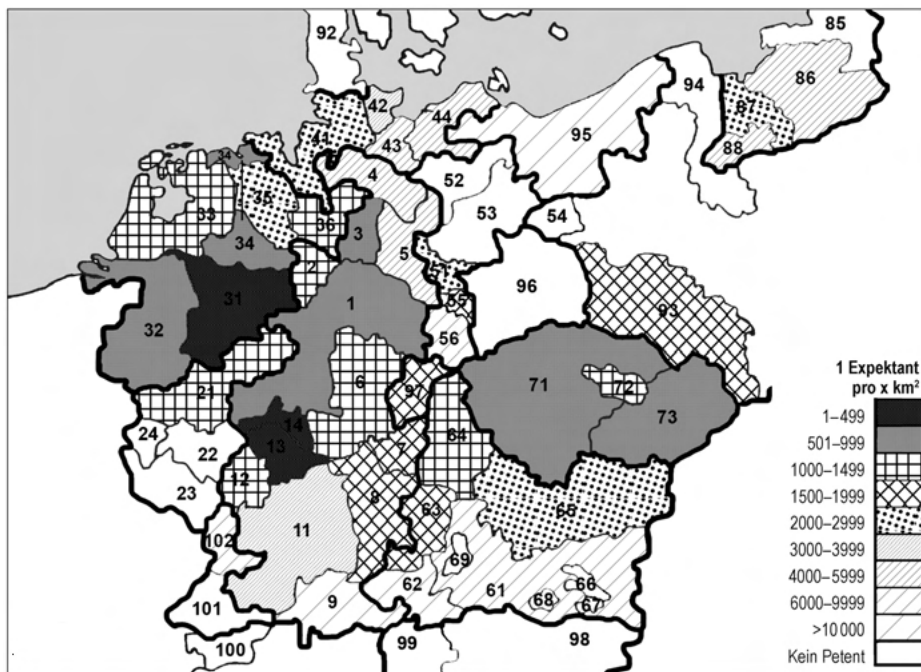
54 Die Angaben über den prozentualen Anteil an der Fläche der Reichsprovinzen (ohne die Metropole Prag) führt ohne Nennung der Quellen an Sch mugge, Kirche (wie Anm. 17), S. 265–268.

55 Dieser Aspekt wird im Tagungsband von M a t h e u s (Hg.), Friedensnobelpreis (wie Anm. 23), vor allem im Beitrag von Matthias Klipsch, Vom Fasten bei Wasser und Brot bis zum Fleisch- und Buttergenuss. Spätmittelalterliche Buß- und Fastenpraxis im Spiegel der kurialen Registerüberlieferung, S. 279–302, hier S. 296, lediglich am Rande berührt.

56 Das Register machte in Regestenform Meyer, Arme Kleriker (wie Anm. 17), S. 78–130, zugänglich; die Daten sind online abrufbar im Portal Romana Repertoria Online (URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/den-qRG/index.htm>). Den Primat der Erstveröffentlichung besitzt freilich Jaroslav Eršil, Papežské expektance in communi forma pauperum na česká beneficia ve 14. a na počátku 15. století [Päpstliche Expektanzen in communi forma pauperum für böhmische Benefizien im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts], in: Strahovská knihovna 5–6 (1970/1971), S. 105–137. Die böhmischen Fälle sind ediert in Acta summorum pontificum res gestas Bohemicas aevi praeussitici et hussitici illustrantia, hg. von Jaroslav Eršil, Teil 1, Praha 1980.

ausreichenden Stellen besaßen und deshalb am Beginn eines Pontifikats mit der Absicht an die Kurie strömten, für sich eine vakant werdende Pfründe zu erbitten. Ab Februar 1407 lassen sich in Rom 800 Bittsteller nachweisen, die nach Prüfung ihrer Eignung die entsprechende Anwartschaft (Expektanz) erhielten.

Meyers tabellarische Darstellung bildet die Grundlage für die Vergleichskarte „Die geographische Herkunft der Petenten um ein Benefizium in dem *In-forma-pauperum*-Register von 1407“, die die Zahl der Bewerber um eine Pfründe im Verhältnis zur Fläche der Diözese veranschaulicht (Abb. 5).



**Abb. 5:** Die geographische Herkunft der Petenten um ein Benefizium in dem *In-forma-pauperum*-Register von 1407.

Dabei ergibt sich folgendes Bild:<sup>57</sup> Die kleineren rheinischen Diözesen Speyer und Worms dominieren eindeutig; in der zweiten Kategorie treffen wir die Bistümer Köln, Mainz, Lüttich und Hildesheim, gefolgt mit einem gewissen Abstand von Olmütz, Prag,

<sup>57</sup> Meyer, *Arme Kleriker* (wie Anm. 14), S. 12–15, 14 (Karte), erstellte die Angaben lediglich anhand der Zahl der auf das Bistum entfallenden Petenten (ohne Berücksichtigung der voneinander abweichenden Fläche der einzelnen Bistümer) und begnügte sich mit der Schlussfolgerung, dass „mehr als die Hälfte der Petenten, nämlich 289 von 562, aus den sechs dichtbesiedelten Diözesen Köln, Lüttich, Mainz, Olmütz, Prag und Speyer stammten, während sich der Rest (273) auf weitere Diözesen verteilt“.



Münster und Paderborn. In einem weiteren Block versammeln sich die übrigen rheinischen Bistümer (Trier, Straßburg, Utrecht) sowie die Diözesen des schwäbisch-bayerischen Raumes (Augsburg, Eichstätt, Bamberg), aber auch Breslau. Ein geringes Interesse zeigten Petenten aus den österreichischen Ländern (Passau, Salzburg) sowie den Territorien Norddeutschlands, Pommerns und Preußens. Ein Fragezeichen steht hinter dem umfangreichen Bistum Konstanz sowie den Diözesen Halberstadt und Meißen, für deren Kleriker das Register weitaus weniger Belege enthält, als die Zahl der Benefizien hätte erwarten lassen.

Eine Chance auf Erfolg besaßen vornehmlich jene Kleriker, die aus Regionen stammten, die sich durch eine ausgeprägte Dichte an Dom- und Stiftskapiteln sowie Klöstern (vor allem der Benediktiner und Zisterzienser) auszeichneten und die über eine ausreichende Zahl von Präbenden und Pfarrpfründen für Weltgeistliche verfügten.<sup>58</sup> Dort, wo das Laienpatronat oder von den Orden inkorporierte Pfarreien dominierten, fanden die Expektanzen nur ein geringes Echo. 116 Petenten aus den böhmischen Ländern (20 % der Gesamtzahl) bestätigen in diesem Register die beachtliche Nachfrage nach Pfründen und die enge Verknüpfung der Kirche im vorhussitischen Böhmen mit dem päpstlichen Benefizialsystem der Schisma-Zeit.

---

58 Ebd., S. 15; Peter Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, Göttingen 1980 (Studien zur Germania Sacra 14), S. 9–37, hier S. 32 f., erwähnt zwar in seiner brillanten Übersicht die ungleichmäßige Verteilung der Stiftskirchen im Reich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, doch fehlen Visualisierungen und eine genauere Statistik. Von den 450–500 nachgewiesenen Kollegiatkapiteln (Stiftskirchen) fallen annähernd 40 % auf die Provinz Mainz, 20 % auf Köln, 12–13 % auf Trier und lediglich zehn Prozent zusammen auf die Erzbistümer Prag, Magdeburg und Hamburg-Bremen; die restlichen Stiftskirchen (etwa 7–8 %) lagen in den Provinzen Riga, in exemten Bistümern oder aber in Diözesen an der Grenze des Reiches, die anderen Kirchenprovinzen angeschlossen waren. Einen sehr groben Vergleich der Zahl der Stiftskirchen im Verhältnis zur Fläche der Kirchenprovinzen (in %) ermöglichen die von Schmugge, Kirche (wie Anm. 17), S. 265–268, zusammengetragenen Angaben: Mainz (33 %), Köln (19 %), Trier (8 %), Magdeburg (12 %), Bremen (7 %), Salzburg (21 %), jedoch ohne Einbeziehung der Diözesen Prag und Riga. Moraws allgemeinere Feststellung, dass die Reichsbischöfe – als sie im Verlaufe der Reformen des 12. bis 14. Jahrhunderts bei ihren Stiftsgründungen die Regularkanoniker bevorzugten – damit zu Lasten des Kapitelklerus handelten, hilft, einige der angedeuteten Fragen zu klären, insbesondere die geringe Präsenz „armer Kleriker“ aus den Diözesen Passau, Salzburg und Halberstadt, in denen die Niederlassungen der Regularkanoniker gegenüber den Kollegiatstiften überwogen (S. 24). Für das Bistum Konstanz gilt diese Schlussfolgerung hingegen nicht, womit sich wieder einmal seine Sonderstellung gegenüber der römischen Kurie um 1400 bestätigt.

## 4 Päpstliche Ablässe im Prager Bistum und ihre räumliche Streuung

Das außergewöhnliche Echo der päpstlichen Ablässe prädestiniert gerade die Prager Kirchenprovinz zu einer sorgfältigeren Untersuchung der Indulgenzen und zum Versuch einer breiter gefassten, kulturhistorischen Auswertung. Die böhmischen Länder brachten sich als integraler Bestandteil der römischen Obödienz in markanter Weise in die Rezeption der päpstlichen Ablassurkunden ein. Der auf sie entfallende Anteil innerhalb des römisch-deutschen Reiches übertraf den gewöhnlichen Umfang der anderen Reichsbistümer. Insgesamt kennen wir 120 Ablässe mit lokaler Bestimmung, die jedoch keineswegs den Untersuchungszeitraum mit gleichbleibender Intensität abdecken.<sup>59</sup> Ihre chronologische Zuordnung lässt eine starke Abhängigkeit von den Jubeljahren 1390/1391 und 1400/1401 erkennen, was auf einen Zusammenhang mit der Rompilgerfahrt hindeutet. Auslösendes Moment des Interesses am bislang nicht allzu verbreiteten päpstlichen Tarifablass war das Heilige Jahr 1390. Nach dem Ende des Jubeljahres sank die Ablassmission um das Zwei- bis Dreifache. Dessen ungeachtet stieg am Ende des Jahrhunderts die Zahl allmählich wieder an, um zur Zeit des zweiten Jubeljahres 1400 und seines Ausklingens im Jahr darauf ihren Höchststand zu erreichen. Die verbleibenden Jahre des Pontifikats von Bonifaz IX. standen im Zeichen eines erkennbaren Rückgangs. Die böhmischen Empfänger teilten diese allgemeingültige Tendenz ohne größere Ausschläge, wobei auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Jahren nicht so markant waren wie in den Nachbarländern.<sup>60</sup>

Die Initiative zum Erwerb dieser Ablässe ging von den führenden geistlichen Institutionen mit regelmäßigen Kontakten zur Kurie aus, wobei das Benediktinerkloster in Břevnov bei Prag und das Metropolitankapitel zu St. Veit hervorzuheben sind. Während des Jubeljahres 1390 ergriffen auch die geistlichen und weltlichen Vertreter städtischer und ländlicher Lokalitäten, aber auch Klöster, die einzigartige Gelegenheit. Bis 1392 hielten die päpstlichen Indulgenzen in den meisten böhmischen und mährischen Regionen Einzug. Der Übergang von der singulären Anwendung der Gnadenbezeugung hin zur Schaffung eines imaginären Netzes von Ablassinstitutionen verlief sukzessive in den 1390er Jahren und fand seinen Höhepunkt in den drei Jahren 1399–1401, aus denen die Hälfte (61) aller verzeichneten Gnadenbriefe stammt. Erst von diesem Zeitpunkt an kann man von einem erfolgreichen Vordringen der Indulgenzen in die böhmischen Länder sprechen und diese als zeitweise omnipräsentes Element im religiösen Leben einstufen. Auf der Grundlage der Karte wird erkennbar, dass die Ablässe in allen drei Diözesen – der Prager, der Leitomischler und der Olmützer – in Erscheinung traten

<sup>59</sup> Unter Einbeziehung der anzunehmenden Deperdita (ca. 45 %) würde sich der reale Stand einem Wert von etwa 220–250 päpstlichen Indulgenzen annähern.

<sup>60</sup> Hrdina, *Papežské odpustkové listiny*, Diss. (wie Anm. 2), S. 46, 48 (Säulengraphiken für die einzelnen Jahre des Pontifikats und Kalenderjahre); ders., *Papal Indulgences* (wie Anm. 2), S. 363–375; ders., *Relikvie* (wie Anm. 52), S. 55–110.

(siehe Abb. 3). Ein genauer Blick auf die Karte offenbart jedoch gewisse räumliche Differenzen und eine Konzentration der Gnadenbezeugungen auf Prag. Hier kam es zu einer so großen Verdichtung der Tarif- und vollkommenen *Ad-instar*-Ablässe wie in keiner anderen Stadt der römischen Obödienz (mit Ausnahme Roms). Während sich noch 1390 Tausende Pilger aus den böhmischen Ländern zur Vergebung der Sünden auf den gefährlichen Weg nach Rom machten, hatte zehn Jahre später – um 1400 – fast jeder Gläubige im Königreich dank der regionalen Jubeljahre und der bereits erwähnten *Ad-instar*-Ablässe eine gleichwertige Gnade griffbereit vor der Haustür!<sup>61</sup>

Nach wenigen Jahren änderte sich das Bild. Ab 1402 sank – gemessen auch im Vergleich mit den anderen mitteleuropäischen Ländern – die Vergabe der Indulgenzen an der römischen Kurie und damit zugleich die Anzahl der böhmischen Petenten rapide.<sup>62</sup> Zwischen 1390 und 1419, dem Ausbruch der Revolution, erfreuten sich die Ablässe anfänglich außerordentlicher Beliebtheit, während sich kurz darauf eine Krise zeigt, begleitet von wachsendem Desinteresse und schließlich einer Ablehnung der Ablässe.<sup>63</sup> Dieser Trend bestätigt die allgemeine Vorstellung, dass es am Ende der ersten Dekade des 15. Jahrhunderts zu einer Krise der traditionellen Frömmigkeitsformen kam.<sup>64</sup> Das ‚mentale Klima‘ veränderte sich schrittweise, und die böhmische Gesellschaft begann, unter dem Einfluss der Reformanhänger an der Universität andere Wege zum Heil zu entdecken, auf denen es für Ablässe keinen Platz mehr gab.

Im Zusammenhang mit der dynamischen Transformation der böhmischen Gesellschaft auf dem Weg zum Hussitismus drängt sich folgende Frage zur räumlichen Streuung der päpstlichen Ablässe im Prager Bistum auf (Abb. 6): Kann der päpstliche Sündenstrafennachlass als Indikator eines heterogenen „Entwicklungspotenzials“ verstanden werden, der die Regionen unterschiedlich erfasste und zugleich in Beziehung zum frühen Hussitismus stand?<sup>65</sup>

Abgesehen von der Dominanz der Landesmetropole Prag setzten sich die päpstlichen Ablässe mit starker Intensität gerade in Süd- und Südwestböhmen (Pilsen und Region Tábor, Region Böhmisches Krumau) und mit einem gewissen Abstand auch an der unteren Eger (Ohře) sowie am Mittellauf der Elbe durch. Auf dieser Grundlage kann man vorsichtige Überlegungen zur Verbindung exponierter Formen der Religiosität mit den Wandlungen des religiösen Klimas in den böhmischen Ländern im zweiten Dezennium des 15. Jahrhunderts formulieren. Die räumliche Streuung der päpstlichen

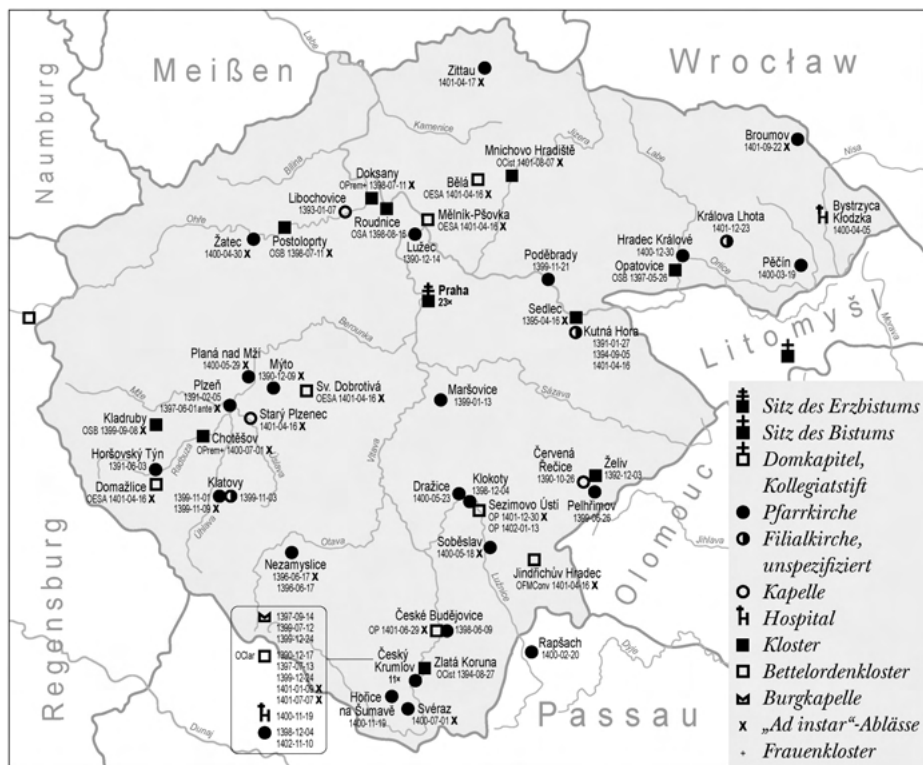
<sup>61</sup> Zu den Jubeljahren siehe Anm. 35 und 36.

<sup>62</sup> Hrdina, *Papežské odpustkové listiny*, Diss. (wie Anm. 2), S. 57.

<sup>63</sup> Doležalová u. a., *The Reception* (wie Anm. 3), S. 100–145, hier S. 120–140.

<sup>64</sup> Zu den Veränderungen religiöser Praktiken in Böhmen zu Beginn des 15. Jahrhunderts Šmahel, *Die Hussitische Revolution* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 480–514; Hledíková, *Svět* (wie Anm. 32); dies., *La situazione* (wie Anm. 32), S. 19–29; Pavel Soukup, *Reformní kazatelství a Jakoubek ze Stříbra* [Das Reformpredigt und Jakobell von Mies], Praha 2011, S. 11–120.

<sup>65</sup> Hrdina, *Papal Indulgences* (wie Anm. 2), S. 371–375.



**Abb. 6:** Empfänger der päpstlichen Ablässe im Bistum Prag (1389–1404).

Ablässe kann in einem klareren Licht gesehen werden, wenn man von folgender Voraussetzung ausgeht: Die Kritik an der kirchlichen Praxis manifestierte sich in vorhussitischer Zeit besonders in einigen wenigen Regionen, in denen die außerordentlichen Bonifaz'schen Indulgenzen am stärksten nachgefragt waren. Der Papstablass – eine spezifische Art religiöser Investition – kann auch als ein Indikator auf ein stärkeres Entwicklungspotenzial in Regionen verweisen, wo Träger kulturhistorischer Innovationen agierten und für deren Verbreitung sorgten. Denn es war sicher kein Zufall, dass das frühe Hussitentum seine erste Basis gerade dort hatte, wo es zehn beziehungsweise fünfzehn Jahre vorher zu einer intensiven Rezeption der päpstlichen Ablässe gekommen war (Prag, Regionen um Pilsen, Krumau, Tábor, Königgrätz, am Mittellauf der Eger sowie am Unterlauf der Elbe). Die genannten Landschaften bildeten dank ihrer gut entwickelten gesellschaftlichen Strukturen im Vergleich zu anderen Gebieten Böhmens den idealen Resonanzboden sowohl für die Rezeption der neuesten Elemente der traditionellen Frömmigkeit (hier der Ablässe) als auch – eine halbe Generation später – für die rasche Abkehr von ebendiesen Frömmigkeitsformen (den *adinventiones*, „Erfindungen“) und für die Suche nach neuen Heilswegen. Machtpolitische Aspekte,

d. h. das Votum der Kirchenpatrone entweder für die katholische oder die utraquistische Partei, bestimmten nach 1415 den Verlauf der konfessionellen Streitigkeiten.

Die Überprüfung dieser pointierten Arbeitshypothese bedarf allerdings weiterer Untersuchungen, die sich auf die Erfassung der Zentren, (Semi-)Peripherien und Peripherien im mittelalterlichen böhmischen Staat konzentrieren müssten. Mit dem Konzept der (Mikro)Regionen können unter Einbeziehung der statistischen und kartographischen Methode z. B. folgende Themen erforscht werden: die geographische Herkunft der Studenten der böhmischen Nation an der Prager Juristenuniversität,<sup>66</sup> die Herkunft der Weihekandidaten im Bistum Prag, 1395–1416,<sup>67</sup> oder die zeitliche und räumliche Streuung der Altarstiftungen anhand der Benefizienregister des Prager Vikariats.<sup>68</sup> Erst diese und weitere Vergleiche, die bestimmte Phänomene des Kults und deren Wirkung auf die einzelnen sozialen Schichten und Regionen gezielt untersuchen, könnten die bislang nur von den päpstlichen Ablässen der Schisma-Zeit ausgehenden Thesen bestätigen, modifizieren oder auch entkräften.<sup>69</sup>

## 5 Schlussfolgerungen und Ausblick

Welche Gemeinsamkeiten weisen die vier Probebohrungen komparativen Charakters auf? Die Analysen haben langfristige Trends (wie die Pfarrorganisation im Reich im Spätmittelalter) mit temporären, von der päpstlichen Kurie ausgehenden Impulsen (Ablassmission Bonifaz' IX. und Expektanzen am Beginn des Pontifikats Gregors XII.) in

<sup>66</sup> Hana Václavů, Počet graduovaných a negraduovaných studentů na pražské artistické fakultě v letech 1367–1398 a jejich rozdělení podle původu do univerzitních národů [Die Zahl der graduierten und nichtgraduierten Studenten an der Prager Artistenfakultät in den Jahren 1367–1398 und deren Aufteilung nach ihrer Herkunft in Universitätsnationen], in: Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis 17,1 (1977), S. 7–32; František Šmahel, Pražské univerzitní studenstvo v před-revolučním období 1399–1419. Statistickosociologická studie [Die Studenten der Prager Universität im vorrevolutionären Zeitraum 1399–1419. Eine statistisch-soziologische Studie], Praha 1976.

<sup>67</sup> Eva Doležalová, Svěncenci pražské diecéze 1395–1416 [Weihekandidaten in der Prager Erzdiözese 1395–1416], Praha 2010, Tabelle 17, S. 151–156, mit Angabe der 200 häufigsten vermutlichen Herkunftsorte der Geweihten, aufgegliedert nach der Zahl der Einträge.

<sup>68</sup> Zdeňka Hledíková, Donace církevním institucím v Čechách v prvním dvacetiletí 15. století (Statistický přehled) [Donationen für Kircheninstitutionen in Böhmen in der ersten Dekade des 15. Jahrhunderts (Ein statistischer Überblick)], in: Jaroslav Pánek/Miloslav Polívka/Noemi Rejchrtová (Hg.), Husitství – Reformace – Renesance. Sborník k 60. narozeninám Františka Šmahela, Bd. 1, Praha 1994, S. 251–260.

<sup>69</sup> Eine grundlegende Übereinstimmung mit der räumlichen Verteilung der päpstlichen Ablässe des Pontifikats Bonifaz' IX. zeigt auch die geographische Ausbreitung der Waldenser in Böhmen. Vgl. Pavel Soukup, Die Waldenser in Böhmen und Mähren im 14. Jahrhundert, in: Albert de Lange (Hg.), Friedrich Reiser und die „waldensisch-hussitische Internationale“ im 15. Jahrhundert. Akten der Tagung, Ötisheim-Schönenberg, 2. bis 4. Oktober 2003, Heidelberg 2006, S. 131–160, hier S. 142 (Karte zu den vier Hauptenklaven: Prag, Süden des Landes mit den Zentren Neuhaus, Budweis und Pisek, Osten mit Königgrätz, Nordwesten mit Saaz); ders., Reformní kazatelství (wie Anm. 64), S. 45 f.

Mitteleuropa in der Ära des westlichen Schismas verbunden. Die künftige vollständige Auswertung wird von mehreren Faktoren beeinflusst.

Die Wahl des Untersuchungszeitraumes an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert resultiert aus der nationalen Zugehörigkeit des Autors. Im Unterschied zu einem – auf das intensive Studium der vorhussitischen Zeit (ca. 1370–1420) ausgerichteten – tschechischen Forscher lässt sich schwerlich ein deutscher Historiker vorstellen, der sich genau für diesen Zeitabschnitt begeistert, denn in Deutschland wird traditionell Untersuchungen zum Vorabend der Reformation der Vorzug gegeben.<sup>70</sup> In ähnlicher Weise erweist sich auch die Herangehensweise an das Thema keineswegs als neutral, zumal der Forscher bisweilen der Gefahr einer übertriebenen Suche nach Übereinstimmungen oder im umgekehrten Fall der Unterschiede erliegen kann, wenn er „die Ungleichmäßigkeit der Entwicklung der einzelnen Teile des europäischen Subkontinents“ untersucht.<sup>71</sup> Der Mangel an Angaben oder die Heterogenität der Landeshistoriographien – und dies gilt insbesondere für die deutsche Geschichtsschreibung – erschweren komparative Studien.<sup>72</sup> Das daraus resultierende Bild kann allzu kontrastreich erscheinen. Hier beziehe ich mich auf die erwähnten Vergleiche der kirchlichen Strukturen zwischen Westeuropa, d. h. Frankreich und England, und Ostmitteleuropa (besonders die Königreiche Böhmen, Polen und Ungarn), die den Großraum zwischen Rhein und Böhmerwald vernachlässigen.<sup>73</sup> Der in der älteren Literatur phasenweise herrschende Anachronismus akzentuiert die kulturellen Unterschiede zwischen West- und Ostmitteleuropa mehr, als dies in der Realität der Fall war, wie man an der Dichte der Pfarreiorganisation im spätmittelalterlichen Mitteleuropa ablesen kann.

Auch nach dem Fall der ideologischen Grenzen nach 1989 finden sich negative Konnotationen in anachronistischen Begrifflichkeiten wie „entwicklungsgeschichtlich ver-

<sup>70</sup> Mit Ausnahme einiger Studien von Christiane Schuchard und Brigide Schwarz konzentriert sich die deutschsprachige Erforschung kurialer Quellen im Einklang mit den fortschreitenden Arbeiten an beiden Repertorien vornehmlich auf das 15. Jahrhundert. Vgl. exemplarisch für die Schisma-Zeit Schuchard, *Die Deutschen* (wie Anm. 17); Brigide Schwarz, *Die Exemtion des Bistums Meißen*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, kan. Abt. 88 (2002), S. 294–361. Dieser Tendenz entspricht auch der Tagungsband Rehberg (Hg.), *Ablasskampagnen* (wie Anm. 6).

<sup>71</sup> Zu dem in einem anderen Kontext verwendeten Zitat vgl. Šmahel, *Husitská revoluce*, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 72.

<sup>72</sup> Eine die kirchlich-administrativen Grenzen im Spätmittelalter respektierende kartographische Auswertung kann sich beim derzeitigen Stand nicht auf die Nutzung demographischer Faktoren für einen weiteren Vergleich stützen. Die in der Überblicksliteratur zu findenden Angaben zu Bevölkerungszahlen beziehen sich naturgemäß zumeist auf politische Gebilde und keineswegs auf Kirchenprovinzen oder Bistümer. Angesichts des starken Widerhalls der päpstlichen Ablässe im städtischen Milieu bieten sich auch künftige Vergleiche mit der Dichte des Städtetetzes an.

<sup>73</sup> Das Fehlen komparativer Fakten für den westlichen Teil Mitteleuropas, also des Reiches, führte Šmahel, *Husitská revoluce*, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 76, 161, zu der ein wenig übereilten Feststellung, dass „die durchschnittliche Dichte des Pfarreinetzes in den böhmischen Ländern (1 Pfarrei auf 28 km<sup>2</sup>) eher der Situation in den entwickelten Gebieten Westeuropas“ entspreche.

spätete Länder“, „höher entwickelt“, „Vorlauf“ oder „Vorsprung“, „Reife“, „Fortschrittlichkeit“. Bei der Beurteilung jedweder Erscheinungen und Trends waren und sind solche Ausdrücke für nationale und kontinentale Vergleiche unangemessen, und sie werden auch immer unangemessen bleiben und hoffentlich zukünftig außer Gebrauch kommen.

Welcher Platz gebührt nun den böhmischen Ländern in einem groben Vergleich zwischen dem Westen und dem Osten Mitteleuropas? Die vorgestellten Fallstudien bestätigen die volle Zugehörigkeit der besagten Territorien zu den Strukturen westlich der böhmischen Grenzen mit aller Skepsis, die hieraus für das Konzept eines ‚slawischen Europa‘ erwächst. Die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung hat in bedeutendem Maße die Ausbildung der böhmischen Pfarreiorganisation beeinflusst, während vielerorts das Reichsgebiet bereits früher christianisiert worden war. Zusammen mit der ausgeprägten Präsenz der Ordensniederlassungen bildeten die Pfarreien eine Kirchenstruktur, die sich in übergeordnete Systeme einfügte. Die enge Verknüpfung von Kirche und weltlicher Herrschaft unter Karl IV. führte zum Ausbau der kurialen Benefizialverfassung in Böhmen.<sup>74</sup> Unter Karls Nachfolger waren die böhmischen Länder als Teil der römischen Obödienz nicht allein einem verschärften Finanzdruck ausgesetzt, sondern rezipierten zugleich die außerordentlichen spirituellen Angebote (hier vor allem die Ablässe) vonseiten der Kurie, wobei die Nachfrage nach ihnen – wiederum im mitteleuropäischen Vergleich – zunächst überdurchschnittlich hoch war. Viele tschechische Historiker seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sahen gerade im päpstlichen Fiskalismus eine der latenten Ursachen der Krise der böhmischen Gesellschaft, und von hier war es nicht weit zum Verweis auf den Unmut über die kurialen Provisionen als einen der Beweggründe des Hussitismus.<sup>75</sup> Zu einer gewissen Überbewertung ihres

74 Jaroslav Eršil, *Správní a finanční vztahy avignonského papežství k českým zemím ve třetí čtvrtině 14. století* [Die administrativen und finanziellen Beziehungen des Avignoneser Papsttums zu den böhmischen Ländern im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts], Praha 1959, hier S. 124 f.; Wolfgang Hölscher, *Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistumspolitik Karls IV.*, Warendorf 1985 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 1).

75 Hierzu ausführlicher Zdeňka Hledíková, *Kritische Edition und Historiographie. Die Reihe Monumenta Vaticana res gestas bohemicas illustrantia*, in: Mathews (Hg.), *Friedensnobelpreis* (wie Anm. 23), S. 480–495, hier S. 485, die zu Recht auf den Einfluss des Buches von Johannes Haller, *Papsttum und Kirchenreform. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters*, Berlin 1903, auf die tschechische Geschichtsschreibung verweist, u. a. auf František M. Bartoš, *Čechy v době Husově, 1378–1415* [Böhmen in der Hus-Zeit, 1378–1415], Praha 1947, S. 231–240. Einen kausalen Zusammenhang zwischen der „Bürde des päpstlichen Zentralismus und Fiskalismus“ und der „böhmischen religiösen Bewegung“ sieht z. B. der facettenreiche Essay von Kamil Krofta, *Čechy a Řím před hnutím husitským* [Böhmen und Rom vor der hussitischen Bewegung], in: Jaroslav Bidlo/Gustav Friedrich/Kamil Krofta (Hg.), *Sborník prací historických k šedesátým narozeninám Jaroslava Golla*, Praha 1906, S. 178–194, hier S. 193. Die Erkenntnisse über den Einfluss des römischen Papsttums in der Zeit des Schismas auf die Territorien des Reichs stützen sich vornehmlich auf die bejahrte Arbeit von Jansen, *Papst Bonifatius IX.* (wie Anm. 7), die vor allem auf den bayerischen Betreff in den kurialen Registern fußt. Die Regesten in RG II (wie Anm. 38) erschie-

destruktiven Einflusses auf die einheimischen Verhältnisse trug auch Hallers Auffassung bei, in Frankreich und England hätten König und Parlament im Verlaufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Gültigkeit päpstlicher Provisionen beschränkt oder aber diese vollständig zur Stärkung der Macht des Landesherrn genutzt.<sup>76</sup> Die weggebrochenen Einnahmequellen aus dem Westen (der avignonesischen Obödienz) suchten die römischen Pontifices vor allem mit Leistungen aus Mitteleuropa zu kompensieren, wobei man bislang nicht weiß, wie unterschiedlich die einzelnen Provinzen und Bistümer tatsächlich belastet worden sind.<sup>77</sup> Zur zunehmenden Kritik an den wachsenden Ansprüchen der Kurie trat zu Beginn der 90er Jahre des 14. Jahrhunderts als neues und radikales Element die antisimonistische Polemik hinzu, die sich vornehmlich an den bis dato wenig verbreiteten, ins Unermessliche gesteigerten Tarifablässen sowie an den Plenarablässen im Nachgang zum Heiligen Jahr 1390 in Rom und zu den Jubeljahren in Mitteleuropa entzündete.<sup>78</sup>

Die leicht zu erringenden Indulgenzen Bonifaz' IX. verliehen dem geistlichen Klima eine klar erkennbare Dynamik. Ihre Rezeption unterschied sich allerdings von Region zu Region und beruhte nicht überall auf der unmittelbaren Abhängigkeit von den erwähnten kirchlichen Strukturen und Entwicklungsfaktoren. In der Diözese Prag mit ihrer entwickelten Pfarreiorganisation fanden die Ablässe ein außerordentliches, im mitteleuropäischen Vergleich überdurchschnittliches Interesse; Prag hielt auch den absoluten Primat hinsichtlich der Zahl der erworbenen Gnaden. Unter diesen Umständen erscheint jene Hypothese als ziemlich wahrscheinlich, derzufolge gerade die schnelle Annahme und sichtbare Wirksamkeit der päpstlichen Ablässe in Böhmen in den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts das Interesse der Universitätsgelehrten, der Geistlichen und offenkundig auch eines Teils des gemeinen Volkes an Themen wie Sünde, Schuld, Strafe, Buße, Vergebung und Heil steigerten.<sup>79</sup>

---

nen zu unvorteilhafter Zeit (1933–1938) und wurden bislang nicht für eine systematische komparative Analyse herangezogen.

76 Haller, Papsttum (wie Anm. 74), S. 197–479; Bartoš, Čechy (wie Anm. 74), S. 240; Šmahel, Husitská revoluce, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 81–83.

77 Für die Provinzen Gnesen und Lemberg vgl. Stanisław Szczur, *Skarbowość papieska w Polsce w latach 1378–1431* [Das päpstliche Finanzwesen in Polen in den Jahren 1378–1431], Kraków 2008.

78 Siehe oben bei Anm. 36.

79 Der Widerhall des massiven Wirkens päpstlicher Ablässe in gelehrten und pastoralen Schriften des ausgehenden 14. Jahrhunderts erfordert spezielle Untersuchungen. Die bekannten Reaktionen der Universitätsmagister Heinrich von Bitterfeld und Stefan von Kolin auf die Ablässe des Prager Jubeljahres 1393–1394 sind nur die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs. Vgl. Paul De Vooght, *Hussiana*, Louvain 1960, S. 345–362. Ein erstklassiges Hilfsmittel lieferte Jiří Kejř, *Summae confessorum a jiná díla pro foro interno v rukopisech českých a moravských knihoven* [Die Summae confessorum und andere Werke pro foro interno in Handschriften böhmischer und mährischer Bibliotheken], Praha 2003. Gerade die 1390er Jahre gelten als die goldene Zeit in der Anwendung derartiger Hilfsmittel für Beichtväter.



Mit ähnlichen Fragen überschreiten wir die Grenzen des komparativen Heran-  
gehens und bewegen uns hin zur Analyse des lokal bedingten Einwirkens äußerer  
Faktoren auf die Gesellschaft und die sich ausbildende öffentliche Meinung. Diese ent-  
schied letztlich in der Regel darüber, ob einer von außen kommenden Neuheit (etwa  
den Ablässen) eine positive, neutrale oder gar negative Wirkung beschieden war. Wäh-  
rend sich bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts Ablehnung eher auf dem literarischen  
Feld und im privaten Raum zeigte, nahm sie im Zuge der weiteren Konfrontation  
mit den außerordentlichen päpstlichen Ablässen infolge der 1412 in Prag publizierten  
Kreuzzugsbulle Johannes' XXIII. die Gestalt einer öffentlichen Demonstration an.<sup>80</sup>

Die Verknüpfung der Perspektive von oben und unten als zwei Komplementärebe-  
nen für die tiefere Auswertung der vatikanischen Überlieferung stellt eine individuelle  
und zugleich kollektive Herausforderung dar. Dies gilt umso mehr, als die Verarbei-  
tung der Daten aller RG-Bände in der Datenbank RG Online heute einzelne Pontifikate  
übergreifende Suchmöglichkeiten anbietet.<sup>81</sup> Für diese Verknüpfung gibt es eine unent-  
behrliche Voraussetzung, nämlich die Zusammenarbeit mit Historikern *in partibus*, die  
landes-, regional-, und ortsbezogene Vergleichswerte (besonders die Anzahl der Bene-  
fizien und Seelsorgestellen in den Bistümern, die Bevölkerungs- und Siedlungsdichte  
etc.) liefern können. Diese vernetzte Forschung könnte die von Zeit zu Zeit sich ak-  
tualisierenden Fragen zu damaligen Kulturtransfers aufgreifen und zur Erklärung der

**80** Über die Ereignisse im Mai 1412 jüngst Pavel Soukup, Mařík Rvačka's Defense of Crusading Indulgen-  
ces from 1412, in: Zdeněk V. David/David R. Holeton (Hg.), *The Bohemian Reformation and Religious  
Practice*, Bd. 8, Praha 2011 (Filosofický časopis, Sondernummer 3), S. 77–97; ders., Jan Hus und der Prager  
Ablassstreit von 1412, in: Rehberg (Hg.), *Ablasskampagnen* (wie Anm. 6), S. 485–500; ders., 11. 7. 1412. Po-  
prava tří mládenců. Odpustkové bouře v Praze [11. Juli 1412. Die Hinrichtung dreier junger Burschen. Die  
Ablassunruhen in Prag], Praha 2018.

**81** URL: <http://www.romana-repatoria.net/993.html>. Der Verfasser hat 2012 in Leipzig bei der Tagung  
„Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland“ in seinem Referat „Päpst-  
liche Ablassse in Mitteldeutschland um 1500. Eine Forschungsperspektive aufgrund der Quellen des Va-  
tikanischen Archivs“ den Versuch unternommen, die Vergabe der päpstlichen Ablassse für das Heilige  
Römische Reich zwischen 1389 und 1517 zu skizzieren. Dazu wurden die Angaben aus den gedruckten  
beziehungsweise durch die EDV erschlossenen RG-Bänden und für die Zeit danach Exzerpte aus den  
Hauptreihen des Vatikanischen Archivs (Registra Vaticana, Lateranensia und Brevenregister: 1492–1521)  
herangezogen. Die Ergebnisse zur Position Mitteldeutschlands als Ablasslandschaft zwischen Nord- und  
Süddeutschland wurden anhand von Karten (zur Anzahl der Indulgenzen für Bistümer sowie zur Ver-  
teilung der Ablassse entsprechend der Bistumsfläche) für die einzelnen Pontifikate von Bonifaz IX. bis  
Sixtus IV. vorgestellt. Die erste kartographische Auswertung hat gezeigt, dass mitteldeutsche Empfän-  
ger (aus den Diözesen Naumburg, Merseburg, Meißen, Halberstadt, Magdeburg, dem südlichen Teil des  
Bistums Brandenburg und dem thüringischen Teil der Diözese Mainz) weit weniger als solche in Süd-  
und Westdeutschland um Tarifablassse supplizierten. Einen Teil der Erkenntnisse (hinsichtlich der Zahl  
der Ablassse entsprechend der einzelnen Pontifikate der Päpste) hat Hartmut Kühne unter dem Titel „Er-  
gebnisse und Perspektiven“ veröffentlicht. Vgl. Enno Bünz/Hartmut Kühne (Hg.), *Alltag und Frömmig-  
keit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung  
„Umsonst ist der Tod“*, Leipzig 2015, S. 378–380.

ungleichen Entwicklungsstadien beitragen. Dies wäre eine recht spektakuläre Anwendung, für die der Historiker bei großräumigen Vergleichen ein mächtiges Werkzeug in seinen Händen hält, mit dem er im heutigen, zu Spaltungen tendierenden Europa vorsichtig umgehen sollte.

## Anhang

### 1 Fläche und Zahl der Pfarreien in den Bistümern des Heiligen Römischen Reiches im Spätmittelalter

Die Zahlen in der ersten Spalte entsprechen der Bezeichnung der Bistümer auf den Karten im Text des Beitrags. Die Reihenfolge der Nummern wird bestimmt durch das Verhältnis zur Kirchenprovinz (fett gedruckt); die Reihenfolge ist nicht linear aufsteigend, sondern variiert stets innerhalb von Zehnerreihen (Mainz 1–14, Trier 21–24 etc.).

| Nr. | Bistum       | Fläche<br>in km <sup>2</sup> | Zahl der<br>Pfarreien | Durchschnittliche<br>Fläche des Pfarr-<br>sprengels in km <sup>2</sup> | Zeitraum       |
|-----|--------------|------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1   | <b>Mainz</b> | 36 000                       | 2 728                 | 13,2                                                                   | Anfang 16. Jh. |
| 2   | Paderborn    | 6 000                        | 212                   | 28,3                                                                   | Anfang 16. Jh. |
| 3   | Hildesheim   | 6 000                        | 318                   | 18,9                                                                   | Anfang 16. Jh. |
| 4   | Verdun       | 10 500                       | 100                   | 105                                                                    | 15. Jh.        |
| 5   | Halberstadt  | 10 500                       | –                     | –                                                                      | –              |
| 6   | Würzburg     | 23 000                       | 870                   | 26,4                                                                   | 1464/1465      |
| 7   | Eichstätt    | 6 000                        | 301                   | 19,9                                                                   | 1480           |
| 8   | Augsburg     | 13 764                       | 1 054                 | 13,1                                                                   | Anfang 16. Jh. |
| 9   | Chur         | 12 000                       | 183                   | 65,6                                                                   | Ende 15. Jh.   |
| 11  | Konstanz     | 32 000                       | 1 760                 | 18,2                                                                   | 1435           |
| 12  | Straßburg    | 8 000                        | 448                   | 17,9                                                                   | Mitte 15. Jh.  |
| 13  | Speyer       | 8 000                        | 484                   | 16,5                                                                   | 1468/1470      |
| 14  | Worms        | 3 200                        | 255                   | 12,5                                                                   | 1469           |
| 21  | <b>Trier</b> | 15 000                       | 1 000                 | 15                                                                     | ca. 1300       |
| 22  | Metz         | 8 500                        | 461                   | 18,4                                                                   | 1361           |
| 23  | Toul         | 13 000                       | 608                   | 21,4                                                                   | 1402           |
| 24  | Verdun       | 3 000                        | –                     | –                                                                      | –              |

| Nr. | Bistum           | Fläche<br>in km <sup>2</sup> | Zahl der<br>Pfarreien | Durchschnittliche<br>Fläche des Pfarr-<br>sprengels in km <sup>2</sup> | Zeitraum       |
|-----|------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 31  | <b>Köln</b>      | 22 000                       | 820                   | 26,8                                                                   | 1308           |
| 32  | Lüttich          | 26 000                       | 1 675                 | 15,5                                                                   | 14. Jh.        |
| 33  | Utrecht          | 23 000                       | 1 400                 | 16,4                                                                   | Mitte 16. Jh.  |
| 34  | Münster          | 11 500                       | 538                   | 21,4                                                                   | ca. 1500       |
| 35  | Osnabrück        | 10 500                       | 160                   | 65,6                                                                   | ca. 1400       |
| 36  | Minden           | 10 000                       | 200                   | 50                                                                     | 15. Jh.        |
| 41  | <b>Bremen</b>    | 16 500                       | 270                   | 62                                                                     | Anfang 16. Jh. |
| 42  | Lübeck           | 3 500                        | 56                    | 62,5                                                                   | ca. 1520       |
| 43  | Ratzeburg        | 5 500                        | 94                    | 58,5                                                                   | 1344/1347      |
| 44  | Schwerin         | 8 500                        | 197                   | 43,1                                                                   | ca. 1500       |
| 51  | <b>Magdeburg</b> | 5 000                        | 337                   | 13,9                                                                   | ca. 1400       |
| 52  | Havelberg        | 10 500                       | 354                   | 29,7                                                                   | Mitte 16. Jh.  |
| 53  | Brandenburg      | 13 000                       | 500                   | 26                                                                     | 1527/1529      |
| 54  | Lubusz/Lebus     | 4 000                        | 167                   | 24                                                                     | 1405           |
| 55  | Merseburg        | 1 850                        | 183                   | 10,1                                                                   | 1428           |
| 56  | Naumburg         | 6 700                        | 325                   | 20,6                                                                   | ca. 1400       |
| 61  | <b>Salzburg</b>  | 36 000                       | 480                   | 75                                                                     | Anfang 15. Jh. |
| 62  | Brixen           | 10 000                       | 57                    | 175,4                                                                  | ca. 1400       |
| 63  | Freising         | 8 755                        | 233                   | 37,6                                                                   | 1315           |
| 64  | Regensburg       | 15 000                       | 403                   | 37,2                                                                   | 1326           |
| 65  | Passau           | 42 000                       | 920                   | 45,7                                                                   | 1429           |
| 66  | Seckau           | 2 000                        | 13                    | 153,8                                                                  | 1218           |
| 67  | Lavant           | 1 000                        | 7                     | 142,9                                                                  | Anfang 14. Jh. |
| 68  | Gurk             | 1 000                        | 19                    | 52,6                                                                   | 1281           |
| 69  | Chiemsee         | 1 500                        | 10                    | 150                                                                    | Anfang 14. Jh. |

| Nr.                                                           | Bistum                            | Fläche<br>in km <sup>2</sup> | Zahl der<br>Pfarreien | Durchschnittliche<br>Fläche des Pfarr-<br>sprengels in km <sup>2</sup> | Zeitraum       |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 71                                                            | <b>Prag / Praha</b>               | 49 000                       | 2084                  | 23,5                                                                   | ca. 1400       |
| 72                                                            | Leitomischl /<br>Litomyšl         | 5 000                        | 151                   | 33,1                                                                   | ca. 1400       |
| 73                                                            | Olmütz / Olomouc                  | 25 578                       | 900                   | 28,4                                                                   | ca. 1400       |
|                                                               | <b>Riga</b> (nur Ostpreu-<br>ßen) | –                            | –                     | –                                                                      |                |
| 85                                                            | Samland                           | 13 000                       | 50                    | 260                                                                    | Mitte 15. Jh.  |
| 86                                                            | Ermland                           | 19800                        | 201                   | 98,5                                                                   | Ende 15. Jh.   |
| 87                                                            | Pomesanien                        | 7 300                        | 240                   | 30,4                                                                   | Anfang 16. Jh. |
| 88                                                            | Kulm / Chełmno                    | 4 250                        | 122                   | 34,8                                                                   | 1445           |
| <b>Exemte Bistümer und Bistümer aus sonstigen Erzdiözesen</b> |                                   |                              |                       |                                                                        |                |
| 92                                                            | Schleswig                         | 12 000                       | 235                   | 51,1                                                                   | 15. Jh.        |
| 93                                                            | Breslau / Wrocław                 | 36 000                       | 1328                  | 27,1                                                                   | ca. 1500       |
| 95                                                            | Kammin / Kamień<br>Pomorski       | 33 000                       | 700                   | 47,1                                                                   | Anfang 16. Jh. |
| 96                                                            | Meißen                            | 27 000                       | 958                   | 28,2                                                                   | Mitte 14. Jh.  |
| 97                                                            | Bamberg                           | 6.500                        | 170                   | 38,2                                                                   | ca. 1500       |
| 98                                                            | Aquileia                          | 26 000                       | –                     | –                                                                      | –              |
| 99                                                            | Trient                            | 8000                         | 72                    | 111,1                                                                  | 1336           |
| 100                                                           | Sitten                            | 6 500                        | 97                    | 67                                                                     | Ende 18. Jh.   |
| 101                                                           | Lausanne                          | 8 200                        | 301                   | 27,2                                                                   | 15. Jh.        |
| 102                                                           | Basel                             | 6 000                        | –                     | –                                                                      | –              |
| <b>Gesamtsumme</b>                                            |                                   | <b>802 897</b>               | <b>&gt; 27 833</b>    | <b>29,7 (Medianwert)</b>                                               |                |

## 2 Literatur mit Angaben zur Zahl der Pfarreien in den Bistümern des Heiligen Römischen Reiches im Spätmittelalter

Die Liste ist insgesamt alphabetisch nach den Bistümern und innerhalb der einzelnen Abschnitte nach den Verfassern der Publikationen geordnet; die Nummern entsprechen der Nummerierung der Bistümer in der vorstehenden Tabelle und auf den Karten im Text des Beitrags. Zum Kontext siehe oben bei Anm. 22.

### **Aquileia (98)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 42.

### **Augsburg (8)**

Enno Bünz, *Die mittelalterliche Pfarrei in Franken. Stand, Probleme und Aufgaben der landesgeschichtlichen Atlasarbeit in Bayern*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 68 (2005), S. 51–74, hier S. 73; Ndr. in: d. ers., *Die mittelalterliche Pfarrei* (Anm. 20), S. 355–381.

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 52, 63 f.

Franz Machilek, *Kirche, Staat und Gesellschaft. Das Spätmittelalter von 1215 bis 1517. Schwaben und Franken*, in: Walter Brandmüller (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit*, St. Ottilien 1999, S. 437–533, hier S. 493.

Spindler/Diepolder (Hg.), *Bayerischer Geschichtsatlas* (wie Anm. 28), Karten Nr. 26–27 und Erläuterungen S. 89–93.

Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, München-Augsburg 1955, S. 567, 582 f.

### **Bamberg (97)**

Karl Borchartt, *Die römische Kurie und die Pfründenbesetzung in den Diözesen Würzburg, Bamberg, Eichstätt im späteren Mittelalter*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 57 (1997), S. 71–96, hier S. 77, 82.

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 70 f.

Machilek, *Kirche, Staat und Gesellschaft* (wie oben), S. 495.

Spindler/Diepolder (Hg.), *Bayerischer Geschichtsatlas* (wie Anm. 28), S. 90 f.

Erich Freiherr von Guttenberg (†)/Alfred Wendehorst, *Das Bistum Bamberg*, Bd. 2: *Die Pfarreiorganisation*, Berlin 1966 (*Germania Sacra* 2,1), S. 21, 32.

**Basel (102)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 82–87.

Rudolf Pfister, *Kirchengeschichte der Schweiz*, Bd. 1, Zürich 1964, S. 197.

**Brandenburg (53)**

Fritz Curschmann, *Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums*, Leipzig 1906, S. 394–477.

Mario Müller, *Religiöses Leben in der spätmittelalterlichen Mark Brandenburg*, in: Clemens Bergstedt u. a. (Hg.), *Im Dialog mit Raubrittern und Schönen Madonnen. Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter*, Berlin 2011, S. 158–182, hier S. 161.

**Bremen (41)**

Andrea Boockmann, *Hamburg, Lübeck und Schleswig als Zentren der Diözesanverwaltung im Mittelalter*, in: *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, Bd. 2: *Anfänge und Ausbau*, Neumünster 1978, S. 9–42.

Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *Anmerkungen zur Prosopographie des vorreformatorischen Niederklerus in Nordelbien*, in: Enno Bünz/ders. (Hg.), *Kirche, Klerus, Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein*, Neumünster 2006, S. 105–125, hier S. 107.

**Brixen (62)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 149.

Alois Trenkwalder, *Der Seelsorgeklerus der Diözese Brixen im Spätmittelalter*, Brixen 2000, S. 9 f.

**Chiemsee (69)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 159.

**Chur (9)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 170.

**Dorpat/Tartu (83)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 187.

**Eichstätt (7)**

Andreas Bauch, *Die Diözese Eichstätt – Abriß ihrer Geschichte*, Eichstätt 1980, S. 12.

Borchardt, Die römische Kurie (wie oben), S. 77, 82.

Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei in Franken (wie oben), S. 72.

Machilek, Kirche, Staat und Gesellschaft (wie oben), S. 495.

### **Freising (63)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 212.

### **Gurk (68)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 232.

### **Halberstadt (5)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 244.

### **Havelberg (52)**

Schmidt (Hg.), Historischer Atlas von Mecklenburg (wie Anm. 31), Karte 5.

Gottfried Wentz, Das Bistum Havelberg, Berlin 1933 (Germania Sacra 1,2), S. 401–419.

### **Hildesheim (3)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 261.

### **Kammin/Kamień Pomorski (95)**

Heyden, Kirchengeschichte Pommerns (wie Anm. 31), S. 73.

Jürgen Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik, Köln-Wien 1979, S. 325.

Eugeniusz Wiśniowski, Parafia w średniowiecznej Polsce [Pfarreien im mittelalterlichen Polen], Lublin 2004, S. 49.

### **Köln (31)**

Enno Bünz, Thüringens Pfarrgeistlichkeit vor der Reformation, in: Historisches Jahrbuch 124 (2004), S. 45–75, hier S. 53 f.; Ndr. in: ders., Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 20), S. 631–666.

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 278.

Wilhelm Janssen, Die Differenzierung der Pfarrorganisation in der spätmittelalterlichen Erzdiözese Köln. Bemerkungen zum Verhältnis von „capella dotata“, „capella curata“ und „ecclesia parochialis“, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 55 (1991), S. 58–83, hier S. 66–69.



Wilhelm Janssen, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter. 1191–1515*, Köln 1995 (Geschichte des Erzbistums Köln 2,1), S. 39–43.

### **Konstanz (11)**

Arend, *Zwischen Bischof und Gemeinde* (wie Anm. 20), S. 1, Anm. 2.

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 298.

### **Kulm/Chełmno (88)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 316.

Christofer Herrmann, *Die Entwicklung des mittelalterlichen Pfarrkirchenbaus im Preußenland*, in: *Kirche im Dorf. Ihre Bedeutung für die kulturelle Entwicklung der ländlichen Gesellschaft im „Preußenland“, 13.–18. Jahrhundert. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Zusammenarbeit mit der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2002*, S. 35–56, hier S. 36.

Andrzej Radziwiński, *Biskupstwa państwa krzyżackiego w Prusach XIII–XIV wieku. Z dziejów organizacji kościelnej i duchowieństwa* [Die Bistümer des Ordensstaates Preußen vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Zur Geschichte der Kirchenorganisation und der Geistlichkeit], Toruń 1999, S. 116.

Eugeniusz Wiśniowski, *Structures diocésaines et paroissiales de l'église catholique romaine dans les territoires polonais aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles*, in: *L'Église et le peuple chrétien dans les pays de l'Europe de Centre-Est et du Nord (XIV<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles). Actes du colloque de Rome (27–29 janvier 1986)*, Roma 1990 (Collection de l'École française de Rome 128), S. 13–28, hier S. 15.

### **Kurland (84)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 327.

### **Lausanne (101)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 337, 342.

Pfister, *Kirchengeschichte der Schweiz* (wie oben), Bd. 1, S. 196.

### **Lavant (67)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 344.

### **Lebus/Lubusz (54)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 354.

**Leitomischl/Litomyšl (72)**

Hledíková, Církev v českých zemích (wie Anm. 32), S. 209.

Zdeňka Hledíková, Struktura duchovenstva ve středověkých Čechách [Die Sozialstruktur des Klerus im mittelalterlichen Böhmen], in: dies., Svět české středověké církve (wie Anm. 32), S. 55–83, hier S. 57.

John Martin Klassen, The Nobility and the Making of the Hussite Revolution, New York 1978, S. 37.

**Lübeck (42)**

Lorenzen-Schmidt, Anmerkungen zur Prosopographie (wie oben), S. 108.

**Lüttich/Liège (32)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 376.

**Magdeburg (51)**

Johannes Bauermann, Umfang und Einteilung der Erzdiözese Magdeburg. Ein Nachtrag nach einem Magdeburger Prokurationsregister für das Jahr 1512, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 29 (1933), S. 3–43.

Franz Winter, Umfang und Eintheilung der Diözese Magdeburg, in: Geschichtsblätter für die Stadt und Land Magdeburg 2 (1867), S. 56–71, hier S. 58 f.

**Mainz (1)**

Enno Bünz, „Die Kirche im Dorf lassen ...“. Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, in: Werner Rösener (Hg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156), S. 77–167, hier S. 92.

Enno Bünz, Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz, Bd. 1, Jena 1999, S. 201.

Enno Bünz, Thüringens Pfarrgeistlichkeit (wie oben), S. 54.

Josef Pilvousek, Erfurt im Spätmittelalter (1305–1484), in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.), Handbuch für Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1: Christliche Antike und Mittelalter, Teil 1, Würzburg 2000, S. 555–568, hier S. 561.

**Meißen (96)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 429.

Walter Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 2: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (1100–1300), Köln-Graz 1962, S. 350.

#### **Merseburg (55)**

Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens* (wie oben), S. 352 f.

#### **Metz (22)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 458.

#### **Minden (36)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 475.

Ludwig A. Th. Holscher, *Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden nach seinen Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten. Ein historischer Versuch*, Münster 1877, S. 269.

#### **Münster (34)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 483.

Wilhelm Kohl, *Das Bistum Münster*, Bd. 7,1: Die Diözese, Berlin-New York 1999 (*Germania Sacra*, N. F. 37,1), S. 475–485.

#### **Naumburg (56)**

Karlheinz Blaschke, *Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500*, Weimar 1969.

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 491.

Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens* (wie oben), S. 352 f.

#### **Olmütz/Olomouc (73)**

Tomáš Baletka, *Proměny farní sítě na Moravě mezi pozdním středověkem a raným novověkem* [Der Wandel der mährischen Pfarreiorganisation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit], in: Hrdina/Zilynská (Hg.), *Církevní topografie* (wie Anm. 30), S. 129–143, hier S. 140.

Rudolf Zuber, *Osudy moravské církve v 18. století* [Schicksale der mährischen Kirche im 18. Jahrhundert], Olomouc 1984, S. 9.

#### **Ösel-Wiek (82)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 506.

**Osnabrück (35)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 532.

**Paderborn (2)**

Bünz, *Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen* (wie oben), Bd. 1, S. 77.

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 543.

Alois Schröer, *Die Kirche in Westfalen vor der Reformation*, Bd. 1, Münster 1967, S. 154.

**Passau (65)**

Josef Oswald, *Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt.* 30 (1941), S. 131–141, hier S. 131.

**Pomesanien/Pomezanie (87)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 571.

Herrmann, *Die Entwicklung* (wie oben), S. 37.

Radziwiński, *Biskupstwa państwa krzyżackiego* (wie oben), S. 116.

Wiśniowski, *Structures diocésaines* (wie oben), S. 15.

**Prag/Praha (71)**

Hledíková, *Církev v českých zemích* (wie Anm. 32), S. 209.

Hledíková, *Struktura duchovenstva* (wie oben), S. 57.

Klassen, *The Nobility* (wie oben), S. 37.

Šmahel, *Husitská revoluce* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 76.

**Ratzeburg (43)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 595.

Lorenzen-Schmidt, *Anmerkungen zur Prosopographie* (wie oben), S. 108.

**Regensburg (64)**

Bünz, *Die mittelalterliche Pfarrei in Franken* (wie oben), S. 73.

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), *Die Bistümer* (wie Anm. 18), S. 603.

Karl Hausberger, *Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 1, Regensburg 1989, S. 156, 159.

### **Reval/Tallinn (90)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 619.

### **Riga (81)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 626.

### **Salzburg (61)**

Sabine Weiss, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431), Tübingen 1994 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76), S. 2, 24–26.

### **Samland (85)**

Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 660.

Herrmann, Die Entwicklung (wie oben), S. 37.

Radziwiński, Biskupstwa państwa krzyżackiego (wie oben), S. 118.

Wiśniowski, Structures diocésaines (wie oben), S. 15.

### **Würzburg (6)**

Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei in Franken (wie oben), S. 71 f.

Machilek, Kirche, Staat und Gesellschaft (wie oben), S. 494.

## **Abbildungsnachweise**

- Abb. 1: Karte übernommen aus: Sch mugge, Kirche (wie Anm. 17), S. 263. Graphik: Tomáš Rataj (Prag).
- Abb. 2, 4 und 5: Kartengrundlage übernommen aus: Sch mugge, Kirche (wie Anm. 17), S. 263. Kartenentwurf: Jan Hrdina; Graphik: Tomáš Rataj (Prag).
- Abb. 3: Kartenentwurf: Jan Hrdina; Graphik: Tomáš Rataj (Prag).
- Abb. 6: Kartengrundlage übernommen aus: Gatz/Brodkorb/Flachenecker (Hg.), Die Bistümer (wie Anm. 18), S. 916. Kartenentwurf: Jan Hrdina; Graphik: Tomáš Rataj (Prag).



Christiane Schuchard

# „Repertorium Germanicum“ und Empfängerüberlieferung

Die Urkunden der Römischen Rota

**Abstract:** Although the Roman Rota was one of the most important courts of justice in Europe from the fourteenth to the sixteenth centuries, there are but few records of its activities preserved today in the Vatican Archive or the archives *in partibus*. These official documents contain the names of the presiding judge (*auditor sacri palatii*), the public notary who issued them, and two or more legal witnesses – usually also notaries who worked as scribes for the presiding auditor. Thus, collecting and analysing this information in Rota charters makes it possible to identify personal networks surrounding individual auditors at the Roman Curia. My article compares the transmission of Rota charters *in partibus* with the Vatican registers as recorded in „Repertorium Germanicum“ (RG). Especially for the years of the Great Schism (1378 to 1417), locally archived Rota charters can help to fill some of the blank spaces in the Vatican and Roman sources that first become more informative in the course of the fifteenth century. A comparative analysis of both forms of transmission, however, also underlines the well-known problems of inconsistently applied formal rules and content selection criteria that always have to be considered when working with RG.

## 1 Die Urkunden der römischen Rota und ihre Überlieferung

Die Rota Romana<sup>1</sup> gehörte im späten Mittelalter „zu den herausragenden europäischen Höchstgerichten“,<sup>2</sup> doch steht der schriftliche Niederschlag ihrer Tätigkeit in einem krassen Missverhältnis zu ihrer einstigen Bedeutung.<sup>3</sup> Die Bestände an Rota-Archivalien, die sich heute im Vatikanischen Archiv befinden und durch Inventare erschlossen

---

1 Zur Geschichte der Römischen Rota im 15. und 16. Jahrhundert vgl. die in Anm. 3–5, 8, 16, 21, 26, 32, 33 und 60 genannten Arbeiten.

2 Wie etwa Reichshofrat, Court of King's Bench und Parlement de Paris; vgl. die Vorstellung des Erschließungsprojekts „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats (RHR). Kurzportrait“, URL: <http://www.rhrdigital.de/kurzportrait.html>. – Alle in diesem Beitrag genannten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

3 Vgl. etwa Kirsi Salonen, *Papal Justice in the Late Middle Ages. The Sacra Romana Rota*, Farnham 2016 (Church, Faith and Culture in the Medieval West), S. 1, erster Satz der Einleitung: „The *Audientia Sacri Palatii*, generally known as the Sacra Romana Rota, or Rota, was the highest ecclesiastical tribunal in the Latin Church.“ Forschungsüberblick: ebd., S. 9–12, allerdings ohne Martin Bertram und Christiane Schuchard, siehe unten Anm. 5 und 8.

sind,<sup>4</sup> setzen erst verhältnismäßig spät ein, nämlich 1464 mit den Terminprotokollen der Rota-Notare (*Manualia*).<sup>5</sup> Nur ganz wenig Älteres, zum Teil aus dem 14. Jahrhundert, findet sich in den *Miscellanea* der Rota.<sup>6</sup> Auch die Empfängerüberlieferung ist extrem stark dezimiert. Offensichtlich existiert heute nur noch ein Bruchteil des Schriftguts, das in den zahlreichen Rota-Prozessen entstanden ist. Ein Indiz dafür sind auch Urkundenfragmente, die gelegentlich in Bibliotheken und Archiven zum Vorschein kommen; denn wenn Pergamenturkunden nicht mehr benötigt wurden, fanden sie gelegentlich eine Zweitverwendung als Einbandmaterial für Bücher oder Aktenbände (Makulatur).<sup>7</sup>

Im günstigsten Fall ist die Urkundenproduktion der Römischen Rota in Form von Einzelstücken in den Archiven der damaligen Urkundenempfänger oder ihrer heutigen Nachfolger überliefert – teils als ‚Original‘-Ausfertigungen, teils als Abschriften. Die ‚Originale‘ liegen in Form gesiegelter Notariatsinstrumente vor. Der ausstellende Auditor ließ eine solche Urkunde von einem der ihm zugeordneten Notare ausfertigen und mit dessen Signet und Unterschrift beglaubigen; außerdem ließ der Auditor einen roten Wachsabdruck seines Siegels an die Plica anhängen. Diese Urkunden werden im Folgenden der Kürze halber als „Rota-Urkunden“ bezeichnet.<sup>8</sup> Die zeitgenössische

4 Vgl. Hermann Hoberg, *Inventario dell'Archivio della Sacra Romana Rota* (sec. XIV–XIX), hg. von Josef Metzler, Città del Vaticano 1994 (Collectanea Archivi Vaticani 34), mit weiteren Hinweisen und einer Geschichte des Archivs; auch den kurzen Überblick bei Salonen, *Papal Justice* (wie Anm. 3), S. 5–9, sowie – noch knapper – Brigide Schwarz, *Statuta sacri causarum apostolici palatii auditorum et notariorum*. Eine neue Quelle zur Geschichte der Rota Romana im späten Mittelalter, in: Johannes Helmrath/Heribert Müller in Zusammenarbeit mit Helmut Wolff (Hg.), *Studien zum 15. Jahrhundert*. Festschrift für Erich Meuthen, München 1994, S. 845–867, hier S. 845 f.

5 Zu den *Manualia* und Möglichkeiten ihrer Erschließung vgl. Martin Bertram, *Das Repertorium Germanicum* und die Akten der Sacra Romana Rota, in: Michael Matheus (Hg.), *Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung*. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, Berlin-Boston 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), S. 115–189.

6 Vgl. Hoberg, *Inventario* (wie Anm. 4), S. 5 (Inhaltsverzeichnis) und 202 (*Miscellanea*).

7 Einige Beispiele: Urkunde des Nicolaus Vordis, um 1400, obere Hälfte: Národní archiv Praha – Archiv pražského arcibiskupství, 38; digitalisiert bei Monasterium.net, URL: <https://www.monasterium.net/mom/CZ-NA/APA/38/charter>; Urkunde des Johannes de Tomariis, 26. Mai 1413: Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bd. 4: 1401–1415, bearb. von Urs Amacher, Zürich 1999, Nr. 5846; oberer linker Teil einer Urkunde des Petrus Nardi, wohl aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, in einem Band der Gymnasialbibliothek des Christianeums in Hamburg-Altona; digitalisiert bei Wikimedia Commons, URL: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pergamentmak.petrus.nardi.jpg>. Siehe auch unten Anm. 18. Allerdings sind Fragmente von Notariatsinstrumenten in Handschriftenkatalogen oft nicht genau genug beschrieben, um Rota-Urkunden identifizieren zu können; zahlreiche Beispiele in dem Portal „Manuscripta mediaevalia“ (URL: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de>) beziehungsweise jetzt im „Handschriftenportal“ (URL: <https://handschriftenportal.de>).

8 Vgl. bereits Christiane Schuchard, *Die Rota-Notare aus den Diözesen des deutschen Sprachraums 1471–1527*. Ein biographisches Verzeichnis, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (= QFIAB) 93 (2013), S. 104–210, hier S. 118; zu Rota-Urkunden als Notariatsinstrumenten jetzt auch Magdalena Weileder, *Spätmittelalterliche Notarsurkunden*. Prokuratorien, beglaubigte Abschrif-



Benennung hing vom Rechtsinhalt einer solchen Urkunde ab: *citatio* (Ladung), *inhibitio/inhibitorium* (Verfahrenshemmung), *sententia* (Urteil), *taxatio* (Kostenfestsetzung) und Mandate (zum Beispiel zur Übersendung von Akten oder zur Exekution eines Urteils). Eine (Register-)Überlieferung auf Seiten der Aussteller, d. h. der Rota-Richter, existiert praktisch nicht.<sup>9</sup>

## 2 Rota-Urkunden als prosopographische Quellen

Ausgehend von meiner Dissertation über „Die Deutschen an der päpstlichen Kurie (1378–1447)“<sup>10</sup> habe ich das Thema auch für die Zeit nach 1447 und vor 1378 weiterverfolgt. Für die Jahre 1447 bis 1471 konnte ich dankenswerterweise nach und nach die Manuskripte der jeweils neuesten Bände des „Repertorium Germanicum“ (RG)<sup>11</sup> auswerten. Ich konnte beobachten, dass es an der römischen Kurie im späten 15. und im frühen 16. Jahrhundert noch zahlreiche deutsche Rota-Notare gab. Ihre Namen fand ich in Mitgliederlisten ihres Kollegiums, namentlich in einem Manuskript in der Biblioteca Casanatense, und in den Archivalien der Bruderschaft von S. Maria dell'Anima.<sup>12</sup> Später, als ich nicht mehr in Rom lebte und arbeitete, konzentrierte ich mich auf die Auswertung der Empfängerüberlieferung *in partibus*.

Mein Interesse speziell an den Rota-Urkunden wurde geweckt durch die Beobachtung, dass an der Ausstellung einer solchen Urkunde nicht nur ein Auditor und ein Notar, sondern auch (meist: zwei) Zeugen beteiligt waren, bei denen es sich in der Regel ebenfalls um Notare des ausstellenden Auditors handelte. Jedem Auditor waren vier Notare zugeordnet; diese Notare (*notarii principales*) hatten wiederum Mitarbeiter; die ebenfalls Notare waren (*notarii substituti*). Die Rota-Urkunden erlauben also die Rekonstruktion von ‚Netzwerken‘ an der römischen Kurie, die sich jeweils um einen Auditor gruppierten.

---

ten und Delegatenerkunden aus bayerischen und österreichischen Beständen, Wien-Köln-Weimar 2019 (Archiv für Diplomatik. Beiheft 18), S. 192–222.

<sup>9</sup> Zu den minimalen Ausnahmen vgl. Bertram, *Das Repertorium Germanicum* (wie Anm. 5), S. 123 f., sowie unten bei Anm. 21. – Auch auf die *Decisiones*-Sammlungen des 14. Jahrhunderts ist hier nicht einzugehen.

<sup>10</sup> Christiane Schuchard, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447)*, Tübingen 1987 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65).

<sup>11</sup> RG I–X. Vgl. im Einzelnen RG IX,1, S. LXX f. (fortgeführt RG X,1,1, S. LXXXIII), sowie die Auswahlbibliographie in der Datenbank RG Online (URL: <http://romana-repertia.net/993.html>) unter „Hilfexte – Quellen – Literatur“ auf der Website des Deutschen Historischen Instituts in Rom, URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/denqRG/index.htm>.

<sup>12</sup> Wie Anm. 8. Siehe dazu im Einzelnen unten bei Anm. 61–63.

### 3 Eine Sammlung von Rota-Urkunden als Quellencorpus

Meines Wissens hat bisher niemand Rota-Urkunden systematisch gesammelt beziehungsweise eine Sammlung in Form von Regesten, Drucken, Abbildungen oder auch nur entsprechenden Nachweisen veröffentlicht. Deshalb habe ich selbst nach und nach eine solche Sammlung als Arbeitsgrundlage aufgebaut. Zunächst bin ich von gedruckten Quellen ausgegangen. Im Laufe der Zeit habe ich über 300 gedruckte Quellensammlungen durchgesehen; in etwa einem Viertel davon bin ich fündig geworden.

Archivbesuche führten mich unter anderem nach München, Stuttgart, Münster und Hamburg. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erhielt ich dankenswerterweise schon frühzeitig einen Hinweis auf die (damals im Aufbau befindliche) Datenbank der Notariatsinstrumente bis zum Jahr 1600,<sup>13</sup> sodass ich anhand dieser Daten in relativ kurzer Zeit sehr viele Urkunden im Original bestellen und benutzen konnte.

Hilfreich war außerdem, dass in den letzten Jahren Archive und Forschungseinrichtungen die Digitalisierung und Online-Veröffentlichung von Urkunden, Regestensammlungen und Findbüchern in Angriff genommen haben.<sup>14</sup> Stellvertretend für alle anderen Veröffentlichungen sei das Portal „Monasterium.net“ genannt.<sup>15</sup>

Aus den Jahren 1300 bis 1530 habe ich bisher insgesamt etwa 900 Rota-Urkunden gesammelt, d. h. nachgewiesen. Die allermeisten davon befanden oder befinden sich in mitteleuropäischen Archiven (und vereinzelt in anderen Sammlungen), sind also dem deutschen Sprachraum zuzuordnen. Die übrigen (ca. fünf Prozent?) stammen aus England, Portugal, Spanien oder Italien.

<sup>13</sup> Vgl. das gedruckte Repertorium: Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns, erfasst und bearb. von Elfriede Kern, unter Mitwirkung von Walter Jaroschka/Albrecht Liess/Karl-Ernst Lupprian, München 2008 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 6); Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns. Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge, erfasst und bearb. von Elfriede Kern/Magdalena Weileder unter Mitwirkung von Karl-Ernst Lupprian/Susanne Wolf, München 2012 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 8). Die Urkundenbestände der fränkischen Staatsarchive Bamberg, Nürnberg und Würzburg sind nur bis zum Jahr 1400 aufgenommen.

<sup>14</sup> Vgl. dazu beispielsweise: Magdalena Weileder, Spätmittelalterliche Notarsurkunden aus virtuellen Archiven, in: Julian Holzapfl (Hg.), Lesesaal Internet – Erfahrungen, Ergebnisse und Wünsche auf dem Weg zu einer digitalen Forschungslandschaft archivischer Quellenbestände. Workshop ... vom 11. März 2014 in München, München 2014 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 10), S. 50–57; dies., Spätmittelalterliche Notarsurkunden (wie Anm. 8), S. 207, zählt in ihrem südostdeutschen Untersuchungsraum „58 [Urkunden] von Auditoren, Generalauditoren oder deren Stellvertretern“ sowie „fünf Urkunden von Auditoren der Konzilien von Konstanz und Basel“, die zum Teil den auf „Monasterium.net“ bislang digitalisierten Beständen entstammen; Signaturen von Auditoren- und Notarsurkunden der Rota sind ebd., S. 208 f. (Anm. 75–81), 211 (Anm. 90) und öfter genannt.

<sup>15</sup> URL: <https://www.monasterium.net>.

Die Sammlung wächst noch immer, auch und gerade durch Zufallsfunde. Sie wird naturgemäß niemals abgeschlossen oder gar ‚vollständig‘ sein, denn es ist auf jeden Fall mit einer Dunkelziffer zu rechnen. Dafür gibt es drei Gründe:

1. Möglicherweise habe ich die eine oder andere Rota-Urkunde übersehen, wegen unzulänglicher Register von Druckwerken oder wegen irreführender Regesten sowohl in gedruckten als auch in digitalen Verzeichnissen. Die Bearbeiter von Archivfindbüchern und lokalen Regestenwerken kamen meistens aus der Orts- oder Landesgeschichte und kannten daher weder die Fachausdrücke des kurialen Geschäftsgangs (die sie manchmal sehr unbeholfen beziehungsweise irreführend ins Deutsche übersetzten) noch die oft fremdländischen Namen der in den Urkunden genannten Personen, die dann auch im Register nicht richtig zu identifizieren sind. Und bei der – an sich nützlichen – Retrodigitalisierung älterer Archivfindmittel (Findbücher, Karteien) und sonstiger Regestensammlungen findet anscheinend meistens keine vorhergehende Qualitätskontrolle statt, obwohl sie dringend nötig wäre.

2. Unerschlossene und (noch?) unerreichbare Quellenbestände: Sicherlich gibt es noch ‚unentdeckte‘ Rota-Urkunden.

3. Verluste: Hier spielt nicht nur der vielzitierte Überlieferungszufall eine Rolle, sondern auch die bereits erwähnte Makulierung nicht mehr benötigter Urkunden aus Rota-Prozessen, wenn sie – aus welchen Gründen auch immer – rechtlich nicht mehr relevant waren. Dies gilt vor allem für Unterlagen von Pfründenprozessen.

#### 4 Exkurs: Zur „Überlieferungs-Chance“ von Rota-Urkunden

Überlieferungsverluste erklären sich nicht zuletzt daraus, dass, ebenso wie die „Kanzleiproduktion“, „die Tätigkeit der Rota ganz überwiegend Pfründsachen gewidmet“ war – als „systembedingtes Komplement zu dem Provisionswesen, das bekanntlich die amtlich abgesegnete Konkurrenz von Rechtstiteln in Kauf nahm und damit zwangsläufig zu einer Flut von Auseinandersetzungen führte“.<sup>16</sup> Dementsprechend werden in den Kanzleiregistern – und damit im RG – zahlreiche Pfründenprozesse erwähnt. Die Rota-Urkunden stellen – ebenso wie die *Manualia* des Rota-Archivs – eine Art ‚Gegenüberlieferung‘ zu dem Quellenmaterial im RG dar.<sup>17</sup>

Aber nicht alle Pfründenprozesse wurden bis zu einem Endurteil durchgefochten: Sei es, dass die Prozessgegner sich stattdessen einigten (etwa in der Weise, dass der eine

<sup>16</sup> Bertram, *Das Repertorium Germanicum* (wie Anm. 5), S. 115. Vgl. dazu auch Per Ingesman, *Provisioner og processer. Den romerske Rota og dens behandling af danske sager i middelalderen*. With an English Summary, Aarhus 2003. – Vor der Rota wurden aber auch Eheprozesse geführt; vgl. z. B. den Hinweis in: Archiv der Freiherren von Woellwarth. *Urkundenregesten 1359–1840*, bearb. von Norbert Hofmann, Stuttgart 1991 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 1), Nr. 365, S. 212 (1420).

<sup>17</sup> So Bertram, *Das Repertorium Germanicum* (wie Anm. 5), S. 116.

seinen Anspruch auf die strittige Pfründe aufgab und der andere ihm dafür einen Teil der Einkünfte überließ); sei es, dass einer der Kontrahenten verstarb. Und spätestens nach dem Tod des ‚obsiegenden‘ Pfründeninhabers, oder jedenfalls nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne, hatte dann auch niemand mehr ein Interesse an der weiteren Aufbewahrung von alten Prozessakten.<sup>18</sup>

Anders sah es aus, wenn es nicht um den Pfründenbesitz einer natürlichen Person, sondern um Eigentum und Rechte einer juristischen Person ging, wie zum Beispiel um eine Pfarrei, die einem Kloster inkorporiert worden war. Die Repräsentanten einer solchen Institution mussten ein hohes Interesse an der zeitlich unbefristeten Dokumentation ihrer Rechte haben, also die entsprechenden Unterlagen nach Möglichkeit dauerhaft aufbewahren. Im Gegensatz zu Privatpersonen verfügten Herrschaftsträger, Kommunen und kirchliche Einrichtungen in der Regel über eigene Archive, in denen sie ihre Rechtstitel sicher und dauerhaft ‚speichern‘ konnten. Eine gute Überlieferungschance hatten Rota-Urkunden beispielsweise in Klosterarchiven *in partibus*. Prozesse unter Beteiligung einer solchen juristischen Person dürften also in der Empfängerüberlieferung überrepräsentiert sein.

## 5 „Repertorium Germanicum“ und Rota-Urkunden: ein Vergleich zwischen der Schisma-Zeit (1378–1417) und dem Pontifikat Sixtus’ IV. (1471–1484)

Ich konzentriere mich beim Blick auf das RG auf vergleichende, vor allem quantitative Fragen der Überlieferung. Wegen des großen Umfangs des Quellenmaterials greife ich teilweise nur die Zeit des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417) und den Pontifikat Sixtus’ IV. (1471–1484) heraus. Diese zwei Zeitabschnitte wurden gewählt, weil sich für sie die Dichte der römischen Quellenüberlieferung besonders stark unterscheidet. Ich möchte unter anderem auch auf Probleme der Benutzung des RG unter zeitlich übergreifenden Fragestellungen eingehen.

---

<sup>18</sup> Bezeichnenderweise handelt es sich bei dem einzigen mir bisher bekannt gewordenen Notariatsinstrument, das (1427) in einem auch im RG erwähnten Pfründenstreit ausgestellt worden ist, um ein Fragment, das aus einem Bucheinband stammt: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 3790. Die Beschreibung des Stückes von Hermann Hauke/Anja Freckmann (2011) im „Handschriftenportal“ (URL: <https://handschriftenportal.de>), unter dem Punkt „Fragment 1“, enthält Details zu dem jahrelangen Rechtsstreit um die Pfarrei Herdwangen (nördlich von Überlingen) zwischen den Kontrahenten Hermann Haslach und Johannes Russ.

### 5.1 Die Schisma-Zeit: „Repertorium Germanicum“ I, II und III

Die deutschen Betreffe in den vatikanischen Quellen der Schisma-Zeit sind auf drei RG-Bände verteilt worden: RG I für den ‚avignonesischen‘ Papst Clemens VII. (1378–1394), RG II für die ‚römischen‘ Schisma-Päpste Urban VI. (1378–1389), Bonifaz IX. (1389–1404), Innocenz VII. (1404–1406) und Gregor XII. (1406–1415), sowie RG III für die beiden ‚Pisaner‘ Päpste Alexander V. (1409–1410) und Johann XXIII. (1410–1415) sowie für das Konstanzer Konzil (1414–1417). Die Bände II und III umfassen jeweils mehrere Pontifikate einer Obödienz, weil die Überlieferung nur in stark dezimiertem Umfang auf uns gekommen ist. Es fehlen fast vollständig die Supplikenregister, weitgehend auch die in der Apostolischen Kammer geführten Register.<sup>19</sup>

Hier kann die Empfängerüberlieferung wenigstens in ganz bescheidenem Umfang die Funktion einer Ersatzüberlieferung übernehmen.<sup>20</sup> Aus den 40½ Jahren zwischen dem 8. April 1378 (dem Wahltag Papst Urbans VI.) und dem 11. November 1417 (dem Wahltag Papst Martins V.) ließen sich – allein für den deutschen Sprachraum – über 250 Rota-Urkunden sammeln, was einem Jahresdurchschnitt von etwas mehr als sechs Urkunden entspricht; tatsächlich jedoch nimmt die Zahl der Urkunden in diesem Zeitraum allmählich zu. Auch dies ist nur ein Bruchteil dessen, was es einmal gegeben haben muss. Dass auch an den Kurien der miteinander konkurrierenden Päpste der Schisma-Zeit und auf dem Konstanzer Konzil jeweils ein Rota-Gericht tätig war, steht ohnehin außer Frage. Ein heute in der Biblioteca Roncioniana in Prato aufbewahrtes Register eines Rota-Auditors dokumentiert die Arbeitsbelastung dieses Richters in den Jahren 1415 bis 1419; in Konstanz tagte die Rota dreimal pro Woche.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Auskunft über die Bestände und über die Verluste geben die Bandbeschreibungen in den Einleitungen der RG-Bände – außer für den Pontifikat Martins V. (1417–1431) – und Spezialstudien. Nach wie vor nützlich: Hermann Diener, *Die großen Registererien im Vatikanischen Archiv* (1378–1523). Hinweise und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung und Auswertung, in: QFIAB 51 (1972), S. 305–368. Vgl. auch ders., *Kanzleiregister der Päpste Bonifaz IX., Innocenz VII., Gregor XII., Alexander V. und Johannes XXIII. (1389–1415). Verluste und Bestand*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg*, Bd. 1, Roma 1979 (*Miscellanea Historiae Pontificiae* 45), S. 107–133.

<sup>20</sup> Exemplarisch hierfür: *Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503*, bearb. von Brigide Schwarz, Hannover 1993 (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* 37 / *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter* 15). – Zu diesem Gesichtspunkt vgl. auch bereits Christiane Schuchard, *Möglichkeiten propographischer Recherchen im vatikanischen beziehungsweise römischen Quellenmaterial des 14. bis frühen 16. Jahrhunderts*, in: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt/Anja Meesenburg (Hg.), *Pfarrer, Nonnen, Mönche. Beiträge zur spätmittelalterlichen Klerikerprosopographie Schleswig-Holsteins und Hamburgs, Neumünster 2011* (*Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins* 49 / *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte* 55), S. 13–26, hier S. 16 f.

<sup>21</sup> Vgl. Martin John Cable, *Cuius Regio, eius ... Papa? The Decree on ‚Real Obedience‘ at the Council of Constance (1414–1418). Konrad von Soest and the Contest for a Parish Church in the Diocese of Re-*

## 5.2 Der Pontifikat Sixtus' IV.: „Repertorium Germanicum“ X

Ganz anders verhält es sich mit der kurialen Überlieferung aus der Zeit Sixtus' IV. (1471–1484). Für diesen Pontifikat übersteigt die Menge der „Personen, Orte und Kirchen des Deutschen Reiches“, die mit der Kurie in Kontakt getreten sind, die Zahl 10 000.<sup>22</sup> Damit erreicht sie zwar bei weitem nicht die für Band IV (Martin V., 1417–1431) ermittelte Menge von gut 15 000 Lemmata, übertrifft aber die 9 570 Lemmata des Bandes V (Eugen IV., 1431–1447) und liegt damit an zweiter Stelle. Dem stehen gerade einmal 65 Rota-Urkunden gegenüber.

## 6 Zahl der Prozesse

Auf den ersten Blick scheint die Online-Ausgabe des RG Ansatzpunkte dafür bereitzustellen, die darin erwähnten Rota-Prozesse zu suchen und so deren Zahl, Beteiligte, Streitgegenstände und geographische und chronologische Verteilung festzustellen.<sup>23</sup> Bestimmte Ausdrücke oder Phrasen scheinen dies zu ermöglichen: „litigat in curia“ (abgekürzt: *litig. in cur.*): jemand prozessiert an der Kurie; „lite in curia pendente“: während ein Prozess an der Kurie anhängig ist; „coram auditore“ (abgekürzt: *coram aud.*): vor einem (Rota-)Auditor.

Was die Zahl der geführten Prozesse betrifft, so werden bei einem zweiten Blick methodische Probleme sichtbar: Zum einen wurden an der Kurie Prozesse nicht nur vor (Rota-)Auditoren geführt, sondern auch zum Beispiel vor Kardinälen; nicht jeder erwähnte Kurienprozess war also ein Rota-Prozess. Auch haben die ständige formale Weiterentwicklung des RG sowie auch unterschiedliche Gewohnheiten der einzelnen Bearbeiterinnen und Bearbeiter dazu geführt, dass bestimmte Inhalte der Registerbände dann im RG in unterschiedlicher Weise wiedergegeben werden – oder teils gar nicht. Auch die Online-Version ist eine Weiterentwicklung, was unter anderem daran ablesbar ist, dass die Trefferzahlen nicht übereinstimmen mit den Ergebnissen der Suche im gedruckten Index der „Wörter und Sachen“ (Tab. 1). Diese Abweichung erklärt sich daraus, dass im gedruckten Index jedes Lemma, in dem ein Begriff vorkommt, angegeben ist (und damit als eine Einheit zählt), während „beim RG Online die einzelnen

---

gensburg Brought before the Rota Auditor Gimignano Inghirami, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 94 (2008), S. 66–102.

<sup>22</sup> 10 625 Lemmata in der Druckfassung des RG X.

<sup>23</sup> Ähnlich auch bereits der Index der „Wörter und Sachen“ in RG V–IX; vgl. Bertram, Das *Repertorium Germanicum* (wie Anm. 5), S. 115.

(Register-)Einträge als Treffereinheiten gezählt werden“<sup>24</sup> – ein und dasselbe Lemma kann im RG Online also mehrere Treffer enthalten!

**Tab. 1:** Beispiel „aud.“: Zahl der Treffer im RG Online und Zahl der Belege im Index der „Wörter und Sachen“ in den gedruckten Bänden.

| „aud.“                      | RG I | RG II | RG III | RG IV | RG V | RG VI | RG VII | RG VIII | RG IX  | RG X                           |
|-----------------------------|------|-------|--------|-------|------|-------|--------|---------|--------|--------------------------------|
| RG Online:Treffer           | 0    | 88    | 35     | 537   | 442  | 32    | 46     | 277     | 834    | 1 381                          |
| Gedruckte Bände:<br>Lemmata | –    | –     | –      | –     | 233* | 11    | 21     | 200**   | 478*** | „1400<br>Belege“ <sup>25</sup> |

\* = ohne: *aud. cam.* (1); *aud. cam. ap.* (6); *aud. commissarius* (1); *aud. et curialium presentium* → *prerog.* (1); *aud. gener. cam. ap.* (6); *aud. n. ad resid. teneri* → *tamquam* (1); *aud. presentium in cur.* (1); *aud. vel 12 fam. card. presentium* → *prerog.* (1). Dies sind zusammen 18 Fundstellen (vgl. RG V,2,3, S. 1118).

\*\* = ohne *cam. ap. aud.* (RG VIII,2, S. 626).

\*\*\* = ohne: *aud.* → *ap. cap. et* (2); *aud.* → *cap. pape et* (7); *aud. creatus* → *in* (2); *aud. (cur.)* → *gener.* (2); *aud. fam.* (2); *aud. et fam.* → *card.* (1); *aud.* → *gener. concilii Basil. causarum* (1); *aud.* → *litig. ... coram aud. (locumtenenti)* (hier – S. 714 – wird auf *aud.* zurückverwiesen!); *aud. Rote* (8); Verweis auf bestimmte → *constitutiones* (1); *aud. Urbani VI. in sua obedientia* (1) (RG IX,2, S. 607). Dies sind zusammen 28 Fundstellen.

Außerdem ist es nicht plausibel, dass „aud.“ im RG für Pius II. – und erst recht für Paul II. und Sixtus IV. – sehr viel häufiger vorkommt als in den früheren Bänden. Ganz offensichtlich ist die Angabe, vor welchem Auditor jemand einen Prozess an der Kurie geführt hatte („coram NN aud.“) von einigen früheren Bearbeitern des RG nicht (oder nur selektiv) mit aufgenommen worden.

Wegen dieser Unwägbarkeiten sei auf Mutmaßungen über die Zahl der Prozesse verzichtet. Ich beschränke mich im Folgenden hauptsächlich auf Aussagen über Personen, d. h. über Rota-Auditoren und Rota-Notare, um zu zeigen, welche Aussagen ergänzend zum RG die Empfängerüberlieferung der Rota-Urkunden ermöglicht.

<sup>24</sup> Freundliche Auskunft von Jörg Hörnschemeyer (Deutsches Historisches Institut in Rom) vom 23. Januar 2018.

<sup>25</sup> Vgl. RG X,2,3, S. 1500. – Für RG I–IV fehlen Zahlenangaben, da die Lemmata nicht durchgezählt sind.

## 7 Aussagen über das Personal der Rota I: Die Auditoren

Über die Rota-Auditoren erschien 1920 ein vierbändiges Werk von Emmanuele Cerchiari mit einer Personenliste.<sup>26</sup> Allerdings beruht diese Liste zumindest für die Zeit des Großen Abendländischen Schismas auf einer allzu schmalen Quellengrundlage und ist daher unvollständig.<sup>27</sup>

### 7.1 Schisma-Zeit (1378–1417)

Cerchiari trug für die Schisma-Pontifikate fast nur die Namen und die wichtigsten Karrieredaten zusammen (Datum der Ernennung zum Auditor; Erhebung zum Bischof oder Kardinal). Er kennt 51 Namen.<sup>28</sup> 31 von ihnen sind in meiner Sammlung als Urkundenaussteller vertreten. Hinzu kommen noch weitere fünf Auditoren, die Cerchiari schon unter Gregor XI. (1370–1378) nachweisen kann,<sup>29</sup> und die auch nach dem Ausbruch des Schismas weiterhin amtierten. Weitere sechs Auditoren führt Cerchiari erst unter Martin V. (1417–1431),<sup>30</sup> doch sie urkundeten bereits unter dessen Vorgängern beziehungsweise auf dem Konstanzer Konzil. Insgesamt ist mit einer Gesamtzahl von etwas mehr als 90 Auditoren während des Schismas zu rechnen, etwa 75 von ihnen waren nachweislich als Richter an der Kurie tätig.

Von 26 Auditoren der Schisma-Zeit aus dem deutschsprachigen Raum, die wir aus dem RG, dem „Liber Cancellariae Apostolicae“ von 1380<sup>31</sup> und aus der Liste von Emmanuele Cerchiari kennen, sind 20, d. h. fast 80 %, auch durch Urkunden in der Empfängerüberlieferung in ihrer richterlichen Tätigkeit belegt. Diese 20 machen fast ein Drittel aller für die Schisma-Zeit als ‚aktiv‘ nachweisbaren Rota-Auditoren aus. Die Empfängerüberlieferung der Rota-Urkunden belegt klar die „Internationalität der römischen Rota“<sup>32</sup> im letzten Viertel des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese

<sup>26</sup> Emmanuele Cerchiari, *Capellani papae et apostolicae sedis auditores causarum sacri palatii apostolici seu Sacra Romana Rota ab origine ad diem usque 20 septembris 1870. Relatio historico-iuridica*, vol. II: *Syntaxis capellanorum auditorum*, Roma 1920.

<sup>27</sup> Cerchiari, *Capellani papae* (wie Anm. 26), zitiert im Wesentlichen aus der seinerzeit verfügbaren Literatur, darüber hinaus nur aus einzelnen Registerbänden des Vatikanischen Archivs.

<sup>28</sup> 53 Namen, aber anscheinend sind zwei doppelt gezählt; ebd., Nr. 197 = 216?, und Nr. 232 = 241.

<sup>29</sup> Ebd., S. 34, Nr. 184, 186, 188, 191, 193.

<sup>30</sup> Ebd., S. 45–47, Nr. 249, 251, 255, 262, 264, 266.

<sup>31</sup> Der *Liber Cancellariae Apostolicae* vom Jahre 1380 und der *Stilus Palatii abbreviatus* Dietrichs von Nieheim, hg. von Georg Erler, Leipzig 1888.

<sup>32</sup> Erich Meuthen, *Rota und Rotamanuale des Basler Konzils*. Mit Notizen über den Rotanotar Johannes Wydenroyd aus Köln, in: Gatz (Hg.), *Römische Kurie* (wie Anm. 19), Bd. 2, Roma 1979 (*Miscellanea Historiae Pontificiae* 46), S. 473–518, hier S. 483.



hatte sich aber schon in Avignon lange vor 1378 vorbereitet.<sup>33</sup> Die ‚deutsche‘ Präsenz in diesem Kollegium erreichte nach deutlichem Anstieg im Schisma ihren Kulminationspunkt schließlich unter Martin V.: 1426 stellte der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Kurie sogar ein zahlenmäßiges Übergewicht der deutschen Rota-Auditoren fest.<sup>34</sup>

Die genaue Höhe der Anteile der einzelnen Nationalitäten während der Schisma-Pontifikate lässt sich nicht angeben, weil die Liste von Cerchiari sehr unvollständig ist. Außerdem ist zu bedenken, dass nicht alle Personen, die zu Rota-Auditoren ernannt wurden, das Richteramt auch tatsächlich ausübten. Für die Schisma-Zeit lässt fast nur die Empfängerüberlieferung diese Tätigkeit mit Sicherheit erkennen. Erwähnungen von Rota-Prozessen im RG sind dagegen rar. Nur zwei Auditoren sind in RG II im Zusammenhang mit Prozessen genannt, in RG III überhaupt keiner. Die Suche im RG Online mit der Kombination der Suchbegriffe „litig.“ und „coram“ führt leider nicht weiter. 1398 wird ein „coram Johanne ep. Lubuc. aud.“ geführter Prozess erwähnt;<sup>35</sup> in den übrigen 38 Fällen, in denen beide Suchbegriffe in RG II in ein und demselben Lemma vorkommen, gehören sie nicht zusammen, sondern „coram“ bezieht sich in der Regel auf den Pfründenverzicht oder -tausch vor (*coram*) einem kirchlichen Amtsträger oder einem Patron.<sup>36</sup> Die Kombination der Suchbegriffe „litig.“ und „cur.“ bringt auch kein Ergebnis, weil in RG II „cur.“ fast ausnahmslos in der Wortgruppe „dim. quoad cur.“ steht (die zwei Ausnahmen betreffen das Bistum Chur, abgekürzt *Cur.*).<sup>37</sup> Die Kombination von „litig.“ und „aud.“ führt nur zu dem schon bekannten Prozess von 1398,<sup>38</sup> zu einem Exekutionsmandat an einen Auditor<sup>39</sup> und ansonsten zu Erwähnungen von Pfründenprozessen, in denen ein Auditor selbst Partei war.

## 7.2 Pontifikate von 1417 bis 1484

Für die folgenden Pontifikate sieht das Suchergebnis anders aus. Zwar erbringt „litig.“ + „curia“ nur für RG IV (Martin V.) eine nennenswerte Trefferzahl, allerdings „curia“ meist in „in curia defuncti“ oder „in curia presens/residens“ (so meine Stichprobe).

<sup>33</sup> Vgl. dazu Christiane Schuchard, Richter oder Diplomaten? Auditoren aus dem Deutschen Reich an der Rota Romana im 14. Jahrhundert (bis 1378), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 102 (2016), S. 123–165.

<sup>34</sup> Vgl. Schuchard, Die Deutschen (wie Anm. 10), S. 116 mit Anm. 593. Ebd. Zahlen für Schisma-Pontifikate: unter Urban VI. vier deutsche Auditoren; Bonifaz IX.: 13; Johann XXIII.: 13.

<sup>35</sup> RG II, Sp. 951; Lemma: Otto Henrici de Honsten.

<sup>36</sup> RG III: keine Treffer für die Kombination dieser beiden Suchbegriffe.

<sup>37</sup> RG II: 23 Treffer; RG III: zwei Treffer, beide auch nicht relevant. Ebenso irrelevant die Kombination von „litig.“ und „curia“ (RG II: neun Treffer, RG III: keine Treffer).

<sup>38</sup> Wie Anm. 35.

<sup>39</sup> RG II, Sp. 991: beauftragt wird Johannes Goscow, „cap. et aud.“, 1403 für Petrus van der Praest.

Aber „litig.“ + „cur.“ findet für Eugen IV. eine vierstellige Trefferzahl („litig. in R. cur.“!), für Pius II. und Paul II. (beide „litig. in cur.“!) jeweils eine dreistellige. „litig.“ + „aud.“ erbringt für Martin V., Eugen IV. und Pius II. Trefferzahlen im niedrigen dreistelligen Bereich, für Paul II. dagegen 734 Treffer. Offensichtlich ist die Trefferzahl in hohem Maße abhängig von der individuellen Entscheidung des Bearbeiters oder der Bearbeiterin für die Aufnahme bestimmter Informationen beziehungsweise für die Formulierung bestimmter Phrasen (Bildung bestimmter Wortgruppen).

Dieser Eindruck bestätigt sich bei der Anwendung einer verfeinerten Suchstrategie. Da die Datenbank RG Online auch die Möglichkeit bietet, drei Suchbegriffe miteinander zu verbinden, habe ich auch nach „litig.“ + „coram“ + „aud.“ gesucht. Für RG I, III und VI wurden keine Treffer angezeigt, für RG II, IV und VII jeweils einer. Der Treffer in RG II ist der bereits bekannte Prozess vor dem Bischof Johann von Lebus 1398; der Treffer in RG IV ist ein Prozess, der 1427 vor dem Auditor Johannes Schallermann geführt wurde.<sup>40</sup> Bei dem Treffer aus der Zeit Calixts III. (RG VII) handelt es sich um den von einem polnischen Auditor namens Johannes Luthkonis geführten Rechtsstreit, der vor einem Kardinal anhängig war.<sup>41</sup> Hohe Trefferzahlen waren zu erzielen für die Pontifikate Eugens IV. (95), Pius' II. (190) und Pauls II. (728) sowie in der den Tagungsteilnehmern zugänglich gemachten provisorischen Datenbank für Sixtus IV. (1266).

Die Treffer aus dem Pontifikat Eugens IV. (1431–1447) verweisen merkwürdigerweise fast nur auf Prozesse, die vor einigen wenigen Auditoren geführt wurden, und zwar vor Johannes Walling (53 Treffer), Wilhelmus Bont (12), Johannes Schallermann (6) und Hartungus [Molitoris] de Cappel (6). Auf acht weitere Auditoren entfällt je ein Treffer. Dieses Ergebnis ist extrem unwahrscheinlich. Es erklärt sich dadurch, dass der langjährige Bearbeiter des RG V, Hermann Diener, nur die Namen ‚deutscher‘ Auditoren aufgenommen hat (die wenigen Ausnahmen sind Früchte einer späteren Überarbeitung durch die Endredakteurin Brigide Schwarz).<sup>42</sup>

Im Gegensatz dazu steht der Befund der Empfängerüberlieferung. Ich kenne nämlich Urkunden von 23 Auditoren. Unter diesen führen nach der Zahl der Urkunden: Baptista (de Herriciis) de Roma (6), Laurentius de Aretio (5), Robertus de Cavalcantibus (4), Geminianus [de Inghiramis] de Prato und Johannes de Mella (je 3). Doch auch die

<sup>40</sup> RG II: wie oben Anm. 35. – Prozess des Godfridus Keyser, 1427: RG IV, Sp. 895.

<sup>41</sup> RG VII, Nr. 1637. Jan Lutkowic von Brzezic (Johannes Luthkonis de B.), „wahrscheinlich der erste Pole, der einen Dokortitel in Rom erwarb“, Diplomat und Vizekanzler des Königs von Polen, wurde 1463 Bischof von Leslau und 1464 Bischof von Krakau; vgl. Marek Daniel Kowalski, Polnische Studenten im Rom der frühen Renaissance (1450–1500), in: Michael Mathews/Rainer C. Schwinges (Hg.), Studieren im Rom der Renaissance, Zürich 2020 (Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen 3), S. 163–189, hier Nr. 10, S. 181.

<sup>42</sup> Brigide Schwarz hat diese – von mir zunächst als Vermutung formulierte – Aussage bestätigt (E-Mail vom 30. 1. 2018). Sie hat mich dankenswerterweise außerdem darauf hingewiesen, dass in dem RG-Probeband für das erste Pontifikatsjahr Eugens IV. mehr ‚ausländische‘ Auditoren aufgenommen sind als in RG V.

Empfängerüberlieferung dokumentiert nur einen Ausschnitt aus der Tätigkeit der Rota. Ich habe nämlich (zumindest bisher) noch keine einzige von Johannes Walling, Wilhelmus Bont oder Johannes Schallermann im Pontifikat Eugens IV. ausgestellte Urkunde gefunden.

In den drei zeitlich zuletzt bearbeiteten Pontifikaten zeichnet das RG vermutlich ein zuverlässiges Bild, denn jetzt wurden offenbar die Namen aller Auditoren aufgenommen, die im Text eines Registereintrags vorkommen. Für den zahlenmäßig gut überschaubaren Pontifikat Pius' II. (1458–1464) zeigt die Datenbank Treffer, d. h. Prozesse, ebenfalls für knapp zwei Dutzend Rota-Auditoren an. Zahlenmäßig wird die Liste angeführt von Bernardus Rovira (37), Gaspar de Theramo (31), Johannes Didaci de Coca (23), Sancius Romero (19), Johannes de Ceretanis (15), Theodericus de Leliis (12) und Ludovicus de Ludovisiis (10). Unter den vermutlich 13 Auditoren, von denen die 25 mir bekannt gewordenen Rota-Urkunden aus dem Pontifikat Pius' II. stammen, sind die meisten von ihnen ebenfalls vertreten, sodass die Befunde sich nun gegenseitig stützen.

In der Empfängerüberlieferung aus dem Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484) führen folgende Auditoren die Liste an: Antonius de Grassis (14), Gaspar de Theramo und Nicolaus [Drey] de Edam (je 6), Johannes de Ceretanis und Johannes Didaci de Coca (je 5). Nur fünf Rota-Auditoren, die in der RG X-Datenbank erscheinen, fehlen (zumindest bisher) in der Empfängerüberlieferung. Umgekehrt weist die RG X-Datenbank Treffer für alle in der gleichzeitigen Empfängerüberlieferung vertretenen Auditoren nach. Die Trefferzahlen liegen fast durchweg im zweistelligen Bereich,<sup>43</sup> für einige Rota-Auditoren sind sie sogar dreistellig (Johannes de Ceretanis, Johannes Franciscus de Pavinis, Gaspar de Theramo, Antonius de Grassis und Petrus de Ferrera). Mit Ausnahme von Felinus Sandeus sind alle unter Sixtus IV. amtierenden Rota-Auditoren<sup>44</sup> in Prozessen, die Parteien aus dem deutschen Sprachraum betrafen, als Richter tätig gewesen.

<sup>43</sup> Darunter liegen anscheinend nur Hieronymus de Porcariis (3) und Alfonsus de Paradinas (3).

<sup>44</sup> In RG X ist die richterliche Tätigkeit von 22 Auditoren nachgewiesen. Mit ein oder zwei Ausnahmen (Alfonsus de Paradinas und eventuell Bernardus Rovira) amtierten alle unter Sixtus IV., d. h. es handelt sich nicht um die Erwähnung von Ehemaligen. Vgl. die Liste bei Schuchard, *Die Rota-Notare* (wie Anm. 8), S. 112–116, nach Vorarbeiten von Hermann Hoberg und nach dem Statutenbuch der Rota-Notare, sowie ergänzend Cerchiari, *Capellani papae* (wie Anm. 26), Nr. 291, 304, 308, 318, 322, 323, 325, 328, 333. Alfonsus de Paradinas fehlt bei Cerchiari.

## 8 Aussagen über das Personal der Rota II: Die Notare

### 8.1 Schisma-Zeit (1378–1417)

Eine Liste von Rota-Notaren, die im Pontifikat Urbans VI. (1378–1389) tätig waren, veröffentlichte 1916 Theodor Graf im Rahmen seiner Berliner Dissertation über die römische Kurie dieses ersten Schisma-Papstes. Seine Liste umfasst 27 Namen und beruht auf der Auswertung von 15 Rota-Urkunden, die Graf in Urkundenbüchern und anderen Druckwerken gefunden hatte.<sup>45</sup> Dank der heute viel besseren Recherchemöglichkeiten (und vielleicht auch gründlicherer Suche) konnte ich allein für diesen Pontifikat mehr als doppelt so viele Urkunden heranziehen.

Für die gesamte Schisma-Zeit habe ich bisher gut 250 Rota-Urkunden und darin rund 250 Rota-Notare gefunden. Hier stehen etwa 210 Notare aus dem deutschsprachigen Raum nur 41 Notaren aus anderen Ländern gegenüber: 17 Italiener, 14 Franzosen, vier Engländer, ein Portugiese, ein Ungar sowie vier Notare unbestimmbarer Herkunft. Die meisten Italiener stammten aus Mailand und seinen oberitalienischen Nachbardiözesen. Viele von ihnen waren für einen Auditor aus demselben geographischen Bereich tätig; möglicherweise hatten diese Auditoren sie in ihrem Gefolge an die Kurie mitgebracht oder hatten sie nachgezogen. Dieselbe Feststellung gilt auch für die englischen Notare, während die französischen und die deutschen Notare für Auditoren verschiedener Nationalitäten arbeiteten.

Der Befund, dass 80 % aller für die Schisma-Zeit nachweisbaren Rota-Notare aus dem deutschen Sprachraum stammten, ist auffällig und erklärungsbedürftig. Die naheliegendste Erklärung ist die geographische Verteilung der Schisma-Obödienzen. Aber einige Notare kamen nicht erst nach dem Ausbruch des Schismas an die römische Kurie, sondern waren auch schon zuvor an der Rota tätig gewesen.<sup>46</sup> Mit anderen Worten: Die deutsche Präsenz an der Kurie in Avignon vor 1378 wird vermutlich unterschätzt; zum einen, weil Bernard Guillemain in seinem Standardwerk *„La cour pontificale d'Avignon“* (1962) bestimmte Personengruppen ausgeklammert hat,<sup>47</sup> und zum anderen, weil die vatikanischen Registerserien der spätavignonesischen Zeit noch nicht vollständig erschlossen sind und hier noch neue Funde zu erwarten sind.

<sup>45</sup> Theodor Graf, Papst Urban VI. Untersuchungen über die Römische Kurie während seines Pontifikates (1378–1389). Kapitel I bis III nebst Namenverzeichnis der Kurialen, Diss., Berlin 1916, hier S. 41a–44a im Anhang.

<sup>46</sup> Urkundlich nachweisbar ist dies für Bernardus Henrici de Davantria, Gotfridus de Volkerdinghusen, Henricus Johannis de Clivis, Johannes dictus Aquila und Johannes dictus Tricht de Doesburch.

<sup>47</sup> Bernard Guillemain, *La cour pontificale d'Avignon (1309–1376). Étude d'une société*, Paris 1962 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 201). Meine Feststellung betrifft vor allem Prokuratoren und Kardinalsfamilien.

Brigide Schwarz bezeichnete unlängst einen Karrierebeginn als Rota-Notar als „typisch für Kurienfremde, weil in der Rota auch ‚Ausländer‘ gefragt waren“.<sup>48</sup> Woher kamen diese ‚Ausländer‘? Die meisten der Rota-Notare aus dem deutschsprachigen Raum stammten aus Diözesen entlang des Rheins (vor allem vom Niederrhein) und aus Westfalen (Tab. 2).

**Tab. 2:** Herkunftsdiözesen der Rota-Notare aus dem deutschsprachigen Raum (1378–1417).

| (Erz-)Diözese | Zahl    | = %     |
|---------------|---------|---------|
| Köln          | 55 + 6? | 26–29   |
| Utrecht       | 29      | 14      |
| Mainz         | 22 + 3? | 10,5–12 |
| Lüttich       | 20 + 1? | 9,5–10  |
| Paderborn     | 11 + 1? | 5       |
| Münster       | 8 + 1?  | 4       |
| Trier         | 5 + 1?  | 2–3     |

**Tab. 3:** Herkunftsprovinzen der Rota-Notare aus dem deutschsprachigen Raum (1378–1417).

| Kirchenprovinz | Zahl     |
|----------------|----------|
| Köln           | 119 + 8? |
| Mainz          | 48 + 5?  |
| Trier          | 5 + 1?   |
| Bremen         | 5        |
| Salzburg       | 3        |
| Magdeburg      | 2 + 1?   |
| Riga           | 1        |

Mindestens jeder vierte, womöglich fast jeder dritte deutschsprachige Rota-Notar der Schisma-Zeit stammte aus dem Erzbistum Köln. Von dort kamen mehr Rota-Notare als aus der ganzen Kirchenprovinz Mainz, und aus der Kirchenprovinz Köln stammten mehr als doppelt so viele wie aus der ‚zweitplatzierten‘ Provinz Mainz (Tab. 3).

Dies entspricht dem allgemeinen Bild, das das RG von der deutschen Präsenz an der päpstlichen Kurie dieser Zeit vermittelt. Das Übergewicht der rheinischen Herkunftsgebiete ist bei den Rota-Notaren allerdings sogar noch deutlicher ausgeprägt (80–86 % gegenüber fast zwei Dritteln bei den Kurialen insgesamt).<sup>49</sup>

Was hat nun das RG zu den Rota-Notaren der Schisma-Zeit beizutragen? Für vier von fünf dieser Notare weist das RG Online mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit Treffer auf. Der Abdeckungsgrad des RG steigt innerhalb der Schisma-Zeit von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, von anfangs gut zwei Dritteln (67,5 %) auf schließlich 88 % (Tab. 4).

<sup>48</sup> Brigide Schwarz, Die Korporationen der Schreiberkollegien an der päpstlichen Kurie, in: Rainer Berndt (Hg.), „Eure Namen sind im Buch des Lebens geschrieben“. Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung, Münster 2014 (Erudiri Sapientia 11), S. 307–318, hier S. 317. Die Äußerung bezieht sich auf den bekannten Kurialen Dietrich von Niem aus Brakel. Über ihn vgl. z. B. das Biogramm bei Christiane Schuchard, Professoren und Studenten aus dem Gebiet des Deutschen Reiches und aus Polen, in: Brigide Schwarz, Kurienuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471, Leiden-Boston 2013 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 46), S. 649–762, hier S. 677 f. (Liste III, Nr. 55).

<sup>49</sup> Vgl. Schuchard, Die Deutschen (wie Anm. 10), S. 166.

Tab. 4: Rota-Notare im „Repertorium Germanicum“ (1378–1417).

| (erster) Beleg im<br>Jahrzehnt: | Zahl der Rota-Notare |      |         |      |       |
|---------------------------------|----------------------|------|---------|------|-------|
|                                 | im RG                | = %  | 0 im RG | = %  | Summe |
| 1378–1387                       | 19 + 8?              | 67,5 | 13      | 32,5 | 40    |
| 1388–1397                       | 37 + 6?              | 77   | 13      | 23   | 56    |
| 1398–1407                       | 44 + 9?              | 83   | 11      | 17   | 64    |
| 1408–1417                       | 38 + 6?              | 88   | 6       | 12   | 50    |
| 1378–1417                       | 138 + 29?            | 81   | 43      | 19   | 210   |

Allerdings sind nur die wenigsten dieser Personen im RG auch als Rota-Notare identifizierbar.<sup>50</sup> Dies gilt nämlich nur für 16 von ihnen (plus zwei weitere mit unklarer Bezeichnung im RG<sup>51</sup>). 16 von 210 – das sind gerade einmal 8 %! Hinzu kommt, dass immer die Belege im RG zeitlich später liegen als die Rota-Urkunden, die den betreffenden Notar ‚in Aktion‘ zeigen. Dieser Zeitabstand beträgt in einem einzigen Fall nur vier Monate (was kaum der Rede wert ist). Aber in allen anderen Fällen liegen Jahre dazwischen; manchmal nur zwei oder drei Jahre, aber auch durchaus acht, neun, zehn, 14 und sogar 20 oder 21 Jahre.<sup>52</sup> In einem Fall wird eine Person überhaupt erst nach ihrem Tod im RG als Rota-Notar greifbar.

Doch in manchen anderen Fällen enthalten RG-Viten von Personen, die ich anhand der Empfängerüberlieferung als Rota-Notare ‚enttarnt‘ habe, ein ‚Verdacht erweckendes‘ Indiz. Es fiel mir nämlich auf, dass in solchen Viten der Erwerb des „tabellionatus officium“ (*de off. tab.*, oder nur *tab.*) vorkommt. Dies ist bei 28 zukünftigen Rota-Notaren der Fall (= 14 %). Der Tabellionat war eine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit als Rota-Notar. Aber er stellte natürlich keine hinreichende Bedingung dar; mit anderen Worten: Jeder Rota-Notar muss ihn irgendwann erworben haben, doch umgekehrt wurde nicht jeder, der ihn erworben hatte, dann auch Rota-Notar. Aber ein „tab.“ in der RG-Vita lässt bei Gleichnamigkeit mit einem Notar von Rota-Urkunden zumindest darauf schließen, dass es sich um die Vita dieser gesuchten Person handelt.

Andere Indizien deuten darauf hin, dass das Notariat Erwerbschancen für Kleriker bot, die nicht ohne Weiteres auf schnellen Erfolg im Wettbewerb um Pfründen hoffen

<sup>50</sup> RG-Belege der Schisma-Zeit (= RG I–III) müssten eigentlich einzeln am Registerband im Vatikanischen Archiv überprüft werden, was für diesen Beitrag allerdings nicht zu bewerkstelligen war.

<sup>51</sup> Petrus Reindel und Theodericus de Altoamore.

<sup>52</sup> Im Einzelfall konnte die Dienstzeit sogar noch länger sein: Johannes Tricht de Doesborch war 1409 seit 40 Jahren Rota-Notar, also seit 1369. Vgl. Schuchard, *Die Deutschen* (wie Anm. 10), S. 119, Anm. 615, und S. 271, nach RG III, Sp. 20.

konnten. Sieben (und eventuell noch drei weitere) Rota-Notare ließen sich vom Makel der unehelichen Geburt dispensieren;<sup>53</sup> fünf andere sind in dem *In-forma-pauperum*-Register aus dem Pontifikat Gregors XII. verzeichnet.<sup>54</sup> Da Register armer Kleriker aus anderen Schisma-Pontifikaten nicht überliefert sind, ist zusätzlich mit einer Dunkelziffer zu rechnen. Zu bedenken ist dabei außerdem, dass ein Rota-Notar neben seiner gerichtlichen Tätigkeit auch einer Erwerbsarbeit als öffentlicher Notar<sup>55</sup> und als Kurien-Prokurator nachgehen konnte (was ebenfalls in einigen Fällen belegt ist).

Manche Rota-Notare haben Universitäten besucht, einige von ihnen haben akademische Grade erworben. Das RG vermittelt den Eindruck, dass es sich dabei wenn nicht um den *magister in artibus*,<sup>56</sup> dann um den *baccalaureus in decretis* handelte.<sup>57</sup> Eine zeitliche Verdichtung der Tätigkeitsnachweise von Rota-Notaren durch neue Funde von Rota-Urkunden könnte eventuell auch dazu führen, in diesem Personenkreis Besucher des Kurienstudiums zu identifizieren – wenn nämlich Rota-Urkunden die ständige Anwesenheit eines Notars an der Kurie belegen, der in der Registerüberlieferung dann plötzlich einen akademischen Grad führt.<sup>58</sup>

Einige Rota-Notare waren zugleich Familiaren oder Sekretäre eines Kardinals. Der Eintritt in die *familia* eines Kardinals öffnete ‚Ausländern‘ den Zugang zum päpstlichen Hof. Aber der Sekretär eines Kardinals musste zweifellos durch besondere Fähigkeiten und erprobte Zuverlässigkeit aufgefallen sein.

53 Johannes Hobinch, Johannes Johannis de Breydbach iunior, Johannes quondam Tilmanni Peratoris, Lambertus Wulften, Olondus Olondi de Cloethinge, Rembertus (de) List und Theodericus (de) Lynt; mit Fragezeichen: Conradus Rode (de Gherisheim?), Gotfridus de Lumbardia de Goch und Johannes Schade de Lochem.

54 Eine an das RG angelehnte Edition in: Andreas Meyer, Arme Kleriker auf Pfründensuche. Eine Studie über das *in forma pauperum*-Register Gregors XII. von 1407 und über päpstliche Anwartschaften im Mittelalter, Köln-Wien 1990 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 20), Anhang 3, Nr. 1–568, S. 82–130. Auch verfügbar in der Datenbank RG Online, URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/denqRG/index.htm>. – Es handelt sich um die Rota-Notare Burchardus Pelegrini (Meyer, Arme Kleriker, Nr. 339, S. 111), Conradus Henrici de Xanctis (Nr. 523, S. 126), Everardus de Oerscot (Nr. 79, S. 88), Johannes Osman (Nr. 46, S. 85) und Petrus Vannijn de Osterwijk (Nr. 81, S. 88).

55 Beispiel: Johannes Petri de Asperen. – Zu an der Kurie tätigen deutschen Notaren vgl. auf der Grundlage der Empfängerüberlieferung neuerdings Magdalena Weileder, Von Passau nach Rom und wieder zurück. Das öffentliche Notariat in der Kirchenprovinz Salzburg und seine Verbindungen zur Kurie, in: QFIAB 98 (2018), S. 199–223, hier S. 215–223.

56 Jacobus Lote.

57 Johannes Vos/Bos, Olondus Olondi de Cloethinge und Theodericus Butting de Wolfhagen. Symon de Borson war 1391 *scolaris in iure canonico*.

58 Dies wäre eine Möglichkeit zur Ergänzung der Listen bei Schwarz, Kurienuniversität (wie Anm. 48).

## 8.2 Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484)

Wie bereits erwähnt, waren ‚Deutsche‘ unter den Rota-Notaren auch dann noch häufig zu finden, als die fortschreitende ‚Italianisierung‘ der Kurie im Laufe des 15. Jahrhunderts sie aus anderen Ämtern allmählich verschwinden ließ. Für eine frühere Studie über deutsche Rota-Notare des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts<sup>59</sup> jenseits der Laufzeit des RG habe ich sowohl Rota-Urkunden (also Empfängerüberlieferung) als auch römische Quellen ausgewertet, nämlich gedruckte Regesten von Einträgen in Rota-Manualien,<sup>60</sup> Quellen römischer Bruderschaften, namentlich der ‚deutschen‘ Bruderschaft von S. Maria dell'Anima,<sup>61</sup> und Mitgliederlisten kurialer Provenienz.<sup>62</sup> Darunter fällt vor allem eine ganz außergewöhnliche Quelle, nämlich ein in der römischen Biblioteca Casanatense aufbewahrtes Statutenbuch der Rota-Notare<sup>63</sup> aus den Jahren 1489/1490 (also wenige Jahre nach Sixtus IV.) mit Einträgen über die Mitglieder ihres Kollegiums.

Natürlich kommen die meisten der insgesamt 67 Rota-Notare aus der Zeit Sixtus' IV., die in meinem biographischen Verzeichnis genannt sind, auch in RG X vor, und zwar 49 Personen (= 73 %, also knapp drei Viertel), die auch hier als Rota-Notare bezeichnet werden; neun weitere Personen kommen zwar in RG X vor, jedoch nicht als Rota-Notare (= 13,5 %); weitere neun fehlen in RG X (= 13,5 %).<sup>64</sup>

<sup>59</sup> Vgl. Schuchard, *Die Rota-Notare* (wie Anm. 8).

<sup>60</sup> Nikolaus Hilling, *Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464–1513)*. Hildesheimische Prozeßakten aus dem Archiv der Rota zu Rom, Münster 1908 (*Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 6); ders., *Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464–1513*. Regesten aus dem Archive der Römischen Rota, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 95 (1915), S. 33–77, 201–265, 389–421, 579–611; 96 (1916), S. 3–27, 193–202, 384–407.

<sup>61</sup> Vgl. Schuchard, *Die Rota-Notare* (wie Anm. 8), S. 122, und bereits dies., *Die deutschen Kurialen und die Anima-Bruderschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: Stephan Füssel/Klaus A. Vogel (Hg.), *Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance. Akten des interdisziplinären Symposions vom 27. und 28. Mai 1999 im Deutschen Historischen Institut in Rom*, Wiesbaden 2001 (*Pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung* 15–16), S. 26–45.

<sup>62</sup> Vgl. Schuchard, *Die Rota-Notare* (wie Anm. 8), S. 108–118.

<sup>63</sup> Roma, Biblioteca Casanatense, Ms. 4171, ohne Titel; Beschreibung: Walter von Hofmann, *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation*, Bd. 2: *Quellen, Listen und Exkurse*, Roma 1914 (*Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom* 13), S. 141 f. Ich konnte seinerzeit nur einen Mikrofilm benutzen.

<sup>64</sup> Vgl. Schuchard, *Die Rota-Notare* (wie Anm. 8), S. 126–199. Dies sind: Adam Rothart, Andreas Cziemberger, Bernardus Cobbing, Bernardus Hinrekinck de Dulmen, Bernardus Mumme de Monasterio, Conradus Crantz de Illmunster, Conradus Millies (in meiner Liste erst ab 1485 belegt), Conradus Schad de Lichtenfels, Ditmarus Calde de Corbeke, Eberhardus Kadmer, Egidius Dass, Georgius Pissel de Awerbach, Gerardus von dem End, Gerardus de Harwen, Gerardus Oldewagen, Gerardus Toppingk, Gottfried Meyger, Henninghus Holleman, Henricus Bockenaw, Henricus Bormans, Henricus Brocke, Henricus Connen de Springk, Henricus Lebenther de Langenczenn, Henricus ex Palude de sancto Trudone, Henricus Sculteti, Henricus de Silberberg, Hermannus Pleninck de Telgte, Johannes Hagenwiler, Johannes Hoens



Ebenso erwartungsgemäß enthält RG X die in der Empfängerüberlieferung natürlich nicht zu findenden Angaben vor allem über den Pfründenbesitz und die Pfründentransaktionen von Rota-Notaren. Häufig betätigten sich Rota-Notare aber auch als Prokuratoren, wodurch weitere ‚Verflechtungen‘ sichtbar werden. Außerdem ermöglicht RG X die Ergänzung fehlender Herkunfts- und Karrieredaten für einige in der Empfängerüberlieferung nur spärlich dokumentierte Rota-Notare.

Einige Beispiele: Gerhardus an dem Eynde bezeichnet sich als *clericus Coloniensis diocesis* sowie 1483 und 1484 als *causarum palatii apostolici notarius*;<sup>65</sup> Henricus Sculteti bezeichnet sich als *clericus Halberstadensis* sowie 1482 und 1483 als *causarum palatii apostolici notarius*;<sup>66</sup> Henricus Solte heißt hier Sobbe de Dursten;<sup>67</sup> Johannes Holt wird 1476 als *clericus Coloniensis diocesis causarum palatii apostolici notarius* bezeichnet;<sup>68</sup> Johannes Stryck de Xanctis wird 1476 als Rota-Notar bezeichnet und hatte mit dem Auditor Nicolaus de Edam zu tun.<sup>69</sup>

Überhaupt sind in RG X offenbar regelmäßig Angaben über das Dienstverhältnis zwischen einem Rota-Notar und ‚seinem‘ Auditor aufgenommen worden (nach dem Schema: „A causarum palat. ap. not. coram B aud.“), was zumindest in einigen älteren RG-Bänden nicht der Fall zu sein scheint. Die Stelle eines Notars bei dem Rota-Auditor Guillermus de Pereriis („vac. p. o. in cur. Egidii Hagomar“) erhielt Theodericus Huwaghen 1479 mit Unterstützung des Kardinals Rodericus [de Borja].<sup>70</sup> Ein interessanter Einzelfall ist der Rota-Prozess vor dem Auditor Johannes de Ceretanis zwischen den beiden Notaren Udalricus Mayr und Henricus de Silberperg um die Stelle eines Rota-Notars; Ulrich ließ sich zum Verzicht zugunsten Heinrichs bewegen, verlangte aber (die?) Einkünfte der Stelle.<sup>71</sup>

---

alias Makart de Aquisgrano, Johannes Holt, Johannes Listighe, Johannes Mewes de Ercklens, Johannes Petri de Hostorpp, Johannes Schutte, Johannes Stryck de Xanctis, Nicolaus Crapitz, Nicolaus de Gleywitz, Nicolaus Scriptoris de Crucenach, Otto de Specke, Paulus van der Laeck, Paulus Suring de Hildensheim, Rabadus Bremer de Lubek, Theodericus de Huwagen, Thomas Deix, Ulricus Meyer de Augusta, Wendelinus Schwicker, Wigandus Froschel, Wilhelmus Colen und Wilhelmus Westfal. – Conradus Wicht, Fridericus Heiervetch, Henricus Bruggeman, Hermannus Ovelfust, Johannes Pletingh, Johannes Walterini, Lubbertus Oldehaghe, Nicolaus Albi und Paulus Koler de Augusta kommen in RG X vor, jedoch nicht als Rota-Notare. – Es fehlen nur: der – bereits in der ersten Jahreshälfte 1472 verstorbene – Adrianus Barts, Fridericus Frederici, Gerardus Lepper de Schuttorp, Henricus Pfaw, Libertus Jorten, Martinus Lamberti, Michael Nosß, der – wohl 1471 oder 1472 verstorbene – Wernerus Raiss und Wilhelmus Borealis. – Zu Gerhard Oldewagen siehe auch den Beitrag von Enno Bünz, in diesem Band, bei Anm. 103–113.

<sup>65</sup> RG X, Nr. 2798.

<sup>66</sup> Ebd., Nr. 3678.

<sup>67</sup> Ebd., Nr. 3702.

<sup>68</sup> Ebd., Nr. 6547.

<sup>69</sup> Ebd., Nr. 6724.

<sup>70</sup> Ebd., Nr. 9706.

<sup>71</sup> Ebd., Nr. 10004. Zu Heinrich von Silberberg siehe auch den Beitrag von Ludwig Schmutge, in diesem Band, Abschnitt 3.3, bei Anm. 72.

## 9 Ausblick

Martin Bertram hatte es in seinem 2012 erschienenen wichtigen Aufsatz über „Das *Repertorium Germanicum* und die Akten der Sacra Romana Rota“ als Desiderat bezeichnet, „die Empfängerüberlieferung der Rota ... in den deutschen Urkundenbüchern oder sogar in den Archiven aufzuspüren“.<sup>72</sup> Ich hoffe, gezeigt zu haben, dass es nicht nur möglich ist, diesen Weg zu beschreiten, sondern dass er tatsächlich weiterführt, d. h. neue inhaltliche Erkenntnisse erbringt und außerdem die Möglichkeiten, aber auch Probleme bei der Nutzung des RG aus einem neuen Blickwinkel beleuchtet. Selbstverständlich konnte ich hier nur wenige Aspekte antippen. Mein Beitrag enthielt nur Präliminarien zur weiteren Erforschung des Personals der Rota. Verfahrensfragen, Streitgegenstände sowie auch Fragen der Diplomatik der Rota-Urkunden sind jeweils eigene Themen, die ich von vornherein ausklammern musste. Untersuchungen zur Geschichte des Notariats, insbesondere am Niederrhein und in Westfalen, könnten in ein weiteres Gebiet der Rechtsgeschichte führen.<sup>73</sup>

Zu guter Letzt möchte ich aber auch anregen, Veröffentlichungen in der Art der von Brigide Schwarz vorgelegten „Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503“<sup>74</sup> zu erarbeiten, um dem hoffentlich weiter voranschreitenden RG künftig auch noch mehr Empfängerüberlieferung an die Seite zu stellen.

---

<sup>72</sup> Bertram, Das *Repertorium Germanicum* (wie Anm. 5), S. 122.

<sup>73</sup> Vgl. für den südostdeutschen Raum neuerdings die Dissertation von Magdalena Weileder, Spätmittelalterliche Notarsurkunden (wie Anm. 8).

<sup>74</sup> Schwarz, Regesten (wie Anm. 20). „Produkte der Rota“ (vgl. dazu ebd., S. XXII–XXIV) sind darin aufgenommen: dies., *Statuta* (wie Anm. 4), S. 846, Anm. 6.

Christian Alexander Neumann

# „Propter eius senium ac debilitatem oculorum atque visus suas horas canonicas persolvere non potest“

Alter und Altersbilder im „Repertorium Germanicum“ und „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ aus gerontomediävistischer Perspektive

**Abstract:** In the past decades, the phenomenon of progressively ageing societies, in particular in the Western industrialised world, has stimulated scientific investigation of the subject of old age. Medieval studies have followed this trend more intensively since the turn of the millennium. In turn, gerontology, the field of research dedicated specifically to the study of old age, has progressively opened its doors to humanities studies. Nevertheless, interdisciplinary perspectives have thus far remained unsystematic. From the point of view of medieval studies, an interdisciplinary exchange with gerontology can lead to a specifically medievalist approach that will be referred to as „gerontological medievalistics“. The nature of the source material on which „Repertorium Germanicum“ (RG) and „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ (RPG) are based predetermines that their records on old age are closely connected to members of the clergy. Therefore, the respective state of research must be taken into account. Using selected search terms to generate a corpus of relevant material from these resources, this essay will investigate a range of questions arising both from the material itself and from the field of gerontology. On the basis of examples, it illustrates connections to gerontological theories, concepts, and findings, while also revealing the relevance of the said repertories for investigating old age.

## 1 Einleitung

Das Alter(n) ist ein graduell ablaufender biologischer Prozess und zugleich ein Zustand. Darüber hinaus handelt es sich um ein basales anthropologisches Element, eine soziale Grundkategorie und einen wesentlichen Bestandteil der eigenen Identität. Daher ist Alter(n) in einem Spannungsverhältnis zwischen objektiver Faktizität und sinnhafter Konstruktion zu verorten.<sup>1</sup> Verschiedene Faktoren trugen dazu bei, dass sich die

---

<sup>1</sup> Klaus R. Schroeter/Harald Künemund, „Alter“ als soziale Konstruktion – eine soziologische Einführung, in: Kirsten Auer/Ute Karl (Hg.), Handbuch soziale Arbeit und Alter, Wiesbaden 2010, S. 393–401; Irmhild Saake, Die Konstruktion des Alters. Eine gesellschaftstheoretische Einführung in die Altersfor-

durchschnittliche Lebenserwartung ab der Geburt seit dem späteren 19. Jahrhundert so signifikant veränderte, dass das Erreichen der Altersphase für die Allgemeinheit erwartbar wurde.<sup>2</sup> Diese Zäsur in der historischen Demographie bezeichnet Peter Laslett als „säkularen Wandel“.<sup>3</sup> Gleichzeitig ging die Fertilität zurück, was den Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung weiter erhöhte und die Entstehung einer „alternden Gesellschaft“ förderte.<sup>4</sup> Der Ruhestand als letzter Lebensabschnitt entstand mit der Etablierung sozialer Sicherungssysteme im späten 19. und 20. Jahrhundert.

Das Alter wird eines der wichtigsten Gesellschaftsthemen unseres Jahrhunderts sein. Bereits seit mehreren Jahrzehnten findet das Thema ein stetig steigendes Interesse in verschiedenen Wissenschaften und auch darüber hinaus in der Politik und den Medien.<sup>5</sup> Nach diesen einleitenden Bemerkungen sollen im folgenden Kapitel der Forschungsstand der mediävistischen Auseinandersetzung mit dem Thema und derjenige der Gerontologie kurz dargestellt werden. Dabei wird deutlich gemacht, weshalb eine Zusammenführung von Mediävistik und Gerontologie erkenntnisfördernd sein kann.

## 2 Eine gerontomediävistische Perspektive

Die Geschichtswissenschaft hat sich seit den späten 1980ern, verstärkt aber erst seit der Jahrtausendwende dem Thema „Alter“ zugewandt.<sup>6</sup> Vor allem kultur- und mentalitätsgeschichtliche, aber auch sozialgeschichtliche Fragen prägten und prägen nach

---

schung, Wiesbaden 2006 (Hagener Studententexte zur Soziologie); Martin Kohli, Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37 (1985), S. 1–29.

2 Silke van Dyk, Soziologie des Alters, Bielefeld 2015 (Einsichten. Themen der Soziologie); Andreas Kruse/Hans-Werner Wahl, Zukunft Altern. Individuelle und gesellschaftliche Weichenstellungen, Heidelberg 2010, S. 29–87; Gertrud Backes/Wolfgang Clemens, Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung, Basel 2008 (Grundlagentexte Soziologie), S. 30–54; Peter Laslett, Das Dritte Alter. Historische Soziologie des Alterns, München-Weinheim 1995 (Grundlagentexte Soziologie), S. 23, 39 f., 62–78, 82–151, 217–260.

3 Laslett, Das Dritte Alter (wie Anm. 2), S. 114.

4 Hans-Werner Wahl/Vera Heyl, Gerontologie – Einführung und Geschichte, Stuttgart 2015 (Grundriss Gerontologie 1); Ursula Lehr, Psychologie des Alterns, neu bearb. von ders./Hans Thoma, Weinheim 2000 (UTB 55), S. 27–44; Laslett, Das Dritte Alter (wie Anm. 2), S. 23 und 26–29.

5 Kruse/Wahl, Zukunft Altern (wie Anm. 2); Josef Ehmer, Das Alter in Geschichte und Geschichtswissenschaft, in: Heinz Häfner/Ursula Staudinger (Hg.), Was ist Alter(n)? Neue Antworten auf eine scheinbar einfache Frage, Berlin-Heidelberg 2008 (Schriften der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 18), S. 149–172, hier S. 162.

6 Überblicke in Aufsatzform: Sarah M. Anderson, Old Age, in: Albrecht Classen (Hg.), Handbook of Medieval Culture. Fundamental Aspects and Conditions of the European Middle Ages, Bd. 2, Berlin 2015 (De Gruyter Reference), S. 1281–1323; Ehmer, Das Alter (wie Anm. 5), S. 149–172; Hans-Werner Goetz, Alt sein und alt werden in der Vorstellungswelt des frühen und hohen Mittelalters, in: Elisabeth Vavra (Hg.),

wie vor die Ausrichtung der Untersuchungen. Ein weiteres Feld umfasst Untersuchungen zur historischen Demographie, die auch (osteo-)archäologische Methoden nutzen.<sup>7</sup> Bislang liegen die Schwerpunkte der historischen Altersforschung auf der Antike und Neuzeit.<sup>8</sup> Für das Mittelalter liegen einige monographische Darstellungen vor, von denen die wahrscheinlich einflussreichsten diejenigen Shulamith Shahars und George Minois' sind.<sup>9</sup> Neuere monographische Werke sind beispielsweise diejenigen David Troyanskys zum Alter in transkultureller Perspektive oder Thijs Porck zum Alter im angelsächsischen England.<sup>10</sup> Zudem erschienen vor allem in den letzten Jahren einige thematisch breit angelegte und in unterschiedlichem Maße epochen- und disziplinübergreifende Sammelwerke.<sup>11</sup> Was Bezüge zur Gerontologie betrifft, kann

---

Alterskulturen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Wien 2008 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 780), S. 17–58.

7 Maryanne Kowaleski, *Medieval People in Town and Country. New Perspectives from Demography and Bioarchaeology*, in: *Speculum* 89 (2014), S. 573–600; Joanna Appleby, *Why We Need an Archaeology of Old Age, and a Suggested Approach*, in: *Norwegian Archaeological Review* 43 (2010), S. 145–168; Marianne A. Jonker, *Estimation of Life Expectancy in the Middle Ages*, in: *Journal of the Royal Statistical Society. Series A (Statistics in Society)* 166 (2003), S. 105–117.

8 Für die Antike z. B.: Tim G. Parkin, *Old Age in the Roman World. A Cultural and Social History*, Baltimore-London 2003; Hartwin Brandt, *Wird auch silbern mein Haar. Eine Geschichte des Alters in der Antike*, München 2002 (Beck's archäologische Bibliothek). Für die (frühe) Neuzeit: Erin J. Campbell (Hg.), *Growing Old in Early Modern Europe. Cultural Representations*, Ashgate 2006; Peter Borscheid, *Geschichte des Alters. 16.–18. Jahrhundert*, Münster 1987 (Studien zur Geschichte des Alltags 7); Andrew W. Achenbaum, *Old Age in the New Land. The American Experience since 1790*, Baltimore 1978; Peter Laslett, *The World We Have Lost. England Before the Industrial Age*, London 1965 (University Paperbacks 167).

9 Shulamith Shahar, *Growing Old in the Middle Ages*, London u. a. 1997; Georges Minois, *Histoire de la vieillesse en Occident. De l'Antiquité à la Renaissance*, Paris 1987. Weitere wichtige Überblicksdarstellungen: Bernd-Ulrich Hergemöller, „Die Kindlein spotten meiner schier“. Quellen und Reflexionen zu den Alten und zum Vergreisungsprozeß im Mittelalter, Hamburg 2006 (Hergemöllers historiographische Libelli 4); Josephine M. Cummins, *Attitudes to Old Age and Ageing in Medieval Society*, Glasgow 2000; Pat Thane, *Old Age in English History. Past Experiences, Present Issues*, Oxford u. a. 2000; Joel T. Rosenthal, *Old Age in Late Medieval England*, Philadelphia 1996 (Middle Ages Series); Raquel Homé, *Los viejos y la vejez en la Edad Media. Sociedad y imaginario*, Rosario 1997.

10 David G. Troyansky, *Aging in World History*, New York 2016 (Themes in World History); Thijs Porck, *Old Age in Early Medieval England. A Cultural History*, Woodbridge 2019 (Anglo-Saxon Studies 33).

11 Z. B. Christian Alexander Neumann (Hg.), *Old Age before Modernity. Case Studies and Methodological Perspectives, 500 BC – 1700 AD*, Heidelberg 2023 (Online-Schriften des DHI Rom. Neue Reihe | Pubblicazioni online del DHI Roma. Nuova serie 8); Christian Krötzl/Katariina Mustakallio (Hg.), *On Old Age. Approaching Death in Antiquity and the Middle Ages*, Turnhout 2011 (The History of Daily Life 2); Dorothee Elm von der Osten/Thorsten Fitton/Kathrin Liess/Sandra Linden (Hg.), *Alterstopoi. Das Wissen von den Lebensaltern in Literatur, Kunst und Theologie*, Berlin-Boston 2009; Vavra (Hg.), *Alterskulturen (wie Anm. 6)*; Albrecht Classen (Hg.), *Old Age in the Middle Ages and the Renaissance*, Berlin u. a. 2007 (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 2); Pat Thane (Hg.), *A History of Old Age*, Los Angeles 2005.

festgehalten werden, dass diese bisher nur bedingt und unsystematisch hergestellt wurden.

Einen Impetus zur historischen Beschäftigung mit dem Alter(n) gab zweifellos die intensivierte Auseinandersetzung mit den Vorstellungen von den Lebensaltern des Menschen. Dieser Forschungsstrang reicht zwar bereits ins 19. Jahrhundert zurück, erfährt aber wieder ein verstärktes Interesse seit den letzten drei Jahrzehnten.<sup>12</sup> In diesem Kontext bildet das hohe Alter eine integrale Komponente der Konzeptionen des menschlichen Lebenslaufs. Bislang standen mit dem Alter verbundene Themen, zu denen eine hinreichend dichte Überlieferung existiert, und ökonomisch besser gestellte Kreise der Bevölkerung, die sich durch auffällig viele alte Personen auszeichnen, im Fokus. Zu nennen sind hier neben dem Klerus, auf den in diesem Beitrag eingegangen wird, Medizin, Krankheit und Körper,<sup>13</sup> die Bibel und theologische Schriften<sup>14</sup> sowie der Adel<sup>15</sup>. Einen weiteren Impuls zur Untersuchung der Altersthematik gab eine historisch orientierte Literaturwissenschaft ab den späten 1980er Jahren.<sup>16</sup> Im Vergleich mit der

<sup>12</sup> Isabelle Cochemin, Introduction. Pre-Thirteenth-Century Definitions of the Life Cycle, in: dies./Karen Smyth (Hg.), *Medieval Life Cycles. Continuity and Change*, Turnhout 2013 (*International Medieval Research* 18), S. 1–54; Deborah Youngs, *The Life Cycle in Western Europe, c. 1300–c. 1500*, Manchester u. a. 2006 (*Manchester Medieval Studies*); Michael E. Goodich, *From Birth to Old Age. The Human Life Cycle in Medieval Thought, 1250–1350*, New York 1989; John A. Burrow, *The Ages of Man. A Study in Medieval Writing and Thought*, Oxford 1988; Elizabeth Sears, *The Ages of Man. Medieval Interpretations of the Life Cycle*, Princeton 1986; Franz Boll, *Die Lebensalter*, in: *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik* 31 (1913), S. 88–145; Wilhelm Wackernagel, *Die Lebensalter. Ein Beitrag zur vergleichenden Sitten- und Rechtsgeschichte*, Berlin 1862.

<sup>13</sup> Chiara Crisciani/Luciana Repici/Pietro B. Rossi (Hg.), *Vita longa. Vecchiaia e durata della vita nella tradizione medica e aristotelica antica e medievale*, Firenze 2009 (*Micrologus' Library* 33); Luke Demaitre, *The Care and Extension of Old Age in Medieval Medicine*, in: Michael M. Sheehan (Hg.), *Aging and the Aged in Medieval Europe*, Toronto 1990 (*Papers in Mediaeval Studies* 11), S. 3–22; Daniel Schäfer, *Gerokomien – eine vergessene Fachliteratur der frühen Neuzeit*, in: *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen* 22 (2003), S. 7–17.

<sup>14</sup> Kathrin Liess, „Jung bin ich gewesen und alt geworden“. Lebenszeit und Alter in den Psalmen, in: Thorsten Fitton (Hg.), *Alterszäsuren. Zeit und Lebensalter in Literatur, Theologie und Geschichte*, Berlin u. a. 2012, S. 131–170; Rolf Sprandel, *Altersschicksal und Altersmoral. Die Geschichte der Einstellungen zum Altern nach der Pariser Bibelexegese des 12.–16. Jahrhunderts*, Stuttgart 1981 (*Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 22); Christian Gnllka, *Altersklage und Jenseitssehnsucht*, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 14 (1971), S. 5–23.

<sup>15</sup> Jonathan R. Lyon, *The Withdrawal of Aged Noblemen into Monastic Communities. Interpreting the Sources from Twelfth-Century Germany*, in: Classen (Hg.), *Old Age* (wie Anm. 11), S. 143–169; Joel T. Rosenthal, *Mediaeval Longevity and the Secular Peerage, 1350–1500*, in: *Population Studies* 27 (1973), S. 287–293; Rosenthal, *Old Age* (wie Anm. 9), S. 81–89 und 115–134.

<sup>16</sup> Jürgen Wiener (Hg.), *Altersphantasien im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Düsseldorf 2015 (*Studia Humaniora* 49); Christoph O. Mayer/Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah (Hg.), *Die Pein der Weisen. Alter(n) in Romanischem Mittelalter und Renaissance*, München 2012 (*Mittelalter und Renaissance in der Romania* 5); Classen (Hg.), *Old Age* (wie Anm. 11); Judith De Luce/Thomas M. Falk-

Geschichtswissenschaft wurde die Forschung zur Epoche des Mittelalters in diesem Feld intensiver betrieben.

Die Gerontologie ist ein Wissenschaftsfeld verschiedener Disziplinen, das nach wie vor von der Biologie und Medizin,<sup>17</sup> Psychologie<sup>18</sup> und Soziologie<sup>19</sup> geprägt wird. Diese grundsätzlich voneinander getrennten Fächer analysieren das Alter mit ihren spezifischen Theorien und Methoden, sind aber tendenziell immer enger miteinander verknüpft. Seit der Mitte der 1970er Jahre ist eine Öffnung der Gerontologie für die Geisteswissenschaften zu konstatieren. Neben Überlappungen mit der Geschichtswissenschaft sind vor allem solche mit der Literaturwissenschaft und Philosophie zu erwähnen. Dieser Prozess ist nach wie vor im Gange.<sup>20</sup> Umgekehrt können die Verhaltens- und Lebenswissenschaften einen Nutzen aus den überwiegend qualitativen Methoden der Geisteswissenschaften ziehen.<sup>21</sup> Zu den neueren und geisteswissenschaftlich orientierten Strömungen der Gerontologie zählen die „Cultural Gerontology“,<sup>22</sup> „Humanistic Gerontology“,<sup>23</sup>

---

ner (Hg.), *Old Age in Greek and Latin Literature*, New York 1989 (SUNY Series in Classical Studies); Vieillesse et vieillissement au Moyen Âge, Aix-en-Provence 1987 (Senefiance 19).

17 Beiträge in Häfner/Staudinger (Hg.), *Was ist Alter(n)?* (wie Anm. 5), S. 9–65; Wolfgang von Renteln-Kruse, *Medizin des Alterns und des alten Menschen*, Heidelberg 2004; Beiträge in Vern L. Bengtson/K. Warner Schaie (Hg.), *Handbook of Theories of Aging*, New York 1999, S. 81–150.

18 James E. Birren/K. Warner Schaie (Hg.), *Handbook of the Psychology of Aging*, Amsterdam u. a. 2016 (The Handbooks of Aging); Mike Martin/Matthias Kliegel, *Psychologische Grundlagen der Gerontologie*, Stuttgart 2010 (Grundriss Gerontologie 3); Lehr, *Psychologie des Alterns* (wie Anm. 4); Hans Thoma, *Alternsstile und Alternsschicksale. Ein Beitrag zur Differenziellen Gerontologie*, Bern-Stuttgart-Wien 1983.

19 Dale Dannefer/Chris Phillipson (Hg.), *The Sage Handbook of Social Gerontology*, London u. a. 2013; Backes/Clemens, *Lebensphase Alter* (wie Anm. 2); Fred Karl (Hg.), *Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie. Alter und Altern als gesellschaftliches Problem und individuelles Thema*, Weinheim 2003 (Grundlagentexte Soziologie).

20 Andrea von Hülsen-Esch/Miriam Seidler/Christian Tagsold, *Methoden der Alter(n)sforschung. Disziplinäre Positionen – transdisziplinäre Perspektiven*, in: dies. (Hg.), *Methoden der Alter(n)sforschung. Disziplinäre Positionen und transdisziplinäre Perspektiven*, Bielefeld 2013 (*Alter[n]skulturen* 1), S. 7–33, hier S. 17.

21 Anne M. Wyatt-Brown, *The Coming of Age of Literary Gerontology*, in: *Journal of Aging Studies* 4 (1990), S. 299–315, hier S. 300.

22 Julia Twigg/Martin Wandy (Hg.), *Routledge Handbook of Cultural Gerontology*, London-New York 2015 (Routledge International Handbooks); Lars Andersson (Hg.), *Cultural Gerontology*, West Port 2002; Chris Gilleard/Paul Higgs, *Cultures of Aging. Self, Citizen and the Body*, Harlow u. a. 2000. Die „Kulturelle Gerontologie“ orientiert sich am *Cultural Turn* und formierte sich um die Mitte des ersten Jahrzehnts der 2000er.

23 Thomas R. Cole/Ruth E. Ray/Robert Kastenbaum (Hg.), *A Guide to Humanistic Studies in Aging. What Does It Mean to Grow Old?*, Baltimore 2010; Thomas R. Cole/David D. Van Tassel/Robert Kastenbaum (Hg.), *Handbook of the Humanities and Aging*, New York 1992. Die „Humanistische Gerontologie“ strebt eine enge Verbindung zwischen Gerontologie und Geisteswissenschaften an.

„Critical Gerontology“<sup>24</sup> und „Narrative Gerontology“<sup>25</sup>. Diese Richtungen weisen gewisse Gemeinsamkeiten auf, grenzen sich gleichzeitig aber auch voneinander ab. Gemeinsam ist ihnen die Analyse von Bedeutungszuschreibungen, Repräsentationen, gesellschaftlichen Zusammenhängen, Subjektivität und Konstruktivismus. Aufgrund der dargestellten Entwicklungen beziehen rezente Definitionen von Gerontologie die Geisteswissenschaften und insbesondere auch die Geschichtswissenschaft sehr häufig mit ein.<sup>26</sup> In diesem Sinne kann Gerontologie als die disziplinübergreifende Analyse von Prozessen, Vorstellungen und Konzepten des Alter(n)s verstanden werden.

An dieser Stelle lässt sich festhalten, dass sich die heutige Gerontologie als ein hochgradig multidisziplinäres und potenziell auch inter- und transdisziplinäres Feld präsentiert.<sup>27</sup> Während eine breit gefächerte multidisziplinäre Sicht bereits umgesetzt wurde, sind trans- und interdisziplinäre Sichtweisen bislang jedoch nur unsystematisch entwickelt worden.<sup>28</sup> Historische Rückblicke von gerontologischer Seite reichen in der Regel (nur) bis ins 19. Jahrhundert zurück.<sup>29</sup>

---

24 Anton Amann/Franz Kolland (Hg.), *Das erzwungene Paradies des Alters? Weitere Fragen an eine kritische Gerontologie*, Wiesbaden 2014 (Alter[n] und Gesellschaft); Thomas Cole u. a. (Hg.), *Voices and Visions of Aging. Toward a Critical Gerontology*, New York 1993.

25 Hannah Zeilig, *The Critical Use of Narrative and Literature in Gerontology*, in: *International Journal of Ageing and Later Life* 6 (2011), S. 7–37; Gary M. Kenyon/Phillip G. Clark/Brian De Vries (Hg.), *Narrative Gerontology: Theory, Research, and Practice*, New York 2001; Jaber F. Gubrium/James A. Holstein, *Narrative Practice and the Coherence of Personal Stories*, in: *The Sociological Quarterly* 39 (1998), S. 163–187.

26 Robert Kastenbaum, *Gerontology*, in: George L. Maddox (Hg.), *Encyclopedia of Gerontology. A Comprehensive Resource in Gerontology and Geriatrics*, New York 2019, S. 416–418, hier S. 416. Zitiert sei hier die Definition von Paul B. und Margret M. Baltes: „Gerontologie beschäftigt sich mit der Beschreibung, Erklärung und Modifikation von körperlichen, psychischen, sozialen, historischen und kulturellen Aspekten des Alterns und des Alters, einschließlich der Analyse von alternsrelevanten und alternskonstituierenden Umwelten und sozialen Institutionen“. Paul B. Baltes/Margret M. Baltes, *Gerontologie. Begriff, Herausforderung und Brennpunkte*, in: Paul B. Baltes/Jürgen Mittelstraß (Hg.), *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung*, Berlin 1992 (Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Forschungsberichte 5), S. 1–34, hier S. 8.

27 Wahl/Heyl, *Gerontologie* (wie Anm. 4), S. 25–69; Gertrud Backes, *Soziologie und sozialwissenschaftliche Gerontologie*, in: Karl (Hg.), *Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie* (wie Anm. 19), S. 45–58, hier S. 45–48.

28 Anton Amann, *Sozialgerontologie. Ein multiparadigmatisches Forschungsprogramm?*, in: ders./Kolland (Hg.), *Das erzwungene Paradies* (wie Anm. 24), S. 29–50, hier S. 35–39; Hülsen-Esch/Seidler/Tagsold, *Methoden der Alter(n)sforschung* (wie Anm. 20), S. 12–15. Wahl/Heyl, *Gerontologie* (wie Anm. 4), S. 79: „... wird damit auch das Bestreben deutlich, in der Gerontologie einen Ausgleich zwischen eher biologischen und eher psychosozialen und kulturellen Sichtweisen zum Altern zu erzielen, eine Aufgabe, die wohl bis heute noch nicht abschließend gelöst worden ist und zu den zentralen Herausforderungen einer interdisziplinären Gerontologie in der Zukunft gehört“.

29 Laslett, *Das Dritte Alter* (wie Anm. 2), S. 24. Ausnahmen bilden manche Beiträge, die sich der Geschichte des Feldes „Gerontologie“ widmen und häufig eine medizinhistorische Perspektive verfolgen, z. B. Chris Gilleard, *Renaissance Treatises on ‚Successful Ageing‘*, in: *Ageing and Society* 33 (2013), S. 1–



Trotz gewisser Schwierigkeiten im Hinblick auf die Übertragbarkeit moderner Theorien, Konzepte und Fragestellungen auf historische Quellen und Themen lassen sich dennoch manche finden, für welche dies durchführbar erscheint; dies sind vor allem diejenigen, die sich auf grundlegende anthropologische und soziale Phänomene beziehen. Eine interdisziplinäre Verschränkung dieser Art kann sowohl für die Geschichtswissenschaft als auch für die Gerontologie neue Einsichten generieren, weil so ein gegenwartsorientierter Blick historisiert sowie ein vergangenheitsbezogener neu perspektiviert und stärker theoretisiert wird.<sup>30</sup> Dieser Ansatz wurde deshalb als „gerontomediävistisch“ bezeichnet. Auf eine ausführliche Darstellung muss hier aus Platzgründen verzichtet werden.<sup>31</sup> Vielmehr soll diese Herangehensweise auf das Material des „Repertorium Germanicum“ (RG) und „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ (RPG) angewendet und dabei herausgestellt werden, an welche Theorien und Konzepte der Gerontologie in welchem Maße angeknüpft werden kann.

Im folgenden Abschnitt wird ein Forschungsüberblick zum Thema Alter und Klerus gegeben, weil dies aufgrund der Natur der Repertorien die grundlegende Thematik ist, wenn Fragen des Alter(n)s untersucht werden. Hervorgehoben werden sowohl Befunde, welche für die im RG und RPG zu findenden Aspekte Relevanz besitzen, als auch Erkenntnisse, welche bereits auf der Basis der Repertorien gewonnen wurden.

### 3 Alter und Klerus. Forschungsstand und relevante Befunde

Im Jahr 2010 konstatierte Kirsi Salonen einen hohen Forschungsbedarf in Bezug auf das Thema mit besonderem Fokus auf das kirchliche Pensionssystem: „... what became of men who had ecclesiastical careers in the late Middle Ages when they aged – a matter until now totally ignored in research.“<sup>32</sup> Auch wenn mittlerweile mehr darüber bekannt ist, ist doch festzuhalten, dass bislang nur Ausschnitte betrachtet wurden und eine größer angelegte monographische Behandlung nach wie vor ein Desiderat darstellt. Wie das Spektrum der bislang analysierten Aspekte des Themas vor Augen führt, besitzt

27; Gerald J. Gruman, A History of Ideas about the Prolongation of Life. The Evolution of Pro-Longevity Hypotheses to 1800, in: Transactions of the American Philosophical Society 56 (1966), S. 1–102.

30 Gerd Göckenjan, Die Bedeutung der Geschichte des Alters in der Soziologie des Alters, in: Gertrud Backes/Wolfgang Clemens (Hg.), Die Zukunft der Soziologie des Alter(n)s, Opladen 2003 (Alter[n] und Gesellschaft 8), S. 47–94.

31 Für eine ausführliche Darlegung sei verwiesen auf: Christian Alexander Neumann, Perspektiven einer Gerontomediävistik, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (= QFIAB) 98 (2018), S. 387–405.

32 Kirsi Salonen, What Happened to Aged Priests in the Late Middle Ages?, in: Krötzel/Mustakallio (Hg.), On Old Age (wie Anm. 11), S. 183–196, hier S. 183.

die Thematik Alter und Klerus zahlreiche Facetten.<sup>33</sup> Acht Themenbereiche können identifiziert werden, die zum Teil in enger Verbindung miteinander stehen.

a) Einen bisherigen Schwerpunkt bildeten Untersuchungen zum Ordensklerus.<sup>34</sup> Relevant sind hier hauptsächlich sozial- und demographiegeschichtliche Fragestellungen wie zur Sozialstruktur, Entwicklung der Lebenserwartung und Mortalität. Dazu ist es notwendig, das genaue Alter der untersuchten Personen zu kennen. Dieses wurde nicht durchgängig festgehalten, kann allerdings mithilfe anderer Angaben wie Eintrittsdaten, Sterbedaten, Konventslisten, sozialem Status und Amts-/Dienstdauer zumindest annähernd erschlossen werden. Als problematisch erweist sich die Repräsentativität von Befunden, die aus vergleichsweise detaillierten Korpora gewonnen wurden, da sie atypische Zufälle der Überlieferung darstellen und sich auf höhere und hohe soziale Kreise beziehen. Die Zusammenführung dieser Ergebnisse offenbart jedoch bestimmte übergreifende Entwicklungen. In diesem Zusammenhang spielen Krankheiten eine wichtige Rolle. Dass die Lebensumstände der Ordensangehörigen zum Altwerden beitrugen, kann nicht generalisierend angenommen werden, weil sich neben begünstigenden auch einschränkende Faktoren finden.<sup>35</sup>

b) Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt der Rückzug beziehungsweise die Amtsaufgabe alter Kleriker dar.<sup>36</sup> Das kanonische Recht enthält nur wenige Bestimmungen,

---

<sup>33</sup> Bei der Literaturrecherche wurden vornehmlich die Beiträge erfasst, in deren Titeln eine Verbindung zum Thema deutlich wird. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Thematik wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

<sup>34</sup> John Hatcher/Alan J. Piper/David Stone, Monastic Mortality, Durham Priory, 1395–1529, in: *Economic History Review* 59 (2006), S. 667–687; Anne Gilmour-Bryson, Age-Related Data from the Templar Trials, in: Sheehan (Hg.), *Aging and the Aged* (wie Anm. 13), S. 129–142; John Hatcher, Mortality in the Fifteenth Century. Some New Evidence, in: *Economic History Review* 1 (1986), S. 19–38. Vgl. auch Kowaleski, *Medieval People* (wie Anm. 7), S. 583.

<sup>35</sup> Zu den begünstigenden Faktoren konnten eine gute Ernährung, ausreichende und warme Bekleidung, eine gute gesundheitliche Versorgung, Schutz vor Kriegen und Seuchen sowie vorwiegend geruh-same und ungefährliche Tätigkeiten zählen. Zu den Aspekten, welche dem Altwerden entgegenstanden, gehören: eine rasche Verbreitung infektiöser Krankheiten in den Gemeinschaftsräumlichkeiten und infolge des Austausches mit Klosterbediensteten, Pfründnern und Pfründnerinnen sowie Fremden, Krankheiten, die mit zu reichhaltiger Ernährung zusammenhängen, strapaziöse – wenn auch im Sitzen ausgeführte – Tätigkeiten, zum Teil unzureichende Bekleidung, Kälte in den Klosterräumen sowie rigide Fastenbestimmungen und Bußrituale. In diesem Kontext ist auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Orden hinzuweisen. Als letzter Aspekt ist die topographische Situation von Klöstern anzuführen, welche den Ausbruch von Krankheiten fördern oder aber hemmen konnte.

<sup>36</sup> Enno Bünz, Probleme der Pfarrgeistlichkeit im Erzbistum Mainz: Auskünfte der Pönitentiariereregister des 15. Jahrhunderts, in: ders., *Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert*, Tübingen 2017 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 96), S. 667–693, hier S. 688; Kerstin Hitzbleck, *Senilitate confractus* – Zum Umgang mit alten Klerikern im 14. Jahrhundert, in: Mayer/Stanislaw-Kemenah (Hg.), *Die Pein der Weisen* (wie Anm. 16), S. 197–214; Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 183–196; Rosenthal, *Old Age* (wie Anm. 9), S. 135–155; Nicholas I. Orme, *Sufferings of the Clergy. Illness and Old Age in Exeter Diocese, 1300–1540*, in: Margaret Pelling/Ri-

die das hohe Alter betreffen; diese beziehen sich vor allem auf Bischöfe.<sup>37</sup> Es existierten lediglich Mindestaltersgrenzen für den Amtsantritt: 25 Jahre für einen Diakon und 30 Jahre für einen Priester und Bischof.<sup>38</sup> Da kirchliche (und auch manche weltliche) Ämter *ad vitam* verliehen wurden, entwickelte sich langsam eine recht geregelte institutionelle Praxis für Rücktritte, die aber keine generelle Gültigkeit besaß und nicht an bestimmte kalendarische Altersgrenzen gekoppelt war.<sup>39</sup> Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Kirchenrecht im Einzelfall flexibel ausgelegt wurde.<sup>40</sup> Zu betonen ist, dass ein hohes Alter *per se* keinen Grund für einen Verzicht oder Erleichterungen darstellte.<sup>41</sup> Erst die Verbindung mit physischen oder psychischen Einschränkungen oder rein altersbedingter Schwäche, die zur Dysfunktionalität führte, machte das Alter zu einem Motiv für Kompensationsmaßnahmen und letztlich einen altersbedingten Rückzug.<sup>42</sup>

---

chard M. Smith (Hg.), *Life, Death, and the Elderly*, London u. a. 1991 (Studies in the Social History of Medicine), S. 62–73; Joel T. Rosenthal, *Retirement and the Life Cycle in Fifteenth-Century England*, in: Sheehan (Hg.), *Aging and the Aged* (wie Anm. 13), S. 173–188.

37 Hitzbleck, *Senilitate confractus* (wie Anm. 36), S. 202; Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 185–187 und 194.

38 Bernhard Schimmelpfennig, Klerus, in: Gert Melville/Martial Staub (Hg.), *Enzyklopädie des Mittelalters*, Bd. 1, Darmstadt 2013, S. 133–139, hier S. 134; Hitzbleck, *Senilitate confractus* (wie Anm. 36), S. 202; Ulrich Helfenstein, *Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte*, Zürich 1952 (Wirtschaft, Gesellschaft, Staat 6), S. 30 f. In der Praxis wurden die Grenzen nicht immer eingehalten, aber ihr normativer Charakter wurde auch nicht prinzipiell bestritten; Helfenstein, ebd., S. 40.

39 Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 194 und 189: „Resigning a benefice in favour of another priest and receiving, in compensation, a pension was a very well-regulated process in the papal curia.“ Hingegen Orme, *Sufferings of the Clergy* (wie Anm. 36), S. 71 und 66: „The concept of retirement was slow to develop among the beneficed clergy, as it was among kings, bishops, and lay office-holders, and they were expected to hold their parishes for life, whatever their age or sickness.“ Im fortgeschrittenen Spätmittelalter wurde ein Rückzug aus Altersgründen etwas verbreiteter; ebd., S. 66. Mit der Durchsetzung des Zölibats im 11. und 12. Jahrhundert wurde eine institutionelle Regelung der Altersversorgung durch die Kirche für Geistliche sehr relevant; Annette Kehnel, *Fathers and Sons in the Cloister. Ecclesiastical Dynasties in the Early Irish Church*, in: dies./Sabine von Heusinger (Hg.), *Generations in the Cloister. Youth and Age in Medieval Religious Life*, Münster 2008 (Vita regularis 36), S. 101–122.

40 Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 191.

41 Gleiches gilt für den Rückzug der Mitglieder des House of Lords aus dem öffentlichen Leben. In manchen Fällen bildete das Alter in Verbindung mit körperlicher Schwäche, Krankheit und einer langen Dienstzeit das Hauptmotiv. Ein Beispiel für eine altersbedingte Abwesenheit stellt der Erzbischof von York, William Booth, dar, der 1464 verstarb und einen Monat vor seinem Tod eine lebenslang gültige Abwesenheitserlaubnis erhalten hatte; Rosenthal, *Retirement* (wie Anm. 36), S. 176–178; John S. Roskell, *The Problem of Attendance of the Lords in Medieval Parliament*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 29 (1956), S. 153–204.

42 Hitzbleck, *Senilitate confractus* (wie Anm. 36), S. 201, 204, 209; Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 185 f. (S. 185: „However, the same regulation states that advanced age or minor debility of the body could not be considered a sufficient reason for retirement.“); Rosenthal, *Old Age* (wie Anm. 9), S. 143.

Dass Bischöfe häufig alt waren, ist neben den günstigen Lebensumständen darauf zurückzuführen, dass sie ihr Amt in der Regel erst am Ende einer zum Teil langen Karriere erhielten. Einem kranken Bischof konnte ein Koadjutor für die Ausübung seiner Tätigkeiten zur Seite gestellt werden.<sup>43</sup> Wurde ein Bischof irreversibel amtsunfähig, konnte er den Heiligen Stuhl um einen Rücktritt, eine *resignatio*, ersuchen. Der Aufgabe einer Diözese musste das Kardinalskollegium zustimmen.<sup>44</sup> Allgemein galt für Pfründenresignationen, dass bei einer *resignatio cum pensione* der Amtsnachfolger dazu verpflichtet war, seinem Vorgänger einen jährlichen Betrag aus dem Einkommen zu zahlen.<sup>45</sup> Nicht immer war eine *resignatio* tatsächlich durch das Alter verursacht; eine *libera resignatio* bedeutete etwa, dass der Amtsinhaber das Amt nach eigenem Gutdünken abgab. In manchen Fällen standen andere Überlegungen dahinter, häufig eine Verbesserung des persönlichen Einkommens durch Pfründentausch und -handel.<sup>46</sup> Im Gegensatz zu den Bestimmungen für Bischöfe und andere höhere Geistliche wie Äbte und Prioren präsentierte sich die Situation niederer Kleriker prekär, für die aus diesem Grund bisweilen spezielle Spitäler errichtet wurden.<sup>47</sup>

c) Als dritter Aspekt ist die Problematik des Mit-, Neben- und Gegeneinanders von Jung und Alt in Klöstern zu nennen, das bisher vor allem im Zusammenhang mit der Generationenforschung betrachtet wurde.<sup>48</sup> Es hat sich gezeigt, dass Klostersgemein-

<sup>43</sup> Hitzbleck, *Senilitate confractus* (wie Anm. 36), S. 206; Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 185 f. und 191 f. Zur Kompensierung ihrer Abwesenheit ernannten die Mitglieder des House of Lords Prokuratoren; Rosenthal, *Retirement* (wie Anm. 36), S. 177. – Beispiele aus dem Frühmittelalter zum Umgang mit (z. T. aus Altersgründen) amtsunfähig gewordenen Bischöfen vgl. bei Achim Thomas Hack, *Gregor der Große und die Krankheit*, Stuttgart 2012 (Päpste und Papsttum 41), S. 237–270.

<sup>44</sup> Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 189 f.

<sup>45</sup> Ebd., S. 186–189: Derjenige, der um einen Rücktritt bat, musste persönlich erscheinen oder sich durch einen Prokurator vertreten lassen. Die Höhe der *pensio* stellte einen der wichtigsten Verhandlungspunkte dar: Auf die Verweigerung der Zahlung standen die Strafen der Exkommunikation und des Verlustes der Pfründe. Im spätmittelalterlichen England belief sich die Pension in der Regel auf ein Drittel des Pfründenwertes, konnte aber auch frei ausgehandelt sein; Orme, *Sufferings of the Clergy* (wie Anm. 36), S. 68 f. Unter einer „Pension“ konnte, wie Philippe Contamine in Bezug auf das spätmittelalterliche Frankreich erläutert, auch eine jährlich gezahlte Summe für erwiesene Dienste verstanden werden, die nicht mit einem hohen Alter verbunden sein musste; Philippe Contamine, *Pension*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München-Zürich 1993, Sp. 1872 f. – Vgl. insgesamt den Beitrag von Bram van den Hoven van Gendren, in diesem Band.

<sup>46</sup> Schimmelpfennig, *Klerus* (wie Anm. 38), S. 136; Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 186 und 191–195.

<sup>47</sup> Rosenthal, *Retirement* (wie Anm. 36), S. 180–183; Orme, *Sufferings of the Clergy* (wie Anm. 36), S. 70. Ein Beispiel ist das im 14. Jahrhundert gegründete Cyst Gabriel Hospital bei Exeter; Nicholas I. Orme, *A Medieval Almshouse for the Clergy. Cyst Gabriel Hospital Near Exeter*, in: *The Journal of Ecclesiastical History* 39 (1988), S. 1–15.

<sup>48</sup> Kehnel/von Heusinger (Hg.), *Generations in the Cloister* (wie Anm. 39), darin bes. die Beiträge: Sabine von Heusinger, *Generations and Relations in Religious Contexts – An Introduction*, S. 3–34; Kehnel, *Fathers and Sons in the Cloister* (wie Anm. 39); Gabriela Signori, *Generationenkonflikte im*

schaften inhomogener waren als angenommen. Über die alten Menschen in Klöstern ist weniger bekannt als über die jungen.<sup>49</sup> Generationenkonflikte können verschiedener Natur sein; den normativen Quellen folgend, sollten die Älteren die Jüngeren überwachen, leiten und lehren.<sup>50</sup> Unter die Begriffe ‚jung‘ und ‚alt‘ sind allerdings nicht immer dem chronologischen Alter gemäß junge oder alte Personen zu fassen, auch wenn ein im Vergleich höheres Alter eine Rolle spielte. Der Verweis auf ein höheres Alter kann eine Überordnung in Bezug auf den formalen Rang, das Eintrittsalter und die soziale Rolle in der Gemeinschaft bezeichnen.<sup>51</sup>

d) Als vierte Thematik ist der eigentlich unübliche Rückzug von Herrschern in Klöster anzusehen, der sich bereits in jungen Jahren vollziehen konnte, wesentlich häufiger aber gegen Ende des Lebens geschah.<sup>52</sup>

e) An fünfter Stelle ist das Altern von Päpsten und Kardinälen anzuführen, das bisher nicht systematisch und vergleichend analysiert worden ist.<sup>53</sup> In diesem Zusammenhang sind die Aspekte Medizin, Krankheiten, Körper und Tod besonders relevant.

---

Kloster? Gedanken zum Mit- und Nebeneinander von Jung und Alt in spätmittelalterlichen Frauenkonventen, S. 123–143, hier S. 138: „Das Nebeneinander von Jung und Alt gehört konstitutiv zum Klosteralltag.“ – Giles Constable, *Seniores et pueri* à Cluny aux X<sup>e</sup>, XI<sup>e</sup> siècles, in: ders., *Cluny from the Tenth to the Twelfth Centuries*, Aldershot 2000 (Variorum Collected Studies Series 678), S. 17–24. – „Generation“ kann sich im Sinne der Genealogie auf eine gemeinsame biologische Abstammung beziehen, aber auch im Mannheim’schen Sinne eine gemeinsame „Entelechie“ bezeichnen, d. h. verwandte Denk- und Handlungsmuster und ein gemeinsames Bewusstsein; Signori, Generationenkonflikte (wie oben), S. 123–126 und 132–137; Karl Mannheim, Das Problem der Generationen, in: Kurt Wolff (Hg.), *Wissenssoziologie*. Auswahl aus dem Werk, Neuwied 1964 (Soziologische Texte 28), S. 509–565.

49 Signori, Generationenkonflikte im Kloster? (wie Anm. 48), S. 126. Gabriela Signori unterstreicht die Bedeutung der Schwesternbücher zur Gewinnung von Informationen über alte Nonnen. Sie führt einige eindrückliche Beschreibungen sehr alter Frauen an, die häufig unter physischen und psychischen Krankheiten und Einschränkungen litten; ebd., S. 131 f.

50 Ebd., S. 123 f.

51 Ebd., S. 124; Constable, *Seniores et pueri* (wie Anm. 48), S. 17 f.

52 Diese Thematik ist bisher für das Spätmittelalter kaum untersucht worden. Der Rückzug eines Herrschers musste nicht zwangsläufig altersbedingt erfolgen, sondern konnte auch aus politischen, familiären oder religiösen Gründen geschehen. Für das Frühmittelalter: Nicholas J. Higham, *The Shaved Head that Shall Not Wear the Crown*, in: Gale R. Owen-Crocker (Hg.), *Royal Authority in Anglo-Saxon England*, Oxford 2013 (BAR. British Series 584), S. 7–16; Achim Thomas Hack, *Alter, Krankheit, Tod und Herrschaft im frühen Mittelalter. Das Beispiel der Karolinger*, Stuttgart 2009 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 56), S. 254–278; Lyon, *The Withdrawal of Aged Noblemen* (wie Anm. 15), S. 143–169; Clare Stancliffe, *Kings Who Opted Out*, in: Donald A. Bulough/Roger Collins/C. Patrick Wormald (Hg.), *Ideal and Reality in Frankish and Anglo-Saxon Society*, Oxford 1983, S. 154–176.

53 Hack, Gregor der Große (wie Anm. 43), S. 280–285; John Hosler, Gregory the Great’s Gout. Suffering, Penitence, and Diplomacy in the Early Middle Ages, in: Michael Frassetto/Matthew Gabriele/ders. (Hg.), *Where Heaven and Earth Meet. Essays on Medieval Europe in Honor of Daniel F. Callahan*, Leiden 2014 (Studies in the History of Christian Traditions 174), S. 11–32; Claudia Märtl, *Körper-Kult. Die Sorge um das leibliche Wohl am päpstlichen Hof*, in: Thomas Ertl (Hg.), *Pompa Sacra: Lusso e cultura materiale alla corte papale nel basso Medioevo (1420–1527)*, Roma 2010 (Nuovi Studi Storici 86), S. 15–35,

f) Als sechstes Thema ist der Eintritt wohlhabender(er) Laien als Pfründner und Pfründnerinnen in Klöster anzuführen, die von der Klostergemeinschaft versorgt wurden.<sup>54</sup> Daneben sei auf Spitäler hingewiesen, die auch die Funktion der Altenfürsorge wahrnahmen, wobei sich im Spätmittelalter Einrichtungen finden, die allein diesem Zweck dienen sollten.<sup>55</sup>

g) An siebter Stelle sollen Fastendispense genannt werden, die neben anderen Motiven auch aufgrund eines höheren oder hohen Alters gewährt wurden.<sup>56</sup> Mit Verweis auf die Schwäche ihres fortgeschrittenen Alters sowie bisweilen auch auf ärztlichen Rat baten Petentinnen und Petenten darum, Laktizinen – häufig Butter statt Olivenöl – während der Fastenzeit zu sich nehmen zu können. Diese Dispense wird als

---

bes. S. 16–20. – Allgemein zur Körpergeschichte des Papstes: Agostino Paravicini Bagliani, *Il corpo del papa*, Torino 1994 (Biblioteca di cultura storica 204).

54 José Miguel Andrade Cernadas, *Asilos monásticos. Vejez y mundo cenobítico en el noroeste hispánico entre los siglos IX al XI*, in: Beatriz Arízaga Bolumburu u. a. (Hg.), *Mundos medievales. Espacios, sociedades y poder. Homenaje José Ángel García de Cortázar y Ruiz de Aguirre*, Santander 2012, S. 311–324, insbes. S. 138–141. – Signori, Generationenkonflikte im Kloster? (wie Anm. 48), S. 128 f.: Die Pfründner und Pfründnerinnen wohnten nicht immer im Kloster selbst, sondern auch in dessen Nähe. Obgleich diese Personen in Klostergeschichten sehr häufig Erwähnung finden, steht eine systematische Darstellung noch aus.

55 Emanuel Braun, *Das Spital – Eine Institution auch der Altersversorgung*, in: Vavra (Hg.), *Alterskulturen* (wie Anm. 6), S. 343–360; Dirk Multrus, *Voraussetzungen und Möglichkeiten der Versorgung alter Menschen in den deutschen Landen im späten Mittelalter*, in: Elisabeth Herrmann-Otto/Georg Wöhrle (Hg.), *Die Kultur des Alterns von der Antike bis zur Gegenwart*, St. Ingbert 2004, S. 33–62; Elaine G. Clark, *The Quest for Security in Medieval England*, in: Sheehan (Hg.), *Aging and the Aged* (wie Anm. 13), S. 189–200. Das bekannteste deutsche Beispiel einer „monofunktionalen“ Einrichtung ist das Spital, das zur Versorgung von 33 Männern mit einem Mindestalter von 55 Jahren, darunter sechs Geistliche, durch Nikolaus von Kues in seinem Heimatort gestiftet wurde: Sylvie Tritz, „... uns Schätze im Himmel zu sammeln.“ Die Stiftungen des Nikolaus von Kues, Mainz 2008 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 125), S. 109–112. Für die Frühe Neuzeit am Beispiel Roms: Angela Groppi, *Il welfare prima del welfare. Assistenza alla vecchiaia e solidarietà tra generazioni a Roma in età moderna*, Roma 2010 (Studi di storia 3).

56 Matthias Klipsch, *Adeo etate provecus et complexionis debilis existat* – Fastendispense für Greise, in: Ines Heiser/Andreas Meyer (Hg.), *Aufblühen und Verwelken. Mediävistische Forschungen zu Kindheit und Alter*, Leipzig 2009, S. 97–144, hier S. 105, 124, 126–130: Unter den Petenten der Analyse, die aus Altersgründen eine Dispense erbat, waren 72 Geistliche, von denen sieben Bischöfe und Erzbischöfe waren. Gemäß den kirchlichen Fastenvorschriften verblieben lediglich ca. 220 bis 230 Tage im Jahr, an denen Nahrung ohne jede Einschränkung aufgenommen werden konnte. Eine höhere oder hohe soziale Stellung wirkte sich in der Regel positiv auf die Entscheidungen der Pönitentiarie aus. Dazu auch: Arnold Esch, *Medicina del tardo Medioevo. Testimonianze di pazienti e medici nelle suppliche della Penitenzieria Apostolica*, in: *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 119 (2017), S. 375–403, hier S. 388 f.; Matthias Klipsch, *Vom Fasten bei Wasser und Brot bis zum Fleisch- und Buttergenuss. Spätmittelalterliche Buß- und Fastenpraxis im Spiegel kurialer Registerüberlieferung*, in: Michael Matheus (Hg.), *Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung*, Berlin u. a. 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), S. 279–302, hier S. 281–288 zur mittelalterlichen Fastenordnung und zum Bußfasten.

„Butterbrief“ bezeichnet.<sup>57</sup> Eine andere Art von Fastendispens stellte die Erlaubnis des Fleischverzehr für Ordensangehörige dar.<sup>58</sup>

h) Als achter Aspekt ist auf die Verbindung von Alter und Charisma beziehungsweise dessen Gegenteil Stigma hinzuweisen.<sup>59</sup>

## 4 Alter und Altersbilder in den Repertorien

Im Folgenden soll nun der Blick auf die Repertorien gerichtet werden. Für die Untersuchung des Themas „Alter und Klerus“ wurde bisher eine Vielzahl von Quellenarten herangezogen.<sup>60</sup> In der hier ausgewerteten Literatur wurden RG und RPG jedoch nur begrenzt für Fragen des Alters genutzt. Da die Kenntnis der zeitgenössischen Terminologie für jede Suche in den Korpora und jede historische Untersuchung über das Alter grundlegend ist, sollen vorab einige Begriffe erläutert werden.

Die mittelalterlichen lateinischen Termini der Lebensaltersbezeichnungen gestalten sich häufig mehrdeutig, vage, uneinheitlich und können zudem nach Quellengattung und den Intentionen des Schreibers variieren.<sup>61</sup> Grundsätzlich können der Wahl

57 Klipsch, Vom Fasten (wie Anm. 56), S. 295–299; ders., *Adeo etate provectus* (wie Anm. 56), S. 108 f. Nach dem Hinweis auf ein höheres oder hohes Alter folgen häufig allgemein gehaltene Ausführungen zu Krankheiten oder körperlicher Schwäche. Nördlich der Alpen war Olivenöl als Importprodukt entsprechend teuer. Vermutlich deshalb, aber auch aufgrund regionaler Ernährungsgewohnheiten, waren viele den Konsum von Öl nicht gewohnt; Klipsch, Vom Fasten (wie Anm. 56), S. 297.

58 Klipsch, Vom Fasten (wie Anm. 56), S. 288–295; ders., *Adeo etate provectus* (wie Anm. 56), S. 109–111. Welche Ordensangehörige in höherem Maße Fastendispense erbaten, hängt sowohl von den Ordensregeln und *Consuetudines* als auch vom praktischen Umgang ab. Nach Klipsch, *Adeo etate provectus* (wie Anm. 56), S. 132–136, waren es vor allem die nach der Benediktsregel lebenden Mönche und Nonnen, die Dispense anstrebten.

59 Annette Kehnel, Alter – Stigma – Charisma, in: Giancarlo Andenna/Mirko Breitenstein/Gert Melville (Hg.), *Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter*, Münster 2005 (*Vita regularis* 26), S. 45–52; Isabelle Cochelin, Étude sur les hiérarchies monastiques. Le prestige de l'ancienneté et son éclipse à Cluny au XI<sup>e</sup> siècle, in: *Revue Mabillon*, n. s. 11 (2000), S. 5–37. Ein hohes Alter zu erreichen, war in jedem Fall ungewöhnlich und konnte ein hochgeschätztes soziales Merkmal darstellen, wie z. B. bei den Cluniazensern bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts.

60 Welche Quellen untersucht werden, wird maßgeblich durch die zu erforschenden Aspekte und damit verknüpften Fragestellungen bestimmt. Zu nennen sind an dieser Stelle vor allem kanonistische Texte, päpstliche Kanzleiregeln, Register (für das Vatikanische Archiv die Kanzlei- und Kameralregister und für das Archiv der Pönitentiarie die Supplikenregister), Ordensregeln, Professbücher, Konventslisten, Nekrologien, Schwesternbücher, Visitationsprotokolle, Gerichtsakten, gutsherrschaftliche Quellen, Testamente, Urkunden, Chroniken, Annalen und hagiographische Texte.

61 Shahar, *Growing Old* (wie Anm. 9), S. 12–35; Dan Slușanski, Le vocabulaire latin des *gradus aetatum*, in: *Revue Roumaine de Linguistique* 19 (1974), S. 103–121, 267–296, 345–369, 437–451, 563–578; Joseph de Ghellinck, *Iuventus, gravitas, senectus*, in: *Studia Mediaevalia in honorem admodum reverendi patris Raymundi Josephi Martin*, Bruxelles 1948, S. 39–59; Adolf Hofmeister, *Puer, iuvenis, senex*. Zum

einer Altersbezeichnung vom chronologischen Alter unabhängige Kriterien und Faktoren zugrunde liegen, sodass damit nicht immer auf ein tatsächlich existierendes Alter hingewiesen wird; ‚alt‘ im Gegensatz zu ‚jung‘ ist immer auch ein relativer Begriff.<sup>62</sup>

Für die Termini *senium* und *senectus* kann jedoch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sie auf ein hohes Alter Bezug nehmen. *Senium* kann neutral das Alter bezeichnen, doch trägt es auch negative Konnotationen wie „Hinfälligkeit“, „Erschöpfung“ und „Traurigkeit“ in sich.<sup>63</sup> Häufig zu findende Wendungen sind *senio confractus* oder *senio gravatus*.<sup>64</sup> *Senectus* war ein weitgehend wertneutraler Begriff.<sup>65</sup> Mit einer gewissen Tendenz bezeichnet *senium* das „Vierte Alter“, *senectus* dagegen das „Dritte Alter“.<sup>66</sup> Unter dem letztgenannten Begriff wird in der Gerontologie die Phase des sogenannten „jungen Alters“ verstanden, das überwiegend von fortgesetzter Aktivität und Gestaltbarkeit geprägt ist. Mit dem „Vierten Alter“ wird ein „altes Alter“ bezeichnet, das sich durch verstärkten physischen und psychischen Abbau, hohe Multimorbidität, nachlassende Funktionalität sowie zunehmend erforderliche externe Unterstützung kennzeichnet.<sup>67</sup> Da *antiquitas/antiquus* das weit Zurückliegende und damit sehr Alte meinen kann und sich bisweilen auch auf Personen bezieht, wurde es ebenfalls in die Suche integriert.<sup>68</sup> Ein weiterer einschlägiger Begriff, *aetas (etas)*, bezieht sich häufig auf eine Dispens vom *defectus aetatis*, d. h. auf den Umstand, dass

---

Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in: Albert Brackmann (Hg.), *Papsttum und Kaisertum*, München 1926, S. 287–316.

62 Goetz, *Alt sein und alt werden* (wie Anm. 6), S. 26 f.; Cummins, *Attitudes to Old Age* (wie Anm. 9), S. 40; Služanski, *Le vocabulaire latin* (wie Anm. 61), S. 441.

63 Homet, *Los viejos y la vejez* (wie Anm. 9), S. 14; Služanski, *Le vocabulaire latin* (wie Anm. 61), S. 566 f.

64 Klipsch, *Adeo etate provectus* (wie Anm. 56), S. 114 f.

65 Troyansky, *Aging in World History* (wie Anm. 10), S. 41; Goetz, *Alt sein und alt werden* (wie Anm. 6), S. 32 f.; Služanski, *Le vocabulaire latin* (wie Anm. 61), S. 568 f.

66 Klipsch, *Adeo etate provectus* (wie Anm. 56), S. 113–121; de Ghellinck, *Iuventus, gravitas, senectus* (wie Anm. 61), S. 44 und 54; Hofmeister, *Puer, iuvenis, senex* (wie Anm. 61), S. 289 und 294. Doch können beide Termini auch synonym verwendet werden; Cochelin, *Introduction. Pre-Thirteenth-Century Definitions* (wie Anm. 12), S. 6; Hofmeister, *Puer, iuvenis, senex* (wie Anm. 61), S. 316.

67 Wahl/Heyl, *Gerontologie* (wie Anm. 4), S. 94–99; Paul B. Baltes/Jacqui Smith, *New Frontiers in the Future of Aging. From Successful Aging of the Young Old to the Dilemmas of the Fourth Age*, in: *Gerontology* 49 (2003), S. 123–135; Paul B. Baltes/Jacqui Smith, *Multilevel and Systematic Analyses of Old Age. Theoretical and Empirical Evidence for a Fourth Age*, in: Bengtson/Schaie (Hg.), *Handbook of Theories of Aging* (wie Anm. 17), S. 153–173; Bernice L. Neugarten, *Age Groups in American Society and the Rise of the Young-Old*, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Sciences* 415 (1974), S. 187–198. Das Konzept des „Dritten Alters“ geht wesentlich auf den britischen Historiker Peter Laslett, *Das Dritte Alter* (wie Anm. 2), zurück und ist auch als Gegendiskurs zum negativ geprägten Altersdiskurs aufzufassen; Chris Gilleard/Paul Higgs, *The Third Age. Class, Cohort or Generation?*, in: *Ageing and Society* 22 (2002), S. 369–382, hier S. 370 f.

68 Goetz, *Alt sein und alt werden* (wie Anm. 6), S. 25; Homet, *Los viejos y la vejez* (wie Anm. 9), S. 15. Daneben kann sich *antiquus/antiquitas* auch auf das der Gegenwart Vorangegangene beziehen, das nicht



jemand noch nicht ein erforderliches Mindestalter für ein Amt erreicht hat; eine Suche nach „etat“ erbringt daher eine dreistellige Zahl von Treffern, von denen hier nur eine kleine Zahl relevant ist und deshalb in die Analyse aufgenommen wurde.<sup>69</sup>

Für einen älteren Mann ab ca. 50 Jahren ist der Komparativ *senior* der am häufigsten verwendete Begriff.<sup>70</sup> Für einen alten Mann ab ca. 60 Jahren wurde in der Regel *senex* gebraucht.<sup>71</sup> Zur Bezeichnung einer alten Frau findet sich vor allem *vetula*.<sup>72</sup> Die angeführten Altersgrenzen wurden für die Wahl der Termini von den Zeitgenossen allerdings nicht konsequent beachtet, sodass ein *senex* auch um die 50 Jahre alt sein konnte.<sup>73</sup> Als *seniores* konnten auch höherrangige Personen bezeichnet werden, die häufig, relativ gesehen, älter waren.<sup>74</sup> Durch eine solche Verwendung diente der Begriff zur Markierung einer Generationen- beziehungsweise Gruppenzugehörigkeit in Opposition zu den *juniores*.<sup>75</sup>

Falls sich in mittelalterlichen Quellen Altersangaben finden, sind diese mit einer gewissen Umsicht zu interpretieren, denn schon seit der Antike wurde das Lebensalter nach oben oder unten zum nächsten Zehnerwert hin gerundet.<sup>76</sup> Ein Grund dafür war, dass besonders im Früh- und Hochmittelalter, aber auch noch im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit Geburtsdaten sehr häufig nicht (exakt) festgehalten wurden.<sup>77</sup> Ferner ist zu bedenken, dass die Angabe eines höheren oder hohen Alters eine Übertrei-

---

automatisch alt im Sinne eines bestimmten chronologischen Alters sein muss, sondern eher Bedeutungen wie „althergebracht/gewohnt“, „früher/ehemalig“ oder „langjährig“ transportiert.

69 Der Begriff *vetus* beziehungsweise „vet“ brachte zahlreiche Ergebnisse hervor, die sich allerdings nur sehr selten auf das Lebensalter einer Person beziehen. Häufig ist *vetus* Bestandteil von Ortsnamen.

70 Goetz, Alt sein und alt werden (wie Anm. 6), S. 23; Slușanski, Le vocabulaire latin (wie Anm. 61), S. 565 f.; Hofmeister, *Puer, iuvenis, senex* (wie Anm. 61), S. 316.

71 Goetz, Alt sein und alt werden (wie Anm. 6), S. 23 f. und 32; Slușanski, Le vocabulaire latin (wie Anm. 61), S. 563–565; Hofmeister, *Puer, iuvenis, senex* (wie Anm. 61), S. 316. Bei der konkreten Verwendung können *senior* und *senex* jedoch auch unterschiedslos ausfallen, doch meint *senex* in der Regel einen Greis; Hofmeister, *Puer, iuvenis, senex* (wie Anm. 61), S. 294.

72 Goetz, Alt sein und alt werden (wie Anm. 6), S. 24 und 31; Homet, Los viejos y la vejez (wie Anm. 9), S. 17.

73 Ghellinck, *Iuventus, gravitas, senectus* (wie Anm. 61), S. 51.

74 Constable, *Seniores et pueri* (wie Anm. 47), S. 17 und 21.

75 Goetz, Alt sein und alt werden (wie Anm. 6), S. 3; Constable, *Seniores et pueri* (wie Anm. 48), S. 17 und 21; Slușanski, Le vocabulaire latin (wie Anm. 61), S. 440, 565, 572 f. Aufgrund dieser Ambiguität wurde in dem vorliegenden Beitrag nicht nach *senior* und *seniores* gesucht.

76 Youngs, The Life Cycle (wie Anm. 10), S. 16; Homet, Los viejos y la vejez (wie Anm. 9), S. 13 und 49; Minois, Histoire de la vieillesse (wie Anm. 9), S. 118–120.

77 Thane, Old Age (wie Anm. 9), S. 19; Minois, Histoire de la vieillesse (wie Anm. 9), S. 239–242 und 291 f. Dies gilt nicht nur für mittlere und untere Schichten der Bevölkerung, sondern auch für den Adel; Youngs, The Life Cycle (wie Anm. 10), S. 12. Jedoch ist bereits ab dem 14. Jahrhundert ein wachsendes Interesse vonseiten weltlicher und geistlicher Regierungen für die präzise(re) Erfassung des Alters zu konstatieren, weil ein Mindestalter für verschiedene politische, rechtliche, ökonomische und militärische Aspekte Relevanz besaß; William Deller, Thirteenth-Century Proofs of Age. The Development of a

bung darstellen kann, die aus bestimmten Gründen gewählt wurde und nur aus dem jeweiligen Kontext heraus zu erklären ist.<sup>78</sup> Trotz aller Problematik der Fixierung einer Mindestaltersgrenze des Alters scheint dieses nicht vor dem 50. Lebensjahr begonnen zu haben.<sup>79</sup>

Um einen Eindruck von der Quantität des Materials zu bekommen, das RG und RPG zum Thema bieten, wurde die Datenbank RG Online in dem Portal „Romana Repertoria Online“<sup>80</sup> mit einer Reihe von Begriffen aus dem Wortfeld ‚(Greisen-)Alter‘ durchsucht (Tab. 1) und für folgende Treffer in diesem Beitrag ausgewertet: „antiqu\*“, „decrepit\*“, „etat\*“, „grandev\*“, „senec\*“, „senio“ und „senium“. Eine Prüfung im Einzelfall ist für jeden Treffer notwendig, weil nicht alle das zu untersuchende Thema tatsächlich betreffen.<sup>81</sup> Außerdem ist zu beachten, dass Trefferzahl nicht als Zahl von Personen verstanden werden darf, weil durch die Zählweise der Datenbank alle Sublemmata eines Lemmas (Regestnummer) mitgezählt werden. Ein mehrteiliges Regest kann so mehrere Treffer generieren, weil jeder Abschnitt gezählt wird, auch wenn er den gesuchten Begriff nicht enthält. Deshalb müssen vier Aspekte unterschieden werden: 1. Die Zahl der angezeigten Treffer (sie enthält auch nicht-relevante Verwendungen der gesuchten Termini und mitgezählte Sublemmata, in denen der gesuchte Begriff gar nicht vorkommt), 2. die Zahl der themenrelevanten Treffer (sie enthält alle interessierenden Verwendungen, entspricht aber nicht der Zahl der Regesten, weil mehrere Begriffe in einem Regest vorkommen können), 3. die Zahl der Regestnummern und 4. die Zahl der interessierenden Personen. Nur eine Auswertung jedes Regests kann die genaue Personenzahl bestimmen, weil manchmal mehrere Petentinnen und Petenten auftreten, z. B. im Fall von Ehepaaren.

Folgende Fragen werden an das Material gestellt, die sich aus der Beschäftigung mit diesem herauskristallisiert haben und auch in Anknüpfung an Fragestellungen der Gerontologie gewonnen wurden: 1. Welche Inhalte haben die relevanten Dokumente? Existieren spezifische Themen der beiden Korpora? 2. Welches Bild des Alters bezie-

---

Hybrid Legal Form, in: *Journal of Legal History* 31 (2010), S. 245–273, hier S. 245–246; Shahaar, *Growing Old* (wie Anm. 9), S. 24.

<sup>78</sup> Homet, *Los viejos y la vejez* (wie Anm. 9), S. 45; Shahaar, *Growing Old* (wie Anm. 9), S. 19–22 und 29, Minois, *Histoire de la vieillesse* (wie Anm. 9), S. 118–120, 205–207, 292.

<sup>79</sup> Cummins, *Attitudes to Old Age* (wie Anm. 9), S. 26 und 41; Shahaar, *Growing Old* (wie Anm. 9), S. 17; Hofmeister, *Puer, iuuenis, senex* (wie Anm. 61), S. 309.

<sup>80</sup> Sie umfasst die Bände RG I bis IX und RPG I bis VIII (URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>). Zur besseren Lesbarkeit werden bei der Zitation Kürzungen aufgelöst. Trunkierungen wurden verwendet, um alle Flexionsformen zu erfassen. – Alle Links in diesem Beitrag wurden am 16. 10. 2023 überprüft.

<sup>81</sup> Zum Beispiel kann von einer „alten Sitte“ die Rede sein. – Da *debilitas* auch eine allgemeine, altersunabhängige Schwäche meinen kann (Hitzbleck, *Senilitate confractus* [wie Anm. 36], S. 200 f.), wurde nicht nach diesem Terminus gesucht. *Gravitas* bezeichnet in der Regel ein höheres Alter, eine Übergangsphase zum Alter, aber nicht das hohe Alter selbst; Homet, *Los viejos y la vejez* (wie Anm. 9), S. 40; de Ghellinck, *Iuventus, gravitas, senectus* (wie Anm. 61), S. 41.

ungsweise welche Alterstopoi finden sich in den Korpora? Inwieweit sind Alter und Krankheit miteinander verknüpft? 3. Mit welchen Begriffen wird das hohe Alter bezeichnet? Und welchen Stellenwert haben konkrete Altersangaben? 4. Wie gestaltet sich das Sozialprofil der Petentinnen und Petenten? 5. Liegen Fälle vor, in denen das Alter lediglich ein vorgeschobener Grund gewesen sein könnte? 6. Lassen sich soziale Probleme erkennen, die mit dem Alter in Verbindung stehen?

Zur ersten Frage: Es kann konstatiert werden, dass das Alter in beiden Korpora in inhaltlich heterogenen Kontexten erscheint (Tab. 2 und Tab. 3). Die häufigsten Inhalte des RG betreffen die Aufgabe eines kirchlichen Amtes, die Ernennung eines Beichtvaters, Konzessionen oder Erleichterungen und die Befreiung von einem Gelübde. Für das RPG sind vor allem Fastendispense, welche mehr als die Hälfte der pertinenten Treffer ausmachen, Konzessionen oder Erleichterungen, die Befreiung von einem Gelübde und die Aufgabe eines kirchlichen Amtes anzuführen. Daher sind für das RG Amtsaufgaben und die Ernennung von Beichtvätern spezifisch, für das RPG Fastendispense.<sup>82</sup> Aus der Sicht der heutigen Medizin erweist es sich für alte Menschen als förderlich, Milchprodukte und auch gegebenenfalls Fleisch zu verzehren, weil dadurch der altersbedingte Muskelschwund, Sarkopenie, verlangsamt werden kann.<sup>83</sup>

Bei Amtsaufgaben werden mehrheitlich konkrete Pensionszahlungen erwähnt. In etwa einem Drittel der Fälle wurde eine Dispens für die Kumulation von Pfründen erteilt. Ein Rückzug aus dem Amt und damit auch aus sozialen Rollen, ein *disengagement* in seiner grundsätzlichen Bedeutung, ist damit in den Quellen gut belegt.<sup>84</sup> Allerdings sind viele Aspekte der dahinterstehenden Theorie nicht belegbar nachzuvollziehen, wie Prozesshaftigkeit, innere Motivationen und externe Erwartungen. Gerade die noch

<sup>82</sup> Dies deckt sich mit den Befunden von Klipsch, Vom Fasten (wie Anm. 56), S. 295 f.

<sup>83</sup> Cornel Sieber, Medizinische Alternstheorien, in: Wolf D. Oswald u. a. (Hg.), Gerontologie. Medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Grundbegriffe, Stuttgart 2006, S. 26–31, hier S. 29 f.; Ronenn Roubenoff/Virginia A. Hughes, Sarcopenia. Current Concepts, in: Journal of Gerontology. Medical Sciences 55 (2000), S. 716–724.

<sup>84</sup> Der *Disengagement*-Ansatz (Elaine Cumming/William Henry, Growing Old. The Process of Disengagement, New York 1961, insbes. S. 210–218) beruht auf dem Strukturfunktionalismus Talcott Parsons'; Talcott Parsons/Edward A. Shils (Hg.), Toward a General Theory of Action, New York 1962 (Harper Torchbooks 1083). Als Ausgangslage der Überlegungen dient die vermeintlich rollen- und funktionslose Situation der aus dem Arbeitsleben ausgegliederten Rentner und Rentnerinnen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit dem Begriff wird ein allmählicher, auch durch biologische Abbauprozesse ausgelöster, geregelter Rückzug aus Rollen und Funktionen bezeichnet. Kenntnisse und Fähigkeiten gingen zurück und die Lebensperspektive verkürzte sich, sodass ein Rückzug von den alten Menschen selbst gewünscht, damit intrinsisch motiviert sei, oder aber von der Gesellschaft erwartet beziehungsweise ausgelöst wird. *Disengagement* wird als unvermeidbarer und funktionaler Prozess dargestellt, der zu einem neuen, wiederhergestellten Gleichgewicht zwischen Individuum und Gesellschaft führe. Zur Kritik und den Nachwirkungen der Theorie vgl. z. B. Andrew W. Achenbaum/Vern L. Bengtson, Re-Engaging the Disengagement Theory of Aging. On the History and Assessment of Theory Development in Gerontology, in: The Gerontologist 34 (1994), S. 756–763.

darzustellenden Konflikte um Amtsniederlegungen machen deutlich, dass auch andere als gesundheitliche Beweggründe hinter einem Rückzug stehen können und damit das Alter als vorgeschobener Grund fungieren kann. Außerdem muss mit einer Amtsaufgabe nicht automatisch ein vollständiger Funktionsverlust einhergehen. Vielmehr können andere Funktionen wahrgenommen werden. Ferner lässt sich folgern, dass die Funktionalität der Person so lange wie möglich aufrechterhalten und nach Kontinuität gestrebt wurde. Viel mehr als das chronologische war das funktionale Alter von Bedeutung, d. h. die Fähigkeit eines Individuums, den erwarteten Rollen, Mustern und Aufgaben physisch und psychisch nachkommen zu können, und somit Aktivitäten der mittleren Lebensjahre fortzuführen.<sup>85</sup>

Dazu einige Beispiele: Im Jahr 1432 gab Stephanus de Ruppe im Alter von 75 Jahren ein Kanonikat mit Präbende in Sitten (Sion) wegen der dort wütenden Kriege auf – wahrscheinlich war ihm die Verwaltung zu beschwerlich geworden.<sup>86</sup> 1435 legte der Pfarrer Walterus de Male in Korbeek-Lo in der Diözese Lüttich sein Amt wegen seines hohen Alters und diverser Krankheiten, „propter senium et diversas infirmitates“, zu Gunsten eines von ihm benannten Nachfolgers nieder. Die genaue Höhe der Pension wurde festgelegt, und zudem wurde beiden Klerikern eine Dispens bezüglich bereits bestehender Pfründen erteilt.<sup>87</sup> 1438 gab der 60-jährige Abt Konrad des Benediktinerklosters Echenbrunn in der Diözese Augsburg sein Amt aus Altersgründen auf, das der Bischof von Augsburg, Peter von Schaumberg, an Konrads Nachfolger übertrug. Der zurückgetretene Abt erhielt eine pekuniäre Pension und zusätzlich gewisse Mengen von Dinkel, Hafer, Holz, Heu und Stroh.<sup>88</sup> Ebenfalls im Alter von 60 Jahren

<sup>85</sup> Van Dyk, *Soziologie des Alters* (wie Anm. 2), S. 13 und 22 f.; Backes/Clemens, *Lebensphase Alter* (wie Anm. 2), S. 21 f. Sowohl die Aktivitäts- als auch Kontinuitätstheorie betonen die Relevanz der Fortführung der Aktivitäten der mittleren Lebensjahre, was zu einem höheren Maß an Lebensqualität und zu einer adäquateren Adaption an das Alter beitrage; Robert C. Atchley, *Continuity and Adaptation in Aging. Creating Positive Experiences*, Baltimore u. a. 1999; Bruce W. Lemon/Vern L. Bengtson/James A. Petersen, *An Exploration of the Activity Theory of Aging. Activity Types and Life Satisfaction Among In-Movers to a Retirement Community*, in: *Journal of Gerontology* 27 (1972), S. 511–523. Diese Aspekte lassen sich anhand der hier genutzten Quellen zwar nicht untersuchen, doch wird die grundsätzliche Frage nach Kontinuitäten zwischen mittlerem und hohem Alter aufgeworfen.

<sup>86</sup> RG V, Nr. 8451 (15. Januar 1432).

<sup>87</sup> Ebd., Nr. 4063 (3. November 1435). Weitere Beispiele für Amtsaufgaben sind dasjenige des Priesters Johannes de Meynringa aus der Diözese Metz und dasjenige des Bischofs von Turku, Magnus Tavast; Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 188.

<sup>88</sup> RG V, Nr. 1057 (10. Januar 1438). – Zur Geschichte des Klosters: Johann Bauhofer, *Die ehemalige Benediktiner-Abtei Echenbrunn*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen* 9 (1896), S. 127–143. Zu den Äbten Konrad und Wilhelm: Georg Rückert, *Die Äbte des Klosters Echenbrunn*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen* 25 (1912), S. 290–315, hier S. 298 f. Es verwundert, dass Rückert noch 1443 Konrad als Abt des Klosters erwähnt, doch bereits für das Jahr 1438 von Abt Wilhelm spricht. Ein Grund für solche Diskrepanzen mag im Brand des Klosters 1468 zu sehen sein, der vermutlich viele Dokumente über die Amtszeiten der bis dato regierenden Äbte vernichtete; Bauhofer, ebd., S. 129 f. Zu Peter von Schaum-

resignierte 1467 Hermannus de Heltburg seine Pfarrei Gunzenhausen in der Diözese Eichstätt.<sup>89</sup>

Gerade während des „Vierten Alters“ fällt die Lebenszeitperspektive immer kürzer aus. Wie die Bitten um Befreiung von einem Gelübde und die Ernennungen von Beichtvätern<sup>90</sup> offenbaren, war ein höheres oder hohes Alter auch die Zeit, um eine Dispens für nicht mehr erfüllbare Gelübde zu erbitten und Verfehlungen zu bereuen.<sup>91</sup> Während eines Seesturms gelobte der Vikar Heynricus Vlesey aus Reval, in den Birgittenorden einzutreten, wenn er denn wieder sicher an Land komme. Nun (1456) sei er allerdings zu alt und könne die Strenge der Ordensregeln nicht mehr befolgen, weshalb er um eine Dispens bat.<sup>92</sup> Im selben Jahr erklärte Conradus Mostorff aus der Diözese Mainz, er habe zu Lebzeiten seiner Frau gelobt, in den Benediktinerorden einzutreten; nach ihrem Tod sei er Priester geworden und habe schon seit 15 Jahren diesen Stand inne; da er wegen seines Alters von inzwischen 60 Jahren einem Kloster eher zur Last fiele, strebte er die Umwandlung dieses Gelübdes an.<sup>93</sup>

1466 bat der Laie Thomas Parcham aus der Diözese Cammin darum, aufgrund seines fortgeschrittenen Alters von seinem Gelübde befreit zu werden, die Apostelgräber in Rom persönlich aufzusuchen.<sup>94</sup> Während einer wahrscheinlich schweren Krankheit im Alter von 15 Jahren gelobte der Kleriker Heynricus Puslit de Gorinchem aus der Diözese Utrecht, in ein Augustinerkloster dieser Diözese einzutreten. Zwei oder drei Jahre später sei er zu besagtem Kloster gegangen und dort von den Brüdern geprüft worden. Da er zum Gesang nicht fähig gewesen sei, habe man ihn nicht aufgenommen. Mittlerweile (1470) sei Heynricus allerdings in einem so fortgeschrittenen Alter, dass er die Klosterregeln nicht mehr befolgen könne.<sup>95</sup> Für weiter zurückreichende Tötungs-

---

berg: Georg Kreuzer, Peter von Schaumberg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 20, Berlin 2001, S. 218 f.; Peter Rummel, Peter von Schaumberg, in: Erwin Gatz/Clemens Brodkorb (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 622–624.

<sup>89</sup> RG IX, Nr. 2281 (20. Oktober 1467). – Hermann von Heldburg besitzt auch einen bis 1438 reichenden Eintrag im „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG), URL: <https://resource.database.rag-online.org/1112752593>; er immatrikulierte sich 1426 an der Universität Leipzig, wo er nach Graduierung zum *magister artium* Rektor wurde.

<sup>90</sup> Z. B. RG V, Nr. 279 (18. Dezember 1432) und 2114 (13. Oktober 1431).

<sup>91</sup> Shahar, *Growing Old* (wie Anm. 9), S. 45 f.

<sup>92</sup> RPG III, Nr. 367 (12. Juli 1456): „... quod cum olim esset in magno periculo inundatione maris timens periculum vite sue vovit, quod si portum sanum et salvum eum attingere contingeret, ordinem Sancte Brigide intraret, et iterata vice illud promisit; vero exponens iam senio contractus timet rigorem ordinis prefati sufferre non posse“.

<sup>93</sup> RPG III, Nr. 265 (30. Juni 1456).

<sup>94</sup> RG IX, Nr. 5889 (30. Dezember 1466).

<sup>95</sup> RPG V, Nr. 2159 (3. August 1470). Einen ähnlichen Fall (Diözese Aquileia) mit einer ausführlichen Beschreibung von Altersgebrechen schildert Esch, *Medicina* (wie Anm. 56), S. 380.

delikte baten ein Adliger aus der Diözese Magdeburg und ein Laie aus der Diözese Utrecht 1452 um Vergebung.<sup>96</sup>

Zur zweiten Frage: Altersbilder werden in den gerontologischen Disziplinen seit den 1990ern untersucht.<sup>97</sup> Darunter versteht Eric Schmitt „Meinungen und Überzeugungen über Veränderungen der Persönlichkeit im Alter und charakteristische Merkmale älterer Menschen, zum anderen Einstellungen gegenüber Alter und Altern.“<sup>98</sup> Gertrud Backes und Wolfgang Clemens definieren sie als „... ‚bildhafte Vorstellungen‘, die in vereinfachter Form Informationen, Meinungen und Vorstellungen über alte Menschen vermitteln.“<sup>99</sup> Die negative Stereotypisierung alter Menschen speist sich aus einem vereinfachten Bild der „alten Alten“.<sup>100</sup> In diesem Zuge wird das Alter pathologisiert.<sup>101</sup> Dorothee Elm, Thorsten Fitzon, Kathrin Liess und Sandra Linden konstatieren, dass der historische Wandel von Altersbildern und -topoi noch nicht ausreichend untersucht worden sei, und unterstreichen deren prinzipielle Widersprüchlichkeit.<sup>102</sup> Bezüglich der Begrifflichkeiten präferieren sie „Topos“ gegenüber „Bild“ und „Stereotyp“, weil der erstgenannte Begriff stärker die potenzielle Wandelbarkeit zum Ausdruck bringt. Mehr als die Form eines Topos würden sich sein Gebrauch und damit verbundene Normen im Laufe der Zeit ändern.

In der großen Mehrzahl der Fälle aus RG und RPG wird das hohe Alter nur allgemein erwähnt und dabei Schwäche, häufig *debilitas* genannt, immer impliziert, manchmal aber auch expliziert. Krankheiten, *infirmities*, werden eher generell an-

<sup>96</sup> RPG II, Nr. 933 (5. Mai 1452) und 961 (30. November 1452). Genauere Umstände und Motivationen gehen aus beiden Suppliken nicht hervor. Der Adlige hätte eine öffentliche Buße leisten müssen, deren Umwandlung in andere fromme Werke er erbat; es scheint, dass er vor allem die Öffentlichkeit meiden wollte.

<sup>97</sup> Gerd Göckenjan, *Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters*, Frankfurt a. M. 2000 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1446); Mike Featherstone/Andrew Wernick (Hg.), *Images of Aging*, London 1995. Besonders relevant sind hier die Kulturelle und Narrative Gerontologie, auf die bereits verwiesen wurde.

<sup>98</sup> Eric Schmitt, *Altersbilder*, in: Oswald u. a. (Hg.), *Gerontologie* (wie Anm. 83), S. 43–46, hier S. 43.

<sup>99</sup> Backes/Clemens, *Lebensphase Alter* (wie Anm. 2), S. 57.

<sup>100</sup> Appleby, *Why We Need an Archaeology of Old Age* (wie Anm. 7), S. 147; Neugarten, *Age Groups* (wie Anm. 67), S. 187 und 191.

<sup>101</sup> Jürgen Hohmeier/Hans-Joachim Pohl (Hg.), *Alter als Stigma oder wie man alt gemacht wird*, Frankfurt a. M. 1978 (Suhrkamp-Taschenbuch 468), S. 13. Unter „pathologischem Alter“ wird ein durch (chronische) Krankheiten und Einbußen geprägtes Altern verstanden. Dieser Begriff ist in Relation zum „optimalen Altern“ zu sehen, einem weitgehend krankheitsfreien, die persönlichen Ressourcen voll nutzenden Alterungsprozess, sowie auch zum „normalen Altern“, einem vorwiegend krankheitsfreien und funktional wenig eingeschränkten Alterungsprozess; Wolfgang Gerok/Jochen Brandtstädter, *Normales, krankhaftes und optimales Altern. Variations- und Modifikationsspielräume*, in: Baltes/Mittelstraß (Hg.), *Zukunft des Alterns* (wie Anm. 26), S. 356–385.

<sup>102</sup> Elm von der Osten u. a. (Hg.), *Alterstopoi* (wie Anm. 11), S. 2–4.

gesprochen (Tab. 4 und 5).<sup>103</sup> Werden Krankheiten und Einschränkungen konkret genannt, handelt es sich oft um Sehprobleme, seltener um Hörschwierigkeiten und reduzierte Mobilität.<sup>104</sup> Letztere kann öfter erschlossen werden, als dass sie expliziert wird. Die diversen Konzessionen und die Ernennung von Koadjutoren können als Kompensationsmechanismen interpretiert werden.<sup>105</sup> Bei den meisten derartigen Entscheidungen handelt es sich sehr wahrscheinlich um durch irreversible Kompetenzverluste<sup>106</sup> verursachte Selektionen (*loss-based selection*), welche externe Unterstützung erforderlich machten.<sup>107</sup>

Auch dazu seien einige Fälle angeführt: 1398 wurde ein Salzburger Kanoniker zum Koadjutor des Bischofs von Chiemsee, Eckard von Pernegg (Perneck), ernannt.<sup>108</sup> Dem Erzbischof von Salzburg, Gregor Schenk, musste er einen Treueid leisten.<sup>109</sup> Unter demselben Datum ersuchte der Bischof von Seckau, Johann von Neuberg, die Kurie um die Ernennung eines Koadjutors.<sup>110</sup> Beide Bischöfe verstarben 1399.

Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und wegen Sehproblemen erbat der Kanoniker Henricus Medulck aus der Diözese Mainz im Jahr 1459, die kanonischen Stunden zu jeder Tageszeit rezitieren zu können.<sup>111</sup> Probleme hatte auch der 70-jährige Speyerer Kanoniker Rainald von Helmstatt (Reynaldus de Helynstat) im Jahr 1471, „propter defectum visus et senium“, der deshalb nicht regelmäßig an den Stundengebeten vor

**103** *Infirmitas* im Singular bezeichnet einen vor allem körperlich verstandenen Verfall, ohne wertend zu sein; Manfred Welti, Das Altern im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 37 (1987), S. 1–32, hier S. 17.

**104** Zur Abnahme des Seh- und Hörvermögens und der Gleichgewichtskontrolle: Martin/Kliegel, Psychologische Grundlagen (wie Anm. 18), S. 129–134; Ulman Lindenberger, Was ist kognitives Altern? Begriffsbestimmung und Forschungstrends, in: Häfner/Staudinger (Hg.), Was ist Alter(n)? (wie Anm. 5), S. 69–82, hier S. 77 f.

**105** Paul B. Baltes/Alexandra M. Freund, Life-Management Strategies of Selection, Optimization, and Compensation. Measurement by Self-Report and Construct Validity, in: Journal of Personality and Social Psychology 82 (2002), S. 642–662.

**106** Backes/Clemens, Lebensphase Alter (wie Anm. 2), S. 184–187.

**107** Baltes/Freund, Life-Management Strategies (wie Anm. 105), S. 643 f.

**108** RG II, Sp. 257 (13. Oktober 1398). Zu Eckard von Pernegg: Johannes Lang, Das Erzbistum Salzburg, Bd. 2: Das Augustinerchorherrenstift St. Zeno in Reichenhall, Berlin-Boston 2015 (Germania Sacra, Dritte Folge 9), S. 287; Manfred Heim, Eckard von Pernegg, in: Erwin Gatz/Clemens Brodtkorb (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 132 f.

**109** Zu Gregor Schenk: Franz Ortner, Gregor Schenk, in: Gatz/Brodtkorb (Hg.), Die Bischöfe 1198 bis 1448 (wie Anm. 108), S. 674.

**110** RG II, Sp. 752 (13. Oktober 1398). Zu Johann von Neuberg: Michaela Kronthaler, Johann von Neuberg, in: Gatz/Brodtkorb (Hg.), Die Bischöfe 1198 bis 1448 (wie Anm. 108), S. 722 f.

**111** RPG IV, Nr. 1030 (30. August 1459): „... propter eius senium ac debilitatem oculorum atque visus suas horas canonicas persolvere non potest: supplicat de licentia, ut quibusvis horis diei suas horas dicere possit“.

dem *prandium* teilnehmen konnte und darum bat, das Gebet vorziehen zu können.<sup>112</sup> Vermutlich wegen nachlassender Mobilität beabsichtigte der Straßburger Adlige und Kanoniker Erhard von Kageneck (Erhardus de Kageneck) 1492, seinen Wohnsitz in Straßburg zu nehmen und seine außerhalb der Stadt gelegene Pfarrei durch einen Vertreter betreuen zu lassen, den er selbst ernennen wollte und der ihm weiterhin die Einkünfte überlassen sollte.<sup>113</sup> Im Jahr 1443 supplizierten vier Kleriker aus den Diözesen Brandenburg und Utrecht, an der Spitze der päpstliche Abbreviator Peter Thorn (Petrus Thorin), weiterhin die Privilegien der Kurialen genießen zu dürfen, obwohl der Kardinalbischof von Ostia, Antonio Correr, zu dessen *familia* sie gehörten, aus Altersgründen nicht mehr an der Kurie anwesend sein konnte.<sup>114</sup>

Es fällt auf, dass in den hier analysierten Korpora positive Topoi des Alters wie Erfahrung und Weisheit keine Erwähnung finden.<sup>115</sup> Deshalb ist das hier gezeichnete Bild ein eindimensionales des Abbaus und körperlichen Verfalls,<sup>116</sup> dasjenige eines pathologischen „Vierten Alters“, obgleich der Altersdiskurs seit Jahrhunderten von einer prinzipiellen Ambivalenz geprägt war und ist.<sup>117</sup> Dies ist sicherlich zum Teil auf die verschiedenen, aber in einem Punkt konvergierenden Intentionen der Petentinnen und Petenten zurückzuführen, nämlich die Erlangung einer Dispens. Jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass Diskurse und reale Verhältnisse stets divergierten. Altersentwicklungen lassen sich anhand des Materials nicht nachvollziehen, sondern es werden lediglich die Zustände am Ende einer längeren Entwicklung thematisiert.

<sup>112</sup> RG IX, Nr. 5342 (8. Juli 1471). Die Herren von Helmstatt waren ein Adelsgeschlecht, das mehrere Bischöfe Speyers stellte, z. B. Raban von Helmstatt: Hans Ammerich, Raban von Helmstatt, in: Gatz/Brodkorb (Hg.), *Die Bischöfe 1198 bis 1448* (wie Anm. 108), S. 749 f.

<sup>113</sup> RPG VII, Nr. 2436 (18. Juni 1492), mit der Selbstaussage des Petenten: „ad annos senectutis devenit et alias debilis complexionis existit.“ Zu den Kageneck: Christine Veidt, *Le patriciat strasbourgeois au XV<sup>e</sup> siècle. La famille de Kageneck*, in: *Annuaire de la Société des amis du Vieux-Strasbourg* 9 (1979), S. 103–105.

<sup>114</sup> RG V, Nr. 7911 (9. Januar 1443). Antonio Correr stand damals kurz vor seinem 74. Geburtstag; François-Charles Ugine, Correr, Antonio, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 29, Roma 1983, S. 485–488. Zum Amt des Abbreviators: Brigide Schwarz, *Die Abbreviatoren unter Eugen IV. Päpstliches Reservationsrecht, Konkordatspolitik und kuriale Ämterorganisation* (mit zwei Anhängen: Konkordate Eugens IV.: Aufstellung der Bewerber), in: *QFIAB* 60 (1980), S. 200–274.

<sup>115</sup> Monika Ardelet, *Age, Experience, and the Beginning of Wisdom*, in: Dannefer/Phillipson (Hg.), *The Sage Handbook* (wie Anm. 19), S. 306–316; Ursula M. Staudinger/Paul B. Baltes, *Weisheit als Gegenstand psychologischer Forschung*, in: *Psychologische Rundschau* 47 (1996), S. 57–77.

<sup>116</sup> Dieses „Defizitmodell“ und das damit verbundene Verfallsnarrativ prägte auch die frühe, biologisch-medizinisch dominierte Altersforschung; Backes/Clemens, *Lebensphase Alter* (wie Anm. 2), S. 58 f., Lehr, *Psychologie des Alterns* (wie Anm. 4), S. 46–52.

<sup>117</sup> Elm von der Osten u. a. (Hg.), *Alterstopoi* (wie Anm. 11), S. 2 f.; Agostino Paravicini Bagliani, *Âges de la vie*, in: Jacques Le Goff/Jean-Claude Schmitt (Hg.), *Dictionnaire raisonné de l'Occident médiéval*, Paris 1999, S. 7–19; Shaha, *Growing Old* (wie Anm. 9), S. 4.



Auf psychische Krankheiten wird nicht explizit eingegangen. Stattdessen stehen die beobachtbaren physischen Veränderungen und ihre Konsequenzen im Interessensfokus.

Zur dritten Frage: In beiden Korpora wird die Altersphase hauptsächlich mit *senium* bezeichnet (Tab. 6 und 7). *Senectus* wird deutlich weniger verwendet. Eine Reihe anderer Termini findet sich darüber hinaus, aber eher selten: *antiquus*, *decrepitus*, *etate proventus* und *grandevus*. Der Einsatz zweier Termini im gleichen Kontext findet sich kaum. Was konkrete Altersangaben betrifft, finden sich nur relativ wenige, was zeigt, dass die Angabe eines präzisen chronologischen Alters keinen besonderen Stellenwert besaß (Tab. 8 und 9).<sup>118</sup> Allerdings erhöht sich ihre Zahl deutlich, wenn ausgeschriebene numerische Altersangaben miteinbezogen werden. Doch auch dann dominiert das Fehlen einer chronologischen Altersangabe. Wird ein Alter angegeben, liegt die Spanne des *senium* zwischen 50 und 90 Jahren. Häufig handelt es sich um volle Zehnerwerte, sodass die Vermutung nahe liegt, dass gerundet wurde.

Zur vierten Frage: Die große Mehrheit der Personen, die sich an die Kurie wandten, waren Kleriker: 126 im Vergleich zu 52 Laien (Tab. 12). Allerdings fällt dieser Befund mit Blick auf RG und RPG differenziert aus, weil im RG fast ausschließlich Kleriker zu finden sind, während im RPG Kleriker und Laien annähernd paritätisch vorkommen (Tab. 10 und 11). Zu den Klerikern zählen mit absteigender Häufigkeit vor allem Pfarrer, Kanoniker, Priester und Ordensangehörige; zu den Laien gehören vor allem Adlige und Bürger, also sozioökonomisch bessergestellte Personen.<sup>119</sup> Ein wichtiger Unterschied zwischen RG und RPG besteht in der Geschlechterverteilung: während im RG (mit einer Ausnahme) nur Männer zu finden sind, lassen sich im RPG 27 Frauen feststellen, von denen 13 als Ehefrauen zusammen mit ihrem Ehemann erwähnt werden. Damit eröffnet das RPG auch Einblicke in das weibliche Alter.<sup>120</sup>

Zur fünften Frage: In insgesamt 12 Fällen (fast ausschließlich aus dem RPG) – vom Wahrheitsgehalt der Fastendispense<sup>121</sup> und der Bitten um die Befreiung von einem

<sup>118</sup> Hier ist zu berücksichtigen, dass Altersangaben bei der Erstellung der Regesten womöglich nicht konsequent einheitlich erfasst wurden.

<sup>119</sup> Dies deckt sich mit den Ergebnissen von Klipsch, *Vom Fasten* (wie Anm. 56), S. 298; ders., *Adeo etate proventus* (wie Anm. 56), S. 137.

<sup>120</sup> Gertrud M. Backes, *Geschlecht und Alter(n) als künftiges Thema der Alter(n)ssoziologie*, in: dies./Clemens (Hg.), *Zukunft der Soziologie des Alter(n)s* (wie Anm. 30), S. 111–148; Clary Krekula, *The Intersection of Age and Gender. Reworking Gender Theory and Social Gerontology*, in: *Current Sociology* 55 (2007), S. 155–171. Eine Spezifik lässt sich hier allerdings kaum erkennen. Einzig der Fall einer Teufelsaustreibung bei einer alten Frau, auf den noch eingegangen wird, kann auf eine im Vergleich zu den Männern prekärere soziale Situation alter Frauen hindeuten. – Die Ausnahme im RG: Die 60-jährige Margareta Playsance, Witwe des Johannes Playsance aus Metz, bittet um die Erlaubnis zur Wahl des Beichtvaters; RG IV, Sp. 2700 f. (16. August 1428).

<sup>121</sup> Ein Beispiel ist die Dispens für den Bischof von Halberstadt, Gebhard von Hoym, RPG VI, Nr. 2907 (23. Januar 1479). Dazu Klipsch, *Adeo etate proventus* (wie Anm. 56), S. 109. Zu Gebhard von Hoym: Josef Pilvousek, Gebhard von Hoym, in: Gatz/Brodkorb (Hg.), *Die Bischöfe 1448 bis 1648* (wie Anm. 88), S. 321 f. Ein weiteres Beispiel ist Martín de Bergara, Abt des Benediktinerklosters S. Millán de la Cogolla

Gelübde abgesehen – könnte Alter ein vorgeschobener Grund gewesen sein (Tab. 13). Hauptsächlich handelt es sich dabei um Konfliktfälle, wie die Aufgabe eines Amtes, die Bitte um den Eintritt in einen anderen Orden, den Umzug in ein anderes Kloster, die Tötung eines alten Menschen, eine Teufelsaustreibung und die Exemption von bestimmten Ordensregeln.

Im Jahr 1426 übernahm das Domkapitel von Konstanz erneut die Verwaltung des Bistums von Bischof Otto III. von Hachberg, der angeblich „vom Alter zermürbt“ (*senio confractus*) war.<sup>122</sup> Mit 38 Jahren im Jahr 1426 befand er sich sicher nicht in einem fortgeschrittenen Alter. Zwischen ihm und dem Kapitel bestanden schon seit längerer Zeit Konflikte, die zusammen mit einer Erkrankung dazu geführt hatten, dass Otto 1424 dem Kapitel die Administration übertragen hatte. Ein zweites Beispiel ist das Folgende: Im Jahr 1459 herrschte Zwist zwischen dem Pfarrer Nicolaus Pennyger aus der Diözese Eichstätt und der Mehrheit seiner Gemeindemitglieder, welche der Ansicht waren, dass er aus Altersgründen nicht mehr fähig sei, die Messe zu feiern: „... cum multi credant ipsum propter senectutem fore inhabilem ad divina celebrandum“.<sup>123</sup> Pennyger wiederum bat darum, dass erklärt werde, dass er sehr wohl noch dazu in der Lage sei. Dieser Fall wurde dem Bischof Johann III. von Eych zur Überprüfung übertragen.<sup>124</sup> Wie die Angelegenheit ausging, ist nicht bekannt.

Auch Tötungen alter Menschen sind ein Thema des Korpus. Um eine Dispens von der eingetretenen Inhabilität zu erhalten, führten die Geistlichen im folgenden Fall den Tod einer alten Frau auf deren hohes Alter zurück. Im Jahr 1455 beabsichtigten zwei Priester aus der Diözese Gnesen, einer 70-jährigen Frau den Teufel auszutreiben. Dazu wurde sie nackt in ein Fass mit Weihwasser gesetzt. Der Teufel sei aus ihr ausgefahren, sie dann allerdings kurze Zeit später an der mit ihrem Alter verbundenen Gebrechlichkeit verstorben.<sup>125</sup> Dass gerade alte Frauen einer Verbindung mit dem Diabolischen bezichtigt wurden, korrespondiert mit der überwiegend negativen Re-

---

in der Diözese Calahorra in der heutigen spanischen Region La Rioja; Klipsch, *Adeo etate provectus* (wie Anm. 56), S. 110.

<sup>122</sup> RG IV, Sp. 546 (12. Dezember 1426). Fundstellen zu Otto von Hachberg verzeichnet die Personendatenbank der Germania Sacra Online (URL: <http://germania-sacra-datenbank.uni-goettingen.de>); zu ihm auch Erwin Gatz, Otto III. von Hachberg, in: ders./Brodkorb (Hg.), *Die Bischöfe 1198 bis 1448* (wie Anm. 108), S. 298; Udo Janson, Otto von Hachberg (1388–1451), Bischof von Konstanz, und sein Traktat „De conceptione beatae virginis“, in: Freiburger Diözesan-Archiv 88 (1968), S. 205–235. Im Jahr 1433/1434 legte er sein Amt endgültig nieder.

<sup>123</sup> RPG IV, Nr. 1093 (6. Dezember 1459). Diesen Fall betrachtet auch Salonen, *What Happened to Aged Priests* (wie Anm. 32), S. 193–195. Das Zitat nach ihrer Transkription, ebd., S. 193.

<sup>124</sup> Zu Johann von Eych: Jürgen Dendorfer (Hg.), *Reform und früher Humanismus in Eichstätt*. Bischof Johann von Eych (1445–1464), Regensburg 2015; Alois Schmid, Johann von Eych, in: Gatz/Brodkorb (Hg.), *Die Bischöfe 1448 bis 1648* (wie Anm. 88), S. 173 f.

<sup>125</sup> RPG III, Nr. 133 (30. Oktober 1455): „volentes quandam mulierem septuagenariam diabolico spiritu diu vexatam liberare, cum id orationibus efficere non valerent, ipsorum unus in alterius absentia qui, ut actionem continuaret, in genere prestitit assensum inconsiderate agens et debilitatem predictae mulieris

präsentation der alten Frau in der mittelalterlichen Vorstellungswelt.<sup>126</sup> Im Jahr 1476 besuchte ein Priester in derselben Diözese eine alte Frau, die ihr Haus nicht mehr verlassen konnte, um nach eigener Aussage versprochene Hühner abzuholen. Er habe ein Gespräch mit der Frau geführt und gescherzt, sie sollte mit ihren 90 Jahren besser ihre Sünden beichten. Daraufhin sei die Frau, die ihn wohl nicht richtig verstanden habe, aggressiv geworden und habe ihn beschimpft. Unabsichtlich habe er sie in einem daraus entstandenen Gerangel getreten. Sie sei dann gestürzt, aber nicht an den Folgen des Sturzes, sondern später aufgrund ihres Alters und einer Erkrankung verstorben.<sup>127</sup> Falls die erwähnte Frau tatsächlich so alt war, könnte eine Demenzerkrankung im Zusammenhang mit der verbalen und physischen Aggression gestanden haben, denn fast alle Demenzerkrankten entwickeln Verhaltensstörungen verschiedener Art.<sup>128</sup> Hinzu kommt sicherlich, gerade in dem genannten Alter, ein generell erhöhtes Risiko, ei-

---

non attendens ex senio longa vexatione et abstinencia, eam nudam in botticella plena aqua benedicta posuit, que postquam liberata extitit vitam finivit spatio temporis parvo mediante.“

**126** Lucie Doležalová, *Nemini vetula placet?* In Search of the Positive Representation of Old Women in the Middle Ages, in: Vavra (Hg.), *Alterskulturen* (wie Anm. 6), S. 175–182; Gretchen Mieszkowski, *Old Age and Medieval Misogyny*, in: Classen (Hg.), *Old Age* (wie Anm. 11), S. 299–320; Bernard Ribémont, *Femme, vieillesse et sexualité dans la littérature médiévale française (XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> s.)*. De la nostalgie à la lubricité, in: Alain Montandon (Hg.), *Éros, blessures et folie. Détresses du vieillir*, Clermont-Ferrand 2006 (Collection Littératures), S. 57–77; Anne Paupert-Bouchez, „Sages femmes“ ou sorcières? Les vieilles femmes des Évangiles aux Quenouilles, in: *Vieillesse et vieillissement* (wie Anm. 16), S. 265–282, bes. S. 267: Die als hässlich und abstoßend wahrgenommene physische Erscheinung der alten Frau wurde mit Unmoral und Tabubrüchen diverser Art auf der psychischen Ebene korreliert. – Es existierte die Vorstellung, dass alte Frauen ein tradiertes (geheimes) Praxiswissen besäßen, vor allem im medizinischen Bereich. Dieses konnte in negativer Weise ausgelegt werden, indem behauptet wurde, es werde zum Schaden anderer eingesetzt. Hinzu kam, dass auch angenommen wurde, dass das Menstruationsblut nach der Menopause im Körper verbleibe, diesen vergifte und zum Bösen anstachele; Mieszkowski, *Old Age* (wie oben), S. 318 f. Doležalová, *Nemini vetula placet?* (wie oben), S. 176: „They are not wise but wicked. If they possess some knowledge ..., it is natural, not intellectual, closer to witchcraft than to art, and thus always potentially dangerous“.

**127** RPG VI, Nr. 3601 (5. Oktober 1476): „ad domum cuiusdam mulieris parochiane dicte ecclesie valde decrepite ambulare non valentis se transtulit, ut haberet pullos, quos quidam ex gentibus illius domus sibi promiserat, et postquam dictam domum intrasset prefatam mulierem super quandam sedem tunc sedentem solam invenit, cui sub blandis et iocosis verbis inter alia dixit, quod ipsa deberet sua peccata confiteri cum esset antiqua et circa etatem 90 annorum; mulier vero, cum exponentem ut creditur non bene intellexisset, aliqua verba rigorosa sibi respondit, quibus per eum auditis dictam mulierem non tamen animo nec intentione eam offendendi cum uno ex pedibus suis in terram plane trusit, et deinde mulier non ex dicta intrusione neque ex aliqua infirmitate, que ab eadem intrusione originem habuerit, sed ex antiquitate et quadam alia gravi infirmitate sibi a casu superveniente sicut Deo placuit exspiravit.“

**128** Markus Weih/Jens Wiltfang, *Demenz. Grundlagen*, in: Oswald u. a. (Hg.), *Gerontologie* (wie Anm. 83), S. 132–138; Franz Müller-Spahn, *Behavioral Disturbances in Dementia*, in: *Dialogues in Clinical Neuroscience* 5 (2003), S. 49–59, hier S. 54: „Most studies have shown that 15 % to 20 % of patients with dementia develop violent behaviour.“

nen Sturz zu erleiden.<sup>129</sup> Diese Erklärungen würden die Version des Priesters stützen. Doch mag sich der Streit auch unabhängig davon entwickelt haben, weil die Frau zum Beispiel von einem Diebstahl der Hühner ausgegangen sein könnte.

Zur sechsten Frage: Beide Korpora geben Auskunft über soziale Problematiken, die mit dem hohen Alter verknüpft sind. Zum Teil kommt es hier zu Überschneidungen mit den zuvor diskutierten Problemen (Tab. 14). Besonders relevant ist das Thema der Versorgung und Pflege. Auch zu nennen sind die Verwehrung des Eintritts in ein Kloster und Auseinandersetzungen um Klosterreformen, die auf Generationenkonflikte hindeuten könnten. Wie die folgenden Beispiele vor Augen führen, konnte das soziale Netzwerk von Klostergemeinschaften, der „soziale Konvoy“, scheitern, der – zumindest in der Theorie – alten Menschen Unterstützung und Versorgung bietet.<sup>130</sup>

Generationskonflikte waren wohl Anlass der Supplik der Kunigunde Tawberin, die in den Dritten Orden der Franziskaner in Eger in der Diözese Regensburg eingetreten war und deren Kloster durch Brandstiftung einiger junger Schwestern (*iuvenes sorores*) abbrannte. Daraufhin begab sie sich, bereits in fortgeschrittenem Alter (*etate provecta*) und mehr als 30 Jahre nach ihrer Profess, in ein anderes Kloster. Als sie aber schwer erkrankte, wurde sie wieder zurückgeschickt, woraufhin sie darum bat, außerhalb des Klosters ein religiöses Leben führen zu dürfen.<sup>131</sup>

Die Problematik der Versorgung und Pflege alter Menschen in Klostergemeinschaften zeigt der Fall von Mechteldis Kreyneck und Fya de Wele, beide Schwestern des Dritten Ordens der Franziskaner in Zutphen in der Diözese Utrecht. Beide seien nach eigener Aussage sehr krank und Fya werde wie eine Leprakranke behandelt. Die anderen Schwestern missachteten sie und versorgten sie nicht ausreichend.<sup>132</sup> Daher baten sie darum, von Freunden und Verwandten in deren Häusern gepflegt zu werden und auch Bäder aufsuchen zu können, wie es die Ärzte rieten.<sup>133</sup> Vielleicht um nicht einen binnen absehbarer Zeit zu pflegenden Ordensbruder zu bekommen, verweigerten mehrere Kartäuserklöster der Diözese Trier einem 80-jährigen Priester den Eintritt in ihre Gemeinschaften, den er in einem Moment der Not zehn Jahre zuvor gelobt hatte.<sup>134</sup>

<sup>129</sup> Ellen Freiburger, Stürze, in: Oswald u. a. (Hg.), *Gerontologie* (wie Anm. 83), S. 368–373, insbes. S. 369 f.

<sup>130</sup> Toni C. Antonucci/Hiroko Akiyama, *Social Networks in Adult Life and a Preliminary Examination of the Convoy Model*, in: *Journal of Gerontology* 42 (1987), S. 519–527, zur Definition S. 519.

<sup>131</sup> RPG VIII, Nr. 2908 (21. März 1500).

<sup>132</sup> RPG VII, Nr. 2262 (1. Juni 1491): „... Mechteldis ut plurimum infirma, Fya vero inter alias sorores tamquam leprosa reputatur, ita ut adeo ambe sorores ab aliis sororibus abiecte reputantur.“ Auf die zum Teil fehlende Versorgung alter Klosterangehöriger weist auch Orme, *Sufferings of the Clergy* (wie Anm. 36), S. 63 hin.

<sup>133</sup> Zur Verschreibung von Heilbädern für Ordensangehörige: Arnold Esch, *Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst*, München 2010, S. 106.

<sup>134</sup> RPG V, Nr. 1975 (3. Juli 1465): „quia videntes eum adeo senio confractum et in 80. sue etatis anno constitutum ipsum recipi recusarunt“.

Es finden sich aber auch Fälle, welche von der Versorgung alter Menschen, hier alter Männer, berichten: 1482 bat der ehemalige Abt eines Augustinerklosters, mittlerweile 80 Jahre alt, in der Diözese Konstanz darum, dass er durch eine Dame, die ihn schon lange gepflegt hatte und mit der er keine Beziehung unterhalte, weiterhin versorgt werden könne.<sup>135</sup>

Für Klöster spielten Fragen der Auslegung der Klosterregel und von Reformen, deren Ziel es war, die Einhaltung der Regel in ihrer originären Strenge durchzusetzen, eine wichtige Rolle.<sup>136</sup> Einen Sonderfall stellt eine Zwangsreform dar. Dabei trat in der Regel eine Gruppe äußerst regelkonformer Mönche beziehungsweise Nonnen in ein Kloster ein.<sup>137</sup> Im Jahr 1473 berichtete eine Nonne des Zisterzienserinnenklosters Heilsbruck in Edenkoben in der Diözese Speyer, dass, nachdem sie 40 Jahre lang dort gelebt hatte, eine Gruppe neuer Nonnen eingetreten sei.<sup>138</sup> Daraufhin hätten einige der schon lange dort ansässigen Nonnen das Kloster verlassen, sie sei aber noch einige Zeit dort verblieben, um sich der geänderten, strikteren Auslegung der Regeln anzupassen. Dies habe sie aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters von 56 Jahren nicht leisten können und habe die Äbtissin um Erlaubnis gebeten, das Kloster zu verlassen. Dies sei ihr verwehrt worden. Daraufhin habe sie das Kloster dennoch verlassen und sei sechs Wochen später auf den Rat ihres Bruders und ihrer Verwandten hin zurückgekehrt. Da sei ihr von der Äbtissin der Schleier vom Kopf gerissen, danach auch der Habit weggenommen worden, was sie wegen ihres Alters nicht habe ertragen können. Nochmals habe sie vergeblich um das Verlassen des Klosters gebeten. Erneut sei sie daraufhin gegangen und habe ihren Habit behalten. Aus diesem Grund sei sie exkommuniziert worden. Deshalb bat die Nonne den Heiligen Stuhl um die Befreiung von der Exkommunikation und um den Wechsel zu einem anderen Orden beziehungsweise in jedem Fall um den Umzug in ein anderes Kloster.<sup>139</sup> Im Jahr 1456 berichtete die mittlerweile 77-jährige ehemalige Äbtissin des Reichsstifts Thorn in der Diözese Lüttich, Mechthild van Horne/von Horn (Mechtild de Hoerne), die das Kloster 50 Jahre lang geleitet hatte,

**135** RPG VI, Nr. 3253 (26. März 1482): „adeo senio confractus est ac quadam gravi infirmitate detentus, quod sine sui corporis periculo stare non potest, nisi quandam Verenam Hegelin ..., quam illius occasione per plures annos tenuit, que etiam naturam dicte infirmitatis cognoscit, in domo sua retineat“.

**136** Esch, Wahre Geschichten (wie Anm. 133), S. 109–111; Signori, Generationenkonflikte im Kloster? (wie Anm. 48), S. 139 f.

**137** Signori, Generationenkonflikte im Kloster? (wie Anm. 48), S. 140–142. Als „alt“ wurden dann diejenigen bezeichnet, die sich bereits vor der Reform im Konvent befanden und nicht zwangsläufig ein chronologisch höheres Alter hatten. Reformunwillen war nicht automatisch mit hohem Alter verbunden.

**138** RPG VI, Nr. 2314 (29. November 1473). Diesen Fall schildert Esch, Wahre Geschichten (wie Anm. 133), S. 109 f. Zum Kloster Heilsbruck: Franz Xaver Remling, Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck oberhalb Edenkoben, Mannheim 1832. Die Reform wird hier nicht erwähnt.

**139** RPG VI, Nr. 2314: „et cum dicta Mechteldis 56 annos vel circa habens strictum huiusmodi observantie ordinem observare non valens ab illius abbatisa licentiam petiit ...“.

dass sich zwischen ihr und ihrer zweiten Nachfolgerin Konflikte entwickelt hätten.<sup>140</sup> Denn Mechthild wohnte weiterhin im Stift, sodass neben ihrer Pension auch noch die Unterbringungskosten vom Kloster zu zahlen waren. Daraufhin verließ sie die Gemeinschaft für mehrere Jahre und zog in ein anderes Kloster des Ordens. Mechthild bat nun die Kurie, ihr Herkunftskloster verlassen und ihren Habit weiter tragen zu können sowie ihre Pension zu erhalten, um standesgemäß leben zu können. Ob tatsächlich nur ökonomische Gründe die Ursache des Streits waren, bleibt offen und fraglich.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Repertorien vielfältiges und aufschlussreiches Material zum Thema Alter(n) bieten, das noch eingehender analysiert werden könnte; so wäre es denkbar, die einzelnen Befunde und Befundcluster thematisch zu vertiefen, die Resultate weiterer Suchbegriffe auszuwerten, die Originaldokumente im Vatikanischen Apostolischen Archiv im Hinblick auf zusätzliche Informationen zu analysieren oder einen Abgleich mit der Überlieferung *in partibus* zu unternehmen. RG und RPG lassen sich jedenfalls mit dem gerontomediävistischen Ansatz untersuchen und bringen so neue Einsichten für Mediävistik und Gerontologie hervor.

---

**140** RPG III, Nr. 246 (29. Mai 1456). Erwähnung dieses Falls: Milena Svec Goetschi, Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert, Köln-Weimar-Wien 2015 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, N. F. 7), S. 409. Zu Konflikten in Klöstern: Esch, Wahre Geschichten (wie Anm. 133), S. 105 f. Zum Reichsstift Thorn: Hartwig Kersken, Zwischen Glaube und Welt. Studien zur Geschichte der religiösen Frauengemeinschaft Thorn von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Hilversum 2016 (Maaslandse monografieën 81); Gerhard Tadey, Reichsstift Thorn, in: ders. (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges, Stuttgart 1977, S. 1197. Zum Familienzweig, zu dem Mechthild gehörte: Detlev Schwennicke (Hg.), Europäische Stammtafeln, N. F. 18, Frankfurt a. M. 1980, Tafel 63. – Mechthild hatte 1446 im Alter von ca. 66 Jahren ihr Amt aufgegeben und verstarb 1459.

## Anhang

**Tab. 1:** Suchbegriffe (mit Hervorhebung der ausgewerteten Begriffe).

| Suchbegriffe (alphabetisch)         | Trefferzahl |            |
|-------------------------------------|-------------|------------|
|                                     | RG          | RPG        |
| <b>antiqu*</b>                      | <b>422</b>  | <b>50</b>  |
| <b>decrepit*</b>                    | <b>2</b>    | <b>3</b>   |
| <b>etat*</b>                        | <b>110</b>  | <b>101</b> |
| <b>grandev*</b>                     | <b>1</b>    | <b>1</b>   |
| <b>senec*</b>                       | <b>8</b>    | <b>16</b>  |
| <b>senio</b>                        | <b>47</b>   | <b>61</b>  |
| <b>senium</b>                       | <b>24</b>   | <b>7</b>   |
| <i>Nicht ausgewertete Begriffe</i>  |             |            |
| senem                               | 0           | 3          |
| senes                               | 4           | 7          |
| senex                               | 18          | 14         |
| senibus                             | 1           | 0          |
| vetul*                              | 4           | 2          |
| vetula                              | 2           | 2          |
| <i>Altersangaben (keine Zahlen)</i> |             |            |
| nonagenar*                          | 0           | 1          |
| octogenar*                          | 4           | 2          |
| septuagenar*                        | 20          | 3          |
| sexagenar*                          | 11          | 10         |

**Tab. 2:** Inhalte im „Repertorium Germanicum“ (nach Häufigkeit).

| Inhalt                                                                                         |                                                                                                          | Anzahl |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Aufgabe eines kirchlichen Amtes aus Altersgründen und Ernennung eines Nachfolgers              | Nennung einer konkreten Pensionszahlung                                                                  | 26     |
|                                                                                                | Ohne Informationen über eine konkrete Pension                                                            | 11     |
|                                                                                                | Summe:                                                                                                   | 37     |
|                                                                                                | Von diesen Fällen Problem der Pfründenkumulation                                                         | 14     |
|                                                                                                | Von diesen Fällen Problem des <i>defectus aetatis</i> des Nachfolgers                                    | 1      |
| Ernennung eines Beichtvaters                                                                   |                                                                                                          | 10     |
| Konzessionen                                                                                   | Flexible Teilnahme an den kanonischen Stunden                                                            | 2      |
|                                                                                                | Keine Anwesenheitspflicht an der Kurie                                                                   | 1      |
|                                                                                                | Messe kann durch einen anderen Priester gefeiert werden                                                  | 1      |
|                                                                                                | Umzug in ein anderes Kloster eines Ordens                                                                | 1      |
|                                                                                                | Leben außerhalb des Klosters                                                                             | 1      |
|                                                                                                | Aufhebung des Entzugs von abgesprochenen Pfründen nach dem Tod desjenigen, der sie ebenfalls beansprucht | 1      |
|                                                                                                | Summe:                                                                                                   | 7      |
| Befreiung von einem Gelübde, eventuell mit der Bedingung der Umwandlung in andere fromme Werke | Aufsuchen bestimmter Kirchen                                                                             | 3      |
|                                                                                                | Eintritt in ein Kloster                                                                                  | 1      |
|                                                                                                | Summe:                                                                                                   | 4      |
| Kompensationsmaßnahmen                                                                         | Ernennung eines Koadjutors für einen Bischof                                                             | 2      |
|                                                                                                | Übertragung der bischöflichen Verwaltung an das Domkapitel                                               | 1      |
|                                                                                                | Ernennung eines Adjutors für einen Ordensmönch                                                           | 1      |
|                                                                                                | Summe:                                                                                                   | 4      |
| Kumulation von Pfründen (ohne Amtsaufgabe)                                                     |                                                                                                          | 3      |
| Regelung einer Pensionszahlung                                                                 |                                                                                                          | 1      |
| Aufgabe eines Amtes an der Kurie ( <i>Officium Cursorie</i> )                                  |                                                                                                          | 1      |
| Versorgung alter Gemeindeglieder                                                               |                                                                                                          | 1      |
| Eintritt in einen anderen Orden im Alter                                                       |                                                                                                          | 1      |
| Regelung adeliger Nachfolge                                                                    |                                                                                                          | 1      |
| Antritt eines Erbes                                                                            |                                                                                                          | 1      |
| Schwindende Klostergemeinschaft                                                                |                                                                                                          | 1      |
| Erneuerung einer Dispens für einen <i>defectus corporis</i> aus der Kindheit                   |                                                                                                          | 1      |



**Tab. 3:** Inhalte im „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (nach Häufigkeit).

| Inhalt                                                                                         |                                                                                                     | Anzahl |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Fastendispense                                                                                 |                                                                                                     | 46     |
| Konzessionen                                                                                   | Umzug in ein anderes Kloster trotz widersprechender Ordensregeln                                    | 3      |
|                                                                                                | Flexible Teilnahme an den kanonischen Stunden                                                       | 2      |
|                                                                                                | Fleischverzehr trotz widersprechender Ordensregeln                                                  | 2      |
|                                                                                                | Ehefrau eines Geistlichen ist zu alt, Dispens für die Ausübung des Amts                             | 2      |
|                                                                                                | Flexible Lesung der kanonischen Stunden                                                             | 2      |
|                                                                                                | Lesung der kanonischen Stunden nach einem anderen Ritus                                             | 1      |
|                                                                                                | Verfügungsgewalt über den eigenen Besitz trotz widersprechender Ordensregeln                        | 1      |
|                                                                                                | Leben außerhalb des Klosters                                                                        | 1      |
|                                                                                                | Befreiung vom Kirchgang zu einer bestimmten Kirche (Laien)                                          | 1      |
|                                                                                                | Versorgung von Ordensschwestern bei Verwandten und Freunden (im Kloster nicht ausreichend versorgt) | 1      |
|                                                                                                | Besuch der eigenen Kinder, die in einem Kloster leben                                               | 1      |
|                                                                                                | Bestätigung der alten Profess vor der Klosterreform                                                 | 1      |
|                                                                                                | Versorgung eines Abtes durch eine Frau (keine Beziehung zwischen beiden)                            | 1      |
|                                                                                                | Dispens für teilweise Selbstkastration in der Jugend                                                | 1      |
| Summe:                                                                                         |                                                                                                     | 20     |
| Befreiung von einem Gelübde, eventuell mit der Bedingung der Umwandlung in andere fromme Werke |                                                                                                     | 13     |
| Aufgabe eines kirchlichen Amtes aus Altersgründen                                              | ohne weitere Informationen über eine konkrete Pension                                               | 4      |
|                                                                                                | davon Problem der Pfründenkumulation                                                                | 1      |
| Bitte um Vergebung eines Tötungsdeliktes (Reue im Alter)                                       |                                                                                                     | 2      |
| Bitte um Dispens wegen der Tötung eines alten Menschen                                         |                                                                                                     | 2      |
| Teufelsaustreibung bei einer alten Frau                                                        |                                                                                                     | 1      |

**Tab. 4:** Alter und Krankheit im „Repertorium Germanicum“.

|                                                                                                              |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Erwähnung des Alters:<br>Schwäche impliziert oder expliziert als <i>debilitas</i> (und Ähnliches) | 68    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– „propter / ob senectutem / senium“</li> <li>– „in senectute / senio constitutus“</li> <li>– „senectute / senio confractus / confectus“</li> <li>– „qui ad senium vergit / qui ad senium declinat / tendit“ (und Ähnliches)</li> <li>– „senio pregravatus“</li> <li>– „senio destitutus“</li> <li>– „in etate decrepita“</li> </ul> |
| Allgemeine Erwähnung von Krankheiten, in Kombination verwendet                                               | 3     | (1 Mal in Verbindung mit Armut)<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– „propter senium et diversas infirmitates“</li> <li>– „propter senium, infirmitatem et paupertatem“</li> <li>– „senio et infirmitate confractus“</li> </ul>                                                                                                                                      |
| Erwähnung konkreter Krankheiten in Verbindung mit allgemeiner Altersschwäche                                 | 4 (8) | Sehprobleme / Blindheit: 3<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– „cecitate et senectudine pregravatus“</li> <li>– „propter defectum visus“</li> <li>– „in visu deficit“</li> </ul> Eingeschränkte Mobilität: 1 (6)<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– explizit: 1</li> <li>– erschlossen: 5</li> </ul>                                                       |

**Tab. 5:** Alter und Krankheit im „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“.

|                                                                                                              |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Erwähnung des Alters:<br>Schwäche impliziert oder expliziert als <i>debilitas</i> (und Ähnliches) | 73    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– „senio confractus“</li> <li>– „propter senium / senectutem“</li> <li>– „post plures annos ad senium perveniens“</li> <li>– „senectute / senio gravatus“</li> <li>– „in sua senectute“</li> <li>– „adeo senio confractus et viribus destitutus“</li> <li>– „propter debilitatem et senectutem“</li> <li>– „ad annos senectutis devenit et alias debilis complexionis existit“</li> </ul>    |
| Allgemeine Erwähnung von Krankheiten, in der Regel in Kombination verwendet                                  | 9     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– „iam senio ac aliis variis infirmitatibus gravatus“</li> <li>– „propter senium suum et alias infirmitates“</li> <li>– „adeo propter senium et aliquas infirmitates gravati“</li> <li>– „gravibus infirmitatibus oppresse“</li> </ul>                                                                                                                                                       |
| Erwähnung konkreter Krankheiten in Verbindung mit allgemeiner Altersschwäche                                 | 5 (7) | Sehprobleme / Blindheit: 3<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– „propter debilitatem oculorum“</li> <li>– „propter senectutem et debilitatem visus sui“</li> </ul> Taubheit oder schlechtes Gehör: 1<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– „semisurdus“</li> </ul> Mobilität eingeschränkt: 1 (2)<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– explizit: 1 („ambulare non valens“)</li> <li>– erschlossen: 2</li> </ul> |

**Tab. 6:** Begrifflichkeiten des Alters im „Repertorium Germanicum“ (nach Häufigkeit).

|                                                        |    |
|--------------------------------------------------------|----|
| <i>senium</i>                                          | 59 |
| <i>senectus</i>                                        | 5  |
| <i>etate provectus / in provecta etate constitutus</i> | 3  |
| In Kombination mit <i>antiquus</i>                     | 1  |
| <i>decrepitus / etas decrepita</i>                     | 2  |
| <i>antiquus</i>                                        | 2  |
| <i>etatis ... annorum / in ... sue etatis anno</i>     | 2  |
| <i>grandevus</i>                                       | 1  |

**Tab. 8:** Altersangaben im „Repertorium Germanicum“.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Keine Angaben                 | 62 |
| – 60 Jahre (4 Mal)            |    |
| – 70 Jahre                    |    |
| – 74 Jahre                    |    |
| – 75 (und mehr) Jahre (2 Mal) |    |
| – 80 Jahre (2 Mal)            |    |
| – 80 (und mehr) Jahre         |    |
| Summe: 11                     |    |

Zuzüglich der Treffer der Suche zu „sexagenar\*“, „septuagenar\*“, „octogenar\*“, „nonagenar\*“ (9): 20

**Tab. 7:** Begrifflichkeiten des Alters im „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (nach Häufigkeit).

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| <i>senium</i>                      | 66 |
| <i>senectus</i>                    | 15 |
| In Kombination mit <i>senium</i>   | 4  |
| <i>antiquus</i>                    | 6  |
| In Kombination mit <i>senium</i>   | 1  |
| <i>decrepitus / etas decrepita</i> | 2  |
| <i>etas</i>                        | 2  |
| <i>antiquitas</i>                  | 1  |
| <i>etatis ... annorum</i>          | 1  |

**Tab. 9:** Altersangaben im „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“.

|                    |    |
|--------------------|----|
| Keine Angaben      | 76 |
| – 50 Jahre         |    |
| – 56 Jahre         |    |
| – 60 Jahre (2 Mal) |    |
| – 70 Jahre (4 Mal) |    |
| – ca. 77 Jahre     |    |
| – 80 Jahre (2 Mal) |    |
| – 90 Jahre         |    |
| Summe: 12          |    |

Zuzüglich der Treffer der Suche zu „sexagenar\*“, „septuagenar\*“, „octogenar\*“, „nonagenar\*“ (7): 19

**Tab. 10:** Sozialprofil der Petenten im „Repertorium Germanicum“ (nach Häufigkeit).

|                                     |
|-------------------------------------|
| Kleriker (67)                       |
| Pfarrer 25                          |
| Kanoniker 20                        |
| – Hofbeamte eines geistl. Fürsten 3 |
| – Hofbeamter eines weltl. Fürsten 1 |
| Priester 7                          |
| Ordensangehörige 5                  |
| Äbte 3                              |
| Kleriker 2                          |
| – Familiar eines Kardinals 1        |
| – Hofbeamter eines weltl. Fürsten 1 |
| Erzbischof 1                        |
| Bischof 1                           |
| Domkapitel 1                        |
| Abbreviator 1                       |
| Prior 1                             |
| Laien (8)                           |
| Laien 5 (männlich), 1 (weiblich)    |
| – Cursor 1                          |
| – Kanzler 1                         |
| Adliger (Graf) 1                    |
| Bürger und Ratsherr 1               |
| Summe: 75 (74 Männer, 1 Frau)       |

**Tab. 11:** Sozialprofil der Petentinnen und Petenten im „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ (nach Häufigkeit).

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Kleriker (60)                               |
| Priester 19                                 |
| Kanoniker 12, Kanonisse 1: 13               |
| – Adliger 1                                 |
| – Adlige 1                                  |
| Ordensangehörige 9 (Mönche 4, Nonnen 5)     |
| Äbte 5                                      |
| Pfarrer 4                                   |
| Dekane 3                                    |
| Kleriker 3                                  |
| Äbtissinnen 2                               |
| Bischof 1                                   |
| Vikar 1                                     |
| Laien (44)                                  |
| Laien 21 (Ehepaare 7; Männer 11, Frauen 10) |
| Adlige 15 (Ehepaare 3; Männer 9, Frauen 6)  |
| Bürger 8 (Ehepaare 3; Männer 5, Frauen 3)   |
| – Ratsherren 2                              |
| Summe: 104 (77 Männer, 27 Frauen)           |

**Tab. 12:** Sozialprofil der Petentinnen und Petenten in beiden Repertorien.

|                                           |                                             |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Kleriker (126)                            | Pfarrer 29                                  |
|                                           | Kanoniker 31, Kanonisse 1: 32               |
|                                           | – Adliger 1                                 |
|                                           | – Adlige 1                                  |
|                                           | – Hofbeamte eines geistl. Fürsten 3         |
|                                           | – Hofbeamter eines weltl. Fürsten 1         |
|                                           | Priester 26                                 |
|                                           | Ordensangehörige 14 (Mönche 9, Nonnen 5)    |
|                                           | Äbte 8                                      |
|                                           | Kleriker 5                                  |
|                                           | – Familiar eines Kardinals 1                |
|                                           | – Hofbeamter eines weltl. Fürsten 1         |
|                                           | Dekane 3                                    |
|                                           | Bischöfe 2                                  |
|                                           | Äbtissinnen 2                               |
|                                           | Erzbischof 1                                |
|                                           | Domkapitel 1                                |
|                                           | Abbreviator 1                               |
|                                           | Vikar 1                                     |
|                                           | Prior 1                                     |
| Laien (52)                                | Laien 27 (Ehepaare 7; Männer 16, Frauen 11) |
|                                           | – Cursor 1                                  |
|                                           | – Kanzler 1                                 |
|                                           | – Doktor des Kirchenrechts 1                |
|                                           | Adlige 16 (Ehepaare 3; Männer 10, Frauen 6) |
|                                           | – Grafen 3                                  |
| Bürger 9 (Ehepaare 3, Männer 5, Frauen 3) |                                             |
|                                           | – Ratsherren 3                              |
| Summe: 178                                | 150 Männer, 28 Frauen                       |

**Tab. 13:** Alter als womöglich vorgeschobener Grund.

|                                                                                            |                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Aufgabe eines kirchlichen Amtes                                                            | 3 (RG IV, Sp. 546; RG V, Nr. 139; RPG IV, Nr. 1093) |
| Eintritt in einen anderen Orden<br>bzw. Umzug in ein anderes Kloster                       | 1 (RPG VI, Nr. 2314)                                |
| Umzug in ein anderes Kloster                                                               | 2 (RPG I, Nr. 174; RPG III, Nr. 246)                |
| Tötung eines alten Menschen                                                                | 2 (RPG IV, Nr. 1823; RPG VI, Nr. 3601)              |
| Bestätigung einer Profess vor einer<br>Reform (Frauenkloster)                              | 1 (RPG VIII, Nr. 3287)                              |
| Exemtion von bestimmten Ordensregeln<br>(Verfügung über den eigenen Besitz)                | 1 (RPG VI, Nr. 3423)                                |
| Befreiung vom Kirchgang in einer<br>bestimmten Kirche (Laien)                              | 1 (RPG VII, Nr. 1516)                               |
| Teufelsaustreibung bei einer alten<br>Frau: sie sei wegen ihres hohen Alters<br>verstorben | 1 (RPG III, Nr. 133)                                |
| Summe                                                                                      | 12                                                  |

**Tab. 14:** Soziale Probleme.

| Versorgung / Pflege                                               |                                          |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| alte Gemeindemitglieder                                           | 1 (RG II, Sp. 711)                       |
| Verbleib im Kloster                                               | 1 (RG V, Nr. 629)                        |
| alte Familienmitglieder                                           | 1 (RG V, Nr. 4537)                       |
| Pflege alter Männer                                               | 2 (RPG VI, Nr. 3253, 3423)               |
| Weiteres                                                          |                                          |
| verweigerte Versorgung alter<br>Ordensangehöriger                 | 1 (RPG VII, Nr. 2262)                    |
| Leben außerhalb des Klosters                                      | 1 (RPG VIII, Nr. 2908)                   |
| Verwehrung des Eintritts in ein Kloster                           | 2 (RPG IV, Nr. 1550; RPG V, Nr. 1975)    |
| Klosterreform – Auseinandersetzungen<br>um Observanz (1473, 1493) | 2 (RPG VI, Nr. 2314; RPG VIII, Nr. 3287) |
| Verfolgung bzw. soziale Ächtung alter<br>Frauen, Hexereivorwurf   | 1 (RPG III, Nr. 133)                     |
| Konflikte um eine Alterspension                                   | 1 (RPG III, Nr. 246)                     |
| Schwinden einer Klostergemeinschaft                               | 1 (RG IX, Nr. 1368)                      |
| Summe                                                             | 14                                       |

Bram van den Hoven van Genderen

# The *pensio* and the Prebend: Money Makes the World Go Round

**Abstract:** Due to new editing principles, more recent volumes of the „Repertorium Germanicum“ (RG) provide much more information concerning the role of money in dealings with the Curia than the older issues. This article begins with a survey of the many different uses of money that appear in RG X, identifying two categories as suitable for digital humanities research: the estimated value of benefices, and the *pensio* or rent paid on them. Such pensions were used in various ways, such as to facilitate benefice exchanges, as a means to circumvent non-residency regulations, as a form of retirement fund, salary or reward, or as a means to settle disputes. Furthermore, pension use was related to the practice of renting the income of parish churches. The article turns to focus on one specific ecclesiastical institution and the persons who possessed a pension on its benefices, revealing how these incomes were used in established curial networks and, additionally, by one including familiars of Cardinal Giuliano della Rovere. Examining the reasons for this practice and why it focused on specific benefices in the Empire, it becomes evident that curialists were dependent on pensions to secure their income, while at the same time local chapters were adopting stricter regulations against non-residency. As a result, rectories that were less subject to residency regulations were in high demand. Finally, we turn to the ‚notebook‘ of one such curialist to examine how he used pensions, what kind of bulls and documents he possessed, and how, at this ‚lowest‘ level, his network functioned.

## 1 Money and the „Repertorium Germanicum“ X

Money, and especially the possession and use of it, is often considered one of the prime movers in life, just as much in the past as nowadays. Hence, it is no surprise at all to find copious entries regarding the use of money in the huge, voluminous undertaking which the „Repertorium Germanicum“ (RG) has been for over a century. The last volume is no exception to this. The following chapter will mainly deal with one particular element in it, the *pensio* or pension, better disclosed in the present volume than in earlier ones. It will also try to shed light on some of the reasons for the popularity of the pension by focusing on the clerics in possession of a pension in one particular institution. And, finally, another goal is to show the importance of the

---

It is my great pleasure to thank my friends Ann and Martin Yates for correcting my English.

pension at the lowest, individual, level, in this instance in the career of one particular canon of Utrecht, Jan of Tussenbroek, whose small notebook or *manuale* has been preserved.

However, to begin with a variety of the uses of money in the RG X will be presented via many diverse entries such as debts, usury, endowment of buildings or services, mining, travel and study. There are some surprising insights into the financial problems of the powerful. For instance, the dean and chapter of Cologne Cathedral relate to the pope in 1480 the mournful fate of the late archbishop of Cologne, Ruprecht of the Palatinate. Excommunicated for his debts, he had been buried near the church of St. Cassius in Bonn in unconsecrated ground, lacking a „proper grave“. His creditors refused to have him absolved of excommunication – unless his successor as archbishop agreed to take over the debts.<sup>1</sup> The pope consented to a proper burial; his successor in Cologne later honoured the archiepiscopal office with an imposing tomb for his predecessor. This was a far better outcome than for some other debtors elsewhere, whose bones were dug up and publicly burned.

The pitiful fate of the church of Würzburg was likewise lamented. According to its bishop, the church of Würzburg, once „flowering in richness“, had suffered so much from incessant warfare, that the cathedral chapter had been obliged, out of necessity, to alienate property amounting to 100,000 guilders, a truly stunning sum, if indeed it was correct.<sup>2</sup> In another request to the pope in 1481, John of Baden, archbishop of Trier, was accused by the clergy of several of his churches in Trier of oppressing them by imposing a huge levy. Amongst them the Order of the Teutonic Knights complained that they had to contribute to a sum of 30,000 guilders, at the same time as the Emperor had required them to send a number of knights and armed footmen in aid of his campaigns against the Turks.<sup>3</sup> The archbishop needed the money to pay off his debts, incurred by taking sides in a war against the Duke of Burgundy and his siege of Neuss, and to redeem certain mortgaged castles and towns. Related to this in some respects, was an earlier request of two curialists, Heinrich Urdemann and Jan van Tussenbroek (Tüschbroich, see below), dean and canon of St. Andreas in Cologne. In 1474 they related how their chapter had been exempted by the emperors from paying tolls for several of their Rhenish possessions. However, two recent popes had granted the archbishop of Trier permission to exact tolls from clerics just as from laypeople, until

<sup>1</sup> RG X, no. 1234. Cf. also nos. 3528, 3721.

<sup>2</sup> Ibid., no. 3825. The debts were ascribed to the many feuds of Bishop John of Brunn (1411–1440).

<sup>3</sup> Ibid., nos. 9935, 9936. These types of complaints could be deceitful, however. During the sixteenth century the Knights of St. John in Utrecht loudly complained: ruin threatened their convent, because they had to pay (special crusade) taxes just as they had to contribute soldiers. In reality, they never paid these taxes: Karel Emmens/Bram van den Hoven van Genderen, *De Johannieters en hun Catharinakerk. Voortbouwen in de zestiende eeuw*, in: Ton Meijers/Casper Staal (Eds.), *De Utrechtse Catharinakerk*, Utrecht 2020, pp. 38–41 and 174, note 16.



the archbishops were able to pay off their debts. Both clerics now asked the pope to grant their chapter a license exempting it from tolls for the wines its members would use for their own consumption, regardless of the earlier grants to John of Baden.<sup>4</sup>

Other entries also concern merchants, trade or tolls. In 1473, a merchant from the Diocese of Turin complained to Sixtus IV that he had been extorted („spoliare non cesserat“) by David of Burgundy, bishop of Utrecht, who had oppressed and accused him of usury, while he was only in fact trading quite legally in the Dutch town of Dordrecht.<sup>5</sup> A citizen of Zierikzee in the County of Zeeland, Manuel Johannis from the region of Piedmont, confessed that in his youth he had helped a fellow countryman make money from usury in Zeeland. Now, however, he only toiled honourably, as a decent merchant, and offered to remedy his former sins by supporting the poor and by erecting churches.<sup>6</sup> In complete contrast was the attitude, and the resulting doubt, of a Genoese widow. Her German-born husband, a merchant from Genoa, had died on a trip to Germany, and had apparently made a last will in favour of Genoa's poor. However, she, a mother of five children, distrusted the authenticity of the testament: „how could it be his signature on the document as he could hardly write his name?“ she argued.<sup>7</sup> Three „pupilli et heredes“ of a man, who had been an „honest merchant“ in Tallinn for more than twenty years, complained to the pope how the mayors and magistrates of this city had accused him of counterfeiting money by abscinding particles of golden coins or pennies. They had locked him up, sentenced him to death, and robbed his estate for more than 300 marks. In reality the „theft“ had amounted to less than a ducat!<sup>8</sup>

In other instances, mention is made of merchants sending money, destined for the Curia, from Flanders and elsewhere to Rome or Italy. An example is the payment of 3,600 ducats made by the prothonotary James of Croy, and transmitted by two merchants of Bruges, John of Artevelde and Victor of Bacharen, both of them residents at the Curia.<sup>9</sup> In 1474 a papal courier, a *cursor*, was paid 50 cameral guilders as his salary for travelling to the Palatinate and other German localities to deliver papal briefs or *breves*.<sup>10</sup> A slightly higher sum (51 cameral guilders) was earned by another courier, travelling the same year to a cardinal in Cologne. In a trip to Cologne by horse a papal rider spent 20 gold guilders and 10 cameral guilders, sufficient to compensate

<sup>4</sup> RG X, no. 3772.

<sup>5</sup> Ibid., no. 6838.

<sup>6</sup> Ibid., no. 7485.

<sup>7</sup> Ibid., no. 7537.

<sup>8</sup> Ibid., no. 9609.

<sup>9</sup> Ibid., no. 4553. In no. 10262 Bacharen is paid 500 guilders for, amongst others, embroidered Flemish tapisseries (*panni di Raza* = arazzi = tapisseries from Arras and elsewhere); Wolfgang Schweickhard (Ed.), *Deonomasticon Italicum. Dizionario storico dei derivati da nomi geografici e da nomi di persona*, vol. 1: *Derivati da nomi geografici (A–E)*, Tübingen 1997, p. 129 (URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783111699431/html>). – The links provided in this chapter were revised on 16. 10. 2023.

<sup>10</sup> Ibid., no. 766.

him for the loss of a horse in the journey.<sup>11</sup> Two couriers got the respectable sum of 36 cameral guilders to travel to the city of Albenga in Liguria (February 1476). This was probably a fairly high sum, because they had to bring back a sufficient number of olive branches, needed for the different performances of Christ's Entry in Jerusalem on Palm Sunday. A trip in April the same year to Tivoli in Lazio, for the same purpose, was much cheaper, with an expense of just four guilders.<sup>12</sup>

Other entries mention expenses for religious purposes and/or art. Engelbert of Nassau, Lord of Breda, desired to erect a chantry chapel in the church of Breda, endowed for thirty chaplains „in musica et cantu expertis“. He asked permission of Sixtus IV to use the income of some of the fifty chantries in the parish, up to a sum of 84 marks.<sup>13</sup> A Cologne citizen stated in 1481 that his parents had spent over 3,000 guilders in the dotation of an illustrious new chantry chapel, an „ample and magnificent building“, dedicated to St. Saviour, in the church of St. Maria im Kapitol in Cologne. Alongside this chapel they had built a house for the cantors.<sup>14</sup> Much simpler was the endowment *post mortem* of two chantries in Essen by a deceased burgher of Essen, each for 25 Rhenish gold guilders.<sup>15</sup> At the other end of the spectrum are the small sums paid to Herman, the German glazer (Hermannus Theutonicus), who worked in the Papal Library in 1475–1476, furnishing the windows and visiting Venice to buy glass there.<sup>16</sup>

Money was certainly the driving force in a request by the Count of Stolberg in Sachsen-Anhalt. He asked in 1476 for a license from the pope for his miners in Wernigerode. With it they were allowed to continue working on feast days in „the hauling of water and burning and refining of minerals in their workshops“. <sup>17</sup> Even a mining expert – slash alchemist maybe –, working around Rome, turns up in the requests. In one of them

<sup>11</sup> Ibid., nos. 10492 and 8929. For the return journey to Rome no. 4563.

<sup>12</sup> Ibid., no. 9901. The couriers had a safe-conduct for three months, implying a fair amount of travel „ad partes Italie“.

<sup>13</sup> Ibid., no. 992. A gallery for singers was probably located in the north transept of the church. Cf. also no. 1982, mistakenly ordered under the entry of his distant relative Engelbert of Nassau († 1508), canon of Mainz and provost in Frankfurt, a son of John of Nassau-Wiesbaden († 1480). In the last entry a massive debt of over 40,000 guilders is mentioned, an obligation of the late archbishop of Cologne, Thierry of Moers.

<sup>14</sup> Ibid., no. 4875. The Hardenrath-Kapelle was founded before 1466 by the rich merchant and alderman Johann Hardenrath and his wife Benigna or Belgina (= Sibilla Schlösgen). A daily sung mass was celebrated over there in all its pomp. East of the chapel the Singmeister-Häuschen was built. These singers consisted of four choirboys, three choristers and a cantor-organist; Susanne R u f, *Die Stiftungen der Familie Hardenrath an St. Maria im Kapitol zu Köln (um 1460 bis 1630). Kunst, Musikpflege und Frömmigkeit im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit*, Korb 2011 (Studien zur Kunstgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 8), pp. 11, 28–33, 288–296, 322–328, 371–375, 399 f.

<sup>15</sup> RG X, no. 1981.

<sup>16</sup> Ibid., no. 3831. See Tobias Daniels, in this volume, note 6.

<sup>17</sup> Ibid., no. 3733.

Johannes Klug, a layman from the mining centre of Freiberg in Mittelsachsen, and the bishop of Perugia, the substitute of the Cardinal-Chamberlain, got a papal privilege to search for „minerals“ or ores on the Papal Lands. Klug, apparently an expert in the extraction of metals from minerals, wanted to obtain alum and metal sulfates („vitriol“) with the „aid of certain instruments“. <sup>18</sup> From several other entries it becomes clear that Klug was an experienced miner, a „Bergmeister“ (*magister montium*), who was probably specifically invited in the hope his finds would contribute to the papal treasury. He was going to search for silver and other precious metals, especially in the area around Viterbo. In the „secret“ Audience Room an agreement was reached between him, the vice chamberlain and an impressive curial delegation. Remarkably, Klug would present the Curia with an authenticated copy of Saxonian Mountain Law (*Bergrecht*). The Saxon miners would probably only work according to their own rules and customs. The Mountain Master got a safe-conduct to Rome for fifty German „operariis, practicis et expertis“. Furthermore, ten compatriots of Klug received the privilege to claim the same rights and benefits as enjoyed by papal familiars. And finally, one thirty-second part of the mining revenues would go to the Hospital S. Spirito in Sassia in Rome, which was still recovering from serious fire damage sustained a couple of years previously, and which was one of the grandest and most symbolic building projects carried out by Sixtus IV. <sup>19</sup>

However, some others tried to obtain a papal favour just because they lacked proper resources. A Franciscan mendicant asked to be allowed entry to the examination for a promotion to a doctorate in theology in Cologne. He was already a bachelor of theology, but was too poor to pay for the proper procedure and the costs of the examination. <sup>20</sup>

---

**18** Ibid., no. 4351. For mining and its techniques: Christoph Bartels, *Der Bergbau – im Zentrum das Silber*, in: Uta Lindgren (Ed.), *Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation. Ein Handbuch*, Berlin 1996, pp. 235–248; Lothar Suhling, *Verhüttung silberhaltiger Kupfererze*, in: *ibid.*, pp. 269–276. In detail about the use of alum and „vitriol“: Georgius Agricola, *De re metallica libri XII*, translated by Georg Fraustadt/Hans Prescher, Berlin 1974 (Georgius Agricola, *Ausgewählte Werke* 8), pp. 163, 555–557, 690–692, 701–704, 773 f., 786 f.

**19** RG X, no. 4889. For the tight link between the pope and the hospital: Eunice D. Howe, *The Hospital of Santo Spirito and Pope Sixtus IV*, New York-London 1978, especially pp. 32–47, 207–215, 243–283; Carla Keyvanian, *The Papal Hospital. Santo Spirito in Sassia*, in: ead., *Hospitals and Urbanism in Rome, 1200–1500*, Leiden 2015 (Brill’s Studies on Art, Art History, and Intellectual History 251), pp. 339–383. As a cardinal Sixtus had received the Order of the Holy Sepulchre *in commendam*, which he attempted to reform: Egmont Lee, *Sixtus IV and Men of Letters*, Roma 1978 (Temi e Testi 26), p. 23. Cardinal-protector of S. Spirito in Sassia became his nephew, Giuliano, whom we will meet further on, in connection with some of the Utrecht canons.

**20** RG X, no. 3771. In the entry there he is listed as Henricus de Unkel, some years later the bishop-elect of a diocese *in partibus (electus Cyrenensis)*. „Henricus alias Arnoldus de Unkel“ is mentioned as bishop in Konrad Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi*, vol. 2: 1431–1503, Münster <sup>2</sup>1914, p. 142. However, Bishop Arnoldus de Unkel, who drowned with several others in the Rhine in 1482, had already been *dr. theol.* in 1452; cf. his entry as „Arnold von Unkel“ in the „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) (URL:

Some of these requests sound sincere. Others are more problematic, because they stem from clerics who already had a vested career, with benefices and lucrative jobs. In these instances the clerics in question probably had been university-trained, without however continuing their academic careers. Now they were eager to have a doctorate, with all the practical advantages and entitlements in the Curia, but without returning to a university for some serious study.<sup>21</sup>

And lastly, John of Hueven (or Hewen, of Arnhem, † 1456), cathedral canon of Liège, had founded three scholarships for students, who originated from Arnhem, the Duchy of Guelders or his own lineage. The funding for it consisted of a rent of 40 *écus* or 60 Rhenish guilders in its equivalent. Originally the students had to study theology at the Sorbonne for six years. As it had become evermore difficult to transfer the money to Paris in 1475 – no doubt because of the war between the Duke of Burgundy and the King of France –, the students were to study in Cologne instead.<sup>22</sup>

## 2 The *pensio*

All of the entries mentioned above in the first section are more or less coincidental: they are individual cases, different in intent and content. They are hard to systematize, and pretty useless in a digitized analysis of the RG. Only two sets of financial data in

---

<https://resource.database.rag-online.org/1822891250>), which lists also „Heinrich Unkell“, *baccalaureus artium* in Cologne in 1457 and *canonicus* of St. Cassius in Bonn in 1463 (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngJZ7Q476JB29yfVdJiy8HvA>).

<sup>21</sup> Examples are the papal familiar Johannes Gleser (Erfurt), and one of the most successful curialists of all, Johannes Copis, a bachelor of arts of Louvain. However, for Gleser: Ludwig Schmutge, *Gelehrte und Studenten in Vatikanischen Registern des 15. Jahrhunderts*, in: Suse Andresen/Rainer Christoph Schwinges (Eds.), *Über Mobilität von Studenten und Gelehrten zwischen dem Reich und Italien (1400–1600)*. Della mobilità degli studiosi e eruditi fra l'Impero e l'Italia (1400–1600), Zürich 2011 (Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen 1), pp. 69–79, especially pp. 73–75, and in general Andreas Rehberg, *Universitätsgrade auf Schleichwegen in Rom? Zur Rolle der päpstlichen Hofpfalzgrafen*, in: Michael Matheus/Rainer Christoph Schwinges (Eds.), *Studieren im Rom der Renaissance*, Zürich 2020 (Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen 3), pp. 97–161. I always had the idea that the well-known curialist Willem of Enkenvoort just bought his degree in Rome or got it for free. Cf. however Michael Matheus, *Deutschsprachige Studierende im kosmopolitischen Rom*. Ulrich von Hutten und Wilhelm von Enkenvoort, in: Matheus/Schwinges (this note), pp. 53–96, especially pp. 57–66. Slightly different is the case of Johannes Kerkhof, provost of Emmerich, councillor, *orator* and master of requests of Maximilian of Habsburg. He had a *licenciante* in canon law, and a *licenciante* in Roman law (Cologne), but requested a doctorate in Roman law: RG X, nos. 4846, 4923, 5130.

<sup>22</sup> RG X, no. 7186. The fellowships had been contended between Cologne and the Sorbonne from the beginning; in 1485, Innocent VIII transferred them to Cologne. Cf. Astrik L. Gabriel, *The Foundation of Johannes Hueven de Arnhem for the College of Sorbonne (1452)*, in: Frederic E. Coenen (Ed.), *Middle Ages – Reformation – Volkskunde*. Festschrift for John C. Kunstmann, Chapel Hill 1959, pp. 83–94.

the RG are suitable for broader, in-depth digital research. One of them is the pecuniary value of the benefices and the amount of annates to be paid. Earlier, I used these data in an effort to get a better idea of the income of some of the more important members of the secular clergy. Essential here was the ability to combine and check these data with the accounts of a chapter, to give a fairly reliable picture, over a long period of time, of the real income garnered from one of these benefices in comparison to those of other institutions.<sup>23</sup> Although money, income and wealth, and the power, independence and influence deriving from it, were some of the most important assets and targets in the Curia, giving rise to some of the most common complaints and reproaches of the clergy, we still know remarkably little about it, certainly in comparison to the income of monasteries, nobles, and merchants.<sup>24</sup> At the moment I do not have a new set of local data on income, comparable to the earlier one. A new venture into papal annates and local income is premature therefore.

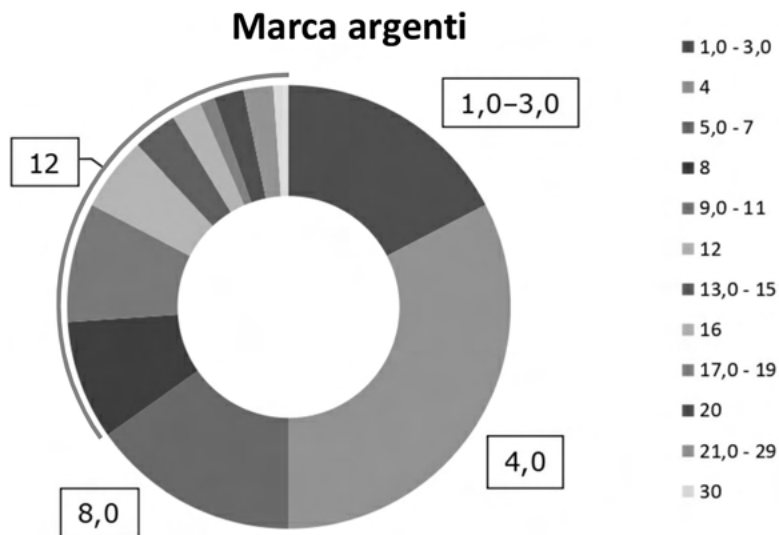
On the basis of the RG X, and its elaborate and refined index, an indication can be given of the number of times monetary values are used in the papal documents for the German Empire, and of their division (see Figures 1 and 2). The most common value, the mark of silver, is used in more than 10,600 entries, and way beyond that when we add them up in the individual entries themselves. Their division is more specific: the most common values (4, 8, 10, 12, and 16) are presented in 51 % of the entries (5,411 times). Less remunerative benefices (< 8 marks) make up almost 60 % of the cases.<sup>25</sup>

---

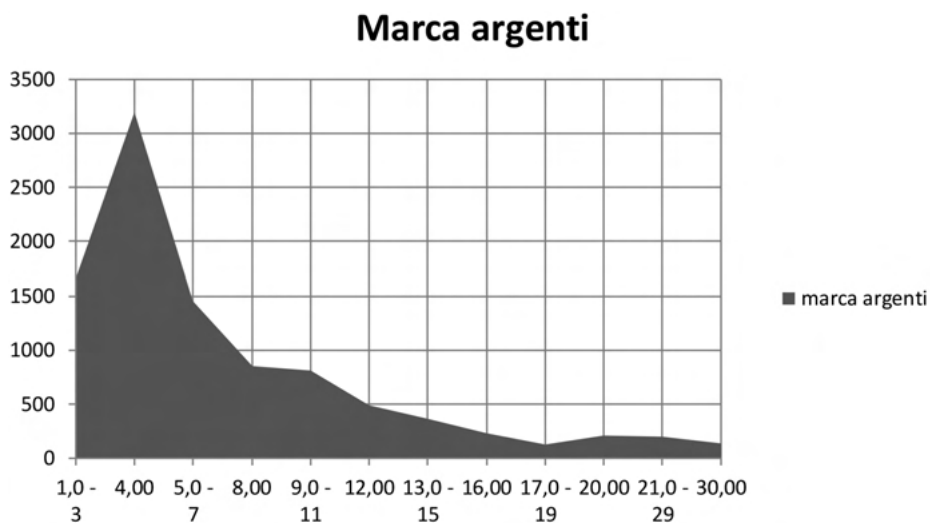
<sup>23</sup> Bram van den Hoven van Genderen, Lumpen oder Luxus? Das Einkommen des Säkularklerus am Beispiel der Kanoniker von St. Salvator in Utrecht (1350–1530), in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 36 (2009), pp. 373–406, with the literature cited therein.

<sup>24</sup> Since the work cited in note 23, for instance Hendrik Callewier, *De papen van Brugge. De seculiere clerus in een middeleeuwse wereldstad, 1411–1477*, Leuven 2014, pp. 233–263; Hugh M. Thomas, *The Secular Clergy in England, 1066–1216*, Oxford 2014, pp. 55–86; Jacques Madignier, *Les chanoines du chapitre cathédral d'Autun du XI<sup>e</sup> à la fin du XIV<sup>e</sup> siècle*, Langres 2011, pp. 281–292; Sabine Beate Reustle, *Das Kollegiatstift Backnang. Vermögen – Vermögensverwaltung – Vermögensverteilung*, in: Sönke Lorenz/Andreas Meyer (Eds.), *Stift und Wirtschaft. Die Finanzierung geistlichen Lebens im Mittelalter*, Ostfildern 2007 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 58), pp. 163–192, here pp. 184–192. Other literature was not available in the Netherlands, for instance: Wolfgang Prange, *Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 72 (1992), pp. 9–46, and Bengt Büttner, *Die Pfarreien der Insel Rügen. Von der Christianisierung bis zur Reformation*, Köln 2007 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V, 42), pp. 163–237 on the „Benefizienverzeichnisse“. Different in approach, and for a slightly earlier period, the contributions to Werner Maleczek (Ed.), *Die römische Kurie und das Geld von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert*, Ostfildern 2018 (Vorträge und Forschungen 85).

<sup>25</sup> Round figures as 4, 8, 10 or 12 marks are related to set estimations of the value of benefices.



**Fig. 1:** The number of times a monetary value is given as a mark of silver in the RG X, in rounded percentages. N= 10,601 (circle chart).



**Fig. 2:** The number of times a monetary value is given as a mark of silver in the RG X. N= 10,601 (line chart).<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Based on the index in RG X,2,3, pp.1816–1832. Often the value mentioned refers to the estimated value of a benefice in marks of silver, the basis for the amount of annates to be paid. However, this is not

A further combination of these data with, and a breakdown in different church provinces and dioceses would be more than welcome.<sup>27</sup> Just so as a combination of data for the most active petitioners and the more remunerative benefices, in order to delineate an inner circle of influential clerics and their networks. At the moment a Boolean search does not function with the data provided in the RG X.

The second set of data concerns the *pensiones*, the pensions accorded to or reserved for clerics, often to be paid out of a certain benefice or by a specific cleric. Their number is hard to overlook, even though it is difficult to give precise data, due to a lack of consistency in the abbreviations and notations of the different editions of the

---

always the case, especially for values below 3 marks. Other denominations such as the Rhenish florin, the cameral guilder, the pound Tournois, or the ducat, have been omitted. The same holds true for composite or accumulated numbers (three and a half) or indeterminate numbers (between 6 and 8 marks). Apart from the mark of silver another mark, the *marca puri argenti*, was used, although far less often. The relationship between them was 1:1.2. A mark of pure silver was 1.2 mark silver worth (RG X, nos. 6553 and 8481). Accordingly, marks of pure silver have been multiplied by 1.2 and added to the number of marks of silver in the graph.

27 Cf. for instance the remarkable book of Götz-Rüdiger Tewes, *Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation*, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95), pp. 48 f., 78–89, 200–224; id., *Zwischen Universalismus und Partikularismus. Zum Raumbewußtsein an der päpstlichen Kurie des Spätmittelalters*, in: Peter Moraw (Ed.), *Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter*, Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 49), pp. 31–85, especially pp. 37–39, 50 f., 81; Andreas Rehberg, *Deutsche Weihekandidaten in Rom am Vorabend der Reformation*, in: Brigitte Flug/Michael Mathews/Andreas Rehberg (Eds.), *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), pp. 277–305. For the German Empire: Erich Meuthen, *Auskünfte des Repertorium Germanicum zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jahrhundert*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (= QFIAB) 71 (1991), pp. 280–309; id., *Reiche, Kirchen und Kurie im späteren Mittelalter*, in: *Historische Zeitschrift* 265 (1997), pp. 597–637, especially pp. 600–607, 617–626; Brigide Schwarz, *Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum*, in: QFIAB 71 (1991), pp. 243–265; Christiane Schuchard, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter, 1378–1447*, Tübingen 1987 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65); ead., *Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter*, Tübingen 2000 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91), pp. 134–143; Brigide Schwarz, *Norddeutschland und die römische Kurie im späten Mittelalter (1200–1450). Probleme der Kommunikation*, in: Kirsi Salonen/Christian Krötzel (Eds.), *The Roman Curia, the Apostolic Penitentiary and the *Partes* in the Later Middle Ages*, Roma 2003 (Acta Instituti Romani Finlandiae 28), pp. 3–22; Ludwig Schmutge, *Deutsche Ehen vor römischem Gericht. Matrimonialdispense der Pönitentiarie aus deutschsprachigen Gegenden Europas (1455–1484)*, in: *ibid.*, pp. 115–127; Christiane Schuchard, *Kirchliche Finanzen im Spiegel des Repertorium Germanicum*, in: Michael Mathews (Ed.), *Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung*, Berlin 2012 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), pp. 401–414. Compare especially the values in the pontificate of Paul II, where the value of almost 50 percent of the benefices is given as four marks or below: Hubert Höing, Dr. jur. Heinrich Urdemann (ca. 1420–1485). *Kurienprokurator, Offizial, Stiftsdechant und kaiserlicher Rat. Zur Karriere eines vorreformatorischen Klerikers in Bocholt, Köln und Rom*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 218 (2015), pp. 105–150, here p. 120.

RG, and the amount of attention paid to the phenomenon. For what it's worth, the following table (Table 1) illustrates the phenomenon, presenting only an indication of relative importance of these pensions. It is easy to see that some numbers, for instance the *pensiones* in the RG of Nicolas V, cannot be correct.

**Tab. 1:** Number of entries in the „Repertorium Germanicum“.

|              |           | „pens.“<br>=<br><i>pensio</i> | „ann.“<br>=<br>annates | „fl.“<br>= florin<br>or guilder | „m. arg.“<br>=<br>mark silver | „preb.“<br>=<br>prebend |
|--------------|-----------|-------------------------------|------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Eugene IV    | 1431–1447 | 330                           | 406                    | 1,389                           | 10,155                        |                         |
| Nicolas V    | 1447–1455 | 1                             | 339                    | 870                             | 4,231                         |                         |
| Calixtus III | 1455–1458 | 164                           | 338                    | 473                             | 2,519                         |                         |
| Pius II      | 1458–1464 | 575                           | 512                    | 489                             | 4,833                         |                         |
| Paul II      | 1464–1471 | 560                           | 426                    | 1,677                           | 4,964                         |                         |
| Sixtus IV    | 1471–1484 | 1,524                         | 1,495                  | 2,431                           | > 10,000                      | 3,001                   |

This table is based on the digital index of the RG Online (URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>), however, for Sixtus IV, on the published index to the volumes. The number of *m. arg.* is based, in the latter instance, on an addition of the several sums up to 30 marks, including the mark of pure silver.<sup>28</sup>

Without a doubt the *pensio* or pension was an important component of the business in the Curia (especially since annates had to be paid over the grant of a pension). Furthermore, the number of papal acts containing decisions about a pension seems to rise in the second half of the fifteenth century. Hence, it is rather surprising that so little attention has been paid to this phenomenon.<sup>29</sup> Oddly, even legal or canon-

<sup>28</sup> During the pontificate of Leo X (1513–1521) the number of *pensiones* (333) among the „Pfründsachen“ in the *Indici* is, in the case of the German Empire, higher than any of the other categories, implying an even further growth in importance: Tewes, Kurie (see note 27), pp. 88 f. For the formal proceedings in getting a papal document: Ernst Pitz, *Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III.*, Tübingen 1972 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 42), pp. 276 f., 284 f.; Thomas Frenz, *Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527)*, Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63), pp. 79–180.

<sup>29</sup> Seen as an integral part of clerical remuneration: Michael Burger, *Bishops, Clerks, and Diocesan Governance in Thirteenth-Century England. Reward and Punishment*, Cambridge 2012, pp. 80–109. Burger distinguishes between two forms of pension, the first one „a diversion of income generated by a benefice from the incumbent to some other party“ (p. 80). This is the sense it will be used in here. The second one is the pension *de camera*, paid out of the treasury of a grantor such as a king or a bishop. Burger extensively deals with this second type of reward. John A. F. Thomson, *The Early Tudor Church & Society, 1485–1529*, London-New York 1993, pp. 158–162; Margaret Bowker, *The Secular Clergy in the Diocese of Lincoln, 1495–1520*, Cambridge 1968, pp. 145–147: 250 pensions in total, all with the bishop's consent; Sabine Weiss, *Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Mar-*



cal discussions almost seem to be lacking in the literature, even though the pension definitely was a binding contract and was mentioned surprisingly often in documents and agreements.<sup>30</sup> The pensions themselves share characteristics with the much better studied rents and annuities, only without a public market and all its financial mechanisms.<sup>31</sup> Normally these pensions were paid by another cleric, after an exchange of unequal benefices, after a dispute settlement, or as a way to circumvent ecclesiastical regulations against non-residency or accumulation of benefices. Pensions were equally paid by an institution or a ruler, as a form of reward or salary. A last option was a kind of retirement fund, where an older cleric was given the opportunity to resign from his obligations.<sup>32</sup> As we will see, there also is a relationship with the so-called *arrendatio*, the typical form for renting out the income of a parish church. An absentee

---

tin V. (1417–1431), Tübingen 1994 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76), pp. 325, 483 mentions quite a few cases, however, without any further treatment; Tewes, Kurie (see note 27), likewise mentions it often as „Pfründsache“ without further ado.

**30** With the notable exception of Richard H. Helmholz, *The Canon Law and Ecclesiastical Jurisdiction* from 597 to the 1640s, Oxford 2004 (The Oxford History of the Laws of England 1), pp. 368–372, and especially *id.*, *Annuities and Annual Pensions*, in: Jonathan Rose et al. (Eds.), *Laws, Lawyers and Texts. Studies in Medieval Legal History in Honour of Paul Brand*, Leiden 2012 (Medieval Law and its Practice 13), pp. 69–85, especially pp. 71–76; Richard H. Helmholz, *The Canon Law of Annual Pensions. A Brief Historical Study*, in: Louis Berkvens et al. (Eds.), *Recto Ordine Procedit Magister. Liber amicorum E. C. Coppens*, Brussels 2012 (Iuris Scripta Historica 28), pp. 161–173. Further: Richard H. Helmholz, *Local Ecclesiastical Courts in England*, in: Wilfried Hartmann/Kenneth Pennington (Eds.), *The History of Courts and Procedure in Medieval Canon Law*, Washington DC 2016 (History of Medieval Canon Law 5), pp. 344–391; Charles Donahue Jr., *The Ecclesiastical Courts: Introduction*, in: *ibid.*, pp. 247–299; Wilfried Trusen, *Zum Rentenkauf im Spätmittelalter*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel*, vol. 2, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36,2), pp. 140–158, especially pp. 147–153. A problem here was whether pensions, rents or annuities were either usurious or simoniacal. Cf. for instance the discussion in Philippe Godding, *Wilhelmi Bont Lovaniensis de redditibus perpetuis et ad vitam* (1451), in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 68 (2000), pp. 257–267. Bont himself was a *doctor utriusque iuris*, professor at the University of Louvain, secretary and councillor of Duke Philip the Good of Burgundy, and chaplain of the pope and auditor in the Curia. In his hunt for benefices he tried to get a cathedral prebend in Utrecht, an effort settled in the end by, amongst others, the payment of a pension: RG VI, no. 5807. Some cases suspected of simony emerge in the „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ (RPG): RG IX, no. 1645 (a *permutatio* with Henry Raescop jr.) combined with RPG VII, no. 1786 (a suspect *permutatio* with Henry Raescop sr.); RPG IV, no. 1459; RPG V, no. 1090; RPG VI, no. 3124; RPG VIII, no. 2224.

**31** Cf. for instance Cornelis J. Zijderduijn, *Medieval Capital Markets. Markets for Renten, State Formation and Private Investment in Holland (1300–1550)*, Leiden-Boston 2009 (Global Economic History Series 2); Chris Briggs/Jaco Zijderduijn (Eds.), *Land and Credit. Mortgages in the Medieval and Early Modern Countryside*, Cham CH 2018.

**32** Thomson, *Early Tudor Church* (see note 30), p. 159; Bowker, *Secular Clergy* (see note 30), p. 145. A clear example in RPG III, nos. 246 and 247 for Mechteld of Horne, abbess of Thorn for over fifty years, but now almost blind and half-deaf. However, these retirement pensions also could be disguised annuities or rewards for a resignation, in order to cloak a possible charge of simony or usury. The *coadiutorium*

incumbent would need a substitute cleric to perform all the necessary duties. Often this vicar would agree to pay the incumbent a fixed sum of money annually for this right, in return for all or most of the proceeds of the benefice. Many of these contracts had to be corroborated at the Curia to avoid a charge of simony, just as the pensions discussed here.

The editorial projects and products of the different national Institutes in Rome have been enormously helpful over the last 130 years in the study of ecclesiastical history and all the papal efforts and actions. They have given research a sound basis, a broad palette, and detailed knowledge of the workings of the Curia and the people involved. However, most of the attention has been focused on Rome and the papal servitors, institutes and procedures themselves. Just as remarked above, in the case of the incomes of clerics, we would benefit from a broader view here.<sup>33</sup> Indeed, I would argue that viable research always should keep an eye out for the interplay between the Roman nucleus and the periphery, between the massive quantity of curial bulls and documents, counting in the tens of thousands each year, and its results in the different regions and localities.<sup>34</sup> Only by checking how many papal provisions really resulted in the acquisition of a benefice can we measure their efficacy and impact as well as the resulting quarrels, resentment and

---

could be another option, especially in the case of senior ecclesiastics. See Christian Alexander Neumann, in this volume.

<sup>33</sup> Too often the importance in Rome of the cleric in question is seen as the decisive criterion. For the Curia this makes sense. The same unimportant cleric can, however, be a useful linking pin for a region in its dealings with Rome or a successful cleric at home. Paul of Drongelen might be an almost pitiful procurator in Rome without any support from senior clerics and but a tiny practice. In the end he succeeded in becoming cathedral canon of Utrecht, one of the most respectable positions in his home diocese. He might also have been linked to an older Paulus van Drongelen, dean of the chapter, and rector of the town of Culemborg, and to Johan van Drongelen, *Landkomtur* of the Bailiwick Utrecht of the Teutonic Order: Andreas Sohn, *Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474)*, Köln-Weimar-Wien 1997 (Norm und Struktur 8), pp. 187–190. On him also: Martin Bertram, *Das Repertorium Germanicum* und die Akten der Sacra Romana Rota, in: Mathews (Ed.), *Friedensnobelpreis* (see note 27), pp. 115–189, at p. 131. Jussi Hanska, *Career Prospects of Minor Curialists in the Fifteenth Century*, in: Kirsi Salonen/Sari Katajala-Peltomaa (Eds.), *Church and Belief in the Middle Ages. Popes, Saints, and Crusaders*, Amsterdam 2016 (Crossing Boundaries 3), pp. 63–82, equally stresses success and failure of „small-time curialists“ never reaching the top, where his protagonist is certainly more successful and richer than the great majority of his contemporaries. The same difference in scale in David S. Chambers, *A Renaissance Cardinal and his Worldly Goods. The Will and Inventory of Francesco Gonzaga (1444–1483)*, London 1992 (Warburg Institute Surveys and Texts 20), p. 44: „Francesco does at least appear to have received the payments of his pension on Bamberg, though the sum involved was scarcely worth all the trouble.“ The annual pension was 60 marks (approximately 400 Rhenish guilders, or ten year wages of a construction worker), maybe a tiny sum for a cardinal, but certainly very respectable or high for more mundane creatures.

<sup>34</sup> One side of this coin in the exemplary study by Tewes, Kurie (see note 27).

consequences.<sup>35</sup> The Curia might perceive itself as a one-directional, top-down process, but the reality was far more complicated. Local demands and individual ambitions are far more important here. Only local or regional research can fill this void. Instead of making a, at the time being impossible, quantitative analysis of pensions, I will try to zoom in on a specific institution, comparing clerics in possession of papally approved pensions with colleagues lacking them. Hereafter I will zoom in even further, this time on an individual cleric and his annotations on the variety of his pensions and rewards.

Firstly, however, I will present some cases in which pensions are used. From an act of 1482 it becomes clear that a certain Everardus Simonis had grievous complaints about John Theoderici, the rector of „Grootstusen“ (Groot-Oosthuizen; Grosthuizen?) in the Diocese of Utrecht. The latter had become parish priest after the resignation of the former incumbent, Nicolaus Andree, seven years ago. Theoderici paid the latter a pension of 14½ Rhenish guilders, and his brother provided the former rector with a piece of land. The pope consented in the privation of the rectory from Theoderici, in favour of Simonis, probably because this payment of a pension was considered simoniacal.<sup>36</sup> More experienced clerics were far too conscious and careful to make this mistake, by actively seeking consent from the pope or a bishop in order to avoid such an accusation.<sup>37</sup> In higher strata of the clergy pensions paved the way for a swift entry to respectable prebends for young nobles. In 1475 the second son of the Duke of Cleves, Adolph, only 16 years old at the time, agreed to pay a pension of 300 Rhenish guilders to the noble Maurice of Spiegelberg, who would resign the provostry of Emmerich (with an estimated value of 500 guilders) in his favour.<sup>38</sup>

Competition for benefices or positions could be bought off in this way. Adam of Zuilen got a pension of seven cameral guilders from John Knijff in order to resign his claims on a prebend of Utrecht Cathedral. Adam's claims were probably not very solid, because the pension is very modest in comparison to the prebend's proceeds.<sup>39</sup> It was

---

35 An excellent example: Andreas Meyer, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1523, Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64). In general for the problem of the connections between the Curia and the regions: the many publications by Brigide Schwarz, mentioned elsewhere in this text, and Enno Bünz, Kurie und Region. Pfarrei und Niederklerus im Spiegel der vatikanischen Registerüberlieferung des 15. Jahrhunderts, in: Matheus (Ed.), Friedensnobelpreis (see note 27), pp. 205–232, at p. 225 for instance: „Damit ist das zentrale Problem angesprochen, nämlich das Verhältnis der vatikanischen Registerüberlieferung zur Quellenüberlieferung *in partibus*.“ Cf. also there pp. 226 f., 230 f.

36 RG X, no. 1861.

37 However, see note 30.

38 RG X, nos. 63, 7302, 7812. The resignation seems not to have been successful, because Maurice was still provost at the time of his death in 1483: Ulrike Spengler-Reffgen, Das Stift St. Martini zu Emmerich von den Anfängen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Siegburg 1997 (Bonner Historische Forschungen 57), p. 309.

39 RG X, nos. 54 and 4895. For John Knijff, see below note 60. Both clerics knew each other, because they had belonged to a *familia* of a cardinal. Neither of the claimants succeeded in their effort for the prebend.

also a way to provide influential clerics with as many benefices as possible. Simon of Sluis, physician and councillor of the Dukes of Burgundy and of David of Burgundy, bishop of Utrecht, became rector or *persona* of „Ghelee“ in the Diocese of Cambrai, a rich benefice, estimated at 250 pounds Tournois. He paid off his competitor, a cardinal, with a pension of 100 *écus*, a formidable sum.<sup>40</sup>

Fights over important and/or lucrative benefices could be elegantly settled by a pension. The curialist (in the broader sense of *curiam sequens*) Bernd Mumme campaigned for the deanery and a prebend of St. Ludger in Münster. In the end, he and his opponent reached an agreement, a *concordia*. Bernd got what he desired, but promised to provide his competitor with two other benefices, and to grant him the proceeds of the deanery for a year and a half.<sup>41</sup> In 1484 Bernd himself relinquished his claims on the deanery of St. Saviour in Utrecht in favour of another curialist, Herman of Lochorst. The latter would pay him a pension of 16 Rhenish guilders out of the treasury of St. Mary in Utrecht; the sum had to be paid in Münster, Bernd's place of residence.<sup>42</sup> Lochorst himself, a papal *parafrenarius*, had been active in the hunt for benefices in Northern Germany, just as his late brother had been. His only interest here was quickly to resign them, or relinquish his claims, in exchange for pensions or more suitable benefices.<sup>43</sup> In just a short period of time he was able to collect another benefice, and four pensions. Meanwhile, Herman himself was obliged to pay another pension out of the treasury of St. Mary; he also offered to pay a third part of the lucrative proceeds, if he would succeed as provost of Emmerich.<sup>44</sup>

This last attempt ended in failure. However, Lochorst succeeded in his effort to become dean of St. Saviour in Utrecht. His predecessor had been Dirk uter Weer. He too had to buy off a competitor by a *concordia* in 1478. The successful curialist Heinrich Steinwech resigned his rights on the deanery in return for a pension of 30 Rhenish guilders out of the deanery, and 20 out of the provostry of Leiden. He furthermore

---

Cf. also RG X, no. 6850, where Johannes Tulman steps in for his brother Herman in the acquisition of a prebend of St. Saviour in Utrecht, but has only to pay a slight pension of 3 marks to another Utrecht competitor.

<sup>40</sup> Ibid., no. 9427. A complicated affair because of the lay patron, Henry of Horne, Lord of Perwez. It seems as if Simon settled the affair by receiving the proceeds for only nine months a year.

<sup>41</sup> Ibid., no. 861.

<sup>42</sup> Ibid., no. 863.

<sup>43</sup> Comparable efforts of Italians are described in: Christiane Schuchard/Knut Schulz (Eds.), Thomas Giese aus Lübeck und sein römisches Notizbuch der Jahre 1507 bis 1526, Lübeck 2003 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B 39), pp. 73–80. There might be a relationship with Cardinal Giuliano della Rovere, who was also active in the northern and eastern parts of the German Empire. Were curialists so interested, just because these regions were more *romfern* with less competition as a result?

<sup>44</sup> Ibid., nos. 2950, 3919–3922. Herman's brother Gisbert had tried to oust Dirk uter Weer – see below – from a prebend of Utrecht Cathedral and the provostry of Leiden.

received 100 guilders for all his „damages and expenses“. Related to this was a further payment of 45 guilders made by Gerard Vrenk, a canon of St. Saviour, also for the „expenses“ of Henry Steinwech. Lochorst and Vrenk had been elected by the chapter in Utrecht several years previously, in a complicated and highly political atmosphere; and both of them had to buy off a Roman cleric to secure their titles.<sup>45</sup>

In another political affair David of Burgundy, bishop of Utrecht, exiled the dean of the cathedral, and forced him to resign in favour of his most trusted councillor. A few years later the affair was temporarily settled by a *concordia*, and the payment of a pension of 300 Rhenish guilders.<sup>46</sup> The same bishop even had incarcerated the cathedral provost, Gijsbrecht of Brederode (together with his natural sons and his brother, the Lord of Brederode). Fifteen years earlier Gijsbrecht had been the bishop-elect of Utrecht, who had been forced by the Duke of Burgundy to resign the bishopric to David. This time, probably in exchange for his liberation, he had to resign the provostry in favour of David's physician and councillor, the above-mentioned Simon of Sluis. In exchange, he received a princely pension of 1,800 Rhenish guilders, slightly more than a third of the estimated value of the provostry (5,000 guilders).<sup>47</sup> Brederode also had resigned another lucrative prebend, the provostry of St. Servatius in Maastricht, to Everard Zoudenbalch, canon and later treasurer of Utrecht Cathedral, and papal collector in the diocese for a long period of time. This time the pension amounted to 300 Rhenish guilders against an estimated value of 1,000 guilders (1472). More than ten years later, in 1483, Sixtus IV would send his *parafrenarius* Herman of Lochorst to Utrecht or Maastricht, asking Zoudenbalch to help him acquire three or four horses, especially accustomed to carrying the papal saddle. Was the older pope looking for well-trained, tame, (white?) but nevertheless splendid horses, able to carry a special type of saddle, and had Lochorst suggested to get them near the Meuse or the Rhine?<sup>48</sup>

---

45 Ibid., nos. 2808, 3722, 9777. Uter Weer was the beneficiary of a proposed pension of 90 Rhenish guilders on the provostry of Elst, in a case wherein also Giuliano della Rovere was involved. For Steinwech: Sohn, *Prokuratoren* (see note 33), pp. 362 f. Uter Weer was the candidate of Bishop David of Burgundy, whose vicar-general and councillor he was. For Vrenk, a financial wizard, who was the darling of the chapter: Bram van den Hoven van Genderen, *De heren van de kerk. De kanunniken van Oudmunster te Utrecht in de late middeleeuwen*, Zutphen 1997, pp. 330 f.; an overview of the career of Uter Weer, who also had been ambassador to the King of England and the pope: *ibid.*, pp. 305 f. The amount of political pressure becomes clear in the resolutions of the chapter, where no mention is made of any competitors, curialists or not. The secretary of the chapter did not record any formal procedures or letters from other clerics. Clearly, it was up to Uter Weer in person to face such opposition.

46 RG X, nos. 6238, 7353. During a political setback for the bishop, the former dean was able to resume his office for six years.

47 Ibid., no. 2941. Brederode also was an honorary papal chaplain and prothonotary.

48 Ibid., nos. 1874 and 2941. The horses also in: Schuchard, *Kollektoren* (see note 27), p. 95. Zoudenbalch permuted the provostry with Brederode in 1470. As a collector he was remarkably slow in his accounting, and especially in paying the surplus to the *Camera*, with an account running from 1456 to 1476. He was even suspended from office in 1452 to enforce him to show up in person in Rome with his

One of the ways to fund the new University of Freiburg im Breisgau (1457) was to incorporate the income of parish churches, requiring the existing recipients be recompensed. An example was the resignation of Ehingen by the highly successful curialist Melchior of Meckau, later bishop of Brixen and cardinal. In exchange he was granted a pension of 375 Rhenish guilders, out of Ehingen and no less than nine other churches (1480–1482).<sup>49</sup> However, in the RG the pension is most often used as a means to settle a dispute, and as a means to acquire an income as fast as possible by claiming the grant of a benefice by the pope, by claiming possession of it, by hindering an opponent, threatening him with privation, excommunication, and the costs of a procedure in Rome. Without a doubt it was a favourite procedure and tactic of the seasoned curialist, just as it was a means to end all the quarrels and rivalries, that were an inescapable outcome of the hunt for benefices and the organisation of the papal curial machinery.

Often the value of the pension is set as the third part of the assumed value of a prebend (*pens. ann. 3. partis*).<sup>50</sup> A clear example is the case of Baldwin Tritsmans, papal familiar of Paul II. He had been provided by this pope with the parish of Heilo in the Diocese of Utrecht, vacant after the death of Martin Fabri. However, the latter had disputed this parish for a long period of time with the curialist John of Heesboom. In the end they had compromised. Fabri got the parish (with a value of 80 Rhenish guilders) and promised to pay Heesboom a pension of 40 guilders, half the value. Now Tritsmans, the new rector, had to compromise too. He, however, had a better position, declared himself willing to pay a pension, but asked for a reduction of it to a third of the value, the usual relation.<sup>51</sup>

---

accounts; *ibid.*, pp. 113, 117. In his personal accounting, however, he was very punctual and avid, a keen expert in acquiring many houses and lands around Utrecht – and for a long time too as manager of the church fabric of Utrecht Cathedral during intensive building campaigns, and also during a decade as collector of diocesan indulgences: Eva T. Suij, Evert Zoudenbalch. Domkanunnik te Utrecht in de tweede helft van de 15<sup>de</sup> eeuw, in: *Jaarboek Oud-Utrecht 1977*, pp. 7–55, an article with mistakes and lacunae; cf. however here pp. 35–38 and 41–46. On collectors in the Realm of France: Amandine Le Roux, *Les collecteurs pontificaux, des curialistes non résidents*, in: Christine Barralis et al. (Eds.), *Église et État, Église ou État? Les clercs et la genèse de l'État moderne*, Roma 2014 (Collection de l'École française de Rome 485), pp. 199–214.

49 RG X, nos. 7839 and 7840. The earlier incorporation of St. Blasius in Ehingen (estimated value 50 marks) in the university, and all the other ramifications, cannot be dealt with here. For Freiburg: Frank Rexroth, *Städtisches Bürgertum und landesherrliche Universitätsstiftung in Wien und Freiburg*, in: Heinz Duchhardt (Ed.), *Stadt und Universität, Köln 1993 (Städteforschung. Reihe A 33)*, pp. 13–31.

50 For instance, RG X, nos. 512, 569, 651, 2463, 3921, 8994, 9369. In other cases such a familiar ratio can be supposed to exist, considering the value of the benefice or the amount of annates to be paid.

51 *Ibid.*, no. 651: „ad 3. partem veri fructi val. d. eccl.“. A year later Tritsmans resigned the parish (value 11 marks) in favour of Heesboom (pension 6 marks), in exchange for a pension of 24 Rhenish guilders, out of the provostry of St. Peter in Utrecht, or else one or two benefices of the same value as the rent. An automatic value for a pension as a third of the estimated income of a benefice also in:

The ratio of 1:2 was probably based on older assumptions. Originally a third of the income of a rectory had to be spent in the upkeep of the church, its ornaments and illumination; another third for the poor; and the remaining third for the salary and livelihood of the priest (*portio congrua*). In reality, most of the proceeds went to the rector, especially after the division of the *dotatio* into separate funds. The standard division between a rector and his vice-rector was also 2:1.<sup>52</sup> Curialists must have been very familiar with this type of division. They had to pay pensions in a range of one third to pay off competitors – or they received similar pensions for their cooperation in a resignation. Furthermore, they demanded similar ratios for the rectories they rented out to their replacements.

### 3 More in detail: cardinalitial networks, and canons of St. Saviour in Utrecht with a *pensio* in the „Repertorium Germanicum“ X

Time to see the *pensio* in action in a more concentrated way. The Utrecht chapter of St. Saviour was a rich and important institution. Originally, it had been functioning as a kind of double-cathedral, together with Utrecht Cathedral. From the tenth century onwards both institutions were almost completely separated, with some remaining liaisons. Together with the three eleventh-century Utrecht chapters both churches formed the *ecclesia Traiectensis*, including governmental privileges such as representing all of the clergy of the bishopric, and forming the first estate in the Utrecht parliament. Its rich prebends attracted clerics from Utrecht and the neighbouring principalities and bishoprics, and sometimes clerics from even further away.

In the following Table 2 all the 23 new canons during the pontificate of Sixtus IV (1471–1484) are listed. In this sample other columns indicate those canons, who were

---

Pitz, Supplikensignatur (see note 28), p. 285. For the broad spectrum of meanings for the term *familiaris*: Schuchard, Kurie (see note 27), pp. 128–132, and Schuchard/Schulz (Eds.), Thomas Giese (see note 43), pp. 7–9. It is also possible that this was nothing more than a kind of honorary title, which gave you nevertheless certain advantages over others regarding benefices. It does not necessarily mean personal confidentiality or closeness. However, a familiar might claim a certain amount of protection, food and lodgings when resident, and certain rewards in return for service. Cf. further Brigide Schwarz, Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: QFIAB 68 (1988), pp. 284–310, here pp. 290, 300 f.; Claudia Märkl, Kardinal Jean Jouffroy († 1473). Leben und Werk, Sigmaringen 1996 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 18), p. 201; e ad., Kulturgeschichte des Kardinalats: Aspekte von Kommunikation und Repräsentation, in: Jürgen Den-dorfer/Ralf Lützel-schwab (Eds.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, Stuttgart 2011 (Päpste und Papsttum 39), pp. 384–397, here pp. 386–388.

52 For older relations: Susan Wood, The Proprietary Church in the Medieval West, Oxford 2006, pp. 476 f. (the bishop's third), 502–505, 507, 512–518; cf. also Tewes, Kurie (see note 27), p. 36 with the Spanish peculiarity of benefices, split in half or in a third of their full *portio*.

active in or associated with the Curia in these years, just as those with papal accorded pensions mentioned in the RG X.

**Tab. 2:** The names of the 23 canons of St. Saviour in Utrecht, who were admitted to the chapter during the pontificate of Sixtus IV (1471–1484).<sup>53</sup>

| Name                    | <i>Pensio</i> | Curia | Name                           | <i>Pensio</i> | Curia |
|-------------------------|---------------|-------|--------------------------------|---------------|-------|
| Johannes Leuss          | RP            | C B   | Johannes de Heesboom           | RP            | C B G |
| Johannes Knijff         | RP PP         | C B   | Arnoldus Proys                 |               | C     |
| Henricus Borman         |               | C     | Johannes Pavonis               | RP            | C     |
| Nicolaus Lavennis       |               |       | Franciscus de Brederode        |               |       |
| Gerardus Vrenk          | PP            |       | Rodulphus de Vrese             | RP            | C     |
| Cornelius Selbach       |               |       | Hermannus de Lochorst          | RP PP         | C     |
| Theodericus uter Weer   | (RP) PP       | A G   | Christianus de Senden          |               | C G   |
| Ludovicus de Montfoort  |               |       | Gisbertus Byndop               |               | C A G |
| Theodorus de Monferrato | RP            | C     | Nicolaus de Arkenstein         |               |       |
| Herbernus de Mijnden    |               |       | Johannes Tulman                | RP PP         | C G   |
| Gerardus de Buren       | PP            |       | <i>Gisbertus de Venrade</i>    | RP            | C G   |
| Johannes de Horne       |               |       | <i>Walterus de Gouda</i>       |               | C     |
| Johannes Druys          | RP PP         | C     | <i>Gregorius de Valletari</i>  | RP            | C G   |
|                         |               |       | <i>Johannes de Tussenbroek</i> | RP PP         | C G   |

A = active or known at the Curia; B = associated with Cardinal Bessarion; C = member of the Curia or someone present at the Curia; G = associated with Cardinal Giuliano della Rovere; PP = pays a pension; RP = receives a pension; in italics the names of other notable curialists who earlier became canon, or who had (only temporary) claims on a prebend.

Of course, this is just a very tiny sample, with some important provisos. Older canons are omitted, even though some of them received or paid pensions as did their younger colleagues.<sup>54</sup> More importantly, these are only the pensions approved by the pope from the RG X. Since all of these canons were rectors of parishes too, and all of them had to find a replacement or vicar for the job, all of them would receive payments or pensions

<sup>53</sup> Based on Van den Hoven van Genderen, Heren (see note 45), with all the dates mentioned there. Of these new canons Mijnden resigned after one week; Horne was promoted to bishop, and Brederode resigned after three years to Lochorst. Borman lost, after protracted dispute, his prebend to Knijff, before winning another back. Monferrato, Lavennis, Proys, and Vrese equally lost their prebends, some after a dispute of over four years, to Druys, Heesboom, Pavonis, and Senden respectively, remarkably enough all of them familiars of the Della Rovere clan.

<sup>54</sup> Just as canons-curialists who died before they were admitted to a prebend, like Nicolas of Edam, and curialists who became canons shortly after 1484 like Johannes Nijs and Mathias Boers.



from their vice curates or vicars. So all of these canons were involved in a web of payments and counter-payments.

Only ten of these twenty three new canons had not been, at first instance, connected to the Curia. Montfoort, Brederode, and Horne were scions of comital or noble families; the first two were canons only in name before opting for a lay career, Montfoort becoming Lord of Veere and other places; Brederode falling in battle as leader of a revolt against Archduke Maximilian of Habsburg, Count of Holland and Zeeland. Horne was promoted to bishop of Liège. Arkenstein was physician and councillor of Archduke Maximilian of Habsburg. Lavennis was chaplain and trusted councillor of David of Burgundy, bishop of Utrecht; he lost his prebend of St. Saviour to Heesboom after a protracted court case in Rome. Mijnden, a cathedral canon and a relative of Herman of Lochorst, possessed his prebend just one week before exchanging it with Buren. Of course, Mijnden might have received a pension for it in return of which we are unaware. Selbach, from a ministerial family in Berg, was connected to Engelbert II, Count of Nassau, Lord of Breda, and one of the foremost nobles in the Habsburg Low Countries. Indeed, Selbach got his prebend on the request of the Emperor, supported by the bishop of Utrecht and the University of Louvain, but left some years later for Rome (1483). Maybe because of their Brabantine connections or maybe because he had met Johannes Pavonis in Rome, Selbach became the latter's procurator in Utrecht, administering his treasury of St. Saviour, and ultimately succeeding Pavonis as treasurer.

Nevertheless, it is obvious that most of the pensions that had been approved by the pope were paid to, and connected to clerics active in the Curia, or formerly active there. The two non-curialists listed above, Buren and Vrenk, paid a pension to a curialist in recompense for a resignation or to put an end to a legal conflict. The exception being here the above-mentioned dean Dirk uter Weer, who bought off competitors for the deanery and other benefices of his, but also had a claim to a pension payable by the successful curialist and auditor Nicolas of Edam, who however died just afterwards. This dean, also a cathedral canon and provost, was well-connected, and not unfamiliar with the Curia.

Apart from two older curialists, Gouda and Gisbert of Venray, fifteen other clerics were in some way involved with the world of Rome. Gouda and Venray represent earlier curial networks. The first one had worked for a long time in Rome. He was among others a papal familiar, *scriptor*, and *abbreviator de parco maiori*. Alongside, Gouda was a *familiaris continuus commensalis* of Cardinal Nicolas of Kues, whose *magister domus* he had been. In Rome he had taken care of the payment of annates for the bishopric of Brixen on behalf of Kues. In Utrecht he had acted as vicar-general to the bishop for a period of time.<sup>55</sup> His younger contemporary Gisbert of Venray (also:

---

<sup>55</sup> I refrain here from references to the volumes of the RG, where he is to be found easily. Among others cf. Erich Meuthen/Hermann Hallauer (Eds.), *Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Niko-*

de Foramine or Van der Gaet and other names), was first and foremost attached to the network of the Piccolomini.<sup>56</sup> He had been familiar, *cubicularius secretus*, and secretary of Pius II. Later he acted as procurator of Cardinal Francesco Todeschini Piccolomini for the latter's provostry of Xanten. The cardinal was nominated as one of the executors of Gisbert's last will. Other members of his family network in the Curia and in the Rhineland, amongst them his influential son Andrew, were in his or the Piccolomini's service too. Finally, in the Archdiocese of Cologne, with the exception of the bishopric of Utrecht, Gisbert acted as *notarius sacri palatii*, and as papal collector for the crusades against the Turks.

Collaborating with Venray were Leuss and Heesboom, all of them not only canons of St. Saviour in Utrecht, but also of St. Andreas in Cologne, as treasurer, scholaster and dean, and provost respectively, just as was their fellow canon Tussenbroek.<sup>57</sup> Leuss had

---

laus von Kues, vols. 1,1–4, Hamburg 1976–2000, for instance nos. 896, 925, 2323 (here in 1452 as *cellerarius* of the Vice-chancellor, Cardinal Condulmer, a nephew of Eugene IV). Cf. also Frans Gooskens, *Idealen en macht. Het kerkelijk netwerk van Anselmus Fabri van Breda in de vijftiende eeuw en de stichting van apostelgodshuizen*, Ph.D. thesis, Tilburg 2016, pp. 112–114, 229–232, however not without (conceptual) mistakes; Brigide Schwarz, *Anselmus Fabri (Smit) aus Breda in Brabant (1379–1449), Abbreviator, Referendar, Protonotar und – beinahe – Kardinal. Skizze einer Biographie*, in: QFIAB 88 (2008), pp. 161–215. Earlier he had been familiar of Cardinal Hugh of Lusignan. Further Erich Meuthen, *Ein „deutscher“ Freundeskreis an der römischen Kurie in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Cesarini bis zu den Piccolomini*, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 27–28 (1995/1996) (= Festschrift Walter Brandmüller), pp. 487–542, especially pp. 492 f., 500, 506–508, 511, 517, 525 f., 534. Not surprisingly, two Italians connected to this circle had been canons of St. Saviour too: Giorgio Cesarini (1436–1441), and Branda Castiglioni (1451–1461), just as another trusted linking pin, Peter van der Moelen (or de Molendino) (1418–1459); Schuchard, *Die Deutschen* (see note 27), p. 268.

<sup>56</sup> His contemporary, and fellow curialist, Arnold Heymerick, dean of Xanten, calls him „vir curialis magister Ghiisbertus de Venraide, Pii pontificis maximi alumnus et creatura“: Friedrich Wilhelm Oediger (Ed.), *Die Schriften des Arnold Heymerick*, Bonn 1939 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 49), p. 53.

<sup>57</sup> It is impossible to sketch other links in the scope of this article. One of the persons involved was Gouda for instance. Furthermore, I refrain from a detailed study, and explanation of the workings of a curial network by involving the executors of papal letters, and of the proctors, and witnesses the clerics use, and of their loans, pledges, letters of recommendation, or their work as executor of a last will. For a sketch for these types of networks, heavily influenced by the seminal work of Wolfgang Reinhard: Van den Hoven van Genderen, *Heren* (see note 45), pp. 363–378. A good example of such an approach in: Götz-Rüdiger Tewes, *Luthergegner der ersten Stunde. Motive und Verflechtungen*, in: QFIAB 75 (1995), pp. 256–365. Another good example, and probably a parallel to what I am trying to present in this article, might be: Brigide Schwarz, *Alle Wege führen über Rom. Eine „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, N. F. 52 (1985), pp. 5–87. However, this journal is unavailable in the Netherlands. For a critical approach of networks, and their study, cf. the contributions to the recent volume of Kerstin Hitzbleck/Klara Hübner (Eds.), *Die Grenzen des Netzwerks, 1200–1600*, Ostfildern 2014, especially the article by Kerstin Hitzbleck, *Verflochten, vernetzt, verheddert? Überlegungen zu einem erfolgreichen Paradigma*, pp. 17–40. For a thorough exposition of the executors of papal documents: Kerstin Hitzbleck, *Exekutoren. Die außerordentliche Kollatur von*

been chamberlain and familiar of Cardinal Isidore of Kiev, whom he had accompanied on the latter's ill-fated journey to Byzantium in 1452. Heesboom was a familiar of this 'Greek' cardinal in 1458 too.<sup>58</sup> After Isidore's death in 1463 both of them joined the *familia* of the other Greek cardinal, Bessarion, Heesboom also as a notary and secretary. In his function as notary Heesboom drafted Bessarion's testament in 1464.<sup>59</sup> Another canon of St. Saviour, John Knijff, had also belonged to Bessarion's collaborators, as a familiar, as chaplain, and as his auditor; he also acted as a *procurator in curia causarum*.<sup>60</sup> And the circle was even wider: the *magister* Arnold Veer of Zaltbommel, whom Claudia

---

Benefizien im Pontifikat Johannes' XXII, Tübingen 2009 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 48), especially pp. 526–552 on Henry of Jülich, also canon in Utrecht.

58 For this cardinal: Marios Philippides/Walter K. Hanak †, *Cardinal Isidore, c. 1390–1462. A Late Byzantine Scholar, Warlord, and Prelate*, London-New York 2018; for his legation of 1452–1453 pp. 125–242; cf. the review by Peter Schreiner, *Neues zu Leben und Werk des Isidor von Kiev. Kritische Bemerkungen zu zwei Biographien*, in: *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik* 69 (2019), pp. 289–302. It is no wonder that the Heinrich of Soemmern mentioned here as author of the oldest account of Isidore's adventures is identical with Henry of Zomerren, a protégé of Nicholas V and a familiar of Bessarion (see note 60).

59 For Bessarion: Paniagotis Kourniakos, *Die Kreuzzugslegation Kardinal Bessarions in Venedig (1463–1464)*, Ph.D. thesis, Köln 2009; for his work as legate also: Benjamin Weber, *Lutter contre les Turcs. Les formes nouvelles de la croisade pontificale au XV<sup>e</sup> siècle*, Roma 2013 (Collection de l'École française de Rome 472), pp. 267 f., 361 f., 380 f.; Duane Henderson, *Bessarion, Cardinalis Nicenus. A Cardinalial Vita Between Ideal Conceptions and Institutional Structures*, in: Claudia Märkl/Christian Kaiser/Thomas Ricklin (Eds.), „Inter graecos latinissimus, inter latinos graecissimus“. Bessarion zwischen den Kulturen, Berlin 2013 (Pluralisierung & Autorität 39), pp. 79–122, especially pp. 92–101; Concetta Bianca, *Da Firenze a Grottaferrata. Greci e latini all'ombra del Bessarione*, in: *ibid.*, pp. 151–166, especially pp. 158 f.; John Monfasani, *The Pre- and Post-History of Cardinal Bessarion's 1469 In Calumniatorem Platonis*, in: *ibid.*, pp. 347–366. These familiars with connections to Bessarion and other reform-minded cardinals might explain the early, 1469, incunabula of Bessarion's „Adversus calumniatorem“ in the library of the chapter of St. Mary in Utrecht (Universiteitsbibliotheek Utrecht, Rariora B, fol. 139). For the type of work of such a secretary: Erich Meuthen, *Peter von Erkelenz (ca. 1430)–1494*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 84–85 (1977/1978), pp. 701–744, here pp. 706 f.

60 Knijff came from a family of Utrecht burgomasters and aldermen. His older relative, Andreas, a former papal familiar, had preceded him as canon of St. Saviour a couple of years earlier (1466/1467), as successor of the deceased Nicolas Fabri, against whom Andreas had also proceeded in the Curia. Fabri himself had studied theology in Louvain together with Henry of Zomerren. Both of them had continued their studies in Paris, financed by Pope Nicolas V. Fabri had become a papal chaplain and a *poenitentiarius* in Rome; Zomerren rector and professor of theology in Louvain, author, protagonist in the heated intellectual quarrel about the *de futuris contingentibus*, but also a familiar and chaplain of Cardinal Bessarion, accompanying the latter on his legation to Vienna. Cf. among others RG VI, no. 2116; RG VIII, no. 4483. Procurator of John Knijff was Herman Lutkehus, one of the more important familiars of Bessarion. For a short overview of Bessarion's northern *familiares*: Claudia Märkl, *Kardinal Bessarion als Legat im Deutschen Reich (1460/61)*, in: ead./Kaiser/Ricklin (Eds.), „Inter graecos“ (see note 59), pp. 123–150, especially pp. 139–143; for Zomerren: John Monfasani, *The Humanist and the Scholastic*. Giovanni Andrea Bussi and Henricus de Zomerren, in: *Humanistica Lovaniensia* 65 (2016), pp. 29–38, especially pp. 30–34.

Märtl mentions as one of the copyists of Bessarion's manuscripts, was a resident in Rome as familiar of a bishop. Veer was probably a relative of a former treasurer of St. Saviour, who also had been papal subcollector. Veer himself was papal *nuntius* to the Duchy of Guelders, the County of Horne, and the city and Prince-bishopric of Utrecht, and was collector for the crusade against the Turks in the Diocese of Utrecht, as was Venray in the rest of the Archdiocese of Cologne, a befitting project for a cleric associated with Bessarion. One of his colleagues was the above-mentioned John Knijff.<sup>61</sup> Other links with Utrecht were Bessarion's familiar Adam of Zuilen, and Bessarion's *dilectus* Arnold Grundick, who closely collaborated with the curialists Bernd Mumme and Gerard Dreses of Grollo, all three of them canons in Utrecht.<sup>62</sup>

Leuss and Knijff returned to Cologne and Utrecht to pick up the life of resident canons, combining this with functions and embassies in the service of the bishop of Utrecht and other dignitaries. Heesboom, however, stayed most of the time in Rome. After the death of Bessarion in 1472 he became a member of the *familia* of the young Cardinal Giuliano della Rovere, the nephew of Pope Sixtus IV. Bessarion had been cardinal-protector of the Franciscans in Rome since 1458, succeeding another reform-minded cardinal with German interests, Domenico Capranica (1400–1458).<sup>63</sup> Sometime before 1459 the Franciscan brother Francesco della Rovere (1414–1484), the future Sixtus IV, had become his personal confessor.<sup>64</sup> Francesco got a reputation as one of the most sharp-witted and best-educated men in Italy, as a renowned university professor, orator, and preacher. He became a protégé of Bessarion, but was likewise recommended by the Duchess of Milan to Jacopo Ammannati (1422–1479), who was formerly the private secretary of Cardinal Domenico Capranica, since 1460 adopted in the family of the Piccolominis, and soon to be a cardinal himself under Pius II.<sup>65</sup>

<sup>61</sup> RG VI, no. 343; RG VIII, nos. 288, 5614; RG IX, no. 324; Schuchard, *Kollektoren* (see note 27), pp. 216, 230; Märtl, Bessarion (see note 60), p. 143, note 71. Veer was also a copyist in 1454 of Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 199 (fol. 287v).

<sup>62</sup> Bram van den Hoven van Genderen, *De lange weg van een onooglijke oorkonde*, in: Bart Jaski/Marco Mostert/Kaj van Vliet (Eds.), *Perkament in stukken. Teruggevonden middeleeuwse handschriften*, Hilversum 2018, pp. 158–164. At the basis here the curialist and *abbreviator* Goswin of Grollo, who might have been connected to Johannes Dorenburg alias Muleken of Grollo, a familiar and copyist of manuscripts of Cardinal Domenico Capranica, another cardinal with many interests in the German Empire. Adam of Zuilen had been one of the familiars of Cardinal Isidore of Kiev too; he was also connected to Reinerus de Heesboom, the father of Johannes de Heesboom; RG VIII, no. 24.

<sup>63</sup> Henderson, Bessarion (see note 59), p. 91; Lee, Sixtus IV (see note 19), p. 17; Lee's book is the basis for the reconstruction of Sixtus' early life.

<sup>64</sup> Lee, Sixtus IV (see note 19), p. 17; Andrew C. Blume, *The Sistine Chapel, Dynastic Ambition, and the Cultural Patronage of Sixtus IV*, in: Ian F. Verstegen (Ed.), *Patronage and Dynasty. The Rise of the Della Rovere in Renaissance Italy*, Kirksville 2007 (*Sixteenth Century Essays & Studies Series* 77), pp. 3–18, here p. 4.

<sup>65</sup> For his biography, cf. Paolo Cherubini (Ed.), *Introduzione*, in: Iacopo Ammannati Piccolomini, *Lettere (1444–1479)*, vol. 1, Roma 1997 (*Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Fonti* XXV,1), pp. 3–207,

Francesco della Rovere was to become vicar to the minister general of the Franciscans (1460–1464), minister general himself (1464–1469), cardinal (1467–1471), and then pope (1471–1484). Bessarion and Della Rovere – at least at the time of their generalship and cardinalate – had both been reform-minded. Both were learned men with intellectual interests, orientated to, or known to have contacts with the North of Italy or Germany. They had known each other well and appreciated each other in their roles as protector and confessor respectively.<sup>66</sup>

Therefore, it is no wonder that several clerics from Bessarion's family later show up in the family of Sixtus' young nephew, Giuliano della Rovere, or those of other men from the Della Rovere family or circle. Examples are Johannes Gleser from Darmstadt (*familiaris* of Cardinal Domenico della Rovere, and of Sixtus IV), and Heinricus Bartholomei. First and foremost, however, was John of Heesboom, who was a leading figure in the German circle of the *familia* of Cardinal Giuliano della Rovere, as notary, chaplain, and secretary, and also as a man who dealt with, or stood bail for, all kinds of financial transactions, such as the payment of annates. He acted as a procurator too, and took care of all kinds of contacts between Utrecht and Cologne and the Curia later in his life. For example, he was councillor to the bishop of Utrecht, he took care of the latter's confirmation in Rome in 1496/1497, and he was also one of the contacts of Archduke Maximilian of Habsburg in Rome in 1484.<sup>67</sup>

Another man in the service of Giuliano and his family was Herman Tulman (Tullemann), from a Paderborn family. He and his brothers Peter, John, and Martin were appointed *comites palatini* in 1469 by the Emperor, with the usual prerogatives to appoint notaries, and to legitimize bastards. The Emperor also ennobled them, and gave them the right to carry a particular heraldic coat of arms, with a flying eagle, and three sparkling golden stars. In several instances Herman, a (later) *doctor decretorum*, mentioned his nobility in requests to the pope.<sup>68</sup> Peter had studied in Rome (*bac. decret.*),

---

here pp. 121–186; Lee, Sixtus IV (see note 19), pp. 17 f.; Bessarion called him in a letter to the Duke of Milan in 1459 „uno de li primi e piu reputati del suo Ordine“.

<sup>66</sup> Lee, Sixtus IV (see note 19), pp. 18–32.

<sup>67</sup> In 1486, for instance, he was at first in Malines, then in Louvain, where the canons of St. Saviour asked him to write to Rome. They had to search for him in Cologne too. Next they asked him to come from Deventer to Utrecht to consult with them, which he did for six weeks (the travel costs for him and his familiars being 45 Rhenish guilders): Het Utrechts Archief (= HUA), Archief kapittel Oudmunster, inv. no. 499–2, 1485/1486. Already in 1470/1471 he had been one of the contacts of the chapter in Rome.

<sup>68</sup> RG X, nos. 3982–3984. The charter was granted by Frederic III on 1 January 1469, during the Emperor's stay in Rome; it is very probable that Herman Tulman could obtain this document because of his connections with Lorenzo Roverella, legate to Germany, Bohemia and Hungary, who stayed at the court in Vienna in June 1468; Tulman was one of Roverella's familiars (see below, note 71). For the type of office of a *comes palatinus*: Édouard Poncelet, Les notaires publics et les comtes palatins. Enquête de l'an 1455, in: Académie royale de Belgique, Bulletin de la Commission royale d'histoire 105 (1940), pp. 1–35, for the Tulsens pp. 7 f.; Rehberg, Universitätsgrade (see note 21), especially pp. 98 f. – Pierre Doppler, Lijst der kanunniken van het vrije rijkskapittel van Sint-Servaas te Maastricht (1050–1795), in: Publica-

and became canon of Xanten, canon and *scolasticus* of St. Servatius in Maastricht, and cathedral canon of Liège. We find his brother Martin Tulman in 1465 and 1466 as a papal familiar and, in 1472, as a chaplain of Cardinal Giuliano.<sup>69</sup> Another Tulman, called Tilman (possibly another brother or a nephew), was papal familiar and familiar of Cardinal Giuliano in 1483.<sup>70</sup>

However, the most successful member of this family was the above-mentioned Herman, whose most important later clerical benefice would be that of treasurer and canon of Utrecht Cathedral († 1513), where he would also be buried.<sup>71</sup> In 1465 he was a former familiar of the recently deceased, martial, Cardinal Ludovico Trevisan. He then entered the service of the family Roverella. In 1468 he was *familiaris* of Lorenzo Roverella († 1474), a theologian, close collaborator and one of the physicians of Pius II, whose *nuntius* he had been to the King of France and the Duke of Burgundy in an effort to find support for a crusade against the Turks. With a canonry in Liège Cathedral, and the provostry of Arras, Lorenzo also had other interests in the North, before he became bishop of Ferrara in 1460. He was a pre-eminent man in the Curia with functions as datary, and several times *legatus de latere* to Germany and Hungary. His brother was Bartolomeo Roverella (1406–1476), created cardinal by Pius II in 1460. Herman Tulman was his familiar too in 1468, and in 1472. In 1471 Cardinal Roverella received the provostry of St. John in Utrecht *in commendam* after the death of Henry Daelman, an

---

tions de la Société Historique et Archéologique dans le Limbourg 75 (1939), pp. 93–299, here pp. 134 f. I cannot elaborate it here, but Georgius de Cesarinis, Walterus de Gouda, Henricus Borman, Johannes de Heesboom, Mathias Boers, and Johannes Nijs were equally canons of this Maastricht chapter, suggesting another focus of this curial network.

69 RG IX, no. 4441; RG X, no. 7687. Their father was a Werner Tulleman, deceased in Paderborn before 1474; cf. RPG VI, no. 2332, mentioning his widow Styna. A nephew, Gerard Hucker or Hocker, from a Bielefeld family of merchants and burgomasters, would also become cathedral canon in Utrecht. Peter and John were in 1520–1521 active in the endowment of a chantry in memory of Herman in Paderborn. Both of them were also active in 1493, in a case over the rectory of Roermond: Gerardus H. A. Vennert, *Inventaris van het archief van de bisschop van Roermond (1561–) 1665–1802, van stukken van de voormalige bisschop van Roermond en apostolisch vicaris te Grave 1794–1840, en van het Begijnhof te Roermond (1279) 1294–1773*, Maastricht 2017, no. 156. Other witnesses were Mathias Boers, canon of Maastricht and of St. Saviour in Utrecht, and a familiar of Sixtus IV too, just as John Billiton, a *dr. decret.*, familiar of both Cardinal Giuliano and Sixtus IV, and cathedral canon of Liège. Clearly, the old network was still functioning a decade since the death of Sixtus IV.

70 RG X, no. 9841.

71 He was also canon of Aachen, and canon of Xanten (1477–1489): Friedrich Wilhelm Oediger (Ed.), *Zwei Briefbücher des Stifts Xanten, 1469–1484, und Briefe zumeist aus den Jahren 1506–1512*, Xanten 1979 (Veröffentlichungen des Xantener Dombauvereins 4), nos. 40, 289, 299–300, 392; Peter Offergeld, *Die persönliche Zusammensetzung des alten Aachener Stiftskapitels bis 1614*, Ph.D. thesis, Aachen 1974 (only a bibliography, and summaries. The „Biographien“ were not available to me), pp. 1017, 1044. For the legations of Lorenzo Roverella: Wolfgang Untergesser, *Die päpstlichen nuntii und legati im Reich (1447–1484). Zu Personal und Organisation des kurialen Gesandtenwesens*, Ph.D. thesis, München 2012, pp. 423–436 (URL: [https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/1/Untergesser\\_Wolfgang.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/1/Untergesser_Wolfgang.pdf)).

influential papal cubiculary with a lot of benefices in Utrecht and the Rhineland. The cardinal resigned this provostry for a pension of 90 cameral guilders in favour of a future canon of St. Saviour, Johannes Nijs, another well-connected curial, who would act as a well-respected procurator and „special friend“ in Rome of the bishop of Utrecht and his chapters.<sup>72</sup>

Herman Tulman was first and foremost a familiar and chaplain of Cardinal Giuliano, but was also a Rota notary, papal acolyte, and papal familiar of Sixtus IV. In 1480 he was even a familiar of another member of the clan, Cardinal Domenico della Rovere. In a letter from Rome to the five Utrecht chapters (February 1481) he mentions his influential *cardinalis meus*, meaning Domenico.<sup>73</sup> The kind of work he was supposed to do in the North, and the special trust of the family, becomes clear in a couple of assignments. Herman is described, in the usual curial phraseology, as one „qui ad diversas partes mundi et presertim regnum Francie et ducatum Burgundie se conferre debet“. In 1477 he was assigned to take possession of the important abbeys of Gorze in Lotharingia, and of St. Hubert in the Ardennes, in the name of Cardinal Giuliano. At the same time he was assigned to do the same for one of the rich archdeaconries of Liège Cathedral, in favour of another papal nephew, Bartolomeo della Rovere, bishop of Ferrara.<sup>74</sup> We find him in the Curia as proctor of Utrecht institutions, but also as proctor of the chapter of Xanten, and sometimes as mediator, but also later in Utrecht when he stood bail for fellow curialists like Johannes Pavonis (1494), or acted as proctor (1508),

72 RG VI, no. 3314; RG VII, nos. 227, 1693; RG VIII, no. 3325; RG IX, nos. 2329, 3509; RG X, nos. 742, 3983, 7186. Nijs had been a familiar, and further chaplain and secretary of Bishop, later Cardinal, Berardo Eroli, *referendarius, corrector litterarum apostolicarum, regens cancellariae* etc. (among others with Andreas de Cusa). He was also a papal familiar of Pius II, Rota notary, *abbreviator*, and procurator in the *audientia*. Later he was familiar of Cardinal Cibo, and familiar of Sixtus IV; in 1489 also cubiculary, *continuus commensalis*, and prothonotary. He was buried in Rome in St. Peter's Church. Furthermore, he was *nuntius* and collector in the Diocese of Utrecht, succeeding Everard Zoudenbalch. Cf. among others Schuchard, *Kollektoren* (see note 27), pp. 231 f.; Sohn, *Prokuratoren* (see note 33), p. 378. Cardinal Cibo (the future Innocent VIII) was one of the „Sistine cardinals“, associated with the family Della Rovere. This is probably a formulation of Christine Shaw, repeated in Marco Pellegrini, *A Turning-Point in the History of the Factional System in the Sacred College. The Power of Pope and Cardinals in the Age of Alexander VI*, in: Gianvittorio Signorotto/Maria Antonietta Visceglia (Eds.), *Court and Politics in Papal Rome, 1492–1700*, Cambridge 2002 (Cambridge Studies in Italian History and Culture s. n.), pp. 8–30, here p. 17. His fellow curialist Arnold Heymerick could therefore describe Nijs as „vir rebus agendis aptus consulendisque longa experientia tritissimus“, whom he had seen to rise from lowly to evermore higher positions in Rome: Oediger (Ed.), *Schriften* (see note 56), p. 128.

73 HUA, Domkapittel, inv. no. 15–1-A, letter of 26 February 1481. He acted there, together with his fellow canon Loeffrid Ruijsch, another papal familiar, as proctor of the five Utrecht chapters to obtain several papal bulls. For four of these he had cashed 130 ducats of a bank, with the pledge of Johannes de Heesboom, and the Rota notary Johannes Listigen, familiar of Francesco Todeschini Piccolomini, and canon of St. Mary in Utrecht.

74 RG X, nos. 2972, 3984, 7186, 7869, 9110, with letters for the clergy in Liège, Gorze, Metz, and for the Duke of Lotharingia.

for foreign fellow canons like the humanist Hieronymus de Busleyden (1470–1517). In 1487–1488 he was one of the three papal *nuntii* to Germany, and Scandinavia, who were to preach a crusade against the Turks, and collect money from indulgences. After the revocation of this commission in 1488, he acted in this task as under-commissary of the later Cardinal Raimund Peraudi until 1490. In 1489 he was the *magister domus* of the young Duke Philip of Cleves, provost of Strasbourg, dean of Cologne, canon of Utrecht, and later bishop of Nevers, whom he would accompany and guide on the duke's visit to Rome.<sup>75</sup>

Herman Tulman had yet another brother, John (1451–1532), also a familiar of Cardinal Giuliano in 1472. In March 1480 John received the privilege to use the prerogatives of a papal familiar. Both brothers probably decided to use a kind of double-deal. On 12 October 1480 Herman received a papal provision for a prebend of St. Saviour in Utrecht, formerly in the possession of the deceased papal familiar John Druys. A fortnight later he resigned this prebend to the pope, who then bestowed it upon Herman's brother John. However, John himself had already got the prebend two days earlier in a *motu proprio*, and *gratis*, calling himself a familiar of Cardinal Domenico della Rovere. Four days later, on 27 October, this was repeated, with some different clauses, namely that the prebend had been resigned by Herman earlier on, and that the papal letters had not been expedited with a reservation of a pension of three marks for the papal familiar Dirk van der Haer. Even worse, on 23 November, new letters had to be expedited – with the claim that the earlier one was not expedited. This time, John had to acknowledge – or was forced to do so – that he had not been a familiar of the cardinal, but solely his brother Herman had been. A new grant was expedited, „as if John was a familiar of Domenico“, giving him equal rights.<sup>76</sup> Probably both brothers had believed that Herman's position was stronger, because the pope, on 7 October 1474, had granted him priority in his rights on benefices over all other claimants and competitors. The invention of „familiarity“ for John was probably an extra insurance, believable because all the Tulman brothers were really at some time or another in the service of a member of the Della Rovere. Both brothers going for the same benefice at the same time, but through different routes, was maybe a way to maximize their

75 See note 68; HUA, Archief kapittel St. Marie, inv. no. 40–6, fol. 107v–108r; Carl Jaenig (Ed.), *Liber confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe*, Roma 1875, p. 38; Nikolaus Paulus, *Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters*, Paderborn 1923, pp. 211 f., 215. Cf. also *Acta pontificum Danica. Pavelige aktstykker vedrørende Danmark 1316–1538*, vol. 4: 1471–1492, ed. by Alfred Krarup/Johannes Peter Lindbaek, København 1910, nos. 3069–3070, 3074; Kirsi Salonen, *Forbidden Marital Strategies. Papal Marriage Dispensations for Scandinavian Couples in the Later Middle Ages*, in: ead./Kurt Villads Jensen/Torsten Jørgensen (Eds.), *Medieval Christianity in the North. New Studies*, Turnhout 2013 (*Acta Scandinavica* 1), pp. 181–208, here p. 194.

76 RG X, nos. 3984, 6849, 9689. Van der Haer had restituted the letters with the reservation of a pension on 6 July 1478.



chances, certainly because speed mattered at the Curia – even though it could backfire due to too many assumptions.

Indeed, John got his prebend of St. Saviour, but not without further ado.<sup>77</sup> The other curial, Dirk van der Haer, from a well-known Utrecht family of minor nobles, probably remembered his pension of three marks due from this prebend of St. Saviour from the time of the late John Druys, even though he had restituted the papal letters already in 1478. His claims had been resurrected in one of the grants to Tulman, and now received a new lease of time. Van der Haer tried to claim this pension from John Tulman, resulting in a case in 1485 in which Tulman tried to defend himself by stating that his opponent falsely, „non absque dolo et fraude“, claimed to have been a *continuus commensalis* of the late Sixtus IV. Van der Haer probably had the same axe to grind about Tulman's claim to be a cardinalitial familiar. In his defense Tulman emphatically denied ever to have accepted to pay the pension.<sup>78</sup> All this to show how difficult and cumbersome it was to get a really correct idea of the formal status of somebody at the Curia, and how less than transparent the system of pensions really was.

Probably a relative of the Tulsens was another canon, Christian of Senden, a *doctor medicinae*, from a family of goldsmiths in Münster. Christian was another, young, familiar of Cardinal Giuliano in 1472, and later on. His admission to the chapter was not without troubles and misgivings because he had a serious competitor in the person of the curialist Rodolph de Vries (Vrese), and because of the ambiguous situation after the death of some other canons. Tellingly, it was none other than John of Heesboom who stood bail for him during his admission. It might even be the case that Senden was more or less a kind of familiar of Heesboom.<sup>79</sup>

The canon Gisbert Byndop or Bijndop stemmed from a family, related to the nobility, of Utrecht notaries, secretaries, chaplains and canons. His brother was one of the foremost servitors of the bishop of Utrecht, later a *nuntius* to Rome. His other

77 The canons of St. Saviour admitted him on 18 January 1481 „propter amorem fratris vestri et aliorum dominorum et amicorum vobiscum“: HUA, Archief kapittel Oudmunster, inv. no. 22–1. He proved himself valuable, however, going on missions to Malines and elsewhere, and to Rome in 1490 (ibid., inv. no. 499–2, 1489/1490).

78 HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 4136, notarial document of 5 March 1485. Van der Haer was a canon of Utrecht Cathedral from 1499 until his death in 1504: Stuart F. C. Moore, *The Cathedral Chapter of St. Maarten at Utrecht before the Revolt*, Ph.D thesis, Southampton 1988, p. 340.

79 RG X, no. 1606; HUA, Archief kapittel Oudmunster, inv. no. 22–1, 10 June 1484; 7 December 1484; 13 December 1484. – John Tulman's family from Paderborn were goldsmiths; Senden's from Münster belonged to the *Rat* and were goldsmiths, too. Both of them had a nephew, called Johannes Menckonis (in German probably Menckensz). Of course, there is no proof that these clerics were related, but the coincidences are worth mentioning. – Senden also was a notary, and would become physician of three consecutive bishops of Utrecht. Later in the century he would act as proctor for John Krijss of Erkelenz, out of the circle of John of Tussenbroek (see below). Krijss had been a young familiar of Sixtus, and later was canon of Utrecht Cathedral, and of St. Andreas in Cologne.

brother was Dirk Byndop, a *dilectus* of the pope and his nephew, Cardinal Giuliano della Rovere. All three brothers were related to an older canon of St. Saviour in Utrecht, Arnold, active in Rome during the pontificate of Eugenius IV.<sup>80</sup>

Furthermore, we have three familiars of the uncle of Cardinal Giuliano, Pope Sixtus IV. One of them was the above-mentioned Herman of Lochorst, a *parafrasarius* or palfrenier, literally a kind of groom, but with a symbolic-ritual courtly task. A second one was Johannes Druys, not only a papal familiar and palfrenier, but also his *gallinarius*, his poultry farmer, a rather rare task for a cleric in another court than the papal one, although not without importance for a hungry pope. Just like John of Tussenbroek, discussed below, he was ennobled by the pope in 1479 with the right to use a coat of arms, in which a branch of an oak tree (the new heraldic sign of the Della Rovere family) was the centrepiece.<sup>81</sup> And lastly there is canon John Pavonis (the Peacock), who was another familiar and palfrenier of Sixtus IV.<sup>82</sup> Thus, all in all we have a remarkable number of Della Rovere connections: four of them to Cardinal Giuliano – even six with the still to discuss Valletari and Tussenbroek – and three to Sixtus himself. Just as remarkable is the number of palfreniers: all three papal familiars were palfreniers too (see also below note 134).

Not all of them were, however, in the service of this family. Teodoro Paleologo – again a Byzantine connection – di Monferrato, (1425–1484), was a cardinal himself since 1467. At least from the pontificate of Sixtus onwards, he was actively obtaining

<sup>80</sup> Arnold Byndop is mentioned in RG V, nos. 3619, 8664; Gisbert Byndop: RG X, no. 2939; Dirk Byndop: RG IX, no. 5718; RG X, no. 9638.

<sup>81</sup> RG X, nos. 5051–5053, with his many papal provisions. He joined the confraternity of the Holy Spirit in Rome together with his fellow familiar Johannes Pavonis. His proctor in Utrecht was a curial too, Henry Borman, another canon of St. Saviour, who worked from Liège. He did not probably work himself with hens and chickens, but was responsible for this part of the cookery department, or was maybe only in name its titulary. For the *gallinarius*: Claudia Märtl, Von Mäusen und Elefanten. Tiere am Papsthof im 15. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 60 (2004), pp. 183–200, especially pp. 185 f. and 197 f. (I owe this reference to Andreas Rehberg). For the papal servants: Schuchard, Kurie (see note 27), pp. 132–136. For the palfreniers: Märtl, Von Mäusen (this note), pp. 188–192, and Andreas Rehberg, in this volume, especially notes 125–129. Ulrich Schwarz explains the position of the palfreniers as follows: „Am Papsthof war das Amt des *parafrasarius* fest verankert. Dieser leistete einen wichtigen Beitrag zum Zeremoniell, hatte er doch den Zelter zu betreuen, auf dem der Papst öffentliche Auftritte absolvierte“. Ulrich Schwarz, Kardinalsfamilien im Wettbewerb. Eine Serie von Expektativenrotuli zum 1. Januar 1472, in: Flug/Mathes/Rehberg (Eds.), Kurie (see note 27), pp. 129–149, at p. 139. RG X also points to the three palfreniers each cardinal was allowed to have, suggesting a hierarchical approach to the ten or more papal palfreniers, and a coordinated display of clerical power in public.

<sup>82</sup> RG X, no. 6124, 6125. He certainly was an active man, later in his life cathedral canon in Cambrai and Utrecht. He might be related to Johannes Pavonis, secretary to the bishop of Tournai in 1466, and *sigillifer* (at least from 1476–1484) of Ferry of Clugny, bishop of Tournai, one of the most trusted officials of the dukes of Burgundy, and a cardinal since 1480: Monique Vleeshouwers-Van Melkebeek, Het archief van de bisschoppen van Doornik. Een inventaris uit 1477, in: Académie royale Belgique, Bulletin de la Commission royale d'histoire 149 (1983), pp. 121–375.

benefices in the German Empire, for himself just as for his familiars.<sup>83</sup> However, he lost his dispute with John Druys, the „poultry farmer“ of Sixtus IV, over the prebend of St. Saviour. Rodulph of Vrese or De Vries is mentioned in 1459 as a *magister in medicina*, just as in some later years; in 1464 and 1474, however, he is described as a *doctor decretorum* – a scribal error or was he a very learned man? He certainly was a familiar, and chaplain of Cardinal Francesco Todeschini Piccolomini from 1461 onwards, and in 1474 a chaplain to Emperor Frederic III. That year he was granted the right to make use of the privileges accorded to papal familiars. He was a cathedral canon in Cambrai, and maybe in Utrecht, and a canon in Antwerp, and received a provision for a prebend of St. Saviour in Utrecht in 1474. Ten years later he was still in the race for it, showing letters of Archduke Maximilian of Habsburg, papal letters and even an ampliation of the later ones. Without avail; he was admitted to his prebend for only a short period of time, before it went to the Della Rovere familiar Senden.<sup>84</sup>

Arnoldus Proys from Utrecht was also granted the right to use the prerogatives of a papal familiar. However, in reality he was only one out of twelve familiars of Luca di Tollenti, bishop of Šibenik (Croatia, then part of the Venetian republic), papal commissioner for indulgences in the Low Countries (1466 and 1476–1480, and collector in Cologne, Mainz and neighbouring regions), but also papal *nuntius* to the Low Countries (1458?), Bosnia (1462), and to the Duke of Burgundy (1462–1465, 1466–1474, and 1476–1484; in later years extended to England, Scotland, and the Empire). Tollenti was also the ambassador of the Duke of Burgundy to Venice (1476, 1483, 1486, and 1487), and to Rome, and ducal councillor, and *maître des requêtes*.<sup>85</sup> Proys was probably most likely recruited because he was familiar with the situation in the Low Countries and

<sup>83</sup> RG X, nos. 9729–9733.

<sup>84</sup> RG VIII, no. 5242; RG IX, no. 5430; RG X, no. 9196. HUA, Archief kapittel Oudmunster, inv. no. 22–1, 10 June 1484, and no. 499–2, 1483/1484. Again, earlier connections existed with the chapter of St. Saviour, probably through the networks of its canons. Already in 1471 Vries, then a canon in Antwerp, had been the liaison between the chapter and the Duke of Burgundy: *ibid.*, inv. no. 499–2, 1470/1471. – The RAG offers two entries on „Radulf Vriez“ and „Rudolf Vries“, essentially based on the RG up to 1466 (URL: <https://resource.database.rag-online.org/ngQG0L375QI1bfmCkQJfcOcP>; <https://resource.database.rag-online.org/ngPF2A870QH63elBjQYey>).

<sup>85</sup> Untergerhrer, *Die päpstlichen nuntii* (see note 71), pp. 465–471; Jacques Paquet, *Une ébauche de la nonciature de Flandre au XV<sup>e</sup> siècle. Les missions dans les Pays-Bas, de Luc de Tolentis, évêque de Sebenico (1462–1484)*, in: *Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome* 25 (1949), pp. 27–144, especially pp. 32–40, 45–52, 57; Simeone Ljubić (Ed.), *Dispacci di Luca de Tollentis vescovo di Sibenico e di Lionello Chierigati vescovo di Traù nunzi apostolici in Borgogna e nelle Fiandre 1472–1488*, Zagreb 1876; Weber, *Lutter contre les Turcs* (see note 59), pp. 251, 268, 303, 382, 418; Schuchard, *Kollektoren* (see note 27), pp. 119, 121. One of his indulgences, printed on parchment in 1480 on commission of the bishop of Utrecht, has been preserved: Koen Goudriaan/G. A. M. Willems, *Gheraert Leeu meesterprenter ter Goude, 1477–1484*, Gouda 1992, p. 41. Cf. also for Tollenti's falling out with Giuliano della Rovere by his presumed „double-dealing“ on the legation: Christine Shaw, *Julius II. The Warrior Pope*, Oxford 1993, pp. 41 f., but cf. Paquet, *Une ébauche* (above), pp. 36–38, 54.

was connected to well-established networks.<sup>86</sup> He was cathedral canon of Utrecht and a close relative of the cathedral dean, but lost his prebend of St. Saviour to Johannes Pavonis. And finally, Henry Borman, dean of St. Martin in Liège, and canon of St. Saviour between 1474 and 1491. He belonged to a slightly older generation, and had been Rota notary since at least 1450, but was also a *dilectus* of Charles I, margrave of Baden in 1470.<sup>87</sup>

After this short *tableau de la troupe*, with its focus on a few of the curial connections of the new canons, some patterns emerge. Firstly, the high number of curialists, with a clear preponderance of the Della Rovere family, where the young Cardinal Giuliano certainly attracted a following of other young men. Maybe not very surprising, because we are talking here about the family of the reigning pope. This might also explain why all the other 'non-Rovere' curialists lost their disputes over a prebend of St. Saviour against them, even in the case of a cardinal. The 'German' element in the Della Rovere following is surprisingly high. Of 396 papal nephews, familiars and *dilecti* 98 had some connection to the German Empire in 1472.<sup>88</sup> In 1481 the rate was 122 of a total of 483 familiars.<sup>89</sup> The ratio was in both instances more or less the same, 1:4 (25 %), and as such certainly higher than the importance of the Empire for the papacy would suggest.<sup>90</sup> The number of familiars

---

<sup>86</sup> Indeed, the papal legate (he was *nuntius et orator cum potestate legati de latere*) visited Utrecht in the second half of October 1477, when the chapter of St. Saviour sent him bread and a gift of wine: HUA, Archief kapittel Oudmunster, inv. no. 499–2, 1477/1478. Already earlier, in the beginning of the 1470s, Tollenti and Guillaume Fillastre, bishop of Tournai, had been commissioned by the pope to investigate the capture, and coercive detention of Utrecht Cathedral provost Gijsbrecht of Brederode. The leading Utrecht family of Proys was involved in this case: Siegfried B. J. Zilverberg, David van Bourgondië, bischop van Terwaan en van Utrecht (ca 1427–1496), Groningen-Djakarta 1951, p. 37; Paquet, Nonciature (see note 85), p. 46. *Ibid.*, p. 104, is mentioned another stay in Utrecht in June 1473. However, Maastricht is meant here.

<sup>87</sup> Cf. the different volumes of the RG. Borman seems to have been part of the same curial network (see note 68). One of the witnesses of his admission to a prebend of St. Saviour was the above-mentioned John Nijs (see note 72): HUA, Archief kapittel Oudmunster, inv. no. 22–1, 3 December 1474. He is the only one of these canons, who is mentioned in, (or present in Rome at the time), the group of 81 prominent members of the German *natio*, wanting to buy free an incarcerated young German cleric: Ulrich Schwarz, Sixtus IV. und die deutschen Kurialen in Rom. Eine Episode um den Ponte Sisto (1473), in: QFIAB 71 (1991), pp. 340–395, here no. 71, p. 394.

<sup>88</sup> RG X, no. 1003. Again with the important proviso that the RG project does not include the Walloon part of the Diocese of Liège (and Cambrai etc.), the richest diocese in the Empire. The real numbers are higher therefore.

<sup>89</sup> *Ibid.*, no. 7855.

<sup>90</sup> Cf. Schuchard, Kollektoren (see note 27), pp. 134–139; Schuchard, Die Deutschen (see note 27), pp. 33–59; Meuthen, Freundeskreis (see note 55); and especially Tewes, Kurie (see note 27); Tewes, Raumbewußtsein (see note 27), and Götz-Rüdiger Tewes, Deutsches Geld und römische Kurie. Zur Problematik eines gefühlten Leides, in: Flug/Mathews/Rehberg (Eds.), Kurie (see note 27), pp. 209–239. For the relationship between Sixtus IV and the Empire, see Tobias Daniels, in this volume.

and *dilecti* of Cardinal Giuliano, with a German connection, was, probably, relatively (much?) more important: I counted 92 of them in the RG X, with the proviso that they cover the whole pontificate instead of just one particular date. In comparison: Cardinal Bessarion had a *familia* of 66 *familiares* in 1472, and 17 *dilecti*; 22 out of these 83 had German connections, still a high ratio of about 1:4. Rodrigo Borgia had the largest *familia* at that time with 142 members; the Cardinal of Rouen, Guillaume d'Estouteville, followed with 91 (8 with German connections); Roverella's counted 84 (8 with German connections), Todeschini Piccolomini's 82 (33), Barbo's 72 (10), Eroli's 55 (27) and Monferrato's 45 (17) members.<sup>91</sup> The high quota of 'German' familiars, especially in the families of cardinals Todeschini Piccolomini, Monferrato, and Eroli (1:2!) are remarkable too.

Looking at the new canons of St. Saviour, we find mostly familiars, some of them with a function or title like secretary or chaplain – or, with the pope, of palfrenier and poultry farmer –, but no longer more elevated curial offices like *assistentes*, auditors and the like. This seems to indicate or confirm a shift in service, with the Italians taking over the curial offices – now closed in confraternities where a post had to be bought – and non-Italians in more personal service. More importantly, there seems to have been a clear focus by some cardinals, at least in the benefices they were collecting or chasing after in different dioceses.<sup>92</sup> Although Cardinal Domenico Capranica certainly had connections to, and an interest in the German Empire, he never collected benefices there. Also his familiars never sought benefices in Utrecht or its diocese.<sup>93</sup>

<sup>91</sup> Cf. the numbers in Schwarz, *Kardinalsfamilien* (see note 81), especially pp. 135–139, 146–148; Märtl, *Kulturgeschichte* (see note 51), pp. 386–388, compared with the RG X. Familiars of the Cardinal of Rouen: RG X, no. 7736; in the rest of RG X some 17 clerics can be found as familiars of this cardinal with interests in the German Empire (see also Jessika Nowak, in this volume). Borgia's counted only four in the supplication of 1472, but many more in the rest of the RG X. Further: Schuchard, *Die Deutschen* (see note 27), pp. 49–59, 62–65, with the largest *familia* the one of Cardinal Giordano Orsini (63 members; 12 or 13 of them Germans). For Todeschini Piccolomini, who inherited the German connections of his uncle Pius II, see Märtl, in this volume, especially note 65. Clearly, with the pontificate of Sixtus IV, we see an important rise in the number of cardinalitial and papal familiars, even resulting in a higher percentage of cardinals, elected from the ranks of important papal familiars: Marco Pellegrini, *Das Kardinalskolleg von Sixtus IV. bis Alexander VI. (1471–1503)*, in: Dendorfer/Lützelshwab (Eds.), *Geschichte des Kardinalats* (see note 51), pp. 399–445, here pp. 416–424.

<sup>92</sup> It might be so, that cardinals were first and foremost on the lookout for benefices in dioceses which they could control, but that is certainly not always true, as the case of Cardinal Giuliano shows. Cf. Schuchard, *Die Deutschen* (see note 27), pp. 56–58. In general about cardinals and their palaces, and properties: Carol M. Richardson, *Reclaiming Rome. Cardinals in the Fifteenth Century*, Leiden-Boston 2009 (Brill's Studies in Intellectual History 173). For the benefices of a cardinal also Märtl, Jean Jouffroy (see note 51), pp. 231–249, with on p. 247 a request for a benefice in the Duchy of Milan, as a resort for the cardinal to retire and rest on his way to France.

<sup>93</sup> Cf. RG V; the closest come Henricus de Mera and Johannes Vighe. Except for the provostry of Xanten, the German benefices of Francesco Todeschini Piccolomini are mainly concentrated in Regensburg, Würzburg, Magdeburg, and Passau. Cf. also the shift in focus of the future Cardinal Nicolas of Kues:

Even more remarkable is Cardinal Monferrato. During the pontificate of Sixtus he is actively acquiring benefices, among them prebends of Utrecht Cathedral and St. Saviour. None of his 45 familiars imitate him, however, although some of them, such as Melchior Truchsess, are particularly successful in their acquisitions elsewhere in the Empire.<sup>94</sup> It is as if the cardinal is only reconnoitring the terrain, without connecting it to a network. How different is the situation with Giuliano della Rovere, and certainly with some of his familiars, who purposefully target Utrecht and the Rhineland.

The question here is whether the curialists were the leading party in this, or whether earlier interests like the *familia* of Cardinals Kues, Kiev, and Bessarion, and a more general aspect of *Romnähe* play a more important part. Another important regard might be the office of legate to the German Empire, or to Burgundy, with the need for local knowledge and connections.<sup>95</sup> I tend to favour the curialists here. The cardinals were certainly a decisive factor in obtaining some of the benefices, and without doubt leading in the Consistory in the case of important abbeys or major benefices. However, local information about free benefices would pass through networks, connecting the periphery with Rome, and vice versa.<sup>96</sup> Benefices of those curialists dying in or near Rome were best known to their compatriots. It is more likely that local and curial networks kept each other informed about upcoming benefices, and then approached

---

Erich Meuthen, *Die Pfründen des Cusanus*, in: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 2 (1962), pp. 15–66, especially p. 52; Schwarz, *Patronage* (see note 51).

94 RG X, no. 7847 with a number of 47 familiars.

95 As can be seen in Meuthen/Hallauer (Eds.), *Acta Cusana* (see note 55); Erich Meuthen, *Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52*, in: Bernd Möller et al. (Eds.), *Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik, Bildung, Naturkunde, Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983–1987*, Göttingen 1989 (*Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philosophisch-Historische Klasse* III 179), pp. 421–499. Foremost: Untergeher, *Die päpstlichen nuntii* (see note 71), pp. 127–136, 146–182, 200–207, 286–297. Further: Ralf Lützelshwab, *Von Licht und Schatten. Bemerkungen zur aktuellen Kardinalatsgeschichtsforschung*, in: Jürgen Dendorfer/Ralf Lützelshwab (Eds.), *Die Kardinäle des Mittelalters und der Frühen Renaissance*, Firenze 2013 (*Millennio Medievale* 95), pp. 357–370, here pp. 361–364; Caroline Fletcher, *Diplomacy in Renaissance Rome. The Rise of the Resident Ambassador*, Cambridge 2015, chapters 4 and 5; Karsten Plöger, *England and the Avignon Popes. The Practice of Diplomacy in Late Medieval Europe*, London 2005, pp. 83–95; Claudia Märkl, *Die Teilhabe der Kardinäle an der Kirchenregierung*, in: Dendorfer/Lützelshwab (Eds.), *Geschichte des Kardinalats* (see note 51), pp. 343–361, here pp. 354–358; Märkl, Jean Jouffroy (see note 51), p. 199; Shaw, *Julius II.* (see note 85), pp. 28–36, 41–44.

96 Dieter Brosius, *Die Pfründen des Aeneas Silvius Piccolomini*, in: *QFIAB* 54 (1974), pp. 271–327, especially p. 289. Examples of contacts from Utrecht, apart from earlier mid-fourteenth century ones, in: HUA, *Archief Domkapittel*, inv. no. 3065–6, the papers of the notary Thomas Persoels, secretary of cathedral dean John van der Vorst (Vorstius) van Loenbeek, no. 71, a *memoriale* of the *servitor* Gerardus Johannis de Campis, relating a series of benefices and their incomes, asking to be recommended to friends in Cologne, and two commissions from Rome, coming from Anton Buser (1530s).

their patrons. This would explain the many conflicting claims on benefices, but also the often swift resignation, sometimes in exchange for a pension, of benefices by cardinals.

An example of such a swift resignation by a cardinal are the benefices of the above-mentioned curialist Walter of Gouda, who died on 3 April 1475. He had been provost of St. Peter in Utrecht, canon and treasurer of Utrecht Cathedral, canon of St. Saviour in Utrecht, St. Servatius in Maastricht, and St. Aposteln in Cologne; also rector of Beverlo (Belgian Limbourg) at the time of his death. All in all benefices worth 134 marks of silver. Two weeks later Cardinal Giuliano della Rovere received all these benefices *in commendam*.<sup>97</sup> Just two months later Henry of Glymes of Bergen – after 1480 bishop of Cambrai – received the rectory of Beverlo (30 marks) from the cardinal. After Glymes became bishop, this rectory was returned to the cardinal, who resigned it this time in favour of John of Heesboom.<sup>98</sup> Herman Tulman received the treasury and the prebend of Utrecht Cathedral (30 marks), a day later in 1475, at the same time as Heesboom received the provostry of St. Peter (equally 30 marks), and the prebend of St. Saviour in Utrecht.<sup>99</sup> Glymes was a papal prothonotary and familiar, the other two were familiars of the cardinal. Other important benefices like the provostry of Münstermaifeld were given away by the cardinal to his familiars in a similar manner.<sup>100</sup> Giuliano della Rovere was certainly an avid collector of benefices, but also one who was prompt in using them to reward his faithful collaborators.<sup>101</sup> In section 4 it will be shown how this also worked at a less elevated level, in the case of the familiars themselves, sometimes with the payment of a pension in exchange.

So, what do all these new canons and their networks teach us about the use of pensions in their circles? Old age pensions are nowhere to be found. They might be used (as an excuse) in case of rectories, but not for these clerics, often still young during their stay in Rome. Pensions certainly are used to stake a claim to a benefice quite often. You had to try to get expectatives for, or grants of a benefice as hard and as often as you could, and hope that your claims, your rights, and your patron were strong enough not to be ignored or brushed away. In these circumstances, the payment of a pension might be much more sensible than a tiresome and expensive judicial dispute, with the risk of losing it all, or antagonising your opponents or their supporters in the Curia or in the periphery, in such a way that they will ostracize you or bear grudges

97 RG X, no. 7066, 20 April 1475, a *motu proprio*. Sometime later followed by a similar grant of the benefices of the late Nicolas of Edam, and just a bit later of the scholastery of Utrecht Cathedral.

98 Ibid., no. 3410, 14 June 1475 (with the right of return), and no. 5535. Glymes was a *doctor utriusque iuris*, son of the Lord of Bergen op Zoom, proctor of Duke Charles the Bold, and later chancellor of the Order of the Golden Fleece.

99 Ibid., nos. 3885, 3983, 5533. Heesboom also became canon of Maastricht and of St. Paul in Liège, where Gouda had been canon too, but this time by a different route.

100 This time to Adam Rothart with a pension of 200 Rhenish guilders: *ibid.*, no. 7067.

101 Schwarz, *Patronage* (see note 51), p. 290: „Die Pfründen wurden nicht erworben, um sie mit größtem Gewinn zu veräußern, sondern um sie nutzbringend an Klienten oder Patrone weiterzugeben.“

and want to settle scores in the future.<sup>102</sup> Apart from winning one's case in Rome, the way to do it was a dispute settlement, which could be done locally, and/or in Rome. For instance, the pope had granted a prebend of Utrecht Cathedral to the above-mentioned curialist Arnold Veer, which fell free following the death of the former prothonotary Dirk of Wassenaar in 1465. Arnold duly paid annates for it in April that year. However, dean and chapter had admitted to the prebend the Utrecht cleric John of Renesse who came from an influential family of minor nobility. In October the chapter installed a commission of four arbiters to find a solution. They probably reached an agreement quickly. As soon as the end of that year, on 23 December 1465, the pope granted the prebend to Renesse, however he was to pay Veer an annual pension of 12 Rhenish guilders.<sup>103</sup>

However, there is more than simple dispute settlement here. How should an absentee foreigner be rewarded in a chapter, which was originally grounded in the idea of confraternity with a shared purpose and task for its „brethren“, namely to sing the mass and the hours in church? At first, this could be solved locally, in agreement with your fellow canons, or after the petition of a lord or a prince. Later also by requesting the pope to grant you the right to receive your prebendal revenues even *in absentia*, justified by a claim that your absence „served“ the general purpose of Church and Faith. The oldest example in Utrecht dates from 1231, when an Italian nephew of a cardinal received a prebend and an annual pension of ten marks, which he could use to study in a university.<sup>104</sup> Such a licence to receive your revenues whilst absent usually lead to negotiations with the chapter, resulting in an agreement to pay an annual sum of money to the proctor of the absent canon. In the second half of the fourteenth century about 14 % of the canons of St. Saviour in Utrecht had such an agreement, amongst them the future Pope Gregory XI, and two of his nephews. From 1367 onwards the canons of St. Saviour tried to put an end to these arrangements, claiming that canons at the time of their admittance swore to uphold the liberties and the customs of its church. Circa 1400 they added a new clause to the oath: a new canon swore never to

<sup>102</sup> „Das Klima für künftige Pfründenerwerbungen“ is an acute observation by Brosius, Enea Silvio (see note 96), p. 291.

<sup>103</sup> RG VI, no. 343; RG VIII, no. 288; RG IX, no. 324; combined with HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 4258. Cf. also Domkapittel, no. 80, 18 May 1465, where four members of the Renesse family declare themselves willing to indemnify the chapter for all the damages, resulting from the admission of John of Renesse. The moderate sum of money Renesse had to pay, is an indication of his superior standing, and the influence of his supporters and family. His arbiters were the provost, Gijsbrecht of Brederode, and another canon from the same network, Henry Rover of Winsen; those of his opponent were Henry of Oever of Zaltbommel, a former curialist, and Dirk uter Weer. Uter Weer died as canon and rector of Zaltbommel on 23 March 1466.

<sup>104</sup> Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, vol. 2, ed. by Klaas Heeringa, Den Haag 1940, no. 811.



use his *in absentia* grant. Since then such sums were never again paid.<sup>105</sup> The other Utrecht chapters seem to have done likewise, and also elsewhere there is a general concern to limit or obstruct such payments, even though resident canons themselves often had rather lenient rules on the amount of time they had to spend in residency.<sup>106</sup>

So, for absentee curialists it had become evermore difficult, if not sometimes impossible, to get money out of their prebends. Most of them had to struggle hard, find patrons, invest in networks, in complicated paperwork, and to finance all kinds of sums, necessary for the acquisition of a prebend, not only in Rome and locally for a proctor, but especially in the chapter of their choice, where they often had to pay a large entry fee, and sometimes had to regale their fellow canons.<sup>107</sup> Subsequently, they did not get any money out of it unless they left Rome and started to reside with their chapter. And even then, you often had to wait for several years before you got your full allowance, because the first years of revenue after your admittance to a chapter would benefit the church fabric or another fund, and the estate of your predecessor, when he had died as a canon.<sup>108</sup>

---

**105** Van den Hoven van Genderen, Heren (see note 45), pp. 88–90, 92–98, with its tables of yearly residence on 711–714, and 182 f.: „nec ullis privilegiis seu gratiis ... presertim super fructibus in absentia percipiendis ullo umquam tempore utar“. Later that century the cathedral canon John Krijss had a heated conflict with his fellow canons, when he nevertheless tried to use such a license, and started a case over it in Cologne and Rome (resolutions of the chapter over 1494, and HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 4082). I cannot go into detail about other questions: for Utrecht canons it was strictly forbidden to finance a pension with their own prebend as a collateral; most of the time another benefice was used for this purpose, or specially acquired. A nice example of such complex dealings is the way how Henry of Compostelle and John Krijss solved a conflict over a prebend of St. Mary in Utrecht. Henry got the benefice, but donated 450 Rhenish guilders for a yearly rent of 12 guilders. With an earlier dotation of his family Krijss doubled this sum to endow a chantry in Erkelenz, where he was the curate: Dieter Kastner, *Die Urkunden des Stadtarchivs Erkelenz. Regesten*, Brauweiler 2001 (Inventare nichtstaatlicher Archive 40), pp. 53–56. Especially in the sixteenth century this gave rise to all kinds of creative constructions such as leasing back, and a more lenient attitude to the use of prebends as collateral in general.

**106** An overview for an earlier period in: Julia Barrow, *The Clergy in the Medieval World. Secular Clerics, their Families and Careers in North-Western Europe, c. 800 – c. 1200*, Cambridge 2015, pp. 292–294. Further Daniel Berger, *Stift und Pfründe. Die Ausbildung der Kanonikerpräbende im Erzbistum Köln bis 1300*, Siegburg 2011 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 38), pp. 198–204, 232–241; Katharina Hülscher, *Das Statutenbuch des Stiftes Xanten*, Münster 2018 (Die Stiftskirche des Heiligen Viktor zu Xanten, n. s. 1), pp. 66–70, with the year 1382, and a decline of absentee canons from 43 % to 32 %, and for an overview of the German Cathedrals: Manfred Josef Thaler, *Die Domkapitel der Reichskirche vom Wiener Konkordat bis zur Säkularisation (1448–1803). Grundzüge ihrer Verfassung im Vergleich*, Frankfurt a. M. 2017 (Rechtshistorische Reihe 468), pp. 183 f., 517–529. Cf. also RG IX, no. 5634, where Stephen, Duke of Bavaria, refers to the income of his prebends: Mainz Cathedral 200 guilders when resident, *nihil* as non-resident; and for Utrecht Cathedral: 300 guilders when resident, and nothing as an absentee.

**107** For instance Van den Hoven van Genderen, Heren (see note 45), pp. 61 f., 64–66, 70–81, where the „wine money“ for the entry amounted 30 golden French *écus*.

**108** *Ibid.*, pp. 69–73, 76–108.

This explains the distinct preference of curialists for rectories: some of them were richer than almost any prebend, and you could use a vicar without a (legal) problem or severe financial restrictions. However, rectories were benefices *cum cura*. You did need a papal license to combine two of them, often hard to get if not completely impossible for those clerics without influence or a network, and then there was the question of the perils for your soul to use them. As a consequence, curialists had two basic options for their prebends. One: they could make use of them for other purposes. They could reward their servitors by resigning these posts to them; they could utilize the prebends by exchanging them with another cleric for a more suitable or profitable benefice; or treat it as an investment, and resign it sooner or later in exchange for a pension. The pension would have been the ultimate goal here, even before the benefice in question was acquired.<sup>109</sup> Second: the curialist could leave Rome ultimately, maybe return home in due course, and start to reside in a chapter. An option here was to finish your „first residence“; in Utrecht this meant one complete year. After this, you had ‚full‘ rights to your prebend, and could ask for a special permit, a so-called *bastonum*, giving you a partial right to some of the income of the prebend, often against a previously arranged, fixed annual sum to be paid to the chapter. With such a licence a canon was free to return to Rome – later curbed in Utrecht – or to reside elsewhere, for instance in Xanten or Cologne. In Utrecht, this was especially alluring to deans and provosts of the five Utrecht chapters, whose first residence was limited to a duration of a mere two weeks.

Looking at the curialists, who became canons of St. Saviour during the pontificate of Sixtus IV, all these options can be perceived. Vries, Proys, and Cardinal Monferrato all lost their right to a prebend after a judgement in a dispute. Druys died; Pavonis started to reside only after two decades without finishing his first residence; and Borman never started to reside at all, and consequently never really benefitted from his prebend. In contrast, the rest of them did: Gouda, Lochorst and Heesboom were Utrecht provosts or deans; Leuss and Venray resided for several years, and benefitted from a *bastonum* at other times; Knijff, and Byndop (both of them from Utrecht families) returned home from Rome; Senden, Tulman, and Tussenbroek decided to settle in Utrecht, and to reside there. By far the greatest majority of the ‚German‘ curialists of this batch did return therefore or started to reside at least for a respectable period of time (ten out of thirteen discussed).<sup>110</sup>

<sup>109</sup> Even though it could be hard to actually get these pensions paid, as Cardinal Ammannati Piccolomini complains about in one of his letters: Märtl, Jean Jouffroy (see note 51), p. 238, note 39.

<sup>110</sup> This endorses earlier observations for Xanten by Oediger (Ed.), *Schriften* (see note 56), p. 4, repeated by Höing, Heinrich Urdemann (see note 27), p. 121. Cf. also Arnold Esch, *Deutsche im Rom der Renaissance. Indizien für Verweildauer, Fluktuation, Kontakte zur alten Heimat*, in: Flug/Matheus/Rehberg (Eds.), *Kurie* (see note 27), pp. 263–275, here pp. 268–270.

## 4 Pensions in the notebook of John of Tussenbroek

The objective of this last section is to show how such a network operated on a personal level and how pensions played a role in the way benefices were applied by senior clerics and their familiars. To this end I will use the small, thirty pages in bi-foliated *quarto* format, notebook or *manuale* of John of Tussenbroek (also known as Johannes Jans, or Johannes de Tusschenbroeck). This 'notebook' is not so much an account book, but more a mishmash of lists, details and notes, sometimes in a structured form, and at other times just as a reminder. In it are notations about his family, like the death and burial of his brother Peter in Rome, proverbial laments about „modern times“ with their loss of decency and learning, and notations about sums of money paid or received, on behalf of himself or for others. It covers more or less the period 1479–1486, when Tussenbroek was mostly in Rome or at least active in the service of a curialist. He became a canon of Utrecht Cathedral on 4 December 1481, started to reside there at the end of August 1488, and died in Utrecht on 13 August 1510, where he was also buried. Through one of the executors of his last will the document ended up in the cathedral archives.<sup>111</sup>

Tussenbroek had earned the degree of a *baccalaureus in decretis* at the University of Perugia in 1465, according to a *bull*a he lists in his notebook.<sup>112</sup> This means he was born approximately in 1445. On 9 June 1465 Tussenbroek received his first tonsure from the hands of Giovanni Andrea Bussi, bishop of Accia in Corsica (1463–1466).<sup>113</sup> Bussi (1417–1475) was a well-known humanist and Platonist, shortly afterwards the first librarian of the Vatican Library, and deeply immersed in the editing of classical texts with the first German protoprinters in Rome. More importantly here, he was a friend of Cardinal Bessarion, and had been secretary and collaborator of Cardinal Nicolas of Kues during the last six years of the latter's life (1458–1464).<sup>114</sup>

<sup>111</sup> For an exemplary list of these „Notizbücher“, and a discussion of this type of rare source: Schuchard/Schulz (Eds.), Thomas Giese (see note 43), pp. 86–90. The notebook, together with a partial inventory of his house, in: HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1. The papal documents for a cathedral prebend in Utrecht of contemporary curialists as Dirk van der Haer, and Johannes Krijss: *ibid.*, inv. no. 79, pp. 94–108; those of Tussenbroek are lacking. Admission, and death: *ibid.*, inv. no. 1–9, 4 December 1481, 28 August and 1 September 1488. He started to reside at almost the same time as his fellow curialist from Erkelenz, John Krijss (see below): *ibid.*, inv. no. 2–1, 13 August 1510, and 17 September 1510; no. 1–12, 19 August 1510, and 27 September 1510. His tomb slab is still on view in the Cathedral, however without its bronze lettering and heraldic arms.

<sup>112</sup> HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, p. 5; confirmed by the mention of his degree in RG X, no. 5653. He is not mentioned in Stefania Zucchini, *Studenti, copisti, cuochi, panettieri. I tedeschi nel collegio studentesco della Domus Sapientiae di Perugia* (sec. XV), in: QFIAB 99 (2019), pp. 150–200.

<sup>113</sup> RG X, no. 5653: Johannes Andreas episcopus Acciensis.

<sup>114</sup> Massimo Miglio, Bussi, Giovanni Andrea, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, vol. 15, Roma 1972, pp. 565–572; Monfasani, Humanist (see note 60), pp. 34–36. In Perugia, Biblioteca Comunale Augusta, are still kept the books XI–XVII of Strabo's „Geographia“, with this note: „Johannes Andreas de Bussis

Another page of Tussenbroek's notebook mentions „*exposita in Bercha et Erckelens*“ in July 1483, some for fodder for a horse, but most of them gifts in money and clothing to his nephews. Among them is a note about the „*commemoratio parentum in Bercha*“, memorial services for his parents in „Bercha“. <sup>115</sup> Bercha itself is probably present-day Wegberg (called Berck in 966 and later), with as one of its parts Berg, 4 km north of Tüschbroich with its old castle, once the seat of a lordship. <sup>116</sup> Wegberg (Kreis Heinsberg in Nordrhein-Westfalen) itself mainly belonged to the Duchy of Guelders, while the part across the border (here formed by the river Schwalm) belonged to the Duchy of Jülich. <sup>117</sup> It is also 8 km north of Erkelenz, itself some 55 km west of Cologne, and the river Rhine. It is no wild guess to presume Tussenbroek's family originated from somewhere near Wegberg and Erkelenz.

Several times in the notebook a *decanus* is mentioned. In other places of the notebook Tussenbroek writes about his *dominus meus*, or his employer. It turns out that these are different persons. The *decanus* is the dean of Aachen, Peter of Erkelenz; however, Tussenbroek's *dominus* or employer is Gregory de Valletari, an Italian curialist. Dean of Aachen from 1466 to his death in 1494 was Peter (Wimars) of Erkelenz, since around 1449–1450 secretary, notary, proctor, chamberlain, trusted collaborator, partner in dialogues, in short the central figure in the household of Cardinal Nicolas of Kues, and after the latter's death in 1464, familiar and cubicular of Paul II. <sup>118</sup> In 1467

---

episcopus Acciensis recognovit et attentissime emendavit 1462 die secunda maii“, in the house of Cardinal Nicolas of Kues: Paul Oskar Kristeller, *Iter Italicum*, vol. 2, London-Leiden 1998, p. 55.

<sup>115</sup> HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, p. 23. The „*Regesta Imperii*“ give John the surname Gans, suggesting that this name was his family name, on account of the summary in: Joseph Chmel, *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.)*, Zweite Abteilung: Vom Jahre 1452 (März) bis 1493, Wien 1859, no. 8727: presentation of „Johann Gans von Fussenbrock“ as the new provost of Wetzlar by Emperor Frederic III to the archbishop of Trier (17 October 1491). However, the imperial scribe spelt the name as „Johannes Ganns de Tussenbrock“, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, RK Reichsregister V, fol. 85r (digitized by the archive; URL: <https://www.archivinformationssystem.at>). This is probably a misunderstanding or variant of Jansz (= son of John); the forms Ganns/Jans occur also in some documents in the archive of the Alte Kapelle: Joseph Schmid, *Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, vol. 1, Regensburg 1911, pp. 227, 230, 272, 279.

<sup>116</sup> The clue here was the mention by Meuthen, Peter von Erkelenz (see note 59), p. 705 of property bestowed by Erkelenz to a chantry he endowed, some of it in „Berck“ or Wegberg.

<sup>117</sup> All the studies, based on the RG, heavily depend on the division of clerics into different dioceses, based on their diocese of ordination. The resulting conclusions should not be seen as absolute, as the example of Tussenbroek nicely illustrates. He is a *clericus Leodiensis*, born in what is present-day Germany, but back then Guelders, now a part of the Netherlands. He also has benefices in the Diocese of Cologne, where he is active sometimes, but in the later decades of his life he is mainly active in the Diocese of Utrecht.

<sup>118</sup> The crucial text here is Meuthen, Peter von Erkelenz (see note 59), pp. 703–718. Besides the patronym Wymari or Wimars another surname of his is of Genaspen, a family of aldermen and mayors in Erkelenz. Cf. also Ralf Georg Czapla, Nicolaus Cusanus, Sebastian Brant und die Erkelenzer Familie Wymar. Geistige und geistliche Freundschaften an der Schwelle zur Neuzeit, in: *Analecta Coloniensia*.

Erkelenz was papal *nuntius* to Bohemia and Poland, in 1468 returning to his homeland and starting to reside in Aachen as dean.<sup>119</sup> In 1479 he revisited Rome as an *orator* of Archduke Maximilian of Habsburg; afterwards he could call himself a papal subdeacon. He had been an ambassador of the Duke of Guelders to the Emperor in 1470, and was a councillor to the bishop of Liège in 1487.<sup>120</sup>

Peter of Erkelenz was the nucleus of a small curial network.<sup>121</sup> Both in the different volumes of the RG as well as in Tussenbroek's notebook we find several mentions of John Mewes (sr. and jr.) of Erkelenz, and of John Krijss, also from Erkelenz, and of other clerics and servitors from Erkelenz and its surroundings. An example of the latter is Henry Middelmann of Erkelenz, a familiar of Antonio de Grassi († 1491 as bishop of Tivoli), an auditor who seems to have specialized in German cases.<sup>122</sup> John Mewes was a notary at the Rota, a curial procurator, amongst others for fellow clerics, such as Gisbert of Venray, and the chapter of Karden, and furthermore a *dilectus* of Emperor Frederic III (1465 and 1471), and of John of Baden, archbishop of Trier (1472). In his benefices, among them canonries of Brixen, Koblenz, and St. Gereon in Cologne, and the rectory of Eersel in Brabant, a clear connection can be seen to Peter of Erkelenz or to the *familia* of Nicolas of Kues.<sup>123</sup> In Tussenbroek's notebook John of Erkelenz is more than once notary or proctor in his affairs.

---

Jahrbuch der Diözesan- und Dombibliothek Köln 10 (2010), pp. 151–186. Further: Michael Matheus, Nikolaus von Kues, seine Familiaren und die Anima, in: id., (Ed.), S. Maria dell'Anima. Zur Geschichte einer „deutschen“ Stiftung in Rom, Berlin-New York 2010 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 121), pp. 21–41, especially pp. 28–31, 35 f.

**119** Meuthen, Peter von Erkelenz (see note 59), p. 718, mentions June 1468 as the start of his residence in Aachen; however, Czapla, Nicolaus Cusanus (see note 118), p. 160, dates this as „von 1471 an“. The purpose of his mission was to try to find support from the the King of Poland for a crusade against the Bohemian King; RG IX, no. 5308 lists it as a journey to Germany and Bohemia, in which Erkelenz was accompanied by six men. Cf. further: Untergehrer, Die päpstlichen *nuntii* (see note 71), pp. 584 f.

**120** Meuthen, Peter von Erkelenz (see note 59), pp. 722–724.

**121** He might not have been the first member of his family or his small hometown active in the Church. In 1423 John of Erkelenz died, canon of St. Kunibert in Cologne (RG IV, col. 1860); in 1434 John Beke, alias de Erkelenz, is mentioned as canon of Bonn (RG V, no. 661); in 1427 a certain Johannes Mewes (RG IV, col. 253). Cf. further RG VI, no. 2730; RG VII, no. 2465; RG VIII, nos. 239, 3448, 5014; RG IX, nos. 3440, 3639, 5308; RG X, nos. 9015, 10202.

**122** HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, p. 19. Tussenbroek paid him „out of friendship“ eight Rhenish guilders for his travel costs back to Germany, which Middelmann promised to pay back to the dean of Aachen. For De Grassi, who had also been *nuntius* to Germany in 1478–1479: Untergehrer, Die päpstlichen *nuntii* (see note 71), pp. 551–553.

**123** RG VIII, nos. 3268, 5774; RG IX, nos. 5, 2525, 3440; RG X, nos. 516, 841, 1049, 2373, 2892, 2945, 3028, 3320, 4360, 4991, 5916, 6446, 9296, 10089. Cf. also Schwarz, Sixtus IV. (see note 87), p. 393; Christiane Schuchard, Die Rota-Notare aus den Diözesen des deutschen Sprachraums 1471–1527. Ein biographisches Verzeichnis, in: QFIAB 93 (2013), pp. 104–210, here p. 172. For John Mewes jr., born as a result of an illegitimate relationship, and a papal familiar in 1477: RPG V, no. 3266; RPG VI, no. 6131; RG X, no. 5917.

John Krijss, born circa 1455, was a papal familiar, a *campanarius* of Sixtus IV, and a papal acolyte in 1479–1480, the year he tried to become canon of St. Bartholomy in Liège, as a successor of John Druys. Some of his other benefices were the provostry of St. Nikolaus in Spalt (Diocese of Eichstätt), a prebend of Utrecht Cathedral, a prebend of St. Kunibert in Cologne, a prebend in Aachen, the deanery of St. Severin in Cologne, and the rectory of his hometown, Erkelenz, which he got with the consent of its patron, the Duke of Guelders.<sup>124</sup> He was also one of the executors of the last will of Tussenbroek.<sup>125</sup>

Other clerics mentioned in the notebook are Michael Keyen of Breda, later secretary and canon of Utrecht Cathedral, and the papal familiar Stephen of Rumelaer, later provost of St. John in Utrecht. John Schutte, John of Ockel, John Copis, John of Heesboom, John Leuss, Herman of Lochorst, Cornelius Selbach, Wolfert of Medemblik, Bernard Arczt, Baldwin of Randen, and Ralph of Breda, rector of the Bursa Cusana in Deventer, are other clerics referenced. Besides the last one, most of them were (or had been) active in Rome at the time, and were connected to German curialists in general, or Erkelenz in particular.

Tussenbroek was not however in the service of any of his fellow clerics from Erkelenz, or directly of a cardinal like Giuliano della Rovere, although he was a papal familiar, suggesting maybe also direct service to Pope Sixtus IV (although any familiar of a papal familiar could call himself papal familiar too). Tussenbroek's *dominus* or employer was Gregory de Valletari. Gregory was related by marriage to both Sixtus IV and his nephew Giuliano della Rovere, not closely related but nevertheless sufficient enough (*affinis*) to get promoted in the church. Sixtus IV's father had remarried after the death of his first wife, Sixtus' mother. His second wife had been Salvagia, daughter

<sup>124</sup> RG X, nos. 4956–4960, 6889. See also above notes 107 and 111; Offergeld, *Die persönliche Zusammensetzung* (see note 71), p. 1044; Meuthen, Peter von Erkelenz (see note 59), p. 737. According to Moore, Cathedral Chapter (see note 78), p. 320, Krijss was later a papal chamberlain, and councillor to the Duke of Guelders. He was a cathedral canon in Utrecht from 1483 until his death in 1513. In 1503–1508, and also in 1509 he was dean of St. Severin in Cologne. In the first instance he was papal *conservator* of the Carthusian monasteries in the Diocese of Utrecht, in the second one he was a *iudex deputatus*, and called *doctor*: HUA, Archief Kartuizerklooster Nieuwlicht, inv. no. 406–407; Gelders Archief, Archief heren en graven van Culemborg, inv. no. S 80. Krijss paid, for instance, the annates for Wymarus Wymari of Erkelenz, a close relative of Peter of Erkelenz; he was also Peter's procurator, when the latter received a pension of 100 Rhenish guilders out of a Brabantine rectory (RG X, nos. 6889, 10202). Krijss has been identified by Meuthen as Johannes Krach, active as a copyist of humanistic texts in Florence. Krach sent his friend Erkelenz as a gift a manuscript of Acciaiuoli's „Lives“: Meuthen, Peter von Erkelenz (see note 59), pp. 736, 741 f.; repeated since then, lastly in Wolfgang Strobl, Karl der Große im italienischen Renaissance-Humanismus. Beobachtungen zur Rezeption der *Vita Caroli Magni* des Donato Acciaiuoli im 15. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 68 (2012), pp. 91–126, here pp. 120 f. However, this identification has been convincingly refuted by Lorenz Bönninger, *Die deutsche Einwanderung nach Florenz im Spätmittelalter*, Leiden-Boston 2006 (The Medieval Mediterranean 60), pp. 291–298 on Johannes Krach de Aachen.

<sup>125</sup> HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 2–1, 17 September 1510.

of Giuliano de Valletari, a Genoese citizen from a family of merchants. The marriage had been without offspring.<sup>126</sup>

Gregory himself became papal familiar, *cubicularius secretus*, *scriptor*, and *abbreviator*. Besides Italian benefices, like a prebend of St. Peter in Rome, Gregory attempted to get benefices in the German Empire: prebends in Aachen, Utrecht, Liège, and Cambrai, the first three from the familiar ring of benefices found in the circles of familiars of Cardinals Kues, Bessarion, and Rovere.<sup>127</sup>

Gregory's son Peter was born around 1462. He became papal familiar, acolyte, and *scriptor*. Besides a prebend in St. Peter's in Rome, and one in Genoa, and several Italian priories, Peter had the same interests in the German Empire as did his father, again with clear reminiscences to Cardinal Kues and his circle: the provostries of Oldenzaal (resigned for a pension) and Koblenz (also resigned for a pension) and a prebend in Aachen.<sup>128</sup> From 1482 until his death in 1514 Peter was bishop of Carpentras, a see held from 1475–1476 by Giuliano della Rovere. He was also vice legate of Avignon, where Giuliano was bishop or archbishop from 1474 until 1503. Carpentras was put under the

---

<sup>126</sup> Andrea Lercari, scheda no.3 Aimari, in: Repertorio di fonti sul Patriziato genovese (URL: <http://www.sa-liguria.beniculturali.it/images/PDF/patriziato/Aimari.pdf>) mentions the brothers Pietro and Domenico de Valletari, fu Giuliano (1416). In 1386 Antonio de Valletari belonged to the Council of the Elders (the *consilium antianorum*) of Genoa: I Libri Iurium della Repubblica di Genova, vol. 2,2, ed. by Michela Lorenzetti/Francesca Mambrini, Genova 2007, p. 32. The Valletari seem to have been active in the Genoese colonies. Clemente de Valletari was in 1461 a taxfarmer in Caffa (*emptor commercii magni*), Battista de Valletari *emptor consularis* in Copa in 1423: Evgeny Khvalkov, The Colonies of Genoa in the Black Sea Region. Evolution and Transformation, New York 2018, pp. 306 f. Johannes de Valletari quondam Stefani was in 1423 and 1455 active as a notary in the commerce in Pera. Jacobus de Valletari was one of the men involved in the taking of commerce „cum eorum navibus et turmis earum“ in 1468: Laura Balletto, I Genovesi e la conquista turca di Constantinopoli (1453). Note su Tommaso Spinola e la sua famiglia, in: Acta historica et archaeologica medievalea 26 (2005), pp. 795–833, here pp. 814 f.; Notai genovesi in Oltremare. Atti rogati a Pera e Mitilene, vol. 1: Pera 1408–1490, ed. by Ausilia Roccatagliata, Genova 1982 (Collana Storica di Fonti e Studi 34,1), pp. 49, 170, 180, 187. These men do not have to be related to the family of Sixtus IV, although it is not impossible. RG X, no. 518 mentions the bishop of Brugnato (in Liguria, archbishopric of Genoa), a position held between 1479 and 1492 by Antonio Valdettaro. His nephew was Gregory de Valletari, our cleric. In 1408–1409 Pietro Valdettaro of St. Peter, a canon of Pisa, was vicar-general for the archbishop of Genoa: Domenico Cambiaso, I vicari generali degli Arcivescovi di Genova, in: Atti della Società Ligure di Storia Patria 86 (1972), pp. 11–70. Both facts seem to confirm a position near Genoa and the homeland of Sixtus IV in Savona. For the second wife of Sixtus' father: Lee, Sixtus IV (see note 20), p. 14.

<sup>127</sup> RG X, nos. 518, 3067, 8994, and the notebook of Tussenbroek. Cf. further Lee, Sixtus IV (see note 19), p. 247 (*cubicularius et affinis*) and 253 (*scriptor* in 1473, three years earlier than Thomas Frenz mentions); Walter von Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, vol. 2: Quellen, Listen und Exkurse, Roma 1914 (Bibliothek des Kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom 13), p. 177; Frenz, Die Kanzlei (see note 28), no. 868, p. 341.

<sup>128</sup> RG X, no. 8994. And just as his father had had a prebend in Cambrai, Gregory's brother, Anthony, likewise went for prebends in St. Andreas in Cologne (again!), St. Severin in Cologne, and the provosty of Koblenz, resigned by his nephew Pietro in 1482, in exchange for a pension, no. 518.

jurisdiction of the new archbishopric of Avignon in 1475, partly by the efforts of the cardinal.<sup>129</sup> These bishoprics are one of the few instances in Tussenbroek's notebook where it becomes clear what kind of services he provided to father and son Valletari. Tussenbroek entered the town of Carpentras in December 1483, and a couple of weeks later, in January 1484, he sent a bill of exchange for 100 ducats out of Avignon to Gregory de Valletari. The sum was raised from the revenues of the bishopric of Carpentras, and was probably destined for the new bishop, Peter.<sup>130</sup> The cardinal seems to have used father and son Valletari to keep an eye on his interests in Avignon, besides other members of his family, while these two used Tussenbroek for errands and tasks over there, maybe especially financial tasks.

We do not know how and when Tussenbroek entered the service of the families Della Rovere and Valletari. It might be that he was promoted by Peter of Erkelenz, who could use his range of contacts among the men who once belonged to the families of Cardinals Bessarion and Kues – see also his earlier mentioned tonsuration by a member of this circle in 1465. Tussenbroek's studies that year in Perugia might be another link. Francesco della Rovere had taught philosophy there from 1451 to 1455, and received in 1464 honorary citizenship in Perugia.<sup>131</sup> Giuliano della Rovere who was the same age as Tussenbroek, probably studied in Perugia too, even though he entered the Franciscan Order, maybe limiting his contacts at the time.<sup>132</sup>

An earlier affiliation to the families of de Valletari and della Rovere could help to explain why Tussenbroek was able to acquire benefices right after the accession of Sixtus IV to the papal throne. Tussenbroek is not mentioned in earlier volumes of the RG, which probably means that he had no real access to curial resources at that time.

<sup>129</sup> For all the political problems with France resulting from this, and Giuliano's later residence in Avignon, especially during his exile: Shaw, Julius II. (see note 85), pp. 29–34, 43 f., 57, 101 f., 111 f., 193; also: Henry Dietrich Fernández, Avignon to Rome. The Making of Cardinal Giuliano della Rovere as a Patron of Architecture, in: Versteegen, Patronage and Dynasty (see note 64), pp. 63–88, here pp. 64–75.

<sup>130</sup> HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, p. 28.

<sup>131</sup> Lee, Sixtus IV (see note 19), pp. 16 f. For the relationship to Perugia: P. Benvenuto Bughetti OFM, Francesco della Rovere da Savona, Ord. Min. Lettore di filosofia, min. generale, cardinale e Papa Sisto IV nelle sue relazioni con Perugia, in: Archivum Franciscanum Historicum 36 (1943), pp. 200–226.

<sup>132</sup> Shaw, Julius II. (see note 85), pp. 10 f. A further hint might be found in the career of the famous mathematician Luca Pacioli. Pacioli stayed in Rome (1470/1471) in the house of the later Pope Sixtus IV, and became a Franciscan. He lectured in Perugia, at least from around 1477–1480, and in 1487–1488. Since then he was the secretary of Bishop Pietro de Valletari for a couple of years, in whose house in Rome he lived in 1488. Pacioli „speaks proudly of the geometrical bodies he constructed for Guidobaldo de Montefeltro, Duke of Urbino, Pietro Valletari of Genoa, bishop of Carpentras, and Giuliano della Rovere“: Margaret Daly Davis, Piero della Francesca's Mathematical Treatises, Ravenna 1977 (Speculum Artium 1), p. 101. Further: Antonio M. González Rodríguez, Introduction, in: Luca Pacioli, La divina proporción, trans. by Juan Calatrava, Madrid 1987, pp. 8 f.; Tiago Wolfram Nunes dos Santos Hirth, Luca Pacioli and his 1500 Book De viribus quantitatis, MA thesis, History of Science, University of Lisbon 2015, pp. 11 f.



In August 1472, just a year in the pontificate of Sixtus IV, he is already called a papal familiar, indicating the ease he had in promoting his interests, and in the acquisition of benefices. The first benefice Tussenbroek strived to get was a chantry in Elsloo in Limbourg, formerly in the possession of Henry of Zomerén, chaplain of Bessarion and, if we believe Giovanni Andrea Bussi, *familiarissimus* of Sixtus IV. The second one was an archdeanery in the Diocese of Cammin in Pomerania; the third a chantry over there; the fourth the deanery of Bützow in Mecklenburg-Vorpommern; and the fifth a prebend of St. Andreas in Cologne, all in 1472 and 1473.<sup>133</sup>

Tussenbroek is also one of the few clerics, who sought an ennoblement by Sixtus IV, or who were able to get this, or were sufficiently interested to pay for it, (although in the case of Tussenbroek the entry in the RG mentions it happening *gratis* and *motu proprio*), giving them the right to carry heraldic arms, based on the papal one. One of the other five new „noble“ Rovere clerics was his fellow familiar and fellow canon in Utrecht, John Druys. The last one was ennobled in March 1479, with the right to carry heraldic arms, based on those of the Della Rovere family, in his case with one oak branch, two oak leaves on it, and one acorn, on an azure background. Tussenbroek got his arms a month later, this time an oak branch, with three leaves and three acorns, again on an azure background.<sup>134</sup> All five of these ennoblements are an indication of the pride these clerics felt in being regarded as *creaturae* of the pope and his family.

An interesting element in Tussenbroek's notebook is his list of pensions and all his papal bulls and other documents. Some of these he carried with him on his journeys; others he had left behind, in the trust of Peter of Erkelenz. An example of this kind of documents is the beginning of his list of papal bulls:

<sup>133</sup> RG X, nos. 5653–5655. The Cologne prebend he acquired on the basis of a grant, dated back to the earliest possible date in the new pontificate. For Zomerén and Bussi, cf. Zomerén's epitaph composed by the latter, ed. by Monfasani, *Humanist* (see note 60), pp. 37 f.

<sup>134</sup> RG X, nos. 5054, 5153, 5654, 6056, 6059, 9825. The others were John Fabri, provost of the Busdorfkirche in Paderborn, Tilman Mor, and John of Ockel, dean of Wesel, dean of Malines, canon of Den Bosch and St. Mary in Utrecht. This trio was ennobled on 1 September 1476. Remarkably, four out of the five, with the exception of Fabri, were papal *parafrenarii*. Sixtus seems to have preferred young, German *parafrenarii* in his service. Were the new titles and heraldic arms a bonus in the display of papal power during the public appearances of the pope (see note 81)? Ockel and Druys were members of Tussenbroek's network; the other two were related to it. Two other examples of an ennoblement in RG X, nos. 4129 and 10000, in the first instance, however, without a link to the pope, in the second one for a lay servitor. The description of Tussenbroek's arms is also mentioned in his notebook, p. 7. For an interesting case how such heraldic arms were used in curial networks: Andreas Rehberg, *Networks araldici a Roma. Il ciclo degli stemmi della casa del Burcardo*, in: Andreas Gottsmann/Pierantonio Piatti/Andreas Rehberg (Eds.), *Incorrupta monumenta Ecclesiam defendunt. Studi offerti a mons. Sergio Pagano, prefetto dell'Archivio Segreto Vaticano*, vol. 1,2, Città del Vaticano 2018 (Collectanea Archivi Vaticani 106), pp. 1349–1385, here pp. 1357–1369, and especially Rehberg's article in this volume, with the literature mentioned there, for instance in notes 8, 16, 22, 106.

„Inventarium bullarum mearum, primo,

Bulle pensionis archidiaconatus Piritensis Caminensis diocesis [Pyritz/Pyrycze in Pomerania] 13 fl. Fuerunt expedita 1473 die 13 Aprilis per cancellariam

D. de Piscia scriptor. Iudices sancti Andree Coloniensis et sancti Nicolai Gripeswoldensis prepositus (sic) ac decanus sancti Martini Bramesensis Caminensis [sic] diocesis. Edam decrevit processum. Jo Erckeles notarius fecit. Albertus Godentaw per instrumentum publicum promisit solvere Colonie pensionem sub penis camere. Johannes Erckelens ....<sup>135</sup>

All the necessary elements for the use of such a document are mentioned here in a kind of shorthand: the name of the *scriptor*, and the date of expedition of the document; the three executors, two of whom were members of his own circle; one of these, the auditor Edam, also dictated the document; the notary of the act was none other than John of Erkelenz, of his hometown. The pension itself had to be paid in Cologne, where Tussenbroek was canon, and which was the greatest commercial city near to Peter of Erkelenz, and other trustees of Tussenbroek.

Other pensions were (in brackets the estimated value of the benefice; RG X means: mentioned there):

- Pension on a cathedral prebend of Liège 80 *fl.* (16 marks) RG X.
- Pension on the rectory of St. Remigius in Bonn 6 *fl.* (4 marks) RG X.
- Pension on the provostry of Stettin (Szczecin in Pomerania) 20 *fl.* (6 or 8 marks) RG X; in 1483 amplified with a pension of 8 *fl.* on a cathedral prebend of Lübeck, to be paid by John Schutte.
- Pension on the chantry of St. Otto in Stettin 12 *fl.* (again with Albert of Gudentouw, just as was the case with the deanery of Bützow, Mecklenburg-Vorpommern, near Schwerin) (2 and 4 marks).
- Pension on a cathedral prebend of Cambrai 100 *fl.*, to be paid out of the revenues of the abbey of St. Amand in the Diocese of Tournai.
- [Pension St. Saviour Utrecht] not in the list, but he certainly had one.
- Pension on the chantry of St. Anne in Thorn (Limbourg) (? pension unclear).
- Pension on the rectory of St. John in Anrade (probably Haanrade-Eygelshoven in Limbourg, on the border of Germany, 37 km southwest of Wegberg), in the Diocese of Cologne 12 *fl.* (7 marks).

<sup>135</sup> HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, p. 4. For Domenicus de Pacinis de Piscia: Frenz, Kanzlei (see note 28), no. 601, p. 318. Dean of St. Martin in Bramsche, Osnabrück, was Arnold Grundick, a future canon in Utrecht, well-known to the circle of German curialists (see above note 62), and a former *dilectus* of Bessarion. Provost of Greifswald was probably Henricus Bukow: RG X, no. 6111. Provost of St. Andreas in Cologne (again this chapter!) was no other than the auditor Nicolas of Edam, also cathedral canon in Utrecht. Albert of Gudentouw, from a family of minor nobles, was also *curiam sequens*: RG X, no. 152. The archdeanery was vacant by the death of the papal familiar of Paul II, Nicolas Groper. Its value was an estimated 6 marks.

Tussenbroek himself paid a pension of 45 cameral guilders to Francis Colonna for the provostry of St. Mary (also known as Alte Kapelle) in Regensburg, (estimated value 10, 12 or 16 marks), earlier in the possession of Marcus Fugger, and resigned by John Pavonis. From 1481 onwards Tussenbroek promised to pay the pension with 15 guilders from the Stettin provostry, 25 from Regensburg itself, and the remaining 5 out of his prebend of St. Andreas in Cologne.<sup>136</sup> He might also have paid pensions to his employer, Gregory de Valletari, through whom he had obtained his most important benefices; none of this is recorded in his notebook, however, or the RG for that matter.

Several of his other documents or bulls were: *Licentia permutandi*, *Licentia testandi*, *Bulla acolitatus*, *Bulla nobilitatis*, *Altare portatile*, *Instrumentum notariatus*, *Facultas percipiendi fructus in absentia*, *Dispensatio ad duo incomptabilia* (sic) (+ *tertia*), *Littera bachalariatus in Perusio*, *Littera prime tonsure*, *Littera subdiaconatus*, *Littera presbiteratus*. Other documents contain several „instrumenta et executoriales possessionis“, and some resignations of benefices, among them of a prebend for St. Saviour in Utrecht. This gives an idea of the kind of documents a curialist preserved. Besides the ordinations most of these documents are mentioned in the RG X too.

One remarkable element is the wide array of regions in the German Empire, where Tussenbroek collected benefices or pensions: in Lübeck, and further to the north east in Pomerania; in Regensburg in eastern Bavaria; in Cambrai, on the western border of the German Empire, under the shadow of the dukes of Burgundy. At the end of his life, furthermore, he was provost of Wetzlar in Hesse (1491–1510). And finally in the heartland of his circle: in Aachen and surroundings, and in Cologne, Liège, and Utrecht, while he also tried to get a prebend in Deventer. The North is perhaps most puzzling here. Personal contacts could have pointed him towards this region, like the Rota notary John Schutte, a cleric from the Diocese of Lübeck (see the above mentioned list of pensions).<sup>137</sup> However, there is also the example of Giuliano della Rovere. It is remarkable that the first benefice in Northern Europe the cardinal laid his hands on was the rich provostry of Plock, shortly followed by a prebend in Kraków, both in Poland, and both swiftly resigned by the cardinal in return for pensions.<sup>138</sup> The young Herman and Gisbert of Lochorst, out of the circle of Tussenbroek, opted also for benefices in Lübeck, Hamburg, and Ratzeburg in the beginning of their careers.<sup>139</sup> The curial network of Della Rovere adherents seem to have had an eye for the North of

<sup>136</sup> Cf. the notebook, and RG X, no. 2229. He also „conceded“ a pension on the rectory of „Marteres“ (church of St. Martin in Princenhage, outside the walls of Breda, 35 marks) to Peter of Erkelenz: notebook, p. 19, 2 March 1481. This probably means that he paid for the registration in the chancery of a pension of 100 Rhenish guilders for Peter of Erkelenz, paid by John Walters of Jusen; cf. also RG X, no. 6889.

<sup>137</sup> For Schutte (there called cleric of Minden): Schuchard, Rota-Notare (see note 123), pp. 174 f.; for the influence of, and *Romnähe* of, Lübeck, *ibid.*, pp. 122 f.

<sup>138</sup> RG X, no. 7066.

<sup>139</sup> *Ibid.*, nos. 2950, 3919.

Germany too. Most of Tussenbroek's other benefices can be explained by the efforts of Gregory de Valletari, and by older curial networks, in the wake of Cardinals Kues and Bessarion, with benefices in Aachen, Cologne, Liège, and Utrecht. A typical element here is, for instance, the concentration on St. Andreas in Cologne.

The pensions Tussenbroek received or paid, are typical for a curialist. On the one hand they are a way to make money out of benefices quickly, especially by a resignation of the benefice to another cleric. In most instances he immediately resigned the benefice for a pension, especially in the North, or did so after a couple of years. Wetzlar, Utrecht, Cologne, and Regensburg (at least for some years), and maybe some minor benefices, are the exception to this. Some of these pensions he later resigned again, probably because he was compensated elsewhere, or had received a sum of money for a buy-out. On the other hand he paid a pension to pay off Francesco Colonna. It seems clear, that a not unimportant part of his early revenues was derived from pensions.

In some of these instances the way had been paved by Valletari. On 26 June 1479 Valletari resigned the prebend of Liège Cathedral in favour of Tussenbroek. Two years later, on 9 November 1481, Tussenbroek, in his turn, resigned the prebend to the *officialis*, the judicial vicar of Liège, Josse Royer de la Marck, in exchange for a pension of 80 Rhenish guilders; 40 of them to be paid out of the said prebend, 25 out of the rectory of Opteren, and the remaining 15 out of a prebend of St. Peter in Liège.<sup>140</sup> The cathedral prebend of Cambrai was obtained by Valletari on 12 December 1478. Tussenbroek received the prebend by Valletari's resignation in Rome on 10 March 1481. In turn, Tussenbroek himself constituted proctors in October 1486 to resign this Cambrai prebend, effected in Rome on 5 March 1487, in exchange for a lucrative pension.<sup>141</sup>

The affairs in Utrecht were more complicated. Some of it is not to be found in the RG nor in the resolutions or *acta* of the Utrecht chapters. Only by combining these sources with Tussenbroek's notebook does the real complexity of *Pfründenhandel* unveil itself, although, instead of plain, commercial relationships or „simony“, a network, and the remuneration of a collaborator emerges. The RG only has (most of) the papal documents; the resolutions of the chapters give the formal admissions to the chapter, with their promises and oaths. Sometimes this can be confirmed by the payment of an admission fee (the wine money) in the accounts. A double admission fee points to an earlier admission, overruled by a resignation or a translation of the benefice to a new canon who had taken over the obligations of his predecessor. The case of the cathedral prebend in Utrecht was fairly simple. After the death of Albert Viskén of

<sup>140</sup> HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, pp. 6, 7, 9. Royer died in 1515 as provost of St. Denis in Liège. Valletari had received the prebend probably only recently, on the death of the auditor Bartholomeus de Bellencinis de Mutina (? unclear; RG X, no. 699).

<sup>141</sup> HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, pp. 5, 6, 9, and RG X, no. 3067.

Kampen in November 1477 Cardinal Monferrato was admitted to the prebend.<sup>142</sup> His name is mentioned in the chapter accounts several times, in 1481/1482 as successor to Visken, and in 1485/1486, when Tussenbroek is called his successor. Tussenbroek's notebook recalls several judgements, or *executoriales*, from 1479, and 1480 for his employer, Valletari, against the cardinal.<sup>143</sup> Another competitor had been Francis de Mazaris de Utine, a papal familiar and the chamberlain of Cardinal Giuliano (1475–1478), who had a papal grant for a cathedral prebend, dated in 1472, laid claim to the prebend of the deceased canon Conrad of Coesfeld in 1475, and switched to the prebend, which allegedly had become vacant by the resignation of Cardinal Monferrato in February 1478. He, however, died the same year.<sup>144</sup>

Much more complicated was the succession to a prebend in St. Saviour in Utrecht. The main explanation for a lot of the turmoil was the old conflict between local interests and customs, with an election of a new canon by the chapter itself, and the demands of the pope, who nominated clerics for a prebend or even reserved them for them. The Concordat of Vienna of 1448 had been a partial solution, but could sometimes cause another complication. After the death of Walter of Gouda in 1475 – and we have seen above that his prebend ultimately went to Cardinal Giuliano, and later to John of Heesboom, as could be expected for a benefice held by a former curialist – the chapter of St. Saviour was forced to accept Nicolas of Lavennis as canon, the chaplain of Bishop David of Burgundy, who had exerted a lot of pressure on Nicolas's behalf. At first the canonry should have gone to his relative, Jerome of Burgundy, son of Cornelius of Burgundy, a bastard son of Duke Philip the Good, who had probably turned down the offer because he could foresee problems with Rome, even though he paid the admission fee.<sup>145</sup> The long-time candidate of the chapter itself, Gerard Vrenk, had to step down because of this. The chapter tried to remedy this by offering him the prebend of another recently deceased canon, which Vrenk did not dare accept, again because he anticipated trouble with Rome – ultimately Cornelius Selbach was able to secure this

<sup>142</sup> The death of Visken in HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, p. 10. Albert Visken of Kampen had been vice-rector of Kampen, at least between 1465 and 1474. In 1475 he was a canon of Utrecht, where he also had a house. He might have obtained, or bought, a prebend from Maurice, Count of Spiegelberg.

<sup>143</sup> Moore, Cathedral Chapter (see note 78), p. 319, cannot be correct here, mentioning the admission of Valletari on 17 November 1477. Auditors of the judgements were Johannes Franciscus de Pavinis, and Antonio de Grassi: HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, p. 10.

<sup>144</sup> RG X, no. 2242, and 9729–9733 mention many benefices of the cardinal, also in Deventer, none of them, however, in Utrecht Cathedral, or in St. Saviour for that matter.

<sup>145</sup> HUA, Archief kapittel Oudmunster, inv. no. 22–1, 3 January, 10 April, 11 April, and 19 April 1475. For Lavennis and his network: Bram van den Hoven van Genderen, De intensiteit van het religieus gevoel. De legaten van de Leidse proost Nicolaas van Lavennis in perspectief, in: Hildo van Engen et al. (Eds.), Macht, bezit en ruimte. Opstellen over de Noordelijke Nederlanden in de middeleeuwen, aangeboden aan Hans Mol bij zijn afscheid als bijzonder hoogleraar Middeleeuwse Friese Geschiedenis aan de Universiteit Leiden, Hilversum 2021, pp. 405–416.

prebend. Almost immediately after this Vrenk had the opportunity to accept the next available prebend, after a heated discussion in the chapter, while the canons were forced to mollify, mitigate, and appease the demands of the bishop of Utrecht, and of his political adversaries, with future promises.<sup>146</sup>

In November 1477 Cardinal Monferrato was admitted to the prebend of the deceased canon Henry of Oever. Just as in the case of the prebend of Utrecht Cathedral, none of this is mentioned in the RG. The chapter resolutions simply record the admission of Herbern of Mijnden to the prebend of the deceased canon Andreas Knijff, accepting his papal *breves*, sealed by Walter of Gouda. A week later, in January 1478, Mijnden permutated his prebend with Gerard of Buren, in an exchange accorded by the dean of Rees, the Utrecht canon Gerard ter Herenhoven, as papal commissioner.<sup>147</sup> Nowhere in the documents of the chapter is there a mention or a hint of Valletari or Tussenbroek, neither in the resolutions nor in the accounts, not in the case of admission fees or the payment of vicars. In August 1479 it becomes clear that John Druys had won his curial case in Rome against Cardinal Monferrato over the prebend of Henry of Oever. Again, the conflict over this prebend is not mentioned in the RG; although the grant of a prebend to Druys is noted.<sup>148</sup>

The RG does contain the above-mentioned grant of a prebend in Utrecht Cathedral and St. Saviour to Francis de Mazaris de Utine in 1472. Indeed, in 1478, he is one of the contenders for the prebend of the late Andreas Knijff.<sup>149</sup> The RG also has the grant of this prebend to Gregory de Valletari, who had one competitor less after the death of de Mazaris, but had new opponents in Herman of Brugen and other, non-specified, clerics. The RG also recalls Valletari's resignation of this prebend, and the cathedral prebend of Cambrai, to Tussenbroek on 10 March 1481.<sup>150</sup> Tussenbroek's notebook, on the other hand, contains a reference to the judgements in the Curia in favour of Valletari, and against Mijnden and Buren, one of them pronounced by Antonio de Grassi. Valletari's proctor in Rome had been none other than Heesboom (final judgement on 28 April 1480).<sup>151</sup> All this time Buren is presented as canon of St. Saviour in the chapter documents. One of the papal documents Tussenbroek carried with him was, however, a „instrumentum concordie super Sancto Salvatore Traiectensis diocesis“. Elsewhere in the notebook is a small note that this concord or covenant had

146 HUA, Archief kapittel Oudmunster, inv. no. 22–1, 22 April, 12, 13, 18, 24, 28 August, 2 September, 20 October 1476. The bishop was satisfied by the election of his vicar-general as the new dean, and the nomination of the son of one of his supporters for the next collation (the last one not realised because of a political revolt). See also note 45 for the pension, that Vrenk used to buy off a later claim of a curialist.

147 HUA, Archief kapittel Oudmunster, inv. no. 22–1, 17 November 1477; 13 and 20 January 1478.

148 RG X, no. 5052.

149 Ibid., no. 2242.

150 Ibid., no. 3067.

151 HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, p. 10.

been agreed upon on 15 May 1481.<sup>152</sup> Clearly, it had taken some time for the chapter, and for Buren, to realize that their case was lost. It took almost a year for Valletari to resign his prebend to Tussenbroek, and more than a year before an agreement was reached upon the resignation by Tussenbroek to Buren, this time in return for a pension. This annual pension was not particularly grand, only 40 Rhenish guilders, maybe mitigated by the continuing support for Buren, or the realisation of the financial crisis the chapter was in at the time.

These pensions were often paid in two instalments, but sometimes also in smaller, less regular payments, probably because of a shortage of money, means or opportunity. Tussenbroek's Utrecht money was, for instance, mediated by John Leuss, and received by John Mewes of Erkelenz, in the name of Tussenbroek. Letters of exchange were used, via Cologne, or Bruges' promises. Once, Buren even sent him two pieces of linen, with a value of twelve guilders, as part of his pension. What is remarkable is the fact that Buren became Tussenbroek's proctor at the time of his admission to Utrecht Cathedral in December 1481. Upon his return from Rome to Utrecht in 1488 Tussenbroek had less need of such a kind of pension. It was ended by the resignation of the rectory of Weesp in Holland by Buren in favour of Tussenbroek in 1489/1490.<sup>153</sup>

Most remarkable is the question why Valletari resigned his rights to no less than four of the more valuable prebends in the German Empire, three of them in a cathedral, to Tussenbroek over the space of less than three years. There is no proof in the notebook, not even a hint, of any compensation or of pensions paid by Tussenbroek to Valletari. Was the Italian just as generous to his collaborators as Cardinal Giuliano, or was this the easiest, and for the servitors, most profitable way to reward them? It laid a foundation for their future, giving them a certain standing, access to some money in the short term, and offering them a base at the time of their return, while high-placed Italians were in a solid position to procure such positions relatively easily, without any intention to use them for themselves – exceptions notwithstanding such as Giorgio Cesarini, archdeacon in Liège, and for a period of time canon of St. Saviour. Or had Tussenbroek amassed debts in the service of Valletari for which he needed to be compensated in this way?

Tussenbroek had his own chaplain, *capellanus meus*, Peter Linginam, who paid him a pension. What we do not know is whether this Peter was only his vicar, renting the rectory of Haanrade, or actually was a servitor who had been rewarded by Tussenbroek in return.<sup>154</sup> What we do know, however, is that more advanced curialists used their benefices to reward their collaborators. A similar kind of movement like the „price scissors“, known from agricultural economics, can also be observed here: the harder

<sup>152</sup> Ibid., inv. no. 290–1, pp. 6, 10.

<sup>153</sup> Van den Hoven van Genderen, Heren (see note 45), pp. 761 f. Buren had earlier used this rectory for another pension. Cf. RG X, no. 73, where he mistakenly is called Gerardus de Guern.

<sup>154</sup> HUA, Archief Domkapittel, inv. no. 290–1, p. 16.

it became for absentee clerics to get money from benefices, and the stricter chapters and institutions became in regulating and repressing this, the higher the demand for a quick series of admissions, followed by swift resignations, and pensions. And the more the Curia had to take this into account, granting more privileges, and more honorary functions to clerics to get them promoted over local candidates, certainly at a time when the different concordats, and the growing influence of princes lessened the papal opportunities to confer benefices. In a way, the Curia had to step on it, resulting in more, protective, local measures, until the princes became the real deciding factors, without solving the problem however, because their protégés needed pensions just as much. No easy solution was at hand here.

## 5 Conclusion

Finally, besides the just mentioned „price-scissor like movement“, where your options of success are diminishing, resulting in a growing demand of supplications, in the hope to make them lucrative from an ensuing pension, some concluding remarks. Pensions were already an old phenomenon, especially in the use made of them in renting out rectories, and in the combination of different ecclesiastical positions with a career in the service of a lord or prince, or even the pope for that matter. Due to new editing principles, pensions are more prominent in the last volume of the RG. This is a useful, and much hoped for, addition. Pensions are just as much part of the ordinary life of clerics in the upper echelons as are rectories and prebends. They can be illuminating in following the career of certain clerics, their interests, or the way they made use of opportunities offered them or seen by them. Without them we only have a part of the picture. In an aggregated way the RG can be used to compare regions on the number of their pensions, the type of benefices used, the distribution of pensions over (types of) clerics, and chapters, but also to compare the value of the pensions with the estimated value of the benefices, or the annates paid for them. The differences can be an indication of their value, of the willingness of clerics to invest in them, and thus of their interest in them, and of the strength of their positions, or how they perceived their positions to be.

For curialists pensions were almost a necessity, because of the growing restrictions on absentee clerics. Besides their often more elevated revenues, this also explains the popularity of rectories, and of provosties, deaneries, and other senior functions in churches, which often had their own set of goods less subject to the limitations and restrictions for absentee clerics. Pensions were needed to finance a career; to continue an existence at the Curia, or to lay a foundation for a future return back home. In the very limited sample studied here, the chapter of St. Saviour in Utrecht, all newly admitted curialists had or used pensions, as a way to get an income, or to get a benefice. Non-curialists were the ones to pay pensions, to protect their admission to a chapter



from further attacks, or to get access to a benefice, otherwise inaccessible for local, or lower, clergy.

We have also seen the strands of curial networks, stretching back to older networks, sometimes based on, or associated with certain cardinals, or with certain clerics in their, or in the pope's service. In this sample, there can be seen a remarkable number of clerics associated with the Della Roveres, but also a concentration of interests of these networks for certain types of benefices or chapters, for instance St. Andreas in Cologne, Our Lady in Aachen, St. Servatius in Maastricht, or St. Saviour in Utrecht. Obviously, these places were well-known, considered worthwhile; positions or claims were handed down by groups of curialists, who worked together, helped each other with letters, contacts, proctorships, payments, or by standing bail. Pensions could be used unscrupulously here, but could also serve as a way to end disputes, and to compromise in cases of multiple, conflicting grants or claims. How else could a papal machinery have worked? The secular civil services and their public servants were no different. And how else could this be regulated other than by using pensions, unless, of course, more taxes were paid to remunerate the officials and functionaries, which nobody was willing to do. Pensions and benefices were also used to reward familiars, countrymen, or relatives, and to attach them or others to your person, or your family. It is far too easy to call each transaction, each pension, or each position, plain simony, or a bit more veiled, just *Pfründenhandel*, with its overtone of narrow-minded, half illegal, market transactions.<sup>155</sup> These clerics were far more sophisticated and versatile than the focus on all these grants in the RG and other sources, and their relentless quarrels over it, would suggest. Other sources are needed here for a wider, all compassing perspective, and a better understanding of the multifaceted outlook and view of these clerics, and of the laity reacting to them, and acting with them.

## Sources of Figures

Fig. 1–2: Diagrams by Bram van den Hoven van Genderen.

<sup>155</sup> For the highly ethical values attached to the idea of, and to the practice of, the medieval market Dennis Romano, *Markets and Marketplaces in Medieval Italy, c. 1100 to c. 1440*, New Haven-London 2015, especially part 3.



Andreas Rehberg

# Die Rolle der Heraldik an der Kurie von Paul II. bis Leo X. aus der Perspektive des Heiligen Römischen Reiches

**Abstract:** Papal involvement in heraldic issues is a subject that has thus far received little scholarly attention. The on-going work on „Repertorium Germanicum“ (RG), however, has unearthed some interesting references to German petitioners who turned to the pope in heraldic matters, whether as individuals requesting additions to their coat of arms, or curial officials and political allies seeking collective privileges (e. g. the Swiss Confederates). Similar practices at other courts are still understudied. Nevertheless, even at a preliminary stage, the source findings in the papal archives comprise the whole range of requests related to coats of arms and nobility as known from the records of the imperial chancery of the fifteenth and early sixteenth centuries. Although a quantitative comparison with the role of the emperor in this respect is clearly to the disadvantage of the papacy, it is unmistakable that the popes fully recognized the opportunities of the *imitatio imperii* in the heraldic field as well. By doing so, the Church found another niche in which it could visually express its universal claim, while individual social climbers took advantage of the lower costs (compared to the fees charged at the imperial court) and free expeditions offered by the Roman Curia.

## 1 Vorbemerkungen

In den letzten Jahrzehnten wurde mit dem „Repertorium Germanicum“ (RG) ganz im Trend der internationalen Forschung Kuriengeschichte mit Schwerpunkten vor allem auf der Institutionengeschichte, auf personengeschichtlichen Fragen, Pfründgeschäften und Karrieremustern betrieben. Neuerdings verstärken sich aber auch kulturgeschichtliche Ansätze in der Kuriengeschichtsforschung. Der Kurienalltag zeichnete sich durch einen hohen Grad von Performanz<sup>1</sup> aus. Das Zeremonialwesen war hochentwickelt.<sup>2</sup>

---

1 Einen ersten Einblick in die möglichen Methoden und Fragestellungen erlauben – aus einer breiten Literatur – Ute Daniel, *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt a. M. 2004, und Klaus Ochema, ‚Dass‘ und ‚wie‘. Performanz und performative Qualität als Kategorien historischer Analyse, in: ders. u. a. (Hg.), *Die Performanz der Mächtigen, Ostfildern 2015* (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5), S. 9–31.

2 Als Beispiele dienen hier der Band von Nikolaus Staubach (Hg.), *Rom und das Reich vor der Reformation*, Frankfurt a. M. 2004 (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 7) (mit Beiträgen u. a. von N. Staubach, B. Schimmelpfennig, J. Bölling), und Philipp Stenzig, *Botschafter-*

Ein geistlicher Hof hatte allerdings gegenüber den Gepflogenheiten an einem Fürstensitz seine eigenen Regeln und Ausprägungen. Die an den nordeuropäischen großen und kleinen Höfen auch episch überhöhte Figur des Herolds mit dem Heroldsstab<sup>3</sup> spielte am Papsthof keine große Rolle. Seine Funktionen wurden offenbar vor allem vom päpstlichen Zeremonienmeister aufgefangen. Heraldische Gebrauchstexte (Turnier-, Wappen- und Familienbücher) hätten gewiss nicht zum Sitz des Oberhauptes der Kirche gepasst, so sehr auch Verweltlichungserscheinungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf höchster Ebene um sich griffen und sogar Turniere auf dem Petersplatz stattfanden.<sup>4</sup> Beschreibungen von Festen durch Herolde sind für Rom nicht bekannt.<sup>5</sup> In Rom überwogen natürlich die kirchlich bestimmten Gelegenheiten. Der aus dem elsässischen Niederhaslach stammende Johannes Burckard – der noch häufiger als Gewährsmann heranzuziehen sein wird – hat als päpstlicher Zeremoniar (ab 1483) in seinen Aufzeichnungen akribisch all die Aufzüge und Prozessionen verzeichnet, an denen die Kurialen teilzunehmen hatten.<sup>6</sup> Man muss sich diese öffentlichen Auftritte sehr bunt vorstellen. Viele Höflinge hatten Amtstrachten. Einige trugen auch heraldische Zeichen – verbunden mit ihren amtlichen Aufgaben im Dienste der Kirche oder, wie man vermuten kann, in eigener Entscheidung.<sup>7</sup>

Rom glänzte in heraldischen Farben aber nicht nur bei feierlichen Anlässen. Neben der Selbstdarstellung diente die Heraldik auch dazu, soziale Bindungen zum Ausdruck zu bringen: Im Wesentlichen betraf dies (klientelare) Abhängigkeiten oder Freundschaften. Zu untersuchen ist auch stets der Kontext, in dem diese visuellen Signale platziert wur-

---

zeremoniell am Papsthof der Renaissance. Der „Tractatus de oratoribus“ des Paris de Grassi. Edition und Kommentar, 2 Bde., Frankfurt a. M. 2013 (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 17).

3 Vgl. aus einer breiten Literatur hier nur Birgit Studt, Register der Ehre. Formen heraldischer und zeremonieller Kommunikation im späteren Mittelalter, in: Andreas Bihrer/Mathias Kälble/Heinz Krieg (Hg.), Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2009 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 175), S. 375–392; Torsten Hiltnann, Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adeliger Wissenskultur in Zeiten gesellschaftlichen Wandels (Frankreich und Burgund, 15. Jahrhundert), München 2011 (Pariser Historische Studien 92). Weiteres wird noch genannt.

4 Zu den – meist im Karneval auf der Piazza Navona oder auf dem Petersplatz veranstalteten – Turnieren in Rom vgl. Agostino Ademollo, Alessandro VI, Giulio II e Leone X nel carnevale di Roma. Documenti inediti (1499–1520), Firenze 1886; Mario Tosi, Il torneo di Belvedere in Vaticano e i tornei in Italia nel Cinquecento, Roma 1945 (von einem Event im Jahr 1565 ausgehend); Alberto Di Santo, Guerre di torri. Violenza e conflitto a Roma tra 1200 e 1500, Roma 2016 (La corte dei papi 28), S. 20–26.

5 Man weiß von ihnen dagegen durch Chroniken sowie von Aufzeichnungen der Zeremoniare oder in Rom akkreditierter Botschafter italienischer Höfe.

6 Johannes Burckardi Liber Notarum ab anno MCCCCLXXXIII usque ad annum MDVI, hg. von Enrico Celani, Città di Castello 1906–1942 (<sup>2</sup>Rerum Italicarum Scriptores 32, 1–3).

7 Zahlreiche Nachrichten diesbezüglich sind beispielsweise zu finden in Stenzig, Botschafterzeremoniell am Papsthof (wie Anm. 2), *passim*.

den. Zunächst einmal stand ein Kurialer vor der Entscheidung, ob er denn überhaupt ein Wappen führen wollte. Da gerade die Römische Kurie ein Ort war, an dem auch Männer im Kirchendienst aufstiegen, die bislang noch kein Wappen geführt hatten, ist zu untersuchen, ob jemand schon ein Wappen nach Rom mitbrachte oder ob er es sich erst hier zulegte. Wie so oft fehlen auch im römischen Kontext direkte Aussagen über die Motive, die diese Entscheidungen bedingten. Man weiß in der Regel nichts Näheres über die Auswahl und Gestaltung der Wappen solcher Newcomer. Manch einer hoffte möglicherweise auf die Anerkennung oder Besserung eines bestehenden Wappens. Das Führen eines Wappens war eigentlich kaum geregelt. Wenn es so etwas wie Gepflogenheiten gab, so wurden diese gewiss regional unterschiedlich gehandhabt. Untersucht man also die Nachfrage nach einem Wappen an der Kurie, ist auch die soziale und geographische Herkunft der betreffenden Person in den Blick zu nehmen.

Aus heutiger Sicht mag es überraschen, dass man am Ausgang des Mittelalters an den Papst herantrat, um ein Wappen zu erbitten, beziehungsweise dass man offenbar hoffte, ein solches in Form eines Privilegs übertragen zu bekommen. Gemeinhin gilt die Wappenverleihung – wie die des Adels – als ein Vorrecht vor allem von weltlichen Souveränen, in erster Linie seitens der Kaiser und Könige. Und in der Tat sind die Wappenverleihungen vor allem der Kaiser schon lange ein Forschungsfeld, wogegen solche seitens der Päpste noch kaum erforscht sind. Wappen wurden separat verliehen oder im Rahmen der Verleihung eines Privilegs wie desjenigen einer Übertragung der allgemeinen Adelsqualität oder eines genau bestimmten Adels- oder Amtstitels.<sup>8</sup>

Das Feld der Heraldik hat in den letzten Jahren als Grundwissenschaft<sup>9</sup> wieder mehr Sichtbarkeit erhalten.<sup>10</sup> Von diesem Interesse hat auch die Wappenkunde im

---

**8** Vgl. zum Thema Adel und Nobilitierung aus einer breiten Literatur Georg von Frölichsthal, Nobilitierungen im Heiligen Römischen Reich. Ein Überblick, in: Sigismund von Elverfeldt-Ulm (Hg.), Adelsrecht. Entstehung – Struktur – Bedeutung in der Moderne des historischen Adels und seiner Nachkommen, Limburg an der Lahn 2001 (Aus dem Deutschen Adelsarchiv, N. F. 1), S. 67–119; Kurt Andermann/Peter Johaneke (Hg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 53); Heike Düselder u. a. (Hg.), Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit, Köln u. a. 2008; Laurent Hablot, *Formes et fonctions de l'emblématique européenne (XII<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècle). Mémoire inédit de recherches: Affinités héraldiques. Concessions, augmentations et partage d'armoiries en Europe au Moyen Âge*, Paris, École Pratique des Hautes Études, 2015 (ich danke dem Autor für die Möglichkeit der Einsichtnahme).

**9** Zu diesem Begriff vgl. die bedenkenswerten Bemerkungen in Werner Paravicini, Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft. Über Gegenwart und Zukunft des Handwerks der Historiker, in: Archiv für Diplomatik 63 (2017), S. 1–25.

**10** Ich nenne hier nur Michel Pastoureaux, *Traité d'héraldique*, Paris 1979, und Torsten Hiltmann, *Arms and Art in the Middle Ages. Approaching the Social and Cultural Impact of Heraldry by its Artisans and Artists*, in: der s. / Laurent Hablot (Hg.), *Heraldic Artists and Painters in the Middle Ages and Early Modern Times*, Ostfildern 2018 (Heraldic Studies 1), S. 11–23. Von den einflussreicheren Arbeiten im deutschen Sprachraum seien genannt Wolfgang Achnitz (Hg.), *Wappen als Zeichen. Mittelalterliche Heraldik aus kommunikations- und zeichentheoretischer Perspektive*, Berlin 2006 = *Das Mittelalter* 11,2 (2006); Ge-

Bereich der Kurie profitiert. Allerdings ist die Aufmerksamkeit ungleich verteilt. Das Hauptinteresse ziehen die Wappen der Päpste und Kardinäle auf sich, die im Mittelpunkt der Tagung „Héraldique & papauté. Moyen Âge – temps modernes, histoire – histoire de l’art“ standen<sup>11</sup> und zu denen einige wichtige Publikationen erschienen sind.<sup>12</sup> Gerrit J. Schenk hat die päpstlichen Insignien auch in kulturgeschichtlicher Perspektive präsentiert.<sup>13</sup> Der Titelzusatz des vorliegenden Beitrags „aus der Perspektive des Heiligen Römischen Reiches“ möchte den Fokus auf das Einzugsgebiet des RG legen, d. h. auf die Grenzen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation unter Einschluss der baltischen Territorien des Deutschen Ordens und Livländischen Ordens (Schwertbrüderordens) um 1500. Ein Vergleich mit Adressaten-Kreisen päpstlicher Privilegien heraldischer Natur außerhalb dieses Raumes wird zukünftigen Forschungen vorbehalten bleiben. Wie sich schon sehr bald zeigen wird, ist die Überlieferung von Wappenverleihungen im Bereich der Kurie sehr dürftig. Diese Schreiben sind vorwiegend in *De-Curia*-Briefregistern<sup>14</sup> überliefert, von denen viele Bände im Laufe der bewegten Geschichte des Vatikanischen Archivs verloren gegangen sind.<sup>15</sup> Es ist deshalb auch die Überlieferung bei den Rezipienten im Auge zu behalten. Aus der Empfängerperspektive ergeben sich sozial- und personengeschichtliche Aspekte, denen nachzugehen

---

org Scheibelreiter, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie, München 2009 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsbd. 53); Torsten Hiltmann, Zwischen Grundwissenschaft, Kulturgeschichte und digitalen Methoden. Zum aktuellen Stand der Heraldik, in: Archiv für Diplomatik 65 (2019), S. 287–320.

<sup>11</sup> Vgl. Yvan Loskoutoff (Hg.), *Héraldique et papauté. Moyen Âge – Temps modernes*, Mont-Saint-Aignan 2020.

<sup>12</sup> Wolfgang Reinhard, Sozialgeschichte der Kurie in Wappenbrauch und Siegelbild. Ein Versuch über Devotionswappen frühneuzeitlicher Kardinäle, in: Erwin Gatz (Hg.), *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg*, Bd. 2, Roma 1979 (Miscellanea Historiae Pontificiae 46), S. 741–772; Édouard Bouyé, Les clefs de saint Pierre, sur la terre comme au ciel, in: Denise Turrel u. a. (Hg.), *Signes et couleurs des identités politiques du Moyen Âge à nos jours*, Rennes 2008 (Collection „Histoire“), S. 275–311; Michel Popoff, *Un armorial des papes et des cardinaux* (ca. 1200–1559), Paris 2016.

<sup>13</sup> Gerrit J. Schenk, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht und die Grenzen der Macht von Zeichen auf dem Konstanzer Konzil am Beispiel des Einzugs Papst Johannes’ XXIII. (1414), in: Gabriela Signori/Birgit Studt (Hg.), *Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale*, Ostfildern 2014 (Vorträge und Forschungen 79), S. 255–304.

<sup>14</sup> Zur Ausfertigung (als Breve) *de curia* vgl. Thomas Frenz, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527), Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63), S. 133, 162 f., 212; ders., *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit*, Stuttgart 2000 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), S. 37 f.

<sup>15</sup> Zu den Fährnissen des Vatikanischen Archivs, dessen größte Verluste auf die Zeit der Konfiszierung und des Transports nach Paris unter Napoleon I. entfielen, vgl. *Religiosa Archivorum Custodia. IV centenario della fondazione dell’Archivio Segreto Vaticano (1612–2012)*, Roma 2012 (Collectanea Archivi Vaticani 98).

es ebenfalls lohnt. Allerdings sind erhebliche Schwierigkeiten im Einzelfall zu gewärtigen, da es aufgrund der meist schütterten örtlichen Quellenlage nicht einfach ist, den tatsächlichen Wappengebrauch nachzuweisen.

Die Zahl der Wappenbriefe, die präsentiert werden, mag auf den ersten Blick enttäuschend niedrig erscheinen. Die wenigen Dutzend bislang für das Gebiet des Alten Reiches im Original und kopia! nachgewiesenen Exemplare können nicht mit den Hunderten von Ausfertigungen der kaiserlichen Kanzlei mithalten.<sup>16</sup> Gerade deshalb lohnt sich die Beschäftigung mit diesen seltenen Produkten der Kurie in Rom, denn zweifelsohne agierten die Päpste auf dem Feld der Heraldik in offener Konkurrenz zum Kaiser beziehungsweise römischen König (sowie anderen europäischen Souveränen). Sie taten dies allerdings nicht in offensiver Form, sondern – wie meist im kurialen Geschäft – in Reaktion auf explizit an sie herangetragene Bitten.<sup>17</sup> Die Wappenverleihungen oder -besserungen<sup>18</sup> sind im Zusammenhang mit Standeserhebungen

---

**16** Die genaue Trennung von Adels- und Wappenbriefen fällt allerdings in der kaiserlichen Kanzlei nicht immer leicht. Zu den Zahlen vgl. Erwin Riedenaue, Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973), S. 600–644; Karl-Heinz Spieß, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Andermann/Johaneck (Hg.), Zwischen Nicht-Adel (wie Anm. 8), S. 1–26. Einzelstudien zu den Wappenbriefen des 15. Jahrhunderts gibt es viele. Vgl. hier nur Anthony von Siegenfeld, Die Wappenbriefe und Standeserhebungen des Römischen Königs Ruprecht von der Pfalz, in: Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“, N. F. 5–6, Wien 1895, S. 395–430. Vgl. jetzt Gerhard Seibold, Der Wappenbrief – Ein Kompendium, Köln-Weimar-Wien 2019, der allerdings für das 15. und frühe 16. Jahrhundert keine erschöpfende Übersicht über die kaiserlichen Wappenverleihungen gibt. Die oft prächtig illuminierten Wappenbriefe sind auch präsent im Datenbankprojekt „Illuminierte Urkunden“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung des Kunsthistorikers Martin Roland, des Historischen Hilfswissenschaftlers Andreas Zajic und des Digital Humanist Georg Vogeler, URL: <https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/collection> (alle in diesem Beitrag verwendeten Links wurden am 16. 10. 2023 überprüft). Dieses Vorhaben präsentiert illuminierte Urkunden, seien sie von Kaiser, Papst oder anderen Souveränen ausgestellt. Zur Einführung in das Projekt vgl. Gabriele Bartz/Markus Gneiß, unter Mitarbeit von Martina Bürgermeister, Illuminierte Urkunden als Forschungsthema. Zur Genese eines interdisziplinären Projekts und einleitende Worte zum Tagungsband, in: Gabriele Bartz/Markus Gneiß (Hg.), Illuminierte Urkunden. Beiträge aus Diplomatie, Kunstgeschichte und Digital Humanities, Köln-Weimar-Wien 2018 (Archiv für Diplomatie. Beiheft 16), S. 11–43; Martin Roland, Illuminierte Urkunden. Bildmedium und Performanz, in: Andrea Stieldorf (Hg.), Urkunde: Text – Bild – Objekt, Berlin-Boston 2019 (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte 12), S. 259–328.

**17** Grundlegend hierfür ist immer noch Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter, Tübingen 1971 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 36). Magistral hat Andreas Meyer diesen Ansatz in seinen Forschungen zur sogenannten Pfründenpolitik der Päpste angewandt, die bei näherer Analyse weitgehend von den direkt Interessierten vorgegeben war; vgl. bes. d.ers., Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523, Tübingen 1986 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64).

**18** Vgl. allgemein Académie internationale d'héraldique, Brisures, augmentations et changements d'armoiries. Actes du 5<sup>e</sup> colloque international d'héraldique, Spolète, 12–16 octobre 1987, Bruxelles 1988, und Hablot, Affinités héraldiques (wie Anm. 8).

(Ritterweihen, Nobilitierungen) zu sehen, die von den Päpsten in unterschiedlichen Kontexten und Gelegenheiten vollzogen wurden (Kap. 2). Selten betrafen diese Wappenverleihungen in Kombination mit der Übertragung eines Titels die Insignien der Kirche<sup>19</sup> (ein Kreuz, die gekreuzten Schlüssel Petri,<sup>20</sup> einen Baldachin<sup>21</sup>). Die spezifische Natur der päpstlichen Wahlmonarchie eröffnete aber die Möglichkeit, das ab dem 14. Jahrhundert immer prominenter benutzte Familienwappen des Papstes auch zur Hervorhebung von Verwandtschaftsverhältnissen und besonders enger politischer oder klientelarer Verbindungen zu nutzen. Wir wollen uns dem Thema zweigleisig nähern. Zunächst sei allgemein geschildert, wie und zu welchen Gelegenheiten – individuell oder kollektiv – Wappen von Päpsten verliehen wurden. Dabei soll gezielt untersucht werden, inwieweit deutsche Empfänger davon profitierten (Kap. 2–3). Die Untersuchung nutzt das RG und setzt einen ersten Schwerpunkt auf den Pontifikat Sixtus' IV. Unberücksichtigt bleiben weitgehend die Päpste Innozenz VIII. Cybo (1484–1592) und Alexander VI. Borgia (1492–1503), da für sie noch eine systematische Durchsicht der am ehesten hierfür geeigneten vatikanischen Registerserie, der „Registra Vaticana“ (Reg. Vat.), aussteht. Die Quellengrundlage ist wieder zufriedenstellender für die Pontifikate Julius' II. und Leos X. Wir befinden uns damit in der Hochrenaissance, als in Rom der visuelle Einsatz der Heraldik um die Person des Papstes und seinen Hof – zumal um die Kardinäle – ein allgegenwärtiges Phänomen war.<sup>22</sup>

In den Fokus dieser Möglichkeiten geriet das Heilige Römische Reich deutscher Nation erst relativ spät, hatte sich doch gerade in der Avignoneser Zeit die Aufmerksamkeit des Papsttums auf seine Interessen in Frankreich und Italien konzentriert. Allerdings verlangte das Wiederaufblühen von Hoheitsakten der deutschen Könige auf italienischem Boden im Zuge der Romzüge ab Heinrich VII. von Luxemburg eine Reaktion des Papstes, der zumal im Kirchenstaat seine Souveränität sichtbar und (haptisch) erfahr-

<sup>19</sup> Vgl. allgemein Carl Erdmann, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (= QFIAB) 25 (1933/1934), S. 1–48; Bernhard Sirc, Der Ursprung der bischöflichen Mitra und päpstlichen Tiara, St. Ottilien 1975 (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 8); Agostino Paravicini Bagliani, *Le Chiavi e la Tiara. Immagini e simboli del papato medievale*, Roma 1998 (La corte dei papi 3).

<sup>20</sup> Vgl. allgemein Donald Lindsay Galbreath, *Papal Heraldry*, hg. von Geoffrey Briggs, London 1972; Giacomo C. Bascapè, *Sigillografia. Il sigillo nella diplomazia, nel diritto, nella storia, nell'arte*, Bd. 2, Milano 1984, S. 75–77. Zum Schildhaupt mit gekreuzten St. Peter-Schlüsseln vgl. ebd., S. 129, und Zdenko G. Alexy, Mehrfeldige kirchliche Wappen, in: *Académie internationale d'héraldique, Brisures, augmentations* (wie Anm. 18), S. 9–32, hier S. 14 f.

<sup>21</sup> Zur – sehr seltenen – Übertragung eines Baldachins vgl. Bascapè, *Sigillografia*, Bd. 2 (wie Anm. 20), S. 130; Luisa Gentile, Le „chef de saint Pierre“ dans l'héraldique italienne, in: Loskoutoff (Hg.), *Héraldique et papauté* (wie Anm. 11), S. 121–143, und Laurent Hablot, *Le partage des armoiries pontificales à la fin du Moyen Âge. Origines et pratiques*, ebd., S. 103–120.

<sup>22</sup> Andreas Rehberg, *Heraldic Self-Representation in Roman and Latial Residences (1500–1630)*, in: Torsten Hiltmann/Miguel Metelo de Seixas (Hg.), *Heraldry in Medieval and Early Modern State-Rooms*, Ostfildern 2020 (Heraldic Studies 3), S. 120–145.



bar machen musste. Ein besonders umkämpftes Gebiet war da das der kaiserlichen Reservatrechte.<sup>23</sup> Diese umfassten im 14. Jahrhundert – angestoßen insbesondere durch die auf das römische Recht gründenden Revindikationen Karls IV. (1346–1378) – die Befugnis zur Ernennung von Notaren und Richtern (*iudices*), und die Legitimationsgewalt sowie des Weiteren die Verleihung von Wappen und akademischen Würden; bei weitester Ausdehnung in der gewöhnlich vererbbaeren *comitiva maior* (dem großen Palatinat) kam noch die Befugnis dazu, in den Adels- und Ritterstand erheben zu können.<sup>24</sup> Die Verleihung dieser Vorrechte beanspruchte nun auch das Papsttum, das schon länger Notare mit päpstlicher Autorität ernannte. Diese Akte sind auch in den Briefregistern seit dem 13. Jahrhundert zuhauf dokumentiert.<sup>25</sup> Im 15. Jahrhundert fügten diese Notare ihrem Signet gerne – quasi als „paraheraldisches“ Zeichen – die gekreuzten Petrus-Schlüssel hinzu.<sup>26</sup> Ein weiterer bedeutsamer Schritt war die Überlassung wichtiger Reservatrechte auch an die päpstlichen Hofpfalzgrafen (lat. *comites Sacri Palatii Lateranensis* oder schlicht *comites palatini*, ital. *conti palatini*). Diese Funktionäre durften also an Kaisers<sup>27</sup> und Papstes statt – je nach dem Wortlaut ihres Ernennungsdiploms – Notare und Richter ernennen sowie eventuell außerdem Doktorgrade verleihen, in den Adel erheben und unehelich geborene Kinder legitimieren.<sup>28</sup> Es war durchaus mög-

23 Zu diesen vgl. Julius Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens*, 4 Bde., Innsbruck 1868–1874, hier v. a. Bd. 2; Gustav A. Seyler, *Studien über Hofpfalzgrafen*, insbes. über Ursprung und Entwicklung dieser Würde und die mit derselben verbundenen Privilegien. Nebst einem Verzeichnisse einiger Hofpfalzgrafen (*Comites palatini*), in: *Jahrbuch des heraldisch-genealogischen Vereins Adler in Wien* 4 (1877), S. 47–51; Jürgen Pratje, *Die kaiserlichen Reservatrechte. Jura caesarea reservata*, Diss. masch., Erlangen 1957; Jürgen Arndt, *Das Notarsernennungsrecht der kaiserlichen Hofpfalzgrafen*, in: Peter-Johannes Schuler (Hg.), *Tradition und Gegenwart. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen eines badischen Notarstandes*, Karlsruhe 1981, S. 110–123.

24 Ficker, *Forschungen* (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 66–118. Zur Unterscheidung der *comitiva minor* von der *comitiva maior* vgl. Gero Rudolf Doležalek, *Hofpfalzgraf*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 212 f.

25 Giulio Battelli, *L'esame di idoneità dei notai pubblici apostolica auctoritate nel Duecento*, in: Karl Borchardt/Enno Bünz (Hg.), *Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht*, Bd. 1, Stuttgart 1998, S. 255–263. Im RG sucht man solche Ernennungen (zum Teil auch Notarsposten an der Kurie selbst betreffend) mit den Stichworten „tab.“, „tabellionat\*“ und „notariat\*“ beziehungsweise „tabellio\*“ und „notari\*“ usw.

26 Vgl. zu diesem Usus Harald Lönnecker, *Zur „Heraldik“ der Notarssignete*, in: Peter Rück (Hg.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik*, Sigmaringen 1996 (*Historische Hilfswissenschaften* 3), S. 821–832, hier S. 827 (Anm. 96 mit weiterer Literatur dazu), und zuletzt Magdalena Weileder, *Von Passau nach Rom und wieder zurück. Das öffentliche Notariat in der Kirchenprovinz Salzburg und seine Verbindungen zur Kurie*, in: *QFIAB* 98 (2018), S. 199–223, hier S. 218–221.

27 Für die kaiserlichen Hofpfalzgrafen vgl. hier nur Jürgen Arndt, *Hofpfalzgrafen-Register*, Neustadt an der Aisch 1964–1988.

28 Die päpstlichen Hofpfalzgrafen haben bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden: Andreas Rehberg, *Dottori „per vie traverse“*. Qualche spunto sulle lauree conferite in ambito curiale, in: *QFIAB* 89 (2009),

lich, dass auch Geistliche im kaiserlichen Namen die Funktionen von Hofpfalzgrafen ausübten und sogar Wappenbriefe ausgaben. Diesbezüglich hat sich der Konventuale des Klosters Einsiedeln Albrecht von Bonstetten († ca. 1504) hervorgetan.<sup>29</sup> Wenig weiß man von päpstlichen Hofpfalzgrafen, die Wappenbriefe ausgaben. Ein schönes Exemplar hat sich von dem Brixner Domkustos und *comes palatinus* Clemens' VII. Ambrosius Ypphofer erhalten, der 1532 dem Konstanzer Kleriker Martin Öss und seinen Erben ein Wappen verlieh, das die Urkunde in einer Miniatur zeigt.<sup>30</sup>

Zu fragen ist auch nach der äußerlichen Gestaltung der Wappenbriefe der Päpste. Zu untersuchen wird sein, wie das Formular der kaiserlichen Wappenbriefe das Aussehen der päpstlichen Wappenbriefe beeinflusste.<sup>31</sup> Der heraldische Dekor auf päpstlichen Schreiben von der Kurie hat in jüngster Zeit große Aufmerksamkeit gefunden. Wenn diese Urkunden auch an dieser Stelle nicht vertieft behandelt werden können,

---

S. 183–215; ders., *Le lauree conferite dai conti palatini di nomina papale. Prime indagini*, in: Anna Esposito/Umberto Longo (Hg.), *Lauree. Università e gradi accademici in Italia nel medioevo e nella prima età moderna*, Bologna 2013, S. 47–77; ders., *Leone X e i suoi comites palatini: un titolo tra politica, economia e mecenatismo*, in: Flavia Cantatore u. a. (Hg.), *Leone X. Finanza, mecenatismo, cultura. Atti del Convegno Internazionale*, Roma, 2–4 novembre 2015, Roma 2016 (*Roma nel Rinascimento, Inedita* 69 Saggi), S. 653–689; ders., *Universitätsgrade auf Schleichwegen in Rom? Zur Rolle der päpstlichen Hofpfalzgrafen*, in: Michael Matheus/Rainer Christoph Schwinges (Hg.), *Studieren im Rom der Renaissance*, Zürich 2020 (*Repertorium Academicum Germanicum [RAG]. Forschungen* 3), S. 97–161.

**29** Stefan Frey, „Uß gegebenem keiserlichem gewalt“. Der Einsiedler Klosterherr Albrecht von Bonstetten als Hofpfalzgraf und Wappenbriefaussteller, in: Peter Niederhäuser/Andreas Meyerhans (Hg.), *Äbte, Amtsleute, Archivare. Zürich und das Kloster Einsiedeln*, Zürich 2009 (*Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich* 76), S. 91–100; Rolf Kälin, *Das Wappen als Zeichen von Ansehen und Würde. Die Wappenbriefe Albrechts von Bonstetten*, in: *Schweizer Archiv für Heraldik. Archivum heraldicum* 126 (2012), S. 136–148. Zu seinem Hofpfalzgrafendiplom vgl. Albrecht von Bonstetten, *Briefe und ausgewählte Schriften*, hg. von Albert Büchi, Basel 1893 (*Quellen zur Schweizer Geschichte* 13), S. 135.

**30** Der Wappenbrief vom 22. April 1532 enthält auch das Transsumpt des Ernennungsdiploms Ypphofers zum päpstlichen Hofpfalzgrafen, das mit Bologna 28. März 1530 datiert ist (also ca. einen Monat nach der von Clemens VII. vollzogenen Krönung Kaiser Karls V., an der der Brixner Domkustos teilgenommen hatte): Alfred A. Strnad, *Ein Wappenbrief des Brixner Domkustos Ambrosius Ypphofer von Ypphoferstal aus dem Jahre 1532*, in: Heinz Hauffe u. a. (Hg.), *Kulturerbe und Bibliotheksmanagement. Festschrift für Walter Neuhauser zum 65. Geburtstag am 22. September 1998*, Wien 1998 (*Biblos-Schriften* 170), S. 317–348 (S. 342–346: Transkription der Urkunde).

**31** Vergleichsmaterial bieten – neben älteren Werken wie Joseph Chmel (Hg.), *Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I.*, Bd. 1, Wien 1854 (*Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1526*, I. Abt.: *Das Zeitalter Maximilians I.*) – die großen Online-Portale der „*Regesta Imperii*“ (URL: <http://www.regesta-imperii.de>) und des „*Monasterium.net*“ (URL: <https://www.monasterium.net>). Die Wappenbriefe der kaiserlichen Kanzlei und der mitteleuropäischen Monarchien stellen vor: Martin Roland/Andreas Zajic, *Illuminierte Urkunden des Mittelalters in Mitteleuropa*, in: *Archiv für Diplomatik* 59 (2013), S. 241–432, hier S. 338–391 (S. 347 betrifft den ältesten erhaltenen kaiserlichen Wappenbrief, der 1338 für Bonifacius und Egesius de Carbonesi ausgestellt wurde). Vgl. jetzt außerdem Seibold, *Der Wappenbrief* (wie Anm. 16).

so sei doch erwähnt, dass vergleichbarer Schmuck auf Ablassbriefen und auf Prunkbullen oder Prunksuppliken gefunden werden kann.<sup>32</sup> Diese Dokumente finden sich allerdings – beim gegenwärtigen Stand der Recherchen – in geringer Zahl in den Empfängerarchiven. Ihre mitunter kostspielige heraldische Ausgestaltung oblag aber nicht der Kurie beziehungsweise dem Papst, sondern dem Adressaten selbst. Auch wenn die Interessierten von oberster kurialer Stelle Gestaltungshinweise erbeten und erhalten haben könnten, zeigt der kunstgeschichtliche Befund, dass die spezialisierten Ateliers an der (vor allem Avignoneser) Kurie unabhängig von den Behörden arbeiteten. Oft wurden die heute so anziehenden Illuminationen auch von Künstlern in Städten vor Ort (*in partibus*) ausgeführt. Wichtig ist immerhin, dass bei solchen Prachturkunden – neben den Wappen der Auftraggeber und religiösen Sujets – meist das Wappen des regierenden Papstes nicht fehlt. Diese symbolische Präsenz des Kirchenoberhauptes versinnbildlichte wirksam ein besonderes Verhältnis des Urkundenempfängers zu dem ausstellenden Pontifex. Die komplexen visuellen Bezüge zeichnen besonders die von Bischöfen und später auch Kardinälen ausgestellten Sammelindulgenzen aus, die gerade unter Abnehmern aus deutschen Landen beliebt waren.<sup>33</sup> Ihr oft üppiger heraldischer Dekor zeigt einmal mehr, dass auch an der Kurie solchen Erwartungshaltungen entsprochen werden konnte. Erst in Avignon und dann auch in Rom gab es Miniaturisten, die heraldische Motive liefern und sich sogar auf derartigen Schmuck spezialisiert haben konnten.<sup>34</sup>

Einleitend sei auch thematisiert, dass kirchliche Titel automatisch Folgen für die Gestaltung eines Wappens hatten. Das Wappenrecht der Kirche war zwar nie offiziell formalisiert worden,<sup>35</sup> kannte aber schon seit dem 13. Jahrhundert feste Regeln, die vor allem den Ersatz von Helm und Helmzier bei Wappen von Laien durch christlich-religiöse Insignien in den Wappen von Angehörigen des geistlichen Standes betraf. Der

<sup>32</sup> Vgl. zu diesen oft prächtig illuminierten Urkunden – neben dem Sammelband Bartz/Gneiß (Hg.), *Illuminierte Urkunden* (wie Anm. 16) – Franz Fabian, *Prunkbittschriften an den Papst*, Graz-Wien-Leipzig 1931 (Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 10), und Thomas Frenz, *Wappendarstellungen auf Urkunden der römischen Kurie*, in: *Herold-Jahrbuch*, N. F. 2 (1997), S. 37–49.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu zuletzt: *Bilderpracht und Seelenheil. Illuminierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen*. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg vom 13. Februar – 4. Mai 2019, Neustadt an der Aisch 2019 (Ausstellungskataloge des Stadtarchivs Nürnberg 27).

<sup>34</sup> Zur Rolle der Künstler bei der Gestaltung von Wappenbriefen oder anderer Dekorationen auf Pergament vgl. Anja Grebe, „Er illuminiert ihnen schöne Bücher und macht ihnen ihre Wappen und Kleinot in ihre Wappenbrief“. Nürnberger Buchmalerei von der Dürerzeit bis zum Barock, in: Thomas Eser/Anja Grebe (Hg.), *Heilige und Hasen. Bücherschätze der Dürerzeit*, Nürnberg 2008 (Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums), S. 11–29; Hiltmann/Hablot (Hg.), *Heraldic Artists* (wie Anm. 10), und nun den Band Bartz/Gneiß (Hg.), *Illuminierte Urkunden* (wie Anm. 16).

<sup>35</sup> Vgl. zu diesen rechtlichen Aspekten, die sich über die Jahrhunderte erst entwickelten, Bruno Bernhard Heim, *Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche*, Vorwort von Donald Lindsay Galbreath, Olten, Schweiz, 1947.

Hierarchie nach kamen Kardinals- und Prälatenhüte, Mitren, Bischofs- und Abtsstäbe sowie unterschiedlich gefärbte Quasten (*fiocchi*) in variierender Anzahl bei den Prälatenhüten zum Einsatz.<sup>36</sup> Diese Rangabzeichen waren ob ihres Prestiges stark gefragt. Ein frisch kreierter päpstlicher Protonotar wusste beispielsweise, dass sein Wappen nun mit schwarzem Prälatenhut mit violetten Schnüren und sechs Quasten auszustatten war; ein Bischof führte einen grünen Bischofshut usw.<sup>37</sup> Sorgfältig wurden Hüte und Quasten von den Klerikern im Laufe ihrer Karrieren angepasst. Heute noch künden materielle Umsetzungen in allen erdenklichen Formen und Ausführungen – vom Siegelring, einem Exlibris, bis zu den Stifterbildern auf Altären, Stickereien auf Paramenten, prächtigen Glasfenstern, Schlusssteinen an Kirchengewölben und wirkmächtigen Grabsteinen und Epitaphien – vom Ehrgeiz und dem Repräsentationsdrang ihrer Auftraggeber. Wir beschließen unser Dossier zur Bedeutung der Heraldik im päpstlichen Rom mit einem Blick in die Wohnstätten prominenter Deutschrömer um 1500, die eine Vorliebe für die Heraldik und die Möglichkeiten zeigten, über Wappen das eigene soziale Umfeld im privaten und öffentlichen Raum zu markieren (Kap. 4).

## 2 Das Engagement der Päpste auf dem Feld der Heraldik

Man weiß dank der Studien von Lorenz Böniger, dass die Päpste im bescheidenen Ausmaß die Ritterwürde seit Bonifaz VIII. (1294–1303) verliehen.<sup>38</sup> Wappenkonzessionen sind im Bereich des Kirchenstaats seit der Verbesserung des Wappens der Kommune Viterbo durch den Generalvikar des Papstes in Tuszien, Bernard de Coucy, im Jahr 1316 belegt.<sup>39</sup> Man hat deshalb der päpstlichen Kanzlei, was die Ausgestaltung von Wappenbriefen angeht, sogar eine Vorreiterrolle noch vor der Reichskanzlei zugebilligt.<sup>40</sup> Sieht man von einigen Avignoneser Päpsten ab, die ihr Familienwappen im Verwandtenkreis propagierten,<sup>41</sup> war es erst Bonifaz IX. Tomacelli (1389–1404), der den Usus einführte, besonders ergebenen Kardinälen und Vertrauten wenigstens Teile des eigenen Wap-

<sup>36</sup> Vgl. Heim, Wappenbrauch (wie Anm. 35), S. 84; Wappenfibel. Handbuch der Heraldik, hg. vom Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, Neustadt an der Aisch, <sup>16</sup>1970, S. 168–171. Vgl. zu den Konsequenzen für die Siegel kirchlicher Würdenträger Bascapè, Sigillografia, Bd. 2 (wie Anm. 20), S. 17–314.

<sup>37</sup> Heim, Wappenbrauch (wie Anm. 35), S. 151.

<sup>38</sup> Lorenz Böniger, Die Ritterwürde in Mittelitalien zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Mit einem Quellenanhang: Päpstliche Ritterernennungen, 1417–1464, Berlin 1995, S. 123–132.

<sup>39</sup> Roland/Zajic, Illuminierte Urkunden (wie Anm. 31), Abb. 28, S. 341.

<sup>40</sup> Gustav Pfeifer, Wappenbriefe, in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, Ostfildern 2007 (Residenzenforschung 15.III), S. 645–674, hier S. 649.

<sup>41</sup> Vgl. Laurent Hablot, Le partage des armoiries pontificales à la fin du Moyen Âge. Origines et pratiques, in: Loskoutoff (Hg.), Héraldique et papauté (wie Anm. 11), S. 103–120.

pens zu verleihen.<sup>42</sup> Unter den Deutschen scheint erstmals Christian Koband, der 1423 Bischof von Ösel (heute Saaremaa in Estland) wurde, von Martin V. Colonna (1417–1432) als dessen päpstlicher *familiaris* (ab 1412) mit dem „sprechenden“ Säulen-Wappen des Geschlechts des Papstes ausgezeichnet worden zu sein, das mit dem ebenfalls allusiven Wappen der Kuh verbunden wurde.<sup>43</sup>

Gleichermaßen päpstlicher Familiar war der ähnlich bedachte, aus der Diözese Tournai stammende Antonius Blochel/Blockel, der den Familiennamen Pius' II., „de Piccolominibus“, samt Wappen übernehmen durfte. Er starb 1492 als Kanoniker des Doms zu Siena, wobei man von seiner nordischen Herkunft kein Aufhebens mehr machte.<sup>44</sup>

Paul II. Barbo (1464–1471) scheint erstmals in größerer Zahl Wappen verliehen zu haben. Die erhaltenen Quellen geben gewiss nur einen partiellen Ausschnitt wieder. Die Initiative ging allerdings von den Begünstigten aus. So war es die Stadt Pilsen,<sup>45</sup> die sich 1466 an den Papst wandte, um ihr Stadtwappen neu zu gestalten. In der Tat verfügte Paul II. zugunsten der Stadt, die sich gegen die Hussiten und den König Georg gestellt hatte, dass sie ihr Wappen mit zwei goldenen Schlüsseln auf Silber und einem Halbadler samt gewappnetem Ritter auf Gold verbessern durfte (Abb. 1).<sup>46</sup>

42 Vgl. Andreas Rehberg, Papes et concessions héraldiques. Exemples vaticans pour les pontificats de Sixte IV, Jules II et Léon X, in: Loskoutoff (Hg.), *Héraldique et papauté* (wie Anm. 11), S. 147–178, hier S. 149 f., 173–175.

43 Ebd., S. 150. Zeugnisse zu Kobands Grab in der Kirche S. Maria dell'Anima sind vereint in Eberhard Nikitsch, *Das Heilige Römische Reich an der Piazza Navona. Santa Maria dell'Anima in Rom im Spiegel ihrer Inschriften aus Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Regensburg 2014, S. 84–86. Vgl. auch ders., *Die Inschriften der „Deutschen Nationalkirche“ Santa Maria dell'Anima in Rom, Teil 1: Vom Mittelalter bis 1559* (Deutsche Inschriften Online 3, 2012), Nr. 6, URL: <https://www.inschriften.net/santa-maria-dell-anima/>. Zur Person vgl. RG IV, Personenregister, bearb. von Sabine Weiss, Tübingen 1979, S. 66 („Cristianus Cobant“).

44 Zu dieser Person fehlt eine genauere Darstellung. Vgl. Alfred A. Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento, in: *Römische Historische Mitteilungen* 8–9 (1964/1966), S. 101–425, hier S. 157. Zu einer Erwähnung als verstorbener Kanoniker von Siena, der sich testamentarisch mit einer Altarstiftung im Sieneser Dom ein Denkmal gesetzt hat: Brigitte Szabó-Beckstein, *Die Sieneser Urkunden der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin* (12.–18. Jahrhundert). Die Fonds S. Leonardo al Lago, S. Salvatore di Lecceto, S. Maria del Carmine und Piccolomini, in: *QFIAB* 55–56 (1976), S. 159–199, hier S. 196, Nr. 174 (16. August 1492), und Salvatore Settis/Donatella Toracca (Hg.), *La Libreria Piccolomini nel Duomo di Siena*, Modena 1998, S. 340. Einige Stationen seiner beachtlichen Pfründenkarriere sind belegt in RG VIII, Nr. 225. – Siehe zur Person jetzt den Beitrag von Claudia Märkl, im vorliegenden Band, Abschnitt 6.1.

45 Zur Bedeutung der Stadt vgl. kurz Jan Pelant, Pilsen, in: Joachim Bahlcke/Winfried Eberhard/Miloslav Polívka (Hg.), *Böhmen und Mähren. Handbuch der Historischen Stätten*, Bd. 5, Stuttgart 1998 (Kröners Taschenausgabe 329), S. 445–451.

46 Pilsen/Plzeň, Archiv města Plzně [Stadtarchiv], Inv. Nr. 20, Sign. I 182 (Rom, 5. Juni 1466); ediert in: Josef Strnad, *Listář královského města Plzně a druhdy poddaných osad* [Urkundenbuch der Königsstadt Pilsen und der ihr untergebenen Ortschaften]. Část II [Teil 2]: Od r. 1450–1526, Plzeň 1905, S. 138. Vgl. – neben der Berücksichtigung in der Datenbank (wie Anm. 16) – Roland/Zajíc, *Illuminierte Urkunden des Mittelalters* (wie Anm. 31), S. 344 (Anm. 194 mit tschechischer Literatur). Ich danke Martin Roland (Wien)



Abb. 1: Wappenbrief Pauls II. für die Stadt Pilsen, Rom, 5. Juni 1466.

Ausgefertigt wurde das keinen besonderen Schmuck aufweisende Privileg *de curia* vom Sekretär Pauls II. Leonardo Dati.<sup>47</sup> Unmittelbar nach Erwerb des Wappenprivilegs ließen die Pilsener einen neuen Siegelstock anfertigen, der das ursprüngliche Stadtsiegel ersetzte.<sup>48</sup> Auch um die Entwicklung des päpstlichen Wappenbriefs im 16. Jahrhundert

für den Hinweis sowie Jan Hrdina (Prag) und Marie Malivánková Wasková (Pilsen) für die freundliche Hilfe bei der Beschaffung der Abbildungen und (tschechischen) Literatur. Vgl. auch ausführlich Jan Pelant, *Znaky a pečete západočeských měst a městeček* [Wappen und Siegel westböhmischer Städte und Gemeinden], Plzeň 1985, S. 186–189, sowie Petr Elbel, Velbloud Plzeňský. Osudy jednoho velblouda uprostřed husitských válek a otázka znakového privilegia císaře Zikmunda pro Plzeň [Das Pilsner Kamel. Das Schicksal eines Kamels während der hussitischen Kriege und die Frage eines Wappenprivilegs Kaiser Sigmunds für Pilsen], in: Daniela Dvořáková (Hg.), *Člověk a svět zvířat v středověku* [Der Mensch und die Welt der Tiere im Mittelalter], Bratislava 2015, S. 342–370, bes. S. 361–370.

<sup>47</sup> Zu dem kulturell aufgeschlossenen gebürtigen Florentiner, Freund von Leon Battista Alberti und Lapo da Castiglione, vgl. Renzo Ristori, Dati, Leonardo, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* (= DBI), Bd. 33, Roma 1987, S. 44–52.

<sup>48</sup> Elbel, Velbloud Plzeňský (wie Anm. 46), S. 362, Anm. 52.

zu illustrieren, sei auf die Wappenbesserung durch Gregor XIII. für Pilsen im Jahr 1578 hingewiesen, der dem Schild ein goldenes Kreuz auf einem Dreieberg hinzufügte (Abb. 2).<sup>49</sup>



Abb. 2: Wappenbrief Gregors XIII. für die Stadt Pilsen, Rom, 2. Dezember 1578.

1469 war eine Gruppe von Breslauer Patriziern Empfänger einer päpstlichen Wappenverleihung: Lucas Eisenreich, *capitaneus* der Stadt, seine Eltern und seine Erben in der gleichnamigen Diözese mit Namen Petrus Rziebil, Nicolaus<sup>50</sup> und Andreas Popel (Popplau). Der Papst hatte mit seinem Schreiben einer Supplik des Lucas Eisenreich

<sup>49</sup> Miroslav Truc, *Dvě neznámá vyobrazení plzeňského erbu* [Zwei unbekannte Abbildungen des Pilsener Wappens], in: *Minulostí západočeského kraje* 30 (1994 [1995]), S. 7–22. Der Autor führt aufgrund von neuen Quellen u. a. den Nachweis, dass die ursprüngliche Farbe des Feldes mit dem Kamel nicht Grün war, sondern Blau, und dass die Verwechslung der Farbe wahrscheinlich 1578 auf einen Irrtum in der päpstlichen Kanzlei zurückzuführen ist.

<sup>50</sup> Zu dem weit in Europa herumgekommenen Nikolaus von Popplau ist einschlägig Werner Paravicini, *Nikolaus von Popplau* (1), *Nikolaus von Popplau* (2), in: ders., *Ehrenvolle Abwesenheit. Studien zum adligen Reisen im späteren Mittelalter*, hg. von Jan Hirschbiegel/Harm von Seggern, Ostfildern 2017, S. 503–560, 594–598 (Ergänzungen). Speziell zur päpstlichen Wappenverleihung vgl. ebd., S. 505, Anm. 18 und Nr. 130, S. 615; zur Wappenbesserung durch Kaiser Friedrich III. ebd., S. 534, Dok. 1 (Wien,

entsprochen. Das Wappen wird beschrieben; vom Papst wird keine eigentliche Verbesserung des Wappens erbeten:

„ut pro armis et insigniis vestris unicornu, cuius anterior coloris aurei sive crocei, posterior vero pars ad instar scaccorum alba et nigra in campo rubeo cum galea, cuius cornua pro medietate scilicet alba et nigra scaccata, et ab illorum medio sursum aurea sive crocea existant, prout in presentibus manu artificis clarius depicta sunt, deferre, et illis in campis seu exercitiis militaribus ac alias in sigillis, signetis, et ubi tibi ac dictis consanguineis tuis vestrisque posteris seu heredibus legitimis placuerit, uti possitis, auctoritate apostolica tenore presentium indulgemus“.<sup>51</sup>

Also: In Rot ein geteiltes, oben goldenes und unten silber-schwarz geschachtes Einhorn; auf dem Helm mit schwarz-silberner Helmdecke zwei geteilte, oben goldene und unten schwarz-silbern geschachte Büffelhörner.<sup>52</sup> Nur aus dem RG IX erfährt man, dass es dazu in den Reg. Vat. auch eine Abbildung gibt (Abb. 3).

Dies ist der einzige bislang bekannte Fall eines heraldisch illustrierten Eintrags in einem Briefregister-Band. Die Federzeichnung findet sich am linken unteren Rand. Die einfache Ausführung verrät noch heute das Improvisierte hinter diesem Akt. Der Eintrag im Taxregister belegt, dass die Urkunde zur Ausfertigung in die Camera Apostolica gebracht worden war.<sup>53</sup> Bemerkenswert ist, dass auch diese Urkunde von dem Sekretär Pauls II. Leonardo Dati gegengezeichnet wurde. Die Ausgabe der Urkunde erfolgte unentgeltlich („Gratis de mandato domini nostri pape“).<sup>54</sup>

11. Januar 1483); zum Wappen selbst ebd., S. 544–547, 598 (ergänzende Angaben zu Nachweisen des Popp-lauschen Wappens).

<sup>51</sup> Città del Vaticano, Archivio Apostolico Vaticano (= AAV), Reg. Vat. 531, fol. 291r–v, hg. von Augustinus Theiner, *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia*, Bd. 2: Ab Ioanne PP. XXIII. usque ad Pium PP. V. 1410–1572, Roma 1861, S. 160, Dok. 198 (17. Mai 1469); Regest in RG IX, Nr. 4243. Der Registereintrag wurde noch einmal ediert in: Václav Filip/Karl Borchardt, Schlesien, Georg von Podiebrad und die römische Kurie, Würzburg 2005 (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens 6), S. 239 f., Dok. 27. Zur historischen und kunstgeschichtlichen Einordnung vgl. ebd., S. 161, 172, 177; Otfried Krafft, *Monumentum ac memoriale perhenne? Paul II. und der Ablass von S. Marco in Venedig (1465). Zur Selbstdarstellung eines patriotischen Papstes*, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 68 (2022), S. 153–197, hier S. 181 mit Anm. 132.

<sup>52</sup> Das Wappen wurde jüngst in Piotr Radzikowski, *Reisebeschreibung Niclas von Popplau, Ritters, bürgerlich von Breslau, Kraków 1998*, S. 9, folgendermaßen blasoniert: „Auf dem roten Schild ein goldenes, emporgerichtetes Einhorn, an dessen Hinterteil ein fünfreihiges Schachfeld, aus 12 abwechselnd schwarz und silbern gerauteten Ziegeln bestehend. Das Kleinod in Gestalt von Büffelhörnern in der unteren Hälfte als geschachte Felder, jedes zweireihig mit je 3 abwechselnd schwarz und silbern gerauteten Ziegeln, in der oberen Hälfte silbern. Eine blätterförmige Bekränzung von außen golden, von innen rot“.

<sup>53</sup> RG IX, Nr. 4243 gemäß dem Taxregister: AAV, Taxae 10, fol. 60v.

<sup>54</sup> AAV, Reg. Vat. 531, fol. 291v. An der Registrierung waren die *scriptores* Marcus de Sole und Jo[hannes] de Buccabellis beteiligt. Zu diesen vgl. Frenz, *Die Kanzlei der Päpste* (wie Anm. 14), Nr. 1593, S. 404; Nr. 1164, S. 365.





Etwas anders gelagert war der Wunsch von sechs Exponenten des Hauses Henneberg, die 1467 um die Bestätigung ihres Wappens baten, das eine bekrönte Säule zeigte und damit dem der Familie Colonna in Rom glich, mit der man sich verwandt glaubte. Mit der Konfirmation war auch die Anerkennung der Verwandtschaft mit den römischen Baronen verbunden.<sup>55</sup> Es wird den Barbo-Papst gefreut haben, dass ein bedeutendes deutsches Adelsgeschlecht Wert darauf legte, dass sein Wappen und seine römische Herkunft – so zweifelhaft diese auch aus heutiger Sicht war – vom Papst anerkannt wurden. Autorität in heraldischen Dingen schrieb man ansonsten – wie gesehen – ja eher dem römischen König beziehungsweise dem Kaiser zu.

Sixtus IV. Della Rovere (1471–1484), dem der vorliegende Band seine explizite Aufmerksamkeit widmet, war einer jener Päpste, die in besonderem Maße die heraldische Performance schätzten.<sup>56</sup> Eduard Bouyé hat berechtigt von der „propaganda visuelle“ des Renaissance-Papsttums gesprochen, deren Vorreiter dieser Papst aus dem Franziskanerorden war.<sup>57</sup> Sixtus IV. begriff die heraldischen Elemente seines Wappens zunächst einmal als ein persönliches Mittel visueller Eigenpropaganda.<sup>58</sup> Bekannt ist das berühmte Fresko des Melozzo da Forlì aus den Räumen der Vatikanischen Bibliothek, das die Ernennung des Bartolomeo Platina zum päpstlichen Bibliothekar zeigt. Die Randverzierung zeigt dekorativ die Eichenäste des sprechenden Wappens des Della Rovere-Papstes (*rovere* = Eiche). Damit wird unmissverständlich ein Herrschaftszeichen gesetzt.

Der Papst gebrauchte sein Wappen nicht nur als probates Herrschaftsmittel im Kreis seiner eigenen Verwandten, sondern verlieh es darüber hinaus auch ausgewählten Vertrauten und Kurienangehörigen. Unter Sixtus IV. konnten bislang 14 Adressaten von Wappenverbesserungen festgestellt werden. Mit dieser insgesamt niedrigen Zahl ist es methodisch schwierig, von „Tendenzen“ zu sprechen. Trotzdem ist es nicht ohne Interesse, dass diese Wappenverleihungen sechs Italienern,<sup>59</sup> vier Deutschen, einem

<sup>55</sup> Vgl. Werner Paravicini, Colonna und Orsini. Römische Ursprungslegenden im europäischen Adel am Ende des Mittelalters, in: Enno Bünz/Ulrike Höroldt/Christoph Volkmann (Hg.), *Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte* (15.–18. Jahrhundert), Leipzig 2016 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 49 = Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 22), S. 19–110, bes. S. 44, 99 f., Dok. 4 (2. Januar 1467).

<sup>56</sup> Für einen ersten Zugang zur Persönlichkeit des Papstes vgl. Giuseppe Lombardi, Sisto IV, in: *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 2, Roma 2000, S. 701–717.

<sup>57</sup> Bouyé, *Les clefs* (wie Anm. 12), S. 301.

<sup>58</sup> Dass der Papst aus Savona den eigenen Familiennamen und das Wappen von einer Piemonteser Familie „entlehnte“, ist hinreichend bekannt: Federico Savio, *La famiglia Della Rovere di Torino*, in: *Giornale araldico, genealogico, diplomatico* 18 (1890–1891), S. 1–13, und Antonio Conti, *L'origine dell'arma dei della Rovere*, in: *Pesaro* 23 (2006), S. 7–15.

<sup>59</sup> Diese umfassen nicht die Wappendiplome für Mitglieder der eigenen leiblichen Familie beziehungsweise solcher Personen, die von Sixtus IV. neben dem Wappen noch zusätzlich das Privileg erhielten, auch den Namen Della Rovere anzunehmen. Dies war bei Antonio Basso della Rovere d'Aragona der Fall: Rehberg, *Papes et concessions* (wie Anm. 42), S. 153.

Flamen, einem Böhmen, zwei Franzosen und einem Spanier zuteilwurden. Die meisten Empfänger waren bürgerlicher Herkunft und dürften diese Schreiben als besondere Auszeichnung durch den Papst angesehen haben; der ein oder andere dürfte sich gar einer Nobilitierung nahe und damit an die Spitze seiner Kurienkarriere gelangt gefühlt haben.

Unter den Begünstigten war der in Rom wirkende Frühdrucker aus Messina Gianfilippo (Johannes Philippus) de Lignamine, seines Zeichens päpstlicher *scutifer et familiaris* sowie *Conte palatino*.<sup>60</sup> Hervorzuheben sind die Männer aus dem Einzugsbereich des Heiligen Römischen Reiches: Johannes Druys, ein Kleriker der Diözese Lüttich (am 1. März 1479 „c. armis in decus ramo quercus c. 2 foliis et una glande in scuto azzurreo“),<sup>61</sup> Johannes Fabri (Faber) aus dem Bistum Meißen sowie Johannes Jans de Tusschenbroch (Tussenbroek), Kanoniker der Andreas-Kirche in Köln.<sup>62</sup> Für letztere Namen gibt das neue RG X weitere wertvolle Auskünfte. Festzuhalten ist, dass deren Adelsbriefe mit Wappenbesserungen *gratis* gewährt wurden, was im Übrigen auch für weitere Fälle gilt.

Zu Johannes Fabri (Faber) aus dem Bistum Meißen heißt das Regest im RG X entsprechend unter dem Datum 1. September 1476: „motu pr. aggregatio consortio nobilium et exempt. a solutione gabelle et pedagii ac assign. insigniorum (c. ramo quercus c. 2 foliis et una glande in scuto azzurreo)“.<sup>63</sup> Bemerkenswert ist, dass als Exekutoren der Bischof von Vaison, der Propst von St. Marien in Feuchtwangen (Bistum Augsburg) und der Official von Naumburg fungierten. Während die letzten beiden Prälaten dem Petenten im deutschen Umfeld beizustehen gehabt hätten, ist der Einbezug des Bischofs von Vaison in diese Trias nicht uninteressant, da auch dieser Kuriale im Dienst Sixtus' IV. groß geworden ist. Es handelt sich näherhin um Jean de Montmirail (Johannes de Montemirabile) († 1479), seit 1473 Bischof von Vaison. Der Franzose ist unter einer Grabplatte in der Kapelle Montemirabile (heute Taufkapelle) in S. Maria del Popolo bestattet, die zu den Kirchen in Rom gehörte, die die besondere Gunst und Aufmerksamkeit des Della Rovere-Papstes genossen. Der Bischof war darauf bedacht, seinem Patron heraldisch Tribut zu zollen, führte er doch selbst eine Eiche im Wappen. So ist das Zierband auf seiner Grabplatte mit floralen Della-Rovere-Bezügen gemeißelt.<sup>64</sup> Zu

<sup>60</sup> Zu seiner Person und der Ernennung am 11. April 1476 vgl. Egmont Lee, *Sixtus IV and Men of Letters*, Roma 1978 (Temi e testi 26), bes. S. 99–105; Carmelo Alaimo, *De Lignamine*, Giovanni Filippino, in: DBI, Bd. 36, Roma 1988, S. 643–647.

<sup>61</sup> Vgl. zu dieser „creatio in nobilem“ RG X, Nr. 5053. Als Exekutoren waren der Erzbischof von Salerno und die *officiales* von Lüttich und Utrecht vorgesehen.

<sup>62</sup> RG X, Nr. 5654 (30. April 1479). Als Exekutoren waren der Bischof von Vaison und die Propste von den Heiligen Aposteln und St. Andreas in Köln vorgesehen. Zu Johannes Jans siehe auch den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, im vorliegenden Band.

<sup>63</sup> RG X, Nr. 5153.

<sup>64</sup> Unzugänglich war mir François Villierme, *Jehan de Montmirel, 1409–1479*, Langres 2007. Zu seiner Karriere vgl. hier nur Frenz, *Die Kanzlei der Päpste* (wie Anm. 14), Nr. 1318, S. 381. Zur Kapelle selbst:

dem Kleriker Johannes Fabri (Hans Schmid/Schmidt/Schmitt) mit seinem Allerweltsnamen hat man keine näheren Angaben; sein Wappen ist unbekannt.

Nicht immer sah der Wortlaut einer päpstlichen Nobilitierung im Pontifikat Sixtus' IV. die Verleihung eines Wappens vor oder äußerte sich zu dessen konkretem Aussehen. Unter dem Dutzend bislang bekannt gewordener Adelsverleihungen (*littere nobilitatis*) des Della Rovere<sup>65</sup> sticht die des Astronomen Jacobus Candel (Candek, Carnol) aus Speyer hervor, wo dieser den Status eines Stadtbürgers (*civis Spirensis*) besaß. Seine Kontakte zur römischen Kurie sind über das RG belegt. Am 7. März 1472 bat der „in astrologia peritus“ und in den Diensten Federicos da Montefeltro, des Grafen von Urbino, stehende Astronom den Papst in einer Supplik um die Erhebung in den Adel. Was das Wappenrecht betrifft, so war die päpstliche Auflage nur die, dass das Wappen nicht einem anderen gleichen sollte. In der Supplik heißt es hierzu in einer der Klauseln: „Et de assumptione armorum sive insignium que non sint aliorum“.<sup>66</sup> Im entsprechenden Eintrag in den Reg. Vat. liest sich diese Bestimmung folgendermaßen:

„Tibi nihilominus ac natis et posteris tuis predictis concedentes ut specialia insignia et arma, que tamen aliorum non existant, in signum nobilitatis huiusmodi assumere illaque habere et gestare ac eis ut propriis armis et insignibus decetero uti imposterum libere et licite valeatis“.<sup>67</sup>

Trotz seines Renommees scheint Jakob nicht das begehrte Domkanonikat erhalten zu haben, für das er sich 1475 und 1477 mit päpstlichen Schreiben in Stellung gebracht

---

Enzo Bentivoglio/Simonetta Valtieri, Santa Maria del Popolo, Roma 1976, S. 73; Anna Cavallaro, Introduzione alle cappelle maggiori, in: Roberto Cannatà (Hg.), Umanesimo e primo Rinascimento in S. Maria del Popolo, Roma 1983 (Il Quattrocento a Roma e nel Lazio 1), S. 75–83, hier S. 83; Ilaria Miarrelli Mariani/Maria Richiello (Hg.), Santa Maria del Popolo. Storia e restauri, Bd. 1, Roma 2009, S. 100, 332.

<sup>65</sup> Weitere Empfänger von Nobilitierungsbriefen waren Julianus de Renovatis di Borgo San Sepolcro, Georgius de Castellanis, Kleriker aus dem Bistum Albi, Ludovicus de Pina, Kleriker aus Mantua, Egidius Gobbeert, Kleriker aus dem Bistum Cambrai, sowie Ludovicus de Latores, *thesaurarius* der Kirche von Oviedo.

<sup>66</sup> AAV, Reg. Suppl. 677, fol. 92r–v (92r: Zitat). Der Name des Astronomen erscheint hier als Jacobus Ganl (vielleicht: Gant). – Vermutlich eine erste Erwähnung des Jacobus Candel findet sich in RG VI, Nr. 2307 (29. Dezember 1453). Böninger, Die Ritterwürde (wie Anm. 38), S. 133, nennt diesen Astronomen Saul aus Speyer.

<sup>67</sup> AAV, Reg. Vat. 660, fol. 372r–v (372v: Zitat). Der Adelsbrief wurde im Übrigen *gratis* gewährt (AAV, Reg. Suppl. 677, fol. 92v: „Et quod littere desuper conficiende gratis ubique expediantur et in officio abbreviatorum. Fiat. F.“). Ein Wappen des Astronomen konnte nicht ausfindig gemacht werden. In der Literatur wird häufiger auf Candels Korrespondenz mit Johann Müller (Regiomontanus) und auf Kontakte zu Leon Battista Alberti hingewiesen; vgl. Paul Sebastian Moos, Studienort Rom. Gelehrte Netzwerke zur Zeit der Renaissance am Beispiel des Johannes Regiomontanus, in: Matheus/Schwinges (Hg.), Studieren (wie Anm. 28), S. 217–242, hier S. 235; Hartmut Biermann, War Leon Battista Alberti je in Urbino?, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 65 (2002), S. 493–521, hier S. 504 f. („Giacomo da Spira“).

hatte. Der Hinderungsgrund war eine Bestimmung in den Statuten des Kapitels von Speyer, wonach die Kanoniker nicht aus der Stadt selbst stammen durften.<sup>68</sup>

Für die Hintergründe solcher Verleihungen kommen weitere Nachrichten aus dem RG X zupass, die einmal mehr den interdisziplinären Nutzen des RG mit seiner systematischen Materialaufnahme vor Augen führen. Denn die „Registra supplicationum“ (Reg. Suppl.) sind so umfangreich, dass ein Einzelner sie nicht gezielt für so eine spezifische Fragestellung wie die Heraldik durchsehen kann. Die erste Supplik betrifft einen gewissen Uldalricus Leporis (also Ulrich Hase), ein Laie aus dem Bistum Regensburg. Er behauptete 1478, schon für Sixtus' IV. Vorgänger gearbeitet zu haben,<sup>69</sup> und bat nun um die Verleihung eines sprechenden Wappens (blauer Schild mit einem Hasen samt zwei Sternen darüber und darunter), aufge bessert – zur Erinnerung an den regierenden Papst – „cum ramis quereis“. Bislang konnte hierzu noch keine bildliche Darstellung gefunden werden.<sup>70</sup>

Der andere Fall ist sowohl in den Reg. Suppl. wie den Reg. Vat. überliefert. Er betrifft den böhmischen Niederadeligen Ctibor von Volfštejn, dessen Name im RG X als „Tiburcius (Tiburius) de Wolstajn“ erscheint.<sup>71</sup> Der vornehme Laie erbat im April 1475 – unter Bezug auf seine Verdienste im Kampf an der Seite des ungarischen Königs Matthias Corvinus „contra hereticos Bohemos pro orthodoxa fide“ – vom Papst für sich und seine Nachkommen die Erhebung in den Rang eines Barons sowie als Wappen „aquilam nigram cum aurea linea transducta“. <sup>72</sup> Es scheint, dass der böhmische Adelige analog zu dem oben bereits zitierten Fall Pilsen unter Paul II. handelte. Von diesem Ctibor de Volfštejn findet sich auch eine zweite Supplik mit demselben Datum 11. April 1475 bezüglich der Gründung eines Konvents von Augustiner-Eremiten in Hostouň (Hostau, lat. *Ostuna*<sup>73</sup>) bei Horšovský Týn (Bischofteinitz) nahe der heutigen deutschen Grenze und seiner Vereinigung mit der dortigen Pfarrkirche St. Jakob.<sup>74</sup> Ctibor de Volfštejn

<sup>68</sup> Vgl. Ludwig Stamer, Kirchengeschichte der Pfalz, Teil II: Vom Wormser Konkordat bis zur Glaubensspaltung (1122–1560), Speyer 1949, S. 252.

<sup>69</sup> Im RG VIII und RG IX ist Ulrich Hase/Leporis allerdings nicht nachzuweisen.

<sup>70</sup> AAV, Reg. Suppl. 775, fol. 141v–142r (23. November 1478); Regest: RG X, Nr. 10000 (23. November 1478).

<sup>71</sup> Zur Person vgl. August Sedláček, Hrad, zámky a tvrze Království českého [Burgen, Schlösser und Festungen des Königreichs Böhmen], Teil 9, Praha 1893, S. 110. – „Cztiber de Wolstein“ erhielt zusammen mit drei anderen böhmischen Herren, die als „domini et barones“ bezeichnet werden, *gratis* einen Tragaltar von Paul II.; RG IX, Nr. 583 (22. April 1467).

<sup>72</sup> AAV, Reg. Suppl. 717, fol. 248r–v (11. April 1475); AAV, Reg. Vat. 678, fol. 740r–v (11. April 1475). RG X, Nr. 9804: „Tiburcius (Tiburius) de Wolstajn dominus op. in Ostrwa Prag. dioc. mil. <baro Prag. dioc. qui retroactis temp. ap. sed. mandatis obtemperando> et mandato <Matthie> regis Ungarie contra perfidos hereticos Bohemos pro orthodoxa catholica fide pugnavit: de lic. portandi insignia (aquila nigra c. aurea linea transducta) et de lic. imprimendi vel appendendi litteris sigillum in cera rubea <indultum quod creantur ipse et descendentes sui in perpetuum barones> 11. apr. 75 S 717 248rs, V 678 740rs“.

<sup>73</sup> Nicht *Ostrava*, wie es im RG X heißt.

<sup>74</sup> In dem schon zitierten Eintrag des RG X liest man: „patron. par. eccl. s. Jacobi d. op.: de lic. demolendi d. par. eccl. et de erig. dom. pro usibus fratrum o. fr. herem. s. Aug. et de uniendo d. domui d. par. eccl. et de conc. ut gaudeat privil. d. ord. 11. apr. 75 S 717 247rss“.

war also persönlich an die Kurie gekommen, um seine Anliegen vorzubringen. Der biographische Hintergrund gibt allerdings wenige Hinweise auf die Bedeutung des päpstlichen Privilegs für den aufstrebenden Böhmen, der in jungen Jahren für Ludwig den Reichen von Landshut Söldner angeworben hatte. Entscheidend war, dass Ctibor sich nach dem Pilsener Landfrieden und der Grünberger Liga ausrichtete, also katholisch und gegen Georg von Podiebrad (Poděbrady) eingestellt war. Der Umstand, dass er als Beisitzender und Relator des Landesgerichts für den Niederadel fungierte, zeigt allerdings, dass er selbst – und wohl noch mehr sein soziales Umfeld – der päpstlichen Standeserhöhung und dem verliehenen Wappen wenig Gewicht beimaß.<sup>75</sup>

Die Supplik des Posener Bürgers Nicolaus Wolda aus einer von Nürnberg nach Posen zugezogenen Familie vom 22. Juni 1483 belegt, dass man sich auch an die Kurie wandte, um für sich und die Erben beiderlei Geschlechts das Recht zu erwerben, ebenso wie die lokalen Adeligen ein Wappen führen zu dürfen. Auch wenn wir den Kontext des Gesuchs nicht kennen, spürt man doch die Hoffnung eines Bürgerlichen, dank dieses päpstlichen Privilegs mit der Nobilität gleichziehen zu können. Ein Blick in die Supplik selbst lehrt im Übrigen, dass das Wappen im Registereintrag beschrieben wird; es ist gut möglich, dass damit von einer illuminierten Urkunde ausgegangen werden kann, und zwar – da kein Eintrag in die Briefregister (weder Reg. Vat. noch Reg. Lat.) überliefert ist – entweder als Prunksupplik oder in einer Ausfertigung, ähnlich den Abb. 1 oder 5. Diese Ausführung dürfte auch die Supplik vom 15. Oktober 1476 des Johannes Aledorffer alias Putner, eines im Kampf gegen die Hussiten erprobten Waffenknechts (*armiger*) des Bischofs von Breslau Rudolf von Rüdesheim erfahren haben, der darin in Anerkennung seiner ihm aus dem Kriegseinsatz erwachsenen körperlichen und finanziellen Einbußen um die Besserung seines Wappens – unter anderem mit Einfügung des Kopfes eines Afrikaners („caput ethiopis nigri“) – gebeten hatte, wobei ausdrücklich auch die bildliche Darstellung vorgesehen wurde („prout ex

75 Noch 1486 wurde Ctibor als Niederadeliger (*rytíř*) genannt: Výpisy z českých původních listin c. k. veřejné knihovny Pražské [Auszüge aus böhmischen Originaldokumenten der k. k. Prager öffentlichen Bibliothek], hg. von Josef Emler, in: Archiv český, Bd. 8, Praha 1888, S. 481–566, hier Nr. 137, S. 499. Ich danke Robert Novotný und Pavel Soukup für die Klärung einiger Fragen zu diesem Abschnitt und die freundliche Mitteilung der relevanten Literatur. Vertieft analysiert werden die Vorgänge von 1475 in Pavel Soukup, Římské jaro Ctibora z Volfštejna. O papežské nobilitaci z roku 1475 a jedné neuskutečněné fundaci [Der römische Frühling des Ctibor of Volfštejn. Die Erhebung in den Adelsstand durch den Papst 1475 und eine nicht realisierte Klostergründung], in: Bronislav Chocholáč u. a. (Hg.), Pro pana profesora Libora Jana k životnímu jubileu, Brno 2020, S. 561–573 (ich danke dem Autor für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Manuskript). Es fehlt bislang ein Beleg zum Gebrauch des beschriebenen Wappens. Sedláčeks Wappenatlas registriert für die von Volfštejn entweder rot-silberne Balken (die Farbabildung S. 111 stammt von 1479) oder einen Wolf beziehungsweise Wolfskopf. Vgl. August Sedláček, Atlas erbů a pečeti české a moravské středověké šlechty [Atlas der Wappen und Siegel des böhmischen und mährischen mittelalterlichen Adels], hg. von Vladimír Růžek, Bd. 3, Praha 2002, S. 111, 415–418.

artificio pictoris vel alterius artificis melius ac clarius distingui et comprehendi potest seu formari“).<sup>76</sup>

Ein besonderer Fall sei noch mit der Bestätigung einer Wappenverleihung seitens des päpstlichen Nepoten und Proto-Hofpfalzgrafen Girolamo Visconti Riario am 29. September 1474 angeführt, die auch im RG X verzeichnet ist. Diese Urkunde war von mehreren Laien aus dem Bistum Regensburg beantragt worden, und zwar von Johannes, Thomas und Georgius Hammon (Amman) sowie ihren Onkeln Henricus und Conradus.<sup>77</sup> Die Wappenbeschreibung ist so akkurat, dass man sich eine Ausfertigung samt Miniatur vorstellen kann:

„... concessit in hunc modum, videlicet clipeum coloris glauci, in cuius summitatis medio inciperet tractus triangularis in capite acutus et deinde ab infra se elargens usque ad fundum clipei coloris plauci, in quo tractu seu campo esset picta rosa coloris glauci supraque clipeum foret galea cum coopertorio glauci plaucique colorum, supra quam galeam esset picta statura hominis media ab umbilico videlicet in supra ad caput, in cuius stature capite collatum esset crinile cum penna larga et pilosa, prout in litteris auctenticis dicti comitis dicitur plenius contineri.“<sup>78</sup>

Wie mag das Wappen ausgesehen haben? Auf jeden Fall für die damalige Zeit sehr „deutsch“, d. h. im Duktus der Miniaturen der kaiserlichen Wappenbriefe.<sup>79</sup> Was das Aussehen des Wappens selbst betrifft, bot es im oberen grünen Feld ein Dreieck, im unteren „gelben“ (wohl: goldenen?) eine grüne Rose. Über dem Schild war ein Helm mit

<sup>76</sup> AAV, Reg. Suppl. 825, fol. 163v (RG X, Nr. 8427). Einen guten Einblick in die Geschäftsbeziehungen und die Verankerung in der Posener Oberschicht gewährt Johannes Ahlhorn, Die Nürnberger Fernkaufleute Markus und Matthäus Landauer und deren Handelsbeziehungen zum Osten im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Ostforschung 19,2 (1970), S. 303–321, bes. S. 315–318. Man müsste den genaueren Umständen und Folgen des Gesuchs mit aufwändigen Recherchen vor Ort nachgehen und die heraldischen Gepflogenheiten in Polen hinzuziehen, was hier an dieser Stelle nicht leistbar ist. Ich danke Mateusz Zimny (Krakau) für erste Recherchen in der polnischen Literatur. Zu den illuminierten Prunksuppliken siehe die Hinweise oben Anm. 32. Zur Supplik des Johannes Aledorffer siehe AAV, Reg. Suppl. 743, fol. 128v (RG X, Nr. 4510). Über seine Familie und sein Wappen konnten bislang keine sicheren Nachrichten gefunden werden.

<sup>77</sup> AAV, Reg. Vat. 678, fol. 82r–83r; vgl. RG X, Nr. 4520. – Zur Person des Girolamo Riario als „Proto-Pfalzgraf“ vgl. Rehberg, Leone X (wie Anm. 28), S. 657 f. Wie ein Nachkomme des Girolamo Riario, sein Sohn Cesare Visconti Riario, mit den erbten Prärogativen eines Hofpfalzgrafen umging (indem er beispielsweise selbst einen solchen ernannte), ist mit der Abbildung einer prächtig illuminierten Ernennungsurkunde belegt und erläutert in Rehberg, Universitätsgrade auf Schleichwegen (wie Anm. 28), S. 107, 109 (Abb. 1).

<sup>78</sup> AAV, Reg. Vat. 678, fol. 82r–83r; hier fol. 82v, vgl. – mit Abweichungen – RG X, Nr. 4520 (im RG-Regest fehlt die Beschreibung der Helmzier). Theodor J. Scherg, Bavarica aus dem Vatikan 1465–1491, München 1932 (Archivalische Zeitschrift. Beiheft 4), Nr. 238, S. 32, bringt einen von der Vorlage gelegentlich abweichenden Wortlaut. Das Wort *plaucus* entspricht dem deutschen „falb/gelb“, *glaucus* „blaugrau/dunkelgrün“.

<sup>79</sup> Zum Aussehen kaiserlicher Wappenbriefe vgl. jetzt das breite Anschauungsmaterial in Seibold, Der Wappenbrief (wie Anm. 16), bes. Bd. 2.



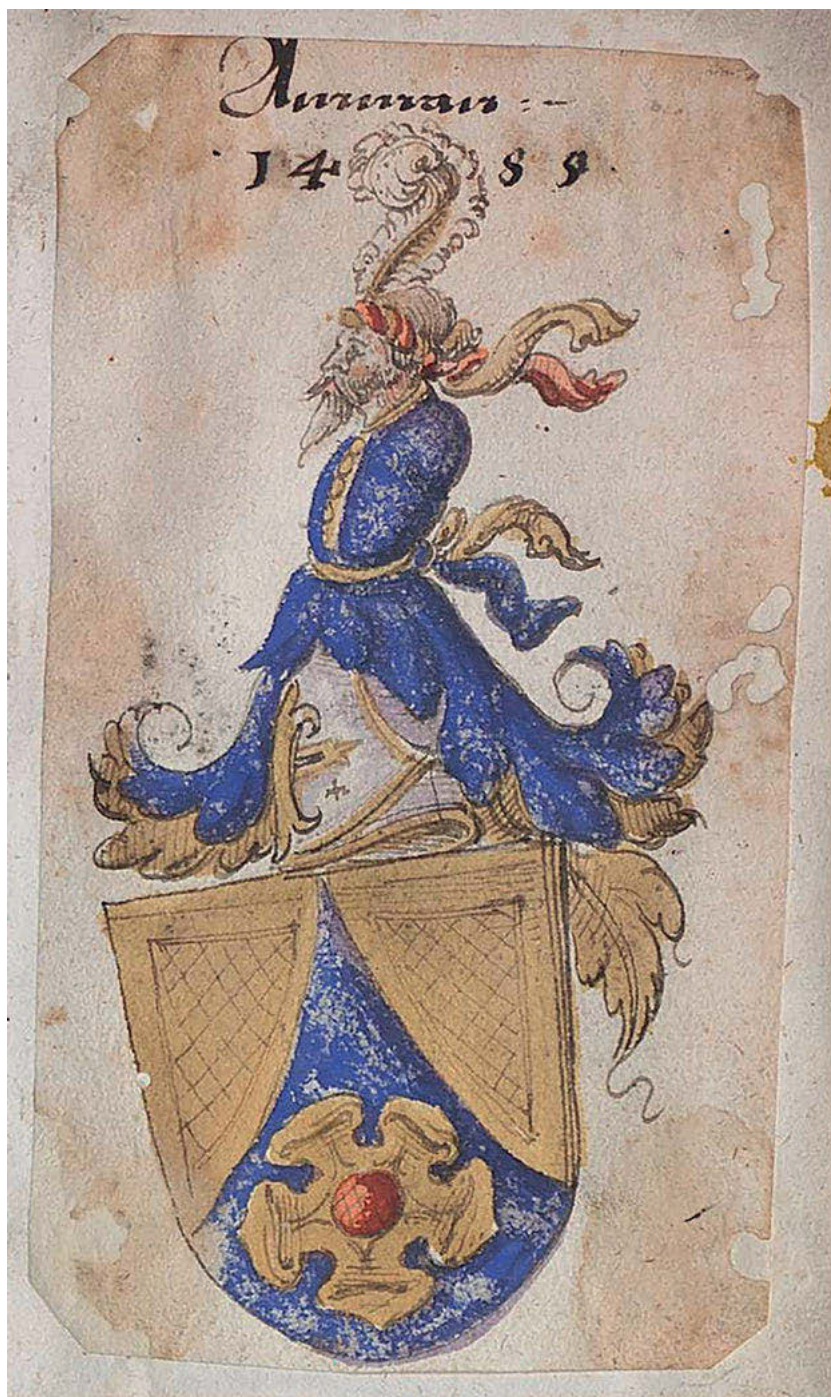


Abb. 4: Wappen der Familie Amman, Hans Hylmairs Regensburger Wappenbuch, 1560.



grün-goldener Helmdecke vorgesehen. Die Helmzier zeigte den Rumpf eines Mannes vom Bauchnabel ab („ab umbilico“) mit Feder. Die Form des Wappens entspricht demjenigen der Familie Amman, wie es im Siebmacher<sup>80</sup> und in Neudeckers „Großem Wappen-Bilder-Lexikon der bürgerlichen Geschlechter“ zu finden ist.<sup>81</sup> Die Quelle Siebmachers war Hans Hylmairs Regensburger Wappenbuch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts,<sup>82</sup> dessen Abbildung (Abb. 4) Peter Urbanek wie folgt beschreibt (in Klammern eingefügt sind die korrespondierenden Begriffe aus der vatikanischen Blasonierung des Wappens): „In Gold geschweifte blaue Spitze (*tractus triangularis*) mit goldener Rose (*rosa*) belegt. Das Oberwappen besteht aus dem Helm (*galea*), der gold-blauen Helmdecke (*coopertorio*), darauf silberrote Helmwulst, blau-gekleideter anschauernder Männerrumpf (*statura hominis media*) mit silber-rotem Stirnband (*crinile*), dieses mit silberner Feder (*penna*) besteckt.“<sup>83</sup>

Hylmair beruft sich auf eine Vorlage von 1489, die noch nicht eindeutig identifiziert ist. Wie die Farben ursprünglich beschaffen waren, kann nicht sicher gesagt werden. Jedenfalls entsprechen die Angaben im römischen Registereintrag nicht ganz denen aus dem Wappenbuch. Was die soziale Verortung der Familie Amman angeht, kann man wie bei dem schon genannten Ulrich Hase davon ausgehen, dass es sich bei ihnen noch nicht um Mitglieder des Regensburger Patriziats handelte.<sup>84</sup> Der Umstand, dass

<sup>80</sup> Johann Siebmacher, Grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 5, Teil 2: Bürgerliches Wappenbuch – zweitausend historisch begründete Familienwappen, hg. und vermehrt von Otto Titan von Hefner, Nürnberg 1872, Tafel 41, S. 24.

<sup>81</sup> Ottfried Neudecker, Großes Wappen-Bilder-Lexikon der bürgerlichen Geschlechter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Augsburg 1992, S. 533 (4. Wappen in der ersten Zeile).

<sup>82</sup> München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 2015, fol. 64r, URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00082261?page=76,77>. Ich danke Franz Fuchs (Würzburg) und Ferdinand Wagner (Regensburg) für wertvolle Auskünfte.

<sup>83</sup> Peter Urbanek, Wappen und Siegel Regensburger Bürger und Bürgerinnen im Mittelalter (bis 1486). Ein Katalog der Wappen und Siegel mit einer Untersuchung zum Siegelrecht und zum Wappen- und Siegelgebrauch, Regensburg 2003 (Regensburger Studien 7), S. 60.

<sup>84</sup> Die hier behandelten Amman sind – dank der unterschiedlichen Siegelbilder – zu unterscheiden von den gleichnamigen Ratsfamilien; ebd., S. 59. Zu dem alteingesessenen Patriziergeschlecht gleichen Namens (aber mit unterschiedlichem Wappen) vgl. Fritz Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 85 (1935), S. 1–147, hier S. 53 f., 74 f., 83. Unser Johannes könnte mit einem „Johannes Amman“ aus Regensburg identisch sein, der 1470 der Universität Wien immatrikuliert wurde; vgl. David Sheffler, Schools and Schooling in Late Medieval Germany, Regensburg, 1250–1500, Leiden-Boston 2008 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 33), S. 364. Ein Thomas Ammann († 1495) ist in den Regensburger Quellen mehrfach nachzuweisen; er war 1483 zusammen mit Heinrich Amman als Vormund der Clara Mayr (später verheiratet mit Hans Jungwirt), einer Tochter des Kelheimer Goldschmieds Hermann Mayr, tätig; Franz Fuchs/Karl-Friedrich Krieger (Bearb.), Die Urkunden und Briefe aus den Beständen „Reichsstadt“ und „Hochstift“ Regensburg des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München sowie aus den Regensburger Archiven und Bibliotheken, Wien-Weimar-Köln 2002 (Regesta Imperii XIII. Regesten Kaiser Friedrichs III. [1440–1493], 15), Nr. 381, S. 255 (27. September 1483); sein Nachlassverzeichnis ist im Stadtarchiv Regens-

das Wappen nur einen Helmwulst und keine Helmkrone aufweist, spricht für den bürgerlichen Stand der Familie.<sup>85</sup>

Wenden wir uns dem Fall eines interessanten Kurialen zu. Leo X. zeichnete am 6. November 1519 Georg Posch (dessen Familienname aber auch als Pusch und Busch figuriert) sowie dessen beide Brüder, den *clericus* Gregor und den Laien Matthias, alle aus Meißen, mit einem Adels- und Wappenprivileg aus. Aus dem Wortlaut des Breves<sup>86</sup> geht hervor, dass Georg im Dienst des Kardinals Giulio de' Medici von S. Lorenzo in Damaso stand und Propst der Stiftskirche St. Martin in Forchheim in der Diözese Bamberg war. Als adelig sollten auch die Nachkommen des Matthias gelten. Der Adelsrang „ex utroque parente“ war natürlich gerade in deutschen Dom- und Kollegiatstiften wichtig, wo sich der Adel noch weitgehend abschottete. Das Wappen der Posch wird akkurat beschrieben (bedauerlich, dass es bislang nicht mit einem real existierenden Wappen aus der Zeit verglichen werden kann). Grob beschrieben muss der goldene Schild drei Zypressenbäume auf einem Rasenstück gezeigt haben, wobei einzelne Zweige das Bild umrahmten. Das Oberwappen unterstreicht den (neuen) Adelsrang mit der goldenen Helmkrone,<sup>87</sup> aus der sich der Hals und das Haupt eines Löwen in natürlicher Farbe mit offenem Maul und einer grün-goldenen *faleria* (Helmdecke?) erhob. Als besondere Auszeichnung der Verdienste um die Familie de' Medici werden den drei Sachsen als Schildhaupt aus dem Wappen dieser Florentiner Familie, der der Papst angehört, drei Kugeln verliehen, und zwar zwei rote und in der Mitte eine blaue mit drei goldenen Lilien.<sup>88</sup>

---

burg, Juridica V, 6 überliefert. Es weist ihn als Besitzer eines Hauses in der Engelburgergasse aus und belegt seinen Wohlstand (freundlicher Hinweis von Franz Fuchs). Der vorausgegangenen Generation der aufstrebenden Familie könnte der Konventuale von St. Emmeram, Mathematiker und Geograph Friedrich Amman († 1465), der aus dem Dorf Hohengebraching bei Regensburg stammte, angehört haben. Vgl. zu diesem Mönch Rainer Scharf, Gelehrte in St. Emmeram im Zeichen von Adelsdominanz und Reforminitiativen, in: Peter Schmid/Rainer Scharf (Hg.), Gelehrtes Leben im Kloster. Sankt Emmeram als Bildungszentrum im Spätmittelalter, München 2012, S. 37–59 (S. 47 f. zur Herkunft), und Menso Folkerts, Fridericus Amann und seine Bedeutung für die mathematischen Wissenschaften im 15. Jahrhundert, ebd., S. 187–211.

<sup>85</sup> Vgl. zu diesem Detail Wappenfibel (wie Anm. 36), S. 13, 90.

<sup>86</sup> AAV, Arm. XXXIX, 33, fol. 207v–209r (6. November 1519).

<sup>87</sup> Vgl. zu diesem Detail Wappenfibel (wie Anm. 36), S. 13, 90.

<sup>88</sup> AAV, Arm. XXXIX, 33, fol. 208v–209r: „Et in signum honoris et nobilitatis huiusmodi vobis arma et insignia, quibus hactenus usi fuistis, videlicet scutum aureum sive aurei coloris, in quo tres arbores de cipresso eorum naturalis coloris et quolibet latere arborum unus ramus versus scutum et in medio alia et tertia arbor ad alias duas arbores ramos extendens, in inferiori parte scuti campum viridum gramine sparso, ac infra (?) scutum galea, in qua corona aurea et in illa caput leonis sui naturalis coloris erecto collo ac aperto ore faleriaque viridis et aurei coloris circumcirca hincinde sparsa de novo quatenus opus sit eisdem auctoritate et tenore concedimus. Et ultra /fol. 209r/ illa arma ob benemerita, quae erga familiam nostram de Medicis tu fili Georgii semper habuisti et gessisti, et nos filiis Georgio, Gregorio et Mathie supradictis tres pallas videlicet duas rubras et in medio aliam pallam flavi coloris

Als Unterfertiger figuriert Lorenzo Pucci, der Kardinal von SS. Quattro Coronati, der seit spätestens 1515 auch Supervisor der Entwürfe der päpstlichen Breven war.<sup>89</sup> Der Registereintrag enthält auch einen Taxvermerk „LXX“; 70 Goldflorin (?) wären wohl günstiger gewesen als die von der kaiserlichen Kanzlei verlangten Beträge.

Der Begnadete Georg Posch (Busch) und seine Verwandten verdienen eine kurze Vorstellung. Der Geistliche aus einer Großenhainer Bürgersfamilie ist seit 1517 als Propst der oben genannten Stiftskirche nachgewiesen und als solcher vor dem 13. August 1528 verstorben.<sup>90</sup> Der Sachse wirkte schon seit 1507 in Rom als Rota-Notar<sup>91</sup> und war 1516/1517 Prokurator des Herzogs Georg von Sachsen. Am 12. Oktober 1521 wurde er zum Prokurator des Deutschen Ordens in Rom ernannt.<sup>92</sup> In dieser Funktion flankierte er seinen Dienstherrn, Albrecht von Brandenburg, in der Phase der Auflösung des Ordensstaats in ein weltliches Herzogtum (1525).

Es entbehrt nicht der Ironie, dass der Bruder des Kurialen, der Bergvogt zu Buchholz Matthes (Mathias), sich früh Luthers Bewegung anschloss und maßgeblichen Anteil am frühen Erfolg der Reformation in der ernestinischen Erzgebirgsstadt Buchholz hatte.<sup>93</sup> Ein zweiter im Nobilitierungsbriefe genannter Bruder (*germanus*) war der Kleriker Gregorius Posch. Wenn die hier erstmals vorgeschlagene Identifizierung zutrifft, sind ihm zwei Briefe des Herzogs Georg von Sachsen gewidmet, der nicht tolerieren wollte, dass dieser Gregor als Subdiakon in den Ehestand getreten war, und auf seine Bestrafung bestand.<sup>94</sup> Auch in Gregors Verhalten dürfte sich gezeigt haben, dass die

---

tribus liliis aureis insertis supra arbores de cipresso armis vestris alias concessis addendo auctoritate predicta tenore presentium assignamus et perpetuo donamus“. Meine Gleichsetzung von *flavus* = blau beruht auf den – streng genommen unkorrekten – lateinisch-deutschen Wörterbüchern des 15. Jahrhunderts. Vgl. Lorenz Diefenbach, *Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis*, Frankfurt 1857, S. 238 f.; William Jervis Jones, *Historisches Lexikon deutscher Farbbezeichnungen*, Bd. 2, Berlin 2013, S. 403–422 („Blau“/„blau“), bes. S. 410 f. Dieser Umstand lässt vermuten, dass dem vatikanischen Registereintrag die Vorgabe des deutschen Supplikanten zugrundeliegt.

<sup>89</sup> Vanni Arrighi, Pucci, Lorenzo, in: DBI, Bd. 85, Roma 2016, S. 563–566, hier S. 564.

<sup>90</sup> Johannes Kist, *Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg, 1400–1556*, Würzburg 1965 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 4: Matrikeln fränkischer Schulen und Stände 7), Nr. 640, S. 48 („Johannes Postler“); Christoph Volkmar, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525*, Tübingen 2008 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), *ad indicem*.

<sup>91</sup> Christiane Schuchard, *Die Rota-Notare aus den Diözesen des deutschen Sprachraums 1471–1527*. Ein biographisches Verzeichnis, in: QFIAB 93 (2013), S. 104–210, hier S. 143 (mit weiterführenden Angaben).

<sup>92</sup> Ernst Joachim, *Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg*, Teil 3: 1521–1525, Leipzig 1895 (Publicationen aus den k. Preussischen Staatsarchiven 61), S. 15, 19, 23 f., 44 f., 56, 63, 88, 92 f., 118, 123, 180, 243 f., 336 f., 343 f.

<sup>93</sup> Christoph Volkmar, *Mittelsmänner zwischen Sachsen und Rom. Die Kurienprokuratoren Herzog Georgs von Sachsen am Vorabend der Reformation*, in: QFIAB 88 (2008), S. 244–309, hier S. 301.

<sup>94</sup> *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Bd. 1: 1517–1524, hg. von Felician Gess, Leipzig 1905, Nr. 452, S. 458 f. (5. Februar 1523); Nr. 466, S. 468 f. (22. Februar 1523); Marjorie Elizabeth

Werbemaßnahmen der Kurie von geringem Wert waren, wenn sich die Begünstigten konfessionell und politisch neu aufstellten.

Vielleicht der überraschendste Fall ist der des aus deutscher Familie stammenden jüdischen Konvertiten und Lautenspielers Giammaria (Johannes Maria de Alemanis, Giovanni Maria de' Medici u. ä.). Ihm übertrug Leo X. nicht nur den Namen und das Wappen der Medici, sondern er machte ihn auch zum (Hofpfalz-)Grafen und Kastellan des romagnolischen Burgorts Verucchio (nahe Rimini).<sup>95</sup> Dass der Papst den Künstlern gewogen war, ist ja bekannt. Die Tradition der Förderung von Künstlern wurde auch in der frühen Neuzeit fortgesetzt.<sup>96</sup> Ein Wappen und ein hochklingender Titel konnten Eindruck machen. Die Kaiser standen dem nicht nach, wie die Viten von Gentile Bellini und Tizian belegen.<sup>97</sup>

Pergamentausfertigungen päpstlicher Wappenbriefe sind sehr rar, und ihr Nachweis in den Archiven ist noch ein Desiderat der Forschung. Eine illuminierte päpstliche Wappenverleihung von 1533 ist hervorzuheben. Es handelt sich um ein Breve,<sup>98</sup> das Clemens VII. am 16. Mai 1533 auf Bitten des Georg von Ungern, eines baltischen Adligen und Herrn von Pürkel, erließ. Dieses Schriftstück ist heute nur noch in einer fotografischen Wiedergabe in Schwarz-Weiß überliefert (Abb. 5) und muss hier nicht im

---

Plummer, *From Priest's Whore to Pastor's Wife. Clerical Marriage and the Process of of Reform in the Early German Reformation*, Farnham 2012 (St. Andrews Studies in Reformation History s. n.), S. 79.

<sup>95</sup> Hermann Walter Frey, *Regesten zur päpstlichen Kapelle unter Leo X. und zu seiner Privatkapelle*, in: *Die Musikforschung* 8 (1955), S. 58–73, 178–199, 412–437; 9 (1956), S. 46–57, 139–156, 411–419, hier S. 417: „Dudum siquidem postquam nos dictum Johannem Mariam in familiam de Medices, de qua nos secundum carnem sumus, adscriveramus sibique illius nomen indideramus ac ipsum in militem et comitem palatinum creaveramus nostrisque ac ipsius familie insigniis decoraveramus eundem Johannem Mariam et post eius obitum eius filios castri nostri Verruchuli Ariminensis diocesis ... gubernatores ... fecimus.“ Zu den Quellen: Anthony M. Cummings, Gian Maria Giudeo, *Sonatore del Liuto, and the Medici*, in: *Fontes artis musicae* 38 (1991), S. 312–318; kritischer zur Person: Dietrich Rauchenberger, *Johannes Leo der Afrikaner. Seine Beschreibung des Raumes zwischen Nil und Niger nach dem Urtext*, Wiesbaden 1999 (*Orientalia biblica et christiana* 13), S. 104–106.

<sup>96</sup> Sebastian Schütze, *Arte Liberalissima e Nobilissima. Die Künstlernobilitierung im päpstlichen Rom – Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Künstlers in der frühen Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 55 (1992), S. 319–352.

<sup>97</sup> Woran Giorgio Vasari – selbst *Cavaliere dello Speron d'Oro* und *Conte palatino* dank Ernennung durch Pius V. (ebd., S. 330) – in seinen Lebensbeschreibungen von Künstlern erinnerte (davon profitierten u. a. Sodoma und – unter Clemens VII. – Giovanni da Udine und Baccio Bandinelli): Giorgio Vasari, *Le vite dei piu eccellenti pittori, scultori e architettori nelle redazioni del 1550 e 1568*, testo di Rosanna Bettarini, commento secolare a cura di Paola Barocchi, Firenze 1966, S. 451, 247. Vgl. zu Tizian Antonio Genova/Silvia Miscellaneo, *Tiziano conte palatino e l'esercizio delle sue prerogative*, in: Lionello Puppi/Serena Baccaglini (Hg.), *Tiziano – Vanitas*, catalogo della mostra (Praga, 15 dicembre 2015 – 20 marzo 2016), Milano 2016, S. 100–185.

<sup>98</sup> Zur Expedition als Breve vgl. Frenz, *Die Kanzlei der Päpste* (wie Anm. 14), S. 164–180.

Einzelnen ausgeführt werden.<sup>99</sup> Entscheidend ist der materiell-künstlerische Aspekt: Der Einbezug einer Miniatur des Wappens in den Wappenbrief entspricht den Usancen der ähnlich gestalteten königlichen oder kaiserlichen Wappenbriefe.

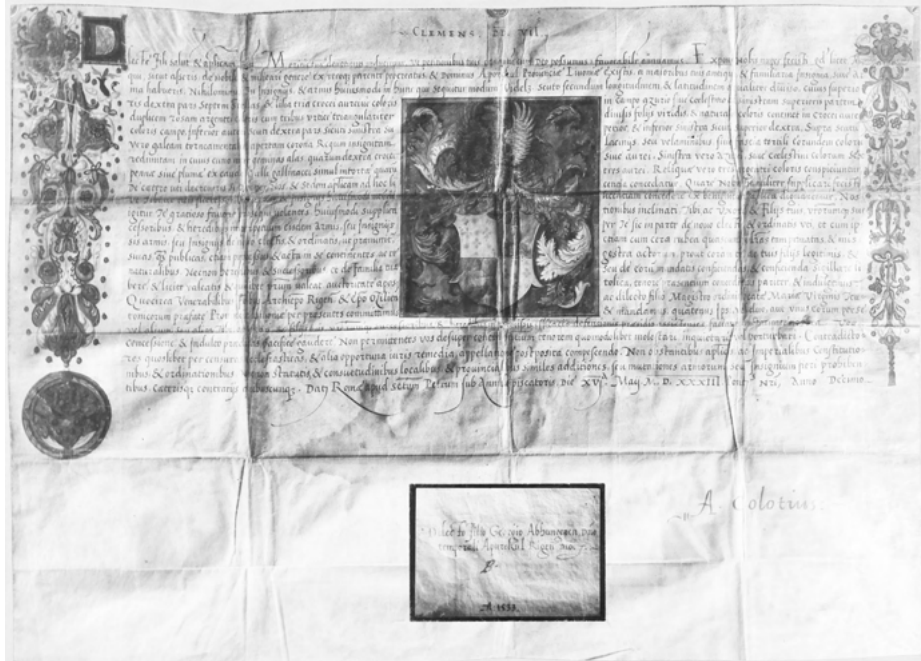


Abb. 5: Wappenbrief Clemens' VII. für Georg von Ungern, Rom, 16. Mai 1533 (Fotoreproduktion von 1909).

<sup>99</sup> Es war nicht möglich, das Original ausfindig zu machen. So bleibt als Beleg nur die Schwarz-Weiß-Abbildung: Fotoreproduktion, National Archives of Estonia in Tartu, RA, EAA.854.2.496. Vgl. Rudolf Freiherr von Ungern-Sternberg, Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg aus authentischen Quellen, Teil II: Stammtafeln und Urkunden. IV.A: Urkunden, Reval 1875, Nr. 233, S. 293 f. (16. Mai 1533); Paul von Ungern-Sternberg, Ein Wappenbrief des Papstes Clemens VII. für Georg von Ungern, Herrn zu Pürkel dd. Rom 1533 Mai 16, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik (1907–1908), S. 214 f. Eine Transkription und Beschreibung des Dokuments finden sich in: Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg. Nachtrag zu den Urkunden. I, Urkunden bis 1575 incl., im Auftrage der Familie ergänzt von Paul Freiherrn von Ungern-Sternberg, Dorpat 1911, Nr. 147, S. 58–61 (16. Mai 1533). Ich danke Frau Kätlin Hörrak – Archivarin am Nationalarchiv von Estland (Rahvusarhiiv) in Tartu – und Herrn Milan Penning – Archivar des Estländischen Historischen Museums (Eesti Ajaloomuuseum) in Tallinn – für Nachforschungen in ihren Beständen, die leider nur das Fehlen bestätigen konnten. Ob die Urkunde in den Kriegswirren verloren gegangen ist, sei dahingestellt.

Es handelt sich um ein Prunkbreve,<sup>100</sup> das sich gegenüber den zeitgleichen kaiserlichen Wappenbriefen durch die ornamentalen und auch heraldisch konnotierten Schmuckbördüren abhebt, die auch von Ablassurkunden von der römischen Kurie her bekannt sind und wohl von einem Atelier in Rom ausgeführt wurden (was nicht die Regel gewesen sein muss, da die künstlerische Ausgestaltung Sache des Petenten war).<sup>101</sup> Das Breve selbst war vom bekannten päpstlichen Sekretär Angelo Colocci ausgefertigt worden; die Registratur des Breves oblag Cesare Accurrius.<sup>102</sup> Obwohl das Wappenbild nicht ganz präzise ist, wurde das päpstliche Breve als ein Nachweis des Adels der Familie auch noch in hohen Ehren gehalten, als das Baltikum sich der lutherischen Lehre anschloss.

Überhaupt ist zu beobachten, dass die Vergabe von Ritter- und Adelstiteln nach 1500 zunehmend von der Datarie und vom Brevensekretariat (*Segreteria dei Brevi*) übernommen wurde.<sup>103</sup> Man muss damit rechnen, dass es gerade auf dem Feld der päpstlichen Wappen- und Adelsverleihungen eine nicht unerhebliche Dunkelziffer<sup>104</sup> gegeben haben könnte. Genaue Angaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Wappen wurden allerdings gewiss weniger beim Papst als beim Kaiser nachgefragt.<sup>105</sup> Friedrich III. soll in seiner extrem langen Regierungszeit von 53 Jahren zwischen 858 und 920 Wappenbriefe ausgestellt haben; die neuesten Schätzungen von

**100** Dieser Begriff ist noch nicht eingeführt, obwohl sich Termini wie Prunkbulle oder Prunksupplik schon eingebürgert haben. Vgl. zur letzteren Kategorie Andreas Zajic, Prunksuppliken, in: *Bilderpracht und Seelenheil* (wie Anm. 33), S. 75–82.

**101** Zu Anschauungsmaterial sei auf den Band *Bilderpracht und Seelenheil* (wie Anm. 33), *passim*, verwiesen.

**102** Zu Colocci vgl. Vittorio Fanelli, Colocci, Angelo, in: *DBI*, Bd. 27, Roma 1983, S. 105–111; Cae. Accurrius als Registrator der Breven ist belegt in Frenz, *Die Kanzlei der Päpste* (wie Anm. 14), S. 178, Anm. 55.

**103** Man vgl. hierzu jetzt Yvan Loskoutoff, *Concessions héraldiques à la fin de la Renaissance d'après les recueils de brefs de saint Pie V, Grégoire XIII et Sixte Quint conservés aux Archives du Vatican*, in: ders. (Hg.), *Héraldique et papauté* (wie Anm. 11), S. 179–196. Zum Brevensekretariat vgl. Olivier Poncet, *Secrétairerie des brefs, papauté et curie romaine. Plaidoyer pour une édition*, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Italie et Méditerranée* 108 (1996), S. 381–405.

**104** Da die Überlieferung der vatikanischen Registerserien nicht vollständig ist, kann es noch zu Entdeckungen weiterer Zeugnisse *in partibus* und selbst im AAV (zumal für Nichtdeutsche in den Reg. Suppl.) kommen. Gustav A. Seyler, *Geschichte der Heraldik* (Wappenwesen, Wappenkunst, Wappenwissenschaft). Abtheilung A. des Siebmacher'schen Wappenbuchs, Nürnberg 1890, S. 387, weist auf eventuell legendäre Zuschreibungen päpstlicher Wappenverleihungen an einzelne deutsche Adelige und Patrizier hin. Auf solche Fälle kann hier ebensowenig eingegangen werden wie auf die Wappenvergabe seitens der Legaten des Papstes, auf die Seyler ebenfalls zu Recht hinweist.

**105** Vgl. zur Verleihung von Wappenbriefen durch den Kaiser/König Petr Elbel/Andreas H. Zajic, Die zwei Körper des Kanzlers? Die „reale“ und die „virtuelle“ Karriere Kaspar Schlicks unter König und Kaiser Sigismund – Epilegomena zu einem alten Forschungsthema, in: *Medievalia Historica Bohemica* 15,2 (2012), p. 47–143; 16,1 (2013), S. 55–212; 16,2 (2013), S. 73–157; dies., Wappenmarkt und Marktwappen. Diplomatische und personengeschichtliche Überlegungen zum Wappenbrief König Sigismunds für Mohelno aus der Zeit des Konstanzer Konzils, in: Karel Hruza/Alexandra Kaar (Hg.), *Kaiser Sigismund*

Andreas Zajic gehen sogar von noch höheren Zahlen aus.<sup>106</sup> Auch Geistliche orientierten sich in Sachen Wappen durchaus zuvorderst am Kaiser. Bedenkenswert ist, dass es sogar unter den Kurialen auch solche Kleriker gab, die sich nicht scheuten, vom Kaiser den Pfalzgrafentitel und ein Wappen zu erbitten, was mitunter auch im Familienverband geschah.<sup>107</sup> Dies war der Fall bei den Brüdern Petrus, Hermann (dieser war einer der wenigen Exponenten des Reiches, die von Sixtus IV. zum *comes palatinus* erhoben wurden!), Martin und Johannes Tulleman, die am 1. Januar 1469 von Friedrich III. zu Hofpfalzgrafen ernannt und bei dieser Gelegenheit auch nobilitiert wurden und ein Wappen erhielten.<sup>108</sup>

### 3 Verleihung eines Wappens im Rahmen von Amtsübertragungen und Bündnissen

Die Vielfalt der kurialen Ämter ist bekannt. Ab Sixtus IV. nahm ihre Käuflichkeit zu, und es mussten Anreize geschaffen werden, um potentiellen Käufern diese Investitionen schmackhaft zu machen.<sup>109</sup> Ein Lockmittel war die Gewährung einer Wappenbesserung mit der Möglichkeit, das Wappen des regierenden Papstes – beziehungsweise Teile davon – mit dem eigenen zu kombinieren.

Noch verhalten ist dieser Usus bei den Verleihungen der Würde des päpstlichen Hofpfalzgrafen. Deren Anzahl ging weit über die bisherige Praxis hinaus. Aus den Briefregistern des sixtinischen Pontifikats sind rund 25 Palatinatsverleihungen bekannt. Solche Privilegien wurden zwar schon hin und wieder von seinen Vorgängern verliehen;

---

(1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen, Wien-Köln-Weimar 2012, S. 367–384; Roland/Zajic, Illuminierte Urkunden (wie Anm. 31), S. 338–391.

**106** Vgl. Erwin Riedenaue, Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973), S. 600–644, hier S. 605 f.; Andreas H. Zajic, The Influence of Beneficiaries on the Artistic Make-up of Imperial Grants of Arms. Or: How Do Heraldic Images Get into Late Medieval Charters?, in: Hiltmann/Hablot (Hg.), Heraldic Artists (wie Anm. 10), S. 113–155, hier S. 117 f.

**107** Als ein Beispiel sei zitiert die Wappenverleihung zugunsten des Brixner Kanonikers bürgerlichen Standes Kaspar Pernwerth und einiger seiner Verwandten durch Kaiser Friedrich III. (19. Dezember 1465): Leo Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Innsbruck 1924 (Schlern-Schriften 7), S. 417, Anm. 2.

**108** Édouard Poncelet, Les notaires publics et les comtes palatins. Enquête de l'an 1455, in: Académie royale de Belgique, Bulletin de la Commission royale d'histoire 105 (1940), S. 1–33, hier S. 7 f. Die Geistlichen Hermann und Martin Tulleman sind gut belegt im RG X, Nr. 3982–3984 (dreiteilige Vita des Hermann Tulleman). Siehe auch den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, in diesem Band, Anm. 68.

**109** Zum Thema der Kollegienbildung an der Kurie sei hier aus einer breiten Literatur verwiesen auf Bernhard Schimmelpfennig, Der Ämterhandel an der römischen Kurie von Pius II. bis zum Sacco di Roma (1458–1527), in: Ilja Mieck (Hg.), Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert. Referate eines internationalen Colloquiums in Berlin vom 1. bis 3. Mai 1980, Berlin 1984, S. 3–41.

Sixtus IV. verbreiterte aber den Rezipientenkreis erheblich und dürfte dabei auch das kaiserliche Vorbild im Blick gehabt haben. Die *imitatio imperii*<sup>110</sup> war eklatant. Die Palatinatsverleihung mit Wappenbesserung an Gianfilippo de Lignamine wurde schon genannt. Noch zurückhaltender als vom Kaiser wurde vom Papst das erbliche „große“ Palatinat verliehen, was sich auch durch die eher geistlichen Abnehmer dieses Privilegs an der Kurie erklärt, die seltener Nachkommen zu versorgen hatten.<sup>111</sup>

Wegweisende Studien wie die von Brigide Schwarz zu den päpstlichen Schreibern (*scriptores, abbreviatores*)<sup>112</sup> haben die Bedeutung der diversen Kollegien kurialer Amtsträger hervorgehoben. Auch die online gestellten Listen von Thomas Frenz leisten große Hilfe.<sup>113</sup> Heraldisches zu vermuten liegt nahe bei den *cursores*, den Läufern, die mit silbernen Stäben in Rom Botengänge erledigten oder auch in mehr oder weniger ausgeprägter diplomatischer Mission in ferne Länder geschickt wurden.<sup>114</sup> Gelegentlich findet man ihr Aussehen in Drucken des frühen 16. Jahrhunderts dokumentiert.<sup>115</sup> Sie trugen die gekreuzten Schlüssel oder das Wappen des regierenden Papstes auf ihrer Gewandung. Im Laufe des 15. Jahrhunderts konnten sie auch zu Kurierdiensten eingesetzt werden. Damit einher ging die Dekadenz des Amtes: „Die Renaissance-Päpste erlaubten Kurieren von Firmen, wie die Kursoren das Papstwappen auf der Kleidung zu tragen, und gestanden ihnen die (Exemptions-)Privilegien von Kurialen zu.“<sup>116</sup> Im RG findet man auch einige Deutsche, die als *cursores* im Dienst des Papstes standen.<sup>117</sup> Das Aussehen eines solchen Amtsträgers vermittelt das Grabmal des 1485 verstorbenen

<sup>110</sup> Bouyé, *Les clefs* (wie Anm. 12), S. 300.

<sup>111</sup> Zu den Palatinatsverleihungen vgl. nochmals Rehberg, *Universitätsgrade auf Schleichwegen* (wie Anm. 28), *passim*.

<sup>112</sup> Brigide Schwarz, *Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts*, Tübingen 1972 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 37).

<sup>113</sup> Thomas Frenz, *Repertorium Officiorum Romane Curie* (RORC) (URL: <https://www.geku.uni-pas-sau.de/histhw/forschung/rorc>).

<sup>114</sup> Gaetano Moroni, *Dizionario d'erudizione storico-ecclesiastica*, Bd. 19, Venezia 1843, S. 49–62 („*cursori apostolici o pontificii*“); Clemente Fedele/Mario Gallenga, „Per servizio di Nostro Signore“. Strade, corrieri e poste dei Papi dal Medioevo al 1870, Prato 1988 (Quaderni di storia postale 10), S. 4 f., 10 f.; Brigide Schwarz, *Im Auftrag des Papstes. Die päpstlichen Kursoren von ca. 1200 bis ca. 1470*, in: Andreas Meyer/Constanze Rendtel/Maria Wittmer-Butsch (Hg.), *Päpste, Pilger, Pönitentiare. Festschrift für Ludwig Schmugge zum 65. Geburtstag*, Tübingen 2004, S. 49–71 (nach S. 63 und 65 war das päpstliche Wappen auf ihrer Dienstkleidung auf Brust und Rücken angebracht).

<sup>115</sup> Vgl. als Beispiel Fedele/Gallenga, „Per servizio di Nostro Signore“ (wie Anm. 114), Abb. 52; vgl. [Pamphilus Gengenbach], *Ein cleglichs gesprech geschuhen nit weit von Trient vff der Römerstraß von einem Abt, Curtisanen vnd dem Teufel wider den frommen Pabst Adrianum*, Basel, Pamphilus Gengenbach, 1522.

<sup>116</sup> Schwarz, *Im Auftrag des Papstes* (wie Anm. 114), S. 70. Zu den Amtszeichen der Kursoren ebd., S. 64 f.

<sup>117</sup> RG X, *ad indicem* (*cursor*).



*cursor* Renaud Duchamp (Reginaldus Campi), dessen Stab in einem Knauf endet, der die päpstlichen Embleme der gekreuzten Schlüssel und des Schirmes trägt.<sup>118</sup>

Eigenartigerweise sprechen die Zeremoniäre um 1500 nicht von päpstlichen Herolden (*araldi*), eine Bezeichnung, die allerdings den Herolden<sup>119</sup> der Monarchen und auswärtigen Gesandten, die nach Rom kamen, durchaus zugewiesen wird.<sup>120</sup> Man darf sich aber nicht täuschen lassen, stammt doch der Traktat „De heraldis“ („Vom Ursprung der Herolde“) von Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., dem es hier allerdings um die Benennung der Herolde in altertumskundlicher Sicht geht.<sup>121</sup> Das Äquivalent der Herolde an der Kurie waren die Mazzieri (*mazzeri papae*, oft auch *servientes armorum* genannt), die ab dem 15. Jahrhundert ein Kolleg von 20 bis 50 Personen bildeten. Diese nun werden nach den Zeremonialstäben (*mazze*) aus Silber genannt, die mit ausgestreckter Hand auf der rechten Schulter getragen wurden. Zu ihren zeremoniellen Aufgaben gehörte auch der Transport des gelb-roten Sonnenschirms des Papstes („*umbrella[m] crocei rubeique coloris*“).<sup>122</sup> Bei den Einzügen der Gesand-

**118** Zu diesem aus der Kirche S. Salvatore in Thermis in Rom stammenden Grabmal, das heute im Hof des Institut Français S. Louis de Rome vermauert ist, vgl. Laurent Hablot, *Au plaisir de Dieu. Présences héraldiques françaises dans la Rome de la Renaissance*, URL: [https://www.academia.edu/24201319/AU\\_PLAISIR\\_DE\\_DIEU\\_Présences\\_héraldiques\\_françaises\\_dans\\_la\\_Rome\\_de\\_la\\_Renaissance](https://www.academia.edu/24201319/AU_PLAISIR_DE_DIEU_Présences_héraldiques_françaises_dans_la_Rome_de_la_Renaissance).

**119** Allgemein zu den Herolden, ihren Attributen und ihren Funktionen vgl. aus einer breiten Literatur Didier Lett/Nicolas Offenstadt, *Haro! Noël! Oyé! Pratiques du cri au Moyen Âge*, Paris 2003 (Publications de la Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale 75); Torsten Hiltmann, *Herolde und die Kommunikation zwischen den Höfen in Europa (14. bis 16. Jahrhundert)*, in: Werner Paravicini/Jörg Wettlaufer (Hg.), *Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung*, Ostfildern 2010 (Residenzenforschung 23), S. 37–60; Nils Bock, *Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter*, Ostfildern 2015 (Mittelalter-Forschungen 49).

**120** Zu den Herolden in Begleitung von Gesandten im „*Diarium*“ und im „*Tractatus de oratoribus*“ des Paris de Grassi vgl. Stenzig, *Botschafterzeremoniell am Papsthof* (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 182 f. (Abschnitt „*De araldo imperiali seu regio et de tubicinis oratorum et loco singulorum*“), S. 344–346 (Kommentar dazu).

**121** Vgl. Frank Fürbeth, *Vom Ursprung der Herolde. Ein humanistischer Brief als heraldischer Lehrtext*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 117 (1995), S. 437–488 (mit Edition des lateinischen Textes und der beiden anonymen Übersetzungen), und Nils Bock, *Omnia degenerant, nec est hominum genus, quod stet suis legibus*. Zur Schrift „Vom Ursprung der Herolde“ des Enea Silvio Piccolomini, in: Franz Fuchs/Paul-Joachim Heinig/Martin Wagendorfer (Hg.), *König und Kanzlist, Kaiser und Papst, Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt, Wien-Köln-Weimar 2013* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 32), S. 31–58.

**122** Moroni, *Dizionario d'erudizione* (wie Anm. 114), Bd. 44, Venezia 1847, S. 37–48 („*mazzieri del papa*“); Sergio Pagano, *Gli statuti dei Mazzieri pontifici del 1437 = The Statutes of the Papal Mace-Bearers in 1437*, Roma 2007 (Documenti rari e curiosi dall'Archivio Segreto Vaticano 1) (das Zitat auf S. 14).

ten flankierten sie die Herolde als Ehrengelcit.<sup>123</sup> Deutsche scheinen in diesem Kreis in der Minderheit gewesen zu sein.<sup>124</sup>

Näher vorgestellt sei das Kolleg der Palafrrenieri, das spätestens seit 1476<sup>125</sup> mit dem Adelsrang ausgestattet wurde. Die Palafrrenieri hatten die Aufgabe, dem Papst zumal bei seinen Ausritten zu assistieren, ihn zu begleiten und – wo es tunlich war – mit der sogenannten *Sedia gestatoria* auf ihren Schultern zu tragen. Bekannt ist der Aufzug der Palafrrenieri von zwei Fresken in den Stanzen des Raffael. Die eindrucksvollen Gestalten Raffaels geben einen Eindruck vom Erscheinungsbild der Palafrrenieri,<sup>126</sup> das man sich noch durch die auch anderweitig belegten Amtsstäbe, die wohl auch mit dem päpstlichen Wappen und Insignien geziert waren, heraldisch verstärkt vorzustellen hat. Neben den zeremoniellen Aufgaben während der Umzüge und Reisen der Päpste wurden die Palafrrenieri auch gerne für diplomatische Aufgaben herangezogen.<sup>127</sup>

<sup>123</sup> Stenzig, Botschafterzeremoniell am Papsthof (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 181–183, 193, 344–347, 368. Ebd., S. 399, werden die Mazzieri als „eine Art Leibwache des Pontifex“ bezeichnet.

<sup>124</sup> Der *serviens armorum* Johannes Rothsen war 1437 „in servitiis pape ad Alamanniam Bassam destinatus“: RG V, Nr. 5532. Jakob de Nurembergh (im RG bekannt als „Jacobus Raw de Nurembergh“, vgl. die Haupteinträge RG VIII, Nr. 2348 und RG IX, Nr. 2495), wird unter *servientes armorum* erwähnt, die 1460 im Streit mit ihrem Kolleg lagen: AAV, Camera Apostolica, Diversa Cameralia 29, fol. 156v–157r; vgl. Pagano, Gli statuti dei Mazzieri (wie Anm. 122), S. 17. Pagano führt die unter Paul II. vollzogenen Amtswechsel auf. Dabei wird ein offenbar 1466 verstorbener Hermannus de Alamania erwähnt: AAV, Reg. Vat. 542, fol. 147v–148r (RG IX, Nr. 2241: Hermannus indem Breyle, H. de Alamania o. ä., kommt vor und nach seinem Tod auch sonst noch oft vor; war auch in der Pönitentiarie als Prokurator tätig). Rennerius Moegghen, *clericus* der Diözese Utrecht, übernimmt das Amt des resignierenden Uberrus Iacobi de Traiecto: AAV, Reg. Vat. 542, fol. 175v–176v (3. Mai 1467). Während es zu Uberrus im RG keine eigene Vita gibt, wird Rennerius Moeg(g)hen mit dieser Fundstelle im RG IX, Nr. 5363 genannt. Dass auch der *clericus* der Diözese Mainz und Familiar des Kardinals Filippo Calandrini Henricus Institoris *serviens armorum* des Papstes gewesen ist, geht hervor aus RG X, Nr. 889. Georg Modestin, Les débuts de Heinrich Institoris dans l'espace rhénan. Un inquisiteur par-delà les frontières?, in: Antoine Follain / Maryse Simon (Hg.), Sorcellerie savante et mentalités populaires, Strasbourg 2013, S. 21–43, stellt klar, dass eine Identität mit dem gleichnamigen Dominikanerbruder und Verfasser des berühmten „Hexenhammers“ unwahrscheinlich ist. Bei einer groben Durchsicht der Datenbank RG Online (URL: <http://www.romana-repertoria.net/993.html>) kommt man mit „serviens“, „serv. armorum“ oder nur „armorum“ auf unterschiedliche Zahlen von Personen pro Pontifikat, denen man einzeln nachgehen könnte, um ihre Funktionen und etwaige Identität zu klären: RG IV (1), RG V (20), RG VI (8), RG VII (7), RG VIII (5), RG IX (5). Im RG X gibt es sieben Betreffende zu „serviens armorum“: RG X, 2, 3, S. 1764. Mit „maziere“, „mazeriatus“ findet man über die Datenbank RG III, Sp. 391 und RG VI, Nr. 3882.

<sup>125</sup> AAV, Reg. Vat. 666, fol. 183v–184v (1. September 1476).

<sup>126</sup> In der Regel trugen zwölf Palafrrenieri oder *sedari pontifici* das Throngestell mit dem Papst auf ihren Schultern. Vgl. zu den Fresken aus einer Unzahl von kunstgeschichtlichen Publikationen hier nur Arnold Nesselrath, Mirabilia Urbis Romae 1511, in: Michael Matheus / ders. / Martin Wallraff (Hg.), Martin Luther in Rom. Die Ewige Stadt als kosmopolitisches Zentrum und ihre Wahrnehmung, Berlin-Boston 2017 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 132), S. 345–377, hier S. 370 mit Abb. 18a–d.

<sup>127</sup> Zum Amt der Palafrrenieri vgl. Moroni, Dizionario d'erudizione (wie Anm. 114), Bd. 50, Venezia 1851, S. 183–193 („Palafrrenieri o parafrrenieri“); Léon Dorez, La cour du pape Paul III d'après les registres de

Sixtus IV. verfügte am 1. September 1476 in der Dispositio der *litterae nobilitatis* für 14 namentlich aufgelistete *parafrasenarii*: „... tibi pro insignibus seu armis, quibus deinceps perpetuo uti debeas, in decorem ramum quercus cum duobus foliis et una glande in scuto azureo ad instar aliorum nobilium assignamus.“<sup>128</sup> Sixtus IV. war damit offenbar der Papst, der erstmals den Mitgliedern eines solchen Kurieninstituts *tout court* das Recht einräumte, sein Wappen – also das der Della Rovere – zu führen, was zweifellos auch ein Mittel – wie man heute sagt – der *corporate identity* war.

Die Mitglieder des Kollegs der Palafrasenieri kamen aus ganz Europa. Von ihnen stammte die Hälfte aus Frankreich, einige aus Italien und Spanien.<sup>129</sup> Als Geistliche aus dem Einzugsbereich des Reiches seien namentlich Johannes Oeckel, Kanoniker der Kirche des hl. Johannes Evangelist in 's-Hertogenbosch (*Buscaducen.*) im Bistum Lüttich,<sup>130</sup> und Tilmannus Mor, Kleriker aus Trier, genannt.<sup>131</sup>

Der Wortlaut des eben zitierten Passus zum Wappen machte Schule und wurde – *mutatis mutandis* – bei analogen Nobilitierungsurkunden für Palafrasenieri verwendet; so von Alexander VI.,<sup>132</sup> Julius II.<sup>133</sup> und Leo X.<sup>134</sup> Unter den 27 Palafrasenieri Julius' II. (della Rovere), die 1505 aufgelistet sind, seien die Deutschen genannt: Johannes de Schonroyd, Johannes Hoel, beide Kleriker der Diözese Köln, Hermanus Fomelen, Kleriker aus Paderborn,<sup>135</sup> Antonius Erfelt, Kleriker der Diözese Mainz, Johannes Rotcem-

---

la Trésorerie Secrète, Bd. 1, Paris 1932, S. 63–66; Götz-Rüdiger Tewes, Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95), S. 231 f., Anm. 21; Tristan Weddigen, Raffaels Papageienzimmer. Ritual, Raumfunktion und Dekoration im Vatikanpalast der Renaissance, Emsdetten-Berlin 2006, S. 150 f.; Claudia Märtil, Die *sedia gestatoria* der Päpste, in: Mario Döberl/Alejandro López Álvarez (Hg.), Tragsessel in europäischen Herrschaftszentren. Vom Spätmittelalter bis Anfang des 18. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar 2020, S. 17–48, hier S. 28.

**128** AAV, Reg. Vat. 666, fol. 183v–184v (1. September 1476) (Zitat: fol. 184r).

**129** Zu den Namen vgl. näherhin Rehberg, Papes et concessions (wie Anm. 42), S. 165 f. Nur nebenbei hingewiesen sei auf rund 60 Belegstellen zu *parafrasenarii* in RG X, 2, 3, S. 1700, die einer näheren Untersuchung hinsichtlich der Zuordnung der erwähnten Personen zu Papst oder Kardinälen bedürfen.

**130** Vgl. zur Person RG X, Nr. 6056.

**131** Vgl. zur Person ebd., Nr. 9825. Zum Netzwerk um die zuletzt genannten Personen siehe auch den Beitrag von Bram van den Hoven van Genderen, im vorliegenden Band.

**132** AAV, Reg. Vat. 873, fol. 173r–174r (12. Februar 1496). Trotz des Übergewichts der Spanier findet sich immerhin ein Deutscher: Es handelt sich um Philipp Kamberger aus Mainz: Rehberg, Papes et concessions (wie Anm. 42), S. 166; vgl. zur (Pfründen-)Vita des Steinmetzsohnes Helmut Maurer, Das Bistum Konstanz, Bd. 1: Das Stift St. Stephan in Konstanz, Berlin-New York 1981 (Germania Sacra, N. F. 15), S. 361 f.

**133** AAV, Reg. Vat. 984, fol. 120r–124r (19. April 1505).

**134** AAV, Reg. Vat. 1196, fol. 2r–4v (24. September 1521). Zu einigen Namen vgl. Rehberg, Papes et concessions (wie Anm. 42), S. 168.

**135** In Otto Graf von Loos-Corswarem/Hellmuth Scheidt (Hg.), Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz, Koblenz 1957 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 1), S. 171, werden die Erhebung des Hermann Fomelen zum päpstlichen *comes palatinus* in Rom (22. Oktober 1507) und die Ernennung eines Notars kraft seiner Würde als Hof-

bach, Kleriker aus Bamberg, Jeronimus Hersperger, Kleriker aus Eichstätt. Unter diesen Palafrenieri hebt sich Johannes de Schonroyd (Johannes Schönrad, † 1528), Dekan des Domstifts Aachen, ab, da man von ihm das Wappen kennt. Ein aus der Dechanei stammendes Wappen ist heute im Kreuzgang des Doms erhalten. Es ist geviert und zeigt die Steineiche des Della Rovere-Papstes im 1. und 4. Feld; im 2. und 3. Feld findet sich das eigentliche Familienwappen mit seinem geschachten, rechtsschrägen Balken.<sup>136</sup>

Von anderen *scutiferi* und *palafrenarii* haben wir Gewissheit, dass sie die angebotene Wappenbesserung nicht in Anspruch nahmen. Das dürfte vor allem bei jenen der Fall gewesen sein, die schon gut etablierten Adels- oder Patrizierfamilien entstammten. Letzteres war bei der Züricher Familie Göldli der Fall, die zwei miteinander weitläufig verwandte Kuriale – der eine *scutifer*, der andere *palafrenarius* – stellte: Roland und Heinrich.<sup>137</sup> Ihre Wappen blieben unverändert, wie nicht zuletzt aus einer Glasscheibe des Roland Göldli († 1518)<sup>138</sup> in der Stiftskirche Zofingen (heute im Chor) hervorgeht, die das Wappen und Konterfei des Kanonikers ohne päpstliche Merkmale zeigt.<sup>139</sup>

Während sich Sixtus IV. offenbar noch zurückhielt, wurde die Übertragung des Adelsrangs und der Wappenbesserung unter seinen Nachfolgern immer breiter gesät.

---

pfalzgraf (20. November 1512) erwähnt. Vgl. zu seiner beachtlichen Pfründenkarriere: Ferdinand Pauly, Das Erzbistum Trier, Bd. 3: Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel, Berlin-New York 1980 (Germania Sacra, N. F. 19), S. 331 f., und Clemens Graf von Loos-Corswarem, Das Erzbistum Trier, Bd. 12: Das Kollegiatstift St. Martin und St. Severus zu Münstermaifeld, Berlin-Boston 2015 (Germania Sacra, Dritte Folge 10), S. 764.

**136** Helga Giersiepen, Die Inschriften des Aachener Doms, Wiesbaden 1992 (Die Deutschen Inschriften 31), Nr. 93, S. 74; Deutsche Inschriften Online (URL: <https://www.inschriften.net/aachen-dom/>). Das Wappen ist auch abgebildet in Rehberg, Papes et concessions (wie Anm. 42), S. 177, Abb. 51.

**137** Als *scutifer* – aber auch berühmter Pfründenjäger – erscheint Heinrich häufig in der Literatur zur Schweizer Kirchengeschichte: Meyer, Zürich und Rom (wie Anm. 17), *ad indicem*; Gerald Dörner, Kirche, Klerus und kirchliches Leben in Zürich von der Brunschen Revolution (1336) bis zur Reformation (1523), Würzburg 1996 (Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte 10), S. 43.

**138** Roland war u. a. Kanoniker von Konstanz und Zofingen sowie Propst in Lindau. Unter Innozenz VIII. wird er als Palafrenaar erwähnt. Ab 1496 war er päpstlicher Hofpfalzgraf und spätestens ab 1501 auch apostolischer Notar: Meyer, Zürich und Rom (wie Anm. 17), *ad indicem*; Katja Hürlimann, Roland Göldli, in: Historisches Lexikon der Schweiz, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/045940/2006-11-13/>. Zu Rolands Vater vgl. Bernhard Kirchgässner, Heinrich Göldlin. Ein Beitrag zur sozialen Mobilität der oberdeutschen Geldaristokratie an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag, Stuttgart 1975 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 85), S. 97–109.

**139** Zur Wappenscheibe des Roland Göldli in Zofingen vgl. Jakob Stammer, Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau, mit besonderer Berücksichtigung der älteren Zeit. Jubiläumsgabe der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau zur aargauischen Centenarfeier, Aarau 1903, S. 215 und Tafel LXXVIII; Rolf Hasler, Glasmalerei im Kanton Aargau. Kirchen und Rathäuser, Aarau 2002 (Corpus Vitrearum. Schweiz, Reihe Neuzeit 3), S. 305. Das Wappen der Göldli ist auch aufgenommen in Neudecker, Großes Wappen-Bilder-Lexikon (wie Anm. 81), S. 890.

1515 durften die 66 Abbreviatoren im Zuge der Erhebung zu Hofpfalzgrafen je drei Personen den Adels- und Ritterrang samt Wappenprivileg verleihen.<sup>140</sup> Der Höhepunkt wurde erreicht, als Leo X. 1520 das Kolleg der „milizia di S. Pietro“ mit 401 Teilhabern einrichtete. Diese waren meist Kuriale, Bankiers und niedrigere Aristokraten aus ganz Europa, die für diese Ehre tief in die Tasche griffen. Die Einzelheiten waren in der umfangreichen Bulle *Sicut prudens pater familias* geregelt. Als Privilegien wurden auch die Ernennung zum päpstlichen Hofpfalzgrafen und die Gewährung eines Teils des Medici-Wappens als Wappenbesserung vorgesehen.<sup>141</sup> Unter den recht wenigen Deutschen stechen gleich mehrere Exponenten der beiden Augsburger Kaufmannsfamilien Rehlinger und Fugger – darunter Anton Fugger von der Lilie († 1560) – hervor.<sup>142</sup> Allerdings machten sie von der Möglichkeit der Wappenbesserung keinen Gebrauch.

Was kollektive Wappenverleihungen angeht, profitierten unter Sixtus IV. und Julius II. vor allem die Schweizer vom päpstlichen Wohlwollen. Die kriegerischen Eidgenossen waren zu wichtigen militärischen Verbündeten geworden, die heftig umworben wurden.<sup>143</sup> Und dies schon zu Zeiten Sixtus' IV., des Onkels Julius' II., der erstmals 1479

**140** Bullarium Romanum. Taurinensis editio, Bd. 5, Torino 1860, S. 631–639, bes. S. 639; vgl. zum Amt Thomas Frenz, Die Gründung des Abbreviatorenkollegs durch Pius II. und Sixtus IV., in: Miscellanea in onore di Monsignor Martino Giusti, prefetto dell'Archivio Segreto Vaticano, Bd. 1, Città del Vaticano 1978 (Collectanea Archivi Vaticani 5), S. 279–329.

**141** AAV, Reg. Vat. 1184, fol. 171r–188v (20. Juli 1520). Was den heraldischen Aspekt betrifft, so bestimmte die Bulle als Wappen des Kollegs die Figur des hl. Petrus, die Tiara und die gekreuzten Schlüssel in Kombination mit dem Wappen des regierenden Papstes, das an einer goldenen Halskette zu tragen war („... qui est ymago divi principis apostolorum in auro sculta cum insignibus nostris vel pro tempore existentis pontificis ab alio latere cum clavibus desuper et thiara pontificia in pendenti et torques aurea que in collo portetur, ita quod ymago predicta patens sit in pectore gestantis ...“; ebd., fol. 173r). Außerdem erhielten die Mitglieder dieses Kollegs das Recht, nach Gutdünken drei Kugeln aus dem Medici-Wappen zu übernehmen: „... necnon partem armorum nostrorum videlicet tres pallas rubeas vel duas rubeas et illam celestem, in qua sunt lilia auri vel sine, cuilibet eorum propriis armis, si eas habuerint, libere et licite ponendas in vere nobilitatis signum assignamus; etiam insignia huiusmodi non deferendo nobilitate predicta non careant“, ebd., fol. 180r. Zur Miliz des hl. Petrus konsultiere man Irene Polverini Fosi, I fiorentini a Roma nel Cinquecento. Storia di una presenza, in: Sergio Gensini (Hg.), Roma capitale (1447–1527), Pisa 1994 (Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Saggi 29), S. 389–414, hier S. 395–399, und Bouyé, Les clefs (wie Anm. 12), S. 300 f.

**142** Vgl. zur Person Götz Freiherr von Pölnitz, Anton Fugger, Bd. 1: 1453–1535, Tübingen 1958 (Studien zur Fuggergeschichte 13).

**143** Korrespondenz und Akten zur Geschichte des Kardinals Matthäus Schiner, hg. von Albert Büchi, Basel 1920–1925 (Quellen zur Schweizer Geschichte. N. F., 3. Abt.: Briefe und Denkwürdigkeiten 5–6). Zur Geschichte der Eidgenossenschaft in der Ära der italienischen Kriege vgl. Walter Schaufelberger, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich <sup>2</sup>1980, S. 239–388, hier S. 336–358, und Arnold Esch, Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien. Das Erlebnis der Mailänderkriege 1510–1515 nach bernischen Akten, in: ders., Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Bern-Stuttgart-Wien 1998, S. 249–328.

den Schweizern Banner verlieh.<sup>144</sup> Der Einsatz gerade dieses visuell wirkkräftigen Mediums war umso bemerkenswerter, als Banner bislang nur selten Ortschaften und Gemeinwesen, sondern weitgehend hochgestellten Adligen wie den Gonfalonieri der römischen Kirche (beispielsweise Roberto di San Severino, im November 1485) verliehen wurden.<sup>145</sup> Dem Gonfaloniere wurden bei dieser Gelegenheit auch ein pelzbesetzter Hut und ein Kommandostab oder ein Zeremonialschwert überreicht, zwei Insignien, die nun an die Schweizer gingen.<sup>146</sup> Zum Paket der Gnaden, die die Schweizer 1512 im Zuge ihres Bündnisses mit dem Papst im Krieg gegen Mailand erhielten, gehörten die Juliusbanner, die nicht nur vom Papst persönlich, sondern auch von seinem umtriebigen Legaten, Kardinal Matthäus Schiner (um 1465–1522), verliehen wurden. Sie waren von päpstlichen Mandaten beziehungsweise Schreiben des Legaten begleitet, die das genaue Aussehen der Banner festlegten. Man weiß aus chronikalen Quellen und Korrespondenzen, dass die Auswahl der Sujets meist auf die expliziten Wünsche der Begünstigten zurückging. Päpstliche Symbole wie die Petrus-Schlüssel oder die Tiara wurden besonders geschätzt. Fein gestickte Szenen aus dem Leben Jesu und der Muttergottes wurden in Eckstücken angebracht. Zum Jahr 1480 hat man sogar eine Abrechnung der Unkosten (104 Gulden), die dem Pontifex für den Künstler entstanden sind.<sup>147</sup> Auch für 1512 kennt man in einigen Fällen die Zahlungen des Papstes beziehungsweise seines Legaten an die Mailänder Werkstätten (mitunter streckten die Interessenten das Geld dafür vor!). Den sorgsam in eigenen Futteralen in die Schweiz gebrachten Bannern wurde in den jeweiligen Ortschaften ein prächtiger Empfang bereitet. In den nachfolgenden Kriegszügen wurden allerdings (ebenfalls kostspielige) Kopien dieser Juliusbanner mitgeführt; zu groß wäre der materielle und vor allem ideelle Schaden bei Verlust oder unehrenhafter Behandlung durch den Feind gewesen. Obwohl etliche Schweizer Orte schon bald der Reformation anhängen, haben erstaunlich viele Juliusbanner die Zeiten überdauert und werden noch heute in den Museen mit Stolz gezeigt, verkörpern sie doch auch die Erinnerung an die glorreiche Zeit der Schweizer Söld-

<sup>144</sup> Zu diesem Gesamtkomplex ist einschlägig Albert Bruckner, *Schweizer Fahnenbuch*, Bd. 1, Sankt Gallen 1942, S. 89–191 (sowie Tafel 26–49) (ich danke Daniela Mondini für die Übermittlung der genannten Seiten). Zu 1479 vgl. ebd., S. 122.

<sup>145</sup> Robert Durrer, *Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen*, in: *Wissen und Leben* 1 (1907–1908), S. 193–199 (auf S. 193 Abb. zu Schwert und Hut), 249–260, 285–293, 322–328, 347–355; Heinrich Modern, *Geweihte Schwerter und Hüte in den Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 22 (1901), S. 127–168, hier S. 131. Den Fall des Banners für Viterbo siehe oben Anm. 39.

<sup>146</sup> Vgl. allgemein Bruckner, *Schweizer Fahnenbuch*, Bd. 1 (wie Anm. 144), S. 165.

<sup>147</sup> Eugène Müntz, *Les arts à la Cour des Papes pendant le XV<sup>e</sup> et le XVI<sup>e</sup> siècle*. *Recueil de documents inédits tirés des archives et des bibliothèques romaines*, Bd. 3, Paris 1882, S. 266: „Colae Saccocciae florenos centum quatuor de carlenis X pro floreno pro precio unius banderae de taffeta laboratae auro et argento, quae missa fuit ad Elvetios, de voluntate Smi D. N. papae.“ Zur Person des Künstlers vgl. ebd., S. 97.

ner, deren Schlagkraft und Ruhm dafür sorgten, dass die Schweizer Lande nach 1500 zu den in ganz Europa respektierten politischen Kräften zählten. Interessant ist auch, dass – was die Banner für die Eidgenossen angeht – die kaiserliche Seite erst in einem zweiten Schritt einbezogen wurde. Die gegen die Habsburger gewandten Schweizer unterschieden sehr genau zwischen der Souveränität des römischen Königs und Kaisers und der Macht der misstrauisch beäugten bis offen bekämpften Habsburger. Das Reichswappen – samt Reichsadler – war hoch angesehen<sup>148</sup> und in vielfacher Form im öffentlichen Raum so mancher Schweizer Stadt präsent. Vom Reich und seinen Institutionen (zumal dem Reichskammergericht) versprach man sich Schutz gegen die Willkür der Habsburger selbst in Zeiten, in denen ein Exponent dieser Dynastie dem Reich vorstand. Unterwalden wandte sich 1487 an den seit dem Vorjahr als römisch-deutscher König amtierenden Maximilian, der einen Bannerbrief erließ. Das Erscheinungsbild des Schreibens mit dem inserierten Eckstück des Banners in der Mitte der Urkunde folgt dem Vorbild der Wappenbriefe, die schon seit dem 14. Jahrhundert dieses wichtige Bildelement einbezogen. In der Formulierung lehnt sich das königliche Privileg von 1487 an die päpstlichen Urkunden Sixtus' IV. an.<sup>149</sup> Die kostbaren Juliusbanner aus Seidendamast zeigen stolz die vom Papst verbesserten Wappen. Im Eckquartier des Juliusbanners von Schwyz erscheint Christus am Kreuz, umgeben von den Leidenwerkzeugen, darüber das Schweißstuch mit der hl. Veronika vor den gekreuzten päpstlichen Schlüsseln. In der Mitte der oberen Bannerhälfte steht die Gottesmutter Maria mit Kind in der Strahlenmandorla auf der gestürzten Mondsichel.<sup>150</sup> Ähnliches könnte man zu weiteren bedeutsamen Exemplaren anführen.<sup>151</sup>

Noch heute hält die Kleidung der 1506 gegründeten Schweizer Garde die Erinnerung an die Traditionsfarben des Hauses Medici – Blau, Rot, Gelb – wach, obgleich es über Jahrhunderte keine einheitlichen Uniformen gegeben hat und die heutige eine Erfindung des Anfangs des 20. Jahrhunderts ist.<sup>152</sup>

<sup>148</sup> Vgl. hierzu Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, Bd. 1 (wie Anm. 144), S. 123, 125 f.

<sup>149</sup> Ebd., S. 126 f.

<sup>150</sup> Robert Durrer, Das Schwyzer Panner und sein Eckquartier, in: Archives héraldiques suisses 19 (1905), S. 121–127; Oliver Landolt, Die Urschweiz und die Päpstliche Schweizergarde, in: Urban Fink/Hervé de Weck/Christian Schweizer (Hg.), Hirtenstab und Hellebarde. Die Päpstliche Schweizergarde in Rom 1506–2006, Zürich 2006, S. 207–237, hier Abb. 1.

<sup>151</sup> Joseph Schneller, Die päpstlichen Panner und deren Insignien im Zeughause zu Luzern und anderswo, in: Der Geschichtsfreund 30 (1875), S. 173–185 mit Tafel 2; Bruckner, Schweizer Fahnenbuch (wie Anm. 144), *passim*.

<sup>152</sup> Alberto Zanetta, La Guardia Svizzera, in: Informazioni della Difesa 6 (2006), S. 43–47, hier S. 47. Zur Geschichte der Garde vgl. Fink/de Weck/Schweizer (Hg.), Hirtenstab und Hellebarde (wie Anm. 150); darin insbes. Sabine Sille, Die Darstellung der Päpstlichen Schweizergarde in der bildenden Kunst des 16. Jahrhunderts, S. 107–156.

## 4 Der Wappengebrauch unter Kurialen in Rom

Neben den Wappen, die vom Papst verliehen wurden, kamen bei der Mehrheit der kurialen Kreise die jeweils eigenen Insignien zum Tragen, die man sich selbst zugelegt oder sozusagen „ererbt“ hatte. Letzteres war keineswegs so verbreitet, wie man gemeinhin glaubt. Die Kurie war voll von Newcomern, die aus kleinen Verhältnissen stammten, auch wenn man sich im Einzelfall nicht in die Irre leiten lassen sollte. So stammte Nikolaus Cryfftz (Krebs), besser bekannt als Nikolaus Cusanus, der ein sprechendes Wappen – das des Krebses – annahm, als Sohn des Mosel-Schiffers Henne Cryfftz (Johann Krebs) aus relativ wohlhabenden Verhältnissen.<sup>153</sup> Je einfacher die Herkunft, desto größer war oft auch der Drang zur Selbstdarstellung. Dies gilt insbesondere für zwei ehrgeizige Geistliche, deren Aufstieg unter Sixtus IV. einsetzte, wie man wieder dem neuen RG X entnehmen kann. Ihre respektiven Pfründenkarrieren trugen Züge, die vielerorten beobachtet wurden, d. h. sie waren von Kumulation von Benefizien und Abwesenheit von den Pfründenorten geprägt.

Einer der beiden Prälaten, die hier näher vorgestellt werden sollen, schlug eine klassische Kurienkarriere ein: Der aus dem elsässischen Niederhaslach stammende Johannes Burckard, der später als päpstlicher Zeremoniar (ab 1483) mit seinen Aufzeichnungen ungewollt unser Bild des Papsttums um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert geprägt hat, war schon unter Paul II. an die Kurie gekommen. Um 1473 schloss er sich nacheinander verschiedenen Patronen an, denen er als *familiaris* diente, sei dies nun anfangs der venezianische Kardinal Marco Barbo oder der Mailänder Kardinal Giovanni Arcimboldi.<sup>154</sup> Auf viele Pfründen richtete er seinen Blick. Besonders stolz war Johannes Burckard darauf, dass es ihm 1487 gelang, Propst der Kirche St. Florenz in seinem Heimatort zu werden, was ihm das Recht gab, bei liturgischen Anlässen auch Bischofsmitra und -stab<sup>155</sup> zu tragen.

<sup>153</sup> Zu Nicolaus Cusanus und seiner bewegten Karriere vgl. jetzt – aus einer breiten Literatur – Walter Andreas Euler (Hg.), *Die römischen Jahre des Nikolaus von Kues. Akten zum Jubiläumssymposium des Wissenschaftlichen Beirats der Cusanus-Gesellschaft in Kooperation mit dem Päpstlichen Institut Santa Maria dell'Anima aus Anlass des 550. Todestages von Nikolaus von Kues im Jahr 2014 in Rom, Trier 2020* (Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 35).

<sup>154</sup> Zu seinem bewegten Leben sei immer noch verwiesen auf Livarius Oligier, *Der päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burckard von Strassburg 1450–1506*, in: *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 9 (1934), S. 199–232. Die wichtigsten Etappen der Pfründenkarriere des Elsässers sind aufbereitet in Andreas Rehberg, *Networks araldici a Roma. Il ciclo degli stemmi della Casa del Burcardo*, in: Andreas Gottsmann/Pierantonio Piatti/Andreas Rehberg (Hg.), *Incorrupta monumenta Ecclesiam defendunt. Studi offerti a mons. Sergio Pagano, prefetto dell'Archivio Segreto Vaticano, Città del Vaticano 2018* (Collectanea Archivi Vaticani 106), Bd. 1,2, S. 1349–1385.

<sup>155</sup> Diese Insignien sind zu sehen in Heinrich Türlér, *Zwei Grabtafeln im Münster in Bern*, in: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 1,3 (1905), S. 212–219, hier S. 215 (Abb.).



1477 ist Johannes Burckard als *familiaris* des ebenfalls mit dem Reich eng verbundenen Kardinals Francesco Todeschini-Piccolomini<sup>156</sup> nachgewiesen (der Sienese galt später als Protektor der deutschen Nation),<sup>157</sup> als er um eine *perpetua capellania* in der Klosterkirche St. Stefan in Straßburg supplizierte, die durch den Tod des Johannes Messerer vakant war.<sup>158</sup> Dank der Fürsprache des Burkard Stör, päpstlicher Protonotar und Gesandter für die „confederati lige inclite nationis Germanice“ (d. h. die Schweizer Konföderation), wurde unser Johannes Burckard 1478 Akolyth und *capellanus* des Papstes.<sup>159</sup>

Weiterhin ist für Johannes Burckards Netzwerk Agostino Patrizi, ein adoptierter Verwandter Pius' II., von Bedeutung. Dieser Prälat nahm den Namen und – wenigstens gelegentlich – auch das Wappen der Piccolomini an und wurde Zeremonienmeister.<sup>160</sup> Es war dank seiner Hilfe, dass der Elsässer 1481 päpstlicher Protonotar wurde. Aufgrund dieser Würde stand dem Deutschen nun der violette Prälatenhut mit zwölf Quasten als Rangzeichen zu. Von Patrizi übernahm Johannes Burckard 1483 gegen klingende Münze das Amt des päpstlichen Zeremoniars.<sup>161</sup>

Im Falle des Elsässers besteht die Möglichkeit, einem Beziehungsgeflecht bis hinein in die Dekoration seines römischen Hauses nachgehen zu können, das als Casa del Burcardo in der Via del Sudario 43–45 (nahe dem heutigen Largo Argentina) bekannt ist.<sup>162</sup> Seine Ausmalung gibt Gelegenheit, den interdisziplinären Wert des RG und des noch nicht erfassten vatikanischen Materials insgesamt – hier für Heraldik und Kunstgeschichte – zu illustrieren. Am 15. März 1491 hatte Johannes Burckard von den Mönchen

<sup>156</sup> Vgl. zu ihm Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini (wie Anm. 44).

<sup>157</sup> Zu den „nationalen“ Protektoraten um 1500 vgl. Josef Wodka, Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie, Innsbruck-Leipzig 1938 (Publikationen des Österreichischen Historischen Instituts in Rom 4,1), *passim*.

<sup>158</sup> AAV, Reg. Suppl. 767, fol. 282r–v (6. April 1478).

<sup>159</sup> AAV, Reg. Vat. 657, fol. 141r (11. April 1478).

<sup>160</sup> Zu Agostino Patrizi Piccolomini vgl. hier nur Manlio Sodi, Il contributo di Agostino Patrizi Piccolomini e Giovanni Burcardo alla compilazione del „Pontificale Romanum“, in: Rivista Liturgica 94 (2007), S. 459–472. Zu seinen beiden Wappen in der Casa del Burcardo vgl. Rehberg, *Networks* (wie Anm. 154), S. 1359, Abb. 3 und 4.

<sup>161</sup> AAV, Reg. Vat. 659, fol. 137v–138v (29. November 1483).

<sup>162</sup> Zu dem Gebäude sei hier nur zitiert Alessandro Masi (Hg.), Il Palazzo del Burcardo. Testimonianze di un restauro, Roma 1998. Rom-Kenner wissen, dass die prominente Örtlichkeit Largo Argentina im Herzen Roms nichts mit Argentinien zu tun, sondern nach der „turre Argentina“ benannt ist, die zum Anwesen des Zeremonienmeisters gehörte und diese Aufschrift in Anspielung auf Straßburg („civitas Argentina“) trug. Zu einem interessanten Vergleichsobjekt sei verwiesen auf den heraldischen Freskenzyklus in der Burg von Issogne, dessen Entstehung ebenfalls sehr komplex war, vgl. Steffen Kremer, Idoneität zwischen Verwandtschaft und (Gast-)Freundschaft. Das Wappenprogramm des Castello di Issogne als Medium der Herrschaftslegitimation, in: Tilmann Trausch (Hg.), Norm, Normabweichung und Praxis des Herrschaftsübergangs in transkultureller Perspektive, Göttingen 2019 (Macht und Herrschaft 3), S. 321–360.

von Farfa das Haus mit einem Emphyteuse-Vertrag erworben, der ihn zur Restaurierung der Immobilie verpflichtete.<sup>163</sup> Dem Zeremonienmeister kam wohl entgegen, dass damals viele Mönche von Farfa aus dem Einzugsgebiet des Reiches stammten.<sup>164</sup> Dass die Architektur des Hauses noch heute deutsche Einflüsse zeigt, ist mehrfach betont worden.<sup>165</sup> Der Zeremonienmeister scheint freie Hand bei der Gestaltung seines Anwesens gehabt zu haben, und so konnte er auch seine heraldischen Vorlieben zum Ausdruck bringen. Der Elsässer betrieb einen wahren Kult um sein Wappen und die Insignien, die ihm zustanden. Sein Schild – ein roter aufsteigender Greif, überragt von einem goldenen Stern, auf schwarzem Grund – findet sich allenthalben, sei es gemalt an den Deckenbalken oder gemeißelt in Gewölbe-Schlusssteinen.<sup>166</sup> Wie sehr dem Elsässer die heraldischen Bezüge sogar in der Alltagssprache vertraut waren, zeigt sich darin, dass er den Kardinal Raimond Pérault trotz dessen Affinität zum Kaiser und zum Heiligen Römischen Reich als Freund Frankreichs ausgerechnet mit den Worten „lilium habens in corde suo sculptum“ zu diskreditieren suchte.<sup>167</sup>

Betrachtet man die gemalte heraldische Dekoration des Burckardschen Hauses, bemerkt man sofort, dass der Erhaltungszustand nicht immer optimal ist. Manche Flächen wurden in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts nicht immer sachgemäß restauriert, und man hat sogar Fehlstellen zu beklagen.<sup>168</sup> Näherhin geht es um die auf die Holzdecke aufgetragenen Wappen und die in zwei Räumen unterhalb der Decke gemalten heraldisch geprägten Friesbänder (Abb. 6).

Johannes Burckard – dem die Zeitgenossen sogar Absichten auf das Kardinalat nachsagten<sup>169</sup> – strebte seit langem nach einem Bischofsamt. Erst am 1. Oktober 1503 wurde er von dem kurz darauf verstorbenen Pius III. Piccolomini (regierte vom 22. September

<sup>163</sup> Farfa, Archivio dell'Abbazia, ms. AA 35, fol. 7r–10v.

<sup>164</sup> Hierzu (mit prosopographischem Anhang): Andreas Rehberg, *Monastische Mobilität in Italien um 1500. Das Beispiel der Abtei Farfa*, in: Olivier Delouis/Maria Mossakowska-Gaubert/Annick Peters-Custot (Hg.), *Les mobilités monastiques en Orient et en Occident de l'Antiquité tardive au Moyen Âge (IV<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle)*, Roma 2019 (Collection de l'École française de Rome 558), S. 95–142.

<sup>165</sup> Zuletzt Maurizio Ficari, *Il palazzo di Giovanni Burcardo. Tardogotico oltremontano e Roma rinascimentale*, in: *Arte Medievale*. IV serie, 6 (2016), S. 255–262.

<sup>166</sup> Ebd., S. 257.

<sup>167</sup> Johannes Burckardi, *Liber Notarum* (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 541; zitiert in Olgier, *Der päpstliche Zeremonienmeister* (wie Anm. 154), S. 231.

<sup>168</sup> Vgl. Clara Cancellieri, *Il restauro pittorico*, in: Masi (Hg.), *Il Palazzo del Burcardo* (wie Anm. 162), S. 115–123.

<sup>169</sup> Zu den „kardinalisierende[n] Ambitionen Burckards“ vgl. Tobias Daniels, *Der päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burckard, Jakob Wimpfeling und das Pasquill im deutschen Humanismus*, in: *Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters* 69 (2013), S. 127–140, hier S. 133, 137. Vgl. zu seiner Karriere jetzt auch Jennifer Mara DeSilva, *The Office of Ceremonies and Advancement in Curial Rome, 1466–1528*, Leiden-Boston 2022 (*Studies in Medieval and Reformation Traditions* 230).



**Abb. 6:** Fries- und Deckendekoration, Rom, Casa del Burcardo, Großer Salone im ersten Obergeschoss.

bis 18. Oktober 1503),<sup>170</sup> dem wir schon als Kardinal begegnet sind, zum Bischof von Nepi-Sutri ernannt.<sup>171</sup> Aber schon am 29. November 1503 wurde der Deutsche von dem gerade gewählten Julius II. auf den Bischofsstuhl von Orte und Civita Castellana transferiert. Am 3. Dezember 1505 verlieh der zweite Della Rovere-Papst dem Zeremonienmeister seinen Familiennamen und sein -wappen, was allerdings angesichts von Johannes' Tod schon sechs Monate später offenbar weitgehend folgenlos blieb.<sup>172</sup> Da die Wappen des Hauseigners noch nicht die Bischofsmitra oder gar Elemente des Della Rovere-Wappens aufweisen, ist also davon auszugehen, dass die heraldische Ausmalung seiner Casa von vor 1503 stammt. Der mitunter zu sehende (violette beziehungsweise schwarz nachgedunkelte) Prälatenhut stand ihm – wie schon gesagt – als päpstlichem Protonotar und Zeremoniar zu.

<sup>170</sup> Zur Person Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini (wie Anm. 44); Valeria Novembri/Carlo Prezzolini (Hg.), *Papa Pio III. Francesco Todeschini-Piccolomini. Atti della Giornata di studi* (Sarteano, 13 dicembre 2003), Montepulciano 2005.

<sup>171</sup> Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini (wie Anm. 44), S. 396 mit Anm. 158.

<sup>172</sup> Johannes Burckardi, *Liber Notarum* (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 389 f., 414–416, 499 („Papa donavit mihi arma sua et fecit me de Ruvere in Castro sancti Angeli et camera signature“). Vgl. zu Letzterem etwas verkürzt De Silva, *The Office of Ceremonies* (wie Anm. 169), S. 126.

Was die Interpretation der Wappen in der Casa del Burcardo betrifft, glaubte ihr „Entdecker“, der Franziskaner Livarius Oligier (1875–1951), dass sie einem Elsässer Ambiente angehörten.<sup>173</sup> Eine Schlüsselfunktion zu ihrem Verständnis kommt dagegen Matthias Scheit (ca. 1440–1512) zu, auf dessen Verweilen im Haus des Zeremonienmeisters – wie zu zeigen ist – ein Teil der gemalten Wappen zurückgeht. Der schwäbische Geistliche stammte aus Wetterstetten bei Ulm. Nach seinen Universitätsstudien in Paris erhielt er als erste wichtige Pfründe die Pfarrkirche in Ensisheim, im Bistum Basel. Als Matthias Scheit am 26. November 1481 zum Bischof von Seckau (einer Diözese, die damals von Überfällen seitens türkischer und ungarischer Truppen bedroht war!) ernannt wurde, hatte dazu im Konsistorium der uns schon vertraute Kardinal von Siena, Francesco Todeschini-Piccolomini, als *cardinalis proponens* die Relation (Präkonisation) gehalten.<sup>174</sup>

Man weiß nicht genau, wann Scheit mit dem päpstlichen Zeremoniar Johannes bekannt wurde. 1481 ergab sich eine Konstellation auf dem „Pfründenmarkt“, bei der die beiden Kleriker wohl wenigstens voneinander gehört haben können. Damals war Matthias Scheit *consiliarius* des Erzherzogs Sigismund von Österreich-Tirol und bemühte sich um das Dekanat von St. Bartholomäus in Frankfurt, das durch die *resignatio in manibus pape* des Freundes des Johannes Burckhard, Burkard Stör, vakant geworden war.<sup>175</sup> Nach wenigen Tagen supplizierte Scheit um ein Kanonikat am Dom zu Regensburg, auf das derselbe Burkard Stör zu seinen Gunsten resigniert hatte.<sup>176</sup> Für das Jahr 1491 hat man Gewissheit, dass Johannes den Bischof Scheit kannte. Damals war der Elsässer als Propst der Kirche St. Florenz in Niederhaslach als einer der drei Exekutoren

173 Oligier, Der päpstliche Zeremonienmeister (wie Anm. 154), S. 218 („Ein elsässischer Heraldiker würde vielleicht manch bekannten Schild entdecken“).

174 Zur Biographie des Bischofs vgl. Benno Roth, Wie Bischof Matthias Scheit zu seinem Seckauer Bistum kam. Nach A. Langs Scheit Biographie bearbeitet, ergänzt und herausgegeben, in: Helmut J. Mezler-Andelberg (Hg.), Festschrift für Karl Eder, Innsbruck 1959, S. 339–356, hier S. 339–344; Hermann Tüchle, Matthias Scheit, ein spätmittelalterlicher Bischof von der Ulmer Alb, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst 45–46 (1990), S. 238–249; Alois Lang/Benno Roth, Der Prozeß des Seckauer Bischofs Matthias Scheit mit seinem Domkapitel (1497–1512), in: Archiv und Chronik. Blätter für Seckauer Diözesangeschichte 3 (1950), S. 10–18, 36–44, 76–87, 104–117, 145–159; Peter F. Kramml, Bischof Matthias von Seckau (1481–1512), ein streitbarer Salzburger Suffragan am Ausgang des Mittelalters, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 125 (1985), S. 345–394; Karl Amön, Scheit (Scheyt, Schit, Schyt), Matthias (um 1440–1512), in: Erwin Gatz/Clemens Brodkorb (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 626–628; Bernhard Kjølbye, Matthias Scheit als spätmittelalterlicher Jurist und Bibliophiler, in: David Franz Hobbelleitner/Edgar Lein (Hg.), Auftraggeber als Träger der Landesidentität. Kunst in der Steiermark vom Mittelalter bis 1918, Graz 2016, S. 33–58. Zu seiner Pfründenkarriere vgl. RG X, Nr. 7790–7791 (einzelne Registereinträge sind in den folgenden Anmerkungen mit der Originalsignatur ausgewiesen).

175 AAV, Reg. Suppl. 802, fol. 71v–72r (3. März 1481); Scheit kam in Frankfurt niemals ans Ziel. Vgl. Kramml, Bischof Matthias (wie Anm. 174), S. 371 f.

176 AAV, Reg. Suppl. 801, fol. 203v (15. Mai 1481).

vorgesehen (die anderen waren der Propst von St. Martin in Colmar in der Diözese Basel und der *officialis* von Salzburg), als Matthias nach dem Tod des Benedikt Geynecht *extra Romanam Curiam* mit der Pfarrkirche St. Rupert in „Racherspurg“ (heute Oberradkersburg/Gornja Radgona in Slowenien) in der Diözese Salzburg providiert wurde.<sup>177</sup> Der Bischof zahlte am 28. Februar 1497 „per ma[nus] Johannis Broc[hardi]“ 148 Dukaten und 24 Bolognesi als Annaten für einige seiner Pfründen in Österreich.<sup>178</sup>

Im April 1499 bat Bischof Scheit, der damals als Maximilians Botschafter an der Kurie ausersehen war, den Römischen König um Gerechtigkeit gegenüber seinem Metropolit, dem Erzbischof Leonhard von Keutschach (im Amt 1495–1519), mit dem er schon seit Längerem in Konflikt stand.<sup>179</sup> Der Habsburger teilte Scheits Aversion gegen den ehrgeizigen und machtbewussten Erzbischof, dem er 1496 einen Koadjutor zur Seite stellen wollte.<sup>180</sup> Maximilian betraute Scheit Ende Juni 1499 mit der Aufgabe, vom Papst eine Steuer zur Finanzierung eines Krieges gegen die Türken zu erlangen, die dem Klerus im Reich auferlegt werden sollte.<sup>181</sup> Scheit erreichte Rom am 15. Februar, einem Samstag, mit 14 Pferden, wurde vom Zeremoniar am frühen Abend empfangen und – durch die Porta del Popolo – zu seiner ersten Herberge, „zum Engel“, geleitet. Am Sonntag bezog er mitsamt seinem Gefolge das stattliche Haus des Zeremoniars,<sup>182</sup> das im Zentrum der folgenden Ausführungen stehen wird. Im „Liber notarum“ Burckards sind auch die Höhepunkte von Scheits Mission in Rom erwähnt wie sein Auftritt im geheimen Konsistorium vom 11. März 1500 und die Verhandlungen bezüglich des Krieges gegen die Türken.<sup>183</sup> Er wurde dabei von Philibert Proudhomme, genannt Naturelli († 1529), aus einer flämischen Familie flankiert, der die Interessen Maximilians seit 1490 in Rom vertreten hatte und nun vor seiner Rückkehr in die Heimat stand.<sup>184</sup> Für die deutsche Gemeinde in Rom war wichtig, dass Scheit am 11. April 1500 feier-

<sup>177</sup> AAV, Registra Lateranensia (= Reg. Lat.) 904, fol. 365r–367r (18. Januar 1491).

<sup>178</sup> AAV, Camera Apostolica, Introitus et Exitus 529, fol. 42r (28. Februar 1497).

<sup>179</sup> Zu den diversen Phasen des Konflikts zwischen Bischof und Metropolit vgl. bes. Kramml, Bischof Matthias (wie Anm. 174), S. 388–392. Zur Person des Erzbischofs vgl. Franz Ortner, Keutschach, Leonhard von, in: Gatz/Brodkorb (Hg.), Die Bischöfe (wie Anm. 174), S. 364–366.

<sup>180</sup> Zu den Aktionen Maximilians gegen den Erzbischof Leonhard vgl. Peter F. Kramml, König Maximilians erster Versuch der Bestellung eines Koadjutors für Leonhard von Keutschach (1496), in: Salzburg-Archiv 2 (1986), S. 33–52.

<sup>181</sup> Hermann Wiesflecker u. a. (Bearb.), Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I., 1493–1519, Bd. 3,1–2, Wien-Köln-Weimar 1996–1998 (Regesta Imperii XIV,3), Nr. 9296 (27. Juni 1499), 13127 (9. April 1499).

<sup>182</sup> Johannes Burckardi, Liber Notarum (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 202.

<sup>183</sup> Für die Hintergründe und Ziele der Mission vgl. Walter Höflechner, Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490–1500, Wien 1972 (Archiv für österreichische Geschichte 129), Nr. 1.85, S. 78 f.; Kenneth M. Setton, The Papacy and the Levant (1204–1571), Bd. 2: The Fifteenth Century, Philadelphia 1978 (Memoirs of the American Philosophical Society 127), S. 524, und Kramml, Bischof Matthias (wie Anm. 174), S. 390.

<sup>184</sup> Höflechner, Die Gesandten (wie Anm. 183), Nr. 1.71, S. 69–71.

lich den Grundstein für den Neubau der Kirche S. Maria dell'Anima legte, am Sitz also der bedeutendsten deutschen Bruderschaft Roms.<sup>185</sup> Zweifellos war die Beteiligung des Vertreters des römisch-deutschen Königs in Rom bei diesem Akt, die von eminenter symbolischer Bedeutung war, von Johannes Burckard eingefädelt worden, zumal der Zeremoniar auch selbst in der Bau-Kommission saß.<sup>186</sup>

Die Kontakte Johannes Burckards zu Scheit waren auch in den folgenden Jahren intensiv, als der Bischof sich dazu entschied, sich wegen der seit 1497 schwelenden Konflikte mit dem Domkapitel und dem Propst von Seckau von seinem Bischofsamt zurückzuziehen. Als Scheit am 29. Juli 1502 seinem Amt zugunsten des Christoph Krach (Zach) († 1508), Pfarrer von Knittelfeld in der Obersteiermark, entsagte, erging ein Mandat Alexanders VI., mit dem dem ausscheidenden Bischof – wie es in solchen Fällen Usus war – eine Pension aus den Einnahmen des Bistums zugewiesen wurde. Die Exekution des Mandats oblag drei kirchlichen Würdenträgern, und zwar dem Bischof von Lavant, dem Abt des Zisterzienserklosters Rein (*Runa*) sowie dem Propst der Kirche St. Florenz in Niederhaslach, also unserem Johannes Burckard.<sup>187</sup> Der Zeremoniar übernahm auch die Zahlung der *communia servitia* seitens des neuen Bischofs Christoph.<sup>188</sup> Die vom Papst erlassenen Mitteilungen zum Bischofswechsel in Seckau tragen dasselbe Datum 29. Juli 1502 und waren ebenso an den König Maximilian wie auch an den Klerus, die Untertanen und Vasallen des Bistums Seckau gerichtet.<sup>189</sup> Natürlich fehlte unter den Adressaten auch nicht der zuständige Metropolit, der Erzbischof von Salzburg, ein Umstand, dem der heraldische Freskenzyklus in der Casa del Burcardo Rechnung trägt,

<sup>185</sup> Vgl. zuletzt Michael Matheus (Hg.), *S. Maria dell'Anima. Zur Geschichte einer „deutschen“ Stiftung in Rom*, Berlin-New York 2010 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 121), darin bes. Eva Hanke, *S. Maria dell'Anima als Hallenkirche, Architekturwahrnehmung um 1500 und heute*, S. 111–136, hier S. 111 f. Zur Bruderschaft selbst vgl. Christiane Schuchard, *Die deutschen Kurialen und die Anima-Bruderschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: Stephan Füssel/Klaus A. Vogel (Hg.), *Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance. Akten des interdisziplinären Symposiums vom 27. und 28. Mai 1999 im Deutschen Historischen Institut in Rom*, Wiesbaden 2001 (Pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 15–16), S. 26–45; Pia Mecklenfeld, *Liber Confraternitatis Beatae Mariae De Anima Teutonicorum De Urbe. Forschungen zum Bruderschaftsbuch von Santa Maria dell'Anima*, Freiburg i. Br. 2019 (Römische Quartalschrift. Supplementbd. 66).

<sup>186</sup> Zu den Umständen des Neubaus und der Rolle des Zeremoniars vgl. diverse Beiträge in Matheus (Hg.), *S. Maria dell'Anima* (wie Anm. 185), *ad indicem* („Johannes Burckard“ und „Giovanni Burcardo“).

<sup>187</sup> AAV, Reg. Lat. 1097, fol. 245r–246v. Zu den Hintergründen dieses Mandats vgl. Peter F. Kramml, *Dr. Christoph Zach, Bischof von Seckau (1502–1508) und die Hintergründe seiner römischen Bischofsernennung*, in: *Römische Historische Mitteilungen* 28 (1986), S. 209–242.

<sup>188</sup> AAV, Camera Apostolica, Introitus et Exitus 533, fol. 29v (23. Dezember 1502): „per manus domini Johannis Bochari“. Krach wurde am 31. Dezember 1502 in der Kirche S. Maria dell'Anima zum Bischof geweiht: Lang/Roth, *Der Prozeß* (wie Anm. 174), S. 41. Johannes Burckard fungierte als Prokurator des neuen Bischofs gegen den aufsässigen Diözesanklerus: ebd., S. 42.

<sup>189</sup> AAV, Reg. Lat. 924, fol. 163r–166r.

finden sich dort doch auch das Wappen der Erzdiözese Salzburg und das des regierenden Erzbischofs Leonhard von Keutschach,<sup>190</sup> auch wenn die in Rom verkündeten Abmachungen des Jahres 1502 die Widerstände in der Heimat nicht beileigten, an denen der Metropolit gehörigen Anteil hatte.

Es entbehrt nicht der Tragik, dass der mit allen rechtlichen Mitteln ausgetragene Konflikt, der zu Scheits Verurteilung durch die Rota Romana und seiner anschließenden Exkommunikation führte, erst 1512 durch den Tod des Bischofs ein Ende fand.<sup>191</sup> Der bereits 1506 verstorbene Johannes Burckard scheint weder aktiven Anteil an den Ereignissen im Bistum Seckau genommen zu haben, noch einen Anlass gesehen zu haben, den heraldischen Zyklus in seinem Haus zu korrigieren oder zu eliminieren. So erinnert dieser an eine offenbar noch sorgsam ausbalancierte politisch-kirchliche Konstellation, in der die für Scheit wichtigen Kräfte – allen voran die eigene bischöfliche Position und die des Salzburger Metropoliten – visuell paritätisch nebeneinander existierten. Dass dieser Zyklus – trotz aller Modifikationen und unsachgemäßen Restaurierungen – ausgerechnet im Wohnhaus eines deutschen Kurialen die Zeiten überdauert hat, ist ein wahrer Glücksfall der Überlieferung (Abb. 6).

Wir beschränken uns hier nur kurz auf die Ausmalung des großen Salone im ersten Obergeschoss. Dieser Zyklus umfasst 14 Tondi-Felder, in denen heute noch 12 Wappen zu sehen sind. Die Tondi werden flankiert von Akanthus-Ranken, Putti und schreitenden Greifen, die gewiss auf das Wappentier des Hausherrn anspielen.<sup>192</sup> Bedauerlich ist, dass ausgerechnet die beiden Wappen beziehungsweise Inschriften, die sich mittig an der Fensterfront und der gegenüberliegenden Wand befunden haben müssen, vollständig verloren sind.<sup>193</sup> Es kann nur vermutet werden, dass sie das Wappen Burckards, eines regierenden Papstes oder vielleicht gar das des Kaisers oder des Heiligen Römischen Reiches gezeigt haben. Wenn dem so gewesen ist, dann sind sie offenbar einem Akt der *damnatio memoriae* zum Opfer gefallen. Zum Teil ungeschickt übermalt haben sich allerdings – mitunter in doppelter Ausführung – die Wappen Scheits (mit Mitra), des Erzbistums Salzburg und des Erzbischofs Leonhard von Salzburg sowie des Kardinalprotektors des Heiligen Römischen Reiches Todeschini Piccolomini erhalten.<sup>194</sup> Der

<sup>190</sup> Vgl. Rehberg, *Networks* (wie Anm. 154), S. 1368, Abb. 6.

<sup>191</sup> Lang/Roth, *Der Prozeß* (wie Anm. 174), *passim*; Kramml, *Bischof Matthias* (wie Anm. 174), S. 391–393.

<sup>192</sup> Cancellieri, *Il restauro pittorico* (wie Anm. 168), S. 118, erkennt in den Greifen einzig Zitate aus ähnlichen in Rom verbreiteten Bildmotiven (wie die vergleichbaren Ercoten).

<sup>193</sup> Diese mutmaßlich ursprünglich ebenfalls als Tondi gestalteten Felder sind heute mit Hinweisen auf die Restaurierung von 1928 („Rest. A.D. MCMXXVIII“) gefüllt.

<sup>194</sup> Ein Kardinalswappen ist so stark beeinträchtigt, dass es bislang noch nicht identifiziert werden konnte. Das auf den päpstlichen Zeremoniar Agostino Patrizi Piccolomini (siehe oben Anm. 160) passende Bischofswappen fügt sich eigentlich eher in einen Kontext, der dem Bekannten- und Freundeskreis des Johannes Burckard entspricht. Allerdings ist aber auch ein näheres Verhältnis zwischen Scheit und Patrizi nicht grundsätzlich auszuschließen.

in der Wappenkunde erfahrene<sup>195</sup> Matthias Scheit – ob in Eigenregie oder als Hommage seines Freundes Johannes Burckard, sei dahingestellt – hat in seiner römischen Wohnung mit heraldischen Mitteln eine eindeutige Spur seines sozialen Netzwerks zwischen Rom und seiner österreichischen Heimat hinterlassen.

Solche heraldischen Bildprogramme dürften aber nicht so rar gewesen sein, wie die heutigen seltenen Befunde vermuten lassen. Auf die politischen und kirchlichen Zustände der eigenen Zeit berechnet, verloren solche Zyklen schnell an Aktualität. Die nachfolgenden Eigentümer und Mieter konnten sich bald von den für sie nicht mehr verständlichen oder uninteressant gewordenen Wappen gestört gefühlt und den Wunsch verspürt haben, Neues an ihre Stelle zu setzen. Die einfachen Wappenzyklen scheinen nach 1500 auch aus der Mode gekommen zu sein, zumal anspruchsvollere antikisierende Sujets die Oberhand gewannen. Auch die Stadtrömer selbst integrierten heraldische Motive jetzt in raffinierterer Weise in die Innenausstattung ihrer Wohnungen und Paläste, wo es vor allem um die Feier von Heiratsallianzen und genealogischen Bezügen ging.<sup>196</sup>

Bleibt man noch im Bereich der auswärtigen Kurialen, so kann man immerhin auf zwei interessante Vergleichsfälle verweisen. So hat sich von dem bretonischen Kurialen Thomas Regis (Leroy) das Wohnhaus im Rione Parione erhalten, das heute als „Piccola Farnesina ai Baullari“ und Sitz des Museo Barracco bekannt ist.<sup>197</sup> Als Günstling der Herzogin Anne de Bretagne war Leroy mit Karl VIII. 1494 nach Italien gekommen und hatte sich im Jahr darauf in Rom niedergelassen, wo er als Kurienprokurator Karriere machte. In Stein gehauen und gemalt sowie in – allerdings nachempfundenen – Fußbodenfliesen finden sich einträchtig beieinander die Hermelinschwänze aus dem Wappen der Bretagne und die Lilien der französischen Monarchie. Es war Franz I. selbst, der den Geistlichen und seinen Neffen Raoul 1522 in den Adelsstand erhoben hatte. In diese Zeit dürfte auch die Konzession gefallen sein, als Wappenbesserung die Lilien führen zu dürfen<sup>198</sup> (die später mit den Lilien der Farnese verwechselt wurden, was zu dem

<sup>195</sup> Seine Passion für das eigene Wappen ist bezeugt in Kjölbye, Matthias Scheit (wie Anm. 174). 1488 erhielt der Bischof Scheit vom finanziell angeschlagenen Kaiser das Privileg, gegen Gebühr 40 Personen in Frankreich und Italien Wappen und 43 Personen die Insignien der Ritterschaft zu verleihen: Franz von Krones, Mathias Scheit, Bischof von Seckau, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 20, Leipzig 1884, S. 663 f.

<sup>196</sup> Vgl. Rehberg, *Heraldic Self-Representation* (wie Anm. 22).

<sup>197</sup> Carla Benocci, *Il palazzo Regis ai Baullari, sede del museo Barracco*, in: dies. u. a. (Hg.), *Museo Barracco. Storia dell'edificio*, Roma 1995, S. 9–21; Flaminia Bardati, *Un committente bretonne a Roma. Gli interventi di Thomas Regis nel rione Parione*, in: *Quaderni dell'Istituto di Storia dell'Architettura* 31 (1998), S. 41–45.

<sup>198</sup> Zu den heraldischen Bezügen vgl. Laurent Hablot, „En Bon amouré“. *Le partage de l'emblématique royale à la Renaissance*, in: *Revue française d'histoire des idées politiques* 50,2 (2019), S. 141–162, und – allgemein – Steven Thiry, *Matter(s) of State. Heraldic Display and Discourse in the Early Modern Monarchy (c. 1480–1650)*, Ostfildern 2018 (*Heraldic Studies* 2), bes. S. 88–113 (zur Bedeutung der französischen Lilien).



irreführenden Namen der „Kleinen Farnesina“ geführt hat). Der Prälat konnte nach der Grundsteinlegung 1523 nicht mehr lange sein Domizil genießen, da der im selben Jahr zum Bischof von Dol Erhobene schon im Jahr darauf verstarb.

Aus dem Bereich der deutschen Kurialen ist das Haus des Notars der Rota und zeitweisen Provisors der Anima-Bruderschaft Johannes Sander von Northusen/Nordhausen (1455–1544) zu nennen.<sup>199</sup> Der ab 1494 in Rom wohnhafte Kuriale errichtete ab 1508 unter ähnlichen Konditionen wie Johannes Burckhard ein Haus, das sich noch heute im Besitz der benachbarten Anima-Kirche befindet.<sup>200</sup> Ähnlich wie in der Casa del Burcardo war Sanders letztes Stockwerk als offene Bogenloggia konzipiert, die dann allerdings im 17. Jahrhundert geschlossen und mit Fenstern versehen wurde. Die Sgraffito-Fassade wurde in zwei Restaurierungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts stark überarbeitet; man weiß aber, dass sie ursprünglich neben den Wappen des deutschen Bauherrn Medaillons mit den Portraits des Papstes Julius II. und wohl des Kaisers Maximilian I. umfasst hat. Im Innern des Gebäudes haben – neben Meeresgöttern sowie Juvenal- und Seneca-Zitaten – noch originale Wappen Sanders in einem Friesband unter der Holzdecke des Salone sowie in Stein im Innenhof überdauert. Das Wappen – gespalten, rechts in Schwarz ein halbes gelbes Kreuz, links ein halber schwarzer Reichsadler mit Krone auf Gold – bringt eindeutig Sanders Verbundenheit mit dem Reich und seiner Heimatstadt zum Ausdruck.<sup>201</sup>

## 5 Schluss und Ausblick

Das Thema der Rolle der Wappen an der Kurie ist nach dem Gesagten immer noch fragmentarisch und bedarf der Vertiefung der hier nur angerissenen politischen, kulturellen und sozialen Bezüge. Es fehlt noch an einer zentralen Erfassungsstelle oder Datenbank für alle Wappen, die es angesichts der Masse des Materials wohl auch – trotz aller regional oder thematisch ausgerichteten Projekte – auf absehbare Zeit nicht geben wird. Der vielbeschworene Überlieferungszufall muss da zur Hilfe kommen!

Mit den überschaubaren Wappen-Verleihungen im päpstlichen Bereich für Interessenten aus dem Reich ist es auch methodisch schwierig, von „Tendenzen“ zu sprechen. Erschwerend kommt hinzu, dass bislang nur wenige Fälle der realen Umsetzung

<sup>199</sup> Zur Person vgl. Karl Heinrich Schäfer, Johannes Sander von Northusen. Notar der Rota und Rektor der Anima. Ein deutsch-römisches Lebensbild am Ausgang des Mittelalters, Roma 1913; Schuchard, Die Rota-Notare (wie Anm. 91), S. 173 f.

<sup>200</sup> Maria Teresa Iannaccone, La casa del notaio Sander a Roma, in: Bollettino d'arte 29 (1985), S. 91–100.

<sup>201</sup> Zu den heraldischen Befunden vgl. Schäfer, Johannes Sander (wie Anm. 199), S. 23–34 (S. 34 zur Blasonierung) und – diesmal mit Abbildungen in Farbe – Nikitsch, Das Heilige Römische Reich (wie Anm. 43), S. 58 f., 235–238.

und Führung von päpstlicherseits verbesserten Wappen bekannt sind. Selbst unter den gewiss besser erforschten italienischen Familien gibt es solche, über deren Wappen-Besserungen sich die vatikanischen Quellen ausschweigen. Dies ist etwa bei den Wappen der Bonarelli Della Rovere (Ancona) und der Stella (Genua) der Fall, deren Della Rovere-Elemente noch nicht überzeugend erforscht sind.<sup>202</sup>

Weitere Studien werden klären müssen, ob der Eindruck zutrifft, dass die Nachfrage nach Wappenbriefen eher aus der Peripherie – beispielsweise aus den in Auseinandersetzungen mit den Hussiten verstrickten, katholisch gebliebenen Gegenden Böhmens heraus und aus der sich immer unabhängiger gerierenden Schweiz – kam. Am Schweizer Beispiel zeigten sich gut einige performative Aspekte bei der Präsentation der Wappenbesserungen aus Rom, deren Valenz man auch in anderen Fällen annehmen kann, weswegen die künstlerische Ausgestaltung der Wappenbriefe so wichtig war.

Nicht unbeträchtlich scheint aus kurialer Sicht die Konkurrenz zum kaiserlichen Wappenwesen gewesen zu sein. Zahlreich sind die Fälle, in denen Männer geistlichen Standes – oft im Verein mit Verwandten – beim Kaiser oder anderen berechtigten Autoritäten um die Gewährung von Wappen nachsuchten. Die Führung eines päpstlich geprägten Schildhaupts – bekannt sind die gekreuzten Schlüssel oder der sogenannte „capo“ Leos X. (aus Gold mit blauer Kugel mit drei goldenen Lilien, flankiert von den Buchstaben L und X in Schwarz) – war auf dem Reichsboden nahezu unbekannt.<sup>203</sup>

Wenn man sich das Übergewicht des kaiserlichen Engagements bei den Wappenbriefen vor Augen hält, dann stellt sich natürlich die Frage, warum sich überhaupt Männer und Institutionen auf diesem Feld an den Papst wandten. Die Antwort kann verschiedene Szenarien in Anschlag bringen. Zum einen könnte ein päpstlicher Wappenbrief billiger zu haben gewesen sein. Bezüglich der Kosten in der Reichskanzlei hat sich jüngst Henning Steinführer geäußert, der im Falle der Ausstellung des Wappendiploms (und anderer Privilegien) für die Stadt Braunschweig durch König Albrecht I. 1438 von Unkosten in der stattlichen Summe von 150 Gulden spricht, zu denen noch die beträchtlichen Zusatzkosten durch die Reiseausgaben und die Bezahlung des Miniaturen-Künstlers hinzuzuzählen sind.<sup>204</sup> Da konnte man an der Kurie offenbar billiger davonkommen.

Schließen möchte ich mit einer Fußnote zum Wappen des langjährigen Präfekten des Päpstlichen Hauses Georg Gänswein, der als solcher sowohl Papst Benedikt XVI. wie – bis Februar 2020 – Papst Franziskus gedient hat. Sein Eintrag in „Wikipedia“ versäumt es

<sup>202</sup> Vgl. zu den genannten Familien und ihren Wappen Bouyé, *Les clefs* (wie Anm. 12), S. 300.

<sup>203</sup> Verbreiteter waren diese Formen heraldischer Referenz dagegen in Italien. Vgl. Luigi Borgia, *Gli ampliamenti degli stemmi in Toscana*, in: *Académie internationale d'héraldique, Brisures, augmentations* (wie Anm. 18), S. 51–72, bes. S. 60; Rehberg, *Papes et concessions* (wie Anm. 42), S. 160.

<sup>204</sup> Henning Steinführer, *Überlegungen zur Entstehung des Braunschweiger Wappenbriefs von 1438*, in: Bartz/Gneiß (Hg.), *Illuminierte Urkunden* (wie Anm. 16), S. 357–379, hier bes. S. 360, 368 f.

nicht, die mit seinem Amt verbundene Wappenbesserung gebührend hervorzuheben. Danach ist der Schild seines Wappens als Titularerzbischof von Urbs Salvia gespalten und zeigte bis zum Amtsverzicht des Papstes 2013 heraldisch rechts das Wappen Benedikts XVI., danach dasjenige Franziskus'. Links findet sich das persönliche Wappen Gänsweins: „heraldisch links in Blau ein goldener Sankt-Georgs-Drache, senkrecht durchbohrt von einer silbernen Lanze und überhöht von einem silbernen siebenzackigen Stern“. Über dem Schild ein Patriarchenkreuz, umrahmt von einem grünen Galero eines Erzbischofs mit 20 Quasten.<sup>205</sup> Ein Johannes Burckard hätte ob dieser Kontinuität in den Vorlieben eines hohen Prälaten seine Freude gehabt.

## Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Pilsen / Plzeň, Archiv města Plzně [Stadtarchiv], Inv. Nr. 20, Sign. I 182.  
 Abb. 2: Pilsen / Plzeň, Archiv města Plzně [Stadtarchiv], Inv. Nr. 47, Sign. I 359.  
 Abb. 3: Città del Vaticano, AAV, Reg. Vat. 531, fol. 291r, © per concessione dell'Archivio Apostolico Vaticano, ogni diritto riservato.  
 Abb. 4: München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 2015, fol. 64r, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00082261-1.  
 Abb. 5: National Archives of Estonia in Tartu, RA, EAA.854.2.496.  
 Abb. 6: Rom, Bibliotheca Hertziana – Max Planck Institut für Kunstgeschichte, Foto bhim0039970, Fotograf: Enrico Fontolan.

<sup>205</sup> URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Georg\\_Gaenswein](https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Gaenswein). Das Wappen enthält außerdem noch als Devise den bischöflichen Wahlspruch: „Testimonium perhibere veritati“ (Joh. 18,37).



# Register

Das Register erfasst das Namenmaterial der Beiträge des Bandes einschließlich der Anhänge, soweit es für die römischen Repertorien relevant ist. Nicht aufgenommen wurden die Anhänge zum Beitrag von Jan Hrdina (S. 427–437) und Anm. 64 im Beitrag von Christiane Schuchard (S. 456 f.). Einige häufig vorkommende Lemmata wurden nur in Auswahl aufgenommen; dies betrifft die Päpste des 15. Jahrhunderts, manche Bistümer und Begriffe wie „Deutschland“, „Italien“, „Reich“ und „Rom“. Auf ein Lemma „Rom, Kurie“ wurde verzichtet, doch finden sich unter „Rom“ Belegstellen zu kurialen ‚Behörden‘.

Das Personenregister ist nach den Vornamen geordnet. Bei variierenden Ansetzungen von Namen wurde die in den Repertorien an erster Stelle genannte Form oder die gebräuchlichste Form für das Lemma gewählt. Im Ortsregister sind die Belege zu Kirchenprovinzen und Erzbistümern gemeinsam unter dem jeweiligen Erzbistum verzeichnet. Kursive Seitenzahlen bezeichnen Personen und Orte, die allein in den Anmerkungen vorkommen.

Außer den üblichen Abkürzungen für akademische Grade und Orden werden folgende Abkürzungen verwendet: Bf. = Bischof, Bm. = Bistum, dt. = deutscher, Ebf. = Erzbischof, Ebm. = Erzbistum, -fam. = -familiar, Gf. = Graf, Gft. = Grafschaft, Hz. = Herzog, Hzn. = Herzogin, Hzt. = Herzogtum, Kan. = Kanoniker, Kard. = Kardinal, Kg. = König, Kgn. = Königin, Kgr. = Königreich, Kl. = Kloster, Ks. = Kaiser, Pf. = Pfarrei, Pfr. = Pfarrer, Stud. = Student, Univ. = Universität.

## 1 Personen

- Adalbert v. Książ, *Kleriker* 293 f.  
Adam Bogart, *Dr. med.* 168  
Adam Rodhart (Rothart), *Kard.fam., Rotanotar* 377, 456  
Adam v. Zuilen, *Kard.fam.* 507, 516  
Adelheidis Gysler, *Nonne* 60  
Adolf II. v. Nassau, *Ebf. v. Mainz* 231  
Adolf, *Hz. v. Geldern* 383 f.  
Adolf v. Kleve, *Herr v. Ravenstein* 383, 387, 507  
Agneta (*Bm. Oviedo*) 35  
Agostino Luciani, *Bf. v. Santorin* 225  
Agostino Patrizi Piccolomini, *Zeremoniar* 334, 585, 591  
Agostino Rossi, *Gesandter* 310  
Alain de Coëtivy, *Kard.* 363–365, 377, 389  
Alanus Dufau, *Kard.fam.* 367  
Albert Bedeke, *Kleriker* 288 f.  
Albert Bischof, *Kan.* 285, 290, 298  
Albert Huicken, *Vikar* 194  
Albert v. Bromberg, *Prokurator* 294  
Albert v. Gudentouw, *Archidiakon* 538  
Albert v. Hohenlohe, *Gf.* 67  
Albert Viskén, *Kan.* 540 f.  
Albertolo Griffi, *Kanzler* 318 f.  
Albertus de Pyotrow, *Kard.fam.* 368  
Albertus de Ratisbona, *frater, Weihelikandidat* 359  
Albertus Iohannis, *dt. Weihelikandidat* 359  
Albrecht I., *röm.-dt. Kg.* 594  
Albrecht, *Hz. v. Sachsen* 242  
Albrecht v. Bonstetten, *Hofpfalzgf.* 554  
Albrecht v. Brandenburg, *Ebf. v. Magdeburg* 126, 227, 241 f.  
Albrecht v. Brandenburg-Ansbach, *Hochmeister* 571  
Alessandro Numai, *Nuntius* 216, 219, 224, 227, 231, 237 f., 241, 382  
Alessandro Oliva, *Kard.* 331  
Alessio Cesari, *Bf. v. Chiusi* 343  
Alexander IV., *Papst* 277  
Alexander VI. (Rodrigo Borgia), *Papst* 50, 76, 163, 217, 221, 223, 457, 525, 579, 590  
Alexander de Guastavilla, *Dieb* 347  
Alfons I. (V.), *Kg. v. Aragon-Sizilien* 37  
Alfonsus de Paradinas, *Rota-Auditor* 451  
Aloisius de Alamanis, *Kleriker* 391  
Amandus Ernwert (Erenbert), *Priester* 278  
Ambrosius de Calandrini, *Kurialer* 67  
Ambrosius Ypphofer, *Hofpfalzgf.* 554  
Amelung v. Snetlage, *Kan.* 73  
Amman, *bürgerl. Familie (Regensburg)* 569  
Amman, *Patriziergeschlecht (Regensburg)* 569  
Andreas, *dt. Eremit* 342  
Andreas Bellendorfer, *Dr. decr.* 130 f.  
Andreas Brus, *Vizepleban* 256  
Andreas de Cusa, *Kard.fam.* 519

- Andreas Jamometić, *Ebf. v. Krain* 224, 229, 235, 237 f., 241
- Andreas Knijff, *Kan.* 515, 542
- Andreas Kunisch, *Pfr.* 272
- Andreas Lumpe, *Kurialer* 275, 279, 288 f.
- Andreas Popel (Popplau), *Patrizier* 559
- Andreas Ruperti, *Ordensprokurator* 270, 274, 275
- Andreas Schöнау, *Kurialer* 273, 275 f., 288
- Angelo Capranica, *Kard.* 332
- Angelo Colocci, *päpstl. Sekretär* 574
- Angelo Geraldini, *Nuntius* 242
- Angelo Nanni, *Zeuge (Siena)* 344
- Anna Gysler, *Priorin* 60
- Anna v. Burgund, *Tochter Hz. Philipps* 383, 387
- Anne de Bretagne, *Hzn. d. Bretagne* 592
- Ansanus Antonii, *Priester* 335
- Anselmo de Roziis, *Konsistorialadvokat* 311–316
- Anton Buser, *Kurialer* 526
- Anton Fugger v. d. Lilie 581
- Anton v. Burgund, *Sohn Hz. Philipps* 381
- Antonio Basso della Rovere d'Aragona 562
- Antonio Casini, *Kard.* 331 f., 338 f., 344 f., 347, 357 f.
- Antonio Correr, *Kard.* 480
- Antonio da Ponte, *Patriarch v. Aquileia* 315
- Antonio Dominici, *Pfr.* 354
- Antonio Grassi (de Grassis), *Bf. v. Tivoli, Rota-Auditor* 239, 451, 533, 541, 542
- Antonio Nanni, *Kan.* 348
- Antonio Trecherchi, *Kard.fam.* 355 f.
- Antonio Valdettaro, *Bf. v. Brugnato* 535
- Antonius Blockel / Bloqu(i)el, *Papstfam., Kan.* 349–357, 557
- Antonius Bronde, *Kard.fam.* 376, 378
- Antonius de Rupe, *Prior* 242
- Antonius Erfelt, *Kurialer* 579
- Antonius Gratiadei, *Abt* 241
- Antonius Gremetre, *Kard.fam.* 374
- Antonius v. Braunschweig, *Kleriker* 194
- Antonius Vos, *Priester* 188
- Antonius Wisis, *Kard.fam.* 377
- Apollonius Johannis Massaini, *Bf. v. Sovana* 340
- Ardicino della Porta, *Kard.* 237
- Arnold Byndop (Bijndop), *Kurialer* 522
- Arnold Coster, *Notar* 272
- Arnold Datteln, *Kurialer* 275
- Arnold Grundick, *Kard.fam.* 516, 538
- Arnold Heymerick, *Kurialer* 514, 519
- Arnold Pannartz, *Frühdrucker* 27
- Arnold Veer, *Kurialer, Nuntius* 515 f., 528
- Arnoldus Cruesinc, *Kleriker* 384
- Arnoldus de Drunen (Drueuem), *Kard.fam.* 366
- Arnoldus de Un(c)kel, *Dr. theol., Weihbf.* 499
- Arnoldus Henrici (Bm. Lüttich), *Weihekandidat* 359
- Arnoldus Proys, *Kan., Kollektor* 512, 523 f., 530
- Arpoldus Haversoed, *Kard.fam.* 377
- Arrigus (Heinrich), *dt. Priester (Bm. Volterra)* 346
- Atti, *Familie (Todi)* 42
- Augustin Tiergart, *Kurialer* 272, 275, 284, 285, 287–290
- Baccio Bandinelli, *Bildhauer* 572
- Balduin II., *Erzb. v. Bremen* 249
- Baldwinus Tritsmans, *Papstfam.* 510
- Baldwinus de Randen, *Kleriker* 534
- Baltasar Placzus, *Kleriker* 53
- Baptista de Herriciis de Roma, *Rota-Auditor* 450
- Barbara Conrater (Bm. Augsburg) 63
- Barbara Hornburger (Bm. Aquileia) 65
- Bardi, *Bankhaus (Florenz)* 31
- Bartholomäus Liebenwald, *Kan.* 283
- Bartholomäus Mentz, *Pfr.* 195
- Bartholomeus Cueti, *Bf. v. Nizza* 387 f.
- Bartholomeus de Bellencinis, *Auditor* 540
- Bartholomeus Pauli, *Kurialer* 339
- Bartolomeo de Ziliano, *Papstfam., Nuntius* 241
- Bartolomeo della Capra, *Ebf. v. Mailand* 315
- Bartolomeo della Rovere, *Bf. v. Ferrara* 519
- Bartolomeo Marasca, *Bf. v. Città di Castello, Nuntius* 216, 224, 227
- Bartolomeo Platina, *päpstl. Bibliothekar* 562
- Bartolomeo Roverella, *Kard.* 518, 525
- Battista da Marciasio, *Hofpfalzgf.* 312 f.
- Bellendorfer, *Familie (Pfalz)* 130
- Benedikt Geyknecht, *Pfr.* 589
- Benigna (Belgina) Hardenrath (Köln) 498
- Benoît de Montferrand, *Bf. v. Lausanne* 242
- Berardo Erol, *Kard.* 332, 343, 519, 525
- Bernabò Visconti, *Stadtherr v. Mailand* 315, 317
- Bernard Arczt, *Kleriker* 534
- Bernard de Coucy, *Generalvikar (Tuszien)* 556
- Bernardinus de Nordiis, *Kard.fam.* 377
- Bernardus Dendelet, *Kard.fam.* 376
- Bernardus Henrici de Davantria, *Rotanotar* 452
- Bernardus (Bernd) Mumme, *Rotanotar* 456, 508, 516
- Bernardus Rovira, *Rota-Auditor* 451
- Bernhard Sculteti (Schulz), *Rotanotar* 275, 290, 295–298, 300, 456
- Bernhard v. Rohr, *Ebf. v. Salzburg* 169, 171, 232

- Berthold, *Ebf. v. Mainz* 74  
 Bertold Dives, *Kurialer* 280 f.  
 Bertrandus du Mortier, *Kard.fam.* 370  
 Bessarion, *Kard.* 366, 378, 515–517, 525 f., 531, 535–538, 540  
 Biagio, *Folterknecht* 37  
 Blocquel, *Familie (Cambrai)* 349  
 Bonarelli Della Rovere, *Familie (Ancona)* 594  
 Bonifacio Gambarotta, *Jurist* 311  
 Bonifacius de Carbonesi, *Empfänger eines kaiserl. Wappenbriefs* 554  
 Bonifatius Leonardi, *recamator* 347  
 Bonifaz VIII., *Papst* 556  
 Bonifaz IX., *Papst* 244, 348, 399, 408–415, 418, 421, 424, 449, 556  
 Borso d'Este, *Hz. v. Modena* 369  
 Branda Castiglione (Castiglioni), *Kard.* 312, 314, 317 f., 331, 337  
 Branda Castiglioni, *Kurialer* 514  
 Bruno ten Toerne, *Kard.fam.* 365  
 Brunoldus Bruns, *Kard.fam.* 377  
 Burchardus Pelegrini, *Rotanotar* 455  
 Burkard Stör, *Protonotar, Gesandter* 238, 242, 377, 585, 588  
 Byndop (Bijndop), *Familie (Utrecht)* 521  
 Caesar Accurrius, *Kurialer* 574  
 Calixt III., *Papst* 49, 50, 208, 211, 221 f., 271, 285, 348, 362, 450, 504  
 Calixtus Ottomanus, *osman. Thronprätendent* 338  
 Castilus de Geysenvelt, *Kard.fam.* 377  
 Catherina (Piccolomini), *Schwester Pius' II.* 338  
 Cesare Visconti Riario, *Ebf. v. Pisa, Hofpfalzgr.* 567  
 Cham, v., *Familie (Zürich)* 128, 309–311  
 Charles de Bourbon, *Kard.* 372  
 Charles de Luxembourg, *Elekt v. Laon* 373  
 Charles Soillot, *Sekretär, Gesandter* 384  
 Christian I., *Kg. v. Dänemark* 169, 216, 240, 246, 248, 254 f.  
 Christian Koband, *Bf. v. Ösel-Wiek* 557  
 Christoforus Pauli, *Kard.fam., Pfr.* 345  
 Christoph Chruschwitz Türk, *Dr. iur. utr.* 126  
 Christoph Krach (Zach), *Bf. v. Seckau* 590  
 Christoph Schachner, *Kan.* 371  
 Clemens VII. (Giulio de' Medici), *Papst* 43, 164, 554, 570, 572  
 Clemens VII. (Robert, Gf. v. Genf), *Papst* 413  
 Clemens Christofori, *dt. Kleriker (Siena)* 344  
 Cola Saccoccia, *Maler* 582  
 Colonna, *Familie* 562  
 Cone („Cave“) Rode, *Patrizier (Magdeburg)* 196–199, 201  
 Conrad de La Croix, *Bf. v. Digne* 388  
 Conrad v. Cham, *Stadtschreiber* 309  
 Conradus Amman, *Bürger (Regensburg)* 567  
 Conradus Carpentarii, *Kard.fam.* 377  
 Conradus Cobrinck, *Kard.fam.* 377  
 Conradus de Coesfeld, *Kan.* 541  
 Conradus Henrici de Xanctis, *Rotanotar* 455  
 Conradus Mostorff, *Priester* 477  
 Conradus Rode (de Gherisheim?), *Rotanotar* 455  
 Conradus Rone, *Kard.fam.* 377  
 Conradus Sandow, *Kard.fam.* 377  
 Conradus Scharn, *Kleriker* 342  
 Conrater, *Familie (Memmingen)* 63  
 Cornelius de Burgundia, *Sohn Hz. Philipps* 541  
 Cornelius Selbach, *Kan.* 512 f., 534, 541  
 Cristianus Cristiani, *dt. Weihekandidat* 360  
 Cristianus de Frandia (Flandern), *Stud.* 346  
 Cristianus (de) Senden, *Dr. med., Kard.fam.* 377, 512, 521, 523, 530  
 Cristianus Wolter, *Scholar* 194  
 Cristoforo Albrizzi (de Albrisiis), *Kaplan Ks. Sigismunds* 317 f.  
 Ctibor v. Volfštejn (Tiburcius/Tiburius de Wolstajn), *böhm. Niederadliger* 565 f.  
 Damianus de Bottis, *Kard.fam.* 376  
 Daniel Placzfus, *Kan.* 53  
 David v. Burgund, *Bf. v. Théroutanne, Bf. v. Utrecht* 380 f., 497, 508 f., 513, 541  
 Della Rovere, *Familie* 512, 537, 545  
 Della Scala siehe *Scaliger*  
 Didacus della Torre (*Bm. Burgos*) 32  
 Dieter v. Isenburg, *Ebf. v. Mainz* 233  
 Dietrich Arndes, *Dr. leg.* 170  
 Dietrich Geysen, *Pfr.* 251  
 Dietrich Schaper, *Kleriker (Gandersheim)* 155  
 Dietrich Schaper, *Propst (Lüne)* 154  
 Dietrich Scheppers, *Stud.* 155  
 Dietrich Tanke, *Elekt v. Kurland* 284  
 Dietrich v. Bülow, *Dr. leg.* 170  
 Dietrich v. Calven, *Pfr.* 254  
 Dietrich v. Kaub, *Bf. v. Samland* 295  
 Dietrich v. Moers, *Ebf. v. Köln* 347, 498  
 Dietrich v. Niem, *Kurialer* 453  
 Dirk (Theodericus) Byndop (Bijndop), *Kard.fam.* 376, 522

- Dirk (Theodericus) uter Weer, *Kan.* 508 f., 512 f., 528  
 Dirk v. Wassenaar, *Kan.* 528  
 Dirk van der Haer, *Papstfam.* 520 f., 531  
 Dithard v. Thorn, *Kleriker* 267  
 Dolfin, *Familie (Venedig)* 38  
 Domenico Albergati, *Nuntius* 368  
 Domenico Capranica, *Kard.* 49, 347, 516, 525  
 Domenico de' Domenichi, *Bf. v. Brescia* 233  
 Domenico della Rovere, *Kard.* 517, 519 f.  
 Domenicus de Pacinis de Piscia, *Kurialer* 538  
 Dominicus Colini, *Kard.fam.* 374  
 Dominicus Perlardeti, *Kard.fam.* 376  
 Donald Duckel, *Spitalleiter (Lübeck)* 32  
  
 Eberhard Greiffenklau, *Stud.* 64, 79  
 Eberhard Schenk v. Erbach 76 f.  
 Eckard v. Pernegg (Perneck), *Bf. v. Chiemsee* 479  
 Egesius de Carbonesi, *Empfänger eines kaiserl. Wappenbriefs* 554  
 Egidius Gobbeert, *Kleriker* 564  
 Egidius Prepositi, *Kard.fam.* 366 f.  
 Elisabeth Bus, *Gemüsehändlerin (Rom)* 349  
 Emmerich v. Kemel, *Ablasskommissar* 228, 241  
 Eneas Silvius Piccolomini siehe *Pius II.*  
 Engelbert II., *Gf. v. Nassau, Herr v. Breda* 498, 513  
 Engelbert v. Nassau, *Kan.* 498  
 Enoch v. Kobelau, *Kleriker* 287  
 Erasmus Beke, *Mag. art., Kan.* 288 f.  
 Erasmus Töttler, *Abt* 67  
 Erhard v. Kageneck, *Kan.* 480  
 Erich II., *Hz. v. Pommern-Wolgast* 355  
 Ernestus Ernesti al. Coci, *Kard.fam.* 377  
 Ernst, *Hz. v. Sachsen* 242  
 Étienne Hugonet, *Bf. v. Mâcon* 370  
 Eugen IV. (Gabriel Condulmer), *Papst* 23, 38, 50, 144, 147 f., 208, 230, 285, 304, 319, 336, 338, 373, 446, 450, 504, 522  
 Eustache de Lévis, *Ebf. v. Arles* 388  
 Eustachius de Framery, *Kurialer* 350  
 Eustachius de Nyvariis, *Kard.fam.* 376, 377  
 Everard Zoudenbalch, *Kan., Kollektor* 509, 519  
 Everardus Brabant, *Kard.fam.* 367  
 Everardus de Oerscot, *Rotanotar* 455  
 Everardus Simonis, *Pfr.* 507  
  
 Facius de Sanctoris, *Kard.fam.* 377  
 Fazzardi, *Familie (Pavia)* 307  
 Federico da Montefeltro, *Gf. v. Urbino* 564  
 Federico Gonzaga, *Hz. v. Mantua* 233  
  
 Federicus Johannes Corradi, *Kleriker* 346  
 Federicus Theoderici, *Pfr.* 344  
 Federighus Simonis OFM, *dt. Weihekandidat* 360  
 Felinus Sandeus, *Rota-Auditor* 451  
 Felix, *Eremit, dt. Weihekandidat* 360  
 Felix Frey (Fry), *Pönitentiariekommissar* 60, 79  
 Felix Pechwinkel, *Kurialer* 275  
 Ferry de Clugny, *Bf. v. Tournai, Kard.* 369 f., 522  
 Filippo Calandrini, *Kard.* 341, 368, 578  
 Francesco Colonna, *Kleriker* 539 f.  
 Francesco Condulmer, *Kard.* 514  
 Francesco della Rovere siehe *Sixtus IV.*  
 Francesco Gonzaga, *Kard., Legat in Bologna* 216, 233, 506  
 Francesco Sforza, *Hz. v. Mailand* 311  
 Francesco Sicleri, *Dr. leg.* 314  
 Francesco Todeschini Piccolomini (Pius III.), *Kard.* 64 f., 222, 332, 333, 337–339, 344, 348 f., 352, 514, 519, 523, 525, 585 f., 588, 591  
 Francesco Zabarella, *Jurist* 308  
 Franciscus OFM, *dt. Weihekandidat* 360  
 Franciscus Berthelay, *Dr. decr., Minderpönitentiar* 60, 62  
 Franciscus Brevius, *Auditor* 57  
 Franciscus de Bonoinis, *Archidiakon* 338  
 Franciscus de Brederode, *Kan., relaisiert* 512 f.  
 Franciscus de Mazaris (de Magnanis), *Papst- u. Kard.fam.* 376, 541 f.  
 Franciscus Francio, *Betrüger* 348  
 Franz I., *Kg. v. Frankreich* 592  
 Franz Grambeke, *Kan.* 297  
 Franziskus (Kuhuschmalz) v. Rößel, *Bf. v. Ermland* 284  
 Fredericus an der Sychen, *Kard.fam.* 377  
 Frescobaldi, *Bankhaus (Florenz)* 228  
 Fridel de Corbecke, *Dr. decr., Papst- u. Kard.fam.* 364  
 Fridericus Harcul, *Kard.fam.* 369  
 Fridericus Lechner, *Kard.fam.* 371  
 Fridericus Vischer, *Kard.fam.* 377  
 Friedrich III., *Ks.* 73–75, 142, 208, 210, 219 f., 224, 225–234, 237 f., 242, 248, 332, 340, 348, 352 f., 355, 370, 383, 496, 513, 517, 523, 532, 533, 559, 574 f.  
 Friedrich Amman, *Mönch* 570  
 Friedrich d. Siegreiche, *Pfalzgf. bei Rhein* 224 f., 231, 383  
 Friedrich Faches, *Scholar* 73  
 Friedrich Salendorf, *Kan.* 288  
 Friedrich Schenking, *Kan.* 73  
 Friedrich v. Beichlingen, *Ebf. v. Magdeburg* 195



- Fugger, *Familie* 31, 297, 581  
 Fya de Wele, *Terziarin* 484
- Gabriel de Boesio, *Kard.fam.* 366  
 Gabriel de Gabrielis, *Kard.fam.* 377  
 Galeazzo della Rovere, *Elekt v. Agen* 379  
 Galeazzo Maria Sforza, *H. v. Mailand* 219, 310, 385  
 Gaspar de Theramo, *Rota-Auditor* 451  
 Gaspere Agostino, *Gf. v. Valenza* 311  
 Gebhard v. Hoym, *Bf. v. Halberstadt* 481  
 Geminianus (de Inghiramis), *Rota-Auditor* 450  
 Gentile Bellini, *Maler* 572  
 Georg, *dt. Glaser (Rom)* 207  
 Georg, *H. v. Bayern-Landshut* 225  
 Georg, *H. v. Sachsen* 126, 571  
 Georg Giseler, *Stud.* 319  
 Georg Hessler, *Kard.* 72, 219, 224, 225, 233, 237, 240 f., 390  
 Georg Hollant, *Kan.* 284, 287  
 Georg Kopp, *Kleriker* 74  
 Georg Maternus, *Kan.* 288  
 Georg Posch (Pusch, Busch), *Rotanotar* 570 f.  
 Georg Semelrock, *Kurialer* 340  
 Georg v. Leiningen, *Stud.* 169 f.  
 Georg v. Mansfeld, *Stud.* 165–167  
 Georg v. Poděbrad (Poděbrady), *Kg. v. Böhmen* 225, 557, 566  
 Georg v. Ungern, *Herr v. Pürkel* 572  
 Georg van der Paele, *Kurialer, Kan.* 28  
 Georgius Bladelin, *Priester* 385  
 Georgius de Castellanis, *Kleriker* 564  
 Georgius Hammon (Amman), *Bürger (Regensburg)* 567  
 Gerard de Weghe, *Dr. med.* 168  
 Gerard Dreses, *Kurialer* 516  
 Gerard Hucker (Hocker), *Kan.* 518  
 Gerard ter Herenhoven, *Kan.* 542  
 Gerard Vrenk, *Kan.* 509, 512 f., 541 f.  
 Gerardus de Buren, *Kan.* 512 f., 542 f.  
 Gerardus Johannis de Campis, *servitor* 526  
 Gerardus Johannis de Groningen, *Mönch* 206  
 Gerardus Roncilloni, *Kard.fam.* 372  
 Gerd v. Dincklage, *Kan.* 73  
 Gerhard, *H. v. Jülich u. Berg* 383 f.  
 Gerhard de Schonenwald, *Kan.* 282  
 Gerhard Oldewagen, *Dr. theol., Rotanotar* 250, 255, 258–260, 456  
 Gerhard Topinck (Toppingk), *Rotanotar* 355 f., 456  
 Gerhard v. Hoya, *Ebf. v. Bremen* 250
- Gerhardus an dem Eynde, *Rotanotar* 457  
 Gerhardus Saponis, *Kard.fam.* 368  
 Gerlacus Horeyse, *Kard.fam.* 376  
 Gherardus Textoris, *Kard.fam.* 377  
 Giacomo Piccolomini, *Neffe Pius' II.* 352  
 Giacomo Tebaldi, *Kard.* 343  
 Giacomo Trotta, *Gesandter* 369  
 Giammaria (Johannes Maria de Alemanis; de' Medici), *Konvertit, Lautenspieler* 572  
 Gianfilippo (Johannes Philippus) de Lignamine, *Frühdrucker* 563, 576  
 Giangaleazzo Visconti, *Herr v. Mailand* 313, 316 f.  
 Gijsbert v. Venray (Gisbertus de Foramine/Venrade), *Kan., Papstfam.* 512–514, 516, 530, 533  
 Gijsbrecht v. Brederode (Gisbertus de Brederode), *Elekt v. Utrecht* 380 f., 509, 524, 528  
 Gilbertus Johannis Guilelmi, *Kard.fam.* 366  
 Giordano Orsini, *Kard.* 360, 525  
 Giorgio Cesarini, *Kurialer* 514, 518, 543  
 Giorgio Vasari, *Maler* 572  
 Giovanni Agazzari, *Bf. v. Grosseto* 334  
 Giovanni Agostino, *Jurist* 311  
 Giovanni Andrea Bussi, *Kurialer, Bf. v. Accia u. Aleria* 224, 531, 537  
 Giovanni Arcimboldi, *Kard.* 584  
 Giovanni Battista Cibo siehe *Innozenz VIII.*  
 Giovanni Battista de' Giudici, *Bf. v. Ventimiglia* 238  
 Giovanni Berardi di Tagliacozzo, *Kard.* 331  
 Giovanni Castiglioni, *Bf. v. Vicenza* 314  
 Giovanni d'Aragona, *Kard.* 234  
 Giovanni da Udine, *Maler* 572  
 Giovanni de Surdis, *Bf. v. Vicenza* 312  
 Giovanni Ducco, *Nuntius* 238  
 Giovanni Enselmini, *Bf. v. Padua* 314  
 Giovanni Gozzadini, *Kurialer* 76  
 Giovanni Riccardini, *Prior* 342  
 Giovanni Vitelleschi, *Kard.* 331, 340  
 Girolamo Lando, *Nuntius* 224, 238, 384  
 Girolamo Riario (Visconti Riario), *Gf.* 567  
 Gisbert Byndop (Bijndop), *Kan.* 512, 521 f., 530  
 Gisbert v. Lochorst, *Kan.* 508, 539  
 Gisbertus Danielis, *Kard.fam.* 376  
 Gisbertus de Foramine (Venrade) siehe *Gijsbert v. Venray*  
 Gisbertus Tolomei, *Papstfam., Bf. v. Montefiascone* 339  
 Giselbert v. Lochorst, *Kan.* 178 f.  
 Giuliano Cesarini, *Kard.* 331  
 Giuliano de' Medici, *Bruder Lorenzos* 232

- Giuliano della Rovere siehe *Julius II.*  
 Giulio de' Medici siehe *Clemens VII.*  
 Göldli, *Familie (Zürich)* 60, 580  
 Goro Lolli Piccolomini, *päpstl. Sekretär* 221, 332, 335  
 Goswin Kempgin, *Dr. decr.* 169  
 Gotfridus de Lumbardia de Goch, *Rotanotar* 455  
 Gotfridus de Volkerdinghusen, *Rotanotar* 452  
 Gregor XI., *Papst* 528  
 Gregor XII., *Papst* 315, 415  
 Gregor XIII., *Papst* 559  
 Gregor Greve, *Kleriker* 297  
 Gregor Posch, *Kleriker* 570 f.  
 Gregor Schenk, *Ebf. v. Salzburg* 479  
 Gregorio de Valletari, *Papst- u. Kard.fam.* 512, 522, 532, 534–536, 539–544  
 Guerinus Martini, *Kollektor* 228, 241  
 Guerzoni, *Familie (Pescia)* 313  
 Guglielmo Centucri, *Bf. v. Pavia* 314  
 Guidantonio da Montefeltro, *Herr v. Urbino* 348  
 Guidobaldo da Montefeltro, *Hr. v. Urbino* 536  
 Guiglelmus Iohannis de Frandria OSB, *Weihekandidat* 360  
 Guilbertus Iohannis, *Kard.fam.* 365  
 Guillaume d'Estouteville, *Kard.* 365–368, 370, 378, 388, 525  
 Guillaume de Clugny, *Protonotar, Administrator v. Théroouanne* 370  
 Guillaume Fillastre d. Ä., *Bf. v. Tournai* 369, 524  
 Guillaume Fillastre d. J., *Kard.* 369, 385  
 Guillaume Hugonet, *Kanzler* 226, 370  
 Guillaume Hugues d'Estaing, *Kard.* 374  
 Guillelmus de Rupeforti (Guillaume de Rochefort), *Rat* 242  
 Guillelmus Eben, *Kard.fam.* 377  
 Guillemus Genodi, *Papstfam.* 390  
 Guillermus de Pereriis, *Rota-Auditor* 457  
 Guillelmus / Wilhelmus de Steinforder (Steynvordia), *Kard.fam.* 376  
 Habsburg, *Dynastie* 583  
 Hadrian VI., *Papst* 50 f.  
 Hartungus (Molitoris) de Cappel, *Rota-Auditor* 450  
 Hartwig v. Bülow, *Dr. iur. utr.* 170  
 Heinrich VII., *Ks.* 552  
 Heinrich Amman, *Bürger (Regensburg)* 567, 569  
 Heinrich Bulecke, *Kan.* 284  
 Heinrich Daelman, *Papstfam.* 518 f.  
 Heinrich Georgii, *Mag. art.* 169  
 Heinrich Göldli, *Kurialer* 580  
 Heinrich Hecht, *Mag. art.* 169  
 Heinrich Institoris, *Inquisitor* 228, 578  
 Heinrich Institoris, *Kard.fam.* 578  
 Heinrich Kalverwisch, *Kan.* 290  
 Heinrich Niederhoff, *Kan.* 290, 298  
 Heinrich Raescop d. Ä., *Kleriker* 505  
 Heinrich Raescop d. J., *Kleriker* 505  
 Heinrich Roraw, *Fam. Ks. Sigismunds* 317  
 Heinrich Rover, *Kan.* 528  
 Heinrich Senftleben, *Kurialer* 339  
 Heinrich Steinwech, *Kurialer* 508 f.  
 Heinrich Unckell, *Kan.* 500  
 Heinrich Urdemann, *Kurialer* 496  
 Heinrich v. Absberg, *Bf. v. Regensburg, Nuntius* 218, 237 f.  
 Heinrich v. Hewen d. Ä., *Bf. v. Konstanz* 58  
 Heinrich v. Hewen d. J., *Bf. v. Chur* 58, 79  
 Heinrich v. Horne, *Herr v. Perwez* 508  
 Heinrich v. Jülich, *Kan.* 515  
 Heinrich v. Schwarzburg, *Bf. v. Münster* 226  
 Heinrich v. Unkel OFM, *Stud.* 499  
 Heinrich v. Zomereren (Henric van Zomereren), *Papst- u. Kard.fam.* 366, 515, 537  
 Heinrich Wunderlich, *Kan.* 60, 79  
 Heinrich Zeigler, *Gesandter* 224  
 Henricus Pietri OSA, *dt. Weihekandidat* 359  
 Helias Kobelau, *Kan.* 289  
 Hélié de Bourdeilles, *Kard.* 372  
 Helmstatt, *Familie (Rheinland)* 480  
 Henneberg, *Familie* 562  
 Henning Göde, *Jurist* 166  
 Henri Glymes (Henricus de Glimes / Glymes v. Bergen), *Bf. v. Cambrai* 384, 527  
 Henrichus Iohannis OSA, *dt. Weihekandidat* 359  
 Henrichus Tederici de Sassonia OP, *Weihekandidat* 359  
 Henricus Bartholomei, *Kard.fam.* 377, 517  
 Henricus Bernnheim, *Kard.fam.* 377  
 Henricus Beyrleyn, *Kard.fam.* 377  
 Henricus Borman, *Kan., Rotanotar* 512, 518, 522, 524, 530  
 Henricus Bukow, *Kan.* 538  
 Henricus de Bochildia al. Foet, *Pfr.* 178–180  
 Henricus de Compostella, *Kleriker* 529  
 Henricus de Glimes siehe *Henri Glymes*  
 Henricus de Oever, *Kurialer* 528, 542  
 Henricus de Silberberg, *Kard.fam., Rotanotar* 64 f., 456 f.  
 Henricus Fabri, *Kard.fam.* 367

- Henricus Freys (Vriese), *Kleriker* 206  
Henricus Geylenkirchen, *Kard.fam.* 377  
Henricus Johannis de Clivis, *Rotanotar* 452  
Henricus Medulgc, *Kan.* 479  
Henricus Middelman, *Kurialer* 533  
Henricus Mollisus, *Gesandter* 238  
Henricus Molre, *Bürger (Magdeburg)* 194  
Henricus Pekenhorst, *Kurialer* 342  
Henricus Provest, *Kard.fam.* 377  
Henricus Raff, *Kard.fam.* 378  
Henricus Roeder, *Kard.fam.* 376  
Henricus Rosendall, *Kard.fam.* 377  
Henricus Sculteti, *Rotanotar* 457  
Henricus Solte (Sobbe de Dursten), *Rotanotar* 457  
Henricus Theodorici, *Rat* 385  
Henricus Vreseyken, *Kard.fam.* 366  
Herbern v. Mijnden (Herbernus de Mijnden), *Kan.* 512 f., 542  
Herman Lutkehus, *Kard.fam.* 515  
Herman v. Brugen, *Kleriker* 542  
Hermann, *dt. Glaser (Rom)* 207, 498  
Hermann, *Landgf. v. Hessen* 233  
Hermann Boltermann, *Mag. art.* 169  
Hermann Duchel, *Prokurator* 258  
Hermann Ducker, *Pfr.* 258  
Hermann Dweg, *Kurialer* 281, 283, 289 f., 365  
Hermann Johannis Suentenkrieg, *Kleriker* 342  
Hermannus de Alamania (Hermann indem Breyle), *Kurialer* 578  
Hermannus de Heltpurg (Heldburg), *Mag. art., Pfr.* 477  
Hermannus de Lochorst, *Kan., Kurialer* 508 f., 512 f., 522, 530, 534, 539  
Hermannus Ed(e)ren, *Kard.fam.* 377  
Hermannus Haslach, *Kleriker* 444  
Hermannus / Ermannus Tulman (Tulleman), *Kard.fam.* 376, 508, 517–520, 530, 527, 575  
Hermanus Fomelen, *Kurialer* 579  
Heynricus Puslit, *Kleriker* 477  
Heynricus Vlesey, *Vikar* 477  
Hieronymus de Burgundia, *Kleriker* 541  
Hieronymus de Busleyden, *Nuntius* 520  
Hieronymus de Porcariis, *Rotanotar* 451  
Hildebrandus Stonen (Stove), *Kard.fam.* 377  
Hohenlohe, *Grafen* 67  
Hubertus Jacobi, *Kard.fam.* 365  
Hugo Constantini, *Fam. Hz. Maximilians v. Österreich* 389  
Hugo de Hove, *Kard.fam.* 374  
Hugo de Saxo, *Kard.fam.* 368  
Hugo Förster, *Lic. utr. iur.* 169  
Hugonet, *Familie (Burgund)* 369, 370  
Hugues de Lusignan, *Kard.* 514  
Humbertus de Geleria, *Kleriker* 390  
Hymbertus, *Abt v. Cîteaux* 389  
Innozenz VIII. (Giovanni Battista Cibo), *Papst* 50, 68, 214, 216 f., 218, 221 f., 236, 280, 372, 500, 519, 552, 580  
Isabella v. Portugal, *Hzn. v. Burgund* 381, 386  
Isidor v. Kiew, *Kard.* 378, 515, 516, 526  
Isidoro da Rosate, *Jurist* 318  
Isnard, *Bf. v. Grasse* 388  
Iwan III., *Großfürst v. Moskau* 219, 240  
Jacob Cruesinc (Jacques Cruesinck), *Rat* 384  
Jacobus Bartel (Bartoli), *Kard.fam.* 377  
Jacobus Candel aus Speyer, *Astronom* 564  
Jacobus de Lipovvycz, *Kard.fam.* 377  
Jacobus de Waas, *Kard.fam.* 370  
Jacobus Hamfrid al. Bartel, *Kard.fam.* 377  
Jacobus Lote, *Mag. art., Rotanotar* 455  
Jacobus Margueti (Margneti), *Kleriker* 343  
Jacobus Mercerii, *Papstfam.* 388, 390  
Jacobus (Raw) de Nurembergh, *Kurialer* 578  
Jacomo Sozzini, *Pfründenankwärter* 345  
Jacopo Ammannati Piccolomini, *päpstl. Sekretär, Kard.* 221, 332, 335, 355, 363, 365, 516, 530  
Jacopo Mucciarelli, *Kammerauditor* 347  
Jacopo Vannucci, *Bf. v. Perugia, Kammerkleriker* 368, 499  
Jacques Croÿ, *Protonotar, Bf. v. Cambrai* 384, 497  
Jakob Rode, *Patrizier (Magdeburg)* 198  
Jakob Seeburg, *Kurialer* 272, 275  
Jakob v. Boksyce, *Priester* 294  
Jakob v. Cham d. J., *Dr. leg.* 128–130, 227, 309–311  
Jakob v. Portugal-Coimbra, *Kard.* 369  
Jan Sprowski, *Erzbis. v. Gnesen* 292  
Jan v. Tussenbroek (Tüschbroich) siehe *Johannes de Tussenbroek*  
Jan van Eyck, *Maler* 28  
Jason (de) Pagnani (Paganis), *Kard.fam.* 377  
Jean Balue, *Kard.* 63, 216, 372  
Jean de Bourgogne, *Sohn d. Bfs v. Cambrai, Protonotar* 381  
Jean de Montmirail (Johannes de Montemirabile), *Kurialer, Bf. v. Vaison* 388, 390, 563  
Jean de Rosimbos, *Rat* 385

- Jean Jouffroy, *Kard.* 369  
Jean Le Jeune (Iohannes Iuvenis), *Kard.* 331, 373  
Jean Milet, *Bf. v. Soissons* 380  
Jean Monissart, *Bf. v. Tournai* 225 f.  
Jean Rolin, *Kard.* 369, 372  
Jeanette, *aus dem Jura* 36 f.  
Jehan Chevrot, *Bf. v. Tournai* 369  
Jehan de Thoisy, *Bf. v. Tournai* 369  
Jérôme de Bourgogne siehe *Hieronymus de Burgundia*  
Jeronimus Hersperger, *Kurialer* 580  
Jodicius Endrigi, *dt. Weihekandidat* 359  
Jodocus Hogenstein, *Ordensprokurator, Bf. v. Ösel-Wiek* 270, 271, 274, 284–287, 290  
Jodocus Jacobi, *Kard.fam.* 376  
Jodok v. Silenen siehe *Jost v. Silenen*  
Johan v. Drongelen, *Deutschordenskomtur* 506  
Johann, *Hz. v. Kleve* 383  
Johann Ohnefurcht, *Hz. v. Burgund* 369, 371, 383  
Johann Abezier, *Bf. v. Ermland* 275, 288 f.  
Johann Angeli, *Kan.* 277  
Johann Crowel, *Bf. v. Ösel-Wiek* 270, 271, 275, 284 f., 287 f.  
Johann Dantiscus, *Bf. v. Ermland u. Kulm* 299  
Johann Datteln, *Kleriker* 273  
Johann Hardenrath, *Bürger (Köln)* 498  
Johann Heilsberg, *Kleriker* 288  
Johann Herlini, *Pfr.* 273  
Johann Leonis, *Kurialer* 275, 288 f.  
Johann Lindau, *Kleriker* 289  
Johann Lyndow, *Ratssekretär* 272 f.  
Johann Menchen, *Papstfam.* 274 f.  
Johann Namslau, *Kurialer* 275, 288  
Johann Neue, *Mag. art.* 169  
Johann Niklosdorf, *Papstfam., Kan.* 274, 275 f., 284, 288, 300  
Johann Pes, *Kleriker* 288  
Johann Rehwinkel, *Bf. v. Samland* 295  
Johann Tiergart, *Ordensprokurator* 270, 271–273, 275 f., 284 f., 287, 290  
Johann v. Artevelde, *Kaufmann (Rom)* 497  
Johann v. Baden, *Ebf. v. Trier* 170, 382, 496 f., 533  
Johann v. Borsnitz, *Bf. v. Lebus, Rota-Auditor* 449 f.  
Johann v. Braunsberg, *Kleriker* 267  
Johann v. Brunn, *Bf. v. Würzburg* 496  
Johann v. Erkelenz, *Kan., Notar* 533 f., 538  
Johann v. Eych, *Bf. v. Eichstätt* 482  
Johann v. Hoym, *Bf. v. Halberstadt* 199  
Johann v. Hueven (Hewen), *Kan.* 500  
Johann v. Neuberg, *Bf. v. Seckau* 479  
Johann v. Rogettel, *Kurialer* 275  
Johann v. Werdenberg, *Bf. v. Augsburg* 232  
Johann Vatelkanne, *Elekt v. Ösel-Wiek* 285, 286 f.  
Johann Vochs, *Kurialer* 275  
Johannes XXII., *Papst* 267  
Johannes XXIII., *Papst* 425  
Johannes, *dt. Kaplan (Siena)* 356  
Johannes, *dt. Regularkan. (Siena)* 346  
Johannes, *Mönch (Kl. Ebrach)* 207  
Johannes OFM, *dt. Weihekandidat* 360  
Johannes OSA, *dt. Weihekandidat* 359  
Johannes, *Gerichtsschreiber (Luxemburg)* 381  
Johannes Alberti, *Abt* 345  
Johannes Aledorffer al. Putner, *armiger* 566 f.  
Johannes Amman, *Bürger (Regensburg)* 567, 569  
Johannes Arnoldi, *dt. Weihekandidat* 359  
Johannes Baptista, *Dieb* 347  
Johannes Baptista de Fabri, *Kard.fam.* 377  
Johannes Beckenschlager, *Ebf. v. Esztergom* 234, 242  
Johannes Beke al. de Erkelenz, *Kan.* 533  
Johannes Benedicti, *Papstfam.* 391  
Johannes Bensheim, *Kan.* 224  
Johannes Billiton, *Papst- u. Kard.fam.* 376, 379, 389  
Johannes Biscopinck, *Kard.fam.* 376  
Johannes Blakadir, *Kard.fam.* 367  
Johannes Blanckenhain, *Pfr.* 55 f.  
Johannes Bodeker, *Kard.fam.* 368  
Johannes Bremer, *Kard.fam.* 377  
Johannes Burchardi, *Kard.fam.* 371  
Johannes Burckard, *Zeremoniar* 65, 165, 367, 548, 584–592, 595  
Johannes Buren, *Kurialer* 69, 79  
Johannes Busen al. Bardini, *Kard.fam.* 377  
Johannes Copis, *Kurialer* 500, 534  
Johannes Creyt, *Kurialer, Pfr.* 347  
Johannes Cunelli, *Kard.fam.* 371  
Johannes Dambrova, *Kard.fam.* 368  
Johannes Damhusen al. de Puteo, *Kard.fam.* 373  
Johannes Dan, *Kard.fam.* 370  
Johannes de Angelis, *Dr. iur. utr., Ablasskommissar* 228  
Johannes de Buccabellis, *Kurialer* 560  
Johannes de Ceretanis, *Rota-Auditor* 451, 457  
Johannes de Frettis, *Kan.* 390  
Johannes de Grassa, *Kleriker* 388  
Johannes (de) Heesboom (Heesboem), *Kan., Kard.fam.* 376, 377–379, 510, 512 f., 515–517, 518 f., 521, 527, 530, 534, 541 f.

- Johannes de Horne, *Bf. v. Lüttich* 512 f.  
 Johannes de Leczno, *Kard.fam.* 368  
 Johannes de Mella, *Rota-Auditor, Kard.* 450  
 Johannes de Meynringa, *Priester* 476  
 Johannes de Ockel, *Kan., Papstfam.* 241, 534, 537  
 Johannes de Orliaco, *Antoniterpräzeptor* 242  
 Johannes (de) Plenynggen, *Kard.fam.* 377  
 Johannes de Prato al. Cesaris, *Kan.* 391  
 Johannes de Renesse, *Kan.* 528  
 Johannes de Schonroyd (Johannes Schönrad),  
*Kurialer* 579 f.  
 Johannes de Starzechowiicze, *Kard.fam.* 368  
 Johannes de Tomariis, *Rota-Notar* 440  
 Johannes de Tornaco, *Kard.fam.* 374  
 Johannes de Toyssiacco, *Kurialer* 389  
 Johannes de Tussenbroek (Jan / Johannes Jans / de  
 Tusschenbroeck), *Papstfam.* 496, 512, 514, 521,  
 522, 531–543, 533, 563  
 Johannes dictus Aquila, *Rotanotar* 452  
 Johannes Didaci de Coca, *Rota-Auditor* 451  
 Johannes Dodelene, *Vikar* 194  
 Johannes Dorenburg al. Muleken, *Kard.fam.* 516  
 Johannes Druys, *Papstfam.* 512, 520–523, 530, 534,  
 537, 542, 563  
 Johannes Duster, *Stud.* 344  
 Johannes Echt, *Kard.fam.* 374  
 Johannes Egidii, *Kleriker* 343  
 Johannes Ernesti, *Kard.fam.* 374  
 Johannes Fabri, *Kan. (Bm. Paderborn)* 537  
 Johannes Fabri, *Kurienprokurator* 74  
 Johannes Fabri al. Halm, *Pfr. (Barlt)* 251  
 Johannes Fabri de Meppis, *Kard.fam.* 368  
 Johannes Fabri (Faber), *Kleriker (Bm. Meißen)* 563 f.  
 Johannes Fager, *Kan.* 53–55  
 Johannes Feierabend, *Abt* 59  
 Johannes Finer, *Kard.fam.* 367  
 Johannes Fluck, *Propst* 55  
 Johannes Franciscus de Pavinis, *Rota-Auditor* 451,  
 541  
 Johannes Gans (Jans) siehe *Johannes de Tussenbroek*  
 Johannes Gleser aus Darmstadt, *Kard.fam.* 517  
 Johannes Gleser aus Erfurt, *Papstfam.* 500  
 Johannes Goscow, *Rota-Auditor* 449  
 Johannes Goyer, *Kard.fam.* 371  
 Johannes Grip, *Kard.fam.* 376  
 Johannes Haefliem, *Kard.fam.* 376  
 Johannes Heller, *Kan.* 339  
 Johannes Henrici (Henrich), *Frühdrucker* 306  
 Johannes Hetdegel, *Kard.fam.* 377  
 Johannes Heuse, *Kard.fam.* 368  
 Johannes Hinderbach, *Bf. v. Trient* 233, 340  
 Johannes Hobach, *Kard.fam.* 377  
 Johannes Hobinch, *Rotanotar* 455  
 Johannes Hoel, *Kurialer* 579  
 Johannes Hoffman, *Kard.fam.* 377  
 Johannes Hoghe, *Kard.fam.* 376  
 Johannes Holt, *Rotanotar* 457  
 Johannes Honover, *Pfr.* 250  
 Johannes Hugx, *Gesandter* 227  
 Johannes Husemann, *Dr. decr., Nuntius* 218, 238  
 Johannes Husen, *Kard.fam.* 377  
 Johannes Jacobi de Brabansia, *Weihekandidat* 359  
 Johannes Johannis, *Dr. decr.* 170  
 Johannes Johannis, *dt. Weihekandidat* 360  
 Johannes Johannis de Breydbach d. J., *Rotanotar*  
 455  
 Johannes Johannis de Colonia, *Dieb* 347  
 Johannes Johannis OFM, *dt. Weihekandidat* 360  
 Johannes Kerkhof, *Lic. iur. utr., Rat* 500  
 Johannes Kerssenbrock, *Kan.* 73  
 Johannes Klug, *Bergmeister (Bm. Meißen)* 368, 499  
 Johannes Knijff, *Kan., Kard.fam.* 507, 512, 515 f., 530  
 Johannes Krach de Aachen, *Buchkopist* 534  
 Johannes Krijss, *Papstfam.* 521, 529, 531, 533 f.  
 Johannes Lantfaet, *Papstfam.* 338, 342  
 Johannes Laventaler, *kaiserl. Sekretär* 75  
 Johannes Ledergerre, *Kard.fam.* 374  
 Johannes Lemberch (de Lemberg), *Kard.fam.* 368  
 Johannes Leuss, *Kan., Kard.fam.* 512, 514–516, 530,  
 534, 543  
 Johannes Listigen, *Kard.fam., Rotanotar* 457, 519  
 Johannes Luce, *Kard.fam.* 376  
 Johannes Luthkonis (Jan Lutkowic), *Rota-Auditor*  
 450  
 Johannes Mailleti, *Kard.fam.* 390  
 Johannes Mayerhoffer, *Kard.fam.* 377  
 Johannes Menckonis (Menckensz), *Kleriker* 521  
 Johannes Messerer, *Kleriker* 585  
 Johannes Metelbach, *Kan.* 72  
 Johannes Mewes d. Ä., *Rotanotar* 457, 533, 543  
 Johannes Mewes d. J., *Papstfam.* 533, 543  
 Johannes Middelman, *Dompropst* 249, 252  
 Johannes Milet (Militis), *Kan.* 380  
 Johannes Monick, *Kard.fam.* 377  
 Johannes Muller, *Kard.fam.* 377  
 Johannes Mynnen, *Kard.fam.* 373  
 Johannes Nicolai, *dt. Weihekandidat* 360  
 Johannes Nijs, *Kard.fam.* 512, 518, 519

- Johannes Octhel (v. Ockel) siehe *Johannes de Ockel*  
 Johannes Oeckel, *Kan.* 579  
 Johannes Oltmann, *Pfr.* 250  
 Johannes Opilionis, *Kard.fam.*, *Kan.* 379, 389  
 Johannes Osman, *Rotanotar* 455  
 Johannes Pavonis, *bischöfl. Sekretär (Tournai)* 522  
 Johannes Pavonis, *Papstfam.* 512 f., 519, 522, 524, 530, 539  
 Johannes Perpilionis, *Kard.fam.* 377  
 Johannes Petri de Asperen, *Rotanotar* 455  
 Johannes Petri OSA, *dt. Weihekandidat* 359  
 Johannes Petrus de Zelandia, *Stud.* 319  
 Johannes Pilgrim, *Dr. theol.* 170  
 Johannes Planck, *Kard.fam.* 377  
 Johannes Playsance, *Bürger (Metz)* 481  
 Johannes Purtick, *Kard.fam.* 377  
 Johannes quondam Tilmanni Peratoris, *Rotanotar* 455  
 Johannes Rastelli, *Kard.fam.* 368  
 Johannes Reber, *Dekan* 347  
 Johannes Regis, *Kard.fam.* 368  
 Johannes Riederer de Memmingen, *Weihekandidat* 360  
 Johannes Rode, *Abt* 112–114  
 Johannes Rotcembach, *Kurialer* 579 f.  
 Johannes Rothsen, *Kurialer* 578  
 Johannes Rumel, *Petent* 69  
 Johannes Rus, *Kleriker* 444  
 Johannes Sander v. Nordhausen, *Rotanotar* 593  
 Johannes Schade de Lochem, *Rotanotar* 455  
 Johannes Schallermann, *Rota-Auditor* 450 f.  
 Johannes Schutte, *Rotanotar*, *Bf. v. Ösel-Wiek* 285, 290, 457, 534, 538 f.  
 Johannes Selle (Scallo), *Papstfam.* 338  
 Johannes Seus, *Kard.fam.* 371  
 Johannes Sillon, *Kard.fam.* 370  
 Johannes Slore, *Kurialer* 258  
 Johannes Spierinck (Sperinck), *Dr. med.* 379 f., 386  
 Johannes Spret, *Prokurator, Kan.* 256  
 Johannes Stadler d. Ä., *Dr. decr.* 171 f.  
 Johannes Stadler d. J., *Dr. decr.* 171 f.  
 Johannes Stammel, *Dr. decr.* 169  
 Johannes Stefani, *Pfr.* 345  
 Johannes Stephani, *Kard.fam.* 371  
 Johannes Stoenhem, *Sekretär* 385  
 Johannes Strasburg, *Kard.fam.* 364, 377  
 Johannes Stryck de Xanctis, *Rotanotar* 457  
 Johannes Stulle, *Kurialer, Pfr.* 257 f.  
 Johannes Theoderici, *Pfr.* 507  
 Johannes Tidemann, *Archipresbiter* 342 f.  
 Johannes Tilemann de Colonia, *Kard.fam.* 343  
 Johannes Torelli, *Kleriker* 390  
 Johannes Tricht de Doesborch, *Rotanotar* 452, 454  
 Johannes Tuleman (Tulleman / Tilman), *Kard.fam.*, *Hofpfalzgf.* 376, 508, 517 f., 520 f., 575  
 Johannes (v.) Espach, *Rat, Protonotar* 385  
 Johannes v. Lichtenstein, *Kan.* 73  
 Johannes v. Moosburg, *Bf. v. Regensburg* 315  
 Johannes v. Pfalz-Simmern, *Ebf. v. Magdeburg* 195 f., 198 f.  
 Johannes v. Schor, *Bürger (Magdeburg)* 199  
 Johannes v. Staupitz, *Augustiner, Abt* 69  
 Johannes van der Vorst (Vorstius) v. Loenbeek, *Kan.* 526  
 Johannes Vicecomitis, *Kard.fam.* 368  
 Johannes Vinck, *Kleriker* 254  
 Johannes Vorborg, *Jurist, Kan.* 307 f.  
 Johannes Vos (Bos), *Bac. decr., Rotanotar* 455  
 Johannes Walling, *Rota-Auditor* 450  
 Johannes Zwick, *Kan.*, *Kard.fam.* 58  
 Johannis Sartoris, *Priesterbruder* 195  
 Johannis Schaffner, *Kard.fam.* 377  
 John Patonson, *Fußballspieler* 39  
 Josephus, *Pönitentiarieprokurator* 62  
 Josse Royer de la Marck, *Offizial* 540  
 Jost (Jodok) v. Silenen, *Kard.fam.*, *Bf. v. Grenoble*, *Bf. v. Sitten* 242, 378  
 Julianus de Renovatis (*Borgo San Sepolcro*) 564  
 Julianus Juliani, *dt. Leinweber (Siena)* 348  
 Julius II. (Giuliano della Rovere), *Papst* 50, 59, 61, 65, 218, 374–378, 388 f., 499, 508 f., 516–527, 534–536, 539, 541, 543, 552, 579, 581, 587, 593  
 Karl I., *Markgf. v. Baden* 524  
 Karl IV., *Ks.* 312 f., 423, 553  
 Karl V., *Ks.* 554  
 Karl VII., *Kg. v. Frankreich* 230, 363, 372  
 Karl VIII., *Kg. v. Frankreich* 592  
 Karl, *Hz. v. Savoyen* 242  
 Karl d. Kühne, *Hz. v. Burgund* 226, 369, 375 f., 378, 380–387, 527  
 Karl v. Trier, *Hochmeister* 267  
 Kasimir II., *Kg. v. Polen* 225, 293  
 Kaspar Buls, *Kleriker* 288  
 Kaspar Pernwerth, *Kan.* 575  
 Kaspar Schuwenpflug, *Bf. v. Ösel-Wiek* 273, 285, 287  
 Kaspar Stange v. Wandofen, *Ordensprokurator* 274, 276, 347

- Kaspar Velkener, *Kan.* 290, 296, 298  
 Kaspar v. Rhein, *Bf. v. Basel* 241  
 Katharina v. Bora, *Gattin Martin Luthers* 126  
 Kerstens Claus Vogdemann, *Stifter* 253  
 Kerstens Reimer Vogdemann, *Stifter* 253  
 Knijff, *Familie (Utrecht)* 515  
 Konrad, *Abt v. Echenbrunn* 476  
 Konrad, *dt. Glaser (Rom)* 207  
 Konrad, *Ebf. v. Nikosia, Kämmerer d. röm. Kirche* 348  
 Konrad Honger (Corradus Honger), *Kleriker* 348  
 Konrad Placzfus, *Kleriker* 53  
 Konrad Sweynheim, *Frühdrucker* 27  
 Konrad v. Königsberg, *Kan.* 267  
 Konrad vom Stain, *Kleriker* 172  
 Kunigunde Tawberin, *Terziarin* 484  
  
 Lambert v. Snetlage, *Kan.* 73  
 Lambert Voss, *Dr. iur. utr.* 169  
 Lambertus Cortersem, *Kard.fam.* 366  
 Lambertus Heeszacker, *Kard.fam.* 376  
 Lambertus Lamberti, *Kleriker* 342  
 Lambertus Wulften, *Rotanotar* 455  
 Laudomia Todeschini, *Schwester Pius' II.* 338  
 Laurentius Blumenau, *Jurist, Ordensprokurator* 270, 274, 275, 290  
 Laurentius Bruninck (Kunick), *Dr. med.* 380, 386  
 Laurentius de Aretio, *Rota-Auditor* 450  
 Laurentius de Wesembeke, *Kard.fam.* 370  
 Laurentius Iorgii OFM, *dt. Weihekandidat* 359  
 Laurentius Michaelis Monsterberg, *Kleriker* 288  
 Laurentius Nicolai Bender, *Dr. decr.* 344 f.  
 Laurentius Zoch d. Ä., *Dr. iur. utr.* 125 f.  
 Leo X. (Giovanni de' Medici), *Papst* 50 f., 211, 504, 552, 570, 572, 579, 581, 594  
 Leo v. Spaur, *Bf. v. Wien* 231  
 Leonardo Dati, *päpstl. Sekretär* 558, 560  
 Leonardo Grifo, *päpstl. Sekretär* 222  
 Leonardo Malaspina, *Ritter* 313  
 Leonardus Herszevelt, *Kan.* 388  
 Leonardus Iacobi de Colonia, *frater, dt. Weihekandidat* 359  
 Leonardus Rippach, *Kard.fam.* 377  
 Leonardus Yldobrandus (Gelbrandi), *Mönch* 343, 360  
 Leonhard Ölhafen, *kaiserl. Sekretär* 73–75  
 Leonhard v. Keutschach, *Ebf. v. Salzburg* 589, 591  
 Libertus Achen, *Kard.fam.* 376  
 Libertus Butori, *Kard.fam.* 367  
 Libertus de Lutiler, *Kard.fam.* 376  
  
 Loeffrid Ruijsch, *Papstfam.* 519  
 Lorenzo de' Medici 218, 232  
 Lorenzo Pucci, *Kard.* 69, 571  
 Lorenzo Roverella, *Bf. v. Ferrara, Nuntius* 517, 518  
 Lose, *Bürger (Magdeburg)* 194  
 Louis Aleman, *Kard.* 373  
 Louis de Bourbon, *Kard.* 371 f.  
 Louis de Luxembourg, *Kard.* 373  
 Luca Pacioli OFM, *Mathematiker* 536  
 Lucas Conrater, *Kleriker* 59–64  
 Lucas de Tolentis (Luca di Tollenti, Luka Tolentić), *Bf. v. Šibenik, Nuntius* 226, 239, 383, 386, 523, 524  
 Lucas Eisenreich, *Patrizier (Breslau)* 559  
 Ludolf Grove, *Elekt v. Ösel-Wiek* 286  
 Ludolf Tobing, *Lic. decr.* 169  
 Ludovico Agnelli, *Nuntius* 239, 370  
 Ludovico Podocataro, *Brevensekretär* 217, 222, 231  
 Ludovico Trevisan, *Kard.* 331, 341, 518  
 Ludovicus Ballini, *Kard.fam.* 377  
 Ludovicus de Latores, *Kleriker* 564  
 Ludovicus de Ludovisiis, *Rota-Auditor* 451  
 Ludovicus de Montfoort, *Kan., Herr v. Veere* 512 f.  
 Ludovicus de Pina, *Kleriker* 564  
 Ludovicus Gerlasii, *Kard.fam.* 368  
 Ludwig XI., *Kg. v. Frankreich* 232, 241, 362, 369, 372, 375 f., 378 f.  
 Ludwig d. Reiche, *Hz. v. Bayern-Landshut* 566  
 Ludwig v. Erlichshausen, *Hochmeister* 271  
 Lukas Watzenrode, *Bf. v. Ermland* 280, 293 f., 298  
  
 Magdalena Meier, *Nonne* 60 f.  
 Malaspina, *Dynastie* 313  
 Manuel Johannis, *Kaufmann (Zierikzee)* 497  
 Marco Barbo, *Kard., Legat* 216, 225, 228, 239, 390, 525, 584  
 Marcus de Sole, *Kurialer* 560  
 Marcus Fugger, *Kleriker* 539  
 Margareta Playsance (Metz) 481  
 Margarete van Eyck, *Gattin d. Jan van Eyck* 28  
 Margarete v. Anjou, *Kgn. v. England* 42 f.  
 Margarete v. York, *Hzn. v. Burgund* 386  
 Margarete v. Braunschweig-Henneberg 228  
 Margarete Wittekopp, *Patrizierin (Magdeburg)* 198 f.  
 Margarita, *Gattin d. Julianus Juliani* 348  
 Maria, *Hzn. v. Burgund* 225, 386  
 Maria v. Wertheim, *Gattin d. Eberhard Schenk v. Erbach* 76 f.  
 Mariano Sozzini, *Jurist* 345

- Marianus de Qualeatis, *Bf. v. Glandèves* 388  
 Marinus de Fregeno, *Ablasskommissar* 188  
 Markus Wolkau, *Kurialer* 275  
 Martialis Auribelli OP, *Ordensgeneral* 389  
 Martin V., *Papst* 23, 139, 164, 208, 221, 251, 269, 273, 284 f., 331, 332, 357 f., 445 f., 449 f., 557  
 Martín de Bergara, *Abt* 481  
 Martin Fabri, *Pfr.* 510  
 Martin Lewitz (Martinus Leonis), *Bf. v. Kurland* 285  
 Martin Luther 30, 43, 69, 79, 126, 187, 195, 201, 571  
 Martin Öss, *Kleriker* 554  
 Martinus Knaubis, *Kard.fam.* 377  
 Martinus Leonis siehe *Martin Lewitz*  
 Martinus Lupi, *Kleriker* 390  
 Martinus Tulman (Tulleman), *Papst- u. Kard.fam.* 377, 517 f., 575  
 Matheus Crantz, *Priester* 195  
 Matheus Goulay (Vuillandi), *Pfr.* 364  
 Matheus Mulner (Muller), *Kard.fam.* 377  
 Mathias Boers, *Kurialer* 512, 518  
 Mathias Kalthoff (Walthoff), *Kard.fam.* 365 f.  
 Matteo di Giovanni, *Maler* 354  
 Matheus, *dt. Augustiner (Siena)* 346  
 Matthäus Lang, *Kard.* 69  
 Matthäus Schiner, *Kard.* 582  
 Matthias (Matthes) Posch, *Bergvogt* 570 f.  
 Matthias Corvinus, *Kg. v. Ungarn* 219, 225, 227, 233, 565  
 Matthias Scheit, *Bf. v. Seckau, Gesandter* 588–592  
 Mauritius Ferber, *Bf. v. Ermland* 290, 298  
 Maximilian, *Hz. v. Österreich, Hz. v. Burgund, röm.-dt. Kg., Ks.* 74, 208, 216, 225–227, 237, 241, 376, 378, 381, 385–389, 513, 517, 523, 533, 583, 589 f., 590, 593  
 Mechteldis Kreynck, *Terziarin* 484  
 Mechthild (Mechteld) v. Horne, *Äbtissin* 485 f., 505  
 Medici, *Familie* 31, 325, 570, 572, 583  
 Meier, *Familie (Winterthur)* 61  
 Melchior Truchsess, *Kard.fam.* 526  
 Melchior v. Meckau, *Kard.* 510  
 Melozzo da Forlì, *Maler* 562  
 Mercurius de Vipera, *Kurialer* 62  
 Michael Grube (Grubs), *Kard.fam.* 377  
 Michael Junge, *Bf. v. Samland* 273  
 Michael Keyen, *Kan.* 534  
 Michael Sculteti, *Ordensprokurator* 271, 285  
 Michael Stephani, *Kard.fam.* 377  
 Michał Bardzki, *Kleriker* 292  
 Mino Trecerchi, *Notar* 355 f.  
 Moritz v. Spiegelberg, *Kan.* 507, 541  
 Morosini, *Familie (Venedig)* 38  
 Nellus (Bartholomei) de Bononia, *Papstfam.* 332  
 Niccolò Albergati, *Kard.* 347  
 Niccolò Fortiguerra, *Kard.* 332  
 Niccolò Piccolomini, *Papstfam.* 355  
 Niccolò Tudeschi (Panormitanus), *Jurist* 308  
 Niccolò Vitelli, *Herr v. Città di Castello* 218, 238  
 Nicolaus, *dt. Priester (Bm. Massa)* 345 f.  
 Nicolaus, *frater, dt. Weihelikandidat* 360  
 Nicolaus Andree, *Pfr.* 507  
 Nicolaus Brick (Buch), *Kard.fam.* 377  
 Nicolaus Bude, *Kard.fam.* 377  
 Nicolaus Canel, *Kard.fam.* 376  
 Nicolaus de Arkenstein, *Kan., Arzt* 512 f.  
 Nicolaus de Benzis, *Papstfam.* 339 f.  
 Nicolaus (Drey) de Edam, *Rota-Auditor* 451, 457, 512, 513, 527, 538  
 Nicolaus (de) Lavennis, *Kan.* 512 f., 541  
 Nicolaus Fabri, *Papstfam.* 515  
 Nicolaus Fredinberg OSA, *dt. Weihelikandidat* 359  
 Nicolaus Groper, *Papstfam.* 538  
 Nicolaus Orlandi, *Kleriker* 344  
 Nicolaus Pennyger, *Pfr.* 482  
 Nicolaus Popel (Popplau), *Patrizier (Breslau)* 559  
 Nicolaus Ruter, *Sekretär* 385  
 Nicolaus Saliceti al. Widenposch, *Mönch, Dr. med.* 389 f.  
 Nicolaus Textoris, *Kard.fam. (Calandrini)* 368  
 Nicolaus Textoris, *Kard.fam. (della Rovere)* 367 f.  
 Nicolaus Ulsen, *Kard.fam.* 377  
 Nicolaus Wolda, *Bürger (Posen)* 566  
 Nikolaus V., *Papst* 23, 50, 208, 221, 252, 282, 290, 332, 333, 341, 344, 356, 373, 504, 515  
 Nikolaus Bock, *Ordensprokurator* 274  
 Nikolaus Bride, *Kurialer* 67  
 Nikolaus Creuder, *Bf. v. Samland* 295  
 Nikolaus Kopernikus 280, 289, 293  
 Nikolaus Krapitz, *Rotanotar, Bf. v. Kulm* 275, 284, 288 f., 296, 457  
 Nikolaus Milde, *Kleriker* 252, 260  
 Nikolaus Schomaker, *Dr. decr.* 169  
 Nikolaus Stael al. Glaßemaker, *Kan.* 257  
 Nikolaus (v.) Cappel, *Kan.* 73 f.  
 Nikolaus v. Kues (Cryfftz; Cusanus), *Kard.* 208, 224, 308, 347, 470, 513, 526, 531–533, 535 f., 540, 584  
 Nikolaus v. Sienno, *Scholaster* 294



- Nikolaus (v.) Tüngen, *Bf. v. Ermland* 275, 288, 292 f.  
 Nikolaus Vordis, *Rota-Auditor* 289 f., 440  
 Nikolaus Widenposch siehe *Nicolaus Saliceti*
- Olondus Olondi de Cloethinge, *Bac. decr., Rotanotar* 455  
 Onofrio Santacroce, *Nuntius* 383  
 Orso Orsini, *Nuntius* 225–228, 240 f.  
 Oswald v. Thierstein, *Pfalzgf., Rat* 242  
 Otto III. v. Hachberg, *Bf. v. Konstanz* 482  
 Otto de Langen, *Kan.* 74  
 Otto v. Breitbach (Breibach), *Kan.* 72 f.  
 Otto v. Sonnenberg, *Bf. v. Konstanz* 227, 241
- Pandolfo Petrucci, *Stadtyrann v. Siena* 330  
 Pascasius Leonii, *Sänger* 386  
 Paul II. (Pietro Barbo), *Papst* 23, 50, 140, 142 f., 164, 194, 208, 210, 213, 221 f., 230, 319, 327, 330–334, 354, 370, 504, 557 f., 560, 562, 565, 584  
 Paul Einwald (de Walteris), *Bf. v. Kurland* 285  
 Paul Stange v. Legendorf, *Bf. v. Ermland* 275, 283, 289, 292, 294  
 Paul v. Rusdorf, *Hochmeister* 285  
 Paulus Artimiti, *dt. Weihekandidat* 359  
 Paulus v. Drongelen d. Ä., *Dekan* 506  
 Paulus v. Drongelen d. J., *Kurienprokurator, Kan.* 506  
 Peter Thorn (Petrus Thorin), *Kurialer* 480  
 Peter Tulleman siehe *Petrus Tulman*  
 Peter v. Bnin, *Kleriker* 294  
 Peter v. Brunnenstein, *Propst* 242  
 Peter (Wimars/ Wymari, al. Genaspen) v. Erkelenz, *Papst- u. Kard.fam.* 532 f., 536, 538, 539  
 Peter v. Schaumberg, *Kard.* 272, 476 f.  
 Peter v. Wormditt, *Ordensprokurator* 270  
 Peter van der Moelen (de Molendino), *Kurialer* 514  
 Petrus, *Abt v. Clairvaux* 390  
 Petrus, *Pfr. in Corsignano* 345  
 Petrus OFM, *dt. Weihekandidat* 360  
 Petrus Anthonius de Fregeno, *Ablaskkommissar* 228  
 Petrus Antonius de Clapis, *Gesandter* 225  
 Petrus Brabant, *Kard.fam.* 367  
 Petrus de Area, *Antoniterpräzeptor* 390  
 Petrus de Basilea siehe *Petrus Textoris*  
 Petrus de Capilliis al. Mitte, *Antoniterpräzeptor* 391  
 Petrus de Ferrera, *Rota-Auditor* 451  
 Petrus de Johannes Eleghasso, *Stud.* 354  
 Petrus de Murial, *Papstfam.* 367, 388  
 Petrus de Perreria, *Kurialer* 389
- Petrus de Tussenbroek, *Bruder d. Johannes de Tussenbroek* 531  
 Petrus Fierech OCist, *dt. Weihekandidat* 360  
 Petrus Gerardi, *Kard.fam.* 371  
 Petrus Groske, *Bürger (Magdeburg)* 194  
 Petrus Johannes de Camerino, *Ablaskkommissar* 228  
 Petrus Linginam, *Kleriker* 543  
 Petrus Nardi, *Notar* 440  
 Petrus Oreo, *Schreiber* 338  
 Petrus Reindel, *Rotanotar* 454  
 Petrus Rziebil, *Patrizier (Breslau)* 559  
 Petrus Textoris, *Dr. decr., Kan.* 343 f.  
 Petrus Tulman (Tulleman), *Hofpfalzgf.* 517 f., 575  
 Petrus Vannijn de Osterwijk, *Rotanotar* 455  
 Philibert, *Hz. v. Savoyen* 227, 242  
 Philibert Hugonet, *Kard.* 370 f., 390  
 Philibert Proudhomme, gen. Naturelli, *Gesandter* 589  
 Philipp d. Aufrichtige, *Pfalzgf. bei Rhein* 41, 225  
 Philipp d. Gute, *Hz. v. Burgund* 369, 371, 373, 379–381, 383 f., 386  
 Philipp v. Kleve, *Bf. v. Nevers* 520  
 Philippe Croÿ, *Gf. v. Chimay, Rat* 384  
 Philippe de Lévis d. Ä., *Ebf. v. Auch* 371, 388  
 Philippe de Lévis d. J., *Ebf. v. Auch, Kard.* 371  
 Piccolomini, *Familie* 325, 327 f., 332 f., 338, 345, 349–355, 357, 514, 585  
 Pier Candido Decembrio, *päpstl. Sekretär* 332  
 Pierre Bladelin, *Generalrentmeister* 385  
 Pierre d'Ailly, *Kard.* 308  
 Pierre de Foix d. J., *Kard.* 372  
 Pierre de Luxembourg, *Kard.* 373  
 Pierre Milet, *Sekretär* 380  
 Pietro Barbo siehe *Paul II.*  
 Pietro Casati, *Kleriker* 318  
 Pietro Casola, *Kurienprokurator* 309 f., 316  
 Pietro da Noceto, *päpstl. Sekretär* 332  
 Pietro de Valletari, *Bf. v. Carpentras* 535 f.  
 Pietro Filargo (Alexander V.), *Bf. v. Novara* 314  
 Pietro Valdettaro, *Generalvikar* 535  
 Pius II. (Eneas Silvius Piccolomini), *Papst* 23, 33, 50, 139, 142 f., 163, 208, 210, 221, 250, 285, 327, 331–343, 345, 349–358, 389, 504, 514, 516, 518, 519, 525, 557, 577, 585  
 Pius III. siehe *Francesco Todeschini Piccolomini*  
 Pius V., *Papst* 572  
 Poggio Bracciolini, *päpstl. Sekretär* 221  
 Posch, *Familie (Bm. Meissen)* 570 f.

- Priuli, *Familie (Venedig)* 38  
 Prospero Cafarelli, *Nuntius* 225, 228, 239  
 Prospero Camogli, *Nuntius* 239–241  
 Prospero Colonna, *Kard.* 343  
 Proys, *Familie (Utrecht)* 524
- Raban v. Helmstatt, *Bf. v. Speyer* 480  
 Raffael (Raffaello Sanzio da Urbino), *Maler* 578  
 Raimond Pérault (Raimund Peraudi), *Kard.* 188, 520, 586  
 Raimund aus Mainz, *Kard.fam.* 356  
 Rainald v. Helmstatt, *Kan.* 479  
 Ralph, *Rektor d. Bursa Cusana (Deventer)* 534  
 Raoul Leroy, *breton. Adeliger* 592  
 Raphael Riario, *Kard.* 59  
 Raynerius Mei Nastoccii de Saracenis, *Papstfam.* 335  
 Rehlinger, *Familie (Augsburg)* 581  
 Reinerus de Heesboom, *Vater d. Johannes de Heesboom* 516  
 Rembertus (de) List, *Rotanotar* 455  
 Renaud Duchamp (Reginaldus Campi), *Kurialer* 577  
 Renerius (Reynerus) Moegghen, *Kurialer* 578  
 Renesse, *Familie (Utrecht)* 528  
 Richard Greiffenklau, *Ebf. v. Trier* 64, 66  
 Richardus Jackarts, *Kard.fam.* 366 f.  
 Robert de Moriamis, *Kleriker* 339  
 Robert Richards, *Fußballspieler* 39  
 Roberto di San Severino, *Gonfaloniere d. röm. Kirche* 582  
 Robertus de Cavalcantibus, *Rota-Auditor* 450  
 Robino de Accostonibus / Agostoni, *mailänd. Informant* 310  
 Rode, *Patrizier (Magdeburg)* 196–201  
 Rodrigo Borgia siehe *Alexander VI.*  
 Rodolphus (Rudolphus) de Vrese (De Vries), *Kard.fam.* 512, 521, 523, 530  
 Roland Göldli, *Kurialer* 60, 580  
 Rudolf v. Cham, *Bürgermeister* 310  
 Rudolf v. Rüdeshheim, *Bf. v. Breslau* 566  
 Rudolf v. Scherenberg, *Bf. v. Würzburg* 241  
 Ruprecht v. d. Pfalz, *Ebf. v. Köln* 233, 237, 384, 496
- Salvagia Valletari, *Stiefmutter Sixtus' IV.* 534 f.  
 Salvus Casetta OP, *Ordensgeneral* 241  
 Sancius Romero, *Rota-Auditor* 451  
 Scaliger, *Dynastie* 312 f.  
 Selbach, *Familie (Berg)* 513  
 Senden, *Familie (Münster)* 521
- Servatius (Gervasius) Goswini (de Confluentia), *Dr. decr., Gesandter* 170 f., 377  
 Sforza, *Dynastie* 216, 226, 309 f.  
 Sibilla Schlösgen siehe *Benigna Hardenrath*  
 Siegfried Degenberg, *Kleriker* 288 f.  
 Sifridus de Rotzingen, *Kard.fam.* 374  
 Sigismund, *H. v. Tirol* 225, 227 f., 241, 588  
 Sigismund, *röm.-dt. Kg. Ks.* 317 f., 331, 355  
 Sigismund Schrotel, *Fam. d. Johannes Hinderbach* 340  
 Sigismundus Seyllinger, *Kard.fam.* 377  
 Simon Mechel, *Schreiber* 207  
 Simon v. Sluis (van der Sluys), *Kan., Rat, Arzt* 386, 508 f.  
 Simon van der Borch, *Nuntius* 218, 240  
 Simon Voltzke, *Generalkommissar (Mainz)* 57  
 Simon Vosich, *Ebf. v. Patras, Kurialer* 146  
 Simone da Borsano, *Kard.* 313 f.  
 Simonino v. Trient 238  
 Sixtus IV. (Francesco della Rovere), *Papst* 23, 28, 50, 139, 144–148, 162 f., 167, 169, 193 f., 205–242, 246–249, 253, 259 f., 269, 293, 344, 357, 362–365, 370, 372–375, 378 f., 381, 384, 386, 388, 392, 446 f., 451, 456 f., 497–499, 509, 511, 516–519, 521–524, 526, 530, 534, 536 f., 552, 562–565, 575 f., 580 f., 583 f.  
 Sixtus Ölhafen, *kaiserl. Sekretär* 73 f.  
 Sodoma (Giovanni Antonio Bazzi, gen.), *Maler* 572  
 Spinelli, *Bankhaus (Florenz)* 31  
 Spinetta Malaspina, *Markgf.* 313  
 Stanislaus de Mlyni (Mliny), *Kard.fam.* 377  
 Stanisław v. Maszna, *Scholaster* 292  
 Stella, *Familie (Genua)* 594  
 Stephan III., *H. v. Bayern-Ingolstadt* 315 f.  
 Stephan Grube, *Nuntius* 240  
 Stephan Schrotel, *Kan.* 339 f.  
 Stephanus Comparni, *Kard.fam.* 367  
 Stephanus (de Bavaria, dux Bavariae), *Kan.* 529  
 Stephanus de Ponte de Aquisgrano, *Kard.fam.* 370  
 Stephanus de Rumelaer, *Papstfam.* 534  
 Stephanus de Ruppe, *Kan.* 476  
 Stephanus Ponetii, *Kleriker* 390  
 Styna Tulleman, *Mutter v. Kurialen* 518  
 Sylvester Stodewescher, *Ebf. v. Riga* 286 f.  
 Symon de Borson, *Stud., Rotanotar* 455
- Taddea Visconti, *Hzn. v. Bayern* 315  
 Taddeo Ademari, *Kurialer, Arzt* 317 f.

- Teodoro Paleologo di Monferrato (Theodorus de Monferrato), *Kard.* 512, 522, 525 f., 530, 541 f.  
 Theobaldus de Erlach, *Kard.fam.* 377  
 Theodericus (de) Lynt, *Rotanotar* 455  
 Theodericus Butting de Wolfhagen, *Bac. decr.*, *Rotanotar* 455  
 Theodericus de Altoamore, *Rotanotar* 454  
 Theodericus de Boicheym (Borcheym), *Kard.fam.* 342  
 Theodericus de Leliis, *Rota-Auditor* 451  
 Theodericus de Zlleter siehe *Thierry v. Zwieten*  
 Theodericus Huwaghen, *Rotanotar* 457  
 Theodericus onder den Eyck(en), *Kard.fam.* 376  
 Theodericus uter Weer siehe *Dirk uter Weer*  
 Theodor Wichmann, *Pfr.* 258  
 Theodoricus Byndop siehe *Dirk Byndop*  
 Theodoricus Henick, *Kard.fam.* 377  
 Thierry v. Zwieten (Theodericus de Zlleter), *Rat* 385  
 Thomas Ammann, *Bürger (Regensburg)* 567, 569  
 Thomas Berlower (Prelokar, Thomas de Cilia), *Gesandter* 232 f., 242  
 Thomas Kynast, *Kurienprokurator* 293 f., 298, 300  
 Thomas Maas, *Kurialer* 275, 284, 288 f.  
 Thomas Parcham (*Bm. Cammin*) 477  
 Thomas Persoels, *Sekretär* 526  
 Thomas Regis (Leroy), *Kurienprokurator*, *Bf. v. Dol* 592 f.  
 Thomas Ric(h)ardi, *Kard.fam.* 366 f.  
 Thomas Rode, *Dr. decr.* 199  
 Thomas Urbani Testa Piccolomini, *Papstfam.*, *Bf. v. Sovana*, *Bf. v. Pienza* 338, 341, 352–355  
 Thord, *Bf. v. Strångnås* 315  
 Tiburcius de Wolstain siehe *Ctibor v. Volfštejn*  
 Tiedemann Giese, *Bf. v. Kulm u. Ermland* 297  
 Tilman Mor, *Kurialer* 537, 579  
 Tilman (Tilmanus) Tulman (Tulleman), *Papst- u. Kard.fam.* 376, 518  
 Tilmannus Jacobi, *Kard.fam.* 376  
 Tiziano Vecellio, *Maler* 572  
 Tomas de Ungaria, *Vikar* 358  
 Tomas OSB, *dt. Weihekandidat* 360  
 Tommaso Ammannati, *Legat* 313 f.  
 Trecherchi, *Familie (Siena)* 355  
 Tulman (Tulleman), *Familie (Paderborn)* 517, 521  
 Tussenbroek, *Familie (Utrecht)* 532  
 Ubertus Iacobi de Traiecto, *Kurialer* 578  
 Udalricus Mayr, *Rotanotar* 457  
 Udalricus Müller, *Prior (Magdeburg)* 195  
 Udalricus Leporis (Ulrich Hase), *Papstfam.*, *Laie (Bm. Regensburg)* 565, 569  
 Ulrich, *Gf. v. Württemberg* 170  
 Ulrich Fries, *Kan.* 227  
 Ulrich Krug, *Ablasskommissar* 228  
 Ulrich Rösch, *Abt* 227  
 Urban VI., *Papst* 314, 449  
 Urbani, *Familie (Siena)* 353  
 Urbano Fieschi, *Bf. v. Fréjus*, *Nuntius* 216  
 Uriel v. Gorka, *Bf. v. Posen*, *Kollektor* 228  
 Valletari, *Familie (Genua)* 535  
 Victor v. Bacharen, *Kaufmann (Rom)* 497  
 Vincentius de Myechow, *Kard.fam.* 368  
 Visconti, *Dynastie* 312 f., 315  
 Walterus de Gouda, *Kan.*, *Kard.fam.* 512 f., 514, 518, 527, 530, 541 f.  
 Walterus de Male, *Kard.fam.* 476  
 Wenzel, *röm.-dt. Kg.* 312 f., 409  
 Werner Pachmair, *Sekretär* 316 f.  
 Werner Tulleman, *Vater v. Kurialen* 518  
 Wessel Gansfort, *Theologe, Humanist* 205 f.  
 Westeregmman, *Geschlechterverband* 251  
 Wichard Pauli, *Kan.* 272 f.  
 Wichard Wichardi, *Kleriker* 279 f.  
 Wigand Grabow, *Kleriker* 277  
 Wilhelm, *Abt v. Echenbrunn* 476  
 Wilhelm, *Hz. v. Jülich u. Berg* 384  
 Wilhelm Bont, *Dr. iur. utr.*, *Rota-Auditor* 450 f., 505  
 Wilhelm Nolden, *Papstfam.* 338  
 Wilhelm Tzewers (Tzesers), *Kan.* 242  
 Wilhelm v. Modena, *Legat* 276  
 Wilhelmus Caldenberch, *Kard.fam.* 376  
 Wilhelmus Westfal, *Kard.fam.* 377  
 Wilkin Meyloff, *Mag. art.* 169  
 Willem v. Enkenvoort, *Kard.* 500  
 William Booth, *Ebf. v. York* 467  
 William Scheves, *Ebf. v. St. Andrews* 218  
 Wolfert v. Medemblik, *Kleriker* 534  
 Wolfgang Kettwick, *Dr. iur. utr.* 126  
 Wolfgang Obensurer, *Kard.fam.* 377  
 Wolfgang Sakhel (Satzhel) (*Bm. Salzburg*) 65  
 Wolfgangus Ferresen, *Kard.fam.* 377  
 Wymarus Wymari v. Erkelenz, *Kleriker* 534  
 Zbigniew Oleśnicki, *Ebf. v. Gnesen* 293 f.

## 2 Orte

- Aachen, *Bm.* 362, 518, 533–535, 539 f., 545, 580  
 Acerona, *Priorat* 342  
 Adria, *Bm.* 147  
 Aix, *Ebm.* 388  
 Albenga 498  
 Albersdorf, *Pf.* 254, 263 f.  
 Alet, *Bm.* 147  
 Alfiano, S. Trinità, *Kl.* 345  
 Alpen, *Region* 303 f., 320, 405, 407, 410  
 Ancona, *Mark* 375  
 Antwerpen 523  
 Apulien 219, 227  
 Aquileia, *Patriarchat* 302 f., 315, 319, 341, 405, 477  
 Arcidosso, S. Filippo, *Burgkapelle* 342  
 Arezzo, *Bm.* 333 f., 340, 345, 348  
 Arles, *Ebm.* 371, 388  
 Arnhem 500  
 Arras 497  
 – *Bm.* 383, 518  
 Assisi, Portiuncula 409  
 Atzbach, *Pf.* 75  
 Auch, *Ebm.* 371  
 Augsburg 185, 234, 414, 581  
 – *Bm.* 63, 232, 272, 404, 407, 417  
 Autun, *Bm.* 369, 383, 389  
 Avignon 267, 375, 379, 388 f., 410, 413, 424, 449, 452, 555  
 – (Erz-) *Bm.* 364, 376, 388 f., 535 f.  
 – *Univ.* 378 f., 389
- Bacharach 308  
 Bagni di San Filippo 346  
 Baltische Länder 13, 401, 406, 550, 574  
 Bamberg  
 – *Bm.* 145, 225, 229, 371, 405, 417, 506  
 – Michelsberg, *Kl.* 311  
 Barlt, *Pf.* 250, 252, 263  
 Basel 224, 229, 241 f., 311  
 – *Bm.* 241 f., 405, 413  
 – *Konzil* 14 f., 208, 211, 230, 240, 318, 340, 344, 442  
 – *Univ.* 58, 63, 129, 310 f., 344  
 Baumgarten (Elsass), *Kl.* 390  
 Bayern 28, 407, 417  
 Benevent, *Ebm.* 343  
 Berge, *Kl.* 187, 193, 198  
 Bergstedt, *Pf.* 247
- Bern 59, 79, 242  
 Besançon, *Ebm.* 383  
 Beverlo (Limburg, Belgien), *Pf.* 527  
 Bibbiano, S. Lorenzo, *Pf.* 342  
 Bodegraven, *Pf.* 179  
 Böhmen, *Kgr.* 225, 237, 279, 397–437, 533, 566, 594  
 Bökelnburg (Dithmarschen) 248  
 Bologna 36, 216, 225, 242, 343  
 – *Univ.* 125 f., 130, 168 f., 172, 305, 319, 340, 344  
 Bonn  
 – St. Cassius, *Stift* 496, 500, 533  
 – St. Remigius, *Pf.* 538  
 Bordeaux, *Ebm.* 364  
 Bosnien 523  
 Bourges, *Bm.* 378  
 Bracciano 232  
 Bramsche, St. Martin, *Stift* 538  
 Brandenburg, *Bm.* 117, 425, 480  
 Braunsberg / Braniewo, *Stadtpf.* 281  
 Braunschweig 189 f., 594  
 Breda  
 – Onze Lieve Vrouw, *Stift u. Pf.* 498  
 – St. Martin (Princenhage), *Pf.* 539  
 Bremen 289  
 – *Ebm. Bremen-Hamburg* 145, 243 f., 247 f., 263, 296, 408, 417, 453, 539  
 – *Dom* 255, 259  
 – Heiliggeist-Spital 32  
 Breslau / Wrocław 287 f., 559  
 – *Bm.* 267, 269, 272, 284, 364, 403, 407, 412, 417, 566  
 – *Dom* 288, 290 f.  
 – Hl. Kreuz, *Stift* 289  
 Břevnov, *Kl.* 418  
 Breyssia (Bm. Chalon-sur-Saône), *Archidiakonats* 389  
 Brieg, *Stift* 289  
 Britische Inseln 39  
 Brixen, *Bm.* 319, 340, 371, 513, 533  
 Brügge 28, 31, 349 f., 378, 388, 543  
 – St. Donatian / St-Donatien, *Stift* 28, 350  
 Brunsbüttel, *Pf.* 247, 263 f.  
 Brüssel 384  
 Buchholz (Erzgebirge) 571  
 Bücken, *Stift* 249  
 Burg (Dithmarschen), *Pf.* 248, 250 f., 254, 260, 263 f.  
 Burg (Stadt Bremen), *Pf.* 248, 250  
 Burgos 32

- Burgund  
 – *Hzt.* 216, 218 f., 238 f., 349, 361–393, 496, 500, 509, 518 f., 523, 526, 539  
 – – burgundische Niederlande 376, 383, 513, 523, 532  
 Bursfelde, *Kl.* 30, 113  
 Büsum, *Pf.* 247, 254–256, 263–265  
 Bützow, *Dekanat* 537 f.  
 Byzanz / Konstantinopel 515
- Cambrai  
 – *Bm.* 349 f., 366, 367, 370 f., 376, 377, 380, 383 f., 524, 535, 539  
 – *Dom* 522, 523, 538, 540, 542  
 Cammin / Kammin, *Bm.* 229, 296, 537  
 Carignano, *Propstei* 341  
 Carpentras 536  
 – *Bm.* 375, 388, 535 f.  
 Catania, *Bm.* 375  
 Cavaillon, *Bm.* 388  
 Cerreto, *Kl.* 314  
 Chalon-sur-Saône, *Bm.* 383, 389 f.  
 Chiusi  
 – *Bm.* 333, 335, 341–343, 351  
 – *S. Margareta, Pf.* 342  
 – *S. Margareta nova de Citionio* 342  
 Chiusure (bei Asciano), *S. Michele Arcangelo* 340  
 Chur, *Bm.* 58 f., 413, 449  
 Città di Castello 218  
 Civita Castellana, *Bm.* 587  
 Clairvaux, *Kl.* 390  
 Cluny, *Kl.* 390  
 Clus, *Kl.* 113  
 Colmar, *St. Martin, Stift* 589  
 Concordia, *Bm.* 315  
 Corsignano siehe *Pienza*  
 Coutances, *Bm.* 375 f.
- Dalmatien 103, 239, 324  
 Dänemark 169, 218, 240, 244  
 Danzig / Gdańsk 268, 270–273, 275, 278, 280, 284–291, 296–299  
 – *St. Marien, Pf.* 271, 296, 297  
 Delve, *Pf.* 247, 263 f.  
 Den Bosch siehe *ʼs-Hertogenbosch*  
 Deutschland 30 f., 38, 51, 66, 173, 239, 258, 302 f., 313, 342, 345, 497, 517 f., 520, 533, 540; siehe auch *Reich, Hl. Röm.*  
 – Mitteledeutschland 25, 406 f., 413, 425  
 – Norddeutschland 25 f., 30, 245, 296, 364, 405, 408, 413, 417, 508  
 – Süddeutschland 26, 228, 413, 415, 425, 442, 458  
 Deventer 517, 534, 539, 541  
 – Bursa Cusana 534  
 – *St. Lebuinus, Stift* 365  
 Dießen, *Stift* 172  
 Digne, *Bm.* 387 f.  
 Dithmarschen 243–265  
 Dol, *Bm.* 593  
 Dordrecht 497  
 Dorpat, *Bm.* 284, 287, 296
- Ebrach, *Kl.* 207  
 Echenbrunn, *Kl.* 476  
 Eddelak, *Pf.* 247, 263 f.  
 Edenkoben, *Kl.* 485  
 Edinburgh 218  
 – *Bm.* 238  
 Eersel, *Pf.* 533  
 Eger / Cheb 484  
 Ehingen (Oberschwaben), *St. Blasius, Pf.* 510  
 Eichstätt, *Bm.* 228, 339, 405, 417  
 Eidgenossen(schaft) siehe *Schweiz*  
 Elbing / Elbląg 278, 280, 285, 291  
 Elsloo (Limburg, Niederlande), *Kantorei* 537  
 Elst, *St. Martin / Sint Maarten, Propstei* 509  
 Embrach, *Stift* 309  
 Embrun, *Ebm.* 387 f.  
 Emmerich, *St. Martini, Stift* 500, 507 f.  
 England, *Kgr.* 376, 401, 405 f., 410, 422, 424, 442, 452, 468, 509, 523  
 Ensisheim, *Pf.* 588  
 Erbach, *Schloss* 75  
 Erfurt, *Univ.* 55, 155, 161, 165, 169 f., 172 f., 185, 199, 500  
 Erkelenz 529, 532–534, 538  
 Ermland / Warmia  
 – *Bm.* 229, 268, 272 f., 276, 281, 285, 288, 290–292, 295, 296  
 – *Dom* 267, 279–283, 287, 290  
 Essen 498  
 Esztergom, *Ebm.* 237, 315  
 Évreux, *Bm.* 388
- Farfa, *Kl.* 586  
 Feltre-Belluno, *Bm.* 314  
 Ferrara  
 – *Bm.* 335

- *Hzt.* 242
- *Univ.* 128, 129, 169, 340, 518
- Feuchtwangen, St. Marien, *Stift* 563
- Flandern 226, 368, 406, 497
- Florenz 218, 224, 226, 229, 232, 234, 238 f., 242, 309, 326, 334, 347, 357
- *Ebm.* 324 f., 329
- Fogliano, S. Giovanni, *Pf.* 358
- Forchheim, St. Martin, *Stift* 570 f.
- Frankfurt a. M. 228, 353
- St. Bartholomäus, *Stift* 498, 588
- Frankreich, *Kgr.* 30, 230, 234, 239, 361–393, 401, 406, 422, 424, 452, 468, 500, 518 f., 536, 552, 579, 586, 592
- Frauenburg / Frombork, *Dom* 280; siehe auch *Ermland*
- Frauenfeld, *Pf.* 63
- Freiberg (Mittelsachsen) 499
- Freiburg i. Br., *Univ.* 510
- Freising
- *Bm.* 171 f., 228, 339 f., 404, 407
- St. Andreas, *Stift* 340
  
- Gaeta 37
- Geldern, *Hzt.* 383, 516, 532–534
- Genua 234, 497, 535
- Ghelee* (Bm. Cambrai), *Pf.* 508
- Glandèves, *Bm.* 387 f.
- Glasgow, *Bm.* 39
- Glogau / Głogów, *Stift* 283, 289
- Gnesen / Gniezno
- *Ebm.* 269, 291, 293, 401, 412, 424, 482 f.
- *Dom* 292–294
- Gorze, *Kl.* 519
- Gran, *Kirchenprovinz* 401
- Grasse, *Bm.* 387 f.
- Graz 234
- Greifswald 413
- St. Nikolai, *Propstei* 538
- *Univ.* 169
- Grenoble, *Bm.* 378, 388
- Groningen 205 f.
- Grosseto, *Bm.* 331, 333 f., 340
- Gunzenhausen, *Pf.* 477
- Guttstadt / Dobrze Miasto, *Stift* 281–283
  
- Haanrade(-Eygelsloven), St. Johannes, *Pf.* 538, 543
- Halberstadt, *Bm.* 117, 296, 405, 417, 425, 457
- Hamburg 227 f., 244, 289
- *Ebm.* siehe *Bremen-Hamburg*
- *Dom* 244–261
- St. Georg vor den Mauern, *Kapelle* 258
- St. Nikolai, *Pf.* 258
- Hannover 284, 286
- Hapsal (Bm. Ösel-Wiek) 286
- Harelbeke, Sint Salvator, *Stift* 350
- Havelberg, *Bm.* 405
- Heide (Holstein)
- *Pf.* 254
- St. Jürgen, *Kapelle* 252 f., 263
- Heidelberg
- *Schloss* 41
- *Univ.* 55, 130, 172
- Heiligenbeil, *Pf.* 273
- Heiligenstedten, *Pf.* 247
- Heiliges Land 40 f., 354; siehe auch *Jerusalem*
- Heilo, *Pf.* 510
- Heilsberg / Lidzbark Warmiński, *Stadtpf.* 272 f., 279 f., 281
- Heilsbruck, *Kl.* 485
- Hemme, *Pf.* 263–265
- Hemmingstedt, *Pf.* 245, 254, 263 f.
- Hennstedt (bei Jevenstedt, Holstein) 248
- Hennstedt (Dithmarschen), *Pf.* 246, 263–265
- Herdwangen, *Pf.* 444
- Hessen, *Landgft.* 237
- Hildesheim, *Bm.* 374, 407, 416
- Hohenlohe, *Gft.* 67, 79
- Holstein, *Gft.* 244, 247, 248, 258, 413
- Horne, *Gft.* 516
- Hostau / Hostouň (bei Bischofteinitz / Horšovský Týn), St. Jakob, *Pf. u. Kl.* 565
  
- Ijsselstein 382
- Ingolstadt, *Univ.* 162, 172, 231 f.
- Irland 410
- Issogne, *Burg* 585
- Italien 27, 32, 38, 103, 127, 129–131, 170, 208, 213, 216, 226 f., 239, 301–321, 332, 336, 340, 357, 362, 365, 375, 391, 410, 442, 452, 497, 552, 579, 592, 594
- Norditalien 234, 401, 405, 517
- Itzehoe, *Pf.* 247
- Ivois-Carignan, *Stift* 350
  
- Jerusalem 40 f., 46, 309, 498; siehe auch *Heiliges Land*
- Jülich(-Berg), *Hzt.* 384, 532

- Kalisch / Kalisz, *Archidiakonat* 293 f.  
 Kalocsa, *Kirchenprovinz* 401  
 Kampen (Niederlande), St. Nikolaus, *Pf.* 541  
 Karden, *Stift* 533  
 Kastilien, *Kgr.* 314  
 Kempten 237  
 Kielce, St. Marien, *Stift* 293 f.  
 Kirchenstaat 325, 327, 330, 333, 348, 357, 368, 499, 552  
 Kleve, *Hzt.* 383  
 Knittelfeld, *Pf.* 590  
 Koblenz, St. Kastor, *Stift* 533, 535  
 Kolberg, St. Marien, *Stift* 296  
 Köln 31, 75, 185, 497 f., 529, 530, 543  
 – *Ebm.* 72, 145, 147, 228, 237 f., 240, 364, 366, 382, 406 f., 413, 415–417, 453, 457, 496, 514, 516 f., 523, 526, 532, 534, 537–540  
 – St. Andreas, *Stift* 496, 514, 521, 535, 537–540, 545, 563  
 – St. Aposteln, *Stift* 527, 563  
 – St. Gereon, *Stift* 366, 533  
 – St. Kunibert, *Stift* 533, 534  
 – St. Maria im Kapitol, Salvatorkapelle (Hardenrath-Kapelle) 498  
 – St. Severin, *Stift* 534 f.  
 – *Univ.* 55, 165, 167, 169 f., 172, 307, 377, 499 f.  
 Königsberg / Królewiec 278  
 Konstanz  
 – *Bm.* 58 f., 61–64, 69, 195, 227 f., 229, 233, 237, 239–241, 374, 390, 403, 413 f., 417, 445, 485  
 – *Dom* 79, 482, 580  
 – *Konzil* 285, 308, 315, 442, 445, 448  
 – St. Stephan, *Stift* 63 f.  
 Kopenhagen, *Univ.* 162  
 Korbeek-Lo, *Pf.* 476  
 Krakau / Kraków, *Bm.* 228, 269, 412, 539  
 Krempe, *Pf.* 247  
 Kulm / Chełmno, *Bm.* 268, 271, 276–278, 285, 295  
 Kuppington, *Pf.* 130  
 Kurland, *Bm.* 271–273, 277, 284 f.  
  
 Landshut 228  
 Langres, *Bm.* 390  
 Lausanne, *Bm.* 375, 377, 388, 413  
 Lavant, *Bm.* 590  
 Lecceto, *Kl.* 343  
 Lechnino, *Pf.* 293  
 Łęczycza, *Stift* 292–294  
 Leiden, *Propstei* 508  
  
 Leipzig 31, 171, 414  
 – *Univ.* 125 f., 165, 477  
 Leitomischl / Litomyšl, *Bm.* 412, 418  
 Lemberg / Lviv, *Kirchenprovinz* 400 f.  
 Leslau / Włocławek, *Bm.* 268 f., 292 f., 296  
 Liegnitz, *Stift* 289  
 Lille, Saint-Pierre, *Stift* 350  
 Lindau, *Propstei* 580  
 Litauen 218 f., 240, 401  
 Livland 240, 269, 271, 273 f., 277, 284–287  
 Lombardei 301–321; siehe auch *Mailand*  
 Lothringen 406  
 – *Hzt.* 382, 519  
 Loudun, *Archipresbyterat* 364  
 Löwen 517  
 – *Univ.* 167 f., 380, 500, 505, 513, 515  
 Lübeck 227 f., 244, 256, 413  
 – *Bm.* 145, 259, 272, 289–291, 296, 390, 539  
 – *Dom* 255, 296–298, 538  
 Lucca 242, 313  
 Lunden, *Pf.* 245–247, 254, 258–265  
 Lüne, *Kl.* 154 f.  
 Lüneburg 153 f., 162 f., 289  
 – St. Johannis, *Propstei* 154  
 – St. Michaelis, *Kl.* 153, 155  
 Lunigiana 313  
 Lüttich 380, 522, 543  
 – *Bm.* 145, 147 f., 339, 362, 365, 366 f., 370, 374, 376, 383, 392, 405, 416, 453, 518 f., 524, 533, 535, 563  
 – *Dom* 518 f., 538, 540  
 – St. Bartholomäus, *Stift* 534  
 – St. Dyonisius, *Stift* 540  
 – St. Paul, *Stift* 527  
 – St. Peter, *Stift* 540  
 Luxemburg, *Stadt* 227 f., 381  
 Luzern, *Propstei* 227  
 Lyon 391  
 – *Ebm.* 387, 389–391  
  
 Maastricht 509, 524  
 – St. Servatius / Sint Servaas, *Stift* 366, 509, 518, 527, 545  
 Mâcon  
 – *Bm.* 369, 370 f., 383, 389 f.  
 – Saint-Pierre, *Stift* 390  
 Magdeburg 31, 183–202  
 – *Ebm.* 117, 119, 296 f., 318, 407, 417, 425, 453, 478, 525

- St. Johannis, *Pf.* 196–199
- Mähren 279, 400 f., 406, 412
- Mailand 310, 313
- *Ebm.* 452
- *Hzt.* 129, 219, 224, 226, 232, 234, 238, 242, 309–311, 324, 582
- Main-Gebiet 406 f.
- Mainz 224
- *Ebm.* 56 f., 74, 79, 145, 147, 231, 233, 237, 240, 356, 385, 403, 406, 413, 415–417, 425, 453, 523, 529
- *Univ.* 162
- Mantua 234, 242
- Marienrode, *Kl.* 364
- Marienwerder 279
- Marne, *Pf.* 246 f., 254–256, 263–265
- Marseille, *Bm.* 388
- Massa, *Bm.* 333, 345 f.
- Mecheln / Malines 517, 521, 537
- Mecklenburg 408, 413
- Medina del Campo 314
- Meißen, *Bm.* 117, 225, 228, 407, 417, 425
- Meldorf, *Pf.* 245 f., 248 f., 251, 260, 263–265
- Memmingen 63, 79
- Antoniterpräzeptorei 372
- Mende, *Bm.* 375–377, 389
- Merseburg, *Bm.* 296 f., 425
- Metz
- *Bm.* 343, 365, 366 f., 369, 371 f., 374, 376, 413, 519
- St-Arnoul, *Kl.* 371
- St-Clément, *Kl.* 371
- Michelstadt, *Stadtpfarrkirche* 75–78
- Miechów, *Pf.* 293
- Minden, *Bm.* 15, 115
- Moggio, S. Gallo, *Kl.* 338
- Mollerine, *Kl.* 390
- Mondsee, *Kl.* 67
- Monte Amiata, St. Salvator, *Kl.* 346
- Montefiascone, *Bm.* 339
- Montefollonico, S. Maria, *Kl.* 345
- Monterotondo (bei Grosseto) 346
- Moosburg, St. Kastulus, *Stift* 368
- München 42
- Münster
- *Bm.* 74, 117, 145, 147, 407, 417, 453, 521
- St. Ludgeri, *Pf.* 508
- Münstermaifeld, St. Martin u. Severus, *Stift* 64 f., 527
- Muri, *Kl.* 59, 79
- Naumburg, *Bm.* 117, 407, 425, 563
- Neapel siehe *Sizilien*
- Nepi-Sutri, *Bm.* 587
- Neuenbrook, *Pf.* 247
- Neuenkirchen (bei Osterholz, Niedersachsen), *Pf.* 247
- Neuenkirchen (Dithmarschen), *Pf.* 247, 254, 257, 261, 263–265
- Neuenkirchen (Krempermarsch, Holstein), *Pf.* 247
- Neuhausen, St. Cyriakus, *Stift* 74
- Neuss 224, 382, 496
- Niederhaslach, St. Florenz, *Stift* 584, 588–590
- Niederlande siehe *Burgund*
- Niedersachsen 28, 413
- Nizza, *Bm.* 387
- Nona / Nin, *Bm.* 315
- Nordhastedt, *Pf.* 247, 263 f.
- Nortorf, *Pf.* 247
- Norwegen 342
- Nürnberg 74 f., 185, 227, 239 f., 312 f., 414, 566
- St. Sebald, *Pfarrkirche* 75
- Oberradkersburg / Gornja Radgona (Slowenien), St. Rupert, *Pf.* 589
- Oberwesel, St. Martin, *Pfarrkirche* 55
- Oldenzaal, *Stift* 535
- Olmütz, *Bm.* 412, 416, 418
- Onzain (bei Blois), *Schloss* 373
- Oppeln, *Stift* 289
- Opteren, *Pf.* 540
- Orange, *Bm.* 388
- Orte, *Bm.* 587
- Ösel-Wiek / Saaremaa
- *Bm.* 271 f., 273, 284–287, 290, 557
- *Dom* 285–287
- Osnabrück, *Bm.* 33, 74, 115, 155
- Ossiach, *Kl.* 67
- Österreich 95, 302, 417, 589, 592
- Oszkowice, *Pf.* 293
- Otranto 227, 240
- Ott nang, St. Stephan, *Filialkirche* 75
- Ottobeuren, *Kl.* 238
- Ozenay, *Pf.* 389
- Paderborn 518, 521
- *Bm.* 417, 453
- Busdorf, *Stift* 537



- Padua  
 – *Bm.* 314, 319  
 – *Univ.* 168, 305, 314 f., 340, 344
- Paris  
 – *Univ.* 58, 66, 127, 166, 308, 389, 515, 588  
 – – Sorbonne 500
- Parma  
 – *Bm.* 42, 310  
 – *S. Giovanni, Kl.* 314
- Passau, *Bm.* 225, 228, 229, 240, 403, 413, 417, 525
- Pavia 317  
 – *Bm.* 314, 318  
 – *Univ.* 128, 129 f., 307–311, 378, 385
- Pępowo, *Pf.* 293
- Perugia  
 – *Bm.* 318 f., 499  
 – *Univ.* 166, 170, 306, 531, 536, 539
- Pfalz 497
- Pfeddersheim, St. Georg, *Priorat* 224
- Piemont 497
- Pienza 332, 353  
 – *Bm.* 333, 335, 342, 344 f., 352, 355  
 – Corsignano, S. Maria, *Pf.* 345
- Pilsen / Plzeň 557–559, 565
- Łlock, *Bm.* 269, 292, 539
- Polen, *Kgr.* 38, 49, 218, 228, 237, 239 f., 268 f., 279 f., 283, 291–295, 302, 317, 319, 400 f., 410–412, 422, 450, 533, 567
- Pomesanien / Pomezania, *Bm.* 268, 276 f., 295
- Pommerellen / Pomorze Nadwiślańskie, *Archidiakonat* 268, 279
- Pommern 401, 408, 413, 417, 539
- Portugal, *Kgr.* 36, 41, 227, 442, 452
- Posen 566 f.  
 – *Bm.* 228, 269, 277  
 – St. Adalbert extra muros 293
- Prag 39, 225  
 – *Ebm.* 273, 400–426  
 – *Dom* 418  
 – *Univ.* 421
- Prester (bei Magdeburg) 201
- Preußen 267–299, 401, 406, 408, 417
- Ptaszkowo, *Pf.* 293
- Pyritz / Pyrycze, *Archidiakonat* 538
- Ramelsloh, *Stift* 257
- Ratzeburg, *Bm.* 539
- Rees, *Dekanat* 542
- Regensburg 209, 228, 234, 353, 565–570  
 – *Bm.* 225, 237, 272, 311, 315, 339, 353, 369, 525, 539 f.  
 – *Dom* 55, 588  
 – St. Emmeram, *Kl.* 219, 238  
 – Stift Unserer Lieben Frau (Alte Kapelle) 532, 539
- Reich, Hl. Röm. 122 f., 131, 139, 142, 185–188, 205–242, 268, 279 f., 283 f., 323, 337, 342 f., 357 f., 362 f., 385, 392 f., 501, 504, 508, 516, 523–526, 535, 539, 543, 547–595; siehe auch *Deutschland*  
 – Kaiserhof 142, 312–314, 317 f.  
 – – Reichskanzlei 73–75, 356, 532, 556, 594  
 – Reichskirche 105–120, 403–405, 413, 415, 417  
 – – Pfarreien 400–415, 427–432
- Rein, *Kl.* 590
- Rendsburg, *Pf.* 247
- Reval / Tallinn, *Bm.* 271, 284 f., 497
- Rheinland 397, 406, 413, 416 f., 453, 509, 514, 519, 526, 532
- Rhodos, *Insel* 226–229, 240
- Riga  
 – *Ebm.* 229 f., 268, 276, 286, 401, 405, 417, 453  
 – *Dom* 275, 287
- Roermond, *Pf.* 518
- Rom 38, 43, 207, 212, 228, 232, 257, 269–276, 286, 295–298, 309 f., 317, 319, 343, 347–349, 355, 419, 477, 498 f., 506, 513, 516 f., 519, 531, 536, 555, 563, 571, 576 f., 584–593  
 – Casa del Burcardo 585–593  
 – Casa Sander 593  
 – Deutschordenshaus 269, 291  
 – Engelsburg 43, 235, 274  
 – Herberge „zum Engel“ 589  
 – Lateranpalast 234  
 – Museo Barracco („Piccola Farnesina ai Baullari“) 592 f.  
 – Petersplatz 548  
 – Piazza Navona 548  
 – Ponte Sisto 28, 236  
 – Porta del Popolo 589  
 – Rione Arenula 269  
 – Rione Parione 298, 592  
 – S. Bartolomeo 256  
 – S. Maria del Popolo, Kapelle Montemirabile 563  
 – S. Maria dell’Anima 69, 235, 273, 297 f., 364, 456, 557, 590, 593  
 – S. Maria Maggiore, Altar der Hl. Lucia 365  
 – S. Salvatore in Thermis 577  
 – S. Spirito in Sassia 338, 499, 522

- Sixtinische Kapelle 42, 207
- St. Peter 269, 519, 535
- *Universitäten* 31, 165, 272, 295, 302, 379, 389, 455, 500, 517
- Vatikanische Bibliothek 207, 225, 498, 531, 562
- *päpstliche ‚Behörden‘*
  - – Brevensekretariat 217, 220–224
  - – Kammer 26, 258, 273, 294, 315, 509, 560
  - – Kanzlei 26, 28, 32, 146, 214, 275, 539, 556, 559, 571, 591, 593
  - – Pönitentiarie 33–43, 45–79, 142, 146, 272, 275, 306 f., 350, 353, 470, 578
  - – Rota romana 28, 66, 152, 256, 258, 275, 293, 295–297, 355, 439–458, 519, 524, 533, 539, 571, 591 f.
- Roskilde, *Bm.* 296
- Rostock 413
  - *Univ.* 166, 168–170, 172, 257
- Roth (Bm. Konstanz), *Kl.* 413
- ’s-Hertogenbosch, St. Johannes Evangelist, *Stift u. Pf.* 537, 579
- Sachsen-Anhalt 192, 413; siehe auch *Magdeburg*
- Sachsenburg, *Pf.* 57, 79
- Saint-Amand (Bm. Tournai), *Kl.* 538
- Saint-Benoît (Bm. Luçon), *Pf.* 364
- Saint-Paul-Trois-Châteaux, *Bm.* 388
- Salerno, *Ebm.* 563
- Salzburg
  - *Ebm.* 15, 229, 238 f., 303, 341, 371, 403, 413 f., 417, 453, 589–591
  - St. Peter, *Kl.* 69
- Samland / Sambia, *Bm.* 268, 276–278, 295
- Samogitien / Žemaitėjė / Żmudź 268
- San Casciano dei Bagni, S. Leonardo, *Pf.* 342
- Santiago de Compostela 35, 40
- Savoyen, *Hzt.* 227
- Schlesien 228, 279, 287–289, 400, 410, 412; siehe auch *Breslau*
- Schlettstadt, St. Fides, *Propstei* 338
- Schöllnbach, *Wallfahrtskirche* 76
- Schottland, *Kgr.* 39, 218, 238, 376, 523
- Schwaben 406 f., 417
- Schweiz / Eidgenossenschaft 128, 227, 238, 241 f., 310, 378, 581–585, 594
  - Glarus 227
  - Schwyz 227, 583
- Schwerin, *Bm.* 296
- Scutari / Shkodra 240
- Seckau, *Bm.* 588, 590 f.
- Seeburg / Jeziorany, *Pf.* 273
- Sénez, *Bm.* 387
- Siebenbürgen 412, 414
- Siedlimowo, *Pf.* 293
- Siek, *Pf.* 247
- Siena
  - (Erz-)Bm. u. Republik 242, 323–360
  - Dom 328, 335, 351–353, 357, 557
  - Herberge „zur Gans“ 347
  - Palazzo pubblico, Sakristei 346
  - Porta Tufi 332
  - S. Domenico 326
  - – Katharinenkapelle 339
  - S. Giorgio, *Priorat* 339
  - S. Francesco 339, 343
  - S. Maurizio, *Pf.* 334
  - S. Pietro a Ovile, *Pf.* 353 f.
  - S. Spirito 346
  - S. Stefano alla Lizza, *Pf.* 354
  - *Univ.* 64–66, 79, 130 f., 305, 307, 336, 342, 344, 346, 357 f.
  - *Kirchen bei Siena*
    - – S. Andrea al Bozzone, *Pf.* 341
    - – S. Maria in Bethlehem 339, 351 f.
    - – S. Martino in Grania, *Pf.* 355 f.
    - – S. Pietro a Paterno, *Pf.* 335
- Simignano, S. Magno, *Pf.* 346
- Sitten / Sion, *Bm.* 476
- Sizilien, *Kgr.* 224, 234, 309
- Skandinavien 34, 162, 410, 520
- Sovana, *Bm.* 333, 354
- Spalt, St. Nikolaus, *Stift* 534
- Spanien 35, 38, 227, 442, 511, 579
- Speyer
  - *Bm.* 145, 407, 413, 416 f., 480
  - Dom 344, 565
- St. Andrews, *Ebm.* 218
- St. Gallen, *Kl.* 62, 79
- St. Goar, *Stift* 51–53, 79
- St. Hubert (Ardennen), *Kl.* 519
- Stettin / Szczecin
  - St. Marien, *Stift* 296, 538 f.
  - St. Otto, *Stift* 538
- Stieldorf (Bm. Köln), *Pf.* 366
- Stolberg (Sachsen-Anhalt), *Gft.* 498
- Stormarn, *Gft.* 248
- Stralsund 413
- Straßburg 382, 480, 585

- *Bm.* 145, 147, 228, 344, 366, 413, 417
- St. Stephan, *Kl.* 585
- St. Thomas, *Stift* 62, 79, 366 f.
- Süderhastedt, *Pf.* 247, 254 f., 263 f.
  
- Tellingstedt, *Pf.* 247, 255, 263 f.
- Théroutanne, *Bm.* 373, 378, 380, 383
- Thorn (Niederlande)
- St. Anna 538
- St. Michael, *Stift* 485 f.
- Thorn / Toruń 276, 278, 279 f., 287, 291
- St. Johannis, *Stadtpfarrkirche* 271
- Thurgau, *Archidiakonat* 63
- Thüringen 57, 425
- Tivoli 316, 498
- Todi, *Bm.* 319
- Torri (bei Siena), *Kl.* 333, 339, 341
- Torrita di Siena, S. Stefano 344
- Toul, *Bm.* 366, 367, 369, 383, 413
- Toulon, *Bm.* 388
- Tournai, *Bm.* 349 f., 369 f., 376, 378, 381, 383, 522
- Trient, *Bm.* 219, 302 f., 318–320
- Trier 382
- *Ebm.* 72 f., 109, 117, 119, 145, 237, 406, 417, 453, 484, 496
- St. Martin extra muros, *Kl.* 312
- St. Maximin, *Kl.* 117 f., 145
- *Univ.* 162, 171, 367, 371
- Triest, *Bm.* 302
- Tübingen, *Univ.* 162, 170
- Tüschenbroich (Kreis Heinsberg / Nordrhein-Westfalen) 532
- Turin, *Bm.* 497
  
- Ungarn, *Kgr.* 49, 218 f., 228, 233 f., 237–240, 315, 317, 400 f., 410–412, 422, 452, 518
- Uppsala, *Univ.* 162
- Urbino, *Hzt.* 234
- Utrecht, *Bm.* 147, 167, 308, 366, 370 f., 376, 378, 380, 382 f., 385, 413–415, 417, 453, 478, 480, 495–545, 563
- Catharijneconvent (Johanniter) 496
- St. Johann, *Stift* 518 f., 534
- St. Maria, *Stift* 508, 515, 519, 529, 537
- St. Peter, *Stift* 527
- St. Salvator (Oudmunster), *Stift* 178 f., 498, 508 f., 511–530, 538–545
- Uzès, *Bm.* 364
  
- Vaison, *Bm.* 388
- Valencia 41
- Valva-Sulmona, *Bm.* 147
- Vence, *Bm.* 387
- Venedig 38, 207, 210, 227 f., 232, 234, 238 f., 498, 523
- Fondaco dei Tedeschi 228
- S. Marco 409
- Verden, St. Andreas, *Stift* 257
- Verdun, *Bm.* 383, 405, 413
- Verona 312 f.
- S. Zeno, *Kl.* 314
- Verucchio (nahe Rimini), *Burgort* 572
- Verzeto, S. Donato, *Pf.* 344
- Viterbo 499, 556, 582
- Viviers, *Bm.* 375, 377
- Volterra, *Bm.* 333 f., 346
  
- Wagrien (Ostholstein) 248
- Walbeck (Bm. Halberstadt), St. Maria, *Stift* 296
- Walcheren, *Insel* 38
- Weddingstedt, *Pf.* 246 f., 252, 263 f.
- Weesp (bei Amsterdam), *Pf.* 543
- Wegberg (*Bercha, Berck*; Kreis Heinsberg / Nordrhein-Westfalen) 532
- Weißenburg (Elsass), *Kl.* 225
- Wernigerode 498
- Wesel, *Dekanat* 537
- Wesselburen, *Pf.* 246 f., 250, 253, 255–265
- Wetzlar, Marienstift 532, 539 f.
- Wien 515, 517
- *Bm.* 230 f.
- *Univ.* 166, 172, 344, 569
- Wiener Neustadt 230, 353
- Wilster, *Pf.* 247
- Winterthur 60 f.
- Töss, *Kl.* 61
- Wismar 289, 413
- Wittenberg 30
- Wöhrden, *Pf.* 246 f., 251, 255, 257, 261, 263–265
- Wormditt / Ornet, *Stadtpf.* 281
- Worms, *Bm.* 65, 145, 374, 413, 416
- Würzburg, *Bm.* 67, 73, 225, 348, 407, 496 f., 525
  
- Xanten, St. Viktor, *Stift* 514, 518 f., 525, 530
  
- Zaltbommel, *Pf.* 528
- Zara / Zadar, St. Chrysogonus, *Kl.* 315

Zeeland, *Gft.* 497

Zips 412, 414

Zofingen, *Stiftskirche* 580

Zorgvliet (Bm. Utrecht) 385

Zürich 59 f., 79, 128 f.

– St. Felix u. Regula, *Stift* 60

Zutphen

– *Gft.* 226

– St. Katharina, *Kl.* 484